

# GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM  
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE  
REDAKTION  
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 19

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ TRIER

DAS ERZBISTUM TRIER

3

DAS STIFT ST. KASTOR IN KARDEN AN DER MOSEL

1986

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

# DAS ERZBISTUM TRIER

3

DAS STIFT ST. KASTOR  
IN KARDEN AN DER MOSEL

IM AUFTRAGE  
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE  
BEARBEITET VON

FERDINAND PAULY

1986

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Gedruckt auf säurefreiem Papier  
(alterungsbeständig — ph 7, neutral)

*CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

**Germania sacra** : histor.-statist. Beschreibung d. Kirche d. Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Inst. für Geschichte. Red. Irene Crusius. — Berlin ; New York : de Gruyter

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte <Göttingen>

N.F., 19 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier. — 3. Pauly, Ferdinand: Das Stift S[ank]t Kastor in Karden an der Mosel. — 1986

**Das Erzbistum Trier** / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte. — Berlin ; New York : de Gruyter  
(Germania sacra ; . . .)

3. Pauly, Ferdinand: Das Stift S[ank]t Kastor in Karden an der Mosel. — 1986

**Pauly, Ferdinand:**

Das Stift S[ank]t Kastor in Karden an der Mosel / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte bearb. von Ferdinand Pauly. — Berlin ; New York : de Gruyter, 1986.

(Das Erzbistum Trier ; 3) (Germania sacra ; N.F., 19 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier)  
ISBN 3-11-010445-8



1985 by Walter de Gruyter & Co., Berlin 30, Genthiner Straße 13

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie, Xerokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin 30

Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin 61



## VORWORT

Die Bearbeitung des Stiftes St. Kastor in Karden für die *Germania Sacra* wurde mir Ende 1979 vom Max-Planck-Institut für Geschichte übertragen. Die Aufarbeitung der Materialien zur Geschichte dieses Stiftes und umliegender kleiner Klöster war schon einmal 1957 von Franz-Josef Heyen begonnen worden, der diese Arbeit dann aber zugunsten einer Bearbeitung der Stifte St. Paulin und St. Simeon in Trier unterbrach. Die von ihm aus dem Urkunden- und Aktenarchiv des Stiftes erstellten Karteien zur Personal- und Besitzstatistik, die Beschreibungen und vor allem die Transskriptionen der zahlreichen Kanonikergrabsteine in Karden, erste Zusammenstellungen sowie die in seiner Generalkartei der Trierer *Germania Sacra* über viele Jahre gesammelten Personalnachweise wurden mir in großzügiger Weise überlassen. Dafür danke ich herzlich.

Zu danken habe ich auch Dr. Irene Crusius vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen nicht nur für die Hilfe bei der abschließenden Ordnung, sondern auch für die sich daraus ergebende Diskussion und die weiterführenden Anregungen vor allem zur Frühgeschichte und zur Verfassung des Stifts.

Für den Verfasser war es eine Freude, mit der Geschichte des Stifts Karden ein Thema wiederaufnehmen zu können, das ihn bereits in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre bei der Arbeit an seiner Trierer theologischen Dissertation im Zusammenhang mit der Untersuchung der *Vita Castoris* und der Kardener Großpfarrei in seinen Bann gezogen hatte<sup>1)</sup>.

Boppard am Rhein, im Oktober 1985

Ferdinand Pauly

---

<sup>1)</sup> Vgl. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier, *Das Landkapitel Kaimt-Zell* (RheinArch 49) 1957.



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungen. . . . .	XI
1. Quellen, Literatur und Denkmäler . . . . .	1
§ 1 Quellen . . . . .	1
1. Ungedruckte Quellen . . . . .	1
2. Gedruckte Quellen . . . . .	2
§ 2 Literatur . . . . .	5
§ 3 Denkmäler . . . . .	9
1. Das frühchristliche Gräberfeld . . . . .	9
2. Die Kirche des Bischofs Magnerich († nach 587) . . . . .	10
3. Das fränkisch-merowingische Gräberfeld und die Kirche des 8. Jahrhunderts . . . . .	12
4. Die Kirche des 11.—14. Jahrhunderts . . . . .	14
5. Der Kreuzgang und die angrenzenden Gebäude . . . . .	18
6. Die Altäre . . . . .	20
7. Der Wandtabernakel . . . . .	24
8. Der Taufstein . . . . .	25
9. Die Grabdenkmäler . . . . .	25
10. Das Chorgestühl . . . . .	27
11. Die Orgel . . . . .	29
12. Die Glocken . . . . .	30
13. Die Liturgischen Handschriften . . . . .	31
14. Der Kirchenschatz . . . . .	33
15. Die Bildwerke und Gemälde . . . . .	36
16. Der Stiftsbering . . . . .	38
2. Archiv und Bibliothek. . . . .	42
§ 4 Das Archiv. . . . .	42
1. Geschichte des Archivs . . . . .	42
2. Die noch vorhandenen Bestände . . . . .	44
§ 5 Die Bibliothek . . . . .	47
3. Historische Übersicht . . . . .	49
§ 6 Namen und Lage. Patrozinien . . . . .	49
1. Das ältere Paulinuspatrozinium . . . . .	51
2. Das jüngere Kastorpatrozinium . . . . .	52
3. Das Goarpatrozinium als Nebenpatrozinium . . . . .	53
§ 7 Von den Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts . . . . .	53
§ 8 Vom Ende des 11. Jahrhunderts bis zur Stiftsreform von 1573 . . . . .	58
§ 9 Von der Stiftsreform 1573 bis zur Aufhebung des Stifts 1802 . . . . .	63

Verfassung und Verwaltung . . . . .	68
§ 10 Die Statuten . . . . .	68
§ 11 Das Kapitel . . . . .	72
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft . . . . .	72
a) Voraussetzungen für die Aufnahme . . . . .	72
b) Möglichkeiten zur Ergänzung des Kapitels . . . . .	75
c) Die Aufnahme in das Kapitel . . . . .	79
d) Wartezeiten. Karenz- und Exspektanzjahre . . . . .	81
e) Verlust der Mitgliedschaft . . . . .	83
2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels . . . . .	83
a) Die Residenz . . . . .	83
b) Die Präsenz . . . . .	87
c) Kanoniker im Gottesdienst der Stiftskirche und anderer Kirchen des Stifts . . . . .	89
d) Die Teilnahme an den Kapitelssitzungen . . . . .	91
e) Disziplinarordnung . . . . .	94
f) Beichtverpflichtung . . . . .	95
g) Vorschriften zur Kleidung . . . . .	96
3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels . . . . .	97
a) Wahl, Nominierungs- und Besetzungsrechte . . . . .	97
b) Präbenden . . . . .	99
c) Allodien . . . . .	101
d) Besondere Rechte der residierenden Kanoniker . . . . .	102
e) Kurien . . . . .	104
f) Kellereieinnahmen . . . . .	105
g) Präsenzgelder . . . . .	106
h) Gnadenjahr . . . . .	106
i) Stiftungen zu geselligen Zusammenkünften des Kapitels . . . . .	107
k) Testierfreiheit . . . . .	107
l) Grabrecht . . . . .	109
4. Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapitels . . . . .	109
a) Die Zahl der Kanonikate . . . . .	109
b) Die ständische Zusammensetzung des Kapitels . . . . .	111
§ 12 Die Dignitäten . . . . .	116
1. Der Archidiakon <i>tituli sancti Castoris in Cardona</i> als Propst . . . . .	116
2. Der Dekan . . . . .	121
3. Der Scholaster . . . . .	124
4. Der Kantor . . . . .	126
5. Der Kustos . . . . .	127
§ 13 Die Ämter ( <i>officia</i> ) . . . . .	128
1. Der Kellner ( <i>cellerarius maior</i> ) . . . . .	129
2. Der Präsenzmeister ( <i>cellerarius minor sive elemosine</i> ) . . . . .	131
3. Der Fabrikmeister ( <i>magister fabricae</i> ) . . . . .	133
4. Die Punktatoren ( <i>perspectores, respectores chori</i> ) . . . . .	135
5. Der Paramenten- und Zeremonienmeister . . . . .	136
6. Der Kapitelssekretär (Registrator, Protokollführer) . . . . .	136
7. Der Archivar . . . . .	137

§ 14	Kanoniker mit besonderer Rechtsstellung . . . . .	137
	1. Die Kapläne des Erzbischofs und die Assessoren des Koblenzer Offizialats . . . . .	137
	2. Die Inhaber der Universitätspfünde . . . . .	138
	3. Die Kanoniker im Studium . . . . .	139
	4. Der Senior, der Subsenior und die anderen Senioren . . . . .	140
§ 15	Die Vikarien und Altarpfänden . . . . .	141
	1. Einrichtung und Besetzung der Vikarien . . . . .	141
	2. Die Vikarien und Altarpfänden im einzelnen . . . . .	148
§ 16	Die <i>familia</i> des Stifts . . . . .	177
	1. Der Schultheiß des Propstes . . . . .	178
	2. Der Stiftsbäcker ( <i>pistor collegii, pistor familiae</i> ) . . . . .	178
	3. Der Stiftsmöccker ( <i>mensurator</i> ) . . . . .	179
	4. Der Stiftsmüller . . . . .	179
	5. Der Glöccker und Küster . . . . .	179
	6. Der Organist ( <i>organista, organeda</i> ) . . . . .	179
	7. Der Lehrer der Stiftsschule . . . . .	179
	8. Der Stiftsförster (Spießförster) . . . . .	180
	9. Die Scholaren . . . . .	180
§ 17	Äußere Bindungen und Beziehungen . . . . .	180
	1. Verhältnis zum Papst . . . . .	180
	2. Verhältnis zum König und Kaiser . . . . .	182
	3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier . . . . .	183
	4. Verhältnis zu anderen Stiften bzw. Klöstern . . . . .	185
	5. Verhältnis zum Adel . . . . .	186
	6. Verhältnis zur Gemeinde Karden . . . . .	188
	7. Verhältnis zur Gemeinde Treis . . . . .	189
	8. Verhältnis zum Landkapitel Kaimit-Zell . . . . .	192
§ 18	Siegel . . . . .	192
5.	Religiöses und Geistiges Leben . . . . .	194
§ 19	Reliquien . . . . .	194
	1. Die Verehrung des Hl. Kastor . . . . .	194
	2. Die Verehrung der Heiligen Potentinus, Felicius und Simplicius . . . . .	195
	3. Die Verehrung des Hl. Goar . . . . .	196
§ 20	Bruderschaften. Anniversarien . . . . .	197
	1. Bruderschaften . . . . .	197
	2. Anniversarien . . . . .	198
§ 21	Chor- und Gottesdienst . . . . .	202
	1. Das Choroffizium . . . . .	202
	2. Die verschiedenen Tagesmessen . . . . .	204
	3. Der Kardener Festkalender . . . . .	207
§ 22	Stationen und Prozessionen . . . . .	217
	1. Stationen und Prozessionen im Bereich der beiden Kardener Kirchen . . . . .	218
	2. Buß- und Bittprozessionen . . . . .	221

§ 22 Geistiges Leben . . . . .	224
1. Die Stiftsschule . . . . .	224
2. Kardener Kanoniker an Universitäten . . . . .	229
3. Kardener Kanoniker im Dienst von Verwaltung und Wissenschaft . . . . .	230
6. Der Besitz . . . . .	233
§ 24 Übersicht . . . . .	233
1. Die allgemeine Besitzentwicklung . . . . .	233
2. Die Rechte an Kirchen . . . . .	236
3. Gütertrennung, Bildung von Sondervermögen . . . . .	241
§ 25 Die einzelnen Vermögensmassen . . . . .	244
1. Das Amtsgut des Propstes . . . . .	244
a) Lehenhof . . . . .	244
b) Patronatsrechte . . . . .	247
c) Zehntrechte . . . . .	247
d) Allod . . . . .	248
e) Schankrecht . . . . .	248
2. Das Amtsgut des Dekans . . . . .	248
3. Das Amtsgut des Scholasters . . . . .	249
4. Das Amtsgut des Kantors . . . . .	250
5. Das Amtsgut des Kustos . . . . .	251
6. Das Senioratsgut . . . . .	251
7. Das Kellereigut . . . . .	251
8. Das Präsenzgut . . . . .	254
9. Das Fabrikgut . . . . .	259
10. Die Allodien . . . . .	261
11. Die Kapitelskasse ( <i>aerarium</i> ) . . . . .	262
§ 26 Liste der Orte mit Grundbesitz oder Grundrechten . . . . .	263
§ 27 Liste der inkorporierten Kirchen und der Zehntrechte . . . . .	278
1. Die beiden Kirchen in Karden . . . . .	278
a) Die Stiftskirche . . . . .	278
b) Die Liebfrauenkirche . . . . .	281
2. Die anderen Kirchen . . . . .	282
7. Personallisten . . . . .	297
§ 28 Die Pröpste (Archidiakone) . . . . .	297
§ 29 Die Dekane . . . . .	318
§ 30 Die Scholaster . . . . .	344
§ 31 Die Kantoren . . . . .	357
§ 32 Die Kustoden . . . . .	367
§ 33 Die Kanoniker . . . . .	378
§ 34 Die Vikare und Altaristen . . . . .	469
§ 35 Die Plebane mit Kapitelsrecht . . . . .	527
1. Karden-Liebfrauen . . . . .	528
2. Treis . . . . .	528
3. Müden . . . . .	529
4. Forst . . . . .	531
Nachtrag . . . . .	533
Namen- und Sachregister . . . . .	535

## ABKÜRZUNGEN

(soweit nicht im Abkürzungsverzeichnis des Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 10. Aufl. Band 1. 1969 S. 30–79 enthalten)

BA	= Bistumsarchiv
GS NF	= Germania Sacra, Neue Folge
HHStA	= Haus-, Hof- und Staatsarchiv
JbLiturgikHymnologie	= Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie
HierCath	= Hierarchia Catholica
K	= Landeshauptarchiv Koblenz
KurtrierJb	= Kurtrierisches Jahrbuch
LandeskdIvjbll	= Landeskundliche Vierteljahrsblätter
LiturgiewissQForsch	= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen
LThK	= Lexikon für Theologie und Kirche
MGR	= Matrikel des Collegium Germanicum in Rom
MrhR	= Mittelrheinische Regesten, s. Goerz
MrhUB	= Mittelrheinisches Urkundenbuch, s. Beyer-Eltester-Goerz
QuellAbhMrhKG	= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte
RegEBKöln	= Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter
RegEBMainz	= Regesten der Erzbischöfe von Mainz
RegImp	= Regesta Imperii
RepGerm	= Repertorium Germanicum
StA	= Staatsarchiv
StadtA	= Stadtarchiv
StadtBi	= Stadtbibliothek
StudGS	= Studien zur Germania Sacra
UB	= Urkundenbuch
VeröffArbeitsgemLandesgesch-VolkskundeKoblenz	= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde im Regierungsbezirk Koblenz
VeröffBistArchTrier	= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier
VeröffLandArchVerwRheinPfalz	= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
WP	= BA Trier, Weiheprotokolle
ZeitschrRheinVerDenkmalpflege	= Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz



# 1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

## § 1. Quellen

### 1. Ungedruckte Quellen

Ehemals Fürstlich-Arembergisches Archiv in Edingen/Enghien (Belgien).

Auszug über die Gräber der Familie von Ehrenberg-Pyrmont im Kreuzgang zu Karden. Zu Einzelheiten vgl. § 4,2.

Pfarrarchiv Kamp/Rhein (Bistum Limburg).

Abschrift des Kardener Chartulars. Vgl. dazu § 4,2.

Pfarrarchiv Karden.

Einzelstücke zum Grundbesitz der Kardener Liebfrauenkirche. Bruderschaftsbuch der Pestbruderschaft St. Sebastian und Rochus von 1629. Liturgische Handschriften. Zu Einzelheiten vgl. § 4,2.

Landeshauptarchiv Koblenz (Abkürzung: K).

Außer dem Archiv des Stifts Karden (Best. 99) wurden die Archive der erzbischöflich-kurtrierischen Verwaltungen (Best. 1A, 1C, Amtsbücher und -akten) sowie Einzelstücke aus den Archiven des Zisterzienserinnenklosters Rosenthal (Best. 163) und des Stifts St. Severus-St. Martinus-Münstermaifeld (Best. 144) benutzt. Einzelheiten dazu in § 4,2.

Staatsarchiv Rom.

Auszüge aus dem Archivio Camerale (Libri Quittanciarum, Libri Resignationum) anhand der 1892/93 durch Ludwig Schmitz-Kallenberg erstellten Exzerpte (K Best. 701 Nr. 942), verkartet durch Ulrich Kühne.

Archiv des Collegium Germanicum-Hungaricum Rom (Abkürzung: MGR).

Nomina alumnorum collegii germanici et hungarici 1–3. Die Namen der Trierer Studenten des Kollegs wurden 1980 aus der Matrikel durch den Germaniker Georg Rheinbay im Auftrag des Verfassers verkartet.

Bistumsarchiv Trier (Abkürzung: BA Trier).

Einzelstücke aus dem ehemaligen Archiv des Stifts Karden im deponierten Pfarrarchiv Karden (Abt. 71, 38) und aus der Handschriftenabteilung (Abt. 95). Weiheprotokolle (Abt. 45) anhand der Kleruskartei. Visitationsregister des 17. und 18. Jahrhunderts (Abt. 44). Taufbücher und Sterbebücher der Pfarreien Karden-Stift, Karden-Liebfrauen und vieler anderer Pfarreien des alten Erzbistums Trier (Abt. 560: Depositum des Landeshauptarchivs Koblenz). Einzelstücke aus dem Bestand Archidiakonats Karden (Abt. 32) sowie aus anderen Abteilungen. Einzelheiten dazu in § 4,2.

Stadtarchiv und Stadtbibliothek Trier (Abkürzung: StadtA bzw. StadtBi Trier).  
 Archiv Kesselstatt (Nekrolog des Stifts Karden und einzelne Urkunden).  
 Kardener Prozessionale des 18. Jahrhunderts (Hs. 2239/2190). Einzelheiten  
 dazu in § 4,2.

## 2. Gedruckte Quellen

- Album seu matricula — facultatis iuridicae universitatis Pragensis — ab anno Christi 1372 usque ad annum 1418 ... 1834. (Monumenta historica Universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis 2) Praegae 1834.
- Beyer Heinrich, Elttester Leopold, Goerz Adam, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. 1—3. 1860—1874. — Zitiert: MrhUB.
- Blattau Joannes Jacobus, Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis. 1—9. 1844—1859.
- Böhmer Johann Friedrich und Will Cornelius, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. 1—2. 1877. 1886. — Zitiert: Böhmer-Will, RegEbMainz.
- Boppert Walburg, Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes. 1971.
- Brower-Masen, Annales, Epitome und Metropolis s. § 2.
- Calamitates — De calamitate Abbatiae Sancti Martini Treverensis hg. v. Georg Waitz (MGH SS. 15 1887) S. 739—741.
- Chmel Joseph, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum. 1834. — Zitiert: RegRup.
- Demandt Karl E., Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060—1486. 1—4 (VeröffHistKommNassau 11) 1953—1957.
- Egger Rudolf, Rheinische Grabsteine der Merowingerzeit (Bonner Jahrbücher 154. 1954 S. 146—161).
- Elttester Leopold s. Beyer.
- Eubel Conrad s. Hierarchia Catholica.
- Ewald Wilhelm, Rheinische Siegel. 1—5 (PublGesRheinGkde 27) 1906—1942.
- Fabricius Wilhelm, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2: Die Karte von 1789 (PublGesRheinGkde 12) 1898.
- Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 5: Die beiden Karten der kirchlichen Organisation 1450 und 1610. 1. Die Kölnische Kirchenprovinz, 2. Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz, Register (PublGesRheinGkde 12) 1909, 1913.
- Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 7: Die Herrschaften des Mayengaus. 1. Die kurtrierischen Oberämter Mayen und Münstermaifeld (PublGesRheinGkde 12) 1930.
- Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis (TrierArch 8. 1905 S. 1—52).
- Registrum visitationis sinodi sancte illustris et venerabilis domini Johannis de Fynstinga, archidiaconi sancte ecclesie Treverensis tituli sancti Castoris in Cardono 1475 (TrierArch 9. 1906 S. 1—35).
- Fink Karl August s. RepGerm.
- Friedländer Ernst und Malagola Karl, Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. 1887.
- Gams Pius (Taufname Bonifaz), Series episcoporum ecclesiae catholicae. 1873.
- Göller Emil s. RepGerm.

- Goerz Adam, Mittelrheinische Regesten 1–4. 1876–1886. — Zitiert: MrhR.  
 – Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503. 1861.  
 – Zitiert: Goerz, RegEb.
- Grimm Jacob, Weisthümer 1–7. 1840–1878.
- Gross Lothar, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. 1913, 1930.
- Groten Manfred s. Keussen.
- Gruber Otto, Wappen des mittelrheinisch-moselländischen Adels (LandeskdVjbl 8. 1962 – 13. 1967 samt Nachtrag und Wappenschlüssel in Fortsetzungen erschienen).
- Günther Wilhelm, Codex diplomaticus Rheno-mosellanus 1–5. 1822–1826. — Zitiert: Günther, CDRM.
- Hierarchia catholica medii et recentioris aevi sive summorum pontificum, s. R. e. cardinalium, ecclesiarum antistitum series 1–7. Bearb. von Conrad Eubel, Wilhelm van Gulik, Patricius Gauchat, Remigius Ritzler und Pirmin Sefrin. 1901–1968. — Zitiert: HierCath.
- Hontheim Nikolaus von, Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica 1–3. Augsburg 1750.
- Hüllen F., Das Dekanat Zell (Mosel) nach der Visitation im Jahre 1569 (TrierArch 10. 1907 S. 56–85).
- Huiskes Manfred s. Keussen.
- Jaenig Carolus, Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de urbe. 1875.
- Jaffé Philipp, Regesta pontificum Romanorum. 2. Auflage bearbeitet von Wilhelm Wattenbach 1–2. 1885, 1888, Nachdruck 1956.
- Janssen Josef und Lohmann Friedrich Wilhelm, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen. 1935/36.
- Joester Ingrid, Urkundenbuch der Abtei Steinfeld (PublGesRheinGkde 60) 1976.
- Jungandreas Wolfgang, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes (SchrReiheTrierLandesGVolkskde 8) 1962.
- Keil Leonhard, Das Promotionsbuch der Artistenfakultät (Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität 1 = TrierArchErgh 16) 1917.  
 – Die Promotionslisten der Artistenfakultät von 1604 bis 1794 (Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität 2) 1926.
- Keussen Hermann, Die Matrikel der Universität Köln 1–3 (PublGesRheinGKde 8) 1928<sup>2</sup>, 1919, 1938; 4–7, bearbeitet von Manfred Groten, Manfred Huiskes, Ulrike Nyassi und Mechtild Wilkes (PublGesRheinGKde 8) 1981.
- Kisky Wilhelm s. RegEbKöln.
- Knipping Richard s. RegEbKöln.
- Kühne Ulrich s. RepGerm.
- Kurzeja Adalbert, Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche. London, Brit.Mus., Harley 2958, Anfang 14. Jh. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen (LiturgiewissQForsch 52) 1970.
- Looz-Corswarem Otto Graf von und Scheidt Hellmuth, Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz (VeröffLandArchVerwRheinland-Pfalz 1) 1957.
- Malagola Karl s. Friedländer.
- Merkle Sebastian, Die Matrikel der Universität Würzburg 1–2. (VeröffGesfränkGesch 4,5) 1922. Nachdruck 1980. 1982.

- Meuthen Erich, Obödienz- und Absolutionslisten aus dem Trierer Bistumsstreit 1430—1435 (QForschItalBibl 40. 1960 S. 43—64).
- Miesges Peter, Der Trierer Festkalender (TrierArch Ergh 15) 1915.
- Mittelrheinisches Urkundenbuch s. Beyer.
- Mittelrheinische Regesten s. Goerz.
- Möller Walther, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter 1—3, NF 1—2. 1922—1936, 1950, 1951.
- Monumenta Germaniae Historica. Zitiert mit den üblichen Abkürzungen.
- Nottbrock Philipp s. Keussen.
- Oediger Friedrich Wilhelm s. RegEbKöln.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1—9. Bearbeitet von Friedrich Wilhelm Oediger, Richard Knipping, Wilhelm Kisky, Wilhelm Janssen, Norbert Andernach (PublGesRheinGkde 21) 1901—1983. — Zitiert: RegEbKöln.
- Regesten der Erzbischöfe zu Trier s. Goerz.
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation 1—4. Bearbeitet von Robert Arnold, Emil Göller, Gerd Tellenbach, Ulrich Kühne und Karl August Fink. Das Manuskript des Bandes 6 (Nikolaus V. 1447—1455), bearbeitet von Josef Friedrich Abert (†) und Walter Deeters, wurde nach der GS-Generalkartei bei F. J. Heyen in Koblenz benutzt, während die Manuskripte der Bände 7 (Kalixt III. 1455—1458), bearbeitet von Ernst Pitz und 8 (Pius II. 1458—1464), bearbeitet von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz persönlich durchgesehen wurden. — Zitiert: RepGerm.
- Ridderikhoff Cornelia und Ridder-Symoens Hilde de, Premier livre des procureurs de la nation germanique de l'ancienne université d'Orléans 1. 1971.
- Ritz Wilhelm, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas 1824.
- Santifaller Leo, Die Preces primariae Maximilians I. (MittÖsterrStaatsarch Ergbd 2. 1949 S. 578—661).
- Sauerland Heinrich Volbert, Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts. 1899.
- Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1—7 (PublGesRheinGkde 23) 1902—1913. — Zitiert: Sauerland, Vat-Reg.
- Schmidt Aloys, Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz 1—2 (PublGesRheinGkde 53) 1954/55, 1974. — Zitiert: Schmidt, Kastor.
- Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Stiftes St. Kastor in Koblenz 1—2 (VeröffLandArchVerw-Rheinland-Pfalz 23 u. 24) 1975, 1978.
- Schmitz-Kallenberg Ludwig, Exzerpte s. § 1, 1.
- Stengel Edmund E., Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts etc. 1—2, 2. 1921, 1930, 1976.
- Struck Wolf Heino, Quellen zur Geschichte der Klöster im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters 1—4 (VeröffHistKommNassau 12) 1956—1962. — Zitiert: Struck, Lahn.

- Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter (VeröffHistKommNassau 18) 1965.
- Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter. Regesten 1351–1500 (Urkundenbuch der Stadt Wetzlar 3 = VeröffHistKommHessenWaldeck 8,3) 1969.
- Tellenbach Gerd s. RepGerm.
- Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1–3. 1884–1893.
- Vita S. Castoris (AASS Febr. 2) o. J. S. 661–666.
- Vita Magnerici (AASS Juli 6) 1868 S. 168–192.
- Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz 1–6. (BeitrrGUNivMainz 13), 1979–1982.
- Weissenborn J. C., Acten der Erfurter Universität, hg. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen 1–3 (GQProvSachs 8) 1881–1899.

## § 2. Literatur

- Bader Ute, Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246) (RheinArch 108) 1979.
- Bast Josef, Die Ministerialität des Erzstifts Trier. Beiträge zur Geschichte des niederen Adels (TrierArch Ergh 17) 1918.
- Bastgen Hubert, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter (GörrGesSektRSozialW 7) 1910.
- Die Entstehungsgeschichte der Trierer Archidiakonate (TrierArch 10. 1907 S. 1–56).
- Böhner Kurt, Die Anfänge der ehemaligen Abteikirche St. Martin zu Trier (TrierZGKunst 18. 1949 S. 107–131).
- Bösken Franz, Die Orgelbauerfamilie Stumm aus Rhaunen-Sulzbach und ihr Werk (MainzZ 55. 1960).
- Browerus Christophorus et Masenius Jacobus, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri 25. 1–2 Lüttich 1670. – Zitiert: Brower-Masen, Annales.
- Metropolis ecclesiae Trevericae quae ... originem, iura decus, officia etc ... complectitur, hg. von Christian von Stramberg 1–2. 1855, 1856.
- Epitome annalium Trevirensium. Trier 1676.
- Dehio Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Rheinland-Pfalz, Saarland. Bearbeitet von Hans Caspary, Wolfgang Götz und Ekkart Klinge. 1972.
- Diederich Anton, Das Stift St. Florin zu Koblenz (VeröffMPIG 16 = StudGS 6) 1967.
- Dohna Sophie-Mathilde Gräfin zu, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (SchrrReiheTrierLandesGVolkskde 6) 1960.
- Eiden Hans, Ausgrabungen zur Topographie von Cardena (Karden) 1965–1970 (Ausgrabungen in Deutschland 1, 2 1975). Zitiert: Eiden 1.
- Ausgrabungen im Bereich der Kastorkirche in Karden (Zehn Jahre Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel. 1976). Zitiert: Eiden 2.
- Die Ergebnisse der Ausgrabungen im spätrömischen Kastell Bodobrica (Bop-pard) und im Vicus Cardena (Karden) (Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Vorträge und Forschungen 25. 1979 S. 317–345). Zitiert: Eiden 3.

- Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel 1963–1976 (TrierZ Beiheft 6. 1982) Tafelband. Das Erscheinen des Textbandes ist für später vorgesehen. Zitiert: Eiden 4.
- Eismann Adam (†), Umschreibung der Pfarreien des Bistums Aachen im Rhein-Mosel-Département 1802–1808 (VeröffBistArchTrier 22. 1972).
- Ewig Eugen, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum. 1954. Auch in TrierZGKunst 21. 1952.
- Fabricius, Erläuterungen s. § 1, 2.
- Feine Hans Erich, Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters (ZSRG Kan 20. 1931 S. 1–101).
- Frölich Alois, Zur Geschichte Kardens, des Collegiat-Stifts und seiner Kirche. 1947.
- Gelder Friedrich Wilhelm van, Die Standesverhältnisse der koelnischen und trierischen Archidiakone in der Zeit von etwa 1000–1500 (Diss. phil. Masch). Bonn 1923.
- Germania Sacra NF 6: F. J. Heyen, Das Stift St. Paulin vor Trier 1972.
- Germania Sacra NF 14: F. Pauly, Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel. 1980.
- Gensicke Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes (VeröffHistKommNassau 13) 1958.
- Götz Wolfgang s. Dehio.
- Gruber Otto, Der Adel (Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, hg. von Franz-Josef Heyen. 1966 S. 389–420).
  - Wappen s. § 1, Abschnitt 2.
- Handbuch des Bistums Trier. Bearbeitet vom Bistumsarchiv Trier <sup>20</sup>1952.
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Rheinland-Pfalz und Saarland. Herausgegeben von Ludwig Petry. 1959.
- Heinemeyer Karl, Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit (VeröffHistKommHessen 39) 1979.
- Heintz Albert, Die Anfänge des Landdekanats (TrierTheolStud 3) 1951.
- Heinz Andreas, Die Fronleichnamtsfeier an der Stiftskirche St. Castor in Karden/Mosel im alten Erzbistum Trier (ArchMittelrhKG 33. 1981 S. 97–128).
  - Gesänge in der Muttersprache beim Gottesdienst der ehemaligen Stiftskirche St. Castor in Karden an der Mosel (Bistum Trier) (JbLiturgikHymnologie 25. 1981 S. 105–111).
- Heyen Franz-Josef, Die kaiserlichen Ersten Bitten für Stifte des Erzbistums Trier von Ferdinand II. bis Franz II. 1531–1792 (Festschrift für Alois Thomas. 1967 S. 175–188).
  - Reichsgut im Rheinland. Die Geschichte des königlichen Fiskus Boppard (RheinArch 48) 1956. Mit ungedrucktem Exkurs: Diss. phil. Masch. Mainz 1953.
  - Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier (ca. 700–1016) (VeröffMPIG 15 = StudGS 5) 1966.
  - Das Gebiet des nördlichen Mittelrheins als Teil der Germania prima in spätromischer und frühmittelalterlicher Zeit (Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Vorträge und Forschungen 25. 1979 S. 297–315).
  - Über die Trierer Doppelwahlen von 1183 und 1242 (ArchMittelrhKG 21. 1969 S. 21–33).
  - Vgl. Germania Sacra NF 6.

- Holbach Rudolf, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld zwischen Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter 1–2 (TrierHistForsch 1–2) 1982.
- Holzer Karl Joseph, *De proepiscopis Trevirensibus etc.* 1845.
- Honthelm Nikolaus von s. § 1, 2.
- Jank Dagmar, Das Erzbistum Trier während des Großen Abendländischen Schismas 1378–1417/18 (QuellAbhhMrhKG 47) 1983.
- Jungandreas Wolfgang s. § 1, 2.
- Klinge Ekkart s. Dehio.
- Kubach Hans Erich und Verbeek Albert, Romanische Baukunst zwischen Rhein und Maas 1–3. 1976.
- Kugler Franz, *Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte* 2. 1854.
- Kuhn Hans Wolfgang, Zur Geschichte des Trierer und des Limburger Domschatzes. Die Pretiosenüberlieferung aus dem linksrheinischen Erzstift Trier (ArchMittelrhKG 28. 1976).
- Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz bzw. von Rheinland-Pfalz: 19,3 Die Kunstdenkmäler des Kreises Zell an der Mosel. Bearbeitet von Hans Vogts. 1938. — 3. Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cochem 1–2. Bearbeitet von Ernst Wackenroder. 1959. — 6. Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises 1. Ehemaliger Kreis Simmern 1–2. Bearbeitet von Magnus Backes, Hans Caspary, Norbert Müller-Dietrich. 1977.
- Kyll Nikolaus, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier (RheinArch 57) 1962.
- Lamprecht Karl, *Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter* 1–3. 1885, 1886.
- Langer Hans-Günther, Urkundensprache und Urkundenformeln in Kurtrier um die Mitte des 14. Jahrhunderts (ArchDipl 16) 1970
- Laufner Richard, Die Landstände von Kurtrier im 17. und 18. Jahrhundert (RheinVjbl 32. 1968 S. 290–317).
- Lauscher Albert, Die katholisch-theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818–1918). 1920.
- Lorenzi Philipp de, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier 1–2. 1887.
- Looz-Corswarem Otto Graf von, Die „Disciplina choralis“ des Stifts St. Martin und Severus zu Münstermaifeld (ArchMittelrhKG 21. 1969 S. 163–177).
- Marx Jakob, Geschichte des Erzstifts Trier ... von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 5 Bde. 1858–1864.
- Meuthen Erich, Die Pfründen des Cusanus (MittForschBeitrrCusanusGes 2. 1962 S. 15–66).
- Obödienzlisten s. § 1, 2.
- Michel Fritz, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter (VeröffBistArchTrier 3) 1953.
- Miesges Peter, Der Trierer Festkalender (TrierArchErgh 15) 1915.
- Miller Ignaz, Jakob von Sierck, 1398/99–1456 (QuellAbhhMrhKG 45) 1983.
- Molitor Hansgeorg, Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation (VeröffInstEuropG 43) 1967.
- Oediger Friedrich Wilhelm, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2) 1953.
- Pauly Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. [1] Das Landkapitel Kaimt-Zell (RheinArch 49) 1957. — [2] Die Landkapitel

- Piesport, Boppard und Ochtendung (VeröffBistArchTrier 6) 1961. — [3] Das Landkapitel Kyllburg-Bitburg (VeröffBistArchTrier 8) 1963. — [4] Das Landkapitel Wadrill (VeröffBistArchTrier 10) 1965. — [9] Die Landkapitel Remich und Luxemburg (VeröffBistArchTrier 23) 1972. — [10] Zusammenfassung und Ergebnisse (VeröffLandArchVerwRheinlPfalz 25) 1976.
- Springiersbach, Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (TrierTheolStud 13) 1962.
  - Aus der Geschichte des Bistums Trier 1: Von der spätrömischen Zeit bis zum 12. Jahrhundert. 2: Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters. 3: Die Bischöfe von Richard von Greiffenklau (1511–1531) bis Matthias Eberhard (1867–1876) (VeröffBistArchTrier 13/14, 18, 24) 1968, 1969, 1973.
  - Zur Topographie der Kollegiat-Stifte in Boppard, St. Goar und Oberwesel (ArchMittelrhKG 30. 1978 S. 59–84).
  - Zur Frühgeschichte von Karden und zur Topographie des Kollegiatstiftes St. Kastor (ArchMittelrhKG 31. 1979 S. 9–31).
  - Zur Spendung der ordines minores und des Subdiakonats an die Mitglieder des Trierer Domkapitels durch den Domscholaster im 13. Jahrhundert (Reformatio ecclesiae. Festschrift Erwin Iserloh 1980. S. 105–111).
  - Vgl. Germania Sacra NF 14.
- Renard Edmund, Von alten rheinischen Glocken (ZeitschrRheinVerDenkmalpflege 12, 1. 1918).
- Resch Aloys, Die Edelfreien des Erzbistums Trier im linksrheinischen deutschen Sprachgebiet (TrierArch 17/18. 1911 S. 1–55).
- Schäfer Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl-Abhh 3) 1903.
- Schmitt Ludwig Erich, Untersuchungen zur Entstehung und Struktur der „neuhochdeutschen Schriftsprache“ 1. 1966.
- Siffrin Petrus, Zur Geschichte der Potentinusmesse im alten „Thomas-Evangeliar“ der Trierer Dombibliothek (ArchMittelrhKG 12. 1960 S. 275–279).
- Zur Geschichte der Liturgie im Trierer Raum (Ekklesia. Festschrift für Bischof Matthias Wehr = TrierTheolZ 15. 1962. S. 259–278).
- Steinhuber Andreas, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom 12. 1906.
- Stramberg Christian von, s. Browerus.
- Thomas Alois, Wertvolle Erkenntnisse aus geöffneten Altarsepulkren (KurtrierJb 9. 1969 S. 88–104, Abb. Nr. 3–11).
- Thömmes Matthias (unter Mitarbeit von Gero Kaleschke und Thomas Vogtel), Orgeln in Rheinland-Pfalz und im Saarland. 1981.
- Tille Armin, Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier (TrierArch 4. 1900 S. 1–94 u. \*1–\*40).
- Verbeek Albert s. Kubach.
- Der Weltklerus des Bistums Trier seit 1800. Bearbeitet vom Bistumsarchiv Trier. 1941.
- Werner Matthias, Zur Verwandtschaft des Trierer Bischofs Modoald (JbwestdeutscheLandesG 4. 1978 S. 1–35).
- Wilm Hubert, Gotische Tonplastik in Deutschland. 1929 S. 66 u. Abb. 100–108.
- Winheller Ernst, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (RheinArch 27) 1935.

Wirtz Heinrich, *Donum, investitura, conductus ecclesiae*. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Stellenbesetzungsrechtes auf Grund rheinischer Urkunden vornehmlich des 12. Jahrhunderts (ZSG Kan 4. 1914 S. 116–150).

Zenz Emil, *Trierer Friedhöfe in ihren Bezügen zur Ortsbild-, Denkmal- und Geschichtspflege* (NTrierJb 19. 1979 S. 32 ff.).

– Die Trierer Universität 1473 bis 1798 (TrierGeistesgStud 1) 1949.

### § 3. Denkmäler

#### 1. Das frühchristliche Gräberfeld

Obwohl bisher nur das Bruchstück einer spätrömisch-christlichen Inschrift mit Taube und Lebensbaum und eine Inschrift mit Christusmonogramm aus dem Nachbarort Müden als Zeugnisse frühen Christentums in Karden und Umgebung ans Licht gekommen sind (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 419 u. 620), darf der Begräbnisplatz am südwestlichen Ende des römischen Vicus mit den Anfängen der christlichen Gemeinde in engste Verbindung gebracht werden. „Auf diesem Gräberfeld wurde im Bereich der späteren Pfarrkirche (Marienpatrozinium) ein saalartiger Bau aufgedeckt, der nach dem Grabungsbefund älter ist als die darunter aufgedeckten Bestattungen der Merowingerzeit, die ihrerseits wiederum ältere Gräber zerstört hatten. Auch bei vorerst noch zurückhaltender Interpretation wird man die Möglichkeit in Betracht ziehen müssen, daß es sich bei dem Mauerbefund um einen sakralen Bau handelt, der auf dem spätrömisch-christlichen Friedhof in Zusammenhang mit einem besonders verehrten Grabbezirk entstanden ist“ (Eiden, Ausgrabungen 3 S. 338). Welches Bild einer spätrömisch-christlichen Gemeinde entstehen kann, wenn günstigere Bodenfunde vorliegen, zeigen die Grabinschriften von Kobern und Gondorf moselabwärts von Karden, die zudem im Fortleben des Inschriftformulars des HIC REQUIESCIT IN PACE auf Grabsteinen aus fränkisch-merowingischer Zeit ebenso wie die Kardener Inschrift für Imina (vgl. § 3,3) die Kontinuität des Christentums von der spätrömischen zur fränkischen Zeit darlegen (vgl. Pauly, Bistum Trier S. 25–29; Bonner Jbb 84. 1887 S. 240–242 sowie 93. 1892 S. 205–216).

Vor diesem Hintergrund ist die Lebensbeschreibung des hl. Kastor zu sehen, der vom Trierer Bischof Maximinus ausgebildet und zum Priester geweiht wurde, dann aber sich als Einsiedler in Karden niederließ und in einer christlichen Umgebung geschildert wird (AASS Februarii 2 S. 662–666), also nicht als Missionar wirkte. Zu ihm sandte Bischof Maximinus den Potentinus mit dessen Söhnen Felicius und Simplicius (AASS Junii 3 S. 575–584). In Karden soll Kastor eine Marienkirche

errichtet haben, in oder bei der er nach seinem Tode beigesetzt wurde. Für Potentinus und dessen Söhne errichtete man nach deren Tode einen Memorialbau (*ecclesiola*) auf dem Kardener Friedhof, der nur mit dem der spätrömisch-christlichen Zeit identisch sein kann. Ein Memorialbau über dem Grabe Kastors könnte auch der Kern der in der Kastorvita gebotenen Version über einen Kirchbau Kastors in Karden gewesen sein. Das schließt nicht aus, daß irgendwann nach Kastors Tod der Memorialbau in eine größere Anlage am Rande des frühchristlichen Gräberfeldes einbezogen wurde. In welcher Weise der von J. Röder angeschnittene und an Hand der Grabungsakten von H. Eiden beschriebene saalartige Bau samt seinen Vorgängerbauten (s. oben) aus dem Memorialbau hervorgegangen ist, muß dahingestellt bleiben. Es bleibt aber zu beachten, daß seit dem 13. Jahrhundert auf dem Gräberfeld am südwestlichen Ende von Karden eine Marienkirche bezeugt ist, die als Filialkirche zur Stiftskirche St. Kastor gehörte, die Funktion einer Pfarrkirche für die nicht zum Stift St. Kastor gehörenden Einwohner von Karden hatte (vgl. § 27, 1 b) und im liturgischen Leben des Stifts eine bedeutende Rolle spielte (vgl. § 22). Man wird in der Wahl des Ortes — falls überhaupt eine Neugründung an dieser Stelle erfolgte — und des Patroziniums wohl eine fortlebende Erinnerung an frühchristliche Verehrungsstätten und eine bewußte Anknüpfung an deren Tradition sehen dürfen.

## 2. Die Kirche des Bischofs Magnerich († nach 587)

Nach der Überlieferung der Trierer Benediktinerabtei St. Martin, die ihren Niederschlag in der um die Wende des 10./11. Jahrhunderts durch den Abt Eberwin verfaßten Lebensbeschreibung des Trierer Bischofs Magnerich († nach 587) fand, hat der Bischof — darin seinem Vorgänger Niketius folgend — dessen Werk beim Wiederaufbau der in den Wirren der Völkerwanderung nicht ohne große Schäden gebliebenen Diözese fortgesetzt. Eberwin wendet dabei das Zeugnis des Venantius Fortunatus, Niketius habe die alten Gotteshäuser in ihrer früheren Ehre wiederhergestellt, auch auf Magnerich an und berichtet, Magnerich habe zu Ehren des hl. Martin einige Kirchen *in episcopio suo* erbaut und geweiht, nämlich die Kirche der Abtei St. Martin in Trier, in der Magnerich seine Grabstätte gefunden habe, dann eine Kirche im Wawergau und schließlich eine Kirche *in villa que Cartadomus dicitur*; dieser Ort sei Magnerichs Familiengut und Eigentum gewesen (*quam sui ditionis et proprietatis esse maiorum relatu didicimus*) (Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 41 f.). Abt Eberwin hat für seine Magnerichvita gute Quellen benutzt (vgl. Winheller, Die Lebensbeschreibungen S. 106—121). Sauerland, den man bei der Beurtei-

lung Trierer Geschichtsquellen nicht selten als überkritisch kennenlernen kann, hat *Cartadomus* in der Magnerichvita mit Karden identifiziert.

Wichtig in Eberwins Mitteilung über die Bautätigkeit des Bischofs Magnerich ist der Hinweis auf die Wiederherstellung zerstörter älterer Kirchen. Für die Trierer Abtei St. Martin sind Restaurierungsarbeiten — also kein Neubau — durch Grabungen bestätigt<sup>1)</sup>. Es darf deshalb vielleicht auch für Karden angenommen werden, daß Magnerich einen in der Zeit der Völkerwanderung zerstörten oder ruinierten Bau auf dem spätrömisch-frühchristlichen Gräberfeld wiederhergestellt oder auch zusätzlich erweitert und dem älteren Patrozinium, das nach der Kastorvita ein Marienpatrozinium gewesen wäre, ein Martinspatrozinium hinzugefügt hat. Eine solche Tätigkeit des Bischofs würde — vergleicht man die Nachricht des 10./11. Jahrhunderts über seinen Erb- und Eigenbesitz in *Cartadomus*-Karden — auch einem natürlichen Interesse entsprechen, mit dem er als Grundherr für den Wiederaufbau bzw. die Wiederherstellung einer Kirche sorgte, die nach germanischem Eigenkirchenrecht zu seinem Besitz gehörte.

Die Identifizierung des im ältesten, vermutlich noch im 9. Jahrhundert abgefaßten Teil der Kastorvita genannten *Cartadomus* mit Karden ist von F.-J. Heyen in Frage gestellt worden<sup>2)</sup>. Diese Gleichsetzung ist aber bereits von dem Autor des im 11./12. Jahrhundert geschriebenen Translationsberichts derselben Vita vollzogen worden. Es heißt dort, in einigen Schriften könne man lesen (*sicut in quibusdam scripturis legimus*), Karden sei wegen der nahe an die Mosel heranreichenden Berge und der dadurch bedingten Enge (des Tals) auch *Carta-domus* im Sinne von *coarta domus* = eingeeengtes Haus genannt worden (AASS Februarii 2 S. 666)<sup>3)</sup>. Ebenso haben die Trierer Historiker Brower und Masen im 17. Jahrhundert *Cartadomus* durch den Zusatz *Caradoni perveteri castello Romanorum* mit Karden identifiziert, ohne daß dort freilich ein römisches Kastell im militärischen Sinne existierte (Brower-Masen, Annales 1 S. 332; Epitome S. 148). Mit dieser Beseitigung der Zweifel an der Identität von *Cartadomus* mit Karden ist freilich die Frage nach der Zugehörigkeit von Karden zum Mainzer oder zum Trierer Sprengel in spätrömischer bzw. merowingischer Zeit nicht beantwortet (vgl. dazu § 6). Die Frage nach dem Besitz der Trierer Abtei St. Martin in der *villa Cardiniacus* an der Mosel, die im Anhang zur Vita des Bischofs Magnerich erwähnt wird, ist bei der Behandlung der geschichtlichen Entwicklung zu erörtern (vgl. § 7).

<sup>1)</sup> Vgl. K. BÖHNER, Die Anfänge der ehemaligen Abteikirche St. Martin zu Trier (TrierZGKunst 18. 1949) S. 107—131.

<sup>2)</sup> Vgl. F. J. HEYEN, Das Gebiet des nördlichen Mittelrheins S. 310/11.

<sup>3)</sup> Vgl. F. PAULY, SiedlPfarrorg 1 S. 74—84.

### 3. Das fränkisch-merowingische Gräberfeld und die Kirche des 8. Jahrhunderts

Im Zusammenhang mit den seit 1965 durchgeführten Sicherungsarbeiten an der Kirche St. Kastor, bei denen der Innenraum, der Kreuzgang mit dem Innenhof und Teile des die Kirche umgebenden Geländes in Grabungen einbezogen wurden, kamen im Untergrund die Fundamente des Vorgängerbaus ans Licht: eine dreischiffige Basilika mit einer Ausdehnung von rund 21 m Länge und 15 m Breite, die ohne Querhaus in einer gestelzten halbrunden Apsis mit einem Basisdurchmesser und einer Scheitellänge von je 6 m endete. Diese Basilika stand auf einem fränkisch-merowingischen Gräberfeld mit Beisetzungen des 6. und 7. Jahrhunderts. Das Gräberfeld, von dem an die 200 Bestattungen innerhalb wie außerhalb der Basilika aufgedeckt wurden, war im aufgegebenen zerstörten nördlichen Teil des römischen Vicus (mit der Grenze am Brohlbach) angelegt worden. Die ältesten datierbaren Bestattungen aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts fanden sich innerhalb des Kirchenraums. Eine unvollendet gebliebene Grabinschrift für das Mädchen Imina führt das spätrömisch-christliche Formular der mit HIC REQUIESCIT IN PACE beginnenden Inschriften mit HIC IN DEI NOMINE weiter und steht in einer Überlieferungslinie mit den aus Boppard, Koblenz, Andernach und Kobern-Gondorf bekannten Inschriften. Eine bereits im 17. Jahrhundert überlieferte Grabinschrift für Rasnehildis, eine Frau aus dem fränkischen Adel, ist verschollen (vgl. Eiden, Ausgrabungen 3 S. 339–342)<sup>1)</sup>.

Zu dieser Kirche überführte der Trierer Bischof Wiomad (ca. 757–791) die auf dem spätrömisch-christlichen Gräberfeld im Südwesten des Vicus erhobenen Reliquien des hl. Kastor. Die Kirche war nach Angaben der Kastorsvita damals dem Trierer Bischof Paulinus geweiht. Das bezeugt auch der Bericht über die Translation eines Teils der Kastorreliquien nach Koblenz (836) mit der Bemerkung, die Kirche habe früher Haus des Heiligen Paulinus geheißen (vgl. § 6 a). Ein Zeitpunkt post quem für die Erbauung dieser Kirche ergibt sich aus der Belegung des Friedhofes in ihrem Untergrund noch im 7. Jahrhundert. Da beim Bau der Kirche — bis auf eine Ausnahme im Innenhof des Kreuzgangs — nach dem Befund der Ausgrabungen auf die vorhandenen Gräber keine Rücksicht mehr genommen wurde, könnte der Bau nach Wahrung einer angemessenen Pietätsfrist ab erster Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden sein<sup>2)</sup>. Der Bericht über die Auffindung der Kastorreliquien setzt ihre Existenz voraus.

<sup>1)</sup> Zu dieser Inschrift vgl. PAULY, Bistum Trier 1 S. 31.

<sup>2)</sup> Zur Wahrung der Pietätsfrist kann ein jüngerer Beispiel aus der Stadt Trier dienen: Der innerstädtische Friedhof bei der Kirche St. Barbara, kurz vor 1914 aufgehoben, bestand

Anders als die Bestattungen auf dem fränkisch-merowingischen Gräberfeld im Untergrund der Kirche wurde eine Gruft (vgl. Abb. 2) im Innenhof des Kreuzgangs zu allen Zeiten mit größter Rücksicht behandelt. Die Gruft – 2,20m lang, 1,30m breit und mit einem Tonnengewölbe von 1,20m Höhe überdeckt – ist mit Sicherheit nicht der spätrömischen Bebauung des Vicus zuzurechnen, sondern in nachrömischer Zeit entstanden. Ein schmaler Lichtschacht in der Mitte der nordöstlichen Stirnwand bot die Möglichkeit der Einsicht in das Innere der Gruft, die – nach Anhaltspunkten bei der Grabung – wohl einen hölzernen Überbau hatte. Die völlig ausgeräumt und sauber vorgefundene und im Zuge der Grabungen konservierte Gruft weist eine Eigentümlichkeit auf: Sie wurde nach ihrer Erbauung bei der Anlage von Gräbern in späteren Jahrhunderten, bei der man ältere Skelette in ihrer Nähe zur Seite schieben mußte, um Platz zu gewinnen, niemals angetastet. H. Eiden möchte sie unter Würdigung des Grabungsbefundes „auch bei sehr vorsichtiger Interpretation“ mit dem hl. Kastor in Verbindung bringen, doch ist die Frage, ob die Gruft für die Translation der Kastorreliquien vom spätrömisch-christlichen Gräberfeld im südwestlichen Teil des Kardener Vicus zur Paulinuskirche gebaut wurde, mit archäologischen Mitteln nicht zu beantworten. Als spätesten Zeitpunkt für die Ausräumung nimmt Eiden das Jahr 836 an, als die Hälfte der Kastorreliquien nach Koblenz überführt wurde. „Der in Karden verbliebene Teil wurde damals, wie wir aus dem Befund schließen möchten, aus der Gruft genommen und im Chor der vorromanischen Kirche in einem Hochgrab verwahrt“, das aus einer außerordentlich tiefen Altarfundamentierung erschlossen wird (Eiden, Ausgrabungen 3 S. 342–344; Abb. bei Eiden, Ausgrabungen 4 S. 288–291). Der Schluß auf ein Hochgrab im Jahre 836 oder bald darauf ist freilich nicht zwingend: Wenn nämlich der Bericht über die Translation der Kastorreliquien zur Kardener Paulinuskirche den ganzen Bering der Kirche (samt Gruft) meint, dann kann diese Interpretation auch für die Translation aus der Paulinuskirche nach Koblenz (836) gelten; mit anderen Worten: der in Karden verbliebene Teil der Kastorreliquien kann 836 in der Gruft belassen und erst zu einem späteren Zeitpunkt in ein Hochgrab innerhalb der Kirche gebracht worden sein. Für diese Möglichkeit dürfte die Tatsache sprechen, daß eine Änderung im Patrozinium der Kirche – von Paulinus zu Kastor – frühestens im 10. oder sogar erst zu Anfang des 11. Jahrhunderts erfolgt ist (vgl. § 6,2 u. § 7).

---

ohne Weiterbelegung bis nach 1945, wurde dann aber in das Gelände zum Wiederaufbau der Stadt einbezogen. Vgl. E. ZENZ, Trierer Friedhöfe in ihren Bezügen zur Ortsbild-, Denkmal- und Geschichtspflege (NTrierJb 19. 1979 S. 32).

Wenn nicht alles täuscht, hat die Kirche des 8. Jahrhunderts in ihren Hauptteilen bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bestanden. Im Jahre 1183 — der Turm einer neuen Kirche stand bereits seit einem Jahrhundert — beschloß man den Neubau von Chor und Schiff (vgl. § 3,4).

#### 4. Die Kirche des 11.—14. Jahrhunderts

Die Baugeschichte dieser Kirche wurde bis in die jüngste Zeit durch ein Mißverständnis an eine falsche Datierung gebunden: Die Angabe in einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Bruno vom Jahre 1121, mit der dieser dem Stift eine Güterschenkung bestätigte, schließt mit einer ausführlichen Datierung unter Verwendung der verschiedenen Regierungsjahre Kaiser Heinrichs V. und des Trierer Erzbischofs, erwähnt dann noch das Jahr, in welchem der Kaiser in Treis übernachtete, bevor er zur Eroberung der Burg Treis auszog, die Graf Otto gegen ihn errichtet hatte, und nennt dann Ausstellungsort und Datum der Urkunde, nämlich die Kirche des hl. Kastor in Karden am Tag ihrer Weihe (MrhUB 1 Nr. 445 S. 505). Indem man die Angabe über das Datum (*die dedicationis eius*) mißverstand, kam man auf das Jahr 1121 als Weihejahr der Kirche. Man übersah dabei, daß Tag und Monat hätten genannt werden müssen, um das genaue Datum einer Kirchweihe in diesem Jahr anzugeben.

So aber bedeutet die Datierung einer in Karden für das Stift Karden ausgefertigten Urkunde nach dem Tag der Kirchweihe der Kardener Kirche nichts anderes als einen in Karden bekannten Tag eines bestimmten Monats, der heute unbekannt ist. In entsprechender Weise hat der Herausgeber die Urkunde auch nur mit der Jahreszahl 1121 eingeordnet. Die Überlieferung des in Karden bekannten genauen Datums dieser Kirchweihe für spätere Jahrhunderte war nicht erforderlich, weil sie durch spätere Kirchweihen überholt wurde. Die Angaben in den Kunstdenkmälern Krs. Cochem 2 S. 423 und 426 sind entsprechend zu korrigieren.

Die Datierung der Kirche, wie sie heute steht, läßt sich vom 11. bis 14. Jahrhundert aufgrund dendrochronologischer Untersuchungen aus allen Teilen des Baukörpers recht genau bestimmen. Das Untergeschoß des Westturms entstand in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und war — Datierung der Balkenlage der Decke — im Jahre 1072 fertig. Die vier folgenden Geschosse dürften kontinuierlich weitergeführt worden sein. Das zweite Geschoß war zum Schiff hin mit einer doppelten Arkade geöffnet, die aber bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschlossen wurde (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 431 u. 435). Ende des 17. Jahrhunderts folgten — ein Werk des kurtrierischen Hofbaumeisters

Johann Christoph Sebastiani — die beiden obersten Geschosse mit der welschen Haube, die 1699 vollendet waren (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 426/27; Dehio, Handbuch S. 870).

Schiff und Chor des Vorgängerbaus der heute stehenden Kirche waren noch 100 Jahre nach der Vollendung des Untergeschosses des Westturms in Gebrauch. Wenig später begann man einen Neubau. Mit Urkunde vom Jahre 1183 beschloß das Kapitel zusammen mit seinem Propst Folmar — seit 1159 auch als Archidiakon von Karden bekannt — die Auflösung einer freigewordenen Kanonikerpräbende und die Zuweisung der mit ihr verbundenen Einkünfte zur Fabrikasse; dabei wird der kurz zuvor begonnene Erweiterungsbau der Kirche erwähnt: *ad ... amplificationem templi nuper inchoati* (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98). Nach den seit 1965 durchgeführten Ausgrabungen steht fest, daß der Neubau in einem entsprechenden Abstand um den Vorgängerbau herum hochgeführt wurde (vgl. Eiden, Ausgrabungen 4 S. 288). Man begann rund 15 m östlich der alten Apsis mit dem Chor, mit den in die Chorfundamente eingebundenen Chorflankentürmen und dem Querhaus, so daß die Innenmauern der Chortürme die Längsseiten des fast quadratischen Chorjochs (mit Blendarkaden zur Erhellung der Turmtreppen in den Mauern) sowie den Ostabschluß des Querhauses — mit Seitenchorkapellen im Untergeschoß der Chortürme — bildeten (Abb.: Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 295; Dehio, Handbuch S. 871). Die Chorweihe erfolgte im Jahre 1247 durch den als Weihbischof im Trierer Sprengel amtierenden Bischof Theoderich von Wierland (Estland) im Auftrag des Trierer Erzbischofs Arnold von Isenburg (Brower-Masen, Metropolis ed. Stramberg 1 S. 238/39; Holzer, De proepiscopis S. 19). Chorflankentürme und Querhaus waren zwar — wie die dendrochronologische Untersuchung von Zugankerbalken im Jahre 1965 ergab — bereits im Jahre 1216 nahezu vollendet (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37), doch muß der relativ große zeitliche Abstand zur Chorweihe im Jahre 1247 nicht Anlaß zur Sorge für die kunsthistorisch exakte Einordnung dieser Bauteile sein (so Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 423), da der Weihetermin mit den unruhigen Zeiten, mit dem Fehlen eines Konsekrators oder mit der durch unbekannte Umstände verzögerten Fertigstellung des Innenraums erklärt werden kann. Das Weihejahr ist bei Kubach-Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas 1 S. 440 ohne Begründung (Übernahme aus Kunstdenkm. Krs. Cochem a. a. O.) wieder als ohne kunstgeschichtlichen Bezug auf den Bau bezeichnet worden. Die Baugeschichte des Schiffs zwischen Westturm und Querhaus weist ohnehin darauf hin, daß nach 1216 nicht zügig an der Vollendung der Kirche gearbeitet worden ist. Auf Verzögerungen während des 13. Jahrhunderts können auch die Vermauerung der Eingänge zu den Seitenchorkapellen

des Querhauses wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hinweisen, so daß diese Apsiden nur noch vom Chorraum aus durch die Zugänge zu den Innenmauertreppen erreichbar waren. Ob man diese Räume aber als Sakristeien benötigte (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 438 u. 444/45), darf bezweifelt werden. Für diesen Zweck waren die durch Vermauerung der Eingänge gewonnenen Räume zu klein. Viel näher liegt die Vermutung, daß die seit dem 13. Jahrhundert gestifteten Vikariealtäre (vgl. § 15, 1: Übersicht) eine zwingende Veranlassung für die Gewinnung von zusätzlichen Möglichkeiten für die Aufstellung dieser Altäre boten, solange das Langhaus der Kirche noch nicht zur Verfügung stand.

Wann der Bau des im Lichten nur 17,90 m breiten und 17,20 m langen dreischiffigen gotischen Langhauses von drei Jochen begann, das über den Öffnungen zu den Seitenschiffen spitzbogige Blendarkaden erhielt, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, doch dürfte mit dem Bau wohl nach der Chorweihe von 1247 begonnen worden sein. Auf Planungen aus der Zeit des romanischen Chors, der Chorseitentürme und des Querhauses weisen die spätromanischen Säulchen der Blendarkaden an den Hochschiffwänden hin, die nach der Ansicht von Wackenroder zusammen mit denen des Chores angefertigt worden sein müssen (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 437/38). Das Langhaus wurde um 1300 vollendet. Nach Ausweis der 1967 unversehrt gefundenen Reliquiengräber der Vikariealtäre St. Stephanus und St. Johannes Evangelist zu beiden Seiten der Durchgänge von den Seitenschiffen des Langhauses zum Querhaus wurden diese Altäre im Jahre 1295 geweiht (vgl. § 3, 6 c u. d.). Die dendrochronologische Untersuchung von Dachbalken über dem an den Westturm anstoßenden Langhausjoch — wie die Untersuchung der Zuganker der Chortürme und des Querhauses im Jahre 1965 durchgeführt — ergab das Jahr 1300 für die abschließende Eindeckung dieses letzten Teils des Langhauses (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37). Das Portal des Kircheneingangs im mittleren Joch des südlichen Seitenschiffs wurde vom romanischen Vorgängerbau übernommen. Die zweiteilige Tür aus Zirbelkieferholz, mit horizontalen Eisenbändern, deren Enden in Lilienform ausgeschmiedet sind, stammt aus der Erbauungszeit des Langhauses (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 427).

Innenausmalung. Die bei der Restaurierung der Kirche im Jahre 1954 und dann nochmals 1969/70 nach der Sicherung des ganzen Kirchenbaus freigelegte ursprüngliche farbliche Fassung von Chor und Querhaus (13. Jahrh.) und des Langhauses (14. Jahrh.) wurde durchgehend wiederhergestellt (Beschreibung: Dehio, Handbuch S. 872/73). Ebenfalls 1954 freigelegt und im Bestand gesichert wurden verschiedene Wandmalereien aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts:

a) Jüngstes Gericht in der nördlichen Seitenchornische mit Christus als Weltenrichter in der Mandorla, begleitet von zwei die Posaune blasenden Engeln; links der Mandorla Maria, rechts Johannes der Täufer in kniend fürbittender Haltung (Deesis). Links unter der Mandorla ein fliegender Engel mit einladendem Gestus zur Schar der herantretenden Seligen, rechts ein Engel mit abweisendem Gestus zur Schar der sich abwendenden Verdammten hinter einem Gitter.

b) Kreuzigungsgruppe in der linken, 1,68 m breiten und mit rundem Abschluß 3,50 m hohen Nische an der Nordwand des Querhauses. Im geteilten Feld oben Christus am Kreuz, das auf einem Felsen mit dem Schädel Adams steht, begleitet von Maria (links) und Johannes Evangelist (rechts); unten links Heilige mit Schwert in der rechten Hand und zerstörtem Attribut (Rad?) unter der linken Hand (Katharina?), rechts der Kirchenpatron Kastor mit dem Modell der Kirche in der rechten und einem Kelch in der linken Hand.

c) Reste eines großen Wandgemäldes, 3,32 m breit und ursprünglich 2,35 m hoch, auf die Ostwand des südlichen Querhauses unter Mitbenutzung der Fläche gesetzt, die durch die Vermauerung des Eingangs zum südlichen Seitenchor gewonnen wurde. Im erhaltenen oberen Teil von bis 1,75 m Höhe Architektur des himmlischen Jerusalem mit zwei großen und sieben kleinen Dächern. In der Mitte unter einem Kleeblattbogen Christus mit erhobener rechter Hand, in der linken Hand einen Kreuzstab haltend. Von links bringt ein herabschwebender Engel eine Krone. Zur Rechten Christi zwei Heilige, die Pfarrer F. Brühl von Karden (1949–1973) als Kaiser Ludwig d. Frommen und dessen legendäre Tochter Rizza deutete, die im Koblenzer Kastorstift verehrt wurden, während E. Wackenroder ikonographische Bedenken hat — der vermutete Kaiser ist ohne Bart dargestellt — und Darstellungen von Barbara und Katharina für möglich hält.

d) Reste einer Rokoko-Ausmalung in der Chorapsis mit marmorierten Säulen zu beiden Seiten der drei Chorfenster und einem Kartuschensims in Höhe des romanischen Kämpfers wurden im Interesse der einheitlichen romanischen Farbgebung des Chorraums wieder überdeckt (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 444–447).

Außenbemalung. Chorbau, Chortürme und Querhaus — nicht aber das gotische Langhaus und der Westturm — hatten ursprünglich eine polychrome Außenbemalung, die in Resten 1890 und später mehrfach untersucht und in kunstgeschichtlichen Abhandlungen von L. v. Fisenne, P. Clemen und H. Phleps dargestellt wurde (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 441–444).

## 5. Der Kreuzgang und die angrenzenden Gebäude

In Verbindung mit der Errichtung des gotischen Langhauses entstand der Kreuzgang, dessen Maße — zehn Joche lang, fünf Joche breit — durch ältere Bauten, vor allem durch den romanischen Remter, vorgegeben waren. Nord- und Ostflügel wurden 1826 wegen Baufälligkeit auf Abbruch versteigert; vom Westflügel mit doppelten Gängen und drei Mittelpfeilerstützen steht noch die westliche Außenwand. Erhalten ist der Südflügel an der Nordwand von Langhaus und Querhaus, in den bei der Restaurierung der Kirche in jüngster Zeit (1965–1970) eine Sakristei und eine Werktagskapelle eingebaut wurden. Die mit Eisenbändern beschlagene Tür aus Zirbelkiefernholz zwischen Kreuzgang und nördlichem Seitenschiff stammt wie die gleichartige Tür am Eingang zum südlichen Seitenschiff aus der Erbauungszeit des Langhauses (vgl. *Kunstdenkm. Krs. Cochem* 2 S. 424, 427 u. 482/83; Dehio, *Handbuch* S. 874).

Der alte Remter am nördlichen Kreuzgangflügel (Kernstraße). Das massive Bruchsteingebäude mit einem großen tonnengewölbten Fuderkeller, einem Erdgeschoß mit Rechteckfenstern und alten Fenstersitzen sowie einem Obergeschoß mit Arkadenfenstern wird in der Literatur als ehemaliges Wohngebäude des Stiftsherren angesprochen, das Erdgeschoß entsprechend als Speisesaal, das Obergeschoß als Schlafsaal bezeichnet. Das aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammende Gebäude soll den Kanonikern zum Wohnen und Schlafen gedient haben, bis diese im 13. Jahrhundert das gemeinsame Leben aufgaben und eigene Häuser bezogen, so daß der gemeinsame Schlafsaal überflüssig wurde (*Kunstdenkm. Krs. Cochem* 2 S. 485–488). Diese Deutung entspricht nicht der Wirklichkeit, da eine der ältesten Urkunden des Stifts vom Jahre 1137 den in der Kardener Lebensweise verankerten alten Brauch bezeugt, daß die Kanoniker in eigenen Häusern wohnen und als Bürger der Nachbargemeinde Treis das Recht auf Lieferung von Bau- und Brennholz für ihre Häuser haben (*MrhUB* 1 Nr. 494 S. 550). Wenn das aufwendige Gebäude aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts im 17. und 18. Jahrhundert als „Unterer Remter“ bezeichnet wird, wohin die Naturaleinkünfte der Präsenz zu liefern waren (*K Best.* 99 Nr. 720 u. 724), dann darf diese Benennung nicht übergangen werden, zumal sie — das Refektorium wird 1234 als Verhandlungsort genannt (*MrhUB* 3 Nr. 514 S. 400) — einem inzwischen zweckentfremdeten Gebäude galt. Zur möglichen Benutzung des Obergeschosses durch den jüngeren Stiftsklerus kann nichts gesagt werden.

Der neue Remter mit gotischem Treppengiebel, auf einer Abbildung vom Jahre 1831 neben dem alten Remter zu sehen, entstand nach Abbruch einer Achse des alten Remters an der Ecke des nördlichen und westlichen

Kreuzgangflügels. Das Gebäude sprang in die Kernstraße — aus der Fluchtlinie des alten Remters — deutlich vor und wurde in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts fast ganz abgebrochen; an seiner Stelle entstand — auf die Fluchtlinie des alten Remters zurückgenommen — ein Neubau (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 485 u. 488/89). Der kleine tonnengewölbte Bau neben dem neuen Remter in der Flucht des westlichen Kreuzgangflügels dürfte die zugehörnde Küche gewesen sein.

Die Stiftsscheune (Bezeichnung nach E. Wackenroder: Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 489), östlich an der alten Remter angebaut, wurde zusammen mit einem benachbarten schmalen Wohnhaus im Jahre 1933 bis auf einen Mauerrest abgebrochen. Die Deutung als Stiftsscheune ist nicht sicher. An dieser Stelle könnte auch die für den alten Remter benötigte Küche gewesen sein.

Der Kapitelsaal (Bezeichnung nach E. Wackenroder: Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 483/84), im Obergeschoß über den vier östlichen Jochen des erhaltenen südlichen Kreuzgangflügels gelegener Raum von etwa 12 m Länge und nur 3 m Breite. Der Raum — als Kapitelsaal in den Quellen nicht überliefert — war nach einem Plan der Kirche aus der Zeit um 1850 über eine Treppe in der Mauer des nördlichen Querhauses zugänglich (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37). Aus nicht bekannten Gründen wurde der Zugang später geschlossen und ein neuer Zugang — unter Durchbrechung des Kreuzganggewölbes — mit einer Holzstiege vom Kreuzgang aus geschaffen, bei der Restaurierung der Kirche (1965—1970) jedoch wieder entfernt und durch eine ansprechende gemauerte Treppe ersetzt, die im Kreuzganghof ansetzt und im rechten Winkel auf das östliche Joch des kreuzgewölbten Saales stößt, der heute als Stiftsmuseum dient. Das Kapitelhaus des Stifts (*domus capituli ecclesie nostre*), in einer Urkunde von 1293 genannt (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 11), dürfte schwerlich mit einem so schmalen Raum über dem Kreuzgang, sondern eher mit einem Gebäude im Kreuzgangbereich identisch sein, das man auch als Haus bezeichnen konnte. Noch im Kapitelsprotokoll von 1758 wird das Kapitelhaus (*domus capitularis*) als Ort für die Versammlungen des Kapitels genannt (K Best. 99 Nr. 704 S. 61).

Die Stiftsschule lag 1588 am Kreuzgang (*schola in ambitu ecclesiae*: K Best. 99 Nr. 702 S. 31). Die Ansicht der Stiftsgebäude vom Jahre 1831 zeigt in der Flucht des westlichen Kreuzgangflügels zwischen dem neuen Remter und dem Westturm der Kirche ein großes Gebäude, das mit einem Querbau weit in die Straße hineinreichte und ein Obergeschoß über dem an dieser Stelle doppelgängigen Kreuzgang hatte (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 488). An dieser Stelle befand sich nach der Aufhebung des Stifts (1802) bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes im Bereich der

früheren Kanonikerkurie im Schwan'schen Haus (1909) die Kardener Volksschule (vgl. Pauly, Frühgeschichte und Topographie Karden S. 29/30). Zu den in der Literatur seit jüngster Zeit als Stiftsschule bezeichneten Räumen im angeblichen Wohnhaus des Scholasters vgl. § 3, 16. Die erhaltenen Anbauten an den Kreuzgang und die an zwei Stellen (sogenannter Kapitelsaal, Stiftsschule) gesicherte Überbauung des Kreuzgangs legen den Gedanken nahe, daß ursprünglich auch der östliche Kreuzgangflügel überbaut war. Im Hof des Kreuzgangs kam bei den Grabungen (1965/66) ein Brunnen ans Licht, den man sich wohl mit einem entsprechenden Überbau für die Brunnenwinde vorstellen darf (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 484: Hinweis auf ein Steinbecken mit Ablauf).

## 6. Die Altäre

Von den zahlreichen Altären aus der Zeit vor der Aufhebung des Stifts (1802), unter denen die Vikarientäre den größten Anteil hatten (vgl. § 15), sind fünf erhalten: der Hochaltar, die Altäre der Seitenchöre sowie die Altäre St. Stephanus und St. Johannes Evangelist zu beiden Seiten der Durchgänge von den Seitenschiffen zum Querhaus. Für andere Altäre können Angaben über ihre früheren Standorte gemacht werden, doch ist es nicht möglich, das Gesamtbild der Altäre in ihrer Zuordnung zum Kirchenraum zu rekonstruieren. Das gilt auch für die Altäre in den Kapellen außerhalb der Kirche.

a) Der Hochaltar der Chorweihe von 1247 (vgl. § 3, 4) — ein romanischer Kastenaltar von über 2,70 m Breite mit dicken Halbwulsten — kam 1965 unter einer Holzverkleidung des 19. Jahrhunderts zum Vorschein, als bei den Sicherungsarbeiten der auf der Mensa stehende Schrein des 15. Jahrhunderts geborgen wurde. Der in der Chorapsis stehende Altar — heute in die Vierung vorgezogen — hatte im 13. Jahrhundert eine 1252 durch den Kanoniker Johann (von Franken?) gestiftete Bekrönung aus Seide, die jährlich erneuert wurde und über dem Gefäß mit den konsekrierten Hostien auf dem Hochaltar hing: *legavit custodiae vineam Merlekamp, de qua custos tenetur ... singulis annis ... novam coronam cum serico super corpus Christi ad summum altare* (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 4).

Der in Ton gebrannte Altarschrein mit Baldachinabschluß — in den äußeren Maßen 1,58 m hoch, 2,74 m breit und 0,66 m tief — „gehört zu einer Reihe feiner mittelrheinischer Tonarbeiten als letztes Glied, eine reife und ganz erhaltene hervorragende Arbeit eines unbekanntenen Künstlers, der dem Kreise einer der rheingauischen Werkstätten zuzurechnen ist“ und wird in die Zeit um 1425/30 datiert (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2

S. 454—457). Der Schrein ist für sieben freistehende Tonfiguren geschaffen, über deren ursprüngliche Anordnung jedoch keine Sicherheit besteht. Nach der Beschreibung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (F. Kugler, Kleine Schriften 2. 1854 S. 265) befand sich in der Mitte die Madonna mit dem Kind, auf der einen Seite die ihre Gaben darbringenden hl. drei Könige, auf der anderen Seite drei nicht näher bezeichnete Heilige. E. Wackenroder nimmt — von links nach rechts — die folgende Reihenfolge an: Apostel Petrus, Kastor mit Kirchenmodell, König Melchior, Madonna mit Kind, kniender König Balthasar, König Kaspar, Apostel Paulus (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 454; Abb. der Figuren 1 S. 21 Nr. 7; 2 S. 448—451 Nr. 319—324), doch sind im Schrein — entsprechend den sechs mit Fenstermaßwerk verzierten Baldachinen heute nur sechs Figuren (Madonna mit Kind, die beiden Apostel und die drei Könige) aufgestellt, während der Kirchenpatron Kastor in einer Apsis des Schreinfundamentes steht. Vgl. Abbildung des Altarschreins in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 447 Nr. 318. In der Maßwerkzone auf Säulen unter Baldachinen vier Prophetenfiguren mit breiten Spruchbändern (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 453 Nr. 326—329). Die deutenden Prophetengestalten lassen wohl keinen Zweifel daran, daß die üblich gewordene Bezeichnung des Altars als Dreikönigsaltar nicht den Kern der Darstellung trifft, die ja auch in der Madonna mit dem Kind ihren Kulminationspunkt hat. Die hinzutretenden hl. drei Könige weisen auf die Liturgie des Festes Epiphanie (Erscheinung des Herrn) am 6. Januar hin. Nimmt man die Figuren der für die Gesamtheit der Kirche stehenden Apostel Petrus und Paulus hinzu, neben denen die Gestalt des Kirchenpatrons Kastor die Christengemeinde in Karden symbolisiert, dann darf man als Thema der Gesamtdarstellung die Huldigung an den durch die Propheten verkündeten Erlöser Jesus Christus sehen (vgl. H. Frank in LThK<sup>2</sup> 3 Sp. 941—944).

b) Altar im nördlichen Seitenchor mit zwei rechteckig vertieften Feldern innerhalb von dicken Halbwulsten. Dieser Apsidenraum war bis 1954 zum Querhaus hin vermauert und nur durch einen Zugang durch die nördliche Mauer des Hauptchors zu erreichen (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 439 Nr. 312: Abbildung des Zustandes nach Entfernung der Trennmauer). In der Chornische Jüngstes Gericht (vgl. § 3, 15).

c) Altar aus dem südlichen Seitenchor, bereits im 13. Jahrhundert an die vermauerte Öffnung des Seitenchors zum Querhaus gesetzt (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 454; zum Wandgemälde an der Rückwand vgl. § 3, 4 c).

d) Altar St. Stephanus neben dem Durchgang vom südlichen Seitenschiff zum Querhaus, nach Ausweis des im Reliquiengrab gefundenen Siegels 1295 durch den aus seinem Bistum vertriebenen Bischof Emmanuel

von Cremona zusammen mit dem Altar St. Johannes Evangelist geweiht<sup>1)</sup>. Der Altar erhielt 1628 durch die Kanonikerbrüder Johann Jakob und Kaspar Mertloch von Boppard einen aus der Trierer Hoffmannschule stammenden Renaissance-Aufbau in Kalkstein (Abb. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 456 Nr. 330). Der Altar zeigt im Aufbau von unten nach oben im Sockelfeld die Anbetung des neugeborenen Heilands durch die Hirten, darüber in einer an den Seiten gerundeten Kartusche die Widmung: *Deo trino et uni sanctoque protomartyri Stephano, huius altaris patrono, fratres germani Jo(hann)es Jacobus et Casparus Mertloch Boppardienses huius collegii canonici posuerunt.* Darüber im Hauptbild die Steinigung des Stephanus, begleitet in Seitennischen vom Apostel Jakobus dem Älteren (links) und von Johannes dem Täufer (rechts); in den Bogenzwickeln des Mittelbildes die Hausmarken der Eltern der Stifter. Im Aufbau über dem Mittelbild Maria mit dem Kind und den anbetenden drei Königen, begleitet vom Apostel Johannes (links) und dem Kirchenpatron Kastor (rechts), bekront und abgeschlossen von einer Darstellung der Anna Selbdritt (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 457/58). Zur Stiftung des Altars vgl. § 15, 2.

e) Altar St. Johannes Evangelist neben dem Durchgang vom nördlichen Seitenschiff zum Querhaus, nach Ausweis des im Reliquiengrab gefundenen Siegels 1295 durch den aus seinem Bistum vertriebenen Bischof Emmanuel von Cremona zusammen mit dem Altar St. Stephanus geweiht. Der Altar erhielt nach 1629 einen von dem verstorbenen Dekan Eberhard Escher (1626–1629) gestifteten und in der Trierer Hoffmannschule gefertigten Renaissance-Aufbau in Kalkstein. Auf der Sockelkartusche die Inschrift: *Ad maiorem Dei gloriam et in honorem s(ancti) Io(hann)is evangelistae, huius altaris patroni, ornatum ecclesiae r(everen)d(usu)s d(omi)n(usu)s Everhardus Escher postquam quadraginta uno scholasticum et quinto anno decanum huius ecclesiae egisset, ultimo Martii a(nn)o 1629 a(n)i(m)am Domino iubilaris reddidisset hoc altare ab haeredibus erigi testamento suo ordinavit, cui(us) an(ima) re(qui)escat in pace.* Am Sockel die elterlichen Hausmarken. Die Angaben über die Amtsjahre als Dekan sind falsch und von fünf auf drei zu korrigieren. Das Hauptrelief, zu dessen Seiten in Nischenflügeln der Evangelist Johannes (links) und Johannes der Täufer (rechts) stehen, zeigt die Auferstehung Christi; der Stifter kniet in Chorkleidung in der linken unteren Ecke. Im Relief darüber Johannes der Evangelist auf der Insel Patmos, in der Bekrönung Engel mit Leidenswerkzeugen (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2

<sup>1)</sup> Vgl. A. THOMAS, Wertvolle Erkenntnisse aus geöffneten Altarsepulkren (KurtrierJb 9, 1969) S. 88/89; Abb. 3 u. 4. Zu Emmanuel von Cremona vgl. J. BAUR in LThK<sup>2</sup> 3 Sp. 848 (mit den falschen Jahreszahlen: 1190–95 statt 1290–95, richtig in LThK<sup>1</sup> 3 Sp. 657).

S. 458; Abb. des Hauptreliefs S. 457 Nr. 331). Zur Stiftung des Altars vgl. § 15, 2).

f) Altäre im Querhaus der Kirche, geweiht bei der Visitation von 1736: Auf der Evangelienseite, d. h. mit Blick auf den Hochaltar in der linken Hälfte des Querhauses, zwei Altäre, der erste zu Ehren des Hl. Kreuzes, der Apostel Petrus und Andreas sowie der Hl. Barbara, der zweite zu Ehren der Apostel Philippus und Jakobus. Auf der Epistelseite, d. h. mit Blick auf den Hochaltar in der rechten Hälfte des Querhauses, zwei Altäre, der erste zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und der hl. Drei Könige, der zweite zu Ehren des Täufers Johannes (BA Trier Abt. 45 Bd. 3 Bl. 162<sup>v</sup> – 163). Die Geschichte der Vikarien in der Stiftskirche (vgl. § 15, 2) läßt erkennen, daß 1736 mehrere Vikarien – ohne Veränderung ihrer rechtlichen Selbständigkeit – einen gemeinsamen Altar erhielten, und zwar die Vikarien Hl. Kreuz, Petrus und Andreas sowie Barbara einen Altar, ferner die Vikarien St. Trinitas und Drei Könige einen Altar. Die Vikarie Petrus und Andreas war seit 1582 mit dem Amt des Stiftsdekans, die Barbaravikarie seit 1654 mit dem Altar Hl. Kreuz und seiner Vikarie verbunden, für die ebenfalls der Stiftsdekan als Pfarrer der Stiftspfarrrei zuständig war. Die Vikarie St. Trinitas hatte man im 16. Jahrhundert mit der Vikarie St. Salvator vereinigt, die Dreikönigsvikarie 1580 dem Orgelamt zugewiesen.

g) Altar im Chörlein. Nach einer Nachricht von 1736/37 stand der Altar der Vikarie St. Agnes in einem Chörlein (K Best. 99 Nr. 726 S. 15/16). Da die Stiftskirche zu diesem Zeitpunkt nur eine einzige kleine Chorkapelle hatte, die – gegen das nördliche Querschiff abgemauert und geschlossen – nur durch die Nordmauer des Hauptchors zugänglich war (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 438), dürfte in diesem nördlichen Seitenchor der Platz des Altars St. Agnes gewesen sein.

h) Altäre am Chorgestühl. Die im Jahre 1309 durch Gerlach Schuf von Treis für seinen Sohn Gerlach gestiftete Vikarie St. Nikolaus hatte ihren Altar um 1400 *circa* bzw. *prope chorum* (Nekrolog Karden, 5. September u. 20. Oktober), heißt später aber übereinstimmend *St. Nikolaus sub gradibus*. Ob mit diesem Ausdruck die Stufen zum Chor oder das stufenförmig nach beiden Seiten ansteigende Chorgestühl gemeint ist, an dessen Rückseiten – den räumlichen Verhältnissen entsprechend – genügend Platz für einen Altar war – sei dahingestellt. Bei einem Platz in Verbindung mit den Stufen zum Chor müßte man wohl an einen Platz zwischen den Vierungspfeilern oder an einer der Seiten neben der Chortreppe denken. Ein zweiter Vikariealtar, St. Petrus und Andreas, hatte seinen Platz *super ambone*. Da der Ambo als Kanzel der Kirche im 14. Jahrhundert noch in Verbindung mit dem Chorgestühl gestanden hat, – d. h. am Lettner (vgl.

J. H. Emminghaus in LThK<sup>2</sup> 5 Sp. 1310/11) —, kann der Standort dieses Altars ebenfalls nicht exakt, sondern nur mit dem Hinweis auf Ambo und Chorgestühl angegeben werden. Wenn der Nikolausaltar *sub gradibus* unter einer der Rückseiten des Chorgestühls stand, könnte der Altar St. Petrus und Andreas das Gegenstück zu ihm gewesen sein.

i) Der Broy-Altar. Die Benennung bereitet einige Schwierigkeiten, weil sie nach den Stiftern erfolgen muß und eine liturgische Funktion des Altars in der Reihe der Vikariealtäre bis zur Aufhebung des Stifts (1802) nicht nachgewiesen werden kann. Der Flügelaltar vom Jahre 1591 (ohne Meistersignatur) zeigt im Hauptbild (1,25 × 0,97 m) die Auferstehung Christi, in der Landschaft im Hintergrund die drei Marien (links) und die beiden Jünger auf dem Weg nach Emmaus (rechts). Die Innenseiten der Flügelbilder zeigen die Familie des kurfürstlichen-trierischen Schultheißen Simon Broy von Karden: auf dem linken Flügel den Vater mit den beiden Söhnen Kuno (Kanoniker) und Georg (kurfürstlich-trierischer Amtmann in Münstermaifeld), hinter ihnen den hl. Kastor im Priestergewand mit einem Buch in der rechten und der Stiftskirche (Choransicht) in der linken Hand; auf dem rechten Flügel die Mutter mit einem Rosenkranz in den Händen, hinter ihr eine Anna Selbdritt. Die geschlossenen Flügel zeigen Maria im Gebet vor einem Pult mit aufgeschlagenem Buch (links) und den Engel der Verkündigung. Der Altar hat einen dreiseitigen Abschluß in Renaissance-Architektur. Auf der Predella die Widmungsinschrift: *Strenuo ac discreto viro Simon Broy, archipraesulis Treverensis in Cardena schulteto necnon (di)lectissimae matronae Catharinae Nürburg parentibus optimis filii Cuno, huius aedis canonicus, et Georgius superstites human(a)e sortis memores posuerunt anno 1591* (Abb. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 458—461 Nr. 332—333; das Hauptbild ist nicht abgebildet, sondern nur beschrieben. Der Altar steht heute in der im Kreuzgang neben der neuen Sakristei eingerichteten Kapelle. Ob er wegen der großen Kastordarstellung mit jenem Altar identisch ist, der im Kirchenplan von 1850 (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37) an der Ostwand des südlichen Seitenschiffs stand und als St. Kastor-Altar bezeichnet ist, muß dahingestellt bleiben. — Zum Kanoniker Kuno Broy (1561—1613, seit 1601 Kustos) vgl. Liste der Kustoden § 32.

## 7. Der Wandtabernakel

Der Wandtabernakel, auch Sakramentsnische oder Sakramentshaus genannt, geht auf eine Stiftung des Kanonikers und Kantors Johann Gemer vom Jahre 1634 zurück. Der 2,26 m hohe und 1,25 m breite Tabernakel aus Kalkstein ist farbig gefaßt und mit Holztüren verschlossen, die von Marmorsäulen begleitet sind; neben der linken Säule Melchisedek

mit drei Broten und einer Weinkanne, neben der rechten Säule Aaron mit einem Räuchergefäß. Über dem Tabernakel eine Darstellung des Letzten Abendmahls und der Überschrift ECCE PANIS ANGELORUM. Die Bekrönung bildet die Hausmarke des Stifters in einem gerundeten Wappenschild mit den Buchstaben I und G (Ioannes Gemer), über dem zwei kniende Engel eine nach Art eines kleinen dreiteiligen Schreins gearbeitete Monstranz mit der Hostie halten. Inschrift auf der von einem geflügelten Engelkopf getragenen Sockelkartusche: *In honorem Dei omnipotentis et venerabilis Corporis Christi Ioannes Gemer Coch(emensis) canonicus et cantor huius collegiatae ecclesiae s(ancti) Castoris erigi curavit 1634.* Abbildung in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 460.

### 8. Der Taufstein

Der in Basaltlava gearbeitete spätromanische Taufstein von 102 cm Höhe mit einem gegossenen Bleibecken von 30 cm Tiefe und 77 cm Durchmesser wird von sechs Säulchen und einer Mittelstütze getragen. Vierfach gestufter und sich nach oben verjüngender Messingdeckel mit Knauf aus dem 19. Jahrhundert (Dehio, Handbuch S. 873; Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 461/62). Die im Kunstdenkmälerband weiterverbreitete Nachricht, dieser Taufstein sei zur Zeit der Französischen Revolution aus der Liebfrauenkirche am anderen Ende des Ortes in einer Nacht – während die Kardener Frauen und Mädchen mit den Besatzungssoldaten ein großes Tanzfest feierten – von den Männern des Dorfes in die Stiftskirche geschafft worden, um sie so als Pfarrkirche zu deklarieren und vor dem drohenden Abbruch zu bewahren, ist eine schöne nachträgliche Erfindung; sie beruht auf der irrigen Annahme, die Liebfrauenkirche sei vor dem Jahre 1802 die Hauptpfarrkirche von Karden gewesen, und geht auf den um die Geschichte Kardens hochverdienten Lehrer Alois Frölich zurück (vgl. Frölich, Karden S. 22). Zur Rechtsstellung der Stiftskirche als Taufkirche auch für die nach Liebfrauen eingepfarrten Einwohner des Ortes vgl. die exakten Angaben der Visitationsberichte von 1680 und 1779 (vgl. § 27, 1).

### 9. Die Grabdenkmäler

Kirche und Kreuzgang boten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bevorzugte Plätze zur Beisetzung von Mitgliedern des Kapitels und anderer Personen. Mit einem Kapitelsbeschluß vom August 1753 wurden Bestattungen in der Kirche aus hygienischen Gründen grundsätzlich untersagt und für Kanoniker nur in Ausnahmefällen gestattet, wenn sie

für die Beschaffung von Paramenten wenigstens 50 Reichstaler hinterließen (K. Best. 99 Nr. 704 S. 38). In den Jahren 1918 und 1923 wurden die Grabplatten in der Kirche und im Kreuzgang aufgehoben und an die Wände versetzt, wobei manche zerbrochen oder auf andere Weise in Abgang kamen. Die erste systematische Beschreibung – beginnend im südlichen Querhaus und von dort im Uhrzeigersinn an den Wänden der Kirche weiterführend bis zum Durchgang zum nördlichen Querhaus – stammt vom Kardener Pfarrer Karl Brand (1929–1948) und ist aus dessen Vorlage (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37 S. 323 für die alte Paginierung 77–103) in den Kunstdenkmälerband des Kreises Cochem 2 (S. 469–473) übernommen worden. Da die aufgerichteten Grabplatten im allgemeinen das Maß von 1 m Breite und 2 m Höhe haben, entstand in der Kirche eine einheitliche und ansprechende Sockelauskleidung der Innenwände mit rund 40 Kanonikergrabsteinen. Zwischen ihnen stehen – nach der Zählung im Kunstdenkmälerband Cochem 2 S. 472/73 – folgende Grabplatten: Vikar Johann Peter Gies (Nr. 10), 1691–1736 Vikar der Altäre Hl. Kreuz und St. Barbara in Karden (nicht in Trier); Pater Theoderich Schack, Prior der Abtei St. Matthias in Trier, gestorben am 15. Januar 1690 in Müden und in Karden beigesetzt (Nr. 11). Schack war mit einem Weintransport für die Abtei von Koblenz aus auf dem Wege, mußte in Müden wegen Hochwassers halten und wurde dort vom Schlag gerührt (K. Best. 210 Nr. 2229 S. 21); Frau Susanne Rost aus Koblenz, † 1624 (Nr. 17), Anna Maria Wirtz aus Münstermaifeld, † 1694 (Nr. 22); Hauptmann Friedrich Schwan von Cochem, † 1590 (rechts neben Nr. 32); Frau Maria Katharina Eulner, † 1761 (Nr. 33). Die fast 30 Grabplatten im Kreuzgang – unter ihnen 10 von Kanonikern – kamen nach den Grabungen von 1965/70 (vgl. § 3,3) in das Erdgeschoß des Westturms bzw. in die neugeschaffene Krypta. Die Grabplatten der Kanoniker und der (wenigen) Vikare sind bei ihren Personaldaten behandelt. Einige konnten gegenüber dem Kunstdenkmälerband Cochem 2 a. a. O. ergänzt bzw. berichtigt werden: Der Kanoniker Lualdi (1733–1761; Nr. 24) starb nicht 1731 sondern 1761. Der Kanoniker der Grabplatte Nr. 21 hieß nicht Markus Josef Dermien sondern Markus Josef Derkum (1747–1758), der der Grabplatte Nr. 44 nicht Origines Rensch sondern Quirinus Frensch (1622–1676).

Im Kreuzgang befanden sich vor 1965 die Grabplatten folgender Personen, die nicht zum Kapitel gehörten:

An der Westmauer des Kreuzgangs:

1. Kuno von Pymont († 1447) und dessen Gemahlin Gretha von Schönenberg zu Ehrenburg († 1439). Roter Sandstein. Beschreibung und Abbildung in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 469/70. Daneben:

2. Heinrich von Eltz, Herr zu Pymont († 1557). Basaltlava (stark beschädigt). Beschreibung in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 470.

3. Grabplatte eines im 17. Jahrhundert verstorbenen nicht mehr zu identifizierenden Kardener Kanonikers, der fast 10 Jahre als Personatist die Pfarrpfünde von Meudt (im rechtsrheinischen Archidiakonat Dietkirchen) in Besitz hatte.

4. Grabplatte des im 17. Jahrhundert verstorbenen Nikolaus Hurter von Hausen.

An der Südwand von Querhaus und Seitenschiff im Kreuzgang:

5. Georg von Eltz († 1560; 1559 nach Trierer Stil), Rat und Amtmann des Kurfürsten von Trier. Gelber Sandstein (stark beschädigt). Beschreibung und Abbildung in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 470/71.

6. Maria Anna Josefa Lintz († 1719), Tochter des Kardener Bürgermeisters (*praetor*) Johann Anton Lintz.

7. Katharina Rodt von Boppard († 1638).

8. Grabplatte, stark abgetreten. Unter einem großen Kreuz die Buchstaben H R W.

9. Grabplatte für die nicht mit Namen genannten zwei Kinder des Nikolaus Lautern, Kellners auf Burg Eltz.

10. Grabplatte einer unbekanntem Klosterfrau, die aus der oberen Klause in Karden stammen dürfte (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 512–515; Beschreibung ebd. 2 S. 473).

11. Maria Gertrud Schaaf geb. Scholl aus Koblenz († 1764 im Alter von 82 Jahren), Witwe des Koblenzer Kauf- und Handelsmanns Jakob Schaaf und Mutter des Scholasters Jakob Schaaf (1774–1802). Vgl. Liste der Scholaster § 30.

12. Eva Lintz († 1730), Frau des Kardener Bürgermeisters (*praetor*) Johann Anton Lintz. Grabplatte gestiftet von den Söhnen Arnold und Jakob.

13. Maria Magdalena Greif († 1762), Witwe des Bürgermeisters (*praetor*) Johann Greif von Monreal. Sie war die Mutter des Vikars Johann Jakob Greif von Monreal (1759–1790). Vgl. Liste der Vikare § 34.

## 10. Das Chorgestühl

Nach dem Plan der Stiftskirche von 1850 scheint das Chorgestühl von 1576 zu diesem Zeitpunkt wenigstens noch zum Teil gestanden zu haben, so daß man daran denken konnte, mit der Rückwand des Gestühls aus dem südlichen Teil des Querhauses einen „Aufheberaum“ zu schaffen,

der durch den verschließbar zu machenden Zugang aus dem südlichen Seitenschiff vom Kirchenraum abgetrennt werden sollte (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37). Ob das in das Querhaus bis zu den Vierungspfeilern eingezeichnete Gestühl einen gemauerten Untersatz hatte, auf den das in Holz gearbeitete Oberteil aufgesetzt war – ein naheliegender Gedanke, weil an das Gestühl die Vikarientäre St. Petrus und Andreas sowie St. Nikolaus *sub gradibus* angebaut waren –, oder ob die ganze Anlage in Holz ausgeführt war, muß dahingestellt bleiben. Aus der Tatsache, daß vom Gestühl 20 Tafelbilder ( $0,82 \times 0,57$  m) erhalten sind, kann nicht der zwingende Rückschluß gezogen werden, es habe 20 Sitze gehabt (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 463). Dieser Schluß kann für die Sitze an den beiden Rückwänden geltend gemacht werden. Im übrigen sei darauf verwiesen, daß das Kapitel nach den Angaben des Visitationsberichts von 1569 aus 5 Dignitären, 18 Kanonikern und 18 Vikaren bestand (Hüllen, Dekanat Zell S. 73), das Gestühl also eine bedeutend größere Zahl von Sitzen gehabt haben muß, eine Zahl, die erreicht wird, wenn man auf beiden Seiten eine zweite und eine dritte Reihe von Sitzen annimmt. Von diesem Gestühl sollen „die Wangen eines in neuzeitlichen Renaissanceformen gearbeiteten Dreisitzes im Chor“ stammen (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 465).

Nach der Eintragung im Beschlußbuch des Kirchenvorstandes Karden vom 5. März 1884 erbat und erhielt die Familie Liebig-Clemens aus Wien zur Einrichtung einer Kapelle in ihrer Villa in Gondorf a. d. Mosel nicht mehr benötigte Kunstgegenstände aus Karden und übernahm als Gegengabe die Ausführung eines der drei Chorfenster (PfA Karden). Auf diese Weise kamen 18 der oben genannten 20 Tafelbilder in die Sammlung Liebig und 1955 – nach Rückkauf durch die Kirchengemeinde – wieder nach Karden, wo sie zusammen mit den beiden im Kardener Pfarrhaus verbliebenen Bildern des Salvator mundi und der Muttergottes zu einem großen Bild von  $2,00 \times 6,75$  m vereinigt wurden, das unter der Orgelempore an der Turmwand angebracht, nach der Restaurierung von 1969/70 aber im ersten Obergeschoß des Westturms untergebracht wurde. Zur Beschreibung der in zwei Reihen zu 10 Bildern zusammengesetzten Rückwände des Chorgestühls, deren ursprüngliche Anordnung nicht bekannt ist, können aufgrund der Monogramme mit Hilfe der Kapitelsliste außer dem in der Beschreibung genannten Archidiakon Wolfgang von Eltz (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 463–465) folgende Stifter ermittelt werden:

Obere Reihe Nr. 1 (Johannes d. T.): W. v. E. = Archidiakon Wolfgang von Eltz (1570–1579). Nr. 3 (Apostel Thomas): J. R. = Kanoniker Johann Rechener von Boppard (1561–1591).

Untere Reihe Nr. 1 (Apostel und Evangelist Matthäus): G. S. = Kanoniker Gerhard Schorn von Karden (1557–1582). Nr. 2 (Evangelist Markus): F. G. S. = Kanoniker Florian Gewer (1551–1573). Das S könnte den Herkunftsort bezeichnen. Nr. 3 (Apostel Andreas): C. B. = Kanoniker Kuno Broy von Karden (1561–1613). Nr. 4 (Apostel Philippus): C. M. B. D. = Christoph Moskopf von Boppard, Dekan (1555–1588). Nr. 5 (Apostel Petrus): J. S. = Kustos Johann Schneidt (1573–1580). Nr. 6 (Apostel Judas Thaddäus): C. T. = Kanoniker Christoph Tholes (1569–1582). Nr. 7 (Apostel Jakobus d. Ä.): H. P. = Kanoniker Heinrich Bock alias Pfeil (1549–1590). Nr. 8 (Apostel Simon): P. L. = Scholaster Peter Lesch (1564–1582).

## 11. Die Orgel

Die erste Nachricht über eine Orgel liegt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts vor: Der Vikar des Altars St. Agnes, Wirich von Lützingen, machte eine Stiftung zur Erhöhung der Festfeier des Agnestages durch Orgelbegleitung bei der 1. Vesper (Nekrolog Karden, 21. Januar). Für die folgenden Jahrhunderte schweigen die Quellen, weil Rechnungen der Kirchenfabrik fehlen. Erst die Rechnung von 1673/74 belegt, daß der Orgelmacher aus Cochem sechs Tage in Karden war, um die Orgel der Stiftskirche zu stimmen (K Best. 99 Nr. 715 S. 55). Der Dekan Nikolaus Georgii von Senhals a. d. Mosel (1701–1727) hinterließ in seinem Testament der Fabrikasse 300 Gulden und sein bestes Fuder Wein für die neue Orgel, deren Anschaffung beschlossen war. Unter dem 4. Dezember 1728 erhielt der Orgelbauer Stumm aus Rhaunen-Sulzbach aus dem Hunsrück in der Endabrechnung nach bereits bezahlten 300 Reichstalern nochmals 510 Reichstaler; seine Frau und drei Söhne, die bei der Aufstellung der Orgel geholfen hatten, erhielten 20 Reichstaler als Trinkgeld, der Organist des Stifts Münstermaifeld für die Prüfung und Abnahme der Orgel zwei Reichstaler und 42 Albus. Stumm war dann im September 1732 mit zwei Söhnen zur Revision der Orgel nochmals einige Tage in Karden und erhielt dafür 10 Reichstaler (K Best. 99 Nr. 717, Ausgaben S. 7–11). Das Gehäuse für die Orgel fertigte der Kardener Schreiner und Gerichtsschöffe Josef Ernst Pütz, der mit seiner Arbeit am 21. August 1728 fertig war (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 462). Ein Rechnungsbeleg für diese Arbeit wurde nicht gefunden. Zur weiteren Entwicklung dieser Orgel vgl. F. Böskens, Die Orgelbauerfamilie Stumm aus Rhaunen-Sulzbach und ihr Werk (MainzZ 55. 1960); Matthias Thömmes, Gero Kaleschke, Thomas Vogel, Orgeln in Rheinland-Pfalz und im Saarland, 1981.

## 12. Die Glocken

Vom alten Geläute, das — berechnet nach den Neugüssen von 1744 — mindestens fünf Glocken hatte, ist nur eine Glocke erhalten:

a) Glocke um 1200. Ohne Inschrift. Unterer Durchmesser 57 cm, Höhe 50 cm. Heute als Uhrglocke im südlichen Chorturm. Beschreibung und Hinweise auf ähnlich alte Glocken in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 480/81. Verloren sind folgende Glocken:

b) Glocke von 1744; Inschrift: *Sub tuum praesidium confugimus. Johann Jakob Speck von Kierweiler goss mich anno 1744.* Mit einem Relief der Gottesmutter mit dem Kind.

c) Glocke von 1744; Inschrift: *Sancte patrone Castor ora pro nobis. Johann Jakob Speck von Kierweiler goss mich anno 1744.*

d) Glocke von 1744; Inschrift: *Sancte Donate martyr ora pro nobis, ut liberemur a fulgure, fulmine et tempestate. Johann Jakob Speck von Kierweiler goss mich anno 1744.*

e) Glocke von 1744; Inschrift: *Ecce agnus Dei. Johann Jakob Speck von Kierweiler goss mich anno 1744.* Mit einem Relief des mit Mantel und Helm bekleideten hl. Donatus, der in der rechten Hand drei Pfeile, in der linken Hand einen Speer trägt.

Der Beschluß zum Guß dieser Glocken wurde in Kapitelssitzungen vom 5. März, 23. April und 29. Mai 1744 gefaßt und mit dem Glockengießer Speck von Kierweiler (bei Bruchsal) verhandelt. Das Material (Kupfer und Zinn) besorgte man unter Vermittlung des Kanonikers von Mairhofen (1733—1748) in Frankfurt, von wo es über Ehrenbreitstein nach Karden geliefert wurde. Kosten (einschließlich Transport und Zoll): 422 Reichstaler und 24 Albus. Johann Jakob Speck erhielt am 13. Juli in Karden 48 Reichstaler und 27 Albus, sein Sohn als Trinkgeld (*pro bibali*) 5 Reichstaler. In der Endabrechnung am 18. Juni 1745 erhielt Speck nochmals *in plenariam et finalem solutionem campanarum anno praeterito nobis fusarum* die Summe von 73 Reichstalern und 40½ Albus (K. Best. 99 Nr. 717, Ausgaben S. 40—45). Zu den Glocken vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 481. Sie waren im Jahre 1915 bei der Erhebung zur Ablieferung an die Metallsammelstelle noch in Karden. Der Kirchenvorstand erklärte sich bereit, von diesen Glocken eine zersprungene sowie eine um das Jahr 1850 in Frankenthal gegossene Glocke abzugeben (BA Trier Abt. B III 10, 11 Bd. 8 S. 429), doch sind alle Glocken von 1744 eingeschmolzen worden.

## 13. Die Liturgischen Handschriften

Aus dem Bestand an liturgischen Handschriften, der — gemessen an der Stärke des Kapitels — nicht unbedeutend gewesen sein kann, sind nur wenige Stücke bekannt:

a) Evangelistar vom Ende des 11. Jahrhunderts. Hochformat ca.  $20,5 \times 14,2$  cm mit 175 nummerierten Pergamentblättern und 6 nachgebundenen Papierblättern, auf denen die Eidesformeln für den Archidiakon, die Kanoniker, die Vikare, die Plebane und den Stiftsmötter (*mensurator*; vgl. § 16) eingetragen sind. Schwarzer Ledereinband mit Messingschließen des 17. Jahrhunderts. Domschatz Trier. Aufbewahrt im Bistumsarchiv Trier (Abt. 95 Nr. 424).

b) Psalterium des 13. Jahrhunderts. Hochformat ca.  $21 \times 15$  cm mit 120 Pergamentblättern und 23 Papierblättern. Weißer Schweinsledereinband mit Messingbeschlägen. Der Band war, wie Nachträge des 15. Jahrhunderts für so entscheidende Feste wie Kastor (13. Februar), Goar (6. Juli), Lubentius (13. Oktober) und Florinus (17. November) im Kalendarium zeigen, nicht für das Kastorstift in Karden geschrieben. Besitzvermerke: Kanoniker Gerhard Schorn (1580), Kustos Johann Marmagen (1641). Von ihm erhielt es am 19. Juli 1641 der Vikar Melchior Krull (vgl. Liste der Vikare), aus dessen Besitz der Band weiterverfolgt werden kann. Domschatz Trier. Aufbewahrt im Bistumsarchiv Trier (Abt. 95 Nr. 520).

c) Graduale des 14. Jahrhunderts. Hochformat ca.  $28 \times 22$  cm mit 187 nummerierten Pergamentblättern, von denen die Blätter 1–8 fehlen. Die Initialen für die Hochfeste mit reichem Ornamentschmuck, sonst rot oder blau gehalten. Einband: Gepreßtes Leder über Holz, 17. Jahrhundert. Pfarrei Karden. Aufbewahrt im Stiftsmuseum in Karden.

d) Graduale des 14. Jahrhunderts. Hochformat ca.  $21 \times 15$  cm mit 201 (nicht 221!, vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 481) nummerierten Pergamentblättern. Der Band ist teilweise mit Papier repariert worden, auf dem die Neumen nachgetragen wurden, und zeigt zahlreiche Spuren absichtlicher Beschädigung durch Messerschnitte. Gepreßter Ledereinband über Holz, 17. Jahrhundert. Depositum der Pfarrei Karden im Bistumsarchiv Trier (Abt. 95 Nr. 620).

e) Graduale des 15. Jahrhunderts. Hochformat ca.  $33 \times 25$  cm mit 252 nummerierten Pergamentblättern, von denen einzelne fehlen. Sehr reich ausgeschmückt, Festtagsbilder z. T. auf Goldgrund. Gepreßter Ledereinband über Holz, 17. Jahrhundert. Pfarrei Karden. Aufbewahrt im Stiftsmuseum in Karden.

f) Legendar des 14./15. Jahrhunderts mit einzelnen Nachträgen bis zum 18. Jahrhundert. Hochformat ca. 35 × 25 cm mit 244 nummerierten (meist) Pergamentblättern, von denen die beiden ersten fehlen. Vorgeheftet sind zwei Pergamentblätter mit einem Verzeichnis der Heiligenfeste, für die die Matutinlesungen notiert sind. Am Ende ein nachgeklebtes Anniversarienverzeichnis des 18. Jahrhunderts, das mit dem Juli beginnt und bis zum Fest Johannes des Täufers des folgenden Jahres reicht. Die Lesungen zum Kastorfest stehen Bl. 265<sup>v</sup>–270 (alte Blattzählung 257<sup>v</sup>–262). Schwer beschädigter Ledereinband über Holz. Das Legendar trägt den Besitzstempel *Bibliotheca gymnasii regii Confluentini*. Über den Weg von Karden nach Koblenz konnte nichts ermittelt werden. Heute: Landeshauptarchiv Koblenz Best. 701 Nr. 114.

g) Prozessionale des 18. Jahrhunderts. Querformat ca. 19 × 15 cm mit 151 nummerierten Papierblättern. Initialen und Schrift schwarz. Wertvoll durch die beigegefügt liturgischen Anweisungen. Einfacher schwarzer Ledereinband. Aufbewahrt als Depositum der Pfarrei Karden im Bistumsarchiv Trier (Abt. 95 Nr. 616).

h) Prozessionale des 18. Jahrhunderts. Querformat ca. 17 × 13 cm mit 126 nummerierten Papierblättern, von denen einzelne fehlen. Initialen und Festüberschriften in rot; sonst ähnlich wie f). Moderner Leineneinband mit Lederrücken. Als Depositum der Pfarrei Karden aufbewahrt im Bistumsarchiv Trier (Abt. 95 Nr. 617).

i) Prozessionale des 18. Jahrhunderts. Querformat ca. 25 × 13 cm mit 155 nummerierten Papierblättern und 32 vorgesetzten Blättern; sonst ähnlich wie f) und g). Stadtbibliothek Trier Hs. 2239/2190.

k) Das sogenannte Thomasevangeliar des Trierer Domschatzes aus dem 8. Jahrhundert (BA Trier Abt. 95 Nr. 420), das im 12. Jahrhundert angeblich in Karden gewesen sein soll, stammt höchstwahrscheinlich aus Steinfeld. Die Zuweisung nach Karden geht auf Nikolaus Irsch zurück und gründet sich auf die im 11./12. Jahrhundert nachgetragenen Texte zur Messe des hl. Potentinus (Kunstdenkm. Stadt Trier, Dom S. 326). Diese Argumentation ist jedoch nicht schlüssig, da diese Phase der Potentinusverehrung — die Translation der Potentinusreliquien von Karden nach Steinfeld fand um 920 statt — in Karden frühestens wieder im 13. Jahrhundert einsetzte (vgl. § 19 c). Zur Geschichte der Potentinusmesse vgl. P. Siffrin, Zur Geschichte der Potentinusmesse im alten „Thomas-Evangeliar“ der Trierer Dombibliothek (ArchMittelrhKG 12. 1960 S. 275–279). P. Siffrin, Zur Geschichte der Liturgie im Trierer Raum. Ekklesia. Festschrift für Bischof Dr. Matthias Wehr (TrierTheolZ 15. 1962 S. 259–278). Eine Beobachtung aus jüngster Zeit führt in der Frage nach dem Weg des Evangeliiars nach Trier vielleicht weiter: Eine Steinfelder

Pergamenthandschrift mit Nachrichten über Grundbesitz und Einkünfte aus dem 15./16. Jahrhundert (BA Trier Abt. 95 Nr. 343) kam 1886 als Geschenk des Pfarrers Hubert Bellinger aus der Pfarrei Euren bei Trier an den Trierer Bischof Michael Felix Korum, wie die Schenkungsnotiz auf der Innenseite des vorderen Deckels zeigt. Wenn das Evangeliar ebenfalls von Bellinger stammen sollte, dann ist die Eintragung einer solchen Notiz vielleicht aus Rücksicht auf eine mögliche liturgische Verwendung unterblieben.

#### 14. Der Kirchenschatz

Erste Aufzeichnungen über gelegentliche Zuwendungen an jenen Bestand von kostbaren Geräten und Gefäßen, die hauptsächlich beim Chor- und Gottesdienst gebraucht wurden, bietet der um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschriebene Nekrolog des Stifts (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8200). So schenkte der Vogt Walter von Pommern eine silbervergoldete Schüssel (*cyphus*) zum Gebrauch bei den Propinationen im Refektorium (Nekrolog, 1. Januar); drei Leuchter (*candelabra*) stiftete ein gewisser Christian (Nekrolog, 5. Januar); die 1420 verstorbene Jehenneta, Tochter des Theoderich, vermachte 12 Gulden zum Kauf eines golddurchwirkten Stoffs für einen Baldachin zur Fronleichnamsprozession (Nekrolog, 5. September). Die im Nekrolog erwähnten Stiftungen von Vikariabletären in der Stiftskirche enthalten keine Einzelheiten über die mit solchen Stiftungen in der Regel verbundenen liturgischen Ausstattungen, die bisweilen in den Stiftungsurkunden generell oder in Einzelheiten genannt werden (vgl. § 15, 2). Die Jahresrechnungen der Kirchenfabrik, die bis 1573 durch den Kellner und erst seit diesem Jahr durch einen Fabrikmeister geführt wurde (vgl. § 13, 1), sind bis auf wenige Stücke seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert verloren und erbringen für den Kirchenschatz keine Nachrichten. Ältere Inventare des Kirchenschatzes, der liturgischen Gewänder und Geräte sind nicht erhalten.

Eine von den französischen Behörden angeforderte und am 6. Messidor des Jahres 6 (24. Juni 1797) erstellte Bestandsaufnahme bietet nach Zusammensetzung und Qualität offensichtlich nur einen Restbestand. Im einzelnen werden genannt: 6 Kelche (davon 4 mit silbernen Kuppen, die anderen aus Kupfer), 2 kupferne Ziborien, 1 kupferne Monstranz, 9 ganze Kapellen (Meßgewänder mit zugehörigen Levitengewändern für Diakon und Subdiakon) und 11 Chorkappen (geschlossene Chormäntel mit Schlitzen zum Durchstecken der Ärmel), 46 einzelne Meßgewänder, 18 Alben, 16 Altartücher, 14 Handtücher, 24 z. T. kupferne, z. T. zinnerne Leuchter, 12 Meßkännchen aus Zinn (K Best. 99 Nr. 731 S. 119). Hinsichtlich der

Ausstattungen der Stifte Karden und Münstermaifeld stellt H. W. Kuhn fest: „Kirchensilber, Reliquiare und Paramente beider Kollegiatstifte sind 1794 unter nicht ganz geklärten Umständen nach Ehrenbreitstein geflüchtet und dann irgendwo im Gebiet des rechtsrheinischen Kurstaates bis 1802 erfolgreich versteckt worden ... Ende 1802 tauchen Bestände von Karden und Münstermaifeld bei der geistlichen Administrationskommission wieder auf ... Am 6. März 1803 wurden ‚die bis anhero noch nicht veräußerten Kircheneffekten der beiden ehemaligen Kollegiatstifter zu Münster und Karden‘ gemeinsam inventarisiert und im Juli 1803 auf Rechnung des Doktionsfonds verkauft“. (H. W. Kuhn, Trierer und Limburger Domschatz S. 205/206). Das Gesamtverzeichnis dieses Bestandes läßt nur einzelne Stücke (Severusbüste, Kreuzreliquiar) aus Münstermaifeld erkennen, unterscheidet im übrigen aber nicht nach Herkunft. Der Kardener Bestand an Gerät und Paramenten hat seit 1797 weitere Einbußen erlitten, doch sind auch Teile erhalten geblieben, die 1797 – weil ohne Wert an Silber oder Gold – nicht auf der Liste erschienen:

1. Kastorschrein. Holz. Auf einer Bodenplatte von 90 × 40 cm ist der Schrein in Gestalt eines Kirchenschiffs mit Querhaus aufgebaut. Die Dächer von Schiff und Querhaus sind von gleicher Höhe und mit einer eisernen (ehemals feuervergoldeten) Kammbekrönung versehen. Schiff und Querhaus enden in je zwei kielbogigen Portalen, die – mit Krabben und Kreuzblumen geziert – sich über die Kammbekrönung hinaus erheben. Auf den nach unten mit freistehendem Maßwerk abgeschlossenen Dachflächen in Temperamalerei die Symbole der vier Evangelisten mit ihren Namen auf Spruchbändern. In den Kielbogennischen des Schiffs vorne thronender Christus mit segnend erhobener Hand, begleitet von Figuren geharnischter Männer in spitzgiebligen Nischen, hinten Maria mit dem Kind, begleitet von Engeln in Nischen von gleicher Form. In den Kielbogennischen des Querhauses steht rechts der Apostel Petrus, links der Kirchenpatron Kastor mit Palme in der linken und Kirchenmodell in der rechten Hand. Das Gewände des Schiffs zeigt unter Dreipässen die Apostel in vier Gruppen zu je drei Personen. Der Schrein wird als niederrheinische Arbeit aus der Mitte bzw. vom Ende des 15. Jahrhunderts angesehen (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 464–467 mit Abb.; Dehio, Handbuch S. 873).

2. Prozessionskreuze aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts über achteckigen Knäufen aus gotischer Zeit (27 cm hoch, 19,7 cm breit), Bronze. Das eine mit romanischem Christus, das andere mit kleinerem spätgotischen Christus. Die Rückseiten beider Kreuze sind mit eingeritzten Darstellungen des 12. Jahrhunderts geziert: Im Schnittpunkt der Kreuzbalcken das Lamm Gottes mit kreisrundem Nimbus, darüber das Symbol

des Evangelisten Johannes (Adler), am unteren Kreuzschaft das des Evangelisten Matthäus (Engel), links des Lammes das des Evangelisten Markus (Löwe) und rechts das des Evangelisten Lukas (Stier). In *Kunstdenkmäler Krs. Cochem 2 S. 477* sind Adler und Engel fälschlich den Evangelisten Matthäus und Johannes zugewiesen.

3. Prozessionskreuz. Holz. Christus mit Dornenkrone (Gesamthöhe 52 cm) um 1500 (*Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 467*).

4. Osterleuchter. Kalkstein. Engel, den Leuchter für die Osterkerze tragend (85 cm hoch). Gestiftet 1526 vom Kanoniker und späteren Dekan Peter Bopparder von Valwig (1532–1538/39). Heute im Rheinischen Landesmuseum Bonn. Zur Darstellung vgl. Liste der Dekane.

5. Kerzenhalter für neun Kerzen. Schmiedeeisen auf Dreifuß (1,60 m hoch). 16. Jahrhundert. Heute vor dem Kastorschrein (*Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 478*).

6. Krippe. Holz. Nicht mehr vorhanden. Der Konservator der Rheinprovinz Paul Clemen urteilte 1899 über sie: „... eine spätgotische Krippendarstellung mit kostümierten Figuren, die durch ihr Alter und ihre Vollständigkeit einen eminenten kulturhistorischen Wert hatte, so daß sie s. Z. Herr Direktor Essenwein für das Germanische Museum in Nürnberg erwerben wollte. Sie ist aber inzwischen durch Unachtsamkeit des Geistlichen und Unverstand des Küsters bei einem jener Käufer von sogenannten abständigen Gerätschaften mit in Kauf gegeben worden“ (*K Best. 441 Nr. 30709 S. 68/69*). Vgl. *Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 467*.

7. Altarkreuze: Holz (60 cm hoch); Christus, Maria und Johannes in Messingguß vom Ende des 17. Jahrhunderts. Holz (81 cm hoch). Christus in Bronzeguß aus dem 17. Jahrhundert.

8. Ampeln für das Ewige Licht. Messing, getrieben, wohl aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; drei Leuchterarme aus Messingguß im 18. Jahrhundert hinzugefügt. Ampel für das Ewige Licht. Silber, 18. Jahrhundert. Oben drei geflügelte Engelsköpfchen zur Befestigung der Ketten. Reiches Rokokoornament auf allen Flächen (*Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 468 u. 477/78*; dort auch Nachrichten über anderes Kirchengesetz).

9. Weihwasserkessel. Bronze, wohl spätromanisch, auf drei Füßen mit Vogelkrallen (26 cm hoch, 22 cm breit), Weihwasserkessel mit kleeblattförmigem Henkel. Bronze, wohl 16. Jahrhundert (20 cm hoch, 20 cm breit). Beide heute im Stiftsmuseum Karden.

10. Paramente. Kasel (grün) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auf dem Kreuz (von oben nach unten) folgende Darstellungen: Gottvater, Verkündigung, Anna Selbdritt, Bischof; auf den Querarmen des Kreuzes rechts und links der Verkündigungsszene zwei Heilige mit

Spruchbändern. Die Darstellung des Bischofs über einem Ehwappen (von Breidbach/von der Leyen). Auf der Vorderseite Darstellungen der Heiligen Augustinus, Margaretha und Barbara. Nach dem Ehwappen ein Geschenk des kurtrierischen Rats Georg Reinhard von Breidbach und der Maria Margaretha von der Leyen, die 1692 heirateten (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 479; dort in der Beschreibung Vorder- und Rückseite vertauscht). Kasel (schwarz) aus dem Ende des 16. Jahrhunderts mit Darstellung des Gekreuzigten auf der Rückseite; Vorderseite ohne Darstellung. Zwei weiße Chormäntel aus dem 18. Jahrhundert, der eine mit Goldstoff und Blumen und dem Monogramm Christi, der andere mit hellblauem Grund und Goldborte (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 480).

## 15. Die Bildwerke und Gemälde

1. Heiliges Grab, vom Kardener Propst und Archidiakon Johann von Finstingen (1469–1501) 1495 nach der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem gestiftet und in der Vorhalle der Stiftskirche (*in porticu maioris basilicae*) errichtet. Über die Einzelheiten sind nur Vermutungen möglich: Ein begehbarer kastenförmiger Bau wie z. B. in Gernrode, Görlitz und Leutesdorf (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 468; Aufriß und Grundriß des Leutesdorfer Hl. Grabes in Kunstdenkm. Krs. Neuwied S. 206). Die Stiftungsinschrift auf der Frontseite des nicht erhaltenen Werks ist bei Brower und Masen, *Metropolis ed. Stramberg* 1 S. 164 überliefert:

*Vita mori voluit et in hoc tumulo requiescit.  
Mors, quae vita fuit, nostra vitia abolevit.  
Numina confregit inferna sibique subegit  
Educensque suos nitidae dux ipse cohortis  
Atque triumphator hinc surrexit leo fortis.  
Tartarus ingemuit, tristis mors victa recedit.  
Mille quatercentis quinque nonaginta decursis  
Annis post ortum Christi Johannes e Vinsting  
Trevir canonicus Castoris et archilevita  
Me locat et dotat sacra tellure reversus.*

2. Friedhofskreuz, zuletzt im Kreuzgang, 3,32 m hoch (Christusfigur 1,82 m hoch), um 1500, die Arme im 18. Jahrhundert erneuert.

3. Madonna mit dem Kind (1,30 m hoch). Eiche. Anfang des 16. Jahrhunderts.

4. Heiliges Grab. Grauer Tuff. Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der tote Christus wird von Nikodemus und Josef von Arimathäa in das Grab gelegt. Im Hintergrund Maria mit Johannes dem Evangelisten und

den drei Frauen. An der Langseite des Grabes zwischen zwei geflügelten Engelköpfen das Schweißstuch der Veronika mit dem dornengekrönten Haupte Christi. Heute im nördlichen Seitenschiff.

5. Madonna mit dem Kind. Antonius von Padua. Zwei Engelfiguren (alle aus dem 18. Jahrhundert).

6. Sebastian und Rochus (18. Jahrhundert) aus der Kardener Liebfrauenkirche. Zur dort 1654 bestehenden Pestbruderschaft St. Sebastian und Rochus vgl. § 20, 1.

7. Die neben dem Hochaltar stehenden lebensgroßen Figuren von zwei Bischöfen (18. Jahrhundert) — als Paulinus und Maximinus von Trier bezeichnet — stammen von der Burg Bischofstein; sie wurden 1933 in Bayern angekauft und 1935 der Kirche in Karden geschenkt. Zu allen Bildwerken vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 467—469.

Bei den heute in der Stiftskirche hängenden Gemälden ist zu beachten, daß — abgesehen von den Bildern aus dem Chorgestühl (vgl. § 3, 10) — nur für ein Bild der Nachweis einer ursprünglichen Bestimmung für den Kirchenraum geführt werden kann, der mit den zahlreichen Vikariealtären wenig Platz für die Anbringung von Gemälden gelassen haben dürfte, so daß die Bilder auch aus dem Kapitelhaus, aus der Schule oder aus Kanonikerhäusern stammen können. Diese Gemälde werden — soweit sich nicht ein Bezug zur Kirche ergibt — nur erwähnt, im übrigen ist auf die Zusammenstellung in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 473—476 zu verweisen.

8. Agnes. Leinwand auf Holz (1,08 m hoch, 52 cm breit), um 1700. Mittelbild aus einem Altar mit dreiseitigem Abschluß. Da die Vikarie des Altars St. Agnes bis zur Auflösung des Stifts (1802) bestand (vgl. § 15, 2), ist der Bezug auf den Altar gegeben.

9. Ursula mit Katharina zur rechten und Agnes zur linken Seite. Die Begleitpersonen unter dem ausgebreiteten Mantel Ursulas. Altarflügel (88 cm hoch, 72 cm breit) aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

10. Christus der wahre Weinstock (1,23 m hoch, 1,65 breit), 17. Jahrhundert. Vom Kreuz gehen Rebzweige mit Traubenblättern aus. In den Rundungen der Rebzweige Halbbilder der zwölf Apostel. Am Fuß des Kreuzes links Gottvater, das Erdreich lockernd, neben ihm Franziskus und Klara, rechts Maria, das aufgelockerte Erdreich aus einem Krug begießend, neben ihr Dominikus und Klosterfrau mit Äbtissinnenstab (als Gertrud von Nivelles angesprochen).

11. Verherrlichung des hl. Dominikus (87 cm hoch, 69 cm breit), 17. Jahrhundert; wohl vom gleichen Meister wie Nr. 10. Dominikus auf einem Weinstock mit zwei Ästen, die sich wiederum teilen, stehend. Am Fuß des Weinstocks links Christus, den Weinstock aus einem Eimer

begießend, rechts Maria, das Erdreich mit einem Spaten lockernd. In der Mitte rechts und links von Dominikus Engel, über ihnen die Apostel Petrus und Paulus. Bekrönung des Bildes mit einer Halbfigur Gottvaters. Viele Spruchbänder mit Hinweisen auf das Leben des hl. Dominikus.

12. Verherrlichung Mariens (77 cm hoch, 110 cm breit), 1633 entstanden. Maria schwebend über den 14 Nothelfern dargestellt. Im Vordergrund Nikolaus (am Moselufer) und Elisabeth.

13. Mariä Verkündigung (88 cm hoch, 72 cm breit), 14. Jahrhundert.

14. Karl Borromäus (56 cm hoch, 42 cm breit), 18. Jahrhundert. Nach Eintragung auf der Rückseite Geschenk des Kanonikers J. B. — Mehrere Auflösungsmöglichkeiten: Bachers (1734—1772), Boergener (1737—1757), Beller (1753—1781).

15. Kastor mit den Schiffern, die ihm das erbetene Salz verweigern (50,5 cm hoch, 72,5 cm breit), Ende 18. Jahrhundert.

## 16. Der Stiftsbering

Die Kapellen St. Michael und St. Maria Magdalena standen auf dem Friedhof der Stiftskirche; dort stand auch nach einer römischen Notiz vom Jahre 1412 — falls kein Irrtum des Schreibers vorliegt — die Kapelle der Vikarie St. Katharina d. Ä. (vgl. § 15, 2). Die außerhalb des Stiftsberings gelegene Kapelle St. Maximinus bei der Liebfrauenkirche am anderen Ende des Ortes ist hier nicht zu behandeln. Über die Gebäude am Kreuzgang bzw. über dem Kreuzgang wurde an anderer Stelle bereits gesprochen (vgl. § 3, 5).

Der Immunitätsbezirk des Stifts, der nicht auf die Kirche beschränkt war, ist bereits früh bezeugt. Im Jahre 1212 schenkte der Trierer Erzbischof Johann dem Stift ein Haus auf dem Grund und Boden der Immunität (*in fundo emunitatis Cardonensis ecclesie*), das vom Kanoniker Friedrich erbaut und später vom Erzbischof erworben worden war, mit der Auflage, es in Zukunft immer einem Kanoniker als Wohnhaus anzubieten; der Erzbischof behielt sich und seinen Nachfolgern das Herbergsrecht vor. Aufschlußreich ist der Hinweis des Erzbischofs auf eine mißbräuchliche Benutzung des Hauses durch Laien und sein für die Zukunft unter Androhung kirchlicher Strafen ausgesprochenes Verbot, das Haus einem Laien als Wohnung zu überlassen (MrhUB 2 Nr. 287 S. 321/22). Man darf aufgrund dieses Verbots wohl annehmen, daß ein Wohnsitz innerhalb des Immunitätsbezirks für Personen, die dem Stift nicht angehörten, mit Vorteilen verbunden war, und daß die Gefahr einer weitergehenden Durchdringung des Immunitätsbezirks erkannt wurde und für die Zukunft verhindert werden sollte.

Der Immunitätsbezirk — 1251 *vicus beati Castoris* genannt (MrhUB 3 Nr. 1105 S. 818) — war nicht ummauert, wohl aber durch drei Tore gesichert: zwischen den Kanonikerhäusern westlich des Kreuzgangs (am späteren Buttermarkt) und dem oberen Remter durch die Kernpforte, zwischen dem alten Remter mit der Stiftsscheune und dem Chorbischofshaus durch die noch 1646 genannte Kreuzpforte (K Best. 99 Nr. 725 S. 131; S. 109 für das Jahr 1627 als Grantzpforte verschrieben) und schließlich zum übrigen Kardener Wohnbezirk hin durch das an der Kreuzung zwischen Hauptstraße und Bogenstraße stehende sogenannte Stiftstor, das erst 1945 infolge von Kriegseinwirkungen abgebrochen wurde (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 509–511 mit Abb.); es wird 1605 Dorftor (*porta vici*) genannt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>), heißt sonst aber häufig Mittleres Tor (*porta media*: K Best. 99 Nr. 701, passim bei den Nachrichten über den Erwerb von Stiftshäusern in seiner Umgebung). Der durch die Tore markierte Bezirk hatte eine Breite von rund 130 m und erstreckte sich zwischen dem Moselufer und den Weinbergen in einer Länge zwischen 140 und 180 m (vgl. Pauly, Frühgeschichte und Topographie Karden, Karte nach S. 31).

Das Verzeichnis der Stiftskurien, 1729 durch Dekan Georg Matthias Niesen mit Angabe der Taxen bei der Übernahme angelegt (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 133–133<sup>v</sup>), nennt 13 Kanonikerhäuser. Diese Zahl entspricht den im 17. und 18. Jahrhundert bei den Dekanswahlen in der Regel anwesenden Kapitularkanonikern. Von diesen Häusern kann rund die Hälfte mit heute noch vorhandenen Häusern bzw. Hausplätzen lokalisiert werden. Das Diensthaus des Dekans, bei allen Hauslisten seit 1572 ohne näheren Hinweis als bekannt vorausgesetzt (K Best. 99 Nr. 725 S. 2, 30, 68, 94, 116, 140 u. 158), stand — so 1605 ausdrücklich erwähnt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>) — beim Dorftor (*prope portam vici*) und dürfte mit dem Gasthof an der Ecke Hauptstraße/Kastorplatz identisch sein (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 508/509). Das Haus hinter dem Glockenturm (*retro turrim campanilem*) entspricht dem oben bereits genannten Haus, das der Trierer Erzbischof Johann im Jahre 1212 schenkte (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 507/508). Das Haus beim Brunnen unterhalb der Kirche (*prope puteum infra ecclesiam*) stand im Bereich des Gasthofs zum Schwanen am Kastorplatz (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 509). Das Haus gegenüber der Kapelle St. Michael beim Eingang zur Kirche (*ad ingressum templi*) ist im Bereich des Gebäudes gegenüber dem südlichen Seitenschiff und dem Westturm zu lokalisieren. Drei Häuser gruppieren sich um das Dorftor, das eine unterhalb, das andere oberhalb des Tores, ein drittes, das früher der Vikarie des Altars St. Petrus und Andreas gehörte, neben dem zweiten. Die Lage der Kanonikerhäuser

gegenüber dem Haus der Vikarie des Altars St. Maria, gegenüber dem verfallenen Haus der Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus und des Kanonikerhauses am Berg (*prope montem*) muß offenbleiben, desgleichen die Lage der Vikariehäuser, von denen 1572 immerhin 9 genannt werden (K Best. 99 Nr. 725 S. 2). Außerhalb des Stiftsbezirks standen das Kanonikerhaus gegenüber dem Eltzer Turm und das Haus neben dem Eltzer Turm (*domus Schwaniana turri Eltzianae adiacens*), beide im Bereich der 1909 erbauten Volksschule (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 527). Bekannt ist schließlich auch die Lage des Kanonikerhauses neben der (unteren) Klausen St. Georg am Moselufer (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 515: dort irrtümlich als Vikariehaus bezeichnet).

Das im Volksmund „Korbisch“ genannte Chorbischofshaus des Trierer Archidiacons *tituli sancti Castoris* und jeweiligen Propstes von St. Kastor, ehemals mit der Gebäudegruppe um den alten Remter (vgl. § 3, 5) durch die Kreuzpforte verbunden, ist erhalten. Der spätromanische Wohnbau aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts hatte — wie Querhaus und Chor der Stiftskirche — eine (restaurierte) Außenbemalung (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 489—494; dort mit dem oben genannten Kanonikerhaus von 1212 verwechselt).

Außer dem Propst (Archidiakon) und dem Dekan hatte keiner der Dignitäre des Kapitels (vgl. § 12) ein mit seinem Amt verbundenes Diensthaus. Das ergibt sich mit Sicherheit aus den Aufzeichnungen über die Übernahme von Häusern durch die Kapitularkanoniker bzw. über die nach dem Tod eines Mitglieds des Kapitels (einschließlich der Dignitäre) ausgeübten Optionsrechte auf freigewordene Häuser (K Best. 99 Nr. 701, 704 u. 705: Kapitelsprotokolle). Da die Stiftsschule am Kreuzgang lag (vgl. § 3, 5), besteht kein Grund, ein großes Stiftshaus in der Häusergruppe westlich der Kirche als Wohnhaus des Scholasters mit anschließender Stiftsschule anzusehen. Für diese Zuweisung waren neben den beiden großen Räumen an der Hofseite — als Schola interior und Schola exterior gedeutet — wohl die 1951 im Obergeschoß aufgedeckten Wandmalereien mitbestimmend, die in zwei Zyklen die Geschichte von Herzog Heinrichs Meerfahrt und die Geschichte von Susanna und ihrer Rettung durch Daniel (Daniel Kap. 13) schildern. Die Darstellungen mögen durch die Rückkehr des Archidiacons und Propstes Heinrich von Finstingen von einer Pilgerfahrt ins Heilige Land im Jahre 1495 angeregt worden sein (vgl. § 3, 15), es ist aber schlecht einzusehen, daß Heinrich von Finstingen den Auftrag zu diesen Bildern im Hause eines nicht bekannten Scholasters erteilt haben soll, einen Auftrag, den dann die als Stifter vermuteten Adelsfamilien von Eltz und von Pymont bezahlten (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 495—505, bes. S. 497). Es liegt der Gedanke näher, daß die beiden

Eltzer Wappen auf Bild 5 des Susannazyklus (S. 502/503) auf Mitglieder des Hauses Eltz hinweisen, die damals als Kanoniker in Karden nachweisbar sind: Georg (1486), Jakob (1494) oder Wolfgang (1519–1524), ein Bruder Jakobs (vgl. Liste der Kanoniker; § 33).

## 2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

### § 4. Das Archiv

#### 1. Geschichte des Archivs

Die Tatsache, daß Originalurkunden seit dem Jahre 1084 kontinuierlich erhalten sind, beweist die Existenz eines Archivs, das — soweit zu sehen — zum erstenmal im Jahre 1301 mit dem Hinweis auf die Aufbewahrung von Dokumenten *in armario Cardonensi* ausdrücklich erwähnt wird (K Best. 99 Nr. 65). Ein in das Trierer Kopiar des Stifts aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingehafteter Pergamentstreifen mit der Überschrift *In ista ladula sunt iste littere* und Kurzregesten über 12 Urkunden gibt Auskunft über die Aufbewahrung von Dokumenten in einem Archivschrank mit Schubladen oder Fächern Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 11 a). Erste Anweisungen über eine neue Archivordnung sind in den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 enthalten: Die Dokumente über den Besitz des Stifts — Gemeingut und Präbendengüter — sind nicht bei den jeweiligen Inhabern, sondern an einer öffentlich zugänglichen und gut gesicherten Stelle aufzubewahren. Abschriften von Originalen dürfen für die Inhaber von Besitztiteln unter Beachtung entsprechender Vorsicht hergestellt werden. Die Truhen (*cistae*), in denen die Dokumente aufbewahrt werden, sind — in gleicher Weise wie die Geldtruhen — mit wenigstens zwei oder drei Schlössern zu sichern, von deren Schlüsseln einer beim Kapitel, die beiden anderen von den dazu bestimmten Personen aufbewahrt werden, so daß eine Truhe nie von einer Person allein, sondern nur in Gegenwart von mehreren Mitgliedern des Kapitels geöffnet werden kann (K Best. 99 Nr. 574).

Eine Aufzeichnung der Archivbestände (Repertorium mit Kurzregesten) wurde im Jahre 1598 begonnen, aber nicht zu Ende geführt. Die Aufzeichnung erfolgte nach Gruppen, die mit den Großbuchstaben des Alphabets gekennzeichnet sind und fortlaufende Nummern tragen. Eine systematische Ordnung war vorgesehen, wurde aber nicht beibehalten. So enthält z. B. die Gruppe A insgesamt 47 Einzelstücke (Papsturkunden, Bischofsurkunden, Kanonikertestamente, aber auch Präsentationen zu Kanonikaten sowie Vikarieurkunden); die Gruppe B hat 24 Einzelstücke, hauptsächlich Belege über die Stiftslehen an die Herren von Winneburg-

Beilstein und den Stiftsbesitz in Ellenz a. d. Mosel, während die Gruppe C mit 26 Einzelstücken — unter der Überschrift *Treis, Karden, Macken, Klickerter Hof* — zum größten Teil päpstliche und bischöfliche Bestätigungen für das Holzrecht des Stifts im Treiser Wald bzw. Belege über Besitz in Karden und das Verhältnis zwischen Stift und Gemeinde Karden bietet. Hier müßten der Sache nach zahlreiche andere Urkunden vorgesehen gewesen sein, doch bricht die Zusammenstellung mit C 26 ab (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 3—6). Diese 1598 begonnene Registrierung geht wohl auf die Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Johann vom Jahre 1589 zurück, in denen die Bestellung eines Kapitelsekretärs und Archivars gefordert wurde (vgl. § 13, 6).

Nach einer Notiz im Kapitelsprotokoll von 1760 war das Archiv nach einzelnen Orten gruppiert, deren Dokumente in Fächern (*loculamenta*) verwahrt wurden (K Best. 99 Nr. 704 S. 118).

Die Statuten des Trierer Erzbischofs Johann Hugo vom Jahre 1678 enthalten für das Archiv die Anweisung, alte Besitzregister mit ihren Angaben über Einkünfte, Grenzangaben und die Namen von zahlungs- oder lieferungspflichtigen Personen rechtzeitig zu erneuern, damit sie nicht im Laufe der Zeit obsolet und rechtlich unerheblich werden (K Best. 99 Nr. 702 S. 223).

Ausführliche Anweisungen über die Führung des Archivs durch einen aus der Mitte des Kapitels zu bestellenden Archivar, über die Aufbewahrung der Originalurkunden und der Aktenstücke, über die Anlegung von Kopialbüchern und eines Salbuchs bieten die Statuten des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom Jahre 1789 (K Best. 99 Nr. 703 § 45—48). Diese Anweisungen boten jedoch nichts grundlegend Neues, abgesehen vielleicht von der Forderung nach Anstellung eines Archivars, der aber vorher leicht mit dem Registrator und Kapitelsekretär identisch war, vgl. unten § 13, 6 und 7. Im einzelnen wurde folgendes angeordnet: Auf Kosten des Kapitels und der Präsenz sind zwei Archivschränke (*scrinia*) anzuschaffen. In dem einen sollen die Dokumente des Kapitels, in dem anderen die der Präsenz, der Vikarien und der Präbende Mertloch aufbewahrt werden. Die drei Schlüssel zum ersten Schrank sind dem Dekan, dem Kapitelsekretär und dem Archivar, die zum zweiten Schrank dem Dekan, dem Präsenzmeister und dem Vikar der Präbende Mertloch zu übergeben und von diesen zu verwahren. Der Vikar der Präbende Mertloch hat die Originaldokumente der Präbende an das Archiv abzugeben und für sich und seine Nachfolger Kopien anfertigen zu lassen. Der Archivar soll den gesamten Archivbestand ordnen und entsprechend in einzelnen Fächern (*arculis*) unterbringen, die in roter Beschriftung zu kennzeichnen sind. Dem Verlust von Originalen ist durch die Anlegung

von Kopialbüchern (*copiales authentici*) vorzubeugen. Schließlich soll der gesamte Besitz des Stifts aufgenommen und in einem Salbuch aufgezeichnet werden. Abschriften von Urkunden, die in das Salbuch übernommen werden, sind durch einen öffentlichen Notar zu beglaubigen, damit man sie notfalls vor Gericht verwenden kann, falls Originale verloren gehen sollten. Das Salbuch ist im Archiv aufzubewahren.

Nach der Besetzung von Trier durch französische Revolutionstruppen im August 1794 wurde das Archiv durch den Kanoniker Johann Peter Schwarz noch im selben Monat nach Koblenz-Ehrenbreitstein auf dem rechten Rheinufer in Sicherheit gebracht und dort am 16. Oktober 1794 von dem geflüchteten Dekan von Kaysersfeld in Obhut genommen. Im Jahre 1795 brachte er das Archiv in drei Verschlägen nach Frankfurt, von wo es am 2. März 1796 unter seiner Aufsicht nach Hanau transportiert wurde. Dort übergab er es am 24. Januar 1797 „dem Herrn Umscheiden“ – wohl einem der beiden Kanoniker dieses Namens vom Koblenzer Stift St. Florin (vgl. Diederich, St. Florin S. 285) – zur Rückführung; ob nach Koblenz oder Karden, kann nicht gesagt werden. Dekan Kaysersfeld rechnete für Unkosten, Transport und Lagerung in Höhe von 924 Reichstalern und 10 Albus bis zum 24. Januar 1797 mit dem Kapitel ab und erhielt dafür – die Rechnung ist unter dem 1. September 1797 in Hanau ausgefertigt – den Betrag von 110 Louisdor (K Best. 99 Nr. 731 S. 543/44).

## 2. Die noch vorhandenen Bestände

Das Archiv befindet sich zum größten Teil im Landeshauptarchiv Koblenz; nur wenige Stücke sind in das Bistumsarchiv in Trier bzw. an andere Stelle gelangt oder im Pfarrarchiv Karden zurückgeblieben.

a) Der Bestand 99 im Landeshauptarchiv Koblenz umfaßt 646 Urkunden, 1 Kopiar des 16. Jahrhunderts (mit Urkunden von 1257 bis 1534), 4 Amtsbücher und an die 50 Aktenfaszikel. Bei den Urkunden sind – soweit eine Überprüfung an Hand der 1598 erfaßten Einzelstücke der Abteilungen A–C möglich ist und repräsentativ sein sollte – nur einzelne Verluste eingetreten; so fehlt z. B. das Testament des Kanonikers Johann vom Jahre 1252, das Goerz nur noch mit dem Namen des Kanonikers und dem Hinweis auf das Archivverzeichnis nennen konnte (MrhR 3 S. 233 Nr. 994). Größere Verluste sind offensichtlich bei den Amtsbüchern und den Akten eingetreten, doch können sie, da eine Vergleichsmöglichkeit fehlt, nicht näher bezeichnet werden. So gab es z. B. – wie ein zufälliger Hinweis zeigt – ein Buch der zu den Präbenden des Stifts gehörenden Allodien (*Liber allodiorum ad praebendas collegiatae ecclesiae sancti Castoris spectantium*), das auch die Ausstattungen der Vikaricaltäre enthielt, aus

dem der Scholaster Kaspar Mertloch im Jahre 1638 die Güter und Einkünfte der Vikarie St. Johannes Baptist kopierte (K Best. 99 Nr. 728 S. 81–84). Besonders zu bedauern ist der Verlust fast des gesamten Bestandes an Rechnungen, von denen nur Einzelstücke seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert erhalten blieben.

b) Im Bistumsarchiv Trier befindet sich ein um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschriebenes Chartular des Stifts (Abt. 95 Nr. 292) im Umfang von 25 gezählten Pergamentblättern mit insgesamt 34 Urkunden aus der Zeit von 1137 bis 1334, von denen 11 nur an dieser Stelle überliefert, die anderen im Original im Landeshauptarchiv Koblenz erhalten sind (Beschreibung in einer Beilage zum Repertorium des Bestandes 99). Auf den Blättern 12–13 und 15 stehen Regesten über die Stiftung von Vikarien im 13. und 14. Jahrhundert, entnommen aus Stiftungsurkunden des Bestandes 99, versehen mit Anmerkungen einer Hand des 17. Jahrhunderts über die Rechte zur Verleihung dieser Vikarien. Abschriften von nicht im Original erhaltenen Statuten des Stifts sind auf den Blättern 13<sup>v</sup>–14 (16. Jahrhundert), 17<sup>v</sup>–19<sup>v</sup> (14. Jahrhundert) und 22–22<sup>v</sup> (15. Jahrhundert) enthalten. Es folgen (Bl. 22<sup>v</sup>–24) Mitteilungen über von Vikaren und Kanonikern in den Jahren 1530–1546 gezahlte Statuengelder. Über eine Übereinkunft zwischen Stift und Gemeinde Karden im Jahre 1328 berichtet eine Eintragung auf Blatt 14<sup>v</sup> (= K Best. 99 Nr. 497), das auch eine Mitteilung über die vom Landkapitel Kaimt-Zell im Jahre 1315 zu leistenden Subsidien an den Trierer Erzbischof und den Anteil des Stifts Karden enthält. — Dieses Chartular, das aus der Bibliothek des Trierer Doms zur Aufbewahrung in das Bistumsarchiv Trier gekommen ist, könnte durch den Kanoniker Johann Peter Schwarz (1782–1802), der 1824 in das neuerrichtete Domkapitel berufen wurde, nach Trier gelangt sein.

c) Im Pfarrarchiv von Kamp am Rhein (Bistum Limburg) befindet sich eine Abschrift des im Bistumsarchiv Trier liegenden Chartulars, die im 15. Jahrhundert angefertigt wurde. Sie enthält auf 28 gezählten Blättern zunächst die Urkunden des Trierer Chartulars, denen auf den Blättern 26–27 Statuten des Stifts folgen. Den Abschluß bildet auf Blatt 28 eine Urkundenabschrift zum Jahre 1587 mit dem Amtseid des Plebans Johann Koellen von Ellenz gegenüber dem Kapitel Karden über die Plebanie Ellenz. — Dieses Chartular dürfte durch den Kardener Kanoniker Johann Andreas Hastenteufel (1776–1802), der nach der Aufhebung des Stifts (1802) nach Kamp zog und im benachbarten Kloster Bornhofen im Jahre 1828 starb, in das Kamper Pfarrarchiv gelangt sein.

d) Die Stadtbibliothek Trier besitzt in ihrem Bestand Kesselstatt außer einigen Urkunden den Nekrolog des Stifts Karden (Nr. 8200; frühere

Signaturen: Nr. 1540 und Nr. 700) aus der Zeit um 1350. Der Einband fehlt. Von den 57 Pergamentblättern sind 48 für die Nekrologeintragungen in Anspruch genommen. Von zwei Vorsatzblättern trägt Blatt 1<sup>v</sup> Eidesformulare für Mitglieder des Kapitels. Die Schlußlage (ab Blatt 51) hat Eintragungen über Zinszahlungen zu Anniversarien und Memorien, in der Hauptsache aber Texte zu den Stiftungen des Scholasters Friedrich Bopparder von Valwig (1516–1519) und des Kanonikers Peter Bopparder von Valwig (1505–1538/39). Nur ein geringer Teil der Nekrologeintragungen ist datiert. Die ältesten Datierungen stehen am 6. Dezember (1284) und am 28. März (1328). Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts nehmen die Datierungen zu und reichen bis 1439 (27. April). Die Eintragung zum Tode des Jakob von Münstermaifeld, Plebans zu Müden a. d. Mosel, (8. April) hat den Zusatz, nähere Angaben zu seinem Anniversar stünden im anderen Totenbuch (*in alio libro animarum latius continetur*). Dieses andere Totenbuch ist nicht mit dem Anniversarienverzeichnis im Fürstlich-Arenbergischen Archiv zu Edingen/Enghien bei Brüssel identisch (vgl. weiter unten Abschnitt f). Der Bestand Kesselstatt der Stadtbibliothek in Trier enthält einige Einzelstücke aus dem Kardener Urkundenarchiv zu den Jahren 1293 (Nr. 7510), 1309 (Nr. 7512), 1427 (Nr. 7645), 1505 (Nr. 8463), 1559 (Nr. 7953) und 1737 (Nr. 4353). Ein besonderer Bezug dieser Stücke zu Karden konnte nur für das letztgenannte — Ernennung des Josef Franz von Kesselstatt zum Archidiakon im Jahre 1737 — festgestellt werden.

e) In das Archiv der Pfarrei Karden kamen nach der Aufhebung des Stifts (1802) lediglich jene Stücke, die mit dem Grundbesitz der Kardener Liebfrauenpfarre in ursächlicher Verbindung standen oder bereits vorher zu ihrem Archivbestand gehört hatten. Alle älteren Stücke dieser Art wurden in jüngster Zeit im Bistumsarchiv in Trier hinterlegt (Abt. 71, 38). Von Interesse ist vor allem das Bruderschaftsbuch der 1629 errichteten Pestbruderschaft St. Sebastian und Rochus (vgl. § 20, 1). Zu den liturgischen Handschriften des Stifts Karden im Bistumsarchiv Trier vgl. § 3, 13.

f) Im ehemals Fürstlich-Arenbergischen Archiv zu Edingen/Enghien bei Brüssel befindet sich (unter Nr. D 3468 — alte Lokatur 85 — 26 — 210) ein Auszug über Gräber der Familie von Ehrenberg-Pyrmont im Kardener Kreuzgang aus der Zeit zwischen 1402 und 1448 in Abschrift des Jahres 1648. Der Auszug stammt *ex calendario antiquissimo anniversariorum ecclesiae collegiatae in Kardona*. Dieses Anniversarienbuch dürfte mit dem weiter oben in Abschnitt 2 d genannten *Liber animarum* identisch sein.

## § 5. Die Bibliothek

Einen Hinweis auf die Bibliothek bietet der Nekrolog für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts: Johann, früher Pleban in Ellenz a. d. Mosel, der im Haus des 1359 genannten Vikars Johann gen. Kleinhase in Karden starb, hinterließ dem Stift Bücher mit Glossen zu den Evangelien und den Episteln (der Sonn- und Feiertage), ein glossiertes Buch Job und den *Scolasticus hystoriarum* (d. h. die Historia scholastica des Petrus Comestor; Nekrolog Karden, 4. Februar). Andere Nachrichten über die Bibliothek aus dieser Zeit fehlen.

Eine Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) enthält eine Liste mit 55 Buchtiteln (K Best. 99 Nr. 731 Bl. 43/44), die einen Rest der Stiftsbibliothek anzeigen könnte. Da die Angaben im einzelnen sehr summarisch sind und kaum vollständige Verfassernamen — von Erscheinungsjahren zu schweigen — angeben, erübrigt sich eine Aufzählung der einzelnen Titel, von denen nur wenige zu verifizieren sind. Es lassen sich vom Inhalt her verschiedene Büchergruppen unterscheiden:

Eine lateinische Syntax, die Römische Geschichte des Livius, die Naturgeschichte des Plinius, die Werke des Vergil, französisch-lateinische Wörterbücher, eine Geschichte der Bürgerkriege in Frankreich, eine zweibändige Geschichte des Kriegs in Flandern mögen als Beispiele für das Interesse des Kapitels (oder einzelner Kapitelsmitglieder) an Klassik und Geschichte dienen. Erasmus von Rotterdam ist mit einer Briefsammlung und einem Exemplar der seit 1500 bis Ende des 18. Jahrhunderts in 56 Auflagen erschienen *Adagiorum collectanea* vertreten (vgl. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale 47. 1911 Sp. 766—775). Für verschiedene juristische Werke sei genannt: Joachim Mynsinger von Frundeck, *Singulorum observationum iudicii imperialis Camerae centuriae*, im Verzeichnis einfach *Mynsinger, Observationes iuris* genannt. Erstausgaben der Zenturien 5 und 6 erschienen 1580 und 1608, eine Gesamtausgabe im Jahre 1669 (vgl. Catalogue général 122. 1933 Sp. 384—386). Unter der Kurzangabe *Georgii Aemilii emagines* verbirgt sich das 1555 und 1557 in Köln aufgelegte Werk des Georg Oemler (Georgius Aemilius), *Imagines mortis*, eine Sammlung von aus dem Französischen ins Lateinische übersetzten Sprichwörtern (vgl. Catalogue général 1. 1897 Sp. 297), die bei der Auswahl von Sinnsprüchen für die Grabmäler von Angehörigen des Kapitels gedient haben mag. Für die Gruppe der religiösen Bücher seien neben der *Imitatio Christi* des Thomas von Kempen genannt: Franz von Sales (1567—1622), *Traité de l'amour de Dieu* und Paul de Barry, *Le paradis ouvert à Philagie par cent dévotions à la Mère de Dieu*, ein Buch, das bis 1678 nicht weniger als 18 Auflagen erlebte (vgl.

Catalogue général 8. 1901 Sp. 29). Genannt seien schließlich Ausgaben von Jean Louis Guez de Balzac (*Lettres familières*) und von Michel Eyquem de Montaigne die drei Bände der *Essais*. Die in der Bücherliste recht zahlreichen französischen Ausgaben könnten auf die im Kapitel vertretenen Kanoniker aus dem französisch sprechenden Teil des Trierer Erzbistums (*Terra gallica*) bzw. auf solche aus dem Bistum Lüttich hinweisen, falls nicht die Grenzlage des Trierer Raums und die Kenntnis der französischen Sprache bei den Gebildeten des 17. und 18. Jahrhunderts allein eine hinreichende Erklärung bieten.

Der in jüngster Zeit aus dem Pfarrhaus in Karden an die Bibliothek des Priesterseminars in Trier abgegebene Bücherbestand aus der Zeit vor 1800 stammt nicht aus dem Stift Karden, sondern aus dem Piaristenkloster in Kirn an der Nahe und kam durch den aus Kirn stammenden Pfarrer Wilhelm Cadenbach (1851–1890) nach Karden. Zu diesem Bestand gehört auch die im Stiftsmuseum in Karden aufbewahrte Ausgabe des Flavius Josephus, gedruckt 1564 in Straßburg bei Samuel Emmel (Eigentumsvermerk auf dem ersten Vorsatzblatt).

### 3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

#### § 6. Namen und Lage. Patrozinien

Karden (Kreis Cochem-Zell), ein römischer Straßenvicus am linken Ufer der unteren Mosel, wo Verbindungsstraßen zwischen den großen Römerstraßen Trier-Neuwieder Becken (durch die Eifel) und Trier-Koblenz (über den Hunsrück) die Mosel kreuzten, begegnet unter wechselnden Namen. Den ältesten Beleg bietet für die Zeit um 700 der Geograph von Ravenna mit der Form *Cardena*. Die vom Trierer Chorbischof Thegan verfaßte Vita Ludwigs des Frommen nennt für das Jahr 837 *Caradona* (MGH SS 2 S. 590–604). In einem Tauschvertrag zwischen der Trierer Abtei St. Maximin und den Edlen Nortpold und Franko vom Jahre 926, der in zwei Abschriften überliefert ist, stehen die Namen *Karadone* und *Cardonis* (MrhUB 1 Nr. 166/67 S. 230/31). Eine Urkunde Kaiser Ottos II. vom Jahre 973 nennt *Cardena* (MrhR 1 S. 297 Nr. 1044). Entgegen diesen in der Grundform identischen oder verwandten Bezeichnungen bieten die Kastorvita mit *Cartadomus* (AA SS Februarii 2 S. 665) und die Magnerichvita aus der Wende des 10./11. Jahrhunderts ebenfalls mit *Cartadomus* (Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 42) sowie die Potentinusvita mit *Caronotum* (AA SS Junii 3 S. 577) stark veränderte Formen. Die späteren Belege *Karadono* (1100: MrhUB 1 Nr. 400 S. 455) und *Cardono* (1137: MrhUB 1 Nr. 494 S. 550) folgen der seit 700 bekannten Grundform *Cardena*<sup>1)</sup>. Die Identifizierung von *Cartadomus* mit Karden ist von F.-J. Heyen angezweifelt worden (vgl. § 3,2). Die Frage, ob die in den *Calamitates* der Trierer Abtei St. Martin im 11. Jahrhundert genannte *villa Cardiniacus* an der Mosel (MGH SS 15 S. 740) mit Karden identifiziert werden kann, ist umstritten (vgl. § 7).

Bis wann dieses Gebiet an der unteren Mosel und am Mittelrhein in der römischen Provinz Germania prima (superior) gemäß der klassischen Identität von römischem Verwaltungsbezirk und kirchlichem Sprengel zum Bistum Mainz gehörte, und wann es in den Trierer Bistumsverband eingegliedert wurde, zu dem es um das Jahr 800 zweifelsfrei gehörte, ist ebenfalls umstritten. E. Ewig ist der Meinung, daß bald nach dem Zusammenbruch des Mainzer Bistums in der Zeit der Völkerwanderung

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch W. JUNGANDREAS, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes 1. 1962 S. 163.

(kurz nach dem Jahre 400) die Trierer Bistumsgrenze bereits bis an den Rhein reichte, da nach einer Notiz bei Beda der Trierer Bischof Severus (447/48) in der Provinz Germania missioniert habe (Ewig, Trier im Merowingerreich S. 41 u. 46 f.). Dagegen möchte Heyen die Entwicklung der Beziehungen zwischen Trier und dem Gebiet am Mittelrhein nicht unter dem Gesichtspunkt einer so frühen rechtlichen Ausweitung des Trierer Sprengels, sondern — bei fortdauernden ursprünglichen Rechtsverhältnissen — als geistlich-missionarischen Einfluß und vorübergehende mitbrüderliche Aushilfe bei Ausfall der Mainzer Bischofsgewalt verstehen. Eine Bestätigung dieser Interpretation sieht er noch in dem Plan der Errichtung einer die Bistümer Köln und Mainz samt den angrenzenden Sprengeln umfassenden Kirchenprovinz für Bonifatius im Jahre 742; dieser — dann nicht verwirklichte — Plan setze ein fortdauerndes Wissen um die gemeinsame Grenze der alten kirchlichen Sprengel von Mainz und Köln auf dem linken Rheinufer voraus. In ähnlicher Weise versteht er die Konsekration der Kirche von St. Goar am Rhein durch den Mainzer Erzbischof Lull (spätestens 781)<sup>1)</sup>.

Dagegen habe ich die offensichtlich gestörte kirchlich-bischöfliche Kontinuität in Mainz seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts — die Mainzer Bischofsliste kennt bis auf Bischof Sidonius († nach 565/67) nur 6 Namen, die Trierer Liste bis auf Bischof Niketius, den Zeitgenossen des Sidonius, dagegen 23 — zusammen mit anderen Beobachtungen als Ursache für eine frühe Jurisdiktionsausweitung des Trierer Bischofs zum Rhein hin gewertet. Es spielt dabei u. a. die Nachricht eine Rolle, daß nach der älteren Vita Goaris des 8. Jahrhunderts, die im 9. Jahrhundert in der Abtei Prüm überarbeitet wurde, der hl. Goar zur Zeit des Merowingerkönigs Childebert I. (511—558) an den Rhein kam und sich in dem zum Bistum Trier (*in suburbano Treverico*) gehörenden Gebiet von Oberwesel mit Erlaubnis des Trierer Bischofs seine Zelle baute. Die dort ansässige Klerikergemeinschaft entrichtete dem Trierer Bischof im 8. Jahrhundert einen jährlichen Rekognitionszins in Wachs. Als König Pippin die Goarszelle um 765 dem Abt Assuer von Prüm schenkte, erhob der Trierer Bischof Wiomad (ca. 757—791) unter Hinweis auf ältere Rechte der Trierer Kirche Einspruch, wurde aber schließlich im Jahre 782 durch Karl den Großen abschlägig beschieden (GS NF 14 S. 164ff.)<sup>2)</sup>. F.-J. Heyen sieht in diesem Zusammenhang die Erhebung der Reliquien des hl. Kastor in Karden durch Bischof Wiomad als eine *demonstratio Treverica* gegen die

<sup>1)</sup> Vgl. F.-J. HEYEN, Das Gebiet des nördlichen Mittelrheins S. 279—315.

<sup>2)</sup> Vgl. F. PAULY, Zur Frühgeschichte von Karden und zur Topographie des Kollegiatstifts S. Kastor S. 9—31.

dort rechtlich eigentlich immer noch zuständige Mainzer Diözesangewalt (s. oben).

Die hier berührte Frage kann ohne neue Quellen — im weitesten Sinne — nicht entschieden werden. Wenn sie aber bereits im 8. Jahrhundert einmal in dem Sinne behandelt worden sein sollte, daß angesichts der faktischen Trierer Präsenz an Untermosel und Mittelrhein die rechtlich nie ausdrücklich für verfallen erklärten alten Provinz- und Bistumsgrenzen durch die Entwicklung überholt seien, dann wäre vielleicht eine beiden Gesichtspunkten entsprechende Klärung gefunden.

Der Stift St. Kastor lag am Nordende des römischen Vicus Karden rechts des dort in die Mosel fließenden Brohlbachs und nahm mit den zugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden einen beträchtlichen Teil der spätrömischen wie der mittelalterlichen Siedlungsfläche ein. Der Standort des Stifts ist nicht zu verwechseln mit dem der ersten frühchristlichen Kirche in Karden bei dem spätrömischen Gräberfeld im Südwesten des Ortes (vgl. Karte im Anhang). Aus diesem Grund sind die in der Überlieferung genannten Patrozinien für die dortigen Kirchen (Maria bzw. Martinus) nicht in Konkurrenz zu setzen zu den Patrozinien der Stiftskirche (Paulinus bzw. Kastor), die am entgegengesetzten nördlichen Ende des römischen Vicus auf dem fränkisch-merowingischen Gräberfeld erbaut wurde (vgl. § 3,1—3,3 u. § 7). Dennoch sind die beiden Kirchplätze in Verbindung zueinander zu sehen. Dazu berechtigt nicht nur die Kontinuität der christlichen Gemeinde seit spätrömischer Zeit (vgl. § 7), dafür spricht auch die enge Beziehung zwischen beiden Kirchen, wie sie im Gottesdienst des Stifts bezeugt ist (vgl. § 21 u. 22).

### 1. Das ältere Paulinuspatrozinium

Die durch Ausgrabungen in jüngster Zeit gesicherte älteste Kirche unter der heutigen Pfarrkirche und früheren Stiftskirche (vgl. § 3,3) trug nach den Angaben der Kastorvita bei der Erhebung der Kastorreliquien durch den Trierer Bischof Wiomad (ca. 757—791) ein Paulinuspatrozinium; der Schreiber der Vita bemerkt, die Kirche habe damals (*tunc*) Haus des Paulinus (*domus Paulini*) geheißen (AASS Februarii 2 S. 665). In ähnlicher Weise gibt der Bericht über die Translation der Hälfte der Kastorreliquien nach Koblenz (836) der Kirche die Bezeichnung *Sancti-Paulini-Domus* (AASS Februarii 2 S. 666) und bemerkt dazu, in ihr sei die in Karden verbliebene Hälfte der Reliquien beigesetzt worden. Da der Translationsbericht zu einer Zeit geschrieben wurde, als die Stiftskirche das Paulinuspatrozinium nicht mehr führte, darf diese Einzelheit, die nicht hätte erwähnt werden müssen und mit der nichts bewiesen werden sollte, als glaubwürdige

Überlieferung angesehen werden. In dem von Brower und Masen in die Zeit um 920 gesetzten Bericht über die Translation der Reliquien der Heiligen Potentinus und seiner Söhne Felicius und Simplicius von Karden nach Steinfeld — der Graf Sigebodo (Sibodo) hatte sich die Reliquien vom Trierer Erzbischof Ruotger (915—931) erbeten — wird ebenfalls die Basilika des hl. Paulinus in Karden als Ausgangspunkt der Translation angegeben (vgl. § 19,2). Das Paulinúsfest ist noch im Festkalender des Kardener Stifts aus der Mitte des 14. Jahrhunderts als Hauptfest rot eingetragen (31. August). Eine Paulinusreliquie fand sich 1967 zusammen mit einer Kastorreliquie und anderen Reliquien im Altarsepulkrum des 1295 geweihten Stephanusaltars (vgl. Thomas, Altarsepulkren S. 89; zum Altar vgl. § 3,6). Weitere Nachrichten fehlen.

## 2. Das jüngere Kastorpatrozinium

Die Erhebung der Gebeine des hl. Kastor und ihre Überführung zur Paulinuskirche (vgl. § 7) hat sich auf das Patrozinium zunächst nicht ausgewirkt, wie die Zeugnisse für das Paulinuspatrozinium zu den Jahren 836 und 920 zeigen. Die Erwähnung des Kastorpatroziniums im Regest einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Egbert vom 27. November 980 über die Weihe der Kirche St. Peter in Urschmitt bei Cochem (MrhR 1 S. 308 Nr. 1071; vgl. Pauly, SiedlPfarrrorg 1 S. 120) kann nicht als Beweis dienen, da die Kardener Archidiakonatstitulatur mit dem Namen Kastors für den Chorbischof Herengarius nicht im Original der Urkunde steht, sondern vom Herausgeber der Regesten in Klammern hinzugefügt wurde<sup>1)</sup>. Die erste bisher bekannte urkundliche Erwähnung des Kastorpatroziniums bietet eine ungedruckte Urkunde des Stifts vom Jahre 1084 (K Best. 99 Nr. 473), von der ein Kurzregest den Namen Kastors nicht nennt (MrhR 1 S. 414 Nr. 1469; zur Datierung vgl. die Liste der Kanoniker in § 33 zum Jahre 1084). Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 nennt Kastor als Patron (MrhUB 1 Nr. 400 S. 455).

Der Wechsel im Patrozinium von Paulinus zu Kastor könnte zur Zeit des Trierer Erzbischofs Poppo (1016—1047) erfolgt sein, vielleicht im Zusammenhang mit der Überführung der Kastorreliquien aus der Gruft im Hof des Kreuzgangs in ein neues Hochgrab in der Stiftskirche (vgl. § 3,3). Der um 1350 geschriebene Nekrolog des Stifts erwähnt Poppo als einzigen der älteren Trierer Erzbischöfe und nennt ihn einen großen

---

<sup>1)</sup> Vgl. W. Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas 1824 Nr. 26 S. 50 (nicht S. 60, wie in MrhR 1 S. 308 Nr. 1071).

Wohltäter: *O(biit) Poppo Ar(chi)ep(is)c(opus) Tr(everensis) qui fecit ecc(lesi)e multa bona* (Nekrolog: 16. Juni). Der Erzbischof hat im Jahre 1037 auch den Abschluß einer Domrestaurierung in Trier mit der Translation der Reliquien des Trierer Bischofs Maternus von St. Eucharius-St. Matthias in den Dom gefeiert (MrhR 1 S. 360 Nr. 1262).

### 3. Das Goarpatrozinium als Nebenpatrozinium

Die Flüchtung der Reliquien des hl. Goar aus der Stiftskirche in St. Goar am Rhein nach Karden — der Anlaß ist unbekannt — und ihre Bergung im Hochaltar der dortigen Stiftskirche, aus dem sie im Jahre 1321 auf Anordnung des Trierer Erzbischofs Balduin wieder entnommen und nach St. Goar zurückgebracht wurden (vgl. GS NF 14 S. 213 u. weiter unten § 19,2), führte in Karden zur Verehrung Goars als Nebenpatron neben Kastor. Erzbischof Balduin nennt in einer Urkunde vom Jahre 1334 Goar den zweiten Patron des Stifts (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 10–18<sup>v</sup>). Noch im 18. Jahrhundert gehörte das Goarfest in Karden neben dem Kastorfest, dem Fest Johannes des Täufers und dem Allerheiligentfest zu den ranghöchsten Heiligenfesten im Stift (vgl. § 21,3: Einführung in den Festkalender).

## § 7. Von den Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts

Der römische Vicus Karden verdankt seine Bedeutung offenbar nicht allein der verkehrsgünstigen Lage am Moselübergang alter Verbindungswege zwischen der Voreifel und dem Hunsrück (vgl. § 6), sondern in viel größerem Maße einem „der bedeutendsten Oppida des östlichen Treverergebiets“ auf dem Martberg und dem Hüttenberg mit zugehöriger Talsiedlung (in Karden) sowie dem aus drei Tempeln bestehenden keltischen Heiligtum auf der Höhe des Martberges, das dem Lenus Mars, dem Hauptgott der Treverer, geweiht war, um die Wende des 4./5. Jahrhunderts zerstört und nicht mehr aufgebaut wurde<sup>1)</sup>. Ob die weiträumige Tempelanlage, wie dies für den Tempelbezirk im Trierer Altbachtal bereits für das Jahr 337 bezeugt ist, von Christen zerstört wurde, oder ob die Zahl der Nichtchristen im Kardener Gebiet bereits so weit zurückgegangen war, daß diese zum Wiederaufbau etwa nach einer Zerstörung durch die Franken nicht mehr in der Lage waren, kann nicht entschieden werden (vgl. Pauly,

<sup>1)</sup> Vgl. A. HAFFNER, Der Mart- und Hüttenberg bei Pommern/Karden (Trier, Augustusstadt der Treverer 1984. S. 106–118).

SiedlPfarrrorg 1 S. 69 f.). Die archäologische Bezeugung von Christen durch Grabinschriften (vgl. § 3,1) wird in späteren Jahrhunderten aufgegriffen durch die Lebensbeschreibung des hl. Kastor (AA SS Februarii 2 S. 661–666), nach der Kastor in Trier ausgebildet und von Bischof Maximinus (329–346) zum Priester geweiht worden sei und sich schließlich nach langem Herumwandern in Karden als Einsiedler niedergelassen habe. Dort sollen sich ihm Gefährten angeschlossen haben, deren Namen im 10. Jahrhundert genannt werden: Potentinus und dessen Söhne Felicius und Simplicius (vgl. § 19,2). Kastor sei schließlich im hohen Alter in seiner Zelle gestorben und unter großer Beteiligung von Klerus und Volk zu der von ihm selbst erbauten Marienkirche überführt worden, wo er in einem noch nicht benutzten Grab beigesetzt wurde<sup>1)</sup>. Der auf dem spätrömisch-frühchristlichen Gräberfeld im Süden des Kardener Vicus angeschnittene Sepulchralbau darf mit aller Vorsicht mit dieser Nachricht in Verbindung gebracht werden (vgl. § 3,1).

Nach der Überlieferung der Trierer Benediktinerabtei St. Martin hat deren Gründer, Bischof Magnerich († nach 587), auf seinem Grund und Boden in *Cartadomus* = Karden (vgl. dazu § 3,2) eine Kirche erbaut und seinem Lieblingsheiligen Martin von Tours geweiht. Der Textzusammenhang schließt die Wiederherstellung einer älteren Kirche nicht aus. Rund 200 Jahre nach Magnerich wurde – nach dem im 11./12. Jahrhundert verfaßten Auffindungsbericht der Kastorvita – das in Vergessenheit geratene Grab Kastors im Traum dem (Kardener) Priester Marcus offenbart, der zum Trierer Bischof Wiomad (ca. 757–791) reiste und diesen benachrichtigte. Wiomad kam in Begleitung von Adligen (*optimates*), Archidiakonen, Klerikern und Laien nach Karden, ließ das Grab öffnen und die Gebeine Kastors zur Paulinuskirche am nördlichen Ende des römischen Vicus überführen. H. Eiden möchte die bei den Kardener Ausgrabungen freigelegte Grabkammer im Kreuzgang als das Ziel der Translation annehmen (vgl. § 3,3), bevor die Reliquien im Jahre 836 nach der Teilung durch den Trierer Erzbischof Hetti oder im 11. Jahrhundert in Verbindung mit dem anzunehmenden Patrozinienwechsel (Paulinus-Kastor) in ein Hochgrab in der Stiftskirche übertragen wurden (vgl. § 6,2 u. § 19).

Ein Kollegiatkapitel ist in Karden urkundlich erst 1084 erwähnt, doch werden zu diesem Zeitpunkt neben dem Propst und Archidiakon sowie dem Dekan nicht weniger als 16 Kanoniker angeführt, so daß man spätere Nachrichten über 24 Kanonikate sicherlich schon in diese Zeit

<sup>1)</sup> Zur Kastorvita vgl. F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier 1 S. 70–80.

zurückdatieren kann (vgl. § 11,4a u. § 33 zum Jahre 1084). Da das Propstamt mit dem Archidiakonats verbunden war und die Archidiakone im Trierer Sprengel durch Erzbischof Radbod (883–915) eingeführt wurden, wird man das Stift auch um die Wende des 9./10. Jahrhunderts voraussetzen dürfen. Klerikergemeinschaften, die mit der Seelsorge beauftragt waren – und das ist ja ein wesentliches Merkmal eines Stifts – sind in fränkisch-merowingischer Zeit auch in Orten am Mittelrhein anzunehmen: In Andernach setzten im 6./7. Jahrhundert dem Priester Crescentius die Mitbrüder im Amt (*consortes officii*) den Grabstein. Für Koblenz ist der Lektor Leuradus inschriftlich bezeugt, für Boppard neben dem Priester Nonnus der Diakon Besontio (vgl. GS NF 14 S. 24). Im aufgegebenen römischen Kastellbad in Boppard wurde im 5./6. Jahrhundert eine Kirche eingerichtet, deren Baptisterium erhalten ist (vgl. GS NF 14 S. 7 f.). Was Karden anbetrifft, so könnte die seit neuestem in das 6. oder 7. Jahrhundert datierte Grabinschrift für den Diakon Deodatus, der bei der Oberkirche in Lehmen beigesetzt wurde<sup>1)</sup>, die nach Zeugnissen späterer Zeit dem Stift Karden unterstand (vgl. § 27: Oberlehmen), ein Hinweis auf ein „Stift“ Karden in merowingischer Zeit sein. Zudem hatte der später nach Karden orientierte Großbezirk von Pfarreien an der Mosel, im Eifelvorland und auf dem Hunsrück, dessen älteste Pfarrorte ausnahmslos vorfränkische Namen tragen, eine Ausdehnung von ca. 50 × 25 km und grenzte auf dem Hunsrück an den ähnlich ausgedehnten Großbezirk um die Mutterkirche in Boppard (vgl. Pauly, SiedlPfarrrorg 10, Karten S. 349 u. 399). Da die Datierungsmarke für Boppard mit der Errichtung des Baptisteriums im aufgegebenen Kastellbad gegeben ist, könnte Boppard ein Richtzeichen für die Organisation der Seelsorge auf dem Lande in fränkisch-merowingischer Zeit und damit auch für den Raum Karden sein.

Wenn diese Organisation der Seelsorge in der Zeit des Trierer Bischofs Magnerich († nach 587) erfolgt sein sollte, der in Karden auf seinem Familiengut eine Kirche erbaute bzw. wiederherstellte (vgl. § 3,2), so stellt sich die Frage nach der Möglichkeit einer solchen Tätigkeit im Rahmen des germanischen Eigenkirchenrechts. Mit anderen Worten: Wenn Karden im ausgehenden 6. Jahrhundert rechtlich noch nicht zum Trierer Bistums-sprengel gehörte, wie F.-J. Heyen annimmt (vgl. § 6), konnte dann eine Kirchengründung bzw. -wiederherstellung nach Eigenkirchenrecht, zu der der Trierer Bischof auf seinem Grund und Boden in einem Nachbarbistum das Recht hatte, auch kirchenorganisatorische Auswirkungen im Sinne

---

<sup>1)</sup> Vgl. J. WERNER, Reliquiarschnalle, Schrankenplatten, frühchristliche Grabsteine aus Gondorf (Vorträge und Forschungen 25. 1979 S. 368).

einer ausgreifenden Seelsorgeordnung in einem größeren Landbezirk dieses Nachbarsprengels haben?

Wie das Testament des Diakons Grimo-Adalgisel vom Jahre 634 zeigt, ist mit einer solchen Möglichkeit durchaus zu rechnen. Der Diakon hatte die im Trierer Bistumssprengel gelegene Grundherrschaft Tholey dem Bistum Verdun aus Dank für die ihm zuteilgewordene Erziehung geschenkt. In die Schenkung einbegriffen war die Kirche in Tholey, die der Diakon erbaut und mit Klerikern besetzt hatte, die vom Trierer Bischof auf seine Bitte gesandt worden waren. Die Rechte des Trierer Bischofs auf bestimmte jährliche Abgaben von der Tholeyer Kirche hatte der Diakon und Grundherr im Einvernehmen mit dem Trierer Bischof so geregelt, daß diesem jährlich bei der Übergabe des hl. Öls (Chrisam), das zur Bereitung des Taufwassers benötigt wurde, eine bestimmte Zahl von Goldstücken als Geschenk (*exsenium*) zu übergeben sei. Diese Tholeyer Kirche erscheint später — unter Fortdauer der Eigentumsrechte des Bistums Verdun — als Titelkirche eines der fünf Trierer Archidiaconatsprengel (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 4 S. 113—141)<sup>1)</sup>.

Der Bau einer für den kleinen Moselort Karden aufwendigen dreischiffigen Kirche im 8. Jahrhundert, dazu noch an einem neuen Standort am Nordrand des Dorfes, wirft erneut die Frage nach der Gründung des Kollegiatstifts auf. Denn der Ersatz einer etwa baufällig gewordenen Kirche bietet allein keine hinreichende Begründung für den Neubau, da er am alten Standort hätte errichtet werden können. Wenn aber der vorkarolingische Landesausbau (Orte mit den Endungen -feld, -weiler, -hausen, die vor allem rechts der Mosel auf dem Hunsrückabhang entstanden,) mit den Siedlungen aus vorrömischer, römischer und fränkischer Zeit eine Ausweitung der Seelsorge im Umkreis von Karden und damit ein größeres Klerikerkollegium erforderte, so wäre der Neubau an anderer Stelle eine plausible Erklärung, denn der Standort der Magnerichkirche am Berghang ließ eine Erweiterung nicht zu. Dazu bot sich dann im Norden des Ortes eine Lage am Brohlbach vor der Einmündung in die Mosel auch im Hinblick auf die Wasserversorgung als besonders geeignet an.

Über den Bauherrn dieser Kirche — und damit auch über eine etwa damals erfolgte Stiftsgründung — schweigen die Quellen. Die Kastorvita berichtet allein über die Auffindung der Gebeine und ihre Übertragung zur Kirche des hl. Paulinus durch Bischof Wiomad (ca. 757—791), nennt diesen Bischof aber nicht als Erbauer der Paulinuskirche. Da das Patrozi-

<sup>1)</sup> Vgl. F. PAULY, Güter, Besitzungen und Rechte der Abtei Tholey (Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 22. 1974 S. 17—56).

nium dieser neuen Kirche aber einen heiligen Trierer Bischof ehrte und dessen Reliquien einem bischöflichen Stift entnommen werden mußten, so muß der Trierer Bischof Wiomad — wenn er die Kirche nicht erbaute — den Kirchbau doch mindestens wohlwollend gefördert haben. Das konnte auch dann der Fall sein, wenn er nicht im besitzrechtlichen Sinn Herr dieser Kirche war. Für die Frage nach dem Gründer ist m. E. nämlich außerdem heranzuziehen eine Nachricht aus *De calamitate abbatiae sancti Martini* (MGH SS 15 S. 739—741), in der die Mönche der Abtei St. Martin in Trier — der Gründung Bischof Magnerichs († nach 587; vgl. § 3,2) — den Verlust der Kirche der *villa Cardiniacus* an der Mosel beklagen. Die Identität von *Cardiniacus* mit Karden ist umstritten (F.-J. Heyen a. a. O.; E. Ewig, Trier im Merowingerreich S. 249). Vorausgesetzt, sie könnte wahrscheinlich gemacht bzw. bewiesen werden, was einer Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben soll, so käme auch die Abtei St. Martin in Trier für die Erbauung der Paulinuskirche und für die Gründung des Stifts Karden in Betracht.

Wie stark die Stellung von Karden in der Trierer Bistumsorganisation zu Anfang des 9. Jahrhunderts gewesen sein muß, ergibt sich aus der Translation der Hälfte der Kastorreliquien von Karden nach Koblenz durch den Trierer Erzbischof Hetti im Jahre 836, wo dieser mit Unterstützung Kaiser Ludwigs des Frommen an der Mündung der Mosel in den Rhein ein Stift erbaut hatte, das nach dem hl. Kastor benannt wurde (MGH SS 2 S. 604). In dieselbe Zeit datiert W. H. Struck die Translation der Reliquien des hl. Lubentius — des Zeitgenossen Kastors — von Kobern an der Untermosel nach Dietkirchen an der Lahn zu einer Stiftsgründung (Struck, Lahn 2 S. 4). Ohne hier auf die Anfänge der Stifte in Koblenz und Dietkirchen näher eingehen zu können<sup>1)</sup>, so sei doch auf die Parallele der beiden Heiligentranslationen verwiesen, die nach dem Urteil Strucks „ein Programm der Trierer Kirche“ sowie „eine bedeutsame Maßnahme zum Ausbau der Rheinstellung des Trierer Erzstifts bildete“ (NassAnn 62. 1951 S. 40).

Die kirchlich religiöse Bedeutung von Karden wird unterstrichen durch die bei Brower und Masen glaubwürdig überlieferte Translation der Reliquien des hl. Potentinus und seiner Söhne Felicius und Simplicius nach dem neugegründeten Frauenkloster Steinfeld. Der Stifter des Klosters, Graf Sigebodo (Sibodo), hatte sich die Reliquien vom Trierer Erzbischof Ruotger (915—931) erbeten (vgl. § 19,3; dort Einzelheiten zur Datierung in die Zeit um 920). Da die Translation aus der Kardener Paulinuskirche

<sup>1)</sup> W.-H. STRUCK bereitet den Germania-Sacra-Band über das Stift Dietkirchen zum Druck vor.

nach Steinfeld führte, wird hier — in Parallele zur Translation nach Koblenz — wieder deutlich erkennbar, daß Rang und Stellung von Karden damals offensichtlich nicht an das Kastorgrab oder an den Besitz anderer Reliquien gebunden waren.

Auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund für die Stiftsgeschichte weist eine Urkunde vom Jahre 926 hin: Die dem Hochadel angehörenden Nortpold und Franko gaben der auch an der Untermosel begüterten Trierer Benediktinerabtei St. Maximin Grundbesitz in den Gemarkungen Karden und Brohl (auf der Höhe über Karden) und erhielten im Tausch einen Bergkegel mit zugehörigen Ländereien am Kirbach, einem Zufluß der Nahe, zur Anlage einer Burg gegen die Einfälle der Ungarn (Awaren; MrhUB 1 Nr. 166/67 S. 230—232). Diesem Tausch dürfte die später in Erscheinung tretende Kapelle St. Maximinus in Karden — als Kapelle eines Gutshofs — ihre Gründung verdanken (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 519; vgl. auch § 15,2: Kapelle St. Maximinus). Weit schlimmer als die Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts hat man sich für das Gebiet der Untermosel und des Mittelrheins wohl die Plünderungszüge der Normannen vorzustellen, die 882 Koblenz heimsuchten und in den letzten drei Tagen der Karwoche dieses Jahres Trier besetzten und verbrannten (MGH SS 1 S. 396 u. 593).

Von der Reliquientranslation von Karden nach Steinfeld um 920 (s. oben) bis zum letzten Viertel des 11. Jahrhunderts — im Jahre 1084 stehen die Namen von Propst und Archidiakon sowie von Dekan und über einem Dutzend Kanonikern in der ältesten erhaltenen Urkunde des Stifts (K Best. 99 Nr. 473) — weist nur eine einzige Nachricht auf die Kardener Kirche hin. Sie steht im Nekrolog des Stifts und hält fest, daß der Trierer Erzbischof Poppo (1016—1047) dem Stift (*ecclesiae*) große Wohltaten erwiesen habe (Nekrolog Karden, 16. Juni). Näheres über diese Tätigkeit des Erzbischofs, die in einer Reorganisation des Stifts bestanden haben könnte, erfahren wir nicht.

### § 8. Vom Ende des 11. Jahrhunderts bis zur Stiftsreform von 1573

Ende des 11. Jahrhunderts beginnt mit den im Stift Karden entstandenen Urkunden und anderen Quellen eine neue Periode der Stiftsgeschichte. Haben bisher andere über das Stift berichtet, so meldet es sich jetzt mit seiner eigenen Stimme. Man hat diese Wortmeldung freilich innerhalb eines bescheidenen Rahmens zu sehen, wenn man sie in ihrer Bedeutung für die Geschichte in rechter Weise einordnen will.

Ein erstes — wenn auch nicht in allen Punkten erschöpfendes — Bild des Stifts Karden kann man aus dem um 1100 geschriebenen Urbar gewinnen: Es zeigt das Stift eingebettet in die ihm unterstellten Pfarrbezirke an der Mosel, auf dem Hunsrück und in der Voreifel und erlaubt gleichzeitig einen Blick auf die wirtschaftlichen Grundlagen, wie sie einige kleine Grundherrschaften bzw. Reste von solchen sowie eine größere Zahl z. T. ausgedehnter Zehntbezirke boten. Darüber hinaus zeigt sich — wie in der ältesten Stiftsurkunde vom Jahre 1084 — ein Organisationsplan des Stifts in der Gemeinschaft der von einem Propst geleiteten Kanoniker (*fratres*). In die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts (Investiturstreit) wurde das Stift zwar nicht unmittelbar hineingezogen, aber es blieb von den Auswirkungen der Zeit nicht unberührt. So beklagt der Trierer Erzbischof Bruno in einer Kardener Urkunde zum Jahre 1121 die schweren Verluste des Stifts durch Räuber von Kirchengut, die gleichsam überall aus dem Boden wachsen (*qui nostris heu temporibus undique ebulliunt*), aber auch durch den Übermut von Präpsten, die Stiftsgut an sich nahmen und wie Lehen an ihre Leute ausgegeben hatten (MrhUB 1 Nr. 446 S. 506). Die Besitzbestätigungen der Päpste Alexander III. (1178) und Urban III. (1186) lassen eine Besitzkonsolidierung auf der Basis des Urbars aus der Zeit um 1100 erkennen, freilich unter Hinnahme erst später erkennbarer großer Verluste, die vor dem Jahre 1100 eingetreten sein müssen (vgl. §§ 24–27). Im Jahre 1183 sahen Propst, Dekan und Kapitel sich in der Lage, zugunsten des begonnenen Neubaus der Stiftskirche die Einkünfte einer Kanonikerpräbende für immer der Kirchenfabrik zuzuwenden (vgl. § 25,9). Chor, Chorflankentürme und Querhaus waren um 1216 nahezu vollendet, doch erfolgte die Weihe erst im Jahre 1247. Das dreischiffige gotische Langhaus konnte um 1300 abgeschlossen werden (vgl. § 3,4).

Mit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts wird eine Entwicklung innerhalb des Stifts erkennbar, die sich über etwa 100 Jahre erstreckte und zur Bildung einer neuen Gruppe von Stiftsgeistlichen unterhalb des Rangs der Kapitularkanoniker führte. Es kann zwar kein Zweifel daran bestehen, daß in einem Stift, das seinen Nachwuchs selbst auszubilden in der Lage war (vgl. § 23,1), eine Vielzahl von Klerikern aller Weihestufen lebte, unter denen auch Priester waren, die nicht zur Gruppe der Kanoniker gehörten. Die genannte Entwicklung ist jedoch von einem anderen Gesichtspunkt aus zu betrachten und zu beurteilen. Seit dem späten 12. Jahrhundert erscheinen in den Testamenten von Dekanen und anderen Dignitären Plebane und Vikare von Altären und Kapellen. Parallel zur Erwähnung dieser Kleriker erscheinen — mit starker Zunahme in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts — Nachrichten über die Stiftung von

Vikarien, an denen die Prälaten des Stifts (Dekan, Scholaster, Kantor, Kustos) in starkem Maße beteiligt waren. Von Bedeutung sind die im Grundsatz übereinstimmenden Stiftungsanweisungen über die dauernde Besetzung dieser Vikarien. Hier ist nicht nur eine neue Gruppe von Stiftsgeistlichen begründet worden, die zunächst eine Vertreterfunktion für die Prälaten und ihre Verwandten ohne höhere Weihen im Stift gehabt haben mag bzw. zur Unterbringung von Verwandten gedacht war, die kein Kanonikat erlangen konnten, hier sind aber auch die Voraussetzungen für eine Gruppe von Stiftsgeistlichkeit geschaffen worden, die die Geschicke des Stifts zwar nicht im direkten Sinne mitlenkten, aber doch für rund ein halbes Jahrtausend beeinflusst haben (vgl. dazu § 15).

Das Auskommen und die Etablierung der Stiftsvikare darf man wohl im Zusammenhang mit dem Aufkommen eines feudalen Lebensstils sehen, wie er seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Testamenten einzelner Prälaten und Kanoniker des Kapitels festgestellt werden kann. Der Scholaster Ludwig von Schubach (1251–1272) z. B. bedenkt im Testament seinen Diener Ricolf, seinen Kellner Gobelin und seinen Arzt Magister Konrad, dazu ein gutes Dutzend Männer und Frauen, die im Kardener Stift bzw. in verschiedenen Frauenklöstern an Rhein und Mosel leben; er verfügt in Karden über Grundbesitz, den er erworben hat, ferner über zwei Häuser, die früher seinem Vetter, dem Kardener Stiftskustos Johann von Cochem gehört hatten, ferner über Geld- oder Getreiderenten in verschiedenen Orten. Für solche wohlhabenden Kanoniker mögen auch die Testamente der Dekane Nikolaus (1251–1257), Hermann von Münstermaifeld (1279–1283) und Sebert (1283–1299) stehen, ohne daß damit der Kreis der Wohlhabenden im Kapitel erschöpfend beschrieben wäre.

Solchen Verhältnissen mag es entsprechen, wenn bereits in den Statuten von 1251 den Prälaten des Stifts, die mit Zustimmung des Kapitels die Residenz nicht hielten, die Einkünfte ihrer Präbenden abgesprochen wurden, während Kanoniker unter denselben Voraussetzungen wenigstens noch ein Drittel erhielten (vgl. § 11,2 a). Man muß diesen Beschluß etwas überdenken, um den Mißstand zu erblicken, dem abgeholfen werden sollte: Es gab für Kanoniker im Prälatenrang und für einfache Kanoniker vor dem Jahre 1251 die Möglichkeit, daß sie ein ganzes Jahr oder auch länger von Karden abwesend waren, ohne die geringsten Einbußen an Einkünften zu erleiden, und zwar — ganz gleich, wie man es nennen will — mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung, mit gleichgültigem Zusehen oder mit Zähneknirschen der residierenden Kanoniker. Hier fällt die Vorstellung leichter, wie sehr man der Stiftsvikare bedurfte, um den Chor- und Gottesdienst mit einigem Anstand halten zu können. Es ging — um Mißverständnisse zu vermeiden — bei diesen Verhältnissen nicht

um die begründete Beurlaubung von der Residenz, sondern um den leicht gewordenen Pfründenmißbrauch. Wie sehr die Neigung zu solchem Verhalten virulent bleiben konnte, zeigen die Kapitelsbeschlüsse von 1301 und 1316 über die Residenz (vgl. § 11,3a). Die nach einer Visitation des Stifts im September 1386 erlassenen Verfügungen des Trierer Erzbischofs Kuno von Falkenstein lassen Mißstände konkret hervortreten: Eigenmächtige Verkürzung des Chordienstes bei gleichzeitig großzügiger Verfügung über die Zuerkennung der Präbendeneinkünfte. Hinsichtlich der Einkünfte der Präbenden mußte Erzbischof Werner von Falkenstein im Jahre 1408 in dem Sinne nachgeben, daß ein voller Anspruch für alle bestand, die das Fest des Täufers Johannes (24. Juni) überlebten (vgl. § 10 Nr. 10 u. 11). Es ist dabei aufschlußreich, daß zu diesem Beschluß von 1408 nicht nur die Kanoniker, sondern auch die Vikare und Altaristen herangezogen wurden und mit dem Kapitel einstimmig votierten.

Berührt wurde das Stift durch die Bemühungen Papst Gregors XI., sich in die Besetzung des Archidakonats Karden — und damit in die Verleihung des Kardener Propsteipfründe — einzuschalten: Er empfahl 1372 dem Erzbischof Kuno von Falkenstein zu diesem Amt den Kurialen Thomas de Ammanatis. Diese Empfehlung wurde offensichtlich als rechtswirksam betrachtet, denn Gregor XI. ernannte im November 1374 — nachdem Thomas de Ammanatis Bischof von Limasol auf Zypern geworden war — den Kardinal Wilhelm de Chanac zum Archidiakon des vakant gewordenen Kardener Sprengels. Spätestens mit dem Jahre 1378 — Tod des Papstes Gregor XI. und Beginn des Großen Schismas nach der Wahl Urbans VI. (Rom) und des Gegenpapstes Klemens' VII. (Avignon) — wurde diese Ernennung zur Streitsache, weil der Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein (1362–1388) mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln sowie dem Pfalzgrafen bei Rhein zusammen mit König Wenzel sich auf die Seite des römischen Papstes Urbans VI. stellte, eine Haltung, die auch unter Kunos Nachfolger Werner von Falkenstein (1388–1418) für Trier ausschlaggebend blieb<sup>1)</sup>. Nach dem Tode Wilhelms de Chanac († 1383) erteilte Klemens VII. eine Provisio für das Kardener Archidiakonat an den Kurialen Johann von Neufchatel, doch hatte sie keine Auswirkung, da für 1381 und 1384 zwei amtierende Archidiakone von Karden bezeugt sind (vgl. Liste der Pröpste).

Entsprechend der römischen Observanz der Trierer Erzbischöfe sind Bitten um Pfründenverleihungen durch den Papst in Avignon sehr selten und fast nur von Klerikern außerhalb des Trierer Sprengels erbeten

---

<sup>1)</sup> Vgl. D. JANK, Das Erzbistum Trier während des Großen Abendländischen Schismas (AbhhrheinKG 47) 1983, S. 20–55.

worden, so wie Verleihungen durch den Papst in Rom in entsprechender Weise häufiger und an Trierer Bistumskleriker erteilt wurden<sup>1)</sup>).

Ein Urteil über die Haltung des Kardener Kapitels im Trierer Bistumsstreit (1430–1435) zwischen dem von der Mehrheit des Domkapitels gegen Jakob von Sierck gewählten Ulrich von Manderscheid und dem vom Papst ernannten Rhaban von Helmstatt kann nicht abgegeben werden. Zwar war Nikolaus von Kues, zunächst ein entschiedener Verfechter der Ansprüche Ulrichs, spätestens seit dem Jahre 1430 im Besitz eines Kardener Kanonikats, desgleichen spätestens seit 1435 der Magister Theoderich von Güls, Notar in der Trierer Kanzlei des Manderscheiders, der in den Grafen von Virneburg einen einflußreichen Verbündeten unter den Adeligen des Maifeldes hatte (vgl. Meuthen, Oboedienzlisten), doch lassen diese wenigen Hinweise ein zusammenfassendes Urteil nicht zu.

In einen langandauernden Streit mit der römischen Kurie, der sich über zwei Jahrzehnte hinzog, geriet das Kapitel zu Anfang des 16. Jahrhunderts über die Freiheit der Dekanswahl. Man hatte die Wahl im Mai 1505 aufgrund eines Apostolischen Indults durchgeführt und das Ergebnis nach Rom übermittelt, war dort aber auf Ablehnung gestoßen, für die vermutlich eine dem päpstlichen Familiar Dr. Hermann Fomelen erteilte Provisio oder Reservation entscheidend war. Fomelen wurde vom Papst zum Dekan ernannt, vom Kardener Kapitel aber nicht angenommen und eingeführt. Das Kapitel leistete Widerstand auch gegen eine zweite Ernennung Fomelens durch Papst Leo X. im Jahre 1519 und durch Papst Klemens VII. im Jahre 1523. Fomelen kam erst 1528 in den Besitz der Kardener Dechanei (vgl. Liste der Dekane). Ob und in welcher Weise der Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau (1503–1531) sich an dieser Auseinandersetzung beteiligt hat, konnte nicht ermittelt werden.

Selbstbewußtsein und Geschlossenheit des Kapitels kommen auch in seiner personellen Zusammensetzung, wie sie die Urkunden über die Dekanswahlen von 1505 und 1532 bieten, zum Ausdruck. Das ist eine fast geschlossene Gesellschaft von Kanonikern aus einem Umkreis von etwa 50 km um Karden. Es fällt auf das Fehlen von Kanonikern, die – wie noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts – durch eine päpstliche Verleihung zu einem Kanonikat gekommen waren. Hier sind wohl die Auswirkungen der Reformtätigkeit der Trierer Bischöfe Jakob von Sierck (1439–1456), dem Nikolaus von Kues kraftvoll zur Seite gestanden hatte, Johann von Baden (1456–1503) und Jakob von Baden (1503–1511) zu erkennen. Man wird dieses Programm einer Reform vor der Reformation erst richtig

---

<sup>1)</sup> Ebd. S. 99–104.

würdigen können, wenn das Archivmaterial der Trierer Stifte, von dem nur ein kleiner Teil für die Publikation in J. J. Blattau's Statuta synodalia zur Verfügung stand, systematisch aufgearbeitet sein wird.

Einen ersten — wenn auch sehr summarischen — Überblick über das Stift nach dem Konzil von Trient (1545—1563) bieten die Angaben des Visitationsberichts vom Jahre 1569. Zwar ließen Dekan und Kapitel — die gegen die Visitation der vom Stift abhängigen Liebfrauenkirche in Karden nichts einzuwenden hatten —, eine Visitation der Stiftskirche offensichtlich nicht zu, so wie sie sich nach 1680 gegen eine Visitation erfolgreich mit dem Argument zur Wehr setzten, eine solche sei seit Menschengedenken nicht erfolgt (vgl. § 27,1). Man machte 1569 lediglich Angaben zum Personenstand (18 Kanonikerpräbenden und 5 Prälatenpräbenden, 18 Stiftsvikare) und versprach die Beobachtung der Bestimmungen des Konzils von Trient. Im Kapitel gab es keine Aufsässigen (*inoboedientes*). Im einzelnen werden lediglich die allgemein in einem Satz genannten Bestimmungen über die Bücher der Häretiker (*libros haereticorum*) und über den Lebenswandel erwähnt; die Zurechtweisung von Mitgliedern des Stifts, die etwa im Konkubinat leben oder sonst Ärgernis geben, ist Aufgabe des Dekans (Hüllen, Dekanat Zell S. 73/74). In welcher Weise hier konkrete Verhältnisse benannt wurden, entzieht sich einer näheren Feststellung. In den Reformstatuten von 1573 fehlen diesbezügliche Rügen.

## § 9. Von der Stiftsreform 1573 bis zur Aufhebung des Stifts 1802

Ein Licht auf den Zustand des Stifts Karden bei der Ausführung der durch das Konzil von Trient (1545—1563) angeordneten Generalvisitation der Bistümer, die Erzbischof Jakob von Eltz (1567—1581) in den Jahren 1569 und 1570 durchführen ließ, und für die — was die Stifte anbetrifft — erste Reformstatuten seit 1571 in rascher Folge erlassen wurden<sup>1)</sup>, fällt mit einem Erlaß des Erzbischofs vom 26. März 1568, mit dem er den Dekan des Stifts Karden mit der Visitation im Archidiakonats Karden beauftragt, weil das Amt des Archidiacons im Augenblick vakant war<sup>2)</sup>. Wenn die Visitation in der vorgesehenen Weise auch nicht durchgeführt und durch die Generalvisitation im folgenden Jahr überholt wurde<sup>3)</sup>, so

<sup>1)</sup> Vgl. J. J. BLATTAU, Statuta synodalia 2; GS NF 6 S. 220/21; T. DIEDERICH, St. Florin S. 58.

<sup>2)</sup> BLATTAU a. a. O. 2 Nr. 32 S. 246—248.

<sup>3)</sup> Der Auftrag galt für das ganze Archidiakonats, doch sollte auch im Hinterland von Karden, im sogenannten Nasser Kirchspiel, begonnen werden. Zur Visitation von 1569, für die nur unvollständige Akten für das Landkapitel Kaimt-Zell des Archidiakonats erhalten sind, vgl. F. HÜLLEN, Dekanat Zell S. 56—85.

weist doch der Auftrag an den Kardener Dekan darauf hin, daß er für eine solche Aufgabe als geeignet angesehen wurde. Bei einem Vergleich der seit 1571 greifbaren Reformstatuten für Kollegiatstifte des Trierer Sprengels mit den 1573 für Karden erlassenen Statuten (vgl. § 10 Nr. 16) fällt einiges auf: Als einziges von den Stiften des Erzbistums Trier behielt Karden alle seine Vikarien, während es bei anderen Stiften zu erheblichen Reduktionen oder sogar — wie in den Oberweseler Stiften St. Martin und Liebfrauen (vgl. GS NF 14 S. 293—295 u. 428—431) — zur völligen Aufhebung der wirtschaftlich schlecht fundierten Vikarien kam. Im übrigen enthalten die Kardener Statuten zunächst nur Korrekturen in wirtschaftlichen Fragen, so die Bestellung eines Fabrikmeisters, dessen Aufgaben bisher vom Kellner wahrgenommen worden waren (K Best. 99 Nr. 574). Eine speziell Kardener Reform im eigentlichen Sinne des Wortes stellt die Bestimmung dar, nach der die Vikare in allen Fragen, von denen sie selbst berührt waren, in Zukunft das Stimmrecht im Kapitel erhielten. Wie die für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erhaltenen Kapitelsprotokolle zeigen, sind die Vikare bei den Sitzungen als anwesend bzw. abwesend gleich den Kanonikern notiert worden (K Best. 99 Nr. 704/705). Auch die Statuten des Trierer Erzbischofs Johann vom Jahre 1589 (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 79 S. 344—348) befassen sich in der Hauptsache mit Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen. Man darf diesen Befund wohl in der Weise interpretieren, daß das Stift sich in einem einigermaßen guten Zustand befand. Darauf dürfte auch die Kapitelsliste von 1586 hinweisen, die 17 Kapitularkanoniker zählt, von denen 9 vor dem Jahre 1573 in das Stift eingetreten waren; drei hatte man in den Jahren 1574, 1576 und 1578, die anderen nach dem Jahre 1580 jeweils nach dem Tode von Kapitularkanonikern aufgenommen. Unter den neuen Kanonikern sind die aus dem Collegium Germanicum in Rom nach dem Abschluß ihrer Studien zurückgekehrten Trierer Kleriker Christoph Brandt (1572), Jakob Festonius (1576), Johann Brehe (1578) und Nikolaus Arnoldi Eringius (1580) besonders zu nennen (K Best. 99 Nr. 702 S. 160 u. Liste der Kanoniker), von denen man wohl annehmen darf, daß sie aufgrund ihrer Ernennung durch den Trierer Erzbischof das Stift im Geist der Tridentinischen Reformen mitprägen sollten. Wenn die Präsentationen zu Kanonikaten aufgrund kaiserlicher Erster Bitten ebenfalls nicht ohne Berücksichtigung oder sogar in Erfüllung Trierer Wünsche und Empfehlungen erfolgten (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 177—181), dann war der Einfluß der Trierer Erzbischöfe auf die Zusammensetzung des Kapitels nach dem Konzil von Trient größer als je zuvor.

Die vom Trierer Erzbischof Johann Hugo — einem Absolventen des Collegium Germanicum in Rom — im Jahre 1678 nach einer Visitation

des Stifts erlassenen Statuten (vgl. § 10 Nr. 22) haben mehr den Charakter einer Handreichung zum geistlichen Leben in Erinnerung an bewährte Grundsätze als den von Reformbestimmungen. Es ist im 18. Jahrhundert in der Zeit der zu Ende gehenden Geschichte des Stifts hervorzuheben, daß das Kapitel im Jahre 1788 dem Versuch des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus, die Zahl der Vikarien erheblich zu verringern, fest und klug widerstanden hat, und zwar mit Hinweis auf die gesunde wirtschaftliche Struktur dieser Vikarien und auf die Tatsache, daß Karden im ganzen Trierer Sprengel das Stift mit den meisten Vikarien sei. Das war ein Hinweis auf einen seit rund einem halben Jahrtausend bestehenden Status.

Nachdem französische Revolutionstruppen Anfang August des Jahres 1794 Trier besetzt hatten und ihren Vormarsch auf den Rhein vorbereiteten, hielt man in Karden am 14. August 1794 am Tage des Generalkapitels die letzte Kapitelssitzung überhaupt. Man nahm zwar noch einen Kanoniker nach Ablauf seines letzten Karenzjahres als Kapitularkanoniker auf, gab sich im übrigen aber hinsichtlich der weiteren politischen Entwicklung keinerlei Täuschungen hin. Der Präsenzmeister erhielt den Auftrag, die Präsenzliste abzurechnen und nach Auszahlung der Anteile den Rest des Geldes zu gleichen Teilen an die residierenden bzw. als residierend geltenden Kanoniker und Vikare zu verteilen. Der Chordienst sollte in Zukunft ohne Führung der Punkturliste gehalten werden. Der Fabrikmeister wurde angewiesen, unbezahlte Rechnungen und andere Verbindlichkeiten zu begleichen und den verbleibenden Bestand der Fabrikkasse auf die berechtigten Kanoniker zu verteilen, die jedoch verpflichtet wurden — ähnlich wie die Empfänger vom Restbestand der Präsenzkasse — diese Gelder beim Eintritt geordneter Verhältnisse wieder zurückzuzahlen. Dem Kanoniker Schwarz fiel der Auftrag zu, das Stiftsarchiv nach Ehrenbreitstein auf das rechte Rheinufer gegenüber Koblenz zu verbringen und es bei den Kapuzinern zu lagern (K Best. 99 Nr. 705 S. 228/29). Gleich dem Archiv — wenn auch erst kurze Zeit später — wurden mit Sicherheit auch die besseren Stücke des Kirchenschatzes (Liturgische Geräte und Paramente) auf das rechte Rheinufer verbracht. Ein solcher Schluß ergibt sich aus dem auffallend dürftigen Bestand, der vor der Aufhebung des Stifts (1802) amtlich erfaßt wurde (vgl. § 3,14).

Die französischen Truppen besetzten bis zum Ende des Jahres 1794 das gesamte Gebiet des Erzbistums Trier bis zum Rhein. Der Kardener Dekan von Kaysersfeld flüchtete als Adelige zunächst auf das rechte Rheinufer nach Ehrenbreitstein und von dort — mit dem Stiftsarchiv — über verschiedene Stationen bis nach Hanau (vgl. § 4,1), kehrte aber im Laufe des Jahres 1802 nach Karden zurück, wo die meisten Mitglieder des

Kapitels geblieben bzw. nach vorübergehender Abwesenheit sich wieder eingefunden hatten. Eine Kapitelsliste vom Jahre 1794, die im Zusammenhang mit der Aufhebung des Stifts 1802 mit zu den Akten gegeben wurde, nennt außer dem Archidiakon und Propst sowie dem Dekan noch 18 Kapitulkanoniker, eine Liste vom Jahre 1797 dagegen nur noch 10 Kanoniker, während am 21. April des Jahres 1800 insgesamt 14 Kanoniker anwesend waren (K Best. 99 Nr. 731 S. 211). Dazu kamen 14 Vikare, von denen 12 in Karden bzw. in Stiftspfarrreien (Forst, Masburg, Müden, Alflen) ihren Wohnsitz hatten, während zwei in Koblenz bzw. in Mainz waren (K Best. 99 Nr. 731 S. 50).

Diese Listen zeigen wie ein Pegel die fallenden und steigenden Erwartungen und Hoffnungen des Kapitels in einer politisch völlig gewandelten Zeit, die das Ende des Stifts bringen sollte. In einer Notiz von 1801 heißt es, die Wein- und Korngüter des Stifts seien seit 1797 unter Sequester gestellt und durch die Domänenverwaltung des Rhein-Mosel-Départements jährlich versteigert worden; das Kapitel habe vom Erlös nichts erhalten (K Best. 99 Nr. 731 S. 56). Die Stiftsakten bieten für die Zeit seit 1797 das Bild einer regen Tätigkeit in der Registrierung der einzelnen Besitztitel (Höfe, Allodialgüter, Vikariegüter, Präsenzgüter, Fabrikgüter; alle K Best. 99 Nr. 731). Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß hier präventiv für den Fall der Auseinandersetzung mit dem Staat über den Stiftsbesitz gehandelt wurde. Daß man den staatlichen Behörden auf diese Weise für den Eintritt des befürchteten Falles eine Menge Arbeit ersparte, sei nur am Rande vermerkt. Die merkwürdigste Blüte auf diesem hektisch bestellten Feld dürfte eine 1798 — nach der Aufhebung der Zehnten und Feudallasten (11. Dezember 1797) — angefertigte Liste aller Zehntrechte sein, in der — beginnend mit dem Archidiakon und Propst über den Dekan bis zum jüngsten Kanoniker — die Zehnten der einzelnen Pfarr- und Filialorte des Stifts bestimmten Personen zugeteilt wurden (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44), ein Teilungsschlüssel, der in dieser Weise nie bestanden hat. Diese Liste kann wohl nur aus dem Bestreben verstanden werden, jedem Besitztitel des Stifts einen persönlichen Besitzer oder Nutznießer zuzuordnen.

Die Geschichte des Stifts war mit dem am 16. Juli 1802 publizierten und in Kraft tretenden Beschluß der Konsuln vom 10. Juni 1802 über die Aufhebung aller geistlichen Korporationen in den vier linksrheinischen Départements besiegelt, die seit dem Gesetz vom 9. März 1801 ein Teil der Französischen Republik geworden waren. Die Aufnahme des Stiftsbesitzes konnte aufgrund der Eigentätigkeit der Stiftsmitglieder seit 1797 sehr schnell abgewickelt werden und war am 8. Fructidor des Jahres 10 (26. August 1802) abgeschlossen. Unter diesem Datum wurde die

Aufhebung des Stifts in Anwesenheit des Dekans und von 14 noch lebenden Kanonikern in Karden abschließend bekanntgegeben (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 23). Da bei der Aufhebung das lebenslängliche Wohnrecht der Kanoniker in den von ihnen bei der Aufnahme ins Kapitel übernommen und bezahlten Stiftskurien anerkannt worden war, blieben diejenigen, die keine Aufgaben in anderen Orten fanden, als Pensionäre in Karden, unter ihnen auch der Dekan, und wurden dort nach ihrem Tode auf dem Friedhof der Liebfrauenkirche beigesetzt. Die Stiftskirche wurde Pfarrkirche der neuen Pfarrei Karden. Als erster Pfarrer amtierte der Vikar und letzte Pleban der Liebfrauenkirche Matthias Müller (1788–1802), der 1824 starb. Zum Abbruch der Liebfrauenkirche vgl. § 27, 1 b.

#### 4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

##### § 10. Die Statuten

Die Reformanweisungen des Trierer Erzbischofs Johann Hugo von Orsbeck vom Jahre 1678 sprechen von einem Statutenbuch (*liber statutorum*), von dem der Kapitelssekretär eine Auswahl abschreiben und beim Dekan hinterlegen soll, damit die Kanoniker jederzeit Gelegenheit haben, sie einzusehen. Dieses Statutenbuch ist nicht erhalten, es sei denn, man habe die um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandene Sammlung im Auge gehabt (vgl. unten Nr. 15). Diese Sammlung mit dem Titel *Statuta, consuetudines et observationes ecclesiae collegiatae sancti Castoris in Cardona* ist aber offensichtlich unvollendet geblieben und vielleicht als Vorarbeit für eine Stiftsreform entstanden. Wie bruchstückhaft sie blieb, zeigt am Anfang die Bemerkung, eine Aufzählung der Rechte und Pflichten des Propstes erübrige sich, da diese ja allgemein bekannt seien. Ähnliche Bemerkungen begegnen auch an anderen Stellen. Andererseits hat man — wie Randbemerkungen oder Streichungen einzelner Sätze zeigen — in den folgenden Jahrhunderten Änderungen vorgenommen. So entspricht es der Entwicklung des Stifts, wenn in den Reformanweisungen des Trierer Erzbischofs vom Jahre 1678 die *statuta* von den *consuetudines* unterschieden werden, die die Vorgänger des Erzbischofs — der Erzbischof Jakob von Eltz (1567—1581) wird namentlich genannt — erlassen haben (K Best. 99 Nr. 702 S. 193). Die recht zahlreichen Beschlüsse des Kapitels zur Regelung kontroverser Fragen, die Änderung überholter und die Einführung neuer Bestimmungen durch den Dekan zusammen mit dem Kapitel, durch den Propst, den Erzbischof von Trier oder den Papst unterstreichen diese Unterscheidung. Man kann deshalb hinsichtlich der Statuten folgendes sagen: Das Stift lebte offenbar nach einem ungeschriebenen Gewohnheitsrecht, von dem Teile von Fall zu Fall schriftlich präzisiert wurden, das aber auch je nach Notwendigkeit durch Abänderungen, Streichungen oder Einführung neuer Gewohnheiten Ergänzungen erfahren hat.

Mit der Erwähnung von Dekan und Kapitel, Propst, Erzbischof und Papst sind die Personen genannt, die Anordnungen mit statutenhaftem Charakter erlassen konnten. Aus dem 14. Jahrhundert sind Fälle bekannt, in denen Trierer Erzbischöfe Beschlüsse des Kapitels außer Kraft setzten bzw. bestätigten (vgl. unten Nr. 10 u. 11). Erzbischof Jakob von Eltz hat in seinen Reformanweisungen von 1573 die zu Anfang des 14. Jahrhunderts

erlassenen Bestimmungen über die jährlich wechselnde Bestellung des Kellners und des Präsenzmeisters mit der Begründung geändert, diese Praxis habe sich bei der Unerfahrenheit einzelner Mitglieder des Kapitels in geschäftlichen Dingen nicht bewährt (vgl. § 13, 1 u. 2). Bestätigungen von Kapitelsbeschlüssen durch den Papst sind nicht bekannt, doch hat sich das Kapitel im 12. Jahrhundert zweimal päpstliche Bestätigungen seines Besitzes und seiner (nicht näher genannten) Privilegien erteilen lassen (vgl. § 24, 1). Die durch Papst Pius II. im Jahre 1461 den Trierer Erzbischöfen gewährte Vollmacht zur Bestätigung der Dekanswahlen in allen Stiften ihres Sprengels hat die Kardener Statuten insofern wesentlich berührt, weil sie das Bestätigungsrecht der Kardener Pröpste beseitigte (vgl. unten Nr. 8 u. 13). Im Jahre 1505 wandte sich das Kapitel an den Papst mit der Bitte um Bestätigung der Wahl des Dekans, weil es nicht die vom Papst providierte Person gewählt hatte.

An Bestimmungen mit Statutencharakter sind im einzelnen zu nennen:

1. Die älteste Nachricht über die Ordnung des Lebens im Stift enthält der Holzvertrag mit der Gemeinde Treis vom Jahre 1137: Es gehört zur Ordnung des kanonischen Lebens, daß die Kanoniker Eigentum besitzen und in eigenen Häusern wohnen (MrhUB 1 Nr. 494 S. 500).

2. Die Zahl der (24) Kanonikate wird im Jahre 1183 durch Kapitelsbeschluß auf 23 reduziert. Die Einkünfte des aufgehobenen Kanonikats gehen an die Fabrikasse für den vor kurzem beschlossenen Neubau der Kirche (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98).

3. Beschluß von Dekan und Kapitel vom 7. April 1251 über Residenz und Präsenz: Mitglieder des Kapitels — ob einfache Kanoniker oder Prälaten — sind verpflichtet, wenn sie die Residenz während eines Jahres nicht halten können, vor dem Fest Vincula Petri (1. August) vom Dekan und den residierenden Kanonikern die Erlaubnis zu erbitten. Kanoniker erhalten in einem solchen Fall ein Drittel der Präbendeneinkünfte, Prälaten dagegen nichts, es sei denn, Dekan und Kapitel hätten aus besonderer Gunst einstimmig etwas anderes bewilligt. Der Beschluß ist auch von Bedeutung für die erfolgte Trennung zwischen Einkünften aus Präbenden und Einkünften aus den Sondergütern der (vier) Prälaten (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 17<sup>v</sup>—18). Gedruckt bei K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2 S. 12—13.

4. Beschluß von Dekan und Kapitel vom 18. November 1301 über das Gnadenjahr nach dem Tod eines Kanonikers und über die Verwendung der Einkünfte seiner Präbende in den folgenden drei Karenzjahren (K Best. 99 Nr. 65).

5. Beschluß von Dekan und Kapitel vom 7. Juni 1316 über die Teilung der Präbendeneinkünfte der Kanoniker und der Amtseinkünfte von

Scholaster, Dekan, Kantor und Kustos im Todesfall nach bestimmten Terminen (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18–18<sup>v</sup>). Gedruckt bei K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2 S. 13–14.

6. Beschluß von Dekan und Kapitel vom 7. Juni 1316 über die Rechte und Pflichten des Kellners und des Präsenzmeisters bei der Verwaltung der *celleraria maior* bzw. der *celleraria elemosinae* (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18<sup>v</sup>–19<sup>v</sup>). Gedruckt bei K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2 S. 14–17.

7. Erzbischof Balduin von Trier ordnet 1334 die Zuweisung der Einkünfte je eines zweiten Kanonikats an den Dekan und an den Scholaster an. Im Ausgleich geht das Scholasteriegut in Ellenz a. d. Mosel in das Vermögen des Kapitels über (K Best. 99 Nr. 100–102; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 19<sup>v</sup>–20<sup>v</sup>).

8. Nach der Urkunde des Archidiakons Heinrich von Pfaffendorf vom 7. April 1335 gehören die Bestätigung der Wahl eines Dekans und dessen Amtseinführung zu den Rechten, die ein Archidiakon in seiner Eigenschaft als Propst des Kardener Stifts ausübt (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 21<sup>v</sup>).

9. Erzbischof Boemund von Trier bestimmt unter dem 27. April 1366 nach Einholung eines Rechtsgutachtens die Rechtsstellung des Kanonikers, der in Karden das Kanonikat des erzbischöflichen Kaplans innehat. Bei voller Angleichung dieses Kanonikats, mit dem die Kapelle St. Michael verbunden ist, an die Kanonikate der Kapitularkanoniker werden auch die entsprechenden Verpflichtungen (Eid des Gehorsams, Erwerbung eines Stiftshauses, Exspektanz- und Karenzjahre) übernommen (K Best. 99 Nr. 165). Vgl. § 14, 1.

10. Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Kuno von Falkenstein vom 11. September 1386, erlassen nach erfolgter Visitation des Stifts durch erzbischöfliche Kommissare. Die Bestimmungen betreffen die Kleidung, die Wiederherstellung des vom Kapitel eigenmächtig verkürzten Chordienstes und die Annulierung eines Kapitelsbeschlusses über das den alten Statuten widersprechende Recht, den Kanonikern die vollen Präbendeneinkünfte eines Jahres bereits dann zuzusprechen, wenn sie das Fest des Täufers Johannes (24. Juni) überlebten. Der Erzbischof setzt die alten Termine des Festes Mariä Aufnahme (15. August) für die Getreideeinkünfte und des Festes des Evangelisten Matthäus (21. September) für die Weineinkünfte wieder in Kraft (K Best. 99 Nr. 209).

11. Erzbischof Werner von Trier genehmigt unter dem 2. September 1408 einen durch Dekan, Kanoniker, Vikare und Altaristen einstimmig gefaßten Beschluß über das volle Recht auf die Einkünfte einer Präbende nach dem 24. Juni (vgl. Nr. 10), ausgenommen die täglichen Zuteilungen (*distributiones cotidianae*) an Getreide und Wein, auf welche die Erben keinen Anspruch erheben können (K Best. 99 Nr. 228).

12. Beschluß des Dekans und des Kapitels, gefaßt nach vorausgegangenen Streitigkeiten kurz nach 1411: Ein freigewordenes Kanonikat, das zur Besetzung durch das Kapitel ansteht, kann nur besetzt werden durch *petitio* oder *nominatio* derjenigen Dignitäre und Kanoniker, die die Residenz halten, und zwar beginnend beim Dekan bis zum jüngsten Kanoniker. Wer die Residenz nicht hält — und das gilt auch für den Dekan —, verliert sein Recht (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 22).

13. Papst Pius II. gewährt unter dem 7. August 1461 den Trierer Erzbischöfen das Recht zur Bestätigung der Dekanswahlen in allen Kollegiatstiften ihres Sprengels (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 2 S. 14). Hiermit wird das bisher ausschließlich durch den Archidiakon von Karden als Propst des Stifts ausgeübte Recht berührt (vgl. Nr. 8).

14. Teil einer Statutensammlung vom Ende des 15. Jahrhunderts mit einem Zusatz vom Ende des 16. Jahrhunderts über das Statutengeld der Vikare (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13<sup>v</sup>–14<sup>v</sup>).

15. Statutensammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, systematisch angelegt, mit Bestimmungen über den Propst, die vier Dignitäre und die Kanoniker (samt den Formeln für die von diesen zu leistenden Eide). Die Sammlung ist unvollständig und bricht in der Aufzählung von Einzelanweisungen ab (K Best. 99 Nr. 702 S. 53–67).

16. Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Jakob von Eltz vom 7. April 1573 (K Best. 99 Nr. 574; 99 Nr. 702 S. 69–88; 99 Nr. 703 Bl. 26–39<sup>v</sup>).

17. Bestimmungen über die Wahl eines Scholasters und dessen Einführung in sein Amt vom 22. Juni 1582 (K Best. 99 Nr. 702 S. 21–24).

18. Bestimmungen über die Wahl eines Kantors und dessen Einführung in sein Amt vom 22. Juni 1582 (K Best. 99 Nr. 702 S. 24–26).

19. Bestimmungen vom 15. August 1588 über den Kauf freigewordener Kapitelshäuser durch die Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 89).

20. Reformbestimmungen vom 5. April 1589, erlassen durch den Trierer Erzbischof Johann (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 79 S. 344–348).

21. Statutensammlung des 17./18. Jahrhunderts, die in vielen Teilen der Sammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts entspricht (vgl. oben Nr. 15), aber auch Teile der Reformbestimmungen von 1573 und 1589 (vgl. oben Nr. 16 u. 20) enthält. Der Text ist in Einzelheiten ausführlicher und dem Stand der Weiterentwicklung angepaßt. So ist z. B. zur Bestimmung, daß Kanoniker während ihres Universitätsstudiums auf Antrag jährlich 20 Goldgulden erhalten, am Rande vermerkt, dies sei nicht mehr üblich (K Best. 99 Nr. 702 S. 92–114).

22. Reformbestimmungen vom 24. April 1678, nach vorausgegangener Visitation erlassen durch den Trierer Erzbischof Johann Hugo (K Best. 99 Nr. 702 S. 175–228).

23. Die Rechte zur Verleihung der dem Stift Karden gehörenden Pfarreien, Plebanien, Vikarien, Kapellen und Altäre, die im Turnus minor vergeben werden, zusammengestellt 1729 durch den Dekan Georg Matthias Niesen (K Best. 99 Nr. 702 S. 130<sup>v</sup>–132).

24. Bestimmungen über den Ritus der Einführung eines vom Trierer Erzbischof zum Archidiakon von Karden ernannten Trierer Domkanonikers in das Amt eines Propstes von Karden, aufgezeichnet im Frühjahr 1731 (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 76–77<sup>v</sup>).

25. Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom 29. Juli 1789. Diese Bestimmungen unterscheiden sich von denen des 16. und 17. Jahrhunderts durch die zahlreichen Anweisungen zum Chor- und Gottesdienst im Sinne einer dem Geist der Aufklärung entsprechenden Reduktion von liturgischen Gebräuchen, von denen einige erst an dieser Stelle genannt werden, z. B. der Einzug der Festprozession am Kastortag unter dem am Portal der Kirche durch zwei Kanoniker hochgehaltenen Kastorschrein hindurch (K Best. 99 Nr. 703 § 45–48).

## § 11. Das Kapitel

### 1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

#### a. Voraussetzungen für die Aufnahme

Ständische Voraussetzungen für die Aufnahme im Sinne eines Adelsprivilegs bestanden rechtlich nicht. Zwar treten im 13. und 14. Jahrhundert Angehörige von Familien des Adels aus der Umgebung von Karden, vom Hunsrück und vom Maifeld besonders bei den vier Stiftsdignitäten (Dekan, Scholaster, Kantor, Kustos) stark in Erscheinung, doch sind ähnliche Beobachtungen im 16. und 17. Jahrhundert für einflußreiche Bürgerfamilien und im 17. und 18. Jahrhundert speziell für Familien aus der Beamtschaft des Kurfürstentums Trier und für Verwandte von Verwaltern kleiner Adelherrschaften zu machen. Die Versorgung im Stift dürfte zu allen Zeiten – bei wechselnden Schichten der Interessierten – eine gewisse Tradition gehabt haben. Zu den Einzelheiten vgl. § 11, 4.

Eheliche Geburt (*ex legitimo thoro et matrimonio*) hatte der Trierer Erzbischof Johann im Jahre 1583 in einer Anordnung für Karden als Voraussetzung für die künftige Aufnahme von Kanonikern vorgeschrieben. Die eheliche Geburt mußte durch ein ausreichendes Zeugnis nachgewiesen werden (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 56 S. 292/93). Die Gültigkeit der

Anordnung für die Zukunft (*in posterum*) läßt erkennen, daß Mängel dieser Art — wie es ja auch die in den römischen Pfründenverleihungen erwähnten Dispensationen *de defectu nativitat*is bezeugen — früher kein unüberwindliches Hindernis darstellten. Der Kardener Scholaster Peter Lesch (1564—1582), der seit 1538 im Stift begegnet, bemerkt 1580 bei einer Gelegenheit, er sei unehelich geboren und später legitimiert worden. Für die Kardener Prälaten (Dekan, Scholaster, Kantor, Kustos) und die Inhaber von Ämtern (*officia*) schärfte der Trierer Erzbischof Johann Hugo in den Reformbestimmungen von 1678 unter Hinweis auf die Bestimmungen des Konzils von Trient (1545—1563) die Voraussetzung der ehelichen Geburt nochmals ein (K Best. 99 nr. 702 S. 212). Sie galt im 18. Jahrhundert unterschiedslos für alle Mitglieder des Stifts (K Best. 99 Nr. 702 S. 251—253).

Alter. Statuten und Kapitelsbeschlüsse aus verschiedenen Jahrhunderten enthalten keine Einzelheiten über das Alter, in dem jemand zu einem Kanonikat angenommen werden konnte, auch läßt die Voraussetzung, daß ein Bewerber Kleriker sein müsse, einen weiten Spielraum. Die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 bestimmen, daß die *impuberes* und *pueri*, die am Chordienst teilnehmen, nur dann ein Recht auf das volle Präsenzgeld haben, wenn sie Kanoniker sind (K Best. 99 Nr. 574). Die Verleihung von Kanonikaten an zehnjährige Knaben, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert begegnet, stellt also keinen geduldeten Mißstand dar, sondern ist als Nutzbarmachung von Präbenden für Studienstipendien zu verstehen.

Studium. Wenn die Aufnahme zu einem Kanonikat bereits in sehr jungen Jahren erfolgen konnte, dann mußte das Stift vor der Gründung von Universitäten auch die Möglichkeit für Studium und Ausbildung bieten, und zwar entweder selbst oder im Zusammenwirken mit anderen Stiftten. Heyen hat diese Notwendigkeit aus den Statuten des Trierer Stifts St. Paulin vom Jahre 1500 erschlossen, dazu aber bemerkt, die Voraussetzungen dafür hätten damals nicht mehr bestanden, so daß dieser Passus wohl aus einer älteren Vorlage — wahrscheinlich aus den Statuten von 1298 — übernommen worden sei (GS NF 6 S. 130 f.). Für Karden läßt sich das Studium im Stift für die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts wahrscheinlich machen. Vgl. dazu § 23, 1. Ein Statutennachtrag vom Ende des 16. Jahrhunderts bemerkt zum Studium: Ein Kanoniker, der die niederen Weihen empfangen hat, darf als residierender Kapitularkanoniker erst zugelassen werden, wenn er in Übereinstimmung mit Dekan und Kapitel ein zweijähriges Studium an einer Universität absolviert hat. Für die Zeit des Studiums steht ihm ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 20 Gulden zu (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 14<sup>v</sup>). Der Nachweis über ein

zweijähriges Studium (*de biennio*) war dem Scholaster in schriftlicher Form vorzulegen. Das Kapitel verweigerte dem Andreas Wirtz, der 1565 ein Kanonikat erhalten und die Weihe zum Diakon empfangen hatte, die Aufnahme als Kapitularkanoniker, weil dieser bereits nach einem Studienjahr zurückkehrte und dem Scholaster keinen ausreichenden Studiennachweis über zwei Jahre erbringen konnte. Vgl. Liste der Kanoniker.

**Weihen.** Die Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bestimmen, daß ein Kanoniker nach Ablauf der fünf Karenzjahre zur Residenz als Kapitularkanoniker mit Sitz und Stimme im Kapitel aufgenommen werden kann, wenn er die Diakonatsweihe empfangen hat, doch rechnen die Statuten auch mit Kanonikern, die erst in den niederen Weihen stehen. Nach den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob von 1573 sollte – entsprechend den Bestimmungen des Konzils von Trient – wenigstens die Hälfte des Kapitels aus Priestern, der andere Teil aus Diakonen und Subdiakonen bestehen (K Best. 99 Nr. 574). Das waren Minimalforderungen, die – wenigstens im ausgehenden 17. Jahrhundert und später – nach Ausweis der seit 1673 erhaltenen Trierer Weiheprotokolle (BA Trier Abt. 45) übertroffen wurden. Kardener Kanonikate wurden zwar auch als Weihetitel zum Empfang der Subdiakonatsweihe benutzt, doch haben die Kanoniker des Stifts – wenige ausgenommen – auch die Diakonats- und die Priesterweihe empfangen.

Der Empfang der höheren Weihen führt zur Frage nach dem Empfang der niederen Weihen und ihres Spenders. Die Frage ist deshalb von großer Bedeutung, weil sie eine wichtige Phase in der Stiftsentwicklung bis zum Spätmittelalter hin berührt. Knaben, die nach dem Empfang der Tonsur ein Kanonikat erhielten und schrittweise in das Kapitel hineinwuchsen (vgl. oben), mußten zu irgendeiner Zeit ja die niederen Weihen des Ostiariers, des Lektors, des Exorzisten, des Akolythen und des Subdiakons empfangen. Nach Abschluß des Konzils von Trient (1545–1563) war diese Frage im Sinne einer Spendung durch den Bischof geklärt. Von Interesse sind die früheren Jahrhunderte, in denen die Diözesanbischöfe wegen ihrer Beanspruchung im Königsdienst und als Landesfürsten die niederen Weihen – wenn überhaupt – nur in sehr seltenen Fällen gespendet haben und sich auf die höheren Weihen (Diakone, Priester) im Sinne des Weihesakramentes beschränkten. Da das Institut der Weihbischöfe im Sinne von Hilfsbischöfen (*episcopi auxiliares*) erst im 13./14. Jahrhundert zur Blüte kam (vgl. Ph. Hofmeister in LThK<sup>2</sup> 10 Sp. 980), muß die Erteilung der niederen Weihen ursprünglich die Aufgabe anderer Personen gewesen sein.

Papst Urban IV. bestätigte im Jahre 1263 dem Trierer Domscholaster das mit dem Scholasteramt verbundene Recht, den Angehörigen des

Domklerus – und nur diesen – die niederen Weihen und die Subdiakonatsweihe zu erteilen und im Zusammenwirken mit dem Domkapitel dann die Subdiakone dem Bischof zur Diakonatsweihe zu präsentieren (K Best. 1 D Nr. 108)<sup>1)</sup>. Wenn man bedenkt, daß die niederen Weihen als Durchgangsstufen zu den höheren Weihen bis in das 12. Jahrhundert mit der Bindung an eine bestimmte Kirche verbunden waren und so auch einen relativ lokalen Charakter hatten (vgl. W. Ülhof in LThK<sup>2</sup> 10 Sp. 983), dann war der Scholaster des Domstifts – aber auch jeder andere Scholaster eines Klerikerstifts im Bistum – wegen seiner Bestellung zur Ausbildung der jungen Kleriker die prädestinierte Person zur Erteilung der nichtsakramentalen niederen Weihen. Spuren dieser Zuständigkeit und des Mitspracherechts vor dem Empfang der höheren Weihen haben sich auch in Karden erhalten: Der Scholaster Gerhard erteilt mit Urkunde vom 10. Juli 1338 aufgrund der ihm mit der Scholasterie zustehenden Vollmacht dem Kardener Kanoniker Rudolf Losse (1336–1360) die Erlaubnis, sich die Weihen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen von jedem Bischof erteilen zu lassen, der in Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl steht (Stengel, NovAlam 1 S. 360 Nr. 542). In dem Maße freilich, in dem im Spätmittelalter der Mißbrauch geduldet wurde, daß neben anderen Dignitären im Trierer Domkapitel auch der Scholaster nicht mehr die Priesterweihe empfing (vgl. Bastgen, Domkapitel S. 40; Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 59 S. 315), mußte die Erteilung der niederen Weihen – bei ähnlicher Entwicklung – auch in den anderen Stiften aufhören. Hier schlug nun wohl die Stunde der Weihbischöfe. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden die Weihen vorzugsweise in Trier und Koblenz, aber auch auf Visitationsreisen an anderen Orten des Bistums erteilt (BA Trier Abt. 45 passim).

#### b. Möglichkeiten zur Ergänzung des Kapitels

Besetzung im Turnus maior des Kapitels. Der Turnus maior – so bezeichnet zur Unterscheidung vom Turnus minor für die Besetzung von Plebanien, Vikarien und Altarpfründen – wird für Karden ausdrücklich zum erstenmal im Jahre 1366 erwähnt: Der Trierer Erzbischof Boemund verleiht nach der Befragung von Rechtsgelehrten seinem Vikar in Karden alle Rechte eines Kapitularkanonikers *ad electiones, nominationes et collationes dignitatum, personatum, officiorum et beneficiorum* (K Best. 99 Nr. 165; vgl.

<sup>1)</sup> Das Regest in MrhR 3 S. 432 Nr. 1928 ist ungenau; vgl. F. PAULY, Zur Spendung der ordines minores und des Subdiakonats an die Mitglieder des Trierer Domkapitels durch den Domscholaster im 13. Jahrhundert (Reformatio ecclesiae. Festschrift Erwin Iserloh. 1980. S. 105–111).

§ 14, 1). Aus einer Niederschrift vom Jahre 1411 ist zu entnehmen, daß die Rechte des Turnus maior von allen Kapitularkanonikern der Reihe nach vom Dekan bis zum jüngsten Mitglied des Kapitels in der Reihenfolge ihrer Aufnahme ausgeübt wird, und zwar durch Vorlage einer Bitte (*petitio*) oder durch Benennung (*nominatio*) einer Person für ein Kanonikat. Das Recht kann nur von solchen Mitgliedern des Kapitels ausgeübt werden, die auch in Karden die Residenz halten (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 22).

Die Turnusliste wurde von Zeit zu Zeit vom Kapitel zusammengestellt, verringerte sich aber auf natürliche Weise durch den Tod oder den Weggang von Kanonikern. In einer Niederschrift des Kapitels vom März 1605 wird dargelegt, daß der zuletzt im Jahre 1579 aufgestellte Turnus maior durch die am 28. Februar 1605 ausgeübte Nomination eines Kanonikers durch den Scholaster Eberhard Escher, das letzte überlebende Mitglied des Turnus von 1579, ausgelaufen sei (*penitus expiravit*). Dekan und Kapitel stellten nun eine neue Liste auf. Es heißt dazu, das geschehe nicht, weil Streitigkeiten bei der Besetzung von Kanonikaten entstanden seien, sondern um solche zu verhüten. Die Liste des Turnus maior war also eine geschlossene Liste, d. h. sie umfaßte nur die zur Zeit der Aufstellung lebenden Kapitularkanoniker, so daß kein später aufgenommener Kapitularkanoniker vor dem Auslaufen der Liste ein Nominations- oder Präsentationsrecht geltend machen konnte. Später aufgenommene Kapitularkanoniker hatten diesen Rechtszustand zu beschwören. Zur Ausübung der Rechte im Turnus maior waren die in der Liste stehenden Kapitularkanoniker aber nur dann berechtigt, wenn sie in Karden die Residenz hielten und ein Kanonikat in einem geraden Monat (*mensis ordinarius*) freigeworden war (K Best. 99 Nr. 288). Nicht berührt von dieser Regelung waren die drei Kanonikate, die seit 1471 aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Kapitel und der Witwe Elisabeth von Flatten geb. von Brohl durch deren drei Erbstämme besetzt wurden (vgl. unten: Adelsnomination). Übergangene Nominations- und Präsentationsrechte eines Kanonikers konnten nachträglich ausgeübt werden. Vgl. Liste der Kanoniker: Peter Fuhrmann (1682–1728) und Johann Wilhelm Felix d. Jü. (1685–1703). Zur Besetzung der Kanonikate an den Dom- und den Stiftskirchen des Deutschen Reiches in den ungeraden (päpstlichen) und den geraden (nichtpäpstlichen) Monaten, die im Wiener Konkordat von 1448 geregelt wurde, vgl. H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte 1. 1950 S. 400 f.

Päpstliche Nomination. Die erste Nachricht über die Beteiligung des Papstes an der Besetzung eines Kardener Kanonikats liegt für den Anfang des 14. Jahrhunderts vor: Papst Klemens V. bevollmächtigte unter

dem 12. Januar 1310 den Trierer Erzbischof Balduin zur Besetzung der Kanonikate, die der verstorbene Nikolaus gen. Hungeres u. a. in Karden hatte (vgl. Liste der Kanoniker). Wenig später setzen die päpstlichen Verleihungen von Kanonikaten mit Pfründenerwartung ein. Erzbischof Balduin von Trier (1307–1354) und sein Neffe König Johann von Böhmen (1310–1340) haben von der Möglichkeit päpstlicher Pfründenverleihungen für Angehörige ihrer Verwaltungen regen Gebrauch gemacht. Wirren entstanden im Anschluß an die Dekanswahl von 1505, weil die Kurie dem Dekan von Münstermaifeld eine Provisio für diese Kardener Dignität verliehen hatte (vgl. Liste der Dekane, § 29). Die weitere Entwicklung nach dem Konzil von Trient (1545–1563) ist durch die Delegation päpstlicher Rechte an die Erzbischöfe von Trier gekennzeichnet, die Kanonikate kraft päpstlichen Indults bis zum Ende des 18. Jahrhunderts besetzten. Das Wahlrecht des Kapitels für die Dignitäten (Dekan, Scholaster, Kantor, Kustos) wurde nach der Ernennung des Kanonikers Peter Lesch zum Scholaster (1564) in der Folgezeit nicht mehr angetastet. Vgl. im übrigen § 17, 1.

Erzbischöfliche Nomination. Vgl. hierzu § 17, 3. Das im gewissen Sinne vornehmste Kanonikat verlieh der Trierer Erzbischof mit der Ernennung eines Domkanonikers zum Archidiakon von Karden, weil mit dieser Ernennung die Kanonikerpräbende des Propstes von Karden verbunden war (vgl. § 12, 1). Ende des 13. Jahrhunderts ist zum erstenmal ein Kaplan des Trierer Erzbischofs als Inhaber des Bischofskanonikats und der mit diesem verbundenen Michaelskapelle auf dem Friedhof neben der Stiftskirche bezeugt (vgl. § 14, 1). Aufgrund einer Ersten Bitte verlieh Erzbischof Johann (1581–1599) im Jahre 1593 an Servatius Kraner das Kanonikat, auf das Jakob Heck verzichtet hatte (vgl. Liste der Kanoniker). Von dieser Verleihung durch eine Erste Bitte, die durch den Verzicht in die Hände des Erzbischofs rechtlich begründet war, ist die Verleihung aufgrund einer Ersten Bitte nach dem Regierungsantritt eines Erzbischofs zu unterscheiden, wie sie Erzbischof Johann Philipp (1756–1768) 1757 und 1758 für Karl Josef Ludwig von Kaysersfeld vorlegen ließ. Zum Recht der Ersten Bitte vgl. die reicheren Belege in GS NF 6 S. 135.

Königliche und Kaiserliche Nomination. Vgl. auch § 17, 2. Das Recht, nach dem Regierungsantritt je ein Kanonikat an den Stiften des Reiches auf dem Wege der Ersten Bitte zu besetzen, war für Trier bis zum Regierungsantritt Friedrichs III. (1452) dem jeweiligen Trierer Erzbischof übertragen, wurde dann aber von den Herrschern selbst ausgeübt, wenn auch z. T. unter Mitwirkung der Erzbischöfe, die entsprechende Kandidaten in Vorschlag brachten (vgl. GS NF 6 S. 249). Die erste für Karden belegte Erste Bitte eines Herrschers wurde im Jahre 1489 im

Auftrag Maximilians I. für Berthold Gutmann von Koblenz vorgelegt (vgl. Liste der Kanoniker).

Adelsnomination. Im Zuge der Neuordnung der Patronatsverhältnisse und des Zehntrechts in der Pfarrei Bruttig a. d. Mosel, die dem Stift vor 1100 entfremdet und dann von diesem als Lehen verliehen wurde, erhielten im Jahre 1471 die drei Erbstämme der Elisabeth von Brohl, Witwe von Vlatten, das Recht zur Besetzung von drei Kanonikaten in Karden auf dem Wege der Präsentation (vgl. § 27, 2: Bruttig). Die Besetzung erfolgte in der Weise, daß ein Kapitularkanoniker die ihm übermittelte Präsentationsurkunde im Kapitel vorlegte.

Tausch mit einem Mitglied des Kardener Kapitels. Die Statuten bieten über diesen Punkt keine Angaben, doch sind in den Einnahmeregistern der Kirchenfabrik vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert so häufig mehrfache Zahlungen von Statutengeldern durch einzelne Kanoniker eingetragen, daß man — auch wenn ein Hinweis auf einen erfolgten Tausch fehlt — mit einem Tausch rechnen kann. Beim Tausch unter Kanonikern des Stifts können verschiedene Gründe bestimmend gewesen sein: Ein älterer Kanoniker konnte einen jüngeren Kanoniker aus der Verwandtschaft oder der Bekanntschaft auf einen höheren Platz im Kapitel vorrücken lassen. Es konnte aber auch der Wunsch nach einem leichter zu bewirtschaftenden Allod — Teile von Kanonikerallodien lagen in Fankel, Valwig, Pommern und Treis a. d. Mosel — den Tausch veranlassen. In beiden Fällen muß mit der Zustimmung des Kapitels gerechnet werden. Heyen hat darauf hingewiesen, daß man im Trierer Stift St. Paulin den Tausch nicht gerne sah, weil er das Nominationsrecht im Turnus maior einschränkte (vgl. GS NF 6 S. 136/37).

Tausch mit dem Mitglied eines anderen Kapitels. Der Kanoniker Finger (1772—1791) tauschte mit Erlaubnis des Trierer Erzbischofs im Jahre 1791 sein Kardener Kanonikat gegen das des Johann Friedrich Adam Helling in Münstermaifeld. Helling wurde auf seinen Antrag hin unter Hinweis auf den Tausch ohne Einhaltung von Karenzjahren beim ersten Generalkapitel 1791 als Kapitularkanoniker angenommen und erhielt wenige Wochen später beim zweiten Generalkapitel Sitz und Stimme im Kapitel.

Tausch eines Kanonikats gegen eine Vikarie im Stift. Der Kanoniker Martin Krimman gab 1579 sein Kanonikat im Tausch an den Vikar Stephan Scholbertz ab, der ihm die Vikarie des Altars St. Nikolaus überließ.

Tausch eines Kanonikats gegen eine Altarfründe in einer Kardener Patronatskirche. Der Kantor Johann Georg Huart (1748—1760) bat im März 1760 im Kapitel um die Erlaubnis, wegen Krankheit sein Kanonikat gegen die Pfründe des Altars St. Elisabeth in der Pfarrkirche zu Oberlehmen

a. d. Mosel mit dem dortigen Benefiziaten Johann Jakob Otten tauschen zu dürfen. Das Kapitel stimmte zu. Ohne Einhaltung von Karenzjahren wurde Otten als Kapitularkanoniker aufgenommen. Huart starb kurz danach in Oberlehmen, wurde aber im Kreuzgang in Karden beigesetzt. Die geplante Altersversorgung eines Kanonikers, der sich nicht mehr für voll dienstfähig hielt, ist unschwer zu erkennen, doch fehlen Einzelheiten über finanzielle Abmachungen.

### c. Die Aufnahme in das Kapitel

Nach einer im 18. Jahrhundert erstellten Zusammenfassung der Modalitäten sind bei der Aufnahme zwei Handlungen zu unterscheiden: die Verleihung der Präbende samt der Anweisung eines Sitzes im Chor und die Verleihung der Vollmitgliedschaft samt der Zuweisung von Sitz und Stimme im Kapitel. Diese beiden Akte konnten innerhalb des Zeitraums der beiden Generalkapitel (23. Juni u. 14. August) erfolgen, so bei der Erlangung eines Kanonikats durch eine der vier Möglichkeiten des Tausches. Es konnte nach der Verleihung der Präbende im jugendlichen Alter aber auch eine Frist von vielen Jahren vergehen, bevor die Vollmitgliedschaft verliehen wurde.

Die Verleihung der Präbende (*possessio realis et actualis canonicatus sive praebendae, stallum in choro*). Der Bewerber, der Kleriker sein muß, hat in Gegenwart der Personen, die die *collatio* oder *praesentatio* für ihn vorgelegt haben, seine eheliche Geburt und einen ehrenhaften Lebenswandel mit entsprechenden Zeugnissen zu beweisen. Dann entrichtet er das Statutengeld in Höhe von 39 Goldgulden<sup>1)</sup>, von denen die Kasse der Stiftsfabrik 30 Gulden, der Kustos für Paramente 5 Gulden, der Küster (*aedituus*), der Glöckner, der Dekan und der Kapitelssekretär je einen Gulden erhalten. Als Abgeltung für den früher üblichen Umtrunk gibt der *neocandidatus* genannte Bewerber jedem residierenden Kapitularkanoniker *pro gaudio adventu* einen Reichstaler. Bei der Kapitelsitzung am 4. Mai 1784 beschloß man, ein Neuer habe an die Mitglieder des Kapitels insgesamt 18 Reichstaler zu zahlen, ganz gleich, ob 18 Kanoniker residieren oder nicht (K Best. 99 Nr. 704 S. 340). Nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses folgt die Investitur des Bewerbers durch den Dekan, der ihm das Birett aufsetzt und dabei spricht: *Ego per huius bireti impositionem te investio super praebenda*

<sup>1)</sup> Nach den Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts waren 20 Goldgulden zu entrichten, dazu 10 Goldgulden *pro speciebus* und 5 Einladungen zum Wein (*propinae*): K Best. 99 Nr. 702 S. 56.

*vel canonicatu, quem obtinuisti, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.* Dann schwört der Bewerber den Kapitelseid: Er gelobt dem Dekan und dem Kapitel Treue und Gehorsam und unterwirft sich den Statuten und Gewohnheiten des Stifts. Sein Kanonikat wird er ohne Erlaubnis von Dekan und Kapitel nicht vertauschen, die Güter der Präbende wird er wahren und erhalten. Über die Geheimnisse des Kapitels wird er schweigen und sich an keinerlei Machenschaften beteiligen, die gegen Dekan und Kapitel oder gegen ein einzelnes Mitglied des Kapitels gerichtet sind. Zur Bekräftigung des Eides legt er mit den Worten *sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei Evangelia* seine Hand auf das Evangelienbuch. Es folgt eine kurze Lesung aus dem Johannesevangelium (Jo 19, 25–27) mit der Szene, in der Jesus seine Mutter dem Jünger, den er liebte, und diesen seiner Mutter mit den Worten anvertraute: „Frau, siehe da deinen Sohn, Sohn, siehe da deine Mutter“! Die Szene schließt mit dem Satz: „Von dieser Stunde an nahm der Jünger sie zu sich“. — Die Eidesformeln sind seit ihrer ersten Erwähnung (im Nekrolog des Stifts) im 14. Jahrhundert (StadtB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8200 Bl. 1<sup>v</sup>) über den Text in den Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (K Best. 99 Nr. 702 S. 57) bis zum 18. Jahrhundert hin gewachsen. Die geschilderte Form des Eides mit dem Zusatz aus dem Johannesevangelium stammt aus einem im 18. Jahrhundert geschriebenen Nachtrag eines Kardener Evangelistars aus dem 11. Jahrhundert (BA Trier Abt. 95 Nr. 424 Bl. IV<sup>v</sup>).

Nach erfolgter Eidesleistung weist der Dekan dem Bewerber seinen Sitz im Chor mit den Worten zu: *Haec requies mea in saeculum saeculi, hic habitabo, quoniam elegi eam.* Der Bewerber wiederholt diesen Satz dreimal, wobei er sich jedesmal von seinem Sitz erhebt und wieder Platz nimmt. Der Dekan, der die Einweisung stets vornehmen muß, falls er nicht krank oder in entsprechender Weise verhindert ist, schließt die Zeremonie mit den Worten ab: *Do tibi possessionem realem et actualem canonicatus sive praebendae, quam obtinuisti, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen* (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 199<sup>v</sup>–200<sup>v</sup>; 99 Nr. 702 S. 251–253). Die Niederschrift erwähnt nicht den Ort, an dem die Verleihung der Präbende stattfand. Wegen des Ritus der Aufsetzung des Biretts und der nachfolgenden Zuweisung eines Sitzes im Chorgestühl wird man sich den ganzen Vorgang aber im Chor der Kirche vorzustellen haben.

Die Verleihung von Sitz und Stimme im Kapitel. Die Ausführungen über die Verleihung der Präbende schließen mit der Mahnung, dem *neocandidatus* Sitz und Stimme im Kapitel erst dann zu gewähren, wenn er — nach Ablauf der Karenzjahre und nach dem Empfang der Diakonats- oder der Priesterweihe — an der Vigil des Festes Johannes Baptist (23. Juni) beim Generalkapitel das Jahr der strengen Residenz

(*residentia stricta* oder *residentia maior*) begonnen hatte. Ihm wurde beim zweiten Generalkapitel an der Vigil von Mariä Aufnahme (14. August) auf Antrag die Zulassung zu den Kapitelssitzungen erteilt und der Sitz im Kapitelsaal zugewiesen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup>; 99 Nr. 702 S. 253). Die Amtsdaten für den Kanoniker Hugo Franz Pfeiffer (1759–1784) fassen den ganzen Vorgang der Aufnahme zusammen: Er wurde im Januar 1759 zum Adelskanonikat der Präbende Vlaten präsentiert und entrichtete bei der ersten Aufnahme am 15. Februar 1759 das Statutengeld. Auf den Titel des Kanonikats empfing er 1766 die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe und meldete sich am 23. Juni 1767 beim Generalkapitel zur strengen Residenz. Die Aufnahme als Kapitularkanoniker erhielt er beim zweiten Generalkapitel am 14. August 1767 (vgl. Liste der Kanoniker). Zum Jahr der strengen Residenz vgl. § 11, 2a.

#### d. Wartezeiten. Karenz- und Exspektanzjahre

Der Dekan Johann (von Mertloch) erließ im Jahre 1301 mit Zustimmung des Kapitels und des Erzbischofs von Trier für die Karenzjahre folgende Bestimmungen:

Nach dem Tode eines Kanonikers fallen die Einkünfte seiner Präbende im ersten Jahr an die Präsenzkasse zur Stiftung des Anniversars, in den drei folgenden Jahren aber an die Fabrikasse, und zwar in der Weise, daß die Einkünfte eines Jahres je zur Hälfte für die Regelung von finanziellen Verpflichtungen des Verstorbenen und zur Verfügung des Kapitels zu verwenden sind (K Best. 99 Nr. 65). Die Verwendung der Einkünfte des ersten Karenzjahres kann im Sinne des Gnadenjahrs verstanden werden, mit denen nach Ausweis des Nekrologs viele Kanoniker und Vikare ihr Anniversar stifteten.

Die Regelung vom Jahre 1301 scheint schon bald als ungenügend empfunden worden zu sein, weil sie andere Gegebenheiten nach dem Freiwerden eines Kanonikats nicht berücksichtigte. Es kam noch unter Dekan Johann (von Mertloch) unter Zustimmung des Kapitels und in Erneuerung älterer Stiftsgewohnheiten zu einer umfassenden Regelung, die vom Trierer Erzbischof Balduin (1307–1354) beeinflußt worden sein könnte. Im einzelnen wird folgendes bestimmt:

Der zu einer freigewordenen Präbende angenommene Kanoniker hat – wenn das Kanonikat durch den Tod des Inhabers freigeworden ist – vier Karenzjahre einzuhalten. Die Präbendeneinkünfte fallen im ersten Jahr je zur Hälfte dem Kapitel und dem Verstorbenen (wohl zur Regelung von Verbindlichkeiten) zu, im zweiten Jahr gehen sie an die Kasse der

Präsenz, im dritten und vierten Jahr an die Kasse der Stiftsfabrik. Die an die Präsenzkasse fallenden Einkünfte sind wohl — wie 1301 — mit denen des Gnadenjahrs gleichzusetzen.

Wird ein Kanonikat durch Eintritt eines Kanonikers in einen Orden frei, dann fallen lediglich die Einkünfte von zwei Karenzjahren an die Fabrikkasse. Das gilt auch für den Fall, daß ein Kanonikat durch Tausch oder Verzicht frei wird. In beiden Fällen tritt der nachrückende Kanoniker nach zwei Jahren in den Genuß seiner Präbende. Stirbt ein Kanoniker während seiner beiden letzten Karenzjahre, so soll die bereits abgelaufene zweijährige Karenzzeit dem Nachfolger im Kanonikat nicht wiederum angerechnet werden; es beginnen vielmehr mit dem Todestag wieder die beiden Karenzjahre zugunsten der Fabrikkasse (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18<sup>v</sup>—19; gedruckt bei K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2 S. 14).

In den um die Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen Statuten sind fünf Karenzjahre vorgeschrieben. Die Präbendeneinkünfte eines *nominatus vel praesentatus ad canonicatum* fallen, wenn das Kanonikat durch den Tod des Inhabers freigeworden ist, im ersten Jahr an den Erzbischof von Trier, können aber bei dessen Siegler in Trier eingelöst werden. Hier ist ohne Zweifel auf das dem Trierer Erzbischof im Jahre 1397 durch Papst Bonifatius IX. verliehene Recht Bezug genommen, von allen freiwerdenden Pfründen seines Sprengels die Einkünfte des ersten Jahres einzuziehen (vgl. Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 44 S. 206). Die Präbendeneinkünfte des zweiten Karenzjahres fallen an die Präsenzkasse, doch können sie von dem zur Präbende nominierten oder präsentierten Kanoniker eingelöst werden, wenn er bereits in Karden die Residenz hält und am Chordienst teilnimmt. Die Einkünfte des dritten Karenzjahres gehen — der Anteil richtet sich nach dem Todestag des verstorbenen Kanonikers — zu einem Teil an dessen Erben zur Begleichung von Schulden und zum anderen Teil an die Fabrikkasse, die auch die Einkünfte des vierten und fünften Karenzjahres erhält. Ein Kanoniker, der während der Zeit der Karenzjahre seine zweijährige Studienverpflichtung an einer Universität erfüllt (vgl. § 11, 1), erhält die Nutzungsrechte an den mit den Präbenden verbundenen Allodien (vgl. § 11, 3 c). Nach Ablauf der Karenzjahre ist der zu einer Präbende nominierte oder präsentierte Kanoniker, wenn er die Diakonats- oder die Priesterweihe empfangen hat, zur Residenz und zum Kapitel zuzulassen (K Best. 99 Nr. 702 S. 57—59). Im Visitationsbericht von 1569 werden die Kanoniker in den Karenzjahren zum Unterschied von den Kapitularkanonikern (*residentes*) Exspektanten genannt (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 73), eine Bezeichnung, die noch im Kurtrierischen Hofkalender in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts üblich ist.

### e. Verlust der Mitgliedschaft

Die zu Anfang des 14. Jahrhunderts niedergeschriebenen Regeln über die Karenzzeiten kennen das Freiwerden eines Kanonikats durch Tausch (*permutatio*) und durch Verzicht (*resignatio*). Die längere Form des Kanonikereids enthält die Zusage, das Kanonikat ohne Zustimmung von Dekan und Kapitel nicht zu vertauschen (vgl. § 11, 1 c). Neben dem Tausch bezeugen die Quellen auch den Verzicht auf ein Kanonikat im Sinne einer bedingungslosen Preisgabe aller Rechte. Verzichtleistung dieser Art kann wohl – ohne besondere Erwähnung – beim Eintritt eines Kanonikers in einen Orden angenommen werden (vgl. Wilhelm Plentz von Euskirchen 1424–1428). Ein bedingungsloser Verzicht scheint auch bei dem Kanoniker Heinrich de Luet von Köln (1420–1426) vorzuliegen, obwohl dessen Bruder Reiner sich 1426 um die päpstliche Verleihung des durch den Verzicht seines Bruders freigewordenen Kanonikats bemühte. Heyen hat darauf hingewiesen, daß der Weg des Verzichts in die Hände des Papstes oder des Erzbischofs von Trier in jenen Fällen häufig praktiziert wurde, wenn das Kapitel einen Tausch nicht genehmigt hatte (vgl. GS NF 6 S. 137). Solche Verzichtleistungen in die Hände des Erzbischofs zugunsten von Verwandten sind auch in Karden im 18. Jahrhundert bekannt. Vgl. Liste der Kanoniker: Karl Emmanuel von Pidoll (1747–1753), Johann Josef Franz von Pidoll (1753–1762), Gottfried Franz von Pidoll (1762–1802), Karl Josef Ludwig von Kaysersfeld (1758–1762) und Johann Friedrich Christian Xaver von Kaysersfeld (1762–1802). Die Beispiele lassen sich vermehren.

Der Tod eines Kanonikers als Ursache für das Freiwerden eines Kanonikats wird in den Bitten um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats im 14. und 15. Jahrhundert häufig genannt.

## 2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels

### a. Die Residenz

Ort und Dauer der Residenz. Als Ort der Residenz hat der Immunitätsbezirk des Stifts zu gelten (vgl. § 3, 16). Der Trierer Erzbischof Johann verlangte im Jahre 1212, das Haus hinter dem Glockenturm der Kirche *in fundo emunitatis Cardonensis ecclesie*, das er von einem Kanoniker erworben hatte und nun dem Stift schenkte, müsse unter allen Umständen für einen Kanoniker zur Verfügung gehalten werden und dürfe nicht an Laien verpachtet werden (MrhUB 2 Nr. 287 S. 321/22). Im 17. und 18. Jahrhundert standen einige Kanoniker- bzw. Vikariehäuser außerhalb der Stiftsim-

munität (vgl. § 11, 5). Die Residenz innerhalb der Stiftsimmunität bzw. in einem Stiftshaus außerhalb der Immunität war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verpflichtend, wie die Aufzeichnungen über den Erwerb eines Stiftshauses als Voraussetzung für die Zuerkennung der vollen Rechte als Kapitularkanoniker zeigen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200–231).

Über die Dauer der Residenz unterrichtet im negativen Sinne zunächst ein Kapitelsbeschuß aus dem Jahre 1251. Anlaß war die Vernachlässigung der Residenz durch die Prälaten und andere Mitglieder des Stifts, durch die nicht nur das geistliche Leben, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Zur Abwendung dieser Schäden wurde für die Zukunft folgendes festgesetzt: Wer vom Kapitel die Residenz in Karden während eines Jahres nicht halten kann, muß vor dem Fest St. Peter in Ketten (1. August) beim Dekan und den Kapitularen um Urlaub bitten. Der Urlaub wird unter der Bedingung gewährt, daß ein Kanoniker vom Ertrag seiner Präbende (Korn, Spelt, Hafer, Wein, Brot) und vom Ertrag der Weinberge seines Allods nur ein Drittel erhält. Ein Prälat soll von seiner Kanonikerpräbende überhaupt nichts erhalten, es sei denn, das Kapitel habe aus besonderem Entgegenkommen etwas anderes beschlossen. Die anfallenden Einkünfte der nichtresidierenden Kanoniker sind für die täglichen Austeilungen an die residierenden Mitglieder des Kapitels zusätzlich zu verwenden, damit sie den täglichen Chor- und Gottesdienst von Sorgen frei halten können (vg. § 10, 3). Vom Meldetermin des 1. August und von den täglichen Austeilungen ist für die nähere Bestimmung der Residenzzeit auszugehen. Der Meldetermin des 1. August ließ zeitlich bis zum Abschluß der Getreideernte bzw. der Weinlese, bei der die Kanoniker in den einzelnen Orten an der Mosel die vom Kapitel festgesetzten *stationes vindemiales* hielten und vor allem bei der Teilung der Trauben mitwirkten (K Best. 99 Nr. 704 S. 146), soviel Spielraum, daß Klarheit darüber bestand, mit welchen Mitgliedern des Kapitels man im kommenden Residenzjahr rechnen konnte. Der Termin für den Beginn der täglichen Lieferungen an Brot und Wein für die residierenden Kanoniker (vgl. § 11, 3 d) war noch im 17. und 18. Jahrhundert der 1. November (Fest Allerheiligen). Das Kapitel ließ aus gegebener Veranlassung im Jahre 1653 feststellen: Stirbt ein Kanoniker nach dem Fest Allerheiligen, so erhalten die Erben seine täglichen Zuteilungen für die Zeit, in der er nach Allerheiligen noch lebte. So wurde es mit den Erben des Kanonikers Nikolaus Jodoci (1632–1653) gehalten, der am 23. Juni 1653 starb. Da er nach Allerheiligen 1652 noch 8 Monate lebte, erhielten seine Erben von seinem Anteil am Ellenzer Wein zwei Drittel (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 91<sup>v</sup>). Der Ellenzer Wein — so wurde es seit 1334 immer wieder betont — war den residierenden Kanonikern vorbehalten,

wenn sie an der Matutin, dem Hochamt und der Vesper eines Tages teilgenommen hatten (vgl. § 11, 3 d). Der Allerheiligentermin wird in einem Präsenzkalender vom Jahre 1724/25 bestätigt, der im September nach dem Fest des hl. Mauritius (22. September) keine weiteren Festeintragungen und für den ganzen Oktober nur die Eintragung *vacat* bietet (K Best. 99 Nr. 710). Die Punktatur beginnt wieder mit der Vigil von Allerheiligen.

Man darf demnach annehmen, daß das Residenzjahr in Karden ursprünglich an Allerheiligen begann. Dieser Termin wurde später — ein genauer Zeitpunkt kann nicht angegeben werden — geändert: im 17. und 18. Jahrhundert begann das Residenzjahr mit dem ersten Generalkapitel am Tag vor dem Fest Johannes des Täufers (vgl. unten). Heyen vermutet, daß mit diesem Termin — er galt seit 1595 auch für das Trierer Stift St. Paulin (vgl. GS NF 6 S. 145) — einheitliche Residenzzeiten für alle Kollegiatstifte im Trierer Sprengel durchgesetzt werden sollten. Äußerungen von Kanonikern, daß man sich auch noch zwei oder mehr Wochen nach dem Fest Johannes des Täufers zur Residenz zurückmelden könne, wie sie aus St. Paulin-Trier (GS NF 6 S. 145) und Liebfrauen-Oberwesel (GS NF 14 S. 201) bekannt sind, liegen für Karden nicht vor, doch dürfte für bereits residierende Kanoniker eine gewisse Frist bei der Rückmeldung toleriert worden sein. Dafür scheint nicht nur die Tatsache zu sprechen, daß im Präsenzkalender von 1724/25 die Punktatur erst mit dem Fest Mariä Heimsuchung (2. Juli) beginnt (K Best. 99 Nr. 710); auch das zweite Generalkapitel am Tage vor dem Fest Mariä Aufnahme (14. August) spricht für diese Annahme, zumal vor diesem zweiten Generalkapitel die Stiftskurien gekauft sein mußten, deren Erwerb für neuaufgenommene Kanoniker die Voraussetzung für die Verleihung aller Rechte (u. a. Sitz und Stimme im Kapitel) war. Vgl. weiter unten.

Mit der Möglichkeit, daß residierende Kapitularkanoniker die Residenzverpflichtung umgehen konnten, wenn sie für einige Tage während des Jahres wiederholt von Karden abwesend waren, rechnen die Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Sie fordern, daß Kapitularkanoniker, die auf Reisen gehen oder über Nacht von Karden abwesend sind, dies nur mit Zustimmung des Dekans oder seines Stellvertreters tun (K Best. 99 Nr. 702 S. 67). Spätere Aufzeichnungen zeigen, daß man sich im Kapitel Gedanken darüber gemacht hat, wie lange ein residierender Kapitularkanoniker auf diese Weise abwesend sein dürfe, um noch als residierend zu gelten. In der Statutensammlung aus dem 17./18. Jahrhundert, die weitgehend den Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts entspricht, aber in vielen Einzelheiten ausführlicher ist (vgl. § 10 Nr. 21), findet sich die Bestimmung, daß ein Kapitularkanoniker als nichtresidierend gelte und die Präbendeneinkünfte des ganzen Jahres verliere, wenn er während drei

Monaten von Karden abwesend sei und an Matutin, Hochamt und Vesper nicht teilgenommen habe; das Zeitmaß von drei Monaten konnte sich auch aus einzelnen Tagen addieren (K Best. 99 Nr. 702 S. 103).

Die strenge oder große Residenz (*residentia stricta vel maior*). Im 17. und 18. Jahrhundert beginnen Kanoniker nach Ablauf der fünf Karenzjahre, der zweijährigen Studienzeit und nach dem Empfang der Weihe zum Diakon bzw. zum Priester mit der Meldung beim ersten Generalkapitel an der Vigil des Festes Johannes' des Täufers mit der ein Jahr dauernden strengen oder großen Residenz. Während dieser Zeit sind sie zur Teilnahme am großen Choroffizium — Matutin mit Laudes, Terz, Hochamt, Sext, Non, Vesper, Komplet — verpflichtet und erhalten die vollen Einkünfte ihrer Präbende. Versäumt einer diese Verpflichtung aus eigener Schuld, dann geht er der Präbendeneinkünfte für das ganze Jahr verlustig, falls sie ihm nicht durch Dekan und Kapitel aus besonderem Entgegenkommen gewährt werden (K Best. 99 Nr. 702 S. 59). Während dieses Jahres hatte der Kanoniker sein Stiftshaus zu erwerben, wenn ein solches frei war, bzw. sich zur Übernahme des nächsten freiwerdenden Hauses zu verpflichten (K Best. 99 Nr. 702 S. 223—225). In den Kapitelsprotokollen des 18. Jahrhunderts werden zusätzliche Einzelheiten genannt: So erhält der Kanoniker Jakob Schaaf d. Ä., der als Priester im Februar 1748 ein Kanonikat erhalten und das Statutengeld entrichtet hatte, beim ersten Generalkapitel am 23. Juni — nach Vorlage der Studienzeugnisse und bestandener Gesangsprobe (*specimen cantus*) — die Zulassung zur strengen Residenz und beim zweiten Generalkapitel am 14. August 1748 Sitz und Stimme im Kapitel. Das Jahr der strengen Residenz endete für ihn mit dem ersten Generalkapitel des Jahres 1749. Am Ende der strengen Residenz wünschte der Dekan dem neuen Kapitularkanoniker für die Zukunft gleichen Eifer im Besuch des Chordienstes (K Best. 99 Nr. 704 S. 6, 9 u. 16).

Die kleine Residenz (*residentia minor*) wird unter dieser Bezeichnung zwar nicht genannt, doch kann man sie sachlich auf diese Weise einordnen: Kanoniker, die nach Ablauf der fünf Karenzjahre und nach absolviertem Studium nach Karden zurückkehrten und die Residenz hielten, aber als Kapitularkanoniker nicht aufgenommen werden konnten, weil sie die Weihe zum Diakon oder Priester noch nicht empfangen hatten, erhielten für die kanonischen Tagzeiten, an denen sie teilnahmen, das entsprechende Präsenzgeld, dazu die Einkünfte aus dem Allod ihrer Präbende, nicht aber Anteil an dem den residierenden Kapitularkanonikern vorbehaltenen Wein aus Ellenz; so bereits 1334 (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 20) und nach den Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (K Best. 99 Nr. 702 S. 59 u. 66/67). Nach der Statutensammlung vom Ende

des 15. Jahrhunderts konnten ihnen die täglichen Präbendenbrote (*focatie*) geliefert werden, wenn sie das Kapitel darum baten und zwei Schilde in Gold nach der alten Währung des Königs von Frankreich dafür zahlten (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 14).

Residenzbefreiung. Nach altem Herkommen war der Archidiakon als Propst des Stifts von der Residenz befreit. Bereits 1178 ist sein Wohnsitz in Trier genannt, wohin ihm die Einkünfte seiner Präbende zu liefern sind (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67). Zu diesen Einkünften gehörten auch — 1470 und später genannt — die den residierenden Kapitularkanonikern vorbehaltenen und täglich aus der Stiftsbäckerei zu liefernden Präbendenbrote (*focatie*), die der Verwalter seiner Einkünfte in Karden erhielt. Dieses Recht auf die Brotlieferung zeigt eindeutig die rechtliche Stellung des Propstes und Archidiacons als Mitglied des Kapitels (vgl. § 12, 1). Die Kanoniker im Dienst des Trierer Erzbischofs — gewöhnlich im Koblenzer Offizialat beschäftigt — galten 1411 und später bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aufgrund eines Privilegs als residierend und genossen die Residenzbefreiung mit den vollen Einkünften ihrer Präbende, auch wenn sie nur zum Generalkapitel nach Karden kamen (vgl. § 14, 1). Nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom Jahre 1789 war der Dekan von der Residenz befreit, wenn er die allgemeinen Versammlungen des Klerus des Erzbistums oder die der Landstände (*comitia statuum provincialium*) des Kurfürstentums Trier besuchte (K Best. 99 Nr. 703 § 37; die anderen dort genannten Befreiungen sind bis auf die der Offizialatskanoniker einfache Präsenzbefreiungen). Nach den Statuten von 1251 waren Kapitularkanoniker, die auswärts studierten, ebenso von der Residenz befreit wie Kanoniker auf einer Wallfahrt (*in peregrinatione*). Sie erhalten ihre Einkünfte wie residierende Kanoniker: *sua beneficia deservient ac si essent presentes cum integritate* (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18).

## b. Die Präsenz

Die Residenz als Zeit der Anwesenheit der Mitglieder des Stifts an Ort und Stelle bot die Voraussetzung für die Präsenz, d. h. für die Teilnahme am Chor- und Gottesdienst des Stifts. In nüchterner Beurteilung der Möglichkeiten menschlicher Schwachheit, der die Pflicht nicht immer eine Lust ist, hat man — wie bei der Residenz — auch bei der Präsenz einen Teil der Einkünfte mit der Erfüllung der Präsenzverpflichtungen verbunden. Die in den Statuten von 1316 und im Nekrolog aus der Mitte des 14. Jahrhunderts genannten Präsenzstiftungen, die bei Anniversarien und anderen Gelegenheiten an die teilnehmenden Kanoniker, Vikare und

Scholaren zur Verteilung kamen, dienten auch dem Ziel, die Stiftsangehörigen zum Besuch des Chordienstes über das Minimum von Matutin, Hochamt und Vesper hinaus zu gewinnen und sie so an einen Dienst zu gewöhnen, zu dessen Erfüllung religiöser Eifer allein nicht immer drängte. Die Handhabung der Präsenz forderte eine Kontrolle durch einen Beauftragten des Stifts. Zum Amt des Präsenzmeisters vgl. § 13, 2.

Die Ordnung der Präsenz wurde in den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Johann vom Jahre 1589 geregelt. Die Regelung galt in ihren Grundzügen bis zur Aufhebung des Stifts (1802):

Von der Präsenz befreit, aber voll an den Präsenzstiftungen beteiligt sind nach den Statuten von 1589 die kranken Kanoniker, ferner jene Mitglieder des Kapitels, die in Angelegenheiten des Stifts auf Reisen sind oder aus einem vernünftigen Grund für einen bestimmten Fall vom Dekan eine Befreiung erhalten haben. Wegen der für ihre Ämter anfallenden Arbeiten genießen Präsenzbefreiung — ausgenommen bei Matutin, Hochamt und Vesper — der Stiftskellner (*cellerarius*) vom Fest Johannes Baptist (24. Juni) bis zum Fest Mariä Lichtmeß (2. Februar) und der Präsenzmeister während des ganzen Jahres. Für den Präsenzmeister führen die *perspectores chori* die Präsenzliste mit den Aufzeichnungen über die Abwesenden. Die Liste wird jeweils für einen Monat geführt und dann dem Dekan übergeben, der den Versäumnissen entsprechend für die einzelnen Mitglieder des Kapitels die Abzüge an den Präsenzgeldern veranlaßt (Blattau, Statuta synodalia 2 nr. 79 S. 345). Präsenzbefreiung genossen natürlich auch die nicht zur Residenz verpflichteten Kanoniker im Dienst des Trierer Erzbischofs (vgl. § 14, 1). In die Präsenzbefreiung waren nach den Statuten des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus von 1789 einbezogen der Senior des Kapitels, wenn er aus Altersschwäche nicht am Chordienst teilnehmen konnte, ferner der Pleban der Liebfrauenkirche in Karden am Tage vor einer Predigt und bei pfarramtlichen Verpflichtungen, wenn diese mit Teilen des Stundengebets der kleinen Horen kollidierten; in solchen Fällen sollte jedoch der Dekan vorher in Kenntnis gesetzt werden. Der Pleban der Stiftskirche (*pastor familiae*) war in ähnlicher Weise von der Präsenz befreit, wenn er durch Beichthören und andere Pfarrpflichten gehindert war, an den kleinen Horen (Prim, Terz, Sext, Non, Komplet) teilzunehmen (K Best. 99 Nr. 703 § 37).

Als abwesend gelten nach den Bestimmungen des Erzbischofs Johann vom Jahre 1589 nicht nur jene Mitglieder des Stifts, die beim Chor- und Gottesdienst ganz fehlen, sondern auch diejenigen, die merklich zu spät kommen bzw. ohne Erlaubnis des Dekans oder des Seniors zu früh fortgehen. Als abwesend in diesem Sinne gilt, wer bei der Matutin erst nach dem Ende des Invitatoriums *Venite*, bei allen anderen Tagzeiten nach

dem Ende des ersten Psalms, bei der Messe nach dem Beginn des Gloria, bei einer Messe ohne Gloria nach dem Beginn der Epistel, bei den Vigilien nach dem Beginn des Magnifikat und bei den Prozessionen erst nach dem Auszug aus dem Chor eintrifft (Blattau, Statua synodalia 2 nr. 79 S. 345).

### c. Kanoniker im Gottesdienst der Stiftskirche und anderer Kirchen des Stifts

Hochamt und Ministratur. Nach altem Brauch des Stifts — so in den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 — hat der Dekan an den Feiertagen das Hochamt zu halten. Ist er durch Krankheit oder durch die Pflicht zur Erledigung dringender Stiftsangelegenheiten verhindert — die Dringlichkeit muß vom Kapitel anerkannt sein —, so soll einer der Prälaten ihn vertreten. Als *ministrantes* dienen beim Hochamt Kanoniker, die nüchtern sein müssen und den Zelebranten aufmerksam (*diligenter*) zu beobachten haben (K Best. 99 Nr. 574). Die Forderung nach Nüchternheit der Ministranten ist wohl in Analogie zum Nüchternheitsgebot für den Zelebranten gefordert, während die Aufforderung zur Beobachtung des Zelebranten in der nachtridentinischen Zeit ihren Sinn in der Kontrolle der strikten Einhaltung der 1570 durch Papst Pius V. neugeordneten Liturgie der Messe haben könnte (vgl. J. A. Jungmann in: LThK<sup>2</sup> 7 Sp. 326). Die Ministrantenpflicht obliegt nach den Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts den vier nach der Zeit ihrer Aufnahme in das Kapitel jüngsten Kanonikern. Sie haben beim (täglichen) Hochamt die Epistel und das Evangelium vorzutragen und müssen — bei rechtmäßiger Verhinderung — für Stellvertreter sorgen (K Best. 99 Nr. 702 S. 64). Die Ministraturverpflichtung der vier jüngsten Kanoniker konnte von sehr unterschiedlicher Dauer sein, je nachdem ob viele oder wenige oder keine Kanoniker nach ihnen als Vollmitglieder in das Kapitel aufgenommen worden waren. Die Entscheidung über das Ende der Verpflichtung trafen im 18. Jahrhundert die älteren (*seniores*) Mitglieder des Kapitels. Sie erklärten z. B. 1763 für die Kanoniker Kneuper (1761–1776), Hurth (1757–1782) und Roos (1753–1782) das Ende der Ministratur und gaben ihnen die Kanoniker Otten (1760–1794) und von Pidoll (1762–1802) als Nachfolger, dazu die Kanoniker Hertwich (1758–1802) und Traudes (1758–1787), die nach Ablauf ihres fünften Karenzjahres mit der Residenz hätten beginnen können, es aber noch nicht getan hatten (K Best. 99 Nr. 704 S. 162). Zum Gottesdienst in der Stiftskirche vgl. § 21, 2.

Seelsorge in Karden und in anderen Pfarreien des Stifts. Das Stift mit seiner großen Zahl von Kanonikern und Vikaren darf nicht

über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Stiftskirche St. Kastor und die Liebfrauenkirche in Karden bis zur Aufhebung des Stifts (1802) Pfarrkirchen waren, in denen der Pfarrgottesdienst gehalten und die Sakramente gespendet wurden. Einzelheiten dazu vgl. in § 27. Aber auch die anderen im Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 genannten Kirchen samt den auf deren Territorien nach 1100 entstandenen jüngeren Pfarreien standen hinsichtlich der Seelsorge ursprünglich in sehr enger Verbindung zum Stift, und zwar nicht einfach im Sinne einer patronatsrechtlichen Abhängigkeit, sondern einer Verbundenheit mit dem Propst bzw. mit dem Stiftskollegium, die persönliche Verpflichtungen zur Seelsorge hatten, auch wenn sie diese durch andere Priester ausüben ließen. Nach einem Einzelzeugnis aus dem 12. Jahrhundert setzen die Belege in größerer Zahl mit dem 15. und 16. Jahrhundert ein. So heißt es im Visitationsbericht von 1475 für die Pfarrei Ellenz a. d. Mosel, Pfarrer seien die Kanoniker in Karden (*pastores sunt canonici in Cardona*); ähnlich lautet die Formulierung für die Pfarrei Kehrig (vgl. Fabricius, Registrum visitationis S. 16 u. 28). In gleicher Weise erscheint das Kardener Kapitel im Visitationsbericht von 1569 als Pfarrer von Sabershausen, Müden, Treis und Macken (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 67, 70–74). Am stärksten tritt diese Bindung in den Bemerkungen über die Pfarrei Bruttig (mit den Filialen Ernst, Nieder-Ernst, Fankel und Valwig) hervor. In diesem Bezirk, der dem Stift bereits früh verlorengegangen war und als Lehen vom Archidiakon (und Propst) von Karden verliehen wurde, übten drei Adelsfamilien das Patronatsrecht für die Pfarrbenefizien in Bruttig, Ernst und Valwig aus (vgl. § 27: Bruttig); dennoch bezeichnet der Visitationsbericht von 1569 die Kardener Kanoniker als Pfarrer des ganzen Bezirks: *pastor canonici Cardonenses* (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 62). Dieser Rechtszustand geht auf das Jahr 1293 zurück, als der Dekan Sebert alle seine Rechte (*ius collationis, presentationis, institutionis et destitutionis*) an den dem Stift unterstellten Kirchen dem Kapitel übertrug (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 11). Daß diese Rechte aber einmal einen realen Bezug zu den einzelnen Mitgliedern des Kapitels hatten, die als Pfarrer in die dem Stift gehörenden Pfarreien gingen, zeigt die Regelung der Verhältnisse in der Pfarrei Oberlehen im Jahre 1192: Bei der Rückgabe der dem Stift entfremdeten Kirche bestimmte der Trierer Erzbischof, sie sei in Zukunft durch Propst und Dekan von Karden einem Mitglied des Kapitels als *vicarius sacerdos* zu verleihen, der sich für die Zeit der Tätigkeit im Pfarrdienst von den anderen Kanonikern nur dadurch unterscheide, daß ihm das Recht zur Teilnahme an den Kapitelsitzungen fehle (MrhUB 2 Nr. 122 S. 164). Fälle dieser Art sind auch für die Stifte Pfalzel bei Trier, St. Florin-Koblenz und St. Kastor-Koblenz bekannt (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 95–97) und bezeichnen den Rechtszustand, wie

er Mitte des 10. Jahrhunderts für das nahe Stift Münstermaifeld und seine Kirchen im Mayener Hinterland bekannt ist: Die Kirchen in Nachtsheim und Welcherath sollen für die Seelsorge (*ad sacerdotale ministerium peragendum*) einen Kanoniker (*unum de fratribus*) aus Münstermaifeld erhalten, der – falls er sich als ungeeignet erweisen sollte – durch einen von den Kanonikern gewählten Nachfolger ersetzt werden mußte (MrhUB 1 Nr. 178 S. 240). Dem Stift Karden wurden im Laufe des 13. Jahrhunderts einige seiner Kirchen – auf Wunsch des Archidiakons und Propstes – formell inkorporiert, andere wurden ohne Inkorporation als inkorporiert behandelt und durch den Dekan besetzt, der im Jahre 1293 seine Rechte an das Kapitel weitergab (vgl. oben). Aus Verpflichtungen für diese Kirchen, die ursprünglich durch die Mitglieder des Kapitels zu erfüllen waren, wurden Verleihungsrechte. Zur Ausübung dieser Rechte vgl. § 23, 2.

#### d. Die Teilnahme an den Kapitelssitzungen

Ort der Kapitelssitzungen. Propst (Archidiakon), Dekan und Kapitel verpachteten 1234 den Kapitelshof in Treis a. d. Mosel öffentlich *in refectorio Cardonensi* (MrhUB 3 Nr. 514 S. 400); eine Schenkung des Kantors Nikolaus wurde 1254 *in claustrum Cardonensi* ausgefertigt (MrhUB 3 Nr. 1259 S. 919). Dekan Sebert überwies im Jahre 1293 dem Kapitel das bisher von ihm ausgeübte Recht zur Besetzung der dem Stift gehörenden Kirchen *in domo capituli ecclesie nostre* (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 11). Die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob sprechen 1573 vom *locus capitularis* (K Best. 99 Nr. 574), die des Erzbischofs Johann Hugo 1678 vom *locus consuetus capitularis* (K Best. 99 Nr. 702 S. 215) oder von der *stuba capitularis* (ebd. S. 207). Zur Lage von Kapitelhaus bzw. Kapitelsaal vgl. § 3, 5. Nach den oben genannten Bestimmungen des Erzbischofs Johann Hugo (a. a. O. S. 207) galt im Kapitelsaal eine feste Ordnung beim Eintritt und beim Sitzen, und zwar *iuxta senium*<sup>1)</sup>. Kapitelssitzungen wurden – so im 18. Jahrhundert – aus besonderen Gründen (Dringlichkeit, Kälte) nicht im Kapitelhaus, sondern in der Sakristei gehalten (K Best. 99 Nr. 704 S. 68, 70 u. 151).

Sitz- und Stimmrecht im Kapitel hatten ursprünglich nur die Kapitularkanoniker. Der Trierer Erzbischof Jakob ordnete in seinen

<sup>1)</sup> Ein Musterbeispiel für die Sitzordnung bei Versammlung aller zum Stift Münstermaifeld nahe Karden gehörenden Mitglieder von den Kapitularkanonikern bis zu den jüngsten Scholaren im 15. Jahrhundert bietet O. Graf von LOOZ-CORSWAREM, Die disciplina choralis des Stifts St. Martin und Severus zu Münstermaifeld (ArchMittelrhKG 21. 1969 S. 163–177).

Reformstatuten im Jahre 1573 an, daß in Zukunft auch die Vikare des Stifts bei Behandlung von Angelegenheiten, die ihre Interessen betreffen, zugezogen werden sollen, so z. B. bei der Rechnungslegung der Präsenzkasse. Außerdem sollen die Vikare bei der Behandlung von schwierigen Angelegenheiten anwesend sein, damit man ihre Meinung erfahren könne. Der Erzbischof begründet die Neuerung: Was alle angeht, soll auch von allen gebilligt werden (K. Best. 99 Nr. 574). Zu Einzelheiten vgl. § 15, 1. Eine Zuweisung von Sitz und Stimme im Kapitel — wie bei den Kapitularkanonikern — ist nach 1573 jedoch nicht erfolgt.

Generalkapitel und Wochenkapitel. Ungerufene Kapitel. Die Statutensammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erwähnt die beiden Generalkapitel an der Vigil von Johannes Baptist (23. Juni) und an der Vigil von Mariä Aufnahme (14. August). Die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 nennen neben dem Generalkapitel auch die Kapitelsversammlung an jedem Freitag. Fiel auf einen Kapitelstag ein Feiertag, so hielt man das Kapitel am Tage vor oder nach dem Fest. Die residierenden Kapitularkanoniker sind unter Androhung eines Abzugs von den täglichen Austeilungen an Brot und Wein — bei häufigerer Abwesenheit auch unter schwereren Strafen — zur Teilnahme an den Kapitelssitzungen verpflichtet. Die *respectores chori* haben die Versäumnisse zu notieren. Als Themen der Kapitelsversammlungen nennt der Erzbischof die Angelegenheiten des Stifts und die Wahrung der Disziplin, um die sich der Dekan kraft seines Amtes besonders zu sorgen hat (K. Best. 99 Nr. 574). Erzbischof Johann Hugo mußte 1678 bei einer Visitation Nachlässigkeit hinsichtlich des Freitagskapitels feststellen und schärfte die Verpflichtung zum Besuch dieses Kapitels unter Androhung des Entzugs des aktiven wie des passiven Wahlrechts wieder ein. Themen des Freitagskapitels, das immer im Kapitelhaus und nicht in der Sakristei oder im Chor der Kirche zu halten ist, sind in erster Linie der Chor- und Gottesdienst, das geistliche Leben und die kirchliche Disziplin der Mitglieder des Kapitels; erst danach sollen wirtschaftliche Angelegenheiten behandelt werden. Kapitelsbeschlüsse sind auf folgende Weise herbeizuführen: Der Dekan legt eine Frage zur Behandlung vor und gibt dann den Mitgliedern des Kapitels nach ihrem Rang Gelegenheit zur Meinungsäußerung. Die mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse diktiert der Dekan dem Kapitelssekretär in die Feder. Bei Stimmengleichheit hat der Dekan das Recht zum Stichentscheid. Die Ausführung von Kapitelsbeschlüssen soll durch Kanoniker, die der Dekan nach seinem Ermessen bestimmt, überwacht, ihre Ausführung bei der nächsten Kapitelssitzung bekanntgegeben werden, doch sind Kapitelsbeschlüsse, die den Bereich eines Amtsinhabers berühren, auch von diesem in der Ausführung zu überwachen.

Verstöße gegen einen Kapitelsbeschluß werden mit einem Goldgulden geahndet. Der Dekan hat die Einbehaltung der Straf gelder durch den Präsenzmeister oder durch den Stiftskellner zu veranlassen und wird bei Verletzung dieser Pflicht mit der doppelten Strafe belegt (K Best. 99 Nr. 702 S. 204–210).

Von Bedeutung in diesem Erlaß vom Jahre 1678 ist die Kapitelsentscheidung nach Stimmenmehrheit. Erzbischof Jakob hatte sie zwar bereits in den Reformstatuten von 1573 mit der Bemerkung vorgesehen, der Dekan solle keine Entscheidung gegen die Mehrheit des Kapitels treffen, doch blieb die Berücksichtigung der Meinung des älteren und über mehr Erfahrung verfügenden Teils des Kapitels (*sanior pars*) dem Mehrheitsbeschluß gleichgestellt: *saniori et maiori capituli parti decanus non contradicat*.

Besondere Kapitelssitzungen. Gerufene Kapitel. Erzbischof Jakob von Trier bestimmte im Jahre 1573, der Dekan dürfe Angelegenheiten des Stifts in besonderen Fällen nicht abgesondert mit einigen Kapitularen behandeln und beschließen, sondern müsse dazu nach rechtzeitiger Bekanntmachung das ganze Kapitel versammeln, die Meinung aller hören und dann die Entscheidung herbeiführen. Zur Vermeidung des Eindrucks der Beeinflussung anderer solle er dabei seine eigene Auffassung erst äußern, wenn alle anderen zu Wort gekommen waren. In schwierigen Fällen — wohl wenn das Kapitel zu keinem eindeutigen oder von breiter Mehrheit getragenen Entschluß kam — war an den Erzbischof zu rekurrieren.

Wie die erhaltenen Kapitelsprotokolle aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen, wurden bei den gerufenen Kapiteln ebenso wie beim Wochenkapitel am Freitag aktuelle Fragen aller Art behandelt. So mahnte beim Kapitel am 11. November 1748 (Dienstag) der Dekan in Wiederholung des Kapitelsbeschlusses vom 14. August des Jahres alle Mitglieder, die das neue Trierer Brevier noch nicht angeschafft hatten, dies umgehend zu tun. Der Präsenzmeister wurde ermächtigt, Einwohnern aus der Umgebung von Karden Darlehen über Beträge bis 100 Gulden gegen 4,5 % Zins zu gewähren. Der Graf von der Leyen protestierte in einem Brief an das Kapitel, den der Dekan vorlas, gegen den Kanoniker von Mairhofen, Kanoniker in Karden und Aschaffenburg und Inhaber eines der drei Adelskanonikate (vgl. § 11, 1 b), der sein Kardener Kanonikat nicht aufgeben und in Rom Dispens erbitten wollte, und verlangte die Aufnahme seines Protestes in das Kapitelsprotokoll (K Best. 99 Nr. 704 S. 10/11). Beim Kapitel am 30. April 1753 (Montag) wird der Vikar Hofmann zum Simpel einnehmer bestellt: Erhebung und Übersendung der Simpelsteuer an die kurfürstliche Kasse hat er auf eigene Gefahr durchzuführen, doch erhält er je 100 Reichstaler Steuersumme für sich zwei

Prozent als Vergütung (K Best. 99 Nr. 704 S. 36). Am 19. Dezember 1754 wird beim Freitagskapitel der Kanoniker Kneuper wegen hohen Alters vom Besuch der Matutin dispensiert (K Best. 99 Nr. 704 S. 47). Von großer Bedeutung waren die Wochenkapitel wie die gerufenen Kapitel für die Nomination zu Kanonikaten im Turnus maior sowie für die Besetzung der Stiftspfarrreien (Plebanien), Kapellen, Vikarien und Altarpfründen des Stifts, soweit diese im Turnus minor – d. h. unter Beteiligung der Vikare – vergeben wurden.

#### e. Disziplinarordnung

Die Reformstatuten der Trierer Erzbischöfe Jakob (1573) und Johann Hugo (1678) betonen die Verantwortung des Dekans für das Leben der Kanoniker im Stift; sie vergleichen ihn mit dem Bürgermeister einer Stadt, aus dessen Lebensweise man auf die der Bewohner schließen könne. Aus diesem Verhältnis wird aber auch der Schluß gezogen, der Dekan müsse gegen Fehler, Gebrechen und Sünden der Kanoniker ohne Ansehen der Person vorgehen, zunächst im Geist der Güte im Gespräch unter vier Augen, notfalls aber auch im Geist der Stärke mit öffentlicher Rüge im Kapitel. Diese mehr auf das persönliche Leben der Kanoniker ausgerichteten Weisungen hatten ihr Gegenstück in offensichtlichen Verstößen gegen konkrete Gesetze, die von Anfang an aus Gründen des Gemeinwohls mit einer Sanktion versehen waren. So bestimmen die Statuten von 1251, daß ein Stiftskellner, der aus eigenem Verschulden materiellen Schaden verursacht habe, vom Dekan durch entsprechende Abzüge von den Einkünften bestraft werden müsse. Die Statuten von 1316 werden noch deutlicher: Der Kellner, der den Mangel an Lebensmitteln bei Mitgliedern des Kapitels verursacht, weil er die zur Verfügung stehenden Mittel zur Einbringung der Einkünfte nicht angewendet hat, verfällt der Strafe der Einschließung (*carcerem more solito intrabit*), verliert das Stimmrecht im Kapitel und alle Einkünfte seiner Präbende an Wein und Korn, dazu auch die Einkünfte der Präsenz, die tägliche Brotlieferung ausgenommen, und zwar vom Tage nach der Oktav von Epiphanie an, bis der Schaden behoben ist. Ähnliche Bestimmungen gelten für den Präsenzmeister. Stirbt einer von ihnen während dieser Zeit, so darf das Kapitel sich an ihrer Hinterlassenschaft schadlos halten (BA Trier, Abt. 95 Nr. 292 Bl. 19/19<sup>v</sup>; gedruckt bei K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2 S. 14 u. 15). Die Strafen, die Erzbischof Jakob 1573 für diejenigen Kanoniker bestimmte, die an den Kapitelsversammlungen ohne Entschuldigung nicht teilnahmen, wurden bereits weiter oben genannt.

Die für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erhaltenen Kapitelsprotokolle bieten Beispiele für die Handhabung der Disziplinarordnung: Beim Generalkapitel am 23. Juni 1760 mahnt der Dekan die Mitglieder des Kapitels, beim Chorgebet – besonders bei den kleinen Horen der Prim, der Terz, der Non – und bei der Vesper eifriger zu sein, andernfalls sie als nicht anwesend notiert würden (K Best. 99 Nr. 704 S. 98). Der Vikar des Altars St. Stephanus, Jakob Koch, wird 1763 beim Generalkapitel öffentlich wegen seines Ärgernis erregenden Lebenswandels (*propter notorios excessus*) gerügt. Man droht ihm mit dem Entzug des Rechts zum Betreten des Chors und der Präsenzzuteilungen. Beim zweiten Generalkapitel dieses Jahres (14. August) stellt der Dekan anhand der Punktaturunterlagen fest, daß der Vikar insgesamt 103 Tage ohne Erlaubnis von Karden abwesend war und deshalb mit dem Entzug aller Einkünfte der Präsenz bestraft werden müsse (K Best. 99 Nr. 704 S. 171). Beim gerufenen Kapitel am 3. März 1767 verliest der Dekan ein Schreiben des Trierer Erzbischofs mit einem Tadel für diejenigen Kanoniker, die an Sonn- und Feiertagen zur Jagd gehen (K Best. 99 Nr. 704 S. 220). Wegen zu großer Freude an der Jagd war bereits am 23. Juni 1764 der Kanoniker Jakob Schaaf (1748–1802) beim Generalkapitel durch den Dekan getadelt und aufgefordert worden, mehr am Chorgebet teilzunehmen als auf die Jagd zu gehen, besonders im Winter (K Best. 99 Nr. 704 S. 206). Am 17. November 1785 faßte das Kapitel den Beschluß: Residierende Kanoniker oder Vikare, die das gewöhnliche Wochenkapitel oder ein gerufenes Kapitel nicht besuchen, werden in Zukunft mit dem Entzug des Präsenzgeldes für einen Tag bestraft (K Best. 99 Nr. 704 S. 377). Beim Kapitel am 24. November 1786 mahnt der Dekan zum würdigeren Verhalten beim Chorgebet; auch eine längere Matutin mit drei Nokturnen biete kein Recht, das Offizium so schnell wie möglich hinter sich zu bringen (K Best. 99 Nr. 704 S. 380).

#### f. Beichtverpflichtung

In den Reformstatuten von 1573 gibt der Trierer Erzbischof Jakob dazu folgende Vorschriften: Kleriker, die nicht Priester sind, und zum Stift unmittelbar gehörende Laien, die am Chor- und Gottesdienst beteiligt sind, haben viermal im Jahr dem Dekan oder einem von ihm zugelassenen Priester zu beichten und die Kommunion zu empfangen. Priester des Stifts müssen sich entsprechend den Bestimmungen des Konzils von Trient verhalten: Wer des öfteren im Monat die Messe zu feiern hat, soll auch monatlich beichten (K Best. 99 Nr. 574). Kanoniker, die häufig die Messe zu feiern haben, aber selten beichten, sollen vom Dekan – so die

Anweisung des Erzbischofs Johann von 1589 – ermahnt werden und vor den Hohen Feiertagen dem Dekan entweder eine Beichtbescheinigung vorlegen oder beim Dekan selbst beichten (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 79 S. 346). Da die Statuten des Erzbischofs Jakob von 1573 als so grundlegend angesehen wurden, daß Erzbischof Johann Hugo 1678 Abschriften davon für alle Kapitelsmitglieder verordnete (K Best. 99 Nr. 702 S. 193/94), und diese Statuten nach Ausweis der Kapitelsprotokolle bei allen Generalkapiteln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vom Dekan oder einem der älteren Kanoniker vorgelesen werden mußten (K Best. 99 Nr. 704/705 passim), wird die Beichtverpflichtung auch entsprechend betont worden sein. Die Statuten des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom Jahre 1789 enthalten eine so ausführliche Umschreibung der an den Lebenswandel der Kanoniker und Stiftsangehörigen zu stellenden Anforderungen (*integritas, temperantia, mensa frugalis, parsimonia, bonum exemplum, mutua concordia, frequens sacrificii missae celebratio*: K Best. 99 Nr. 703 S. 81–85), daß man aus ihnen hinsichtlich der Beichte ebenfalls die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen darf. Als Beichtväter neben dem Dekan boten sich im 17. und 18. Jahrhundert die Karmeliten von Beilstein und die Kapuziner von Cochem ohne weiteres an, zumal Angehörige dieser Konvente als *terminarii* an Fest- und Feiertagen häufig zur Predigt eingeladen wurden (BA Trier Abt. 95 Nr. 616: *Stationes ecclesiae collegiatae Cardonensis* Bl. 45–53).

#### g. Vorschriften zur Kleidung

Die ältesten erhaltenen Hinweise auf die Kleidung der Angehörigen des Kardener Stifts bietet eine Urkunde des Trierer Erzbischofs Kuno vom 11. September 1386. Es heißt dort, bei der jüngst abgehaltenen Visitation habe sich ergeben, daß man in Karden nach anderen Gebräuchen lebe als sie in den benachbarten Kirchen (Stiften) üblich seien, wie sie der Erzbischof Balduin (1307–1354) angeordnet habe. Es folgt dann hinsichtlich der Kleidung – nach Erwähnung der *tonsura clericalis* – die Vorschrift, ein bis zu den Knöcheln (*ad talos*) reichendes Obergewand zu tragen (K Best. 99 Nr. 209). Mit dieser Anweisung ist jedoch wenig an Erkenntnis zu gewinnen, denn das Tragen der Tonsur hatte Erzbischof Balduin sowohl auf der Trierer Provinzialsynode von 1310 als auch in den Trierer Synodalstatuten von 1337 (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 25 S. 75/76; 1 Nr. 27 S. 157) besonders betont und ihretwegen den Priestern, Kanonikern und Klerikern der Trierer Provinz verboten, bestickte Kleider (*vestes rigatas*) und aufwendige Kopfbedeckungen (*mitras seu cucufas*), die

die Bedeutung der Tonsur hätten herabsetzen können, zu tragen. Die Reformstatuten der Erzbischöfe Jakob (1573) und Johann (1589: Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 79 S. 344–348) enthalten keine Kleidervorschriften, erst die Statuten des Erzbischofs Johann Hugo vom Jahre 1678 kommen auf diesen Punkt zurück: Das Tragen der Tonsur wird betont. Die Haare sind kurz zu tragen, Perücken nur mit besonderer Dispens erlaubt. Zu schwarzen Beinkleidern ist ein bis zu den Knien reichender schwarzer Rock vorgeschrieben, dazu ein einfacher und schlichter Kragen (*collare moderatum et decens*), so daß man an der Kleidung Kleriker von Laien, Kaufleuten und Juden unterscheiden könne. Auf Reisen sollen die Mitglieder des Stifts in der Kleidung sich nicht der Mode anpassen, wie sie die törichte Eitelkeit der Kinder dieser Welt täglich hervorbringe. Über die Chorkleidung sagen die Statuten des Erzbischofs nur, daß Kanoniker und Vikare unter Strafe des Verlustes des Präsenzgeldes für jeden Fall der Übertretung zum Chorgebet mit bedecktem Haupt (Birett) erscheinen müssen (K Best. 99 Nr. 702 S. 196–198).

### 3. Rechte, Besitz und Einkünfte der Mitglieder des Kapitels

#### a. Wahl-, Nominierungs- und Besetzungsrechte

Wahl der Dignitäre. Das Recht des Kapitels, seinen Dekan zu wählen, ist für das Jahr 1335 samt dem Recht der Bestätigung der Wahl durch den Stiftspropst und Archidiakon von Karden zum erstenmal bezeugt. Das Bestätigungsrecht wurde zwar 1461 durch den Papst dem jeweiligen Trierer Erzbischof übertragen, doch blieb das Wahlrecht des Kapitels erhalten (vgl. § 12, 2 b). Die um die Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen Statuten bezeugen das Wahlrecht ausdrücklich auch für die Dignitäten des Scholasters, des Kantors und des Kustos: *debent autem praedicti decanus, scholasticus, cantor et custos, canonici huius ecclesiae, prout moris, iuris et consuetudinis, ad dignitatem et officia, quoties ea vacare contigerit, canonice eligi* (K Best. 99 Nr. 702 S. 55). Zu den Wahlvorgängen im einzelnen vgl. § 12, 3 c, 4 b und 5 b. Ein nach dem Konzil von Trient (1545–1563) unternommener Versuch, dieses Wahlrecht während der Regierung des Dekans Christoph Moskopf von Boppard (1555–1588) zu beschneiden oder in Frage zu stellen, endete 1580 mit einem Sieg des Kapitels: Erzbischof Jakob von Trier verleiht aufgrund eines apostolischen Indults die Vollmacht, Dignitäten und Ämter, auch wenn sie in den päpstlichen (geraden) Monaten freiwerden, durch die Wahl des Kapitels frei zu besetzen (K Best. 1 C Nr. 39 S. 608). Die ausführlichen Akten über die Wahl des

Dekans im Jahre 1588 enthalten keinen Hinweis auf eine dem Kapitel verliehene Vollmacht, so daß man in Karden die Bischofsurkunde von 1580 wohl als Bestätigung des alten Rechts angesehen hat (vgl. K Best. 1 C Nr. 43 S. 348–356).

Nominierungen im Turnus maior. Zum Recht der residierenden Kanoniker, der Rangfolge ihres Eintritts in das Kapitel entsprechend nach der Liste des Turnus maior Kanonikate, die in einem geraden Monat (*mensis ordinarius*) freiwerden, durch Nominierung eines Kandidaten zu besetzen, vgl. § 11, 1 b.

Besetzung von Vikarien in der Stiftskirche. Die zahlreichen im 13. und 14. Jahrhundert gestifteten Vikarien wurden zunächst durch die Stifter besetzt, doch sehen die Stiftungsurkunden vor, daß nach dem Tod der Stifter die Besetzung durch Mitglieder des Kapitels erfolgen soll. Die meisten dieser Rechte standen dem Dekan zu, der sie entweder allein oder zusammen mit allen bzw. einzelnen Prälaten des Stifts ausübte. Bei drei Vikarien gab der Scholaster allein oder im Zusammenwirken mit den beiden ältesten Mitgliedern des Kapitels den Ausschlag, während der Kantor und der Kustos je eine Vikarie – der Kustos zusammen mit den beiden ältesten Mitgliedern des Kapitels – besetzten. Eine Ausnahme, die vielleicht als Demonstration gegen die Prälaten des Kapitels gedacht war, bildete die Verleihung der Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang, die dem jüngsten residierenden Kanoniker zustand (vgl. zu den Vikarien § 15, 2).

Verleihung von Plebanien (Pfarreien), die dem Stift unterstellt bzw. inkorporiert waren. Mit Urkunde vom 10. Januar 1293, die nur im Trierer Kopiar des Stifts überliefert ist (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 11; das aus der Urkunde genommene Regest in MrhR 4 S. 473 Nr. 2117 ist unvollständig), verlieh der Dekan Sebert dem Kapitel das bisher ihm vorbehaltene Recht der Verleihung, Präsentation, Einsetzung und Absetzung (*collatio, presentatio, institutio, destitutio*) für alle dem Stift Karden unterstellten oder inkorporierten Kirchen in der Weise, daß in Zukunft eine gemeinsame Besetzung dieser Kirchen durch Dekan und Kapitel *simul et unanimiter* erfolgen soll, desgleichen die Einsetzung und die Absetzung. Die Sammlung des Dekans Niesen (1728–1747) vom Jahre 1729 nennt die folgenden Plebanien: Macken und Sabershausen auf dem Hunsrück, Masburg und Kehrig in der Voreifel sowie Oberlehmen und Ellenz a. d. Mosel (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 130<sup>v</sup>–131). Diese Plebanien sind wie die anderen mit dem Stift nach Patronatsrecht verbundenen Kirchen (Pfarreien) auch als Beförderungsstellen für Kardener Vikare benutzt worden; vgl. in der Liste der Vikare: Heinrich Hürter (1705–1708), Josef Andreas Herscheid (1754–1769), Matthias Josef Lahnstein (1760–1785). Das

Stift hat seine Rechte über die Plebanien im 18. Jahrhundert gegen die Ansprüche des Koblenzer Offizialats mit Erfolg verteidigt und selbst eine Appellation nach Rom nicht gescheut, die mit einem Erfolg endete. Vgl. dazu und zur Rechtsstellung der Plebane als Vikare des Stifts § 24, 2.

Nominationen im Turnus minor. Die Liste des Turnus minor umfaßte außer den Kapitularvikaren auch die Vikare des Stifts. Die beim Generalkapitel vom 14. August 1758 nach Auslaufen der alten Liste aufgestellte neue Liste des Turnus minor nennt die Namen von 10 Kapitularkanonikern und 11 Vikaren (K Best. 99 Nr. 704 S. 61). Da die Vikare erst mit den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 in bestimmten Angelegenheiten, die ihre Interessen berührten, Zugang zu den Kapitellssitzungen erhielten (vgl. § 15, 1), könnte ihre Beteiligung am Turnus minor in diese Zeit zurückgehen. Im Turnus minor wurden nach der Liste des Dekans Niesen (1728–1747) vom Jahre 1729 die folgenden Benefizien besetzt: die Vikarien der Altäre St. Katharina d. Jü. und St. Maria Magdalena, die Plebanie Oberfell, entstanden im Pfarrbezirk der Plebanie Oberlehmen, und die Kapelle Medburg bei Kehrig, ferner in Oberlehmen die Pfründen der Altäre St. Michael und Liebfrauen sowie in Oberfell die Pfründe des Altars Liebfrauen (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131<sup>v</sup>). Die Zahl der im Turnus minor vergebenen Benefizien war zu Anfang des 17. Jahrhunderts größer: So erhielt Jodokus Zieglein 1613 die Vikarie des Altars St. Agnes in Karden durch Präsentation im Turnus minor durch den Kanoniker Johann Marmagen, 1628 Johann Ludwig Vogt die Vikarie des Altars St. Barbara in Karden unter Umgehung der Präsentation des Kanonikers Johann Gemer durch Verleihung des Trierer Erzbischofs. Vgl. Liste der Vikare (§ 34). Wie die Plebanien sind auch Benefizien des Turnus minor als Beförderungsstellen für Kardener Vikare benutzt worden. So ging der Vikar des Altars St. Agnes, Christoph Josef Löscher (1758–1764), auf die Plebanie Oberfell. Andererseits konnten diese Benefizien auch als Zusatzversorgung für Kanoniker und Vikare, aber auch als Alterssitz für einen aus dem Kapitel ausscheidenden Kanoniker Verwendung finden. Vgl. Liste der Kantoren (§ 31): Johann Georg Huart (1748–1760).

## b. Präbenden

Wie das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 zeigt, flossen die meisten Einkünfte, die damals bereits zwischen Propst und dem Kapitel als Körperschaft geteilt waren, aus dem Zehnten der Pfarrbezirke, die dem Stift an der Mosel, auf dem Hunsrück und in der Voreifel unterstellt

waren, ferner aus den Erträgen einiger kleiner Grundherrschaften in diesem Gebiet. Für eine Verwaltung dieser Einkünfte durch Mitglieder des Stifts (*pensiones*), aus denen sie – nach Überweisung der Überschüsse – ihre Präbende erzielten, haben sich in Karden keine Anzeichen gefunden (vgl. zu diesem System: GS NF 6 S. 157–161). Man kann sie auch nicht erwarten, da bei dem großen Übergewicht des Zehnten die Einkünfte von Jahr zu Jahr bei wechselnden Ernten sehr unterschiedlich ausfallen konnten. So spricht Erzbischof Bruno von Trier 1121 von der geringen *prebenda fratrum* in Karden (MrhUB 1 Nr. 446 S. 506). In ähnlicher Weise bewertet die Urkunde Papst Alexanders III. 1178 die neun Höfe von Forst im Kardener Hinterland, von denen zwei dem Propst und sieben den Kanonikern gehörten (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67/68).

Die generelle Aufteilung der Einkünfte zwischen Propst und Kapitel, wie sie in den Quellen des 12. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt, schließt eine Aufteilung von Kapitelseinkünften an die Mitglieder des Kapitels jedoch nicht aus. In Karden kann man nämlich von einem Aufhören des gemeinsamen Lebens (*vita communis*) des Kapitels nicht sprechen, weil diese *vita communis* mit gemeinsamer Wohnung für alle Mitglieder des Stifts in der durch Quellen erfaßbaren Zeit nicht bestanden hat. Bereits in der ersten einer langen Reihe von Urkunden über das Holzrecht des Stifts in der Gemarkung von Treis auf der anderen Moselseite wird 1137 zur Begründung des Holzrechts darauf hingewiesen, es gehöre zu den kanonischen Lebensregeln (*institutio canonice vite*) in Karden, daß die einzelnen Kanoniker Privateigentum besitzen (*propria et privata singulos habere*) und in eigenen Häusern wohnen (*et singulis mansionibus manere*), für die ihnen erblich das Holzrecht für sich und ihre Hausgenossen zustehe (*ad domesticos usus et ad proprios*: MrhUB 1 Nr. 494 Nr. 550). Eine solche Lebensweise setzte aber die Zuteilung eines Minimums von Einkünften an die Mitglieder des Kapitels voraus. Für die Aufteilung der Kapitelseinkünfte auf die einzelnen Kanoniker spricht die Urkunde vom Jahre 1183, mit der Propst und Kapitel die Auflösung einer vakant gewordenen Präbende und die Zuweisung ihrer Einkünfte an die Baukasse der Kirchenfabrik für alle Zeiten beschließen (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98; vgl. § 25, 9).

Nach den unter dem Dekan Johann (1301–1318) erlassenen Statuten über die Präbenden erhielt jeder Kanoniker, der den 16. August (Tag nach dem Fest Mariä Aufnahme) lebend erreichte, den ganzen Jahresanteil der Präbende an Getreide. Der Jahresanteil an Wein stand einem Mitglied des Kapitels ungeschmälert zu, wenn jemand den Tag nach dem Fest des Evangelisten Matthäus (21. September) erlebte (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18). Diese Termine wurden 1386 durch Dekan und Kapitel auf den Tag nach dem Fest Johannes Baptist (24. Juni) vorverlegt. Erzbischof

Kuno von Trier widerrief diesen Beschluß und setzte die alten Termine wieder in Kraft, doch genehmigte der Nachfolger, Erzbischof Werner, im Jahre 1408 die einstimmig gefaßte neue Festlegung durch das Kapitel auf den Junitermin, freilich unter Ausschluß der täglichen Zuteilungen, auf die die Erben eines verstorbenen Kanonikers kein Recht hatten (vgl. § 10 Nr. 10 u. 11). Mit den täglichen Zuteilungen an die Kanoniker, die die Residenz hielten, ist ein zweiter Teil der Präbendeneinkünfte berührt: sie bestanden aus der täglichen Lieferung von Brot (*focatie*) aus der Stiftsbäckerei und einer täglichen Weinlieferung an diejenigen residierenden Kanoniker, die an der Matutin, dem Hochamt und der Vesper teilgenommen hatten (vgl. § 11, 3 d). Zur Aufteilung der Getreideeinkünfte an die Mitglieder des Kapitels nach einem bestimmten Schlüssel vgl. die Ausführungen über die Kellerei (§ 25, 7).

### c. Allodien

Die erste Erwähnung der Allodien — wenn auch noch nicht den Namen — bieten die 1251 erlassenen Residenzbestimmungen: Wer mit Erlaubnis des Dekans und des Kapitels in einem Jahr die Residenz nicht hält, erhält für diese Zeit nur ein Drittel an Korn (*annonna*), Spelt, Hafer, Brot und Wein sowie vom Ertrag der Weinberge seiner Präbende (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 17<sup>v</sup>). Die Aufzählung unterscheidet zwischen Naturallieferungen im allgemeinen (Korn, Spelt, Hafer, Brot und Wein) und den Erträgen von Weinbergen, die den einzelnen Präbenden zugeordnet sind. Die um die Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen Statuten enthalten hinsichtlich der Allodien ausführliche Bestimmungen: Ein noch nicht zur vollen Mitgliedschaft des Kapitularkanonikers aufgenommener Kanoniker erhält während der Karenz- und Studienjahre den vollen Ertrag der Allodien, die mit seiner Präbende verbunden sind (K Best. 99 Nr. 702 S. 59). Die Erträge der Teilweinberge der Allodien wurden nach den Statuten von 1251 durch den Stiftskellner — das Amt wurde erst 1316 in das des Fabrikmeisters (*cellerarius maior*) und das des Präsenzmeisters (*cellerarius minor vel elemosine*) aufgeteilt — verwaltet. Jeder Kanoniker — anwesend (residierend) oder nicht — hat sich an den Unkosten in gleicher Weise zu beteiligen. Im 16. Jahrhundert konnten die Kanoniker über die Bewirtschaftung — Eigenwirtschaft oder Verpachtung — selbst entscheiden (s. unten).

Das Allod, das nach späteren Quellen nicht nur aus Weinbergen, sondern auch aus anders genutzten Grundstücken (Gärten, Feldern, Wiesen usw.) bestehen konnte, war wirtschaftlich betrachtet eine Anreicherung

der Präbende, es machte von einem anderen Gesichtspunkt aus den Kanoniker aber auch zum Winzer und Landwirt mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Bewirtschaftung dieses Eigenguts. Eine Beschreibung mit Einzelheiten ist — soweit zu sehen — nur für das Allod in Fankel a. d. Mosel erhalten, das 1554 dem Kanoniker Christoph Moskopf von Boppard zustand und von ihm am 15. August auf 28 Jahre verpachtet wurde (vgl. § 24, 4 c).

Bei einer Bestandsaufnahme der Durchschnittseinkünfte der Allodien an Wein — ermittelt an den Erträgen der Jahre 1591—1599 — erklärten die meisten der residierenden Kanoniker, daß bei dem ungleichen Wert der Allodien auch die besten, selbst wenn ein Kanoniker sein Allod unter seiner Aufsicht bebauen lasse, sogar in guten Jahren kaum ein ganzes Fuder Wein einbrächten; der Ertrag liege bei durchschnittlich einem halben Fuder. Zudem seien die Bebauungskosten hoch und die Weinberge in den vergangenen Jahren durch Fröste und Hagel stark geschädigt worden, so daß zahlreiche Neupflanzungen von Rebstöcken erforderlich gewesen seien (K Best. 1 C Nr. 11 354 S. 274). Auch wenn solche Schädigungen nicht in jedem Jahr eintraten, dürfte die Beurteilung des Ertrags der Allodien im allgemeinen der Wirklichkeit entsprechen. Das erwähnte Allod in Fankel a. d. Mosel hatte im Jahre 1734 Weinstöcke 1. Klasse (478), 2. Klasse (1666) und 3. Klasse (199): K Best. 99 Nr. 720 S. 119—122. Dazu kamen in Karden nach einer Aufstellung von 1723 noch 5240 Weinstöcke (K Best. 99 Nr. 732). Wenn die Voraussetzungen auch hier zutrafen, wie sie für 1785 ein wenig moselaufwärts im Senheimer Grundbuch überliefert sind, daß für ein Fuder Wein im Durchschnitt 6000 Weinstöcke 1. Klasse oder 8000 Weinstöcke 2. Klasse oder 10000 Weinstöcke 3. Klasse benötigt wurden (K Best. 655 Nr. 40, 45), dann war das Allod zwar eine angenehme, aber keine üppige Nebenausstattung der Präbende, zumal der Inhaber nach Teilbaurecht höchstens die Hälfte des Ertrags erhielt.

#### d. Besondere Rechte der residierenden Kanoniker

Die tägliche Brotlieferung. Tägliche Austeilungen (*distributiones cotidianae*) an diejenigen Mitglieder des Kapitels, die die Residenz halten, werden bereits in den Statuten von 1251 genannt (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 17<sup>v</sup>). Die Statuten von 1316 enthalten Bestimmungen über die besseren Qualitäten von Korn und Spelt, die der Stiftsbäcker aus den Getreidelieferungen aussondert und zur Sicherung des Brotbedarfs des Kapitels zu verwenden hat. Für diese Brotlieferungen taucht am Ende dieser Statuten der Name *focatae* (*vocatae*; später in Jahresrechnungen *Vochensbrot*) auf

(BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18<sup>v</sup> u. 19<sup>v</sup>). Es sind die Präbendenbrote, von denen in den Statuten vom Ende des 15. Jahrhunderts gesagt wird, daß die nichtresidierenden Mitglieder des Kapitels kein Recht auf sie haben; ausgenommen sind die von Karden abwesenden Kapläne des Trierer Erzbischofs, die aufgrund eines Privilegs als residierende Kapitularkanoniker gelten (vgl. § 14, 1), und der ebenfalls rechtlich als residierend behandelte Archidiakon von Karden in seiner Position als Stiftspropst, dem — Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt — in jeder Woche ebenfalls die sieben Präbendenbrote zustanden; sie gehörten damals zu den Naturallieferungen, die sein Schultheiß in Karden als Besoldung erhielt (vgl. § 12, 1 f. u. § 16, 1). Ende des 15. Jahrhunderts konnten auch Kanoniker, die bereits während der Karenzjahre die Residenz in Karden hielten, die Präbendenbrote gegen Zahlung von zwei goldenen Schilden alter Münze des Königs von Frankreich erhalten (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 14). Rechtlich ist dies jedoch nicht als Ausweitung des alten Privilegs zu betrachten, da ja bezahlt werden mußte. Man wird vielleicht an eine schlechte Auslastung der Stiftsbäckerei als Folge zurückgegangener Residenzzahlen oder an zeitweilig angewachsene Überbestände an Getreide denken dürfen (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 14). In späteren Jahrhunderten wird dieses Angebot nicht mehr erwähnt. Der Vikar Herkules Peret (1503—1515) führte 1507 vor dem Trierer Offizialat einen Prozeß wegen der täglichen Zuteilung, auf die er einen Anspruch zu haben meinte, wenn er am Chor- und Gottesdienst teilgenommen hatte, wurde aber in Übereinstimmung mit den Statuten von 1316 abgewiesen (K Best. 99 Nr. 259).

Die tägliche Weinlieferung für die residierenden Kapitularkanoniker geht auf eine von Dekan und Kapitel erbetene Regelung des Trierer Erzbischofs Balduin vom Jahre 1334 zurück. Der Erzbischof hatte die bisher dem Scholaster für die Stiftsschule zur Verfügung stehenden zwei Drittel des Zehnten aus dem Bezirk Ellenz a. d. Mosel dem Kapitel inkorporiert, das in Zukunft dem Priester in Ellenz zum Lebensunterhalt einen Beitrag von sechs Maltern Korn und einem Fuder Wein als Zuschuß zu leisten hatte. Der Rest des Ellenzer Zehntdrittels wurde in täglichen Zuteilungen an die residierenden Kapitularkanoniker gegeben, wenn sie an Matutin, Hochamt und Vesper teilgenommen hatten. Keinen Anteil am Ellenzer Wein hatten der Archidiakon und Propst sowie der Dekan. Die Ausschließung des Propstes wird nicht begründet; für den Dekan war sie berechtigt, weil dieser im Zusammenhang mit der Inkorporation des Amtsgutes des Scholasters 1334 eine zweite Kanonikatspräbende erhalten hatte, die mit keiner Gegenleistung verbunden war, während der Scholaster aus den Einkünften der ihm ebenfalls zuge teilten zweiten Kanonikatsprä-

bende einen qualifizierten Lehrer zu besolden hatte (K Best. 99 Nr. 100/102; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 19<sup>v</sup>–20<sup>v</sup>). Zum Ellenzer Wein für die residierenden Kapitularkanoniker kam 1471 das erworbene Zehntdrittel an Wein in Bruttig, Fankel, Ernst und Valwig (vgl. § 27: Bruttig). Die Exklusivität der täglichen Weinzuteilung wird in den Statuten vom Ende des 15. und in denen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts betont: Ein Kanoniker, der noch nicht Kapitularkanoniker ist, aber bereits in Karden die Residenz hält, darf diesen Wein weder selbst fordern noch durch einen anderen fordern lassen. — Nach dem Tod eines Kapitularkanonikers erhielten die Erben über den Todestag hinaus noch die Lieferung eines Monats, mußten aber den Anteil des Verstorbenen an Baukosten für den Wein in Ellenz und Bruttig begleichen (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 66; Nr. 704 S. 45/46).

#### e. Kurien

Der Brauch, daß die Mitglieder des Kapitels in besonderen Häusern wohnen (*singulis mansionibus manere*), ist für das Jahr 1137 bezeugt (MrhUB 1 Nr. 494 S. 550; vgl. § 3, 16). Der Trierer Erzbischof Johann schenkte dem Stift im Jahre 1212 ein Haus, dem Turm der Kirche gegenüber auf dem Grund und Boden der Stiftsimmunität unter dem Vorbehalt des Herbergsrechts für sich und seine Nachfolger. Das Haus sollte immer einem Kanoniker gegen eine Pension von zwei Zulasten (*sarcinae*) Wein zur Verfügung stehen, die dem Kapitel zu entrichten waren (vgl. § 3, 16). In seinem Testament vom Jahre 1236 bestimmt der Kanoniker Marcianus (1183–1236), daß sein hinter dem Backhaus des Stifts (*retro pistrinum ecclesie*) gelegenes Haus mit Zustimmung der Testamentsvollstrecker von einem Kanoniker gegen die Summe von sieben Mark übernommen werden kann (MrhUB 3 Nr. 578 S. 444). Der Dekan Nikolaus hinterläßt in seinem Testament vom Jahre 1257 sein Stiftshaus (*domus claustralis*) dem Kardener Mitkanoniker Hermann von Münstermaifeld zur Einlösung (*ad redimendum*) bei seinem Kleriker Theoderich (MrhUB 3 Nr. 1393 S. 1007). Ein Beispiel von 1299 — der Kanoniker Theoderich Bonsire wohnt im Hause des Dekans Sebert (MrhR 4 S. 646 Nr. 2898) — zeigt, daß zu bestimmten Zeiten Kanonikerhäuser nicht für alle Mitglieder des Kapitels, die Residenz halten wollten, leer zur Verfügung standen. Man darf sich eine ähnliche Doppelbelegung auch in anderen Stiftshäusern vorstellen, zumal das romanische Gebäude an der Nordseite des früheren Kreuzgangs entgegen der vertretenen Meinung — so in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 485–488 — nicht das Wohnhaus der Stiftsherren war, sondern ihnen als Refektorium

(Remter) diene, bevor es nach Erbauung des neuen Remters als Stifts-scheune Verwendung fand, die den Namen *unterste Reventer* trug (vgl. § 3, 5). Spätestens im 16. Jahrhundert scheint die Zahl der Kanonikerhäuser vergrößert worden zu sein. In den um die Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen Statuten heißt es, kein Kanoniker dürfe als Kapitular-kanoniker mit allen Rechten aufgenommen werden, wenn er nicht nach Ablauf der Karenzjahre ein zur Verfügung stehendes Kanonikerhaus übernommen habe bzw. zur Übernahme des nächsten freiwerdenden Hauses bereit sei (K Best. 99 Nr. 702 S. 65).

Die Reformstatuten des Trierers Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 verpflichten Dekan und Kapitel, die Stiftshäuser jedes Jahr durch drei erfahrene Mitglieder besichtigen zu lassen. Festgestellte Schäden sind – je nach Art und Umfang – innerhalb einer angemessenen Zeit durch den Bewohner des Hauses zu beseitigen. Das Kapitel ist zur Einhaltung gerechter Taxen bei der Übernahme eines Hauses und für entsprechende Jahresmieten verantwortlich. Vor dem Erlaß der Reformstatuten waren überhöhte Preise üblich gewesen. Das einkommende Geld wurde nicht in die Fabrikasse gelegt, sondern unter Kanoniker und Vikare verteilt (K Best. 99 Nr. 574). Listen von 1572–1594 nennen einschließlich des Dekanshauses neun Kanonikerhäuser, Listen von 1627–1667 mit dem Dekanshaus zehn Kanonikerhäuser (K Best. 99 Nr. 725 S. 2, 30, 68, 94, 116 u. 140), eine Liste von 1686 insgesamt elf Kanonikerhäuser. Der Zuwachs geht auf ein von der Patronatsfamilie von der Leyen-Adendorf gestiftetes Haus beim Eltzer Turm, d. h. außerhalb der Stiftsimmunität, zurück. Es ist das von Erzbischof Karl Kaspar von Trier im Jahre 1658 für den erzbischöflichen Kanoniker-Kaplan (*capellanus domini*) in Karden gestiftete Schwan'sche Haus beim Eltzer Turm (K Best. 99 Nr. 725 S. 158). Die durch Dekan Niesen im Jahre 1729 aufgestellte Liste der Kanonikerhäuser und ihrer Übernahmetaxen nennt insgesamt 13 Häuser (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 133–133<sup>v</sup>). Zur Topographie der Stiftsimmunität und zur Lage einzelner Kanonikerhäuser vgl. F. Pauly, Frühgeschichte und Topographie von Karden S. 25–28 u. Abb. 3 im Anhang.

#### f. Kellereieinnahmen

Zur Einrichtung der Kellerei als der zentralen Stelle zur Verwaltung und Verteilung der Einnahmen des Stifts aus Zehntrechten und Grundbesitz, zu deren Zuständigkeit bis 1573 auch die Einnahmen und Ausgaben der Kirchenfabrik gehörten, vgl. § 25, 7.

## g. Präsenzgelder

Die Statuten von 1316 nennen neben der Kellerei und ihrem Verwalter (*cellerarius maior*) die aus Lieferungen von Korn, Wein und Geld (*denarii choralium*) bestehenden Einkünfte der Präsenz und ihres Verwalters (*cellerarius minor sive elemosine*). Zu den Bedingungen, unter denen Kanoniker und Vikare Anteil an den besonders durch Anniversarienstiftungen sich ständig ergänzenden Einkünften der Präsenz hatten, vgl. § 11, 2b, zum Amt des Präsenzmeisters vgl. § 13, 2, zur umfangreichen Rechnungsführung der Präsenz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vgl. § 25, 9.

## h. Gnadenjahr

Der Kardener Nekrolog aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts enthält zahlreiche Hinweise auf den Brauch, daß Mitglieder des Stifts mit Einkünften ihrer Präbende, die Gnadenjahr (*annus gratiae*) genannt werden, ihr Anniversar stifteten. Dem entspricht eine durch Dekan und Kapitel unter Zustimmung des Erzbischofs Dieter von Trier unter dem 18. November 1301 getroffene Entscheidung, daß die Einkünfte eines verstorbenen Kanonikers im ersten Jahre der Vakanz der Präbende zur Stiftung des Anniversars zur Verfügung stehen (K Best. 99 Nr. 65). Diese in Verbindung mit der Anordnung über die Verwendung der Einkünfte in den folgenden drei Karenzjahren stehende Vereinbarung — zu den Karenzjahren vgl. § 11, 1d — geriet in Widerspruch mit dem Verbot des Gnadenjahres, das der Trierer Erzbischof Balduin 1310 auf einem Provinzialkonzil unter Berufung auf die Bestimmungen eines älteren Provinzialkonzils wegen mißbräuchlicher Nutzung verbot (vgl. Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 25 S. 65 u. 85/86). Ob der Erzbischof dem Stift Karden das Gnadenjahr ausnahmsweise weiter bewilligte, wie er dies im Herbst 1310 für die Stifte St. Paulin-Trier, Münstermaifeld und St. Kastor-Koblenz tat (vgl. GS NF 6 S. 165), ist nicht bekannt. Es ist jedoch zu beachten, daß man in Karden 1316 ein Statut über die vier Karenzjahre erließ, während derer nach dem Tode eines Kapitularkanonikers die Einkünfte der Präbende dem Nachfolger im Kanonikat nicht zur Verfügung standen: die Einkünfte des ersten Jahres gehörten je zur Hälfte dem Kapitel und dem Verstorbenen, die Einkünfte des zweiten Jahres dem Verstorbenen zur Anniversarstiftung (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18). Diese beiden Jahre und die 1316 ebenfalls wieder betonten beiden anderen Jahre, deren Einkünfte an die Fabrikasse fallen, wurden als vier Karenzjahre übernommen, als der Trierer Erzbischof Werner im Jahre 1398 die volle Testierfreiheit des Klerus bewilligte, dafür aber die Einkünfte des ersten Jahres nach

dem Tode als Entschädigung in Anspruch nahm (vgl. Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 44 S. 204–206). Die Konsequenz — fünf Karenzjahre — hat auch in den Kardener Statuten, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden, ihren Niederschlag gefunden (K Best. 99 Nr. 702 S. 57/58).

#### i. Stiftungen zu geselligen Zusammenkünften des Kapitels

Einzelne Testamente und Nekrologeintragungen enthalten Verfügungen über die Bereitstellung kleiner Summen oder von Naturalien, mit denen den Mitgliedern des Kapitels an den Anniversarien der Stifter oder auch an anderen Tagen bei einer besonderen Zusammenkunft — die sich wohl an die Vesper oder die Komplet angeschlossen haben wird — ein Umtrunk (*propinatio*) gereicht wurde. Es liegt auf der Hand, daß aus einer Fülle von Stiftungen Unsitten entstehen konnten. Erzbischof Johann von Trier (1581–1599), der vor seiner Wahl auch Propst des Oberweseler Stifts St. Martin gewesen war (vgl. GS NF 14 S. 487/88), nahm in seinen Reformanweisungen für Karden im Jahre 1589 eine Neuordnung des alten Brauches vor. Er untersagte alle Propinationen bis auf die an Weihnachten, Neujahr, Vigil des Kastorfestes, Gründonnerstag, Vigil der Kirchweihe (2. Sonntag nach Ostern), Christi Himmelfahrt und Vigil von Johannes Baptist. Aus den Stiftungen der abgeschafften Propinationen sollten nach Zusammenlegung der Einkünfte pro Umtrunk zwölf Albus zur Beschaffung von Paramenten gezahlt werden (Blattau, Statuta synodalia 2 nr. 79 S. 348). Erzbischof Klemens Wenzeslaus untersagte solche Zusammenkünfte 1789 ganz und gar (K Best. 99 Nr. 703 § 4). Zum Brauch im Trierer Stift St. Paulin vgl. GS NF 6 Register S. 848.

#### k. Testierfreiheit

Die 1398 durch Erzbischof Werner von Trier unter Vorbehalt eines Gnadenjahrs für den jeweiligen Erzbischof den Klerikern seines Sprengels gewährte volle Testierfreiheit hat eine längere Vorgeschichte in den Klerikertestamenten des 13. Jahrhunderts und noch früherer Zeit, die — so darf man wohl annehmen — nicht ausnahmslos und ganz und gar gegen bestehendes Recht errichtet worden sein können. Sehen wir von dem Testament des Kardener Kanonikers Lanhechin vom Jahre 1084 ab, in dem zur Stiftung eines Anniversars Grundbesitz und Abgaben seines wachzinspflichtigen Dieners Gecho überwiesen werden (vgl. § 24, 1), die gewiß aus Erbbesitz stammten, so bieten doch die übrigen Kanonikertesta-

mente eine solche Fülle von gestiftetem Gut und Einkünften, daß der Gedanke sich verbietet, dies alles sei Erb- und Eigengut gewesen. erinnert sei an das Testament des Kanonikers Marcianus (1183–1236), an das Testament des Kanonikers Heinrich de Litore des Älteren (1280–1296) und das des Kanonikers Konrad von Treis gen. Liber (1300–1342). Der Kanoniker Theoderich von Schöneck vermacht 1324 alle Einkünfte aus seinem Kardener Kanonikat der von ihm gestifteten Dreikönigsvikarie, dazu bedeutende Natural- und Geldlegate aus Schulden, die die Abtei Echternach bei ihm hat; bedacht werden aber auch seine Verwandten und sein Gesinde. Noch aufschlußreicher sind die Testamente der Dignitäre, des Dekans Ricolf (1246), des Dekans Nikolaus (1251–1257), des Dekans Hermann (1279–1283) und des Dekans Sebert (1283–1299), der Scholaster Ludwig von Schubach (1251–1272), Philipp von Treis (1275–1281) und der Kantoren Nikolaus (1251–1256) und Johann (1288–1301).

Von entscheidender Bedeutung zum Verständnis dieser Testamente dürfte die Urkunde des Trierer Erzbischofs Arnold vom Jahre 1257 sein, in der er nach einer Auseinandersetzung mit den Prälaten und den Kanonikerstiften der Stadt Trier darlegt, daß die Kleriker der Stadt und des Bistums Trier in Zukunft (wieder) frei ihre Testamente, Anordnungen und Schenkungen machen dürfen, wie es im Recht vorgesehen und in der Region frommer Brauch sei. Bestehen will dagegen der Erzbischof auf den ihm geschuldeten Abgaben *pro stationibus* (MrhUB 3 Nr. 1414 S. 1024)<sup>1)</sup>. Erzbischof Balduin bestimmte auf der Provinzialsynode von 1310 für Stadt, Bistum und Provinz, daß die Kleriker über ihre Mobilien testamentarisch frei verfügen können, vorausgesetzt, daß die ihm von den Kirchen und Benefizien geschuldeten Verpflichtungen erfüllt sind, Kirchen, Pfründen und zugehörnde Gebäude unberührt bleiben, landwirtschaftliche Geräte und Tiere zur Bewirtschaftung des Benefiziums weiter zur Verfügung stehen und dem Stellennachfolger an Lebensmitteln soviel hinterlassen wird, daß er den Anschluß an die neue Ernte erreicht (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 25 S. 106). Angesichts dieser kirchenrechtlichen Bestimmungen wird klar: Nicht die Testierfreiheit des Klerus war im 13. und 14. Jahrhundert der entscheidende Streitpunkt zwischen Bischof und Klerikern, sondern das Gnadenjahr und die folgenden Karenzjahre, durch die ein Verstorbener noch ein Jahr nach seinem Tode gewissermaßen Eigentümer blieb und das geistliche Institut, dem er angehört hatte, automatisch für mehrere Jahre sein Erbe wurde. Erzbischof Balduin hat

<sup>1)</sup> Es könnten damit die Abgaben gemeint sein, die bei der jährlichen Pflichtprozession zum Trierer Dom entrichtet wurden. Vgl. N. KYLL, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier (RheinArch 57) 1962 S. 74–80.

das 1310 auch deutlich umschrieben: Auf diese Weise wird das Recht der Nachfolger in schwerer Weise präjudiziert, werden aber auch die vom Apostolischen Stuhl ausgesprochenen Verleihungen kirchlicher Benefizien lächerlich gemacht und hintergangen (*plerumque in elusionem provisionum a Sede Apostolica super obtinendis canonicatibus et praebendis*). Daß der Erzbischof dabei auch an die Behinderung eigener Verleihungen gedacht hat, darf man wohl annehmen (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 25 S. 85/86). Unter diesem Gesichtspunkt war die 1398 durch den Trierer Erzbischof gewährte volle Testierfreiheit kein Fortschritt (ebd. 1 Nr. 44 S. 204–206), weil zu den von den Stiften praktizierten und beibehaltenen Karenzjahren samt dem Gnadenjahr für einen Verstorbenen nun auch noch das Gnadenjahr mit seinen Einkünften für den Trierer Erzbischof kam.

### 1. Grabrecht

Der älteste erhaltene Grabstein eines Stiftsangehörigen ist der des Dekans Moskopf († 1588). Begräbnisplätze für die Kanoniker waren die Stiftskirche und der Kreuzgang (vgl. § 3, 9). Das Kapitel faßte am 25. August 1753 nach dem Tod des Kanonikers Johann Weirichs (1729–1753) den Beschluß, in Zukunft aus hygienischen Gründen (*ob putorem et foetidos humores ex recentibus sepulchris continuo exsurgentes et valetudini valde nocivos*) keine Bestattungen in der Kirche mehr vorzunehmen. Wenn ein Kanoniker dennoch eine solche Beisetzung für sich wünsche, könne er sie gegen Entrichtung von 50 Reichstalern für die Beschaffung von Paramenten erhalten (K. Best. 99 Nr. 704 S. 38). Zum Begräbnisrecht der Vikare vgl. § 15, 1.

## 4. Die zahlenmäßige und ständische Zusammensetzung des Kapitels

### a. Die Zahl der Kanonikate

Angaben über die Zahl residierender Kanoniker begegnen in Zeugenlisten von Urkunden des 11. bis 18. Jahrhunderts. Das Testament des Kanonikers Lanhechin vom Jahre 1084 nennt außer dem Testator 17 Kanoniker als Zeugen, unter ihnen den Propst und den Dekan, die neben der Amtstitulatur auch die eines Kanonikers führen (vgl. Liste der Kanoniker in § 33), doch ist mit dieser Liste die Zahl der Kanonikate, die das Stift aufgrund seiner Verfassung hatte, nicht umfassend beschrieben. Die Urkunde des Papstes Sixtus IV. vom Jahre 1471 über die Neuordnung

der Patronats- und Zehntverhältnisse in der Stiftspfarrrei Bruttig a. d. Mosel spricht von 22 Präbenden in Karden (CDRM 4 Nr. 325 S. 612). Diese 22 Präbenden, in der Urkunde ausdrücklich mit 22 Kanonikaten gleichgesetzt, erscheinen auch noch in den Präsenzrechnungen von 1782–1797 bei der Verteilung der Getreideeinkünfte (K Best. 99 Nr. 733). Von diesen Präbenden waren 1471 je zwei an Dekan und Scholaster verliehen, eine erhielt der Propst (und Archidiakon) von Karden, eine andere galt als *praebenda currens*, während 16 Präbenden für Kanoniker bestimmt waren. In ähnlicher Weise spricht der Visitationsbericht von 1569 von 18 Kanonikerpräbenden und bemerkt dazu, in diese Zahl seien die Präbenden des Propstes, des Dekans, des Scholasters, des Kantors und des Kustos nicht einbegriffen (Hüllen, Visitation 1569 S. 73). Das ergibt unter Berücksichtigung der 1183 aufgehobenen Präbende zur Aufbesserung der Baukasse der Kirche (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98) eine Gesamtzahl von 24 Präbenden und entspricht den Verhältnissen im Trierer Stift St. Paulin, das 1251 einschließlich der Präbende des Propstes 25 Kanonikate hatte (GS NF 6 S. 173).

Nach dem Visitationsbericht von 1569 war die eine Hälfte der damals 18 Kanonikate für residierende Kanoniker, die andere für Exspektanten bestimmt. Daraus ergäbe sich bei strikter Einhaltung dieser Aufteilung zusammen mit Dekan, Scholaster, Kantor und Kustos – der Propst und Archidiakon residierte nicht (vgl. § 12, 1 f) – eine Kapitelsstärke von 13 Personen. Es ist aber die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß Exspektanzkanoniker ihre Karenzjahre beendet und alle anderen Voraussetzungen zur Aufnahme als Kapitularkanoniker erfüllt hatten, so daß man ihnen die vollen Rechte als Mitglieder des Kapitels nicht versagen konnte, das Kapitel also auch mehr als 13 residierende Kanoniker haben konnte. Solche Zahlen sind belegt. So nahmen z. B. an der Dekanswahl von 1532 insgesamt 15 namentlich genannte Kapitularkanoniker teil (K Best. 1 C Nr. 25 S. 598). Im Jahre 1586 – d. h. 13 Jahre nach der vom Trierer Erzbischof Jakob von Eltz durchgeführten Kapitelsreform – residierten außer Dekan, Scholaster, Kantor und Kustos noch 14 andere Kanoniker, zusammen also 18 (K Best. 99 Nr. 702 S. 160). Dagegen nahmen an der Dekanswahl von 1588 nur 11 Kapitularkanoniker teil, unter ihnen der Scholaster, der Kantor und der Kustos (K Best. 1 C Nr. 43 S. 348), hundert Jahre später an der Dekanswahl von 1688 insgesamt 14 Kapitularkanoniker, unter ihnen der Kantor und der Kustos (K Best. 1 A Nr. 11 549). Um diese Zahl 14 pendelt – wie die für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erhaltenen Kapitelsprotokolle zeigen – die Zahl der residierenden Kapitularkanoniker. Bei der letzten Kapitelsitzung am 14. August 1794 – wenige Tage nach der Besetzung von Trier durch französische Revolutionstruppen –

waren 15 Kapitularkanoniker anwesend (K Best. 99 Nr. 705 S. 228/29). Wie sehr aber die Zahl von 18 residierenden Kanonikern (ohne Mitzählung von Dekan, Scholaster, Kantor und Kustos) im Gedächtnis war, zeigt ein Kapitelsbeschuß vom 4. Mai 1784 über die von einem neu in das Kapitel eintretenden Kanoniker geschuldete Ablösesumme für ein früher übliches Brudermahl: Es sind in jedem Fall 18 Reichstaler zu entrichten, ganz gleich, ob 18 Kanoniker die Residenz halten oder weniger (K Best. 99 Nr. 704 S. 340).

#### b. Die ständische Zusammensetzung des Kapitels

Ein Adelsprivileg im Sinne der Abstammung von Familien des edelfreien Adels bzw. des Ministerialenadels als Voraussetzung für die Aufnahme in das Kapitel hat nicht bestanden, doch lassen sich Angehörige beider Gruppen sowohl bei den Stiftsprälaten wie bei den Kanonikern nachweisen. Nicht berücksichtigt sind in den folgenden Ausführungen die Archidiakone *tituli sancti Castoris in Cardona*, die als geborene Inhaber der Kardener Propstei aus dem Trierer Domkapitel kamen, wo das Adelsprinzip im Laufe des 13. Jahrhunderts durchgesetzt worden war (vgl. Bastgen, Domkapitel S. 26–33; Holbach, Stiftsgeistlichkeit Bd. 1 u. 2).

Die Edelfreien<sup>1)</sup> sind im Stift zwar vertreten, im Vergleich zur Gesamtzahl der Kanoniker jedoch selten. Es begegnet Alexander von Braunshorn der Jüngere († 1328) als Scholaster. In den Reihen der Dekane, der Kantoren oder der Kustoden erscheinen die Edelfreien nicht, wohl aber in den Reihen der Kanoniker. Namen wie Heinrich von Virneburg (1238), ein Sohn des Grafen Hermann von Virneburg, Alexander von Braunshorn der Ältere (vor 1291; auch Dekan des Marienstifts in Prüm), Gerhard von Virneburg (1312), auch Archidiakon von Longuyon im Erzbistum Trier und Bruder des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg (1306–1332), Rether von Bürresheim (vor 1350) und Ernst von Bürresheim (1342–1376) stehen mit Alexander von Braunshorn dem Jüngeren (1328), der Scholaster war, für die edelfreien Geschlechter des Maifeldes und des Hunsrücks, also der näheren Umgebung von Karden. Konrad von Treis gen. Liber (*Vrye*) und sein Bruder Theoderich, seit 1300 als Kanoniker genannt, waren Söhne des edelfreien Burggrafen Werner von Treis (vgl. Resch, Edelfreie S. 45), der das Burggrafenamt dem Trierer Erzbischof Heinrich von Finstingen im Jahre 1277 zu

<sup>1)</sup> Vgl. A. RESCH, Die Edelfreien des Erzbistums Trier im linksrheinischen deutschen Sprachgebiet (TrierArch 17/18. 1911 S. 1–55).

Lehen auftrag, dessen Kinder aber ausdrücklich als Trierer Ministerialen bezeichnet werden.

Die Reichsministerialen sind mit Werner von Bolanden (1283–1290), einem Verwandten des Archidiakons und Propstes Heinrich von Bolanden (1241–1286) vertreten, doch mögen auch Kanoniker aus den Familien derer von Cochem, von Klotten, von Treis und von Karden aus Familien von früheren Reichsministerialen abstammen, die mit dem Übergang des Fiskus Cochem an das Erzstift Trier im Jahre 1298 (MrhR 4 S. 619 Nr. 2777) Ministerialen der Trierer Erzbischöfe wurden. In entsprechender Weise mag das für Reichsministerialen vom Hunsrück gelten, die nach der Verpfändung der Fiskalbezirke Boppard und Oberwesel den Dienstherrn wechselten (vgl. Heyen, Fiskus Boppard S. 144/45).

Die Ministerialen des Erzstifts Trier sind im Vergleich mit den bisher genannten Adelsgruppen weit in der Überzahl<sup>1)</sup>. Die Namen stehen für eine dichte Massierung im Umkreis von Karden, und zwar an der Mosel, auf dem Hunsrück und noch mehr auf dem Maifeld. Ein Umkreis von mehr als 50 km wird selten überschritten. Sibert von Ulmen (1234) und Johann von Treis (1234) führen zeitlich die Liste an. Es folgen Ludwig Schubach von Treis (1242), Hermann von Klotten (1251), Johann von Franken (1252), Johann von Olbrück (1254), Hermann von Münstermaifeld (1257), Otto von Pellenz (1266), Sifrid von Reil (1272), Marquard (1272, ein Verwandter des Ludwig Schubach von Treis), Heinrich de Litore von Karden der Ältere (1280), Johann (1281, ein Bruder des Hermann von Münstermaifeld), Heinrich von Polch (1281), Werner von Merl (1283), Heinrich de Litore von Karden der Jüngere (1285), Johann von Mertloch (1285), Luther von Eltz (1295; auch Propst von Münstermaifeld), Theoderich von der Neuerburg (1299), Albert von Metternich bei Münstermaifeld (1299), Heinrich von Lütz (1300), Kuno von Pymont (1300), Konrad von Treis gen. Liber (*Vrye*; 1300), Theoderich von Treis gen. Liber (*Vrye*; 1300), Johann von Eich (1303), Heinrich von Revenburg (1304), Elias von Eltz (1304), Konrad Rufus de Litore von Karden (1304), Johann von Winneburg (1312), Karl von Mertloch (1312), Theoderich von Schöneck (1324), Robert von Monreal (1326), Theoderich Frey von Pfaffenau von Oberwesel (1320), Peter von Andernach (1329, Sohn des miles Buschard von Andernach), Heinrich von Andernach (1341), Matthias von Güls (1343), Friedrich von Waldeck (1345, Bruder des Wepelings Wilhelm von Waldeck), Lufard von Ehrenberg (1358), Hermann von Beilstein (1359),

<sup>1)</sup> Vgl. J. BAST, Die Ministerialität des Erzstifts Trier (TrierArch ErgH 17) 1918 S. 1–111.

Johann von Ayl (1359), Nikolaus von Winningen (1360), Giselbert von Treis († 1378), Franz Print von Horchheim (1380), Philipp von Eltz (1395), Johann von Hagen (1398), Friedrich von Airsburg (vor 1350), Hermann von Metternich (vor 1350), Johann Petri von Ürsfeld gen. Husener (1404).

Ein Teil dieser Namen begegnet natürlich auch bei den Dignitären des Stifts, freilich mit auffallenden Unterschieden. Zwischen der Mitte des 13. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammen fast alle der 15 bekannten Dekane aus dem Ministerialenadel, bei den Scholastern einer aus einem edelfreien Geschlecht, einer aus einer Reichsministerialenfamilie, fünf aus anderen Familien von Ministerialen, bei den Kustoden alle fünf bekannten Personen aus der Ministerialität, während bei den Kantoren nur einer aus einer Ministerialenfamilie bekannt ist; dies dürfte durch die für einen Kantor erforderliche fachliche Qualität als Sänger bedingt sein. Im ganzen gesehen geht das Übergewicht des Ministerialenadels bei den Dignitären aber wohl auf das Wahlrecht des Kapitels und in Verbindung damit auf die starke verwandtschaftliche Verflechtung innerhalb des Kapitels zurück. Einige Beispiele erläutern das: In seinem Testament nennt der Scholaster Ludwig Schubach von Treis im Jahre 1272 die Kanoniker Sifrid von Reil, Marquard und Otto Schubach von Treis seine Verwandten. Ein Verwandter des Dekans Sebert (1287) war der Kanoniker Theoderich von der Neuerburg. Der Dekan Konrad Rufus de Litore von Karden (1329) war ein Bruder des Kustos Heinrich de Litore von Karden des Jüngeren (1303); die Verwandtschaft mit dem Kanoniker Heinrich de Litore von Karden dem Älteren (1280), der einen Neffen Heinrich (Sohn seiner Schwester) im Kapitel hatte, dürfte sicher sein. Der Kanoniker Theoderich von Schöneck (1324) war ein Verwandter des Kanonikers Konrad von Treis (1300). In Konrad von Treis haben wir wohl einen Vertreter jenes Treiser Burgmannengeschlechts, das die drei Lilien im Wappen führte; dieser Wappenschild begegnet auch bei den Grün (*Gryn*) von Treis, den von Klotten mit den Lilien und bei dem älteren Geschlecht der Vögte von Karden (vgl. K. Best. 54, Repertorium 4 S. 19 u. 177; Repertorium 29 S. 30, 39 u. 42). Verwandtschaftliche Beziehungen wird man auch bei jenen Ministerialenfamilien anzunehmen haben, die – wie die von Mertloch, von Monreal und von Polch – die in zu zwei Balken (4:3) aneinandergereihten sieben Rauten jenes Wappens führen, das dem Wappen der Grafen von Virneburg entspricht (vgl. Gruber, Adel S. 33).

Im 15. Jahrhundert nimmt die Zahl der adeligen Mitglieder des Kapitels schlagartig ab. Diese Entwicklung hängt gewiß – in welchem Umfang, bliebe zu untersuchen – mit dem Aussterben vieler Ministerialenfamilien zusammen (vgl. K. Best. 54, Repertorien der Adelsarchive). Die im Jahre 1471 vom Kapitel gewährte Vollmacht zur Besetzung von drei Kanonikaten

durch die drei Erbstämme der Elisabeth von Brohl, Witwe von Vlaten (von Winneburg, von Braunsberg, von Eltz) änderte an diesem Bild nicht mehr viel, da nicht ausschließlich Kandidaten dieser Familien oder ihrer Bekannten präsentiert wurden und in zunehmenden Maße Söhne von Verwaltungsbeamten des Adels berücksichtigt wurden (vgl. § 27: Bruttig). Bei den Dekanswahlen von 1505 und 1532 gehörte nur je ein adeliger Kapitularkanoniker zum Kapitel (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8463; K Best. 1 C Nr. 25 S. 598), bei der Dekanswahl von 1588 keiner (K Best. 1 C Nr. 43 S. 348). Die entstandene Lücke füllte sich mit Angehörigen aufsteigender bürgerlicher Familien, die mit Hilfe des Nominationsrechts im Turnus maior ihre Interessen in gleicher Weise zu wahren verstanden wie vorher die Familien des Adels.

Zwei Familiengruppen mögen das erläutern: Im Jahre 1468 erscheint mit Friedrich Bopparder von Müden dem Älteren der erste Vertreter einer Sippe, die seit 1484 mit Adam Bopparder von Müden und seit 1485 mit Friedrich Bopparder von Valwig vertreten ist, der 1505 zum Dekan gewählt, aber nicht bestätigt wurde. Sein Bruder Peter Bopparder von Valwig war 1505 Kanoniker in Karden und stieg 1532 zum Dekan auf. Beider Bruder war der Münstermaifelder Kanoniker Jakob Bopparder von Valwig. Für das Selbstverständnis der Familie spricht wohl der 1526 von Peter Bopparder gestiftete und die Brüder in der Inschrift nennende Osterleuchter (vgl. § 3, 14). Rund 100 Jahre später erhielt Johann Jakob Mertloch von Boppard 1620 durch erzbischöfliche Verleihung das Kanonikat des verstorbenen Christoph (Anton) Adenau von Boppard (1606–1620). Johann Jakob, seit 1626 Kustos und seit 1632 Scholaster, präsentierte 1634 den Georg Engel von Boppard zu einem Kanonikat, das 1651 – nach dem Verzicht Engels – an Franz Hieronymus Mertloch von Bamberg übergang. Die Präsentation erfolgte durch den Scholaster Karl Kaspar Mertloch von Boppard, einen Bruder des Johann Jakob Mertloch; Franz Hieronymus war ihr Neffe. Karl Kaspar hatte bereits 1637 den Bopparder Johann Richard Wierschem zu einem Kanonikat präsentiert, das 1647 an Andreas Hardung, einen Sohn des Bopparder Bürgermeisters Johann Hardung übergang, dessen Frau Agnes Wierschem eine Schwester des Kanonikers Johann Richard Wierschem war. Als andere Beispiele dieser Art vgl. Quirinus Frentsch (1622), Johann Quirinus Christophori von Karden (1667), Peter Fuhrmann (1682), Johann Wilhelm Felix (1685), Kornelius Gerhard Lersmacher (1692).

Besonders anschaulich bieten sich die Verhältnisse in weit zurückreichenden und gut geführten Kirchenbüchern für zahlreiche Familien von kurtrierischen Beamten dar, deren Kinder, die später als Kanoniker in Karden erscheinen, z. T. bereits Kardener Kanoniker als Taufpaten hatten.

Hier werden Versuche einer sehr frühen Festlegung des Berufs und – was ebenso zu beachten ist – der Sicherung der Ausbildung erkennbar. Wenn ein auf diese Weise prädestinierter Junge nach dem Empfang der Tonsur in jungen Jahren – ein Alter von rund 10 Jahren läßt sich nicht selten ermitteln – ein Kanonikat erhielt und so die Voraussetzung für die Übertragung der Grundeinkünfte erfüllte, so war noch nichts endgültig entschieden. Lehnte einer später den Empfang der höheren Weihen ab, war ein Ausscheiden aus dem geistlichen Stand ohne weiteres möglich, die Grundausbildung aber war finanziert. In den meisten Fällen findet man jedoch die Patenkinder von Kardener Kanonikern später auch im Stift wieder. Zu den Fällen der Vergabe von Kanonikaten an Söhne kurtrierischer Beamter und an Patenkinder von Kanonikern vgl. Andreas Wirtz (1565), Kuno Broy (1561), Johann Jakob Zehner (1651), Johann Heinrich Wirtz (1688), Nikolaus Bachers (1699), Damian Hartard Bilstein (1701), Georg Matthias Niesen (1704), Hugo Ernst Schmaltz (1702), Johann Albert Arnold Kirtzer (1725), Heinrich Nikolaus Ignatius von Anethan (1729), Johann Markus Derkum (1747), Johann Christian Josef Stanislaus Hitzler (1761), Kaspar Hertwich (1748), Philipp Ludwig Ignatius Hertwich (1758), Johann Georg Beller (1753), Karl Josef Ludwig von Kaysersfeld (1758), Johann Friedrich Christian Xaver von Kaysersfeld (1762), Franz Josef Nepomuk Niesen (1762), Franz Jakob Damian Finger (1772), Peter Ernst von Lassaulx (1774), Karl Adam Josef von Lassaulx (1775), Johann Baptist Maximilian Nepomuk von Coels (1781) und Karl Josef Xaver Willibrord von Coels (1789).

Neben diesen Familien von Verwaltungsbeamten treten mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert deutlich Familien aufsteigender Kaufmannsfamilien in Erscheinung, die in ähnlicher Präsentations- bzw. Prädestinationsweise für einzelne ihrer Söhne Stellen im Kardener Stift erhielten. Es sei verwiesen auf Johann Jakob Dormann (1681), Johann Melchior Dormann (1696), Matthias Dormann (1711), Karl Anton Dormann (1716), Wilhelm Heinrich Dormann (1726), Peter Dormann (1747), Johann Peter Nikolaus Dormann (1767). Die genannten Kanoniker gehören drei verschiedenen Familien an. Die bekannte Eisenhütten-Familie der von Pidoll in Eichelhütte bei Himmerod in der Eifel hatte im 18. Jahrhundert drei Söhne im Stift: Karl Emmanuel (1743), Johann Franz Josef (1753) und Gottfried Franz (1762).

Schließlich ist eine letzte Gruppe zu erwähnen, die freilich nicht so deutlich mit bestimmten Namen verbunden werden kann: Es sind u. a. jene Fälle, in denen Kanoniker im Turnus maior begabte Jungen oder Kleriker aus ihren Heimatorten präsentierten, eine Art der Begabtenförderung, die in anderer Weise bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts

hinein so viele Dorfpfarrer betrieben haben, indem sie ein Studium bei den Eltern durchsetzten und — nicht selten — auch mitfinanzierten.

Zusammenfassend darf zur ständischen Zusammensetzung des Kardener Kapitels folgendes gesagt werden: Obwohl in den meisten Fällen über die Herkunft der Kanoniker und die sozialen Verhältnisse ihrer Familien nichts überliefert ist und die Zahl der Kanoniker, von denen wir nur Namen und Jahre in Karden kennen, die der anderen bei weitem übertrifft, dürfte trotzdem an Hand der bekannten Einzelheiten ein wenn auch nur in groben Zügen zutreffender Überblick sich in dem Sinne ergeben, daß in jedem Zeitalter — und zwar aufgrund des gleichen Prinzips der Handhabung des Turnus maior, mit dem das Kapitel sich selbst ergänzte — Angehörige der führenden Schichten ebenso vertreten waren wie die Söhne kleiner Leute, wobei der Turnus maior durch Präsentationen und Erste Bitten der Trierer Erzbischöfe gegen eine zu starke Position einzelner Gruppen von Fall zu Fall korrigiert werden konnte.

## § 12. Die Dignitäten

### 1. Der Archidiakon *tituli sancti Castoris in Cardona* als Propst

a) Stellung im Kapitel. Vom Einsetzen der Quellen Ende des 11. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Stifts im Jahre 1802 ist das Amt des Archidiakons von Karden mit dem des Propstes von Karden verbunden (vgl. § 28). Die Statutensammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts weist dem Propst — er wird *praepositus seu archidiaconus* genannt — die Aufgabe der Bewahrung und Verteidigung der Rechte und Privilegien des Stifts und seiner Mitglieder zu und nennt seine Präbende, die er als Mitglied des Kapitels innehat, die *praebenda administrationis*. Bei der Übernahme der Propstei hat er das doppelte Statutengeld der Kanoniker zu entrichten. Im übrigen wird über seine Rechte und Pflichten gesagt, ihre Aufzählung erübrige sich, weil sie *per se* oder die tägliche Ausübung allgemein bekannt seien (K Best. 99 Nr. 702 S. 53/54). Man hätte hier konkrete Einzelheiten begrüßt. Der Archidiakon und Propst nahm im Jahre 1340 z. B. an den Präsentationen zu Kanonikaten teil, ein Recht, das später nicht mehr genannt wird (vgl. § 33: Colin von Wittlich, 1340). Zur Wahrung seiner materiellen Rechte aus der Propstei bestellte der Archidiakon — 1470 und später bezeugt — einen Schultheißen, der in dem heute noch *Korbisch* genannten Chorbischofshaus wohnte, den Titel eines *scultetus vel messarius* führte und als *actor* tätig war (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 107 u. 259<sup>v</sup>—262). Die Aufgabe ist älter, wie die Bestellung des Vikars Peter von

Hachenburg zum Verwalter der Kanonikatspräbende (*praebenda administrationis*) durch den Archidiakon Wilhelm von Sayn im Jahre 1390 zeigt (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 140/40<sup>v</sup>).

b) Propst und Archidiakon. Hubert Bastgen hat in seiner Untersuchung über das Trierer Domkapitel, in welchem die fünf Archidiakone mit ihren ausgedehnten Jurisdiktions- und Verwaltungssprengeln einen hohen Rang einnahmen, gezeigt, daß die Archidiakone nicht als Pröpste von Stiftskirchen zu ihrem Rang aufgestiegen sind. Die Propsteien waren ein Annex des jeweiligen Archidiakonats (Bastgen, Domkapitel S. 143/44). Dem entsprechen Zeugnisse für Karden noch im 17. Jahrhundert: Archidiakon Damian Hartard von der Leyen (1654—1663) nennt 1656 die Kardener Propstei als von alters her dem Archidiakonats inkorporiert (K. Best. 99 Nr. 701 Bl. 215). Sein Nachfolger Karl Heinrich von Metternich (1663—1679) bemerkt bei der Besitzergreifung der Propstei, diese sei *archidiaconatus annexa* (K. Best. 99 Nr. 701 Bl. 223). Das Verhältnis der beiden Ämter und Titel kommt schließlich zum Ausdruck in der Ernennung der Archidiakone durch den Trierer Erzbischof und in der Titulierung N. N. *archidiaconus in ecclesia Trevirensi et praepositus ecclesiae Cardonensis*, wie sie z. B. der Archidiakon Heinrich von Bolanden 1286 führt (Bastgen, Domkapitel S. 143/44). Sie ist älter, wie ihre Verwendung im Jahre 1163 durch den Archidiakon und Propst in einer Vereinbarung des Stifts Karden mit dem Prämonstratenserstift Steinfeld zeigt (Joester, Steinfeld Nr. 19 S. 16).

Es wäre aber verfehlt, das Amt des Propstes in dem des Archidiakons so aufgehen zu lassen, daß außer Titel und Einkommen vom Amt des Propstes nichts übriggeblieben wäre, es also keine Aufgaben und Vollmachten gegeben hätte, die dem Archidiakon nur als Propst zugestanden hätten. Auf diese Trennung weist nicht nur die bis in das 18. Jahrhundert beibehaltene feierliche Einführung eines neuen Archidiakons in das Amt eines Kardener Propstes hin, die Trennung läßt sich auch nach sachlichen Gesichtspunkten in den Quellen unterscheiden. Wenn in der bereits erwähnten Steinfelder Urkunde vom Jahre 1163 die Archidiakonats- und die Propsttitulatur gemeinsam verwendet werden, so ist dies von der Sache her gerechtfertigt: Archidiakon und Propst Folmar ist bei der Regelung eines Zehntstreites innerhalb seines Archidiakonatssprengels in Ellenz a. d. Mosel und als Vertreter der Interessen seines Stiftes Karden tätig. Dagegen erscheint im Fabrikstatut vom Jahre 1183, in welchem der Kapitelsbeschluß über die Zuweisung einer Präbende zur Kirchenfabrik zusammengefaßt wird, der Name des Propstes Folmar (*Fulmari prepositi nostri*) zunächst ohne die Archidiakonatsitulatur, die erst in der dann folgenden Kapitelsliste — und zwar zusammen mit

Folmars Metzger Archidiakonatsstitulatur — genannt wird (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98). In der im Jahre 1228 zwischen dem Prämonstratenserstift Steinfeld und dem Stift Karden geschlossenen Gebetsverbrüderung erscheint der Kardener Archidiakon Ingebrand ebenfalls nur mit der Kardener Propsttitulatur (Joester, Steinfeld Nr. 64 S. 60).

c) Ständische Voraussetzungen. Die Antwort auf die Frage, ob ein Kardener Propst als Archidiakon bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich seiner Herkunft erfüllen mußte, ergibt sich aus seiner Herkunft aus dem Trierer Domkapitel, wo sich das Adelsprivileg im Laufe des 13. Jahrhunderts durchgesetzt hatte (vgl. Bastgen, Domkapitel S. 26–33). Die Propstlisten lassen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Verwandtschaft mancher Pröpste mit Trierer Erzbischöfen erkennen. So wird der Archidiakon und Propst Godefried (1107–1135) 1121 als Bruder des Trierer Erzbischofs Bruno bezeichnet. Der Archidiakon und Propst Otwin (1198–1217) war ein Neffe des Erzbischofs Johann (1189–1212), der Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden (1241–1286) ein Verwandter des Erzbischofs Theoderich von Wied (1212–1242), der Archidiakon und Propst Robert von Saarbrücken (1358–1371) ein Bruder des Erzbischofs Boemund II. (1354–1362). Eine systematische Untersuchung von verwandtschaftlichen Bindungen an Hand der Ahnenproben des Trierer Domkapitels würde wohl noch mehr Ergebnisse liefern. Für die Zeit vom 16.–18. Jahrhundert genügt häufig ein Vergleich der Namen von Erzbischöfen und Archidiakonen (vgl. § 28). Diese Verwandtschaften waren aber sicherlich keine Kardener Besonderheit, sondern beruhen darauf, daß die Trierer Erzbischöfe, von denen die Archidiakone ernannt wurden (vgl. Bastgen, Trierer Archidiakonate S. 16–24), für diese Ämter auf Verwandte als Männer ihres Vertrauens oder auch ihrer Vorliebe zurückgriffen.

d) Verleihung der Propstei. Schriftliche Zeugnisse über eine förmliche Verleihung der Kardener Propstei durch den Trierer Erzbischof sind nicht gefunden worden. Die Verleihung muß also wohl in die Verleihung des Archidiakonats eingeschlossen gewesen sein. Als Beispiel für den Ablauf des Vorgangs mag die Bestellung des Damian Hartard von der Leyen dienen. Vom Trierer Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen, seinem Bruder, erhielt er unter dem 8. Mai 1654 die Urkunde mit der Ernennung und Investitur zum Archidiakon von Karden einschließlich der Überweisung aller Einkünfte und Rechte. Am 12. Juni 1654 legte er die Urkunde im Trierer Domkapitel vor, dessen Dekan ihm sein neues Stallum im Chor zuwies. Am 20. Mai 1654 leistete er seinem Bruder den Oboedienzeid. Über zwei Jahre später, am 12. Juni 1656, erschien er in Karden, überreichte dem Kapitel die Ernennungsurkunde und wurde nach Entrichtung des

Statutengeldes und Leistung des Eides vom Dekan in den Besitz der Propstei gesetzt (K Best. 1 C Nr. 52 S. 59—62). Über die Einzelheiten der Besitzergreifung vgl. weiter unten Abschnitt e. Für das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts sind Fälle der Besetzung von Archidiaconat und Propstei aufgrund einer päpstlichen Provisio bekannt: Thomas de Ammanatis (1372), Wilhelm von Chanac (1374) und Johann von Neufchatel (1384). Im 17. Jahrhundert ernannte der vom Kaiser in Gefangenschaft gehaltene Erzbischof Philipp Christoph von Sötern nach dem Tod des Archidiacons Karl von Metternich († 1635) keinen Nachfolger für das Kardener Archidiaconat. Seit 1642 war Hermann Otto von Nassau-Hadamar im Besitz einer päpstlichen Provisio, die aber vom Trierer Domkapitel nicht angenommen wurde. Die Vakanz des Archidiaconats und der Propstei endete 1652 mit dem Verzicht des vom Papst providierten Kandidaten, der an den neuen Trierer Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen die Bitte zur Neubesetzung des Archidiaconats richtete (vgl. Dohna, Domkapitel S. 89 u. 170).

e) Amtseinführung. Dekan Christoph Josef Hitzler hat im Jahre 1760 anlässlich der Einführung des Archidiacons Franz Karl von Dalberg als Propst den Ablauf der Zeremonie in das Protokollbuch des Kapitels schreiben lassen: Der Archidiacon kam am Nachmittag des 23. Juli mit dem Schiff in Karden an und bezog Quartier im Chorbischofshaus, wo ihm Dekan und Scholaster einen Besuch machten und ihm zur glücklichen Ankunft gratulierten. Am folgenden Tag zieht der Stiftsklerus nach dem Ende der Non mit Kreuz und Fahne bis zum Friedhofstor an der Michaelskapelle. Dekan und Scholaster begeben sich dann zum Chorbischofshaus, wo sie den in einen violetten Talar mit Superpellizeum gekleideten Archidiacon abholen und zum Eingang des Friedhofs geleiten. Hinter Kreuz und Fahnen zieht der Archidiacon, geführt durch Dekan und Scholaster, denen die Kanoniker und die Vikare folgen, zur Kirche, wo im Chor vor dem Hochaltar ein Betstuhl mit Kniebank und Sessel (*scabellum cum genuflexorio et sella*) bereitgestellt ist. Hier nimmt der Archidiacon am Hochamt teil. Hier bleibt er auch nach dem Ende des Hochamts zusammen mit den Stiftsvikaren, während die Kanoniker zum Kapitelhaus (*ad domum capitularem*) ziehen, gefolgt von einem Trierer Domvikar, den zwei Kardener Vikare in das Kapitelhaus hineinführen. Dort gibt der Domvikar bekannt, sein Herr möchte aufgrund der Ernennung zum Archidiacon in das Amt des Stiftspropstes eingeführt werden. Die Ernennungsurkunde habe man zwar in Trier liegenlassen, doch sei die Ernennung ja bekannt und die Urkunde werde man so schnell wie möglich nachsenden. Nach der Zahlung des Statutengeldes (64 Goldgulden oder 102 Reichstaler und 36 Albus) an die Fabrikasse, zu dem noch je zwei Goldgulden für den Dekan und den Kapitelssekretär

sowie je vier Goldgulden für den Kustos (zur Beschaffung eines Ornats) und an den Küster (*aedituus*) und schließlich noch je zwei Reichstaler an die Kanoniker (als Ablösung für ein früher übliches Brudermahl) kamen, begeben sich zwei Kapitulare zum Chor der Kirche und bringen den dort wartenden Archidiakon in das Kapitelhaus, wo die Anwesenden bei seinem Eintritt aufstehen und sich vor ihm yerneigen. Knieend vor einem Kreuz zwischen brennenden Kerzen leistet der Archidiakon den Eid, die Propstei in gebührenden Stand sowie ihre und der Kirche Rechte und Gebräuche zu bewahren, so wahr ihm Gott helfe. Zur Bekräftigung legt er die Hände auf das Evangelienbuch. Danach nehmen Dekan und Scholaster den neuen Propst in ihre Mitte und führen ihn – gefolgt von den Kapitularen – zu seinem Stallum im Chor, das in besonderer Weise mit einer Tapisserie (*tapete*) geschmückt ist. Nach dem Kapitelsprotokoll vom 1. September 1750 ist es das erste Stallum auf der rechten Chorseite (K Best. 99 Nr. 704 Bl. 21/22). Nachdem der Archidiakon und Propst Platz genommen hat, stimmt der Dekan das *Te Deum laudamus* an, das von allen im Chor abwechselnd unter Orgelbegleitung gesungen wird. Dann wünschen Dekan, Kanoniker und Vikare dem Archidiakon und Propst Glück und ein *ad multos annos* und geleiten ihn in das Chorbischofshaus zurück (K Best. 99 Nr. 704 Bl. 101–103).

f) Residenz. Der Propst war, wie die Statutensammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sagt, aufgrund seines Amtes zur *conservatio* und *defensio* der Privilegien des Stifts und seiner Mitglieder verpflichtet (K Best. 99 Nr. 702 S. 53) und hätte aus diesem Grund – wie der Propst in St. Paulin-Trier (vgl. GS NF 6 S. 181) – rechtlich die Verpflichtung zur persönlichen Residenz im Kardener Chorbischofshaus haben müssen. Da er aber primär Trierer Domkanoniker und Archidiakon eines ausgedehnten Jurisdiktions- und Visitationssprengels war, konnte er die Residenz in diesem Sinne nicht halten. Als Archidiakon und Propst hatte er nachweislich bereits 1178 seinen Wohnsitz in Trier, wohin ihm die Einkünfte der Propstei mit dem Schiff geliefert wurden (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67). Nun findet sich in den Vereinbarungen vom Jahre 1470, mit denen der Archidiakon und Propst einen Schultheißen in Karden zur Wahrung seiner Rechte bestellt, auch das Recht auf sieben Präbendenbrote in der Woche (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 260), auf die sonst nur die Kanoniker ein Anrecht haben, die in Karden die Residenz halten. Da nach der oben genannten Statutensammlung der Propst Inhaber einer Stiftspräbende (*praebenda administrationis*) war (vgl. weiter oben 1 a), darf man wohl mit einer sonst nicht bekannten alten Norm rechnen, nach der der Archidiakon und Propst rechtlich zu den die Residenz haltenden Kanonikern zählte. Eine Rechtsstellung dieser Art hatten auch die mit Kardener Kanonikaten bedachten Kapläne des Trierer Erzbischofs (vgl. § 14, 1).

## 2. Der Dekan

a) Stellung im Kapitel. Die Statutensammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nennt den Dekan an der Spitze der Gruppe von Dignitären, zu denen außer ihm noch der Scholaster, der Kantor und der Kustos gehören (K Best. 99 Nr. 702 S. 54 u. 61).

b) Die Wahl durch das Kapitel und die Bestätigung der Wahl. Die Durchführung der Wahl kann an Hand von zwei Berichten aus dem 16. Jahrhundert genau verfolgt werden (Wahl von 1532: KBest. 1 C Nr. 25 S. 598—602, Wahl von 1588: ebd. Nr. 43 S. 348—356). Nach dem Tode eines Dekans setzten die in Karden anwesenden Kapitularkanoniker den Tag der Wahl eines neuen Dekans fest und machen ihn durch Anschlag der Mitteilung an der Kirchtür und durch notariell beglaubigte Mitteilungen an die von Karden abwesenden Kapitularkanoniker bekannt. Am festgesetzten Tag wird der Beginn der Wahlhandlung durch das Läuten der Dekanglocke (*campana decanalis*) angekündigt. Die Kapitularkanoniker feiern zuerst das Hochamt vom Heiligen Geist und ziehen dann in Begleitung eines Notars in das Kapitelhaus, wo unter Leitung des Seniors drei Kapitulare zu Skrutatoren bestimmt werden, nachdem man sich auf eine Wahl *per scrutinium* geeinigt hat. Das setzt voraus, daß auch eine Wahl durch Akklamation (*quasi per inspirationem*) oder durch vom Kapitel bestellte Kompromissare möglich war. Die Skrutatoren haben die Aufgabe, die Meinung der einzelnen Kapitularkanoniker zu erforschen und in eine Liste einzutragen. Nachdem alle Anwesenden bis auf den Notar und die Skrutatoren den Wahlraum verlassen haben, beginnt die Wahl mit der Stimmabgabe der Skrutatoren, und zwar in der Weise, daß jeder von ihnen vor den beiden anderen Mitkanonikern seine Entscheidung angibt, die in die Wahlliste eingetragen wird. Dann betreten die anderen Kanoniker der Reihe nach den Wahlraum. Sie werden von den Skrutatoren befragt und geben die in einem Nebenraum ausgefüllten Stimmzettel (*schedulae*) ab, die in die Wahlliste übertragen werden. Ein wegen Krankheit verhinderter Kapitularkanoniker gab seine Stimme mit einem an das Kapitel gerichteten Brief ab, der an die Skrutatoren weitergegeben wurde. Nach Abschluß der Wahl sind alle Kanoniker im Kapitelsaal versammelt. Einer der Skrutatoren fragt sie, ob es nun genehm sei, das Ergebnis der Wahl bekanntzumachen. Nachdem die Zustimmung erteilt ist, erhebt sich der dazu bestimmte Skrutator und teilt im feierlichen Urkundenstil mit, daß er und die Mitskrutatoren sowie alle ihnen zustimmenden Mitkanoniker mit Hilfe des Hl. Geistes und mit dem Beistand der allerseligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria sowie nach Anrufung der Kirchenpatrone Kastor und Goar den N. N. wählen und für gewählt erklären und seinen Namen

der Öffentlichkeit bekanntgeben. Es folgt die Akklamation des Kapitels, das dem Gewählten nicht nur Glück und Segen wünscht, sondern ihm auch – nachdem er den Dekanseid geleistet hat – Gehorsam gelobt. Der Dekan antwortet mit der Zusicherung der Liebe und pastoralen Sorge für das Kapitel und erhält dann den Dekanssitz im Kapitelsaal und – überreicht durch den Senior – die Kapitelsschlüssel. Die Wahrung des Wahlgeheimnisses wird durch die Notiz gesichert, daß die Skrutatoren nicht die Zahl der für den Gewählten abgegebenen Stimmen mitteilen, sondern verkünden, die Mehrheit und die *sanior pars* des Kapitels habe sich für den Gewählten entschieden. Das bedeutet wohl, daß die Wahlzettel und die Wahlliste vernichtet wurden. Als Zeugen standen notfalls ja die Skrutatoren und der Notar zur Verfügung. Die Wahl findet ihren feierlichen Abschluß im Chor der Kirche, wo der neue Dekan seinen Sitz im ersten Stallum auf der linken Chorseite – also dem Stallum des Archidiakons und Propstes gegenüber – erhält. Er spricht dabei dreimal den Vers aus dem 131. Psalm (nach Zählung der Vulgata): *Haec requies mea in saeculum saeculi, hic habitabo, quoniam elegi eam*. Bei dieser Zeremonie wird ihm das Birett aufgesetzt. Es folgt das *Te Deum laudamus* mit Orgelbegleitung und Glockengeläut, dem sich eine zweite Gratulation unter Einschluß der Stiftsvikare anschließt, die dem Dekan Gehorsam geloben. Nach dem Auszug aus der Kirche geleitet man den Dekan zum Dekanshaus, von dem er öffentlich Besitz ergreift. – Über den gesamten Wahlvorgang fertigte der Notar einen Bericht, der dem Trierer Erzbischof mit der Bitte um Bestätigung der Wahl übersandt wird.

Die Bestätigung der Wahl war ursprünglich ein Recht des Archidiakons von Karden in seiner Eigenschaft als Propst des Stifts. So teilt in der einzigen erhaltenen Mitteilung darüber der Archidiakon und Propst Heinrich von Pfaffendorf unter ausdrücklicher Betonung seiner Rechte als Propst dem Kapitel unter dem 7. April 1335 mit, man habe nach dem Tode des Dekans Kuno den Thesaurar Karl einträchtig (*concorditer*) zum Dekan gewählt und den Neugewählten ihm als ihrem Propst präsentiert. Nach Prüfung von dessen Eigenschaften habe er ihn nach abgelegtem Treuebekenntnis durch Überreichung eines Buches (Statutenbuch?) als Dekan der Kardener Kirche bestätigt und sie seiner Obhut samt der Sorge für die dem Stift unterstellten Kirchen übertragen (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 21<sup>v</sup>). Man wird annehmen dürfen, daß dieses Bestätigungsrecht bis zum Jahre 1461 ausgeübt worden ist, als Papst Pius II. dem Trierer Erzbischof generell das Recht zur Bestätigung aller Dekanswahlen in den Stiften des Trierer Sprengels verlieh (vgl. § 10, 13). Im 17. und 18. Jahrhundert erfolgte die Bestätigung der Wahl in der Regel innerhalb weniger Wochen, wie die erhaltenen Nachrichten zeigen. Der bestätigte

Dekan leistete dem Erzbischof entweder persönlich oder mit einer besiegelten Urkunde den Oboedienzeid (§ 29. Dekane des 17. und 18. Jahrhunderts).

c) Erzbischöfliche Wahlkommissare. Der bis zur Wahl des Jahres 1588 geübte Brauch der Selbstkontrolle des Kapitels bei der Dekanswahl kam nach dem Tode des Dekans Nikolaus Arnoldi Eringius (1588–1605) in Abgang. Zur Wahl des Nachfolgers im März 1605 erschien als erzbischöflicher Wahlkommissar Otto Gereon Freiherr von Gutmann zu Sobernheim. Die Wahl muß von diesem Zeitpunkt in der Weise vorbereitet worden sein, daß der Erzbischof nach erfolgter Mitteilung über den Tod des Dekans einen oder mehrere Wahlkommissare bestellte und das Kapitel darüber informierte. So waren bei der Wahl des Cornelius Seulen im Jahre 1680 die Dekane von Münstermaifeld und St. Florin-Koblenz als Wahlkommissare anwesend. Die Unvollständigkeit der Quellen läßt eine Überprüfung der Anwesenheit von Wahlkommissaren bei jeder Wahl nicht zu, sie ist jedoch prinzipiell vorauszusetzen.

d) Rechte und Pflichten des Dekans. Bis zum Jahre 1293 hatte der Dekan das Recht zur Besetzung aller dem Stift unterstellten Kirchen. Dekan Sebert verzichtete in diesem Jahr zu Gunsten des Kapitels auf dieses Recht (vgl. § 11, 2 c u. § 24, 2). Seit dem Jahre 1334 hatte der Dekan aufgrund einer Anordnung des Trierer Erzbischofs Balduin das Recht auf die Einkünfte einer zweiten Kanonikerpräbende (K Best. 99 Nr. 100–102 u. 258). Allein oder zusammen mit Mitgliedern des Kapitels besetzte der Dekan nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1729, die z. T. auf urkundlichen Nachrichten seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts beruht, eine Reihe von Vikarien (vgl. § 15, 1 b). Zum Recht der Einberufung und Leitung der Kapitelsversammlungen vgl. § 11, 2 d.

Nach den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 ist der Dekan als Haupt des Kapitels für die Ordnung und Würde des Chor- und Gottesdienstes verantwortlich. Nach altem Brauch hat er an den Hohen Feiertagen das Hochamt zu halten. Seiner Aufsicht unterstehen die Altäre der Vikarien; über die Erfüllung der mit ihnen verbundenen Verpflichtungen hat er zu wachen, wenn Vikare abwesend oder durch Krankheit verhindert sind. Der Dekan trägt die Verantwortung für das geistliche Leben der Mitglieder des Kapitels, gegen die er einschreiten muß, wenn sie durch ihren Lebenswandel oder durch Vernachlässigung der Lesung und des Studiums der Hl. Schrift oder auf andere Weise (Vernachlässigung der geistlichen Kleidung) Grund zum Ärgernis geben. Er hat den Mitgliedern des Kapitels viermal im Jahre als Beichtvater zur Verfügung zu stehen oder für einen geeigneten Beichtvater zu sorgen (K Best. 99 Nr. 574). Nach den Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Johann Hugo vom Jahre 1678 unterstehen dem

Dekan auch die Kirchendiener (Glöckner, Küster, Förster, Stiftsmütter, Stiftsbäcker usw.), die er — ebenso wie die Vikare — entweder unter vier Augen oder öffentlich im Kapitel rügen muß (K Best. 99 Nr. 207 S. 189/90).

### 3. Der Scholaster

a) Stellung im Kapitel. Das Amt des Scholasters wird zum ersten Mal im Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 genannt. Nach der Statutensammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nimmt der Scholaster nach dem Dekan den zweiten Rang unter den Dignitären oder Prälaten des Kapitels ein (K Best. 99 Nr. 702 S. 54). Der Scholaster ist ursprünglich der Lehrer der Stiftsschule, dann der Vorgesetzte des von ihm bestellten Lehrers und auch verantwortlich für die bauliche Instandhaltung der am Kreuzgang gelegenen Stiftsschule (vgl. weiter unten Abschnitt c). Ständische Voraussetzungen für die Besetzung der Scholasterie bestanden nicht, wenn auch im 13. und 14. Jahrhundert Scholaster aus edelfreien Familien in Erscheinung treten (vgl. § 11, 4 b).

b) Das freie Wahlrecht des Kapitels und die Bestätigung der Wahl. Die Niederschrift über die Scholasterwahl des Jahres 1582 gibt Auskunft über deren Ablauf, der im ganzen gesehen weniger feierlich als die Wahl eines Dekans gewesen zu sein scheint, falls nicht Einzelheiten — wie die Einladung zur Wahl durch Anschlag an der Kirchtür, die schriftliche Benachrichtigung der Kapitulare und andere Formalien — einfach weggelassen sind. Die Wahl von 1582 war erforderlich geworden, weil der bisherige Amtsinhaber verzichtet hatte und in die Reihe der einfachen Kapitularkanoniker zurückgetreten war. Die Kapitelversammlung, bestehend aus dem Dekan und 14 Kapitularkanonikern, stellte zunächst in Gegenwart eines Notars eine Wahlkapitulation auf: Der neue Scholaster hat persönlich Residenz zu halten und darf die Scholasterie ohne Willen und Wissen des Kapitels weder resignieren noch permutieren oder irgendwie sonst veralienieren. Aus den Weinzuteilungen der Bezirke Ellenz, Bruttig, Fankel, Ernst und Valwig wird der Scholaster nichts erhalten, weil sie zu den täglichen Austeilungen gehören, von denen die Scholasteriepräbende ausgenommen ist, da der Scholaster eine Kanonikerpräbende und eine Amtspräbende in Besitz hat (vgl. Abschnitt c). In die Vergabe von Benefizien wird der Scholaster sich nicht einmischen, soweit diese dem Kapitel zusteht. Nicht berührt von dieser Klausel sind jene Fälle, in denen der Scholaster sein Turnusrecht ausübt oder die Verleihung eines Benefiziums dem Scholaster ausdrücklich zuerkannt ist. Der Scholaster hat in der Matutin die siebente Lektion zu singen, bei der ihn

im Falle der Abwesenheit der von ihm zu bestellende Lehrer (*ludimagister*, *ludirector*) zu vertreten hat, der bei allen kanonischen Tagzeiten im Chor anwesend sein muß. Schließlich übernimmt der Scholaster die Verpflichtung, für die Güter der Scholasterie zu sorgen und sie in gutem Stand zu halten.

Nachdem alle Kapitulare dieser Kapitulation zugestimmt hatten, beginnt die Wahl. Nach Anrufung des Hl. Geistes und des hl. Kastor um eine gute Wahl einigt man sich auf eine Wahl mit Stimmzettel (*per modum scrutinii*). Zwei Stiftsvikare werden als Skrutatoren bestimmt. Dann verlassen alle Kapitulare den Kapitelsaal, in dem nur der Notar und die beiden Skrutatoren zurückbleiben. Die Kapitulare betreten den Kapitelsaal wieder der Reihe nach und geben ihre Stimmzettel ab. Bei der Auszählung ergibt sich eine Mehrheit der Stimmen für den Kantor Jodokus Zieglein, dessen Wahl durch den Notar unverzüglich bekannt gegeben wird. Zieglein verzichtet dann in die Hände von Dekan und Kapitel auf das Amt des Kantors und übernimmt nach Leistung des Amtseides die Scholasterie. Der Notar fertigt über die Scholasterwahl und über den Verzicht auf das Amt des Kantors eigene Niederschriften aus (K Best. 99 Nr. 702 S. 21–24). Man wird es als selbstverständlich anzunehmen haben, daß die Wahlhandlung mit der feierlichen Einführung im Chor — ähnlich wie bei der Installierung des Dekans — abgeschlossen wurde. Ob wie bei der Wahl des Dekans der Stiftspropst ursprünglich ein Bestätigungsrecht ausgeübt hat, muß dahingestellt bleiben. Hinweise auf eine Bestätigung der Wahl durch den Trierer Erzbischof fehlen.

c) Rechte und Pflichten des Scholasters. Zu den Rechten gehörten nach dem Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 zwei Drittel des Zehnten aus dem Bezirk der Kirche in Ellenz a. d. Mosel. Nach der Zuweisung dieser Zehnteinkünfte an die Präsenz durch den Trierer Erzbischof Balduin im Jahre 1334 erhielt der Scholaster die Einkünfte einer zweiten Kanonikerpräbende (vgl. § 25, 3). Aufgrund der Stiftungsurkunden besetzt der Scholaster die Vikarien der Altäre St. Maria, St. Katharina der Älteren und St. Stephanus, die alle von Vorgängern im Scholasteramt gestiftet waren, ferner zusammen mit den drei anderen Prälaten des Stifts die Vikarie des Altars St. Johannes Baptist. Im Turnus maior wie im Turnus minor hat er die gleichen Rechte wie die anderen Kapitulkanoniker (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 130<sup>v</sup>–132). Nicht aus Kardener Quellen belegt, aber der Sache nach zu erschließen ist das Recht des Scholasters zur Erteilung der Niederen Weihen und des Subdiakonats an die Mitglieder des Kardener Stifts (vgl. § 23, 1).

Der Scholaster prüfte — als die Kardener Stiftsschule die volle Ausbildung der Kanoniker nicht mehr durchführte — nach Ausweis der

Statuten des 16. Jahrhunderts die Zeugnisse der von den Universitäten zurückkehrenden Kanoniker-Studenten und entschied über deren Zulassung zur Residenz und damit zum vollen Recht der Kapitularkanoniker (K Best. 99 Nr. 281). Zu den Pflichten des Scholasters gehörte ursprünglich der Unterricht an der Stiftsschule bzw. die oberste Leitung der Schule, seit 1334 die Bestellung eines geeigneten Lehrers und die bauliche Instandhaltung der Stiftsschule am Kreuzgang (vgl. § 23, 1).

#### 4. Der Kantor

a) Stellung im Kapitel. Die erste namentliche Erwähnung eines Kantors liegt für das Jahr 1163 vor (vgl. § 31). Nach den Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nimmt der Kantor unter den Prälaten des Kapitels nach dem Dekan und dem Scholaster den dritten Rang ein (K Best. 99 Nr. 702 S. 54). Was die Frage nach ständischen Voraussetzungen für die Erlangung des Amtes anbetrifft, so gelten die für Dekan und Scholaster getroffenen negativen Feststellungen.

b) Das freie Wahlrecht des Kapitels und die Bestätigung der Wahl. Die erhaltene notarielle Niederschrift über die Wahl des Kantors am 23. Juni 1582, die durch die Wahl des bisherigen Kantors zum Scholaster am Tage vorher erforderlich geworden war, zeigt den gleichen Ablauf des Wahlvorgangs wie bei der Scholasterwahl (K Best. 99 Nr. 702 S. 24–26). Ob der Stiftspropst wie bei der Wahl des Dekans ursprünglich ein Bestätigungsrecht ausgeübt hat, muß dahingestellt bleiben. Ein Hinweis auf die Bestätigung der Wahl durch den Trierer Erzbischof wurde nicht gefunden. Man darf annehmen, daß die Wahl mit der Installation im Chor ihren Abschluß fand.

c) Rechte und Pflichten des Kantors. Nach den Statuten von 1316 erhält der Kantor die Einkünfte eines Sondervermögens neben den Einkünften seiner Kanonikerpräbende, doch werden die Sonderleistungen — wie beim Dekan — mit dem Tag des Todes eingestellt. Einkünfte an Getreide, die bereits im Kornspeicher des Kantors sind, bleiben zur Verfügung seiner Erben (vgl. § 25, 4). Wie die anderen Kapitularkanoniker steht dem Kantor im Turnus maior wie im Turnus minor das Präsentationsrecht für die Besetzung von Kanonikaten bzw. von Benefizien zu, wenn er an der Reihe ist. Nach den Stiftungsurkunden besetzt der Kantor allein die Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus, zusammen mit dem Dekan, dem Scholaster und dem Kustos die Vikarie des Altars St. Johannes Baptist, zusammen mit dem Dekan die Vikarie des Altars St. Trinitas (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 130<sup>v</sup>–132). In der 1582 vor der Wahl des Kantors

angenommenen Wahlkapitulation werden an Pflichten des Kantors im einzelnen genannt: Er hat zu allen kanonischen Tagzeiten vor allen Mitgliedern des Kapitels als erster im Chor zu sein und geht als letzter fort. Nach altem Brauch muß der Kantor alle zu singenden Teile des Choroffiziums auf die Tafel im Chor schreiben. Obwohl seine Verpflichtung zur Residenz in seine Eidesformel aufgenommen ist, verpflichtet er sich in der Wahlkapitulation zusätzlich für Fälle der genehmigten Abwesenheit zur Bestellung eines Stellvertreters (Subkantor, *succentor*). Ein Blick in die kleinen Chorbücher, die im 18. Jahrhundert zur Mitnahme bei Prozessionen und Stationen innerhalb und außerhalb der Kirche angefertigt wurden (vgl. § 3, 13), läßt den Umfang an Antiphonen, Responsorien usw. erkennen, die ein Kantor — von den Gesängen im Chor abgesehen — beherrschen mußte.

## 5. Der Kustos

a) Stellung im Kapitel. Der erste mit Namen bekannte Kustos ist für das Jahr 1194 bezeugt (vgl. § 32). Nach der Statutensammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt dem Kustos nach Dekan, Scholaster und Kantor der vierte Rang unter den Prälaten des Stifts zu (K Best. 99 Nr. 702 S. 54). Was die Frage der ständischen Voraussetzungen für dieses Amt anbetrifft, so gelten die für Dekan, Scholaster und Kantor getroffenen negativen Feststellungen.

b) Das freie Wahlrecht des Kapitels und die Bestätigung der Wahl. Eine notarielle Aufzeichnung über die Wahl eines Kustos wurde zwar nicht gefunden, doch berechtigt die Eintragung im Kapitelsprotokoll vom 20. Juli 1763 über die Wahl des Kustos Beller, bei der der Dekan, der Scholaster (als Subsenior) und der jüngste Kapitular als Skrutatoren tätig waren (K Best. 99 Nr. 704 S. 166/67), zu der sicheren Annahme, daß die Wahl in ähnlicher Weise wie die Wahlen zu den übrigen Dignitäten ablief.

c) Rechte und Pflichten des Kustos. Außer den Einkünften aus seiner Kanonikerpräbende steht dem Kustos der Ertrag eines Sondervermögens zur Verfügung, über dessen Verwendung die Statuten von 1301 Einzelheiten enthalten (vgl. § 25, 5). Außer den Rechten, die der Kustos als Mitglied des Kapitels im Turnus maior und im Turnus minor bei der Präsentation zu Kanonikaten bzw. bei der Vergabe von Benefizien ausübt, besetzt er aufgrund der Stiftungsurkunden zusammen mit den beiden ältesten Mitgliedern (Senioren) des Kapitels die Vikarie des Altars Hl. Kreuz und zusammen mit Dekan, Scholaster und Kantor die Vikarie

des Altars St. Johannes Baptist. Zu den Verpflichtungen des Kustos gehört die Obhut für die Kultgeräte und die Paramente der Kirche. Nach einem Vertrag vom Jahre 1362 hielten die Schwestern (Inklusen) der Oberen Klausen in Karden die Paramente in Ordnung, wofür sie vom Stift einen Garten zur Verfügung hatten (K Best. 99 Nr. 507). Der Trierer Erzbischof Jakob ordnete in seinen Reformstatuten vom Jahre 1573 an, über Kultgeräte und Paramente ein Verzeichnis anzulegen und dieses jährlich zu überprüfen (K Best. 99 Nr. 574). Erzbischof Johann wies diese Sorge 1589 einem zu bestellenden Paramenten- und Zeremonienmeister zu (vgl. § 14, 7), doch scheint dieser entweder nicht bestellt worden zu sein oder sein Amt nicht lange geführt zu haben, da er in der Folgezeit nicht mehr erwähnt wird. Nach einer Notiz vom Jahre 1601 hat der Kustos für die Beleuchtung der Kirche an den Feiertagen, für die Osterkerze und für reinen und guten Meißwein zu sorgen (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 26<sup>v</sup>). Die Statuten des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom Jahre 1789 weisen dem Kustos die Sorge für Kultgeräte und Paramente des Stifts und die Oberaufsicht über die Kelche und Paramente der Vikariealtäre zu, für die aber die Vikare selbst in erster Linie verantwortlich sind. Der Kustos hat außerdem den Küster (*aedituus*) anzuhalten, wenigstens zweimal im Monat den Fußboden der Kirche zu reinigen (K Best. 99 Nr. 703 § 40). Nach einer Aufstellung vom Jahre 1797/98 sorgt der Kustos für die Reinhaltung der Altargeräte, läßt die Altartücher, die Alben und alles Kirchenlinnen waschen und hält das Wachs für die Anfertigung von Kerzen bereit. Über seine Auslagen rechnet er mit der Kirchenfabrik ab (K Best. 99 Nr. 731).

### § 13. Die Ämter (*officia*)

Neben den Dignitären, die — ohne Erwähnung ihrer Zahl — bereits in den Statuten vom Jahre 1251 genannt werden (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 17<sup>v</sup>), erscheinen in den Quellen der nächsten Jahrhunderte nur zwei Inhaber von Ämtern im strengen Sinne (*officiati*): der Kellner (*cellerarius maior*) und der Präsenzmeister (*cellerarius minor sive elemosine*). Sie werden in den Statuten von 1316 erwähnt, aus denen zusätzlich zu entnehmen ist, daß der Kellner damals auch als Fabrikmeister tätig war (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18<sup>v</sup>–19<sup>v</sup>). Auch Erzbischof Johann von Trier nennt in den Statuten vom Jahre 1589 nur den Kellner und den Präsenzmeister als *officiati*, ordnet aber zugleich die Besetzung von anderen Ämtern an (Punktatoren für den Chordienst, Zeremonien- und Paramentenmeister), die als Dienstämter nach Lage der Dinge bereits früher bestanden haben

müssen, auch wenn ihre Inhaber nicht als *officiati* bezeichnet wurden (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 79 S. 345/46). Aus diesem Grund werden Dienstämter dieser Art als Ämter behandelt und hier eingeordnet.

### 1. Der Kellner (*cellerarius maior*)

a) Übertragung des Amtes. Amtsdauer. Nach den Statuten von 1316 soll das Amt jährlich von den die Residenz haltenden Kanonikern abwechselnd verwaltet werden, und zwar beginnend mit dem Dekan, von dem es auf die anderen Kapitularkanoniker entsprechend ihrem Eintrittsalter in das Kapitel nach der Regel *a seniore usque ad iuniorem* übergeht. Diese Reihenfolge entspricht dem in Karden seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ausdrücklich bezeugten Turnus bei der Präsentation zu den Kanonikaten durch die residierenden Kapitularkanoniker (vgl. § 11, 1 b). Der Kellner hat — so 1320 belegt — dem Propst den Eid für sein Amt zu leisten (vgl. § 17, 7 d). Zur Vermeidung von Mißhelligkeiten — so heißt es 1316 — soll ein Kanoniker, der zur vollen Residenz während eines ganzen Jahres nicht entschlossen ist, das Amt des Kellners nicht übernehmen, weil eine schlechte Amtsführung durch einen Stellvertreter dennoch zu seinen Lasten gehe. Es sei dagegen nichts einzuwenden, wenn ein Kellner sich der Mithilfe eines Klerikers oder eines fähigen und ehrenhaften Laien bediene. Der Kleriker hat sich in diesem Fall dem Kapitel gegenüber in einer nicht näher erläuterten allgemeinen Form zu verpflichten, während der Laie vor dem Kapitel einen Eid zu leisten hat. Verpflichtung oder Eid sind an der Vigil des Festes des Apostels Jakobus (25. Juli) zu leisten. Man darf annehmen, daß 1316 am Jakobustag das Amts- und Rechnungsjahr des Kellners begann. Der Trierer Erzbischof Jakob hat mit den Reformstatuten von 1573 die jährlich wechselnde Amtsperiode des Kellners mit der Begründung aufgehoben, sie habe sich in der Vergangenheit nicht bewährt, weil nicht jeder Kapitularkanoniker die zur Geschäftsführung erforderliche Befähigung besitze. Man solle in Zukunft einen mit den Aufgaben vertrauten Kapitularkanoniker bestellen und ihm für seine Amtsführung, die sich auch über eine Reihe von Jahren erstrecken könne, eine angemessene Vergütung (*salarium*) zahlen. Im übrigen seien alle Kanoniker verpflichtet, ihm mit Rat und Tat beizustehen (K Best. 99 Nr. 574).

b) Aufgaben. Nach den Statuten von 1316 verwaltet der Kellner alle Einkünfte an Getreide, die dem Stift aus Zehntrechten, eigenem Grundbesitz oder aus Grundrenten zufließen, dazu die Weineinkünfte des Stifts. Die besseren Qualitäten an Korn (*siligo*) und Spelt läßt er durch

den Stiftsbäcker prüfen und auf dem Stiftsspeicher (*granarium*) zum Backen jener Brote lagern, die den residierenden Kapitularkanonikern täglich ins Haus geliefert werden (vgl. dazu § 11, 3 d). Was von diesem Getreide zum Brotbacken nicht benötigt wird, verteilt der Kellner unter die Kapitularkanoniker. Im übrigen haftet er für den überschüssigen Getreidebestand, den er nur mit Zustimmung des Kapitels verkaufen darf. Zu weiteren Einzelheiten vgl. auch § 11, 3 d und § 25, 7. Zum Ausgleich für Verluste, die durch das Eintrocknen des Getreides auf dem Stiftsspeicher entstehen, erhält der Kellner jährlich von jeder Präbende zwei Malter Korn, von der Präbende eines während des Jahres verstorbenen Kanonikers jedoch drei Malter. Im Herbst überwacht der Kellner zusammen mit den Windelboten (*nuntiis*) des Stifts die Teilung des Mostes (in den Kelterhäusern) und sorgt für den Transport des Weins nach Karden. Für seine Dienstverpflichtungen hat er ein Pferd zu halten oder halten zu lassen. Der Kellner ist 1316 auch der Verwalter der Kirchenfabrik (*procurator fabricae*), deren Einkünfte er so zu verwenden hat, daß der Fabrik kein Schaden entsteht. — Zum später eingeführten Amt des Fabrikmeisters vgl. § 13, 3.

c) Rechnungslegung. Kautio. Nach den Statuten von 1316 hat der Kellner am Tage nach dem Fest des Apostels Thomas (21. Dezember) vor dem Kapitel Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben zu geben. Für Außenstände galt folgendes Recht: War ein Zehntpächter (*pactarius*) trotz erfolgter Mahnung durch den Kellner und trotz Androhung oder Verhängung des Kirchenbanns mit der Lieferung im Rückstand geblieben, so wurde der Ausfall auf alle Mitglieder des Kapitels umgelegt. Hatte der Kellner jedoch den Ausfall durch eigenes Verschulden mitverursacht, dann mußte er am Tage nach der Oktav des Festes Epiphanie (13. Januar) in den Stiftskerker (*carcerem more solito intrabit*) und verlor — die tägliche Brotlieferung als Kapitularkanoniker ausgenommen — alle anderen Einkünfte seiner Präbende an Korn und Wein, die Präsenzeinkünfte sowie Sitz und Stimme im Kapitel, bis er den Schaden ersetzt hatte. Für die Zeit der Einkerkerung fielen die genannten Einkünfte des Kellners an die Mitglieder des Kapitels. Starb ein Kellner während seiner Amtszeit, dann waren — so die Statuten von 1316 — seine Mobilien und Immobilien samt den Einkünften des Gnadenjahrs unter Sequesterverwaltung zu stellen, damit aus ihnen, unter Zurücksetzung aller anderen Verbindlichkeiten des Verstorbenen, zunächst etwa bestehende Verpflichtungen gegenüber dem Stiftskapitel und seinen Mitgliedern erfüllt werden konnten.

d) Amtseinkünfte. Die Statuten von 1316 sprechen dem Kellner eine Grundvergütung von 14 Maltern Korn zu, von denen er dreieinhalb Malter an die Stiftspräsenz abzuführen hatte. Aus den fünf Zehntbezirken

um Forst (auf dem Kardener Berg) erhält er je ein Malter Frucht (halb Korn, halb Spelt), das die Zehntpächter zusätzlich (*preter pacti summam*) zu liefern haben. In ähnlicher Weise erhält er aus den Zehntbezirken von Treis und Macken ein gemischtes Malter, aus dem Zehntbezirk Beltheim (auf dem Hunsrück) ein Malter Spelt und ein Malter Hafer, aus dem Zehntbezirk Oberlehmen a. d. Mosel ein Malter Korn und ein Malter Spelt. Aus den sieben Bezirken des Zehnten von Masburg (im Eifelvorland) stehen ihm insgesamt sieben Malter Hafer zu, die die Zehntpächter zusätzlich zu liefern haben. Vom Kapitel in Karden erhält der Kellner zehn Malter Hafer, dazu vom Weinzehnten des Kapitels in Karden, Treis und Müden eine Ohm von jedem Fuder Wein sowie nochmals zusammen drei Ohm, wenn er den Wein an die Mitglieder des Kapitels verteilt. Nach den Statuten von 1316 hatte der Kellner den Schaden zu tragen, wenn vom verpachteten Zehnten Anteile aus wetterbedingten Gründen nicht eingingen oder von den Pächtern — ohne deren Verschulden — aus anderen Gründen nicht geliefert werden konnten. Der Trierer Erzbischof Jakob änderte diese harte Bestimmung — man denke an Schäden in Kriegszeiten — und ordnete in den Reformstatuten von 1573 an, daß solche Verluste in Zukunft von allen Mitgliedern des Kapitels gemeinsam zu tragen seien (K Best. 99 Nr. 574).

e) Präsenzbefreiung. In den Statuten vom Jahre 1589 bestimmte der Trierer Erzbischof Johann, daß der Kellner in der Zeit vom 24. Juni bis 2. Februar wegen der dann im Amt anfallenden Belastung von der Teilnahme an der Vesper befreit sein solle. Es war dies wohl die Bestätigung oder Legalisierung eines alten Brauchs (vgl. § 11, 2 b).

## 2. Der Präsenzmeister (*cellerarius minor sive elemosine*)

In einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Bruno vom Jahre 1121 wird neben dem Dekan der *elemosinarius* genannt, der für die Verteilung von Einkünften an die Mitglieder des Kapitels zuständig ist (MrhUB 1 Nr. 446 S. 506). In den Statuten von 1316 kehrt die Bezeichnung in der oben genannten modifizierten Abwandlung wieder. Eine Urkunde vom Jahre 1399 spricht vom *cellerarius elemosine seu presentiarum distributor* (K Best. 99 Nr. 521).

a) Übertragung des Amtes. Amtsdauer. Nach den Statuten von 1316 wechselt das Amt jährlich unter den die Residenz haltenden Kapitularkanonikern, doch beginnt der Turnus — anders als beim Amt des Kellners — mit dem nach der Aufnahme als Kapitularkanoniker jüngsten Mitglied des Kapitels und endet beim Dekan. Gleich dem Kellner

kann auch der Präsenzmeister bei voller Wahrung der Gesamtverantwortung für die Führung der Geschäfte einen Gehilfen — Kleriker oder Laien — bestellen und in entsprechender Weise an der Vigil vor dem Fest des Apostels Jakobus (25. Juli) vor dem Kapitel verpflichten bzw. vereidigen lassen. Man darf annehmen, daß an diesem Termin das Amtsjahr des Präsenzmeisters begann. Wie beim Kellner hat der Trierer Erzbischof Jakob in seinen Reformstatuten vom Jahre 1573 die jährlich wechselnde Amtsperiode des Präsenzmeisters aufgehoben und die Bestellung eines in den Geschäften erfahrenen Mannes angeordnet, dessen Amtszeit auch über Jahre dauern könne und dem eine der Leistung entsprechende Vergütung (*salarium*) zu zahlen sei. Das Kapitel beschloß im Jahre 1619, alle fünf oder sechs Jahre einen Präsenzmeister zu wählen bzw. einen geeigneten Präsenzmeister im Amt zu bestätigen (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 64<sup>v</sup>).

b) Aufgaben. Die Statuten von 1316 nennen den Präsenzmeister als den Einsammler und Verteiler der Präsenzeinkünfte an Getreide, Wein und Chorgeld (*denariorum choralium*). Im einzelnen ist der Präsenzmeister zuständig für die Korneinkünfte des Kapitels aus Kehrig und Brieden sowie für das aus der Mühle der Kanoniker gelieferte Mehl. Unter seiner Verwaltung stehen die Präsenzeinkünfte an Wein; er hat die Aufsicht über die Präsenzhöfe in Brieden und Pommern sowie über alle Kelterhäuser der Präsenz, für deren Unkosten im Herbst der Propst und das Kapitel aufzukommen haben. Einzelheiten dazu vgl. § 24, 4 b und § 25, 8. Der Präsenzmeister übt das Gastrecht für durchreisende Ordensleute, für die er pro Person zwei Schoppen Wein und die Hälfte einer täglichen Brotlieferung für residierende Kapitularkanoniker aufwenden und in Rechnung stellen darf. Die Statuten von 1316 betonen die Verpflichtung des Präsenzmeisters, die Einkünfte der Präsenz rechtzeitig einzufordern. Gerät ein Laie mit der Lieferung in Verzug, so hat der Präsenzmeister die Lieferung gegen Berechnung von Zins zu besorgen. Ist der Schuldner ein Kleriker des Stifts, so verfällt er der gleichen Zinsbelastung, wird darüber hinaus aber noch mit Einkerkerung und der Kürzung der Einkünfte seines Benefiziums bestraft; ein Kapitularkanoniker verliert in diesem Fall auch Sitz und Stimme im Kapitel, bis er den Schaden reguliert hat. Erleidet der Präsenzmeister bei der Beschaffung ausbleibender Einkünfte gegen Zins einen Schaden, dann steht ihm Ersatz durch das Kapitel zu.

c) Rechnungslegung. Kautions. Nach den Statuten von 1316 hat der Präsenzmeister am Montag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern (*Misericordia domini*) vor dem Kapitel die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu legen. Die Bestimmungen über schuldhaftes Verhalten in der Amtsführung mit materiellem Schaden für die an der Präsenz beteiligten Personen sind die gleichen wie für den Kellner. Das gilt auch für

die Haftungsverpflichtung beim Todesfall während der Amtszeit. Das Rechnungsjahr der Präsenz begann nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Johann vom Jahre 1589 mit dem Fest Johannes Baptist. Nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Johann Hugo vom Jahre 1678 hatte der Präsenzmeister die Rechnung am Tage nach dem Fest Mariä Geburt (8. September) abzulegen (K Best. 99 Nr. 702 S. 219). Dieser Termin entsprach besser dem Erntejahr, weil die Getreideernte abgeschlossen war und die Weinfässer für die Aufnahme der neuen Weinernte vorbereitet werden mußten.

d) Amtseinkünfte. Außer dem alten Recht auf das Brot und den Wein, die als Almosen mit der Präbende des Dekans verbunden waren, erhält der Präsenzmeister nach den Statuten von 1316 ein Malter Korn aus dem Zehnten der Präsenz im Pfarrbezirk Kehrig, den die Zehntpächter besonders (*preter summam pacti*) aufzubringen hatten, ferner je ein gemischtes Malter (Korn und Spelt) aus dem Zehnten der Präsenz aus Brieden, Treis und Macken, ein gemischtes Malter (Spelt und Hafer) aus dem Zehntbezirk Beltheim, von der Kirchenfabrik in Karden je ein Malter Hafer, Spelt und Korn, ferner vom Kapitel bei der Rechnungslegung über den Wein der Präsenz drei Ohm. Eine Nachricht vom Jahre 1399 nennt über 18 Mark an Geld, die der Präsenzmeister von den Präbenden verstorbener Mitglieder des Kapitels und aus Legaten erhielt (K Best. 99 Nr. 521).

e) Präsenzbefreiung. Nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Johann vom Jahre 1588 war der Präsenzmeister — über die dem Kellner gewährte Vergünstigung weit hinausgehend — von der Vesper während des ganzen Jahres befreit (vgl. § 11, 2b), eine Regelung, die mit der stärkeren Belastung mit Einzelposten in der Führung der Präsenzregister zu erklären ist.

### 3. Der Fabrikmeister (*magister fabricae*)

Die Werkstatt für Bauarbeiten an der Kirche — *fabrica* genannt — wird 1183 zum ersten Mal erwähnt. Sie war damals schlecht dotiert und erhielt nach einem durch Propst, Dekan und Kapitel einstimmig gefaßten Beschluß für immer die Einkünfte einer freigewordenen Kanonikerpräbende (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98). In den Statuten von 1316 wird die Kirchenfabrik wieder genannt; sie hat gewisse Einkünfte, die vom Stiftskellner (*cellerarius maior*) verwaltet werden. Bei dieser Regelung blieb es bis zur Stiftsreform von 1573. Damals ordnete der Trierer Erzbischof Jakob die Bestellung eines Fabrikmeisters (*magister fabricae*) mit der Begründung

an, das Stift solle es in dieser Sache wie alle anderen Stifte im Trierer Sprengel halten.

a) Übertragung des Amtes. Amtsdauer. Der Fabrikmeister soll aus der Mitte des Kapitels genommen werden. Für die Übertragung des Amtes und die Amtsdauer werden keine Einzelheiten genannt. Man darf jedoch — unter Berücksichtigung der in der Reformstatuten von 1573 hervorgehobenen Kriterien zur Bestellung sachkundiger Kellner und Präsenzmeister für mehrere Jahre — annehmen, daß diese Grundsätze in entsprechender Weise auch für die Bestellung und die Amtsdauer des Fabrikmeisters Geltung hatten.

b) Aufgaben. Die Reformstatuten von 1573 weisen dem Fabrikmeister eine Fülle von Aufgaben zu. Er ist zuständig für die Ausstattung der Kirche mit Chorbüchern, für die Instandhaltung der Dächer der Kirche, der Schule und der anstoßenden Gebäude (im Kreuzgang; vgl. § 3, 5), desgleichen für den Verkauf, die Option oder die Vermietung von Kanonikerkurien und Vikariehäusern; die für die Häuser eingehenden Gelder dürfen nicht — wie bisher — unter die Kanoniker bzw. die Vikare verteilt werden, sondern sind für die Zwecke der Kirche zu verwenden und in die Fabrikkasse zu legen. Der Fabrikmeister hat die zur Kirchenfabrik gehörenden Einkünfte an Geld, Korn oder was es sonst sein mag, einzusammeln und das, was nach Erledigung der entsprechenden Arbeiten und Verpflichtungen übrigbleibt, zurückzulegen. Einzelheiten dazu in § 25, 9.

c) Rechnungslegung, Kautio. Die Reformstatuten von 1573, mit denen das Amt des Fabrikmeisters eingeführt wurde, enthalten keine Angaben über den Termin der Rechnungslegung. Nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Johann Hugo von 1678 soll der Dekan den Termin für die Abrechnung der Fabrik festsetzen (K Best. 99 Nr. 702 S. 219). Dementsprechend sind große Terminunterschiede festzustellen: Während die zwischen dem Fest Johannes Baptist (24. Juni) und Anfang Juli beginnende Rechnung für das Jahr 1786/87 erst im Mai 1788 dem Kapitel vorgelegt und vom Dekan unterschrieben wurde (K Best. 99 Nr. 719 S. 342), lag die Jahresrechnung 1789/90 bereits am 11. September 1790 dem Kapitel vor und kam, nachdem der Dekan unterzeichnet hatte, in das Archiv (K Best. 99 Nr. 719 S. 383). Den Beginn des Rechnungsjahres mit dem Fest Johannes Baptist hatte Erzbischof Johann von Trier in den Reformstatuten vom Jahre 1589 für die Stiftspräsenz vorgeschrieben; sie dürfte für die Kirchenfabrik übernommen worden sein. Wie der Kellner und der Präsenzmeister wird auch der Fabrikmeister mit seinen gesamten Einkünften und seiner Habe die Kautio für eine reguläre Rechnungsführung gestellt haben.

d) Einkünfte. In der Kellereirechnung von 1786/87 sind dem Fabrikmeister drei Malter Korn zugewiesen (K Best. 99 Nr. 733: Teilung des Getreides); in der Fabrikrechnung desselben Jahres sind ihm zusätzlich zwei Malter Korn zugeteilt (K Best. 99 Nr. 719 S. 325). Diese Naturalien hatten nach der in beiden Rechnungen vorkommenden Umrechnung zusammen einen Geldwert von 30 Reichstalern.

#### 4. Die Punktatoren (*perspectores, respectores chori*)

a) Aufgabe. Erzbischof Jakob von Trier fordert in den Reformstatuten von 1573, daß die beiden Kanoniker und der Vikar, denen nach altem und löblichem Brauch die Sorge für die Schlüssel der Präsenzkasse und für die Präsenzeinkünfte anvertraut wird, auch als *respectores* im Chor fungieren und alle Mitglieder des Kapitels, die abwesend sind, zu spät kommen oder zu früh fortgehen, notieren und dabei niemandem Schonung gewähren, auch dem Dekan nicht, weil dieser schon aufgrund seines Amtes verpflichtet sei, als erster im Chor zu sein und als letzter zu gehen. Erzbischof Johann ordnete in den Reformstatuten von 1589 die Bestellung von zwei *perspectores* an. Sie müssen vor Dekan und Kapitel einen Eid leisten (Eidesformel: K Best. 99 Nr. 702 S. 103), Versäumnisse unnachsichtlich notieren und — falls sie selbst verhindert sind — einen Vertreter bestellen, der sie gleich den anderen Abwesenden notiert. Dem Dekan haben sie monatlich eine Versäumnisliste zu übergeben. Erzbischof Johann Hugo bestätigte diese Regelung in den Statuten von 1678, verschärfte sie aber in der Weise, daß ein unentschuldig abwesender Punktator die täglichen Zuteilungen an Brot und Wein verliert, die den im Chor anwesenden Mitgliedern des Kapitels zufallen. Nach der Jahresrechnung der Präsenz von 1724/25 wurden die Versäumnisse im Chordienst bei den sogenannten großen Horen (Matutin, Laudes, Vesper, Komplet) in der großen Punktatur, die Versäumnisse bei den kleinen Horen (Prim, Terz, Sext, Non) in der kleinen Punktatur notiert. Daneben verzeichneten die Punktatoren die Versäumnisse bei der gestifteten Samstagsmesse sowie bei Prozessionen und Stationen in gesonderten Listen. Alle Versäumnisse von Kanonikern und Vikaren wurden dann in eine von Anfang Juli bis Ende Juni (des folgenden Jahres) reichende Schlußabrechnung zusammengetragen (K Best. 99 Nr. 710 S. 27–35). In der Kapitelssitzung vom 12. Januar 1793 beschloß man, die wegen der gefährlichen Kriegszeiten unterlassene Chorpunktatur mit dem 1. Februar 1793 wieder zu beginnen. Dieser Beschluß wurde in der letzten Kapitelssitzung am 14. August 1794 — eine Woche zuvor hatten französische Revolutionstruppen Trier besetzt — mit

der Bestimmung aufgehoben, der Chordienst solle von nun an ohne Punktatur fortgeführt werden (K Best. 99 Nr. 705 S. 167 u. 228/29).

b) Entgelt. Nach der Jahresrechnung 1786/87 erhielten die beiden Punktatoren für die Führung der kleinen Punktatur je 11 Reichstaler und 45 Albus aus der Fabrikasse; der Betrag mußte von den residierenden Kanonikern aufgebracht werden (K Best. 99 Nr. 719 S. 342). Eine Vergütung für die große Punktatur wurde nicht gefunden.

#### 5. Der Paramenten- und Zeremonienmeister

Erzbischof Johann von Trier ordnete in den Reformstatuten von 1589 die Bestellung eines *praefectus ornatus et caeremoniarum* an, der für seine Mühewaltung eine entsprechende Vergütung (*salarium*) erhalten soll. Dieser durch Wahl zu bestellende Kanoniker hat für die Bereitstellung, Ausbesserung und Reinigung der liturgischen Gewänder und Geräte zu sorgen. Seiner Aufsicht unterliegt auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Riten bei der Feier der Messe; er ist zuständig für die Instruktion der neugeweihten Priester vor der Feier ihrer ersten Messe. Die Statuten des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus von 1789 erwähnen den Paramenten- und Zeremonienmeister nicht mehr und weisen die Sorge für die liturgischen Gewänder und Geräte generell (wieder) dem Kustos zu. Für die liturgische Ausstattung der Vikariealtäre haben die Vikare selbst zu sorgen (K Best. 99 Nr. 703 § 39/40).

#### 6. Der Kapitelssekretär (Registrator, Protokollführer)

In den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Johann vom Jahre 1589 steht die Forderung, einen Registrator zu wählen, dessen Aufgaben als die eines Kapitelssekretärs und Archivars umschrieben sind. Gegen eine angemessene Vergütung soll er alle wichtigen Kapitelsbeschlüsse schriftlich festhalten. Der Kapitelssekretär war nach den Statuten des Erzbischofs Johann Hugo von 1678 im Besitz der Vollmachten eines päpstlichen und kaiserlichen Notars (K Best. 99 Nr. 702 S. 193). Nach den Statuten des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom Jahre 1789 sollen für die Kapitelsitzungen zwei Protokollbücher geführt werden. In das erste Buch sind die gefaßten Kapitelsbeschlüsse einzutragen, die bei der nächstfolgenden Sitzung vorgelesen werden, wobei Einsprüche und Änderungen berücksichtigt werden müssen. Das so vervollständigte Protokoll ist dann als Reinschrift in das zweite Buch einzutragen und mit dem Kapitelssiegel zu versehen. Kapitelsprotokolle sind von 1748 bis 1794 erhalten (vgl.

§ 4, 2a). Änderungen in der Protokollführung im Sinne der Anweisung von 1789 sind nicht erfolgt (K Best. 99 Nr. 703 § 43). Nach den Statuten von 1589 hatte der Registrator und Kapitelssekretär auch die Verantwortung für das Archiv des Stifts. Vgl. § 4, 1.

## 7. Der Archivar

Die Aufgaben eines Archivars waren bereits in den Reformbestimmungen des Erzbischofs Johann vom Jahre 1589 unter denen des Registrators umschrieben worden (vgl. § 4, 1 u. § 13, 6). Erzbischof Klemens Wenzeslaus führte in den 1789 erlassenen Statuten die Dienstbezeichnung für einen Archivar ein und fügte einige ergänzende Bestimmungen für die Ordnung des Archivs hinzu, die aber an der bisher geübten Archivpraxis – ausgenommen die Zuweisung der Papiere der im 17. Jahrhundert gestifteten Präbende Mertloch an das Archiv – nichts änderten (vgl. § 4, 1).

## § 14. Kanoniker mit besonderer Rechtsstellung

### 1. Die Kapläne des Erzbischofs und die Assessoren des Koblenzer Officialats

Zum Recht des Trierer Erzbischofs, Kanonikate in den Stiften seines Sprengels an Kleriker zu verleihen, die zum Kreis seiner Mitarbeiter gehörten – ein Recht, das 1261 durch Papst Urban IV. bestätigt und auf zwei Kanonikate pro Stift präzisiert wurde –, vgl. GS NF 6 S. 207/208. In Karden ist dieses Recht für 1284 bezeugt (vgl. § 33: Kanoniker Nikolaus), war aber ursprünglich auf ein Kanonikat beschränkt, dessen Inhaber im Kapitel zudem einen geminderten Rechtsstand hatte. Erzbischof Boemund stellte in einer Vereinbarung mit dem Kapitel vom 27. April 1366 fest, daß der Trierer Erzbischof von jeher das Recht gehabt habe, im Kardener Kapitel einen Kaplan zu bestellen, der die gleichen Einkünfte wie ein Kapitularkanoniker erhalte, sich von diesen aber dadurch unterscheide, daß er an den Kapitelsitzungen nicht teilnehmen dürfe. Nach Rücksprache mit Rechtsgelehrten (*iurisperitis*) änderte der Erzbischof im Einvernehmen mit dem Kapitel die Rechtsstellung seines Kaplans: Dieser wird Kapitularkanoniker mit allen Rechten bei der Wahl der Dignitäre und bei der Besetzung von Stellen (*personatum, officiorum, beneficiorum*) durch das Kapitel, übernimmt aber auch alle Verpflichtungen und Lasten. Bei der Übernahme des Kanonikats muß er wenigstens 25 Jahre alt und in seiner

Ausbildung so weit fortgeschritten sein, daß er binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfangen kann. Bei der Aufnahme in das Kapitel entrichtet er das übliche Statutengeld und schwört dem Dekan Gehorsam, bei der Zulassung als Kapitularkanoniker leistet er den Kapitelseid. Wenn er in Karden die Residenz hält, gehört zu seinen Verpflichtungen auch die Feier der Messe (Hochamt) am Hochaltar, wenn er an der Reihe ist. Die Verpflichtung zur Übernahme einer Stiftskurie wird ausdrücklich erwähnt. Wird das Kanonikat durch den Tod des Inhabers, durch Tausch oder auf andere Weise (Tod des verleihenden Erzbischofs; vgl. GS NF 6 S. 208) vakant, dann treten in Zukunft auch die für die anderen Kanonikate geltenden Bestimmungen über Exspektanz- und Karenzjahre in Kraft. Mit dem Bischofskanonikat verbunden ist die neben der Stiftskirche gelegene Kapelle St. Michael, deren Haus für den Inhaber des Kanonikats zur Verfügung steht und übernommen werden muß (K Best. 99 Nr. 165). Zur Lage der 1774 auf dem Friedhof der Stiftskirche abgebrochenen Kapelle St. Michael vgl. § 15, 2. Als erster Inhaber dieser Kapelle wird der am 6. Dezember 1284 verstorbene Kanoniker und Magister Nikolaus genannt (Nekrolog Karden).

Ein kurz nach dem Jahre 1411 gefaßter Kapitelsbeschuß gibt weitere Auskünfte über die Rechte der nun in der Mehrzahl genannten (beiden) Kapläne des Erzbischofs: Sie sind zur Residenz nicht verpflichtet, genießen aber alle Rechte der residierenden Kapitularkanoniker einschließlich des Anspruchs auf die tägliche Brotlieferung (*focariae*) durch die Stiftsbäckerei (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 B. 14 u. 22). Ende des 18. Jahrhunderts führte die Tätigkeit von zwei Kanonikern am Koblenzer Offizialat zu Mißstimmungen im Kapitel über deren Einkünfte. Auf Anfrage des Kapitels entschied Erzbischof Klemens Wenzeslaus im Jahre 1788 für den Kanoniker Karl Adam Josef von Lassaulx, er solle die Einkünfte eines Kanonikers erhalten, der zwar die Residenz hält, aber das ganze Jahr am Chorgebet nicht teilnimmt (K Best. 99 Nr. 705 S. 14/15). Im Jahre 1789 erweiterte der Erzbischof in den für Karden erlassenen neuen Statuten diese Regelung mit dem Zusatz, den in Angelegenheiten des Erzbistums tätigen Personen dürfe aus ihrem Dienst kein Nachteil entstehen; deshalb seien den beiden Kardener Offizialatsassessoren in Koblenz auch die Anteile an den täglichen Zuteilungen, an den Präsenzgeldern der Anniversarien sowie an allen anderen Erträgen zu liefern (K Best. 99 Nr. 703 § 37).

## 2. Die Inhaber der Universitätspräfründe

Karden gehörte nicht zu jenen sechs Stiften (Koblenz-St. Florin, Koblenz-St. Kastor, Münstermaifeld, Dietkirchen, Trier-St. Simeon und

Pfalzel), die der Trierer Erzbischof Johann im Jahre 1473 Papst Sixtus IV. für die Bereitstellung von Kanonikatspräbenden zur Dotierung von Professuren an der neugegründeten Universität Trier benannte, wurde aber im Jahre 1532 durch Papst Klemens VII. zusammen mit den Stiften Longuyon, Ivoix, Trier-St. Paulin, Oberwesel-Liebfrauen, Limburg, Diez und Wetzlar in diesen Kreis einbezogen. Die Durchführung der Dotierungsbestimmungen zog sich hin und erwies sich schließlich in der vorgesehenen Weise als nicht realisierbar. Nach nochmaligen Versuchen der Trierer Erzbischöfe Lothar von Metternich (1599–1623) und Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676), die Dotierung mit Kanonikatspräbenden gegen den Widerstand der Stifte durchzusetzen, kam es unter Erzbischof Karl Kaspar zu Abreden zwischen der Universität und den Stiften über bestimmte jährliche Zahlungen. Die Ablösungssumme für Karden betrug jährlich 25 Reichstaler und war damit höher als die der Stifte Trier-St. Paulin und Koblenz-St. Kastor (je 20 Reichstaler), aber niedriger als der Beitrag der Stifte Münstermaifeld und Koblenz-St. Florin, die je 40 Reichstaler zu entrichten hatten (vgl. GS NF 6 S. 209–214 mit der ausführlichen Darstellung der Entwicklung). Das Stift Karden ist im 18. Jahrhundert wegen seines Beitrags in einen Prozeß verwickelt worden, den es verlor und für den es die gesamten Prozeßkosten zu tragen hatte (K Best. 99 Nr. 717, Ausgaben S. 14/15). Der Kanoniker Johann Peter Schwarz (1782–1802) kann nicht als Zeuge für das Bestehen einer Universitätspräbende in Karden gelten, da er als Professor für Mathematik an der Trierer Universität die zum Dotierungsfond gehörende Pfarrpfünde von Trier-St. Laurentius am Palast in Besitz hatte.

### 3. Die Kanoniker im Studium

Zur Rechtsstellung dieser Mitglieder des Kapitels sind zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Bestimmungen durch das Kapitel getroffen worden. Nach den Statuten vom Jahre 1251 erhielten die studierenden Kanoniker (*qui sunt in scolis*) die vollen Einkünfte der residierenden Kanoniker. Diese Bestimmung ist verständlich, wenn — wie angenommen (vgl. § 23, 1) — Karden zu diesem Zeitpunkt ein volles Studium im Stift selbst hatte. Nach den um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgezzeichneten Statuten hatten die studierenden Kanoniker, die noch nicht Kapitularkanoniker waren, ein Recht auf den Ertrag der mit ihren Präbenden verbundenen Allodien, nicht aber auf die Präbendeneinkünfte selbst. Sie erhalten jedoch für zwei Jahre ein Studiengeld von je 20 Gulden. In einer Abschrift dieser Statuten aus dem 18. Jahrhundert ist der Satz über das Studiengeld durchgestrichen

und am Rand mit der Bemerkung *non est in usu* versehen (K Best. 99 Nr. 702 S. 100/101). Die Kellereirechnung von 1786/87 kennt für die Teilung des Kornzehnten von Ellenz, Karden (mit Treis, Müden und dem Hinterland um Forst) und Macken sowie für die Teilung des Korn- wie des Haferzehnten aus dem großen Pfarrbezirk Masburg und für die Teilung des Gerstenzehnten aus dem Bezirk Karden eine Berücksichtigung aller 22 Präbenden des Stifts (vgl. K Best. 99 Nr. 733: Teilung des Getreides), so daß auch die studierenden Kanoniker — sie begegnen ja im 18. Jahrhundert als junge Kleriker von 10 oder wenig mehr Jahren — über die Einkünfte der Allodien ihrer Präbenden hinaus einen Anteil an den Zehntfrüchten erhielten.

#### 4. Der Senior, der Subsenior und die anderen Senioren

Über die Einrichtung einer besonders zu respektierenden Stellung des Seniors des Kapitels — also des nach seinem Eintritt in das Kapitel ältesten Kanonikers — ist aus den Statuten nichts bekannt, doch lassen Akten über Dekanswahlen und andere Nachrichten erkennen, daß die Stellung des Seniors in der Stiftsverfassung fest verankert war. Der Senior hatte — wie die Dekanswahlen von 1505 und 1532 zeigen — die Präzedenz nicht nur vor den Kapitularen, sondern auch vor den Dignitären des Stifts, falls er nicht selbst zu den Dignitären gehörte. In der Gruppe der Dignitäre scheint der Scholaster als der ranghöchste Dignitär (nach dem Dekan) die Stellung eines Subseniors gehabt oder beansprucht zu haben. So las der Scholaster Peter Dormann (1747–1773) beim Generalkapitel 1751 in Abwesenheit und im Auftrag des Dekans die Statuten vor, obwohl die Senioren des Kapitels dagegen protestierten und diese Funktion für sich beanspruchten. Dormann wird bei der Wahl des Kustos im Jahre 1763 als Scholaster und Subsenior bezeichnet (K Best. 99 Nr. 704 S. 27/28 u. 166/67). Dem Senior wird 1755 bei den Trauermetten im Chor der Platz auf der Chorseite des Kantors bestätigt (K Best. 99 Nr. 704 S. 48). Nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom Jahre 1789 beruft der Senior bei Abwesenheit des Dekans in dringenden Fällen Kapitelssitzungen ein. Er war — bei vollem Genuß der Einkünfte seiner Präbende, des Präsenzgeldes und anderer Einkünfte — von der Präsenz beim Chor- und Gottesdienst befreit, wenn ihm die Anwesenheit aus Altersschwäche nicht mehr möglich war (K Best. 99 Nr. 703 § 37 u. § 44). Die Bestandsaufnahme des Stiftsbesitzes vor der Aufhebung im Jahre 1802 läßt ein bedeutendes Senioratsgut erkennen (vgl. § 25, 6).

Neben dem Senior treten andere Senioren des Stifts bereits früh in den Quellen in Erscheinung, doch sind sie nicht immer eindeutig zu bestimmen.

So besetzten nach der Stiftungsurkunde von 1282 die beiden Senioren zusammen mit dem Scholaster die Vikarie des Altars St. Stephanus, desgleichen zusammen mit dem Kustos die Vikarie des Altars Hl. Kreuz (vgl. § 15, 2). Hier könnten der Senior und der Subsenior gemeint sein. Nach den Auseinandersetzungen beim Generalkapitel von 1751 müssen aber auch andere Mitglieder des Kapitels zu den Senioren gerechnet worden sein. Ein bestimmtes Alter nach dem Eintritt in das Stift oder nach der Priesterweihe dürfte hier mitbestimmend gewesen sein, so daß im Kapitel eine Art Rat der Alten bestanden hätte, doch war über diese Frage nichts zu ermitteln.

## § 15. Die Vikarien und Altarpfründen

### 1. Einrichtung und Besetzung der Vikarien

Die ersten Nachrichten über Vikare in Karden, die von den Kanonikern des Stifts unterschieden werden, aber zusammen mit ihnen in den Zeugenlisten von Urkunden erscheinen, stammen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vgl. Liste der Vikare (§ 34). Die Titulierung ist unterschiedlich. Neben die Bezeichnung *sacerdos* bzw. *sacerdos Cardonensis* treten um die Jahrhundertwende Bezeichnungen wie *vicarius*, *vicarius perpetuus* und schließlich *vicarius* mit dem Namen einer bestimmten Vikarie, bis dann die Benennung mit einer bestimmten Vikarie mehr und mehr üblich wird. Bloße Vikarstitulaturen begegnen zwar auch noch nach diesem Zeitpunkt, doch dürften sie — falls Nachlässigkeiten der Urkundenschreiber ausscheiden — darauf zurückzuführen sein, daß man hin und wieder aus welchen Gründen auch immer die volle Titulatur für überflüssig hielt. Neben diesen Vikaren treten in wenigen Urkunden seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in den Testamenten von Dignitären Kleriker in Erscheinung. So erwähnt der Kanoniker Marcianus (1183—1236) Plebane und Kapläne, die Dekane Ricolf (1246), Nikolaus (1251—1257), Sebert (1287—1299) und Johann von Mertloch (1301—1318) bedenken ihren Kleriker (*clericus meus*) mit einem Legat. Der Kantor Johann (1288—1301) bedenkt in seinem Testament seinen *vicarius*. Da der Kleriker des Dekans Nikolaus (1251—1257) auch Pleban in Dommershausen auf dem Hunsrück war, darf man wohl voraussetzen, daß die Kleriker der Dignitären Priester waren und eine Aufgabe als Stellvertreter (*vicarius*) in liturgischen Funktionen hatten. Eine andere Ausgangslage ergibt sich wohl für diejenigen Priester und Vikare, die mit einer der im 13. und 14. Jahrhundert gestifteten Vikarien bedacht waren. Es fällt aber auch hier auf, einen wie großen Anteil die Dignitären

des Stifts an der Stiftung dieser Vikarien hatten. Die älteste bekannte Vikarie (Hl. Kreuz; 1212) war eine Stiftung des Kustoden Konrad; zwei andere Vikarien sind von Dekanen, drei weitere von Scholastern, wieder andere von Kanonikern oder Vikaren gestiftet, eine von einem Laien für seinen Sohn, der Vikar im Stift war. Aufschlußreich sind die Bestimmungen über die Besetzung der Vikarien, wenn die Stifterfamilien nicht mehr mit Angehörigen im Stift vertreten waren und ihr Nominationsrecht erloschen war: Der Dekan besetzte nach den erhaltenen Stiftungsbestimmungen ursprünglich acht Vikarien allein und weitere zwei zusammen mit anderen Dignitären, während der Scholaster das Recht für drei Vikarien, der Kustos das Recht für zwei Vikarien und der Kantor das Recht für eine Vikarie ausüben durfte, so daß — zusammen mit einer von allen vier Dignitären gemeinsam zu besetzenden Vikarie — die Verleihung von 17 Vikarien in den Händen der Dignitäre lag. Die Konzentration der Besetzungsrechte in der Spitze des Kapitels ist eindeutig. Ein paradigmatisches Beispiel für die Verbindung von Stellvertretung und Vikarie bieten die Rechtsverhältnisse der Vikarie St. Maximinus in der Kapelle bei der Kardener Liebfrauenkirche, also außerhalb des Stiftsbezirks. Stifter war der Pleban der Liebfrauenkirche. Obwohl nun der Vikar zu den Vikaren der Stiftskirche gehörte und dort durch den Dekan in sein Amt eingeführt wurde, stand die Ernennung des Vikars dem Propst und Archidiakon zu, der auch den Pleban der Liebfrauenkirche zu ernennen hatte. — Ein Überblick über die verschiedenen Gruppen von Vikaren (mit bzw. ohne bestimmte Vikarien), die Motive zur Stiftung von Vikarien und deren Rechtsverhältnisse wird erst möglich sein, wenn die Mehrzahl der Stifte im Bereich des alten Erzbistums Trier untersucht ist.

In der folgenden Übersicht sind die Vikarien nach Gründungsjahren bzw. nach dem ersten Jahr ihrer urkundlichen Erwähnung zusammengestellt. Die Hinweise auf die Vikare sind nicht so zu verstehen, als seien lückenlos die Vikare aller Vikarien bekannt.

Patrozinium	Gründung (bzw. Ersterwähnung)	Nachweise von Vikaren
Hl. Kreuz	(1212)	1311—1802
Maria Magdalena	(1236)	1275—1789
Maria	1270	1272—1802
Johannes d. T.	1282	1325—1802
Philippus u. Jakobus	1288	1334—1802
Stephanus	1295	1325—1802
Johannes d. Ev.	1295	1306—1802
Nikolaus im Kreuzgang	1300	1331—1802
Maximinus	1303	1342—1802
Salvator	1306	1306—1554

Nikolaus <i>sub gradibus</i>	1309	1309–1802
Petrus u. Andreas	1315	1360–1582
Drei Könige	1320	1322–1802
Katharina d. Ä.	(1322)	1322–1802
Katharina d. Jü.	1323	1323–1802
Martinus u. Christophorus	(1337)	1351–1802
Barbara	(1341)	1341–1654
Agnes	(1350)	1350–1802
Georg	1412	1485
Trinitas	(1426)	1426–1802
Präbende Mertloch	1657	1659–1802

Der Visitationsbericht von 1569 nennt für das Stift 18 Vikarien. Das stimmt sachlich mit den bis zu diesem Zeitpunkt erwähnten 20 Vikarien überein, weil die Vikarie St. Salvator nach 1554 mit der Vikarie St. Trinitas vereinigt worden war und die Vikarie St. Georg in der Kapelle der Unteren Klause nur kurze Zeit bestand.

Die Besetzung der Vikarien war in den meisten Fällen zunächst in der Weise geregelt, daß die Stifter sich die Auswahl der Vikare auf Lebenszeit vorbehielten. Das für die Zeit nach ihrem Tode geltende Besetzungsrecht wurde im Einzelfall geregelt, doch mußten bei der Ausübung des Rechts Verwandte des Stifters (*de linea sua*) im Stift vor anderen mit Vorrang berücksichtigt werden. Soweit zu sehen, wurden verwandte Kanoniker bei der Verleihung von Vikarien nicht bedacht, doch haben im 17. und 18. Jahrhundert Kanoniker bisweilen Vikarien in Besitz gehabt. Ein Besetzungsrecht von Vikarien durch Vikare hat sich nicht entwickelt, obwohl einige Vikarien (St. Maximinus, St. Salvator, St. Johannes Evangelist) durch Vikare gestiftet waren.

Nach einer Zusammenstellung des Dekans Niesen vom Jahre 1729 war die Besetzung der Vikarien damals in folgender Weise geregelt:

Archidiakon (Propst)	St. Maximinus
Dekan	St. Agnes, St. Johannes Baptist, St. Nikolaus <i>sub gradibus</i> , St. Martin und Christophorus, St. Petrus und Andreas
Dekan und Kantor	St. Trinitas (mit inkorporierter Vikarie St. Salvator)
Dekan und Dignitäre	St. Johannes Evangelist
Scholaster	St. Maria, St. Katharina d. Ä.
Scholaster und zwei Senioren	St. Stephanus
Kustos	Hl. Kreuz (mit inkorporierter Vikarie St. Barbara)
Kantor	St. Philippus und Jakobus

Jüngster residierender Kanoniker	St. Nikolaus im Kreuzgang
Turnus minor (früher: Dekan)	St. Maria Magdalena, St. Katharina d. Jü.
Dem Orgelamt inkorporiert (früher: Dekan)	Hl. Drei Könige

Die Aufnahme der Vikare. Da bei der Stiftung einzelner Vikarien die Gehorsamsverpflichtung der Vikare gegenüber dem Dekan ausdrücklich betont wird, mußte sich eine Form der Einführung entwickeln, bei der diese Gehorsamsverpflichtung in entsprechender Weise zum Ausdruck kam. Die im 18. Jahrhundert übliche Form entspricht in vereinfachter Form der Einführung eines Kanonikers und wurde auf Veranlassung des Dekans Niesen im Jahre 1729 schriftlich festgehalten (K Best. 99 Nr. 702 S. 255): Der Bewerber, der Kleriker sein muß, hat in Gegenwart der Personen, die die Verleihung oder Präsentation (*collatio aut praesentatio*) für ihn ausgesprochen haben, Zeugnisse über seine eheliche Geburt und einen ehrenhaften Lebenswandel vorzulegen. Als Statutengeld entrichtet er sechs Goldgulden an die Fabrikasse — im 16. Jahrhundert waren es fünf Goldgulden (K Best. 99 Nr. 271) — sowie einen halben Reichstaler für Paramente und einen Goldgulden für die Einberufung der Kapitelsversammlung. Nachdem der Bewerber das Glaubensbekenntnis abgelegt hat, erteilt der Dekan ihm die Investitur durch das Aufsetzen des Biretts und mit den Worten: *Ego per huius bireti impositionem te investio super vicaria, quam obtinuisti, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.* Der Vikar leistet dann den Eid: Er gelobt, dem Dekan und dem Kapitel gehorsam zu sein, Schaden vom Stift zu wenden und dessen Nutzen zu mehren, die Statuten zu beachten und die Geheimnisse des Kapitels zu wahren, Kelch, Güter und Rechte, Bücher und Paramente der Vikarie nicht zu veräußern, verlorene Güter nach Kräften zurückzugewinnen, das Vikariehaus samt Ländereien und Weinbergen in guten Stand zu halten und ein Buch über die Einkünfte der Vikarie zu führen. Er verspricht ferner, die Vikarie ohne Erlaubnis und Zustimmung von Dekan und Kapitel weder zu vertauschen noch auf sie zu verzichten und auf keinerlei Weise irgendetwas gegen Dekan und Kapitel oder einzelne Mitglieder des Kapitels zu betreiben. Er bekräftigt den Eid, indem er mit den Worten *Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei Evangelia* die Hand auf das Evangelienbuch legt (BA Trier Abt. 95 Nr. 424 Bl. 5). Die Entwicklung der Eidesformel läßt sich bei einem Vergleich mit der im Nekrolog eingetragenen Eidesformel des 14. Jahrhunderts verfolgen, mit der der Vikar der Stiftskirche Treue, dem Dekan und Kapitel aber Gehorsam gelobt und sich zur Sorge für die Güter der Vikarie verpflichtet (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8200 Bl. 1<sup>v</sup>).

Der Aufnahmeeritus muß bis zur Eidesleistung einschließlich im Kapitelsaal verlaufen sein, wie die Anweisungen über die Fortsetzung der Aufnahme zeigen. Nach der Eidesleistung zieht man zu dem entsprechenden Vikarientar. Der Vikar umfaßt die Ecken des Altars mit beiden Händen (*utrumque cornu utraque manu tenendo*) und spricht dabei: *Haec requies mea in saeculum saeculi, hic habitabo, quoniam elegi eam*. Das geschieht dreimal. Dann spricht der Dekan: *Do tibi possessionem realem et actualem altaris seu vicariae N. in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen*. Zuletzt weist der Dekan dem neuen Vikar sein Stallum im Chorgestühl zu. — Wie die um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgezeichneten Statuten mit einer inhaltlichen Umschreibung der Einweisung eines Vikars zeigen (K Best. 99 Nr. 702 S. 63), dürfte die Einführung bereits damals in gleicher Weise vorgenommen worden sein. Die Amtseinführung eines Vikars für die bei der Liebfrauenkirche im südlichen Ortsteil von Karden gelegene Kapelle St. Maximinus erfolgte ebenfalls in der Stiftskirche (vgl. Abschnitt 2). Zur Residenz mußten die Vikare sich so wie die Kanoniker beim ersten Generalkapitel vor dem Fest Johannes Baptist melden (vgl. § 11, 2 a).

Karenzjahre der Vikare. Das Trierer Offizialat bestätigte unter dem 18. Juni 1507 für Karden den alten Brauch, daß die Einkünfte des zweiten Jahres der Präbenden (Kanonikate) und der Vikarien an das Kapitel fallen. Veranlassung zu dieser Feststellung bot die Absicht des Vikars des Altars St. Katharina d. Jü., diese Einkünfte für sich zu behalten (K Best. 99 Nr. 260). Der Brauch blieb erhalten. So löste z. B. der Vikar Greif (1759—1790) beim Generalkapitel am 23. Juni 1759 die Einkünfte des zweiten Jahres seiner Vikarie St. Trinitas mit 10 Reichstalern an die Präsenzkasse ab (K Best. 99 Nr. 704 S. 20/21). Diese Ablösungsmöglichkeit entspricht der in den Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vorgesehenen Möglichkeit für die Kanoniker, die Einkünfte des zweiten Karenzjahres, die der Präsenzkasse zufallen, mit einer Zahlung abzulösen (vgl. § 11, 1 d).

Rechte und Pflichten der Vikare. Den Rechten auf die Einkünfte der Vikarie und den Anteil am Präsenzgeld fügte der Trierer Erzbischof Jakob in den Reformstatuten von 1573 das Recht hinzu, an den Sitzungen des Kapitels teilzunehmen, wenn Angelegenheiten der Vikare bzw. der Vikarien behandelt wurden. Wie die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erhaltenen Kapitelsprotokolle zeigen, wurde dieses Recht in der Weise gehandhabt, daß man entweder eine Kapitelssitzung in Gegenwart der Vikare begann und diese nach Erledigung der sie betreffenden Fragen entließ, oder die Vikare wurden in eine bereits dauernde Sitzung hineingerufen. So geschah es z. B. bei den Generalkapiteln, an denen die Vikare teilnehmen mußten: Man ließ sie zur Lesung der Statuten ein und entließ

sie nach Abhandlung der sie berührenden Angelegenheiten in die Kirche, wo sie das Chorgebet fortsetzten (K Best. 99 Nr. 704 S. 6/7: Generalkapitel 1748).

Ein Recht der Vikare, über dessen Entstehung freilich nichts ermittelt werden konnte, war die Beteiligung an den Nominationen und Präsentationen im Turnus minor (vgl. § 11, 3 a). So gehörten dem am 14. August 1758 beim Generalkapitel erneuerten Turnus minor neben 10 Kapitularkanonikern auch 11 Vikare an (K Best. 99 Nr. 704 S. 60/61).

Ein Begräbnisrecht in der Kirche oder im Kreuzgang hatten die Vikare offensichtlich nicht, ausgenommen der Vikar des Altars Hl. Kreuz in der Stiftskirche als Stiftspfarrer und der Pleban der Kardener Liebfrauenkirche. Sie gehörten rechtlich zum Kreis der Kanoniker und wurden *more canonicorum* beigesetzt (vgl. Vikar Johann Faber (1721) und Pleban Johann Peter Botsch (1772)). Die enge Verbindung der beiden Seelsorger-Vikare kommt auch darin zum Ausdruck, daß das Recht zur Beerdigung des Plebans von Liebfrauen dem Vikar des Hl. Kreuz-Altars und das Recht zu dessen Beerdigung dem Pleban der Liebfrauenkirche zustand (BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift S. 35).

Die Plebane der Kardener Filialkirchen. Zu den Vikaren, die Zutritt zum Kapitel hatten und zum Besuch der Generalkapitel verpflichtet waren, gehörten nach Ausweis der Kapitelsprotokolle auch die Plebane von Karden-Liebfrauen, Treis, Müden und Forst, also der nächsten Filialen der Kardener Mutterkirche, die vom Archidiakon ernannt wurden (vgl. § 35). Sie hatten das Recht, im Kardener Chorgestühl Platz zu nehmen und erhielten für ihre Teilnahme am Chordienst auch das entsprechende Präsenzgeld (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 130<sup>v</sup>). Ihre Mitgliedschaft im Kapitel wird nicht nur durch die Entrichtung des Statutengeldes bei der Übernahme einer Plebanie sondern auch durch entsprechende Formulierungen betont; sie entrichteten *iura receptionis ad collegium sive ad lucrandas pro more praesentias* (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen: Plebanie Treis 1729). Als Außenvikare galten im 18. Jahrhundert auch die Plebane von Macken, Sabershausen, Ober-Lehmen, Ellenz, Masburg und Kehrig. Sie entrichteten das Statutengeld, hatten aber kein Recht im Chor der Stiftskirche (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 130/31; Nr. 717, Einnahmen passim).

Chordienst. Neben den sich aus dem Besitz der Vikarie ergebenden Verpflichtungen zur Abhaltung der Anniversarien waren die Vikare zur Teilnahme am Chordienst verpflichtet. Der Dekan mahnte beim Generalkapitel 1760 die Kanoniker und die Vikare, beim Chordienst und bei den vom Stift zu haltenden Anniversarien in Zukunft eifriger zu sein, weil sie sonst — genannt werden auch die kleinen Horen der Prim, der Terz und der Non — als abwesend notiert würden (K Best. 99 Nr. 704 S. 98).

Pläne zur Verminderung der Vikarien im 18. Jahrhundert. Die materielle Ausstattung der Vikarien war zwar unterschiedlich, im allgemeinen aber gut, weil sie entweder von Anfang an Grundbesitz hatten oder im Laufe der Zeit erhielten bzw. erwarben. So litten die Kardener Vikarien unter den wirtschaftlichen Erschütterungen, die im 16. Jahrhundert in den Stiften Boppard und Oberwesel zur Auflösung der Vikarien zwangen (vgl. GS NF 14 S. 59, 174, 323 u. 446) oder in den großen Stiften St. Kastor und St. Florin zu einer merklichen Reduzierung der Vikarien führten (vgl. Diederich, St. Florin S. 58), weit weniger. Es sind nur geringfügige Veränderungen in dieser Zeit erfolgt: Die Dreikönigsvikarie wurde dem Orgelamt zugewiesen (1580), die Vikarie St. Petrus und Andreas mit der Stiftsdechanei vereinigt (1582), die Vikarie St. Salvator mit der Vikarie St. Trinitas vereinigt (kurz vor 1600) und die Vikarie St. Barbara mit der Vikarie des Altars Hl. Kreuz zusammengelegt (1654).

Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert schlug der Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus — nachdem das Kapitel im Jahre 1788 die Vikarie St. Maria Magdalena der Stiftsschule zugewiesen hatte (K Best. 99 Nr. 704 S. 436) — im November 1788 eine Zusammenlegung der Vikarieeinkünfte für insgesamt nur noch vier Vikarien vor (K Best. 99 Nr. 705 S. 13/14):

1. St. Martinus und Christophorus, St. Philippus und Jakobus und St. Maximinus. Kollatoren sollten abwechselnd der Archidiakon (wegen der Vikarie St. Maximinus) und der Dekan sein.

2. St. Johannes Evangelist und St. Johannes Baptist. Die Besetzung sollten der Dekan und die Prälaten des Stifts vornehmen.

3. St. Maria, St. Katharina d. Ä. und St. Katharina d. Jü. Kollator sollte der Scholaster sein.

4. St. Nikolaus im Kreuzgang und St. Nikolaus *sub gradibus*. Die Besetzung sollte abwechselnd dem Dekan und dem jüngsten residierenden Kapitularkanoniker zustehen. — Nicht einbezogen in diese geplante Veränderung war die Vikarie Hl. Kreuz mitsamt der ihr inkorporierten Vikarie St. Barbara, weil der Altar Hl. Kreuz Sitz des Pfarraltars der Stiftskirche war (vgl. § 27, 1 a).

Dekan und Kapitel antworteten Ende November dem Erzbischof unter Hinweis auf die Tatsache, das Stift Karden habe im ganzen Erzstift noch die meisten Vikarien, mit einem Gegenvorschlag, der im Dezember 1788 auf 8 Vikarien konkretisiert wurde:

1. Vikarie Hl. Kreuz, zu verleihen im Stiftsmonat (d. h. in den geraden Monaten) durch den Kustos und die beiden ältesten Kapitularkanoniker.

2. Vikarie (Präbende) Mertloch, nach Patronatsrecht in jedem Monat, in dem sie frei wird, durch die Familie Mertloch zu verleihen.

3. Vikarie St. Trinitas, im Stiftsmonat abwechselnd zu besetzen durch den Dekan und den Kantor.

4. Vikarie St. Stephanus, im Stiftsmonat abwechselnd zu verleihen durch den Scholaster und die Angehörigen des Turnus minor.

5. Die Vikarien St. Martinus und Christophorus, St. Philippus und Jakobus sowie St. Maximinus, in jedem Monat, in welchem sie freiwerden, abwechselnd zu besetzen durch den Archidiakon (als Propst) und den Kantor.

6. Die Vikarien St. Maria, St. Katharina d. Ä., St. Katharina d. Jü. und St. Agnes, im Stiftsmonat zu besetzen durch den Scholaster.

7. Die Vikarien St. Johannes Evangelist und St. Johannes Baptist, im Stiftsmonat abwechselnd zu verleihen durch den Dekan allein und den Dekan in Verbindung mit den drei anderen Prälaten des Stifts.

8. Die Vikarien St. Nikolaus im Kreuzgang und St. Nikolaus *sub gradibus*, im Stiftsmonat abwechselnd zu besetzen durch den Dekan und den jüngsten Kapitularkanoniker.

Da in den ungeraden Monaten dem Erzbischof die Besetzung der Vikarien aufgrund eines päpstlichen Indults eingeräumt war, ist dieser Plan des Kapitels als diplomatischer Versuch zu werten, möglichst viele Vikarien zu retten (K Best. 99 Nr. 705 S. 25/26). Die Neuordnung kam nicht zur Ausführung, weil sie das Aussterben einer ganzen Vikarergeneration zur Voraussetzung hatte und praktisch durch die Ereignisse des Jahres 1794 – Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen – überholt wurde. Bei der Aufhebung des Stifts (1802) waren in Karden noch 11 Vikare, d. h. nur einer weniger als im Jahre 1794 (K Best. 99 Nr. 731 S. 104–110 u. 621).

In den Akten des Stifts sind seit dem Jahre 1572 auch Vikariehäuser genannt (K Best. 99 Nr. 725), die ausnahmslos mit der Dotation der entsprechenden Vikarien geschenkt worden sein dürften. Im Gegensatz zu den Kanonikerhäusern (Kurien) nimmt die Zahl der Vikariehäuser im 17. und 18. Jahrhundert laufend ab (K Best. 99 Nr. 725 S. 176, 346), obwohl die Zahl der Vikare bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur unwesentlich gesunken ist. Die Ursache für den Rückgang dürfte in wirtschaftlichen Verhältnissen zu sehen sein: Der Wiederaufbau eines zerstörten Kanonikerhauses ging zu Lasten des Kapitels, während ein Vikariehaus vom Vikar notfalls wiederaufgebaut werden mußte, eine Last, die leicht zu schwer werden konnte.

## 2. Die Vikarien und Altarpfründen im einzelnen

### St. Agnes

Ein Stifter der Vikarie, für die der erste Vikar um 1350 bezeugt ist, konnte nicht ermittelt werden. Es fehlen auch frühe Nachrichten über die

Dotation. Der Altar stand 1421 in einer Kapelle auf dem Friedhof der Stiftskirche (vgl. Vikar Johann Richenberg 1421–1426), nach einer Notiz von 1736/37 aber in einem Chörlein (K Best. 99 Nr. 726 S. 15/16). Da die Kirche zwei kleine Seitenchöre hatte, von denen der am südlichen Querhaus bereits im 13. Jahrhundert vermauert wurde (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 438 u. 445) bleibt der im nördlichen Querhaus, in welchem heute der Kastorschrein steht (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 464–466).

Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zur Vikarie, mit der die Vikarie St. Martin u. Christophorus verbunden war, ein Hausplatz, dessen Haus vor 1680 durch Soldaten zerstört worden war, über 7 Morgen Ackerland in Eulgem (bei Kaisersesch), Weinberge in Müden (mit 600 Weinstöcken), Oberfell (mit 4215 Weinstöcken) und Treis (mit 1032 Weinstöcken), dazu eine Ohm Weinpacht. Die Lasten der Vikarie betragen jährlich vier Quart Kastorwein (*vinum Castoris*) und je vier Quart Wein an die Vikarien St. Stephanus und St. Maria. Die früher von der Vikarie zu leistende *propinatio* in Wein – vgl. die Abschaffung des Umtrunks bis auf wenige Festtage durch Erzbischof Johann von Trier in den Reformstatuten von 1589 (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 79 S. 344) – war in eine Abgabe für die Paramente der Kirche umgewandelt worden (K Best. 99 Nr. 726 S. 1–26).

Vikare (Nachweise in § 34):

um 1350	Wirich von Lützingen ( <i>Lutzing</i> )
1385	Johann von Lehmen
– 1405	Johann Bungen
– 1406	Konrad Wilkini
1406	Goswin Mul
1411–1418	Wipert Rorici von Montabaur
1418	Johann von Ürsfeld, Vikariebewerber
1418	Johann Rage, Vikariebewerber
1418–1421	Michael Matthie von Montabaur
1421–1426	Johann Richenberg
1426	Andreas Meyer, Vikariebewerber
1426	Nikolaus Moring, Vikariebewerber
1430	Johann de Kemenade, Vikariebewerber
– 1461	Johann Lutz
1461	Augustinus Horn
1533/1534	Johann Gressenich von Reuland
– 1546	Theoderich von Schönburg
1546	Peter Schade, Pfarrer in Klotten und Dekan des Landkapitels Zell a. d. Mosel
1586	Peter Emmel
1589	N. N. Hoffelt
1607	Johann Scheckler
1609–1618	Paul Gilsius
1618–1623	Johann Ludwig Zieglein von Andernach

1623	Jodokus Zieglein von Andernach
–1652	Johann Jakob Moskopf
1652	Johann Melchior Forspel
1680	Jakob Engel, Pleban in Macken
1723	Heinrich Arnoldi, Pfarrer in Beltheim
1737	Johann Michael Esch
1739–1758	Dominikus Hoffelt
1758–1764	Christoph Josef Löscher von Cochem
1764–1770	Franz Laurentius Geul von Koblenz
1770–1790	Peter Lambrich
1790–1802	Peter Veith von Piesport

### St. Barbara

Der Stifter der 1341 zum erstenmal bezeugten Vikarie (K Best. 99 Nr. 112) ist nicht bekannt, doch hatte sie in diesem Jahr in Karden ein Haus, das der nicht mit Namen genannte Vikar unter Vorbehalt des Wohnrechts gegen Zahlung eines Jahreszinses an den Vikar des Altars St. Stephanus verkaufte. Zur Vikarie gehörte ein Hof in Mörz bei Münstermaifeld, der vor 1673 von französischen Soldaten eingeschert und nicht mehr aufgebaut worden war, nachdem der Pächter Wilhelm Reichard von Mörz bald darauf gestorben war. Von den Erben war keiner zum Wiederaufbau in der Lage. 1674 verpflichtete sich der in die Familie Reichard eingeherratete Anton (Thones) Eiden, der die Hofgüter bebaute, zum Wiederaufbau (K Best. 99 Nr. 727 S. 19–25). Der Mörzer Hof erbrachte 1723 je über acht Malter Korn und Spelt. Zu den Vikariegütern zählte auch ein Weinberg (mit 966 Weinstöcken) in Treis sowie Grundbesitz in Kail (rund 17 Morgen Ackerland geringer Qualität samt 30 Wiesen), der zusammen mit den Gütern der Vikarie St. Petrus u. Andreas genutzt wurde (K Best. 99 Nr. 727 S. 53–55). Die Vikariegüter – das Haus war zerstört – waren seit 1654 aufgrund einer Anordnung des Trierer Erzbischofs Karl Kaspar von der Leyen mit der Vikarie Hl. Kreuz vereinigt (K Best. 99 Nr. 292).

#### Vikare (Nachweise in § 34)

1341	N. N.
(1425)–1427	Theoderich de Alto Amore
1425	Johann Sulgini von Klotten, Vikariebewerber
1427–1429	Johann Sartoris von Kruft, Vikariebewerber bzw. Vikar
1429	Martin Welden, Vikariebewerber
1429	Johann Euskirchen von Bonn, Vikariebewerber
1430	Peter Petri Wilkini von Mendig, Vikariebewerber
1430	Andreas Meyer, Vikariebewerber
1430	Johann de Kemenade, Vikariebewerber
1585	Simon Fachbach
–1596	Simon Hirtz

1596	Georg Loef
1596	Johann Moertz
– 1606	Maximinus Wolfsfeld
1606–1616	Emmerich von Metternich
1616–1623	Eduard Sudermann
1623–1628	Laurentius Mertloch
1628	Johann Ludwig Vogt von Oberwesel
– 1642	Johann Heinrichs von Öfflingen
1642–1654	Michael Reichards von Klotten. Er wird 1654 Kanoniker. Vereinigung der Vikarie mit der Vikarie Hl. Kreuz, die seitdem Vikarie Hl. Kreuz und St. Barbara heißt.

### St. Georg

Die Vikarie mit ihrer moselaufwärts vom Stift am Ufer der Mosel gelegenen Kapelle ist aus einem Reklusorium hervorgegangen (vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 515: Untere Klaus), das der Kardener Kustos Heinrich de Litore und dessen Bruder, der Kanoniker Konrad Rufus de Litore, 1315 gegründet hatten. Zu den Stiftungsgütern gehörte der von Jutta, der Witwe des Burgmanns Karl von Pommern, erworbene Hof Kaveloch (Cavelach) auf dem Klottener Berg (K Best. 99 Nr. 75/76). Nach dem Aussterben der Stifterfamilie fielen – wie in der Stiftungsurkunde vorgesehen – die Stiftungsgüter z. T. an die Kapelle St. Georg, z. T. an die Stiftspräsenz, der sie 1412 durch den Trierer Erzbischof Werner inkorporiert wurden (CDRM 4 Nr. 51 S. 157). Das Recht zur Besetzung der Vikarie des Altars St. Georg, das Dekan und Kapitel zunächst an sich gezogen hatten, wurde in einer am 2. Dezember 1412 getroffenen Vereinbarung mit den bisherigen Patronatsinhabern so geregelt, daß Johann Husener von Ürsfeld und Heinrich Scholers von Kond und nach ihnen deren Erben zur Vikarie präsentieren, der Dekan aber die präsenzierte Person investieren und in den Besitz der Vikarie setzen sollte. Das Präsentationsrecht kam später über Gertrud, die Tochter des Heinrich Scholers, an deren Mann Johann von Münstermaifeld. Gottfried Johannis von Münstermaifeld prozessierte 1485 vor dem Koblenzer Offizialat über die Ausübung des ihm erblich zugefallenen Rechts (K Best. 99 Nr. 289). Erzbischof Jakob von Trier inkorporierte die Kapelle 1580 der Stiftspräsenz mit der Anweisung, die Einkünfte zur Vermehrung der Präsenzgelder jener Mitglieder des Stifts zu verwenden, die die Residenz hielten, und wies der Präsenz die Verpflichtung für die mit der Kapelle verbundenen Anniversarien sowie für die bauliche Instandhaltung der Kapelle zu (K Best. 99 Nr. 284). Diese Verpflichtungen sind noch im 18. Jahrhundert im Präsenzregister notiert (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 132). Das Vikariehaus wurde Kanonikerhaus.

Vikare (Nachweise in § 34):

– 1485	Johann von Kruft
1485	Peter Kelner von Münstermaifeld, Vikar
1485	Georg Croels von Treis, Vikariebewerber

### St. Johannes Baptist

Die Vikarie geht auf eine Stiftung des Kardener Dekans Hermann von Münstermaifeld zurück, der sie in seinem Testament vom 1. Dezember 1282 erwähnt (MrhR 4 S. 227/28 Nr. 1005). Nach dem Tode des Inhabers der Vikarie, des Klerikers Eustachius, sollen die beiden dienstältesten Kanoniker aus der Verwandtschaft des Dekans im Stift die Vikarie besetzen, und zwar mit Verwandten des Stifters. Sind solche nicht mehr vorhanden, fällt das Besetzungsrecht an den Dekan (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12<sup>v</sup>). Bei der Besetzung im Jahre 1347 wirkten Dekan und Kapitel zusammen (K Best. 99 Nr. 123), vielleicht deshalb, weil es um Teile des Vikarievermögens ging: Der Vikar Hertwin verpachtete das Vikariehaus gegen einen jährlichen Zins erblich an Katharina von Rode. Die Besetzungsliste für die Vikarien weist im 18. Jahrhundert das Besetzungsrecht ausschließlich dem Dekan zu (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131). Die 1282 festgesetzte Verpflichtung zur Feier von vier Messen in der Woche war damals auf eine Wochenmesse reduziert. Der Altar stand 1736 im südlichen Querhaus (BA Trier Abt. 45 Nr. 3 Bl. 162<sup>v</sup>–163).

Die reiche Dotation durch den Stifter umfaßte 1282 ein Haus und zwei Gärten in Karden beim alten Turm, ferner 13 Weinberge in der Gemarkung Karden auf der linken Moselseite, zwei Weinberge in der Gemarkung Pellenz auf der rechten Moselseite und einen Hof mit Ländereien in Polch. Im Jahre 1638 schrieb der damalige Scholaster Kaspar Mertloch aus dem *Liber allodiorum ad praebendas collegiatae ecclesiae sancti Castoris spectantium* folgenden Besitz der Vikarie Johannes Baptist heraus: ein Kelterhaus, zwölf Weinberge in Karden, sieben Wiesen und Hecken in Treis, zwei Weinberge in Treis, acht Quart Weinzins in Treis, Kornzinsen zu Pillig und 12 Gulden Zinsen an ausgeliehenen Kapitalien. An Lasten der Vikarie notierte er einen Eimer Kastorwein (*vinum Castoris*) und ebensoviel an den Pleban der Liebfrauenkirche in Karden, ferner Steuern (Bede) in Karden und Natural- bzw. Geldabgaben (wegen des Vikariehauses) an die Präsenzkasse (K Best. 99 Nr. 728 S. 27/28). Bei der Aufhebung des Stifts hatte die Vikarie Weinberge (mit 4972 Weinstöcken) in Karden und Weinberge (mit 1090 Weinstöcken) in Treis sowie etwas Feld- und Wildland in Karden und Treis (K Best. 256 Nr. 10733 S. 5).

Vikare (Nachweise in § 34):

1282	Eustachius
1347–1367	Hertwin von Winnigen
um 1350/1400	Gerlach von Beilstein, Vikar der Altäre St. Nikolaus und St. Johannes (für beide Altäre fehlt der unterscheidende Hinweis)
–1409	Karl, Vikar
1422	Johann Balkenberg
–1427	Johann Falkenstein
1427	Johann Haißart
–1541	Hieronymus Forsener von Koblenz
1541–1542	Johann Kastener
1542–1546	Eberhard Lappericht von Montabaur
1546	Johann Poeler
1586	Leonhard Rechener von Boppard
1620	Sebastian Strunck von Worms
1624	Johann Strunck (II.)
1638–1650	Johann Dietrich Bruerius
1650	Hilger Heimbach
1692–1697	Johann Susterhenn von Forst
1699	Wilhelm Rech von Hambuch
1726–1754	Nikolaus Glaser von Burgen
1754–1792	Peter Lambrich von Masburg
1792–1802	Johann Friedrich Scherf von Trier

### St. Johannes Evangelist

Der Altar neben dem Durchgang vom nördlichen Seitenschiff zum nördlichen Querhaus wurde 1295 durch den Bischof Emmanuel von Cremona geweiht und erhielt 1628 einen aus der Trierer Hoffmannschule stammenden Renaissance-Überbau (vgl. § 3, 6 d).

Die Vikarie entstand am 9. Januar 1306 als Stiftung des Vikars Nikolaus von Müden. Die Besetzung der Vikarie weist der Stifter den vier Dignitären des Stifts (Dekan, Scholaster, Kantor, Kustos) zu, doch genügte die Übereinstimmung von drei Dignitären für die Besetzung. Die Vikarie sollte jeweils der würdigste Kleriker aus der Verwandtschaft des Stifters (*de linea sua*) erhalten, falls er – sofern er noch nicht Priester war – die Priesterweihe binnen fünf Jahren empfangen konnte. Dem Vikar überweist der Stifter die Verpflichtung, einen Knaben (*puer*) seiner Wahl aus der Verwandtschaft ins Haus zu nehmen und für ihn zwölf Jahre lang in Nahrung, Kleidung und Unterricht zu sorgen. Nach Ablauf dieser Zeit soll er ihn entlassen (*licentiabit illum*) und dann in gleicher Weise die Sorge für einen anderen Knaben aus der Verwandtschaft übernehmen. Der Dekan ist verpflichtet, den Vikar im gegebenen Fall zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13; vgl. § 23, 1). Die Besetzung der Vikarie durch die vier Dignitäre wurde noch im 18. Jahrhundert geübt (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131).

Über die Dotation der Vikarie bei der Stiftung sind Einzelheiten nicht bekannt, doch kann die Ausstattung unter Berücksichtigung der Studienstiftung nicht ärmlich gewesen sein. Minderungen im Laufe der Zeit sind anzunehmen. Bei der Aufhebung des Stifts (1802) war die Vikarie dem Pleban der Liebfrauenkirche in Karden verliehen. Als Vikar erhielt der Pleban sechs Sömmern Korn vom Klickerter Hof (Präsenzhof bei Windhausen auf dem Kardener Berg), vom Müdener Berg vier Malter Korn, aus Münstermaifeld von verschiedenen Seiten fünf Sömmern und drei Sester Korn (K Best. 99 Nr. 727 S. 27–31). Zur Vikarie gehörten in Müden außerdem einige Weinberge mit 2200 Weinstöcken (K Best. 99 Nr. 731 S. 104–110).

Vikare (Nachweise in § 34):

1306	Nikolaus von Müden
1318–1336	Johann von Müden
1342	Hermann
um 1350/1400	Jakob von Cochem gen. von Nickenich
1384–1387	Gobelin, auch Vikar eines der beiden Nikolausaltäre
um 1350/1400	Gerlach von Beilstein, Vikar der Altäre St. Nikolaus und St. Johannes (für beide Altäre fehlt der unterscheidende Hinweis)
1530–(1579)	Stephan von Müden
–1586	Franz Heuffts von Fankel
1586	Anton Fankel
1650–1665	Matthias Moritz
1696–1709	Bartholomäus Deutsch
1722	Johann Peter Knechts von Mittelstrimmig
1726–1762	Peter Seiten von Treis
1762	Karl Berghoff von Ehrenbreitstein
1802	Matthias Müller, Pleban von Liebfrauen in Karden

#### St. Katharina die Ältere

Eine Stiftungsurkunde für die Vikarie ist nicht erhalten, doch verfügt der Kardener Scholaster Heinrich von Polch 1322 in seinem Testament so uneingeschränkt über die Vikarie, daß man in ihm den Stifter vermuten darf (K Best. 99 Nr. 433). Das Trierer Exemplar des Kardener Chartulars hat keine Angaben über die Vikarie. Eine römische Notiz vom Jahre 1412 spricht von einer Kapelle St. Katharina auf dem Friedhof der Stiftskirche (Sauerland, VatReg 7 S. 310 Nr. 780).

Über die Besetzung der Vikarie traf Heinrich von Polch 1322 die Anordnung, daß sie nach seinem Tode durch den Vikar Hermann von der Kardener Marienkirche, seinen Verwandten (*consanguineus*), und nach dessen Tod durch den jeweiligen Scholaster des Stifts erfolgen sollte, und zwar nach Möglichkeit mit Klerikern aus der Verwandtschaft des Stifters.

Die Besetzung durch den Scholaster war noch im 18. Jahrhundert üblich (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131<sup>v</sup>). Eine Besetzung durch den Offizial des Kardener Archidiacons im Jahre 1639 (K Best. 99 Nr. 589) beruht wohl auf einer Fristüberschreitung.

Die Dotation der Vikarie, die *Catharina senior* zur Unterscheidung von der wenig später gegründeten zweiten Katharinenvikarie (*Catharina iunior*) genannt wurde, bestand 1322 aus beträchtlichem Grundbesitz im Kardener Hinterland (Pillig, Zettingen, Gierschnach) und an der Mosel (K Best. 99 Nr. 433).

Eine 1761 durch den Vikar Wilhelm Hoffmann und eine vor der Aufhebung des Stifts (1802) durchgeführte Besitzaufnahme bietet folgendes Bild: Die Vikarie besitzt in Karden bei der Kapelle St. Georg einen Hausplatz mit einem großen Hostert, der 1756 als Weinberg angelegt wurde, in Pommern zwei Weinberge (mit 2090 Weinstöcken), in Klotten zehn Weinberge (mit 4599 Weinstöcken), dazu drei Wiesen sowie Weinzinsen von acht Grundstücken, in Burgen zwei Weinberge (mit 1360 Weinstöcken) und in Kond einen Weinberg (mit 234 Weinstöcken). Ackerland in Zettingen bei Kaisersesch (17 Parzellen) ist mit Zustimmung des Kapitels für jährlich vier Malter Korn auf zwölf Jahre verpachtet. Die Vikarie St. Katharina die Ältere (ein Achtel) nutzt zusammen mit den Vikarien St. Maria (ein Viertel), St. Philippus u. Jakobus (ein Viertel), St. Katharina der Jüngeren (ein Achtel) und der Dreikönigsvikarie (ein Viertel) ein Hofgut von 32 Morgen Ackerland und 6 Morgen Wiesen in den Gemarkungen Pillig und Naunheim bei Münstermaifeld. Der Hofmann hat jedem Vikar seinen Anteil nach Karden zu liefern (K Best. 99 Nr. 726 S. 29–93; Best. 99 Nr. 731 S. 104–110). Für den Stifter waren alle zwei Wochen drei Messen und am Fest der hl. Katharina nach der Matutinmesse das Jahrgedächtnis mit einer Messe zu feiern (K Best. 99 Nr. 726 S. 83).

Vikare (Nachweise in § 34):

1322–1324	Hermann, auch Pleban der Liebfrauenkirche in Karden
vor 1333	Johann
1335	Leo
1360	Peter (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre)
– 1420	Johann Baldewini (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre)
1420	Konrad Konradi Federen von Treis (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre), Vikariebewerber
– 1502	Anton von Treis (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre)
1505–1525	Peter Hilt von Münstermaifeld
1530–1536	Friedrich von Eltz
– 1639	Otto Gereon Freiherr von Gutmann zu Sobernheim aus Koblenz
1639–1652	Jakob Bagen

1652–1663	Johann Emmerich Schorten
1663	Johann Theoderich Scholt
1680	Michael Kehlen (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre)
1698	Nikolaus Braun
1712–1754	Josef Anton Adriani
1754–1782	Wilhelm Hoffmann von Koblenz
1782–1802	Johann Wilhelm Weller von Koblenz

### St. Katharina die Jüngere

Die von der älteren Katharinenvikarie zu unterscheidende zweite Vikarie dieses Titels geht auf eine Stiftung des Ritters Konrad gen. Grün (*Gryn*) von Treis und dessen Ehefrau Benigna im Jahre 1323 zurück. Die Gründungsdotations von 12 Morgen Ackerland *supra Hart* und 9 Maltern Haferrente von Gütern *in Lerke* (beides wohl Gemarkungsnamen in Treis) sowie von 11 Sömmer Weizen und 11 Sömmer Hafer in Dorweiler, 10 Sömmer Weizen und 20 Sömmer Hafer in Frankweiler, weiteren Fruchtrenten in Windhausen und einer Geldrente von jährlich 3 Mark in Treis samt 3 Weinbergen (wohl in Treis) war recht ansehnlich. Erster Vikar des Altars war der Priester Paulus. Ihm sollte Konrad, ein Sohn Iwans von Treis, eines Bruders des Stifters, folgen. Nach Konrad sollten die Vikare aus der Verwandtschaft des Stifters genommen, beim Fehlen solcher Bewerber aber frei durch Dekan und Kapitel bestellt werden (K Best. 99 Nr. 87). Im Jahre 1334 brachte der Kardener Priester Paulus von Treis Besitz in die Dotation der Katharinenvikarie ein und erhielt von dem Inhaber der Vikarie, Johann von Hillesheim, das Recht auf gemeinsame Nutzung des Altars (K Best. 99 Nr. 107). Ein Haus in Karden, in der Nähe der Friedhofskapelle St. Michael gelegen, das vermutlich der Vikarie gehörte, ging im Jahre 1380 mit dem Recht zum Abbruch zur Vergrößerung der Stiftsimmunität (*ad amplificationem emunitatis ecclesiae*) an das Kapitel über (K Best. 99 Nr. 194).

Nach der Stiftungsurkunde von 1323 sollte die Vikarie zu Ehren Christi und Marias errichtet werden, doch trägt die Urkunde den Rückvermerk mit dem Hinweis *Catharinae iunioris*. Die Antwort auf die Frage, weshalb man in Karden diese Patrozinien nicht als wünschenswert betrachtete, liegt nahe: Neben der Plebaniekirche St. Maria im Süden des Ortes und einer Marienvikarie in der Stiftskirche bestand dort seit 1306 bereits eine Vikarie St. Salvator. Weshalb man eine zweite Katharinenvikarie – neben zwei bereits bestehenden Nikolausvikarien – als eher annehmbar betrachtete, kann nicht gesagt werden und allenfalls in einer besonderen örtlichen Volkstümlichkeit beider Patrozinien begründet gewesen sein.

Angaben über den Besitzstand der Vikarie bei der Aufhebung des Stifts (1802) können nicht gemacht werden, da die Vikariegüter zusammen mit

denen der Vikarie des Altars St. Stephanus aufgenommen wurden (K Best. 99 Nr. 728 S. 23; Nr. 731 S. 104–110 u. 577), doch gehörten der Vikarie wahrscheinlich die dort notierten 3755 Weinstöcke in Treis und Pommern.

Vikare (Nachweise in § 34):

1323	Paulus; ihm sollte folgen: Konrad, Neffe des Stifters
1334	Johann von Hillesheim
1360	Peter (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre)
1380	Richwin von Klotten
– 1420	Johann Baldewini (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre)
1420	Konrad Konradi Federen (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre), Vikariebewerber
– 1501	Anton von Treis (ohne näheren Hinweis auf einen der beiden Katharinenaltäre)
1503–1510	Herkules Peret von Antwerpen
1538	Johann Seiler
1586	Jodokus Streuff
1633–1647	Johann Friedrich Crollius
1700–1706	Johann Eberhard Bachers von Oberwesel
1721–1759	Johann Michael Sauer
1759–1763	Nikolaus Stromberg von Lehmen
1764–1802	Franz Laurentius Geul von Koblenz

### Hl. Drei Könige

Die Vikarie wurde im Jahre 1320 – so die Eintragung im Trierer Exemplar des Kardener Chartulars – durch Theoderich von Schöneck, Kanoniker in Karden und St. Florin-Koblenz, gestiftet. Der Stifter behielt sich die Besetzung auf Lebenszeit vor und bestellte für die Zeit nach seinem Tode zuerst den Kanoniker Konrad Liber von Treis, nach dessen Tod aber den Dekan und den im Rang jüngsten Kanoniker des Stifts zu Kollatoren (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13). Nach dem Testament des Stifters von 1324 sollten Angehörige der Familie – neben den Verwandten der Schöneck sind es auch die Verwandten des Veters (*consanguineus*) Konrad von Treis – bei der Besetzung der Vikarie den Vorzug haben (K Best. 99 Nr. 88).

Der Stifter dotierte die Vikarie mit den Einkünften (des Gnadenjahrs) seines Kardener Kanonikats. Mit dem Erlös aus dem Verkauf von 42 Maltern Weizen sowie mit 24 Turnosen und 18 Pfund Hellern, die ihm die Abtei Himmerod schuldete, sollten Renten gekauft werden. Ausstehende Einkünfte aus der Pfarrei Manderfeld, die Theoderich von Schöneck noch zu erhalten hat – es ist wohl an Manderfeld im Eifeldekanat des Erzbistums Köln zu denken (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5, 1 S. 164)

– sollen an die Dreikönigvikarie fallen, desgleichen die Ablösesumme vom Kanonikatshaus des Stifters in Karden, das entweder von Konrad von Treis übernommen oder verkauft werden soll (K Best. 99 Nr. 88). Rentenkäufe für die Vikarie sind 1326 in Karden (K Best. 99 Nr. 89) und 1327 in Hambuch (K Best. 99 Nr. 95) belegt. Der Kanoniker Konrad von Treis bedachte die Vikarie im Jahre 1337, der Scholaster Heinrich von Andernach im Jahre 1360 (K Best. 99 Nr. 110 u. 137). Der Kanoniker Ernst von Bürrsheim stiftete 1365 mit einem Hof in Mönthenich auf dem Kardener Berg sein Anniversar auf den Altären der Vikarien Hl. Drei Könige, St. Stephanus sowie St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 510/11). Ein Haus in Karden, das 1381 vom Kanoniker Richard Mainz von Trier gekauft wurde, gehörte später – so der Rückvermerk der Urkunde – der Dreikönigvikarie (K Best. 99 Nr. 196 u. 198), die 1431 auch einen Hof in Moselkern (Kern) hatte (K Best. 99 Nr. 237).

Der Trierer Erzbischof Jakob inkorporierte die Vikarie 1580 dem Orgelamt (K Best. 99 Nr. 284), mit dem sie bis zur Aufhebung des Stifts in der Weise verbunden blieb, daß die Einkünfte dem jeweiligen Organisten verliehen wurden (K Best. 99 Nr. 731 S. 581). Das Patrozinium des Altars war (oder wurde) 1736 bei der Neuweihe des Altars der Vikarie St. Trinitas (und St. Salvator) im südlichen Querhaus mit diesem verbunden (BA Trier Abt. 45 Nr. 3 Bl. 162<sup>v</sup>–163).

Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zu den Vikariegütern des Organisten Johann Stephani ein Haus in Karden samt Garten, 1500 Weinstöcke in Treis und 385 Weinstöcke in Karden, ferner ein Viertel Anteil am Ertrag eines Hofes in Pillig (K Best. 99 Nr. 731 S. 581). Vgl. die Ausführungen über die Vikarie St. Katharina die Ältere.

Vikare (Nachweise in § 34):

1324–1327	Nikolaus Stuolzgebür
1365	Heinrich von der Brücke ( <i>de Ponte</i> )
–1414	Peter Pont von Andernach
–1425	Johann von Trier
1425	Nikolaus Zeuwer von Treis, Vikariebewerber
–1540	Johann Damaris von Andernach
1540	Anton Institoris von Andernach
–1596	Hermann Steffes gen. Fürster
1596	Heinrich Rock von Montabaur

#### Hl. Kreuz

Gestiftet wurde die Vikarie durch den seit 1212 bekannten Stiftskustos Konrad. Im Trierer Exemplar des Kardener Chartulars ist die Stiftung auf

das Jahr 1236 datiert (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12), als bereits ein anderer Kustos im Amt war. Die Stiftung erfolgte also vor dem Jahre 1236. Die Besetzung der Vikarie sollte dem jeweiligen Stiftskustos zusammen mit den beiden Senioren des Kapitels zustehen, eine Regelung, die noch im 18. Jahrhundert gültig war (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131). Der Trierer Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen inkorporierte 1654 der Vikarie zum Hl. Kreuz, die mehr und mehr zum Pfarramt der Stiftskirche wurde, die Vikarie des Altars St. Barbara (K Best. 99 Nr. 292). Der Kreuzaltar stand im 18. Jahrhundert (1736) im nördlichen Querhaus der Kirche (BA Trier Abt. 45 Nr. 3 Bl. 162<sup>v</sup>–163).

Nach einer Aufstellung vom Jahre 1723 gehörten zur Kreuzvikarie 1447 Weinstöcke in Karden, 4677 Weinstöcke in Treis und 4247 Weinstöcke in Pommern, dazu ein wenig Ackerland in Karden und Pommern. Vom Ertrag der Weinberge waren 32 Quart als Kastorwein (*vinum Castoris*) abzuliefern, die 40 Quart Kardener Maß entsprachen. An Grundbesitz auf dem Kardener Berg gehörten zur Vikarie – die Zahlen sind nach unten abgerundet – vier Morgen in Binningen, sechs Morgen in Forst, zwanzig Morgen in Möntenich und weniger als ein Morgen in Brohl (K Best. 99 Nr. 727 S. 53–55).

Vikare (Nachweise in § 34):

1311	Theoderich
1314–1365	Heinrich Winzil
1375	Heinrich
–1409	Johann vom Hagen (de Indagine)
–1463	Johann Crix
1463	Johann Heiderici
–1464	Johann Nonnen ( <i>Noneyn</i> )
1464	Peter Gemenen, Vikariebewerber
1464	Adam Lüzel, Vikariebewerber
1550–1551	Matthias Fuest
–1566	Theoderich Pommern
1556–1596	Hermann Steffes von Treis
–1613	Nikolaus Friedgen von Cochem
–1617	Hubert Laurentius ( <i>Laurentii</i> )
1617–1621	Eberhard Viels ( <i>Feilzer</i> ) von Münstermaifeld
1623	Johann Rost
1634–1639	Jakob Bagen
1639	Thilmann Textor
1643–1654	Michael Reichards
1654	Johann Melchior Linius
1654–1665	Nikolaus Heinrichs von Pfalzel
1665–1674	Kaspar Weller
1681–1688	Johann Nikolaus Bachers von Boppard
1691–1736	Johann Peter Gies von Kastellaun
1737	Johann Georg Molitor von Cochem

1739–1745	Johann Friedrich Wickert von Ehrenbreitstein
1745–1781	Johann Adam Dötsch von Treis
1781–1802	Johann Peter Dommermuth von Holler b. Montabaur

### St. Maria

Die Vikarie geht auf den Scholaster Ludwig von Schubach aus Treis zurück, der sie am Marienaltar der Kirche stiftete. Die Stiftung wird in seinem Testament vom Jahre 1272 genannt. Das Recht zur Besetzung sollte einem Kardener Kanoniker aus seiner Verwandtschaft (*de linea sua*) – genannt werden die Kanoniker Otto und Marquard, seine Vettern (*consanguinei*), und deren Verwandten – zustehen, solange die Familie im Stift vertreten war, danach aber vom jeweiligen Scholaster ausgeübt werden (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13. Testament: MrhR 3 S. 620/21 Nr. 2729). Vgl. Liste der Scholaster. Zur Dotation der Vikarie bestimmte der Stifter seine beiden Häuser in Karden, die er von seinem Vetter (*consanguineus*), dem früheren Kustos Johann von Cochem, erworben hatte, deren Nutznießung aber den Kanonikern Otto und Marquard auf Lebenszeit zustehen sollte (K Best. 99 Nr. 32/33; das Regest des Testaments in MrhR 3 S. 620/21 Nr. 2729 ist hinsichtlich der Stiftung der Vikarie lückenhaft).

Der Besitz der Vikarie umfaßte bei der Auflösung des Stifts (1802) ein Vikariehaus bei der Stiftskirche zwischen der Dechanei und dem Backhaus der Kanoniker, dazu einen Garten zwischen der Stiftsmühle und der steinernen Brücke über den Brohlbach, ferner neun Weinberge in Karden (mit 7459 Weinstöcken), vier Weinberge in Treis (mit 4765 Weinstöcken) und einen Weinberg in Pommern (mit 1026 Weinstöcken), dazu drei Hecken in Karden (K Best. 99 Nr. 726 S. 67–93).

Vikare (Nachweise in § 34):

1270–1300	Johann von Ellenz
1344	Bertram
um 1350/1400	Arnold Pütz ( <i>Puthz</i> )
–1359	Theoderich gen. Kleinhase
1359–1365	Johann gen. Kleinhase
1509	Peter Wirichs von Pommern
1521–1542	Peter Nittel
1542–1551	Gottfried Valwig von Karden
–1570	Johann von Boppard
1570	Wolfgang Well von Münstermaifeld
1586	Ludwig Homphaeus von Bruttig
1611	Johann Braun
1632	Johann Nikolaus von Hontheim (Eifel)
–1651	Johann Kaspar Dorweiler
1651–1657	Lukas Schuch von Treis
1657	Johann Michael Seiten von Treis

— 1685	Johann Wilhelm Felix
1685	Kornelius Gerhard Lersmacher
— 1704	Heinrich Adams
1704—1751	Kornelius Zimmermann
1751—1782	Wilhelm Hoffmann von Koblenz
1782—1802	Johann Wilhelm Weller von Koblenz

### St. Maria Magdalena

Nach dem Kardener Chartular in Trier soll die Vikarie im Jahre 1281 durch den Kustos Theoderich gestiftet worden sein. Diese Nachricht beruht auf einem Mißverständnis der Urkunde von 1281: Damals wurde durch den Dekan Johann vom Koblenzer Stift St. Florin und den Magister Ricolf von Köln nach Anhörung von Zeugen — genannt werden der Archidiakon und Propst von Karden Heinrich von Bolanden, sieben Kardener Kanoniker und andere Personen — festgestellt, daß das Recht zur Besetzung der Vikarie nicht dem Scholaster von Karden allein, sondern dem Dekan samt ganzem Kapitel zustehe (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13; K Best. 99 Nr. 38; MrhR 4 S. 181 Nr. 796). Nach den Aussagen der Zeugen wurde die Vikarie durch einen gewissen Theoderich gen. Kustos gestiftet und durch den früheren Kustos Ricolf und den früheren Scholaster Ernst mit zusätzlichem Dotationsgut ausgestattet. Der Kustos Ricolf ist 1234—1236 belegt; der Scholaster Ernst hat vor 1275, wenn nicht bereits vor 1251 gelebt. Ob der 1194 in einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Johann genannte Kustos Theoderich der Stifter war (MrhUB 2 Nr. 138 S. 181), muß dahingestellt bleiben. Die Kapelle mit dem Vikariealtar stand nach einer Eintragung im Kardener Nekrolog im 14. Jahrhundert auf dem Friedhof der Stiftskirche (Nekrolog Karden, 16. Januar in Verbindung mit K Best. 99 Nr. 233).

Der Stifter stattete die Vikarie mit seinem ganzen Besitz — auch an Äckern, Weinbergen und Häusern — aus und gab ihr ein Missale, ein Sakramentar, einen Priestersitz (*cathedra*) und ein *cussinum pro pectine* (Kissen zum Ablegen eines liturgischen Kamms). Der Dekan Ricolf nennt in seinem Testament von 1246 die Schenkungen, die er als Kustos der Vikarie gemacht hat: zwei Weinberge in dem Dorf Pellenz gegenüber Karden, mit denen er eine tägliche Memorie am Altar stiftete (MrhUB 3 Nr. 877 S. 656). Der Scholaster Ernst schenkte 30 trierische Pfund Silber, mit denen Dekan und Kapitel Grundbesitz in Brohl und Windhausen auf dem Kardener Berg kauften (MrhR 4 S. 181 Nr. 796). Theoderich, Sohn des Ritters Iwan von Treis, verkaufte 1275 auf Wiedereinlösungsrecht nach zwei Jahren an Theoderich, den Vikar des Altars St. Maria Magdalena, ein Drittel seiner Güter zu Windhausen mit der Auflage eines Anniversars

für seine Eltern (MrhR 4 S. 34 Nr. 154). Der Vikar des Altars war im Jahre 1454 zusammen mit dem Pleban der Kardener Liebfrauenkirche im Besitz des Hofes Windhausen (K Best. 99 Nr. 387). Das Haus der Vikarie stand 1418 gegenüber der Kapelle St. Michael auf dem Friedhof und war damals verfallen (K Best. 99 Nr. 233). Die Vikarie – 1728 im Turnus minor besetzt (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131<sup>v</sup>) – wurde am 30. November 1789 durch den Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus der Kardener Schule zur Verbesserung der Einkünfte des Lehrers zugewiesen (K Best. 99 Nr. 307).

Bei der Auflösung des Stifts (1802) gehörten zum Vikariegut ein Hausplatz samt Garten, Anteile an den Höfen in Brohl und Windhausen (ohne nähere Angaben) sowie Weinstöcke in Karden (1725), Treis (889) und Müden (1500). Vgl. K Best. 256 Nr. 10733 S. 13; Best. 99 Nr. 731 S. 575).

Vikare (Nachweise in § 34):

1275–1281	Theoderich
1283–1299	Kuno von Rübenach
um 1350/1400	Ludwig von Klotten
um 1350/1400	Peter
1356–1380	Nikolaus von Güls
1446	Friedrich von Müden
– 1530	Peter Imich
1538–1540	Peter Pistoris von Andernach
1540	Anton Rober von Kond
1540	Jakob Textoris von Klotten
1586	Jakob Fredings
1588	Hermann Falkener
– 1620	Johann Kemel
1620–1622	Quirinus Frentsch von Cochem
1622	Nikolaus Herold
1637–1660	Michael Barthels
1660–1664	Georg Wolfgang Osburg
1664–1665	Kaspar Weller
1665	Johann Quirinus Christophori von Karden
1685	Anton Boos
1700	Johann Wilhelm Pistorius
1729–1733	Johann Balthasar Bachers
1733–1740	Nikolaus Bachers
1740–1758	Johann Jakob Schmitz von Polch
1758	Johann Konrad Schmitz von Polch
1758–1788	Johann Jakob Schmitz von Polch, letzter Inhaber der Vikarie, die 1789 der Stiftsschule inkorporiert wurde.

#### St. Martinus und Christophorus in der Kapelle St. Michael

In der Vorgeschichte dieser Vikarie sind mehrere Entwicklungen verschiedener Art miteinander verbunden. Die Kapelle St. Michael bei der

Kirche (*prope ecclesiam*) wird im Jahre 1366 in der Urkunde des Trierer Erzbischofs Boemund über die Neuordnung der Rechte des Inhabers des Bischofskanonikats in Karden genannt. Die Kapelle gehört zur Ausstattung dieses Kanonikats (K Best. 99 Nr. 165; vgl. § 14, 1). Die Altäre St. Michael und St. Martinus in der Kapelle neben der Kirche (*iuxta ecclesiam*) bedenkt der Kanoniker Konrad von Treis (1300—1342) im Jahre 1337 in seinem Testament (K Best. 99 Nr. 110). Im Jahre 1351 tauscht der Vikar Theoderich gen. *de Lebio* von Treis die Vikarie St. Martinus mit seinem Bruder Nikolaus von Treis gegen die Plebanie Ellenz a. d. Mosel (K Best. 99 Nr. 125). Im Besitz der Vikarie St. Christophorus im Beinhaus (*in ossatorio*) ist 1402 der Vikar Hermann von Andernach (K Best. 99 Nr. 225). Nach diesem Zeitpunkt dürften die Vikarien St. Martinus und St. Christophorus zusammengelegt worden sein: Johann von Eltz bittet im Jahre 1420, Peter Sailgini im Jahre 1425 um die päpstliche Verleihung der Vikarie St. Martinus und Christophorus (RepGerm 4 Sp. 1594; 4 Sp. 3204). Zur Topographie der Kapelle mit drei Altären trägt eine Nachricht aus dem Kardener Nekrolog zum Jahre 1361 (31. Oktober) bei: Der Martinusaltar steht unter der Kapelle (*sub capella*) St. Michael. Die enge Verbindung mit dem Altar St. Christophorus läßt für ihn eine ähnliche Lage vermuten. Die Feier der Vesper am Fest der Erscheinung des Erzengels Michael am 8. Mai wurde in der Michaelskapelle *super capellam* gehalten (vgl. § 12, 3). Es ergibt sich demnach eine zweistöckige Anlage mit dem Altar St. Michael im Obergeschoß und den anderen Altären im Untergeschoß, das mit einem Beinhaus verbunden war.

Im Trierer Exemplar des Kardener Chartulars ist in einem Nachtrag aus dem 16. Jahrhundert auf das Verleihungsrecht des Dekans für die Vikarie St. Martinus und Christophorus hingewiesen (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13), ein Recht, das noch im 18. Jahrhundert ausgeübt wurde (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131<sup>v</sup>). Unberührt davon blieb die Kapelle St. Michael mit ihrem Altar, zu der Dekan Niesen im Jahre 1729 bemerkt, sie gehöre zu dem Kanonikat, dessen Inhaber *vicarius archiepiscopalis in ecclesia sancti Castoris Cardonensis* heiße (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 132). Diese Kapelle auf dem Friedhof, von der Fundamente und Gewölbeansätze an der südlichen Außenmauer der Stiftskirche festgestellt sind (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 481), ist nach einem Kapitelsbeschluß vom 28. Februar 1774 wegen Baufälligigkeit abgetragen und dem Erdboden gleichgemacht worden (K Best. 99 Nr. 704 S. 239).

Die Existenz der Michaelskapelle auf dem Friedhof schließt die Existenz einer gleichzeitig anzusetzenden — aber erst in jüngster Zeit so bezeichneten — Michaelskapelle im ersten Obergeschoß des Westturms aus, zumal dieser Raum ursprünglich zur Kirche hin geöffnet war, aber in der zweiten Hälfte

des 12. Jahrhunderts durch Vermauerung der Arkaden geschlossen wurde (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 431). Die Quellen erwähnen überdies eine zweite Michaelskapelle nicht. Die Prozession, die am Aschermittwoch unter dem Gebet der Bußpsalmen und der *Preces minores* zur Michaelskapelle auf dem Friedhof zog (vgl. § 21, 3), hatte dort ihr adaequates Ziel.

Über die Dotation der Vikarie konnte nichts ermittelt werden. Bei der Aufhebung des Stifts (1802) besaß die — nach der Niederlegung der Kapelle St. Michael — mit der Vikarie des Altars St. Agnes verbundene Vikarie St. Martinus und Christophorus in der Gemarkung Karden 5733 Weinstöcke (K Best. 99 Nr. 726 S. 1—26).

Vikare (Nachweise in § 34):

1. St. Martin

– 1351 Theoderich gen. *de Lebjo* von Treis  
1351–1361 Nikolaus von Treis

2. St. Christophorus

1402 Hermann von Andernach

3. St. Martin und Christophorus

1420 Johann von Eltz, Vikariebewerber  
1425 Peter Sailgini von Klotten, Vikariebewerber  
1586 Johann Georg Coloniae  
– 1589 Kuno Escher  
1589 Paul Mersbach  
– 1622 Johann Klein von Koblenz  
1622 N. N., Student aus Trier  
vor 1668 Johann Wilhelm Geyr von Saarburg  
1711–1720 Johann Bartholomäus Kastor von Treis  
1724–1762 Peter Seiten von Treis  
1762 Jakob Busch von Trier  
1762–1777 Karl Kaspar Busch von Trier  
1777–1778 Hugo Franz Pfeiffer, Kanoniker  
1778–1802 Peter Veith von Piesport

### St. Maximinus

Die Kapelle könnte im Zuge des Gütertauschs zwischen der Trierer Benediktinerabtei St. Maximin und den Edlen Nortpold und Franko (926) als Kapelle für einen Maximiner Hof entstanden sein (vgl. MrhUB 1 Nr. 166/67 S. 230 ff.). Die Kapelle wird 1282 ohne näheren Zusatz genannt (MrhR 4 S. 227 Nr. 1005), scheint damals aber bereits im Besitz des Kardener Stifts bzw. der dem Stift gehörenden Liebfrauenkirche in Karden gewesen zu sein. Konrad, Pleban von Liebfrauen, stiftete im Jahre 1303 testamentarisch mit seinem ganzen Allodialbesitz in der bei der Liebfrauenkirche gelegenen Maximinuskapelle eine Vikarie, deren Beset-

zung dem jeweiligen Archidiakon von Karden (als Stiftspropst) zustehen sollte (K Best. 99 Nr. 66/67). Den Vorzug bei der Besetzung sollte ein Kleriker aus der Verwandtschaft des Stifters haben, wenn er binnen Jahresfrist die Priesterweihe empfangen konnte, andernfalls der Archidiakon jeden anderen geeigneten Priester ernennen durfte. Der Vikar unterstand — wie alle Vikare des Kastorstifts — der Aufsicht des Dekans (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13). Die Amtseinführung erfolgte im 17. Jahrhundert im Chor der Stiftskirche: *installatus ... in choro nostro quoad capellam seu altare s(ancti) Maximini* (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 210). Die Kapelle wird als Annex der Liebfrauenkirche bei der Visitation von 1569 genannt, hatte aber kein Hospital, wie Fabricius (Erläuterungen 5, 2 S. 192) behauptet. Der Vikar war zur Aushilfe in der Liebfrauenkirche verpflichtet (Hüllen, Dekanat Zell S. 73). Nach dem Abbruch der Kapelle (1714) muß ein Neubau erfolgt sein (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 519 f.).

Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zur Vikarie ein verfallenes Haus am Friedhof (der Liebfrauenkirche) in Karden, sieben Weinberge (mit 3758 Weinstöcken) in Karden, sieben Weinberge (mit 1961 Weinstöcken) in Treis und drei Weinberge (mit 1050 Weinstöcken) in Nieder-Ernst a. d. Mosel. Der Archidiakon gab dem Vikar jährlich je ein Malter Korn vom Müdener Berg, vom Treiser Berg und von Kehrig. Die Lasten der Vikarie betragen jährlich vier Quart Kastorwein (*vinum Castoris*), zwei Quart Wein für die Bede, vier Quart Wein in den Trierer Domhof in Treis und vier Pfund Wachs in die Liebfrauenkirche in Karden (K Best. 99 Nr. 724 S. 19/20; Nr. 731 S. 104—110).

Vikare (Nachweise in § 34):

1342	Bartholomäus
um 1350/1400	Theoderich
um 1350/1400	Matthäus, Nachfolger des Theoderich
um 1350/1400	N. N. gen. Meys
1397	Arnold von Gierschnach
um 1400	Johann von Hagen (de Indagine)
— 1546	Heinrich Bock von Trier
1546	Peter Hilt von Karden
— 1564	Bantus von Münstermaifeld
1564	Meinhard von Harlem
1569	Johann Schneidt
1586	Anton Dutz
1638	Johann Wilhelm Felix
— 1687	Johann Adam Starck
1687—1705	Johann Glück von Cochem
1730—1735	Hubert Beck(er)
1753—1760	Johann Franz Schenden von Valwig
1760—1785	Matthias Josef Lahnstein von Trier
1785—1790	Johann Jakob Otten von Hönningen, Kanoniker und Kustos
1790—1802	Johann Friedrich Scherf von Trier

## Die Prebende Mertloch

Die aus Boppard stammenden Bruder und Kanoniker Mertloch, von denen Johann Jakob (1636–1659) Dekan und Karl Kaspar (1637–1676) Scholaster in Karden war, stifteten 1657 mit einer von ihnen zusammengekauften Dotation in der Stiftskirche die Prebende Mertloch als Vikarie. Das Presentationsrecht sollte nach ihrem Tod an ihren Bopparder Bruder Heinrich Mertloch, Dr. iur. utr. und Kanzler des Furstbischofs von Bamberg, und von ihm auf den jeweils altesten Spro in der mannlichen Erbfolge, nach deren Erloschen aber auf die Nachkommen Heinrichs und dessen Tochter ubergehen. Anspruch auf die Verleihung der Prebende hatten geeignete Mitglieder der Familie, und zwar in der Reihenfolge ihrer verwandtschaftlichen Nahe zum Inhaber des Presentationsrechts. Die Presentation mute binnen vier Monaten erfolgen. Sollte die Familie aussterben, treten Dekan und Scholaster von Karden gemeinsam in das Presentationsrecht ein. Die Stifter umschrieben fur diesen Fall den Kreis der Orte um Karden, aus denen ein geeigneter Kleriker fur die Prebende dem Kapitel presentiert werden sollte: 1. Karden, Ellenz, Poltersdorf, Beilstein, Treis, Muden, Nasser Kirchspiel (Gebiet der Plebanie Forst b. Karden) und Macken; 2. Fankel, Bruttig, Ernst, Valwig oder ein anderer Ort, aus dem das Stift Karden den Zehnten erhielt. In der zweiten Gruppe waren also die ubrigen Orte des Kardener Gropfarrverbandes zusammengefat.

Die zur Prebende presentierten Mitglieder der Sippe Mertloch muten in ihren Studien so weit fortgeschritten sein, da sie nach einer Frist von hochstens zwei Jahren die Subdiakonatsweihe empfangen konnten. Andere Bewerber unterlagen strengeren Bedingungen und muten spatestens binnen Jahresfrist zum Empfang der Priesterweihe fahig sein. Wer zur Prebende presentiert war, hatte vor Dekan und Scholaster den Eid (der Vikare) zu leisten, ein Statutengeld in Hohe von 16 Goldgulden (6 an die Fabrik, 3 fur Paramente, 6 an Dekan und Scholaster als Inspektoren der Stiftung, 1 an den Kuster) zu entrichten und um die Einfuhrung in die Prebende am Altar St. Stephanus zu bitten, den die Bruder Mertloch mit einem reichgestalteten Epitaph ausgestaltet hatten (vgl. § 3, 6). Zu den allgemeinen Verpflichtungen der Prebende gehorten – die vier hochsten Feiertage im Jahr ausgenommen – eine Sonntagsmesse (im Winter um acht, im Sommer um sieben Uhr) und zwei Messen in der Woche am Altar St. Stephanus. Im ubrigen sollten die Inhaber der Prebende den Vikaren des Stifts in Rechten und Pflichten gleichgestellt sein.

Von Interesse ist die Verbindung der Prebende mit einer Studienstiftung. Der Prebendat mute einen armen, aber talentierten Knaben aus der Verwandtschaft, der ihm vom Inhaber des Presentationsrechts benannt

wurde, in seinem Haus aufnehmen und für seine Ausbildung bis zum Abschluß der Grammatik- oder der Rhetorikklasse (des Triviums) Sorge tragen und dann — nachdem er den einen zum Abschluß der niederen Studien gebracht hatte — einem anderen Knaben aus der Verwandtschaft in gleicher Weise behilflich sein.

Zur Dotation der Präbende bestimmten die Brüder Mertloch ihr Haus in Karden, gelegen gegenüber dem Haus des Inhabers des erzbischöflichen Kanonikats, samt einem Garten auf dem anderen Moselufer unterhalb des Dorfes Pellenz bei Treis, ferner alle von ihnen erworbenen Weinberge, Ländereien und Kornrenten sowie Geldrenten (K Best. 1 C Nr. 52 S. 168—179). Die erste Einführung eines Präbendaten wurde am 17. Juni 1659 am Altar der Vikarie St. Stephanus vorgenommen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 218<sup>v</sup>).

Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zur Präbende 72 Morgen Ackerland in Naunheim, Forst, Müden und Brohl, 9 Morgen Wiesenland in Treis, Brohl, Forst und Naunheim, 3396 Weinstöcke in Karden, 11 590 Weinstöcke in Treis und 1296 Weinstöcke in Müden (K Best. 99 Nr. 731 S. 104—110 u. 559).

Vikare (Nachweise in § 34):

1659	Philipp Elbert von Boppard
—1696	Johann Melchior Dormann
1714	Bernhard Otto
1736—1737	Otto Westphal
1738	Philipp Josef Reibelt
1738—1765	Johann Martin Reutemann von Koblenz
1765—1802	Johann Philipp von Speckmann aus Koblenz

#### St. Nikolaus im Kreuzgang (*in ambitu*)

Die Vikarie wurde im Jahre 1300 durch die Brüder und Kanoniker Konrad und Theoderich gen. Liber (*Vrye*) von Treis gestiftet und sollte durch Konrad nur an einen Priester (*actu sacerdoti*) verliehen werden. Das Verleihungsrecht sollte nach Konrads Tod auf den nächstverwandten Kanoniker im Kapitel übergehen, beim Fehlen eines solchen Kollators aber durch den jeweils jüngsten Kapitularkanoniker ausgeübt werden (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13). Das Besetzungsrecht durch den jeweils jüngsten Kapitularkanoniker galt noch im 18. Jahrhundert (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131<sup>v</sup>). Der Standort des Altars im Kreuzgang (1300 *in ambitu*; 1482 *in dem Umbgang*; K Best. 99 Nr. 404) kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, doch könnte der doppelt breite Teil des Kreuzgangs am Westturm (vgl. § 3, 5) den erforderlichen Raum geboten haben, aber auch der Raum um einen Brunnen am Kreuzgang.

Der aus der Familie der Burggrafen von Treis stammende Mitstifter Konrad Liber schenkte der Vikarie im Jahre 1337 testamentarisch ein Missale, ein Matutinale, einen Kelch, Priestergewänder und drei Mark Silber zur Beschaffung eines Meßgewandes, ferner einen Weinberg (K Best. 99 Nr. 110). Im Testament des Burggrafen Theoderich von Treis erhielt die Vikarie im Jahre 1351 die Summe von 105 Schildgulden (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 4 Nr. 37). Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten der Vikarie außer dem Haus samt Garten 7212 Weinstöcke in Treis und 625 Weinstöcke in Karden (K Best. 99 Nr. 731 S. 104–110 u. 565).

Beim Vikariealtar hatte die Familie von Pymont-Ehrenberg im 15. und 16. Jahrhundert eine Begräbnisstätte (Archiv Aremberg Nr. 85–26–210).

Da in der Stiftskirche eine zweite Nikolausvikarie (*sub gradibus*) bestand, ist die Zuordnung von Vikaren durch das häufige Fehlen der unterscheidenden Zusätze *in ambitu* bzw. *sub gradibus* bei der Erwähnung der Vikarien erschwert.

Vikare (Nachweise in § 34):

1331	Johann (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre), vielleicht identisch mit dem im Nekrolog (25. Dezember) genannten Johann gen. Juvenis, Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang
um 1350/1400	Gerlach von Beilstein, Vikar der Altäre St. Nikolaus und St. Johannes (für beide Vikarien fehlt der unterscheidende Hinweis)
um 1350/1400	Theoderich von Treis (ohne Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
1384–1387	Gobelin (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
1418	Arnold von Hachenburg (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
–1540	Friedrich Bopparder von Karden
1540	Augustinus Zieglein von Koblenz
–1579	Stephan Scholbertz von Pommern (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
1579	Martin Krimman von Fankel (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
1586	Emmerentius Straßburg
1607	Jakob Lesch
–1617	Georg Ort, Kanoniker in Münstermaifeld
1617	Johann Klein von Koblenz
1638–1645	Konrad Wentz
1645–1651	Wilhelm Bramm
1651	Johann Adam Bohn
1694–1705	Kornelius Karl Dapperkausen
1712	Johann Friedrich Fleischbock von Koblenz (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre des Stifts)
1739–1762	Laurentius Aldenkirchen
1762–1764	Karl Josef Sturm von Ehrenbreitstein
1764–1781	Johann Peter Dommermuth
1781	Johann Adam Dörsch (auch Vikar von St. Nikolaus sub gradibus)

1782—1783	Johann Jakob Gewehr von Zell a. d. Mosel
1783—1790	Johann Nikolaus Wagner von Trier
1790—1802	Franz Weller von Koblenz

### St. Nikolaus sub gradibus

Die Vikarie wurde im Jahre 1309 durch Gerlach Schauf (*Scouf*) von Treis für seinen Sohn Gerlach als ersten Vikar gestiftet. Für den Nachfolger behielt der Stifter sich das Besetzungsrecht für einen aus der Verwandtschaft (*de linea*) stammenden Priester (*actu sacerdos*) vor. Danach sollte der jeweilige Dekan von Karden die Besetzung vornehmen und Priestern aus der Verwandtschaft des Stifters den Vorzug geben, sonst aber die Vikarie nach seinem Gewissen vergeben und darauf achten, daß nur ein Priester sie erhalte, der in Karden auch die Residenz halten könne (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12<sup>v</sup>). Das Besetzungsrecht wurde noch im 18. Jahrhundert durch den Dekan ausgeübt (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131). Der genaue Platz des Altars kann nicht angegeben werden, doch stand er — entsprechend seiner Benennung — in Verbindung mit der Choranlage bzw. mit dem Chorgestühl, zumal Notizen um 1400 den Altar *circa* bzw. *prope chorum* nennen (Karden, Nekrolog 5. September u. 20. Oktober). Nach den örtlichen Gegebenheiten in Karden muß das Chorgestühl in die Vierung hineingereicht bzw. die Vierung ausgefüllt und einen einzigen Zugang in der Mitte gehabt haben. Da der Altar der Vikarie St. Petrus und Andreas nach einer Notiz von 1315 unter dem Ambo (*sub ambone*) stand, wird man für den Nikolausaltar *sub gradibus* vielleicht einen ähnlichen Standort bei einem zweiten Ambo, von dem die Lesungen in die Kirche hinein gehalten wurden, vermuten dürfen.

Die erste Ausstattung der Vikarie war bescheiden. Sie wuchs im Laufe der Zeit an. Ein Verzeichnis um 1640 nennt in Treis zehn Weinberge, die gegen die Hälfte des Ertrages verpachtet waren, dazu fünf Wiesen und einen Acker, in Karden sieben Weinberge und ein Wohnhaus auf dem Markt, das unten an das Haus der Vikarie Heilig-Kreuz stößt, schließlich im Nasser Kirchspiel im Kardener Hinterland zehn Parzellen Ackerland mit etwas mehr als sechs Morgen, zwei Wiesen und einen kleinen Hofplatz zu Molzig. Belastet war die Vikarie mit der Abgabe von einem Ohm und 16 Quart Wein, von der der Präsenzmeister des Stifts 20 Quart als Kastorwein (*vinum Castoris*) erhielt (K Best. 99 Nr. 736). Eine Zusammenstellung der Weinberge bei der Aufhebung des Stifts (1802) nennt 3450 Weinstöcke in Treis und 1466 Weinstöcke in Karden (K Best. 99 Nr. 731 S. 104—110).

Wie bei der Vikarie St. Nikolaus im Kreuzgang wird die Zuweisung von Vikaren zu einem der beiden Nikolausaltäre häufig durch den fehlenden Zusatz *in ambitu* bzw. *sub gradibus* erschwert.

Vikare (Nachweise in § 34):

1309	Gerlach, Sohn des Stifters
1331	Johann (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
um 1350/1400	Gerlach von Beilstein, Vikar der Altäre St. Nikolaus und St. Johannes (für beide Altäre fehlt der unterscheidende Hinweis)
um 1350/1400	Theoderich von Treis (ohne Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
1384–1387	Gobelin (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
–1406	Jakob von Montabaur
1406–1409	Ordolf Diderici von Lehmen
1418	Arnold von Hachenburg (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
(1535)–1541	Heinrich Garzweiler
1541	Bernhard Aegidii von Luxemburg
–1579	Stephan Scholbertz von Pommern (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
1579	Martin Krimman von Fankel (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
1586	Georg Rechener von Boppard
–1594	Johann Burgius
1594	Johann Emmel (Emmelius), Pleban der Liebfrauenkirche in Karden
–1619	Johann Schröder der Ältere
1619–1623	Johann Schröder der Jüngere
–1654	Balthasar Schweickardt
1654–1659	Colin Bruerius
1659	Michael Paul
1659	Jakob Fisch
1659	Johann Steinsel
–1691	Johann Marci (nicht identisch mit dem Dekan 1688–1701)
1712	Johann Friedrich Fleischbock von Koblenz (ohne näheren Hinweis auf welchen der beiden Nikolausaltäre)
1726–1775	Johann Bartholomäus Castor von Treis
1775	Matthias Goebel, Lehrer in Karden
1775–1778	Bernhard Reichen
1778–1781	Johann Peter Dommermuth
1781	Johann Adam Dötsch, seit 1745 Stiftspfarrer
1782–1802	Johann Georg Roos aus Eschhofen b. Limburg

#### St. Petrus und Andreas

Der Dekan Johann von Mertloch stiftete 1315 in seinem Testament diese Vikarie, deren Besetzung zunächst seinem Neffen Karl, nach dessen Tod aber dem jeweils nächsten Verwandten des Dekans (*de linea sua*) im Kardener Stift oder – wenn solche Verwandten nicht mehr lebten – dem jeweiligen Dekan zustehen sollte. Der Vikar ist dem Dekan zum Gehorsam verpflichtet (K Best. 99 Nr. 77; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12<sup>v</sup>/13). Der

Altar stand laut Stiftungsurkunde *sub ambone* in der Kirche. Mit dieser Angabe ist, da über das Chorgestühl des 14. Jahrhunderts nichts bekannt ist, — zum Chorgestühl des 16. Jahrhunderts vgl. § 3, 10 — eine genaue Lokalisierung nicht möglich. Die Vikarie des Altars wurde 1582 durch den Trierer Erzbischof Johann der Stiftsdechanei inkorporiert (K best. 99 Nr. 285; Best. 1 C Nr. 43 S. 38). Im Jahre 1736 war das Patrozinium mit dem der Vikarie St. Barbara und mit dem Altar Hl. Kreuz im nördlichen Querhaus vereinigt (BA Trier Abt. 45 Nr. 3 Bl. 162<sup>v</sup>—163). Vgl. § 21, 2 c.

Die erste Ausstattung der Vikarie war bedeutend. Sie umfaßte vier Malter Weizen jährlich in Karden, dazu Weinberge und die für den Altar benötigten liturgischen Gewänder und Geräte. Was von den Einkünften blieb, ist unbekannt, da sie zunächst dem Neffen des Stifters zur Regulierung von Verbindlichkeiten zur Verfügung standen. Ein um 1400 angelegtes Besitzverzeichnis nennt Grundbesitz bzw. Einkünfte in Karden, Pommern und Klotten. Erwähnt werden Schenkungen des Dekans Karl von Mertloch, der mit dem 1335—1348 genannten Dekan gleichen Namens und dem erwähnten Neffen des Stifters identisch sein dürfte, ferner des Vikars Hermann Franconis von Treis vom Jahre 1382 und des Ritters (*armiger*) Johann von Bell, dessen Schenkungsurkunde in der *cista altaris* aufbewahrt wurde (K Best. 99 Nr. 81).

Nach einer Bestandsaufnahme vom Jahre 1746 besaß der Altar zwölf Weinberge (mit 5550 Weinstöcken) in der Gemarkung Pommern, ferner — ohne Angabe der Weinstöcke — sechs Weinberge und einen Garten neben der Vikarie St. Stephanus in Karden sowie drei Weinberge in Treis. Aus der Gemarkung Pommern kamen jährlich an Zinsen vier Pfund Öl, aus Treis und Müden kleinere Zinsabgaben. Aus Kail auf der Höhe über Pommern erhielt der Altar Einkünfte aus Gütern, die ihm zusammen mit dem Altar St. Barbara gehörten. An die Stiftspräsenzkasse waren je zwölf Albus für Paramente aus umgewandelten Sachleistungen zu entrichten, die früher — d. h. vor Verkündigung der Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Johann vom Jahre 1589 (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 79 S. 348) — für Propinationen an den Vigiltagen von Luzia (13. Dezember) und Peter und Paul (29. Juni) aufzuwenden waren. Der Pleban von Treis und der Bürgermeister von Treis erhielten kleinere Gaben (K Best. 99 Nr. 730 S. 7—18 u. 31—43).

Vikare (Nachweise in § 34):

1360	Nikolaus von Löf
1392	Heinrich von Treis
1438	Johann von Cochem
1444	Johann von Rübenach
1449—1453	Johann Hyndall

1456	Peter Monreal von Münstermaifeld, Vikariebewerber(?)
1488–1493	Peter Hensinck von Steinau
1539–1542	Theoderich Mul (Moel) von Treis
1542	Georg Schorn von Andernach
–1582	Peter Hachenburg, letzter Vikar

### St. Philippus und Jakobus

Stifter der Vikarie war der Kardener Kantor Johann. Er bestimmte in seinem Testament vom 12. November 1288 die Errichtung eines Altars zu Ehren der Apostel Philippus, Jakobus und Bartholomäus, dessen Verleihung nach seinem Tode seinem Neffen, dem Kardener Kanoniker Albert, dann dessen Bruder Hermann und nach dessen Tod dem jeweiligen Kantor des Stifts zustehen sollte (K Best. 99 Nr. 47; das Regest in MrhR 4 S. 459 Nr. 1594 ist in Einzelheiten der Besizausstattung – s. unten – unvollständig). Die 1288 getroffene Bestimmung zur Besetzung durch den Kantor war noch im 18. Jahrhundert in Geltung (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131<sup>v</sup>). Die Vikarie führte 1420 zusätzlich das Patrozinium der Unschuldigen Kinder (RepGerm 4 Sp. 2236).

Die Stiftungsdotation bestand in Gütern in den Gemarkungen von Karden, Pommern und Gappenach. Aus ihrem Ertrag sollten auch die liturgischen Geräte, Bücher und Paramente für den Altar gekauft werden. Zum Altar gehörte ein Haus in Karden, über dessen bauliche Erhaltung der Stifter im Jahre 1301 Anweisungen gab (K Best. 99 Nr. 64). Zu den Gütern in Gappenach zählte wohl bereits 1288 eine Mühle, die 1334 verpachtet war (K Best. 99 Nr. 97 u. 98) und noch im 18. Jahrhundert mit dem Namen *Gänsmühle* zur Vikarie gehörte (K Best. 99 Nr. 727). Der Besitz der Vikarie wurde im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts beträchtlich vermehrt durch die Käufe des Vikars Heinrich von Sachsen (K Best. 99 Nr. 157, 166, 171, 172, 175, 176), der im Jahre 1379 seinen ganzen Besitz dem Altar übertrug (K Best. 99 Nr. 189). Der Scholaster Heinrich von Andernach vermachte dem Altar 1360 ein Legat (K Best. 99 Nr. 137). Mit den Altären St. Stephanus und Drei Könige erhielt der Altar St. Philippus und Jakobus 1365 vom Kardener Kanoniker Ernst von Bürresheim einen Hof in Mönthenich auf dem Kardener Berg, mit dem der Kanoniker die Feier seines Anniversars stiftete (K Best. 99 Nr. 510, 511).

Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zur Vikarie das 1732 durch den Kanoniker und Kantor Johann Arens in Karden angekaufte frühere Posthaus mit besonderen Rechten (*postica domus cum praecipuis privilegiis, iuribus et emolumentis*), dessen Schenkung an die Vikarie der Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus 1769 bestätigt hatte, ferner in Karden zehn Weinberge (mit 4693 Weinstöcken), zwei Wiesen in Treis,

eine Wiese in Karden, zwei Malter und vier Sömmern Korn vom Hof Brohl, zwei Malter Korn und zwei Hähne von der Gänsmühle und drei Malter Korn von einem Hof in Pillig (K. Best. 99 Nr. 727 S. 41–51; Best. 99 Nr. 731 S. 104–110 u. 573).

Vikare (Nachweise in § 34):

1334–1345	Burchard von Güls
1358–1382	Heinrich von Sachsen
1388	Johann von Senheim
1394	Peter
1411–1419	Heinrich Symeler
1419	Martin Petri von Pellenz
1420–1425	Johann Petri von Cochem
–1542	Peter Nittel, Kanoniker
1542	Peter Schade
1566	Hans Artz
–1605	Kaspar Geuer
1605–1621	Peter Bingius
1621	Kaspar Bingius
–1650	Philipp Weckber
1650–1680	Philipp Hoffmann
1680	N. N., Vikar
1703	Johann Pickard von Treis
1719	N. N. als Vikar eingeführt
1728–1766	Jakob Nehren
1766–1802	Johann Balthasar Elbert aus Eltville (Eltfeld)

### St. Salvator

Arnold Rufus – wohl ein Verwandter des Kustos Heinrich de Litore und des Kanonikers Konrad Rufus – stiftete 1306 mit seinem Erb- und Eigengut (*de mea hereditate et allodio*) einen Altar, dessen erster Vikar er selbst war. Ihm sollte sein Verwandter Theoderich von Cochem in der Vikarie folgen, nach dessen Tod ein Kleriker aus der Verwandtschaft (*de linea*), sofern dieser binnen zwei Jahren die Priesterweihe empfangen konnte. In der Zwischenzeit sollte in diesem Falle – damit der Gottesdienst am Altar nicht unterbrochen werde – ein anderer Priester mit dem Dienst beauftragt werden. Das Recht zur Vergebung der Vikarie übertrug der Stifter dem Dekan und dem Kantor des Stifts (K. Best. 99 Nr. 69). Der Vikar hatte die besondere Verpflichtung, einem armen Priester, der wegen Krankheit oder Alter den Verpflichtungen im Chor (*ad divinum officium*) nicht mehr nachkommen konnte, Lebensunterhalt und Kleidung (*victum et vestitum*) zu gewähren. Den zu unterstützenden Priester benannte der Dekan (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12<sup>v</sup>).

Zur ersten Ausstattung des Altars gehörte recht bedeutender Weinbergs- und Grundbesitz in Pommern a. d. Mosel, wo 1405 auch ein Hof

bezeugt ist (K Best. 99 Nr. 71, 93, 119 u. 326). Ein Hof in Einig bei Münstermaifeld wird 1396 genannt (K Best. 99 Nr. 219). Der Vikar Heinrich Gebuer (1438/39) erwarb in Einig einen zweiten Hof, der 1439 verpachtet war (K Best. 99 Nr. 314).

Die Urkunden der Vikarie tragen den Rückvermerk *Trinitatis*, ein Zeichen, daß die Güter mit denen der Vikarie St. Trinitas vereinigt worden sind. Urkundlich ist die Salvator-Vikarie, deren Altar im südlichen Querhaus stand (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 445), zum letzten Mal 1554 bezeugt (K Best. 99 Nr. 329). Der Vikar Johann Pauli von Gillenfeld (1568–1592) wird Vikar beider Vikarien genannt, doch kommen später bei Besitzern beider Vikarien auch noch Benennungen nach der Salvator-Vikarie vor: Hermann Geuer 1609 (K Best. 99 Nr. 729 S. 97–103), Johann Pickard 1710 (K Best. 99 Nr. 729 S. 91–96).

Zur Vikarie gehörten nach einer Aufstellung von 1459 ein Haus in Karden, 33 Weinberge in Pommern, zu denen 12 Driesche, Hecken und Büsche kamen, 19 Sömmer Korn aus Einig, 6 Malter Korn und 4 Talente Öl aus Brieden auf dem Pommerner Berg sowie ein halbes Malter Korn aus dem Nachbarort Wirfus, ferner Zinsabgaben in Pommern und den umliegenden Orten von insgesamt 60 Einzelpositionen (K Best. 99 Nr. 729 S. 3–23). Nach einer Zusammenstellung bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zu den Höfen Einig rund 180 Morgen Ackerland und einige Morgen Wiesenland. Die Weinberge in Pommern – es werden zusammen über 11 000 Weinstöcke genannt – stammen etwa zu gleichen Teilen von den Vikarien St. Trinitas und St. Salvator, die im 15. bzw. 16. Jahrhundert über 36 bzw. 33 Parzellen verfügten (K Best. 99 Nr. 729 S. 3–23 u. 44–53). Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Parzellen unterschiedlich große bzw. kleine Weinberge sein konnten. Die Zusammenfassung von 1802 ist unter dem Titel des Altars St. Trinitas erfolgt, doch lassen sich die Anteile der Vikarie des Altars St. Salvator an Hand der oben genannten Aufstellungen leicht erkennen.

Vikare (Nachweise in § 34):

–1306	Arnold Rufus
1306–1325	Theoderich von Cochem
1345	Peter
1396–1421	Michael von Kaub
1438/1439	Heinrich Gebuer von Boppard
1457	Nikolaus Zeuer von Treis
1459	Johann <i>Dekeyrch</i> (Diekirch?)
1554	Kornelius Kastener von Koblenz
1580–1594	Johann Pauli von Gillenfeld, erster bekannter Vikar der beiden Vikarien St. Salvator und St. Trinitas, die seitdem unter dem Titel St. Trinitas genannt werden.

## St. Stephanus

Der Altar neben dem Durchgang vom südlichen Seitenschiff zum südlichen Querhaus wurde um 1295 durch den Bischof Emmanuel von Cremona zusammen mit dem Altar Johannes des Evangelisten geweiht (vgl. dort) und erhielt 1628 einen aus der Trierer Hoffmannschule stammenden Renaissance-Überbau (vgl. § 3, 6).

Stifter der Vikarie war der Kardener Scholaster Philipp von Treis, der die Stiftung in seinem Testament vom 15. November 1282 erwähnt. Er dotiert den Altar mit dem Weinberg Mannwerk (*Manuwerch*) und mit den Gütern, die er zusammen mit dem Ritter Peter Vogt von Karden und Wilhelm von Schmittburg in Windhausen bei Karden gekauft hat, ferner mit den von Heinrich von Gappenach und von dem Kantor des Stifts erworbenen Gütern. Die Vikarie erhält auch ein Haus im Oberdorf von Karden am Pütz (K Best. 99 Nr. 112; MrhR 4 S. 226 Nr. 1001). Die Verleihung der Vikarie sollte stets dem Kardener Stiftsscholaster zusammen mit den beiden Senioren des Stifts zustehen, jedoch unter der Bedingung, daß die Vereinbarung des Scholasters mit einem der Senioren zur Verleihung ausreichte (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12<sup>v</sup>). Diese Regelung galt noch im 18. Jahrhundert (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131<sup>v</sup>).

Unter den Zuwendungen, die der Altar in den Jahrzehnten nach seiner Gründung erhielt, ist besonders zu erwähnen die Schenkung des Vikars Stephan Stolle (1314–1341), der seinen Altar mit liturgischem Gerät, Büchern und Gewändern bedachte (K Best. 99 Nr. 42). Von dem Kanoniker Ernst von Bürresheim erhielt der Altar 1365 – zusammen mit den Altären St. Philippus u. Jakobus und Hl. Drei Könige – einen Hof in Möntenich auf dem Kardener Berg (K Best. 99 Nr. 510/11).

Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten der Vikarie nach einer Güterzusammenstellung von 1778 außer drei Maltern Korn vom Windhäuser Hof insgesamt über 11 Malter Zins Korn aus Möntenich, Pillig, Gotteshäuser Hof (Pfarrei Treis), vom Pommerner und vom Kardener Berg, außerdem vier Malter Korn von der Stiftspräsenz. Weinberge hatte der Altar in Karden (5), Pommern (3) und Treis (5) mit zusammen 4831 Weinstöcken und einem jährlichen Durchschnittsertrag von drei Ohm. Den Ertrag von vier Weinbergen der Stiftspräsenz konnte der Vikar nicht angeben, weil er ihn im folgenden Jahr zum ersten Mal einzuziehen hatte. In Karden gehörte zur Vikarie ein Haus mit anliegendem Garten, einigen Feldern und einem kleinen Wäldchen in der Kardener Gemarkung (K Best. 99 Nr. 728 S. 1–24). Die bei der Gütererfassung im Jahre 1802 für Treis notierten 3755 Weinstöcke gehörten wahrscheinlich zur Vikarie St. Katharina d. Jü., die Vikar Geul mitverwaltete. Vgl. dort.

Vikare (Nachweise in § 34):

1314–1341	Stephan Stolle
1357–1365	Theoderich
1365	Thilmann <i>de Rinwerdin</i> ( <i>Ryversten</i> )
1380–1403	Jakob Blankenberg
(1423)–1427	Peter von Ürsfeld
1545–1551	Anton von Kond
1586	Jakob Lesch
1609	Nikolaus Igstadt von Mainz-Kastell
1610	Sebastian Windhausen
1657–1702	Hubert Welches von Ellenz
1702–1703	Georg Matthias Niesen von Zell a. d. Mosel
1703–1705	Ambrosius Eller von Cochem
1705	Johann Heinrich Hürter von Münstermaifeld
1718–1754	Josef Anton Adriani
1754–1759	Josef Andreas Herscheid
1759–1768	Johann Jakob Koch
1770–1802	Franz Laurentius Geul von Koblenz

#### St. Trinitas

Die Überlieferung über diese Vikarie setzt in der Mitte des 15. Jahrhunderts sehr spät ein. Die Ausstattung war bedeutend. Einzelbesitz in Karden wird 1446 genannt (K Best. 99 Nr. 336), ein Hof in Brieden auf dem Pommerner Berg für das Jahr 1455 (K Best. 99 Nr. 330), ein Hof in Pommern im Jahr 1455 (K Best. 99 Nr. 327). Ein Güterverzeichnis des 15. Jahrhunderts nennt in Kail bei Brieden Grundbesitz von rund 40 Morgen in über 50 Parzellen (K Best. 99 Nr. 223). Der Altar hatte 1736 seinen Platz im südlichen Querhaus (BA Trier Abt. 45 Nr. 3 Bl. 162<sup>v</sup>–163). Mit ihm waren damals die Patrozinien der aufgehobenen Vikarie St. Salvator (s. dort) und der 1580 durch den Trierer Erzbischof Jakob dem Orgelamt inkorporierten Vikarie Hl. Drei Könige (s. dort) vereinigt.

Das Besetzungsrecht stand dem Stiftsdekan zusammen mit dem Kantor zu (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131). Ein Versuch des Vikars Johann Pauli von Gillenfeld, der auch *summus vicarius* von St. Florin-Koblenz war (vgl. Diederich, St. Florin S. 58 u. 318 f.), die Vikarie 1592 an das Kollegium der Jesuiten in Koblenz abzutreten, kam trotz grundsätzlicher Zustimmung des Trierer Erzbischofs nicht zum Ziel (K Best. 99 Nr. 729). Hier werden die Patronatsrechte des Stifts über die Vikarie, mit der seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert auch die Vikarie St. Salvator verbunden war, rechtlich im Wege gestanden haben.

Aus den Güterzusammenstellungen des Stifts bei dessen Aufhebung (1802) läßt sich – in Verbindung mit dem Besitz, der von der Vikarie des Altars St. Salvator bekannt ist –, folgender Besitz der Vikarie des Altars

St. Trinitas feststellen: Die Höfe Brieden (17) und Pommern (4) mit zusammen rund 21 Morgen Ackerland sowie Weinberge in Treis (mit 2200 Weinstöcken; vgl. K Best. 99 Nr. 731 S. 104–110 u. 569). Der Weinbergsbesitz in Pommern, der 1802 zusammen mit dem der Vikarie des Altars St. Salvator aufgenommen wurde (s. dort), bestand im 16. Jahrhundert aus 36 Parzellen, während die Salvator-Vikarie 33 hatte (K Best. 99 Nr. 729 S. 117–126). Was aus dem im 16. Jahrhundert genannten Hof der Trinitas-Vikarie in Kail geworden ist, der über 40 Morgen Land hatte, kann nicht gesagt werden.

Vikare (Nachweise in § 34):

– 1426	Michael
1426	Heinrich Hermanni von Bacharach, Vikariebewerber
1455–1457	Nikolaus Zeuer von Treis
1476	Johann Rutsche
1530	Martin Briedel
1568–1594	Johann Pauli von Gillenfeld
1605–1618	Hermann Geuer
– 1623	Ambrosius Schneidt von Cochem
1623–1625	Matthias Meintzer
– 1637	Matthias Eller
1637–1654	Colin Bruerius
1654–1666	Johann Balthasar Schweickardt
1684–1703	Martin Heinrich Lotz
1710	Johann Pickard
1712	Johann Petri
1725–1758	Johann Peter Fuxius
1759–1790	Johann Jakob Greif von Monreal
1790–1802	Johann Nikolaus Wagner von Trier

### § 16. Die *familia* des Stifts

Zu Anfang des Jahres 1788 stellte das Kapitel in einer Mitteilung an das Trierer Generalvikariat fest, daß außer den Stiftsgeistlichen, dem Organisten und dem Küster auch alle anderen im Dienst des Stifts stehenden Personen samt ihren Hausgenossen — ganz gleich, ob sie innerhalb oder außerhalb der Stiftsimmunität (vgl. § 3, 16) wohnen — zur Stiftspfarrrei St. Kastor gehören, daß andererseits aber alle anderen in der Stiftsimmunität wohnenden Personen, die keine Bindung an das Stift haben, zur Pfarrrei Liebfrauen in Karden zählen. Diese Regelung sei alter Brauch und man hoffe, bei ihm bleiben zu können (K Best. 99 Nr. 704 S. 437). Zu diesem Zeitpunkt standen drei Kanonikerhäuser und ein Vikariehaus außerhalb der Stiftsimmunität (vgl. Abb. 3 im Anhang; Pauly, Frühgeschichte und Topographie Karden S. 27–29). Die Kirchenbücher von Karden (BA Trier) zeigen, daß bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

diese alte Ordnung bestand. Außer den Angehörigen bzw. Hausgenossen der Kanoniker und der Vikare sind folgende Mitglieder der Stiftsfamilie besonders zu nennen.

1. Der Schultheiß des Propstes. Dieser in wirtschaftlichen Angelegenheiten des Propstes Beauftragte wird bereits in dem um 1100 niedergeschriebenen Urbar des Stifts erwähnt und erhält damals aus der Grundherrschaft Bittelsdorf jährlich 28 Denare (vgl. § 26: Wierschem). Wie aus einem 1470 abgeschlossenen Dienstvertrag zu entnehmen ist (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 259<sup>v</sup>–160<sup>v</sup>), hatte der Archidiakon „in meiner Probsteien zu Carden“ einen Diener angestellt, der auch sein Schultheiß oder Aktor genannt wurde. Zu seinen Aufgaben gehörte die Bewirtschaftung des propsteilichen Allods, d. h. im einzelnen die Verpachtung und Beaufsichtigung der Weinberge sowie die Einbringung der Ernte, die im Kelterhaus des Chorbischofshauses gekeltert und weiterverarbeitet wurde. Zum Wein des Allods kommt der Zehntanteil aus den Weinbergen in Müden und Treis in den Kardener Keller und wird zusammen mit den Allodweinen bei Gelegenheit nach Trier gebracht. Was an Wein in Karden liegen bleibt – hier ist wohl an eine Reserve für den Aufenthalt des Archidiakons in Karden zu denken – hat der Schultheiß zu versorgen. Er ist außerdem verpflichtet, dem Archidiakon als Bote zu dienen, ihn bei Bedarf mit einem Pferd zu begleiten und ihm im Chorbischofshaus Quartier zu bereiten. Zu diesem Zweck ist der Saal für den Archidiakon herzurichten, während die Begleiter in zwei Kammern untergebracht werden. Weinbergs-, Herbst- und Kellerarbeiten gehen zu Lasten des Archidiakons. Als Lohn erhält der Schultheiß jährlich einen Rock mit weißem Futter, drei Malter Korn, ferner jede Woche die sieben Präbendenbrote, die dem Propst als Mitglied des Kapitels zustehen (vgl. § 12, 1 f.), dazu den kleinen Zehnten von Hühnern, Gänsen und Erbsen, der für den Propst in den Remter geliefert wird, desgleichen dessen Anteil an Heu und Stroh; der in den Ställen des Chorbischofshauses anfallende Dünger gehört je zur Hälfte dem Archidiakon (zur Düngung der Allodialweinberge) und dem Schultheißen.

2. Der Stiftsbäcker (*pistor collegii, pistor familiae*). Die Stiftsbäckerei, deren Backhaus im Jahre 1236 erwähnt wird (MrhUB 3 Nr. 578 S. 444), wurde im Jahre 1778 aufgrund eines Kapitelsbeschlusses mit der Begründung aufgegeben, man könne jetzt in Karden in ausreichendem Maße preiswertes Brot kaufen. Das zwischen dem Chorbischofshaus und der Mosel gelegene Bäckereihaus verkaufte man für 500 Reichstaler (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 13). Nach den Statuten von 1316 mußte das vom Stiftskellner zu verwaltende Brotgetreide bei der Lieferung durch den Stiftsbäcker geprüft werden, der die besseren Qualitäten für die tägliche Brotlieferung an diejenigen Kanoniker aussonderte, die die Residenz hielten (vgl. § 11, 3 d).

3. Der Stiftsmötter (*mensurator*) gehörte ebenso wie der Stiftsbäcker zum Personal des Kellners. Nach der im 18. Jahrhundert aufgezeichneten Eidesformel war er für die Lagerung des Getreides und dessen Verkauf nach rechtem Maß verantwortlich (BA Trier Abt. 95 Nr. 424, nachgeklebtes Blatt VI). Da ein Teil des Brotgetreides in der Stiftsbäckerei für die täglichen Brotlieferungen verarbeitet wurde, kann der Verkauf sich nur auf Überschüsse bezogen haben. Die in der Eidesformel enthaltene Bemerkung über die Pflichterfüllung auch außerhalb des Stifts legt den Gedanken nahe, daß der Mötter auch in den Zehntbezirken des Stifts mitwirkte, wenn dort nicht benötigtes Getreide gemessen (gewogen) und verkauft wurde.

4. Der Stiftsmüller wird zwar — soweit zu sehen — in den Quellen nicht erwähnt, doch muß die 1328 bezeugte Stiftsmühle (*der heren mulen*), von der das Stift der Gemeinde Karden die übliche Molterabgabe zu leisten hatte (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 14<sup>v</sup>), durch einen fest bestellten oder von Fall zu Fall beauftragten Mann betrieben worden sein. Da die Stiftsmühle nicht nur das von der Stiftsbäckerei verarbeitete Mehl, sondern auch das für die Haushaltsführung der Kanoniker benötigte Getreide in Form von Gries, Graupen und Mehl zu besorgen hatte, ist wohl an einen fest bestellten Mann zu denken. Die Frage nach der Verbindung des Mülleramtes mit dem des Bäckers ist möglich, kann aber nicht beantwortet werden. Die Mühle lag im 18. Jahrhundert am Brohlbach neben dem Stiftsbezirk oberhalb der Steinbrücke, über die die Moselstraße von Karden nach Müden führte (K Best. 99 Nr. 726 S. 67—83). Vgl. Abb. 3 im Anhang; Pauly, Frühgeschichte und Topographie Karden und Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 485—488.

5. Der Glöckner und Küster. Im Testament des Kustos Heinrich de Litore vom Jahre 1318 wird der Glöckner des Stifts (*campanarius*) mit einem Legat bedacht (K Best. 99 Nr. 80). Der 1412 genannte Glöckner und Sakristan (*campanarius et sacrista*) Jakob Jutten war Priester (K Best. 99 Nr. 232). Im 17. und 18. Jahrhundert werden die Dienste des Glöckners und Küsters (*aedituus*) von Laien wahrgenommen. Die Kirchenbücher des Stifts lassen erkennen, daß man bestrebt war, diese Dienste in einer Familie zu halten und sie nach Möglichkeit in Personalunion zu verbinden.

6. Der Organist (*organista, organeda*) war ursprünglich wohl auch Kleriker. Im Jahre 1580 inkorporierte der Trierer Erzbischof Jakob die Vikarie des Altars Hl. Drei Könige mit ihren Einkünften dem Orgelamt (K Best. 99 Nr. 284). Nach Ausweis der Kirchenbücher der Stiftskirche war der Organist im 18. Jahrhundert ein Laie.

7. Der Lehrer der Stiftsschule, dessen Ernennung 1334 dem Scholaster als Verpflichtung auferlegt war, muß — den an ihn gestellten

Anforderungen entsprechend (vgl. § 23, 1) — Kleriker gewesen sein. Noch im 17. und 18. Jahrhundert begegnen Kleriker als Lehrer, die auf eine freierwerbende Vikarie gewartet zu haben scheinen und diese bisweilen auch erhalten haben, so Matthias Meintzer (1623—1625), Matthias Moritz (1650—1665), Johann Balthasar Schweickardt (1654—1666), Michael Seiten (1657—1697), Kaspar Weller (1664—1674), Martin Heinrich Lutz (1671—1703) und Johann Heinrich Hürter (1705). Vgl. § 34. Die kurzen Amtszeiten vieler Lehrer — sie wirken fast regelmäßig als Zeugen bei der Einweisung von Kanonikern oder Vikaren in ihre Pfründen mit (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200—231 passim) — dürften darauf hinweisen, daß sie bei der ersten besseren sich bietenden Gelegenheit auf ein kirchliches Benefizium überwechselten.

8. Der Stiftsförster (Spießförster) wird 1794 für jene Teile des Treiser Waldes genannt, in denen das Stift Nutzungsrechte hatte (K Best. 99 Nr. 705 S. 209). Das Dienstamt könnte sehr alt sein, weil Irrungen und Streitigkeiten über die Waldrechte zwischen der Gemeinde Treis und dem Stift seit dem 12. Jahrhundert bekannt sind und zum festen Bestandteil ihrer Beziehungen durch Jahrhunderte gehörten (vgl. § 17, 7).

9. Die Scholaren, die in Testamenten von Kanonikern und Vikaren des 13. und 14. Jahrhunderts genannt werden und nicht selten in deren Häusern wohnten, sind für die Zeit ihrer Ausbildung — bevor sie eine Präbende oder ein Benefizium erhielten — zur Stiftsfamilie zu zählen. Über ihre Zahl und die Rangunterschiede vgl. § 23, 1.

## § 17. Äußere Bindungen und Beziehungen

### 1. Verhältnis zum Papst

Das Stift besaß mehrere päpstliche Schutz- und Bestätigungsurkunden für seinen Besitz. Die erste wurde 1178 durch Papst Alexander III. auf Bitten des Trierer Erzbischofs Arnold verliehen, von dem auch die Besitzliste stammte (*ex litteris venerabilis fratris nostri Treverensis archiepiscopi*), und war an den Propst Folmar und dessen Mitkanoniker (*eiusque fratribus*) gerichtet (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67/68). Die zweite Urkunde, erbeten durch Dekan und Kanoniker und an sie gerichtet, wurde 1186 durch Papst Urban III. ausgestellt. Sie ist — was den Besitz anbetrifft — eine Festschreibung des Inhalts der Urkunde von 1178, enthält aber auch neue Elemente, so das Verbot der Erhebung neuer und nicht gerechtfertigter Abgaben durch Erzbischöfe, Bischöfe, Archidiakone, Dekane und andere Personen geistlichen oder weltlichen Standes, das Verbot der Errichtung neuer

Kapellen oder Oratorien im Kardener Bezirk ohne Erlaubnis des Trierer Erzbischofs und des Stifts, das Verbot der ungerechtfertigten Verhängung von Exkommunikation, Suspension oder Interdikt gegen das Stift und dessen Mitglieder samt der Erlaubnis, bei einem allgemeinen Interdikt bei verschlossenen Türen und ohne Glockengeläut den Chor- und Gottesdienst zu halten (MrhUB 2 Nr. 79 S. 118–120). Die generelle Unterordnung unter die Jurisdiktion der Trierer Erzbischöfe wird durch die gewährten Vergünstigungen grundsätzlich nicht berührt. In einer dritten Urkunde bestätigte Papst Sixtus IV. im Jahre 1471 die Rückerwerbung eines Teils des Weinzehnten im Pfarrort Bruttig und in den Filialorten Ernst und Valwig a. d. Mosel, der dem Stift samt dem Besetzungsrecht für die Pfarrei bereits vor dem Jahr 1100 entfremdet war und später als Lehen erscheint (CDRM 4 Nr. 325 S. 611–615; vgl. § 24, 2). Die Urkunde ist auch von Bedeutung durch die Angaben über die Aufschlüsselung der Präbenden des Stifts (vgl. § 11, 4 a).

Bei den im 14. und 15. Jahrhundert festzustellenden zahlreichen Bemühungen; auf dem Wege über päpstliche Provisionen oder Reservationen die Verleihung von Kanonikaten oder Vikarien in Karden zu beeinflussen (vgl. § 11, 1 b), kann man zwei Ergebnisse beobachten. Neben sehr vielen Pfründenbewerbungen, die bisweilen in Abständen von wenigen Tagen, Wochen oder Monaten wiederholt wurden und zu keinem Ergebnis führten, stehen andere, die einen schnellen Erfolg hatten. Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung gewesen, wer mit wessen Unterstützung für ein Kanonikat empfohlen wurde. Eine Supplik, hinter der der Trierer Erzbischof oder der deutsche König oder ein Kardinal mit dem Wunsch nach einer Pfründe für einen Mann ihrer Verwaltungen standen, hatte gewiß ein anderes Gewicht als die Bitte eines Klerikers, der von freigewordenen Kanonikaten oder Vikarien hörte und durch einen Bekannten in Rom eine Supplik in der Hoffnung einreichen ließ, irgendwo einmal berücksichtigt zu werden. Andererseits wird man die Wahrscheinlichkeit nicht ausschließen dürfen, daß die Kapitel es im 13. und 14. Jahrhundert lernten, freigewordene Stellen so schnell und auf eine Weise zu besetzen, daß andere über sie nicht verfügen konnten. Die in den Eidesleistungen der Vikare, Kanoniker und der Stiftsdignitäre im 16., 17. und 18. Jahrhundert enthaltene Klausel, ohne Zustimmung des Kapitels eine Pfründe nicht zu vertauschen noch auf sie zu verzichten, war zwar einerseits ein Schutz des Kapitels gegen Willkürhandlungen einzelner Mitglieder, diese Klausel konnte aber auch zugunsten des Kapitels angewendet werden, wenn man die zum Verzicht oder zum Tausch entschlossenen Mitglieder dazu brachte, solche Aktionen im Kapitelsmonat zu vollziehen. Gewiß konnte der Papst durch Verleihung einer Provisio mit Präbendenerwartung, die nach dem Tod eines bestimm-

ten Kanonikers rechtskräftig wurde, in die Besetzung der Kanonikate eingreifen, aber die in Karden gültigen fünf Karenzjahre konnten sich als so schwere Beeinträchtigung erweisen, daß dem mit solcher Gunst bedachten Kleriker die Geduld ausging. Es ist in diesem Zusammenhang beachtenswert, daß die Dignitäten im Kardener Kapitel, für die dem Kapitel das Wahlrecht zustand, nur selten Gegenstand päpstlicher Verleihung wurden, und daß der vom Trierer Erzbischof aus der Mitte der Domkanoniker bestellte Archidiakon, dem die Dignität des Propstes zufiel, nur dreimal zwischen den Jahren 1372 und 1384 durch den Papst benannt wurde. Der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck erhielt unter 13. Mai 1450 von Papst Nikolaus V. die Exemtion für die Besetzung der fünf Trierer Archidiakonate (RepGerm 6 Mskr. S. 355), nachdem der Papst eine durch seinen Vorgänger Eugen IV. im Jahre 1446 vorgenommene Besetzung des Archidiakonats Karden mit dem Trierer Domscholaster Friedrich von Sötern, die durch den Tod Eugens IV. († 23. Februar 1447) unwirksam geblieben war, wiederholt und bestätigt hatte (RepGerm 6 Mskr. S. 195). Zum Streit über die Dekanswahl von 1505 vgl. § 29.

## 2. Verhältnis zum König und Kaiser

Belege für die unmittelbare Ausübung des 1248 durch Papst Innozenz IV. anerkannten Rechts der deutschen Könige und Kaiser, auf dem Weg einer Ersten Bitte nach dem Regierungsantritt Kanonikate zu besetzen<sup>1)</sup>, sind für Karden nicht bekannt. Die Ausübung des unbestrittenen Rechts für die Zeit Maximilians I. (1486—1519) hat Leo Santifaller untersucht<sup>2)</sup>; die Zeit Karls V. (1519—1556) wurde von Lothar Gross bearbeitet<sup>3)</sup>. Die Ausübung des Rechts speziell für das Gebiet des alten Erzbistums Trier von Ferdinand I. (1531—1564) bis Franz II. (1792—1806) hat aufgrund der Wiener Archivbestände Franz-Josef Heyen untersucht<sup>4)</sup>. Die Herkunft vieler für Erste Bitten vorgesehener Personen aus dem Gebiet des Erzbistums bzw. des Kurfürstentums Trier während der von Heyen bearbeiteten Zeit legt den Gedanken nahe, daß die Vorschläge wenigstens zum Teil von den Trierer Erzbischöfen und Kurfürsten vorgelegt wurden.

<sup>1)</sup> H. BAUER, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. (KirchenrechtlAbhh 94) 1919.

<sup>2)</sup> L. SANTIFALLER, Die Preces primariae Maximilians I. (MittÖsterrStaatsarch Ergbd. 2) 1949 S. 578—661.

<sup>3)</sup> L. GROSS, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. (1913)—1930.

<sup>4)</sup> F.-J. HEYEN, Die kaiserlichen Ersten Bitten für Stifte des Erzbistums Trier von Ferdinand I. bis Franz II. (1531—1792) (Festschrift für Alois Thomas. 1967) S. 175—188.

Die Ersten Bitten wurden wohl der kurtrierischen Kanzlei zugesandt und von dort an die einzelnen Stifte weitergegeben. In Karden kann anhand der für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erhaltenen Kapitelsprotokolle festgestellt werden, daß ein Kanoniker die Erste Bitte im Kapitel zur Kenntnis brachte und das Kapitel dann einen Beschluß über die Ausführung etwa bei der nächsten Vakanz eines Kanonikats faßte. So wurde die für Franz Jakob Damian Friedrich Finger von Cochem, Sohn des kurfürstlich-trierischen Kammerherrn Philipp Karl Finger, unter dem 16. August 1766 ausgefertigte Erste Bitte Kaiser Franz Josefs II. dem Kardener Kapitel Anfang April 1767 vorgelegt und zur Ausführung bei der nächsten Vakanz angenommen. Die Vakanz trat im Mai 1772 ein. Es folgten die Karenzjahre bis 1777, an die sich das Jahr der strengen Residenz anschloß. Im August 1777 wurde Finger — also mehr als 10 Jahre nach Ausfertigung der Ersten Bitte — als Kapitularkanoniker aufgenommen. Vgl. § 33. Beim Vorliegen einer Ersten Bitte des Trierer Erzbischofs konnte sich die Ausführung einer nachfolgenden kaiserlichen Ersten Bitte noch weiter hinausschieben (vgl. dazu § 11, 1 b).

Die Nachricht vom Jahre 973, nach der Kaiser Otto II. dem Kloster Hilwartshausen in Thüringen den Besitz des reichsunmittelbaren Mannes Reginzo in Karden vermachte (MrhR 1 S. 297 Nr. 1044; vgl. Fabricius, Mayengau S. 120), beweist zwar die Existenz von Reichsgut im Umkreis von Karden, berührt das Kastorstift und sein Verhältnis zum deutschen König und Kaiser jedoch nicht.

### 3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier

An der rechtlichen Stellung des Stifts als einer bischöflichen Kirche im Sinne der Oberhoheit und Verfügungsgewalt des Trierer Erzbischofs lassen die seit dem 12. Jahrhundert erhaltenen Quellen keinen Zweifel. Zeitlich darüber hinaus weist eine Eintragung in dem um 1350 geschriebenen Nekrolog des Stifts, in welchem der Trierer Erzbischof Poppo (1016–1047) als besonderer Wohltäter genannt wird (StA Trier Best. Kesselstatt Nr. 8200, 16. Juni). Zur möglichen Entwicklung dieser Verhältnisse vor dem 11. Jahrhundert vgl. § 7. Nach der Überlieferung überführte der Trierer Erzbischof Wiomad (ca. 757–791) die aufgefundenen Gebeine des hl. Kastor in die Kardener Kirche. Erzbischof Hetti (814–847) ließ im Jahre 836 die Hälfte der Reliquien in das von ihm in Koblenz errichtete Kollegiatstift überführen, das nach Kastor benannt wurde (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 77)<sup>1)</sup>.

1) Zu den Regierungsdaten des Erzbischofs Wiomad, unter dem der Trierer Metropolitanverband mit Metz, Toul und Verdun wieder erstand, vgl. Eugen Ewig, *Treverensia* 1. Milo von Trier (ArchMittelrhKG 6. 1954) S. 230.

Mit den Urkunden seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts — ältere Urkunden werden bereits zu diesem Zeitpunkt als verloren bezeichnet (vgl. § 4) — sehen wir die Trierer Erzbischöfe als Hüter und Verteidiger des Stifts. Erzbischof Bruno (1102—1124) greift 1121 vermittelnd in Besitzstreitigkeiten zwischen dem Stift und dem Adel ein (MrhUB 1 Nr. 445/46 S. 504—507), Erzbischof Albero (1131—1152) schlichtet 1137 einen Streit des Stifts mit der Gemeinde Treis um Holzrechte im Treiser Wald (MrhUB 1 Nr. 494 S. 549/50), eine Last, die seine Nachfolger von Zeit zu Zeit immer wieder bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf sich nehmen mußten (s. weiter unten Abschnitt 7). Die enge Verbindung zwischen Erzbischof und Stift kommt 1334 deutlich in den Anordnungen zum Ausdruck, mit denen Erzbischof Balduin die Rechtsverhältnisse der Scholasterie und ihres Besitzes in Ellenz a. d. Mosel änderte (vgl. § 23, 1). Hier kann man von einem Gesetzgebungsrecht des Erzbischofs sprechen, das nicht nur dieses eine Mal ausgeübt wurde. Erzbischof Boemund II. erließ 1366 Bestimmungen über die Rechtsstellung seines Kaplans als Mitglied des Kardener Kapitels (§ 14, 1), Erzbischof Kuno 1386 Reformbestimmungen für das Stift (§ 10 Nr. 10). Sein Nachfolger, Erzbischof Werner, modifizierte im Jahre 1408 ältere Bestimmungen hinsichtlich des Termins, nach welchem einem verstorbenen Kanoniker bzw. dessen Erben die Präbendeneinkünfte des ganzen Jahres zustanden (§ 10 Nr. 11). In seiner ganzen Breite und Ausdehnung wird das Gesetzgebungsrecht der Trierer Erzbischöfe in den Reformstatuten seit dem Konzil von Trient bis zum Ende des 18. Jahrhunderts deutlich (§ 10 Nr. 16—24).

Gleich dem Papst und dem deutschen König und Kaiser haben die Trierer Erzbischöfe die Möglichkeit, in die Besetzung von Vikarien und Kanonikaten einzugreifen bzw. bei deren Besetzung mitzuwirken, genutzt. Außer einem oder zwei Kanonikaten, die nach altem Brauch an erzbischöfliche Kapläne verliehen wurden (vgl. § 14, 1), haben die Erzbischöfe das Recht der Ersten Bitte ausgeübt, ferner Kanonikate aufgrund von Verzichtleistungen in ihre Hände oder — besonders häufig zu beobachten nach dem Konzil von Trient (1545—1563) — aufgrund eines päpstlichen Privilegs besetzt (vgl. § 11, 1 b).

Außer den geistlichen Beziehungen zum Trierer Erzbischof hatte das Stift Beziehungen zu ihm als Kurfürsten und Landesherrn. Karden war 1177 Sitz einer trierischen Zollstätte (MrhR 2 S. 112 Nr. 401) und gehörte zum Pellenzgericht Münstermaifeld, das als Trierer Lehen an die Pfalzgrafen ausgegeben war und 1545 zusammen mit den anderen Pellenzgerichten an Kurtrier zurückgegeben wurde (vgl. Fabricius, Erläuterungen 2 S. 208—211). Wie die beiden Oberweseler Stifte und das Stift Boppard erscheint das Stift Karden 1557 im Verzeichnis der geistlichen Landstände des

Kurfürstentums Trier (K Best. 1 E Nr. 1325) und hatte die entsprechenden Steuern zu zahlen<sup>1)</sup>.

#### 4. Verhältnis zu anderen Stiften bzw. Klöstern

Über besondere Verbindungen zu anderen geistlichen Korporationen liegen nur wenige Nachrichten vor. Nach einer Steinfelder Quelle nahm der Kardener Propst (und Archidiakon) Ingebrand mit Zustimmung des Dekans und des ganzen Kapitels im Jahre 1228 das Prämonstratenser-Chorherrenstift Steinfeld in eine Gebetsverbrüderung auf, so wie Steinfeld in die Gebetsverbrüderung mit Karden einging. Ein Mitglied des Steinfelder Konvents, das durch Karden kam, sollte dort — in gleicher Weise wie ein Kardener Kanoniker in Steinfeld — Gastrecht mit allen Einkünften eines Kanonikers genießen (Joester, Steinfeld Nr. 64 S. 60). Eine andere Gebetsverbrüderung entstand in Verbindung mit der Rückführung der Reliquien des hl. Goar vom Bergungsort Karden, wohin sie geflüchtet und in Sicherheit gebracht worden waren, nach St. Goar. Erzbischof Balduin von Trier hatte dazu am 14. März 1321 den Auftrag gegeben, und zwar mit der Ermächtigung, den Kardener Hochaltar aufzubrechen, um die Goarreliquien zu entnehmen (K Best. 166 Nr. 8). Die beiden Stifte schlossen ihre Verbrüderung am 29. Mai 1321 nach dem Vorbild der Verbrüderung, wie sie zwischen dem Kastorstift in Karden und dem Kastorstift in Koblenz bestand (Schmidt, Kastor 1 Nr. 476 S. 259). Vgl. dazu GS NF 14 S. 213. Die Verbrüderung mit dem Koblenzer Stift könnte im Anschluß an die Translation eines Teils der Kastorreliquien nach Koblenz im Jahre 836 entstanden sein (vgl. § 7). Eine Verbrüderung mit dem Domstift in Trier kam kurze Zeit nach der Verbrüderung mit St. Goar zustande, als das Kardener Kapitel am 10. Mai 1334 dem Domkapitel 40 Solidi zur Feier des Kastorfestes im Trierer Dom am 13. Februar stiftete (K Best. 99 Nr. 108). Kastor war 1323 zusammen mit Matthias und Juliana Patron eines Nebenaltars im Dom zu Trier (Kurzeja, Liber ordinarius S. 28, Anm. 87).

Nachrichten über Gebetsverbrüderungen mit dem nahen Kollegiatstift Münstermaifeld, mit dem zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstandenen Augustiner-Chorherrenstift Lonnig b. Münstermaifeld (vgl. Pauly, Springersbach S. 18), dem um 1169 gegründeten Zisterzienserinnenkloster Rosenthal am Pommerbach bei Karden (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2

---

<sup>1)</sup> Vgl. R. LAUFNER, Die Landstände von Kurtrier im 17. und 18. Jahrhundert (RheinVjbl 32. 1968 S. 290—317).

S. 697) und dem vor 1200 entstandenen Prämonstratenserinnenkloster Engelpört an dem bei Treis gegenüber Karden in die Mosel fließenden Flaumbach (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 1 S. 338) sind in Kardener Quellen — soweit zu sehen — nicht ausdrücklich überliefert. Man feierte aber in Karden im 14. Jahrhundert das Fest des Münstermaifelder Patrons Severus als *festum solemne* am 15. Februar (Nekrolog Karden).

#### 5. Verhältnis zum Adel

In der ältesten erhaltenen Urkunde des Stifts vom Jahre 1084 überweist der Kanoniker Lanhechin zur Stiftung seines Anniversars dem Stift eine Brot-, Wein- und Fleischspende sowie einen Acker und einen Weinberg zu Karden, ferner Abgaben seines Dieners Gecho, eines Wachszinspflichtigen. Die Übereignung erfolgt durch Bern von Virneburg, den der Kanoniker seinen Vogt nennt (K Best. 99 Nr. 473; ungedruckt; das Regest MrhR 1 S. 414 Nr. 1469 ist ungenau). Da die Annahme eines persönlichen Vogtes für den Kanoniker bei gleichzeitiger Annahme der Vogtfreiheit des Stifts wohl kaum anzunehmen ist, dürfte das Stift Ende des 11. Jahrhunderts einen Vogt gehabt haben.

Die Maifelder Grafen von Virneburg trugen die Pellenzgerichte des Maifeldes von den rheinischen Pfalzgrafen zu Lehen, die sie wiederum als Lehen der Erzbischöfe von Trier in Besitz hatten. Karden gehörte zum Pellenzgericht Münstermaifeld (Fabricius, Erläuterungen 2 S. 208—211; Erläuterungen 7 S. 121). Seit 1282 ist in Karden eine Familie bekannt, die sich *Vogt von Karden* nennt (MrhR 4 S. 227 Nr. 1005) und noch 1439 belegt ist (vgl. Gruber, Wappen S. 36/37). Diese Vögte von Karden könnten Untervögte der Herren von der nahen Burg Eltz gewesen sein, die von den Grafen von Virneburg mit der Vogtei Karden noch im 16. Jahrhundert belehnt waren (Fabricius, Erläuterungen 7 S. 121). Da das Stift aber nach einer noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts getroffenen rechtlichen Feststellung der kurfürstlich-trierischen Räte im aktiven wie passiven Sinn die halbe Gemeinde Karden repräsentierte und deshalb Anteil an der Hälfte aller Gemeindegüter und Gemeindelasten hatte (vgl. weiter unten Abschnitt 6), ist auch die Zugehörigkeit zur Vogtei Karden anzunehmen. Zwar hatte Pfalzgraf Heinrich bereits im Jahre 1197 auf die Vogtei über die Trierer Kirche im Trechirgau und an der Mosel (d. h. zwischen Mittelrhein und Mosel) verzichtet (MrhUB 2 Nr. 165/66 S. 207/208), doch mußte der Verzicht auf diese oberste rechtliche Stellung nicht das Erlöschen der damit verbundenen materiellen Leistungen auf den verschiedenen Ebenen der Vogtei bedeuten. So besaß Heinz von Reil im Jahre 1367 ein Trierer Lehen von 10 Ohm Wein aus der Bede zu Karden, die früher der

Vogt Peter von Karden bezogen hatte (Fabricius, Erläuterungen 7 S. 121). Mit dem Ritter Peter von Eltz und dessen Söhnen lag das Stift seit 1229 fast 50 Jahre in Auseinandersetzungen u. a. um die von diesen beanspruchten Vogteirechte über die Grundherrschaft des Stifts in Bittelsdorf, bis der Streit durch einen vom Trierer Erzbischof bestellten Richter zugunsten des Stifts entschieden wurde (Fabricius, Erläuterungen 7 S. 223/24). Ende des 13. Jahrhunderts tritt der Archidiakon und Propst von Karden zum erstenmal als Lehnsherr über Besitzungen und Rechte des Stifts, die an den Adel verliehen waren, urkundlich in Erscheinung. Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden entscheidet 1282 einen Streit zwischen Eustachius von Monreal und Emmelrich von Fankel, die verschiedene Kandidaten für die Pfarrkirche in Bruttig a. d. Mosel präsentiert hatten, deren Patronatsrecht sie von ihm zu Lehen trugen. Die von Monreal führen — in den Farben abweichend — das Wappen der Virneburger Vögte der Pellenzgerichte (vgl. Gruber, Wappen S. 97 u. 135). Auf dem Wege der Inkorporation gelang 1471 die Rückerwerbung eines Drittels des Weinzehnten des Bruttiger Bezirks für das Kardener Kapitel, das Präsentationsrecht aber haben die Erben der Patronatsherren von 1282 auch noch im 15. und 16. Jahrhundert vom jeweiligen Archidiakon und Propst von Karden in Empfang genommen. Lehen des Archidiakons und Propstes an Familien des Adels, unter denen besonders häufig die von Eltz erscheinen, begegnen in Urkunden seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert nicht nur in Karden und Treis, sondern auch in Orten des Kardener Kirchenverbandes zu beiden Seiten der Mosel (vgl. § 24, 2; § 25, 1 sowie die Besitzübersichten in § 26 und § 27). Enge Beziehungen hatte das Stift im 13. und 14. Jahrhundert zu den vom Hunsrück stammenden Herren von Braunshorn, die zwar nicht Grafen waren, aber zu den einflußreichen Geschlechtern im Mosel-Hunsrückraum zählten. Dem Stift gehörten vor 1291 Alexander von Braunshorn der Ältere, Propst des Marienstifts in Prüm, und Alexander von Braunshorn der Jüngere an, der 1328 als Scholaster von Karden starb. Johann von Braunshorn († 1347) hatte in Karden ein großes Anniversar für sich und seine Vorfahren gestiftet, das nach dem Kardener Nekrolog mit einem Gedächtnis am Anfang eines jeden Monats begangen wurde. Beilstein, die Moselburg der Braunshorner (vgl. Kunstdenk. Krs. Zell S. 68) ist auf Kardener Zehntgebiet entstanden (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 160; Fabricius, Erläuterungen 5, 2 S. 181).

Besondere Verpflichtungen der genannten Adelsfamilien gegenüber dem Stift konnten nicht ermittelt werden. Zu den zahlreichen Adelsfamilien ministerialen Standes aus Orten der Mosel und des Maifeldes, die mit Kanonikern im Kardener Kapitel vor allem im 13. und 14. Jahrhundert vertreten waren, vgl. § 11, 4 b.

## 6. Verhältnis zur Gemeinde Karden

Dem Kastorstift und den zu ihm gehörenden Personen kam in dem kleinen Ort Karden, der 1563 insgesamt 40 Häuser mit Herdfeuer hatte, von denen 16 innerhalb der Stiftsimmunität lagen (Fabricius, Erläuterungen 2 S. 154; 7, 1 S. 121), eine wirtschaftlich bedeutende Stellung zu. Es ist daher verständlich, daß die Gemeinde danach trachtete, vom Stift auch Grundsteuerleistungen zu erhalten, als der Grundbesitz in Verbindung mit der Stiftung und Dotierung von Vikarien sich vermehrte. Auseinandersetzungen über diese Sache wurden im Jahre 1328 durch den Trierer Erzbischof Balduin in Gegenwart des Herrn Johann von Braunshorn, des Propstes Elias vom Stift Münstermaifeld und des Münstermaifelder Amtmanns Werner Süß (*Suiße*) mit einem Vergleich zum Abschluß gebracht: Kanoniker und Vikare sollen mit dem derzeitigen Grundbesitz (der Allodien und der Vikariedotationen) bedefrei bleiben wie bisher, in Zukunft aber nach dem Erwerb von bedepflichtigem Grundbesitz die übliche Grundsteuer jährlich entrichten. Wenn die Gemeindeglocke geläutet wird, um die Bürger zur Beratung oder zur Abwendung von Not zusammenzurufen, muß auch der Stiftskellner erscheinen *vnd hoeren, helffen, setzen vnd raden, dez der gemeynden da noit ist*. Die bestellten Weinbergsschützen und die Kontrolleure für das rechte Maß der Weinfässer (*Peygeller* von lat. *pagella*) sind nur durch den Bürgermeister der Gemeinde (Heimburge) zu vereidigen. Das Stift hat von seiner Mühle nach altem Brauch den Molter an die Gemeinde zu geben (K Best. 99 Nr. 497; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 14<sup>v</sup>).

Wie eng die Verbindungen zwischen Stift und Gemeinde Karden waren, zeigen Vereinbarungen aus den folgenden Jahrhunderten. Nach einem am 10. Dezember 1431 geschlossenen Vergleich gehören die Büsche und Weiden der Kardener Gemarkung der Gemeinde und dem Stift gemeinsam. Die Gemeinde soll deshalb vom Wald jährlich nicht mehr als für sechs Weißpfennige Holz verkaufen. Die Schnitter der Gemeindeweiden sind von Gemeinde und Stift zu gleichen Teilen zu bezahlen; der Ertrag ist zu teilen. Eine gemeinsame Schaftrift soll eingerichtet werden. Weinbergsschützen und Kontrolleure der Weinfässer (*Vaßpeigeller*) haben jetzt dem Bürgermeister der Gemeinde und dem Stiftsdekan den Eid zu leisten. Fahr- und Gehwege innerhalb der Gemarkung Karden sind durch Gemeinde und Stift gemeinsam in einem guten Stand zu halten. Zum Bau eines neuen Weges nach Treis leistet das Stift einen einmaligen Beitrag (K Best. 99 Nr. 237). Als die Gemeinde im Jahre 1701 Holz aus dem Gemeindewald verkauft hatte, erkannte sie nach dem Protest des Stifts an, daß dieses ein Recht auf die Hälfte des Erlöses habe (K Best. 99 Nr. 299). In einem Vergleich vom Jahre 1709 stellen die kurfürstlich-trierischen Räte

fest, das Stift repräsentiere im aktiven wie passiven Sinne die halbe Gemeinde Karden und habe deshalb auch Anteil an der Hälfte aller Gemeindegüter, müsse aber auch alle Lasten mittragen, sofern diese sich nicht zum Nachteil der kirchlichen Freiheit auswirkten (K Best. 99 Nr. 300).

### 7. Verhältnis zur Gemeinde Treis

Das Verhältnis des Stifts zu der auf der anderen Moselseite gelegenen Gemeinde Treis wird in entscheidender Weise bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestimmt durch das Holzrecht des Stifts im Treiser Wald, das immer wieder zu Auseinandersetzungen, Vereinbarungen, Rechtsdeutungen und neuen Auseinandersetzungen führte.

Die Verhältnisse im Moseltal bringen es mit sich, daß die beiden Uferseiten sehr unterschiedlichen Anteil an der Sonneneinstrahlung haben. Das gilt vor allem dann, wenn die Flußrichtung von Osten nach Westen oder umgekehrt führt. In diesem Fall ist das eine Ufer für den Weinbau sehr, das andere nahezu ungeeignet. So bietet sich das Bild, daß an dem einen Ufer die Weinstöcke die Steilhänge besetzt halten, während auf dem gegenüberliegenden Ufer Niederwald fast bis zum Fluß reicht. Ausgenommen sind die weit ausholenden Flußschleifen mit flach ansteigendem Land, die wie die Steilhänge an den Nordufern ihren reichlich bemessenen Anteil an Sonne haben. Erstreckt sich das Gebiet von Ackerbau treibenden Gemeinden nördlich des Flusses bis an den Steilhang zum Tal, dann kommt es zu Gemeinden, die über mehr Weinbergsland als Hochwald oder — auf der anderen Flußseite — über viel Hochwald und wenig Weinbergsland verfügen. In Karden waren die Verhältnisse so, daß die an sich schon nicht große Gemarkung bedeutend weniger Wald als die sehr ausgedehnte Treiser Gemarkung hatte.

Aus einer 1137 durch den Archidiakon und Propst Godefried ausgefertigten Urkunde ergibt sich, daß das Kardener Kapitel als Gemeinschaft von alters her Holzrechte im Treiser Wald für gemeinsame Zwecke hatte; die Kanoniker galten persönlich als Mitbürger (*coheredes*). Dieses Holzrecht wurde 1137 durch den Archidiakon und Propst in einer neuen Interpretation für jedes Mitglied des Kapitels auf Holz für häusliche und eigene Zwecke ausgedehnt, und zwar mit der Begründung, die Regel des kanonischen Lebens, unter der man in Karden lebe, erlaube den einzelnen neben Eigenbesitz auch das Wohnen in Einzelhäusern. Zusammen mit den Treiser Bürgermeistern (*centuriones*) Wolfard und Giselbert, die mit Zustimmung ihrer Gemeinde handelten, nahm der Archidiakon und Propst die Tradierung der erwähnten Rechte auf dem Altar der Stiftskirche vor (MrhUB 1

Nr. 494 S. 549/50). Damit war ein Recht gewährt. Bald begannen die Auseinandersetzungen über dessen Auslegung.

a) Im Jahre 1210 beschwerten sich die Kanoniker beim Trierer Erzbischof Johann, daß man sie an der Ausübung ihres Holzrechts für die allgemeinen Zwecke der Kirche und der Kanoniker sowie für die persönlichen Bedürfnisse der Kanoniker in der Treiser Gemarkung hindere. Nach einem Ortstermin bescheinigt der Erzbischof den Mitgliedern des Kapitels die gleichen Holzrechte, wie sie die Bürger von Treis im Treiser Wald haben. In der Begründung werden nicht nur Urkunden erwähnt, es wird auch auf die gemeinsamen Rechte an Wald, Wasser und Weide hingewiesen, wie sie zwischen dem Kapitel und den Einwohnern von Treis bestehen; ohne Zustimmung der Gemeinde Treis darf das Holz außerhalb des Kardener Banns jedoch nicht verwendet werden (MrhUB 2 Nr. 262 S. 303/304).

b) Der Abt von Himmerod und der Prior der Dominikaner zu Koblenz absolvieren im Jahre 1244 die Ritter einer der beiden Treiser Burgen und die Einwohner von Treis, die den Angehörigen des Kardener Stifts die Ausübung des Beholzigungsrechts im Treiser Wald verwehrt hatten, von den dadurch eingetretenen geistlichen Strafen (MrhUB 3 Nr. 803 S. 600–601). Solche Strafen hatte Erzbischof Johann im Jahre 1210 angedroht. Unter dem 13. Mai 1245 bestätigte Papst Innozenz IV. in einem Streit zwischen dem Ritter Eberhard von Treis und einigen Einwohnern von Treis einerseits und dem Kapitel andererseits die 1210 durch den Trierer Erzbischof wegen des Holzrechts getroffene Entscheidung (MrhUB 3 Nr. 823 S. 616).

c) Der Trierer Erzbischof Boemund I. präziserte unter dem 5. Juli 1297 zusammen mit dem Abt Johann von Himmerod, dem Dekan Sibodo von Pfalzel und dem Kanoniker Gerlach Mohr (*Moir*) von Münstermaifeld (für das Stift Karden) und dem Ritter Peter von der Leyen, Gerlach Schuf und dem Burggrafen Johann von Cochem (für die Gemeinde Treis) nach vorausgegangener Auseinandersetzung die Holzrechte des Stifts und der Kanoniker im Treiser Wald: 1. Bauholz für die Gebäude des Stifts und der Kanoniker innerhalb des Kardener Banns. 2. Brennholz für die Häuser der Kanoniker. 3. Holz zu Weinbergspfählen für jene Weinberge, die die Kanoniker mit ihrer Präbende vom Stift haben. Der Bote oder Prokurator des Stifts gestattet den Bürgermeistern von Treis einmal im Jahr die Kontrolle der für das Stift im Treiser Wald benutzten Holzplätze. Das Stift stimmt bei Übertretungen der Verhängung von Strafen zu, wie sie in gleichen Fällen gegen Bürger von Treis ausgesprochen werden. Der Kellner des Stifts ist verpflichtet, an den Versammlungen der Gemeinde in Treis, zu denen durch Läuten der Glocke eingeladen wird, teilzunehmen (K Best. 99 Nr. 56; BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 90–92). Dieser Vergleich

wurde im Januar 1301 durch Papst Bonifatius VIII. bestätigt (K Best. 99 Nr. 62 u. 63).

d) Wie wenig aber allgemein gehaltene Übereinkünfte — auch wenn sie in diesem oder jenem Punkt konkrete Aussagen enthalten — auf die Dauer befriedigen konnten, weil immer noch Fragen offen blieben, auf die jemand eine genaue Antwort haben wollte, zeigt der am 19. November 1320 unter Vermittlung des Trierer Erzbischofs Balduin geschlossene Vertrag, bei dessen Aushandlung das Stift Karden durch die Kanoniker Konrad von Treis und Karl sowie durch den Pleban Hermann von der Liebfrauenkirche in Karden, die Gemeinde Treis aber durch den Burggrafen Theoderich von Cochem, den Herrn Johann von Braunshorn und den Ritter (*miles*) Walter von Treis vertreten war. Dem Stift und den Kanonikern werden jährlich zugestanden: 1. Bauholz *ad usus altos* der Kirche und für die Häuser der Kanoniker. 2. Brennholz für jene Kanoniker, die in Karden die Residenz halten und dort wohnen. 3. Weinbergspfähle für die Weinberge von neun Kanonikerpräbenden, für eine weitere Präbende sowie für die Stiftsküsterei, die Stiftskantorei und die Stiftspräsenz im Umfang von Lieferungen für zusammen drei Präbenden. 4. Dürres Holz, wie es allen Bürgern von Treis zusteht, das täglich gesammelt werden kann. Die Bürgermeister von Treis dürfen dreimal im Jahr Mahnungen vorbringen, wenn sie eine Schädigung der Wälder durch übermäßige Nutzung feststellen. Der Stiftskellner ist durch den Eid, den er dem Propst geschworen hat, verpflichtet, Personen, die gegen die Waldordnung verstoßen, anzuzeigen (K Best. 99 Nr. 82; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 2–3).

e) Aus Verhandlungen seit dem Jahre 1510 ist zu ersehen, daß in die Treiser Waldnutzungsrechte auch der Archidiakon und Propst von Karden als Mitglied des Kapitels eingeschlossen war. Streitigkeiten führten zu schriftlichen Festlegungen zunächst durch den Offizial des Archidiakons in Karden (1510: BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 101<sup>v</sup>–111<sup>v</sup>), dann durch das Trierer Offizialat im Jahre 1582 (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 117–118).

f) Zu einem Ende kamen die Auseinandersetzungen bis zur Aufhebung des Stifts (1802) nicht. Nach Irrungen und Schlichtungen in den Jahren 1701 und 1709 (K Best. 99 Nr. 299 u. 300) wurde 1712 die Menge des für Dekan und Kanoniker erlaubten Einschlags von Brennholz auf je 10–12 Klafter festgesetzt (K Best. 99 Nr. 597), doch boten sich bereits 1721 und zuletzt 1789 neue Anlässe zur Behandlung des Streitiges (K Best. 99 Nr. 589 u. 600), der die Beziehungen zwischen dem Stift und der Gemeinde Treis durch Jahrhunderte begleitet hat.

## 8. Verhältnis zum Landkapitel Kaimt-Zell

Die grundsätzliche Zugehörigkeit der Stiftskirche zu den Pfarrkirchen des Landkapitels dokumentiert eine Aufzeichnung vom Jahre 1315: Beim Generalkapitel des Landkapitels am Dienstag nach dem zweiten Ostersonntag (*Misericordia domini*) einigte man sich darauf, daß die Stiftskirche samt ihren Filialkirchen (*ecclesia Cardonensis cum capellis attinentibus*) von der Gesamtsumme von 4000 Pfund Heller, die dem Erzbischof von Trier als Subsidium zu leisten waren, 41 Pfund Heller zu bezahlen und von einer zusätzlichen Abgabe von 250 Pfund Heller den sechsten Teil zu übernehmen hatte (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 14<sup>v</sup>). Im gedruckten Visitationsregister vom Jahre 1475 fehlt Karden ebenso wie das Stift Boppard (Fabricius, *Registrum visitationis* S. 14 u. 32), das in einer handschriftlichen Fassung, die Karden nicht erwähnt, behandelt wird (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 212). Eine Änderung trat mit dem Konzil von Trient ein. Die Ausführungsbestimmungen zur Visitation von 1569 nennen die Kollegiatkirchen zusammen mit den Stiftskirchen (Hüllen, Dekanat Zell S. 51), doch bleiben für Karden wichtige Unterschiede erkennbar: Eine Visitation im eigentlichen Sinne wurde nur für die Liebfrauenkirche in Karden abgehalten, doch besuchte man das Stift und erteilte Auflagen für die Vermögensverwaltung (Hüllen a. a. O. S. 72–74). Der Unterschied kommt im Visitationsbericht von 1680 mit aller Klarheit zum Ausdruck. Das Kapitel hat gegen eine Visitation der ihm unterstehenden und vom Propst und Archidiakon zu besetzenden Liebfrauenkirche und des in der Stiftskirche stehenden Taufsteins nichts einzuwenden, verwarft sich aber gegen eine weitergehende Visitation des Stifts (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 215/16). Wie der Visitationsbericht von 1779 zeigt, wurde diese Exemtion des Stifts und seiner Pfarrei auch weiterhin berücksichtigt: Man visitierte nur die Liebfrauenpfarrei und den Taufstein in der Stiftskirche (BA Trier Abt. 44 Nr. 80 S. 99–101). Zur Personalpfarrei an St. Kastor vgl. § 27, 1 a.

## § 18. Siegel

Ein Siegel des Stifts wird in einer Urkunde vom Jahre 1137 erwähnt, die jedoch nur in Abschrift überliefert ist (MrhUB 1 Nr. 494 S. 550). Für die folgenden Jahrhunderte sind mehrere Siegel bekannt:

1. Spitzoval, 60 × 40 mm. Vollfigur (des hl. Kastor), ein Buch mit beiden Händen vor der Brust haltend. Umschrift: + S(AN)C(TV)S · CASTOR · CARDONI. Abdruck von 1183 (K Best. 99 Nr. 3). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 7 Nr. 1; Textband S. 20.

2. Rund, 70 mm. Vollfigur des hl. Kastor im Meßgewand, ein Buch mit beiden Händen vor der Brust haltend, vor einem schräggegitterten und mit Lilien verzierten Hintergrund stehend. Schriftband über Kopf und Schultern: SANCTUS · CASTOR. Umschrift: + S(IGILLVM) · ECCLESIE · SANCTI · CASTORIS · IN · CARDONO. Abdruck von 1320 (K Best. 99 Nr. 65). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 7 Nr. 2. Der Originalstempel befindet sich im Britischen Museum in London (Ewald, Rhein. Siegel 4 Textband S. 20). Dieses Siegel war 1605 noch in Gebrauch (K Best. 99 Nr. 288).

3. Spitzoval 38 × 28 mm. Vollfigur des hl. Kastor vor schräggegittertem Hintergrund, einen Palmzweig in der linken, ein Buch in der rechten Hand haltend. Umschrift: *S(igillum) · secretu[m] · eccl[esi]e · Cardon(ensis)*. Abdruck vom Jahre 1399 (K Best. 99 Nr. 521). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 7 Nr. 3; Textband S. 20. Ein Siegel *ad causas* ist für 1347 erwähnt, aber nicht erhalten (K Best. 99 Nr. 123). Es dürfte mit dem Siegel identisch sein, das 1418 noch in Verwendung war: *des wir gebruchen tzu unser sachen* (Ewald, Rhein. Siegel, Textband 4 S. 20).

4. Oval (fast rund), 42 × 38 mm. Oblatensiegel. Kastor, die Stiftskirche in Queransicht (Westturm, Schiff, zwei Chortürme, Chor in West-Ost-Ausrichtung zum Betrachter) in beiden Händen vor der Brust haltend. Umschrift: + *S(igillum) · collegiatae · [ecclesiae · in] · Cardono*. Abdruck vom Jahre 1680 (K Best. 1 A Nr. 11544). Dieses Siegel wird auch 1701 bei der Mitteilung über die erfolgte Dekanswahl an den Trierer Erzbischof verwendet (K Best. 1 A Nr. 11556).

Von etwaigen Amtssiegeln ist nur das Siegel des Stiftskustos überliefert: Rund, 42 mm. Im Siegelfeld ein spitzgiebeliges Tor zwischen zwei Türmen. Im Tor unter einer Arkade eine Halbfigur. Umschrift: S(IGILLVM) · CVSTODIS · IN · KARDONO. Abdruck von 1236 (K Best. 99 Nr. 481).

## 5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

### § 19. Reliquien

1. Die Verehrung des hl. Kastor. Über das Leben und Begräbnis des hl. Kastor vgl. § 3,1, über die Translation seiner Gebeine von dem frühchristlichen Gräberfeld im Südwesten des römischen Vicus zur Paulinuskirche im Norden, bzw. in die Gruft bei dieser Kirche durch Bischof Wiomad (757–791) vgl. § 3,3, über die Teilung der Reliquien 836 durch Erzbischof Hetti und die Translation nach Koblenz vgl. § 7. Ob nach der Teilung der Reliquien im Jahre 836 der in Karden verbliebene Teil sofort in ein Hochgrab in der Paulinuskirche gebracht wurde, kann mit archäologischen Mitteln nicht bewiesen werden. Eine Translation von der Gruft in das Hochgrab der Kardener Kirche kann auch noch später erfolgt sein, etwa zur Zeit des Trierer Erzbischofs Poppo (1016–1047; vgl. § 3,3 und § 7).

Das angenommene Hochgrab des hl. Kastor ist spätestens wohl im Zuge des Neubaus der Stiftskirche, deren Hochaltar samt dem Querhaus und dem Chor 1247 geweiht wurde (vgl. § 3,4), in Abgang gekommen. Die Reliquien des damals geweihten Altars, der 1321 aufgebrochen werden mußte, um die in ihm seit einem unbekanntem Jahr geborgenen Reliquien des hl. Goar zur Rückführung in das Stift St. Goar am Rhein zu entnehmen (vgl. § 6,3 u. 17,4), sind aus dem im Jahre 1965 geöffneten Altarsepulkrum (mit beiliegender Weiheurkunde von 1321 und dem Reliquienzettel) bekannt: In einem mit verschiedenen Streifen von Kreuzornamenten verzierten, buntfarbigen, seidenen Säckchen von etwa 12,8 cm Höhe und 12,2 cm Breite, das in einer von den vier Ecken her zusammengefalteten Bleitasche lag, befanden sich außer verschiedenen anderen Reliquien (Johannes d. T., Laurentius, Margaretha, Maria Magdalena) auch solche von Kastor und Goar, die bei der Weihe des neuen Hochaltars der Kirche im Jahre 1974 wieder in das Altarsepulkrum kamen, allerdings ohne das Säckchen (vgl. Thomas, Altarsepulkren S. 89–91 u. Abb. 3–6), das sich heute im Kardener Stiftsmuseum befindet. Angesichts der so spärlichen Kastorreliquien im Altar von 1321 darf man annehmen, daß andere Teile damals – falls es nicht bereits bei der Altarweihe von 1247 geschehen war – zur Aufbewahrung in einem Schrein entnommen wurden. Die Tatsache, daß in den 1295 geweihten Nebenaltären St. Stephanus und St. Johannes Evangelist, welche 1967 geöffnet wurden, ebenfalls je eine kleine Kastorreliquie enthalten war (vgl. Thomas, Altarsepulkren S. 89), spricht für eine

Entnahme aus dem Hochaltar vor 1321. Der erhaltene spätgotische Kastorschrein (vgl. § 3,14) schließt einen älteren (verlorenen) Schrein nicht aus. Das Stift Karden hat noch im ausgehenden 18. Jahrhundert Kastorreliquien an andere Kastorkirchen abgegeben: Eine Partikel *ex osse brachiali* ging 1776 in einem Reliquiar an die frühere Filialkirche St. Kastor in Forst auf dem Kardener Berg, eine andere 1778 an die Kirche St. Kastor in Weiler bei Nachtsheim westlich von Mayen (K Best. 99 Nr. 704 S. 265 u. 184). Zur Prozession mit dem Kastorschrein am Kastorfest vgl. § 21,3: 13. Februar.

Wallfahrten zum Kastorgrab sind aus den Quellen nicht überliefert, doch könnte hier eine Belegglücke bestehen. Vgl. die große Prozession aus rund 50 Orten zur Titelkirche des Archidiakonats St. Mauritius in Tholey, die nur in der Abschrift einer Küstereirechnung aus dem Jahre 1454 überliefert ist (Pauly, SiedlPfarrorg 4 S. 137 u. 142) und die Prozession zum Karden benachbarten Stift Münstermaifeld, zu der im 18. Jahrhundert Wallfahrer in der Pfingstwoche aus dem weit entfernten großen Pfarrbezirk Nachtsheim (w Mayen) kamen (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 261).

Der Kastorschrein stand im 18. Jahrhundert im Chor der Kirche auf der linken Seite (Evangelien-seite); er hat heute seinen Platz in der wieder geöffneten Chorkapelle am nördlichen Ende des Querhauses. Zum alten Platz vgl. BA Trier Abt. 95 Nr. 617 Bl. 31<sup>v</sup>. Zum Schrein vgl. § 3,14.

2. Die Verehrung der Heiligen Potentinus, Felicius und Simplicius. Nach der Überlieferung, wie sie bei Brower-Masen und in der ältesten Tradition der Abtei Steinfeld wiedergegeben ist, wurden die Reliquien des hl. Potentinus und seiner Söhne Felicius und Simplicius, die als Gefährten Kastors in Karden geschildert werden und dort gestorben waren (vgl. dazu § 3,1), um das Jahr 920 von Karden zum Benediktinerinnenkloster Steinfeld in der Eifel übertragen. Das geschah auf Betreiben des Grafen Sibodo (Sigibodo), des Klostergründers, der vom Trierer Erzbischof Ruotger (915–931) die Reliquien erbeten und erhalten hatte (vgl. § 7). Wenn die Translation auch nicht genau im Jahre 920 erfolgt sein kann, da der das Kloster Weihende Kölner Erzbischof Wigfried erst 923/24 Erzbischof wurde, so wird der Kern der Überlieferung nach den jüngsten Untersuchungen doch als echt angesehen; vgl. Bader, Grafen von Are (RheinArch 108). Dem entspricht auch eine für sich genommen belanglose Einzelheit in der Kardener Besitzliste aus der Zeit um 1100, nach der einige Hufen Land in *Dickesceit* (Ditscheid an der Nordgrenze des Kardener Pfarrbezirks Masburg) als Schenkung eines Grafen Sibodo bezeichnet werden (vgl. § 26: Ditscheid). In Steinfeld, wo im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts eine Niederlassung von Augustiner-Chorherren ent-

stand, die sich vor 1135 dem Prämonstratenserorden anschlossen (vgl. Joester, Steinfeld, Einleitung S. 6), schrieb man um 1150 die Vita des Potentinus und seiner Söhne um: Aus den Bekennern wurden Martyrer, die im Jahre 286 das Martyrium erlitten haben sollen, und zwar zusammen mit Kastor und einer ihm beigegebenen Schwester Kastrina, die man zu Geschwistern des Potentinus, eines gallischen Königssohnes, machte. Um des Glaubens willen soll Potentinus mit seinen Gefährten die Königsstadt Paris verlassen haben und nach wenigen Tagen an einem nicht näher bezeichneten Ort umgebracht worden sein. Die Gebeine brachte man kurze Zeit später die Mosel abwärts nach Karden, wo man sie beisetzte, weil sie sich dort nicht mehr von der Stelle bewegen ließen. Diese Martyrerversion erfuhr eine eindrucksvolle Widerlegung, als Abt Christoph Pilckmann von Steinfeld († 1637) bei der Öffnung des Altars die Reliquienbehälter fand, auf denen Potentinus, Felicius und Simplicius als Bekenner bezeichnet waren (vgl. AASS Junii 3 S. 579–582).

Karden und Steinfeld hatten im 12. und 13. Jahrhundert mehrfach Auseinandersetzungen über die Zehntfreiheit der Steinfelder Besitzungen im Kardener Pfarrbezirk Ellenz a. d. Mosel (Joester, Steinfeld Nr. 8 S. 8; Nr. 19/20 S. 15–17; Nr. 104 S. 85). Bei deren Beilegung im Jahre 1228 wurde eine Gebetsverbrüderung geschlossen, die offensichtlich von Steinfeld angeregt war, weil die Steinfelder Martyrerversion über die aus Karden überführten Potentinusreliquien angegeben wird. Das Verhältnis von Potentinus und Kastor wird überhöht und Potentinus als Vater von Kastor herausgestellt (Joester, Steinfeld Nr. 64 S. 60). Potentinus steht (als Martyrer!) im Festkalender des Kardener Nekrologs aus dem 14. Jahrhundert am 17. Juni, doch ist sein Name in einem Kalender zu einem Psalterium des 13. Jahrhunderts, das nicht für Karden geschrieben wurde und viele Nachträge Kardener Feste (Kastor, Goar, Lubentius, Florinus usw.) aufweist, nicht nachgetragen worden (BA Trier Abt. 95 Nr. 520). Potentinus fehlt auch in den Präsenzkalendern von 1588 und 1724 (K Best. 99 Nr. 702 u. 710). Die heute im nördlichen Querhaus beim Kastorschrein stehende Potentinusstatue ist als Nachbildung eines Steinfelder Originals erst in jüngster Zeit angefertigt worden.

3. Die Verehrung des hl. Goar. Wie in § 6,3 bereits erwähnt, wurden im Jahre 1321 aus dem Hochaltar der Kardener Stiftskirche, wo sie geborgen waren, die Reliquien des St. Goarer Stiftspatrons entnommen und nach St. Goar zurückgebracht. Der Trierer Erzbischof Balduin hatte die Rückführung angeordnet, auch wenn man den Hochaltar in Karden aufbrechen und der Altar neugeweiht werden müsse. Das ist auch geschehen, wie die Weiheurkunde von 1321 zeigt. Konsekrator war der

Trierer Weihbischof Daniel von Wichterich (vgl. Thomas, Altarsepulkren S. 90). Das Aufbrechen des Altars legt den Gedanken nahe, daß die geflüchteten Goarreliquien bereits bei der Chor- und Altarweihe von 1247 in den Kardener Hochaltar gekommen sind, also etwas früher, als sonst vermutet wurde (vgl. GS NF 14 S. 213). Die Konsekrationsurkunde von 1321 nennt nur Kastor als Patron der Kirche, doch bemerkt der Trierer Erzbischof Balduin in einer Urkunde für Karden vom Jahre 1334, die Kirche sei zu Ehren Christi, Mariens und der heiligen Bekenner Kastor und Goar geweiht und nennt deren Reliquien ausdrücklich (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 19<sup>v</sup>). Goar galt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Mitpatron der Kardener Kirche (vgl. § 6,3); sein Fest gehörte zu den ranghöchsten im Stift (vgl. § 21,3).

## § 20. Bruderschaften, Anniversarien

### 1. Bruderschaften

Hinweise auf mittelalterliche Bruderschaften, die mit der Stiftskirche St. Kastor verbunden waren, sind nicht gefunden worden. Dieser auf den ersten Blick überraschende Befund erklärt sich wohl unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Nach den kurtrierischen Feuerbüchern hatte Karden im Jahre 1563 insgesamt 40 Häuser mit Herdfeuer, im Jahre 1684 dagegen nur noch 25. Da in Karden außer der Stiftspfarrrei auch noch die Pfarrrei Liebfrauen bestand (vgl. § 27,1 b), ist die Frage erlaubt, woher in einem so kleinen Ort die Mitglieder für Bruderschaften kommen sollten. Orte mit Stiftskirchen wie Boppard und Oberwesel hatten nach den Feuerbüchern von 1563 und 1684 immerhin 355 bzw. 321 (Boppard) und 301 bzw. 230 (Oberwesel) Häuser mit Herdfeuer (Fabricius, Erläuterungen 2 S. 154/55). In Karden entstand erst während des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) mit seiner durch Seuchen bedingten Entvölkerung im Jahre 1629 die Pestbruderschaft St. Sebastian und Rochus mit Sitz in der Liebfrauenkirche, der in der Regel auch die Mitglieder des Kastorstifts angehörten. Ein Kanoniker oder ein Vikar des Stifts war als geistlicher Brudermeister für die Gottesdienste an den Bruderschaftstagen und für die Anniversarien der verstorbenen Mitglieder verantwortlich, die aus dem Umkreis von Karden zwischen Cochem und Koblenz bzw. zwischen dem Rheintal und dem Maifeld kamen, während der weltliche Brudermeister die Eintrittsgelder der Mitglieder sowie Gaben und Opfer für mildtätige Zwecke verwaltete. Bruderschaftstag war das Fest des hl. Rochus (16. August). An diesem Tag ging eine Prozession von Karden zu der seit dem 13. Jahrhundert bezeugten Marienwallfahrtskirche auf dem Valwiger

Berg bei Cochem (vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 783). Die Kollekte für die Herstellung der Opferkerze hatten die beiden Brudermeister zu halten. Eintragungen über Mitglieder der Bruderschaft sind – lückenhaft – von der Zeit des Kardener Dekans Johann Marci (1688–1701) bis zum Jahre 1787 erhalten (BA Trier Abt. 95 Nr. 621).

Als zweite Bruderschaft mit Sitz in der Liebfrauenkirche wird bei der Visitation von 1779 – die Stiftskirche wurde nicht visitiert (BA Trier Abt. 44 Nr. 80 S. 99–102) – die durch den Trierer Erzbischof Franz Georg von Schönborn im Jahre 1739 für alle Pfarreien seines Sprengels eingeführte Sakramentsbruderschaft erwähnt (Blattau, Statuta synodalia 4 Nr. 99 S. 266). Da ein Bruderschaftsbuch nicht erhalten ist, kann über die Mitgliedschaft von Kanonikern und Vikaren nichts gesagt werden.

## 2. Anniversarien

Aufzeichnungen über Anniversarien sind in zusammengefaßter Form aus drei verschiedenen Perioden erhalten. Sie beginnen mit dem um 1350 geschriebenen Nekrolog des Stifts (vgl. § 4, 2d), dessen letzte datierte Eintragungen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts reichen, wobei jedoch zu beachten ist, daß die meisten Eintragungen nicht datiert sind, und führen über einen verschollenen Liber animarum aus der Zeit um 1430/40 (Nekrolog Karden, 8. April) sowie ein Anniversarien- und Festverzeichnis aus dem Jahre 1588 (K Best. 99 Nr. 702 S. 115–137) bis zu einem Anniversarienregister der Präsenz für das Rechnungsjahr 1724/25 (K Best. 99 Nr. 710). Mit Hilfe dieser Verzeichnisse ist es möglich, Stiftung und Entwicklung von Anniversarien über fast ein halbes Jahrtausend zu verfolgen.

Der Nekrolog enthält fast 500 Anniversarien bzw. Memorien. Der Adel aus der Umgebung von Karden, aus Orten an der Mosel, auf dem Maifeld oder auf dem Vorderhunsrück stellt mit rund 80 Namen eine Gruppe, in welcher Familien der beiden Treiser Burgen (Wildburg und Burg Treis mit den Burggrafen von Treis; vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 742–752) sowie des Kardener Ortsadels (de Litore und Vogt von Karden) eine beachtliche Untergruppe bilden. Die meisten Adelige dürften Verwandte von Kanonikern gewesen sein. Kanoniker, Vikare und andere Priester des Stifts sowie deren Angehörige und Hausgenossen stellen die größte Gruppe. Unter den Kanonikern sind viele Inhaber der vier Prälaturen (Dekan, Scholaster, Kantor, Kustos) mit großzügig ausgestatteten Anniversarien vertreten. Im Gegensatz zu ihnen stehen die Archidiacone und Pröpste weit zurück. Zwar ist der Archidiakon und Propst

Heinrich von Bolanden (1241–1286), der in Karden seine Begräbnisstätte gewählt hatte, mit einem großen Anniversar (10. November) und einer Memorie eingetragen, in die auch sein Neffe, der Kardener Scholaster Werner von Bolanden (1283–1290), Truda von Franken und die Eltern und Vorfahren aller einbegriffen waren (26. Januar), doch stammen die eingetragenen Anniversarien der Archidiakone und Pröpste Ingebrand von Daun (1219–1237), Heinrich von Pfaffendorf (1305–1338) und Robert von Saarbrücken (1358–1371) nicht von der ersten Hand um 1350 und sind später – aus nicht näher bekannten Gründen – eingefügt worden. Ähnlich verhält es sich mit den Anniversarien Trierer Bischöfe. Von erster Hand um 1350 stammen nur die Namen des Erzbischofs Poppo (1016–1047) mit dem Zusatz, er habe dem Stift große Wohltaten erwiesen (16. Juni), und des Erzbischofs Johann (1189–1212) zum 12. Juli, der ebenfalls ein Wohltäter des Stifts war (Schenkung einer Stiftskurie: vgl. § 11, 3 e; Legat im Testament: MrhUB 2 Nr. 297 S. 330). Der Name des Erzbischofs Balduin († 21. Januar 1354), der sich 1334 ein Anniversar in Karden gestiftet hatte (vgl. § 25, 3), ist erst von späterer Hand zum 19. Januar nachgetragen worden, desgleichen der Name des Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418–1430) zum 12. Februar. Unter Berücksichtigung der Namen Trierer Erzbischöfe und Kardener Archidiakone und Pröpste im Nekrolog darf man den Schluß ziehen, daß selbst die höchsten Vorsteher des Stifts kein Anniversar erhielten, wenn sie für dessen Stiftung nicht selbst Sorge getragen hatten. Für die Dauer eines Anniversars war die Beständigkeit des Stiftungsgutes von entscheidender Bedeutung. Alexander von Braunshorn, vor 1291 Kanoniker, hinterließ 100 Mark Silber zum Ankauf von Grundbesitz (5. Dezember). Sein 1347 verstorbener Verwandter Johann von Braunshorn gab für sein und seiner Eltern und Angehörigen Anniversar mit einer monatlichen Memorie 220 Mark Silber zum Ankauf einer Kornrente von 21 Maltern (3. Januar). Der Burggraf Theoderich Liber von Treis hinterließ sein Pferd und seine Waffen, die für 120 Mark Silber verkauft wurden (28. Juni). Andere gaben eine Dotation mit einer bestimmten Menge an Getreide oder Wein, die von bestimmten Personen zu liefern waren. Die meisten Anniversarien wurden jedoch mit Geld dotiert, sei es mit einmaligen Zahlungen, sei es mit hypothekarischen Renten. Kanoniker und Vikare setzten häufig die Einkünfte des Gnadenjahrs ihrer Pfründe – d. h. die Einkünfte eines Jahres nach ihrem Tode – für die Stiftung des Anniversars ein. Diese Einkünfte wurden in der Regel verkauft und die Erträge in Renten angelegt. Die Entwicklung zeigt, daß Geldentwertungen und der Verlust von Sicherheiten am häufigsten und schnellsten zum Erlöschen von Anniversarien führten.

Das Verzeichnis von 1588 enthält rund 100 Anniversarien mit Vigilien (Matutin und Laudes des Totenoffiziums) und an die 60 Anniversarien ohne Vigilien mit Namen, die zum größten Teil im Nekrolog um 1350 nicht genannt sind, jedoch zahlreich in den Listen der Kanoniker bzw. der Vikare des 15. und 16. Jahrhunderts in Erscheinung treten. Ein für jeden Monat notiertes Anniversar für alle Wohltäter des Stifts und für diejenigen Personen, deren Namen nicht einzeln genannt werden können, beweist das Erlöschen vieler älterer Anniversarien bzw. die Zusammenlegung von Anniversarien, deren Dotationen so an Wert verloren hatten, daß sie nicht mehr gesondert gehalten werden konnten. Aus dem Nekrolog von 1350 übernommen wurden die Anniversarien der Erzbischöfe Poppo (1016–1047), Johann (1189–1212), Balduin (1307–1354) und Otto (1418–1430), ferner die Anniversarien der Archidiakone und Pröpste von Karden Ingebrand von Daun (1219–1237), Heinrich von Bolanden (1241–1286), Heinrich von Pfaffendorf (1305–1338) und Robert von Saarbrücken (1358–1371). Übernommen wurden auch die Namen von Dekanen, Scholastern, Kantoren, Kustoden und Kanonikern sowie von Vikaren, doch ist hier ein sehr großer Rückgang festzustellen. Am stärksten betroffen sind die Anniversarien des Adels, die im Nekrolog von 1350 eine so beachtliche Gruppe bildeten. Stellvertretend für die Gruppe mögen die mehr als zwölf Anniversarien bzw. Memorien des Johann von Braunshorn († 1347) sein, von denen noch zwei gehalten wurden. Es begegnet auch noch der eine oder andere Name aus dem Treiser oder Kardener Adel; im übrigen aber bietet das Verzeichnis von 1588 eine Parallele zum Erlöschen vieler Familien besonders des niederen Adels im 15. und 16. Jahrhundert. Bei einigen erhaltenen Anniversarien macht der Hinweis auf eine Getreidelieferung (*siligo, bladum*) darauf aufmerksam, daß eine gut abgesicherte Dotation in Naturalien die beste Garantie für die Dauer eines Anniversars war.

Das Verzeichnis von 1724/25 läßt im Vergleich zum Verzeichnis von 1588 den weiter fortschreitenden Rückgang der Anniversarien des Nekrologs von 1350 erkennen. Von den Trierer Erzbischöfen hat nur noch Balduin (1307–1354) ein Anniversar (mit dem Hinweis auf dessen Weinstiftung in Ellenz). Von den Anniversarien der Kardener Archidiakone und Pröpste begeht man nur noch das des Heinrich von Bolanden (1241–1286), dessen Eintragung mit dem Hinweis auf die Lieferung von Getreide verbunden ist. Die Anniversarien des Johann von Braunshorn und des Alexander von Braunshorn sind auf einen Tag zusammengelegt. Aus dem Nekrolog von 1350 sind insgesamt noch rund 30 Anniversarien erhalten.

Die Reduktion von Anniversarien aufgrund bischöflicher Er-

laubnis. Neben dem Erlöschen von Anniversarien, deren Dotation sich aufgezehrt hatte oder vernichtet war, sind amtlich verfügte Reduktionen festzustellen, die in Verbindung mit Reformstatuten erlassen wurden. In den unter dem 5. April 1589 durch Erzbischof Johann von Trier publizierten Statuten wird angeordnet: Anniversarien an bestimmten Tagen, die mit Getreide fundiert und deren Stiftungsurkunden vorhanden sind, sollen nach Möglichkeit entsprechend den Stiftungsbestimmungen gehalten werden. Auch in der Fastenzeit sind diese Anniversarien wie bisher täglich zu halten, wenn der Tag es erlaubt (*si dies ferat*). Dieses Eingehen auf Möglichkeiten kann sich nur auf liturgische Möglichkeiten beziehen; an hohen Feiertagen oder an den Sonntagen der Fastenzeit z. B. waren Anniversarien, die ja in schwarzer Farbe nach dem Meßformular *Requiem aeternam* gehalten wurden, nicht erlaubt. Die einfachen Anniversarien (*vulgariora*) und diejenigen mit nur noch dürftigen Dotationen (*quae tenuem fundationem habent*), dürfen zu zwei zusammengelegt und auf freie Tage in den Wochen des Jahres verteilt werden. Dabei ist so zu verfahren, daß einerseits den Verpflichtungen Genüge geschieht, andererseits aber für jedes dieser Anniversarien zwei Gulden zur Verteilung kommen. Bleiben Anniversarien bei diesen Zusammenlegungen übrig, so sind sie jenen anzugliedern, die in den vier Quatemberwochen des Jahres gehalten werden. Was die an den Vikariealtären gestifteten Anniversarien anbetrifft, deren Dotationen durch die Zeitverhältnisse oder durch menschliches Unrecht in Unordnung geraten oder verlorengegangen sind, so soll zur Behebung aller Unsicherheiten folgende Ordnung gelten: Die Vikarien St. Trinitas, St. Maria, St. Barbara, St. Stephanus, St. Philippus und Jakobus, St. Johannes Baptist, St. Johannes Evangelist, St. Petrus und Andreas, St. Maria Magdalena und St. Katharina die Ältere sind in Zukunft mit je zwei Anniversarien in der Woche, die Vikarien St. Agnes, St. Nikolaus sub *gradibus* und St. Katharina die Jüngere mit je sechs Anniversarien im Monat, die übrigen Vikarien aber mit je einem Anniversar im Monat belastet. Die auf diese Weise von ihrer unmittelbaren Verbindung mit den einzelnen Stiftern getrennten Anniversarien konnten nach dem Urteil des Dekans von den Vikaren auch an Sonn- oder Feiertagen vor dem Hochamt gehalten werden (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 79 S. 347/48).

Eine letzte Reduktion der Anniversarien erfolgte durch die Statuten des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom 29. Juli 1789. Hier erfährt man auch Einzelheiten über die verschiedenen Riten, in denen die Anniversarien ihren unterschiedlichen Dotationen entsprechend gehalten wurden. Das Kapitel hatte bei der voraufgegangenen Visitation über die mit den Anniversarien verbundenen zusätzlichen Belastungen im Chordienst geklagt und um Erleichterung gebeten, die nun gewährt wurde:

Die insgesamt 34 großen Anniversarien, die während des Jahres mit besonderem Chorgebet (*vigiliae*), Totenamnt (*sacrum funebre*) und Statio am Grab (*commendatio animae*) nach dem gewöhnlichen Chordienst in der Frühe zu halten waren, durften in Zukunft auf die Zeit nach der Prim am Morgen verschoben werden. Für die während des Jahres zu haltenden 40 kleinen Anniversarien wurden die Vigilien gestrichen. Das Totenamnt sollte nach der Prim beginnen und bis zum Offertorium gesungen, dann aber still fortgesetzt werden. Die Statio am Grab folgte im Anschluß an das Hochamt des Kapitels. Zur Teilnahme an den großen wie den kleinen Anniversarien waren die Mitglieder des Kapitels verpflichtet. Bei Abwesenheit verloren sie das Präsenzgeld ganz oder zum Teil je nach der Zeit der Abwesenheit. Zum Ausgleich für die entfallenen Vigilien der kleinen Anniversarien wurde die Teilnahme an jenen Anniversarien zur Pflicht gemacht, die einmal im Monat als Ausgleich für etwa in Vergessenheit geratene Anniversarien zu halten waren; bei dieser Gelegenheit kamen auch die Präsenzgelder für die aufgehobenen Vigilien zur Verteilung (K Best. 99 Nr. 703 §§ 25–28).

## § 21. Chor- und Gottesdienst

Da ein Liber ordinarius über die Feier der Liturgie in Karden fehlt, müssen Einzelheiten über das Choroffizium und die verschiedenen Tagesmessen aus gelegentlichen Erwähnungen zusammengetragen werden.

### 1. Das Choroffizium

Mindestforderungen. Aus den Bestimmungen des Trierer Erzbischofs Balduin vom Jahre 1334 über die Inkorporation der Scholasteriegüter in Ellenz a. d. Mosel in das Eigengut des Kapitels (vgl. § 25, 3) ist zu entnehmen, daß in Karden das Mindestmaß für die Teilnahme am täglichen Choroffizium an der Matutin, dem Hochamt des Kapitels (*missa*) und der Vesper gemessen wurde. Dieses Minimum galt auch noch im 18. Jahrhundert als rechtliche Grundlage für die Beurteilung der Residenzverpflichtung: Ein Kapitularkanoniker galt für das ganze Jahr als nichtresidierend und abwesend, wenn er drei Monate – sei es ununterbrochen oder an entsprechend vielen einzelnen Tagen – an Matutin, Hochamt und Vesper nicht teilgenommen hatte (vgl. § 11, 2a). Daß man zu allen Zeiten über dieses rechtliche Regulativ hinaus eine größere Beteiligung am Chordienst erwartete, zeigen die Synodalstatuten des Erzbischofs Balduin vom Jahre 1337, in denen es als selbstverständlich gilt, daß die Kleriker

des Domstifts und der anderen Stifte des Trierer Sprengels täglich am Chorgebet der Prim teilnehmen, in der nach dem Verlesen des Martyrologiums die am folgenden Tage zu haltenden Anniversarien und die für sie gestifteten Präsenzgelder genannt werden (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 27 S. 159/60). In Karden richtete der Dekan im 18. Jahrhundert nach dem Ende des Jahres der strengen Residenz an die Kanoniker, die nicht nur an Matutin, Hochamt und Vesper, sondern auch an den Laudes, der Prim, Terz, Sext, Non und Komplet teilnehmen mußten, bevor sie als Kapitularkanoniker zugelassen wurden, die Mahnung, den gleichen Eifer beim Besuch des Chorgebetes auch in Zukunft zu beweisen (vgl. § 11, 2a). Daß dennoch Mitglieder des Kapitels zu allen Zeiten, für die Aufzeichnungen vorliegen, einzelne Teile des Offiziums oder das ganze Offizium versäumten, betonen die strengen Anweisungen an die Präsenzmeister und die Punktatoren zur genauen Notierung aller Abwesenden. Die Durchführung der Kontrolle ist aus der für alle Monate vom Juli 1724 bis zum Juni 1725 geführten Liste und aus der Gesamtabrechnung des Präsenzjahres zu ersehen (K Best. 99 Nr. 710).

Beginn des Choroffiziums. Über den Beginn der Matutin liegen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert Nachrichten vor. Die Statuten des Trierer Erzbischofs Kuno vom Jahre 1386 setzen den Beginn der Matutin auf eine Stunde vor Tagesanbruch fest, wenn ein Fest mit neun Lesungen bei der Matutin zu halten war. An Tagen mit drei Matutinlesungen konnte man mit Tagesanbruch beginnen. Geht man vom Tagesanbruch im Sommer um vier Uhr morgens aus, dann begann die Matutin — da die Lesungen singend vorgetragen werden mußten — an den Tagen mit längerem Offizium um drei Uhr, an den anderen Tagen um vier Uhr in der Frühe. Das sind die Zeiten, wie sie in den Reformstatuten von 1422/1429 für das Liebfrauenstift in Oberwesel festgesetzt wurden (vgl. GS NF 14 S. 344). Nach den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Johann Hugo vom Jahre 1678 beginnt die Matutin während des ganzen Jahres morgens um fünf Uhr, nachdem eine Stunde zuvor zum erstenmal und dann in viertelstündigen Abständen mit der Glocke die entsprechenden Zeichen gegeben worden waren. Für die Zeit des andauernden Krieges erlaubte der Erzbischof für die Winterzeit den Beginn der Matutin eine halbe oder eine ganze Stunde später; die Entscheidung darüber sollte der Dekan treffen (K Best. 99 Nr. 702 S. 179).

Zusätzliche Matutinverpflichtungen. Die Reformbestimmungen des Trierer Erzbischofs Kuno vom Jahre 1386 fordern die Wiederherstellung eines aufgegebenen Brauchs: Das Chorgebet der Vigilien des Totenoffiziums der Anniversarien (*officium vigiliarum pro defunctis*) ist nach der Tagesmatutin mit neun — und nicht wie bisher mit drei — Lesungen

zu halten, denen das Totenamt folgt, das mit einer Statio am Grabe abgeschlossen wird. Zur Änderung dieses Brauchs im Jahre 1789 vgl. § 20, 2.

Allgemeine Regeln für das Verhalten im Chor finden sich in allen Reformstatuten. So heißt es in den Statuten des Erzbischofs Kuno vom Jahre 1386, Psalmen und Lesungen müßten verständlich und deutlich, fromm und ehrfürchtig gesungen werden. Erzbischof Johann Hugo geht in seinen Statuten vom Jahre 1678 das Problem von einer anderen Seite an: Der Chordienst darf nicht schläfrig, faul und teilnahmslos (*somnolenter, pigre et oscitanter*), unaufmerksam, mit umherschweifenden Augen oder in ungebührlicher Haltung begangen werden; für solche Nachlässigkeiten wird mit Abzügen vom Präsenzgeld gedroht. Der Erzbischof scheut sich aber auch nicht, anderes Fehlverhalten beim Namen zu nennen: Niemand darf im Chor privat sein Offizium beten; dazu konnte sich jemand verleitet fühlen, der einen Teil des Offiziums versäumt hatte: während die anderen sangen, las er sein versäumtes Offizium nach, bis er die anderen „eingeholt“ hatte. Der Erzbischof verbietet Unterhaltungen im Chor sowie das Lesen von Briefen oder Büchern und wendet sich gegen das Auslachen versagender Sänger. Für die genannten Fälle setzte er – nach vergeblicher privater Ermahnung – eine Geldstrafe von einem Gulden fest, die vom Dekan sofort einzuziehen war. Um Fehler beim Gesang nach Möglichkeit auszuschalten, wird von Kanonikern und Vikaren vor der Zulassung zur Residenz eine öffentliche Probe im Gesang (*specimen cantus*) in Gegenwart des Dekans gefordert.

## 2. Die verschiedenen Tagesmessen

Das tägliche Hochamt. Die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 weisen auf den alten Brauch hin, daß der Dekan an den Feiertagen die Messe am Hochaltar hält oder im Falle einer anerkannten Verhinderung sie von einem der anderen Prälaten (Scholaster, Kantor, Kustos) halten läßt. Verpflichtungen zur Messe am Hochaltar, die den Kapitularkanonikern obliegen, sind bereits in der Urkunde vom Jahre 1366 genannt, mit der Erzbischof Boemund von Trier seinem Kaplan in Karden die vollen Rechte eines Kapitularkanonikers verlieh. Der Inhaber dieses Kanonikats ist – wenn er in Karden weilt – gleich den anderen Kapitularkanonikern verpflichtet, den Dienst am Hochaltar zu verrichten, wenn die Reihe an ihn kommt, hat dann aber auch ein Recht auf einen Anteil an der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Präbende (vgl. § 14,1). Es ist anzunehmen, daß diese *porcio prebende* für den Dienst am

Hochaltar als Teil jener Hebdomadarpräbende zu betrachten ist, die in einer Urkunde des Papstes Julius II. vom Jahre 1508 als *praebenda currens* bezeichnet wird (K Best. 99 Nr. 258) und noch in den Präsenzrechnungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts als *praebenda hebdomadalis* erscheint, deren Einkünfte — in gleicher Höhe wie die eines Kapitularkanonikers — anteilmäßig den Präbenden der residierenden Kapitularkanoniker zugeschlagen werden (vgl. § 25, 7). Die Existenz einer solchen Präbende im ausgehenden 14. Jahrhundert setzt auch den Hebdomadar voraus, der nach den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Kuno vom Jahre 1386 abwechselnd von den Kanonikern gestellt wurde und auch in Zukunft gestellt werden sollte. Dieser wechselnde Dienst der Kanoniker beim täglichen Hochamt war nichts Besonderes: Im kleinen Oberweseler Liebfrauenstift hatten die sechs Kanoniker im Jahre 1339 zusammen mit den Vikaren die Verpflichtung, beim täglichen Kapitelshochamt und bei den Gottesdiensten für die Pfarrei nach der bestehenden Ordnung abwechselnd ihre Woche (*more hebdomadario*) zu halten (vgl. GS NF 14 S. 343/44). Erzbischof Johann Hugo von Trier weist in den Reformstatuten für Karden vom Jahre 1678 die Hebdomadare an, zur Vermeidung von Unordnung bei der Feier des täglichen Hochamts und des Chorgebets und zur rechten Einordnung von Festen der Diözese und von solchen, die nur im Stift begangen wurden, die im Chor aufzubewahrenden liturgischen Bücher zu beachten und sich nach ihren Anweisungen zu richten, da die alte Ordnung mit der neuen Ordnung hinsichtlich der Feste und Offizien nicht mehr überall übereinstimme.

Besondere Tagesmessen. In den Reformstatuten des Erzbischofs Kuno vom Jahre 1386 wird darauf hingewiesen, daß an den Tagen, an denen Anniversarien zu halten sind, zwei Messen gefeiert werden müssen: das Hochamt wie bisher durch einen Kanoniker, das Totenamt aber durch einen Vikar und Altaristen; die Vikare versehen diesen Dienst in einem Turnus, der ihrem Eintritt in das Stift entspricht, und müssen bei Abwesenheit für einen Stellvertreter sorgen. In den Reformstatuten des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus vom Jahre 1789 wird die Feier von mehr als zwei Tagesmessen am Hochaltar untersagt. Ein solcher Fall konnte in der Fastenzeit eintreten, wenn außer der Messe der Fastenzeit, für die es ja an jedem Tag ein besonderes Meßformular gab, die Messe eines Heiligenfestes und ein Anniversar zu halten waren. An solchen Tagen sollte das Anniversar ausfallen und am nächsten freien Tag (ohne Heiligenfest) nachgeholt werden (K Best. 99 Nr. 703 § 29).

Der Gottesdienst der Stiftspfarrrei. Für die Feier des nächtlichen Ostergottesdienstes wissen wir, daß die Angehörigen beider Kardener Pfarreien an der Liturgie des Stiftsklerus teilnahmen. Das gilt auch für die

Hohen Feiertage im Laufe des Jahres sowie für die Buß- und Bittprozessionen am Markustag (25. April), an den drei Tagen vor dem Fest Christi Himmelfahrt und am Bannfreitag (Freitag nach dem 2. Ostersonntag). Man darf darüber hinaus mit Sicherheit annehmen, daß die Angehörigen der Stiftspfarrrei auch am Sonntagsgottesdienst des Stifts teilnahmen: Der Trierer Erzbischof Johann Hugo wies in seinen Statuten vom Jahre 1678 darauf hin, der Dekan möge dafür Sorge tragen, daß die Sitzplätze (*sedes*) in der Kirche außerhalb des Chorraums für die Laien freigehalten würden, freilich unter Wahrung der Präzedenz, aufgrund derer solche Plätze bestimmten Personen rechtlich oder aus vernünftigen Gründen zuständen (K Best. 99 Nr. 702 S. 187). Die Vorstellung fällt nicht schwer, daß die Mitglieder der Gemeindeverwaltung — ebenso wie die Sendschöffen (Synodalen) — besondere Plätze hatten. Eine Änderung im Gemeindegottesdienst der Stiftskirche ist in den Quellen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts festzustellen, nachdem Erzbischof Karl Kaspar im Jahre 1654 die Vikarie des Altars St. Barbara mit der Vikarie des Altars Hl. Kreuz vereinigt hatte (K Best. 99 Nr. 292). Der Vikar des Kreuzaltars Kaspar Weller (1665—1674) wird 1674 Stiftspfarrer (*pastor collegii*) genannt, der Vikar und Kreuzherr Johann Friedrich Wickert (1739—1745) heißt in der Eintragung im Sterbebuch *pastor familiae ecclesiae collegiatae* (Sterbebuch Karden-Stift). Ähnliche Titulaturen führen seine Nachfolger Johann Adam Dötsch (1745—1781) und Johann Peter Dommermuth (1764—1802), der die Kreuzvikarie 1781 von Dötsch übernahm (vgl. Liste der Vikare). Der Vikarientar stand im 18. Jahrhundert im nördlichen Querhaus, d. h. außerhalb des durch Chorgestühl und Lettner geschlossenen Chorraums, so daß sich um ihn die kleine Pfarrgemeinde des Stifts bei jenen liturgischen Anlässen versammeln konnte, durch die Kanoniker und Vikare als Korporation — so etwa bei Beerdigungen von Angehörigen der *familia* des Stifts (vgl. § 16) — nicht direkt berührt wurden. Den (wohl mit einer barocken Ausstattung) erneuerten Altar konsekrierte der Trierer Weihbischof Lothar Friedrich von Nalbach im Jahre 1736 zu Ehren des Heiligen Kreuzes, der Hl. Barbara und der Apostel Petrus und Andreas (BA Trier Abt. 45 Nr. 3 Bl. 162<sup>v</sup>—163). Aufschlußreich ist dabei nicht nur das Patrozinium der 1654 mit der Vikarie des Kreuzaltars vereinigten Vikarie St. Barbara, sondern auch das Patrozinium der Vikarie St. Petrus und Andreas, die 1682 der Stiftsdechanei inkorporiert worden war (vgl. § 15, 2). Hier liegt — wenn nicht alles täuscht — ein Hinweis auf die ursprüngliche Verpflichtung des Dekans für die Seelsorge im Stift vor (vgl. § 12, 2 d), die nachweislich seit dem 17. Jahrhundert durch den Vikar des Kreuzaltars wahrgenommen wurde, der dafür zusätzliche Einkünfte vom Dekan erhielt.

Was den Besuch des Gottesdienstes an Werktagen durch Angehörige der Stiftspfarrrei betrifft, so hatten sie wohl immer hinreichende Gelegenheit, an den Vikariealtären an einer der dort gehaltenen Messen teilzunehmen. Dennoch ist es als bemerkenswert festzuhalten, daß der Scholaster Friedrich Bopparder (1516–1519) eine tägliche Werktagmesse am Altar der Vikarie St. Philippus und Jakobus stiftete; sie sollte im Sommer wie im Winter zu einer Zeit gehalten werden, daß die teilnehmenden Personen rechtzeitig zu ihrer Arbeit kamen. Es ist wohl mehr als ein Zufall, daß der Altar der Vikarie St. Philippus und Jakobus nach dem Weiheprotokoll von 1736 im nördlichen Querhaus neben dem Kreuzaltar seinen Platz hatte (BA Trier Abt. 45 Nr. 3 Bl. 162<sup>v</sup>–163). — Zur Entwicklung des Kreuzaltars zum Pfarraltar im Stift St. Severus-Boppard seit dem 16. Jahrhundert vgl. GS NF 14 S. 62 u. 131.

### 3. Der Kardener Festkalender

Einzelheiten zum Festkalender bieten neben dem Nekrolog aus der Zeit um 1350 mit rubrizierten Festen, unter denen sich die für Karden so typischen Feste wie Kastor (13. Februar), Goar (6. Juli) und die Translation Kastors (12. November) finden, das Anniversarien- und Festverzeichnis von 1588, das Präsenzregister von 1724/25 (vgl. § 20, 2) und drei kleinformatige Choralbücher des 18. Jahrhunderts (vgl. § 3,13), die offensichtlich zur Mitnahme bei Prozessionen und Stationen bestimmt waren. Diese Bücher hatten individuelle Zusätze von Texten oder Anmerkungen, die dem Auftraggeber, Schreiber oder Besitzer wichtig erschienen und hin und wieder Lücken im Festkalender füllen. So enthält eines dieser Bücher (BA Trier Abt. 95 Nr. 616 Bl. 110–114) die im Stift geltende Rangordnung der Feste mit folgender Gliederung:

Hochfeste: Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam und der Tag der Kirchweihe, ferner die Feste St. Kastor (Hauptpatron: 13. Februar), St. Goar (Nebenpatron: 6. Juli), St. Johannes Baptist (24. Juni), Allerheiligen (1. November) und das Schutzengelfest am ersten Sonntag im September, das erst im Jahre 1667 durch Papst Klemens IX. bzw. 1670 durch Papst Klemens X. als verpflichtend in den allgemeinen Festkalender der Kirche eingeführt wurde (vgl. LThK<sup>2</sup> 9 Sp. 524). Eine Begründung für die hohe Einstufung dieses Festes in Karden – es wurde z. B. im Trierer Stift St. Paulin nicht feierlich begangen (vgl. GS NF 6 S. 386), wohl aber in der Pfarrkirche in Ediger a. d. Mosel, die an diesem Tag eigens mit grünen Zweigen ausgeschmückt war (BA Trier Abt. 71, 84 Nr. 367 S. 6) – konnte nicht gefunden werden.

Mittlere Feste: Weihnachten in der Nacht (Christmette) und am frühen Morgen, die zweiten und dritten Feiertage von Ostern und Pfingsten, der erste und letzte Sonntag nach Ostern, Dreifaltigkeitssonntag, St. Petrus und Paulus (29. Juni), St. Maria Magdalena (22. Juli), St. Katharina (25. November) und Mariä Lichtmeß (2. Februar).

Marienfeste. Diese an dritter Stelle stehende Festgruppe umfaßte wohl Mariä Empfängnis (8. Dezember), Mariä Verkündigung (25. März), Mariä Heimsuchung (2. Juli), Mariä Aufnahme (15. August) und Mariä Geburt (8. September).

Apostelfeste und andere Heiligenfeste (Martyrer, Bekenner, Jungfrauen), Gründonnerstag, die gestifteten Präsenzfeste, Ostervigil, Kreuzerhöhung, der vierte, fünfte und sechste Tag in der Osteroktav, die Tage in der Oktav des Schutzengelfestes.

Sonntage des Jahres und Werktage der Osterzeit (*in feriis paschae*).

Werktage, die ohne Festfeier dem Werktagsoffizium entsprechend (*ferialiter*) begangen werden.

Wenn diese Gliederung in erster Linie wohl unter dem Gesichtspunkt einer Ordnung für die Feierlichkeit des Choralgesangs zu beurteilen ist, so bleibt doch die in der Abstufung des Gesangs zum Ausdruck kommende Abstufung im Rang der Festgruppen zu berücksichtigen.

Das Grundschema des Festkalenders entspricht dem Kalendarium des Nekrologs um 1350. Feste, die im Nekrolog in roter Farbe (rubriziert) eingetragen sind, sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

\*Andreas (30. November). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Barbara (4. Dezember). Fest mit Präsenzstiftung des Dekans Wilhelm von Herke (1352/53: Nekrolog 1350). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Nikolaus (6. Dezember). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Eucharis, Bischof von Trier (8. Dezember).

\*Mariä Empfängnis (8. Dezember). Fest mit Präsenzstiftung des Vikars Johann von Müden (1318: Nekrolog 1350). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Luzia (13. Dezember).

Jodokus (13. Dezember). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Thomas (21. Dezember).

\*Weihnachten (25. Dezember). Hochfest. Feierliches Asperges mit Prozession um die Kirche und Statio im Schiff der Kirche sowie beim Einzug in das Chor. Zu dieser an Sonntagen wie an Feiertagen gehaltenen Weihwasserprozession zur Erinnerung an die Taufe vgl. § 22, Abschnitt 1. Versammlung des Stiftsklerus zur Weihnachtsfeier im Refektorium. Zu den bei der Feier gesungenen Liedern vgl. A. Heinz, Gesänge in der

Muttersprache beim Gottesdienst der ehemaligen Stiftskirche St. Castor in Karden an der Mosel (Bistum Trier). (JbLiturgikHymnologie 25. 1981) S. 105–111.

\*Stephanus (26. Dezember). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Johannes Evangelist (27. Dezember). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Unschuldige Kinder von Bethlehem (28. Dezember). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Circumcisio (1. Januar).

Oktav von Stephanus (2. Januar).

Oktav von Johannes Evangelist (3. Januar).

Oktav von Unschuldige Kinder von Bethlehem (4. Januar). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Epiphanie (6. Januar). Hochfest. Feierliches Asperges mit Prozession um die Kirche und Statio im Schiff der Kirche sowie beim Einzug ins Chor.

Oktav von Epiphanie (13. Januar). Fest mit Präsenzstiftung (1724).

Fest des Namens Jesu (14. Januar). Fest mit Präsenzstiftung (1724).

Antonius, Eremit (17. Januar). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

Fabianus und Sebastianus (20. Januar). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Agnes (21. Januar). Fest mit Präsenzstiftung, die der Vikar Wirich von Lützingen († 12. Januar), Vikar des Altars St. Agnes, zu einem unbekanntem Zeitpunkt des 14. Jahrhunderts vermehrte. Der Kustos erhält doppeltes Präsenzgeld, wenn er mit der Kappa bekleidet (*cappatus*) teilnimmt. Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Marienfest vor Pauli Bekehrung (22. Januar: Desponsatio Mariae). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Pauli Bekehrung (25. Januar). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Valerius, Bischof von Trier (29. Januar).

\*Mariä Lichtmeß (2. Februar). Kerzenweihe in der Stiftskirche. Feierliches Asperges. Prozession zur Liebfrauenkirche, wo nach einer Statio auf dem Friedhof Laudes und Hochamt gesungen werden. Bei der Rückkehr Statio auf dem Friedhof der Stiftskirche. Abschluß der Feier mit der Sext in der Kirche. Präsenzstiftung für eine Statio an der Vigil in der Liebfrauenkirche und für das Fest, beginnend mit dem Hochamt in der Liebfrauenkirche (1724).

\*Kastor (13. Februar), Hauptpatron der Kirche. Hochfest. Vor dem Hochamt Reliquienprozession mit dem Kastorschrein um die Kirche. Der

Schrein wird von den beiden ältesten Kanonikern getragen, die mit der Kappa bekleidet sind. Beim Wiedereinzug in die Kirche schreiten die Teilnehmer der Prozession am Hauptportal unter dem erhobenen Schrein hindurch. Statio in der Mitte der Kirche und beim Einzug in das Chor. Die Teilnehmer an der Liturgie des Festes erhalten den sogenannten Kastorwein (1588 u. 1724). Zu seiner Erhebung vgl. § 25,8. Der Brauch des Einzugs unter dem Reliquienschrein wird in den Statuten des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus 1789 als Mißbrauch untersagt (K Best. 99 Nr. 703 § 32).

Severus (15. Februar). Mitpatron des Stifts St. Martin und St. Severus in Münstermaifeld. Fest mit Präsenzstiftung des Kardener Kantors Konrad Kerbusch (1371/72), der auch Kantor in Münstermaifeld war. Der Kantor erhält doppeltes Präsenzgeld, wenn er in der Kappa am Gottesdienst teilnimmt. Fest mit Präsenzstiftung (1588).

Marienfest vor dem ersten Vorfestensonntag (Septuagesima). Fest mit Präsenzstiftung (1588). Das Fest konnte – je nach dem Ostertermin – frühestens am Tag vor dem 18. Januar oder spätestens vor dem 21. Februar sein.

\*Cathedra Petri (22. Februar).

\*Matthias, Apostel (24. oder 25. Februar).

\*Gregor, Papst (12. März). Festfeier gestiftet durch den Kanoniker Theoderich Bonsir (1293). Der Kantor erhält doppeltes Präsenzgeld, wenn er in der Kappa am Gottesdienst teilnimmt. Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Translation des hl. Antonius am Gertrudentag (17. März). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Mariä Verkündigung (25. März). Prozession durch den Kreuzgang mit einer Statio in der Mitte der Kirche und beim Einzug ins Chor, gestiftet durch den Dekan Peter Bopparder von Valwig (1532–1538/39).

Aschermittwoch. Prozession durch den Kreuzgang zur Kapelle St. Michael auf dem Friedhof, bei der die sieben Bußpsalmen und die Kleinen Fürbitten (*preces minores*) gebetet wurden. Bei der Rückkehr in die Kirche singen die Scholaren die Litanei, die vor dem Hochaltar durch den Hebdomadar mit den Großen Fürbitten (*preces maiores*) abgeschlossen wird. Zur Unterscheidung der Fürbitten vgl. Kurzeja, Liber ordinarius S. 558–560.

Sonntag Laetare (4. Fastensonntag) und Sonntag Judica (5. Fastensonntag): Gesang des Responsoriums *Media vita* in der Komplet. Zur Entstehung des Brauchs und zum Text vgl. Kurzeja, Liber ordinarius S. 116–119.

Palmsonntag. Palmweihe in der Stiftskirche und Austeilung der

Palmen an den Stiftsklerus und die Angehörigen beider Kardener Pfarreien. Feierliches Asperges. Prozession zur Liebfrauenkirche, in der eine Statio gehalten wird. Rückkehr von dort zum Friedhof der Stiftskirche, wo mit einer zweiten Statio die Kreuzverehrung beginnt. Der Priester — wohl der Hebdomadar, da der Dekan erst am Ende der Liturgie in Erscheinung tritt — trägt das Kreuz in der Prozession, die nach dem Einzug in die Kirche unter dem Hungertuch (*sub velo templi*) einherzieht, wo drei Scholaren das *Gloria laus et honor* anstimmen. An einer nicht näher bezeichneten Stelle — wohl vor dem Lettner — legt der Priester das Kreuz nieder und verneigt sich vor ihm. Der Kantor tritt an ihn heran, singt den Vers *Scriptum est enim: percutiam pastorem* (Mt 26,31) und schlägt ihn dreimal mit einem Palmzweig. Der Priester spricht leise den Vers *Factus est Jesus in agonia* und trägt das Kreuz in die Sakristei. Der Dekan oder der Senior beendet die Kreuzverehrung und stimmt das *Turba multa* an. Dann geht man ins Chor zum Hochamt. — Zur Palmsonntagsliturgie in Trier, wo die Palmprozession vom Dom zum Stift Paulin — dort die Kreuzverehrung — und wieder zurück zum Dom zog, vgl. Kurzeja, Liber ordinarius S. 273—280.

Karwoche. Wie in der Trierer Domliturgie sind auch in Karden die Laudes am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag mit dem feierlichen Abschluß des *Kyrie-Tropus* ausgezeichnet, der im Wechsel zwischen den Scholaren, den zwei ältesten Mitgliedern des Kapitels, dem Chor (d. h. dem übrigen Stiftsklerus) und dem amtierenden Priester gesungen wird. Vgl. Text und Folge bei Kurzeja, Liber ordinarius S. 135 u. 487.

Abend des Gründonnerstags. Nach der Komplet werden die Altäre gewaschen. Der Dekan, ein Diakon und ein Subdiakon — der Dekan in weißer Kappa mit weißer Stola, die anderen in weißen Dalmatiken — ziehen unter dem Gesang des Psalms *Miserere mei Deus*, bei dem nach jedem Vers das *Asperges me* eingefügt wird, zu den Altären und besprengen sie mit geweihtem Wasser.

Im Anschluß daran segnet der Dekan Brot und Wein, die später bei der Agape nach der Fußwaschung im Refektorium benötigt werden. Das Segensgebet: *Domine sancte pater, omnipotens aeterne Deus, benedicere dignare hos panes et hoc vinum. tua sancta ac spirituali benedictione, ut sint omnibus cum fide et reverentia ac gratiarum actione sumentibus salus mentis et corporis atque contra omnes morbos et universas inimicorum insidias tutamentum. Per dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui est panis vivus et vita vera, quae de caelo descendit et dedit vitam mundo et tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen.* Dekan und Ministranten begeben sich dann in die Sakristei und legen die liturgischen Gewänder ab.

Anschließend gehen die Angehörigen des Kapitels in das Refektorium, wo der Dekan – oder bei dessen Abwesenheit der Senior des Kapitels – seinen Mitbrüdern die Füße wäscht (*Mandatum* nach dem Beispiel Jesu beim Abendmahl). Der Kantor begleitet die Handlung mit den dafür vorgesehenen liturgischen Gesängen. Nach dem Ende der Fußwaschung bringen vier *ministrantes* das Brot und den Wein, die nach der Waschung der Altäre gesegnet wurden, zur Feier der Agape in das Refektorium.

Karfreitag. Die Liturgie endet mit der seit dem 10. Jahrhundert in Trier bezeugten Grablegung des Kreuzes (*depositio crucis*), das bei der Auferstehungsfeier in der Osternacht wieder aus dem Grab erhoben wird. Die Kardener Anweisungen gliedern den Ritus der Grablegung in drei Teile: Prozession mit dem Kreuz zum Grab (*cum crux Christi portatur ad sepulchrum*), Grablegung (*quando crux imponitur*) und Schließung des Grabes (*dum clauditur sepulchrum*). Der Ort des Grabes wird nicht angegeben, dürfte aber in der Kirche gewesen sein. Die bei der Grablegung gesungenen Responsorien entsprechen denen der Trierer Domliturgie (vgl. Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 489/90).

Karsamstag (Osternacht). Die Auferstehungsfeier beginnt um Mitternacht. Der Dekan, bekleidet mit Superpellizeum, Stola und Chormantel, geht in Begleitung des Stiftsklerus – neben dem man aufgrund des Ablaufs der Feier die Angehörigen der beiden Kardener Pfarreien als anwesend voraussetzen muß – zum Grab, wo man kurze Zeit still im Gebet verweilt. Der Dekan erhebt dann das Kreuz aus dem Grab, besprengt es mit geweihtem Wasser, hüllt es in Weihrauch ein und stimmt dann den Vers *In pace factus est locus eius* an. Nach zwei Orationen formiert sich die Prozession, bei der der Dekan mit verhaltener Stimme das *Christus resurgens ex mortuis* singt, zum Einzug ins Chor der Kirche. Das Kreuz wird vom Dekan getragen und nach der Ankuft im Chor von einem der Ministranten in die Sakristei gebracht. – Die Gesänge der Kardener Osternachtsfeier entsprechen nicht alle denen der Trierer Domliturgie. Hier haben sich Sonderformen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten (vgl. Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 145 u. 491 im Vergleich mit BA Trier Abt. 95 Nr. 616 Bl. 146<sup>v</sup>–147<sup>v</sup>).

An die Auferstehungsfeier wird sich – wie im Trierer Dom – die kurze Ostermatutin angeschlossen haben, die nur eine Nokturn hatte (vgl. Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 491), so daß die anwesenden Pfarrangehörigen bis zum Beginn des Osterspiels nicht überfordert waren.

Das Osterspiel der Besuchung des leeren Grabes. Drei Chorknaben spielen dabei die Rolle der Engel am geöffneten Grab, drei Priester die Rolle der das Grab besuchenden drei Marien. Es entfaltet sich am Grab ein von den Chorknaben eröffneter Wechselgesang: „Wen suchet ihr? –

Jesus von Nazareth. — Er ist nicht hier. Er ist auferstanden ... Seht den Ort, wo er gelegen hat“. Dann treten die drei Priester zum Grab, entnehmen ihm das Grablinnen und falten es zusammen. Einer nimmt es auf den Arm und trägt es in Begleitung der anderen ins Chor der Kirche vor den Hochaltar, wo er es zeigt; die drei singen: *Surrexit dominus de sepulchro, qui pro nobis pependit in ligno, alleluia*. Nun fallen die anwesenden Gläubigen mit dem Lied „Christ ist auferstanden“ ein. Die Feier endet mit dem vom Dekan angestimmten Lobgesang *Te Deum laudamus*.

Über die Segnung der Osterkerze und die Weihe des Taufwassers in der Osternacht erfahren wir aus den Quellen nichts, doch müssen sie stattgefunden haben, da in der Stiftskirche der Taufstein stand (vgl. § 3, 8).

Ostersonntag. Hochfest. Die Weihwasserprozession beginnt nicht mit dem während des Jahres üblichen *Asperges me*, sondern mit dem österlichen *Vidi aquam* und führt durch die Kirche. Die Statio vor dem Einzug ins Chor ist besonders feierlich gestaltet und wird mit Beteiligung der beiden Senioren des Kapitels im Wechselgesang mit dem Kapitel gehalten.

Feierliche Vesper in der Osteroktav. Vom Ostersonntag bis zum Freitag der Osterwoche wird nach der zweiten Vesper am Nachmittag zunächst eine Statio am Taufbrunnen mit dem feierlichen Magnifikat, dann eine zweite Statio am Hl. Grab gehalten, wo man das Magnifikat ein zweites und drittes Mal singt. Zu diesem weitverbreiteten Brauch vgl. für den Trierer Dom: Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 149 u. 494; für das Stift St. Paulin-Trier: GS NF 6 S. 379; für das Stift St. Severus in Boppard: GS NF 14 S. 86.

Freitag nach dem 1. Ostersonntag (Quasimodo). Fest der hl. Nägel und der hl. Lanze (Speerfreitag). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Marienfest nach der Osteroktav. Fest mit Präsenzstiftung für die Messe (1588).

\*Ambrosius (4. April).

Bannfreitag (*Statio bannita*) nach dem 2. Ostersonntag (*Misericordia domini*). Bitt- und Bußprozession nach Pommern. Vgl. § 22, Abschnitt 2.

\*Georg (23. April). Fest mit Präsenzstiftung (1588). Prozession zur Georgskapelle an der Mosel (Untere Klausen) mit Statio (1724).

\*Markus (*Litaniae maiores*: 25. April). Bittprozession zur Liebfrauenkirche. Vgl. § 22, Abschnitt 2.

Quirinus (30. April). Fest mit Präsenzstiftung (1588), die durch den Kustos Quirinus Frensch (1667–1676) vermehrt wurde (1724).

\*Philippus und Jakobus (1. Mai). Fest mit Präsenzstiftung (1724).

\*Kreuzauffindung (3. Mai). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Stiftung der Festfeier durch den Scholaster Ludwig von Schubach (1251–1272).

Johannes vor der lateinischen Pforte (6. Mai). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Erscheinung des Erzengels Michael (8. Mai). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724). Stiftung der Festfeier durch den Kanoniker Johann von Ayl (1359–1380). Nach der Eintragung im Kardener Nekrolog hielt man die 1. Vesper und das Hochamt in der Michaelskapelle auf dem Friedhof, und zwar *super capellam*, ein Hinweis, daß die Kapelle zwei Stockwerke hatte (vgl. § 15, 2).

Pankratius (12. Mai). Fest mit Präsenzstiftung (1588). Festfeier gestiftet durch den Priester Johann von Klotten, Pfarrer (Pleban) in Kaisersesch (Nekrolog Karden, 12. Mai).

\*Servatius (13. Mai). Fest mit Präsenzstiftung (1588). Stiftung der Festfeier durch den Dekan Wilhelm von Herke (1352/53). Der Kantor erhält doppeltes Präsenzgeld, wenn er in der Kappa am Gottesdienst teilnimmt.

\*Bittwoche (*Litaniae minores*) vor dem Fest Christi Himmelfahrt.

Montag: Prozession nach Treis.

Dienstag: Prozession nach Müden.

Mittwoch: Prozession über den Kardener Berg. Vgl. § 22, 2.

\*Christi Himmelfahrt. Hochfest. Feierliches Asperges. Prozession zur Liebfrauenkirche zum Hochamt, das mit dem *Salve regina* endet. Feierliche Rückkehr in Prozession zur Stiftskirche mit einer Prozession um die Kirche, einer Statio in der Mitte der Kirche und beim Einzug ins Chor.

Marienfest am Mittwoch vor Pfingsten. Fest mit Präsenzstiftung für die Messe (1588). Festfeier gestiftet durch Bertram, Vikar des Altars St. Maria (1344).

Vigil von Pfingsten. Statio am Taufstein in Verbindung mit der Taufwasserweihe (1724).

\*Pfingsten. Hochfest. Feierliches Asperges mit dem Gesang des österlichen *Vidi aquam*. Prozession um die Kirche mit einer Statio in der Mitte der Kirche und beim Einzug ins Chor.

\*Urban, Papst (25. Mai).

\*Translation des Bischofs Maximinus von Trier (29. Mai). Fest mit Präsenzstiftung (1588). Die Festfeier stiftete der 1342 genannte Bartholomäus, Vikar der Kapelle St. Maximinus, mit einer feierlichen Statio an der Vigil des Festes, zu der man von der Stiftskirche zur Maximinuskapelle bei der Liebfrauenkirche zog. Feierliches Hochamt am Festtag (Nekrolog Karden, 29. Mai).

\*Simeon, Einsiedler in der Porta Nigra zu Trier (1. Juni).

Jodokus (11. Juni). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

Zehntausend Martyrer (22. Juni). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Vigil von Fronleichnam. Statio in der Liebfrauenkirche (1724).

Fronleichnam. Hochfest. Sakramentsprozession zum Friedhof der Liebfrauenkirche. Dort Predigt. Rückkehr zur Stiftskirche zum Hochamt (vgl. § 22, 1). Die Frau Jehenneta stiftete 1420 zum Kauf eines kostbaren golddurchwirkten Stoffs (*thalitum seu balcinum*) zur Anfertigung eines Baldachins für die Prozession, *sub quo porta(tur) sacrosanctum corpus domini in die sacramenti* zwölf rheinische Gulden (Nekrolog Karden, 5. September).

Sonntag in der Oktav von Fronleichnam. Nach der Matutin feierliches Asperges. Sakramentsprozession über vier Stationen zur Liebfrauenkirche zum Hochamt (vgl. § 22, 1).

Oktavtag von Fronleichnam. Sakramentsprozession mit Schiffen über die Mosel zum Pommerner Werth bei Treis. Von dort Prozession über vier Stationen zur Kirche von Treis. Dort Hochamt mit Predigt. Rückkehr zur Mosel. Beim Übersetzen singt der Chor der Frauen und Mädchen von Karden. Ende der Prozession in der Stiftskirche (vgl. § 22, 1).

Vigil von Johannes Baptist. Statio am Altar des Täufers mit Magnifikat und Hymnus (vgl. § 22, 1).

\*Johannes Baptist (24. Juni) Hochfest.

\*Petrus und Paulus (29. Juni).

Mariä Heimsuchung (2. Juli). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724). 1. Vesper mit Statio in der Liebfrauenkirche. Hochamt in der Stiftskirche (1724).

Translation des Bischofs Martin von Tours (4. Juli). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Goar (6. Juli). Hochfest. Prozession durch die Kirche mit Statio in der Mitte der Kirche und beim Einzug ins Chor. Präsenzstiftung durch Dekan und Kapitel von St. Goar (Nekrolog Karden, 6. Juli). Vgl. § 17, 4.

Vigil von Margaretha (12. Juli). Prozession zur Zilskapelle (*ad montem Cyriaci*) auf dem anderen Moselufer. Dort 1. Vesper (vgl. § 22, 1).

\*Margaretha (13. Juli). Fest mit Präsenzstiftung (1724).

Translation der Hl. Drei Könige am Fest der hl. Praxedis (21. Juli). Fest mit Präsenzstiftung des Kanonikers Balthasar Schweickardt (1669–1703); vgl. K Best. 99 Nr. 702 S. 129.

Maria Magdalena (22. Juli).

Appolinaris von Ravenna (23. Juli). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\**Divisio apostolorum* (15. Juli).

*Inventio Jodoci* vor dem 25. Juli.

\**Jakobus, Apostel* (25. Juli).

Anna, Mutter Mariens (26. Juli). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Martha (29. Juli). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

Marienfest am Samstag nach Jakobus (26. Juli). Fest mit Präsenzstiftung des Kanonikers Jakob von Köln (1360/61). (Nekrolog Karden, 23. Juli).

\**Petrus in Ketten* (1. August).

\**Inventio Stephani* (3. August). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724). Stiftung der Festfeier durch den Kanoniker Konrad von Treis gen. Liber (1300–1342). Der Kantor erhält doppeltes Präsenzgeld, wenn er in der Kappa an der Festfeier teilnimmt.

Mariä Schnee (5. August). Kirchweihe der Basilika S. Maria Maggiore in Rom. Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Verklärung Christi (6. August). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Maria von Aegypten (7. August). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\**Laurentius* (10. August).

\**Mariä Aufnahme* (15. August). Statio in Verbindung mit der 1. Vesper. Am Festtag Prozession zur Liebfrauenkirche, wo das Hochamt gehalten wird.

Helena (18. August). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\**Bartholomäus, Apostel* (24. August).

Marienfest nach Bartholomäus. Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\**Augustinus* (28. August).

\**Enthauptung Johannes des Täufers* (29. August).

\**Paulinus, Bischof von Trier* (31. August). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Antonius, Martyrer (2. September). Festfeier gestiftet durch den Kanoniker Johann von Lehmen († 1431; Nekrolog Karden, 20. September). Die Präsenzstiftung und die Festfeier sind 1588 und später nicht mehr notiert.

Schutzengelfest (1. Sonntag im September). Hochfest. Fest mit Präsenzstiftung (1724).

\**Mariä Geburt* (8. September). Statio in Verbindung mit der 1. Vesper (1724). Festfeier in der Oberen Klausur (1588).

*Depositio Maximini* (12. September). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Kreuzerhöhung (14. September).

Lambertus (17. September). Fest mit Präsenzstiftung (1588). Festfeier gestiftet durch den Dekan Wilhelm von Herke (1352/53).

\*Matthäus, Apostel (21. September).

Tag nach Matthäus (22. September). Statio mit Präsenzstiftung in der Oberen Klausur (1724).

Mauritius (22. September). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

\*Michael (29. September). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Lukas (18. Oktober).

\*Simon und Juda, Apostel (28. Oktober). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Allerheiligen (1. November). Hochfest. Prozession durch die Kirche mit Statio in der Mitte der Kirche und beim Einzug ins Chor.

Hubertus (3. November). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Willibrord (7. November).

Theodor (Martyrer (9. November). Fest mit Präsenzstiftung (1588).

\*Martinus (11. November).

\*Translation des hl. Kastor (12. November). Nach MrhR 1 S. 146 Nr. 508 war der Translationstag zwar der 11. November, doch mußte die Feier wegen des Martinsfestes verschoben werden.

\*Elisabeth (19. November). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724).

Mariä Opferung (21. November). Fest mit Präsenzstiftung (1588 u. 1724). Festfeier gestiftet durch den 1431 verstorbenen Kanoniker Johann von Lehmen (Nekrolog Karden, 20. September).

\*Katharina (25. November).

Mariä Verkündigung vor dem Advent. Fest mit Präsenzstiftung (1588) am Donnerstag vor dem Beginn des Advents, gestiftet durch den Scholaster Ludwig von Schubach (1251–1272). Vgl. Nekrolog Karden, 27. November.

## § 22. Stationen und Prozessionen

Zur Unterscheidung zwischen einer Statio und einer Prozession wird auf die ausführlichen Darlegungen bei Heyen (GS NF 6 S. 389–438) verwiesen und hier nur die beschreibende Definition beider Begriffe wiederholt, nach der die Statio als „stehende Versammlung zu einem feierlichen Gebet“ verstanden wird, die „immer mit einer – wenn auch nur kurzen oder einfachen – Prozession verbunden“ war, während bei der Prozession der Schwerpunkt auf dem feierlichen Zug zu einem weiter entfernten Zielort liegt, obwohl die Prozession unterwegs durch eine oder

mehrere Stationen unterbrochen werden oder am Ziel mit einer Statio enden konnte, aber nicht enden mußte.

Im Gegensatz zu Trier mit der Kathedrale und den Stifts- bzw. Klosterkirchen standen in Karden für die Entfaltung von Stationen und Prozessionen in der Hauptsache nur die Stiftskirche und die Liebfrauenkirche sowie einige Kapellen zur Verfügung.

### 1. Stationen und Prozessionen im Bereich der beiden Kardener Kirchen

In den verschiedenen Quellen zur Kardener Liturgie wird die Statio zwar häufig genannt, aber nur selten in ihrem liturgischen Ablauf beschrieben. Es haben sich Beschreibungen einzelner Stationen vor allem in Verbindung mit Prozessionen erhalten, so z. B. für die Liturgie einzelner Feste von Heiligen, denen Vikariealtäre in der Stiftskirche geweiht waren, doch ist die Reihe nicht vollständig. Das mag darin begründet sein, daß viele liturgische Gesänge aus dem *Commune sanctorum* genommen wurden und deshalb in den kleinen Choralhandbüchern des 18. Jahrhunderts nicht besonders notiert werden mußten. Man darf wohl annehmen, daß alle Feste, die als *festum chori* begangen wurden, auch mit einer feierlichen Statio in Verbindung mit Antiphon und Magnifikat der Vesper im Chor oder am Vikariealtar des oder der Heiligen begangen wurden.

Die Weihwasserprozession an Sonn- und Feiertagen vor dem Hochamt. Die kleinen Choralbücher des 18. Jahrhunderts (vgl. § 3,13) verweisen für die Hohen Feiertage auf das feierliche *Asperges* bzw. *Vidi aquam* (in der Osterzeit) mit anschließender Prozession, die um die Kirche oder durch die Kirche zog und mit einer Statio in der Mitte der Kirche und beim Einzug ins Chor endete. Der Hinweis auf die feierliche Form (*Asperges solemne*) setzt eine weniger feierliche Form voraus, die an den einfachen Sonntagen üblich gewesen sein dürfte, an denen die Prozession vielleicht nur durch die Kirche zog. Zu den Anfängen der Prozession im 9. Jahrhundert — Anordnung der Weihe des Wassers und der Besprengung des Volkes durch Erzbischof Hinkmar von Reims (852), Prozession um die Kirche bei Erzbischof Herard von Tours (858) sowie zur Erwähnung des Brauchs im Visitationshandbuch des Regino von Prüm († 915) — vgl. Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 325—328. Dort auch der Hinweis auf das hier und dort mit der Prozession verbundene Totengedächtnis „der in und bei der Kirche bestatteten Toten“, die in den an Taufe und Auferstehung erinnernden Ritus einbezogen wurden. In Ediger a. d. Mosel ist für eine dörfliche Pfarrgemeinde diese sonntägliche Weihwasserprozession durch

die Kirche und über den Friedhof noch im 18. Jahrhundert von einem Pfarrer beschrieben worden (BA Trier Abt. 71, 84 Nr. 367: *Directorium pro parochia Öthiger*).

Andere Prozessionen in der Stiftskirche. Neben der Weihwasserprozession an den Sonn- und Feiertagen, die durch ihre Regelmäßigkeit gekennzeichnet ist, begegnen einzelne andere Prozessionen an bestimmten Tagen, die ebenfalls innerhalb des Kirchenraums bzw. im Umgang um die Kirche gehalten wurden. Zu erwähnen ist besonders die Prozession am Kastorfest (13. Februar), bei der man den Kastorschrein mitführte, unter dem hindurch — wie durch eine Tür — die Prozessionsteilnehmer die Kirche wieder betraten. Zu dieser und anderen Prozessionen vgl. den Festkalender in § 21,3.

Prozessionen zwischen der Stiftskirche und der Liebfrauenkirche. Die Lage der beiden Kirchen am Nord- und Südrand des Ortes bot ideale Voraussetzungen für eine Prozessionsgestaltung, bei der man durch die Wahl der Wege symbolisch ganz Karden in das Geschehen umfassend einbeziehen konnte. Beispiele für die feierliche Entfaltung einer großen Liturgie alter Form — hier so bezeichnet zur Unterscheidung von der spätmittelalterlichen Form der Fronleichnamsprozession in ihrer liturgischen Fülle — bieten das Fest Mariä Lichtmeß und der Palmsonntag. Deutlich erkennbar als Stationskirche oder als Zielkirche innerörtlicher Prozessionen tritt die Liebfrauenkirche am Tag der großen Bittprozession am Markusfest (25. April), an Christi Himmelfahrt, am Fest Mariä Heimsuchung (2. Juli) und am Fest Mariä Aufnahme (15. August) in Erscheinung. Es fällt jedoch bei der Markusprozession auf, daß sie — obwohl die liturgisch ältere (vgl. B. Fischer in LThK<sup>2</sup> 2 Sp. 518/19) — hinter den drei Bittprozessionen der Tage vor Christi Himmelfahrt sowohl in der Länge des Weges als auch in der liturgischen Entfaltung auffallend zurücktritt. Es mag der frühe Termin des 25. April in nördlichen Breiten den Sinn einer Flurprozession mit dem Gedanken an das Gedeihen der Saaten beeinträchtigt haben, während die aufeinanderfolgenden Prozessionen der drei Tage vor Christi Himmelfahrt, von denen der ganze Großpfarrbezirk Karden an der Mosel und auf den Höhen berührt wurde, psychologisch von größerer Eindringlichkeit waren.

Die drei Prozessionen der Fronleichnamsoktav. Wann die zuerst 1246 in Lüttich gehaltene, 1264 durch Papst Urban IV. für die abendländische Kirche eingeführte, aber erst nach dem Jahre 1317 in allgemeine Übung gekommene Prozession (vgl. W. Dürig in LThK<sup>2</sup> 4 Sp. 405/406) in Karden eingeführt wurde, kann nicht auf das Jahrzehnt genau gesagt werden. Für die Stadt Trier ist das Fest für das Jahr 1323, die Prozession für das Jahr 1340 belegt (Kurzeja, Liber ordinarius S. 28

u. 287/88). In Karden sind die Texte für die Festmesse samt dem Hymnus *Lauda Sion* in einem Graduale aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erhalten (Stiftsmuseum Karden Hs. 1 S. 154 u. 323–326), desgleichen in einem anderen Kardener Graduale derselben Zeit (BA Trier Abt. 95 Nr. 620 Bl. 166 und 175), so daß man mit einer etwa gleichzeitigen Einführung des Festes wie in der Stadt Trier rechnen kann.

In Karden wurden im 18. Jahrhundert drei Prozessionen mit unterschiedlichen Liturgien gehalten, am Festtag, am folgenden Sonntag und am Oktavtag des Festes. Die Prozession mit dem Allerheiligsten führte am Festtag von der Stiftskirche zum Friedhof der Liebfrauenkirche und – nach einer Predigt – von dort zur Stiftskirche zurück, wo dann das Hochamt gehalten wurde, war also eine Prozession ohne Zwischenstationen mit sakramentalem Segen wie im Trierer Dom, wo man aus dem Dom über den Domfriedhof um den Dom zum Domkreuzgang und von dort wieder in den Dom zog (Kurzeja, *Liber ordinarius* S. 228).

Die Prozession am Sonntag in der Oktav führte über vier Stationen – beim Hause der Herren von Eltz, beim Steinkreuz in der Nähe der Kapelle St. Georg (Untere Klausen), Kapelle der Oberen Klausen, Friedhof der Liebfrauenkirche – in die Liebfrauenkirche, wo das Hochamt gefeiert wurde. An den vier Stationen, wo – wenn nicht wie in der Kapelle der Oberen Klausen am Hochaltar – kleine Altäre (*mensulae*) zum Niedersetzen der Monstranz aufgebaut waren, sangen die zur Ministratur eingeteilten Kanoniker die Anfangskapitel der vier Evangelien. Die Stationsliturgie schloß mit dem sakramentalen Segen ab, den in der Oberen Klausen (gegenüber der Liebfrauenkirche) jedoch kein Kanoniker, sondern der Pleban der Liebfrauenkirche erteilte. Die Prozession endet nach dem Hochamt in der Liebfrauenkirche mit dem Gesang des *Te deum laudamus*.

Die Prozession am Oktavtag von Fronleichnam zog nach der Non aus der Stiftskirche moselaufwärts bis zu einer nicht näher bezeichneten Stelle gegenüber dem Pommerner Werth, auf das man in kleinen Moselschiffen übersetzte. Man darf annehmen, daß die Einwohner der Filiale Treis (vgl. § 24,2), deren Kirche das Ziel der Prozession war, am Ufer warteten und sich in die Prozession eingliederten. Über vier Stationen – bei der kleinen Kapelle und beim Steinernen Kreuz auf dem Pommerner Werth, beim Heiligenhäuschen (*prope sacram aediculam*) und am Treiser Pfarrhaus – führte die Prozession mit ähnlichen Stationsliturgien wie am Sonntag in der Oktav in die Pfarrkirche von Treis, wo man das Hochamt hielt. Ein zum Fest gebetener Ordenspriester, der *terminarius*, predigte. Auf dem Rückweg zur Mosel gegenüber Karden und während der Überfahrt sang der Chor der Frauen und Mädchen. Die Prozession endete in der Stiftskirche mit dem sakramentalen Segen, zu dem die letzte Strophe des Hymnus

*Pange lingua* gesungen wurde. Der Festprediger war den Tag über Gast beim Präsenzmeister (BA Trier Abt. 95 Nr. 616, Vorsatzblätter H–L). Zur Kardener Fronleichnamswache und ihren liturgischen Gesängen vgl. A. Heintz, Die Fronleichnamsfeier an der Stiftskirche St. Castor in Karden/Mosel im alten Erzbistum Trier (ArchMittelrhKG 33. 1981) S. 97–128. – Die Schiffsprozession wurde im Jahre 1732 durch einen Erlaß des Trierer Erzbischofs Franz Georg von Schönborn untersagt. Man hielt seitdem am Oktavtag von Fronleichnam eine Prozession durch Karden mit einer Statio an der Mosel, von wo aus der Segen nach Treis hinüber erteilt wurde. Die im Jahre 1774 dem Trierer Generalvikariat vorgebrachte Bitte der Pfarrgemeinde Treis, die Prozession in ihrer alten Form wieder zu gestatten, wurde abgelehnt (K Best. 99 Nr. 704 S. 241/42).

## 2. Buß- und Bittprozession

Die Bittprozession am Markustag (25. April). Die älteste unter den Bittprozessionen (*Litaniae maiores*) verläßt die Stiftskirche nach dem Gesang der Non und wendet sich zum Moselufer, an dem sie aufwärts zieht. Als Stationen für den Gesang von Responsorien sind angegeben das Haus der Vikarie des Altars Hl. Kreuz, das auch bei anderen Prozessionen als Orientierungspunkt genannt wird, und das Steinerne Kreuz (bei der Unteren Klause), wo sich die Prozession in Richtung zum Friedhof der Liebfrauenkirche wendet. Das Hochamt in der Liebfrauenkirche hält der Pleban dieser Kirche. Zu seiner Stellung im Kapitel vgl. § 27, 1 b. Nach dem Hochamt singt man in der Kirche das *Salve regina* und zieht dann unter wechselnden Gesängen zur Stiftskirche zurück (BA Trier Abt. 95 Nr. 616, Vorsatzblätter B–C).

Die Prozession am Bannfreitag (*Statio bannita*). Für den Freitag nach dem zweiten Ostersonntag (*Misericordia domini*) hatte der Trierer Erzbischof Egbert (977–993) im Jahre 983 eine Bußprozession für den ganzen Trierer Sprengel angeordnet, die in den Pfarreien bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in einigen Gegenden sogar über diese Zeit hinaus gehalten wurde, bis Bischof Hommer (1824–1836) sie im Jahre 1829 untersagte (vgl. N. Kyll, Pflichtprozessionen und Bannfahrten S. 81–101; Blattau, Statuta synodalia 8 Nr. 63 S. 190–193).

Die Prozession beginnt morgens um halb sieben Uhr nach dem Gesang der Non mit dem Läuten der Glocke. Im Chor singt man das Responsorium *Propitius esto domine peccatis nostris*, dem der erste Bußpsalm samt dem Kyrie eleison und den kleinen Fürbitten (vgl. Kurzeja, Liber ordinarius S. 558–560) folgen, die mit drei Orationen abgeschlossen werden. Dann

verläßt die Prozession mit dem *Exurge domine* die Kirche, zieht direkt zur Mosel und dann moselaufwärts. Nach der Anordnung des Kantors werden — mit kleinen Pausen (*parum pausando cum interstitiis*) — andere Responsorien gesungen. Gegenüber dem Pommerner Werth — der zwischen Mosel und Mündung des Flaumbachs bei Treis gelegenen Insel (*insula Pommerana*) — beginnen zwei jüngere Vikare mit dem Gesang der Lauretanischen Litanei, die fortgeführt wird bis zu einer Kapelle, an der die Einwohner von Pommern die Kardener Prozession erwarten. Die Kapelle ist wohl das Drieschen-Heiligenhäuschen an der Mosel am Pommerner Ortsausgang nach Karden (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 662/63). Die vereinigte Prozession zieht zunächst nach Pommern hinein zu einer Statio auf dem Friedhof, wo mit einem Responsorium aus der Stephanusliturgie des zweiten Weihnachtstages der Kirchenpatron von Pommern (St. Stephanus) begrüßt wird. Es folgt das Umschreiten der Kirche, dann der Einzug in die Kirche, wo die sieben Bußpsalmen mit den kleinen Fürbitten (zu ihnen vgl. Kurzeja, Liber ordinarius S. 558—560) und drei Orationen gesungen werden; mit der dritten Oration — in Karden sonst an den hl. Kastor gerichtet — erbittet man in Pommern die Fürbitte des hl. Stephanus. Den Abschluß in der Kirche bilden die Sequenz der Ostermesse *Victimae paschali laudes* und das österliche *Regina caeli laetare*. Bei diesen Gesängen wechseln sich Klerus und Volk in der Weise ab, daß der Klerus lateinisch singt und das Volk mit den entsprechenden Versen der Lieder „Christ ist auferstanden“ und „Königin des Himmels“ antwortet. Nach einem abschließenden Gebet zieht man zum Moselufer, wo der Kardener Stiftsklerus ein Schiff besteigt und sich nach Karden zurücktreiben läßt. Man darf wohl annehmen, daß die Pfarrangehörigen von Karden am Ufer entlang das Schiff begleiteten, weil sich in Karden in der Nähe des Hauses der Vikarie des Altars Hl. Kreuz die Prozession neu formierte, mit Gesang in die Stiftskirche einzog und dort endete (BA Trier Abt. 95 Nr. 616, Vorsatzblätter A—B). — Pommern als Zielpunkt der Kardener Bannprozession legt den Gedanken nahe, daß die Pfarrei Pommern (mit den Filialen Brieden und Kail auf der Höhe), die um 1200 selbständig war, ursprünglich zum Verband der Großpfarrei Karden gehörte (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 116/17).

Die Bittprozession am Montag der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt führt zum Zilsberg (*ad montem sancti Cyriaci*) gegenüber Karden auf der anderen Moselseite (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 735) und von dort nach Treis. In Karden läutet die Glocke morgens um halb sieben Uhr. Man singt die kleinen Tagzeiten (Prim, Terz, Sext, Non), während derer für das Volk eine stille Messe gehalten wird. Dann zieht man mit den von der Prozession am Bannfreitag bekannten Gesängen

zur Mosel und setzt auf das andere Ufer über. Im Schiff singt man „In Gottes Namen fahren wir“ und „Königin des Himmels“. Am anderen Ufer führt der Weg zunächst durch den kleinen Ort Pellenz (wüst; vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 742) und dann den Berg hinauf zur Zilskapelle, eine nicht geringe Anstrengung, da zwei Responsorien zu singen waren. Nach Umschreiten der Kapelle zieht man in sie ein und hält die Bittmesse (*Missa rogationum*). Nach dem Ende der Messe geht man schweigend den Bergweg hinunter. Die Prozessionsgesänge beginnen erst wieder im Tal auf dem Königsweg (*via regia*) nach Treis, wo man die Kirche umschreitet und dann in sie einzieht, um die sieben Bußpsalmen zu singen. Der Rückweg führt mit wenigen Gesängen zur Mosel zurück. Bei der Überfahrt singen die Frauen und Mädchen. Am Haus der Vikarie des Altars Hl. Kreuz formiert sich die Prozession wieder zum Einzug in die Stiftskirche, wo sie mit dem Kreuzhymnus endet: *Protege, salva, benedic, sanctifica populum cunctum crucis per signaculum* (BA Trier Abt. 95 Nr. 616, Vorsatzblätter C–D).

Die Bittprozession am Dienstag der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt führt zur früheren Filiale Müden a. d. Mosel, doch nimmt man den Weg nicht an der Mosel entlang, sondern über die Moselhöhe durch das Gebiet der Hofsiedlungen, von denen der Windhäuser Hof und der Klickerter Hof in besonderen Bindungen zum Stift standen. In der Nähe des Rother Hofes hält man eine Statio an der Abzweigung des Weges nach Münstermaifeld, wo – zur Begrüßung des Münstermaifelder Patrons – das Martinusresponsorium gesungen wird. Die Prozession zieht dann weiter ins Tal nach Müden. Die Einzelheiten zu dieser Prozession bietet das in der Trierer Stadtbibliothek erhaltene dritte Kardener Prozessionale (StB Trier Hs. 2239/2190 Bl. 8<sup>v</sup> u. 144). Das Blatt im anderen Kardener Prozessionale (BA Trier Abt. 95 Nr. 616) ist verloren, doch ist der Zielort der Prozession in der Präsenzrechnung von 1724/25 genannt (K Best. 99 Nr. 710 S. 24).

Die Bittprozession am Mittwoch der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt führt zu den Orten auf dem Kardener Berg im Umkreis von Forst und nimmt fast den ganzen Tag in Anspruch. Die Texte zum Beginn der Prozession müssen auf dem Blatt mit den Schlußanweisungen zur Prozession nach Müden gestanden haben und sind verloren. Die Aufzeichnungen setzen – nach dem Aufstieg aus dem Moseltal – mit dem Besuch der Forster Filialkapelle St. Maximinus in Binningen ein, die zuerst umschritten und dann zur Begrüßung des Patrons betreten wird. Auf dem Weg zur nächsten Station – es ist die Pfarrkirche St. Kastor in Forst, früher Filiale von Karden – singen Stiftsklerus und Volk wie bei der Bannprozession nach Pommern abwechselnd die Sequenz

*Victimae paschali laudes* und „Christus ist auferstanden“ bzw. *Regina caeli laetare* und „Königin des Himmels“. In der Nähe der Forster Kirche wird der Patron mit dem Responsorium *Sanctus Castor* begrüßt. Nach dem Umschreiten der Kirche zieht man in sie ein und singt die sieben Bußpsalmen mit den kleinen Fürbitten und den drei Orationen. Da für Forst keine Angaben über die Bittmesse (*Missa rogationum*) gemacht werden, muß diese bereits am Morgen in Karden gehalten worden sein. In Forst hält man anschließend eine Mittagspause. Für den Stiftsklerus hat der Kellner ein Essen hergerichtet und einen guten Wein bereitstellen lassen. Ob die anderen Teilnehmer aus Karden an diesem Essen teilnahmen, wird nicht gesagt. Nach dem Ende des Essens läutet die Glocke der Forster Kirche zur Fortsetzung der Prozession. Mit dem *Salve regina* und anderen Gesängen verläßt man die Kirche. Auf dem Weg singen zwei Vikare die Allerheiligenlitanei vor. In Sichtweite der Forster Fialiokapelle St. Nikolaus in Brohl grüßt man den Kirchenpatron mit einem Responsorium. In der Nähe eines nicht näher bezeichneten Kreuzes betritt man den Wald, in welchem man am Anfang, in der Mitte und am Ende eine Statio hält. Beim Abstieg vom Berg nach Karden hält man beim „Steinernen Kreuz“, bei dem in dreimaliger Wiederholung das *O crux ave, spes unica* gesungen wird. Auf halber Bergeshöhe hält man die letzte Statio mit dem Gesang des Himmelfahrtshymnus *Festum nunc celebre*. Kurz vor der Stiftskirche, in der Nähe des Schulgrabens (*prope fossam scholariam*) beginnen die Scholaren um die Wette zu laufen, um den Küster zu benachrichtigen, damit die Türen der Kirche geöffnet und die Glocken geläutet werden. Mit dem Grußhymnus *Sanctus Castor* zieht man in die Stiftskirche ein, wo die Prozession mit dem Kreuzhymnus *Protege* – wie am Montag der Bittwoche – endet (BA Trier Abt. 95 Nr. 616, Vorsatzblätter G–H).

## § 23. Geistiges Leben

### 1. Die Stiftsschule

Im Kardener Urbar aus der Zeit um 1100 und in den päpstlichen Besitzbestätigungen von 1178 und 1186 werden für den Propst, den Dekan, den Scholaster, den Kantor und den Kustos besondere Besitzanteile bzw. Nutzungsrechte am Einkommen des Stifts genannt (vgl. § 25). Für keinen der Dignitäre erscheinen die Einkommen oder Nutzungsrechte von Anfang an so klar und fest umrissen wie für den Scholaster, zu dessen Verfügung zwei Drittel des Zehnten im Bezirk Ellenz a. d. Mosel stehen, während das letzte Drittel an den dort tätigen Priester fällt (vgl. § 24,1). Berücksich-

tigt man, daß zu diesem Bezirk Ellenz auch die Nachbargemarkungen Poltersdorf und Beilstein gehörten (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 181 u. 186), dann ergibt sich eine wirtschaftlich sehr bedeutende Nutzungsberechtigung, die eine entsprechend große Aufgabe voraussetzt, für die diese Mittel zur Verfügung standen. Erst Erzbischof Balduin von Trier hat im Jahre 1334 diese Rechtsverhältnisse geändert und die Zehntrechte des Scholasters wie die des Ellenzer Priesters dem Stift Karden inkorporiert, zugleich aber dem Scholaster zur Erfüllung der Aufgaben in der Schule eine zweite Kanonikerpräbende zum Unterhalt des von ihm anzustellenden Lehrers sowie allgemein für die Schule zugewiesen (vgl. weiter unten). Begründet wird die Veränderung mit der wirtschaftlichen Lage des Stifts. Weder der Hauptzehnt eines nicht gerade kleinen Kirchensprengels noch die Einkünfte einer Kanonikerpräbende passen adäquat mit den erforderlichen Ausgaben für die Anstellung eines Lehrers zusammen. Das gilt auch, wenn man Ausgaben für die bauliche Instandhaltung des Schulgebäudes bzw. der Schulräume mit in Betracht zieht. Eine Begründung für diesen Zustand kann wohl nur in den Aufgaben und dem Umfang dieser Schule bestanden haben.

Hinweise auf den Status dieser Schule bieten einige Kardener Quellen aus der Zeit um 1300 in Verbindung mit einer päpstlichen Urkunde von 1263 über Rechte und Aufgaben des Trierer Domscholasters: Nikolaus von Müden, Stifter der Vikarie des Altars St. Johannes Evangelist, bestimmte in seinem Testament vom Jahre 1306, der Vikar des Altars übernehme die Verpflichtung, einen Knaben seiner Wahl aus der Verwandtschaft des Stifters in sein Haus zu nehmen und zwölf Jahre für ihn in Lebensunterhalt und Unterricht zu sorgen. Nach Ablauf dieser Zeit habe er ihn zu entlassen (*licentiabit illum*) und dann in gleicher Weise die Sorge für einen anderen Knaben zu übernehmen. Der Dekan ist gehalten, im gegebenen Fall den Vikar zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu ermahnen (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 213). Die Ausführungen über den Lebensunterhalt im Haus des Vikars weisen auf eine Schulausbildung in Karden hin. Die zwölfjährige Dauer der Ausbildung führt nicht nur zu dem Schluß, daß sie mehr als nur die Kunst des Lesens und Schreibens vermittelte, sie führt auch für das Studium zu einem Abschlußalter, in dem die *pueri* keine Knaben mehr waren. Auf Kleriker, die keine Scholaren mehr waren, weist das Testament des Dekans Sebert vom Jahre 1299 ebenso wie der Eintrag zu Seberts Todestag im Kardener Nekrolog hin: Neben den Kanonikern, Vikaren und anderen Priestern, die an der Feier des Anniversars teilnehmen und Präsenzgeld erhalten, erscheinen auch die *bascilarii* (*baccalarii* im Nekrolog) *in inferioribus sedibus stantes* (K Best. 99 Nr. 58; Nekrolog Karden, 1. Juli), also eine Gruppe, die die untersten

Sitze im Chor einnimmt. Der Begriff des *baccalarius*, ursprünglich nur zur Bezeichnung von Besitzern von Bauerngütern angewendet, die nicht frondepflichtig waren, wuchs über diese Bedeutung hinaus, so daß im 13. Jahrhundert auch Geistliche geringeren Grades, junge Adelige, die noch nicht die Ritterwürde erlangt hatten, bzw. Ritter, die noch zu jung oder zu schlecht gestellt waren, als daß sie ein Fähnlein in den Kampf führen konnten, so genannt wurden<sup>1)</sup>. Dem Begriff haftet also der Hinweis auf den noch unfertigen, aber doch schon recht weit entwickelten Status der so bezeichneten Personen an. Die Weiterentwicklung des Begriffs zur Bezeichnung jenes akademischen Grades des Bakkalaureats, der zuerst an den Universitäten von Bologna und Paris eingeführt und dann von den später gegründeten Universitäten übernommen wurde, liegt auf der Hand (vgl. N. Hilling in LThK<sup>2</sup> 4 Sp. 1158). Damit soll für die Kardener Stiftsschule des 13. Jahrhunderts nicht die Verleihung eines akademischen Grades postuliert werden, den ein Stift nicht verleihen konnte, aber es ergibt sich doch wohl — unter Berücksichtigung der langen Studienzzeit von 12 Jahren — der zwingende Schluß auf die Möglichkeit eines qualifizierten Studienabschlusses an der Stiftsschule. Mit anderen Worten: Das Stift Karden war im 13. Jahrhundert in der Lage — Studien an anderen Orten nicht ausgeschlossen — seinen Klerikernachwuchs selbst auszubilden.

In diese Richtung weist auch eine nur am Rande erwähnte Vollmacht des Kardener Scholasters: Er erteilte im Jahre 1338 dem Kanoniker Rudolf Losse die Erlaubnis, sich die (höheren) Weihen von jedem Bischof erteilen zu lassen (vgl. Stengel, *NovAlam* 1 S. 360 Nr. 542). Für die Erteilung der niederen Weihen liegt zwar kein Kardener Zeugnis vor, doch haben wir ein aufschlußreiches Dokument für den jungen Trierer Domklerus: Papst Urban IV. bestätigte im Jahre 1263 den alten und unwidersprochenen Brauch der Trierer Kirche, daß der Domscholaster den jungen Domklerikern — und nur diesen — die niederen Weihen und die Subdiakonatsweihe erteilt. Ein Subdiakon, der die Weihe zum Diakon empfangen will, muß — nach erteilter Zustimmung des Domkapitels — vom Domscholaster zur Weihe präsentiert werden<sup>2)</sup>. Wenn der Trierer Domscholaster dieses Recht für den begrenzten Kreis des jungen Domklerus ausübte, der ihm in der Ausbildung unterstand (vgl. Bastgen, *Domkapitel* S. 150), dann darf — so ist zu schließen — diese Funktion auch für die Scholaster der anderen

---

<sup>1)</sup> Vgl. E. BRINCKMEIER, *Glossarium diplomaticum* 1 S. 234/35; DU CANGE, *Glossarium* s. v.

<sup>2)</sup> Vgl. F. PAULY, *Zur Spendung der ordines minores und des Subdiakonats (Reformatio ecclesiae)*. Erwin Iserloh zum 65. Geburtstag S. 105–111).

Stifte hinsichtlich ihrer jungen Kleriker angenommen werden. In Karden stand noch im 16. Jahrhundert und später, als die Stiftsschule die volle Ausbildung nicht mehr durchführte, dem Scholaster nach den Statuten das Recht zu, die Zeugnisse der von den Universitäten zurückkehrenden Kanoniker-Studenten auf Vollständigkeit des Studiums hin zu überprüfen und so die Entscheidung über deren Zulassung zur Residenz zu begründen (vgl. § 12,3 c).

In die wirtschaftliche Grundlage der Stiftsschule hat Erzbischof Balduin von Trier im Jahre 1334 eingegriffen, indem er den Zehntanteil des Scholasters im Bezirk Ellenz dem Stift inkorporierte; begründet wurde der Schritt mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Als Ersatz für die verlorenen Einkünfte zum Betrieb der Schule erhielt der Scholaster die Einkünfte einer zweiten Kanonikerpräbende ohne die täglichen Austeilungen, die ihm ja schon aus der ersten Präbende zuflossen. Die Einkünfte der zweiten Präbende sind für die Schule zu verwenden: Der Scholaster hat in Zukunft einen in der Grammatik und den anderen Fächern erfahrenen Lehrer zu unterhalten und für die anderen Lasten der Schule wie bisher aufzukommen (K Best. 99 Nr. 100–102; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 19<sup>v</sup>–20). Die Leistungen der zweiten Präbende für den Scholaster sind auch noch im 16. Jahrhundert und später bezeugt (K Best. 99 Nr. 258).

Die Befähigung des Lehrers ist vage umschrieben, doch kann man sich schlecht vorstellen, daß er – in Übereinstimmung mit den Forderungen des Vikars Nikolaus von Müden (1306) nach einem zwölfjährigen Studium – zwölf Jahre lang nur die Kenntnis der lateinischen Sprache vermittelt hat. Dieser zeitliche Aufwand wäre im Vergleich mit den späteren Forderungen nach einem zweijährigen Universitätsstudium einfach zu groß. Welche Differenzierung nach dem Stand der Ausbildung in einem Stift gelten konnte, zeigen die für das Jahr 1449 bezeugten Verhältnisse in dem Karden benachbarten Stift Münstermaifeld: Die unterste Gruppe bilden jene Scholaren, die Lesungen im Chordienst noch nicht vortragen oder singen dürfen. Über ihnen steht die Gruppe der fortgeschrittenen Scholaren, die im Chordienst der Matutin mit neun Lesungen die ersten drei Lesungen vorzutragen und die dazugehörenden Versikel zu singen haben; sie sitzen im Refektorium zusammen mit jenen Vikaren und Kanonikern, die die höheren Weihen noch nicht empfangen haben bzw. als Vikare erst Subdiakone sind. Eine dritte Gruppe bilden die Vikare mit Diakonatsweihe zusammen mit den Priestern ohne Präbende und den Kanonikern, die erst Subdiakone sind. In der höchsten Gruppe sind die Priestervikare mit den Kanonikern, die Priester oder Diakone sind, aber noch nicht Sitz und Stimme im Kapitel haben, und den Kapitularkanonikern sowie den Prälaten vereint (vgl. von Looz-Corswarem, *Disciplina choralis*

S. 164/65, 174 u. 177). Diese Ordnung wurde bei der Visitation vorgelegt und als althergebracht bezeichnet.

Wenn auch in den Matrikeln der ältesten deutschen Universitäten Ende des 14. Jahrhunderts die Namen von Kardener Kanonikern oder von solchen Personen erscheinen, die später als Kardener Kanoniker begegnen, der Besuch der Universitäten also üblich geworden war, so bleibt doch für die Jahre seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (Erwähnung der *baccalarii*) und dem Jahre 1334 (Umwandlung der Scholasteriedotation) bis zur Eröffnung der Universitäten Leipzig, Heidelberg, Köln usw. ein langer Zeitraum, für den man schwerlich annehmen kann, daß die Kardener Stiftskleriker ausnahmslos in Paris oder Bologna studiert hätten. Die Veränderungen in der Organisation der Stiftsschule können nach dem Jahre 1334 nicht abrupt eingetreten sein, wobei noch zu beachten ist, daß diese Veränderungen mit Sicherheit nur das Ende der Lehrtätigkeit des Scholasters und deren Übergang an einen von ihm zu bestellenden Lehrer bezeichnen. Wenn die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 Knaben (*pueri et impuberes*) erwähnen, die nicht nur im Besitz eines Kanonikats sind, sondern sich auch in Karden aufhalten, am Chordienst teilnehmen und Präsenzgeld erhalten (K Best. 99 Nr. 574), dann weist dies — auch wenn die zwei Jahre des Universitätsstudiums längst allgemein vorgeschrieben waren — doch wohl ohne Zweifel darauf hin, daß diese jungen Kanoniker in Karden nicht nur herumsaßen, sondern etwas an Ausbildung erhielten, wenn wir auch nicht wissen, wie sie gestaltet war. Die in den Statuten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bezeugte Befugnis des Scholasters zur Prüfung der Studienbescheinigungen, die von den Universitäten mitgebracht wurden, wurde bereits erwähnt. Nach der Wahlkapitulation von 1582 muß der vom Scholaster anzustellende Lehrer auch im Gesang erfahren sein und an allen kanonischen Tagzeiten im Chor teilnehmen (K Best. 99 Nr. 702 S. 21–24). Die Wahlkapitulation vom Jahre 1588, in der die Verpflichtung des Scholasters zur baulichen Instandhaltung der Stiftsschule erwähnt wird, fordert für den vom Scholaster zu bestellenden Lehrer eine Qualifikation *in disciplina, doctrina, pietate, morum honestate et tali exercitio et lectione*, wie sie die Jesuiten in ihren Schulen und Kollegien haben (K Best. 99 Nr. 702 S. 31–33). Ob in dieser Forderung der Wille zur Behauptung oder zur Rückgewinnung einer hohen fachlichen Eignung zum Ausdruck kommt, mag dahingestellt bleiben. Es fällt im 17. Jahrhundert jedenfalls auf, daß die Lehrer der Stiftsschule — sie werden fast regelmäßig als Zeugen bei der Verleihung von Kanonikaten oder Vikarien in den Kapitelsversammlungen herangezogen — nur kurze Zeit in Karden tätig waren. Für die Zeit zwischen 1605 und 1705 sind — mit einer Beleglücke zwischen 1665 und 1702 — nicht

weniger als 20 Lehrer bekannt (K Best. 99 Nr. 70 Bl. 200<sup>v</sup>–231). Es ist die Zeit, in der mit den Lateinschulen der Franziskaner in Boppard, Merl a. d. Mosel, Wittlich und Montabaur, der Kapuziner in Cochem und Bernkastel — ganz zu schweigen von den Jesuitenkollegien in Trier, Koblenz und Luxemburg — neue Studienmöglichkeiten geschaffen waren (vgl. Marx, Erzstift Trier 2,1 S. 366/67, 388–395 u. 500–520). Die in den Visitationsberichten des 17. und 18. Jahrhunderts in Karden genannte Schule war eine reine Volksschule. Aufgabe des Scholasters war und blieb die Anstellung des Lehrers. Dekan und Kapitel ließen in der Schule zwei Choral­sänger für das Stift ausbilden, die beim Chordienst mitwirkten und den Priestern des Stifts bei der Messe ministrierten (K Best. 99 Nr. 702 S. 195/96).

## 2. Kardener Kanoniker an Universitäten

Das Fehlen der Matrikel der Universität Trier (seit 1473) — die Trierer Matrikel ist bis auf das Promotionsbuch der Artistenfakultät verloren — wirkt sich auf Informationen über das Studium Kardener Kanoniker negativ aus, zumal die Frage des Studienortes auch eine Frage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewesen sein dürfte. Nach der Statutenabschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhielten Kardener Kanoniker für die geforderten zwei Studienjahre an einer Universität vom Stift insgesamt 40 Gulden (K Best 99 Nr. 702 S. 64/65). Die feststellbaren Studienorte — auch für Vikare — reichen von Prag und Erfurt über Heidelberg, Köln und Trier bis nach Paris und Orléans, zu denen nach dem Konzil von Trient (1545–1563) auch das Collegium Germanicum in Rom kam. Ob die Tatsache, daß die Promotionsliste der Trierer Artistenfakultät im ersten Jahrhundert nach der Gründung der Universität im Jahre 1473 keine Kardener Namen erkennen läßt, auf eine übliche ältere Beziehung zu den Universitäten am Rhein hinweist, kann nicht entschieden werden, da die Promotionsliste keinen Rückschluß auf die Gesamtzahl der Studierenden erlaubt. Es fällt jedoch auf, daß nach der Gründung des Gymnasiums und der Übernahme der Universität in Trier durch die Jesuiten im Jahre 1561 (vgl. Zenz, Universität Trier S. 42) Kanoniker mit Trierer Studien in Karden festzustellen sind: Der Dekan Nikolaus Arnoldi Eringius (1588–1605) erwarb 1572/73 die Grade eines Baccalaureus, Lizentiaten und Magisters der Artistenfakultät, bevor er 1574 zum Studium der Theologie nach Rom ging. Der Dekan Eberhard Escher (1626–1629) hatte diese Grade in den Jahren 1575 und 1577 erworben und war 1588 Scholaster in Karden geworden. Sein Nachfolger

in der Scholasterie, Johann Leonhard Pfalzel (1626—1632), war 1574 und 1575 in Trier zu diesen Graden promoviert worden, der Kanoniker Johann Brehe (1578—1601) in den Jahren 1572 und 1574, der Kanoniker Willibrord Lesch (1580—1597) in den Jahren 1575 und 1576. Nachrichten über Kardener Kanoniker, die in Trier akademische Grade erwarben, setzen nach dem dreißigjährigen Kriege wieder ein, doch stammen diese Studenten in der Mehrheit aus Familien der kurtrierischen Beamtschaft oder aus dem französischsprachigen Teil des alten Erzbistums Trier.

Was die anderen Universitäten anbetrifft, so liegen Studiennachrichten über Kanoniker und Vikare seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert vor, die in den Personallisten (vgl. § 28—§ 35) berücksichtigt sind. Da die Dekane häufig in anderen Ämtern des Stifts tätig waren, bevor sie — bisweilen erst im hohen Alter — zur Dekanswürde gelangten, sei im folgenden auf die festgestellten Studien bzw. die akademischen Grade der Dekane hingewiesen.

Dekan Gobelo von Trier (1360—1380) studierte 1342 in Paris; ob er einen Grad erworben hat, ist nicht bekannt. Die Dekane Gerhard von Euskirchen (1402—1407) und Johann von Ürsfeld (1408—1418) studierten 1387 mit dem bereits erworbenen Grad eines Prager Magisters in Heidelberg. Nikolaus von Malsen (1450) und Heinrich von Kerpen (1453—1456) waren Lizentiaten im kanonischen Recht, der Kuriale Hermann Fomelen (1506—1528) Doktor im kanonischen Recht. Peter Bopparder von Valwig (1532—1538/39) studierte 1485 in Köln und erwarb 1491 den Grad eines Baccalaureus an der Trierer Artistenfakultät. Sein Nachfolger Johann Schorn (1539—1555) könnte in Köln studiert haben. Nikolaus Arnoldi Eringius (1588—1605) erwarb alle Grade der Artistenfakultät in Trier und den eines Lizentiaten der Theologie in Rom. Eberhard Escher (1626—1629) war Baccalaureus und Magister der Trierer Artistenfakultät. Johann Jakob Mertloch (1636—1659) wird in der Grabinschrift *vir doctissimus* genannt, dürfte also ein studierter Mann gewesen sein. Das ist auch für Philipp Umbscheiden (1659—1675) anzunehmen, da er vor seiner Wahl zum Dekan 1658 in Karden als öffentlicher Notar fungierte. Christoph de la Fosse (1675—1680) war Doktor des kanonischen Rechts, Georg Matthias Niesen (1728—1747) Doktor beider Rechte, Johann Roos (1774—1782) Baccalaureus und Magister der Trierer Artistenfakultät.

### 3. Kardener Kanoniker im Dienst von Verwaltung und Wissenschaft

Ein Kardener Kanonikat stand nach altem Brauch — wie 1366 betont wird — dem Trierer Erzbischof für einen seiner Kapläne zur Verfügung,

der *vicarius archiepiscopalis* genannt wurde, häufiger aber unter dem Namen *capellanus domini* begegnet (vgl. § 14,1). Mit diesem Kanonikat war die Kapelle St. Michael auf dem Friedhof verbunden (vgl. § 15,2: Vikarie St. Martin u. Christophorus). Später stehen dem Erzbischof zwei Kanonikate dieser Art zur Verfügung. Einer dieser Kanoniker — der erste ist im Jahre 1284 bezeugt — war Rudolf Losse, 1336—1360 Kanoniker, seit 1346 auch Kantor in Karden, der 1341 als Offizial des Trierer Erzbischofs Balduin begegnet (Stengel, *NovAlam* 2 S. 453 Nr. 671; vgl. im übrigen § 31). Für die folgende Zeit sind in unregelmäßigen Abständen Kanoniker im Dienst des Trierer Erzbischofs bekannt, so Johann von Ayl (1359—1380), der 1371 und 1380 als erzbischöflicher Kaplan urkundet. In den kurz nach 1411 aufgezeichneten Statuten (vgl. § 10 Nr. 12) ist von den Kaplänen des Erzbischofs die Rede, die als Kanoniker ein Anrecht auf die tägliche Brotlieferung haben, auch wenn sie — wie sonst gefordert — nicht in Karden die Residenz halten. Als Kanonikatsbewerber wird 1450 Siegfried von Dreckenach aus Koblenz genannt, der Sekretär des Erzbischofs Jakob war. Ein Bischofskanonikat war 1468—1480 im Besitz des Johann von Nickenich, dem Bartholomäus Glockner von Mayen (1480—1505) folgte. Glockner arbeitete 1487 und 1500 als kurtrierischer Rentmeister (*reddituarius*) und wirkte 1499 bei der Reform des Augustinerinnenklosters St. Thomas vor den Mauern von Andernach mit. Erwähnungen des 16. und 17. Jahrhunderts bieten für die Inhaber des Kanonikats und ihre Tätigkeit so gut wie nichts. Im 18. Jahrhundert sind mehrere Kanoniker als Mitglieder des Koblenzer Offizialats bekannt: Matthias Dormann von Koblenz (1711—1763), Dr. theol. und Apostolischer Prototypar, nennt sich auf seinem Grabepitaph in Karden Geistlicher Rat der Trierer Erzbischöfe Franz Georg von Schönborn (1729—1756) und Johann Philipp von Walderdorf (1756—1768) und war ältester Konsistorialassessor in Koblenz. Peter Nikolaus Dormann (1767—1782), Dr. jur., war 1773—1781 Leiter der kurfürstlich-trierischen Agentur bei der Freien Reichsstadt Aachen. Karl Adam Josef von Lassaulx (1775—1802) arbeitete nach 1789 am Koblenzer Offizialat und wurde nach der Aufhebung des Stifts (1802) vom Bischof des neuen Napoleonischen Bistums Aachen übernommen, bei dessen Pfarrumschreibung er mitwirkte. Johann Peter Schwarz (1782—1802) war 1786 Professor für Mathematik an der Universität Trier und ist 1804 an der von Napoleon begründeten *École de droit* in Koblenz bezeugt, wo er 1816—1824 als Konsistorialrat am Geistlichen Gericht arbeitete. Von dort ging er 1824 als Domkapitular des neugegründeten Bistums nach Trier. Der Kanoniker Johann Mathieu (Matthiae), 1787—1802 im Kardener Kapitel, war 1788—1792 Direktor der untererzstiftischen Schulen in Koblenz und bis 1802 auch am dortigen Offizialat

tätig. Der Kanoniker Johann Andreas Hastenteufel (1776–1802) erbat und erhielt 1789 vom Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus Residenzbefreiung, um an einer deutschen Universität den Schulunterricht für Taubstumme zu studieren.

## 6. DER BESITZ

### § 24. Übersicht

#### 1. Die allgemeine Besitzentwicklung

Über die Besitzentwicklung kann nur in einem sehr eingeschränkten Sinne gesprochen werden, da die Masse des Besitzes uns in dem um 1100 niedergeschriebenen Urbar des Stifts in einem Bestand an Grundbesitz, Patronats- und Zehntrechten begegnet, der in den folgenden Jahrhunderten mehr Verluste als Zuwachs erkennen läßt. Über die Entstehung dieses Stiftsbesitzes sind nur Vermutungen möglich. Das Stiftsurbar von 1100 erwähnt eine einzige Güterschenkung: einige Hufen Land in Ditscheid, die der *nobilis vir* Sibodo schenkte. Wenn er mit jenem Sibodo identisch ist, der um das Jahr 920 die Translation der Reliquien des Potentinus und seiner Söhne Felicius und Simplicius von Karden nach Steinfeld veranlaßte (vgl. § 19,3), dann liegt hier die erste datierbare Güterschenkung vor.

Verluste, über deren Umfang wir freilich keine detaillierten Kenntnisse haben, sind mit Sicherheit vor dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts eingetreten. Der Trierer Erzbischof Bruno (1102–1124) weist in einer Urkunde vom Jahre 1121 auf die Armut des Stifts hin, das früher einmal wohlhabend gewesen sei, dann aber durch die räuberische Wegnahme von Besitzungen so geschwächt wurde, daß die Grundlage für den Lebensunterhalt der Kanoniker (*prebenda fratrum*) fast vernichtet sei. Die Schädiger werden zwar nicht mit Namen genannt, doch sind sie aus den Bestimmungen über die künftige Behandlung des Stiftsbesitzes mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erkennen: Stiftsgut darf auf keinen Fall – weder durch einen Propst noch durch irgendeinen anderen mächtigen Mann (*quelibet prepotens persona*) – als Lehen ausgegeben oder für eigene Zwecke verwendet werden (MrhUB 1 Nr. 446 S. 506). Die Entfremdung scheint also in der Weise erfolgt zu sein, daß Pröpste Stiftsgut als Lehen ausgaben und der Adel die Lehen als Eigentum behandelte. Unter dem 12. Dezember 1122 erließ Erzbischof Bruno für den ganzen Trierer Sprengel ein Exkommunikationsdekret gegen die Räuber von Kirchengut, deren Namen an allen Sonntagen in den Kirchen bekannt gemacht werden sollten (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 2 S. 6).

Im Gegensatz zu den Äußerungen über die Armut des Stifts scheint auf den ersten Blick das um das Jahr 1100 entstandene Güterverzeichnis

des Stifts mit urbarialen Zügen zu stehen!), das Grundherrschaften in Alflen, Bittelsdorf und Macken, ferner Streubesitz in Hambuch, Eulgem, Weiler, Ditscheid, Fankel, Klotten, Treis und Karden nennt. Während für Alflen, Bittelsdorf und Macken Erträge, Liefertermine und andere Einzelheiten angegeben werden, bleiben die anderen Orte meist ohne Kommentar. Für Treis nennt das Verzeichnis neben zwei Höfen und anderem Besitz das Bürgerrecht der Kardener Kanoniker, in Karden den Besitz von drei Hufen und zugehörigen Ländereien für Landwirtschaft und Weinbau, ferner den Immunitätsbezirk der Kirche. Zum Grundbesitz, der in § 26 im einzelnen zu behandeln ist, kommen die Rechte an Kirchen in Alflen, Masburg, Kehrig, Oberlehmen, Müden, Ellenz, Macken, Beltheim, Sabershausen, Roth, Buch, Treis und Karden. Es folgt eine unvollständige Angabe über die Grenzen des engeren Kardener Zehntbezirks zwischen Elzbach und Mosel bis an die Banngrenze von Klotten. Im Überblick bietet sich das Bild eines aus einer Mehrzahl von Pfarrbezirken gebildeten Stiftsbezirks zu beiden Seiten der Mosel mit Pfarreien am Fluß selbst, im Eifelvorland und auf dem Hunsrück in einem Gebiet von etwa 50 km Länge und etwa 30 km Breite.

Wenn das Stift die Einkünfte aus dem Grundbesitz und die Rechte an Kirchen, die in § 27 im einzelnen zu behandeln sind, voll und ganz nutzen konnte, dann war — entgegen der Urkunde von 1121 — der Lebensunterhalt der Kanoniker um das Jahr 1100 in seinen Grundlagen nicht gefährdet, geschweige denn fast vernichtet. Der Gegensatz der Aussagen ist jedoch nicht unauflösbar. Entweder beschreibt die Urkunde des Erzbischofs Bruno von 1121 einen inzwischen eingetretenen Zustand, der in der Folgezeit wieder behoben wurde, oder die Besitzaufzeichnung erfolgte vorsorglich in Verbindung mit Eingriffen in das Kirchengut, deren Auswirkungen man bereits erlebt hatte und deren Ausweitung man begegnen wollte. Die Entfremdung von Besitz vor der Aufzeichnung von 1100 kann zudem aus anderen Quellen bewiesen werden: Es fehlt der große Pfarrbezirk Bruttig a. d. Mosel, der erst im Jahre 1282 als Lehen des Propstes und Archidiacons an den Adel wieder in Erscheinung tritt. Es fehlen auch die Gesamteinkünfte der Kirche in Oberlehmen, die im

---

<sup>1)</sup> H. BEYER hat das Verzeichnis auf die Zeit um 1100 datiert (MrhUB 1 Nr. 400 S. 455—457). A. GOERZ ist ihm in den Regesten zum ersten und zweiten Band des Mittelrheinischen Urkundenbuchs, die er bearbeitete, zunächst gefolgt (MrhUB 2 S. 783 Nr. 4), hat sich dann später aber in den von ihm herausgegebenen Mittelrheinischen Regesten für eine Datierung auf die Zeit um 1200 ausgesprochen (MrhR 2 S. 237/38 Nr. 868). Eine erneute Untersuchung des Textes, für die ich Herrn Dr. Peter BROMMER vom Landeshauptarchiv Koblenz zu Dank verpflichtet bin, hat aufgrund von Schriftvergleichen die Datierung auf die Zeit um 1100 bestätigt.

Verzeichnis von 1100 nur mit einem Pauschalbetrag genannt werden; sie wurden erst im Jahre 1192 dem Stift durch den Trierer Erzbischof Johann restituiert. Was sonst entfremdet worden sein mag — auf dem Hunsrück ist der kleine Pfarrbezirk der Kirche St. Martin-Mannebach durch den Pfarrbezirk Beltheim nahezu eingeschlossen und hat ebenso wie der Pfarrbezirk der Kirche St. Kastor in Mörsdorf ein Adelspatronat (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 109—112) — muß dahingestellt bleiben.

Zwei Papsturkunden aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts runden das Besitzbild der Zusammenfassung um 1100 ab. Eine Güterbestätigung vom Jahre 1178, durch den Trierer Erzbischof und das Stift von Papst Alexander III. erbeten, wiederholt zusammengefaßt die ältere Aufstellung, bietet aber eine wichtige Ergänzung für das Kardener Hinterland mit der Nennung des Hofes (*curia*) Forst samt neun zugeordneten Dörfern oder Höfen (*villis*) in der Umgebung von Forst. Auf die Zugehörigkeit dieses Bezirks zum Pfarrbezirk (*parrochia*) Karden wird ausdrücklich hingewiesen. Die Urkunde bietet wichtige Hinweise für die Entwicklung der Besitzaufteilung zwischen Propst und Kapitel. Die im Jahre 1186 durch Papst Urban III. ausgestellte Besitzbestätigung bringt einige Ergänzungen in der Güterliste (Pommern und Cond a. d. Mosel) und weitere Einzelheiten zur Güterteilung zwischen Propst und Kapitel, ferner Hinweise auf alte Sonderrechte des Propstes, des Dekans, des Scholasters und des Kapitels.

Für die Zehntverteilung Ende des 12. Jahrhunderts ergibt sich folgendes Bild, bei dem zu berücksichtigen ist, daß alle Angaben — die für Forst ausgenommen — bereits im Stiftsurbar von 1100 stehen. Cosir und Pellenz sind kleine abgegangene Siedlungen innerhalb der heutigen Ortsgemarkung von Treis.

	Propst	Kapitel	Pastor	Scholaster
Karden	—	$\frac{3}{3}$	—	—
Alflen	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{3}$	—
Kehrig	$\frac{2}{3}$	—	$\frac{1}{3}$	—
Masburg	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{3}$	—
Müden	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	—
Treis	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	—
Pellenz	$\frac{3}{3}$	—	—	—
Cosir	—	$\frac{3}{3}$	—	—
Forst	—	$\frac{3}{3}$	—	—
Macken	—	$\frac{3}{3}$	—	—
Beltheim	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	—
Sabershausen	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{3}$	—
Roth	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—
Buch	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{3}$	—
Ellenz	—	—	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
Oberlehmen	—	1 Mark	—	—

Zu dieser Verteilung ist zu bemerken, daß sie noch nicht endgültig war. Als Eigentümer des Zehnten wird die Kardener Kirche (*Cardonensis ecclesia*) genannt. Propst, Kapitel und andere haben Nutzungsrechte. Für Cosir und Pellenz lauten die Eintragungen: *Decimatio de Cosir Cardonensis est ecclesie et de iure est fratrum; decima in Pellenze similiter et de iure est prepositi.*

Im Vergleich mit dem umschriebenen Bestand an Besitzungen und Rechten im 12. Jahrhundert fallen die Neuerwerbungen in den folgenden Jahrhunderten kaum ins Gewicht. Vom Kustos Johann von Cochem erhielt das Stift 1260 testamentarisch den Hof *Heilse*, den man wohl mit einem der heutigen Eltzer Höfe bei Binningen auf dem Kardener Berg identifizieren kann. Von der Benediktinerabtei Sponheim bei Kreuznach erwarb das Stift 1265 deren Hof in Pommern a. d. Mosel. Der Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden schenkte 1274 zur Stiftung seines Anniversars die beiden Höfe in Pommern und Brieden (auf der Höhe über Pommern), die er 1272 vom Augustiner-Chorherrenstift Springiersbach bei Wittlich gekauft hatte. Zum Grab des Heinrich von Bolanden in Karden vgl. § 28. Der Besitz in Brieden wurde 1280 durch den Erwerb der Güter des Hermann Rovelin von Sayn und dessen Frau Cilia abgerundet. Vom Prämonstratenserklöster Rommersdorf bei Neuwied übernahm man 1282 dessen Hof in Winnigen. Die Kanoniker Heinrich und Konrad (de Litore) erwarben 1315 für ihre Stiftung, die Kardener Klausen St. Georg, das Gut Kaveloch auf dem Klottener Berg, das nach der Aufhebung der Klausen im Jahre 1412 — den Testamentsklauseln entsprechend — an das Stift fiel. Von den Eheleuten Adam von Treis und Margarethe von Wilsacker kaufte man 1469 für 160 Gulden einen kleinen Hof in Molzig (Bezirk Forst) und 1567 von dem Lizentiaten des Rechts Christoph Humpfen um 600 Taler den Hermannshof bei Windhausen auf dem Kardener Berg, der als Klickerter Hof bis zur Auflösung (1802) beim Stift blieb.

Umfangreicher und von größerer Bedeutung als diese Erwerbungen des Stifts sind die addierten Stiftungsgüter der seit dem 13. und 14. Jahrhundert gegründeten Vikarien in der Stiftskirche (vgl. § 15,2).

## 2. Die Rechte an Kirchen

Im Stiftsurbar von 1100 wird in unterschiedlicher Weise dem Propst bzw. der Kardener Kirche (d. h. dem Kapitel) das Recht der *investitura* bzw. des *conductus* für die im einzelnen genannten Kirchen zugesprochen.

Nach du Cange bedeutet *conductus* das Recht, mit dem der Herr einer Eigenkirche einen von ihm ausgewählten Priester dem zuständigen

geistlichen Oberen präsentiert, damit dieser ihn in das geistliche Amt einweist, während *investitura* die Einweisung selbst bezeichnet (du Cange, Glossarium s. v.). Demnach hätte in den meisten Fällen in den Kirchen des Kardener Stifts dem Propst das Präsentationsrecht und dem Kapitel das Einführungsrecht zugestanden (Alflen, Kehrig, Masburg, Oberlehmen, Beltheim, Sabershausen), in einem Fall das Präsentationsrecht dagegen dem Propst mit dem Kapitel gemeinsam (Buch), während in zwei Fällen die Einführung durch den Propst nach Präsentation durch das Kapitel (Roth, Ellenz) bzw. durch einen nicht genannten Präsentator vorgenommen worden wäre.

Man darf die Frage stellen, welchen Sinn die Einweisung in das geistliche Amt durch ein Dutzend und mehr Kanoniker gehabt haben soll, wenn die Präsentation zum Amt durch den Leiter des Kanonikergremiums erfolgte, da der Ablauf des Vorgangs in umgekehrter Reihenfolge — Präsentation nach Absprache oder Abstimmung durch das Kapitel, Amtseinweisung durch den Propst — doch wohl sinnvoller erscheint. Heinrich Wirtz hat an Hand rheinischer Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts festgestellt, daß *conductus* und *investitura* häufig dasselbe, nämlich das Besetzungsrecht meinen, bei Behandlung des Kardener Textes, der eine solche Gleichsetzung nicht zuläßt, jedoch die Vermutung ausgesprochen, daß hier *conductus* die Bedeutung von Einführung haben müsse, während *investitura* mehr das allgemeine Recht der privatrechtlichen Nutzung und des Eigentums im Sinne der germanischen Gewere habe (Wirtz, Donum, *investitura, conductus ecclesiae* S. 144/45). Voll und ganz dieser Deutung entspricht der Urbartext über die Pfarrei Kehrig: *Tota decimatio parrochie de Kirriche et investitura ecclesie Cardonensis est ecclesie. Conductus in ecclesiam est prepositi et duas partes decime habet, tertia pars decime pastoris est.* Mit anderen Worten: Die Pfarrei gehört nach Eigentums- und Zehntrecht dem Stift. Die Pfarrei wird durch den Propst besetzt, der zwei Drittel des Zehnten erhält, während das letzte Drittel dem Inhaber der Pfarrstelle zufällt. Diese Deutung läßt sich aber auch auf den Urbartext für die Pfarrei Alflen (und andere Pfarreien) anwenden: *In Alflone habet (Cardonensis ecclesia) investituram ecclesie et decimationem totius parrochie. Due partes decime ad prebendam pertinent fratrum, tertia est pastoris, conductus in ecclesiam prepositi.* Hinsichtlich des Eigentumsrechts besteht zu Kehrig kein Unterschied, wohl aber in der Zuweisung der Zehntanteile, von denen der Propst — vgl. § 24,1 — wie bei den meisten Kirchen des Stifts nichts erhält. Dabei bleibt freilich zu berücksichtigen, daß der Propst — ungeachtet der Zehntanteile — als Inhaber eines Kanonikats zur Gesamtheit der *Cardonensis ecclesia* gehörte. Man wird hier einen umfassenderen Einheitsbegriff annehmen dürfen, der eine Zuteilung von bestimmten Nutzungsrechten erlaubte,

ohne daß dadurch bereits Sondereigentum im streng rechtlichen Sinne einer späteren Zeit entstand. Wie die weitere Entwicklung zeigt, sind nach 1100 die Nutzungsrechte an Kirchen zwischen Propst und Kapitel stark verändert worden.

In der Besitzbestätigung des Papstes Alexander III. vom Jahre 1178 wird der Begriff der *investitura* wieder aufgenommen: Für die Kirchen von Buch, Roth, Sabershausen, Macken und Oberlehmen steht dem Propst die *investitura* zu, so wie er sie für alle dem Kardener Stift gehörenden Kirchen und Kapellen *specialiter* ausübt (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67). Hier hat sich — wenn die Interpretation von Wirtz richtig ist — seit der Zeit um 1100 in der Sache grundsätzlich nichts geändert, nur die Begriffe haben eine andere Bedeutung angenommen: *Investitura* wird im Sinne des kanonistischen Patronatsrechts verstanden (vgl. Wirtz a. a. O. S. 148—150). Zug um Zug sind im Zusammenhang mit dieser Entwicklung bei der Verteilung der Zehntrechte des Stifts kleine Veränderungen eingetreten bzw. vorbereitet worden. So erhält der Propst nach der Papsturkunde von 1178 von den Kirchen in Alflen und Masburg, von denen er um 1100 nichts bezog, nun eine jährliche Pauschale in Geld. Die Zehntaufteilung zwischen Propst und Kapitel in Beltheim wird nach dem Stand von 1100 festgeschrieben. Über Kirche und Pfarrei Kehrig heißt es: Wenn sie auch dem Stift Karden gehören, so stehen sie doch dem Propst zu. Die Besitzbestätigung des Papstes Urban III. vom Jahre 1186, gerichtet an Dekan und Kapitel von Karden (MrhUB 2 Nr. 79 S. 118—120), erwähnt den Immunitätsbezirk der Kirche und das Zehntrecht von Karden als Besitz des Kapitels und bestätigt im übrigen die wesentlichen Punkte der Urkunde von 1178.

Vom ausgehenden 12. Jahrhundert an sind für einzelne Kardener Kirchen die für die Zukunft geltenden Rechtsverhältnisse z. T. in Einzelentscheidungen festgelegt worden. Während in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1178 das Recht der Investitur für alle Kirchen des Stifts noch dem Propst zugesprochen wurde, heißt es in der Urkunde des Trierer Erzbischofs von 1192 über die Rückgabe der entfremdeten Kirche in Lehmen (Oberlehmen), daß sie in Zukunft durch den Propst und den Dekan zu verleihen sei. Als Vikar ist ein Kardener Kanoniker vorgesehen, der für die Zeit seiner Amtsführung Einkünfte aus Lehmen in Höhe einer Kardener Kanonikerpräbende erhalten soll, für diese Zeit aber Sitz und Stimme im Kapitel verliert (MrhUB 2 Nr. 122 S. 164/65; vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 95/96; 2 S. 286/87). Wenige Jahre später wird die Kirche in Masburg, über die der Propst das Patronatsrecht hat und behält, samt dem Zehntdrittel des Pfarrers dem Stift Karden inkorporiert (MrhUB 2 Nr. 288 S. 322/23). Begründet wird die Inkorporation mit der angespannten wirtschaftlichen Lage des Stifts, eine Begründung, die wörtlich genommen

werden kann, da der Neubau von Chor und Querhaus der Stiftskirche im Gange war (vgl. § 3,4). Mit der gleichen Begründung wirtschaftlicher Leistungsschwäche (*cum igitur nostra ecclesia Cardonensis adeo attenuata sit in possessionibus et redditibus imminuta*) schenkt der Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden im Jahre 1267 das ihm gehörende Patronatsrecht samt einem Zehndrittel in Kehrig (CDRM 2 Nr. 228 S. 358). Der Großarchidiakon von Trier bestätigt die Schenkung stellvertretend für den Trierer Erzbischof (K Best. 99 Nr. 30/31; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 5<sup>v</sup>). Die bereits mehrfach genannten zwei Zehndrittel dieser Pfarrei blieben dem Archidiakon und Propst bis zur Aufhebung des Stifts (1802).

Heinrich von Bolanden (1241–1286) – der einzige Archidiakon und Propst, der in Karden sein Grab wählte (vgl. § 28) – hat höchstwahrscheinlich auch die Rechtsverhältnisse anderer Kardener Kirchen für die Zukunft geordnet, indem er den Präbendaten seiner Burg Bischofstein als *pastores* die Seelsorge der Stiftspfarrreien Alflen und Beltheim samt einem Drittel des Zehnten übertrug. Der Archidiakon und Propst hatte die Burg erworben, weiter ausgebaut und sie im Jahre 1273 dem Trierer Erzbistum geschenkt, und zwar in der Weise, daß der jeweilige Archidiakon von Karden die Burg vom Erzbischof erhalten und ihm dafür den Treueid leisten sollte (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 122–122<sup>v</sup>). Die Visitationsberichte seit 1475 nennen die Präbendaten als *pastores*. Der Bericht von 1680 präzisiert als Sitz der (vier) Präbendaten die Kapelle St. Stephanus auf der Burg Bischofstein (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 232). In ähnlicher Weise müssen noch im Laufe des 13. Jahrhunderts die Patronatsrechte anderer Kirchen in Orten des Stiftsbezirks vom Propst auf den Kardener Dekan übergegangen sein. Im Jahre 1293 verzichtete nämlich der Dekan Sebert zugunsten des Kapitels auf alle Rechte der Verleihung (*collatio*), Präsentation (*praesentatio*), Einsetzung (*institutio*) und Absetzung (*destitutio*), die ihm aufgrund seines Amtes ohne Mitwirkung des Kapitels für die Kirche in Lehmen (Oberlehmen) und für die anderen dem Stift unterstellten und inkorporierten Kirchen zustehen. In Zukunft sollen die Mitglieder des Kapitels diese Kirchen gemeinsam mit geeigneten Vikaren besetzen, aber auch das Recht haben, solche Vikare abzusetzen. Diese nur im Trierer Kopiar des Stifts überlieferte Urkunde (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 11) kann hinsichtlich ihres Geltungsbereichs aus den für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erhaltenen Kapitelsprotokollen (K Best. 99 Nr. 704/705) in Verbindung mit den seit 1475 erhaltenen Visitationsberichten, in denen die Kardener Kanoniker als *pastores* dieser Kirchen bezeichnet werden, interpretiert werden. Vom Kapitel besetzt wurden die Kirchen in Lehmen (Oberlehmen) und die aus dem Pfarrverband Lehmen hervorgegangene Pfarrkirche in Oberfell a. d. Mosel, ferner die Pfarrkirchen in Kehrig, Masburg, Macken,

Sabershausen und Ellenz. Bei der Übernahme einer dieser Kirchen erschien der Pleban nach seiner Ernennung vor dem Kapitel, entrichtete das Statutengeld, leistete den Plebanseid und erhielt die Investitur durch das Kapitel. Dann wurde er zur Besitzergreifung der Plebanie entlassen. Die Einführung in das Amt erfolgte in Gegenwart eines Kardener Kanonikers, der Sendschöffen der neubesetzten Plebanie und von zwei Pfarrern aus benachbarten Pfarreien als Zeugen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 223<sup>v</sup> u. 224: Besetzung der Plebanien Sabershausen und Macken 1664 u. 1665). Das Stift hat noch im 18. Jahrhundert Wert darauf gelegt, die Plebanien mit Stiftsvikaren zu besetzen, band sich aber nicht daran (K Best. 99 Nr. 704 S. 33: Besetzung der Plebanie Oberfell 1752). Wenn bei Visitationen des 16.—18. Jahrhunderts bisweilen bemerkt wird, der Pleban einer Kardener Patronatskirche habe keine gültige Investiturrkunde, dann beruht dies nicht auf einem rechtlichen Mangel, sondern auf der Eigenart der Jurisdiktionsvollmachten des Kapitels, die über die Rechte des Dekans auf die des Propstes und Archidiakons zurückgehen. Die Parallele zur Besetzung der Filialpfarreien der Oberweseler Stifte Liebfrauen und St. Martin ist unverkennbar (vgl. GS NF 14 S. 307—310 u. 437—439).

Es ist eigentümlich und bezeichnend zugleich, daß der Archidiakon und Propst von Karden, der auf das Besetzungsrecht so vieler Kirchen des Kardener Stiftsbezirks zugunsten von Dekan und Kapitel verzichtet hat, das Recht zur Besetzung der Seelsorgestellen im engeren Bereich der Mutterkirche Karden nie preisgegeben hat. Es sind die Liebfrauenkirche in Karden sowie die Kirchen St. Kastor in Treis, St. Kastor in Forst auf dem Kardener Berg und St. Stephanus in Müden a. d. Mosel. Im ältesten Visitationsbericht von 1475 sind diese Kirchen noch nicht genannt, doch treten sie bei der Visitation von 1569 in Erscheinung. Von diesen Kirchen heißt es entweder, sie seien dem Stift inkorporiert (Treis) oder die Kardener Kanoniker seien die Pfarrer (*pastores*) und für die Ausübung der Seelsorge zuständig. Dennoch wird 1569 — Treis ausgenommen — dem Archidiakon und Propst das Recht zur Verleihung (Kollation) dieser Kirchen zugesprochen, ein Recht, das in den späteren Visitationsberichten dem Archidiakon und Propst auch für Treis zusteht. Eine förmliche Erhebung dieser Kirchen zu Pfarrkirchen konnte nicht festgestellt werden, doch wurden sie als solche behandelt. Forst führte ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Pfarrsiegel mit dem Bild des hl. Kastor und der Umschrift SIGILLVM · PAROCHIALE · IN · FORST (Kunstdenkm. Krs. Cochem 1 S. 382). Müden erhielt 1575 vom Trierer Erzbischof Jakob das Taufrecht, doch wurde die Gemeinde ausdrücklich auf ihre weitere Zugehörigkeit zur Mutterkirche in Karden hingewiesen (CDRM 5 Nr. 181 S. 367/68). Der Taufstein für die Kardener Liebfrauenkirche stand in der Stiftskirche (vgl.

§ 3,8). Die Verbundenheit mit dem Stiftsklerus kommt bis zur Aufhebung des Stifts (1802) im Recht der Plebane von Liebfrauen zum Ausdruck, in der Stiftskirche *more canonicorum* beigesetzt zu werden (vgl. § 34: 1721 Johann Faber u. 1772 Johann Peter Botsch). In die gleiche Richtung der Zugehörigkeit zum Stiftsklerus weist der Brauch, daß die Plebane von Karden-Liebfrauen, Treis, Müden und Forst nach ihrer Ernennung durch den Archidiakon und Propst im Kapitel erscheinen und das übliche Statutengeld für Vikare entrichten, daß sie Anspruch auf Präsenzgeld haben, wenn sie am Chorgebet in Karden teilnehmen, und daß sie zur Anwesenheit beim jährlichen Generalkapitel (23. Juni u. 14. August) verpflichtet sind; zu den anderen Kapitelssitzungen hatten sie — wie die Vikare — Zutritt (vgl. § 15,1). Die seit 1748 erhaltenen Kapitelsprotokolle zeigen, daß die genannten Plebane von diesem Recht Gebrauch gemacht haben.

Im 18. Jahrhundert galt folgende Verteilung der Besetzungsrechte: Der Archidiakon (als Propst) besetzt die Plebanien Karden-Liebfrauen, Treis, Müden und Forst. Das Kapitel besetzt die Plebanien Lehmen (Oberlehmen), Oberfell, Kehrig, Masburg, Macken, Sabershausen und Ellenz. An der Besetzung von Oberfell waren alle Angehörigen des Turnus minor beteiligt (vgl. § 11,3a u. § 15,1); dies wohl aus dem Grunde, weil diese Plebanie ursprünglich als Filiale zur Pfarrkirche Oberlehmen gehörte und ihre Pfründe in entsprechender Weise zu den niederen Benefizien gehörte, deren Verleihung im Turnus minor erfolgte. Die Präbendaten von Bischofstein besetzen die Plebanien Alflen und Beltheim (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 130<sup>v</sup> — 132). Verloren waren seit langer Zeit die Besetzungsrechte für die Kirchen des Bezirks Bruttig (vgl. § 27).

### 3. Gütertrennung. Bildung von Sondervermögen

Das um 1100 angelegte Urbar des Stifts weist in der Aufzählung der verschiedenen Besitz- und Rechtstitel immer wieder auf die *Cardonensis ecclesia* als Eigentümerin hin, doch fällt es auf, daß jeder auf diese Weise beginnende Satz mit der Angabe endet, welche Anteile der Propst und das Kapitel an den genannten Gütern, Einkünften und Rechten haben. Darüber hinaus werden in Wierschem Einkünfte des Kustos aus der Grundherrschaft des Kapitels genannt, in Ellenz a. d. Mosel Einkünfte des Scholasters. Beim Stiftsbesitz in Treis findet man den Zusatz, jeder Kanoniker besitze das Bürgerrecht in dieser Gemeinde (mit entsprechenden Nutzungsberechtigungen). Man kann diese Angaben zwar noch in einen Rechtszustand des Gesamteigentums des Stifts mit verschiedenen Nutzungsanteilen am Ertrag

einordnen, zumal — wie weiter oben gezeigt wurde (§ 24,2) — das Stift als Korporation über seine Kirchen im Sinne des germanischen Eigenkirchenrechts die Herrschaft ausübte. Einige Beobachtungen aber weisen darauf hin, daß neben diesen alten Rechtsverhältnissen eine andere Rechtsentwicklung begonnen hatte, die auf Gütertrennung hinauslief und bis zum Ende des 12. Jahrhunderts auch zu Ergebnissen geführt hat, die sich im Laufe des 13. Jahrhunderts weiterentwickelt haben.

Im Jahre 1121 bestätigte der Trierer Erzbischof Bruno die Rückerwerbung von Stiftsgut durch den Kardener Chorbischof und Archidiakon Godefried. Der Besitz wird den Kanonikern zugewiesen, die den Ertrag — so wie aus den anderen Almosen (Einkünften der Präsenz) — gemeinsam entsprechend der Zuteilung durch den Elemosinar (Präsenzmeister) erhalten sollen. Kein nachfolgender Propst oder irgendeine andere Person von Macht darf das wiedererworbene Gut an seine Leute zu Lehen abgeben oder für eigene Zwecke verwenden (MrhUB 1 Nr. 445/46 S. 504—506). Eindeutig sind Einzelheiten aus der Papsturkunde von 1178: „Die Zehnten von neun Höfen (*villis*) des Ortes (*locus*) Forst und die *curia* (in Forst) gehören zur Präbende eurer Kirche; von den Höfen gehören zwei dem Propst, alle anderen den Kanonikern“. Die Leute des Stifts, die zur Villikation Forst gehören, sind verpflichtet, jährlich mit dem Schiff die Einkünfte des Propstes nach Trier zu liefern. Von der Grundherrschaft Alfien, an der der Propst nach dem Urbar von 1100 nicht beteiligt war, erhält er 1178 einen pauschalierten Geldbetrag von 10 Solidi, desgleichen vom Zehnten der Pfarrei Masburg, die nach dem Urbar mit ihrem Ertrag den Kanonikern zugeordnet ist, einen pauschalierten Geldbetrag von jährlich einer halben Mark. Über die seit 1100 eingetretenen Rechtsverhältnisse in Kehrig heißt es 1178: „Wenn auch Kirche und Bezirk (*parrochia*) Kehrig zur vorbeschriebenen Kirche (Karden) gehören, so stehen sie doch dem Recht nach dem Propst zu“, eine Regelung, die — nach Abtretung des Patronatsrechts und eines Zehntdrittels an das Kapitel im Jahre 1267 (vgl. § 24,2) — mit zwei Dritteln des Zehnten bis zur Aufhebung des Stifts (1802) Bestand hatte. Zu anderen Veränderungen von Nutzungsanteilen zwischen Propst und Kapitel durch Umschichtung von Besitztiteln vgl. § 24,2 und § 25,1 a—d. Die im Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 genannten besonderen Bezüge des Kustos aus der Grundherrschaft Wierschem und des Scholasters aus dem Zehnten des Pfarrbezirks Ellenz a. d. Mosel wurden bereits erwähnt. Die Urkunde des Papstes Urban III. vom Jahre 1186 weist auf Rechte und Freiheiten in der Verwendung bestimmter Güter hin, die nach altem und begründeten Brauch dem Propst, dem Dekan, dem Scholaster und dem Kapitel zustehen (MrhUB 2 Nr. 79 S. 119). Mögen das ursprünglich auch Nutzungsrechte im Sinne von

Betriebsmitteln für einzelne Instanzen des Stifts gewesen sein, so zeigt doch die weitere Entwicklung die Verselbständigung im Sinne des Sondereigentums. Die Angaben der Statuten vom Jahre 1301 über die nach dem Tode eines Scholasters vorzunehmende Teilung und Zuweisung der Einkünfte an die Erben und über die von diesen bis zum Ende des Amtsjahrs des Verstorbenen zu übernehmenden Verpflichtungen zum Betrieb der Schule lassen daran keinen Zweifel. In ähnlicher Weise darf die Entwicklung von Sondervermögen für den Dekan, den Kantor und den Kustos verstanden werden, wie sie seit dem 13. Jahrhundert deutlicher in Erscheinung tritt (vgl. § 25,2–5).

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Frage nach der Bildung von Sondereigentum für die Kanoniker. Für das Jahr 1137 ist die in Karden geltende Regel des kanonischen Lebens bezeugt, die es den Kanonikern nicht nur erlaubt, Eigentum zu besitzen, sondern auch in besonderen Häusern zu wohnen, für die sie ein Recht auf Brennholz aus dem Treiser Wald haben (vgl. § 11,3 e u. § 17,7). Diese Einzelheiten sind nicht als Hinweis auf die Preisgabe des gemeinsamen Lebens zu verstehen, sie entsprechen vielmehr durchaus dem bei Bischof Chrodegang von Metz († 766) und in den Aachener Reformstatuten von 816 überlieferten Brauch, daß Kanoniker in besonderen Häusern wohnen. H. Schäfer hat darauf hingewiesen, daß nicht das gemeinsame Wohnen, sondern der gemeinsame Tisch im Refektorium und das gemeinsame Dormitorium zu den wesentlichen Voraussetzungen der *vita communis* gehörten (vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 168–170). Ob allerdings das gemeinsame Dormitorium sich gegenüber besonderen Wohnhäusern durchsetzen bzw. halten ließ, ist eine andere Frage. Ein Kapitelsbeschluß vom Jahre 1183, ein freigewordenes Kanonikat mit den entsprechenden Einkünften (*stipendium prebende*) der Fabrikasse des Stifts zuzuweisen (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98) kann nicht im Sinne des Sondervermögens der Kanoniker als Beweis herangezogen werden, weil das *stipendium prebende* auch als das Ergebnis der Aufteilung gemeinsamer Einkünfte auf eine bestimmte Zahl von Kanonikern verstanden werden kann. Dagegen ist ohne Zweifel Sondereigentum gemeint, wenn nach den im Jahre 1251 erlassenen Residenzbestimmungen den einzelnen Kanonikaten bestimmte Weinberge zugeordnet waren (vgl. § 11,3 c).

Die Existenz einer Fabrikasse im Jahre 1183 läßt — auch wenn diese nur noch geringe Einkünfte hatte — auf eine besondere Verwaltung schließen, für die nach den Statuten von 1251 der Kellner (*cellerarius maior*) zuständig war (vgl. § 13,1). Neben dem Kellner, dem Verwalter der Naturaleinkünfte des Stifts, erscheint in den Statuten von 1251 auch der Präsenzmeister (*cellerarius minor vel elemosine*), der als *elemosinarius* bereits

im Jahre 1121 erwähnt wird (vgl. § 13,1–2). Die Titulaturen setzen die Verwaltung entsprechender Vermögensanteile des Stifts voraus, die zunächst sicherlich Nutzungsanteile am Gesamtvermögen waren, die der Entwicklung zu einzelnen Gruppen von Sondervermögen folgten.

## § 25. Die einzelnen Vermögensmassen

### 1. Das Amtsgut des Propstes

Zu den ersten Hinweisen auf die Ausscheidung eines Sondergutes für den Propst vgl. § 24,3. Die ältesten erhaltenen Quellen über Propsteirechte bzw. Propsteigüter, die nicht in Verbindung mit dem Kapitelsgut, sondern als Lehen des jeweiligen Propstes aufgezeichnet sind, stammen aus dem Ende des 13. und aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ihnen folgen zahlreiche Lehensurkunden aus dem 15. Jahrhundert, die im 16. Jahrhundert seltener werden. In den Lehensurkunden des Propstes tauchen auch Besitztitel auf, die weder im Einkünfteverzeichnis des Stifts aus der Zeit um 1100 noch in späteren Quellen des Stifts berührt werden. Schließlich ist in den Aufhebungsakten des Stifts eine Zusammenfassung der Einkünfte des Propstes enthalten. Zur Verwaltung des Propsteigutes vgl. § 16,1.

a) Lehenhof. Unter dem 29. Mai 1282 entscheidet der Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden einen Streit zwischen Eustachius von Monreal und Emmelrich von Fankel über das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Bruttig a. d. Mosel, das beide von ihm zu Lehen tragen, in der Weise, daß der von Eustachius präsentierte Kölner Domherr Arnold von Ehrenberg die Pfarrei erhalten, der von Emmelrich präsentierte Kleriker Arnold von Wollmerath aber zurücktreten solle (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 124–125<sup>v</sup>; im Regest MrhR 4 S. 214/15 Nr. 941 fehlt der Hinweis auf die Lehensrührigkeit). Die Pfarrei Bruttig fehlt im Verzeichnis der Kardener Kirchen aus der Zeit um 1100, war damals also wohl entfremdet. Die Frage nach dem Verursacher der Entfremdung kann nicht direkt beantwortet werden, doch werden in einer Kardener Urkunde von 1121 Pröpste des Stifts als mögliche Entfremder von Stiftsgut, das sie ihren Leuten als *beneficium* verleihen, bezeichnet (MrhUB 1 Nr. 446 S. 506). Auch in einer Urkunde von 1183 wird den Prälaten des Stifts die Ruinierung der Fabrikasse vorgeworfen (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98). Wenn man berücksichtigt, daß Dekan, Scholaster, Kantor und Kustos ihren Lebensunterhalt nur dann sicher erhalten konnten, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse

des Stifts geordnet waren, dann bleiben von den Prälaten, denen Überheblichkeit (*presumptio*) im Umgang mit Stiftsgut vorgeworfen wird, nur die Propste übrig, die in Trier wohnten, und deren Einkünfte dorthin geliefert wurden (vgl. § 24,3). Vielleicht war es der Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden (1241–1285), der in Vorsorge für das Kardener Stift — wo er als einziger seines Ranges auch sein Grab wählte — in Bruttig eine beständige Ordnung der Patronats- und Zehntverhältnisse herbeiführte. Im 15. und 16. Jahrhundert haben die Erben der Patronatsherren von 1282 Kirche und Zehntrechte in Bruttig vom Kardener Archidiakon und Propst regelmäßig als Lehen erhalten (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 272–278: Belege 1460–1545). Die Familien Eltz, Waldeck, Metzzenhausen und von der Leyen präsentieren nach dem Visitationsbericht von 1569 gemeinsam zur Pfarrkirche in Bruttig, die von Braunsberg zur Kirche in Ernst und die von Winneburg zur Kirche in Valwig innerhalb des Bruttiger Bezirks (Hüllen, Dekanat Zell S. 62/63).

Weinberge, Äcker, Wiesen, Felder, Büsche und Zinsabgaben in Karden, Treis und in der Gemarkung Lelmunt (Liermont) des abgegangenen kleinen Ortes Pellenz bei Treis gegenüber Karden (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 742) waren vor 1461 als Lehen des Archidiakons und Propstes in Händen von Heinrich und Arnold aus der Familie der Vögte von Treis, deren Geschlecht erlosch (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 284<sup>v</sup>–285; 303–318<sup>v</sup>; K Best. 54 C Nr. 6 u. S. 21–25 des Repertori-ums). Johann von Eltz schwor 1461 dem Archidiakon und Propst den Lehenseid *mit ufgereden fingern liplich zu Gott und den Heiligen ... nach dieß briefs trewe und holt zu sein* (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 306). Das Lehen ging 1562 über Elisabeth von Eltz an Damian Quad von Landskron über (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 317<sup>v</sup>–318<sup>v</sup>).

Ein Lehen von 6 Maltern Korn aus dem Zehnten von Mönthenich bei Forst auf dem Kardener Berg ist 1488–1556 in den Händen der Pymont-Ehrenberg bzw. später der Eltz-Pymont bezeugt (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 288–301<sup>v</sup>).

Ein bedeutendes Lehen des Propstes und Archidiakons wird im 15. Jahrhundert in Buch auf dem Hunsrück erkennbar. Siegfried von Schwalbach — wohl aus dem Bopparder Ministerialengeschlecht (vgl. Gruber, Adel S. 397/98) — stellte 1464 dem Otto Waldbod von Bassenheim als Sicherheit für geliehenes Geld das Kardener Archidiakonatslehen, bestehend aus dem Brühl beim Dorf und zwei Dritteln des Zehnten, das bereits seine Vorfahren als Mannlehen in Besitz hatten. Archidiakon und Propst Johann von Finstingen gab das Lehen 1476 an Johann von Eltz. Wie aus einer Lehensurkunde vom Jahre 1515 zu entnehmen ist, wurden die beiden Zehntdrittel — nach voraufgegangenen wechselnden Belehnun-

gen — mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs Richard je zur Hälfte an die Erben des Richard von Kinhausen und an Philipp von Eltz verliehen, erscheinen 1516 aber wieder als ungeteiltes Lehen an Philipp von Eltz-Pyrmont und dessen Erben (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 329—351), so auch im Visitationsbericht von 1569 (Hüllen, Dekanat Zell S. 66). Nach dem Visitationsbericht von 1680 waren die beiden Zehntdrittel unter die Eltz und die von der Leyen zu Adendorf geteilt, wurden aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Lehen des Archidiakons ausgegeben (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 257; Nr. 80 S. 83).

Vier Ohm Wein aus dem Zehntdrittel des Archidiakons und Propstes von Karden in Müden sind 1469 als Lehen an Johann von Eltz bezeugt, seit 1510 an Langhard von Eltz und seit 1520 an dessen Schwiegersohn Andreas von Nürburg (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 353—359<sup>v</sup>). Ein zweites Lehen von 5 Ohm Wein haben 1519 und 1529 Kuno von Eltz bzw. Wilhelm von Eltz (K Best. 99 Nr. 320 u. 323).

Lehen des Propstes in der Hand des Kapitels: In Quellen seit dem 13./14. Jahrhundert erscheinen zwei Drittel des Zehnten aus dem Pfarrbezirk Alflen als Lehen des Kapitels an die Herren von Winneburg. Dieser recht ungewöhnliche Rechtszustand — ein Lehenhof von Dekan und Kanonikern neben dem Lehenhof des Propstes erscheint unmöglich, da der Propst das Haupt des Kapitels war — muß auf ältere Verhältnisse im Stift zurückgehen, die ursprünglich vom Propst bestimmt wurden, dann aber in die Zuständigkeit des Kapitels kamen, wobei die alten Rechtsbindungen mit übertragen wurden. Nach dem Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 standen dem Kapitel zwei Drittel des Zehnten im Bezirk Alflen zu, während der Propst das Besetzungsrecht und ein Zehntdrittel hatte. Besetzungsrecht und Zehntdrittel sind vermutlich unter dem Propst und Archidiakon Heinrich von Bolanden (1241—1286) an die Präbendaten der von ihm dotierten Kapelle seiner Burg Bischofstein übergegangen (vgl. § 24,2 u. § 27,2: Alflen). Im Jahre 1251 werden die beiden Zehntdrittel durch Dekan und Kapitel an Yliane von Cochem und deren Kinder in Erbpacht gegeben, müssen aber wenige Jahrzehnte später an die Herren von Winneburg gekommen sein, wobei das Pachtverhältnis durch ein Lehensverhältnis ergänzt wurde. Kuno II. von Winneburg erhält im Jahre 1359 vom Stift als Erblehen für sich und den jeweils ältesten Sohn auf Winneburg den Zehnten, den bereits sein Urgroßvater Daniel zu Lehen hatte (K Best. 99 Nr. 133/34). Daniel begegnet 1275—1277 und starb vor 1279 (vgl. Möller, Stamm-Tafeln 2 S. 203). Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1620 hatten die Winneburger bei jeder Neuverleihung des Zehntlehens 16 Goldgulden zu entrichten (K Best. 99 Nr. 309). Entgegen den Lehensbedingungen verpfändete Kuno III. von Winneburg den Zehnten der Filiale Auderath

gegen 200 Gulden. Das Stift löste die Pfandsumme ein; Kuno verzichtete 1477 auf ein Drittel des Alflener Pfarrzehnten (K Best. 99 Nr. 251). Entsprechend dieser Regelung nennt der Visitationsbericht von 1569 die Herren von Winneburg, das Stift Karden und die Präbendaten von Bischofstein mit je einem Zehntdrittel (vgl. § 27,2: Alflen). Das Zehntlehen dürfte mit dem Aussterben des Hauses Winneburg (1637) an das Stift zurückgefallen sein (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 794). Beim Neubau der Alflener Kirche (1716) ist das Stift allein für das Schiff der Kirche baupflichtig, während die Präbendaten von Bischofstein die Baulast für das Chor haben (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 59/60).

b) Patronatsrechte. Die ersten Nachrichten über die Rechte des Propstes bei der Besetzung der dem Stift untergebenen Kirchen bietet das um 1100 niedergeschriebene Stiftsurbar. Zur Weiterentwicklung zum Patronatsrecht und dessen Ausübung durch den Propst vgl. § 24,2. Hinsichtlich der ersten Erwähnung der vier Präbendaten der Burg Bischofstein moselabwärts von Karden, die seit dem Spätmittelalter das Präsentationsrecht für die dem Archidiakon und Propst zugeordneten Kirchen des Stifts in Alflen und Beltheim ausüben, ist bei Fabricius (Erläuterungen 5,2 S. 154/55) ein Irrtum unterlaufen. Die erste Erwähnung der vier Präbendaten an angeblich zwei Kapellen der Burg findet sich nicht in einer Urkunde vom Jahre 1223 (MrhUB 3 Nr. 208 S. 173/74). In Wirklichkeit wurde damals in der zum Stift Münstermaifeld gehörenden oberen Kapelle (Hl. Kreuz) auf dem Berg gegenüber Burgen a. d. Mosel eine zweite Pfründe gestiftet, die der Münstermaifelder Kanoniker Elias von Eltz 1253 in seinem Testament mit einem Legat bedachte (MrhUB 3 Nr. 208 S. 173/74; 3 Nr. 1221 S. 897). Von dieser Hl. Kreuz-Kapelle zu unterscheiden ist die im halben Berg gelegene Kapelle St. Stephanus der Burg Bischofstein; ihr Benefizium wird in der Taxa generalis um 1330 zum ersten Mal genannt (Fabricius, Taxa generalis S. 42).

c. Zehntrechte. Die ersten Nachrichten über Zehntrechte des Propstes bietet das um 1100 niedergeschriebene Urbar des Stifts. In der Folgezeit ist es zu Umschichtungen im Zehntrecht gekommen. Ein abschließendes Bild bieten die Visitationsberichte seit 1569 (vgl. § 24,1 u. 3; § 27,2). Zusätzliche Angaben enthält eine Zusammenstellung vom ausgehenden 18. Jahrhundert. Nach ihr erhielt der Archidiakon und Propst:

Kornzehnt zu Mönthenich bei Forst (drei Drittel), Kehrig (zwei Drittel), Müden und Treis (je ein Drittel), zu Beltheim und in den zugehörigen Orten Frankweiler, Braunshorn, Gödenroth, Heyweiler und Ebschied (je ein Drittel), ferner – in nicht näher angegebener Höhe – von den auf

Treiser Gemarkung gelegenen Höfen Beurenhof, Neuhof, Grenzhäuserhof, Hundshäuserhof und Kotzhäuserhof (= Gotteshäuser Hof).

Haferzehnt (ein Drittel) in Beltheim und in den zugehörigen Orten (vgl. Kornzehnt).

Gerstenzehnt aus den Orten, die auch Kornzehnt lieferten.

Speltzehnt aus Mönthenich.

Der Kornzehnt war in die kurfürstlich-trierische Amtskellerei Münstermaifeld, der übrige Zehnt in die kurfürstlich-trierische Amtskellerei Zell a. d. Mosel zu liefern (K Best. 1C Nr. 18917 u. 18919).

d. Allod. Wie die Kanoniker des Kapitels hatte auch der Archidiakon und Propst ein Allodialgut, das jedoch der Stellung des Inhabers entsprechend besonders ausgestattet war, wie ja auch das Chorbischofshaus an Größe und Ausstattung Abstand zu den Kanonikerkurien wahrte (vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 489–494). Zusammenstellungen der auf der Treiser Gemarkung gelegenen Weinberge des Allods aus den Jahren 1470, 1526 und 1558 sind samt einer Beschreibung der Lage der Weinberge erhalten (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 255<sup>v</sup>–259) und geben Auskunft über deren Verleihung gegen einen Anteil (Hälfte bzw. Drittel) am Ertrag, nicht jedoch über den Umfang des Besitzes, zu dem bei der Aufhebung des Stifts (1802) über 15 000 Weinstöcke gehörten (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 33). Hinzuzurechnen sind außer dem Chorbischofshaus einige Felder sowie das Holzrecht im Treiser Wald gleich den Kanonikern (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 106).

e) Schankrecht. Nach einer Aufzeichnung von 1797/98 hatte der Archidiakon in früheren Zeiten wegen des chorbischöflichen Schankrechts an 7 Kanoniker 7 Maß firnen, d. h. alten Wein zu liefern, der inzwischen jedoch in Geld abgelöst worden war, das an insgesamt 23 Stiftspersonen verteilt wurde. Außerdem erhielt die Gemeinde Karden wegen des chorbischöflichen Weinschanks am Fest Mariä Aufnahme (15. August) statt der früher gelieferten 8 Quart Wein eine Ablösung in Geld (K Best. 1C Nr. 18919 S. 11). Die Herkunft des Schankrechts ist ungeklärt; es bedeutete jedenfalls eine Minderung der Steuereinnahmen (Akzise) der Gemeinde, weshalb eine Vergütung angebracht war. Die Vergütung an die Kanoniker könnte in ähnlicher Weise eine Erklärung finden, wenn man berücksichtigt, daß das Stift die halbe Gemeinde Karden repräsentierte (vgl. § 17,6).

## 2. Das Amtsgut des Dekans

Die Statuten von 1301 setzen voraus, daß der Dekan — ebenso wie Scholaster, Kantor und Kustos — neben den Einkünften seiner

Kanonikerpräbende besondere Einkünfte erhält, die mit der Dignität verbunden sind und mit dem Tod des Amtsinhabers sofort für den Nachfolger zur Verfügung stehen, während die Präbendeneinkünfte des Dekans an Korn und Wein — wenn der Tod nach dem 16. August bzw. nach dem 21. September eintritt — den Erben voll und ganz gehören. Diese Bestimmung von 1301 war nicht neu, sondern die Bestätigung eines älteren Gewohnheitsrechts (vgl. § 11,3 b). Bei der Neuordnung der Zuständigkeiten des Stiftskellners und des Präsenzmeisters erhielt der Präsenzmeister für seine Arbeit u. a. das seit alters mit der Dekanspräbende verbundene Anrecht auf das Wein- und Brotalmosen des Dekans, das nicht mit den Präsenzeinkünften zu verwechseln ist, die der Dekan ursprünglich zu verteilen hatte (vgl. § 13,2). Erzbischof Balduin von Trier hat diese Pfründenminderung wohl korrigiert, als er im Jahre 1334 anlässlich der Inkorporation der Scholasteriegüter in Ellenz in das Kapitelsgut dem Scholaster und dem Dekan eine volle Korn- und Weinpräbende zuerkannte, die sie früher nicht genossen hatten (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 20<sup>v</sup>). Diese Präbende ist mit den Einkünften eines zweiten Kanonikats identisch, die nach der Urkunde des Papstes Julius II. vom Jahre 1508 dem Dekan (und dem Propst) zustanden (K Best. 99 Nr. 258).

Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zum Amtsgut des Dekans in der Kardener Gemarkung über 16 000 Weinstöcke (K Best. 99 Nr. 731 S. 104–110). In diesen Bestand dürften die Weinberge der 1582 der Dechanei inkorporierten Vikarie des Altars St. Petrus und Andreas einbezogen gewesen sein, von denen nach einer Bestandsaufnahme vom Jahre 1746 u. a. Weinberge mit 5500 Stöcken in der Gemarkung Pommern lagen (vgl. § 15,2). Ein im 17. oder 18. Jahrhundert angelegtes Verzeichnis der *bona allodialia decanatus ecclesiae in Cardona* nennt u. a. einen Garten an der Kernpforte und einen benachbarten Baumgarten am Brohlbach, von dem es heißt, früher habe ein neugewählter Dekan für ihn 10 Radergulden entrichtet, doch habe man diese Abgabe nach der Wahl des Dekans Wirtz (1629–1636) zur Bestreitung der Unkosten zur Bestätigung der Wahl erlassen. In diesem Verzeichnis wird auch ein bei dem Daubhaus hinter der Dechanei gelegener Weinberg erwähnt, von dem es heißt, er müsse immer dem Bewohner der Dechanei zugestanden werden (K Best. 99 Nr. 730 S. 7–18 u. 31–38).

### 3. Das Amtsgut des Scholasters

Die älteste Erwähnung von Amtsgut für den Scholaster bietet das um 1100 entstandene Urbar des Stifts: Der Scholaster erhielt zwei Drittel des

Zehnten aus dem Pfarrbezirk Ellenz a. d. Mosel, jedoch ohne den Zehnten von den Weinbergen der Prämonstratenserabtei Steinfeld, von denen nur die bebauenden Winzer ihren Anteil zu verzehnten hatten (vgl. Joester, Steinfeld Nr. 8 S. 8; Nr. 19 S. 15–17).

Nach den Statuten von 1301 galt für die Einkünfte des Scholasters folgende Regel: Starb er nach dem 16. August, so erhielten seine Erben die Getreideeinkünfte des ganzen Jahres, mußten aber dem Lehrer den Lebensunterhalt bis zum Tag nach Matthäus (21. September) geben; starb er nach diesem Tag, so fielen den Erben auch die ganzen Weineinkünfte der Scholasterie zu, doch waren sie verpflichtet, dann dem Lehrer den Lebensunterhalt bis zum Tag Mariä Aufnahme (15. August) des folgenden Jahres zu gewähren (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18–18<sup>v</sup>).

Auf Bitten von Dekan und Kapitel verfügte der Trierer Erzbischof Balduin unter dem 16. April 1334 die Zuweisung dieses Sondergutes samt dem dritten Zehntdrittel, das bisher der Inhaber der Ellenger Kirchenpfünde erhalten hatte, an das Stift. Für die Anstellung eines Lehrers an der Stiftsschule, für die der Scholaster weiter zuständig blieb, erhielt er die Einkünfte einer zweiten Kanonikerpräbende, die 1508 in einer Urkunde des Papstes Julius II. über die Verteilung der Stiftspräbenden – nach der zweiten Präbende des Dekans – ausdrücklich genannt wird (K Best. 99 Nr. 258). Nach dem Simpelsteuerregister von 1723 gehörten der Scholasterie 4300 Weinstöcke in Karden (K Best. 99 Nr. 732).

#### 4. Das Amtsgut des Kantors

Nach den Statuten von 1301 erhält der Kantor neben den Einkünften seiner Kanonikerpräbende besondere Amtseinkünfte, die im Todesfall – genau wie die Amtseinkünfte des Dekans – für den Amtsnachfolger gesperrt werden, freilich mit bestimmten Ausnahmen: Die Erben dürfen über die Getreideeinkünfte der Kantorei verfügen, soweit sie bereits auf dem Speicher des verstorbenen Kantors lagern. Was sich aber noch beim Kellner oder bei den Pächtern befindet bzw. noch auf dem Halm steht oder an den Reben hängt, gehört dem Amtsnachfolger (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18–18<sup>v</sup>). Nach einer Urkunde vom Jahre 1256 gehörte der Zehnt vom Hof Filsen *ad emendationem cantorum* zu den Einkünften der Kantorei (K Best. 99 Nr. 77; ungedruckt). Laut Schiedsspruch des Trierer Erzbischofs Balduin vom Jahre 1320 stand der Kantorei eine jährliche Holzlieferung aus dem Treiser Wald im Umfang einer Brennholzberechtigung zu, wie sie für einen residierenden Kanoniker gewährt wurde (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 2<sup>v</sup>). Nach dem Simpelsteuerregister von 1723

gehörten zur Kantorei 8350 Weinstöcke in Karden, 1350 Weinstöcke in Müden sowie die Hälfte von 15 Maltern Korn aus Haurath (Pfarrbezirk Masburg), die mit dem Kustos zu teilen waren (K Best. 99 Nr. 732).

### 5. Das Amtsgut des Kustos

Ackerland in Wierschem, das zur Kustodie gehörte und jährlich 18 Denare einbrachte, erwähnt bereits das Stiftsurbar aus der Zeit um 1100. Für das Amtsgut des Kustos sehen die Statuten von 1301 folgendes vor: Wenn ein Kustos nach dem 16. August stirbt, so stehen seinen Erben die Getreideeinkünfte des ganzen Jahres zur Verfügung, doch müssen sie für die Beleuchtung der Kirche bis zum Tage nach dem Fest des Apostels Matthäus (21. September) aufkommen. Stirbt ein Kustos nach diesem Fest, so haben die Erben auch Anspruch auf die Weineinkünfte des Jahres, sind aber verpflichtet, für die Beleuchtung der Kirche bis zum Tag nach dem Fest Mariä Aufnahme (15. August) des folgenden Jahres zu sorgen (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 18—18<sup>v</sup>). Nach dem Schiedsspruch des Trierer Erzbischofs Balduin über die Holzberechtigung des Stifts im Treiser Wald vom Jahre 1320 stand dem Kustos wegen der Kustodie eine jährliche Holzlieferung zu, die der Brennholzlieferung für einen residierenden Kanoniker entsprach (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 2<sup>v</sup>). Das Simpelregister von 1723 nennt als Amtsgut des Kustos rund 4400 Weinstöcke in Pommern und die Hälfte von 15 Maltern Korn aus Haurath (Pfarrbezirk Masburg), die er mit dem Kantor teilte (K Best. 99 Nr. 732).

### 6. Das Senioratsgut

Nach der Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) gab es ein besonderes Senioratsgut, das — wohl ein Versehen des Schreibers — Prioratsgut genannt wurde. Es gehörten zu ihm 15 325 Weinstöcke in Karden, 80 Morgen (*arpents*) Wiesenland in Moselkern, ein Hof mit 5 Morgen (*arpents*) Ackerland in Lasserg bei Münstermaifeld und einigen Feldern auf der Höhe über Burg Bischofstein sowie zwei Gärten in Karden (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 4/5). Die Angaben über 80 Morgen Wiesenland in Moselkern erscheinen so hoch, daß man sie in 8 Morgen oder in 80 Ruten (*toises*) korrigieren möchte.

### 7. Das Kellereigut

A. Schmidt hat in seinen Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Koblenzer Stifts St. Kastor festgestellt, daß als ältestes Amt

für die Wirtschaftsführung die Kellerei anzusehen ist, die dort bereits in einem noch dem 11. Jahrhundert angehörenden Schriftstück erwähnt wird. Der Kellner (*cellerarius*) ist zuständig für „die Versorgung mit Lebensmitteln und die auswärtigen Geschäfte, während der Unterkellner (*subcellerarius*, später *cellerarius minor* genannt) den Wein der großen Pfründe zu verwalten hat“ (Schmidt a. a. O. S. XVIII).

Im Kardener Güterverzeichnis um 1100 werden die zum Lebensunterhalt der Kanoniker bestimmten Einkünfte als *praebenda fratrum* bezeichnet. In einer 1121 durch den Trierer Erzbischof Bruno ausgefertigten Urkunde wird über das aus Äckern und Weinbergen bestehende Gut Rothards gesagt, das dem Stift seit einiger Zeit entfremdet und nun zurückerstattet war, es sei der Kardener Kirche *ad elemosinam fratrum* übergeben worden (MrhUB 1 Nr.445 S. 504 f.). In einer zweiten Urkunde über dieses Gut bestätigt der Erzbischof 1121 eine Verfügung des Kardener Archidiakons und Propstes Godefried, daß in Zukunft kein Kardener Propst oder irgendeine andere mächtige Person dieses Gut als Lehen ausgeben (*beneficiaret*) oder für eigene Zwecke heranziehen dürfe; die Kardener Kanoniker sollten vielmehr aus dem Ertrag dieses Gutes wie aus ihren anderen Einkünften (*elemosine*) dieser Art nach der Anweisung des Dekans und des *elemosinarius* einen Ausgleich für das erhalten, was ihrer gewöhnlichen *prebenda* abgehe (MrhUB 1 Nr. 446 S. 506). Die Gegenüberstellung von *prebenda* und *elemosina* setzt zwei verschiedene Instanzen für die Güterverwaltung voraus: Dem *elemosinarius* muß ein *cellerarius* entsprechen, wie er 1251 auch genannt wird (vgl. § 13,1).

Die älteste Nachricht über die Verwaltung der hauptsächlich aus den Zehnten von Getreide und Wein fließenden Einkünfte der Kellerei liegt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts vor: Dekan und Kapitel verpachten 1251 an Yliane von Cochem und deren Kinder beiderlei Geschlechts sowie deren Erben für immer (*in perpetuum*) den Kornzehnten des Pfarrbezirks Alflen für jährlich 43 Malter Getreide und 25 Solidi Kölner Währung. Die Zehntpächter haben das Getreide auf ihre Kosten und Gefahr an die Mosel nach Cochem zu bringen, wo es vom Schiff des Stifts übernommen, nach Karden transportiert und dort dem Stiftskellner zur Prüfung übergeben wird. Die Geldpacht ist am Fest des Apostels Andreas (30. November) in Karden an den Stiftskellner zu bezahlen. Diese Zehntpacht ist an die Herren von Winneburg bei Cochem übergegangen. Aus einer Pachturkunde von 1359 ist zu entnehmen, daß bereits Daniel von Winneburg († vor 1279; vgl. Möller, Stamm-Tafeln 2 S. 203) Zehntpächter war. Die Verpachtung brachte dem Stift wegen nicht eingehaltener Liefer- und Zahlungsverpflichtungen im 15. Jahrhundert manche Einbußen. Aus der Kellereirechnung von 1786/87 ist zu entnehmen, daß der Zehnt von Alflen

nicht mehr erblich verpachtet war, sondern jährlich nach einer Schätzung der zu erwartenden Ernte versteigert wurde. Zur Versteigerung begab sich ein Mitglied des Kapitels nach Alflen. Der Transport des Zehntkorns nach Cochem, die Bewachung und die Kornmessung durch den Cochemer Stadtmötter (*mensurator*), die wohl zur Ermittlung der Transportkosten im Schiff vorgenommen wurde, gehen nun zu Lasten des Stifts (vgl. § 27,2: Karden). — In ähnlicher Weise hat man sich wohl die Bewirtschaftung des Getreidezehnten in allen Pfarrbezirken vorzustellen, die dem Stift unterstanden: Die Statuten von 1316 sprechen bei der Behandlung der Aufgaben des Kellners von den Zehntpächtern (*pactarii*) in den verschiedenen Bezirken (vgl. § 13,1 c/d).

Nach den Statuten von 1316 kommt das Getreide in Karden auf den Stiftsspeicher und wird vom Kellner z. T. für die Stiftsbäckerei zur Lieferung der täglichen Präbendenbrote, z. T. zur Verteilung an die Mitglieder des Kapitels bestimmt (vgl. § 13,1 b). Nach der Auflösung der Stiftsbäckerei im Jahre 1778 (vgl. § 16,2) muß der Bäckereianteil am Getreide verkauft und der Erlös unter die bezugsberechtigten Mitglieder des Kapitels verteilt worden sein. Das seit 1728 erhaltene und für Kellerei, Fabrik und Präsenz gemeinsam geführte Register der in das Stiftsaerarium gelegten Gelder weist seit 1778 große Summen für verkauftes Getreide aus (K Best. 99 Nr. 717). Zu dem Brotrecht, auf das nur die Kapitularkanoniker ein Anrecht hatten, wenn sie die Residenz hielten, vgl. § 11,3 d. Für die Teilung der Naturaleinkünfte an trockenen Früchten (Korn, Hafer, Spelt, Gerste, Erbsen) liegt ein Verzeichnis für das Wirtschaftsjahr 1786/87 vor (K Best. 99 Nr. 733). Es zeigt ein sehr kompliziertes Verfahren, bei dem nicht nur die Zehnteinkünfte einzelner Bezirke (Karden und Umgebung, Bezirk Masburg, Bezirk Alflen, Bezirk Beltheim), sondern auch die anfallenden Portionen aus Karenzjahren einzelner Kanoniker berücksichtigt werden. Die Teilung erfolgt in zwei Gruppen: Der größte Anteil wird für die Präbenden und die Kapitularkanoniker, der kleinere unter die residierenden Kanoniker geteilt, und zwar von Bezirk zu Bezirk und von Sorte zu Sorte. Berücksichtigt werden aber auch Abzüge für die Hofmänner des Stifts, die als Verwalter in den einzelnen Orten tätig waren, desgleichen Abzüge für Verwaltungs- und Wirtschaftsdienste verschiedener Art.

Aus den verschiedenen Bezirken und Bezugsrechten addierte sich für das Wirtschaftsjahr 1786/87 für jeden der die Residenz haltenden Kapitularkanoniker an Getreide ein Einkommen von 58 Maltern Korn, 14 Maltern und 3 Sömmern Hafer, 2 Maltern und 4 Sömmern Spelt, 6 Sömmern Erbsen und 5 Sömmern Gerste. Gemessen wurde in Karden das Getreide nach dem Maß des Stiftsremters, das dem Koblenzer Malter mit

rund 192 Litern entsprach, während der Hafer nach dem Bopparder Malter (rund 216 Liter) berechnet wurde. Ein Malter hatte 8 Sömmmer (K Best. 1C Nr. 18919 S. 1).

Über die Verwaltung der Erträge an Wein liegen so umfassende Angaben wie für das Getreideaufkommen nicht vor. Nach den Statuten von 1251 hatte der Kellner alle Weinberge des Kapitels und der Präsenz zu bauen und die Unkosten auf die Kapitularkanoniker umzulegen. Die Statuten von 1316 bieten weitere Einzelheiten: Der Kellner überwacht — zusammen mit den Windelboten — d. h. den Mitgliedern des Kapitels, die zur Teilung der Zehnttrauben abgeordnet werden — im Herbst die Teilung in den Weinbergen. Der Kellner ist auch zuständig für die an die Kirchenfabrik fallenden Trauben. Die kurzen Nachrichten über die Umlegung der Unkosten weisen darauf hin, daß der Kellner die gesamten Winzerarbeiten und den Ausbau des Weins im Keller zu überwachen hatte. Das setzt einen gemeinsamen Keller voraus, zumal das Amt des Kellners nach den Statuten von 1316 jedes Jahr von einem anderen Kanoniker übernommen werden sollte. Der gemeinsame Keller ist wohl identisch mit dem großen Fuderkeller unter dem alten Remter des romanischen Gebäudes (vgl. § 3,5).

Eine der Getreideabrechnung ähnliche Abrechnung über den Wein der Präbenden ist nicht gefunden worden und in dieser Weise auch nicht zu erwarten. Es ist ja zu beachten, daß bedeutende Teile des Weinzehnten — so z. B. seit 1334 der ganze Zehntanteil aus dem Bezirk Ellenz — zu den täglichen Lieferungen gehörten, die den residierenden Kapitularkanonikern zusammen mit den Präbendenbroten gereicht wurden.

## 8. Das Präsenzgut

Die *praesentia ecclesiae* und ihre verschiedenen Einnahmetitel in Naturalien (Wein, Getreide) und Geld (*denarii choralium*) sind in den Statuten von 1316 genannt. Die Amtsbezeichnung *praesentarius* fehlt jedoch. Der spätere Präsenzmeister — zu seinem Amt vgl. § 13,2 — heißt noch *cellerarius minor sive elemosine*, ein Zeichen, daß sein Amt aus dem des *cellerarius maior* (Kellner) hervorgegangen ist. An den Einkünften der Präsenz sind alle Mitglieder des Kapitels beteiligt, die bei den mit Präsenzstiftungen bedachten liturgischen Diensten im Chor der Kirche anwesend sind, aber auch die Priester, die zu dieser Zeit die Messe feiern, die Kranken und diejenigen Mitglieder des Kapitels, die in Angelegenheiten der Kirche abwesend sind. Alle anderen, die an den Vigilien, Messen und Kommendationen nicht teilnehmen, verlieren die Präsenzanteile entsprechend

ihren Versäumnissen. Der Präsenzmeister hat diese übrigbleibenden Zuteilungen in die Kasse (*in truncum*) zu legen. Liest man in dem um das Jahr 1350 abgeschlossenen Nekrolog des Stifts (mit späteren Nachträgen), dann findet man alle oben genannten Präsenzeinkünfte, in der Hauptsache aber Präsenzstiftungen in Geld in Verbindung mit Anniversarien und mit Stiftungen zur Erhöhung der Feierlichkeit des Chor- und Gottesdienstes an besonderen Tagen.

Bei einem Vergleich zwischen einem Zinsverzeichnis der Präsenz aus dem frühen 13. Jahrhundert (K Best. 99 Nr. 644), dem Nekrolog von 1350 (StA Trier Best. Kesselstatt Nr. 8200), einem Anniversarienverzeichnis von 1588 (K Best. 99 Nr. 702) und einem Präsenzregister von 1724/25 (K Best. 99 Nr. 710) zeigt sich deutlich, wie unbeständig die mit Geld dotierten Präsenzstiftungen waren, bei denen entweder jeder Teilnehmer eine bestimmte Summe erhielt oder eine bestimmte Summe unter die präsenten Mitglieder des Kapitels verteilt wurde. Als beständiger erwiesen sich die mit Naturallieferungen dotierten Präsenzstiftungen, auch wenn sie nicht über alle Zeit hinweg die Garantie der Krisenfestigkeit boten. Diese Erkenntnis ist jedoch nicht erst im 16. Jahrhundert aufgekommen. Das zeigen bereits die Statuten des Jahres 1316, die dem Präsenzmeister das Amt des Prokurators aller Weinberge der Präsenz (*elemosine*) und die Verwaltung der Höfe in Pommern und Brieden (auf der Höhe über Pommern) zuweisen. Güter in Pommern hatte das Stift 1265 von der Benediktinerabtei Sponheim bei Kreuznach erworben (MrhR 3 S. 466 Nr. 2068); zwei Höfe in Pommern und Brieden hatte der Propst und Archidiakon Heinrich von Bolanden 1274 zur Feier seines Anniversars geschenkt, nachdem er sie vom Augustiner-Chorherrenstift Springiersbach erworben hatte (MrhR 4 S. 13/14 Nr. 62). Die Präsenz hat ihren Besitz bzw. ihre Naturaleinkünfte im Laufe der Zeit bei sich bietenden Gelegenheiten arrondiert oder vorteilhafter gruppiert; das zeigt ein Vergleich der zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Besitztitel mit der Gesamtaufnahme bei der Aufhebung des Stifts (1802). Zu einzelnen Besitztiteln vgl. § 24,1 u. § 26.

Die Getreideeinkünfte waren — wie Nachrichten aus dem 16.—18. Jahrhundert zeigen — von den Hofpächtern zu bestimmten Terminen rein, trocken und mühlenfertig zum Unteren Remter in Karden zu liefern (zur Lage dieses Remters vgl. § 5,13). Verpachtet waren die Höfe in der Regel auf 12 Jahre, doch kommen auch längere Pachtzeiten vor. Wie einzelne Hofakten zeigen, hatten bestimmte Familien Höfe über Generationen in Erbpacht. Die Hofpächter entrichteten die Landsteuern und in Kriegszeiten auch die Kontributionen. Für die Kornzinsen der Präsenz waren hier und dort Einnehmer bestellt. So erhielt z. B. im Jahre

1722 der Schultheiß von Mertloch auf dem Maifeld für das Einsammeln solcher Präsenzeinnahmen, die aus rund 80 Einzelpositionen in der Ortsgemarkung kamen und rund 60 Malter Korn erbrachten, das Nutzungsrecht an einer Wiese bei Mertloch (K Best. 99 Nr. 721 S. 91–98). Der Zehntertrag der Kirche in Kehrig, den der Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden 1267 dem Kapitel schenkte, erscheint später als ein Drittel des Gesamtzehnten von Kehrig bei den Einkünften der Präsenz (vgl. § 27,2: Kehrig; K Best. 99 Nr. 725 S. 382).

Die Naturaleinkünfte der Höfe samt den Kornzinsen wurden im 18. Jahrhundert zu dem in Kehrig nach Abzug der Verpflichtungen verbleibenden Bestand addiert und – nach Abzügen für die Plebane in Forst, Treis und Müden (je 4 Malter und 4 Sömmern an den Fronfasttagen), für den Punktator (1 Malter), für den Rechnungsführer der Präsenz (5 Malter), für die Einziehung der Simpelsteuern (4 Sömmern) und für den Stiftsmötter (*mensurator*) – unter die präsenzberechtigten Mitglieder des Kapitels verteilt. Es erhielten 1792/93 insgesamt 22 Personen je 4 Malter Korn; der Rest von 1 Sömmern und 3 Sestern wurde in die kommende Jahresrechnung fortgeschrieben.

Weinberge der Präsenz sind 1581 in Cond a. d. Mosel erwähnt und wurden damals in Gegenwart des Präsenzmeisters und eines Vikars durch den Notar Kaspar Filtz von Senheim aufgezeichnet (vgl. § 24,4b). Bei der Aufhebung des Stifts (1802) umfaßten die Präsenzweinberge 7734 Weinstöcke in Karden, 6794 Weinstöcke in Treis, 8076 Weinstöcke in Pommern und 4177 Weinstöcke in Kond (K Best. 99 Nr. 731 S. 59).

St. Kastorwein. Seit dem 16. Jahrhundert begegnen Notizen über das Recht der Präsenz, im Herbst den Kastorwein zu erheben. Der Ursprung dieser wohl alten Abgabe konnte nicht ermittelt werden; sie wurde nicht etwa von allen Weinbergen der Kardener Gemarkung, sondern von bestimmten Weinbergen geliefert, die zu Einzeldotationen im Stift gehörten: So hatte z. B. die Vikarie des Altars Hl. Kreuz 1723 von ihren rund 9000 Weinstöcken in Pommern und Treis nicht weniger als 32 Quart *vinum Castoris* zu entrichten, die nach Kardener Maß 40 Quart ausmachten (K Best. 99 Nr. 727 S. 53–55), die Vikarie des Altars St. Agnes im Jahre 1588 vier Quart (K Best. 99 Nr. 726 S. 24), die Vikarie des Altars St. Johannes Baptist im Jahre 1683 von ihren Weinbergen in Karden und Treis einen Eimer Kastorwein (K Best. 99 Nr. 728 S. 81–84). Über die Verwendung des Kastorweins als Präsenzlieferung am Kastorfest vgl. § 21,3: 13. Februar.

Almosenwein. Im Herbst durfte die Präsenz – so für 1748/49 belegt – einen Almosenwein erheben, der 1793 am Gründonnerstag mit der Armspense verteilt wurde (K Best. 99 Nr. 725 S. 233–237 u. 378).

Über Verpflichtungen des Präsenzmeisters im Herbst ist eine Aufzeichnung von 1554 erhalten: Er kam am Mittwoch (21. November) zu Pferd in Ellenz an und blieb dort, auf das Schiff wartend, im Zehnthof des Stifts beim Hofmann, der dann auch den Schiffsmann zu versorgen hatte. Am Freitagabend brachten die Weinschröder den Ellenzer Wein in das Schiff, mit dem man am folgenden Morgen auf die andere Moselseite nach Fankel und von dort nach Bruttig fuhr, wo die Weine aus diesen Orten an das Schiff gebracht und verladen wurden. Auf Wunsch des Schiffsmanns blieb man über das Ende der Woche in Bruttig und fuhr erst am Montag mit dem vollgeladenen Schiff nach Cochem weiter, wo man übernachtete. Mit drei in Cochem angeheuerten Schiffsknechten ging die Fahrt am Dienstag nach Karden, wo das Ausladen des Weins und der Transport in den Keller bis zum Mittag des folgenden Tages dauerte. Nach dem Mittagessen am Mittwoch fuhr das Schiff nach Cochem zurück; den Proviant gab der Präsenzmeister mit. Am Donnerstag ritt der Präsenzmeister nach Ernst und Valwig a. d. Mosel, während der Schiffsmann in Cochem einen Tag Ruhe einlegte und mit zwei angeworbenen Knechten am Freitag nachkam. Das Einladen des Weins in Valwig und Ernst dauerte bis zum Abend. Am folgenden Tag, dem 1. Dezember (Samstag), fuhr man nach Karden, wo der Wein ausgeladen und in den Keller gebracht wurde (K Best. 99 Nr. 91—93).

Geldeinnahmen. Den größten Posten der Präsenzeinnahmen machten — nachweisbar seit dem 14./15. Jahrhundert — die Zinsen ausgeliehener Kapitalien aus, die im allgemeinen 4—5 Prozent erbrachten (K Best. 99 Nr. 346—472: Rentbriefe). Für einen überschaubaren kleinen Bezirk im Umkreis von Karden erfüllte das Stift die Aufgaben einer örtlichen Darlehenskasse. Bei der Aufhebung des Stiftes beliefen sich die Kapitalien des Stifts, nachdem bereits viele Einlagen abgezogen bzw. Darlehen getilgt waren, noch auf 6568 und die der Vikarien noch auf 16 860 Reichstaler (K Best. 256 Nr. 10733 S. 17—21). Kleinere Geldbeträge flossen der Präsenzkasse — so 1581/82 erwähnt (K Best. 99 Nr. 725 S. 2) — aus den Jahresmieten der Kanoniker- bzw. der Vikarskurien zu. Diese Beträge sind nicht zu verwechseln mit den recht hohen Summen um 100 oder mehr Gulden, die bei der Übernahme eines Stiftshauses an die Kasse der Kirchenfabrik zu zahlen waren (vgl. § 11,3 e u. § 25,9).

Verpflichtungen der Präsenz. Aus den Speltlieferungen des Präsenzhofes in Brieden, des Hofmanns der Präsenz in Molzig und der Hofleute des Zisterzienserinnenklosters Rosenthal (bei Pommern) in Binningen — zusammen 2 Malter und 6 Sömmmer — wurden für den Martinstag (11. November) und den zweiten Sonntag nach Ostern (Kirchweihfest) im 18. Jahrhundert besondere Brote (*focatae*) gebacken und unter die

präsenzberechtigten Mitglieder des Kapitels verteilt (K Best. 99 Nr. 725 S. 271). Aus einer anderen Speltrechnung, die der Präsenzmeister einsammelte und dem Kellner ablieferte, wurden von der Stiftsbäckerei auch jene *focatie* gebacken, die am Gründonnerstag unter die Armen verteilt wurden. Diese Spende war bedeutend: im Jahre 1715 benötigte man zur Bereitstellung, an der auch 6 Vikarien beteiligt waren, insgesamt 4 Malter und 2 Sömmmer Spelt, d. h. 816 Liter Spelt. Davon erhielten die Männer vom Cochemer Zoll nach alter Gewohnheit Brote im Gewicht von zwei Sömmern (K Best. 99 Nr. 719 S. 235).

Das Rechnungsjahr der Präsenz begann 1594 an der Vigil von Allerheiligen und reichte bis zur Vigil des folgenden Jahres, so auch noch 1626/27 (K Best. 99 Nr. 725 S. 65 u. 91). Im Jahre 1646 dagegen war die Jahresrechnung auf die Zeit vom und bis zum Fest Johannes des Täufers (24. Juni) umgestellt (K Best. 99 Nr. 725 S. 113). Nach den Statuten des Trierer Erzbischofs Johann Hugo vom Jahre 1678 (vgl. § 10,22) mußte die Jahresrechnung spätestens am Tage nach dem Fest Mariä Geburt (8. September) gelegt sein.

Die Rechnung der Präsenz wurde 1792/93 als Geldrechnung und als Naturalrechnung mit Einnahmen und Ausgaben geführt. Unter den Einnahmen der Geldrechnung machen die Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, die 5 Prozent Zinsen brachten, den Hauptanteil aus (ca. 385 Reichstaler), doch war auch die aus einbehaltenen Präsenzgeldern für versäumte Chordienste aufgelaufene Summe mit 115 Reichstalern nicht gering. Bei den Ausgaben stehen die Präsenzgelder mit über 421 Reichstalern an erster Stelle. Die Herrichtung von Geräten für die Weinernte und den Keller, Arbeitslöhne für Traubenträger, für die Arbeit in den Kelterhäusern, für die Weinschröter, für die Erhebung des Kastorweins, aber auch das Öl für das Ewige Licht sowie die Steuerzahlungen an die Kassen des Obererzstifts und des Untererzstifts Trier — nicht zu vergessen erhobene Kontributionszahlungen für Besatzungstruppen — machen einen Posten von über 88 Reichstalern aus. Die Naturalrechnung enthält die Einnahmen aus dem Zehndrittel der Pfarrei Kehrig sowie die Erträge der Präsenzhöfe in Moselsürsch, Brieden, Molzig, Zettingen, Brohl, Möntenich und Mertloch, ferner Zinskorn aus verschiedenen Orten und Anteile am Zehnten von Roth und Macken auf dem Hunsrück. Die Gesamteinnahme an Naturalien — rund 135 Malter Getreide — wird nach Abzug von Unkosten unter die berechtigten Kanoniker und Vikare (24 Personen), zu denen auch die Plebane von Treis, Forst und Müden gehören, aufgeteilt (K Best. 99 Nr. 725 S. 382—403).

## 9. Das Fabrikgut

Ein Sondervermögen für die Instandhaltung der Kardener Kirche, das entsprechende Werkstätten voraussetzte und deshalb Fabrik (*fabrica*) genannt wurde, ist für das Jahr 1183 bezeugt. Damals beschloß Propst Folmar zusammen mit dem Kapitel — es werden der Dekan, der Scholaster und zwölf Kanoniker mit Namen genannt — die Zuweisung der Einkünfte der nächsten freiwerdenden Kanonikerpräbende an die Fabrikkasse. Anlaß zu diesem Beschluß bot die kurz zuvor begonnene Erweiterung der Kirche (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98). Da die zur Verfügung stehenden Baumittel gering waren, sollten diese Präbendeneinkünfte nicht für eine bestimmte Zeit, sondern für immer der Baukasse verbleiben, deren Ausstattung als dürftig bezeichnet wird. Die Kirchenfabrik wird auch in den Statuten von 1316 erwähnt, hat aber keinen eigenen Leiter, sondern wird durch den Kellner des Stifts verwaltet, der als *procurator fabricae* fungiert (vgl. § 13,1). Bei diesem organisatorischen Zustand ist es bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts geblieben. Aus den Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 erfahren wir Einzelheiten über das Verhältnis der Fabrik zur Kellerei des Stifts, bei dem die Fabrik leicht zu einer schlecht behandelten Kostgängerin der Kellerei werden konnte und zuletzt auch geworden war. Aus diesem Grunde ordnete der Erzbischof die Bestellung eines eigenen Fabrikmeisters (*magister fabricae*) an (K Best. 99 Nr. 574). Gleichzeitig stattete der Erzbischof mit der Zuweisung bestimmter Einkünfte in Naturalien bzw. Geld die Fabrikkasse entsprechend aus, belastete sie andererseits aber auch mit regelmäßigen Aufwendungen für den Bau und die Instandsetzung von Kirchen und anderen Gebäuden, so daß eine unnötige Anhäufung von Mitteln der Fabrikkasse vermieden wurde. Zu den Einzelheiten vgl. § 13,3 b.

Eine exakte Aufgliederung der jährlichen Fabrikrechnung in eine Natural- und eine Geldrechnung ist nicht durchgehend möglich, weil einzelne Naturalien zwar in der Naturalrechnung erscheinen, ihre Verwendung aber nicht an Ort und Stelle angegeben wird; sie treten in der Geldrechnung als verkaufte Naturalien wieder auf. Dazu und zu den folgenden Ausführungen ist auf die Fabrikrechnung für das Jahr 1786/87 zu verweisen (K Best. 99 Nr. 719 S. 322—342).

Naturaleinkünfte flossen aus dem Zehnten der Pfarrei Oberlehmen und den Erträgen von Kanonikerpräbenden während der Karenzjahre (vgl. § 11,1 d).

Geldeinkünfte flossen der Fabrikkasse vorwiegend aus den Statutengeldern der Kanoniker bzw. der Vikare und der Plebane, aus den Taxen für die Übernahme von Kanoniker- bzw. Vikarskurien und schließlich aus dem Verkauf von Getreide- oder Weineinkünften zu (K Best. 99 Nr. 733).

Die Ausgaben sind vielfältiger Art. Neben regelmäßigen Leistungen an Personen des Stifts (Organist, Glöckner, Balgzieher, Stiftsmütter) stehen Ausgaben für den Bau und die Erhaltung von Kirchen, Pfarrhäusern, Zehnthäusern, die von Jahr zu Jahr in unterschiedlicher Höhe anfallen konnten. Bei knapper Kasse beglich der Fabrikmeister Verbindlichkeiten auch mit Naturalien. So wurden 1786/87 die Auslagen des Hofmanns in Ellenz bei der Beaufsichtigung des Zehnthofneubaus in Getreide bezahlt; der Pfarrer von Masburg erhielt für seine Unkosten beim Neubau des Pfarrhauses ein Fuder Wein aus Oberlehmen.

In zwei Nachtragsrechnungen zum Jahr 1786/87, deren Summen vom Fabrikmeister auf die residierenden Kapitularkanoniker umgelegt wurden, erscheinen Ausgaben für die Zehntversteigerung in Alflen und den Transport des Kapitelzehnten nach Karden samt den Nebenkosten (Zoll in Cochem, Trinkgelder für die Zöllner in Cochem), aber auch Ausgaben in Verbindung mit dem Chor- und Gottesdienst in der Stiftskirche: Chrisam, Tauföl und Krankenöl (beim Landdekan abzuholen), 7000 große und 500 kleine Hostien im Jahr, Beköstigung des Predigers am Karfreitag und an Fronleichnam, Kerzen am Kastorschrein (*ad tumbam sancti Castoris*), Beköstigung des Glöckners und seines Gehilfen an den vier höchsten Feiertagen im Jahr. Es stehen in der ersten dieser Nachtrags- oder Sonderrechnungen aber auch die Unkosten für die kontrollierende Besichtigung der moselauwärts von Karden gelegenen Pfarreien, für eine Armenspende am Gründonnerstag (5 Malter Korn) und für die Verteilung der Konventsbrote (*focatae*) samt dem Backlohn, für das Holz zum Heizen der Kapitelsstube und auch für den im Zehntbezirk Ellenz zu haltenden Zuchtstier.

Die zweite Nachtragsrechnung berücksichtigt in der Hauptsache die Unkosten für die beiden Punktatoren, die die Listen für die kleine Punktatur (*punctatura minor*) führen. Diese Punktatur wird die kleine genannt, weil sie nicht die großen Teile des Choroffiziums (Matutin mit Laudes, Hochamt, Vesper und Komplet) berücksichtigt, nach denen die Präsenz eines Kanonikers und bei Häufung von Abwesenheit auch die Residenz beurteilt wurde; in der kleinen Punktatur notierte man die Abwesenheit bei den sogenannten kleinen Horen des Choroffiziums (Prim, Terz, Sext, Non), die häufig mit Präsenzgeldstiftungen bedacht waren (vgl. § 11,2a–b). Die Unkosten für die kleine Punktatur wurden ebenfalls auf die residierenden Kapitularkanoniker umgelegt (K Best. 99 Nr. 719 S. 340–342).

Die Rechnungslegung für die Fabrikrechnung des Jahres 1786/87 erfolgte am 13. Mai 1788 im Kapitelsaal und wurde mit der Unterschrift des Dekans abgeschlossen.

## 10. Die Allodien

Die in § 11,3c als Zubehör der Stiftspräbenden erwähnten Allodien stellten für die einzelnen Kanoniker zwar nur einen kleinen Teil ihrer Einkünfte dar, die nach einer Ermittlung des Durchschnittsertrags in den Jahren 1591—1599 an Wein höchstens ein knappes Fuder, meistens aber nur ein halbes Fuder erbrachten. Zusammengenommen machten die Weinbergsallodien der Präbenden zusammen mit denen der Prälaturen sowie den Weinbergen der Fabrik und der Präsenz jedoch einen ansehnlichen Besitz aus, obwohl er nicht eine besondere und gemeinsam verwaltete Vermögensmasse des Stifts darstellte und im Laufe der Jahrhunderte durch Stiftungen und Ankäufe angewachsen sein mag. Für den Betrachter der Besitzverhältnisse, der sich nicht so sehr für die interne Aufteilung der einzelnen Vermögensmassen, sondern für das Gesamtvermögen interessiert, mag es deshalb von Nutzen sein zu erfahren, daß nach dem Simpelsteuerregister vom Jahre 1723 (K Best. 99 Nr. 732) und nach einer bruchstückhaften Zusammenstellung vom Jahre 1802 (K Best. 99 Nr. 731 S. 56, 69 u. 104—110) in den Gemarkungen Karden, Müden und Treis die Allodien von 19 Präbenden (95 449 Weinstöcke) und 4 Prälaturen (44 470 Weinstöcke) zusammen rund 140 000 Weinstöcke umfaßten.

Aufzeichnungen über die Bewirtschaftung der Allodien sind erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Das Allod des Kanonikers Moskopf, der 1555 Dekan wurde, war 1554 auf 28 Jahre verpachtet worden und bestand aus Haus, Kelterhaus, Scheune, Hofstatt, Gärten, Weinbergen und Wiesen in Fankel a. d. Mosel. Nach dem Tode des Dekans (1588) kam es an den Kanoniker Leonhard Pfalzel, der dem Pächter wegen nicht eingehaltener Bauverpflichtungen kündigte. Der Pächter erhob Einspruch. Bei dieser Gelegenheit ist zu erfahren, daß die Allodverpachtung durch Dekan und Kapitel bestätigt und besiegelt werden mußte (K Best. 99 Nr. 720 S. 119—152). Im 18. Jahrhundert — nach Lage der Dinge aber wohl schon immer — war es bei der Neuverpachtung des Allods in Fankel üblich, eine Gesamtrevision durchzuführen und schriftlich festzuhalten. Zwei Fankeler Gerichtsschöffen wirkten dabei mit. Das Allodialgut war zehnt- und bedefrei. Die Landsteuern (Simpel) zahlte der Pächter, der dafür das Nutzungsrecht an Hof, Wiesen und Feldern hatte. Vom Ertrag der Weinberge — 1734 waren es 2389 Stöcke — erhielt der Kanoniker die Hälfte; sie war im Hofhaus getrennt vom Wein des Pächters in einem besonderen Faß aufzubewahren, bis der Wein abgeholt wurde (K Best. 99 Nr. 720 S. 125—136 u. 153—169).

Bei einer Berechnung der Erträge aller Allodien auf den Durchschnittsertrag der Jahre 1590—1599 ergab sich ein halbes bis ein ganzes Fuder

Wein. Für die Bebauung machte es keinen Unterschied, ob das Allod verpachtet war oder gegen Bezahlung des Tagelohns bebaut wurde (K Best. 1C Nr. 11 354 S. 274).

### 11. Die Kapitelskasse (*aerarium*)

Nach den Statuten von 1316 soll der Präsenzmeister Gelder der Präsenz, die aus irgendeinem Grunde nicht ausgezahlt werden können, in die Kasse (*in truncum*) legen. Die Frage, ob hier eine besondere Kasse der Präsenz gemeint ist, die auch vom Präsenzmeister geführt wurde, oder ob eine gemeinsame Stiftskasse bestand, kann aufgrund dieser Aussage allein nicht beantwortet werden. Besondere Kassen für die einzelnen Vermögensmassen des Kapitels, die sich aus verkauften Naturalüberschüssen oder aus eingezahlten Geldern ansammelten, scheinen auf den ersten Blick zwar selbstverständlich zu sein, doch ist eine gemeinsame Kasse zur Verwahrung des Geldes nicht von vorneherein auszuschließen. Die Reformstatuten des Trierer Erzbischofs Jakob vom Jahre 1573 ordnen an, daß Überschüsse der Kellerei, der Fabrik oder anderer Herkunft in die Kasse des Kapitels, das *aerarium*, zu legen sind. Daß Kellner, Präsenzmeister und Fabrikmeister für ihre Kompetenzbereiche besondere Bücher über Einnahmen und Ausgaben führten, versteht sich von selbst, nur daß sie nicht direkt und unmittelbar über die Geldbestände verfügen konnten. Diese wurden — wenigstens im 17. und 18. Jahrhundert — in einer gemeinsamen Kasse aufbewahrt, die gelegentlich auch Kapitelskiste genannt wird.

Ein erhaltenes Kassenbuch aus dem 18. Jahrhundert läßt an einigen Einzelangaben die Praxis dieser Kassenführung erkennen, die zum mindesten der Oberaufsicht des Dekans unterstand (K Best. 99 Nr. 717):

Einnahmen aus dem Jahre 1728:

Johann Nehren entrichtet am 29. April bei der Übernahme der Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus das Statutengeld in Höhe von 10 Reichstalern und 36 Albus.

Die Erben des verstorbenen Kanonikers Peter Fuhrmann (1682—1728) zahlen am 14. Mai für das Anniversar den Betrag von 100 Reichstalern an die Präsenz.

Für den Kanoniker Johann Baptist von Mangin werden bei Übernahme des Kanonikats am 12. Juni 30 Goldgulden Statutengeld entrichtet, das sind 53 Reichstaler und 18 Albus.

Am 18. August werden aus dem Verkauf von 58 Maltern Korn, die der Fabrik gehören, 120 Reichstaler und 36 Albus in die Kasse gelegt.

Ausgaben aus dem Jahre 1728:

Am 8. Juni erhält der Präsenzmeister *ex pecuniis communis praesentiae ex aerario desumptis* 35 Reichstaler zur Gewährung eines Darlehens.

Am 18. August werden 90 Reichstaler aus der Kasse genommen und dem Kellner zur Bezahlung von Kellereirechnungen übergeben.

Der Kellner erhält am 18. September zur gleichen Verwendung 200 Reichstaler.

Am 27. November erhält der Präsenzmeister aus der Anniversarstiftung des verstorbenen Dekans Georgii 100 Reichstaler, die als Darlehen nach Kond verliehen werden.

Der Kellner erhält am 4. Dezember 510 Reichstaler zur Begleichung der Rechnung des Orgelbauers Stumm aus Rhaunen-Sulzbach (auf dem Hunsrück), der die neue Orgel errichtet hatte. Am selben Tage erhalten die Frau und drei Söhne von Stumm zusammen 20 Reichstaler; der Organist von Münstermaifeld erhält für die Prüfung der Orgel einen Speziestaler, das sind 2 Reichstaler und 42 Albus.

Am 27. November erhält der Präsenzmeister aus der Kasse 50 Reichstaler zur Gewährung eines Darlehens, doch werden sie am gleichen Tag der Kasse wieder zurückgegeben, weil dem Kapitel (*confratribus*) die Bürgschaft für das Darlehen nicht als ausreichend erschien.

Die Bedeutung der gemeinsamen Kasse über die Einnahmen und Ausgaben der Kellerei, der Präsenz und der Fabrik hinaus zeigen zwei Ausgaben aus dem Jahre 1730:

Der Kustos erhält am 11. August für die dringend erforderliche Reparatur des blauen Meßornats die Summe von 13 Reichstalern, der Kanoniker Kneuper (der Ältere) am 28. November als Simpelerheber zur Bezahlung der rückständigen Simpelsteuern bis zum 1. Januar 1731 die Summe von 35 Reichstalern und 42 Albus.

Bei der letzten Kapitelsitzung vor dem Anmarsch französischer Revolutionstruppen, die am 14. August 1794 gehalten wurde, beschloß man die Abrechnung der Präsenzgelder bis zu diesem Zeitpunkt und die Verteilung der übrigbleibenden Gelder der Präsenzkasse an die Mitglieder, desgleichen die Aufteilung der nach Bezahlung der Rechnungen übrigbleibenden Gelder der Kirchenfabrik, doch sollte jeder Kapitularkanoniker für die empfangene Summe haften, falls das Kapitel zu einem geregelten kanonischen Leben sich wieder zusammenfinden würde (K Best. 99 Nr. 705 S. 228/29).

## § 26. Liste der Orte mit Grundbesitz oder Grundrechten

Die alphabetisch angelegte Zusammenfassung enthält diejenigen Orte und Wohnplätze, in denen das Stift im Laufe seiner Geschichte Grundbesitz oder Grundrechte besaß oder erwarb. Wenn auch in erster Linie auf die

Erfassung der ersten bzw. der letzten Besitzerwähnungen Wert gelegt wurde, so sind doch — den Bearbeitern von Ortsgeschichten vielleicht eine Hilfe — auch zusätzliche Besitztitel in die Liste aufgenommen, ohne daß diese damit den Anschein der Vollständigkeit erwecken soll. Die Masse des Besitzes, aus dem das Stift — außer den in § 27 behandelten beständigeren und damit wichtigeren Zehnteinkünften — seine Erträge erhielt, ist jedoch berücksichtigt.

Orte, in denen das Stift bei der Aufhebung im Jahre 1802 noch Grundbesitz oder Grundrechte hatte, sind durch zwei vorgesetzte \*\* gekennzeichnet. Vor der Aufhebung wurde ein Verzeichnis der Güter und Einkünfte nach Orten und einzelnen Vermögenmassen erstellt (K Best. 256 Nr. 10733), das jedoch — die Zehnteinkünfte ausgenommen — keinen Überblick über die Gesamterträge bietet.

Alflen (Krs. Cochem-Zell). Nach dem Urbar aus der Zeit um 1100 ist das Stift nicht nur im Besitz der Kirche und ihres ausgedehnten Zehntbezirks mit vier Dörfern (vgl. § 27), sondern hat auch eine Grundherrschaft, zu der ein Herrenhof (*curia*) mit Hofland (*terra dominicalis*) sowie zwölf Zinshufen (*mansus census reddentes*) und sechs Diensthufen (*mansus servitiales*) mit zahlreichen nicht näher bezeichneten Dienstverpflichtungen gegenüber dem Herrenhof gehören (MrhUB 1 Nr. 400 S. 455). Der Hof mit Zubehör wird dem Stift 1178 durch Papst Alexander III. und 1186 durch Papst Urban III. mit dem Zusatz bestätigt, daß dem Propst von Karden aus den Erträgen jährlich zehn Solidi zustehen (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67; Nr. 79 S. 119). Über die weitere Entwicklung des Hofes ist aus Kardener Quellen nichts bekannt. Es könnte mehr als eine Wahrscheinlichkeit sein, daß der Besitz an die Herren von Eltz übergegangen ist, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Stiftsbesitz an sich gebracht und — trotz bischöflicher und päpstlicher Urteile — wenigstens zum Teil auch behalten haben (vgl. weiter unten: Wierschem-Bittelsdorf). Richard und Heinrich von Eltz, Söhne des verstorbenen Peter von Eltz, dessen Vater Werner Brender von Eltz war, verkaufen im Jahre 1338 ihre Höfe zu Alflen und Morschweiler (Pfarrei Alflen) an Lise von Winneburg und deren Kinder (vgl. Roth, Eltz 1 S. 29). Die Höfe sind 1457 wieder als Winneburger Besitz bezeugt und heißen die Brenderhöfe (PubldeLux 59, 1919. S. 230). Die Herren von Winneburg, deren Stammburg im Endertal bei Cochem im 13. Jahrhundert erbaut wurde (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 792), treten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch als Zehntpächter im Bezirk der Pfarrei Alflen in Erscheinung (vgl. § 27,2). Sie waren 1471 durch die Grafen von Virneburg auch mit dem Gericht Alflen belehnt (CDRM 4 Nr. 324 S. 610/11), das zu den pfalz-

gräflichen Pellenzgerichten gehörte (vgl. Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 41–48).

**\*\*Binningen** (Krs. Cochem-Zell). Ein Hof im Ort war im Jahre 1666 auf 12 Jahre verpachtet. Er lieferte der Stiftspräsenz in geraden Jahren 4,5 und in ungeraden Jahren 5 Malter Korn. Der Pächter zahlte die auf dem Hof ruhenden Verbindlichkeiten an die Familien von Schmittburg, von Eltz und Beißel von Gymnich sowie an das Prämonstratenserinnenkloster Engelpört bei Treis a. d. Mosel (K Best. 99 Nr. 724 S. 9–13). Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zum Hof rund 18 Morgen Ackerland und mehr als 2 Morgen Wiesen (K Best. 256 Nr. 10733 S. 1/2).

Der Stiftskustos Johann vermachte 1260 in seinem Testament seinen Hof zu *Heilse* (heute: Eltzer Höfe bei Binningen) dem Kastorstift (MrhR 3 S. 373 Nr. 1670). Der Hof gehörte 1760 zur Stiftspräsenz, umfaßte Hofhaus, Scheune, Stallungen, einen Bohngarten, einen Kohlgarten und einem beim Hofhaus gelegenen Pesch. Die rund 40 Ackerfelder lieferten in zwei Gruppen in geraden bzw. ungeraden Jahren zusammen 7 Malter Korn (K Best. 99 Nr. 720 S. 67–77). Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehörten zum Hof 78 Morgen Ackerland und rund 20 Morgen Wiesen (K Best. 256 Nr. 10733 S. 1/2).

Das Gut des verstorbenen Rouvelin in *Else*, im Jahre 1296 vom Stift an die Eheleute Johann von Archa (von der Arken) und Sophia gegen Vorkaufsrecht bei einer Veräußerung für 8 Mark verkauft (MrhR 4 S. 570 Nr. 2543), wurde nicht weiterverfolgt, da über eine Rückerwerbung durch das Stift nichts bekannt ist.

Zum Besitz der Vikarie des Altars Hl. Kreuz vgl. § 15,2.

**Bittelsdorf** (Krs. Mayen-Koblenz). Wüstung. Vgl. Wierschem.

**\*\*Brieden** (Krs. Cochem-Zell). Der auf der Höhe über Pommern gelegene Ort ist nicht mit Briedern a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell) zu verwechseln! Der Archidiakon Heinrich von Bolanden kaufte im Jahre 1272 mit Zustimmung des Trierer Domkapitels vom Augustiner-Chorherrenstift Springiersbach für 65 Mark Kölner Denare dessen Höfe in Pommern und Brieden mit allem Zubehör – u. a. je ein Herbergshaus in den genannten Orten – und erhielt vom Stift die Versicherung, daß der oder die neuen Besitzer, denen der Archidiakon die Höfe verkaufen, schenken oder zuwenden sollte, in ihrem Besitz nicht gestört würden (K Best. 99 Nr. 649; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 3 u. 3<sup>v</sup>). Die Höfe sind vom Archidiakon an das Stift Karden weitergegeben worden (K Best. 99 Nr. 35). Im Jahre 1280 erwarb der Kleriker Heinrich gen. von Schonenberg (Schönburg) für sich und das Stift für 20 Mark Aachener Denare die Güter des Hermann Rovelin von Sayn in Brieden (MrhR 4 S. 172 Nr. 757). Der Briedener Hof der Stiftspräsenz war 1483 auf 24 Jahre verpachtet und lieferte jährlich 9

Malter Korn, 1 Malter Spelt und 1 Fuder Heu (K Best. 99 Nr. 331). Der Pächter hatte die Baulast bei Zerstörung durch höhere Gewalt (Brand, Krieg). Der Umfang des Hoflandes wird 1649 mit 48 Parzellen Ackerland und Wiesen angegeben (K Best. 99 Nr. 722 S. 18–51) und hatte bei der Aufhebung des Stifts (1802) rund 20 Morgen Ackerland und 4 Morgen Wiesen (K Best. 256 Nr. 10733 S. 1/2).

Zu den Höfen der Vikarie des Altars St. Trinitas und der Vikarie des Altars St. Salvator vgl. § 15,2.

**\*\*Brohl** (Krs. Cochem-Zell). Der Besitz des Stifts ist trotz später urkundlicher Erwähnung wohl sehr alt und vermutlich in jenen Besitztitel einbegriffen, der in der Urkunde des Papstes Alexander III. vom Jahre 1178 in Verbindung mit dem Hof Forst und dessen zugehörigen Dörfern genannt wird (MrhUB 1 Nr. 28 S. 67). Korn und Speltrenten der Präsenz in Höhe von jährlich 24 Gulden sind 1548 bezeugt (K Best. 1A Nr. 667). Der Hof der Präsenz hatte nach der Besitzaufnahme von 1722 insgesamt 84 Parzellen Ackerland, Wiesen und Laubscharen (K Best. 99 Nr. 722 Bl. 56–59), die bei der Aufhebung des Stifts (1802) zusammen 31 Morgen Ackerland und Wiesen umfaßten (K Best. 256 Nr. 10733 S. 1/2). Der Hof trug den Namen Niederberger Hof (Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 212).

Zum Besitz der Vikarien der Altäre St. Maria Magdalena, St. Philippus und Jakobus, Hl. Kreuz und der Präbende Mertloch vgl. § 15,2.

**\*\*Burgen** (Krs. Mayen-Koblenz). Das Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 nennt einen Weinberg in Burgen, der zum Hof Macken gehörte. Vgl. dort.

Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Katharina d. Ä. vgl. § 15,2.

**\*\*Cochem a. d. Mosel** (Krs. Cochem-Zell). Kapitelsgut mit 5200 Weinstöcken wird im 18. Jahrhundert genannt (K Best. 99 Nr. 724).

**\*\*Cond a. d. Mosel** (Krs. Cochem-Zell). Die päpstliche Güterbestätigung von 1186 erwähnt nicht näher spezifizierte Besitzungen in Kond. Im Jahre 1582 verpachten Dekan, Kapitel und Vikare 15 Weinberge der Präsenz auf 28 Jahre gegen ein Drittel des Ertrages in den geraden und die Hälfte des Ertrages in den ungeraden Jahren (K Best. 99 Nr. 576). Vor der Aufhebung (1802) besaß die Präsenz in Kond 4977 Weinstöcke (K Best. 256 Nr. 10733 S. 4).

Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Katharina d. Ä. vgl. § 15,2.

**Ditscheid** (*Dickeszeit, Dicheset*) bei Monreal (Krs. Mayen-Koblenz). Die im Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 genannten vogtfreien Hufen, die als Geschenk des Grafen Sibodo bezeichnet werden (vgl. dazu § 19,2), lieferten an Martini einen Zins von 11 Solidi; sie erscheinen noch in der Besitzbestätigung des Papstes Urban III. vom Jahre 1186, werden dann aber — soweit zu sehen — nicht mehr erwähnt.

Dorweiler (Rhein-Hunsrück-Krs.). Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Katharina d. Jü. vgl. § 15,2.

Dreckenach (Krs. Mayen-Koblenz). Das Stift führte im Jahre 1590 mit der Trierer Benediktinerabtei St. Maria ad martyres einen Besitzstreit, über den Einzelheiten fehlen (K Best. 99 Nr. 719).

\*\*Dünfus (Krs. Cochem-Zell). Ritter Heinrich von Pymont schenkte 1317 dem Stift eine Kornrente (3 Malter Weizen) von seinem Hof in Dünfus (K Best. 99 Nr. 78). Eine Kornrente aus dem Ort wurde dem Stift noch bei der Auflösung (1802) geliefert (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 15/16). — Zur 1655 erworbenen Kornrente für die Präbende Mertloch vgl. § 15,2.

\*\*Einig bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Zum Hofbesitz der Vikarie des Altars St. Salvator vgl. § 15,2.

\*\*Eltzer Hof. Vgl. Binningen.

\*\*Ernst a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Ortsteil Nieder-Ernst. Zum Besitz der Vikarie des Altars der Kapelle St. Maximinus vgl. § 15,2.

\*\*Eulgem (*Hylichenheim, Ulchem*) bei Kaisersesch (Krs. Cochem-Zell). Das Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 nennt Ackerland und einen kleinen Wald mit einem Jahreszins von 30 Denaren sowie Lieferungen für eine Gastung (*ad xenias*) mit 3 Broten und einem Huhn. Die Präsenz verpachtete im Jahre 1554 eine Wiese (K Best. 99 Nr. 342). Andere Nachrichten liegen — soweit zu sehen — nicht vor.

Zum Grundbesitz der Vikarie des Altars St. Agnes vor der Aufhebung des Stifts (1802) vgl. § 15,2.

\*\*Fankel a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Das Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 nennt Weinberge und Äcker ohne nähere Erläuterung. Im Jahre 1554 erscheint in den Quellen ein Haus mit Kelterhaus, Scheune, Hofplatz und Garten samt 13 Weinbergen, als Allod des Kanonikers Moskopf auf 28 Jahre für die Hälfte des Ertrags verpachtet. Die Baulast für die Gebäude hatte bei Feuer-, Hagel- oder Feindeschaden der Kanoniker, die Kosten für die laufende Instandhaltung trug der Pächter. Der Kanoniker Leonhard Pfalzel ließ 1589 durch den Frühmesser in Bruttig dem Pächter die Verpachtung aufkündigen (K Best. 99 Nr. 720 S. 141–142). Bei der Aufhebung des Stifts (1802) hatte der Hof 4236 Weinstöcke (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 3/4).

\*\*Forst (*Vosca, Vostra*) auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell). Der Ort wird im Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 nicht genannt und scheint zu jenen Besitzungen gehört zu haben, die — wie der Trierer Erzbischof Bruno im Jahre 1121 klagt — entfremdet worden waren (vgl. § 24,1), erscheint aber in den päpstlichen Güterbestätigungen von 1178 und 1186 als Zentrum eines Zehntbezirks mit neun umliegenden Dörfern oder Höfen, in deren Bereich auch eine Grundherrschaft des Stifts um die

*curia* Forst bestand, doch war das Stift nicht der einzige — wenn auch ein mit bestimmten Vorrechten ausgestatteter — Grundbesitzer. Die alte Trierer Benediktinerabtei St. Maximin hatte seit 925/26 einen Hof in Brohl mit Asylrecht und zugehörndem Besitz in Möntenich und Karden (Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 171 u. 211/12), die Kölner Benediktinerabtei St. Pantaleon — die älteste der Stadt und um 957 durch Erzbischof Bruno gegründet — besaß Bederecht im Nassen Kirchspiel und drei Heimburgen (Bürgermeister) in Brohl, Roes und Dünfus (ebd. 7,1 S. 131 u. 208/209). Mit dem Nassen Kirchspiel wird das auch nach Brohl benannte alte Pellenzgericht berührt, das die Grafen von Virneburg von den Pfalzgrafen und diese vom Erzstift Trier zu Lehen trugen; als Unterlehen der Virneburger war es im 14. Jahrhundert im Besitz der Herren von Pymont, deren Burg innerhalb des Gerichtsbezirks lag. Zum Gerichtsbezirk (mit der Richtstätte in Forst) gehörten Forst, Brohl, Binningen, Dünfus und Roes, ferner die Weiler und Höfe Möntenich, Pfaffenhausen, Molzig, die Mühle bei Brohl, die Weiermühle und andere Kleinsiedlungen (Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 207–221).

Die Gerichtsstätte in Forst, dessen Kastorkirche (als Filiale von Karden) der kirchliche Mittelpunkt des ganzen Bezirks war (Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 188), läßt die Vermutung zu, daß die 1178 genannten neun Orte um Forst nicht nur mit dem Forster Kirchenbezirk, sondern auch mit dem Pellenzgericht Brohl im Nassen Kirchspiel — auch Nasser Kirchspiel genannt — identisch waren. Die Papsturkunde vom Jahre 1178 gibt außer dem Hinweis, daß von den neun Dörfern (oder Höfen) zwei dem Propst von Karden gehören, dem die Einkünfte mit dem Schiff nach Trier zu liefern sind, während die sieben anderen dem Stift Karden zustehen, keine Einzelheiten über die Ausdehnung der Grundherrschaft. Erst aus einer Urkunde von 1229 erfahren wir, daß in Forst (wenigstens) vier Hufner (*mansionarii*) des Stifts saßen, die als Zeugen in einer Urkunde des Archidiakons und Propstes Ingebrand fungieren. Sie bezeugen zusammen mit den Hufnern des Stifts in Macken und Bittelsdorf zur Rechtslage der Stiftungsgüter folgendes: Wenn ein Hufner Hufenland verkaufen will, muß er es zuerst dem Stift anbieten, von dem er es erhalten hat. Will das Stift den Kauf nicht tätigen, so kann der Hufner es einem anderen verkaufen, der aber nicht mächtiger (*potentior*) sein darf als er selbst (MrhUB 3 Nr. 370 S. 297). Eine wichtige Einzelheit zur Stellung der Hufner in Forst bietet ein Vergleich vom Jahre 1317 nach einer Auseinandersetzung mit dem Gerichtsherrn Heinrich von Pymont: Keiner der Hufner des Stifts darf zum Centurio (Heimburgen) in Forst bestellt werden oder sich bestellen lassen, solange noch ein anderer Mann in Forst, Pfaffenhausen oder Molzig lebt. Erst wenn in den genannten Orten kein

anderer Mann mehr lebt, darf ein Hufner des Stifts zu diesem Amt bestellt werden, allerdings unter Wahrung aller Rechte der Kardener Kirche (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 11<sup>v</sup>–12). Außer dem Hinweis auf die Gemeindeinheit von Forst, Pfaffenhausen und Molzig bietet die Übereinkunft einen Anhaltspunkt für das Bestreben des Stifts, seine Leute vor Belastungen im Dienst des Gerichtsherrn nach Möglichkeit zu bewahren. Das setzt – wenn nicht alles täuscht – eine starke Position des Stifts gegenüber dem Gerichtsherrn voraus.

Die Bedeutung der Grundherrschaft Forst ging im Laufe der Zeit offensichtlich zurück. Nach dem Weistum vom Jahre 1472, das in allgemeiner Form die Existenz der Kardener Grundherrschaft und ihre Unterordnung unter das Hochgericht des Forster Kirchspiels festhält, entrichteten die Hufner jährlich 23 Malter Korn und 6,5 Malter Spelt als Pachtzins nach Karden. Auf Wunsch der Hufner wird das Hofgeding, das bisher zweimal im Jahr stattfand, in Zukunft nur noch einmal im Jahr gehalten, und zwar gemeinsam mit dem Hofgeding des Kardener Remters (K Best. 99 Nr. 250), über das freilich kein Weistum erhalten ist. Vgl. Karden.

Nach Fabricius (Erläuterungen 7,1 S. 214) umfaßte der Stiftshof in Forst bei der Aufhebung des Stifts (1802) 21 Hektar Ackerland nebst Zubehör. Die vor der Aufhebung angelegte Zusammenstellung des Stiftsbesitzes enthält freilich keinen Hof in Forst, sondern lediglich den Präsenzhof in Molzig (vgl. dort), für den jedoch nur etwas mehr als 30 Morgen Ackerland angegeben sind. Eine Addition des Grundbesitzes der Kardener Höfe in der Umgebung von Forst (Binningen, Molzig, Möntenich, Brohl) geht weit über die von Fabricius genannte Zahl hinaus.

Zum Besitz der Vikarien der Altäre St. Nikolaus *sub gradibus*, Hl. Kreuz und der Präbende Mertloch vgl. § 15,2.

\*\*Gappenach bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Zur Dotation der Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus – u. a. die Gänsmühle – vgl. § 15,2.

\*\*Gering bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Trinitas vgl. § 15,2.

Gierschnach bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Katharina d. Ä. vgl. § 15,2.

\*\*Gotteshäuser Hof bei Treis (Krs. Cochem-Zell). Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Stephanus vgl. § 15,2.

Güls (Stadt Koblenz). Das Kapitel verkauft im Jahre 1426 zwei Weinberge (K Best. 99 Nr. 529).

Hambuch (*Hagenbach*) bei Kaisersesch (Krs. Cochem-Zell). Das Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 erwähnt drei Parzellen Ackerland, die an Martini drei Solidi Zins entrichten, dazu für eine Gastung (*ad xenias, wisunga*) drei Brote und ein Huhn. Die Zahlung wurde damals bereits verweigert und wird später – soweit zu sehen – nicht mehr erwähnt.

Kaifenheim bei Kaisersesch (Krs. Cochem-Zell). Das Stift streitet in den Jahren 1763–1773 mit der Propstei der Benediktinerabtei Brauweiler in Klotten um kurmutpflichtige Güter in Kaifenheim (K Best. 1C Nr. 2770–2773).

\*\*Kail auf dem Pommerner Berg (Krs. Cochem-Zell). Zum Grundbesitz der Vikarie des Altars St. Barbara und zum Hof der Vikarie des Altars St. Trinitas vgl. § 15,2.

Kalsch bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Johannes-Evangelist vgl. § 15,2.

\*\*Karden (Krs. Cochem-Zell).

1. Immunitätsbezirk. Die *munitas* des Stifts wird im Urbar um 1100, die *emunitas Cardonensis ecclesie* ist zur näheren Bestimmung über die Lage einer Stiftskurie im Jahre 1212 genannt. Der mit drei Toren abgeschlossene Bezirk war nicht unmauert; das letzte Tor fiel erst im Jahre 1945 nach Kriegsende. Zur Ausdehnung des Bezirks, in dem die meisten der Vikarie- bzw. Kanonikerhäuser standen, vgl. § 3,16 sowie Abb. 3 im Anhang.

2. Grundbesitz und Zinsrechte. Das Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 nennt drei Hufen mit zugehörigem Ackerland und Weinbergen. Eine Hufe zahlt Mitte Mai 5 Solidi, die anderen liefern im Herbst je eine Ohm Wein; alle Hufen sind zu verschiedenen nicht näher bezeichneten Dienstleistungen für das Stift verpflichtet. Innerhalb und außerhalb des Stiftsbezirks (*infra et extra munitatem*) wird von verschiedenen Besitzungen, die nicht einzeln unterschieden sind, ein Zins entrichtet, der Zinswein (*Cinswin*) heißt. Ob dieser Wein mit dem bis Ende des 18. Jahrhunderts für die Präsenz erhobenen St. Kastorwein (*vinum Castoris*) identisch ist, der als Grundzins zu zahlen war (vgl. § 25,8), kann nicht entschieden werden. Die Einwohner des Stiftshofs Bittelsdorf (wüst; vgl. Wierschem) lieferten zur Bebauung der Kardener Stiftsweinberge jährlich 224 neue Weinbergspfähle; sie hatten auch die Weinberge der Kanoniker und des Propstes in der Kardener Gemarkung mit Einzäunungen zu versehen (*sepibus munire*). Da Einzäunungen im wörtlichen Sinn bei Weinbergspartellen ausscheiden, ist vielleicht an das Setzen von Weinbergsmauern zu denken. Für die Pächter des stiftischen Grundbesitzes in Karden wurde Ende des 15. Jahrhunderts nachweislich ein Hofgeding im Remter – das Reventer-Geding – gehalten. Beim Geding des Hofes Forst vereinbarte

man im Jahr 1472 die Zusammenlegung dieses Gedings mit dem Reventer-Geding (K Best. 99 Nr. 250; vgl. Forst). Die Annahme liegt nahe, daß bei diesem Geding auch die Hofleute der Präsenzhöfe Moselsürsch, Brieden, Molzig, Zettingen, Brohl, Möntenich und Mertloch erschienen, die im 17. und 18. Jahrhundert ihre Pacht an Getreide trocken und mühlenfertig am unteren Reventer abzuliefern hatten (vgl. § 3,5; § 25,8), doch kann die Annahme nicht unterbaut werden, da ein Weistum für das Reventer-Geding nicht gefunden wurde. Zu den verschiedenen Vermögensmassen vgl. § 25,1–10.

3. Besondere Verpflichtungen. Zu den Verpflichtungen des Stifts gegenüber der Gemeinde Karden vgl. § 17,6. Ende des 16. Jahrhunderts (1584/85) ergehen Aufforderungen der kurfürstlich-trierischen Verwaltung an das Stift, seine Verpflichtung zur Beteiligung an den Ausbesserungsarbeiten der Straßen Karden-Münstermaifeld bzw. Karden-Hambuch zu erfüllen (K Best. 99 Nr. 730).

Zu den Besitzungen der Vikarien der Altäre St. Agnes, St. Barbara, St. Johannes-Baptist, St. Katharina d. Ä., St. Katharina d. Jü., Hl. Drei Könige, Hl. Kreuz, St. Maria, St. Maria Magdalena, St. Martin und Christophorus, St. Maximinus, Präbende Mertloch, St. Nikolaus im Kreuzgang, St. Nikolaus sub gradibus, St. Petrus und Andreas, St. Philippus und Jakobus, St. Salvator, St. Stephanus sowie St. Trinitas vgl. § 15,2.

\*\*Kattenes a. d. Mosel (Krs. Mayen-Koblenz). Vgl. Moselsürsch.

\*\*Kaveloch, Hof auf dem Klottener Berg. Vgl. Klotten a. d. Mosel.

\*\*Klickert, Hof auf dem Kardener Berg. Vgl. Windhausen.

\*\*Klotten a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 nennt in Klotten Grundbesitz, von dem jährlich 20 Denare Zins entrichtet werden. Der Besitz wird später nicht mehr genannt. Die Kardener Kanoniker Heinrich de Litore (Kustos) und dessen Bruder Konrad Rufus de Litore erwarben 1315 für die von ihnen gestiftete Klausel St. Georg (Untere Klausel) von Jutta, der Witwe des Burgmanns Karl von Pommern, den Hof Kaveloch (K Best. 99 Nr. 75/76). Nach dem Aussterben der Stifterfamilie kamen die Dotationsgüter 1412 zum Teil, 1580 ganz zur Präsenz des Stifts (vgl. § 15), das den Hof, der im 18. Jahrhundert auch Trummershof heißt (K Best. 99 Nr. 720), an den Adel zu Lehen gab (vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 558). Nach der Beschreibung eines Wappensteins (ebd. S. 559) gehörte dem Stift der obere der beiden Höfe (heute: Geyermannshof).

Zum Besitz der Vikarien der Altäre St. Katharina d. Ä. sowie St. Petrus und Andreas vgl. § 15,2.

Kollig bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Naturalzinsen der Stiftspräsenz im 13./14. Jahrhundert (K Best. 99 Nr. 644).

\*\*Lasserg bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Vor der Aufhebung des Stifts (1802) besaß das Seniorat einen kleinen Hof mit 5 Morgen Ackerland (K Best. 256 Nr. 10733 S. 4).

Lieg bei Treis (Rhein-Hunsrück-Krs.). Zum Besitz der Vikarie Katharina d. Jü. vgl. § 15,2.

Macken bei Treis (Krs. Mayen-Koblenz). Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 nennt 6 Zinshufen (*mansus censuales*) mit Natural- und Geldlieferungen zu Ostern, Pfingsten, Martini und Weihnachten. Zum Hof gehört ein Weinberg in Burgen a. d. Mosel, dessen Ertrag der Kirche in Macken zukommt. Neben dem Zehnten von der ganzen Gemarkung (vgl. § 27) erhält das Stift einen nicht näher bezifferten Grundzins, der bei einigen Grundstücken ein Fünftel, bei anderen ein Vierzehntel des Ertrages ausmacht. Der Waldbesitz war gering. Die Einkünfte aus Macken fließen bis auf ein Drittel der zu Pfingsten fälligen 12 Denare, das dem Propst gehört, den Kanonikern zu.

Die Organisation des Grundbesitzes war im 13. Jahrhundert wie die in Forst und Bittelsdorf (Wierschem) geordnet. Das Stift hatte (wenigstens) drei Hufner (*mansionarii*) in Macken. Als der Ritter Peter von Eltz von einem dieser Hufner gegen den Willen des Stifts Land ankaupte, wurde am 26. April 1229 auf Anordnung des Propstes und Archidiakons Ingebrand im Kardener Refektorium in einem Weistum bestimmt, daß ein Hufner, der Land verkaufen möchte oder muß, dieses zuerst dem Stift anzubieten hat. Lehnt das Stift die Übernahme des Landes ab, dann kann der Hufner es an jeden anderen weitergeben, der nicht mächtiger (*potentior*) ist als er selbst (MrhUB 3 Nr. 370 S. 297). — Der Grundbesitz in Macken ist später in den Quellen nicht mehr nachzuweisen.

*Mergesbach*. Ob der Ort, wo das Stift nach dem Urbar aus der Zeit um 1100 eine Hufe Land besaß, mit Mörschbach bei Simmern (Rhein-Hunsrück-Krs.) identisch ist, kann nicht entschieden werden. Der Besitz wird später nicht mehr genannt.

\*\*Mertloch bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Im 13./14. Jahrhundert sind Zinseinkünfte samt Landbesitz bezeugt (K Best. 99 Nr. 644); im Jahre 1771 werden 6 Malter und etwas mehr als 6 Sömmern Korn geliefert (K Best. 99 Nr. 709). Die Besitzaufnahme vor der Aufhebung (1802) ergab 5 Morgen Ackerland der Präsenz (K Best. 256 Nr. 10733 S. 1/2).

\*\*Möntenich auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell). Einen Zins von zwei Mark aus ihrem Gut zu Möntenich schulden Wilhelm von Treis und dessen Frau Hildegard 1344 dem Stift. Die Einkünfte fließen

nach einem Rückvermerk auf der Urkunde im 17. Jahrhundert dem Präsenzhof in Mönthenich zu (K Best. 99 Nr. 115), der bei der Aufhebung des Stifts (1802) 43 Morgen Ackerland und einiges Wiesenland umfaßte (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 1/2), die 1729 und 1787 jährlich 10 Malter Kornpacht erbrachten (K Best. 99 Nr. 721).

Zum Hof in Mönthenich, den der Kanoniker Ernst von Bürresheim im Jahre 1365 an die Vikarien der Altäre St. Stephanus, Hl. Drei Könige sowie St. Philippus und Jakobus mit je einem Drittel des Ertrages schenkte (K Best. 99 Nr. 510/11) und der 1778 im Besitz der Koblenzer Familie von Solemacher war (K Best. 99 Nr. 728 S. 1–24), vgl. § 15,2. Dort auch die 20 Morgen Land, die 1723 der Vikarie des Altars Hl. Kreuz gehörten.

**\*\*Mörz bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz).** Besitz in Mörz, 1471 bezeugt (K Best. 99 Nr. 332), 1724 etwas mehr als 4 Morgen Ackerland umfassend (K Best. 99 Nr. 722 S. 64–101), wird vom Präsenzhof in Moselsürsch verwaltet. Vgl. dort.

Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Barbara vgl. § 15,2.

**\*\*Moselkern (Krs. Cochem-Zell).** Sonst nicht belegter Besitz des Seniorats wird bei der Aufhebung des Stifts (1802) mit 80 Morgen Wiesenland angegeben (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 4). Die Größenangabe könnte aus 8 verschrieben sein.

Zum 1431 bezeugten Hof der Vikarie Hl. Drei Könige, der später nicht mehr genannt wird, vgl. § 15,2.

**\*\*Moselsürsch bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz).** Der 1471 genannte Hof der Präsenz mit zugehörndem Land in Mörz und Kattenes a. d. Mosel war damals gegen 16 Malter Korn jährlich verpachtet. Der Pächter hatte den Ertrag in Säcken, die das Stift stellen mußte, an die Mosel nach Löff zum Schiff zu liefern (K Best. 99 Nr. 332). Der Besitz wird 1674 durch Landzukauf in Moselsürsch erweitert und erbringt 1728 an Pacht 22 Malter Korn, die in den unteren Remter in Karden zu liefern sind. Dem Pleban der Kardener Pfarrei in Oberlehmen gibt der Hof 4,5 Malter Korn, 2 Sömmern Erbsen, 50 Bauschen Stroh, 1 Wagen Heu und 5 Gulden, dem Präsenzmeister die übliche Vergütung von etwas mehr als 3 Gulden; in die kurfürstlich-trierische Kellerei in Münstermaifeld ist eine Naturalzinszahlung von 6 Sömmern Korn zu liefern (K Best. 99 Nr. 722 Bl. 64–101). Bei der Aufhebung des Stifts (1802) gehören zum Hof fast 78 Morgen Ackerland und 7 Morgen Wiesen (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 1/2).

**\*\*Molzig auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell).** Dekan und Kapitel kauften im Jahre 1469 für 100 rheinische Gulden von den Eheleuten Adam von Treis und Margarethe von Wilsacker deren Hof in Molzig mit allem Zubehör (K Best. 99 Nr. 242/43). Der Hof ist 1615 verpachtet (K

Best. 99 Nr. 459) und erbringt 1773 fast 11 Malter Korn und 6 Sömmen Spelt (K Best. 99 Nr. 721 S. 172). Der Grundbesitz wird vor der Aufhebung des Stifts (1802) mit über 30 Morgen Ackerland und einigen Wiesen angegeben (K Best. 256 Nr. 10733 S. 1/2).

Zum Besitz der Vikarie St. Nikolaus *sub gradibus* vgl. § 15,2.

\*\*Müden a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 nennt eine nicht näher bezifferte Anzahl von Weinbergen, die verpachtet sind und die Hälfte des Ertrages liefern. Vor der Aufhebung des Stifts (1802) umfaßte das dortige Kapitelsgut über 16 000 Weinstöcke (K Best. 256 Nr. 10733 S. 3/4). Für die Stiftspräsenz sind im 13./14. Jahrhundert Zinseinnahmen belegt (K Best. 99 Nr. 644).

Zum Besitz der Vikarien der Altäre St. Agnes, St. Johannes Evangelist, St. Katharina d. Ä., St. Maria Magdalena, St. Petrus und Andreas sowie der Präbende Mertloch vgl. § 15,2.

\*\*Naunheim bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Zum Besitz der Präbende Mertloch vgl. § 15,2.

\*\*Oberfell a. d. Mosel (Krs. Mayen-Koblenz). Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Agnes vgl. § 15,2.

\*\*Oberlehmen a. d. Mosel (Krs. Mayen-Koblenz). Zur Stiftspräsenz gehören im 18. Jahrhundert 24 Morgen Ackerland und 3 Morgen Wiesen (K Best. 99 Nr. 722); es werden 1715 ferner 8500 Weinstöcke genannt, die zum Kapitelsgut gehört haben dürften (K Best. 99 Nr. 721 S. 75/76), für das bei der Bestandsaufnahme der Weinberge vor der Aufhebung des Stifts (1802) eine nicht ausgefüllte Eintragung vorgesehen war (K Best. 256 Nr. 10733 S. 3/4).

\*\*Pellenz (wüst). Vgl. Treis.

\*\*Pillig bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Zu dem 1322 genannten Hof der Vikarie Katharina d. Ä., der 1761 auf die Vikarien der Altäre St. Katharina d. Ä., St. Maria, St. Philippus und Jakobus, St. Katharina d. Jü. und Hl. Drei Könige aufgeteilt war, vgl. § 15,2. Zu den Zinskorndeliverungen für die Vikarien der Altäre St. Philippus und Jakobus sowie St. Stephanus vgl. ebd.

\*\*Polch bei Mayen (Krs. Mayen-Koblenz). Besitz der Präsenz, der später nicht mehr erwähnt wird, ist für 1562 bezeugt (K Best. 99 Nr. 278). Bis zur Aufhebung des Stifts (1802) hält sich Dotationsgut der Vikarien der Altäre St. Johannes Baptist und St. Katharina d. Ä. Ackerland der Vikarie St. Trinitas wurde vom Hof in Einig verwaltet. Vgl. § 15,2.

\*\*Pommern a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 nennt ein Haus, Weinberge, die um die Hälfte des Ertrages verpachtet sind, und Ackerland, von dem Zins entrichtet wird. Die Benediktinerabtei Sponheim bei Kreuznach verkauft 1265 ihren Besitz

in Pommern dem Stift (MrhR 3 S. 466 Nr. 2068). Mit dem von dem Augustiner-Chorherrenstift Springiersbach bei Wittlich im Jahre 1272 gekauften Gut zu Pommern und zu Brieden (auf dem Pommerner Berg) stiftet der Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden am 16. April 1274 sein Anniversar in Karden, wo er seine Grabstätte gewählt hatte. Vom Ertrag des Gutes sollten 10 Malter Getreide und 2 Fuder Wein unter die anwesenden Kanoniker und Vikare geteilt werden (MrhR 3 S. 616 Nr. 2711; 4 S. 13/14 Nr. 62; K Best. 99 Nr. 35). Der Präsenzhof in Pommern ist 1424 für 2 Ohm Wein (feste Lieferung) und die Hälfte des Ertrags verpachtet (K Best. 99 Nr. 324/25). Die Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) nennt 8976 Weinstöcke (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 4).

Zu den zahlreichen Besitzungen der Vikarien der Altäre Hl. Kreuz, St. Maria, St. Katharina d. Ä., St. Petrus und Andreas, St. Philippus und Jakobus, St. Salvator, St. Stephanus und St. Trinitas vgl. § 15,2.

**\*\*Roes auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell).** Die Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) nennt Grundrenten und Naturaleinkünfte (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 15/16).

**\*\*Treis a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell).** Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 nennt zwei Höfe und einiges Ackerland bzw. Weinberge. Die Kanoniker genießen in Treis das Bürgerrecht; vgl. dazu § 17,7. Es wird 1137 näher präzisiert als Nutzungsrecht am Treiser Wald, wie es die Bürger von Treis für Bau- und Brennholz haben (MrhUB 1 Nr. 494 S. 549/50). Graf Lothar von Wied gibt dem Stift 1229 einen Hof zurück, den er einem gewissen Dithard nach Lehensrecht überwiesen hatte (MrhUB 3 Nr. 378 S. 302). Archidiakon und Propst Ingebrand, Dekan und Kapitel verleihen 1234 dem Ehepaar Peter und Justine einen Hof zu Treis erblich unter der Bedingung, daß immer nur ein leiblicher Erbe den Hof übernehmen und dieser nicht geteilt werden darf. Die zum Hof gehörenden Weinberge und Äcker liefern dem Stift den halben Ertrag. Das Kelterhaus muß im Herbst auch dem Stift zur Verfügung stehen (MrhUB 3 Nr. 514 S. 399/400). Je ein kleiner Weinbergbesitz der Präsenz ist 1545 (K Best. 99 Nr. 338), der Scholasterie 1550 genannt (K Best. 99 Nr. 339). Die Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) nennt insgesamt 11 772 Weinstöcke als Kapitelsgüter in Treis (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 4).

Stärker als das Kapitel waren in Treis — sieht man vom Zehntrecht ab — die Stiftsvikarien vertreten. Zu den Vikarien der Altäre St. Agnes, St. Barbara, St. Johannes Baptist, St. Katharina d. Jü., Hl. Drei Könige, Hl. Kreuz, St. Maria, St. Maria Magdalena, St. Maximinus, St. Nikolaus im Kreuzgang, St. Nikolaus *sub gradibus*, St. Petrus und Andreas,

St. Philippus und Jakobus, St. Salvator, St. Stephanus und St. Trinitas sowie der Präbende Mertloch vgl. § 15,2.

In der unterhalb von Treis gelegenen kleinen Siedlung Pellenz, die noch auf Karten des 17. Jahrhunderts eingezeichnet ist (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 742) setzte der Dekan Ricolf im Jahre 1246 den Stiftskustos und dessen Amtsnachfolger zum Nacherben über zwei Weinberge ein. Aus dem Ertrag sollte nicht nur das Anniversar bestritten, sondern auch täglich in der Stiftskirche eine Lampe von der Matutin bis zur Komplet (wohl am Grabe des Dekans) brennen (MrhUB 3 Nr. 877 S. 655/56).

Zum Besitz der Vikarien der Altäre St. Maria Magdalena, St. Johannes Baptist und St. Philippus und Jakobus vgl. § 15,2.

Weiler. Im Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 genannter Ort mit Ackerland, von dem zwei Denare Zins entrichtet werden. Eine eindeutige Bestimmung ist nicht möglich, da der Ort aber nach Klotten a. d. Mosel genannt ist, könnte Weiler auf dem Cochemer Berg (Krs. Cochem-Zell) gemeint sein.

\*\*Wierschem (*Wigersheim*) bei Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz). Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 nennt Grundbesitz, der mit einem Ertrag von jährlich 18 Denaren für das Amt des Kustos zur Verfügung steht.

Im nördlichen Teil der Gemarkung — nach den Forschungen von W. Fabricius in der Flur Bützeldorf (Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 224/25) — lag der im Stiftsurbar um 1100 erwähnte Ort (*villa*) *Bittesdorf*, der mit seinem Zubehör vom Land des Herrenhofs (*de terra dominicali*) wie von den Hufen jährlich 10 Malter Korn, über 13 Malter Spelt und über 5 Malter Gerste lieferte, ferner am Martinstag, an Weihnachten, in der Fastenzeit, an Ostern und am Tag der Kirchweihe Geld- und Naturalabgaben. Der Stiftspropst erhielt am Fest des hl. Stephanus eine halbe Mark Silber, sein Schultheiß (*scoltetus*) 28 Denare. Die Inhaber von Hofland (*beneficiales*) hatten die Einfriedigungen (*sepes*) der Weinberge des Propstes und der Kanoniker in gutem Stand zu halten, allerdings nur in der Gemarkung Karden, und im Frühjahr zum Binden der Reben 35 Bündel Weidenzweige zu liefern.

Der Ort wird in den Güterbestätigungen der Päpste Alexander III. (1178) und Urban III. (1186) erwähnt: Die Güter gehören dem Dekan und dem Kapitel, doch erhält der Propst die bereits erwähnte halbe Mark Silber. Der Ritter Peter von Eltz beanspruchte 1232 neben anderen Kardener Besitzungen und Rechten auch die Vogtei über Bittesdorf, wurde aber vom Trierer Erzbischof Theoderich in einer gerichtlichen Entscheidung abgewiesen (MrhR 4 Nachtrag S. 719 Nr. 2345). Als Peter

von Eltz zwanzig Jahre später den Streit wiederaufnahm, beauftragte der Trierer Erzbischof Arnold im Januar 1256 den Scholaster Johann vom Koblenzer Stift St. Florin, das Urteil des verstorbenen Erzbischofs Theoderich mit der Androhung des Banns gegen Peter von Eltz zu vollstrecken (MrhUB 3 Nr. 1331 S. 959; nur Regest. K Best. 99 Nr. 24). Nach einer Zeugenbefragung entschied der Scholaster dann im Juni 1256, daß Bittelsdorf eine *villa libera* des Stifts Karden und von aller Vogtei frei sei (MrhUB 3 Nr. 1352 S. 975/76). Nach Fabricius gehörte Bittelsdorf zu den Reichslehen der Herren von Eltz, unterstand jedoch nicht der Eltzer Vogtei (Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 224).

Das Stift ließ nach Abschluß dieser Streitigkeiten seine Rechte in Bittelsdorf im Jahre 1360 aufzeichnen: 1. Die Grundherrschaft des Dorfes gehört dem Stift Karden. 2. Wenn ein Hof durch den Tod des Inhabers frei wird, ist das Besthaupt in Höhe von vier Mark Pfenningen fällig. 3. Die Zahlung des Erben erhebt der Schultheiß des Archidiakons und Propstes; sie fällt zu einem Drittel an den Propst und zu zwei Dritteln an Dekan und Kapitel. 4. Heiratet ein Mann in einen Hof ein, hat er ebenfalls das Besthaupt zu zahlen, das beim Tode seiner Frau jedoch nicht fällig wird. Das Hofland war um diese Zeit an rund 30 Pächter vergeben (K Best. 99 Nr. 149). Nach der Beschreibung der Herrschaft Eltz mit dem Bezirk des Dorfes Wierschem aus der Zeit um 1674 war die obere Gemarkung von Wierschem halb nach Müden und halb nach Karden zehntpflichtig, gehörte also zum Zehntbezirk der Großpfarre Karden (Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 230).

Der Ort Bittelsdorf dürfte um 1640 nicht mehr bestanden haben, da ein Zinsverzeichnis der dortigen Kardener Güter „Verzeichnis der Wirscheimer oder Bittelsdorffer Zins“ genannt wird; zu den über 20 genannten Flurnamen vgl. Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 224. Der Ort fehlt bereits im kurtrierischen Feuerbuch von 1563, in welchem die Nachbarorte im Umkreis genannt sind (Fabricius, Erläuterungen 2 S. 154/55).

\*\*Windhausen auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell). Dekan und Kapitel kaufen 1567 von dem Lizentiaten des Rechts Christoph Humpfen für 600 Reichstaler den Hermannshof bei Windhausen (K Best. 99 Nr. 280), der als Klickerter Hof mit einem Bestand von 68 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiesen vor der Aufhebung des Stifts (1802) zu den Höfen der Präsenz gehört (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 1).

Zum Besitz der Vikarien der Altäre St. Johannes Evangelist, St. Katharina d. Jü., St. Maria Magdalena, St. Stephanus vgl. § 15,2; der Kardener Liebfrauenkirche vgl. § 27,1b.

Winnigen a. d. Mosel (Krs. Mayen-Koblenz). Einen Hof in Winnigen, auf den die Prämonstratenserabtei Rommersdorf (bei Neuwied) eine

Hypothek von 100 Mark Denare bei dem Kardener Scholaster Ludwig von Schubach (1251–1272) aufgenommen hatte, überließ die Abtei im Jahre 1282 dem Stift, weil sie die jährliche Rente von 10 Mark, die der Scholaster in seinem Testament auf 9 Mark ermäßigt und zur Stiftung seines Anniversars dem Stift überwiesen hatte — auch nach einem Versuch im April des Jahres (MrhR 4 S. 210 Nr. 925) — wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht aufbringen konnte. Das Stift leistete bei der Übernahme des Hofes eine Zahlung von 20 Mark. Der Hof wurde 1321 den Rittern Hermann von Winnigen und Johann Kempe gegen jährlich 20 Mark, je zur Hälfte zahlbar an Weihnachten und Ostern, unter der Bedingung erblich verpachtet, daß die Weitergabe ohne Zersplitterung des Gesamtgutes an einen Sohn erfolgte (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 4<sup>v</sup>–5<sup>v</sup>). Der Hof ist später nicht mehr nachzuweisen. Vgl. Kunstdenk. Landkreis Koblenz S. 400–402.

\*\*Zettingen bei Kaisersesch (Krs. Cochem-Zell). Einkünfte der Stiftspräsenz (1 Malter und 6 Sömmen Kornpacht) sind 1786 erwähnt (K Best. 99 Nr. 723).

Zum Besitz der Vikarie des Altars St. Katharina d. Ä. vgl. § 15,2.

## § 27. Liste der inkorporierten Kirchen und der Zehntrechte

### 1. Die beiden Kirchen in Karden

Das Stift hatte zur Erfüllung der ihm obliegenden Seelsorgeverpflichtungen in Karden zwei Kirchen: die Liebfrauenkirche am Südennde des Ortes und die Stiftskirche St. Kastor. Die Nachrichten mit konkreten Einzelheiten über diesen Rechtszustand stammen zwar erst aus dem 17. und 18. Jahrhundert, können aber ohne Zweifel als Zeugnisse für ältere Rechtsverhältnisse angesehen werden (vgl. § 24,2).

a) Die Stiftskirche. Bei der Visitation der Liebfrauenkirche im Jahre 1680 stellten die Visitatoren fest, ihr Taufstein und die zur Taufe benötigten hl. Öle (*baptisterium cum crismatibus*) seien in der Stiftskirche. Das Kapitulum ließ die Überprüfung dieses Taufsteins zu, verwahrte sich aber gegen eine Visitation der Stiftskirche mit der Begründung, eine solche sei nach Menschengedenken nie erfolgt (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 215). In ähnlicher Weise wiederholt der Visitationsbericht von 1779 für die Liebfrauenkirche die Feststellung, der Taufstein stehe in der Stiftskirche (*fons baptismalis existit in ecclesia collegiata*), und fügt erläuternd hinzu, auch die zur Spendung der Taufe verwendeten hl. Öle (*olea salutis et chrismatis*) würden dort aufbewahrt; die Liebfrauenkirche habe nur das hl. Öl zur Spendung der Krankensalbung (*oleum infirmorum*; BA Trier Abt. 44 Nr. 80 S. 101). Da der Taufstein spätromanisch ist, könnte er noch aus dem 1247

mit Chor und Querhaus geweihten Teil der Stiftskirche stammen (vgl. § 3, 4 u. 8). Im übrigen dürfte kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, daß die Stiftskirche als Taufkirche des 17. und 18. Jahrhunderts diesen Charakter auch bei der Kirchweihe von 1247 und in früherer Zeit hatte. Es entspricht den Verhältnissen einer Tauf- und Pfarrkirche, wenn der Trierer Erzbischof Johann Hugo 1678 darauf hinweist, daß die Sitzplätze (*sedes*) außerhalb des Kapitels-Chors den Laien (*saecularibus*), Männern wie Frauen, zustehen (K Best. 99 Nr. 702 S. 187). Als das Trierer Generalvikariat sich 1788 nach den Pfarrverhältnissen in Karden erkundigte, antworteten Dekan und Kapitel, zur Stiftspfarrrei gehörten die Stiftsgeistlichen mit ihrem Gesinde, aber auch alle im Dienst des Stifts stehenden Personen samt ihren Hausgenossen, ganz gleich, ob diese Personen innerhalb oder außerhalb der Stiftsimmunität wohnten. Der Trierer Erzbischof bestätigte diese Ordnung, die eine Personalpfarrei auch an der Liebfrauenkirche einschließt, unter dem 9. Mai 1788 (K Best. 99 Nr. 704 S. 437). — Zu den Personalpfarreien, die im Unterschied zu Territorialpfarreien nicht auf einen abgegrenzten Bezirk beschränkt waren, vgl. die früh bezeugten Verhältnisse an den Kölner Stiftskirchen bei H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 28—31.

Nachrichten über die Pfarrer der Stiftspfarrrei liegen aus den Visitationsberichten seit 1569 nicht vor, weil die Stiftskirche nie visitiert und gleichsam als exemt behandelt wurde. Einzelheiten zur Stiftspfarrrei bieten vor allem die Kirchenbücher von St. Kastor, die getrennt von den Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern der Pfarrrei Liebfrauen geführt wurden. Eine Schlüsselstellung kommt dabei in der Stiftskirche der Vikarie des Altars Hl. Kreuz zu, der der Trierer Erzbischof Karl Kaspar im Jahre 1654 die Vikarie des Altars St. Barbara angegliedert hatte (vgl. § 15,2). Kaspar Weller, der Vikar beider Altäre, nennt sich 1674 mit beiden Titulaturen auch Stiftspfarrer (*pastor familiae*; K Best. 99 Nr. 727). Den Titel des *pastor familiae* führen im 18. Jahrhundert die Vikare des Kreuzaltars Friedrich Wickert (1739—1744), Johann Adam Dötsch (1745—1781) und Johann Peter Dommermuth (1781—1802; vgl. § 34). Hier deutet sich eine ähnliche Entwicklung wie im Stift St. Severus-Boppard an, wo aus der Kreuzvikarie des 16. Jahrhunderts das Amt des Pfarrers im 17. und 18. Jahrhundert erwuchs. Da der Kreuzaltar in Boppard bereits 1441 als Pfarraltar genannt wird, vor dem das Sendgericht der Pfarrrei standfand (vgl. GS NF 14 S. 61/62 u. 143—146), darf man — vom Sendgericht abgesehen — unter Berücksichtigung von anderen Stiften auch für Karden eine ähnliche Entwicklung annehmen: Heinrich Schäfer hat mit einer Fülle von Beispielen aus rheinischen Stiften darauf hingewiesen, daß die Verpflichtung zur Seelsorge — ursprünglich eine Aufgabe des Propstes — im 11., 12.

oder 13. Jahrhundert von den Pröpsten gewöhnlich an die Kustoden weitergegeben und von diesen schließlich anderen Priestern im Stift übertragen wurde (Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 174–188). Es ist deshalb wohl kein Zufall, daß in Karden die Vikarie des Kreuzaltars von dem seit 1212 genannten Kustos Konrad gestiftet und bis zur Aufhebung des Stifts (1802) durch den jeweiligen Kustos und die beiden dienstältesten Kapitularkanoniker besetzt wurde (vgl. § 15,2). Andererseits dürfte es ebenfalls kein Zufall sein, daß nach Ausweis der Visitationsberichte seit 1569 die von Filialen der Stiftskirche zu Pfarrkirchen aufgestiegenen Kirchen in Treis und Müden a. d. Mosel sowie in Forst im Kardener Hinterland ebenso wie die Liebfrauenkirche in Karden durch den Archidiacon und Propst besetzt wurden (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 70–72; BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 108 u. 213–218), der hier noch andeutungsweise als Pfarrer des Kernpfarrbezirks Karden erkennbar ist. Zu den im Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 genannten weitreichenden Besetzungsrechten des Propstes für die dem Stift unterstellten Kirchen, zum Übergang dieser Rechte auf den Dekan und deren Weitergabe an das Kapitel durch Dekan Sebert im Jahre 1293 vgl. § 24,2.

Der für die Stiftspfarrrei nach dem Archidiacon und Propst ursprünglich zuständige Priester war ein Kanoniker, wobei die bereits erwähnte Möglichkeit der Identität von Stiftskustos und Pfarrer einzuschließen ist. Die Herkunft des Stiftspfarramtes aus den Reihen der Kanoniker hat im Brauchtum bis zur Aufhebung des Stifts (1802) nachgewirkt und sich in Rechtsverhältnissen bewahrt, die der Vikar und Stiftspfarrer Dommermuth (1781–1802) aufzeichnete: Wenn ein Stiftspfarrer (*pastor familiae*) stirbt, wird er – obwohl er zur Gruppe der Vikare gehört – durch den Pfarrer der Liebfrauenkirche mit allen Ehren, wie sie einem Kanoniker zustehen (*more canonicorum*), in der Stiftskirche bzw. im Kreuzgang beigesetzt. Umgekehrt ist es die Pflicht des Stiftspfarrers, einen verstorbenen Pfarrer der Liebfrauenkirche in der Stiftskirche bzw. im Kreuzgang mit aller Feierlichkeit, wie sie einem Kanoniker zusteht (*ea cum sollemnitate et iuribus instar canonici*) zu bestatten. Diese Bestattung war für den Pfarrer von Liebfrauen kein Privileg, sondern eine Verpflichtung. Als der Pfarrer von Liebfrauen im Sommer 1793 vor seinem Tode darum bat, auf dem Friedhof neben der Liebfrauenkirche beigesetzt zu werden, wurde die Erfüllung der Bitte aufgrund eines durch Kapitelsbeschuß erteilten Indults zwar gewährt, jedoch hinzugefügt, es solle dadurch für die Zukunft kein Präjudiz gegen die hergebrachte Ordnung entstehen (BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift Bl. 77<sup>v</sup>–79). Man wird aus dem gleichen Rechtsstand der Pfarrer der Stiftskirche und der Liebfrauenkirche den Rückschuß auf den gemeinsamen Ursprung beider Pfarreien ziehen dürfen.

b) Die Liebfrauenkirche. Heinrich Schäfer hat die Entstehung von Nebenkirchen bei den Stiftskirchen mit der Trennung von Chor- und Pfarrgottesdienst und der Verlegung des Pfarrgottesdienstes aus den Stiftskirchen erklärt, aber auch — aufgrund von Beobachtungen besonders in den Kölner Stiften St. Aposteln und St. Maria im Kapitol — darauf hingewiesen, daß diese Entwicklung im Einzelfall so verlaufen konnte, daß den Stiftskirchen an Pfarrechten überhaupt nichts weggenommen wurde (vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 201—204). Für Karden kann aus Mangel an Quellen die Frage nicht beantwortet werden, ob die genannte Trennung von Chor- und Pfarrgottesdienst den Bau bzw. den Wiederaufbau der Liebfrauenkirche auf dem frühchristlichen Gräberfeld am Südrand des Ortes veranlaßt und die Rechtsstellung dieser Kirche begründet hat, weil nicht feststeht, welche Rechte eine an dieser Stelle weiterbestehende Kirche der Stiftskirche gegenüber bewahren konnte (vgl. § 3,1 u. 2). Die Liebfrauenkirche tritt im Jahre 1246 zum ersten Mal mit ihrem Pleban Konrad in Erscheinung (MrhUB 3 Nr. 877 S. 655/56). Für das Jahr 1305 ist das Pfarrhaus von Liebfrauen bezeugt, für dessen Wiederaufbau der Pleban Konrad in seinem Testament ein Legat von fünf Mark Silber bestimmt (K Best. 99 Nr. 66/67). Man darf aus diesen Verhältnissen wohl schließen, daß die Plebanie nicht erst kürzlich errichtet worden war. Konrad stiftete zudem nahe der Liebfrauenkirche in der Kapelle St. Maximin eine Vikarie, deren Vikar — und das ist bezeichnend für die Rechtsverhältnisse — der Archidiakon und Propst von Karden zu bestellen hatte; eingeführt wurde der Vikar, der zu den Vikaren der Stiftskirche gehörte, im Chor der Stiftskirche (vgl. § 15,2).

Die rechtliche Stellung des Plebans von Liebfrauen entsprach — wie die Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen — der des Stiftspfarrers, doch wurde der Pleban durch den Archidiakon und Propst ernannt. Es ist vielleicht mehr als eine Ungenauigkeit im Ausdruck, wenn der Pfarrer der Liebfrauenpfarrei noch 1793 als Pleban bezeichnet wird (BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift Bl. 78). Zur Verpflichtung des Plebans, sich in der Stiftskirche bzw. im Kreuzgang durch den Stiftspfarrer beisetzen zu lassen vgl. § 27,1 a. Die in den Visitationsberichten seit 1569 genannten Kirchen von Treis und Müden a. d. Mosel sowie in Forst auf dem Kardener Berg, die als frühere Filialkirchen den Rang von Pfarrkirchen erreicht hatten, waren vor dieser Zeit nicht Filialen der Kardener Liebfrauenkirche sondern der Kardener Stiftskirche; ihre Pfarrer hatten — wie im 18. Jahrhundert aufgezeichnet — gleich dem Pfarrer von Liebfrauen in Karden einen Platz im Chor der Stiftskirche (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 130<sup>v</sup>).

Die Dotation der Liebfrauenkirche bestand bei der Aufhebung des Stifts (1802) aus der Hälfte des Windhäuser Hofes auf dem Kardener Berg

(mit 139 Morgen Ackerland und 10 Morgen Wiesen) sowie rund 10 000 Weinstöcken in Treis (3850), Müden (4395), Pommern (877) und Karden (1148), die einen durchschnittlichen Pachtertrag von fünf Ohm Wein erbrachten. Der Gesamtwert der Pfarrpfründe wurde auf 506 Livres taxiert (K Best. 99 Nr. 731 S. 567). Die Liebfrauenkirche wurde bald nach 1802 abgebrochen (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 511/12).

Plebane (Nachweise in § 34):

1246	Konrad der Ältere
1280–1305	Konrad der Jüngere
1306–1328	Hermann der Ältere
1330–1342	Hermann der Jüngere
1342	Heinrich
1359–1361	Gobelin von Brandenburg
1360–1367	Johann gen. Eifler von Jüngerath, Plebaniebewerber, dann Pleban
1377–1378	Jakob Levinck de Metnici
1382	Konrad
–1403	Johann Virgo
1452	Siegfried
1548	Martin Briedel
1569	Christoph Tholes, Kanoniker
1590–1611	Johann Emmel (Emmelius)
1633–1662	Matthias Eller
–1664	Andreas Heister
1674	Gerhard Waxweiler von Mürlenbach
1676–1701	Johann Marci, Dekan
1701–1722	Peter Dresanus
1722	Nikolaus Schmitz
1725–1761	Johann Faber von Brohl auf dem Kardener Berg
1761–1771	Jakob Busch von Trier
1772–1793	Johann Peter Botsch von Hatzenport
1794–1802	Matthias Müller von Ariendorf bei Hönningen am Rhein

## 2. Die anderen Kirchen

\*\*Aflen w Cochem (Krs. Cochem-Zell). Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 bezeugt die Zugehörigkeit der Kirche und des Pfarrbezirks, aus dem das Kardener Kapitel zwei Drittel des Zehnten erhält, während ein Drittel für den Inhaber der Pfarrstelle bestimmt ist. Zum Pfarrbezirk zählen die Filialen Gevenich, Auderath, Georgweiler (heute: Büchel; vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 34 u. 112/13) und Morschweiler. Die Kirche gehört nach dem Liber annalium iurium um 1200 zu den Pfarrkirchen (*ecclesie*) des Landkapitels Kaimt-Zell (Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 20). Das Stiftsurbar spricht die Besetzung der Kirche dem Propst zu, doch ist dieses Recht wahrscheinlich unter dem Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden (1241–1286) an die Präbendaten der von ihm dotierten Kapelle

St. Stephanus auf Burg Bischofstein (moselabwärts von Karden) übergegangen (vgl. § 24,2), die in den Visitationsberichten von 1475 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Kollatoren genannt werden und auch ein Drittel des Zehnten erhalten. Für die anderen beiden Zehntdrittel läßt sich 1251 eine bereits seit geraumer Zeit übliche Zehntverpachtung feststellen: Yliane von Cochem, ihre Kinder und Erben erhalten den Zehnten der Pfarrei für jährlich 43 Malter Korn und 25 Solidi Kölner Währung. Für den Transport nach Cochem hat die Pächterin zu sorgen; das Stift übernimmt mit seinem Schiff und auf seine Kosten den Transport von Cochem nach Karden. Die Geldpacht ist am Fest des Apostels Andreas (30. November) dem Stiftskellner in Karden zu zahlen (MrhÜB 3 Nr. 1114 S. 824/25). Diese Zehntpacht begegnet später als Lehen an die Herren von Winneburg bei Cochem (vgl. § 25,1 a). Kuno II. von Winneburg erhält im Jahre 1359 als Erblehen vom Stift Karden für sich und den jeweils ältesten Sohn auf Winneburg den Zehnten, den bereits sein Urgroßvater Daniel zu Lehen hatte, für eine jährliche Pachtsumme von 43 Maltern Korn und 25 Solidi Kölner Währung. Daniel von Winneburg begegnet 1275–1277 und starb vor 1279 (Möller, Stamm-Tafeln 2 S. 203). Die Kornpacht wird zu je 8 Scheffeln auf die 21 Präbenden des Stifts verteilt, desgleichen die Geldpacht, von denen auf eine Kanonikerpräbende 12 Denare und auf die Präbende des Propstes 5 Solidi entfallen; der Kellner erhält ein Malter Korn. Sind mehr als 21 Präbenden besetzt, dann wird der Kellner nicht aus dem Zehnten von Alflen, sondern aus anderen Einkünften des Kapitels entlohnt (K Best. 99 Nr. 133/34). Nach einer Aufzeichnung von 1620 entrichteten die Herren von Winneburg bei jeder Neuverleihung des Zehntlehens 16 Goldgulden (K Best. 99 Nr. 309). Die Herren von Winneburg waren mit der Zehntpacht nicht immer pünktlich. So schuldete Johann I. von Winneburg im Jahre 1401 insgesamt 136 Gulden Geldpacht und 10 Malter Kornpacht, die er bald zu zahlen gelobt (K Best. 99 Nr. 224). Johann II. war 1459 die Zehntpacht seit sieben Jahren schuldig und verpflichtete sich – neben den normalen Jahresraten – zu zusätzlichen Lieferungen von 18 Maltern im Jahr (K Best. 99 Nr. 241). Sein Enkel Kuno III. verpfändete entgegen den Lehensbedingungen den Zehnten von Auderath gegen 200 Gulden. Das Stift löste die Pfandsumme ein; Kuno verzichtete im Jahre 1477 zugunsten des Stifts auf ein Drittel des Alflener Pfarrzehnten (K Best. 99 Nr. 251). Entsprechend dieser Änderung nennt der Visitationsbericht von 1569 folgende Zehntverteilung: Die Kanoniker von Karden, die Herren von Winneburg und die Präbendaten von Bischofstein erhalten je ein Drittel; die Präbendaten geben von ihrem Drittel ein Neuntel (26 Malter) dem Pleban von Alflen (Hüllen, Dekanat Zell S. 83). Bei diesem Verteilungsschlüssel blieb es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die

Aufhebungsakten von 1798 nennen als Zehntorte des Stifts Alflen, Georgweiler, Gevenich und Auderath (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44).

**\*\*Auderath** (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Alflen (s. dort).

**\*\*Beltheim bei Kastellaun** (Rhein-Hunsrück-Krs.). Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 weist die Besetzung der Kirche dem Propst und zwei Drittel des Zehnten dem Kapitel zu, während das letzte Drittel dem Inhaber der Pfarrstelle gehört. Die Kirche zählt nach dem Liber annalium iurium um 1200 zu den Pfarrkirchen (*ecclesie*) des Landkapitels Kaimt-Zell (Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 20) und ist noch im 16. Jahrhundert Mutterkirche für die Filialen Gödenroth, Ebschied, Braunshorn und Frankweiler (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 68; Fabricius, Liber visitationis S. 12), ursprünglich auch für Roth (s. dort) mit Hollnich und für Sevenich (s. dort) mit Heyweiler und Schnellbach. Fast alle genannten Orte erscheinen noch 1798 vor der Aufhebung des Stifts (1802) unter den Zehntorten des Propstes und des Kapitels (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44 u. 83). Wie in Alflen dürfte auch in Beltheim die Kirche durch den Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden (1241–1286) an die Präbendaten der von ihm dotierten Kapelle St. Stephanus auf Burg Bischofstein (moselabwärts von Karden) gekommen sein, die nach dem Visitationsbericht von 1475 und den späteren Berichten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Patronatsrecht ausübten und ein Drittel des Zehnten erhielten, von dem sie dem Pleban einen Teil abgaben. Die beiden anderen Zehntdrittel gingen nach dem Bericht von 1680 zu gleichen Teilen an den Archidiakon und Propst sowie an das Kapitel in Karden (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 267).

**\*\*Beilstein a. d. Mosel** (Krs. Cochem-Zell). Der erst um 1300 am Fuß der gleichnamigen Burg gegründete Ort gehörte zur Gemarkung der Kardener Pfarrei Ellenz a. d. Mosel (s. dort), die auf dem rechten Moselufer aufwärts von Beilstein an den Zehntbezirk der Pfarrei Senheim a. d. Mosel grenzte (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 160). Nach dem Visitationsbericht von 1569 gehörte Beilstein mit Korn und Wein zum Kardener Zehntbereich (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 63; Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 181), doch fehlt der Ort, dessen Kirche durch die jeweiligen Herren der Burg besetzt wurde (vgl. Kunstdenkm. Krs. Zell a. d. Mosel S. 55–66), in der Zehntbestandsaufnahme von 1798 (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44).

**\*\*Bermel** (Krs. Mayen-Koblenz). Filiale von Masburg (s. dort).

**\*\*Binningen** (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Forst (s. dort).

**\*\*Bleidenberg** (Krs. Mayen-Koblenz). Filiale von Oberfell (s. dort).

**\*\*Braunshorn** (Rhein-Hunsrück-Krs.). Filiale von Beltheim (s. dort).

**\*\*Brohl** (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Forst (s. dort).

\*\*Bruttig a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Der Ort, altes Pfarrzentrum für die Moselorte Ellenz, Poltersdorf, Beilstein, Fankel, Ernst und Valwig (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 106) fehlt im Urbar des Stifts Karden aus der Zeit um 1100, weil Patronats- und Zehntrecht entweder vom Adel usurpiert oder vom Archidiakon und Propst als Lehen ausgegeben waren, doch kann eine am Anfang stehende Usurpation auch durch eine nachfolgende Lehensvergabe geordnet worden sein. Im Jahre 1282 taucht das Patronatsrecht anlässlich eines Kompetenzstreits zwischen Eustachius von Monreal und Emmelrich von Fankel, der vom Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden auf der Burg Bischofstein entschieden wurde, zusammen mit dem Zehntrecht als Lehen des Archidiakons von Karden wieder auf. Aufschlußreich für das ursprüngliche Verständnis des Eigenkirchenrechts ist die Feststellung des Archidiakons, der das Patronatsrecht als Ausfluß des Zehntrechts, d. h. des Eigentums bezeichnet: *ad tollendam ... discordiam super eodem iure patronatus, quod annexum est decimae apud Prothego* (K Best. 701 A VII,1 Nr. 9 Bl. 4<sup>v</sup>–5<sup>v</sup>; BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 124<sup>v</sup>). Diese Formulierung entspricht der im Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 fast stereotyp verwendeten Notierung: *Tota decimatio parrochie de ... et investitura ecclesie Cardonensis est ecclesie, conductus in ecclesiam est prepositi* (vgl. § 24, Abschnitt 2). Innerhalb des Pfarrbezirks erhielt die Filiale Valwig im Jahre 1337 durch den Trierer Erzbischof die Pfarrechte, der Pfarrer der Mutterkirche in Bruttig jedoch das Recht, dem Archidiakon den Pfarrer zur Präsentation zu benennen (vgl. Tille-Krudewig, Übersicht 5 S. 22 Nr. 3; Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 776); die Filiale Ernst erhielt dieses Recht im Jahre 1377 durch den Trierer Erzbischof, der dem Pfarrer von Bruttig ebenfalls das Recht zur Präsentation des Pfarrers an den Archidiakon zuwies (CDRM 3 Nr. 562 S. 801). Die beiden Abtrennungsurkunden erlangten jedoch nie ihre volle Rechtskraft. Bei den Visitationen von 1475 und 1569 werden Valwig und Ernst als Filialen von Bruttig behandelt (Fabricius, Registrum visitationis S. 16) und die Erben der Adelspatronatsherren von 1282 als Kollatoren bezeichnet (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 62); nach Ausweis der Visitationsberichte übten diese ihre Rechte für Bruttig, Valwig und Ernst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aus.

Dagegen kam es Ende des 15. Jahrhunderts zu einer komplizierten Rechtsveränderung, die im Visitationsbericht von 1569 so umschrieben wird, das Kardener Kapitel (*domini Cardonenses*) sei Pfarrer von Bruttig, habe aber keinerlei Rechte zur Verleihung der Pfarrstelle (*nihil autem iuris circa collationem habent*). Noch im Jahre 1446 hatte der Kardener Archidiakon das Patronats- und Zehntrecht von Bruttig an Johann von Oirsburg und Dietrich von Brohl verliehen (K Best. 701, A VII,1 Nr. 9 Bl. 48<sup>v</sup>), und im

Jahre 1471 hatte Elisabeth, die Tochter Dietrichs, Frau von Brohl und Witwe von Vlatten, das Lehen in Besitz. Auf Bitten des Kardener Kapitels ordnete Papst Sixtus IV. die Inkorporation der Kirche in Bruttig in das Kapitelsgut des Stifts Karden an, bewilligte der Witwe von Vlatten und deren Erben jedoch das Recht, zum Kardener Kapitel drei Kanoniker ihrer Wahl zu präsentieren, und bestätigte die Ausübung des Patronatsrechts für Bruttig, Valwig und Ernst (CDRM 4 Nr. 325 S. 611–615; K Best. 99 Nr. 245–247). Die Teilungsurkunde der Erben vom Jahre 1486 beleuchtet den Vertrag von 1471 in Einzelheiten: Inkorporiert wurde die Personatistenpfünde von Bruttig samt ihren Einkünften, Kuno (III.) von Winneburg und Beilstein hatte die Rechte zur Präsentation für ein Kanonikat in Karden und für die Plebanie in Valwig, Dietrich von Braunsberg für ein Kanonikat und für die Plebanie in Ernst, der Erbstamm von Eltz für ein Kanonikat in Karden erhalten, während das Recht zur Präsentation für die Personatistenstelle in Bruttig von den drei Erbstämmen gemeinsam ausgeübt werden sollte (CDRM 4 Nr. 368 S. 672–678). Die Belehnungen durch den jeweiligen Archidiakon liefen auch in Zukunft weiter (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 272–278). Bei diesen Rechtsverhältnissen blieb es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Das Stift Karden bezog nach dem Visitationsbericht von 1569 ein Drittel des Weinzehnten aus dem gesamten Bezirk, die Patronatsherren zwei Drittel des Wein- wie des Kornzehnten, während der Pleban ein Drittel des Kornzehnten aus den Gemarkungen Bruttig, Fankel, Ernst und Valwig erhielt (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 62). Der 1569 mit durchschnittlich 14 Fudern Wein angegebene Zehntanteil des Kapitels wurde bis 1798 geliefert (K Best. 256 Nr. 10 733).

**\*\*Buch bei Kastellaun (Rhein-Hunsrück-Krs.).** Das Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 nennt die Kirche, die vom Kardener Propst besetzt wird und dem Kapitel zwei Drittel des Zehnten liefert, während das letzte Drittel dem Inhaber der Kirchenpfünde zufließt. Nach dem Kirchenregister des Liber annalium iurium aus der Zeit um 1200 gehörte Buch nicht zu den Pfarrkirchen (*ecclesie*) des Landkapitels Kaimt-Zell, sondern zu den Kapellen, die einen halbselbständigen Status erreicht hatten und ihren Pfründen entsprechend besteuert wurden (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 20). Im Visitationsbericht von 1475 erscheint Buch bei den Pfarrkirchen, in denen das Sendgericht gehalten wird (Fabricius, Registrum visitationis S. 13). Zu diesem Zeitpunkt waren das Präsentationsrecht samt zwei Dritteln des Zehnten durch den Archidiakon und Propst von Karden an verschiedene Adelsfamilien als Lehen ausgegeben; seit 1516 erscheinen die Herren von Eltz als Lehensinhaber von Patronats- und Zehntrecht (vgl. § 25,1 a), so auch im Visitationsbericht von 1569, in dem als Filiale der Ort Mörz genannt wird (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 66/67). Die zwei

Zehntdrittel — der Pfarrer erhielt das letzte Drittel — waren nach dem Visitationsbericht von 1680 unter die Familien von Eltz und von der Leyen zu Adendorf geteilt, wurden aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Lehen des Archidiakons von Karden ausgegeben (vgl. § 25,1 a).

\*\*Büchel (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Alfien (s. dort).

*Cosir*, Hof in der Gemarkung Treis (Krs. Cochem-Zell), dessen Zehnt nach dem Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 ganz dem Kapitel zusteht; später wüst und nicht mehr gesondert ausgewiesen.

\*\*Dünfus (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Forst (s. dort).

\*\*Ebschied (Rhein-Hunsrück-Krs.). Filiale von Beltheim (s. dort).

\*\*Ellenz a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Nach dem Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 fallen zwei Drittel des Zehnten an den Scholaster von Karden, das letzte Drittel an den Inhaber der Pfarrstelle, für die der Propst von Karden das Recht der Investitur ausübt. Das Kirchenregister des Liber annalium iurium um 1200 zählt die Kirche in Ellenz nicht zu den Pfarrkirchen (*ecclesie*) des Landkapitels Kaimt-Zell, sondern zu den Kapellen, die einen halbselfständigen Status erreicht hatten; die ursprüngliche Zugehörigkeit der Kirche — einer zwischen Ellenz und der Filiale Poltersdorf gelegenen Feldkirche — zum Pfarrverband um die Mutterkirche in Bruttig ist erwiesen (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 20 u. 106). Vom Kardener Zehntrecht befreit waren die Güter der Prämonstratenserabtei Steinfeld, die der Abtei zufielen, während deren Lehensleute mit ihrem Ertragsanteil zehntpflichtig waren. Die Abtei ließ sich Recht und Anspruch, die auf ein Kloster vor der Gründung des Prämonstratenserkonvents zurückgehen (vgl. § 19,2), im 12. Jahrhundert mehrfach bestätigen, weil sie vom Stift Karden in Zweifel gezogen wurden (Joester, Steinfeld Nr. 1 S. 1, Nr. 8 S. 8 u. Nr. 20 S. 17). Der Trierer Erzbischof Balduin inkorporierte im Jahre 1334 die beiden Zehntdrittel des Scholasters und das Zehntdrittel des Pfarrstelleninhabers dem Stiftskapitel in Karden. Der Scholaster erhielt zum Ersatz die Einkünfte einer zweiten Kanonikatspräbende (ohne die täglichen Lieferungen), der Inhaber der Pfarrstelle ein Fixum von einem Fuder Wein und sechs Maltern Korn (K Best. 99 Nr. 100–102; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 19<sup>v</sup>–20<sup>v</sup>), doch sicherten Dekan und Kapitel beiden den Bezug ihrer bisherigen Einkünfte auf Lebenszeit zu (K Best. 99 Nr. 106).

Der Visitationsbericht von 1475 behandelt Ellenz als Pfarrei mit eigenem Sendgericht und nennt das Kapitel der Kanoniker von Karden als Pfarrer (Fabricius, Liber visitationis S. 16), ebenso der Visitationsbericht von 1569 (vgl. Hüllen, Dekanat Zell S. 61). Im Visitationsbericht von 1680 wird das Kardener Kapitel als Kollator der Kirche und alleiniger Zehntherr genannt (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 188), ein Rechtsverhältnis, das bis

zur Aufhebung des Stifts (1802) erhalten blieb (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44).

\*\*Eppenberg (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Masburg (s. dort).

\*\*Ernst a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Ursprüngliche Filiale von Bruttig (s. dort). Im Kirchenverzeichnis des Liber annalium iurium aus der Zeit um 1200 wird Ernst unter den Kirchen und Kapellen des Landkapitels Kaimt-Zell noch nicht genannt (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 20), ebenso nicht im kirchlichen Steuerverzeichnis der Taxa generalis um 1330 (vgl. Fabricius, Taxa generalis S. 29/30). Die Gewährung der Pfarrechte durch den Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein im Jahre 1377 brauchte längere Zeit zur vollen Verwirklichung. Mit einem Zehntanteil im Pfarrbezirk Bruttig gewann das Stift Karden 1471 auch in Ernst ein Drittel des Weinzehnten in dem bereits vor 1100 entfremdeten und 1282 als Lehen des Archidiacons von Karden wieder auftauchenden Sprengel zurück (vgl. Bruttig), den es bis zur Aufhebung (1802) behielt (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44).

\*\*Fankel a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Bruttig (s. dort).

\*\*Filsen (*Vilcene, Vilzene*), Hof im südwestlichen Teil der Gemarkung Wierschem (Flur 13) rechts des Elzbachs (Krs. Mayen-Koblenz). Der wüst gewordene Hof westlich des Rotherhofs (Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 224) gehörte den Herren von Eltz. Peter von Eltz beanspruchte auch den Zehnten des Hofes, wurde 1232 aber vom Trierer Erzbischof Theoderich in einer gerichtlichen Entscheidung abgewiesen: Das ganze Hofland mit Ausnahme der Äcker des unteren Hofes, die oberhalb (auf der anderen Seite) des Elzbachs liegen, ist dem Stift Karden zehntpflichtig (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 16<sup>v</sup>; das Regest MrhR 4 Anhang S. 719 Nr. 2345 ist ungenau). Peter von Eltz focht die Entscheidung des Erzbischofs später wieder an, beugte sich dann aber 1245 und 1256 neuen Urteilen gegen ihn (MrhUB 3 Nr. 830 S. 620; 3 Nr. 1331 S. 959; 3 Nr. 1352 S. 975/76). Elias, Wilhelm und Theoderich von Eltz, die Söhne Peters, verzichteten 1259 nochmals auf das Zehntrecht (MrhUB 3 Nr. 1484 S. 1071). — Der Zehntstreit bietet eine Bestätigung für die Richtigkeit der im Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 enthaltenen Angabe, daß der Elzbach von seiner Mündung in die Mosel bis zur Brücke bei Kehrig die Grenze des Kardener Zehntbezirks bilde. Damit war auch das rechts des Bachs gelegene Eigen der engeren Herrschaft Eltz (Beschreibung bei Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 228–230) einbegriffen. So verzichteten Theoderich von Eltz und dessen Frau Lukardis im Jahre 1291 auf den Zehnten ihres in der Nachbarschaft des Hofes Filsen gelegenen neuen Hofes einschließlich des Zehnten von künftigen Rodungen und erkannten an, daß die Hofleute

die Sakramente in der Pfarrei Karden zu empfangen hätten (MrhR 4 S. 423 Nr. 1888).

\*\*Forst auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell). Die Urkunde, mit der Papst Alexander III. im Jahre 1178 den Besitz des Stifts bestätigt, nennt den Zehnten von neun Orten bzw. Höfen (*de novem villis*) im Umkreis von Forst, wobei der Zehnt zweier Orte an den Stiftspropst, der der anderen an die Kanoniker fällt (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67). Die Bestätigungsurkunde Urbans III. vom Jahre 1186 gibt zwar nicht die Gesamtzahl der zehntpflichtigen Orte um Forst an, nennt aber das Zehntrecht des Propstes in zwei nicht mit Namen angegebenen Orten (MrhUB 2 Nr. 79 S. 119). Die 1288 mit einem Pleban besetzte Kirche (MrhR 4 S. 345 Nr. 1526) steht nicht im Kirchenverzeichnis des Liber annalium iurium (um 1200) und auch nicht in der Taxa generalis (um 1330), doch trifft das auch für die 1288 mit Plebanen besetzten Kardener Kirchen in Treis, Müden und Karden-Liebfrauen zu (MrhR 4 S. 345 Nr. 1526), die wohl deshalb fehlen, weil die genannten Kirchenverzeichnisse Steuerverzeichnisse sind und Erzbischof Theoderich von Trier dem Stift 1241/42 die althergebrachte Steuerfreiheit seiner Patronatskirchen bestätigt hatte (MrhUB 3 Nr. 698 S. 529). Im Visitationsbericht von 1569 erscheint die Kirche in Forst mit ihren Filialkirchen Brohl, Roes und Binningen sowie der auf freiem Feld bei Roes stehenden Schwanenkirche, über die jedoch die Herren von Eltz das Patronatsrecht ausübten. Das Patronatsrecht über Forst stand dem Archidiakon von Karden, das Zehntrecht im Pfarrbezirk dem Kapitel in Karden zu (Hüllen, Dekanat Zell S. 71/72; zur Schwanenkirche vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 705–717), doch besaß der Archidiakon nach einer Zusammenstellung von 1447 den ganzen Zehnten im Filialort Möntenich (K Best. 1C Nr. 18917 S. 96–99), von dem ein Teil an die Pymont-Ehrenberg bzw. an die Eltz-Pymont als Lehen ausgegeben war (vgl. § 24,1 a). Als Orte des Pfarrbezirks Forst nennt der Visitationsbericht von 1680 außer Brohl, Roes, Binningen und der Schwanenkirche die Orte Möntenich (mit dem bereits erwähnten Zehntreservat des Archidiakons), Molzig, Dünfus, Burg Pymont, zwei Pymonter Höfe und die Weiermühle (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 208<sup>v</sup>). Über die Zugehörigkeit eines Neubruchzehnten im Bereich der Burg Pymont zum Stift Karden war 1225 ein Schiedsurteil zugunsten des Stifts ergangen (MrhUB 3 Nr. 241 S. 201). Die Bestandsaufnahme der Stiftseinkünfte vor der Aufhebung des Stifts (1802) nennt als Zehntorte des Kapitels im einzelnen Forst, Brohl, Binningen, Roes und Dünfus sowie als Zehntort des Propstes — wie 1447 und später — Möntenich (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44 u. 83).

\*\*Frankweiler (Rhein-Hunsrück-Krs.). Filiale von Beltheim (s. dort). Georgweiler (wüst). Filiale von Alflen (s. dort).

\*\*Gevenich (Krs. Cochem-Zell), erhält 1239 von Erzbischof Theoderich von Trier das Recht auf einen Sonntagsgottesdienst zweimal im Monat (MrhUB 3 Nr. 651 S. 495/96), doch bleibt der Ort Filiale von Alfien (s. dort).

\*\*Gödenroth (Rhein-Hunsrück-Krs.). Filiale von Beltheim (s. dort). Hambuch (Krs. Cochem-Zell), vgl. Nachtrag S. 533

\*\*Hauroth (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Masburg (s. dort).

\*\*Heyweiler (Rhein-Hunsrück-Krs.). Filiale von Sevenich (s. dort).

\*\*Kalenborn (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Masburg (s. dort).

\*\*Karden (Krs. Cochem-Zell). Nach dem Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 steht dem Kapitel der ganze Zehnt zu, doch ist aus späteren Quellen zu entnehmen, daß in diese Zuweisung nicht alle Filialbezirke dieser Zeit (Treis, Müden, Forst, Karden-Liebfrauen) in gleicher Weise einbegriffen waren. Nach dem Visitationsbericht von 1569 stand dem Stift aus dem Bezirk Karden-Liebfrauen zwar der ganze Fruchtzehnt zu, doch erhielt es vom Weinzehnten nur zwei Drittel, während das letzte Drittel an den Archidiakon und Propst fiel, der auch das Verleihungsrecht ausübt (Hüllen, Dekanat Zell S. 72/73). Allen vier Plebaniekirchen wird dieselbe Rechtsposition zugesprochen: sie sind der Stiftskirche inkorporiert, das Kanonikerkollegium gilt rechtlich als Pfarrer, während der Archidiakon die Verleihung der Stelle vollzieht (ebd. S. 70–73). Der Aufstieg zur Pfarrkirche war 1569 für Karden-Liebfrauen, Treis und Forst abgeschlossen, Müden folgte 1575 (s. dort). Zu den 1569 nicht ganz eindeutigen Angaben über Treis vgl. die Ausführungen über Treis weiter unten. Die Bestandsaufnahme der Einkünfte vor der Aufhebung des Stifts (1802) nennt die einzelnen Orte getrennt (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44).

\*\*Kehrig (Krs. Mayen-Koblenz). Das Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 weist das Besetzungsrecht für die Kirche samt zwei Dritteln des Zehnten dem Propst (und Archidiakon) von Karden zu; das letzte Drittel des Zehnten ist für den Inhaber der Pfarrstelle bestimmt. Der Propst und Archidiakon Heinrich von Bolanden schenkte im Jahre 1267 – nachdem der Magister Johann, Dekan von St. Kastor in Koblenz, auf die Pfarrei verzichtet hatte – dem Kardener Kapitel das Präsentationsrecht samt dem Zehntdrittel des Pfarrers zur Verbesserung der Präbenden. Der Großarchidiakon Arnold von Trier vollzog als Generalvikar (*in spiritualibus*) des Trierer Erzbischofs Heinrich und mit Zustimmung des Domkapitels die Inkorporation in das Stift Karden (K Best. 99 Nr. 29–31; das Regest MrhR 3 S. 524 Nr. 2313 beschreibt den Vorgang nur unvollständig). Wie eine Besetzung der Kirche im Jahre 1365 zeigt, richtete das

Kardener Kapitel seine Präsentation an den Archidiakon von Karden (K Best. 99 Nr. 164), der im Besitz seiner zwei Zehndrittel bis zur Aufhebung des Stifts (1802) blieb (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 83).

\*\*Laubach (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Masburg (s. dort).

\*\*Macken (Krs. Mayen-Koblenz). In dem am Moselabhang des Hunsrücks gelegenen Ort besitzt das Stift nach dem Urbar aus der Zeit um 1100 neben einer Grundherrschaft die Kirche und das Zehntrecht. Teile der Gemarkung entrichten neben dem Zehnten auch noch den fünften bzw. den vierzehnten Teil des Ertrags. In einem zwischen dem Stift und den Mitgliedern der Gemeinde geführten Streit stellten die Schlichter im Jahre 1221 fest, das Stift habe ein Anrecht auf den kleinen Zehnten und den Medem (Ackerfruchtabgabe vom gerodeten Land), sei aber nicht verpflichtet, der Gemeinde den Eber und den Widder zu stellen (K Best. 99 Nr. 477; MrhR 4 S. 715/16 Nr. 2329). Im Jahre 1344 wurde genau festgelegt, welche Güter in Macken zehntpflichtig und welche als medempflchtig die siebte Garbe zu entrichten hatten (K Best. 99 Nr. 505). Der Visitationsbericht von 1569 nennt den Archidiakon und Propst als Kollator, die Kanoniker als Pfarrer, denen der gesamte Fruchtzehnt zusteht. Sie geben einen Teil davon dem Pleban, der auch den kleinen Zehnten erhält, dafür aber der Gemeinde den Eber stellen muß (Hüllen, Dekanat Zell S. 74). Die Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) nennt das Zehntrecht in Macken (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44).

\*\*Martental (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Masburg (s. dort).

\*\*Masburg (Krs. Cochem-Zell). Nach dem Urbar aus der Zeit um 1100 stehen dem Stift Karden zwei Drittel des Zehnten zu, während der Inhaber der Pfarrstelle das letzte Drittel erhält. Die Besetzung der Kirche nimmt der Stiftspropst vor, der nach der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1178 das Anrecht auf die jährliche Lieferung von einer halben Mark Silber hat (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67). Der Trierer Erzbischof Johann inkorporierte die Kirche samt dem Zehndrittel des Pfarrers im Jahre 1212 dem Stift Karden mit der Auflage, für den Lebensunterhalt des ständigen Vikars zu sorgen (MrhUB 2 Nr. 288 S. 322/23). Nach dem Visitationsbericht von 1680 erhält der nun Pfarrer genannte Vikar ein Drittel des Zehnten aus der Gemarkung des Pfarrortes, nicht jedoch aus den Gemarkungen der Filialen Bermel, Hauroth, Laubach, Müllenbach, Eppenberg, Kalenborn und Martental (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 101; Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 43/44). Diese Orte erscheinen auch in der Bestandsaufnahme der Zehntrechte vor der Aufhebung des Stifts (1802), jedoch mit dem Zusatz, daß auch ein Teil der Gemarkung Urmersbach (Pfarrei Düngeheim) nach Masburg zehntpflichtig ist (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44). (Zu Urmersbach vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 277).

\*\*Medburg, Kapelle bei Kehrig, von Kapitel im Turnus minor verliehen (vgl. § 11,3a).

\*\*Möntenich auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Forst (s. dort).

Mörsdorf (Krs. Cochem-Zell), vgl. Nachtrag S. 533

\*\*Müden a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Nach dem Urbar des Stifts aus der Zeit um 1100 gehörten zwei Drittel des Zehnten dem Kapitel, das letzte Drittel dem Propst von Karden. Das Zehntdrittel des Propstes aus den Weinbergen erscheint seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Lehen an die Herren von Eltz (K Best. 99 Nr. 318–323; vgl. § 25,2). Bei der Visitation von 1569 erscheint der Archidiakon und Propst von Karden als Kollator, das Stiftskapitel als Pfarrer der Kirche, die dem Stift inkorporiert ist, aber noch den Rang einer Kapelle hat. Die Zehntdrittelung von 1100 ist weiter gültig (Hüllen, Dekanat Zell S. 72). Erzbischof Jakob von Trier bewilligte für die Kirche im Jahre 1575 einen eigenen Taufstein, betonte aber die weitere Zugehörigkeit zur Pfarrei Karden (CDRM 5 Nr. 181 S. 367/68). Der Taufstein, gestiftet von Antonius von der Lutz (= Lützbach), Pfarrer in Andernach, trägt die Jahreszahl 1574 (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 628). Der Visitationsbericht von 1680 behandelt Müden als selbständige Pfarrei (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 217). In der Bestandsaufnahme der Einkünfte des Stifts vor der Aufhebung (1802) werden zwei Drittel des Zehnten dem Stift, ein Drittel dem Archidiakon und Propst zugewiesen (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44 u. 83).

\*\*Müllenbach (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Masburg (s. dort).

\*\*Oberfell a. d. Mosel (Krs. Mayen-Koblenz). Die Zehntverhältnisse der Pfarrei und ihre Bindung an das Stift Karden sind mit der Pfarrei Oberlehmen gegeben, aus der Oberfell hervorgegangen ist. Die Kirche wird in der *Taxa generalis* (um 1330) genannt und erhielt 1375 durch den Trierer Erzbischof Kuno – unter Fortbestand der pfarrechtlichen Bindung an Oberlehmen – das Taufrecht. Die Begründung für die Verleihung – Gefährlichkeit des Wasserweges der Mosel im Winter und bei schlechtem Wetter (CDRM 3 Nr. 553 S. 793/94) – macht es sicher, daß damals auch die Hunsrückfilialen Nörtershausen und Bleidenberg zur Taufe nach Oberfell verwiesen wurden. Dekan und Kapitel von Karden wurden im Jahre 1324 bei der Wiederherstellung der Kirche in Nörtershausen durch Katharina von Brodenheim als Herren der Mutterkirche (Oberlehmen) ausdrücklich als Kollatoren von Nörtershausen anerkannt (CDRM 3 Nr. 122 S. 218–220). Der Visitationsbericht von 1680 nennt Nörtershausen und Bleidenberg als Filialen von Oberfell sowie das Stift Karden als Kollator, das zusammen mit den Herrn von Eltz, dem Stift St. Simeon-Trier und dem Personatisten in Niederlehmen den Zehnten bezog (BA

Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 238<sup>v</sup>–241). Die Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) nennt Oberfell und Bleidenberg unter den Zehntorten, Nörtershausen fehlt (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44).

**\*\*Oberlehmen a. d. Mosel (Krs. Mayen-Koblenz).** Nach dem Urbar aus der Zeit um 1100 gehörte die Kirche in Oberlehmen, für die später das Kastorpatrozinium belegt ist (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 221), dem Stift Karden und wurde durch den Propst (und Archidiakon) besetzt; das Zehntrecht war entfremdet und brachte dem Kapitel nur ein jährliches Fixum von einer Mark Silber. Der Trierer Erzbischof Johann hat im Jahre 1192 dem Stift sein Recht wiedergegeben (MrhUB 2 Nr. 122 S. 164; vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 95/96). Auf die Kirche in Oberlehmen als die ältere Kirche – der Ortsteil Niederlehmen hatte ebenfalls eine Kirche (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 186/87) – weist ein Vorgang vom Jahre 1258 hin: Der Ritter Rudolf von Lehmen bekennt, daß er von seinem neuen Hof auf dem Lehmener Berg den Zehnten an die Oberkirche zu entrichten und der Hofpächter mit seiner Familie in dieser Kirche die Sakramente zu empfangen und sein Grab zu wählen habe; lediglich vom Schafzehnten solle die untere Kirche die Hälfte zur Beleuchtung erhalten (CDRM 2 Nr. 180 S. 291). Dekan und Kapitel von Karden werden 1492 als Pfarrer der Oberkirche bezeichnet (K Best. 99 Nr. 256). Das Kapitel erhält nach dem Visitationsbericht von 1680 den ganzen Zehnten, von dem es dem Pfarrer einen Teil überläßt (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 241). – Die Angaben bei Fabricius (Erläuterungen 5,2 S. 164) über die Filialen der beiden Kirchen in Lehmen sind irreführend. Vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 286/87; 10 S. 37. In der Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) ist Oberlehmen mit Bleidenberg genannt (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44).

*Ogis (Oegis, Owis)*, Hof in der Nähe des Hofes Filsen, nach Fabricius (Erläuterungen 7,1 S. 225) wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Österhof (Krs. Mayen-Koblenz). Nach der Entscheidung des Trierer Erzbischofs Theoderich vom Jahre 1232 liegt der Hof auf Kardener Zehntgebiet. Die Auseinandersetzungen um das Zehntrecht des dem Hof Filsen benachbarten Hofes (MrhR 4 S. 423 Nr. 1888) wurden gemeinsam geführt (s. Filsen). Der den Herrn von Eltz gehörende Hof ging 1368 von Heinrich von Eltz gen. von Isenburg an dessen Neffen Peter von Eltz gen. von Ur über (Fabricius, Erläuterungen 7,1 S. 225), der 1396 das Recht des Stifts Karden auch auf den kleinen Zehnten anerkannte (K Best. 99 Nr. 220).

**\*\*Pellenz (wüst)**, kleine Siedlung unterhalb von Treis a. d. Mosel, heute Gemarkung Treis (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 742). Nach dem Urbar aus der Zeit um 1100 gehört der Zehnt von Pellenz dem

Stiftspropst (und Archidiakon) von Karden. Im Jahre 1334 hatten auch das Stift und die Liebfrauenkirche in Karden Zehntrechte (K Best. 99 Nr. 109; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 21'–21''). Der Weinzehnt des Archidiakons in Pellenz (genannt Lelmunter Güter) erscheint seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Lehen an die Herren von Eltz (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 303–318'').

Pommern (Krs. Cochem-Zell), vgl. Nachtrag S. 533

\*\*Pyrmont, Burg am Elzbach (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Forst (s. dort).

\*\*Roes auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Forst (s. dort).

\*\*Roth bei Kastellaun (Rhein-Hunsrück-Kreis). Nach dem Urbar aus der Zeit um 1100 wird die Kirche, die nach dem Steuerverzeichnis des Liber annalium iurium (um 1200) erst den halbselbständigen Rang einer Kapelle hatte (Pauly, SiedlPfarrrorg 1 S. 20), durch den Stiftspropst besetzt, während sich Kapitel und Inhaber der Kapellenpfründe in den Zehnten teilen. Graf Johann von Sponheim restituierte im Jahre 1226 den jährlichen Gegenwert von 8 Solidi Trierer Währung für ein Viertel des Zehnten von Roth, der von Zeiten seines verstorbenen Vaters Godefried an nicht bezahlt worden war, und versprach für die Zukunft die pünktliche Begleichung am Martinstag (MrhUB 3 Nr. 304 S. 243/44). Im Visitationsbericht von 1475 erscheint Roth als selbständige Pfarrei (Fabricius, Registrum visitationis S. 12/13). Wegen der Einführung der Reformation in der Hinteren Grafschaft Sponheim (1557) erscheint Roth (mit der Filiale Hollnich) nicht im Visitationsbericht von 1569; beide Orte wurden zur lutherischen Pfarrei Gödenroth – früher Filiale von Beltheim – geschlagen (Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 189). In der Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) wird Roth unter den Kardener Zehntorten genannt (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44).

\*\*Sabershausen bei Kastellaun (Rhein-Hunsrück-Krs.). Das Kardener Urbar aus der Zeit um 1100 weist die Besetzung der Kirche, die nach dem Steuerverzeichnis des Liber annalium iurium (um 1200) erst den halbselbständigen Rang einer Kapelle erreicht hatte (Pauly, SiedlPfarrrorg 1 S. 20), dem Stiftspropst, zwei Drittel des Zehnten dem Kapitel und ein Drittel dem Inhaber der Kirchenpfründe zu. Die Zehntrechte des Kapitels wurden im Laufe der Zeit gemindert: Es besaß im Jahre 1541 außer dem Patronatsrecht nur noch ein Drittel des Zehnten, während zwei Drittel an die Herren Boos von Waldeck gingen; bei dieser Veränderung scheint – zu welcher Zeit, ist unbestimmt – ein Trierer Erzbischof mitgewirkt zu haben, denn Erzbischof Johann von Trier wies dem Stift 1541 die Summe von 200 Goldgulden zu ersatzweisem Ankauf von Korn- und Speltrenten

an (K Best. 99 Nr. 720). Bei der Visitation von 1569 erscheint das Stift zwar als Inhaber des Patronatsrechts, hat aber keinen Anteil am Zehnten, der zu zwei Dritteln an die Boos von Waldeck und zu einem Drittel an den Pfarrer fällt (Hüllen, Dekanat Zell S. 67/68). Diese Rechtsverhältnisse notiert für die filiallose Pfarrei auch der Visitationsbericht von 1680 (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 271<sup>v</sup>). Der Ort fehlt in der Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802).

\*\*Sevenich bei Kastellaun (Rhein-Hunsrück-Krs.). Der im Kardener Urbar aus der Zeit um 1100 nicht genannte Ort, der nach dem Steuerverzeichnis des Liber annalium iurium (um 1200) eine halbselfständige Kapelle hatte (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 20), erweist sich aufgrund von Nachrichten aus dem 18. Jahrhundert zusammen mit den Orten Heyweiler und Schnellbach als Bestandteil eines Kardener Pfarrbezirks auf dem Hunsrück, dessen Mutterkirche man in Beltheim (s. dort) zu suchen hat. Wie in Roth (s. dort) scheinen die Grafen von Sponheim als Landesherren in Sevenich Einfluß gewonnen zu haben; sie gaben das Patronatsrecht 1368 an die Waldbott von Bassenheim (de Lorenzi, Pfarreien 2 S. 433; Fabricius, Erläuterungen 2 S. 572) und führten 1557 die Reformation ein (Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 201). Die katholischen Einwohner von Sevenich, Heyweiler und Schnellbach zählten 1680 zur Pfarrei Beltheim (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 268). In Auswirkung der französischen Reunionen wurde in Sevenich 1688 katholischer Gottesdienst gehalten (Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 189; de Lorenzi, Pfarreien 2 S. 433), doch erscheint der Ort bereits im Visitationsbericht von 1677/79 unter den Kirchorten des Landkapitels Kaimt-Zell mit dem Hinweis auf die Herren Waldbott von Bassenheim als Inhaber des Patronatsrechts (BA Trier Abt. 44 Nr. 11 S. 473). Der Visitationsbericht von 1779 weist ihnen und dem Archidiakon von Karden die Baulast der Kirche zu (BA Trier Abt. 44 Nr. 80 S. 337). Die Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts (1802) nennt Heyweiler unter den Zehntorten des Stifts und des Propstes (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44 u. 83).

\*\*Treis a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Das Stiftsurbar aus der Zeit um 1100 spricht zwei Drittel des Zehnten dem Kapitel und das dritte Drittel dem Propst zu. Die Kirche, 1288 genannt (MrhR 4 S. 345 Nr. 1526), erscheint weder in den Steuerverzeichnissen des Liber annalium iurium (um 1200) noch der Taxa generalis (um 1330), ein Zeichen, daß sie zu den noch direkt von der Stiftskirche in Karden betreuten Filialen gehörte, die man – wie Karden-Liebfrauen, Müden und Forst – in den Steuerverzeichnissen ebenfalls nicht findet. Der Visitationsbericht von 1569 bezeichnet die Kirche als der Stiftskirche inkorporiert und nennt die Kanoniker als

Kollatoren (Hüllen, Dekanat Zell S. 70); dagegen ist nach dem sehr in die Einzelheiten gehenden Bericht von 1680 der Archidiakon Kollator mit einem Drittel des Zehnten, während das Kapitel zwei Drittel erhält (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 213). Die Bestandsaufnahme vor der Aufhebung des Stifts nennt die Zehntrechte des Propstes und des Kapitels in Treis (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44 u. 83).

\*\*Urmersbach (Krs. Cochem-Zell). Filiale von Masburg (s. dort).

\*\*Valwig a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell). Ursprünglich Filiale von Bruttig (s. dort). Im Kirchenverzeichnis des Liber annalium iurium (um 1200) wird Valwig noch nicht genannt (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 20), ebenso nicht im Steuerverzeichnis der Taxa generalis aus der Zeit um 1330 (vgl. Fabricius, Taxa generalis S. 29/30). Das Schweigen dieser Quellen beruht – ebenso wie für Ernst a. d. Mosel – auf der Filialbindung an die Mutterkirche in Bruttig. Der Trierer Erzbischof Balduin gewährte der Filiale im Jahre 1337 – unter Betonung der Rechte der Mutterkirche – zwar weitgehende Selbständigkeit (vgl. Tille-Krudewig, Übersicht 5 S. 22 Nr. 3; Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 776), doch wird Valwig noch im Visitationsbericht von 1569 als Filiale von Bruttig bezeichnet (Hüllen, Dekanat Zell S. 62). Mit einem Zehntanteil im Pfarrbezirk Bruttig gewann das Stift Karden im Jahre 1471 auch in Valwig ein Drittel des Weinzehnten – wie in Ernst – zurück und behielt ihn bis zur Aufhebung des Stifts (K Best. 256 Nr. 10 733 S. 44).

\*\*Windhausen, Hof auf dem Kardener Berg (Krs. Cochem-Zell). Das seit 1232 bezeugte Zehntrecht (MrhR 4 S. 719 Nr. 2345) wurde im 13. Jahrhundert durch die Herren von Eltz ebenso erfolglos bestritten wie das Zehntrecht des Hofes Filsen (s. dort) und des Hofes Ogis (s. dort).

\*\*Zilskapelle (früher Kapelle St. Cyriacus) moselabwärts Treis gegenüber Karden, 1257 als Eremitage bezeugt (MrhR 3 S. 312 Nr. 1385), Prozessionsziel am ersten Tag der Bittwoche vor dem Fest Christi Himmelfahrt (vgl. § 22,2).

## 7. PERSONALLISTEN

### § 28. Die Pröpste

Da die Propstei nach Ausweis der Quellen in der Weise mit dem Archidiakonats *tituli sancti Castoris in Cardona* verbunden war, daß man von einer Inkorporation sprach, die Archidiakone aber aus dem Trierer Domkapitel genommen und vom Trierer Erzbischof ernannt wurden (vgl. § 12, 1), sind in die Liste der Pröpste nur die Rahmendaten ihrer Vita und spezielle Einzelheiten für die Propstei Karden aufgenommen. Eine umfassendere Vita gehört in die Personalliste der Archidiakone des Trierer Domkapitels.

Bruno, 1083 Chorbischof und Propst (MrhUB 1 Nr. 378 S. 436).

Hungerus, 1084 Chorbischof und Propst (K Best. 99 Nr. 473; MrhR 1 S. 414 Nr. 1469). Zur Datierung vgl. Liste der Kanoniker zum Jahre 1084.

Bruno, 1097–1098 Chorbischof und Propst (MrhUB 1 Nr. 391 S. 448; 1 Nr. 396 S. 452). Die Urkunde von 1097 nennt drei Chorbischöfe mit dem Namen Bruno: der erste ist auch Dompropst in Trier, der dritte Propst von Karden, während der zweite ältester (*senior*) Chorbischof genannt wird. Ob dieser Bruno der 1083 genannte Chorbischof und Propst von Karden war, muß dahingestellt bleiben.

Godefried, 1107–1135 Chorbischof und Propst (MrhUB 1 Nr. 415 S. 476; 1 Nr. 494 S. 549/50). Die Bezeugung für 1107 ist nicht eindeutig, weil in der Zeugenreihe der Urkunde für das Augustiner-Chorherrenstift Springiersbach zwei Chorbischöfe und Pröpste mit dem Namen Godefried genannt werden. Als Chorbischof und Propst von Karden ist er 1121 bezeugt (MrhUB 1 Nr. 445 S. 505). Als Propst von Karden schließt Godefried im Jahre 1135 mit dem Propst des Prämonstratenserstifts Steinfeld einen Vergleich über den Weinzehnten in Ellenz a. d. Mosel (Joester, Steinfeld Nr. 8 S. 9). Als Dompropst und Archidiakon von Trier wird Godefried 1137 als früherer Propst von Karden bezeichnet, der einen Vergleich zwischen dem Stift Karden und der Gemeinde Treis über das Holzrecht des Stifts im Treiser Wald geschlossen habe (MrhUB 1 Nr. 494 S. 549/50).

Folmar, (1159) 1163–1183 Archidiakon und Propst. Die Zuweisung zum Jahre 1159 ist nicht ganz gesichert, da der Name nur zusammen

mit dem Titel des Archidiakons genannt wird (MrhUB 1 Nr. 616 S. 678). Als Archidiakon und Propst von Karden schließt Folmar 1163 zusammen mit dem Kardener Kapitel einen Vergleich mit dem Prämonstratenserstift Steinfeld über das Zehntrecht in Ellenz a. d. Mosel (Joester, Steinfeld Nr. 19 S. 16). Als Propst der Kardener Kirche (*Cardonensis ecclesie prepositus*) erhält er 1178 für das Stift eine Bestätigung über dessen Besitzungen durch Papst Alexander III. (MrhUB 2 Nr. 28 S. 67). Als Propst von Karden und Archidiakon der Bistümer Trier und Metz steht Folmar 1183 zusammen mit 15 Mitgliedern des Stifts Karden in der Zeugenliste einer Urkunde über die Zuweisung der Einkünfte einer Kanonikerpräbende an die Fabrikasse des Stifts (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98).

Folmar wurde im Mai 1183 in zwiespältiger Wahl mit dem Dompropst Rudolf von Wied zum Erzbischof von Trier gewählt (MrhR 2 S. 141 Nr. 494). Während Rudolf von Wied im Juni 1183 in Konstanz durch Kaiser Friedrich Barbarossa die Investitur erhielt (MrhR 2 S. 142 Nr. 495), wandte Folmar sich an den Papst und wurde von diesem in Verona am 31. Mai zum Priester und am 1. Juni 1186 zum Bischof geweiht, nachdem der Papst am 17. Mai 1186 Rudolf von Wied seines Amtes entsetzt hatte (MrhR 2 S. 157 Nr. 554 u. 555). In Verona wurde 1186 eine wohl durch Folmar befürwortete Erneuerung der päpstlichen Bestätigung des Kardener Besitzes von 1178 ausgestellt und an den Dekan von Karden und dessen Mitbrüder gerichtet (MrhUB 2 Nr. 79 S. 118). Als Folmar den zwischen Papst und Kaiser vereinbarten Verhandlungen zur Beilegung des Trierer Schismas fernblieb, wurde er am 12. Februar 1189 durch Papst Klemens III. seines Amtes enthoben (MrhR 2 S. 169 Nr. 607). Folmar kehrte nicht mehr nach Trier zurück; im Juli 1189 war er anwesend beim Begräbnis des englischen Königs Heinrich II. in Fontainebleau und im September 1189 bei der Krönung von Richard Löwenherz in London. In England ist er Ende 1189 gestorben. In Trier war inzwischen (etwa im Herbst 1189) der kaiserliche Kanzler Johann zum Erzbischof gewählt und durch Papst und Kaiser bestätigt worden (MrhR 2 S. 171 Nr. 613). Zu Folmar vgl. zuletzt: F.-J. Heyen, Über die Trierer Doppelwahlen von 1183 und 1242 (ArchmrheinKG 21. 1969 S. 21–33).

Konrad 1191(?)–1197 Archidiakon und Propst (MrhUB 2 Nr. 116 S. 159; 2 Nr. 163 S. 206). Die Bezeugung für 1191 ist nicht eindeutig, da neben der Titulatur des Archidiakons die des Propstes von Karden fehlt. Im Dezember 1196 war Konrad Archidiakon sowie Propst von Karden und Münstermaifeld (MrhUB 2 Nr. 161 S. 203), doch muß die Wahl

zum Propst von Münstermaifeld einige Zeit vorher erfolgt sein, da die Erwähnung des Propstes in der päpstlichen Bestätigung einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Johann für Münstermaifeld steht. Um 1199/1200 wird Konrad als Dompropst in Trier genannt; Propst in Münstermaifeld ist Ingebrand (MrhUB 2 Nr. 189 S. 228).

Siegel: Rund, 55 mm. Halbfigur mit nach rechts gewandtem Kopf, ein Buch in der rechten und eine Palme (*virga correctionis*?) in der linken Hand haltend. Umschrift: + CONRAD(DVS) · D(E)I · GR(ATI)A · TREV(IRENSIS) · ARCHID(IACONVS) · (ET) · CARDON(ENSIS) · P(RE)P(OSITV)S. Abdruck von 1196 (K Best. 128 Nr. 26). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 57 Nr. 2; Textband S. 1. Vgl. Die Zeit der Staufer, hg. v. Rainer Hausherr, Katalog 1, 1977. S. 66/67 Nr. 99; Katalog 3 S. 68 Nr. 94 (stark vergrößerte Abbildung): Die Deutung als Porträtsiegel ist nicht ohne Probleme, da die Siegel der Kardener Dignitäre fast ausnahmslos eine Voll- oder Halbfigur mit Buch und Palme zeigen und die Figur nicht selten als hl. Kastor bezeichnet ist. Die *virga correctionis* auf dem Siegel des Propstes Konrad ist am oberen Ende deutlich gefächert und entspricht mehr einer Palme als einem Stock.

Otwin, 1198–1217 Archidiakon und Propst (MrhUB 2 Nr. 176 S. 218; 3 Nr. 68 S. 70). Die erste Erwähnung 1198 nennt ihn nur Archidiakon, doch bezeugt die Urkunde eine Amtshandlung im Archidiakonat Karden. Die erste Erwähnung als Archidiakon und Propst von Karden liegt für das Jahr 1200 vor (MrhUB 2 Nr. 181 S. 223). Nach dem Testament des Trierer Erzbischofs Johann von 1212 war er dessen Neffe (*nepos*), der im Testament bedacht wurde (MrhUB 2 Nr. 297 S. 331). Um 1211/12 war Otwin auch Domscholaster in Trier (MrhUB 2 Nr. 296 S. 330). Zum letzten Mal als Archidiakon und Propst von Karden wird er am 10. März 1217 genannt (MrhUB 3 Nr. 63 S. 65), als Archidiakon allein am 21. Mai 1217 (MrhUB 3 Nr. 68 S. 70).

Siegel: Rund, 53 mm. Halbfigur mit Buch in der linken und Palme in der rechten Hand; der Kopf ist nach rechts gewandt. Umschrift: + OTWINVS · D(E)I · GR(ATI)A · TREVERENSIS · ARCHIDIA-  
CON(VS). Abdruck von 1217 (K Best. 122 Nr. 5). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 57 Nr. 3; Textband S. 1.

Johann, 1217–1218 Archidiakon von Karden (MrhUB 3 Nr. 72 S. 73; 3 Nr. 85 S. 85). Nach beiden Quellen war er auch Propst von Pfalzel. Mit der Kardener Propsttitulatur wird er in der Urkunde von 1217 – Inkorporation der Pfarrkirche in Cochem a. d. Mosel in das Stift Pfalzel bei Trier – im Hinblick auf Cochem *eiusdem loci archidiaconus* genannt.

Siegel: Spitzoval, 72 × 45 mm. Vollfigur mit Buch in der linken und Palme in der rechten Hand. Umschrift nur zum Teil erhalten: [+ SIGILLVM] · IO · [ANNIS] · AR[CHI]DIACON[I]. Abdruck von 1217. Als Rücksiegel ist der Abdruck einer antiken Gemme mit dem Spruch ANGELVS PACIS verwendet (K Best. 175 Nr. 5).

Ingebrand von Daun, 1219–1237 Archidiakon und Propst (MrhUB 3 Nr. 102 S. 99; 3 Nr. 550 S. 425). Nach dem Nekrolog des Stifts Münstermaifeld (Eintragung zum 7. November) war er ein Sohn des Gottfried von Daun und dessen Frau Adelheid (Aleidis) (K Best. 144 Nr. 1431; die Vermutung bei Möller, Stamm-Tafeln 1 S. 57 f. und Tafel XXIII sind zu berichtigen). Ingebrand begegnet als Propst von Münstermaifeld bereits um 1199/1200 (MrhUB 2 Nr. 189 S. 228); er hat diese Propstei auch bei seiner letzten urkundlichen Erwähnung als Archidiakon noch in Besitz. Als Archidiakon, Propst von Karden und Propst von Münstermaifeld ist er erstmals im Jahre 1220 bezeugt (MrhUB 3 Nr. 119 S. 114). 1223–1228 begegnet er auch als Propst von St. Simeon-Trier (MrhUB 3 Nr. 193 S. 165), um 1230 auch als Thesaurar am Trierer Dom (MrhUB 3 Nr. 414 S. 326). Neben der Archidiakonats titulatur mit einer oder mehreren Propstitulaturen bieten die Quellen auch die einfache Archidiakonats titulatur ohne jeden Zusatz (MrhUB 3 Register S. 1113). In der 1228 abgeschlossenen Gebetsverbrüderung des Stifts Karden mit dem Prämonstratenser-Chorherrenstift Steinfeld wird Ingebrand einfach Propst genannt (Joester, Steinfeld Nr. 64 S. 60). Die Beschränkung auf diese Titulatur ist hier einsichtig: Ingebrand wirkt ausschließlich als Vorsteher des Kardener Stifts. Eine nähere Untersuchung könnte aufgrund der Kenntnis der verschiedenen Sachverhalte den unterschiedlichen Gebrauch der anderen Titulaturen wohl erklären.

Der bei Brower und Masen (Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 163) für das Jahr 1241 für Karden genannte Archidiakon Hugo vom Stein (*de lapide*) ist urkundlich nicht nachzuweisen und vielleicht mit dem 1242 bezeugten Trierer Domkantor und Archidiakon von Straßburg *H. de petra* (MrhUB 3 Nr. 756 S. 571) verwechselt worden.

Heinrich von Bolanden, 1241–1286 Archidiakon und Propst (MrhUB 3 Nr. 705 S. 534; Nekrolog Karden). Er war der älteste Sohn des Reichstruchsessens Werner IV. von Bolanden und dessen Frau Kunigunde von Saarbrücken (vgl. Möller, Stamm-Tafeln 1 S. 33 u. Tafel XVII) und wird 1241 *consanguineus* des Trierer Erzbischofs Theoderich von Wied genannt (MrhUB 3 Nr. 705 S. 534), 1255 von

diesem als sein *cognatus* bezeichnet (MrhUB 3 Nr. 1287 S. 936). Seit 1244 begegnet er als Propst von St. Stephan-Mainz (van Gelder, Standesverhältnisse S. 153), seit 1258 als Propst von St. Florin-Koblenz (Diederich, St. Florin S. 227); der Bopparder Nekrolog nennt ihn auch Propst von St. Martin-Worms (Nick, Liber donationum S. 34), so daß er auch Inhaber der Propstei von St. Severus-Boppard war (vgl. GS NF 14 S. 53/54 u. 117). Vgl. auch Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 481.

Nach dem Tode des Trierer Erzbischofs Arnold von Isenburg wurden vom Domkapitel am 5. Dezember 1259 in zwiespältiger Wahl Arnold von Schleiden, Archidiakon von Trier und Propst von St. Paulin-Trier, und Heinrich von Bolanden, Archidiakon von Karden, gewählt. Papst Alexander IV. verwarf die Wahl und ernannte den auf Burg Malberg bei Kyllburg im Erzbistum Trier geborenen Metzger Domdekan Heinrich von Finstingen. Die beiden Trierer Kandidaten unterwarfen sich der Entscheidung (vgl. GS NF 6 S. 585). Heinrich von Bolanden schenkte im Jahre 1273 die Burg Bischofstein a. d. Mosel unterhalb von Karden, die er gekauft und auf seine Kosten erheblich ausgebaut und erweitert hatte, dem Erzbistum Trier, behielt sich jedoch alle Rechte bis zu seinem Tode bei. Seine Nachfolger im Archidiakonat Karden sollten die Burg als Lehen erhalten, wenn sie dafür dem jeweiligen Trierer Erzbischof den Treueid leisteten. Nach einem Urteil von 1490 hatten die Archidiakone für die Burg acht Kastellane oder Burgmänner bürgerlichen Standes zu halten (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 122–123<sup>v</sup>). Heinrich von Bolanden ist nach Lage der Dinge auch als Stifter des mit der Burg Bischofstein verbundenen Instituts der vier Präbendaten der Kapelle St. Stephanus von Bischofstein anzusehen, die später als Kollatoren der Kardener Stiftspfarrerien Alflen und Beltheim erscheinen, von denen sie je ein Drittel des Zehnten erhielten (vgl. § 24, 2). Die Präbendaten wurden nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1532 durch den Archidiakon von Karden eingesetzt, der ihnen mit den Einsetzungsworten das Birett aufsetzte (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 23<sup>v</sup>).

Im Dezember 1276 verfügte Heinrich von Bolanden über seine Trierer Domherrenkurie, die immer an den nächstverwandten Domkanoniker fallen soll (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8429). Als Archidiakon und Propst von Karden begegnet er 1282 unter den bestellten Testamentsvollstreckern des Kardener Scholasters Philipp von Treis (MrhR 4 S. 226 Nr. 1001), im Sommer 1286 unter den Testamentsvollstreckern des Trierer Erzbischofs Heinrich von Finstingen (MrhR 4 S. 306 Nr. 1350). Der Archidiakon und Propst starb nach dem Kardener Nekrolog am 10. November (1286): *O (biit) ven(erabilis) vir d(omi)n(u)s*

*H(enricus) de Bolandia*. Die Beisetzung in Karden — die einzige, die für einen Archidiakon und Propst bekannt ist — scheint am 19. November erfolgt zu sein; seinen Nachfolger als Propst von St. Florin-Koblenz wählte man am 20. November 1286 (K Best. 112 Nr. 26; MrhR 4 S. 313/14 Nr. 1382). Das für sich und seine Vorfahren gestiftete Jahrgedächtnis hatte er mit einer Getreidelieferung aus dem Zehnten von Kehrig für die Kardener Kanoniker und Vikare sowie mit Präsenzgeld für den Kustos, die Scholaren und den Glöckner ausgestattet, ferner mit einer Stiftung zur Zusammenkunft des Kapitels zu einem Umtrunk (*propinatio*) beim Wein an der Vigil des Jahrgedächtnistages, die aus dem Erlös des kleinen Zehnten in Kehrig zu bestreiten war (Nekrolog Karden, 10. November).

Grabplatte: Schiefer. Gefunden bei den Ausgrabungen in der Kirche (1965/70) an der linken Wand des Chorraums. Höhe 2,52 m. Breite oben 0,90 m. Breite unten 0,75 m. Eingeritzte Vollfigur eines Klerikers (weitgehend zerstört). Von der umlaufenden Inschrift ist nur ein Teil erhalten: [HE]NRICVS · DE · BOLANDIA · PIE · MEMORIE · I(N) · ECCLESIA ... Die Grabplatte wurde am Chorhaupt in der neugeschaffenen Krypta angebracht.

Siegel: Spitzoval, 70 × 48 mm. Im Siegelfeld Vollfigur mit Buch in der linken und Palme in der rechten Hand. Umschrift: + HENRICVS · DEI · GRACIA · TREVIREN(SIS) · ARCHIDIACONVS. Abdruck von 1271 (K Best. 96 Nr. 368).

Johann von Sierck (*Sirkis*), am 24. Februar 1287 als Archidiakon von Karden bezeugt (MrhR 4 S. 318 Nr. 1406). Johann hatte nach der strittigen Wahl zur Bestimmung des Nachfolgers für den Trierer Erzbischof Heinrich von Finstingen († 26. April 1286), bei der sich die Stimmen auf den Trierer Archidiakon Boemund, den Domkantor Ebert und ihn verteilten, sofort abgelehnt (MrhR 4 S. 304 Nr. 1340); er wurde 1291 Bischof von Utrecht und 1296 Bischof von Toul. Vgl. van Gelder, Standesverhältnisse S. 154; die dort stehende Bemerkung, Johann von Sierck sei bereits beim Tode des Erzbischofs Heinrich von Finstingen Archidiakon gewesen, kann sich nicht auf Karden beziehen, da zu diesem Zeitpunkt Heinrich von Bolanden noch lebte. Vgl. auch: Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 589/90.

Hermann von Weilnau, 1291–1304 Archidiakon und Propst (Sauerland, Vatikanische Regesten zur Geschichte Deutsch-Lothringens. JbGesLothrG 10. 1898 S. 232/33 Nr. 309; K Best. 163 Nr. 150 S. 426–429). Er war ein Sohn des Grafen Heinrich I. von Weilnau bei

Usingen und ein Verwandter des Trierer Erzbischofs Dieter von Nassau (K Best. 1 A Nr. 416) und somit auch des deutschen Königs Adolf von Nassau (1292–1298). Er begegnet 1260–1305/1306 als Propst von St. Georg-Limburg, 1271–1291 als Propst von St. Peter-Jechaburg (vgl. Struck, Lahn 1, Register; zu seinen anderen Dignitäten vgl. auch Kisky, Domkapitel S. 151/52). Das Jahr 1305 dürfte sein Todesjahr sein, da im November 1305 Heinrich von Pfaffendorf als Archidiakon und Propst von Karden bezeugt ist.

Siegel: Spitzoval, 65 × 45 mm. Im Siegelfeld unter gotischer Schreinsarchitektur eine Vollfigur, die nur z. T. erhalten ist. Umschrift zum größten Teil weggebrochen: S(IGILLVM) · HERMANNI ... Abdruck von 1301 (K Best. 132 Nr. 52). Er benutzt 1301 gelegentlich auch ein rundes Wappensiegel mit zwei übereinander stehenden Leoparden (K Best. 132 Nr. 51).

Heinrich von Pfaffendorf, 1305–1338 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 67 u. 500). Er könnte ein Sohn oder Bruder des Ministerialen Diethard von Pfaffendorf gewesen sein, der 1299 als Burggraf des Trierer Erzbischofs auf Ehrenbreitstein begegnet (Bast, Ministerialität S. 38). Zum 30. November 1305 wird er als Archidiakon und Propst von Karden genannt. Wie Heinrich von Bolanden es angeordnet hatte, erkannte Heinrich von Pfaffendorf unter dem 7. September 1329 die Burg Bischofstein a. d. Mosel unterhalb Karden als Lehen des Trierer Erzbischofs an (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 30<sup>v</sup>–31). Als Propst bestätigte er 1335 die Wahl des Karl von Mertloch zum Dekan. Vgl. Liste der Dekane. In seinem Testament vom 15. Oktober 1338, zu dessen Exekutoren er den Magister Heinrich, Kantor in Karden, den Magister Ludwig, Pleban in Treis und den Präbendaten Heinrich von der Burg Bischofstein bestellte, erhielt die Kardener Kirche zu seinem Anniversar ein Legat. Haupterben waren seine Schwester Elisabeth und deren Mann Konrad von Rüdesheim. Sein Grab wählte er in St. Kastor-Koblenz (K Best. 99 Nr. 500). Im Kardener Nekrolog ist sein Todestag am 3. November eingetragen. Da der Nachfolger im Archidiakonats zum 1. Dezember 1338 bezeugt ist, kann in Verbindung mit dem Testament der 3. November 1338 als Todestag angenommen werden. Zu seiner Stellung im Trierer Domkapitel vgl. Kisky, Domkapitel S. 140; Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 552.

Siegel: 1. Sekretsiegel: Rund, ca. 25 mm. Im Siegelfeld ein Wappenschild mit einem Schrägrechtsbalken, begleitet beiderseits von drei Kugeln. Abdruck von 1314 (K Best. 112 Nr. 65/66). Die Umschrift ist weggebrochen.

2. Spitzoval, 60 × 45 mm. Im Siegelfeld eine auf dem Wappen (wie 1) stehende Vollfigur unter gotischer Schreinsarchitektur, mit beiden Händen ein Buch vor der Brust haltend. Umschrift zum größten Teil zerdrückt. Abdruck von 1314 (K Best. 163 Nr. 41).

Gottfried von Brandenburg, 1338–1358 Archidiakon und Propst, erhält nach dem Tode des Heinrich von Pfaffendorf vom Trierer Erzbischof Balduin am 1. Dezember 1338 die Ernennung zum Archidiakon von Karden, schwört diesem am gleichen Tage den Eid der Treue und nimmt die Burg Bischofstein a. d. Mosel vom Erzbischof zu Lehen. Außerdem verpflichtet er sich, er werde sich in Kleidung und Tonsur geistlich halten, seine Wohnung in der Stadt Trier nehmen und keine Ansprüche auf die Ernennung des Dekans für das Liebfrauentift in Oberwesel geltend machen (K Best. 1 A Nr. 4974; BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 25<sup>v</sup>–29<sup>v</sup>). Zum Verzicht auf die Rechte in Oberwesel vgl. GS NF 14 S. 218. Unter den Zeugen der beiden Erklärungen vom 1. Dezember 1338 erscheinen u. a. sein Bruder Johann von Falkenstein, Johann, der Sohn des Arnold von Fels, ferner Hermann von Brandenburg, den er seinen *consanguineus* nennt, und der Ritter Paul von Eich. Zur Herkunft der Herren von Brandenburg im nördlichen Luxemburg vgl. Resch, Edelfreie S. 29. Nach dem Beschluß des Trierer Domkapitels vom 18. Dezember 1338 mußte Gottfried von Brandenburg bis zum Jahresende 1340 den Empfang der Diakonatsweihe nachweisen (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 34 S. 174). Zu seiner Stellung im Trierer Domkapitel vgl. Kisky, Domkapitel S. 171 und Holbach, Stiftgeistlichkeit S. 426. Nach dem Kardener Nekrolog starb Gottfried von Brandenburg am 6. Januar 1358: *O(biit) d(omi)n(u)s Go(defridus) de Brandenb(er)g, arch(idiaconus) Trev(irensis) et p(re)p(osi)tus ecc(les)ie Cardon(ensis)*.

Siegel: 1. Rund, 28 mm. Im Siegelfeld ein mit 8 (3:2:2:1) Kreuzchen besteckter Wappenschild mit einem zentralen Schildchen. Umschrift: *+ S(igillum) Go(defridi) de Bra(n)dil(ber)g canonici Tre(virensis)*. Der Archidiakonats-titel ist in der Urkunde genannt. Abdruck von 1340 (K Best. 1 A Nr. 5030/31).

2. Spitzoval, ca. 60 × 40 mm. Im Siegelfeld Vollfigur mit Buch in der linken Hand, die rechte Hand an das Gewand angelegt, rechts davon das Wappen Brandenburg (wie 1). Umschrift zum größten Teil weggebrochen. Abdruck von 1339 (K Best. 1 A Nr. 4999). Zum Wappen vgl. Gruber, Wappen S. 27: die Variante mit den 8 Kreuzchen ist dort unbekannt; sie wurde vielleicht nur vom Archidiakon geführt.

Robert von Saarbrücken, 1358–1371 Archidiakon und Propst (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 19<sup>v</sup>–20<sup>v</sup>; Sauerland, VatReg 5 S. 321

Nr. 826). Er war ein Bruder des Trierer Erzbischofs Boemund II. (1354–1362). Unter dem 31. Januar 1358 (1357 nach Trierer Stil) erhielt er vom Trierer Erzbischof die Burg Bischofstein a. d. Mosel mit allen Rechten zu Lehen und verpflichtete sich, bei der Bestellung des Burggrafen und der Burgmannen nur gute Leute aus dem Territorium des Erzbistums aufzunehmen, die Moselübergänge in der Nähe der Burg zu hüten und die Burg nie zu verpfänden oder zu veräußern. Unter dem 3. Februar 1358 bat der Trierer Erzbischof den Papst, seinen Bruder Robert, dem er das Archidiakonat Karden verliehen habe, in diesem Amt zu bestätigen, obwohl Robert Propst von St. Paulin-Trier und bepfründeter Kanoniker in den Bistümern Trier und Köln sei (Sauerland, VatReg 4 S. 177 Nr. 468; vgl. 4 S. 176 Nr. 466). Robert verzichtete im Juni 1371 auf das Archidiakonat Karden und wurde Dompropst in Trier. Zu seinem Lebenslauf und zu seiner Stellung als Propst von St. Paulin in Trier vgl. GS NF 6 S. 593/94; dort auch Angaben über die Siegel, die er in St. Paulin führte. Vgl. auch Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 573. Nach dem Kardener Nekrolog starb Robert von Saarbrücken am 27. Mai 1380: *O(biit) v(e)n(er)abilis d(omi)n(u)s Rop(er)tus de Saraponte p(re)po(s)it(us)*. Er stiftete sein Anniversar in Karden mit der Summe von 100 Pfund Trierer Münze.

Thomas *de Ammanatis*, Dr. decretorum, Päpstlicher Auditor und Kaplan, Generalvikar und Kanzler des Kardinals Philipp von Sabina, unter dem 23. August 1372 durch Papst Gregor XI. dem Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein (1362–1388) als Archidiakon von Karden empfohlen (Sauerland, VatReg 5 S. 353 Nr. 910). Er wurde 1374 Bischof von Limasol auf Cypern (Sauerland, VatReg 5 S. 419/20 Nr. 1063; Eubel, HierCath 1 S. 367).

Wilhelm *de Chanac*, Kardinalpriester tit. s. Vitalis, Mönch des Benediktinerordens, 1368 Bischof von Chartres (Département Eure-et-Loire), 1371 Bischof von Mende (Département Lozère), durch Papst Gregor XI. unter dem 22. November 1374 zum Archidiakon von Karden ernannt, nachdem das Archidiakonat durch die Ernennung des Thomas von Ammanatis zum Bischof von Limasol freigeworden war. Er starb am 30. Dezember 1383 (Sauerland, VatReg 5 S. 419/20 Nr. 1063; 5 S. 452 Nr. 1095; Eubel, HierCath 1 S. 48).

Reinhard von Sayn, 1381 Archidiakon und Propst, studiert in diesem Jahr in Prag (Album seu matricula ... universitatis Pragensis 1. 1834 S. 67). Ob er mit dem Kardener Archidiakon Wilhelm von Sayn

(1384–1390) identisch ist, muß dahingestellt bleiben. Die Namen sind bei Holbach (Stiftsgeistlichkeit S. 578/79) nicht genannt.

Johann von Neufchatel, Dr. decretorum, 1384 unter dem 6. Januar durch Papst Klemens VII. (Avignon) nach dem Tod des Wilhelm de Chanac mit der Provisio für das Archidiakonats Karden bedacht. Bei seinen weiteren Bemühungen um Pfründen bis 1394 wird das Archidiakonats Karden nicht mehr genannt (RepGerm 1 Sp. 67). Es darf an der Erfolglosigkeit der Provisio festgehalten werden, da für den 10. Juni 1384 ein amtierender Archidiakon (Wilhelm von Sayn) nachzuweisen ist. Zu berücksichtigen bleibt wohl auch die Tatsache, daß in dem inzwischen ausgebrochenen abendländischen Schisma (1378–1415) die Trierer Erzbischöfe Kuno von Falkenstein (1362–1388) und Werner von Falkenstein (1388–1418) gegen die in Avignon residierenden Päpste auf der Seite der römischen Päpste standen (vgl. D. Jank, Trier während des Großen Abendländischen Schismas S. 20–54). Johann von Neufchatel, seit 1372 Bischof von Toul, 1383 Kardinalpriester tit. ss. Quatuor Coronatorum, wurde 1391 durch Papst Bonifatius IX. (Rom) seines Amtes in Toul mit Hilfe des Erzbischofs von Mainz enthoben (vgl. Eubel, HierCath 1 S. 28, 41 u. 502/503).

Wilhelm von Sayn, 1384–1390 Archidiakon und Propst (vgl. Tille-Krudewig, Kleinere Archive 2 S. 57 Nr. 9. BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 140), entscheidet am 10. Juni 1384 einen Rechtsstreit in Ochtendung (Archidiakonats Karden) und bestellt am 14. August 1390 den Kardener Vikar Peter von Hachenberg zum Bevollmächtigten für seine Kardener Präbende.

Wilhelm von Wied, 1392–1446 Archidiakon und Propst (Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 164; RepGerm 6 Mskr. S. 195). Er leistete dem Trierer Erzbischof Werner am 9. November 1392 den Eid. Der Archidiakon war wohl ein Verwandter des 1401 zusammen mit ihm genannten gleichnamigen Propstes des Aachener Marien- und Krönungstifts (Sauerland, VatReg 7 S. 69 Nr. 169; vgl. Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 627). Der Abt Wilhelm von Steinfeld präsentierte ihm 1436 einen Steinfelder Kanoniker zum Pfarrer für die im Archidiakonats Karden gelegene Steinfelder Patronatspfarre Wehr bei Maria Laach (Joester, Steinfeld Nr. 475 S. 385). Wilhelm von Wied starb vor dem 8. Juni 1446.

Friedrich von Sötern, Domscholaster in Trier, unter dem 8. Juni 1446 nach dem Tod des Wilhelm von Wied durch Papst Eugen IV.

zum Archidiakon ernannt, doch kam die Verleihung durch den Tod des Papstes († 23. Februar 1447) nicht mehr zur Ausführung. Papst Nikolaus V. erneuerte die Verleihung unter dem 19. März 1447 (RepGerm 6 Mskr. S. 195). Die Ernennung dürfte für Trier ohne Auswirkung geblieben sein, da Friedrich von Sötern bereits vor dem 26. April 1446 durch das Trierer Domkapitel exkommuniziert worden war und dieses dem Erzbischof auf drei Jahre die Vollmacht zur Besetzung der dadurch erledigten Pfründen erteilt hatte (Bastgen, Domkapitel S. 76). Der Erzbischof betonte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich sein Recht zur Ernennung der Archidiakone.

Walter von Brücken (Bliesbrücken bei Saargemünd), 1446–1468 Archidiakon und Propst (K Best. 1 D Nr. 1077 u. 1234; BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 134<sup>v</sup>; Brower-Masen, Metropolis ed. Stramberg 1 S. 164). Er studierte 1421 in Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 218). Der Archidiakon begegnet in seinem Amt bereits am 25. April 1446, nachdem er auf das Archidiakonat St. Peter in Trier am 9. Dezember 1445 verzichtet hatte (K Best. 1 D Nr. 1057), und starb am 16. April 1468 in Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 218).

Zu den Pfründen des Walter von Brücken vgl. Keussen 1<sup>2</sup> S. 218 und Kisky, Domkapitel S. 46 u. 172, ferner Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 432.

Siegel: Auf der Plica einer Urkunde vom 9. September 1449 ist sein Wappen — wohl als Ersatz für ein abgefallenes Siegel — von späterer Hand aufgemalt worden. Es zeigt einen senkrecht gerauteten Schild (K Best. 109 Nr. 962). Vgl. Gruber, Wappen S. 147.

Bei Brower-Masen (Metropolis ed. Stramberg 1 S. 164) ist die Kardener Archidiakonsreihe in Verwirrung gebracht worden mit den Angaben, auf einen 1409 bezeugten Walter von Brücken I. sei ein Walter von Brücken II. und auf diesen ein Walter von Obeneck gefolgt. Da die Regierung des Archidiakons Wilhelm von Wied (1392–1446) aus den Quellen gesichert ist und die anschließende Ernennung des Friedrich von Sötern durch den Papst (1446) und des Walter von Brücken durch den Trierer Erzbischof (1446) feststeht, sind die Angaben in der Metropolis zu berichtigen.

Johann von Finstingen (Fénetrange s Saargemünd), 1469–1501 Archidiakon und Propst (K Best. 1 D Nr. 1241; BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 134<sup>v</sup>; vgl. Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 474/75). Er war ein Sohn des Burchard von Finstingen und dessen Frau Jeanette von Sierck und hatte 1466 in Bologna studiert (van Gelder, Standesverhältnisse S. 159). Von 1467–1469 Archidiakon von St. Mauritius in Tholey (Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 170), erhielt er vom Trierer Erzbischof Johann unter dem 13. April das Archidiakonat

Karden und leistete ihm am folgenden Tag den Eid. Im Jahre 1475 hielt er in allen drei Landkapiteln (Zell, Ochtendung und Boppard) des Archidiakonats Karden die Visitation (Fabricius, *Registrum visitationis* S. 1–35). Nach einer Pilgerfahrt in das Heilige Land, von der er 1495 zurückkehrte, stiftete er – er nennt sich *Trevir canonicus Castoris et archilevita* – in Karden eine nicht mehr vorhandene Nachbildung des Hl. Grabes in Jerusalem, die *in porticu maioris basilicae*, mit einem Altar verbunden, aufgestellt wurde (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 164). Zur Inschrift vgl. § 3, 15. Kurz vor dem Ende seiner Amtszeit kam es am 30. Juli zu einer Einigung zwischen dem Archidiakon und Propst einerseits und dem Dekan von Karden andererseits über die zu früh geforderte Zuteilung der mit der Propstei verbundenen Einkünfte einer Kanonikerpräbende (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 135<sup>v</sup>–136). Wenige Tage später muß der Archidiakon auf sein Amt verzichtet haben, da der Nachfolger dem Trierer Erzbischof bereits am 21. August 1501 den Eid leistete. Johann von Finstingen starb am 15. August des Jahres 1503 als letzter seiner Familie und wurde im Trierer Domkreuzgang beigesetzt. Die Grabplatte, eine der wenigen, die von Mitgliedern des Domkapitels erhalten sind, befindet sich heute an der Außenwand der Weihbischofskapelle im Trierer Domkreuzgang.

Grabplatte: Sandstein. Der obere Rand mit dem Anfang der Umschrift ist weggebrochen. Der Verstorbene ist in Lebensgröße mit geschlossenen Augen in der Kleidung eines Diakons und Kanonikers dargestellt. Umschrift: [ ] *obiit venerabilis nobilisque dominus Johannes de Vinstinga et archidiaconus Cardonensis in ecclesia Trevirensi anno MDIII die XV Augusti ultimus familie* (Kunstdenkm. Trier Dom S. 282 Abb. 184. Der Trierer Dom, hg. v. Franz J. Ronig 1980 S. 250 u. Abb. 78).

Siegel: Spitzoval, ca. 60 × 37 mm. Im Siegelfeld unter gotischer Schreinsarchitektur Vollfigur mit Buch in der linken und Palme in der rechten Hand, stehend auf einem Wappenschild mit einem waagerechten Balken (dem Familienwappen; vgl. Gruber, *Wappen* S. 157). Umschrift z. T. weggebrochen: *S[igillum · Johann]is · de · Vinstinga · ar[chidiaconi ...]*. Abdruck von 1477 (K Best. 1 A Nr. 2570).

Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, 1501–1518 Archidiakon und Propst (Brower-Masen, *Metropolis*, ed. Stramberg 1 S. 165). Er wurde 1460 als Sohn des Pfalzgrafen Friedrich und der Herzogin Margaretha von Geldern geboren und war seit 1470 Domizellar, seit 1478 Domkapitular in Trier. Zu seinen späteren Pfründen in den Domkapiteln von Köln, Mainz, Speyer, Straßburg und Magdeburg, wo er z. T. auch Dignitäten erhielt, sowie zu seinen Kanonikaten in Mariengreden-Mainz und

St. Viktor-Mainz vgl. Dohna, Domkapitel S. 97. Die Ernennung zum Archidiakon von Karden erhielt er vom Trierer Erzbischof Johann, dem er am 21. August 1501 den Eid schwor. Er starb am 22. November 1518.

Johann Ludwig von Hagen, 1519–1532 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 262; Best. 1 D Nr. 4071; Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 165). Er war ein Sohn des Friedrich von Hagen und dessen Frau Sophia von Greiffenklaue. Seit 1510 Domizellar, studierte er 1512–1514 in Paris und wurde 1515 Domkapitular in Trier. Nach dem Tod des Archidiakons Friedrich Pfalzgraf bei Rhein bestellte Erzbischof Richard ihn zum Nachfolger. Unter dem 28. März 1519 ernannte Johann Ludwig von Hagen den Kardener Kanoniker Wolfgang von Eltz zu seinem Bevollmächtigten hinsichtlich aller seiner Rechte als Propst gegenüber dem Kardener Kapitel sowie zu seinem Offizial (Richter) für das Gebiet des Archidiakonats (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 136–137). Der Archidiakon wurde 1532 vom Trierer Domkapitel zum Dompropst und 1540 zum Erzbischof gewählt. Vgl. Dohna, Domkapitel S. 86 u. 132.

Georg von der Leyen, 1533 Archidiakon und Propst (K Best. 1 D Nr. 4072; BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 78; Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 165). Er war ein Sohn des Georg von der Leyen zu Saffig und dessen Frau Eva von Mauchenheim und seit 1482 Domizellar in Trier, wo er 1505 als Domkapitular aufgenommen wurde. Vom Amt des Archidiakonats St. Peter in Trier, das er seit 1507 bekleidete, wechselte er 1529 auf das des Trierer Domdekans, auf das er 1533 verzichtete, um Archidiakon von Karden zu werden (vgl. Dohna, Domkapitel S. 87 u. 154). Die Einführung als Archidiakon im Trierer Domkapitel erfolgte am 29. Juni 1533, doch starb er bereits am 27. Dezember dieses Jahres. Vgl. auch Kisky, Domkapitel S. 182.

Kuno von Metzenhausen, 1534–1568 Archidiakon und Propst (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 78 f.; K Best. 1 C Nr. 39 S. 151 f.). Er war ein Sohn des Dietrich von Metzenhausen und dessen Frau Johanna von Orley und kam 1519 als Domizellar nach Trier, wo er 1529 in das Domkapitel aufgenommen wurde (Dohna, Domkapitel S. 168). Nach seiner Ernennung zum Archidiakon am 11. Mai 1534 wurde er am 19. Mai 1534 im Domkapitel proklamiert und leistete dem Erzbischof Johann, dessen Neffe er war, am 29. Mai den Oboedienzeid (K Best. 1 C Nr. 25 S. 643–145). Er erhielt im Frühjahr 1539 durch Philipp von Eltz die Präsentation zur Propstei des Stifts St. Martin-Oberwesel,

mußte aber — da die anderen präsentationsberechtigten Familienzweige nicht zustimmten — zurückstehen und die Urkunde zurückgeben (GS NF 14 S. 487). Im Jahre 1549 begegnet er als Propst von St. Georg-Limburg (Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 265). — Das Datum seiner Einführung in die Propstei Karden konnte nicht ermittelt werden, doch hat sie stattgefunden, da das Kapitel nach seinem Tod über den Trierer Erzbischof von den Brüdern des verstorbenen Archidiakons die Zahlung des noch geschuldeten Statutengeldes in Höhe von 60 Goldgulden oder die Lieferung einer Chorkappe von gleichem Wert forderte (K Best. 1 C Nr. 18918). Der Archidiakon muß vor dem 26. März 1568 sein Amt entweder aufgegeben haben oder gestorben sein, da unter diesem Datum das Archidiakonatsamt als vakant bezeichnet wird (Blattau, Statuta synodalia 2 Nr. 32 S. 246–248). Da die Vakanz nicht durch die Ernennung eines Nachfolgers beendet und der Kardener Stiftsdekan Moskopf vom Erzbischof unter dem 26. März 1568 mit der Visitation des ganzen Archidiakonats beauftragt wurde, scheint dem um die kirchliche Reform sehr bemühten Trierer Erzbischof Jakob von Eltz (1567–1581) im Augenblick kein geeigneter Mann zu Verfügung gestanden zu haben.

Wolfgang von Eltz-Kempnich, 1570–1579 Archidiakon und Propst (K Best. 1 C Nr. 39 S. 151 u. 555; Dohna, Domkapitel S. 117). Er war ein Sohn des Georg von Eltz-Kempnich und der Anna von dem Burgturm, seit 1549 Domizellar und seit 1558 Domkapitular in Trier, wo er 1569 zum Scholaster gewählt und Rektor der Universität Trier wurde (Dohna, Domkapitel S. 117; Keil 1 S. 54). Studiert hatte er 1555 in Köln und 1559 in Freiburg (Keussen 2 S. 1092). Sein Onkel, der Trierer Erzbischof Jakob von Eltz-Schöneck, ernannte ihn am 17. Juni 1570 zum Archidiakon von Karden. Seit 1571 ist er als Propst von St. Paulin-Trier bekannt, 1578 erhielt er als Personatist die Pfarrpfründe von Bassenheim bei Koblenz (vgl. GS NF 6 S. 610 u. 724). Er verzichtete vor dem 25. August 1579 auf das Archidiakonatsamt sowie auf seine anderen Pfründen und starb bald darauf (Roth, Eltz 1 S. 219).

Wilhelm Quad von Landskron, 1580–1603 Archidiakon und Propst (Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 165; Dohna, Domkapitel S. 175). Er war ein Sohn des Hermann Quad von Landskron und dessen Frau Katharina von der Leyen und wurde 1554 Domizellar in Trier. Nach dem Studium in Löwen (1555–1557) wurde er 1559 in das Trierer Domkapitel aufgenommen und 1571 zum Scholaster

gewählt. Erzbischof Jakob ernannte ihn 1572 zum Archidiakon von Longuyon und am 12. Februar 1580 zum Archidiakon von Karden. Er starb vor dem 22. November 1603.

Philipp Jakob Hausmann von Namedy, 1605–1611 Archidiakon und Propst (Dohna, Domkapitel S. 89 u. 144). Er war ein Sohn des Anton Hausmann von Namedy und dessen Frau Margaretha von Eltz. Seit 1558 Domizellar in Trier, studierte er 1563 in Freiburg, 1565 in Dôle und wurde 1569 als Subdiakon Domkapitular in Trier, wo man ihn 1570 zum Domkantor wählte. Erzbischof Johann ernannte ihn 1585 zum Archidiakon von Longuyon, Erzbischof Lothar 1605 zum Archidiakon von Karden. In diesem Amt starb er 1611.

Johann Wilhelm Hausmann von Namedy, 1612–1622 Archidiakon und Propst, Neffe des Vorgängers (Dohna, Domkapitel S. 89 u. 144). Er war ein Sohn des Johann Ludwig Hausmann von Namedy und dessen Frau Anna von Metternich und seit 1589 Domizellar in Trier. Nach dem durch Krankheit unterbrochenen Studium in Pont-à-Mousson (1598–1602) wurde er 1602 zum Subdiakon und Diakon geweiht und in das Trierer Domkapitel aufgenommen. Erzbischof Lothar ernannte ihn 1610 zum Archidiakon von Dietkirchen a. d. Lahn und 1612 zum Archidiakon von Karden. Im Jahre 1622 wechselte er zum Archidiakonat St. Peter in Trier über, wurde 1624 Domdekan, 1625 Dompropst. In diesem Amt starb er 1651 nach einem langen Kampf mit dem Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern, über dessen Politik zwischen Frankreich und dem Reich sich das Domkapitel spaltete. Vgl. weiter unten.

Karl von Metternich, 1622–1635 Archidiakon und Propst, Neffe des Erzbischofs Lothar (Dohna, Domkapitel S. 89 u. 166; Brower-Masen, *Metropolis*, ed. Stramberg 1 S. 165). Er war der Sohn des Johann Dietrich von Metternich, eines Bruders des Erzbischofs Lothar, und der Anna von Dehren und seit 1595 Domizellar in Trier, wo er 1621 Domkapitular wurde. Erzbischof Lothar ernannte ihn 1622 zum Archidiakon von Karden. Mit dem Nachfolger auf dem Trierer Bischofsstuhl, Philipp Christoph von Sötern (1623–1652), geriet der Archidiakon zusammen mit seinem Bruder Emmerich, Domscholaster in Trier, dem Dompropst Johann Wilhelm Hausmann von Namedy (1612–1622 Archidiakon von Karden, 1625–1651 Dompropst in Trier) und anderen Mitgliedern des Domkapitels in harte Auseinandersetzungen über dessen Politik, die Frankreich begünstigte. Der Archi-

diakon, der als Oberst in spanischen Diensten im März 1635 zu dem Truppenkontingent gehörte, das von Luxemburg aus Trier überfiel und den Erzbischof und Kurfürsten gefangen nahm, der dann nach Österreich gebracht wurde, starb als Mitglied des vom Trierer Domkapitel gebildeten Regentschaftsrates am 2. November 1635<sup>1)</sup>.

Vakanz des Archidiakonats Karden (1635–1642/1654), da nach dem Tode des Karl von Metternich der gefangengehaltene Erzbischof Philipp Christoph von Sötern keinen Nachfolger ernannte. Die Generalvollmacht zur Besetzung sämtlicher Kaplaneien und Pfarreien hatte sein Generalvikar und Weihbischof Otto von Senheim, der die kirchliche Verwaltung weiterführte (vgl. Zimmermann S. 286).

Hermann Otto von Nassau-Hadamar, seit 1642 im Besitz einer päpstlichen Provisio für das Archidiakonat Karden (vgl. Dohna, Domkapitel S. 89 u. 170), wurde vom Trierer Domkapitel nicht anerkannt. Die Gründe für die Ablehnung sind wohl in den Verhältnissen vor der Rückkehr des Erzbischofs und Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern nach Trier zu suchen, über die seit 1642 zwischen 11 Mitgliedern des Domkapitels und einem Vertrauensmann Söterns verhandelt wurde; nach der Rückkehr Söterns (1645) sind die Dinge aber vor allem durch dessen Versuche kompliziert worden, die Zusammensetzung des Domkapitels durch zwei bürgerliche Kapitularer zu verändern (vgl. Zimmermann S. 286–291). Unter dem 8. April 1654 verzichtete Hermann Otto von Nassau-Hadamar auf alle Ansprüche aus der päpstlichen Provisio und bat den neuen Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676), das Archidiakonat Karden an dessen Bruder Damian Hartard von der Leyen zu vergeben (K Best. 1 C Nr. 52 S. 51–57). Hermann Otto von Nassau-Hadamar wurde 1656 Archidiakon von St. Peter in Trier (Dohna, Domkapitel S. 87).

Damian Hartard von der Leyen, 1654–1663 Archidiakon und Propst (K Best. 1 C Nr. 52 S. 59–62; Best. 99 Nr. 701 Bl. 223). Er war ein Sohn des Michael von der Leyen-Adendorf und dessen Frau Anna Katharina Waldbott von Bassenheim und seit 1633 Domizellar in Trier. Im Jahre 1646 wurde er Domkapitular und am 8. Mai 1654 zum Archidiakon von Karden ernannt. Den Oboedienzeid leistete er seinem Bruder Karl Kaspar, Erzbischof von Trier, am 20. Mai 1654 (K Best. 1 D Nr. 2140). Am 12. Juni 1656 erschien er persönlich in Karden, überreichte seine Ernennungsurkunde zum Archidiakon und wurde

<sup>1)</sup> Vgl. Karl ZIMMERMANN, Otto von Senheim als Unterhändler Philipps von Sötern. Ein Beitrag zur Lage Kurtriers beim Eingreifen Frankreichs im Dreißigjährigen Kriege (RheinVjbl 8. 1938 S. 282–285).

nach der Entrichtung des Statutengeldes in den Besitz der Kardener Propstei eingeführt, die bei dieser Gelegenheit als von alters dem Archidiakon in inkorporiert bezeichnet wird (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 215). Der Archidiakon wurde 1658 Koadjutor des Trierer Dompropstes, 1663 Dompropst und 1675 Erzbischof von Mainz (vgl. Dohna, Domkapitel S. 156).

Karl Heinrich von Metternich, 1663–1679 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 223; BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 16–17). Er war ein Sohn des Wilhelm von Metternich und dessen Frau Anna Eleonore Brömser von Rüdesheim und seit 1630 Domizellar in Trier. Im Jahre 1648 wurde er Domkapitular und 1652 vom Domkapitel zum Kantor gewählt. Erzbischof Karl Kaspar ernannte ihn 1653 zum Archidiakon von Dietkirchen a. d. Lahn und 1663 zum Archidiakon von Karden. Am 14. Juni 1663 erschien er persönlich in Karden, um Besitz von der Stiftspropstei zu ergreifen, die bei dieser Gelegenheit als Annex des Archidiakonats (*archidiaconatus annexa*) bezeichnet wird (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 223). Er verzichtete vor dem 26. Januar 1679 auf das Archidiakon, nachdem er Erzbischof von Mainz und Bischof von Worms geworden war (Dohna, Domkapitel S. 166).

Damian Heinrich Ferdinand von der Leyen, 1679–1714 Archidiakon und Propst (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 16/17; Dohna, Domkapitel S. 155). Er war ein Sohn des Lothar von der Leyen und dessen Frau Maria Sophia Brömser von Rüdesheim. Seit 1653 Domizellar in Trier, wurde er 1673 Domkapitular und am 26. Januar 1679 durch Erzbischof Johann Hugo zum Archidiakon von Karden ernannt. Den Oboedienzeit leistete er am 31. Januar 1679 in Koblenz-Ehrenbreitstein. Die Zahlung des Statutengeldes anlässlich der Besitzerergreifung der Kardener Propstei ist – ohne Tages- und Monatsdatum – im Einnahmeprotokoll der Fabrik für das Jahr 1679 notiert (K Best. 99 Nr. 719 S. 157). Die Wahl zum Bischof von Eichstätt – er war dort Domkapitular – lehnte er 1705 ab. Er starb am 8. März 1714.

Kasimir Ferdinand Adolf Waldbott von Bassenheim, 1714–1729 Archidiakon und Propst (Dohna, Domkapitel S. 89 u. 195; Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 166). Er war ein Sohn des Johann Lothar Waldbott von Bassenheim und dessen Frau Johanna von Reifenberg, seit 1661 Domizellar und seit 1680 Domkapitular in Trier. Erzbischof Johann Hugo ernannte ihn 1690 zum Archidiakon St. Mauritii in Tholey und 1714 zum Archidiakon von Karden.

Er starb am 6. November 1729. — Der Angabe bei Dohna (S. 89), er sei bis 1730 Archidiakon gewesen, sind die exakten Angaben bei Brower-Masen über seinen Tod im November und die Ernennung seines Nachfolgers im Dezember 1729 wohl vorzuziehen.

Siegel (Oblatensiegel): Oval, ca. 70 × 55 mm. Im Siegelfeld der hl. Kastor im Meßgewand im Stil der Zeit (Baßgeige), die Kardener Kirche in der linken Hand haltend, die rechte Hand an das Gewand gelegt, unter ihr im elliptischen Rahmen das geständerte Wappen der Waldbott von Bassenheim (vgl. Gruber, Wappen S. 13). Umschrift: CASIMIRVS · FERDIN(ANDVS) · ADOL(FUS) · L(IBER) · B(ARO) · A · WALTBO TT · IN · BASSENHEIM · ARCHIDIACONVS · SANCTI · CASTORIS · IN · CARDONA. Abdruck von 1717 (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 422<sup>v</sup>. Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 66 Nr. 10; Textband S. 25.

Johann Ferdinand Friedrich von Rollingen, 1729–1735 Archidiakon und Propst (Brower-Masen, Metropolis ed. Stramberg 1 S. 166; K Best. 1 C Nr. 68 S. 134). Er war ein Sohn des Franz Ernst von Rollingen und dessen Frau Anna Katharina Luise von Harff, seit 1690 Domizellar, seit 1714 Domkapitular in Trier. Erzbischof Franz Georg ernannte ihn im Dezember 1729 zum Archidiakon von Karden. Dohna (Domkapitel S. 89 u. 179) hat 1731 als Jahr der Ernennung. Er starb vor dem 25. November 1735.

Damian Heinrich von Eltz-Kempenich, 1735–1737 Archidiakon und Propst (K Best. 1 C Nr. 68 S. 134; Dohna, Domkapitel S. 89 u. 118/19). Er war ein Sohn des Johann Anton von Eltz-Kempenich und dessen Frau Anna Maria Antoinetta Schenk von Schmidtbürg und 1678 geboren. Seit 1685 Domizellar in Trier, studierte er seit 1695 am Collegium Germanicum in Rom (MGR 2 Nr. 12931), empfing 1712 die Weihen als Subdiakon, Diakon und Priester und wurde Domkapitular. Erzbischof Franz Ludwig ernannte ihn 1718 zum Archidiakon von St. Mauritius in Tholey und am 25. November 1735 zum Archidiakon von Karden (Dohna, Domkapitel S. 118/19). Als Propst in Karden wurde er nach Entrichtung des Statutengeldes am 7. Juni 1736 eingeführt (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 20). Er starb am 20. Februar 1737.

Josef Franz von Kesselstatt, 1737–1743 Archidiakon und Propst (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 4353; Brower-Masen, Metropolis ed. Stramberg 1 S. 166; K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 26). Er war ein

Sohn des Kasimir Friedrich von Kesselstatt und dessen Frau Anna Klara von Metternich. Seit 1704 Domizellar in Trier, studierte er 1712 in Mainz, 1713–1715 in Paris, 1715 in Rom und empfing 1724 die Weihen zum Subdiakon und Diakon. Er war bereits seit 1725 Domkapitular in Mainz und Propst von St. Georg-Limburg, als er 1729 als Domkapitular in Trier aufgenommen wurde, wo man ihn 1730 zum Scholaster wählte. In diesem Jahr – er war seit 1728 auch Kapitular des Ritterstifts St. Alban-Mainz – erhielt er die päpstliche Dispens wegen Kumulation seiner Pfründen. Erzbischof Franz Georg von Trier ernannte ihn am 4. März 1737 zum Archidiakon in Karden, wo er am 18. Juni 1737 bei der Einführung als Propst das Statutengeld entrichtete. Er wurde 1743 Dompropst in Trier und starb im Jahre 1750 (Dohna, Domkapitel S. 148/49).

Siegel (Oblatensiegel): Oval 72 × 57 mm. Im Siegelfeld der hl. Kastor im Meßgewand der Zeit (Baßgeige) mit der dreitürmigen Kastorkirche in der linken Hand, die rechte Hand segnend erhoben; rechts neben seinen Füßen im elliptischen Rahmen unter fünfzackiger Krone das Wappen Orsbeck (ein von vier Seebblättern bewinkeltes Andreaskreuz) mit Kesselstatt'schem Herzschild (vgl. Gruber, Wappen S. 71 u. 107). Umschrift: JOSEPHVS · FRANCISCVS · LIB(ER) · B(ARO) · A · KESSELSTATT · ARCHIDIACONVS · S(ANCTI) · CASTORIS · IN · CARDONA. Abdruck von 1740 (K Best. 181 Nr. 1).

Johann Friedrich Arnold Adolf von Hoensbroech, 1743–1750 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 26; Dohna, Domkapitel S. 89 u. 139). Er war ein Sohn des Wilhelm Adrian von Hoensbroech und dessen Frau Elisabeth Henrica Maria Victoria von Schellard-Obendorff und begegnet seit 1720 als Domizellar, seit 1737 als Domkapitular in Trier. Erzbischof Franz Georg ernannte ihn 1737 zum Archidiakon von Longuyon und 1743 zum Archidiakon von Karden, wo er am 14. Juni 1743 das Statutengeld als Propst entrichtete. Er wechselte 1750 zum Archidiakonats St. Peter in Trier, wurde noch im gleichen Jahr Dompropst in Trier und starb 1758.

Johann Philipp von Greiffenklau zu Vollrads, 1750–1760 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 31; Brower-Masen, Metropolis ed. Stramberg 1 S. 166; Dohna, Domkapitel S. 89 u. 130). Er war ein Sohn des Lothar Gottfried von Greiffenklau zu Vollrads und dessen Frau Maria Anna Franziska Schenk von Stauffenberg und war seit 1726 Domizellar in Trier, 1728–1742 Domizellar zu Würzburg, außerdem Domkapitular in Mainz. Domkapitular in

Trier wurde er 1745. Erzbischof Franz Georg ernannte ihn 1750 zum Archidiakon von Karden, wo am 1. September 1750 das Statutengeld für die Propstei entrichtet wurde. Er wechselte 1760 zum Archidiakonat St. Lubentius in Dietkirchen und starb 1773.

Franz Karl Anton Eberhard von Dalberg, 1760–1777 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 704 S. 101; 99 Nr. 717, Einnahmen S. 38; Brower-Masen, *Metropolis* ed. Stramberg 1 S. 166; Dohna, *Domkapitel* S. 89 u. 112). Er wurde 1717 als Sohn des Philipp Franz Eberhard von Dalberg und dessen Frau Anna Luise von Dalberg geboren, wurde 1731 Domizellar und 1750 Domkapitular in Trier. Erzbischof Franz Georg ernannte ihn 1753 zum Archidiakon von St. Agatha in Longuyon, Erzbischof Johann Philipp am 21. Mai 1760 zum Archidiakon von Karden. Dort ließ er sich am 24. Juli 1760 nach hergebrachtem Zeremoniell als Propst einführen, nachdem er das Statutengeld entrichtet hatte. Am 9. April 1777 teilte er dem Kardener Kapitel seine Wahl zum Dompropst in Trier mit (K Best. 99 Nr. 704 S. 270). Er starb im Jahre 1780.

Christian Franz von Hacke, 1777–1792 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 704 S. 270/71; Brower-Masen, *Metropolis* ed. Stramberg 1 S. 166; Dohna, *Domkapitel* S. 89 u. 131). Er war ein Sohn des Ludwig Anton von Hacke und dessen Frau Anna Theodora von Wachtendonck, begegnet seit 1742 als Domizellar in Trier, wo er 1771 Domkapitular und 1774 Scholaster wurde. Erzbischof Klemens Wenzeslaus ernannte ihn 1775 zum Archidiakon von St. Agatha in Longuyon und am 12. April 1777 zum Archidiakon von Karden. Der zum Prokurator des Archidiakons bestellte Trierer Domvikar Peter Schmitz teilte dem Kapitel in Karden am 28. April 1777 persönlich die Ernennung mit, entrichtete das Statutengeld, und wurde stellvertretend in das Amt des Propstes in Karden eingeführt. Christian Franz von Hacke ging vor dem 6. Juni 1792 als Archidiakon nach St. Lubentius in Dietkirchen. Er wohnte 1793 in Speyer, wo er auch Mitglied des Domkapitels war, und starb am 6. Januar 1807 in Bruchsal (BA Trier, Weltklerus, Kleruskartei).

Franz Philipp von Walderdorff, 1792–1793 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 705 S. 152 u. 197; Brower-Masen, *Metropolis* ed. Stramberg 1 S. 169; Dohna, *Domkapitel* S. 199). Er war ein Sohn des Lothar Wilhelm von Walderdorff und dessen Frau Maria Anna Philippina von Stadion. Seit 1756 Domizellar in Trier, wurde er 1777

Domkapitular und 1784 durch Erzbischof Klemens Wenzeslaus zum Archidiakon von St. Agatha in Longuyon ernannt, verzichtete jedoch 1792 auf dieses Amt. Es folgte dann eine kurze Zeit als Archidiakon von Karden, wo er sich am 6. Juni 1792 nach Entrichtung des Statutengeldes (K Best. 99 Nr. 705 S. 152) als Propst des Stifts einführen ließ. Auf dieses Amt hat er vor dem 24. Oktober 1793 verzichtet (Ernennung des Nachfolgers). Er trat noch 1793 aus dem Domkapitel aus und heiratete, nachdem er vom Bischof von Eichstätt (wegen der empfangenen niederen Weihen) die Dispens erhalten hatte. Er war vorher auch Domherr in Mainz, Kanoniker von St. Viktor-Mainz, Propst von St. Georg-Limburg und vom 8. Januar bis 21. Dezember 1768 auch Propst von St. Paulin-Trier, wo er zugunsten seines Bruders Philipp Franz Wilderich Nepomuk von Walderdorff verzichtet hatte (vgl. GS NF 6 S. 616).

Johann Philipp Franz Hyazinth von Kesselstatt, 1793–1795 Archidiakon und Propst (K Best. 99 Nr. 705 S. 197; Brower-Masen, Metropolis ed. Stramberg 1 S. 166; Dohna, Domkapitel S. 87 u. 149). Er wurde am 18. September 1754 in Trier als Sohn des Karl Friedrich Melchior von Kesselstatt und dessen Frau Elisabeth Knebel von Katzenelnbogen geboren. Seit 1762 begegnet er als Domizellar, 1783 wurde er Domkapitular in Trier. Erzbischof Klemens Wenzeslaus ernannte ihn am 24. Oktober 1793 zum Archidiakon von Karden. Am 3. Dezember 1793 ließ er durch den Kardener Kanoniker Johann Andreas Hastenteufel die Ernennungsurkunde dem Kapitel vorlegen und das Statutengeld entrichten. Hastenteufel diente ihm auch als Prokurator zur Einführung als Propst von Karden. Der Archidiakon wurde – nach der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen – am 6. Juli 1795 im Kapuzinerkloster in Koblenz-Ehrenbreitstein zum Domdekan gewählt und verzichtete auf das Archidiakonat Karden. Er starb am 20. Juni 1828 als Domkapitular des neuen Bistums Trier (BA Trier, Kleruskartei).

Franz Christoph Karl Philipp Hugo von Frankenstein, 1795–1802 Archidiakon und Propst (Brower-Masen, Metropolis ed. Stramberg 1 S. 166; Dohna, Domkapitel S. 89 u. 126). Er wurde als Sohn des Karl Friedrich von Frankenstein und dessen Frau Charlotte von Kesselstatt geboren und erscheint seit 1760 als Domizellar in Trier, wo er 1780 Domkapitular wurde. Erzbischof Klemens Wenzeslaus ernannte ihn 1793 zum Archidiakon von St. Peter in Trier, 1795 zum Archidiakon von Karden. In der Liste über die Aufteilung des Zehnten

des Stifts Karden im Jahre 1798, die in die Akten bei der Aufhebung des Stifts (1802) übernommen wurde, wird sein Name an der Spitze der Liste genannt (K Best. 256 Nr. 10733 S. 44). Er starb 1809 in Augsburg (BA Trier, Kleruskartei).

### § 29. Die Dekane

- Behelin, 1084 Dekan (K Best. 99 Nr. 473). Zur Datierung vgl. Liste der Kanoniker.
- Lanhechin, 1121 Dekan (MrhUB 1 Nr. 445 S. 505; Nr. 446 S. 506), Zeuge in einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Bruno über die Rückerwerbung entfremdeter Güter des Stifts.
- Stephan I., 1137 Dekan (MrhUB 1 Nr. 494 S. 549/50), Zeuge des Stifts beim Vergleich mit der Gemeinde Treis über die Holznutzungsrechte des Stifts im Treiser Wald.
- Stephan II., 1163–1183 Dekan (Joester, Steinfeld Nr. 19 S. 16; MrhUB 2 Nr. 58 S. 100), 1163 Zeuge in der Urkunde des Kardener Propstes und Archidiacons Folmar über die Beilegung des Ellenzer Zehntstreits zwischen dem Stift Karden und der Prämonstratenserabtei Steinfeld. Dekan Stephan II. wird mit dem Dekan gleichen Namens von 1137 aus folgendem Grunde nicht als identisch angesehen: Er gehört 1163 nicht zu den genannten Personen, die noch von einer älteren Schlichtung dieses Streites durch den Trierer Erzbischof Albero im Jahre 1135 wußten (Joester, Steinfeld 8 Nr. 8). Stephan II. war zwischen 1163 und 1183 Beichtvater des Eberhard von Bürresheim (MrhUB 2 Nr. 62 S. 103). Nach dem Propst Folmar steht der Dekan an zweiter Stelle unter den Zeugen des Fabrikstatuts, mit dem 1183 die Einkünfte eines Kanonikats für immer der Baukasse des Stifts zur Vollendung der kurz zuvor begonnenen (*nuper inchoati*) Erweiterung der Kardener Stiftskirche zugewiesen werden (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98). Schließlich tritt Dekan Stephan im Jahre 1183 als Zeuge auf in dem in Karden zwischen dem Grafen Godefried von Sponheim und dem Augustiner-Chorherrenstift Springiersbach geschlossenen Vergleich über den Springiersbacher Hof in Traben a. d. Mosel (MrhUB 2 Nr. 58 S. 100).
- Albert, 1202 Dekan (MrhR 2 S. 255 Nr. 927), Zeuge im Palast zu Trier in einem Vergleich zwischen dem Erzbischof Johann und dem Kollegiatstift Kaiserswerth über die von der Kirche in Rheinbrohl zu entrichtende Cathedralsteuer.
- Hermann, 1212 Dekan (MrhUB 2 Nr. 287 S. 322), Zeuge in einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Johann über die Schenkung eines in

der Kardener Stiftsimmunität gelegenen Hauses, das der Erzbischof von seinem Erbauer, einem Kanoniker, erworben hat und nun — unter Vorbehalt des Herbergsrechts für sich — dem Stift als Wohnung für einen Kanoniker schenkt.

Gottfried, 1228–1241/42 Dekan (Joester, Steinfeld Nr. 64 S. 60; MrhUB 3 Nr. 697 S. 528), schließt 1228 zusammen mit dem Kardener Propst Ingebrand eine Gebetsverbrüderung mit der Prämonstratenserabtei Steinfeld; außerdem wird einem Mitglied des Steinfelder Konvents, das nach Karden kommt, für die Dauer des Aufenthalts nach dem Maß einer Stiftspräbende der Lebensunterhalt gewährt. Zusammen mit dem Kardener Propst und Archidiakon Ingebrand ist der Dekan 1229 Zeuge in der Urkunde, mit der Graf Lothar von Wied dem Stift Güter in Treis schenkt (MrhUB 3 Nr. 378 S. 302). In den Urkunden von 1234 (MrhUB 3 Nr. 515 S. 399) und 1241/42 (MrhUB 3 Nr. 697 S. 528) wird der Dekan — gleich den übrigen Mitgliedern des Kapitels — nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens (G.) genannt. Der Dekan Gottfried starb an einem 23. Februar (Nekrolog Karden).

Ricolf, 1246 Dekan (MrhUB 3 Nr. 877 S. 655/56), der 1234 und 1236 als Kustos begegnet (MrhUB 3 Nr. 514 S. 400; 3 Nr. 578 S. 444), macht als Dekan am 13. Juli 1246 sein Testament: Einen Weinberg in der Gemarkung *Ledun* vermachte er auf Lebenszeit seinem *consanguineus* Konrad und dann der Zisterzienserabtei Himmerod. Von den fünf Weinbergen in der Gemarkung von Pellenz (moselabwärts von Treis gegenüber Karden), die er auf eigene Kosten erworben hat, fallen zwei auf Lebenszeit an den genannten Verwandten Konrad, dann an den Kustos der Kardener Kirche mit der Auflage, in der Kirche täglich ein Lampe von der Matutin bis zum Ende der Komplet (an seinem Grabe?) brennen zu lassen und bei seinem Anniversar, an dem jeder anwesende Kanoniker oder Vikar einen Kölner Denar als Präsenzgeld erhält, vier respektable Kerzen (*candelae ... decentes et honestae*) zu stellen. Zwei andere Weinberge in Pellenz fallen an den Altar St. Maria Magdalena, dessen Vikar täglich seiner gedenken soll. Der dritte Weinberg geht unter der Auflage einer jährlichen Wachslieferung für die Kardener Liebfrauenkirche an den genannten Verwandten Konrad, nach dessen Tod an die Liebfrauenkirche. Die Einkünfte seines Gnadenjahrs fallen an die Abtei Himmerod, die seinem Verwandten Konrad behilflich sein solle (*aliquam gratiam inde faciant*). Sein Haus in Karden hinterläßt Ricolf für die Summe von 15 Mark zugunsten des Verwandten Konrad dem Magister Rudolf.

Siegel: Spitzoval, 40 × 30 mm. Im Siegelfeld ein gleichschenkliges Kreuz, in der Mitte mit einem Menschengesicht im Kreisbogen belegt.

Umschrift z. T. weggebrochen: S(IGILLVM) · R[ICOLF]I · DECANI · ECC(LESIE) · CA(RDONENSIS). Abdruck von 1246 (K Best. 96 Nr. 139; 99 Nr. 19).

Rudolf, Magister, 1251 Dekan (MrhR 4 S. 727 Nr. 2884), identisch mit dem im Testament des Dekans Ricolf von 1246 genannten Magister Rudolf. Zusammen mit dem Kapitel erläßt er am 7. April 1251 Bestimmungen darüber, unter welchen Bedingungen abwesende Mitglieder des Kapitels (Kanoniker und Prälaten) die Erträge ihrer Präbenden zum Teil oder überhaupt nicht erhalten (BA Trier, Abt. 95 Nr. 292 Bl. 17<sup>v</sup>–18). Er ging noch 1251 nach Wetzlar und stiftete im Juli 1254 als Scholaster von Wetzlar unter Erwähnung der früheren Dekanswürde in Karden (*quondam decanus*) sein Anniversar in Karden (MrhR 3 S. 261/62 Nr. 1137). Nach dem Kardener Nekrolog starb er an einem 1. Mai: *O(biit) mag(iste)r Rodolf(us) decan(us), p(ro) q(uo) di(vi)dent(ur) V sol(idi), q(uos) solvet capellan(us) reclusorii.*

Siegel: Spitzoval, 60 × 35 mm. Geteilt: Oben in gotischer Schreinsarchitektur Halbfigur Marias mit dem Kind; unten nach links gerichteter knieender Kleriker mit betend erhobenen Händen. Umschrift (z. T. weggebrochen): [SIGILLVM] · RODVLPHI · SCOLASTICI · WETFFL [ARIENSIS]. Abdruck von 1254 (K Best. 99 Nr. 484).

Nikolaus, 1251–1257 Dekan (MrhUB 3 Nr. 1114 S. 824/25; 3 Nr. 1393 S. 1006). Unter dem 24. Juli 1251 überläßt er der Juliana von Cochem und deren Nachkommen pachtweise den Zehnten im Pfarrbezirk Alflen (vgl. § 27, 2: Alflen). Im Oktober 1252 vermittelt er in einem Streit zwischen der Zisterzienserabtei Himmerod und den Erben des Theoderich von Brachtendorf über eine Schenkung in Brachtendorf (MrhUB 3 Nr. 1165 S. 868) und schenkt der Abtei im Juli 1254 einen Garten und zwei Weinberge in Karden unter dem Vorbehalt lebenslänglicher Nutzung (MrhUB 3 Nr. 1259 S. 919).

Am 9. April 1257 macht er sein Testament, zu dessen Exekutoren der Scholaster Ludwig und der (Kustos) Johann bestellt werden. Der Dekan hat Forderungen gegen viele Personen. Der Stiftskirche vermachte er die Einkünfte des Gnadenjahrs seiner Präbende zur Stiftung seines Anniversars, dazu seine Truhe (*scrinium*) und drei Mark, die ihm das Kapitel am nächsten Andreasfest schuldet. Mit dem letztgenannten Betrag sollen Versäumnisse und Nachlässigkeiten bei der Bebauung der ihm verliehenen Stiftsweinberge oder bei der Führung der Präsenzkasse (*officium elemosinare*) ausgeglichen werden. Falls — wie er hofft — keinerlei Forderungen gegen ihn zu erheben sind, sollen die Erträge des Gnadenjahrs samt den bereits erwähnten drei Mark und zusätzlichen vier Mark, die ihm Beatrix von Andernach

schuldet, zum Kauf von Gütern verwendet werden, deren Erträge der Stiftskellner an jene Kanoniker und Vikare auszahlen soll, die an den Vigilien und der Messe seines Anniversars teilnehmen. Geldlegate gehen an das Zisterzienserklöster Himmerod und an das Kastorstift in Koblenz, zahlbar aus der Summe von über elf Mark, die ihm der Koblenzer Bürger Heinrich gen. *Sparbellinc* schuldet. Das Zisterzienserinnenklöster Rosenthal bei Pommern erhält drei Malter Korn und drei Ohm Wein sowie ein Bett. Den Minoriten in Koblenz vermacht er ein Fuder Wein und fünf Pfund Denare, den Minoriten in Trier ebenfalls ein Pfund Denare. Diese Summe soll der Archidiakon Heinrich von Bolanden bezahlen, dem er sie geliehen hat. Die Dominikaner in Koblenz erhalten drei Ohm Wein, der Eremit auf dem Cyriacus-Berg (gegenüber Karden; heute Zilsberg genannt) ein Malter Korn und ein Schwein, der Priester Johann von Olbrück ein Malter Spelz, sein Mitbruder Konrad zwei Malter Spelz und zwei Zulasten (*sarcinas*) Wein, der Priester Sifrid und der Priester Konrad von Treis je ein Malter Spelz.

Der Dekan vermacht seinem Kleriker Theoderich, Pleban in Dommershausen auf dem Hunsrück, einen Weinberg in Koblenz (gen. *Wigcarden*) und zwei kleinere Weinbergspartellen in Karden, die er gekauft hat, dazu an Geld sechs Mark. Seine Schwester Lifmudis in Löwenbrücken — ohne Zweifel das Zisterzienserinnenklöster in der südlichen Vorstadt von Trier — erhält drei Mark, die Fabrikasse der Kirche Liebfrauen-Trier sechs Solidi, die Benediktinerabtei Mettlach ebenfalls sechs Solidi. Diese Geldbeträge sollen von dem Ertrag seines Kardener Stiftshauses (*domus claustralis*) genommen werden, das er seinem Kardener Mitbruder Hermann von Münstermaifeld zur Einlösung bei seinem Kleriker Theoderich überläßt.

Gertrud, die Tochter seiner Schwester, erhält zwanzig Mark und seine Kleider aus Wolfsfell (*vestes meas vulpinas*), die Mutter des genannten Klerikers Theoderich seinen Umhang aus Wolfsfell (*pellicium vulpinum*), die genannte Nichte Gertrud und deren Schwester Osilia kleinere Geldlegate, Osilia zusätzlich seine gefärbten Kleider (*vestes brunetas*). Dem Scholaren Rudolf hinterläßt er eine Mark und ein Bett, dem Scholaren Aegidius eine Mark, seinem Bruder Hermann zehn Solidi Kölner Währung, seinem Bruder Heinrich, Säckelmeister (*bursarius*) von Himmerod, dreißig Solidi Trierer Währung. Beim Begräbnis des Dekans sollen drei Malter Korn und drei Ohm Wein unter die Armen verteilt werden. Den Hausrat und was sonst übrigbleibt, erbt der Kleriker Theoderich (MrhUB 3 Nr. 1393 S. 1006–1008). Der Dekan Nikolaus starb an einem 9. April (Nekrolog Karden).

Siegel: Spitzoval, 60 × 35 mm. Vollfigur mit Buch, das mit der linken Hand vor der Brust gehalten wird; rechte Hand weggebrochen. Umschrift größtenteils weggebrochen ... [C]ARDO[NENSIS]. Abdruck von 1254 (K Best. 99 Nr. 484).

Ludwig (von Hönningen?), 1259 Dekan (K Best. 96 Nr. 270). Der Gedanke an eine Identität mit dem 1251–1254 genannten Kanoniker Ludwig von Hönningen liegt nahe.

Siegel: Spitzoval, 43 × 28 mm. Sitzende Madonna mit Kind im linken Arm, vor ihr eine knieende Gestalt. Umschrift: S(IGILLVM) · LVDVVICI · DECAN(I) · E(CCLEISIE) · CARDONEN(SIS). Abdruck von 1259 (K Best. 96 Nr. 270).

Otto von Schubach (*Scopach*), 1277 Dekan (MrhR 4 S. 85 Nr. 373). Nach dem Kardener Nekrolog starb der Dekan an einem 8. Oktober: *O(biit) Otto decan(us) de Scopach*. Otto begegnet 1272 unter den Testamentsexekutoren seines Verwandten, des Scholasters Ludwig von Schubach, als Kanoniker (MrhR 3 S. 620/21 Nr. 2729). Die Möglichkeit der Identität mit dem 1266 erwähnten Kanoniker Otto, der sich nach dem Karden gegenüberliegenden kleinen Ort Pellenz (bei Treis) nennt (MrhR 3 S. 493 Nr. 2183), ist gegeben, da die Schubachs aus Treis stammen (vgl. § 15, 2: Vikarie St. Nikolaus *sub gradibus*). Vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 742.

Hermann von Münstermaifeld, 1279–1283 Dekan (K Best. 87 Nr. 3; MrhR 4 S. 232 Nr. 1030). Er begegnet als Kanoniker 1257 im Testament des Kardener Dekans Nikolaus, ebenso 1272 im Testament des Kardener Scholasters Ludwig von Schubach. Am 1. Dezember 1282 machte er sein Testament (MrhR 4 S. 227/28 Nr. 1005). Am 12. Februar 1283 besiegelte er noch einen Kaufvertrag für die Vikarie des Altars St. Maria Magdalena; am 2./3. September 1283 war das Amt des Dekans in Karden vakant (MrhR 4 S. 244 Nr. 1081). Der Todestag eines Dekans Hermann ist im Kardener Nekrolog am 1. August eingetragen.

Das Testament vermittelt Einblick über die Anwesenheit von Verwandten in den Stiften Karden und Münstermaifeld. Der Kanoniker Johann in Karden ist ein Bruder des Dekans, der Scholaster Heinrich in Münstermaifeld sein Onkel, die Münstermaifelder Kanoniker und Brüder Theoderich von Rheineck und Jakob von Breisig sind seine Verwandten (*consanguinei*).

Der Dekan stiftet im Testament zu seinem, seiner Eltern und seines Onkels, des Münstermaifelder Scholasters Heinrich, Seelenheil den Altar St. Johannes Baptist in der Stiftskirche zu Karden und dotiert ihn großzügig (K Best. 99 Nr. 41): Zur Ausstattung gehören sein Haus

und ein kleines Haus in Karden, zwei Gärten beim alten Turm in Karden, von denen er den einen vom Vogt von Karden erworben hat, ferner 13 Weinberge in der Kardener Gemarkung, zwei Weinberge in Pellenz gegenüber Karden, Ackerland samt einer Hofstatt in Polch, das er mit seinen Brüdern von ihrem Onkel Isfried von Münstermaifeld geerbt und über das er sich mit seinen Brüdern verständigt hat, ferner Ländereien, die er von seinen Verwandten, den Brüdern und Kanonikern zu Münstermaifeld Theoderich von Rheineck und Jakob von Breisig, von seiner Tante und von dem Bürger Peter von Münstermaifeld und dessen Nichte Petrissa gekauft hat. Die Besetzung der Vikarie des Altars wird geregelt (vgl. § 15, 2).

Der Dekan vermacht seinem Bruder Walter seine Güter in Metternich bei Koblenz, dessen Sohn Albert, der Scholar ist, seine Güter in Oberfell und Alken. Des Dekans Brüder Johann und Walter erhalten die Besitzungen zu Gappenach und seinen Anteil am Zehnten zu Mertloch mit der Auflage zur Lieferung einer Fruchtrente an ihre Nichte, die Nonne Walpurgis. Mit drei Weinbergen in Pommern, die er gekauft hat, wird das Zisterzienserinnenkloster Rosenthal bei Pommern a. d. Mosel bedacht, wo Guda, die Tochter seines Bruders Walter, Nonne ist; sie erhält auch Fruchtrenten in Gappenach und Mertloch. Der Kirche in Münstermaifeld vermacht er zwei Weinberge in Moselkern. Mit kleineren Legaten bedenkt der Dekan den Pleban der Kardener Liebfrauenkirche, die Töchter seines Bruders Winand, die Dominikaner und die Franziskaner in Koblenz, die Prämonstratenserinnen in Engelpört bei Treis und nochmals die Zisterzienserinnen von Rosenthal, schließlich auch die Klause in Karden und die Bruderschaft in Münstermaifeld (MrhR 4 S. 227/28 Nr. 1005).

Siegel: Spitzoval, 40 × 28 mm. Im Siegelfeld ein Lamm mit Kreuzfahne, unter dem Lamm ein sechsstrahliger Stern. Umschrift: S(I)GILLVM) · HERMAN(N)I · DEC(ANI) · ECCLES(IE) · CARDONE(NSIS). Abdruck von 1279 (K Best. 87 Nr. 3) u. 1281/83 (K Best. 99 Nr. 43).

Sebert (Sibert), (1283), 1287–1299 Dekan (MrhR 4 S. 248 Nr. 1097; 4 S. 321 Nr. 1415; K Best. 99 Nr. 58). Die mögliche Amtsübernahme als Dekan bereits im Jahre 1283 ergibt sich aus folgenden Nachrichten: Am 2./3. September 1283 war das Amt des Dekans vakant (MrhR 4 S. 244 Nr. 2082), am 6. November 1283 aber wieder besetzt (MrhR 4 S. 248 Nr. 1097). Da zwischen Hermann von Münstermaifeld und Sebert kein anderer Dekan bekannt ist, Sebert zudem vom November 1280 bis zum 15. November 1282 als Kantor genannt wird (K Best. 55 B Nr. 116; MrhR 4 S. 226 Nr. 1001) — eine Erwähnung als Kantor und

Scholaster liegt für den 5. April 1281 vor (MrhR 4 S. 181 Nr. 796) — kann Sebert durchaus unmittelbar auf den Dekan Hermann von Münstermaifeld gefolgt sein, der am 1. Dezember 1282 sein Testament machte und für den 12. Februar 1283 zum letzten Mal bezeugt ist. Als Vermittler zwischen der Zisterzienserabtei Himmerod und dem Ritter Wirich von Winneburg tritt Dekan Sebert 1287 bei der Regelung eines Erbfalls in Ediger auf (MrhR 4 S. 321 Nr. 1415). Eine für die innere Entwicklung des Stifts wichtige Entscheidung traf der Dekan am 10. Januar 1293, als er das Recht zur Besetzung der ihm unterstellten Pfarreien des Stiftsbezirks dem Kapitel in Karden übertrug (StB Trier, Best. Kesselstatt Nr. 7510; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 11; MrhR 4 S. 473 Nr. 2117).

Die Nachricht über ein angeblich bereits 1265 errichtetes Testament des Dekans — nach einem Regest in einem Repertorium des Stifts vom Ende des 16. Jahrhunderts (MrhR 3 S. 480 Nr. 2131) — ist mit Sicherheit falsch datiert, da Sebert als Dekan bezeichnet wird. Aus dem Testament vom 29. Juni 1299, zu dessen Exekutoren Sebert die Mitkanoniker Albert von Metternich und Theoderich von der Neuerburg (seinen Verwandten) sowie den Kardener Vikar Kuno von Rübenach und seinen Bruder Konrad bestellt, sind die folgenden Einzelheiten erwähnenswert: Neben den Kanonikern, Vikaren und Priestern des Stifts, die bei seinem Anniversar Legate erhalten, wenn sie teilnehmen, werden auch die *bascilarii in inferioribus sedibus stantes* genannt. Im Kardener Nekrolog erscheinen sie am 1. Juli bei der Eintragung von Seberts Todestag zusammen mit den Kanonikern, Vikaren und Priestern als *bacalarii in inferioribus sedibus stantes* als Empfänger von Präsenzgeld. Zu dieser Gruppe im Stift, deren Name ohne Zweifel mit dem der später genannten *baccalaurei* an den Universitäten in Verbindung steht, vgl. § 23, 1.

Vermächtnisse gehen an den Verwandten des Dekans, den bereits erwähnten Mitkanoniker Theoderich von der Neuerburg, an seinen Kleriker Werner, der Pleban in Dommershausen (auf dem Hunsrück) ist, an die Frauenklöster Engelpfort bei Treis, Mariaroth und Chumbd (auf dem Hunsrück), an die Klause in Karden und an das Zisterzienerkloster Rosenthal bei Pommern a. d. Mosel, wo Gertrud, die Nichte (*neptis*) des Dekans als Nonne lebt; ihr weist er ein besonderes Legat zu. Bedacht werden auch die Franziskaner und die Dominikaner in Koblenz. Aufzubringen sind die Legate — der Dekan verfügt über keinen nennenswerten Grundbesitz — aus der Hälfte der Einkünfte seines Gnadenjahrs, aus Zinszahlungen von drei Häusern und aus dem Erlös von zwei Häusern, von denen das eine sein Kanonikatshaus ist,

das vom Mitkanoniker Theoderich *Bonsire* bewohnt wird, während er das andere — daneben gelegen — vom Vogt von Karden gekauft hat. Von der anderen Hälfte der Einkünfte seines Gnadenjahrs soll ein silbernes Gefäß (*pixis*) gekauft werden, das beim Versehgang zu den Kranken gebraucht wird. Unter dem zu verkaufenden Eigentum wird auch ein (*brevi*)arium oder (*antiphon*)arium musicale genannt, das mit einer Kette am Platz des Dekans befestigt ist. Der Rest seiner Hinterlassenschaft soll — nach Auszahlung der Legate — an seinen Bruder Konrad, seine Schwester Greta und — hier ist eine Lücke im Text — an (die Frau oder die Kinder) des verstorbenen Bruders Theoderich fallen (MrhR 4 S. 645/46 Nr. 2898).

Siegel: Spitzoval, 48 × 33 mm. In der Mitte quergeteilt. Oben Halbfigur des hl. Kastor mit der Inschrift S(ANCTUS) · CASTOR. Unten in einer Nische mit lettnerartigem Aufbau eine nach rechts gerichtete kniende Gestalt mit der Inschrift SEGE(BERTUS). Umschrift: S(IGILLVM) · SEGEBERTI · DE(C)ANI · CARDONEN-SI(S). Abdruck von 1297 (K Best. 163 Nr. 17). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 71 Nr. 12; Textband S. 37.

Johann von Mertloch (*de Mertillaco*), 1301—1318 Dekan (K Best. 99 Nr. 64 u. 80). Er begegnet 1285 und 1299 als Kanoniker und Kellner (K Best. 99 Nr. 45; MrhR 4 S. 646 Nr. 2898) und gehörte nach dem Siegel, das er 1309 und 1318 führte (vgl. unten), zu einer der Maifelder Burgmannenfamilien von Mertloch.

Er macht am 14. Oktober 1315 sein Testament (K Best. 99 Nr. 77): Außer Legaten für seinen Bruder Elias und seine Schwester Kunigunde sowie für verschiedene Klöster und die Kardener Klausen fällt der Nachlaß zum größten Teil an den von ihm 1314 gestifteten Altar St. Petrus und Andreas (K Best. 99 Nr. 74), der mit einer Rente von vier Maltern Weizen und mit Weinbergen in Karden, ferner mit Priestergewändern und einem Missale ausgestattet wird. Die Einkünfte des Altars werden für sechs Jahre seinem Neffen Karl zugewiesen, der sie für die Regulierung von Schulden verwenden soll. Karl erhält das Recht zur Verleihung des Altars. Dieses Recht soll nach Karls Tod an den nächsten Verwandten im Kardener Stift oder — wenn ein solcher fehlt — an den jeweiligen Dekan übergehen. An Karl fällt auch das Stiftshaus (*domus claustralis*) und das Taubenhaus (*domus columbarum*) des Dekans, der mit den Einkünften des Gnadenjahrs sein Anniversar stiftet. Die Kanoniker werden nicht eigens bedacht, wohl aber die Vikare, von denen jeder 15 Denare erhält. Die Kleider sollen unter bedürftige Scholaren verteilt werden.

Siegel 1: Rund, 25 mm. Im Siegelfeld ein Schild mit drei (2:1) Lilien. Umschrift zum größten Teil weggebrochen. Abdruck von 1309 (K Best. 163 Nr. 27).

Siegel 2: Spitzoval, 50 × 35 mm. Im Siegelfeld unter gotischer Schreinsarchitektur der hl. Kastor mit Buch in der linken und Palme in der rechten Hand, stehend über einem Schild mit drei (2:1) Lilien. Um den Kopf Kastors die Inschrift: S(ANCTVS) · CASTOR. Umschrift: S(IGILLVM) · IOHANNIS · DECANI · ECC(LESI)E · CARDONENSIS. Abdruck von 1318 (K Best. 99 Nr. 80). Zu den dieses Wappen führenden Wepelingen von Mertloch vgl. Gruber, Wappen S. 93.

Johann von Eich, 1320–1325 Dekan (K Best. 163 Nr. 33; Best. 99, Nr. 91). Ein Kanoniker Johann von Eich begegnet 1303 und 1306 (K Best. 99 Nr. 66 u. 69), doch kann nicht entschieden werden, ob er mit dem Dekan oder mit dem 1330–1334 genannten Scholaster identisch ist.

Siegel: Rund, 23 mm. Das Siegelbild zeigt in einem Vierpaß einen Baum (Eiche) mit fünf (2:2:1) Ästen. Umschrift zerdrückt. Abdruck von 1320 (K Best. 163 Nr. 33).

Konrad (Kuno) Rufus de Litore von Karden, 1329–1335 Dekan (K Best. 144 Nr. 1429 Urk. 104; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 21<sup>v</sup>). Konrad Rufus de Litore war ein Bruder des Kustos Heinrich de Litore des Jüngeren von Karden (K Best. 99 Nr. 75/76 u. 90 für 1315 bzw. 1325) und begegnet seit 1304 als Kanoniker (BA Trier Abt. 95 Nr. 129 S. 365–367). Zusammen mit seinem Bruder stiftete er die Untere Klausen in Karden (vgl. bei Heinrich de Litore d. Jü., 1303–1325). Im Jahre 1334 wirkte er als Urkundenzeuge mit bei der durch den Trierer Erzbischof Balduin vorgenommenen Inkorporation der Scholasteriegüter in Ellenz a. d. Mosel in das Kardener Kapitelsgut (vgl. § 12, 3 u. § 25, 3). Er starb vor dem 7. April 1335 (Bestätigung der Wahl seines Nachfolgers). Der Kardener Nekrolog erwähnt den Todestag am 26. Februar: *O(biit) Cono h(uius) ecc(lesi)e d(e)c(anu)s de litore*. Sein Kanonikat wurde vom Kardener Kapitel unter dem 8. April 1336 dem Rudolf Losse verliehen (Stengel, NovAlam 1 S. 215 Nr. 392).

Siegel: Spitzoval, 35 × 24 mm. Im Siegelfeld kniender Kleriker vor Madonna mit Kind. Umschrift: *S(igillum) Cunonis decani Cardonensis*. Abdruck von 1331 (K Best. 163 Nr. 48 u. 56). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 71 Nr. 6; Textband S. 35). Sein Kanonikersiegel vgl. § 33.

Karl von Mertloch, 1335–1348 Dekan (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 21<sup>v</sup>; K Best. 87 Nr. 135). Er war ein Verwandter (Neffe) des

Kardener Dekans Johann von Mertloch (1301–1318) und wird in dessen Testament von 1315 genannt. Von 1312 bis 1323 wird Karl als Kanoniker erwähnt (K Best. 99 Nr. 73, 97 u. 656), 1331–1335 als Kustos (K Best. 163 Nr. 56), 1333 mit vollem Namen als Kustos Karl von Mertloch (K Best. 163 Nr. 61). Unter dem 7. April 1335 erteilte der Archidiakon und Propst von Karden Heinrich von Pfaffendorf dem vom Kapitel zum Dekan gewählten Thesaurar Karl die Bestätigung und investierte ihn kraft seiner Gewalt als Propst von Karden. Der Dekan starb an einem 4. Oktober (Nekrolog Karden).

Kanonikersiegel: Rund, 25 mm. Im Siegelfeld Wappenschild mit sieben (4:3) zu zwei Binden aneinandergereihten Rauten (vgl. Gruber, Wappen S. 92/93). Umschrift (*Sigillum*) *Caroli [cano]nici Cardonen(sis)*. Abdruck von 1331 (K Best. 163 Nr. 56).

Dekansiegel: Spitzoval, 45 × 30 mm. In der oberen Hälfte Heiliger (Kastor) mit Palme in der linken und Buch in der rechten Hand. In der unteren Hälfte Wappenschild mit sieben (4:3) zu zwei Binden aneinandergesetzten Rauten. Umschrift z. T. weggebrochen: [*Sigillum* *C*] *aroli decani ec[clesie] Cardonen(sis)*. Abdruck von 1337 (K Best. 99 Nr. 110). Dieses Rautenwappen wird von mehreren Maifelder Familien geführt (Bürresheim, Geißbusch, Mertloch, Monreal, Polch, Virneburg). Vgl. Gruber, Wappen S. 92 u. Register S. 33.

Wilhelm von Herke (Hercke), 1352/53 Dekan (K Best. 99 Nr. 126/27; Best. 1 A Nr. 3073). Er begegnet 1336 als Kanoniker und Kaplan des Trierer Erzbischofs in der Michaelskapelle des Kastorstifts (K Best. 99 Nr. 92) und ist im Kardener Nekrolog am 16. Juli eingetragen. Seine Eltern hießen Aegidius und Richa (Rycha).

Siegel: Spitzoval, ca. 48 × 30 mm. Vollfigur im Meßgewand, ein Buch mit beiden Händen vor der Brust haltend, auf einem kleinen geständerten Wappenschild stehend. Umschrift zum größten Teil weggebrochen. Abdruck von 1352 (K Best. 99 Nr. 126).

Gobelo (Gobelin) von Trier, 1360–1380 Dekan (K Best. 144 Nr. 352; Best. 99 Nr. 195). Er studierte 1342 in Paris (Jourdain-Châtelaine, *Liber procuratorum nationis anglicanae (allemanniae)* 1 Sp. 57). Aus dem Nachlaß des Dekans Jakob von Münstermaifeld erhielt er während seiner Amtszeit in Karden als armer Verwandter (*propter Deum quia pauper cognatus erat domini Jacobi*) ein Gewand (K Best. 144 Nr. 1418 S. 113).

Siegel: Spitzoval, 50 × 30 mm. Im Siegelfeld Vollfigur unter Maßwerk mit Buch in der rechten und Palme in der linken Hand. Umschrift z. T. weggebrochen: *S*(*igillum*) *Gobe[lonis] dec[ani] C[ardonensis]*. Abdruck von 1360 (K Best. 144 Nr. 352).

- Jakob von Linz (*Lynß*), 1385–1393 Dekan (K Best. 99 Nr. 208; 213/14 für das Jahr 1391). Für 1391 fehlt die Angabe über die Herkunft. Er dürfte mit dem Dekan Jakob identisch sein, der bei Brower-Masen für die Jahre 1390–1393 steht (Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 242).
- Balduin (Baldewin), 1399 Dekan (RepGerm 2 Sp. 695), genannt unter dem 13. August 1399 in der dem Johann von Mayen (*Meyner*) gewährten Provisio für ein Kanonikat in Karden, das er mit päpstlicher Erlaubnis mit Philipp Gletze gegen dessen Vikarie tauschen darf. Vgl. Liste der Kanoniker: Johann von Mayen (1399).
- Gerhard von Euskirchen (*Oistkirchen*). Magister, 1402–1407 Dekan (K Best. 99 Nr. 225; Nekrolog Karden, 7. Januar 1406). Bei der Lesung des Todesjahrs muß Trierer Stil angenommen werden, da der Dekan für den 30. Juni 1406 noch als lebend bezeugt ist (K Best. 99 Nr. 524); er vermachte laut Nekrolog dem Stift über die Einkünfte seines Gnadenjahrs hinaus noch 50 Gulden für das Schreiben von Chorbüchern. Gerhard von Euskirchen begegnet 1382 als Lehrer (*rector scholarium*) in St. Florin-Koblenz (Diederich S. 338) und studierte 1387 als *Magister Pragensis* und Kardener Kanoniker in Heidelberg (Toepke 1 S. 8).
- Johann Jux von Sierck der Ältere bemüht sich im März 1408 in Rom um die Verleihung von Kanonikaten in St. Paulin-Trier und Karden sowie um das Amt des Dekans in Karden (Sauerland, VatReg 7 S. 264 Nr. 645). Die Bemühungen um das Amt des Dekans blieben erfolglos, ebenso wohl die um das Kanonikat, doch wurde er 1418 Propst in St. Paulin-Trier (vgl. GS NF 6 S. 601). In RepGerm 2 Sp. 1387 werden zwar die Bemühungen um die Kanonikate genannt, nicht aber die um die Kardener Dechanei, obwohl – ebenso wie bei Sauerland – auf Reg. Lat. 130 als Quelle verwiesen wird.
- Johann Petri von Ürsfeld gen. Husener, Magister, 1408–1418 Dekan (K Best. 99 Nr. 229 u. 232; RepGerm 4 Sp. 532 in Verbindung mit 4 Sp. 2727). Er war im Jahre 1408 als Dekan erst vier Jahre Kanoniker, hatte aber bereits 1387 als *Magister Pragensis* in Heidelberg studiert (Toepke 1 S. 8). Nach dem Siegel gehörte er zur Adelsfamilie der von Ürsfeld gen. Husener (vgl. Gruber, Wappen S. 132/33), wird aber auch einfach Johann von Ürsfeld und Johann Husener genannt. Als Johann Petri von Ürsfeld begegnet er 1424 in einer Supplik, in der er um die Verleihung eines anderen Kanonikats in Karden bittet (vgl. unten). Aus der Bitte des Martin Petri von Pellenz um die Verleihung der Dekanspfründe (1420) ist zu entnehmen, daß Johann Petri von Ürsfeld auf diese verzichtet hatte oder zum Verzicht gezwungen worden war. Der Gedanke an einen erzwungenen Verzicht bietet sich aus dem Text

seiner Supplik vom Jahre 1424 an: Unter dem 17. März 1424 bittet er als Priester des Bistums Trier um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Rulmann Lamparter von Boppard (1399–1420) oder des durch den Verzicht des Nikolaus Milinger (1411–1431) oder des durch den Verzicht des Martin Petri von Pellenz in Karden freigewordenen Kanonikats. Er gibt dabei an, daß er – ohne Berücksichtigung des kanonischen Hindernisses der unehelichen Geburt – nacheinander die folgenden Pfründen in Besitz hatte und wieder aufgab: Vikarie des Altars Heilig-Geist in St. Kastor-Koblenz, Frühmesse in Braubach, Altar St. Servatius in St. Kastor-Koblenz, Altar St. Thomas in St. Florin-Koblenz, Altar St. Agnes in St. Kastor-Karden samt dem Amt des Dekans, Altar St. Erhard in der Kirche von Beilstein (a. d. Mosel). Unter dem 15. März 1426 verpflichtete er sich zur Zahlung der Annaten für das Kanonikat des Rulmann Lamparter (RepGerm 4 Sp. 2237). Sein Anniversar wurde laut Kalendar von 1588 im Februar gehalten (K Best. 99 Nr. 702 S. 119).

Siegel: Rund, 26 mm. Im Siegelfeld in der oberen Hälfte Heiliger mit Buch in der rechten und Palme in der linken Hand. In der unteren Hälfte Wappenschild mit zwei gekreuzten Lilienzeptern. Umschrift zerdrückt. Mit dem gleichen Wappen siegelt 1408 des Dekans Neffe Johann der Junge von Ürsfeld. Beide Abdrücke von 1408 (K Best. 99 Nr. 229).

Johann Rachtig (*Rathge, Raytge, Ratige*), 1418–1420 Dekan (RepGerm 4 Sp. 532 u. 2727), ist am 24. Juli 1418 mit Sicherheit im Amt und bestätigt einen Pfründentausch zwischen dem Kardener Vikar Arnold von Hachenburg und dem Pleban von Treis. Er verzichtete vor dem 6. November 1420 auf das Amt, das ihm mit dem Vorwurf der Unfähigkeit (*inhabilitas*), kirchliche Amtshandlungen zu vollziehen bzw. an sich vollziehen zu lassen (vgl. LThK<sup>25</sup> Sp. 768), streitig gemacht worden war. Die Gründe für die *inhabilitas* werden nicht genannt. Am Streit beteiligt waren Johann Alberti von St. Goar und in besonderer Weise Martin Petri von Pellenz, die 1420 als Dekane bzw. als Bewerber um das Amt des Dekans in Karden genannt werden.

Martin Petri von Pellenz, Kanoniker in Boppard und St. Florin-Koblenz, bittet unter dem 29. Mai 1420 um die päpstliche Verleihung der Dekanspfründe in Karden, freigeworden durch den Verzicht des Johann Husener (Johann von Ürsfeld gen. Husener) oder die *inhabilitas* des Johann Rachtig (1418–1420), ferner um das Kanonikat des verstorbenen Rulmann von Boppard bzw. um das des Johann von Rachtig, freigeworden durch dessen *inhabilitas*. Unter dem 12. Juni 1420 wiederholt er seine Supplik, dieses Mal mit der Begründung, das

Amt des Dekans sei freigeworden durch den Verzicht des Johann Alberti; ferner bittet er um die Verleihung des Kanonikats des Nikolaus Milinger (1411–1431), das dieser von Johann Richtig ertauscht hatte. Eine neue Supplik wird unter dem 6. November 1420 mit dem Hinweis auf den Verzicht des Johann Richtig auf das Amt des Dekans begründet (RepGerm 4 Sp. 2726/27). Martin Petri von Pellenz wurde zwar nicht Dekan, erhielt aber ein Kanonikat in Karden, auf das er vor dem 17. März 1424 verzichtete (RepGerm 4 Sp. 2237). Zu seinem Kanonikat in St. Severus-Boppard vgl. GS NF 14 S. 122/23.

Johann Alberti von St. Goar verzichtet vor dem 12. Juni 1420 auf das Amt des Dekans (RepGerm 4 Sp. 2726/27). Ein Johann Alberti von St. Goar, Vikar des Altars St. Paulus in St. Florin-Koblenz, erhält 1405/1406 die päpstliche Provisio für ein Benefizium in Karden, doch wird Karden bei seinen Bemühungen um andere Pfründen in den folgenden Jahren nicht mehr genannt. Die Identität muß dahingestellt bleiben. Vgl. Liste der Vikare.

Richard Henrici von Rübenach (*Revenach*), 1423–1447 Dekan (K Best. 96 Nr. 1037; Best. 1 A Nr. 3502). Mit einer Wiese in Eulgem (*Ulchenhem*) stiftete er 1427 ein Anniversar für seine Eltern (Heinrich und Mechthild) und Voreltern sowie für sich. Das Stiftungsgut geht an die Präsenz (Nekrolog Karden, 14. Juli).

Siegel: Rund, ca. 30 mm, zum größten Teil zerbrochen. Im Siegelfeld unter einer Halbfigur ein Wappenschild mit einem nach rechts schreitenden Hirsch. Umschrift zerdrückt. Abdruck von 1423 (K Best. 96 Nr. 1037). Zum Wappen der Rübenacher Familie vgl. Gruber, Wappen S. 114/15.

Nikolaus von Malsen, Lizentiat in decretis, 1450 Dekan und Rentmeister (*reddituarius*) des Erzbischofs von Trier (Goerz, RegEbTrier S. 190), erhält unter dem 2. Mai 1450 die päpstliche Provisio für das durch den Tod des Jakob von Linz freigewordene Kanonikat in Münstermaifeld (RepGerm 6 Mskr. S. 635). Nikolaus (von) Malsen begegnet 1458–1478 als Dekan des Stifts St. Martin in Oberwesel (vgl. GS NF 14 S. 493/94).

Heinrich von Kerpen, Lizentiat in decretis, 1453–1456 Dekan (K Best. 194 Nr. 65; BA Trier Abt. 63, 8 Nr. 18). Er war 1453 und vermutlich bis zum Tod des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck († 1456) Offizial in Trier (vgl. Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 41 u. 62). Unter dem 23. März 1456 bewirbt er sich als Dekan von Karden um Kanonikat und Präbende in St. Simeon-Trier, unbeschadet seiner bepfründeten Kanonikate in St. Paulin-Trier und St. Severin-Köln (RepGerm 7 Mskr. S. 164).

Peter Wilken (*Wilkin*), 1464—1477 Dekan (K Best. 1 A Nr. 3394; Best. 99 Nr. 539). Er starb vor dem 1. August 1477 ohne Testament.

Ludwig Peret (*Peryt, Perit, Piereth*), 1495—1505 Dekan (K Best. 144 Nr. 844; StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8463). Er erhielt unter dem 16. Juni 1474 eine Erste Bitte Kaiser Friedrichs III. für ein Kanonikat in Karden (HHStA Wien, Prim. preces, Protokollband Bl. 31), wurde unter dem 27. April 1495 durch den Dekan von Mariengreden-Mainz mit dessen Stellvertretung als *defensor* des Stifts Münstermaifeld bestellt und starb als Dekan vor dem 14. Mai 1505. Verwandtschaft mit dem 1503 genannten Kardener Vikar Herkules Peret von Antwerpen ist wohl anzunehmen.

Friedrich Bopparder (*Bopparter*) von Valwig, am 14. Mai 1505 vom Kapitel zum Dekan gewählt (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8436). Über die Wahl ist ein ausführlicher Bericht erhalten: Das Kapitel teilte unter dem 14. Mai 1505 in einem notariell beglaubigten Schreiben an Papst Julius II. mit, man habe sich nach dem Tode des Dekans Ludwig Perit im Kapitelsaal versammelt, um kraft apostolischen Indults einen neuen Dekan zu wählen. Anwesend waren 10 Kapitularkanoniker, die übereinkamen, die Wahl im Modus des Kompromisses (*per mixtam viam videlicet compromissi*) vorzunehmen und als Kompromissare die Kapitulare Bartholomäus Glockner und Johann von Kehrig (Kerich) zu bestellen. Daraufhin füllten die Mitglieder des Kapitels ihre Stimmzettel aus und verschlossen sie. Die Stimmzettel wurden den Kompromissaren mit der Vollmacht übergeben, sie zu öffnen und auszuwerten, um dann dem Kapitel bekanntzugeben, für welches Mitglied des Kapitels die *maior et sanior pars* sich entschieden habe. Nach Auswertung der Stimmzettel verkündete der Scholaster Kehrig die Entscheidung der *maior et sanior pars* des Kapitels für den Kanoniker Friedrich Bopparder. Nachdem das Kapitel seine Zustimmung gegeben hatte, wurde Friedrich Bopparder gebeten, die Wahl anzunehmen. Dieser trat für kurze Zeit zur Seite und gab dann bekannt, er nehme die Wahl an, worauf das Kapitel das Schreiben an den Papst mit der Bitte um Bestätigung der Wahl ausfertigen ließ. Die Wahl wurde in Rom nicht bestätigt, obwohl sie — wie das Kapitel angegeben hatte — aufgrund eines apostolischen Indults erfolgt war. Der Grund konnte nicht ermittelt werden. Vielleicht war nach Gewährung des Indults eine päpstliche Provisio für Hermann Fomelen erteilt worden, durch die das Indult seine Wirksamkeit verlor. Friedrich Bopparder wurde 1516 zum Scholaster gewählt. Vgl. Liste der Scholaster.

Hermann Fomelen (*Foemelen, Femelen*), Dr. decretorum, Kleriker des Bistums Paderborn, päpstlicher Familiar und Protonotar, seit dem 25.

Juni 1506 kraft päpstlicher Ernennung Dekan von Münstermaifeld, durch Papst Julius II. vor diesem Datum zum Dekan in Karden ernannt. Der Papst beauftragte unter dem 10. September 1507 Dignitäre der Stifte St. Gereon-Köln, St. Kastor-Koblenz und St. Simeon-Trier zu Konservatoren, die Hermann Fomelen notfalls auch mit Hilfe des weltlichen Armes zu seinen Einkünften als Dekan von St. Kastor in Karden verhelfen sollten (K Best. 99 Nr. 555). In Karden hat man sich gegen diese Entscheidung zur Wehr gesetzt und Fomelen nicht ins Amt eingeführt. Die Zahlung von 100 Gulden für sich und ihre Mitkanoniker, die Friedrich Bopparder und Johann Incus am 13. Juli 1508 dem Dekan von St. Kastor-Koblenz als Konservator Fomelens leisteten (K Best. 99 Nr. 556), kann verschieden gedeutet werden: entweder als Angebot für eine Abfindung nach vollzogenem Verzicht oder als Andeutung des guten Willens, die Sache nicht mit einem Eklat enden zu lassen. Hermann Fomelen hat sich am 2. Juli 1511 als Propst von St. Georg-Limburg und Dekan der Stifte Münstermaifeld und St. Kastor-Karden in das Bruderschaftsbuch des Deutschen Kollegs Beatae Mariae de Anima in Rom eintragen lassen (vgl. Jaenig, *Liber confraternitatis* S. 124), doch war die Sache in Karden noch nicht abgeschlossen, als Fomelen zu seinen bisherigen Pfründen im Oktober 1512 auch noch die Pfarrpfründe von Winnigen a. d. Mosel erhielt (K Best. 99 Nr. 555: auf die Papstbulle von 1507 notiert). Die Angelegenheit zog sich weiter hin: Unter dem 27. November 1523 beauftragte Papst Klemens VII. den apostolischen Protonotar Hermann Ghir, Kleriker des Bistums Paderborn und seit Ende September 1519 Fomelens Nachfolger als Dekan in Münstermaifeld, seinen Vorgänger – jetzt auch Dekan von St. Florin-Koblenz (Diederich, *St. Florin* S. 230 u. 263) – in den Besitz der Kardener Dechanei zu setzen (K Best. 99 Nr. 561). Die Bulle hat auf der Rückseite die Notiz, Fomelen sei am 28. Juni 1528 in das ihm durch Papst Leo X. unter dem 6. Januar 1519 erneut verliehene Amt des Dekans in Karden eingeführt worden.

Gottfried von Eltz, vor dem 10. Mai 1532 als Dekan gestorben (K Best. 1 C Nr. 25 S. 73). Er war seit 1524 als Nachfolger des Wolfgang von Eltz Inhaber des mit dem Amt des *capellanus domini* verbundenen Kanonikats in Karden (Roth, *Eltz* 1 S. 152). Die familiäre Herkunft aus einem der Eltzer Stämme konnte nicht ermittelt werden.

Peter Bopparder (*Bopparter*) von Valwig, 1532–1538/39 Dekan (K Best. 1 C Nr. 25 S. 598–602 u. 763). Er studierte 1485 in Köln (Keussen 2 S. 174), 1491 in Trier (Bacc. art.: Keil 1 S. 10) und begegnet seit 1505 als Kanoniker in Karden (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8463;

K Best. 99 Nr. 626/27). Das Kapitel wählte ihn, der auch einfach Peter Valwig (*Valve, Valvey*) nach dem Ort bei Cochem a. d. Mosel genannt wird, am 16. Mai 1532 zum Dekan und berichtete über die Wahl an den Trierer Erzbischof Johann von Metzenhausen, dem Peter Bopparder am 6. Juli 1532 den Oboedienzeid leistete. Er hatte 1530 einen natürlichen Sohn namens Peter Bopparder von Karden, der wohl mit dem 1551 genannten Kanoniker gleichen Namens identisch ist (vgl. Liste der Kanoniker). Der Dekan führte 1535 mit seinem Kapitel einen Rechtsstreit über die Bezahlung der Kosten für die Bestätigung im Amt, den ein päpstlicher Notar (*sacri palatii apostolici causarum notarius*) schlichtete (K Best. 99 Nr. 266). Da auf die Zeit des Papstes Klemens VII. (1523–1534) Bezug genommen wird, dürfte es um Rechtsfolgen gegangen sein, die sich aus der päpstlichen Verleihung der Dechanei an Hermann Fomelen (zuletzt) durch Klemens VII. ergaben. Dekan Bopparder starb um die Jahreswende 1538/39 (Wahl des Nachfolgers Anfang Januar 1539).

Der Dekan stiftete Anniversarien für den Kanoniker Friedrich Bopparder von Müden (1468–1486), der sein Onkel war, für seine Brüder Friedrich (1485–1519 Kanoniker, seit 1516 Scholaster in Karden) und Jakob (Kanoniker in Münstermaifeld) an den Montagen der vier Quatemberwochen des Jahres und eine Prozession durch den Kreuzgang am Fest Mariä Verkündigung (25. März). In Ernst a. d. Mosel stiftete er einen feierlichen Gottesdienst mit anschließender Sakramentsprozession von Oberernst nach Niederernst – zur Teilung des Orts in zwei Siedlungsgruppen vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 1 S. 346/47 –, vom Pleban von Oberernst und vier Priestern zu führen, die an vier Stationen des Prozessionsweges die Anfänge der vier Evangelien sangen (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8200 Bl. 53). Ein Termin für diese der Fronleichnamsprozessionen nachgebildete Prozession wird nicht angegeben, doch dürfte sie wohl innerhalb der Fronleichnamsoktav gehalten worden sein. An der Fronleichnamsprozession der Mutterkirche in Bruttig mußten die Einwohner von Ernst mit denen der anderen früheren Filialen (Valwig, Fankel, Beilstein, Poltersdorf, Ellenz) noch 1779 teilnehmen (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 1 S. 106).

Für die Stiftskirche St. Kastor stiftete Peter Bopparder im Jahre 1526 den (nicht mehr vorhandenen) Osterleuchter, der 1935 aus der Sammlung Liebig in Gondorf in das Rheinische Landesmuseum in Bonn kam. Der Leuchter wird von einem Engel getragen, zu dessen Füßen die drei Brüder Jakob, Friedrich und Peter (in dieser Reihenfolge bezeichnet) in Chorkleidung knien, vor jedem ein Wappenschild mit

drei (2:1) Rosenblüten. Auf dem Sockel die Inschrift: D(OMI)N(V)S · PETRVS · BOPARTER · A · VALVEY · CANONIC(VS) · HVIVS · AEDIS · SANCTI · CASTORIS · PIA · DVCTVS · RELIGIONE · HAN(C) · LVCERNA(M) · DEO · OP(T)I(MO) · MAX(IMO) · Q(VI) · LVX · VERA · POSVIT · IN · SVAM · ET · SVORV(M) · GERMANOR(VM) · MEMORIAM · AN(N)O · MDXXXVI. Abb. in *Kunstdenkm. Krs. Cochem* 2 S. 466/67. Das Werk wird der Schule des Mainzer Meisters Hans Backoffen zugeschrieben. Vgl. Franz Rademacher, *Der Leuchterengel der Brüder Boparter. Ein Epitaph aus der Kastorkirche von Karden an der Mosel (Der Mensch und die Künste, Festschrift für Heinrich Lützeler. 1962 S. 459–472).*

Johann Schorn, 1539–1555 Dekan (K Best. 1 C Nr. 25 S. 763; Best. 99 Nr. 703 S. 160). Er begegnet seit 1535 als Kanoniker (K Best. 2 Nr. 988). Ob er mit jenem Johann Schorn von Andernach identisch ist, der 1494 in Köln studierte (Keussen 2 S. 361), muß dahingestellt bleiben. Den Eid als Dekan leistete er dem Erzbischof von Trier am 8. Januar 1539, so daß er spätestens Anfang Januar 1539 gewählt worden sein dürfte. Das Ende seiner Amtszeit ergibt sich aus der Amtsübernahme seines Nachfolgers Christoph Moskopf von Boppard, die mit dem 19. Oktober 1555 angegeben wird. Damit stimmt die Nachricht überein, nach der Johann Schorn am 23. März 1556 tot war (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 16<sup>v</sup>).

Adrian Laer von Boichem, Mitglied der Universität Köln, ließ unter dem 4. August 1540 durch den Kölner Rektor Ansprüche auf die Kardener Dekanspfünde anmelden, die fälschlich aus einer Ersten Bitte Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1538 um ein Kanonikat in Karden abgeleitet wurden. Vgl. Liste der Kanoniker.

Christoph Moskopf von Boppard, 1555–1588 Dekan (K Best. 99 Nr. 702 S. 160; Grabplatte in der Kirche). Er war, wie die Kapitelsliste von 1586 angibt, seit dem 19. Oktober 1555 Dekan. Über seine frühere Zeit im Stift konnte nichts ermittelt werden. Der Trierer Erzbischof Jakob erteilte ihm am 26. März 1568 die Anweisung, bei Vakanz des Archidiakonats die kirchliche Visitation (Send) im Archidiakonats Karden, besonders aber zunächst im Nasser Kirchspiel (im Hinterland von Karden) zu halten (Blattau, *Statuta synodalia* 2 Nr. 32 S. 246–248; K Best. 1 C Nr. 39 S. 39). Im Jahre 1584 erhielt der Dekan durch Verleihung des Kapitels im Turnus minor die Pfründe der Kapelle Medburg (Einkünfte: 3,5 Malter Korn; Güter auf 28 Jahre verpachtet) bei Kehrig (K Best. 99 Nr. 344). Er starb am 11. März 1588 (1587 nach Trierer Stil).

Grabplatte: Gelber Sandstein. In der Mitte in einem mit einem Kelch gekrönten Lorbeerkranz ein Wappenschild, geteilt, in der oberen Hälfte eine Männerbüste, die untere Hälfte leer. Über dem mit der Inschrift ORATE · PRO · ME · FRATRES umgebenen Lorbeerkranz zwischen Rankenwerk ein ornamental ausgearbeitetes Kleeblattkreuz, belegt mit dem Christusmonogramm (IHS) mit Kreuz und drei Nägeln in einer ovalen Rahmung. Umschrift: ANNO · D(OMI)NI · 1587 · MORE · TREVEREN(SI) · 11 · MARTII · OBIIT · REVERENDVS · D(OMI)N(VS) · CHRISTOPHORVS · MOESZKOPFF · BOPARDIENSIS · DECANVS · COLL(E)G(IA)TAE · ECCL(ESI)AE · CARDONEN(SIS) · CVIVS · A(N)I(M)A · IN · PACE · REQVIESCAT.

Im schmalen Unterteil die Inschrift:

*Aspice Christophori reverendi frigida Moeskopf  
Ossa sub adverso marmore tecta latent  
Annos explevit tres et sex lustra decanus  
Pervigil atque senex ultima fata tulit  
Spiritus aethereis potiatur sedibus ora  
Castoris haec divi limina quisque petis.*

Nikolaus Arnoldi Eringius (von Ehrang), Lic. theol., 1588–1605 Dekan (K Best. 1 C Nr. 43 S. 348–356; Best. 99 Nr. 287; Best. 99 Nr. 701 Bl. 200). Ein Nikolaus *Eranck* (von Ehrang bei Trier) studierte 1572/73 in Trier (Bacc. art., Lic. u. Mag. art.: Keil 1 S. 57 u. 60), ein Nikolaus Eringius 1574 am Collegium Germanicum in Rom (MGR 1 Nr. 192). Mit dem Grad eines Lic. theol. begegnet Nikolaus Arnoldi Eringius 1582 als Kaplan des Trierer Erzbischofs in Karden (K Best. 99 Nr. 285), wo er seit 1580 ein Kanonikat hatte (K Best. 99 Nr. 702 S. 160). Als Kantor wurde er am 19. März 1588 zum Dekan gewählt und leistete dem Trierer Erzbischof am 1. April 1588 in Form einer besiegelten Urkunde den Oboedienzeit (K Best. 1 C Nr. 43 S. 356–358). Mit dem Kustos Johann Brehe war er Ende August 1590 auf der Versammlung der kurtrierischen Landstände in Koblenz (K Best. 99 Nr. 719). Der Dekan starb am 12. Februar 1605 und wurde in der Stiftskirche beigesetzt. Sein Anniversar hielt man im 17. Jahrhundert am 6. Dezember, seinem Namenstag (K Best. 99 Nr. 702 S. 137).

Hermann Falkener (Falckener) von Klotten a. d. Mosel, 1605–1615 Dekan (K Best. 99 Nr. 287; Grabplatte in der Kirche). Nach der Kapitelsliste von 1586 war er seit 1571 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160). Er begegnet 1588 auch als Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 99 Nr. 721 S. 19) und wurde am 21. Juni 1588 zum Kantor

gewählt (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 24<sup>v</sup>). Bei der Wahl zum Dekan am 3. März 1605 fungierte als bischöflicher Kommissar Otto Gereon, Doktor der Heiligen Schrift (K Best. 1 C Nr. 18915 S. 41–43). Vgl. Liste der Vikare (1639). Dekan Falkener starb am 18. November 1615. Sein Anniversar hielt man im 17. Jahrhundert im Mai (K Best. 99 Nr. 702 S. 125).

Grabplatte: Basaltlava. In der Mitte im Lorbeerkranz ein Wappenschild mit Hausmarke und den Buchstaben H und F (Hermann Falkener). Über dem Lorbeerkranz in einem rundbogigen Ornament von der Breite der Platte ein Kelch. Unter dem Lorbeerkranz im rechteckigen Rahmen die Inschrift: *InspICIens properes persta MorIbVnDe VIator* (Chronogramm: 1615). Umschrift: A(NN)O · 1615 · 18 · NOVEMB(RIS) · OBIIT · R(E)V(EREN)D(VS) · ET · VENERAB(ILIS) · D(OMI)NVS · HERMAN(N)VS · FALCKENER · CLOTEN(SIS) · CAN(ONICVS) · ET · DECAN(VS) · HVI(VS) · ECCLESIAE · CVIVS · ANIMA · REQVIESCAT · IN · PACE · AMEN.

Johann Strunck der Ältere, 1616–1625 Dekan (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 31<sup>v</sup>; Best. 99 Nr. 291). Er begegnet 1605 in der Liste des Turnus maior als Kanoniker (K Best. 701 Bl. 200) und verzichtete am 23. Juni 1608 in die Hände von Dekan und Kapitel auf die Plebanie Macken auf dem Hunsrück (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 202). Die Wahl zum Dekan erfolgte am 18. Januar 1616. Er starb am 29. Dezember 1625. Sein Stiftshaus beim Brunnen (*prope puteum*) wurde am 16. Februar 1626 von dem Kanoniker Johann Friedrich Schmitz übernommen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205<sup>v</sup>). Im Dekanshaus wohnte seit 1605 der Scholaster Eberhard Escher, der 1626 Dekan wurde.

Eberhard Escher von Merl a. d. Mosel, 1626–1629 Dekan (K Best. 99 Nr. 291; BA Trier, Sterbebuch Karden-Liebfrauen S. 124). Nach der Kapitelsliste von 1586 war er seit 1573 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160); seine Studien machte er in den folgenden Jahren in Trier (1575 Bacc. art., 1577 Mag. art.: Keil 1 S. 63 u. 65). Am 28. Mai 1588 wählte man ihn zum Scholaster (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 25). Bei der Wahl zum Dekan am 23. Januar 1626 war er Scholaster und Senior des Kapitels. Der Trierer Erzbischof, dem er unter dem 5. Februar 1626 den Oboedienzeit leistete, erteilte ihm am 9. Februar die Bestätigung als Dekan (K Best. 1 A Nr. 11551/52). Als Scholaster hatte er im Juni 1605 das Dekanshaus beim Dorfstor der Stiftsimmunität (vgl. § 3, Abschnitt 16) bezogen und die Zusicherung erhalten, es auf Lebenszeit gegen entsprechende Instandsetzung bewohnen zu können (K Best. 99

Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>). Der Dekan starb am 31. März 1629. Sein Kanonikat erhielt im Juni 1629 der erzbischöfliche Sekretär Johann Finger.

Siegel (Petschaft): Nur ein Rest erhalten. Abdruck von 1626 (K Best. 1 A Nr. 11552).

Johann Wirtz, 1629–1636 Dekan (K Best. 1 A Nr. 11539; Grabplatte in der Kirche). Ob der 1614 in Köln studierende Johann Wirtz von Cochem (vgl. Keussen 4 S. 255) mit dem Dekan identisch ist, muß dahingestellt bleiben. Als Kanoniker übernahm er am 14. August 1626 das Stiftshaus des 1622 verstorbenen Kanonikers und Kantors Ludwig Hillesheim (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 206). Die Wahl zum Dekan erfolgte am 12. Mai 1629, die Bestätigung durch den Trierer Erzbischof unter dem 16. Januar 1630 (K Best. 1 A Nr. 11539). Er starb am 5. September 1636.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben in einem von einem Kelch gekrönten Kranz ein Wappenschild mit drei (1:2) gleichen Hausmarken. Die untere Hälfte ist leer. Umschrift: ANNO · 1636 · 5 · 7 BRIS · OBIIT · R(EVEREN)D(VS) · ET · VENERABILIS · D(OMI)N(VS) · IO(ANN)ES · WIRTS · DECANVS · ET · CANONICVS · HVIVS · ECCLESIAE · CVIVS · ANIMA · REQVIESCAT · IN · SANCTA · PACE.

Johann Jakob Mertloch von Boppard, 1636–1659 Dekan (Grabplatte in der Kirche mit der Angabe über 23 Dekansjahre). Als Hausgenosse (*cubicularius*) des Trierer Erzbischofs Lothar wurde er unter dem 8. April 1620 von diesem zu dem durch den Tod des Christoph Adenau von Boppard freigewordenen Kanonikat präsentiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203<sup>v</sup>) und übernahm — wohl nach Ablauf der fünf Karenzjahre — am 14. August 1625 das Stiftshaus des 1622 verstorbenen Kanonikers und Kantors Ludwig Hillesheim, das er aber ein Jahr später mit Johann Wirtz gegen ein anderes tauschte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205). Am 23. Juni 1626 wurde er zum Kustos, am 22. November 1632 zum Scholaster gewählt (K Best. 99 Nr. 291 u. 293). Als Scholaster präsentierte er am 4. November 1634 im Turnus maior den Georg Engel von Boppard zum Kanonikat des verstorbenen Martin Hergen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 208<sup>v</sup>). Die Wahl zum Dekan muß bald nach dem 5. September 1636 (Tod des Dekans Johann Wirtz) erfolgt sein. Am 4. und 5. April 1656 nahm er als erzbischöflicher Kommissar an der Dekanswahl in Münstermaifeld teil (K Best. 1 A Nr. 10087). Sein Name erscheint wie der des Kaspar Mertloch, seines Bruders, 1675 auf der Glocke der Schwanenkirche bei Forst auf dem Kardener Berg (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 714). Er starb am 18. Oktober 1659. Das Anniversar

wurde mit einer Statio am Grab im 17. Jahrhundert am 3. November gehalten (K Best. 99 Nr. 702 S. 135).

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben in einem mit einem Kelch gekrönten Lorbeerkranz ein gespaltener Wappenschild mit zwei Hausmarken (wie auf der Grabplatte des 1676 verstorbenen Scholasters Karl Kaspar Mertloch). Unten in einem Rahmen über einem Totenkopf die Inschrift: SIVE · SERIVS · SIVE · CITIVS · METAM · PROPERAMVS · AD · VNAM. Umschrift: A(NN)O · 1659 · DIE · 18 · OCTOBRIS · OBIIT · R(EVEREN)D(VS) · DOCTISSIM(VS) · ET EXIMI(VS) · D(OMI)N(VS) · IO(ANN)ES · IACOBVS · MERTLOCH · BOPARDIE(NSIS) · ECCLESIAE · CARDONENSIS · PER ANNOS · FERME · 23 · DECAN(VS) · CVI(VS) · ANIMA · REQVIES(CAT) · IN PACE · AMEN.

Philipp Umbscheiden, 1659–1675 Dekan (K Best. 1 A Nr. 11553–11556; Grabplatte in der Kirche). Er erhielt am 21. Juni 1638 das Kanonikat des verstorbenen Johann Deusterwald und 1657 im Turnus minor – präsentiert durch den Kantor und Senior Johann Gemer – das Benefizium der Kapelle Medburg bei Kehrig (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209<sup>v</sup> u. 217). Im Dezember 1658 amtiert er in Karden als Notar (*notarius publicus*; K Best. 99 Nr. 708). Nach der Wahl zum Dekan am 24. November 1659 leistete er dem Trierer Erzbischof unter dem 16. Dezember 1659 schriftlich den Oboedienzeid und erhielt am 17. Dezember 1659 die Bestätigung. Beim Generalkapitel vom 14. August 1661 teilte er den Kapitularen mit, daß er die Wohnung in seinem Stiftshaus beibehalten möchte. Das Kapitel stimmte unter der Bedingung zu, daß er bestimmte Leistungen für den Wiederaufbau und die Instandhaltung des Dekanshauses übernahm (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 221). Er starb am 10. Februar 1675.

Grabplatte: Basaltlava. In der Mitte ein ovaler Wappenschild mit einem fünfstrahligen Stern, begleitet von drei (2:1) kleinen fünfstrahligen Sternen und den Buchstaben P und V (Philipp Umbscheiden). Das Wappenbild (ohne Beizeichen) kehrt in der Helmzier zwischen den Flügeln wieder. Unter dem Wappen ein Kelch. Umschrift: A(NN)O · 1675 · D(IE) · 10 · FEBR(VAR)II · OBIIT · AD(MOD)VM · D(OMINVS) · PHILIPPVS · VMBESCHIEDEN · DECA[NVS · ECCLESIAE] · S(ANCTI) · CASTORIS · IN · CARDONA · C(VIVS) · A(NIMA) · REQVIESCAT · IN · PACE · AME(N).

Siegel (Petschaft): Nur unkenntlicher Rest erhalten, Abdruck von 1659 (K Best. 1 A Nr. 11555).

Christoph de la Fosse, Dr. iur. can., 1675–1680 Dekan (K Best. 1 C Nr. 52 S. 350–352; Best. 1 A Nr. 11544). Aufgrund eines päpstlichen

Indults erhielt de la Fosse, Kleriker des Bistums Cambrai (*Cameracensis diocesis*), am 5. Mai 1662 vom Trierer Erzbischof Karl Kaspar das Kanonikat des verstorbenen Matthias Eller (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 222<sup>v</sup>). Die Wahl zum Dekan erfolgte am 12. März 1675 in Gegenwart des Dekans von Münstermaifeld, der als erzbischöflicher Wahlkommissar fungierte. Den Eid leistete der Dekan am 16. März 1675. Wohl aus gesundheitlichen Gründen verzichtete de la Fosse unter dem 6. Juli 1680 in die Hände des Erzbischofs auf das Amt des Dekans (K Best. 1 A Nr. 11544), blieb aber — bei vorübergehender Abwesenheit (1682; K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227<sup>v</sup>) — Kanoniker in Karden. Bei der Dekanswahl von 1688 war er so krank, daß er nicht im Kapitel erscheinen konnte und mit Brief wählte (K Best. 1 A Nr. 11549). Er starb am 10. April 1692 als Senior des Kapitels. Die Grabinschrift rühmt ihn als besonderen Wohltäter der Kardener Kirche.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben im Ornament ein ovales Wappenschild (abgetreten), darunter ein Kelch. Unten im Ornament die Inschrift: MEMORIA · IVSTI · CVM · LAVDIBVS · PROVER(BIA) · 10. Umschrift: A(NN)O · 1692 · 10 · APRIL(IS) · OBIIT · RE(VEREN)DVS · ET · EXIMI(VS) · D(OMI)N(VS) · CHRISTOPHOR(VS) · DE · LA · FOSSE · CANONVM · DOCTOR · HVIVS · ECCLESIAE) · CANONIC(VS) · SENIOR · ET · BENEFACOR · SPECIALIS · CVI(VS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Kornelius Seulen von Freialdenhofen, 1680—1688 Dekan (K Best. 1 A Nr. 11544; Grabplatte in der Kirche). Er studierte 1635 in Köln (Keussen 4 S. 404). Als Kleriker des Bistums Köln — er war bis etwa 1655/56 18 Jahre lang in der kurtrierischen Verwaltung tätig, bevor er in den geistlichen Stand eintrat (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37: Abschrift der Kölner Studienstiftung) — erhielt er am 16. Juni 1657 im Tausch gegen die Vikarie St. Cyriacus und Katharina in St. Kastor-Koblenz das Kardener Kanonikat des Adolf Lobrichs (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 216) und wurde am 22. Juli 1680 als Kustos zum Dekan gewählt. Bei der Dekanswahl machte der Trierer Erzbischof Johann Hugo aus dem ihm nach dem Amtsverzicht des Dekans de la Fosse zustehenden Recht, einen Kandidaten zur Wahl zu benennen, keinen Gebrauch und überließ dem Kapitel die freie Wahl. Als erzbischöfliche Wahlkommissare waren anwesend der Dekan von Münstermaifeld und der Kanoniker Johann Finger von St. Florin-Koblenz (K Best. 1 C Nr. 18195 S. 1—15). Dekan Seulen errichtete 1673 für die Nachkommen seiner mit dem Gerichtsschöffen Matthäus Breuer (Brewer) in Freialdenhofen verheirateten Schwester Katharina eine Studienstiftung in Jülich, desgleichen

im Jahre 1676 eine Studienstiftung in Köln, die durch die Regenten der drei Kölner Gymnasien (Gymnasium Laurentianum, Gynmasium Tricoronatorum, Gymnasium Montanum) angenommen wurde. Die Kölner Stiftung umfaßte zusammen acht Stipendien verschiedener Art, unter ihnen auch eine Handwerks-Portion. Die Kölner Stiftung besteht noch heute. Die für ein Stipendium Berechtigten werden nach Prüfung der Abstammung in die Stammtafel der Stiftung beim Kölner Gymnasial- und Stiftungs-Fonds eingetragen, der heute auch die Stiftung in Jülich betreut (vgl. Leo Sels, Studienstiftungen aus dem Kreise Jülich, Rurblumen 1936 S. 11–12). Seulen starb am 5. März 1688. Sein Bild: Rhein. Bildarchiv Nr. 103 635 im Kölner Stadtmuseum. Abdruck: Trierische Landeszeitung, Beilage „Die Brücke“. 1964 Nr. 9.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben in einem ovalen Wappenschild drei (1 : 2) Säulen, darüber als Helmzier ein Kelch mit den Buchstaben C und S (Cornelius Seulen). Über dem Kelch eine Sanduhr. Unten in einem Ornament ein Totenkopf und die Inschrift: [STA]TVTVM · EST · HOMINIBVS · SEMEL · MORI · [AD] · HE(BRAEOS) · 9 · V[ERSUS · 27]. Umschrift: OBIIT · A(NN)O · 1688 · 5 · MARTII · ADMODVM · REVERENDVS · ET · AMPLISSIMVS · DOMINVS · CORNELIVS · SEVLEN · HV[IVS · ECCLESIAE · SANCTI · CASTORIS ·] CANONICVS · ET · DECANVS · REQVIESCAT · IN · PACE · AMEN.

Siegel: Rund, 13 mm. Im Siegelfeld ein Wappenschild mit drei (1 : 2) Säulen. Abdruck von 1680 (K Best. 1 A Nr. 11542). Umschrift (wenn vorhanden) zerdrückt.

Johann Marci von Naunheim bei Münstermaifeld, 1688–1701 Dekan (K Best. 1 A Nr. 11549; Grabplatte in der Kirche). Nach seinen Angaben bei der Visitation von 1680 war er um das Jahr 1638 in Naunheim geboren, hatte in Würzburg seine Studien gemacht und war seit 17 Jahren Priester; als Weihetitel hatte ihm die Pfründe des Altars St. Agatha in Mertloch auf dem Maifeld gedient. Er war seit 1673 Kanoniker und von der Familie von Eltz präsentiert. Seit dem 28. April 1676 versah er auch das Amt des Plebans an der Kardener Liebfrauenkirche (BA Trier ABt. 44 Nr. 13 Bl. 215<sup>v</sup>), das er bis zu seinem Tode behielt (BA Trier Abt. 95 Nr. 621, Anniversarien der Mitglieder der Bruderschaft St. Sebastian und Rochus in Karden). Im Amt des Stiftskustos ist er 1682 bezeugt (BA Trier Taufbuch Karden-Stift Bl. 83<sup>v</sup>). Als Kustos wurde er am 27. April 1688 zum Dekan gewählt und leistete dem Trierer Erzbischof Johann Hugo am 7. Mai den Oboedenzeit (K Best. 1 A Nr. 11549 u. 11545). Dekan Marci starb am 21. Januar 1701.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben im reich ornamentierten ovalen Medaillon Wappenschild mit Hausmarke, über der Helmzier ein Kelch. Unten im Ornament die Inschrift: ILLVMINARE · HIS · QVI · IN · TENEBRIS · ET · VMBRA · MORTIS · SEDENT. Umschrift: A(NN)O · 1701 · 21 · IAN(VARII) · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVERE)ND(VS) · ET · EXIMI(VS) · D(OMI)NVS · IOANNES · MARCI · EX · NAVNHEIM · CANONICVS · ET · DECANVS · HVI(VS) · ECCLESIAE · CVIVS · ANIMA · REQVIESCAT · IN · PACE · AMEN.

Nikolaus Georgii (*Georgy*) von Senhals gegenüber Senheim a. d. Mosel, 1701–1727 Dekan (K Best. 1 A Nr. 11556; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 25. Juli 1664 als Sohn des Johann Georgii, Hofverwalters der Herrschaft Winneburg-Beilstein, und dessen Frau Katharina in Senhals geboren (BA Trier, Taufbuch Senheim). Zum Hofhaus Winneburg-Beilstein in Senhals vgl. Kunstdenkm. Krs. Zell a. d. Mosel S. 276. Das Kanonikat erhielt er bereits in sehr jungen Jahren aufgrund einer Adelspräsentation als Studienpründe und tauschte es unter dem 23. Juni 1679 mit Zustimmung des Adelskollators mit dem sonst nicht bekannten N. N. Frindorf (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227). Um 1685 — er erscheint am 8. Februar dieses Jahres als Stiftskellner (BA Trier Taufbuch Karden-Stift S. 24) — scheint er Kapitularkanoniker geworden zu sein. Die Wahl zum Dekan erfolgte in Gegenwart der erzbischöflichen Kommissare am 4. April 1701 (K Best. 1 A Nr. 11556). Er starb am 21. Oktober 1727.

Zum Vollstrecker seines am 10. Mai 1727 ausgefertigten Testaments bestellte er seinen Neffen Johann Peter Knechts, Pfarrer von Senheim a. d. Mosel und Dekan des Landkapitels Zell. Er wünscht, nach den dreitägigen Exequien in der Stiftskirche beigesetzt zu werden. Die Stiftspräsenz erhält für sein Anniversar 100 Gulden, die Fabrikasse des Stifts für die neue Orgel 300 Gulden und sein bestes Fuder Wein. Legate von je zwei Ohm Wein erhalten die Karmeliten in Beilstein a. d. Mosel, die Minoriten in Merl a. d. Mosel, die Dominikaner, die Franziskaner und die Karmeliten in Koblenz, die Kapuziner in Cochem und die Franziskanerinnen in Karden (Obere Klausen). Seiner Nichte Susanna Knechts hinterläßt er 100 Gulden, seiner Nichte Klara Katharina Knechts in der Kardener Klausen 100 Gulden als Spielfennig; nach ihrem Tod fällt das Kapital an die Klausen. Die übrige Verwandtschaft bedenkt er mit kleineren Legaten. Die Armen sollen an den drei Begräbnistagen zusammen je ein Malter Korn erhalten, die Bürger von Karden auf dem Rathaus eine Ohm Wein zu einem Gedächtnistrunk (BA Trier Abt. 105 Nr. 755).

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben ein Wappenschild mit einem Raubvogelfuß, der, mit den Krallen nach oben gerichtet, auf der Helmzier über einer Krone wiederkehrt. Unten in einem Lorbeerkranz ein Kelch. Umschrift nach dem durch Pfarrer K. Brand von Karden (1929–1948) aufgelösten Text, der heute nicht mehr ganz nachprüfbar ist, da die Grabplatte z. T. durch einen Beichtstuhl verdeckt ist: *Anno 1727 21. Octobris obiit admodum reverendus ac amplissimus dominus Nicolaus Georgy, ecclesiae collegiatae s. Castoris in Cardona canonicus capitularis ac decanus, aetatis 79, praesbyter(atu)s 55, cuius anima requiescat in pace.* — Der Vers *Beati mites quoniam ipsi possidebunt terram* (Mt 5, 4) scheint zum oberen Teil der Grabplatte zu gehören (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37). Die Jahresangaben (79 u. 55) sind falsch.

Georg Matthias Niesen von Zell a. d. Mosel, Dr. iur. utr., 1728–1747 Dekan (K Best. 1 C Nr. 64 Bl. 668–674; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 8. April 1683 in Zell als Sohn des kurfürstlichen Amtmanns (*satrapa*) Johann Matthias Niesen und dessen Frau Katharina Maria Ludovici von Trier geboren. Taufpate war Georg Adam May, Frühmesser in Zell (BA Trier, Taufbuch Zell). Seit 1698 Kleriker, studierte er in Trier (1700 Bacc. art., 1701 Mag. art.), wo er 1705 bei Franz Ebentheuer zum Dr. iur. utr. promoviert wurde. Das Doktor-Essen bezahlte sein Onkel Ludovici, Ratsherr in Trier (Keil 2 S. 136). Georg Matthias Niesen hatte am 11. April 1702 die Vikarie des Altars St. Stephanus in Karden erhalten, auf die er am 23. Juni 1703 verzichtete (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 229<sup>v</sup> u. 230). Am 8. Februar 1704 erhielt er auf dem Weg der Präsentation im Turnus maior durch seinen Onkel, den Senior und Scholaster Philipp Anton Ludovici, das Kanonikat des verstorbenen Johann Wilhelm Felix (Foelix) des Jüngeren (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 230<sup>v</sup>). Die Priesterweihe empfing er 1711 (BA Trier WP). Er begegnet 1715 als Kustos (K Best. 99 Nr. 722), 1726 als Scholaster (K Best. 99 Nr. 720) und wurde am 12. Januar 1728 zum Dekan gewählt. Den Oboedienzeit leistete er dem Trierer Erzbischof am 18. Februar 1728 (K Best. 1 A Nr. 11546). Er starb — nachdem er sein Anniversar bereits am 30. März 1743 gestiftet hatte (K Best. 99 Nr. 724) — am 24. März 1747.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben im Wappenschild eine von drei (2 : 1) fünfstrahligen Sternen begleitete aufrecht stehende Wolfsangel, die samt Sternen in der Helmzier wiederkehrt. Am oberen und unteren Rand dieses Teils die Inschrift: AD · ASTRA · A · TERRA. Unten, von Palmzweigen eingefasst, ein leerer Wappenschild. Umschrift: ANNO · MDCCXLVII · 24 · MARTII · OBIIT · PL(VRI)MV(M) · REV(EREN)DVS · AMPL(ISSI)MVS · D(OM)I(N)VS · GEORGIVS

· MATHIAS · NIESEN · CANONICVS · DECANVS · ECCLESIAE · COLLEG(IA)TAE · S(ANCTI) · CASTORIS · IN · CARDONA · OPTIME · MERITVS. Der Schluß der Umschrift steht auf dem Steg zwischen dem oberen und dem unteren Teil der Platte: C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Siegel: Oval, ca. 30 × 25 mm. Im Siegelfeld eine aufrecht stehende Wolfsangel, belegt mit vier (3:1) fünfzackigen Sternen. Umschrift verwischt. Abdruck von 1734 (K Best. 99 Nr. 720 S. 158).

Christoph Josef Hitzler von Luxemburg, 1747–1774 Dekan (K Best. 1 A Nr. 11547; Best. 99 Nr. 704 S. 243). Seit 1702 Kleriker, erhielt er am 18. April 1703 durch Präsentation seines Verwandten, des Kustos Peter Scheckler, im Turnus maior das Kanonikat des verstorbenen Damian Theodor Deuren; er wird bei dieser Gelegenheit ein vielversprechender junger Mann (*magnae exspectationis adolescens*) genannt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 229<sup>v</sup>). Nach dem Empfang der Subdiakonatsweihe auf den Titel seines Kanonikats (1711) wurde er 1714 zum Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Er begegnet am 24. November 1722 als Kustos (K Best. 99 Nr. 710), am 23. April 1732 als Scholaster (K Best. 99 Nr. 721) und wurde im Mai 1747 zum Dekan gewählt. Den Oboedienzeit leistete er dem Erzbischof am 18. Mai 1747. Er starb am 18. Juli 1774.

Johann Roos von Limburg, 1774–1782 Dekan (K Best. 99 Nr. 704 S. 246; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Seit 1747 Kleriker, studierte er in Trier (1748 Bacc. art., 1749 Mag. art.: Keil 2 S. 153) und erhielt am 1. Juni 1755 durch Verleihung des Trierer Erzbischofs Franz Georg das Kanonikat des verstorbenen Johann Arnold Kirtzer (K Best. 1 C Nr. 74 Bl. 1). Nach Fortsetzung des Studiums in Mainz wurde er dort 1757 zum Priester geweiht (Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz S. 661). Im Kurtrierischen Hofkalender steht er 1761 als *canonicus extracapitularis*, seit 1762 als Exspektant. Am 9. September 1773 wählte man ihn einstimmig zum Scholaster (K Best. 99 Nr. 704 S. 239 u. 250). Die Wahl zum Dekan erfolgte in Gegenwart des Dekans von St. Florin-Koblenz, der als erzbischöflicher Kommissar fungierte, am 13. September 1774. Nach K Best. 1 C Nr. 18915 S. 45 war der 12. September als Tag der Wahl angesetzt, doch nennt das Kapitelsprotokoll den 13. September. Dekan Roos starb am 21. Juni 1782 im Alter von 54 Jahren am Schlagfluß und wurde im Kreuzgang beigesetzt.

Johann Friedrich Christian Xaver von Kayersfeld aus Münstermaifeld, 1782–1802 Dekan (K Best. 1 A Nr. 11548; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 25. Januar 1747 in Münstermaifeld als Sohn

des kurfürstlichen Amtsverwalters (*vicesatrapa*) und Kellners Johann Heinrich Konstantin von Kaysersfeld und dessen Frau Anna Magdalena Gewers geboren. Taufpate war der kurfürstliche Hofrat Johann Friedrich von Hommer (BA Trier, Taufbuch Münstermaifeld), der Vater des späteren Trierer Bischofs Josef von Hommer (vgl. J. J. Wagner, Joseph von Hommer, Bischof von Trier. 1917 S. 1 f.). Seit 1756 Kleriker, erhielt er am 4. Dezember 1762 das durch den Verzicht seines Bruders Karl Josef Ludwig von Kaysersfeld (1758–1762) freigewordene Kanonikat (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 40). Bei der Bestandsaufnahme von 1802 wird sein Eintritt in das Kapitel mit dem Jahr 1768 – also nach Ablauf der fünf Karenzjahre und des Jahres der strengen Residenz – angegeben (K Best. 99 Nr. 731 S. 80). Die Weihen zum Subdiakon und Diakon erhielt er 1768, die Priesterweihe 1770 (BA Trier WP). Nach der Wahl zum Dekan am 29. Juli 1782 leistete er dem Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus am 22. Dezember 1782 den Oboedienzeid. Vor der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch französische Revolutionstruppen im Sommer 1794 – die letzte Kapitelssitzung fand in Gegenwart des Dekans am 14. August 1794 statt (K Best. 99 Nr. 705 S. 228) – verließ er Karden und begab sich auf die rechte Rheinseite. Von Ehrenbreitstein brachte er das Stiftsarchiv nach Hanau. Über den Transport liegt ein eigenhändiger Bericht vor (vgl. § 4). Seine Einkünfte in Karden waren 1796 wegen Abwesenheit unter Sequester gestellt (K Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er kehrte 1802 nach Karden zurück, lebte dort als Pensionär (BA Trier, Kleruskartei) und starb am 18. Juni 1814; beigesetzt wurde er in Karden (BA Trier, Sterbebuch Karden-Neue Pfarrei).

### § 30. Die Scholaster

Walter (*Gualterus*), 1137 Scholaster (MrhUB 1 Nr. 494 S. 550), als Zeuge in der Einungsurkunde des Kardener Propstes und Archidiakons Godefried mit der Gemeinde Treis über die Waldnutzungsrechte des Stifts genannt.

Rudenger (*Rodengerus*), 1163–1183 Scholaster (Joester, Steinfeld Nr. 19 S. 16; MrhUB 2 Nr. 57 S. 98; Nr. 58 S. 100). Er wird im ersten Beleg für 1183 *scolasticus*, im zweiten Beleg *magister scholarum* genannt, doch ist hier nicht an zwei verschiedene Funktionen oder Personen zu denken, da Rudenger in beiden Fällen unmittelbar nach dem Dekan Stephan genannt wird.

Richard, 1229–1236 Scholaster (MrhUB 3 Nr. 378 S. 302; 3 Nr. 579 S. 444). Zusammen mit dem Kustos Ricolf, dem Kanoniker Konrad und dem Priester Hermann von Karden gehört er 1236 zu den Testamentsvollstreckern des Kanonikers Marcianus. Ein Kanoniker Richard begegnet 1212 in Karden (MrhUB 3 Nr. 1 S. 2; 2 Nr. 287 S. 322). Der Scholaster starb an einem 20. März (Nekrolog Karden). Bei seinem Anniversar erhielten die anwesenden Kanoniker und Vikare zusammen neun solidi, die Scholaren der Schule (*scolares de scolio*) fünf Denare, der Kustos vier Denare und der Glöckner (*campanator*) zwei Denare. Dieses Geld floß als Zins von dem Haus des Wandmalers (*tectoris*) Johann in die Präsenzkasse.

Siegel: Spitzoval, 50 × 38 mm. In der oberen Hälfte des Siegelfeldes hinter einer Brüstung Halbfigur mit Buch in der linken und Palme in der rechten Hand. Die untere Hälfte ist halbkreisförmig (wie ein Brückenbogen) gefüllt mit Gitterwerk und Kreuzen. Umschrift: S(I-GILLVM) · RICHARD[I · S]CHOLASTICI · [CAR]DON(ENSIS). Abdruck von 1236 (K Best. 99 Nr. 481). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 78 Nr. 8; Textband S. 57.

Sifrid, 1242 Scholaster, auch Kanoniker am Trierer Dom: *scolasticus Cardonensis Sifridus*. Vgl. H. Bastgen, Eine Beschwerdeschrift des Trierer Domkapitels an die Gräfin Ermesinde von Luxemburg, 1242 (TrierArch 15. 1909 S. 82). Sifrid stand in den Wirren nach dem Tod des Trierer Erzbischofs Theoderich von Wied (1212–1242) auf der Seite des von der Minderheit gewählten Nachfolgers Rudolf von der Brücke, der von Kaiser Friedrich II. auch die Regalien erhielt, aber im Herbst 1242 verzichtete. Das Regest MrhR 3 S. 65 Nr. 290 ist mißverständlich in dem Sinne, als sei Sifrid von Karden Domscholaster in Trier gewesen. Vgl. auch C. Wampach, UrkQLuxemburg 2 Nr. 413 S. 450–454.

Ludwig von Schubach (*Scufbach, Scopach, Scubbach*), 1251–1272 Scholaster (MrhUB 3 Nr. 1105 S. 819; MrhR 3 S. 620/21 Nr. 2729; K Best. 99 Nr. 32/33). Er begegnet als Kanoniker im Jahre 1242 in einem Vergleich des Stifts mit dem Grafen Heinrich von Virneburg (MrhUB 3 Nr. 697 Nr. 528) und wird in den Urkunden zwischen 1251 und 1257 als Zeuge einfach mit Vornamen und Amtstitel genannt (MrhUB 3 Register S. 1101). Zusammen mit dem Kustos Johann wurde er 1257 zum Testamentsvollstrecker des Dekans Nikolaus bestellt (MrhUB 3 Nr. 1393 S. 1008).

Am 30. Juni 1272 machte er sein Testament (K Best. 99 Nr. 32/33; MrhR 3 S. 620/21 Nr. 2729). Zu Exekutoren bestellt er den Kanoniker Hermann von Münstermaifeld (Kanoniker in Karden) sowie seine

Mitkanoniker und Verwandten (Vettern) Sifrid von Reil (*Rile*), Otto und Marquard. Otto von Schubach (*de Scopach*) begegnet 1277 als Dekan (vgl. Liste der Dekane). Zu seinen Verwandten zählte auch der verstorbene Kustos Johann von Cochem (vgl. Liste der Kustoden). Mit Geldlegaten von seinen Höfen in Winningen und Wolken werden bedacht die Kanoniker, die Vikare, der Rektor der Scholaren und die Scholaren selbst, die am Jahrgedächtnis teilnehmen. Für eine Mark sollen für vier arme Scholaren Tuniken gekauft werden. Vermächtnisse erhalten die Klöster Rommersdorf, Stuben, Springiersbach, Rheindorf (*Rindorp*) bei Bonn, Altenburg (bei Wetzlar), Beselich (bei Limburg), Rosenthal (bei Pommern a. d. Mosel), Engelpfort (bei Treis) und Chumbd (auf dem Hunsrück), Machern a. d. Mosel, Eberbach (im Rheingau), Himmerod sowie die Reklusen in Karden, seine Kirchen in Oberbiel (*Bile*) und Steindorf (*Steinedorp*) im Archipresbyterat Wetzlar (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5, 2 S. 276), die Martinskirche in Ellenz a. d. Mosel und die Bruderschaft in Münstermaifeld. In den Frauenklöstern von Stuben, Beselich und Altenburg leben Verwandte oder Töchter von Bekannten als Nonnen.

Besonders bedacht wird der Altar St. Maria in der Kardener Stiftskirche: an ihn fallen — nach dem Tod seiner Verwandten und Mitkanoniker Otto und Marquard, denen die lebenslängliche Nutznießung eingeräumt wird — die beiden Häuser, die er von seinem verstorbenen Verwandten, dem Kustos Johann von Cochem, übernommen hat. Das Besetzungsrecht für die Vikarie des Marienaltars soll ein Kardener Kanoniker aus seiner Verwandtschaft (*linea*) ausüben bzw. — wenn solche Personen fehlen — durch den Scholaster des Stifts ausgeübt werden. Nach diesen Rechtsverhältnissen ist Ludwig von Schubach als Stifter dieser Vikarie anzusehen.

Im Testament bedacht werden schließlich sein Diener (*famulus*) Ricolf, sein Kellner (*cellerarius*) Gobelin, die Wäscherin Sophia, der Scholar Hermann (sein Sohn), sein Arzt (*phiscus*) Magister Konrad und der bereits genannte Verwandte Sifrid von Reil. — Der Scholaster starb nach dem Kardener Nekrolog an einem 4. Juli.

Siegel: Spitzoval, 43 × 33 mm. Im Siegelfeld stehende Vollfigur, ein Buch mit beiden Händen vor der Brust haltend. Umschrift: S(IGILLVM) · LUDEVICI · SCHOLASTICI · CARDON(EN)SIS. Abdruck von 1252 (K Best. 99 Nr. 199). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 78 Nr. 1. Textband S. 56.

Ernst, vor 1275 Scholaster (MrhR 4 S. 181 Nr. 796). Eine genaue Einordnung ist nicht möglich. Er kann bereits vor 1251 im Amt

gewesen sein. Vgl. die Ausführungen über die Vikarie St. Maria Magdalena (§ 15, 2).

Philipp von Treis (*Trys*), 1275–1282 Scholaster (MrhR 4 S. 35 Nr. 154; 4 S. 226 Nr. 1001). Er begegnet 1276 als Schlichter in Rachtig und Zeltingen (MrhR 4 S. 59 Nr. 303) und besiegelt 1278 eine Urkunde des Ritters Walter, Vogt zu Pommern, für das nahe Zisterzienserinnenkloster Rosenthal (MrhR 4 S. 127 Nr. 571). In seinem Testament vom 15. November 1282 dotiert er den von ihm gestifteten Altar St. Stephanus mit dem Weinberg Mannwerk (*Manuwerch*) in Karden, mit seinem Anteil an den Gütern zu Windhausen, die er zusammen mit den Rittern Peter Vogt von Karden und Wilhelm von Schmidburg gekauft hatte, mit einem Haus am Brunnen im Oberdorf Karden sowie mit Grundstücken, die er von Heinrich von Gappenach erworben hatte. Er starb an einem 13. November (Nekrolog Karden). Der Nekrolog erwähnt die Stiftung des Altars St. Stephanus und einer *propinatio* an allen Freitagen von der Osteroktav bis zum Fest des Apostels Matthäus (21. September). Zur Stiftung der Vikarie des Altars St. Stephanus und ihrer Besetzung vgl. § 15, 2.

Siegel: Abdruck von 1278 (K Best. 163 Nr. 13). Nur ein Rest erhalten.

Sebert, 1282 Scholaster, seit 1287 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Werner (*Wicker*) von Bolanden, 1283–1290 Scholaster (MrhR 4 S. 247 Nr. 1092; Struck, Lahn 2 Nr. 329 S. 161). Er war ein Verwandter (*consanguineus*) des Kardener Archidiacons und Propstes Heinrich von Bolanden, der 1286 starb und in Karden beigesetzt wurde (vgl. Liste der Pröpste), dazu Kanoniker am Trierer Dom. Zu seinem Trierer Kanonikat vgl. Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 418/19.

Heinrich von Polch, 1299–1322 Scholaster (MrhR 4 S. 646 Nr. 2898; K Best. 99 Nr. 493). Er war ein Bruder des Ritters Rudolf von Polch und begegnet als Kanoniker im Dezember 1281 (MrhR 4 S. 197 Nr. 867). Ob er mit dem Mitte November 1281 in Orvieto genannten Kardener Kanoniker Heinrich identisch ist (Schmidt, Kastor 1 Nr. 253 S. 142), kann nicht entschieden werden. Im Testament des Kardener Dekans Hermann von Münstermaifeld vom 1. Dezember 1282 erscheint er als Kanoniker unmittelbar hinter Johann, dem Bruder des Dekans (MrhR 4 S. 227 Nr. 1005). Im Testament seines Bruders, des Ritters Rudolf von Polch, wird er im März 1288 – nun Kustos – mit der Erziehung von Rudolfs Sohn und dessen Heranbildung zum geistlichen Stand beauftragt (MrhR 4 S. 344–346 Nr. 1526). Dem Zisterzienserinnenkloster Rosenthal bei Pommern a. d. Mosel verkauft er im Januar 1297 als Kustos den elterlichen Hof im benachbarten Dünfus (MrhR 4

S. 581 Nr. 2596). Als Scholaster wird Heinrich von Polch erstmals am 29. Juni 1299 im Testament des Kardener Dekans Sebert genannt. In seinem Testament vom 24. Februar 1322 vermachte er seinen Besitz in Zettingen, Gierschnach, Polch, Pommern, Burgen und Müden dem Katharinenaltar in der Kardener Stiftskirche, den er wohl gestiftet hat. Vgl. die Ausführungen über die Vikarie St. Katharina d. Ä. in § 15. Heinrich von Polch starb nach dem Kardener Nekrolog an einem 21. Mai: *O(biit) Henric(us) de Polycha scholasti(cus)*.

Über sein Siegel als Kustos vgl. Liste der Kustoden: Heinrich von Polch (1288–1297). Das Siegel legt eine Verwandtschaft mit den von Pymont nahe (vgl. Gruber, Wappen S. 110/11).

Alexander von Braunshorn der Jüngere, am 28. März 1328 als Kanoniker und Scholaster gestorben (Nekrolog Karden): *O(biit) a(n)no MCCCXXVIII Alexand(er) de Brunshorn h(uius) ecc(lesi)e can(onicus) et scolasti(cus)*. Für ihn und seinen Diener (*famulus*) Manegold stiftete später der Scholaster Heinrich von Andernach (1341–1361) eine Memorie am 10. Dezember (Nekrolog Karden). Vgl. auch Holbach, Stiftsgeistlichkeit S. 428.

Johann von Eich, 1330–1334 Scholaster (K Best. 99 Nr. 96; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 20). Er starb an einem 18. September. Nekrolog Karden: *O(biit) Jo(annes) de Eych scolasti(cus)*. Sein Gedächtnis ist auch im Nekrolog von Engelpfort (K Best. 87 Nr. 101) und im Nekrolog von Münstermaifeld (K Best. 144 Nr. 1431 Bl. 41) eingetragen. Zur Frage der Identität mit dem 1303 und 1306 genannten Kanoniker Johann von Eich vgl. bei Dekan Johann von Eich (1320–1325). Die Familie begegnet häufig im Kardener Nekrolog. Memorien für die Mutter (24. Mai), den Vater (12. September), den Bruder Heinrich (27. Mai) sowie den Bruder Walter und andere (nicht mit Namen genannte) Brüder und Schwestern des Scholasters (12. Dezember) sind eingetragen.

Gerhard, 1338 Scholaster (Stengel, NovAlam 1 S. 360 Nr. 542). Er erlaubt unter dem 10. Juli 1338 dem Kanoniker Rudolf Losse – da ihn das als Scholaster angeht – den Empfang der (höheren) Weihen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bei jedem Bischof, der in Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl steht. Der Scholaster siegelt in diesem Falle (*pro hac parte*) mit dem Siegel des Stifts St. Martin in Oberwesel (*nostrae ecclesie sancti Martini Wesaliensis*), dem er ebenfalls angehörte. Aus Oberweseler Quellen ist er nicht zu belegen, doch könnte er dort – wegen der doch sehr persönlichen Bezugnahme auf das Siegel und einer Belegglücke von fast 30 Jahren – Propst gewesen sein (vgl. GS NF 14 S. 482).

Heinrich von Andernach, 1341–1361 Scholaster (K Best. 99 Nr. 96; Nekrolog Karden, 30. März). Er machte am 16. Dezember 1360 sein Testament, in welchem er u. a. seinen Kaplan Peter, Vikar des Altars St. Katharina, bedenkt (K Best. 99 Nr. 137–139). Er starb nach dem Kardener Nekrolog am 30. März 1361: *Anno d(omi)ni MCCC LX p(rim)o feria t(er)cia ante festu(m) Ambrosii obiit Heinr(icus) de And(er)naco scolastic(us) h(uius) ecc(les)ie*. Zu seinem Anniversar stiftete er den Vikaren der 21 Altäre in der Stiftskirche 21 Schilde: Memorien für sich dotierte er an den Donnerstagen der vier Quatemberwochen sowie am Montag vor dem Fest Mariä Geburt, ferner eine Memorie für seine Eltern Wilhelm und Aleydis, seinen Bruder Wilhelm und seine Freunde (19. August), für seine Magd Elisabeth am 5. Januar (Nekrolog Karden). Er siegelte 1341 mit einem ähnlichen Siegel, wie es der Kustos Heinrich gen. *Vinkelin* (1337–1359) benutzte (K Best. 99 Nr. 132).

Werner gen. Hund (*Hunt, Hont*), 1362–1369 Scholaster (K Best. 96 Nr. 898; Best. 99 Nr. 545). Er begegnet seit 1331 bis 1352 als Kanoniker im Stift (K Best. 163 Nr. 56 u. 72; BA Trier Abt. 63, 51 Nr. 17) und 1356–1360 als Kantor (K Best. 99 Nr. 137 u. 139; Best. 181 Nr. 62). Nach dem Kardener Nekrolog starb er an einem 20. August: *Obiit d(omi)n(us) W(er)ner(us) Hont scolastic(us) hui(us) ecc(lesi)e*. Er hinterließ der Präsenz ein Legat von vier Mark Silber, angewiesen auf sein neues Haus und ablösbar mit 40 Mark, ferner sechs Sömmmer Korn von einem Hof seiner Familie auf dem Müdener Berg. Das Anniversar stiftete er mit den Einkünften seines Gnadenjahrs.

Siegel: 1. Kantor: Rund ca. 20 mm. Im Siegelfeld in einem Sechspaß ein Wappenschild mit Ankerkreuz. Umschrift: *W(erner) Hunde Senger*. Abdruck von 1360 (K Best. 181 Nr. 62).

2. Scholaster: Rund ca. 25 mm. Ornament und Wappenschild wie im Siegel des Kantors. Umschrift zerdrückt. Abdruck von 1362 (K Best. 96 Nr. 898).

Johann von Eltz (*de Alcia*), 1383–1402 Scholaster (K Best. 96 Nr. 959; Nekrolog Karden). Er starb am 25. April 1402: *Anno d(omi)ni MCCCCII obiit d(omi)n(us) Joh(ann)es de Alcia scolastic(us) hui(us) eccl(esi)e*. Das Anniversar stiftete er mit Einkünften seines Gnadenjahrs.

Nikolaus Nicolai Milinger von Boppard, 1411 Scholasteriebewerber (Sauerland, VatReg 7 S. 295 Nr. 735; Schmidt, Kastor 2 Nr. 1666 S. 33/34), erhält als päpstlicher Familiar unter dem 11. Mai 1411 ein Kanonikat mit Pfründenerwartung sowie die Exspektanz auf ein oder zwei Benefizien, die zur Verleihung durch den Dekan, den Scholaster usw. von Karden bzw. von St. Kastor-Koblenz stehen, unbeschadet

der Vikarie des Altars St. Servatius in Münstermaifeld und des Streites um die Scholasterie in Karden, in deren Besitz er noch nicht ist. Sobald Milinger das Kanonikat und die Benefizien erlangt hat, soll er die Scholasterie aufgeben. Er bewirbt sich 1418 um das durch den Tod des Arnold von Beilstein freigewordene Kanonikat in Karden (RepGerm 4 Sp. 2951).

Peter Guntheri von Hachenberg, vor dem 30. Juni 1421 als Scholaster gestorben (RepGerm 4 Sp. 1948). Das Todesjahr kann zum mindesten auf 1420 zurückdatiert werden, da Peter Guntheri nach dem Kardener Nekrolog an einem 29. August starb: *Obiit d(omi)n(u)s Petrus de Hachenbergh can(onicus) et sco(lasticus) huius ecc(lesi)e*. Er begegnet 1417 als Kanoniker (K Best. 1 A Nr. 2193), war 1418 Kantor in Karden und bewarb sich unter dem 18. Juli 1418 um die päpstliche Verleihung der Pfarrpfünde von Altenkirchen (RepGerm 4 Sp. 3147), um die sich im Oktober 1420 auch Nikolaus Zeuwer von Treis (gegenüber Karden) u. a. mit der Erwähnung der Möglichkeit bemühte, Peter von Hachenberg könnte inzwischen gestorben sein (RepGerm 4 S. 3037). Peter von Hachenberg — ein Student dieses Namens ist für 1387 in Heidelberg bekannt (Toepke 1 S. 28) — bedachte in seinem Testament die Altäre St. Maria und St. Katharina in der Stiftskirche (Nekrolog Karden, 29. August).

Johann Groesbeek, Kanoniker an St. Servatius in Maastricht, bittet unter dem 30. Juni 1421 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Peter Guntheri von Hachenberg freigewordenen Scholasterie in Karden, nachdem er sich unter dem gleichen Datum um dessen Kanonikat beworben hatte, um das er mit Johann Frederici einen Streit führte (RepGerm 4 Sp. 1948).

Peter Mul, 1477 Scholaster (K Best. 99 Nr. 540). Er begegnet 1468 als Kanoniker und ist verwandt mit Goswin Mul (Propst von St. Simeon-Trier), mit Agnes von *Gysenheim* (Nonne im Zisterzienserinnenkloster Rosenthal bei Pommern a. d. Mosel) und war vermutlich ein Bruder von Nikolaus Mul und Johann Mul (K Best. 99 Nr. 536 zum Jahr 1468).

Johann von Kehrigh (*Kerich*), 1505–1510 Scholaster (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8463; BA Trier, Abt. 32 Nr. 101 Bl. 141–141<sup>v</sup>). Er macht am 20. April 1510 sein Testament: Das von ihm in Karden neuerbaute Haus soll ein Hospital werden, dem er eine Kornrente von sieben Maltern zuwendet. Das Hospital erhält auch seinen Garten an der Mosel sowie seine Betten. Die Kirchenmeister und Sendschöffen der Kardener Liebfrauenkirche haben zwei Hospitalmeister zu bestellen. Diese müssen Kardener Bürger sein und übertragen die Leitung des

Hospitals einem erfahrenen Mann, der im Hospital wohnen muß (*habitor hospitalis*). Er hat Pilger und Arme liebevoll aufzunehmen, besonders solche, die nach Rom oder nach Santiago de Compostela pilgern, ferner arme Scholaren, aber jeweils nur für eine Nacht. Zum Heizen zwischen Allerheiligen (1. November) und Mariä Verkündigung (25. März) erhält der Hausverwalter von den Hospitalmeistern das erforderliche Geld zum Kauf von Holz. Das Hospital ging bald unter. Unter dem 25. Dezember 1559 verkauften Sendschöffen und Hospitalmeister von Liebfrauen das Haus dem Kastorstift gegen einige Grundstücke und eine jährliche Rente von fünf Maltern Korn (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 7953).

Johann Pfaffenhagen verzichtet vor dem 28. Oktober 1516 auf die Scholasterie. Er war auch Kanoniker in St. Aposteln-Köln (Rom, Lib. resign. 19 Bl. 124<sup>v</sup>: Exzerpt Schmitz-Kallenberg).

Friedrich Bopparder von Valwig, 1516–1519 Scholaster (Rom, Lib.resign. 19 Bl. 124<sup>v</sup>: Exzerpt Schmitz-Kallenberg; StB Trier, Best.Kesselstatt Nr. 8200 Bl. 52<sup>v</sup>–53). Er studierte 1485 in Köln (Keussen 2 S. 169) und erhielt 1486 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats in Karden (K Best. 99 Nr. 545). Als Kanoniker ist er 1501 bezeugt (K Best. 99 Nr. 556), als Scholaster 1516 nach dem Verzicht des Johann Pfaffenhagen, dem er jährlich 12 Dukaten Rente zahlt (K Best. 99 Nr. 625). Er starb am 21. März 1519 und wurde in der Kirche vor dem Altar der Apostel Philippus und Jakobus beigesetzt. Seine Memorie wurde 1588 im Advent, im März, im Juni und im August gehalten (K Best. 99 Nr. 702 S. 121, 127, 131 u. 137).

Friedrich Bopparder hinterließ eine große Zahl von Stiftungen, die am Ende des Kardener Nekrologs eingetragen sind (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8200 Bl. 51<sup>v</sup>–53). Außer Anniversarien für sich und seine Brüder Peter (Kanoniker in Karden) und Jakob (Kanoniker in Münstermaifeld) in den Kirchen von Karden, Müden, Cond, Valwig, Hambuch, Ernst und Münstermaifeld sowie einer Werktagmesse an dem von ihm besonders bedachten Altar der Apostel Philippus und Jakobus galten sie vornehmlich der Förderung des liturgischen Dienstes. Er stiftete: 1. Eine Prozession (*statio*) zur Kardener Klause am Fest Mariä Geburt; 2. ein besonderes Präsenzgeld für jene Kanoniker und Vikare, die an den Vigiloffizien von Ostern und Pfingsten teilnehmen, wenn die Prophetien – 12 Lesungen aus dem Alten Testament – gehalten und das Taufwasser geweiht wird; 3. eine *Statio* am Donnerstag nach Ostern zum Empfang der Antoniter auf dem Platz vor der Kardener Marienkirche, von wo sie in die Kirche und dann zur Mosel zurückgeleitet werden; 4. den Gesang des *Salve regina*

mit dem *Ave Maria* an den Quatembertagen und an den Marienfesten; 5. das tägliche Läuten um zwölf Uhr Mittag zum Gedächtnis des Leidens Christi.

Der Altar St. Philippus und Jakobus erhält besondere Zuwendungen zur würdigen Gestaltung des an ihm gestifteten Werktagsgottesdienstes, der im Sommer wie im Winter zu einer Zeit begonnen werden soll, daß die teilnehmenden Leute rechtzeitig zu ihrer Arbeit kommen. Für den Altar sind Kelch, Missale, zwei Leuchter, Meßkännchen (*amphorae missales*), drei Meßgewänder, zwei Alben, Altartücher und ein Antependium (*ante altare pendens*) mit den Bildern der zwölf Apostel sowie eine eisenbeschlagene Truhe (*archa circumferrata*) zur Aufbewahrung der dem Altar gehörenden Geräte und Paramente anzuschaffen (K Best. 99 Nr. 562).

Hermann Faudis (*Feud*), 1526–1539 Scholaster (K Best. 54 B Nr. 4189; Best. 1 C Nr. 16328), nahm an der Dekanswahl von 1532 teil.

Jakob Pergener, 1543–1551 Scholaster (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 105<sup>v</sup>; Best. 99 Nr. 653). Er war ein Bruder des St. Pauliner Dekans Maximinus Pergener in Trier und 1543 Siegler des Trierer Erzbischofs Johann Ludwig, der ihn 1543 zu einem Kanonikat in St. Paulin-Trier präsentierte, wo er freilich nicht nachzuweisen ist (vgl. GS NF 6 S. 630 u. 718). Kaiser Karl V. fertigte unter dem 29. Juni 1532 und dem 20. November 1537 Erste Bitten für Karden für ihn aus (K Best. 99 Nr. 641; vgl. Gross, Reichsregisterbücher Nr. 6410 u. 7072), von denen die zweite Erfolg hatte, da er 1543 vom Kapitel *canonicus noster* und Kaplan des Trierer Erzbischofs in Karden genannt wird. Als Scholaster ist Pergener dem Kapitel durch den Erzbischof wohl aufgezwungen worden, d. h. er wurde nicht vom Kapitel gewählt. In einem undatierten Schreiben aus dem Jahre 1543 protestiert das Kapitel gegen die Ernennung und verpflichtet sich, in dieser Sache nicht nachzugeben. Dabei ist es dann wohl auch geblieben. Vgl. den ähnlichen Vorgang bei dem Scholaster Lesch (1564–1582).

Johann Kehrig (*Kerich*), vor dem 25. Dezember 1558 oder 1559 als Scholaster gestorben (StadtBi Trier Best. Kesselstatt Nr. 7953).

Maximinus Alflen, 1560–1564 Scholaster (K Best. 99 Nr. 573; Best. 1 C Nr. 34 S. 179). Er kaufte am 13. August 1560 als Scholaster einen Bauplatz in Karden und starb vor dem 13. November 1564.

Peter Lesch (*Loesch*), 1564–1582 Scholaster (K Best. 1 C Nr. 34 S. 179; Best. 99 Nr. 702 Bl. 20), erhält das Amt des Scholasters vom Trierer Erzbischof kraft päpstlichen Indults unter dem 13. November 1564 nach dem Tod des Maximinus Alflen. Er war seit 1538 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 16<sup>v</sup>), begegnet 1557–1571 als kurfürstlicher

Landschreiber (K Best. 56 Nr. 2191), 1566 als Rentmeister (K Best. 99 Nr. 721) und erhält in dieser Eigenschaft am 1. März 1570 eine Präbende in Bischofstein a. d. Mosel (K Best. 1 C Nr. 39 S. 106). Im Juni 1570 wird er als Kaplan des Erzbischofs in Cochem (K Best. 1 C Nr. 39 S. 154), im August 1573 als Kaplan des Erzbischofs in Dietkirchen (K Best. 1 C Nr. 39 S. 339) genannt. Als Kanoniker und Scholaster in Karden, Kanoniker in Pfalzel und Rentmeister der Abtei Prüm war er am 10. Juni 1580 fast 60 Jahre alt. Bei der Niederschrift dieser Einzelheiten bemerkt er, er sei unehelich geboren und später legitimiert worden (K Best. 53 B Nr. 338 Bl. 838 f.). Am 22. Juni 1582 verzichtete er auf die Scholasterie. Er hatte eine natürliche Tochter, die legitimiert und seit 1574 mit dem kurfürstlichen Hofschneider Peter Laub in Koblenz verheiratet war. Dem Wunsch des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten, Laub in Koblenz als Bürger aufzunehmen, widersetzte sich der Stadtrat mehrfach unter Hinweis auf die Herkunft der Frau (K Best. 623 Nr. 1542 S. 152, 294, 373, 379 u. 387).

Jodokus Zieglein (*Zigelen*) von Koblenz, 1582–1588 Scholaster (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 20–21<sup>v</sup>; Best. 1 C Nr. 43 S. 363). Er war 1529 Pfarrer in Niederlehmen a. d. Mosel (K Best. 1 C Nr. 12070) und erhielt am 8. Mai 1543 durch den Trierer Erzbischof das durch den Tod des Peter Hilt freigewordene Kanonikat in Karden (K Best. 1 C Nr. 30 S. 316; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23<sup>v</sup>), in dem er noch 1556 bezeugt ist (K Best. 99 Nr. 721). Bei der großen Visitation von 1569 war er Kantor in Karden (TrierArch 10. 1907 S. 72/73), Vikar des Altars St. Maria in der Kirche zu Müden bei Karden, auf den er 1572 verzichtete (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 S. 51<sup>v</sup>) und Vikar des Altars St. Michael in St. Florin-Koblenz (K Best. 112 Nr. 976). Die Wahl zum Scholaster – Zieglein war Senior des Kapitels – erfolgte nach dem Verzicht des Peter Lesch am 22. Juni 1582. Er starb vor dem 19. Mai 1588.

Eberhard Escher von Merl a. d. Mosel, 1573–1629 Kanoniker, 1588–1626 Scholaster, 1626 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Leonhard Pfalzel, 1626–1632 Scholaster (K Best. 99 Nr. 291 u. Nr. 702 Bl. 26). Er studierte in Trier (1578 Bacc. art., 1579 Mag. art.: Keil 1 S. 66 u. 68) und begegnet seit 1589 als Kanoniker im Stift (K Best. 99 Nr. 287/88), war 1590 Inhaber der Pfarrpfründe der Kardener Patronatspfarre Bruttig a. d. Mosel (K Best. 99 Nr. 720) und 1609 als Kanoniker und Pfarrer auch Dekan des Landkapitels Zell (K Best. 87, Rep. S. 21). Vom 18. Januar 1616 bis zum 23. Januar 1626 ist er als Kustos bezeugt (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 31<sup>v</sup>; Best. 1 A Nr. 11550/51).

Da der Tag der letzten Bezeugung als Kustos mit dem Tag der Wahl des Scholasters Escher zum Dekan zusammenfällt, darf wohl angenommen werden, daß Leonhard Pfalzel an diesem Tag oder wenig später Scholaster geworden ist. Als Scholaster war er 1630 auch im Besitz der vom Kapitel zu vergebenden Pfründe der Kapelle Medburg im Pfarrbezirk Kehrig (K Best. 99 Nr. 316). Er starb vor dem 22. November 1632.

Johann Jakob Mertloch von Boppard, 1626 Kustos, 1632 Scholaster, 1638 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Kaspar Mertloch von Boppard, 1638–1676 Scholaster (K Best. 99 Nr. 728; Grabplatte in der Kirche). Er war 1622 Kanoniker und Dekan von Liebfrauen-Oberwesel und übernahm am 29. November 1622 im Tausch mit Peter Hensel dessen Kanonikat in Karden (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup>). Aus Oberweseler Quellen ist Kaspar Mertloch als Dekan nicht nachzuweisen, obwohl Peter Hensel dort noch Ende 1622 Dekan wurde (vgl. GS NF 14 S. 376). Nach dem Kauf eines Stiftshauses in Karden begann Kaspar Mertloch dort 1624 die Residenz (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205). Nach der Wahl seines Bruders Johann Jakob zum Dekan in Karden (1636–1659) wählte man Kaspar Mertloch 1638 zum Scholaster. Dieser Titel steht mit der Jahreszahl 1675 auf der Glocke der Schwanenkirche bei Forst auf dem Kardener Berg (Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 714). Er starb am 21. August 1676. — Zu dem zusammen mit seinem Bruder Johann Jakob gestifteten Renaissanceaufbau des Altars St. Stephanus in der Stiftskirche vgl. § 15, 2.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben ein Wappenschild mit zwei Hausmarken im Kranz. Über dem Kranz ein Kelch. Unten über gekreuzten Knochen mit Totenkopf die Inschrift: TENDIMVS · HVC · OMNES · HAEC · EST · DOMVS · VLTIMA · FRATRVM. Umschrift: A(NN)O · 1676 · 21 · AVG(VSTI) · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVERENDVS) · D(OMINVS) · CASPARVS · MERT[LOC]H · COLL(E)G(IA)TAE · ECCL(ES)IAE · IN · CARD[ONA] · CANONICVS · ET · SCHOLASTI[CVS] · AETATIS · SUAE · 78 · CVIVS · A(N)I(M)A · REQVIESCAT · IN · PACE.

Johann Wilhelm Felix (*Foelix*) der Ältere von Karden, 1680–1688 Scholaster (K Best. 1 A Nr. 11544; Grabplatte in der Kirche). Der Sohn des kurtrierischen Schultheißen Eberhard Felix in Karden erhielt am 9. Februar 1630 durch Präsentation des Kanonikers Leonhard Pfalzel im Turnus maior das Kanonikat des Karl Custer, 1638 auch die Vikarie der Kapelle St. Maximin (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 206 u. 210). Als Senior des Kapitels präsentiert er 1685 im Turnus maior seinen Neffen Johann Wilhelm Felix (*Foelix*) den Jüngeren zum Kanonikat (vgl. Liste der

Kanoniker). Er starb am 5. April 1688, einen Monat nach dem Tod des Dekans Kornelius Seulen. So erklärt es sich, daß Felix bei der Dekanswahl am 27. April 1688 nicht mehr, ein anderer Scholaster aber noch nicht genannt wird, weil man diesen erst nach der Wahl des neuen Dekans wählte.

Grabplatte: Basaltlava. Im Mittelfeld Wappenschild mit Helmzier. Über dem Helm ein Kelch im Rankenwerk. In dem mit einem Blätterkranz umgebenen Schild eine Hausmarke. Unter dem Blätterkranz über zwei gekreuzten Knochen ein Totenkopf und die Inschrift: DIES · MEI · SICVT · VMBRA · DECLINAVERVNT · ET · EGO · SICVT · FOENVM · ARVI. Umschrift: A(NN)O · 1688 · 5 · APRIL(IS) · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVERENDVS) · D(OMINVS) · IOANNES · WILHELMVS · FELIX · HVIVS · COLLEGIATAE · S(ANCTI) · CASTORIS · CANONI(CVS) · ET SCHOLASTICVS · CVIVS · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE) · A(MEN).

Philipp Anton Ludovici, (1688)1696–1719 Scholaster (K Best. 99 Nr. 301; Grabplatte in der Kirche). Er wird als Scholaster 1696 im Turnus maior genannt, doch darf man annehmen, daß er dem Scholaster Felix im Amt unmittelbar gefolgt ist. Er stammte aus Fels (Larochette) in Luxemburg und studierte in Trier (1673 Bacc. art.: Keil 2 S. 120). Seit 1678 Kleriker, empfing er noch im selben Jahr die Weihen zum Subdiakon und Diakon, 1683 die Priesterweihe (BA Trier WP). Als Kanoniker begegnet er am 22. Juli 1680 bei der Wahl des Dekans Seulen (K Best. 1 A Nr. 11544/45). Er starb am 20. Juli 1719.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben ein Wappenschild mit Helmzier (über einer Krone ein wachsender Hund). In der oberen Hälfte des Schildes ein laufender Hund, in der unteren Hälfte acht (5:3) Rauten. Unten zwischen Blättern ein Kelch, darunter die Inschrift: BEATI · PACIFICI · QVONIAM · IPSORVM · EST · REGNVN · COELORVM. Umschrift: AN(N)O · 1719 · 20<sup>ma</sup> · IVLII · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · ET · AMPLISSIMVS · D(O)MI)NVS · PHILIPPVS · ANTONIVS · LVDOVICI · ECCLESIAE · COLLEGIATAE · S(ANCTI) · CASTORIS · IN · CARDONA · CANONICVS · CAPITVLARIS · ET · SCHOLASTICVS · AETA(T)IS) · 65 · REQVIESCAT · IN · PACE.

Georg Matthias Niesen von Zell a. d. Mosel, 1726–1728 Scholaster, seit 1728 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Christoph Josef Hitzler von Luxemburg, 1732–1747 Scholaster, seit 1747 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Peter Dormann von Koblenz, 1747–1773 Scholaster (K Best. 99 Nr. 720 u. 726). Er wurde am 25. Februar 1702 in Koblenz als Sohn

des Ratsmitglieds (*senator*) Johann Friedrich Dormann und dessen Frau Maria Klocknerin geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen) und war seit 1711 Kleriker; 1721 empfing er die niederen Weihen (BA Trier WP). Seit 1722 studierte er am Collegium Germanicum in Rom (MGR 2 Nr. 153). Über seinen Weg zum Stift Karden konnte nichts ermittelt werden. Er begegnet am 18. Mai 1747 als Kantor (K Best. 1 C Nr. 18915) und wurde am 25. Oktober 1747 zum Scholaster gewählt. Nach dem Tod des Kanonikers Kirtzer bestellte man ihn am 23. Juni 1756 zum Kapitelssekretär; diese Aufgabe legte er am 23. Juni 1764 aus gesundheitlichen Gründen nieder (K Best. 99 Nr. 704 S. 52 u. 206). Am 20. Dezember 1772 unterzeichnete er in Abwesenheit des Dekans in dessen Vollmacht den Rezeß der Fabrikrechnung, fungierte also als Vizedekan (K Best. 99 Nr. 719 S. 316). Er starb vor dem 31. August 1773. Nachfolger in seinem Kanonikat wurde Jakob Faßbender von Trier.

Johann Roos von Limburg, 1773–1774 Scholaster, seit 1774 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Jakob Schaaf der Ältere von Koblenz, 1774–1802 Scholaster (K Best. 99 Nr. 704 S. 250; Best. 99 Nr. 731 S. 211). Er wurde am 14. Oktober 1721 in Koblenz als Sohn des Jakob Schaaf und dessen Frau Maria Gertrud Scholl geboren. Taufpate war Jakob Nell, kurfürstlicher Kammerherr und Rat (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Seit 1736 Kleriker, wurde er auf den Titel eines Benefiziums in Schönecken bei Prüm 1746 zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Am 24. Februar 1748 entrichtete er in Karden das Statutengeld für ein Kanonikat (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 31). Im Mai 1751 ist er in Karden als Taufpate genannt (BA Trier, Taufbuch Karden-Liebfrauen). Beim Generalkapitel am 23. Juni 1764 wurde er durch den Dekan ermahnt, mehr am Chorgebet teilzunehmen als auf die Jagd zu gehen, besonders im Winter (K Best. 99 Nr. 704 S. 206). Die Wahl zum Scholaster erfolgte am 22. November 1774 durch Akklamation (*viva voce et unanimiter*). Im Kurtrierischen Hofkalender wird er seit 1775 als Scholaster genannt. Bei der Besetzung des linken Rheinufers durch französische Revolutionstruppen im Jahre 1794 blieb er in Karden, wo er am 26. August 1802 noch lebte, als die Aufzeichnung der verschiedenen Stiftsgüter im vollen Gange war, doch wird er kurz danach bei der Aufzeichnung der Stiftshäuser als verstorben angegeben: „une maison ... dont jouissait le defunt Schaf Scholaster du chapitre“ (K Best. 256 Nr. 10733). Zum Grabstein seiner Mutter vgl. § 3, 9, 11.

## § 31. Die Kantoren

Udalrich, 1163 Kantor (Joester, Steinfeld Nr. 19 S. 16), zusammen mit dem Archidiakon und Propst von Karden sowie dem Scholaster und dem Dekan von Karden Zeuge in der Einungsurkunde zwischen dem Stift und der Prämonstratenserabtei Steinfeld über den Zehnten in Ellenz a. d. Mosel.

Nikolaus, 1251–1256 Kantor (MrhUB 3 Nr. 1114 S. 825; K Best. 99 Nr. 22). Ob er mit dem 1246 genannten Kanoniker Nikolaus identisch ist, kann nicht entschieden werden. Er vermacht 1252 der Zisterzienserabtei Himmerod unter dem Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzung seinen Garten in Karden, bei der Kirche gelegen, einen kleinen Weinberg in der Lay gegenüber dem Turm (*in petra prope turrim*), zwei Weinberge im Bachtal neben der oberen Mühle (*in valle iuxta superius molendinum*), zudem einen Weinberg in der Gemarkung Pfaffenbruch (*Pfaffenburch*), von dem die Abtei dem Stift Karden jährlich an der Vigil des Martinstages 12 solidi Kölner Währung und eine *propinatio* geben soll (MrhUB 3 Nr. 1175 S. 872). Die Schenkung wird unter dem 15. Juli 1254 erneuert (MrhUB 3 Nr. 1259 S. 919). Als Urkundenzeuge begegnet der Kantor Nikolaus zuletzt am 27. August 1254 (MrhUB 3 Nr. 1267 S. 924).

Siegel: Spitzoval, 34 × 28 mm. Im Siegelfeld ein Pelikan im Nest mit drei Jungen. Umschrift: S(IGILLVM) · NICOLAI · CANTORIS · CARDON(ENSIS). Abdruck von 1252 (K Best. 96 Nr. 199). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 75 Nr. 18; Textband S. 49.

Hermann, 1266 Kantor (MrhR 3 S. 493 Nr. 2183), bestätigt zusammen mit dem Scholaster Ludwig eine Güterschenkung in Karden, Brohl und Binningen an das nahegelegene Zisterzienserinnenkloster Rosenthal bei Pommern a. d. Mosel.

Sebert, 1280–1282 Kantor, 1287 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Johann, 1288–1301 Kantor (MrhR 4 S. 359/60 Nr. 1594; K Best. 99 Nr. 64). Die Identität mit dem 1281 und 1282 genannten Kanoniker Johann, der 1282 auch Bruder des Dekans Hermann genannt wird (vgl. Liste der Kanoniker), ist möglich, aber nicht zu beweisen. Der Kantor hat einen verheirateten Bruder, der in Pommern wohnt. Der Kanoniker Albert (1288) und dessen Bruder Hermann sind seine Neffen.

Der Kantor Johann stiftet in seinem Testament vom 12. November 1288 den Altar der Apostel Philippus, Jakobus und Bartholomäus, der unter dem Titel St. Philippus und Jakobus bis zur Aufhebung des Stifts (1802) bestanden hat. Zu Dotation bestimmte er sein Haus in

Karden und zwei kleinere Häuser, seine Weinberge im Kardener Bachtal, in der unteren Mark, *im Palmeit* gegenüber der Liebfrauenkirche sowie *im Rosenberg*, ferner jährlich fallende Renten von seinen Gütern in Gappnach und Pommern. Der mit den erforderlichen liturgischen Büchern, einem Kelch und Paramenten ausgestattete Altar soll zunächst durch seinen Neffen, den Kanoniker Albert, dann durch dessen Bruder Hermann, nach Hermanns Tod aber durch den jeweiligen Kantor des Stifts vergeben werden. In einem Nachtrag vom 8. September 1300 wird eine Weinlieferung an den Altar, den die Abtei Himmerod von einem geschenkten Weinberg schuldet, von einer halben auf eine ganze Ohm erhöht (MrhR 4 S. 681 Nr. 3062). Mit einem Legat bedacht wird auch der *vicarius* des Kantors. Ein Legat in Geld soll beim nächsten Kreuzzug an einen oder mehrere Kreuzfahrer gegeben werden, weil der Kantor sein Kreuzzugsgelübde nicht hatte erfüllen können (K Best. 99 Nr. 47; das Regest in MrhR 4 S. 359/60 Nr. 1594 erwähnt manche Einzelheit nicht). — Als Todestag des Kantors Johann ist im Nekrolog des Stifts der 21. November angegeben.

H(einrich), 1306 Kantor (K Best. 99 Nr. 69).

P(eter?), vor 1321 als Kantor (*olim cantor*) gestorben. Das Stift kauft in diesem Jahr einen Weinberg in Bruttig mit dem Geld, das der Kantor hinterlassen hat (K Best. 99 Nr. 84).

Heinrich (von Cochem) 1320–1338 Kantor (K Best. 163 Nr. 33; Best. 99 Nr. 500). Er war ein Verwandter des Dekans Konrad Rufus (1329–1335; K Best. 99 Nr. 92) und starb nach dem Kardener Nekrolog an einem 7. August.

Siegel 1: Rund, etwa 38 mm. Im Siegelfeld eine von zwei Blättern begleitete Lilie. Umschrift zum größten Teil weggebrochen: ... *Cardene*. Abdruck von 1320 (K Best. 163 Nr. 33). Vielleicht siegelte der Kantor hier noch mit seinem Kanonikersiegel.

Siegel 2: Spitzoval, 38 × 28 mm. Im Siegelfeld Vollfigur des Hl. Kastor mit Palmzweig in der rechten und Buch in der linken Hand. Links vom Kopf die Inschrift: *S(anctus) Castor*. Umschrift: *S(igillum) Henrici cantoris Cardon(ensis)*. Abdruck von 1337 (K Best. 163 Nr. 55). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 75 Nr. 22; Textband S. 50.

Rudolf Losse von Eisenach, Magister, 1346–1350 Kantor (Stengel, NovAlam 2, 1 S. 537 Nr. 796; 2, 2 S. 930 Nr. 1580). Nach dem Studium in Montpellier seit 1327 (Stengel a. a. O. 2, 2 S. 953 Nr. 1661) begegnet er 1332 als Kleriker des Trierer Erzbischofs Balduin (ebd. 1 S. 143 Nr. 247) und erhält unter dem 8. April 1336 in Karden das durch den Tod des Dekans Konrad Rufus de Litore (1329–1335) freigewordene

Kanonikat mit Stallum im Chor und Sitz im Kapitel (ebd. 1 S. 215 Nr. 392). Unter dem 9. März 1340 erteilte Erzbischof Balduin ihm die Erlaubnis, die Weihen von jedem dazu befugten Bischof zu empfangen (ebd. 2, 1 S. 437 Nr. 637). Daraufhin wurde er am 11. März 1340 in Metz durch den Weihbischof Daniel (von Wichterich), Generalvikar des Bischofs von Metz, zum Subdiakon geweiht (ebd. 2, 1 S. 437 Nr. 638). Der Trierer Erzbischof Balduin weihte ihn am 15. April 1340 — es war der Karsamstag — im Trierer Dom zum Diakon (ebd. 2, 1 S. 439 Nr. 640). Für das Bistum Trier von besonderem Interesse sind seit 1338 seine Dienste bei der Visitation der Archidiakonate Tholey und Longuyon (ebd. 1 S. 347 Nr. 529) und als Offizial der Trierer Kurie (seit Sommer 1344), wo er bereits 1341 als Notar begegnet (ebd. 2, 1 S. 453 Nr. 671; 2, 1 S. 501 Nr. 778). Zu der Fülle der Pfründen, die er im Laufe der Zeit erhielt — er war im April 1346 bepfründeter Kanoniker in Karden, St. Kastor-Koblenz und St. Marien-Eisenach, Kanoniker mit Pfründenerwartung in St. Paulin-Trier, St. Florin-Koblenz und Naumburg, im Besitz der päpstlichen Provisio für ein Kanonikat und die Dignität des Dekans am Mainzer Dom sowie einer Exspektanz auf die Stelle des Dekans am Stift St. Martin in Oberwesel (ebd. 2, 1 S. 537 Nr. 796) — vgl. Stengel, *NovAlam Register* S. 1185–1187, ferner Holbach, *Stiftsgeistlichkeit* S. 527/28. Rudolf Losse bekleidete das Amt des Offizials noch im Mai 1351 (Stengel, *NovAlam* 2, 2 S. 931 Nr. 1592), nachdem er das Amt des Kantors in Karden bereits aufgegeben hatte. Das Kardener Kanonikat behielt er über den Tod des Trierer Erzbischofs Balduin († 1354) hinaus bei und tauschte es erst 1360 mit Hermann Arnoldi von Cochem gegen die Vikarie des Altars Hl. Kreuz in der Pfarrkirche zu Beilstein a. d. Mosel (*Sauerland, VatReg* 4 S. 256 Nr. 654). Zu Losses Tätigkeit im Trierer Offizialat vgl. Michel, *Geistliche Gerichtsbarkeit* S. 32 f., 46 u. 66; Hans-Günther Langer, *Urkundensprache und Urkundenformeln in Kurtrier* S. 350–506.

Werner gen. Hund (*Hunt, Hont*) 1356–1360 Kantor, begegnet seit 1362 als Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster (§ 30).

Richard, 1361 Kantor (K Best. 99 Nr. 155).

Konrad Kerbusch (*Kerpusch, Kerbirs*) von Treis, 1371–1372 Kantor (K Best. 99 Nr. 169; Nekrolog Karden, 4. September). Er begegnet 1337 als Kanoniker und war ein Verwandter des Konrad von Treis (K Best. 99 Nr. 110/11). Mit Dispens *super defectu nativitat* hatte er fünf Jahre vor 1363 eine der beiden Johannesvikarien in St. Severus-Boppard erhalten und mußte aufgrund päpstlicher Entscheidung von 1363 die Vikarie des Altars Hl. Kreuz im Benediktinerinnenkloster

Marienberg vor Boppard abgeben, desgleichen — weil er nicht zum Priester geweiht war — die Pfründe des Kantors in Münstermaifeld, die er zusammen mit der Pfarrpfründe in Kröv a. d. Mosel einige Jahre in Besitz gehabt hatte (Sauerland, VatReg 5 S. 67 Nr. 188). Er starb am 4. September 1372 als Kantor und Kanoniker von Karden und Münstermaifeld.

Siegel: rund 30 mm. Im Siegelfeld ein Wappenschild mit Balken. Umschrift. *S(igillum) Conradi dicti Busch de Tries*. Abdruck von 1337 (K Best. 99 Nr. 169). Die Verwendung dieses Siegels im Amt des Kantors ist nicht nachgewiesen.

Theoderich gen. *Mule (Muy)* aus Schlotheim bei Mühlhausen in Thüringen (Stengel, NovAlam Register S. 1072 u. 1197), 1379—1381 Kantor (K Best. 99 Nr. 189 u. 193). Er erhielt zwar bereits unter dem 2. Mai 1350 nach dem Verzicht des Rudolf Losse durch päpstliche Verleihung die Kantorei in Karden (Stengel, NovAlam 2, 2 S. 930 Nr. 1588), kam aber, da andere Nachfolger als Kantoren bekannt sind, zunächst nicht zum Zuge, doch begegnet er seit 1357 als Kanoniker in Karden, wo Rudolf Losse ihn 1357 zu einem seiner Testamentsvollstrecker bestimmt hatte (Stengel, NovAlam 2, 1 S. 638 Nr. 986). 1360 begegnet er als Kaplan des Trierer Erzbischofs Boemund (Stengel, NovAlam 2, 1 S. 672 Nr. 1029). In den Jahren 1360 bis 1365 ist er als Kustos in Karden bezeugt (K Best. 99 Nr. 98, 139 u. 161), 1381 als Senior des Kapitels (K Best. 99 Nr. 193).

Siegel: Rund, 22 mm. Im Siegelfeld ein Wappenschild mit einem bis zur Mitte des oberen Schildrandes reichenden Sparren, begleitet von drei (2:1) fünfzackigen Sternen. Die Umschrift ist bis auf den Rest ... *rici Mule* weggebrochen. Abdruck von 1380 (K Best. 99 Nr. 190). Dem Wappen nach besteht keine Verwandtschaft zu den in der Eifel bekannten Ministerialenfamilien der Mul (Mühl) von Ulmen bzw. von der Neuerburg. Vgl. Gruber, Wappen S. 103 u. 135.

Richard Mainz (*Mencx, Mentze*) von Trier, 1385—1389 Kantor (K Best. 99 Nr. 208; Sauerland, VatReg 6 S. 99 Nr. 196), begegnet seit 1380 als Kanoniker und kaufte 1381 ein Stiftshaus (K Best. 99 Nr. 190/91 u. 196/98). Unter dem 14. November 1389 erhielt er die päpstliche Dispens *super defectu nativitat* und die Genehmigung, zusätzlich zu seiner Kardener Pfründe noch zwei andere miteinander vereinbare Benefizien zu erlangen. Am 30. Juni 1406 wird er als einfacher Kanoniker genannt (K Best. 99 Nr. 524), war damals also wohl nicht mehr Kantor. Er starb vor dem 5. Februar 1420 (RepGerm 4 Sp. 2543; vgl. Liste der Kanoniker: 1420 Johann Worchem); das Amt des Kantors wird nicht mehr genannt.

- Arnold Muker (*Müker*) von Münstermaifeld, 1397–1417 Kantor (K Best. 99 Nr. 218; Nekrolog Karden, 25. April), Sohn des Münstermaifelder Schöffen Arnold *Müker* (Moker; K Best. 108 Nr. 229). Als Besitzer eines Hauses in Münstermaifeld läßt er 1399 die Frage offen, ob er die Residenz in Karden gegen die in Münstermaifeld aufgeben werde (K Best. 99 Nr. 222). Im Mai 1407 schenkt er seine Güter in Münstermaifeld, Hatzenport, Mertloch, Naunheim und Rüber — alle im kurtrierischen Amt Münstermaifeld gelegen — der Kartause in Koblenz (K Best. 108 Nr. 229). Er starb am 25. April 1417 als Kanoniker und Kantor von Karden.
- Peter Guntheri von Hachenberg, 1418 Kantor, gestorben vor dem 30. Juni 1421 als Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Johann (*Kanteler de Jota, Kunter de Joca*), Kantor, vor dem 26. September 1452 in den Kartäuserorden eingetreten. Er war auch Vikar des Marienaltars im Prämonstratenserinnenkloster Engelpfort bei Treis a. d. Mosel (RepGerm 6, Mskr. S. 75, 109 u. 474).
- Johann von Rübenach (*Revenach*), 1468 Kantor (K Best. 99 Nr. 536). Er war 1444 Vikar des Altars St. Petrus und Andreas (K Best. 99 Nr. 610).
- Johann Simon, 1483–1490 Kantor (StB Trier Urkunde L 26; K Best. 99 Nr. 257). Er starb vor dem 21. Januar 1490. Die Präsenzkasse erhielt von ihm testamentarisch ein Vermächtnis von 300 Gulden. Sein Anniversar hielt man 1588 im August (K Best. 99 Nr. 702 S. 131).
- Johann Incus (von Karden) der Ältere, 1505 Kantor (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8463). Er studierte 1482 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 391).
- Lamprecht Ry(chards?), vor dem 10. Januar 1528 als Kantor gestorben. Er war auch Präbendat auf Burg Eltz (K Best. 99 Nr. 265).
- Hermann Furster von Treis, 1530–1541 Kantor (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 22<sup>v</sup>; K Best. 99 Nr. 630). Als Vikar war er im April 1520 Richter (*iudex curiae*) des Archidiakons von Karden (K Best. 99 Nr. 430), kam aufgrund einer Präsentation der Familie von Eltz am 10. Januar 1528 nach dem Tod des Kanonikers und Kantors Lamprecht in das Kapitel (K Best. 99 Nr. 265) und nahm an der Dekanswahl von 1532 teil (K Best. 1 C Nr. 25 S. 598). Sein Anniversar mit Vigil hielt man 1588 im September (K Best. 99 Nr. 702 S. 132).
- Johann Fachbach (*Vachpach*), 1551–1553 Kantor (K Best. 99 Nr. 273; Best. 1 C Nr. 101/71). Er ist 1532 und 1545 als Kanoniker bezeugt (K Best. 1 C Nr. 25 S. 598; Best. 99 Nr. 268). Sein Anniversar ist 1572 notiert (K Best. 99 Nr. 725<sup>v</sup> S. 1).

Bantus von Münstermaifeld, vor dem 30. September 1564 als Kantor gestorben. Er war auch Vikar der Kapelle St. Maximin (K Best. 1 C Nr. 34 S. 184).

Jodokus (Jost) Zieglein von Koblenz, 1569 Kantor, 1582 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Christoph Tholes (*Tholles, Toles*), am 23. Juni 1582 zum Kantor gewählt (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 21<sup>v</sup>). Er war 1569 als Kanoniker auch Pfarrer (*pastor*) der Liebfrauenkirche in Karden (Hüllen, Dekanat Zell S. 72) und wird als Kanoniker im Jahre 1573 und am Tage vor der Kantorwahl von 1582 genannt (K Best. 99 Nr. 557; Best. 99 Nr. 702 Bl. 20).

Nikolaus Arnoldi Eringius, als Kantor am 19. März 1588 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Hermann Falkener (Falckener) von Klotten, 1588–1605 Kantor, 1605 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Lukas (Ludwig) Homphaeus, 1605–1615 Kantor (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup> u. 202), wurde am 8. Juli 1605 zum Kantor gewählt und tauschte am 6. Juni 1607 sein Kanonikat mit dem des Johann Marmagen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>). Er starb vor dem 14. August 1615 (Verkauf seiner Stiftskurie).

Ludwig Hillesheim (*Hillessem*), vor dem 14. Mai 1622 als Kantor gestorben (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200). Er ist 1594–1616 als Kanoniker bezeugt und erhielt am 16. September 1605 die Pfründe der Kapelle Medburg (K Best. 99 Nr. 287 u. 725; Best. 99 Nr. 701 Bl. 200). Man darf annehmen, daß er 1615 dem Lukas Homphaeus als Kantor folgte.

Johann Melchior Broy von Koblenz, 1623–1631 Kantor (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup>; Grabplatte in der Kirche). Er ist 1616 als Kanoniker bezeugt (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 31<sup>v</sup>) und war (nach der Hausmarke) mit der Kardener Schultheißenfamilie Broy verwandt (vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 459/60 u. 520/21). Er starb am 7. August 1631.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben im runden Lorbeerkranz Wappenschild mit der Broy'schen Hausmarke (Dachdeckerhammer mit zwei Schlangen). Über dem Kranz ein Kelch. Unten leer. Umschrift: AN(N)O · 1631 · DIE · 7 · AVGVSTI · OBIIT · ADMODVM · RE(VEREN)DVS · ET EXIMI(V)S · D(OMI)NVS · IOANNES · MELCHIOR · BROY · CONFLVENTIN(VS) · CANONIC(VS) · ET · CANTOR · HVI(VS) · EC(C)LES(IAE) · CVI(VS) · AN(IMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE) · A(MEN).

Johann Gemer (*Gimer, Gimber*) von Cochem, 1634–1670 Kantor (K Best. 99 Nr. 293; Grabplatte in der Kirche). Als junger Student (*studiosus*

*et adolescens*) erhielt er am 3. November 1605 nach Präsentation durch Wilhelm von Winneburg (bei Cochem) das durch den Tod des Nikolaus Caesarius von Cochem freigewordene Adelskanonikat (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 31<sup>v</sup>; 99 Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup>). Nachdem er das Kanonikatshaus des verstorbenen Kantors Lukas Homphaeus am 14. August 1615 gekauft hatte, wurde er zur Residenz zugelassen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 202). Im Jahre 1634 stiftete er den erhaltenen Wandtabernakel (vgl. § 3, 7). Im November 1659 war er Kantor und Senior des Kapitels (K Best. 1 A Nr. 11553), im Juni 1667 durch Krankheit an der Ausübung seines Amtes gehindert (K Best. 99 Nr. 295). Er starb am 7. Oktober 1670.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben in einem ovalen Kranz zwei Kelche über zwei gekreuzten Pfeilen, begleitet von den Buchstaben I · G · C · C = *I*(obannes) *G*(emer) *C*(ochemensis) *C*(antor). Unten leer. Umschrift: AN(N)O · 1670 · DIE · 7 · (OCTO)BRIS · PIE · IN · D(OMI)NO · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · IO(AN-N)ES · GEMER · CANON(ICVS) · ET · CANTOR · HVIVS · COLL(EG)IATAE · ECCL(ES)IAE · ET · SACERDOS · IVBILAEVS · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Adolf Maximini von Monreal, 1680–1690 Kantor (K Best. 1 A Nr. 11544 u. 11549). Er erhielt unter dem 4. April 1656 als Kleriker des Bistums Trier das Kanonikat des Adam Wehr, dem er im Tausch die Vikarie des Altars St. Margaretha in Münstermaifeld überließ (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 215). Bei den Dekanswahlen von 1680 und 1688 steht er als Kantor in den Kapitelslisten, 1688 auch als Senior. Er starb am 5. August 1690.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben in einem runden Kranz ein Kelch. Unten zwei gekreuzte Knochen mit einem Totenkopf, darunter in einem Wappenschild ein Monogramm mit den ineinander geschriebenen Buchstaben A · M · C = *A*(dolfus) *M*(aximini) *C*(anonicus) oder *C*(antor). Zwischen beiden Teilen der Grabplatte in der Mitte ein gleichschenkliges Kleeblattkreuz. Umschrift: ANNO · 1690 · DIE · 5 · AVG(VSTI) · OBIIT · AD(MO)DVM · R(EVEREN)DVS · D(OMINVS) · ADOLPHVS · MAXIMINI · CA[NONICVS · ET · CANTOR · ECCLESIAE] · COLLEGIATAE · S(ANCTI) · CASTORIS · IN · CARDONA · CVIVS · ANIMA · REQVIESCAT · IN · PACE · AMEN.

Hubert Sack von Trier, 1693–1696 Kantor (BA Trier, Taufbuch Treis S. 32; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 28. November 1649 in Trier als Sohn der Eheleute Johann Hermann Sack und Maria Türk geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius). Nach dem Studium

in Trier (1667 Bacc. art.: Keil 2 S. 155) wurde er 1674 auf den Titel eines Kanonikats in Karden zum Priester geweiht (BA Trier WP) und ist dort 1676 und 1680 als Kanoniker bezeugt (K Best. 99 Nr. 593; Best. 1 A Nr. 11544). Ob die Kantorstelle nach dem Tod des Adolf Maximini mit einem Kanoniker besetzt wurde, dessen Namen wir nicht kennen, oder ob die Stelle kurze Zeit unbesetzt blieb, muß dahingestellt bleiben. Hubert Sack wird als Pate im Jahre 1692 noch Kanoniker genannt (BA Trier, Taufbuch Treis S. 15). Er starb am 21. Juni 1696. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Melchior Dormann.

Grabplatte: Basaltlava. In der Mitte im runden Blätterkranz ein Wappenschild mit einer menschlichen Gestalt, die in jeder Hand einen Zweig hält. Die Figur auch als Krönung der Helmzier. Über dem Blätterkranz ein Kelch, unter ihm die Inschrift: SERIVS · AVT · CITIVS · METAM · PROPERAMVS · AD VNAM · FAC · MODO · QVAE · MORIENS · FACTA · FVISSE · VELIS. Umschrift: 1696 · 21 · IVNII · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · ET · DOCTIS(S)IMVS · D(OMINVS) · HVBERTVS · SACK · CANONICVS [CAPIT(VLARIS) · ET · CANTOR · HVI]VS · COL(L)EGIATAE · ECCLESIAE · CARDONENSIS · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · S(ANCTA) · P(ACE) · A(MEN).

Johann Arens (*Arrentz*) von Treis, 1696–1735 Kantor (BA Trier, Taufbuch Treis S. 37; Grabplatte in der Kirche). Ein Johann Ahrens *Mosellanus* studierte 1670 in Köln (Keussen 4 S. 710). Er war seit 1675 Kleriker und wurde 1676 zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Wann er ein Kanonikat in Karden erhalten hat, ist ungewiß. In den Jahren 1682–1685 begegnet er als Altarist im Trierer Dom (BA Trier, Kleruskartei). 1709 Vikar des Altars St. Trinitas in Karden. Er starb am 5. April 1735. Die Gebühr von 200 Gulden für sein Anniversar wurden am 7. Mai 1735 bei der Fabrikasse eingezahlt (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 17).

Grabplatte: Basaltlava. Die Platte ist an der Wand des nördlichen Seitenschiffs durch einen Beichtstuhl verdeckt. Umschrift, nach der Lesung des aufgelösten Textes durch Pfarrer K. Brand von Karden (1929–1948) (BA Trier Abt. 71, 38 Nr. 37): *Anno 1735 5. April obiit admodum reverendus ac doctissimus dominus Joannes Arens ecclesiae collegiatae St. Castoris Cardonae canonicus capitularis senior et cantor anno 39, praesbyter iubiliaris 59, aetatis 85. Pie Jesu Domine dona ei requiem sempiternam. Amen.*

Peter Dormann von Koblenz, bis 1747 Kantor, wird am 25. Oktober 1747 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Johann Georg Huart von Monreal, 1748–1760 Kantor (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 33; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am

29. März 1699 in Monreal als Sohn des Jakob Huart und dessen Frau Elisabeth geboren (BA Trier, Taufbuch Monreal). Seit 1714 Kleriker, empfing er 1722 auf den Titel des Lebensunterhalts durch den Bischof (*mensa episcopalis*) die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester (BA Trier WP). Er war 1723 Kaplan in Münstermaifeld, seit 1726 Kellner des Benediktinerinnenklosters Marienberg vor Boppard (BA Trier, Kleruskartei). Im Stift ist er seit der Zahlung des Statutengeldes am 7. April 1735 bekannt (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 17). Eine Nachricht über die Wahl zum Kantor wurde nicht gefunden, doch ist er als Kantor am 25. Oktober 1748 im Taufbuch des Stifts als Pate eingetragen. Im Taufbuch wird er am 18. August 1756 (als Taufpate für ein Kind des Stiftsküsters (*aedituus*) Johann Jakob Kaiffer) Kantor und Apostolischer Protonotar genannt. Am 7. März 1760 bat er im Kapitel um die Erlaubnis, wegen Krankheit sein Kanonikat mit Johann Jakob Otten gegen das Benefizium des Altars St. Elisabeth in der Pfarrkirche von Oberlehmen a. d. Mosel tauschen zu dürfen. Der Tausch wurde am 11. März 1760 vollzogen (K Best. 99 Nr. 704 S. 88; Best. 1 C Nr. 74 Bl. 116 u. 404), doch starb Huart bereits am 7. April 1760.

Grabplatte: Basaltlava. Oben Wappenschild (abgetreten) mit Helmzier. Unten zwei gekreuzte Knochen mit Totenkopf und der Inschrift: ORATE · PRO · ME · R.I.P. in einem Wappenschild. Umschrift: 1760 · 7 · APRIL(IS) · OBIIT · IN · D(OMI)NO · D(OMINVS) · R(EVERENDVS) · AC · D(OCTISSI)MVS · IO(ANN)ES · GEORGIVS · [HV]ART · PROTONOTAR(IVS) · APOSTOL(ICVS) · CAN(ONI)CVS · CAPITVL(ARIS) · AC · CANTOR · COLLEGIATAE · ECCLE[SIAE · CARDONENSIS · AE]JTATIS · 61.

Johann Balthasar Bachers von Eltville im Rheingau, 1760–1772 Kantor (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 32; K Best. 99 Nr. 704 S. 90 u. 233; Grabplatte in der Kirche). Er ist im Stift 1729–1733 als Vikar des Altars St. Maria Magdalena bezeugt (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 8; Best. 99 Nr. 721) und wurde 1734 nach Zahlung des Statutengeldes als Kanoniker aufgenommen (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 16). Das Kapitel wählte ihn am 2. Mai 1760 einstimmig zum Kantor. Er starb am 4. April 1772.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben ein Wappenschild mit Helmzier. Im Schild über einem Balken zwei laufende Vögel. Unten eine nur auf der linken Hälfte erhaltene Inschrift, die mit STA · VIATOR beginnt. Umschrift zum größten Teil abgelaufen und unleserlich. Erhalten sind das Todesdatum des 4. April 1772 an der oberen Schmalseite, die Angaben über das Amt des Kantors, das erreichte

Lebensalter von 66 Jahren und die Herkunft aus Eltville auf der linken Längsseite.

Das Wappen hat Ähnlichkeit mit dem des Kanonikers Johann Nikolaus Bachers von Boppard (1699–1740), zeigt aber statt schwimmender Vögel auf einem Wellenbalken laufende Vögel auf einem waagerechten Balken.

Johann Jakob Otten von Hönningen am Rhein, 1772–1781 Kantor, wurde 1781 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Johann Friedrich Christian Xaver von Kaysersfeld aus Münstermaifeld, 1782 Kantor, 1783 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Konrad Traudes von Koblenz, 1782–1787 Kantor (K Best. 99 Nr. 705 S. 311; Sterbebuch Karden Stift). Er wurde am 23. April 1744 in Koblenz als Sohn des Kaufmanns Konrad Traudes und dessen Frau Gertrud Wageners geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Seit 1757 Kleriker, erhielt er im Alter von 14 Jahren die päpstliche Provisio für das Kanonikat des durch Verzicht (*per resignationem*) ausgeschiedenen Heinrich Kaspar Kneuper des Älteren, für das er am 5. Juni 1758 das Statutengeld entrichtete (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 35). Sieben Jahre später erhielt er beim Generalkapitel des Jahres 1765 die Zulassung zur strengen Residenz und zum Kapitel. Das Kardener Kapitel beugte sich damit einem Wunsch des Trierer Erzbischofs Johann Philipp, doch mußte Traudes, weil er das volle zweijährige Studium noch nicht abgeschlossen hatte, 50 Reichstaler Ausgleich zahlen (K Best. 99 Nr. 704 S. 212/13). Im Kurtrierischen Hofkalender wird Traudes 1761–1765 als Exspektant, seit 1766 als Kapitularkanoniker geführt. Auf den Titel des Kardener Kanonikats empfing er 1767 die Priesterweihe (BA Trier WP). Er starb am 2. September 1787 im Alter von 44 Jahren am Schlagfluß auf der Jagd (*in venatione*) vermutlich in der Nähe von Vallendar; die Eintragung im Sterbebuch des Stifts bemerkt, er sei von der *Villa Dester* (d. h. wohl d'Ester) nach Karden gebracht und im Kreuzgang beigesetzt worden. Zum Herrenhaus d'Ester in Vallendar vgl. Kunstdenkm. Krs. Koblenz-Land S. 364–368.

Philipp Ludwig Ignatius Hertwich (*Hertwig*) von Koblenz, 1789–1802 Kantor (KurtrHofkalender; K Best. 99 Nr. 731 S. 211). Er wurde am 7. August 1749 in Koblenz als Sohn des Philipp Friedrich Ignatius Wolfgang Hertwich und dessen Frau Maria Barbara Beyers geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen) und empfing 1757 im Alter von acht Jahren die Tonsur, 1771 die Subdiakonats- und Diakonats- und 1772 die Priesterweihe (BA Trier WP). Er war nach

erlangter päpstlicher Dispens wegen mangelnden Alters (*super defectu aetatis*) von der Familie von der Leyen auf das im September 1757 durch den Tod des Philipp Anton Heinrich Boergener freigewordene Adelskanonikat präsentiert worden (K Best. 99 Nr. 704 S. 58), für das die Fabrikasse am 3. Februar 1758 das Statutengeld erhielt (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 35). Am 22. Juni 1770 wurde er zur strengen Residenz zugelassen und am 14. August 1771 als Kapitularkanoniker aufgenommen (K Best. 99 Nr. 704 S. 232/33). Der Kurtrierische Hofkalender führt ihn seit 1761 als Exspektant, seit 1770 als Kapitularkanoniker und seit 1789 als Kantor. Bei der Besetzung des linken Rheinufers durch französische Revolutionstruppen blieb er 1794 in Karden, erlebte dort die Aufhebung des Stifts (1802) und starb am 21. Juni 1819 (BA Trier, Sterbebuch Karden-Neue Pfarrei).

### § 32. Die Kustoden

Theoderich, 1194 Kustos (MrhUB 2 Nr. 138 S. 181), Zeuge in der Urkunde des Trierer Erzbischofs Johann über einen Vergleich der Zisterzienserabtei Himmerod mit Bauern im Liesertal wegen des Abteihofs Siebenborn.

Konrad, 1212 Kustos (MrhUB 2 Nr. 287 S. 322), Zeuge in der Urkunde des Trierer Erzbischofs Johann über die Schenkung eines in der Stiftsimmunität (*in fundo emunitatis Cardonensis ecclesie*) gelegenen Hauses, das ein Kanoniker — unter dem Vorbehalt des Herbergrechts für einen Trierer Erzbischof — jeweils übernehmen kann. Konrad hat in der Stiftskirche die Vikarie des Altars Hl. Kreuz gestiftet, die von dem jeweiligen Kustos und den beiden ältesten Kanonikern (*duobus senioribus*) vergeben werden soll. Die Notiz über die Stiftung im Trierer Exemplar des Kardener Chartulars ist auf 1236 datiert (BA Trier, Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12), als bereits ein anderer Kustos im Amt war. Der Kustos Konrad starb an einem 17. März (Nekrolog Karden).

Ricolf, 1234–1236 Kustos, 1246 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Johann von Cochem, 1251–1260 Kustos (MrhUB 3 Nr. 1114 S. 825; MrhR 3 S. 373 Nr. 1670). Er war 1272 tot (MrhR 3 S. 621 Nr. 2729). Der Zuname wird 1272 im Testament des Scholasters Ludwig genannt, der den früheren Kustos (Thesaurar) Johann als seinen Vetter (*consanguineus*) bezeichnet (MrhR 3 S. 621 Nr. 2729). Der Kustos war 1257 zusammen mit dem Scholaster Ludwig Testamentsvollstrecker des Dekans Nikolaus (MrhUB 3 Nr. 1393 S. 1008). In seinem Testament vom Jahre 1260 — nur als Regest in einem Archivrepertorium des

16. Jahrhunderts erhalten (MrhR 3 S. 373 Nr. 1670) — vermacht er dem Stift seinen Hof zu Eltz (*Heilse*), den man wohl in der Gruppe der Eltzer Höfe in der Nähe von Binningen im Kardener Hinterland vermuten darf. Der Münstermaifelder Kustos Johann von Winneburg stiftete 1308 ein Anniversar für sich, seine Eltern und den früheren Kustos Johann von Cochem (K Best. 144 Nr. 104).

Siegel: Spitzoval, 42 × 28 mm. Im Siegelfeld eine von links kommende Hand, die zwei Schlüssel hält. Die rhombischen Schlüsselgriffe (unten) liegen z. T. aufeinander, die Schlüsselbärte (oben) weisen nach den Siegelrändern. Umschrift: S(IGILLVM) · IOHAN(NIS) · [C]VSTODIS · CARD(ON)ENSIS. Abdruck von 1257 (K Best. 96 Nr. 251/52). Vgl. das ähnliche Siegel des Kustos Heinrich de Litore (1303–1318).

Heinrich von Polch, 1288–1297 Kustos, 1299 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Siegel: Spitzoval, 53 × 38 mm. Im oberen Siegelfeld hinter einer Brüstung Madonna mit dem Kind auf dem linken Arm und einem Apfel in der rechten Hand. In der unteren Hälfte Wappenschild mit einem von rechts oben nach links unten geschobenen Balken. Umschrift: + S(IGILLVM) · HE(N)RICI · DE · POLLICHE · THESAV(R)ARII · ECC(LESI)E · CA(R)DON(ENS)IS. Abdruck von 1296 (K Best. 163 Nr. 17). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 76 Nr. 15; Textband S. 53.

Heinrich von *Lietce* (Lütz?), 1300 Kustos (MrhR 4 S. 675 Nr. 3034), Zeuge in der Urkunde, mit der der Pleban Konrad von der Kardener Liebfrauenkirche der Zisterzienserabtei Himmerod zu seinem und seiner Eltern Anniversar Güter in Ellenz und Poltersdorf schenkt. Der Gedanke einer Identifizierung von Lietce mit dem nahegelegenen Ort Lütz auf dem Hunsrück liegt nahe.

Heinrich de Litore der Jüngere, 1303–1318 Kustos (K Best. 99 Nr. 66 u. 80), gestorben an einem 18. Mai: *O (biit)Henric(us) custos de litore* (Nekrolog Karden). Er begegnet als Kanoniker im Stift seit 1285 und war der Neffe (Schwestersohn) Heinrichs de Litore des Älteren (MrhR 4 S. 566 Nr. 2531), in dessen Testament vom 7. März 1285 er als Haupterbe genannt wird. Zusammen mit seinem Bruder, dem Kanoniker Konrad Rufus, stiftete der Kustos in seinem Testament vom 9. August 1318 in ihrem an der Mosel gelegenen Haus in Karden eine Klausel (*recluserium*) für Frauen, die dort im Ordenskleid (*sub habitu regulari*) im Gehorsam gegen den Pleban der Kardener Liebfrauenkirche und unter der Leitung einer Oberin (*sub regimine magistre*) in strenger Abgeschlossenheit (*clausura*) leben und Gott dienen sollen. Die Klausur

des Hauses wird in der Weise umschrieben, daß den Frauen das Verlassen des Hauses (*exitus*), Männern und Frauen von draußen der Eintritt (*introitus*) verboten war, ausgenommen in Notfällen (*necessitate urgente*), nachdem der Pleban die Erlaubnis gegeben und den Eintretenden den Segen erteilt hatte. Nach dem Tod der beiden bereits im Hause lebenden Inklusen Sophia und Greta sollen jeweils drei Frauen aus der Verwandtschaft der Stifter (*de parentela nostra*) aufgenommen werden, und zwar nach Möglichkeit aus den drei Stämmen (*de tribus stipitibus*) des verstorbenen Rudolf von Fankel und seiner Schwestern Justina und Sophia. Nach dem Tode einer Inkluse soll eine Frau aus deren Stamm das Nachfolgerecht haben; beim Fehlen einer solchen Bewerberin kann auf die anderen Stämme zurückgegriffen werden. Sollte die Klausen wegen schlechten Lebenswandels ihrer Bewohner aufgehoben werden oder aussterben, so fallen Haus und Stiftungsgüter in den Orten Brohl, Brachtendorf, Pillig und Kaveloch (auf dem Klottener Berg) zu einem Teil an die Präsenz der Stiftskirche und zum anderen Teil an die Vikarie der mit der Klausen verbundenen Kapelle St. Georg (K Best. 99 Nr. 88 u. 90). Im Auszug gedruckt: CDRM 3 Nr. 87 S. 180/81. Zu dieser Klausen, *Untere Klausen* genannt, deren Kapelle St. Georg erhalten ist, vgl. § 15,2 und Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 515–518.

Siegel: Spitzoval, ca. 40 × 23 mm. Im Siegelfeld zwei Schlüssel mit nach auswärts gerichteten Bärten; die rhombischen Schlüsselgriffe liegen z. T. aufeinander. Umschrift weggebrochen. Abdruck von 1325 (K Best. 99 Nr. 91). Vgl. das ähnliche Siegel des Kustos Johann von Cochem (1251–1260).

Kuno, 1323 Kustos (K Best. 99 Nr. 656). Ob er mit dem seit 1304 bezeugten Kanoniker Konrad (Kuno) Rufus de Litore identisch ist, der seit 1329 als Dekan begegnet, muß dahingestellt bleiben.

Karl von Mertloch, 1331–1335 Kustos, 1335 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Heinrich gen. *Vinkelin*, 1337–1359 Kustos (K Best. 163 Nr. 55; Nekrolog Karden, 18. März). Er begegnet seit 1325 als Kanoniker im Stift (K Best. 99 Nr. 90/91). Außer dem Anniversar für ihn ist eine Memorie am 18. Juni, ferner eine Memorie für seinen Bruder Elias am 10. September im Nekrolog des Stifts eingetragen. Er starb am 18. März 1359: *O (biit) anno LIX H(enricus) dictus Vinklin custos hui(us) eccl(esi)e.*

Siegel: Spitzoval, 38 × 22 mm. Im Siegelfeld ein vor einem Buchpult stehender Mann. Umschrift z. T. weggebrochen: [*S(igillum)H*] *enr(ici)* [*custodis C*] *ardone(nsis)*. Abdruck von 1337 (K Best. 163 Nr. 55). Mit

einem ähnlichen Siegel siegelt 1341 der Scholaster Heinrich von Andernach (1341–1361).

Theoderich gen. *Mule* (*Muyt*) aus Schlotheim bei Mühlhausen in Thüringen, 1360–1365 als Kustos, seit 1379 als Kantor genannt. Vgl. Liste der Kantoren.

Hermann Arnoldi von Cochem, 1379–1380 Kustos (K Best. 99 Nr. 183 u. 190), erhält unter dem 27. Juni 1360 die päpstliche Bestätigung für den vom Trierer Offizial Johann vorgenommenen Tausch seiner Vikarie des Altars Hl. Kreuz in der Kirche von Beilstein a. d. Mosel gegen das Kardener Kanonikat des Rudolf Losse (Sauerland, VatReg 4 S. 256 Nr. 654). Hermann, der 1360 auch Altarist im Hospital Hl. Geist und St. Elisabeth in Cochem war, begegnet seit 1365 als Kanoniker in Karden (K Best. 99 Nr. 511).

Johann Vögelchen (*Vogelchin*), 1388 Kustos (K Best. 186 Nr. 212–214, 216–218).

Theoderich *de Alto Amore* (von Hohenminne) von Koblenz, 1403 Kustos (Sauerland, VatReg 7 S. 139 Nr. 351; Schmidt, Kastor 2 Nr. 1592 S. 4/5), erhält als Kustos in Karden und bepfändeter Kanoniker von St. Martin und Severus in Münstermaifeld unter dem 5. Januar 1403 auf Fürsprache des Kardinals Christophorus tit.s.crucis, dessen Sekretär und Familiar er war, die päpstliche Reservation für eine Kanonikerpräbende in St. Florin-Koblenz und für Pfründen, die zur Verleihung durch Dekan, Scholaster usw. von St. Florin-Koblenz bzw. den Abt von St. Maximin-Trier stehen. Er begegnet 1419 als Sekretär an der römischen Kurie und Dekan von St. Kastor-Koblenz (Schmidt, Kastor 2 Nr. 1710 S. 58), wo er ein zusätzliches Kanonikat in Besitz hatte, als Papst Martin V. ihm unter dem 15. Januar 1420 das durch den Tod des Johann Hachenberg von Linz freigewordene Amt des Dekans von St. Florin-Koblenz verlieh (Schmidt, Kastor 2 Nr. 1721 S. 61). Das Amt des Dekans von St. Kastor-Koblenz verlieh der Papst am gleichen Tag dem Kanoniker Olaf Jacobi von Roeskilde (Schmidt, Kastor 2 Nr. 1722 S. 61). Theoderich starb vor dem 12. September 1427 als päpstlicher Abbreviator und Familiar, Dekan von St. Florin-Koblenz und Kanoniker von St. Kastor-Koblenz (Schmidt, Kastor 2 Nr. 1824 S. 97) sowie als Vikar des Altars St. Barbara in St. Kastor-Karden (RepGerm 4 Sp. 2327/28). Als Kustos von Karden wird er bei den Pfründenverleihungen seit 1419 nicht mehr genannt.

Lambrecht *Riis* (*Ryß*), Kanoniker und Scholaster in Werden a. d. Ruhr, bittet unter dem 9. April 1427 um die päpstliche Provisio für ein Kanonikat und die Präbende des Kustos in Karden (RepGerm 4 Sp. 2572). Er hat sie erhalten und verleiht im Jahre 1427 einen Weinberg

- seiner Kanonikatspräbende in der Kardener Mark den Brüdern Heinrich und Arnold, Vögten (*Vaeden*) zu Karden, gegen Lieferung von jährlich zwei Ohm Wirtzes (Würzwein?; StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 7645).
- Nikolaus Schweitzer (*Schwitzer*) von Ediger, 1468 Kustos (K Best. 99 Nr. 536). Er ist seit 1443 als Kanoniker im Stift bezeugt (StB Trier, Best. Kesselstatt Nr. 7611), studierte 1455 in Köln Rechtswissenschaften (Keussen 1<sup>2</sup> S. 593) und war 1457 Pfarrer der unter Kardener Patronat stehenden Kirche in Oberlehmen a. d. Mosel (K Best. 144 Nr. 704). Als Notar und Kanoniker ist er 1464/65 bezeugt (K Best. 1A Nr. 3394). Sein Anniversar hielt man 1588 im Februar (K Best. 99 Nr. 702 S. 119).
- Friedrich Bopparder von Müden, 1474–1484 Kustos (K Best. 99 Nr. 249; Best. 53 C 13 Nr. 648). Er studierte 1442 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 192 u. 200) und begegnet seit 1468 als Kanoniker (K Best. 99 Nr. 536). Im Jahre 1474 war er im Besitz der Pfründe der Klemenskapelle in Kaimt a. d. Mosel, die er zu vertauschen gedachte. 1484 verspricht er, die ihm durch Heinrich von Pymont verliehene Pfründe der Kirche in Leiningen auf dem Hunsrück ohne Zustimmung des Patronatsherrn nicht zu vertauschen. Wegen eines nicht näher bezeichneten Delikts war er 1486 aus dem Kapitel ausgeschlossen, erhielt aber mit der päpstlichen Absolution vom 1. November 1486 die Wiedereinsetzung in sein Kanonikat (K Best. 99 Nr. 545). In einem Nachtrag zum Kardener Nekrolog (Bl. 53) wird er als Onkel der drei Kanonikerbrüder Peter, Friedrich und Jakob Bopparder von Valwig genannt. Vgl. Liste der Dekane: Peter Bopparder von Valwig (1532–1538). Sein Anniversar wurde 1588 im September gehalten (K Best. 99 Nr. 702 S. 133).
- Johann Pölich (*Poelich*), 1520 Kustos (K Best. 1C Nr. 12 942 S. 367).
- Johann Schneidt, 1573 Kustos (K Best. 99 Nr. 720 S. 43), gestorben vermutlich Anfang Januar 1580 (K Best. 1C Nr. 39 S. 606). Im Jahr 1565 übernimmt er ein Stiftshaus (K Best. 1C Nr. 102 Bl. 205<sup>v</sup>) und ist 1572 als Kapitularkanoniker bezeugt (K Best. 99 Nr. 725).
- Johann Rechener von Boppard, 1580–1591 Kustos (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 24; Best. 1C Nr. 43 S. 603). Er wurde 1571 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160) und starb vor dem 3. Dezember 1591. Im Jahr 1583 schenkte er seinem Freund Wolfgang A., Präbendat in Oeren-St. Irminen zu Trier und Pleban in Polch, ein Brevier (StB Trier, Hs. 427/1250 Bl. 4<sup>v</sup>).
- Johann Brehe von Gerolstein (*Girhardstein*), Mag.art., 1601 als Kustos gestorben (Grabplatte in der Kirche). Der Ortsname Girhardstein ist als Gerolstein im Reg. Bez. Trier aufzulösen (Jungandreas, Historisches Lexikon S. 441). Johann Brehe (*Brechaeus*) studierte in Trier (1572

Bacc.art., 1573 Lic. u. Mag. art.: Keil 1 S. 59 u. 61) und seit 1574 am Collegium Germanicum in Rom (MGR 1 Nr. 223). Unter dem 12. August 1578 erhielt er vom Trierer Erzbischof Jakob kraft päpstlichen Indults ein Kanonikat in Karden (K Best. 1C Nr. 43 S. 322). Er war 1581–1588 auch Inhaber der Vikarie des Sakramentsaltars in der Pfarrkirche zu Andernach (K Best. 1C Nr. 39 S. 615; 1C Nr. 43 S. 398). Mit dem Dekan von Karden vertrat er 1590 das Stift auf dem kurtrierischen Landtag in Koblenz (K Best. 99 Nr. 719). Er starb am 2. Juni 1601. Sein Anniversar wurde im 17. Jahrhundert im April gehalten (K Best. 99 Nr. 702 S. 123). Vollstrecker seines Testaments waren der Koblenzer Ratsherr Kornelius Schöneck und der Koblenzer Bürgermeister Kaspar Röst, Erben die Kinder des Leonhard Breher (†), Prokurators am Offizialat in Koblenz (K F.A.399: Archiv von Preuschen in Osterspays/Rhein).

Grabplatte: Basaltlava. Im runden Lorbeerkranz ein Wappenschild mit Hausmarke. Über dem Kranz ein Kelch. Umschrift: A(NN)O · D(OMI)NI · 1601 · DIE · 2 · IVNII · OBIIT · R(EVEREN)DVS · ET · EXIMIE · DOCT(VS) · D(OMI)NVS · IO(ANN)ES · BREE · GIRHARDSTEIN · CANONI(CVS) · ET · CVSTOS · HVI(VS) · ECCL(ES)IAE · CVI(VS) · A(N)I(M)A · R(EQVIESCAT) · IN · PACE · AMEN.

Kuno Broy von Karden, 1601–1613 Kustos (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 26<sup>v</sup>; Grabplatte in der Kirche). Er ist seit 1561 im Stift als Kanoniker bezeugt (K Best. 99 Nr. 702 S. 160), wurde am 27. Juni 1601 zum Kustos gewählt und starb als Kustos und Senior des Kapitels am 12. November 1613. Sein Anniversar hielt man im 17. Jahrhundert im März (K Best. 99 Nr. 702 S. 121). Zusammen mit seinem Bruder, dem kurtrierischen Amtmann Georg Broy in Münstermaifeld, stiftete er 1591 zu Ehren der Eltern den heute in der neuen Kreuzgangkapelle aufgestellten Flügelaltar mit der Darstellung der Auferstehung Christi im Mittelfeld. Vgl. § 3,13.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben im ovalen Kranz ein Kelch, darüber an Bändern, die vom Kranz ausgehen, zwei Wappenschilde mit Hausmarken: 1. mit Dachdeckerhammer, begleitet von zwei sich um den Stiel windenden Schlangen (nach dem Flügelaltar Wappen des Vaters Simon Broy), 2. mit Andreaskreuz, das am linken Balken oben abgewinkelt ist (nach dem Flügelaltar Wappen der Mutter Katharina Nürburg). Die untere Hälfte der Grabplatte ist leer. Umschrift: A(NNO) · 1613 · 12 · NOVEMB(RIS) · OBIIT · R(EVEREN)DVS · ET · VENERABILIS · D(OMINVS) · CVNO · BROY · HVI(VS) ·

EC(CL)E(S)IAE · CAN(ONICVS) · SENIOR · ET · CVSTOS · CVI(VS) · A(N)I(M)A · REQVIESCANT · IN · PACE.

Leonhard Pfalzel, 1616–1626 Kustos, seit 1626 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Johann Jakob Mertloch von Boppard, 1626 Kustos, 1632 Scholaster, 1638 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Karl Custer (*Caster, Coster*), 1629–1630 Kustos (K Best. 1A Nr. 11539; Best. 99 Nr. 701 Bl. 206). Er erhielt als Kleriker des Bistums Trier unter dem 22. Juni 1626 im Tausch das Kanonikat des Jakob Milf von Bernkastel (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205<sup>v</sup>) und kaufte am 14. August 1626 das Stiftshaus des verstorbenen Kanonikers Mathaeus Viti (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 206), begegnet am 12. Mai 1629 als Kustos und starb vor dem 9. Februar 1630. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Wilhelm Felix der Ältere (1630–1688).

Kaspar Mertloch von Boppard, im Februar 1637 als Kustos genannt, seit Juni 1638 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Johann Marmagen, 1638–1647 Kustos (K Best. 99 Nr. 293; Best. 99 Nr. 701 Bl. 212). Er erhielt am 6. Juni 1607 im Tausch das Kanonikat des Ludwig Homphaeus (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>). Wegen schwacher Gesundheit wurde er am 31. Oktober 1631 von der Teilnahme an der Messe nach der Matutin befreit (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 91), doch erholte er sich gesundheitlich, so daß er Kustos werden konnte. Er starb vor dem 9. März 1647. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Melchior Linus von Cochem.

Quirinus Frentsch (Frentzen, Frenschius), 1667–1676 Kustos (K Best. 99 Nr. 295; Grabplatte in der Kirche). Er ist im Stift seit 1620 bekannt, wo er unter dem 27. April 1620 aufgrund einer Präsentation des Trierer Erzbischofs Lothar die durch den Tod des Johann Kemel freigewordene Vikarie des Altars St. Maria Magdalena erhielt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203<sup>v</sup>). Unter dem 14. Mai 1622 präsentierte ihn sein Onkel, der Kustos Leonhard Pfalzel, im Turnus maior zu dem durch den Tod des Ludwig Hillesheim freigewordenen Kanonikat (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204), das er am 20. April 1623 mit dem Kanonikat des Simon Vogt tauschte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup>). Als Kapitularvikar präsentierte er 1638 im Turnus maior den Adam Wehr zum Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209<sup>v</sup>). Das Amt des Kellners führte er 1638–1645 (K Best. 99 Nr. 719). Als Kanoniker wird er noch 1651 genannt (K Best. 1C Nr. 12 994 S. 482 u. 486). Als Kustos begegnet er zum ersten Mal am 21. Juni 1667, so daß – falls das Amt des Kustos nicht zeitweise unbesetzt gewesen sein sollte – zwischen ihm und dem Kustos Johann Marmagen ein anderer Kustos unbekannt

Namens anzunehmen ist. Wann er die auf der Grabinschrift genannte Stelle eines Personatisten in Niederlehmen a. d. Mosel erhalten ist, ist unbekannt. Er starb am 9. Juli 1676, 83 Jahre alt, im 56. Jahr nach seiner Priesterweihe.

Grabplatte: Basaltlava. Oben im Halbrund die Inschrift 56 · ANNIS · PRESBITER. Darunter im Ornament ein Wappenschild mit Hausmarke und Helmzier und der Inschrift: QVOD · DVRVM · PATI · FVIT · MEMINISSE · DVLCE. Umschrift A(NNO) · 1676 · 9 · IULII · AETAT(IS) · SVAE · 83 · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)D(VS) · D(OMI)N(VS) · QVIRINVS · FRENSCH · HVI(VS) · ECCL(ES)IAE · CAN(ONICVS) · CVSTOS · ET · PERSONATISTA · PAROCHIALIS · NIDERLEHMEN · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · IN · PACE · AMEN.

Kornelius Seulen von Freialdenhofen, 1680 als Kustos zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Johann Marci von Naunheim, 1682–1688 Kustos, 1688 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Peter Scheckler von Cochem, 1692–1703 Kustos (BA Trier, Taufbuch Karden-Liebfrauen S. 32; Grabplatte in der Kirche). Er studierte 1656 in Mainz (Mag. phil.: Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz S. 691), begegnet seit 1678 als Notar in Karden (K Best. 99 Nr. 593), wirkte in dieser Eigenschaft bei der Dekanswahl von 1680 mit (K Best. 1A Nr. 11 544) und nahm als Kanoniker an der Dekanswahl von 1688 teil (K Best. 1A Nr. 11 549). Er starb am 26. Juli 1703.

Grabplatte: Basaltlava. Oben in einem ovalen Lorbeerkranz ein Wappenschild mit einem kurzärmeligen Rock oder Kleid, in der Helmzier zwischen Flügeln ein Kelch. Die untere Hälfte der Platte ist bis auf einen Totenkopf über gekreuzten Knochen leer. Umschrift: ANNO · 1703 · DIE · 26 · IVLII · OBIIT · ADM(ODVM) · REVERENDVS · ET · ERVDITVS · D(OMI)N(V)S · PETRVS · SCHECKLER · CANONICVS · ET · CVSTOS · HVIUS · ECCL(E-S)IAE · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Johann Jakob Kneipf von Bernkastel, 1712 als Kustos gestorben (Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 20. Juni 1649 in Bernkastel als Sohn des Christian Kneipf und dessen Frau Margarethe Stephani geboren. Taufpate war Johann Jakob Kneipf, Sekretär des Trierer Domkapitels (BA Trier, Taufbuch Bernkastel). Er studierte in Trier (1668 Bacc.art.: Keil 2 S. 107; das dort angegebene Geburtsdatum 1642 ist falsch). Seit 1674 Kleriker, empfing er 1675 die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester (BA Trier WP). Aufgrund einer Ersten Bitte des Trierer Erzbischofs Johann Hugo erhielt Kneipf am

9. August 1676 das Kanonikat des verstorbenen Scholasters Kaspar Mertloch (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 227) und entrichtete das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 3). Er starb am 22. Juli 1712.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben ein Wappenschild mit Helmzier. Im Schild und über der Helmzier eine Weltkugel mit Kreuz (Reichsapfel). Unten die Inschrift: COR · CONTRITVM · ET · HVMILIAT(VM) · DEVS · NON · DESPICIES · PSALM(VS) · 50 · VERS(VS) · 19. Umschrift: ANNO · 1712 · 22 · IVLII · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · D(OMI)NVS · IO(ANN)ES · IACOBVS · KNEIPF · COLLEGIATAE · IN · CARDONA · CANONIC(VS) · ET · CUS(T)OS · REQUIESCAT · IN · PACE.

Georg Matthias Niesen von Zell a. d. Mosel, 1715–1719 Kustos, 1726 Scholaster, 1728 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Christoph Josef Hitzler von Luxemburg, 1722 Kustos, 1732 Scholaster, 1747 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Jakob Anton Fillet (Fillez) von Valence, 1732–1747 Kustos. Die Amtszeit ist erschlossen aus der Notiz im Buch der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus, er sei Kustos gewesen (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 15), sowie aus der Tatsache, daß zwischen dem Kustos Hitzler, der 1732 Scholaster wurde, und dem Kustos Dormann (seit 1747) kein anderer Kustos nachgewiesen werden konnte. Fillet erhielt unter dem 17. August 1703 vom Trierer Erzbischof Johann Hugo das im päpstlichen Monat freigewordene Kanonikat des Peter Scheckler (1688–1703; K Best. 99 Nr. 701 Bl. 230<sup>v</sup>). Er studierte in Trier (1696 Bacc.art., 1697 Mag.art.: Keil 2 S. 70) und erhielt im Juli 1700 mit dem Dimissoriale des Bischofs von Lüttich die Minores und die Subdiakonatsweihe in Vallendar, Mitte September die Diakonatsweihe in Prüm und Ende September die Priesterweihe in Echternach. Bei allen Eintragungen ist vermerkt, die Weihen seien außerhalb der üblichen Zeiten erteilt worden (BA Trier WP). Er starb am 9. Dezember 1747. Auf das Amt des Kustos hatte er bereits vorher verzichtet, da der Nachfolger Dormann schon am 18. Mai 1747 bezeugt ist. Nachfolger im Kanonikat wurde Markus Josef Derkum.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben in barockem Rankenwerk ein runder Schild mit einem halben springenden Pferd mit einem liegenden Halbmond über dem Kopf. Der Halbmond auch in der Helmzier zwischen zwei Flügeln. Unten im Lorbeerkranz ein Kelch mit der Hostie. Umschrift: A(NN)O · 1747 · 9 · DEC(EMBRIS) · OBYT · A(DMODVM) · R(EVEREN)D(V)S · AC · DOCTISSIMVS · DOMINVS · IACOBVS · ANTONIVS · FILLET · [CVSTOS

· ET · CANONICVS] · CAPITVLARIS · IN · CARDONA · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Wilhelm Heinrich Dormann von Koblenz, 1747–1763 Kustos (K Best. 1C Nr. 18915; Best. 99 Nr. 704 S. 164). Da die erste Bezeugung im Amt für den 18. Mai 1747 vorliegt, muß der Vorgänger zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt auf das Amt verzichtet haben. Dormann wurde am 1. Oktober 1700 in Koblenz als Sohn des *commissarius Trevirensis* Johann Friedrich Dormann und dessen Frau Maria Ruth Klöckner geboren. Taufpate war der kaiserliche Kommissar Heinrich Wilhelm Euler (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Die Kardener Kanoniker Matthias Dormann (1711–1763) und Peter Dormann (1747–1773) waren seine Brüder. Auf den Titel eines Kanonikats in Karden wurde er 1726 zum Subdiakon und Diakon, 1727 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Am 14. August 1759 erhielt er beim Generalkapitel wegen eines erlittenen Schlaganfalls Befreiung vom Chordienst und der Punktatur (K Best. 99 Nr. 704 S. 82). Als er beim Generalkapitel des folgenden Jahres wegen fortdauernder Schwäche um seine Ablösung vom Amt des Kustos bat, lehnte man den Antrag ab (K Best. 99 Nr. 704 S. 99). Drei Jahre später, beim Generalkapitel am 23. Juni 1763, verzichtete er wegen Krankheit auf das Amt und ließ die Schlüssel der Kirche durch einen Vikar dem Kapitel übergeben; der Vikar sprach auch in seinem Namen den Dank dafür aus, daß man ihn in seiner Krankheit so lange ertragen habe (K Best. 99 Nr. 704 S. 164). Seitdem lebte er als *custos resignatus* in Karden, wo er noch im August 1764 bezeugt ist (K Best. 99 Nr. 704 S. 208). Beim Generalkapitel am 14. August 1767 wird er als verstorben erwähnt (K Best. 99 Nr. 704 S. 227).

Johann Georg Josef Beller von Koblenz, 1763–1781 Kustos (K Best. 99 Nr. 704 S. 166; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Er war ein Sohn des Johann Anton Beller, des Befehlshabers der kurtrierischen Leibgarde zu Pferde in Koblenz, sowie ein Neffe des kurtrierischen Hofbaumeisters Johann Seitz und um 1736 geboren (vgl. J. J. Wagner, Coblenz-Ehrenbreitstein S. 8f.). Unter dem 18. Dezember 1746 erhielt er eine Erste Bitte des Kaisers Franz I. für Karden (Heyen, Erste Bitten S. 182), die am 19. Dezember 1747 vorgelegt, aber dilatorisch behandelt wurde (K Best. 99 Nr. 704 S. 38). Seit 1749 Kleriker, erhielt er im Frühjahr 1753 die Weihen zum Subdiakon und Diakon (BA Trier WP). Zu diesem Zeitpunkt wurde in Karden auch das Statutengeld entrichtet (K Best. 99 Nr. 717; Einnahmen S. 33), so daß er auf den Titel des Kanonikats geweiht werden konnte. Nach Ablauf der fünf Karenzjahre erschien er zum Generalkapitel am 23. Juni 1759, legte Zeugnisse über

das zweijährige Studium und den Empfang der Weihen vor, gab eine Probe im Choralgesang und bat um Zulassung zur strengen Residenz, die ihm gewährt wurde; am 14. August 1759 erhielt er die Zulassung zu den Kapitelssitzungen (K Best. 99 Nr. 704 S. 74 u. 82). Am 2. Mai 1760 wurde er zum Empfang der Priesterweihe in Trier für vier Wochen von der strengen Residenz befreit (K Best. 99 Nr. 704 S. 92). Die Wahl zum Kustos erfolgte am 20. Juli 1763. Er starb am 31. Oktober 1781 im Alter von 45 Jahren in Karden und wurde im Kreuzgang beigesetzt.

Johann Jakob Otten von Hönningen am Rhein, 1781–1794 Kustos (K Best. 99 Nr. 704 S. 233; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Er wurde am 9. Februar 1729 in Hönningen am Rhein als Sohn des Peter Otten und dessen Frau Anna Katharina geboren. Taufpate war der Vikar Johann Jakob Hurth (Hourth) in Königsfeld bei Sinzig am Rhein (BA Trier, Taufbuch Hönningen). Seit 1749 Kleriker, wurde er 1753 auf den Titel einer Altarpfründe in der oberen Pfarrkirche zu Lehmen a. d. Mosel zum Subdiakon und Diakon, 1754 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Diese Pfründe tauschte er am 11. März 1760 mit dem Kardener Kantor Johann Georg Huart von Montreal gegen dessen Kanonikat (vgl. Liste der Kantoren) und wurde am 14. August 1760 zum Kapitel zugelassen (K Best. 99 Nr. 704 S. 104); 1762 war er Brudermeister der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 39). Am 30. Juni 1764 übernahm er das Amt des Kellners (K Best. 99 Nr. 704 S. 207). Am 30. Dezember 1772 wählte man ihn zum Kantor (K Best. 99 Nr. 719 S. 316), am 6. Mai 1781 zum Kustos. Nach dem Verzicht des Matthias Josef Lahnstein erhielt er am 26. Februar 1785 auch die Vikarie der Kapelle St. Maximin (K Best. 99 Nr. 704 S. 361). Er starb am 25. Oktober 1794 im Alter von 66 Jahren und wurde im Kreuzgang beigesetzt.

Jakob Schaaf der Jüngere von Koblenz, 1794–1802 Kustos (K Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 2. Juli 1766 in Koblenz als Sohn des Kaufmanns Adam Schaaf und dessen Frau Maria Katharina Goutzen geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen) und war ein Neffe des Scholasters Jakob Schaaf des Älteren, der ihn wohl auch zum Kanonikat im Turnus maior präsentiert haben wird, für das am 28. Juni 1782 das Statutengeld bezahlt wurde (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 44). Die Weihen zum Subdiakon und Diakon empfing er nach Ablauf der Karenzjahre im Jahre 1789, nachdem er bereits am 23. Juni 1788 zur strengen Residenz zugelassen worden war (K Best. 99 Nr. 704 S. 447). Bei der Zulassung zur großen Stiftsresidenz, die man auch *residentia maior* nannte (vgl. § 11,2a), legte er am 23. Juni 1789 die

geforderten Zeugnisse der Weihen vor. Am 14. August 1789 nahm man ihn nach abgelegter Choralprüfung als Kapitularkanoniker auf (K Best. 99 Nr. 705 S. 44 u. 52). Die Priesterweihe empfing er 1790 in Koblenz (BA Trier WP). Jakob Schaaf blieb bei der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen in Karden. In dieser Zeit muß er – nach dem Tod des Kustos Otten (25. Oktober 1794) – zum Kustos gewählt worden sein, doch fehlt eine Nachricht im Kapitelsprotokoll, weil die Eintragungen mit dem 14. August 1794 enden (K Best. 99 Nr. 705 S. 228/29). Er erlebte in Karden die Aufhebung des Stifts (1802) und zog später nach Koblenz, wo er am 18. März 1823 starb (BA Trier, Sterbebuch Koblenz-Liebfrauen).

### § 33. Die Kanoniker

Die ersten Kanonikernamen finden sich in der ältesten und noch nicht veröffentlichten Urkunde des Stifts (K Best. 99 Nr. 473), dem Testament des Kanonikers Lanhechin, von dem Goerz nur ein sehr kurz gehaltenes Regest ohne die Namen der 15 als Zeugen fungierenden Kanoniker in die Mittelrheinischen Regesten aufgenommen hat (MrhR 1 S. 414 Nr. 1469). Die Datierung, in Klammern zum Jahr 1079 gesetzt, ist in 1084 zu ändern, da in der Datumsangabe der Urkunde neben dem Imperatortitel für Heinrich IV. (Imperator seit 21. März 1084) auch das erste Jahr genannt wird, in dem der 1079 zum Erzbischof von Trier bestellte Egilbert von Ortenburg als geweihter Bischof amtierte (*primo autem anno ordinationis Egilberti sancte Treverensis ecclesie archiepiscopi*). Zur Weihe Egilberts Anfang September 1084 in Mainz vgl. MrhR 1 S. 419 Nr. 1490.

Hungerus, 1084 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Behelin 1, 1084 Kanoniker und Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Behelin 2, 1084 Kanoniker.

Dudechin, 1084 Kanoniker.

Egilolf 1, 1084 Kanoniker.

Egilolf 2, 1084 Kanoniker.

Nodinc, 1084 Kanoniker.

Rabbodo, 1084 Kanoniker.

Genanno, 1084 Kanoniker.

Egizo, 1084 Kanoniker.

Gillebert, 1084 Kanoniker.

Denchelen, 1084 Kanoniker.

Warner, 1084 Kanoniker.

Ernost, 1084 Kanoniker.

Rorich 1, 1084 Kanoniker.

Rorich 2, 1084 Kanoniker.

Wizelin 1, 1084 Kanoniker.

Lanhechin 1, 1084 Kanoniker.

Bruno, 1097–1098 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Godefried, 1107–1135 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Lanhechin 2, 1121 Kanoniker und Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Wizelin 2, 1121 Kanoniker (MrhUB 1 Nr. 445 S. 505). Er könnte mit dem 1084 genannten Kanoniker identisch sein.

Rudolf, 1121 Kanoniker und Priester, zusammen mit dem Kanoniker und Priester Wizelin von Karden als Zeuge in einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Bruno über eine Güterschenkung an das Stift genannt (MrhUB 1 Nr. 445 S. 505).

Sibodo, 1137 Kanoniker (MrhUB 1 Nr. 494 S. 550). Er steht mit Rudolf, dem Scholaster Walter und dem Dekan Stephan unter den Zeugen des Stifts Karden in der Urkunde über dessen Holzrechte in der Gemarkung von Treis.

Walter, 1137 Kanoniker und Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Stephan 1, 1137 Kanoniker und Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Folmar, 1159 (1163)–1183 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Rudolf, 1163–1183 Kanoniker (Joester, Steinfeld Nr. 19 S. 16; MrhUB 2 Nr. 57 S. 98). Die Frage nach der Identität mit dem 1121 genannten Kanoniker Rudolf ist wohl so zu klären, daß ein zeitlicher Abstand von über 60 Jahren eher für zwei als für einen Kanoniker dieses Namens sprechen dürfte.

Udalrich, 1163 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Rudenger, 1183 Kanoniker und Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Burchard, 1183 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98).

Embrico, 1183 Kanoniker (Ebd.).

Theoderich 1, 1183 Kanoniker (Ebd.).

Adolf, 1183 Kanoniker (Ebd.).

Kuno, 1183 Kanoniker (Ebd.). Er könnte mit dem 1212 genannten Kanoniker und Kustos Konrad identisch sein. Vgl. Liste der Kustoden.

Friedrich 1, 1183 Kanoniker (Ebd.).

Walter, 1183–1212 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98; 2 Nr. 287 S. 322).

Theoderich 2, 1183 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98). Er könnte mit dem 1194 genannten Kustos identisch sein. Vgl. Liste der Kustoden.

Stephan 2, 1183–1212 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98; 2 Nr. 287 S. 322).

- Friedrich 2, 1183–1212 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98; 2 Nr. 287 S. 322).
- Marcianus, 1183–1236 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98; 3 Nr. 578 S. 444), auch 1212 und 1234 als Kanoniker genannt (MrhUB 2 Nr. 287 S. 322; 3 Nr. 514 S. 400). Er machte 1236 sein Testament: Sein Haus hinter dem Backhaus der Stiftskirche (*retro pistrinum ecclesie*) kann einer der Mitkanoniker für 7 Mark übernehmen. Das Geld ist zusammen mit einer Mark aus dem Erlös der Mobilien für seinen Schüler (*scolaris*) Eustachius bestimmt. Ein zweites Haus, das er auf seine Kosten *apud canale* von Zacharias erworben hat, vermacht er seinem Schüler Heinrich und dessen Mutter G., die das Haus gemeinsam bewohnen können, wenn Heinrich nicht in ein Kloster eintritt. Der Weinberg, den er gegen eine jährliche Pacht von einer Ohm Wein nach Erbrecht vom Stift in Besitz hatte, fällt frei und unbelastet an das Stift zurück, falls die Mitbrüder damit einen Betrag von einer halben Mark Kölner Währung, den er ihnen schuldet, als beglichen betrachten. Seinen Weinberg *apud Flusam* und einen Garten in Karden neben (der Kapelle) St. Maximinus vermacht er seinem Verwandten Konrad unter der Bedingung, daß er zehn Mark Kölner Währung an Margaretha, die Schwester der beiden genannten Schüler auszahlt, damit sie eine Aussteuer zum Eintritt in ein Kloster oder zur Heirat hat. Zwei Weinberge, der eine gegenüber der oberen Mühle (*contra superius molendinum*), der andere oberhalb des Rupertfelsens (*super petram Ruperti*), gehen an seinen Schüler Daniel und dessen Mutter G. Falls Daniel als Kanoniker in Lonnig (Augustiner-Chorherrenstift auf dem nahen Maifeld) aufgenommen wird, fallen beide Weinberge zusammen mit einem Haus, das er von Johann dem Älteren *de Rivo* gekauft hat, an das Stift Lonnig, doch behält die Mutter G. der genannten Knaben (Eustachius, Heinrich und Daniel) das lebenslange Nutzungsrecht. Wenn aber Daniel in ein Kloster eintreten sollte, sind ihm zwei Mark Kölner Währung aus dem Legat seiner Schwester Margaretha anzuweisen, falls er mittellos sein sollte und für *vestimenta* und *servicia* nichts beitragen kann. Die Einkünfte seines Gnadenjahrs bestimmt Marcianus zur Begleichung ausstehender Schulden und für eine würdige Beerdigung. Ein etwa übrigbleibender Rest an Geld ist an die Vikare und Plebane der Altäre und Kapellen zu verteilen, damit sie häufig seiner gedenken (*frequenter memoriam habeant*). Die Einkünfte des Gnadenjahrs sind durch den Scholaster Richard, den Kustos Ricolf, den Kanoniker Konrad und den Kardener Priester Hermann, seine Testamentsvollstrecker, einzusammeln (MrhUB 3 Nr. 578 S. 444). Zum Haus *apud canale* und zur bis 1778 betriebenen Stiftsbäckerei vgl. Pauly, Frühgeschichte und Topographie Karden S. 26.

- Bruno von Löff, 1183 Kanoniker? (MrhUB 2 Nr. 59 S. 100). Sein Name steht ohne näheren Zusatz bei den Klerikerzeugen einer in Karden 1183 ausgestellten Urkunde des Pfalzgrafen Konrad vor dem Dekan Stephan, dem *magister scholarum* Rudenger und dem Kanoniker Burchard, der aus einer anderen Urkunde von 1183 bekannt ist (MrhUB 2 Nr. 57 S. 98).
- Konrad, 1191(?)–1197 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Theoderich, 1194 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Otwin, 1198–1217 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Godefried, 1212 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 287 Nr. 322).
- Giselbert, 1212 Kanoniker (MrhUB 2 Nr. 287 Nr. 322).
- Johann, 1212–1234 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1 S. 2; 3 Nr. 514 S. 400); 1234 nur mit J. bezeichnet.
- Richard, 1212 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1 S. 2). Er begegnet 1229–1236 als Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Konrad, 1212–1236 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Johann, 1217–1218 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Ingebrand von Daun, 1219–1237 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- H., Magister, 1234 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 514 S. 400). Sein Name steht in einer Zeugenliste hinter den Namen von Dekan, Scholaster und Kustos von Karden vor dem Kellner C. und den Kanonikern M. und J.
- Sibert von Ulmen, 1234–1254 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 514 S. 400; MrhR 3 S. 261 Nr. 1137).
- Johann von Treis (*Triis*, *Trys*), 1234–1246 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 514 S. 400 u. Nr. 877 S. 656).
- Heinrich von Virneburg, 1238 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 634 S. 483). Er war ein Bruder des Robert von Virneburg und Sohn des Grafen Hermann von Virneburg, der im November 1238 im Begriff stand, in die Zisterzienserabtei Himmerod einzutreten (MrhUB 3 Nr. 635 S. 483/84).
- Heinrich von Bolanden, 1241–1286 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Ludwig von Schubach (*Scufbach*) von Treis, 1242 Kanoniker. Er begegnet seit 1251 als Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Eckard (*Echardus*), 1242–1249 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 697 S. 528; MGH Epp. 2 S. 518). Auf ihn bezieht sich wohl die Anweisung des Papstes Innozenz IV. vom 28. April 1249 an den Bischof von Straßburg, dem Stiftsherrn Eberhard von Karden auf Bitten des Königs Wilhelm

Dispens zur Annahme weiterer Pfründen — auch solcher mit Seelsorgeverpflichtung — zu erteilen.

Richard, 1246–1285 Kanoniker (MrhR 3 S. 112 Nr. 494; MrhUB 3 Nr. 877 S. 656; MrhR 4 S. 277 Nr. 1227). Urkundlich belegt ist ein Kanoniker Richard von Karden kontinuierlich zwischen den beiden genannten Daten auch in den Jahren 1251 (MrhUB 3 Nr. 1114 S. 825), 1254 (MrhR 3 S. 200 Nr. 845), 1266 (MrhR 3 S. 493 Nr. 2183), 1275 (MrhR 4 S. 35 Nr. 154) und 1281 (MrhR 4 S. 181 Nr. 796). Die Frage, ob zwei Kanoniker dieses Namens anzunehmen sind, kann nicht entschieden werden. Im Kardener Nekrolog aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist der Tod eines Kanonikers Richard am 12. Februar, der Todestag seiner Mutter Fiela am 20. November eingetragen.

Siegel: Spitzoval ca. 45 × 33 mm. Bild: Vollfigur mit Buch in der rechten und Palme in der linken Hand. Umschrift: [S]IG(ILLVM) · RICARDI · CAN[ONICI · CARDONENSIS]. Abdruck von 1251 (K Best. 96 Nr. 189).

Rudolf, Magister, 1246 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 877 Nr. 656). Er erhält im Testament des Dekans Ricolf die Anwartschaft auf ein Stiftshaus, das er mit 15 Mark auslösen kann. Er ist identisch mit dem Dekan Rudolf, der 1251 als Scholaster nach Wetzlar ging und 1254 als Scholaster von Wetzlar sein Anniversar in Karden stiftete. Vgl. Liste der Dekane.

Ricolf, 1246 Kanoniker und Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Jordan, Magister, 1246–1252 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 877 S. 656; 3 Nr. 1175 S. 873). Im Kardener Nekrolog ist seine Memorie am 23. Februar eingetragen. Er vermachte dem Stift zwei Mark zur Beschaffung eines Meßgewandes (*ad casulam comparandam*).

Nikolaus, 1246 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 877 S. 656). Ob er mit dem 1251 begegnenden Kantor Nikolaus identisch ist, muß dahingestellt bleiben.

Anselm, 1247 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 919/IV S. 691). Er führt im Auftrag des Trierer Offizials eine Zeugenvernehmung im Streit der Zisterzienserabtei Himmerod mit den Brüdern und Rittern Johann und Gottfried Strupphafer und anderen durch.

Ludwig von Hönningen (*Hoyngen*), 1251–1254 Kanoniker (MrhR 3 S. 189 Nr. 790; 3 S. 264 Nr. 1153), wohl identisch mit dem 1259 genannten Dekan Ludwig, der ein ähnliches Siegel führt. Vgl. Liste der Dekane.

Siegel: Spitzoval, ca. 45 × 30 mm (stark beschädigt). Im Siegelfeld Madonna mit Kind, zu ihren Füßen links ein Vierpaß mit zerdrücktem Wappen(?). Abdruck von 1251 (K Best. 96 Nr. 189).

- Johann, 1251–1260 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Hermann von Klotten (*Clotthene*), 1251 Kanoniker (MrhR 3 S. 204 Nr. 864 in Verbindung mit MrhUB 3 Nr. 1105 S. 819).
- Gilbert (*Gibertus*), 1251 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1114 S. 825), Zeuge in einer Urkunde des Stifts.
- Johann von Franken (*de Frankin*), 1252 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1175 S. 873). Der Name dürfte auf den Ort Franken bei Sinzig am Rhein weisen.
- Albert (Albertin), Magister, 1251–1254 Kanoniker (MrhUB 3 Nr. 1165 S. 868; 3 Nr. 1259 S. 919), wird 1254 einfach Albertin genannt. Der Todestag des Magisters Albertin ist im Kardener Nekrolog am 2. Juni eingetragen.
- Philipp, 1254 Kanoniker (MrhR 3 S. 261 Nr. 1137). Er könnte mit dem seit 1278 genannten Scholaster Philipp von Treis identisch sein. Vgl. Liste der Scholaster.
- Johann von Olbrück (*Olebrucke*), 1254 Kanoniker (MrhR 3 S. 264 Nr. 1153).  
 Siegel: Spitzoval ca. 44 × 36 mm. Im Siegelbild ein Adler. Umschrift: S(IGILLVM)·JOHAN(N)IS·CAN(ONICI)·CARDON(ENSIS). Abdruck von 1254 (K Best. 99 Nr. 484).
- Hermann von Münstermaifeld (*Monasteriensis*), 1257–1283 Kanoniker, begegnet seit 1279 als Dekan. Vgl. Liste der Dekane. Münstermaifeld wird im Sprachgebrauch der Einwohner der Umgebung noch heute einfach Münster genannt.
- Heinrich, 1259–1285 Kanoniker (MrhR 3 S. 352 Nr. 1572; 4 S. 277 Nr. 1227). Er gehört 1285 zu den Testamentsvollstreckern des Kanonikers Heinrich de Litore des Älteren, dessen Schwestersohn er war.
- Hermann, 1266 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Otto von Pellenz, 1266–1281 (nur Otto) Kanoniker (MrhR 3 S. 493 Nr. 2183; 4 S. 181 Nr. 796). Er war ein Verwandter (*consanguineus*) des Scholasters Ludwig von Schubach von Treis und der Kanoniker Sifrid von Reil und Marquard (MrhR 3 S. 620 Nr. 2729). Vgl. bei Scholaster Ludwig von Schubach (1251–1272). – Der Name Pellenz ist wohl auf die abgegangene Siedlung gegenüber Karden auf dem anderen Moselufer unterhalb Treis zu beziehen (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 742).
- Sifrid von Reil (*Rile*), 1272 Kanoniker (MrhR 3 S. 620 Nr. 2729). Er war ein Verwandter des Scholasters Ludwig von Schubach von Treis und gehörte zu dessen Testamentsvollstreckern. Vgl. auch die Ausführungen über den Vikar Sifrid von Reil (1250–1259).

Marquard, 1272–1300 Kanoniker (MrhR 3 S. 620 Nr. 2729; K Best. 99 Nr. 494). Er war ein Verwandter des Scholasters Ludwig von Schubach von Treis, zu dessen Testamentsvollstreckern er gehörte. In seinem um 1300 ausgestellten Testament bedenkt er u. a. die Klöster der Dominikaner und der Karmeliten in Frankfurt. Er hat viele Schulden in Münstermaifeld, Limburg, Pommern, Müden, Karden, Treis, Frankfurt und Hagenau, wo häufig die Wirte genannt werden. Am Marienaltar in Karden stiftete er eine Lampe (*lampadem nocturno tempore ardentem*). Nach dem Kardener Nekrolog starb er an einem 2. November.

Heinrich de Litore (vom Stade) der Ältere, 1280–1286 Kanoniker (K Best. 55 B Nr. 116; MrhR 4 S. 566 Nr. 2531). In seinem am 7. März 1285 errichteten Testament bestimmt er seine drei Mitkanoniker Heinrich (Sohn seiner Schwester), Richard und den Kellner Johann sowie den Pleban Konrad von der Liebfrauenkirche in Karden zu Testamentsvollstreckern. Haupterbe ist sein Neffe, der Kanoniker Heinrich. Er erhält sein Klausurhaus und die Weinberge, die Peter *Lupurgis* bebaut, ferner das Haus mit Garten beim Haus des Arnold Fest (*Feste*), alle seine Allodialweinberge im Bann Karden, einen Acker im Bann Treis und alle Weinberge, die er vom Stift Karden in Erbpacht hat, dazu Anteil an einem Haus mit Garten an der Mosel, das er von dem Vogt von Karden gekauft hat. An seinen Verwandten Rudolf geht ein Anteil an einem Haus mit Garten in der Marienstraße neben dem Haus des Vogtes. Grete und Sophie (seine Schwestern), Inklusen in Cochem, erhalten auf Lebenszeit den sogenannten Gerstacker in Mönthenich (auf dem Kardener Berg), der später zusammen mit einem Weinberg bei der Kapelle St. Maximinus und anderen Weinbergen an die Stiftskirche fallen soll. Sein Neffe, der Kanoniker Heinrich, und seine Schwester Sophie sollen den Inklusen zudem fünf Jahre lang fünf Mark zahlen. Der Altar St. Maria Magdalena in der Stiftskirche erhält einen kleinen Weinberg in der Gemarkung *Owels*. Legate – teils in Wein, teils in Korn – gehen an die Dominikaner und die Franziskaner in Koblenz, an die Zisterzienserinnen in Rosenthal am Pommerbach bei Pommern a. d. Mosel, an die Prämonstratenserinnen in Engelpfort bei Treis a. d. Mosel sowie an die Inklusen in Karden. Sein Neffe, der Kanoniker Heinrich, und seine Schwester Sophie erben den ganzen Hausrat (MrhR 4 S. 277/78 Nr. 1227; K Best. 99 Nr. 45). Er starb an einem 17. Mai (Nekrolog Karden).

Th(eoderich?), vor dem 5. April 1281 als Kanoniker und Thesaurar gestorben. Vgl. Liste der Kustoden.

- Sebert, 1281 Kanoniker, Kantor und Scholaster, seit 1287 als Dekan bekannt. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann, 1281–1282 Kanoniker (MrhR 4 S. 181 Nr. 796; 4 S. 227 Nr. 1005). Er wird 1282 als Bruder des Kardener Dekans Hermann von Münstermaifeld genannt. Die Möglichkeit, daß der Kanoniker Johann mit dem seit 1288 genannten Kantor Johann identisch ist, besteht, kann aber nicht bewiesen werden.
- Heinrich von Polch, 1281–1322 Kanoniker, Bruder des Rudolf gen. von Polch, seit 1288 als Kustos, seit 1299 als Scholaster genannt. Vgl. Liste der Scholaster.
- Milo von *Supra*(?), 1281 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 39). In den MrhR 4 S. 197 Nr. 867 steht für 1281 Otto von *Sup...*(?). Die Nachprüfung der Originalurkunde von 1281 läßt die Lesung *Supra* als wahrscheinlich gelten.
- Werner von Merl, 1283 Kanoniker und Notar des Erzbischofs Heinrich von Trier (MrhR 4 S. 246 Nr. 1092). In seinem am 8. Oktober 1283 errichteten Testament, zu dessen Exekutoren der Archidiakon und Propst Heinrich von Bolanden sowie der Scholaster Werner von Bolanden und der Kanoniker Johann von Mertloch bestellt werden, bestimmt er einen Weinberg in Merl zur Dotation für eine in Karden zu stiftende Vikarie. Nach dem Kardener Nekrolog starb Werner von Merl an einem 3. Dezember. Im Testament des Kardener Dekans Johann von Mertloch (1301–1318) wird das Präsenzgeld beim Anniversar des früheren Kanonikers Werner von Hamm (*de Hammone*) aufgebessert. Da Merl im sogenannten Zeller Hamm liegt, ist hier wohl auf Werner von Merl verwiesen.
- Wilhelm von Davels (*Davils*), Kanoniker am Trierer Dom, bestimmt am 20. März 1284 testamentarisch sein Kanonikerhaus (*domus claustralis*) in Karden zur Stiftung seiner Memorie (MrhR 4 S. 257 Nr. 1136: dort irrtümliche Bezeichnung des Hauses als Klosterhof). Der Kanoniker war am 29. November 1284 tot (MrhR 4 S. 269 Nr. 1166).
- Nikolaus, Magister, am 6. Dezember 1284 als Kanoniker des Trierer Erzbischofs in Karden und Kaplan der Kapelle St. Michael bei der Stiftskirche gestorben (Nekrolog Karden). Zu diesem Kanonikat vgl. § 14,1.
- Heinrich de Litore (vom Stade) der Jüngere, 1285–1325 Kanoniker, Neffe des Kanonikers Heinrich des Litore des Älteren (1280–1206), seit 1305 als Kustos genannt. Vgl. Liste der Kustoden.
- Johann von Mertloch, 1285–1318 Kanoniker, seit 1301 als Dekan genannt. Vgl. Liste der Dekane.

- Johann, 1288–1301 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Albert, 1288 Kanoniker, Neffe des Kantors Johann (MrhR 4 S. 359 Nr. 1594).
- Johann von Sierck, 1287 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Alexander von Braunshorn der Ältere, vor 1291 Kanoniker, 1291 Propst des Marienstifts in Prüm (MrhR 4 S. 419 Nr. 1869), vermacht laut Eintragung im Kardener Nekrolog zum 5. Dezember dem Stift 100 Mark Silber zum Kauf von Gütern in Brieden (auf dem Kardener Berg). Er ist nicht identisch mit dem 1328 verstorbenen Kardener Scholaster Alexander von Braunshorn (dem Jüngeren), könnte aber dessen Onkel gewesen sein. Vgl. Liste der Scholaster.
- Hermann von Weilnau, 1291–1304 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Theoderich Bonsir (*Boynsir*), 1293–1299 Kanoniker (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 7510; MrhR 4 S. 646 Nr. 2898), wohnte 1299 in einem der Häuser des Dekans Sebert. Nach dem Kardener Nekrolog, in welchem sein Todestag am 23. März eingetragen ist, stiftete er die Festfeier am Tag des Papstes Gregor des Großen (12. März) mit 21 Solidi für die anwesenden Kanoniker, Vikare und anderen Priester. Der Kantor soll doppeltes Präsenzgeld erhalten, wenn er mit der Cappa bekleidet (*cappatus*) teilnimmt. Einen Hinweis auf sein Sterbejahr bietet vielleicht die zusätzliche Anniversarstiftung in Karden, die der Kanoniker Simon von St. Kastor-Koblenz am 22. Mai 1310 dotierte (Schmidt, Kastor 1 Nr. 368 S. 205).
- Luther von Eltz, nach dem Kardener Nekrolog am 25. Juni 1295 als Kardener Kanoniker und Propst von Münstermaifeld gestorben.
- Theoderich von der Neuerburg (*de novo castro*), 1299 Kanoniker (MrhR 4 S. 645 Nr. 2898). Er war ein Verwandter des Kardener Dekans Sebert, zu dessen Testamentsvollstreckern er gehörte.
- Albert von Metternich (*Metric*), 1299–1322 Kanoniker (MrhR 4 S. 645 Nr. 2898; K Best. 99 Nr. 493). Er war ein Verwandter des Kardener Scholasters Heinrich von Polch, in dessen Testament er 1322 genannt wird. Im Kardener Nekrolog ist sein Todestag am 18. Oktober eingetragen. Metternich ist wohl nicht mit dem Koblenzer Vorort gleichen Namens, sondern mit dem nahen Metternich bei Münstermaifeld zu identifizieren, wo ein Albert (Albero) *de Mettrico* bereits 1187 als Urkundenzeuge genannt wird (MrhUB 2 Nr. 90 S. 128).
- Heinrich von *Lietce* (Lütz?), 1300 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Kuno von Pymont, um 1300 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 494). Ob er mit dem 1304 und 1306 genannten Kanoniker Kuno (Cono) identisch ist (K Best. 99 Nr. 69; StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8432), kann nicht entschieden werden.

Konrad von Treis gen. Liber (*Vrye*), 1300–1342 Kanoniker (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13; K Best. 99 Nr. 111). Er war ein Sohn des Burggrafen Werner von Treis und dessen Frau Oda (K Best. 163 Nr. 34) und stiftete zusammen mit seinem Bruder, dem Kanoniker Theoderich, im Jahre 1300 die Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang. Sein Testament vom Mai 1337 (mit einigen Zusätzen vom Oktober 1342) bietet Einblick in die Ausstattung eines Kanonikerhaushalts mit Möbeln, Hausrat, Küchengeräten usw. Die Einkünfte des Gnadensjahrs bestimmte er für sein Anniversar, das im Kardener Nekrolog am 13. Oktober eingetragen ist. Sein Kanonikerhaus soll sein Neffe Theoderich, der Sohn seiner Schwester Metza (*domina Metzsa*), erhalten, von dem er hofft, daß er Kanoniker werden wird; diese Verfügung ist im Testamentszusatz von 1342 in der Weise geändert, daß Theoderich Geld für die Anschaffung von Waffen erhält, das Haus jedoch von einem Kardener Kanoniker übernommen werden soll. Konrad von Treis hat einen Diener (*famulus*) und zwei Mägde. Die Armen werden großzügig bedacht (K Best. 99 Nr. 110/11).

Siegel: Spitzoval ca. 40 × 26 mm. Geteilt. Oben Halbfigur eines Bischofs mit Stab in der linken Hand hinter einer Brüstung. Unten ein knieender Kanoniker über einem Wappenschild, der einen Sparrenbalken und im linken Oberquartier einen sechszackigen Stern zeigt. Umschrift: [*Sigillum*] *Conradi can(onici) Kardonensis*. Abdruck von 1331 (K Best. 183 Nr. 56). Abb.: Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 83 Nr. 9; Textband S. 75. Zum Wappen vgl. Gruber, Wappen S. 132/33.

Theoderich von Treis gen. Liber (*Vrye*), 1300 Kanoniker, Sohn des Burggrafen Werner von Treis und dessen Frau Oda, stiftet im Jahre 1300 zusammen mit seinem Bruder, dem Kanoniker Konrad, die Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13).

Johann von Eich, 1303–1306 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 66 u. 69). Er kann identisch sein mit dem seit 1320 genannten Dekan Johann von Eich, aber auch mit dem seit 1330 genannten Scholaster Johann von Eich. Vgl. die Listen der Dekane und der Scholaster.

Heinrich von Revenburg, 1304 Kanoniker (BA Trier Abt. 95 Nr. 129 S. 365–367).

Elias von Eltz, 1304 Kanoniker (BA Trier Abt. 95 Nr. 129 S. 365–367).

- Konrad (Kuno) Rufus de Litore (vom Stade), 1304–1335 Kanoniker, seit 1329 als Dekan genannt. Vgl. Liste der Dekane. Er führte als Kanoniker folgendes Siegel: Spitzoval, 40 × 26 mm. Geteilt. Im oberen Feld Bischof mit Stab in der linken Hand, unten kniender Beter über einem Wappen mit schrägrechts geschobenem Balken. Umschrift: *S(igillum) Con[radi canonici]Cardonensis*. Abdruck von 1352 (K Best. 99 Nr. 91).
- Heinrich von Pfaffendorf, 1305–1338 Kanoniker und Propst, vgl. Liste der Pröpste.
- Johann von Winneburg, 1308 Kanoniker, stiftet ein Anniversar für sich und den verstorbenen Kustos Johann von Karden in der Stiftskirche zu Münstermaifeld (K Best. 144 Nr. 104).
- Nikolaus gen. *Hungeres*, vor 1310 Kanoniker (Sauerland, VatReg 1 S. 141 Nr. 295). Papst Klemens V. bevollmächtigt unter dem 12. Januar 1310 den Erzbischof Balduin von Trier zur Besetzung der Kanonikate, die der verstorbene Kanoniker in Karden, Münstermaifeld und St. Paulin-Trier innehatte. Vgl. GS NF 6 S. 679.
- Gerhard von Virneburg, 1312 Kanoniker (Sauerland, VatReg 1 S. 177 Nr. 366). Papst Klemens V. erlaubte ihm, der als Diakon Archidiakon von Longuyon sowie Inhaber der Pfarrpfründen in Heimbach (bei Neuwied) und Rückeroth im Bistum Trier war, auf Bitten des Erzbischofs von Köln, seines Verwandten (*consanguineus*), die Beibehaltung der genannten Pfründen und die Annahme von Kanonikaten in Münstermaifeld und Münstereifel.
- Karl von Mertloch, 1312–1325 als Kanoniker, 1331 als Kustos genannt, seit 1335 als Dekan. Vgl. Liste der Kustoden und Liste der Dekane.
- Eberhard, 1314 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 74). Sein Anniversar mit einem Legat von 100 Gulden ist im Kardener Nekrolog am 22. Januar eingetragen.
- P(eter?), Kanoniker, 1321 *olim cantor* genannt (K Best. 99 Nr. 84). Eine sichere Einordnung ist nicht möglich. Da aber das Stift mit Geld, das er im Testament hinterlassen hat, 1321 einen Weinberg in Bruttig a. d. Mosel erwirbt, dürfte der Kantor nicht sehr viel früher gestorben sein. Vgl. Liste der Kantoren.
- Heinrich, 1320–1338 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Kuno, 1323 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Theoderich von Schöneck, 1324 Kanoniker in Karden und in Koblenz-St. Florin (K Best. 99 Nr. 88). Er macht am 22. September 1324 sein Testament, das am 24. September 1324 ergänzt wird. Der von ihm gestifteten Vikarie des Altars Hl. Drei Könige vermacht er alle

seine Einkünfte aus dem Kardener Kanonikat, dazu 42 Malter Weizen, 24 Turnosen und 18 Pfund Heller zum Ankauf von Renten. Schuldnerin ist die Abtei Echternach. Der Altar erhält seinen *liber universalis* und sein Brevier. Der Hausrat (*utensilia*) geht an seine Schwester Agnes, Nonne im nahen Zisterzienserinnenkloster Rosenthal am Pomerbach bei Pommern. Die Stifte Karden und St. Florin-Koblenz erhalten Geldlegate, desgleichen das Zisterzienserinnenkloster Rosenthal sowie die Prämonstratenserinnenklöster Engelpfort am Flaumbach bei Treis und Mariaroth bei Dieblich weiter moselabwärts. Dem Kanoniker Konrad von Treis, seinem Verwandten, überweist er sein Stiftshaus (*domus claustralis*), wofür dieser dem Dreikönigsaltar jährlich eine Rente zahlen soll; wenn Theoderich das Haus nicht will, soll man es verkaufen und den Erlös für den Altar verwenden.

Der größere Teil des Vermögens fällt in unterschiedlichen Teilen an seine Geschwister, von denen wiederum sein Bruder Konrad den größten Teil erhält. Aus diesem Vermögensanteil soll Theoderichs natürlicher Sohn Heinrich seinen Lebensunterhalt bekommen, solange er sich ordentlich und ehrenvoll (*bone et honeste*) hält. Unter dieser Bedingung erbt er auch die Silbersachen, die andernfalls zu verkaufen und für den Dreikönigsaltar zu verwenden sind. Sein bestes Pferd geht an seinen *famulus* Jakob, das drittbeste an seinen *famulus* Johann. Im Nachtrag zum Testament wird die Verfügung über das drittbeste Pferd zugunsten des Sohnes Heinrich geändert. Die Theoderich von Schöneck noch zustehenden Einkünfte aus der Pfarrpfünde von Manderfeld — Manderfeld im Eifeldekanat des Erzbistums Köln (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,1 S. 164 Nr. 32) — gehen an den Kardener Dreikönigsaltar abzüglich einer Summe von 10 Mark für die Kirche in Manderfeld. Theoderich wählt sein Grab im Kardener Stift (K Best. 99 Nr. 88). Sein Anniversar ist im Kardener Nekrolog am 22. September, eine Memorie am 13. März eingetragen.

Heinrich gen. *Vinkelin*, 1325 Kanoniker, seit 1337 als Kustos genannt. Vgl. Liste der Kustoden.

Konrad von Boppard erhält unter dem 19. April 1326 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden, unbeschadet eines bepfründeten Kanonikats in Münstermaifeld (Sauerland, VatReg 1 S. 426 Nr. 933). Die Verleihung wird am 13. September 1327 erneuert (ebd. 2 S. 69 Nr. 1270).

Nikolaus von *Isenghen*, Priester und bepfründeter Kanoniker in Karden, erhält unter dem 12. Mai 1326 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung an der Kirche St. Donatianus in Brügge, unbeschadet des Besitzes der Pfarrpfünde in *Emmelde* im

Bistum Trier (Sauerland, VatReg 1 S. 434 Nr. 955). Die Kirche in *Emmelde* kann mit Niederemmel im Landkapitel Piesport oder mit Oberemmel im Landkapitel Merzig identisch sein (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 59 u. 63).

Robert von Monreal erhält unter dem 10. Dezember 1326 die päpstliche Verleihung eines freien oder demnächst freiwerdenden Kanonikats in Karden, unbeschadet des Besitzes der Pfarrpfründe von Neuenhausen im Bistum Köln (Sauerland, VatReg 1 S. 487 Nr. 1094). Zur Pfarrei Neuenhausen vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,1 S. 45 Nr. 86. Er starb an einem 9. Januar. Seine Eltern waren Eustachius von Monreal und Clementia, sein Bruder hieß Embrico (Nekrolog Karden).

Walter von Luffingen (*Laiffinga*), Kleriker, Familiar des Königs Johann von Böhmen, erhält unter dem 10. Januar 1327 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden, unbeschadet eines bepfründeten Kanonikats in St. Florin-Koblenz (Sauerland, VatReg 2 S. 3 Nr. 1114). Die Anwartschaft auf die Kardener Pfründe war 1334 noch nicht erfüllt, als er — mittlerweile im Besitz der Pfarrpfründe Beidweiler in Luxemburg — die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung am Stift St. Salvator-Metz erhielt (Sauerland, VatReg 2 S. 480 Nr. 2205).

Werner Trutwini von Koblenz erhält unter dem 23. September 1327 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden, unbeschadet der Vikarie des Altars St. Liborius in St. Florin-Koblenz (Sauerland, VatReg 2 S. 75 Nr. 1287).

Alexander von Braunshorn der Jüngere, 1328 als Kanoniker und Scholaster gestorben. Vgl. Liste der Scholaster.

Johann von Blankenberg, 1328–1358 Kanoniker (Sauerland VatReg 2 S. 173 Nr. 1524; Nekrolog Karden, 6. Januar), erhält unter dem 22. Juli 1328 die päpstliche Verleihung der Pfarrkirche in Kessel (Bistum Lüttich), unbeschadet seines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden. Das Kardener Kanonikat ist 1346 für ihn bezeugt (K Best. 99 Nr. 120). Er könnte aus dem Geschlecht der Blankenberg aus dem Hause Virneburg stammen, das 1275 bezeugt ist (vgl. Gruber, Wappen S. 19). Er starb am 6. Januar 1358.

Theoderich Frey (von Pfaffenau) von Oberwesel, um 1328 Kanoniker (K Best. 144 Nr. 1431 S. 58).

Peter von Andernach, Sohn des Ritters (*miles*) *Buschardus* von Andernach, erhält unter dem 9. März 1329 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden, unbeschadet des Besitzes einer Pfarrpfründe im Bistum Köln (Sauerland, VatReg 2 S. 237 Nr. 1693).

- Peter Giselberti von Koblenz erhält unter dem 23. April 1330 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung oder auch einer Dignität, eines Personats oder eines Offiziums in Karden (Sauerland, VatReg 2 S. 317 Nr. 1870).
- Heinrich von Aachen (*de Aquis*) erhält unter dem 24. April 1330 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden, unbeschadet des Besitzes der Pfarrfründe von Allenbach (Ellinbach) im Bistum Trier. Zur Pfarrei Allenbach auf dem Hunsrück vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 120 Nr. 2.
- Nikolaus von Luxemburg, Magister, Kanoniker in Karden, erhält unter dem 30. Juli 1330 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Pfalzel, unbeschadet seiner Kanonikate mit Pfründenerwartung in Toul und St. Paulin-Trier sowie des Besitzes der Pfarrfründe in *Eumulda* (Emmel?) im Bistum Trier (Sauerland, VatReg 2 S. 347 Nr. 1929). Vgl. GS NF 6 S. 682. Zu den Pfarreien Niederemmel und Oberemmel im Bistum Trier vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 59 u. 63.
- Werner gen. Hund (*Hunt, Hont*), 1331–1369 Kanoniker, seit 1356 als Kantor, seit 1362 als Scholaster genannt. Vgl. Liste der Scholaster.
- Rudolf Losse, 1336–1360 Kanoniker und zuletzt Kantor, vgl. Liste der Kantoren.
- Wilhelm von Herke (Hercke), 1336 Kanoniker, 1352 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Konrad Kerbusch (*Kerbirs, Kerpusch*), 1337 Kanoniker, begegnet 1371 als Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Gottfried von Brandenburg, 1338–1358 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Colin von Wittlich, Akolyth, unter dem 22. Dezember 1340 mit einer Bitte des Kardener Propstes und Archidiakons Gottfried von Brandenburg zu einem Kanonikat präsentiert. Rudolf Losse gibt seine Zustimmung, daß Dekan und Kapitel den präsentierten Colin, einen Sohn des Schultheißen Colin von Wittlich, an seiner Stelle als Kanoniker aufnehmen (Stengel, NovAlam 2,1 Nr. 664 S. 449). Da Rudolf Losse erst 1360 aus dem Kardener Kapitel ausgeschieden ist, dem er seit 1336 angehörte, könnte er 1340 auf ein freigewordenes Kanonikat übergewechselt sein und das Amt des Kantors übernommen haben, in dem er seit 1346 bezeugt ist. Die Präsentation für Colin von Wittlich war 1343 noch nicht wirksam geworden, als er unter dem 16. Juli 1343 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat mit Pfründenerwartung in Karden erhielt, unbeschadet eines bepfründeten Kanonikats an

- St. Simeon-Trier (Sauerland, VatReg 3 S. 90 Nr. 224). Vgl. demnächst *Germania Sacra*: Heyen, St. Simeon.
- Heinrich von Andernach, 1341–1361 Kanoniker und Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Ernst von Bürresheim, 1342–1376 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 114 u. 674). Er verkauft 1342 an Dekan und Kapitel eine Rente von drei Mark in Treis und begegnet 1344 als Miterbe des Wilhelm von Treis und dessen Frau Hildegard über Güter in Brohl und Möntenich auf dem Kardener Berg (K Best. 99 Nr. 115). Die Altäre St. Stephanus, Hl. Drei Könige und St. Philippus und Jakobus werden von ihm 1365 mit Stiftungen – u. a. einem Hof in Möntenich – bedacht (K Best. 99 Nr. 510). Im Kardener Nekrolog ist seine und seiner Vorfahren Memorie am 18. September, das Anniversar für seine Magd Elisabeth am 3. September eingetragen.
- Siegel: Rund, ca. 22 mm. Im Siegelfeld ein Wappenschild mit geschobenem Balken (vgl. Gruber, Wappen S. 25). Umschrift (zum größten Teil weggebrochen: [ ] *de Burg (ens) hem*. Abdruck von 1342 (K Best. 99 Nr. 114).
- Tilmann Tilmanni von Luxemburg erhält unter dem 1. Juli 1342 mit Rücksicht auf den König Johann von Böhmen die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden, unbeschadet des Besitzes der Pfarrpfründe in Nennig a. d. Mosel im Bistum Trier (Sauerland, VatReg 3 S. 10 Nr. 24).
- Matthias von Güls (*Gulse*), Diakon und Kleriker des Trierer Erzbischofs Balduin, Kanoniker mit Präbende in Karden, erhält unter dem 16. Juli 1343 auf Bitten des Erzbischofs die päpstliche Verleihung der durch den Verzicht des Johann von Criechingen (*Crehanc*) freigewordenen Vikarie des Altars der Zehntausend Martyrer in St. Florin-Koblenz (Sauerland, VatReg 3 S. 91 Nr. 226).
- Theoderich gen. Hake *de Wisense*, 1345 Kanonikatsbewerber, Kaplan des Trierer Erzbischofs Balduin. Er hatte nacheinander die Pfarrpfründen von Esch a. d. Sauer und Noviland a. d. Lieser erhalten, ohne sich weihen zu lassen und dort zu residieren, erhielt dann unter Mitwirkung des Trierer Erzbischofs auch Kanonikate in Oberwesel, St. Florin-Koblenz und Karden (die beiden letzten aufgrund einer päpstlichen Provisio mit Pfründenerwartung) und ließ dann durch den Bischof von Verden – Daniel von Wichterich, bis 1338 Weihbischof in Trier – unter dem 23. Juni 1345 den Papst von neuem um die Pfründen bitten, deren Verleihung durch Verschweigen der unehelichen Geburt rechtsungültig gewesen war. Papst Klemens VI. dispensierte ihn *de defectu nativitat* und gestand ihm den Besitz von drei Benefizien (zwei

ohne, eines mit Seelsorgeverpflichtung) zu, verlangte aber den Verzicht auf die Pfarrei Noviand, die Kanonikate in Oberwesel, Koblenz und Karden und legte ihm eine Buße von 100 Goldgulden zur Türkensteuer auf (Sauerland, VatReg 3 S. 184 Nr. 468 u. 470). Vgl. GS NF 14 S. 384. Zu seinem Leben vgl. Ludwig E. Schmitt, Untersuchungen zur Entstehung und Struktur der „neuhochdeutschen Schriftsprache“ 1. 1966 S. 89 ff.

Friedrich von Waldeck, 1345 Kanoniker (K Best. 1A Nr. 5231), Bruder des Wepelings Wilhelm von Waldeck auf dem Hunsrück, der die gleichnamige Burg dem Trierer Erzbischof Balduin zu Lehen auftrag. Im Kardener Nekrolog ist der Tod des Kanonikers mit dem Anniversar am 21. Oktober, das Anniversar für seinen Bruder Wilhelm am 1. Oktober eingetragen.

Siegel: Rund 25 mm. Im Siegelfeld Wappen mit den drei Waldecker Schnallen (vgl. Gruber, Wappen S. 136/137). Umschrift *S(igillum) · Friderici · de Waldec* [ ]. Abdruck von 1345 (K Best. 1A Nr. 5231).

Wilhelm gen. Kalb (*Kalf*) von Treis, 1347 Kanoniker und zusammen mit Ernst von Bürresheim (vgl. 1342) Besitzer eines Hofes zu Mönthenich auf dem Kardener Berg, den dieser 1365 verschiedenen Vikarien in der Stiftskirche zu Karden schenkt (StB Trier, Best. Kesselstatt Nr. 8436).

Johann Jakelin (*Jakelonis*), vor dem 3. Oktober 1352 als Kanoniker von Karden an der römischen Kurie verstorben (Sauerland, VatReg 3 S. 407 Nr. 1049). Seine Memorie — mit dem Hinweis, daß er auch Dekan von St. Simeon-Trier war — ist im Kardener Nekrolog zunächst am Todestag (15. September) eingetragen, später aber gelöscht und auf den 8. November gesetzt worden. Er war auch Kanoniker von St. Paulin-Trier (vgl. GS NF 6 S. 687).

Heinrich Humari erhält unter dem 3. Oktober 1352 nach dem Tod des Johann Jakelin an der römischen Kurie vom Papst dessen Kanonikat in Karden, unbeschadet eines bepfründeten Kanonikats an St. Foillan zu Fosses im Bistum Lüttich und des Streits um Kanonikat und Pfründe an St. Dionysius-Lüttich (Sauerland, VatReg 3 S. 407 Nr. 1049).

Theoderich gen. *Mule* aus Schlotheim b. Mühlhausen in Thüringen, 1357–1381 Kanoniker, seit 1360 Kustos, seit 1379 als Kantor genannt. Vgl. Liste der Kantoren.

Gerhard von Verdun (*de Virduo*), vor dem 12. Januar 1358 Kanoniker. Er gab das Kanonikat an Lufard von Ehrenberg im Tausch gegen die Pfarrpfründe in Winnigen a. d. Mosel (Sauerland, VatReg 4 S. 181 Nr. 478).

- Lufard von Ehrenberg tauscht vor dem 12. Januar 1358 das von Gerhard von Verdun übernommene Kanonikat in Karden mit Jakob gen. von Mörsdorf (*Morstorp*) gegen die Kapelle in *Enzen* im Bistum Köln (Sauerland, VatReg 4 S. 174 Nr. 463).
- Jakob gen. von Mörsdorf (*Morstorp*) bittet unter dem 12. Januar 1358 um die päpstliche Bestätigung des Kanonikats in Karden, das er von Lufard von Ehrenberg gegen die Kapelle in *Enzen* im Bistum Köln ertauscht hat (Sauerland, VatReg 4 S. 181 Nr. 478). *Enzen* dürfte mit Entzen im Kirchspiel Wißkirchen bei Euskirchen identisch sein (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,1 S. 235 Nr. 74).
- Robert von Saarbrücken, 1358–1371 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Hermann von Beilstein (*Bilstein*), um 1359 Kanoniker (Nekrolog Karden, 11. April).
- Johann von Ayl (*Aile, ALEN*), 1359–1380 Kanoniker (K Best. 1A Nr. 11 650; Best. 99 Nr. 188). Er urkundet 1359 in Sachen des Trierer Erzbischofs Boemund und wird 1371 und 1380 dessen Kaplan genannt (K Best. 99 Nr. 170). Er schenkte 1380 Häuser in Karden an die Trierer Kartause und an das Kastorstift in Karden (K Best. 99 Nr. 195) und stiftete in Karden die Festfeier der Erscheinung des Erzengels Michael am 8. Mai (Nekrolog Karden, 8. Mai). Zum Herkunftsnamen vgl. die Belege seit 1052 bei Jungandreas, Hist. Ortslexikon S. 7.
- Hermann Arnoldi von Cochem, 1360–1380 Kanoniker, begegnet seit 1379 als Kustos. Er erhielt das Kanonikat des Rudolf Losse im Tausch gegen den Altar Hl. Kreuz in der Pfarrkirche zu Beilstein. Vgl. Liste der Kustoden.
- Jakob von Köln (*de Colonia*), Magister, 1360–1361 Kanoniker, gestorben am 14. April 1361 (K Best. 99 Nr. 137 u. 139; Nekrolog Karden). Bei der Niederschrift des Nekrologs wohnte er – wie aus einer Eintragung zum 5. November hervorgeht – in der alten Dechanei (*in antiqua decania*). Er stiftete eine jährliche Messe zu Ehren Marias am Tag vor dem Fest des Apostels Jakobus (Nekrolog 23. Juli) und bestimmte bei der Stiftung seines Anniversars 12 Gulden zur Aufbesserung der Propinatio nach dem Salve regina (Nekrolog, 14. April).
- Siegel: rund 20 mm. Im Siegelfeld ein nach rechts gerichteter Kopf. Umschrift zerdrückt. Abdruck von 1360 (K Best. 99 Nr. 137).
- Eberhard Pravek von Osnabrück, 1360 Inhaber einer päpstlichen Provisio für ein Kanonikat (Sauerland, VatReg 4 S. 270 Nr. 696). Vgl. demnächst *Germania Sacra*: Heyen, St. Simeon.
- Nikolaus von Winnigen, 1360–1424 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 125 u. 526). Er starb vor dem 26. Oktober 1424. Um sein Kanoni-

kat bemühten sich 1424 Johann Frederici von Andernach (RepGerm 4 Sp. 1907), 1429 Peter Schilling von Heimbach (RepGerm 4 Sp. 3213) und 1430 Nikolaus von Kues, der das Kanonikat erhielt (Meuthen, Pfründen S. 26).

Richard, 1361 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann von Müden (*de Mude*), Lizentiat in decretis, erhält unter dem 29. Juni 1362 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung, unbeschadet eines bepfründeten Kanonikats in Aschaffenburg und einer Vikarie in Liebfrauen-Oberwesel (Sauerland, VatReg 4 S. 313 Nr. 829).

W. von Waldeck gen. *Rebeyn*, am 15. Juli 1362 als Kanoniker gestorben (Nekrolog Karden, 15. Juli).

Balduin von Koblenz, 1362 Kanoniker (StB Trier Hs. 2164/702 S. 316). Er war als Richter am Trierer Offizialat tätig.

Johann gen. Gruwel von Algesheim (*Alginsheim*), Familiar Kaiser Karls IV., erhält unter dem 7. Dezember 1367 die päpstliche Reservation eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden. Sobald er die Pfründe erlangt hat, soll er die Pfarrkirche in Weiler (Bistum Mainz) und *Luthershusen* (Bistum Worms) aufgeben (Sauerland, VatReg 5 S. 223 Nr. 582). Er hat das Kanonikat erhalten, studierte 1381 in Bologna (Friedländer S. 141/42) und starb am 9. November 1410 (Nekrolog Karden).

Thomas *de Ammanatis*, 1372–1374 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Wilhelm *de Chanac*, 1374–1383 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Arnold von Berburg (*Berperg*), am 6. November 1376 als Kanoniker gestorben (Nekrolog Karden). Da am 8. April im Nekrolog ein Anniversar für die *domicella de Berperg*, die Gemahlin des Gerhard von Ehrenberg, eingetragen ist, dieser selbst aber kein Anniversar in Karden hatte, ist das Anniversar wohl durch den Kanoniker gestiftet worden, der durch ihren Einfluß in das Kapitel gekommen sein mag.

Heinrich *Crucis*, 1377 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 516).

Giselbert von Treis, am 7. September 1378 als Kanoniker gestorben (Nekrolog Karden).

Franz Erkelin, 1380 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 190/91).

Franz Print von Horchheim, 1380–1404 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 190/91; Nekrolog Karden, 7. April). Er starb am 7. April 1404.

Richard Mainz (*Mencz*, *Mentze*) von Trier, 1380–1420 Kanoniker, 1385 und später als Kantor bezeugt. Vgl. Liste der Kantoren. Um sein Kanonikat bemüht sich 1420 Johann Worchem.

- Reinhard von Sayn, 1381 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Johann von Neufchatel, 1384 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Wilhelm von Sayn, 1384–1390 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Jakob von Linz., 1385–1393 Kanoniker und Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Gerhard von Euskirchen (*Oistkirchen*), Magister Pragensis, studierte 1387 als Kanoniker in Heidelberg und war 1402 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann Vögelchen (*Vogelchin*), 1388 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Johann von Eltz-Schöneck, 1388 Kanoniker (Roth, Eltz 1 S. 19).
- Johann Hachenberg von Linz, 1389–1419 Kanoniker (Sauerland, VatReg 6 S. 75 Nr. 124; Diederich St. Florin S. 249). Er erhält unter dem 9. November 1389 die päpstliche Provisio für Kanonikate mit Pfründenerwartung in Karden und Münstermaifeld und ist als Magister, Schreiber und päpstlicher Familiar am 10. Oktober 1393 im vollen Besitz des Kanonikats in Münstermaifeld, hat die Pfründe in Karden aber noch nicht erlangt (Sauerland, VatReg 6 S. 258 Nr. 589). Die Providierung für Karden wird wiederholt, als er 1396 die Anwartschaft auf die Pfarrkirche in Neustadt(-Wied) im Bistum Trier und auf die Scholasterie von St. Florin-Koblenz erhält und der Papst ihm die durch den Tod des Kardinals Stephan von St. Marcellus freigewordene Vikarie des Altars St. Katharina in der Kirche der Benediktinerinnenabtei Marienberg vor Boppard verleiht (Sauerland, VatReg 6 S. 366 Nr. 851). Die Anwartschaft auf das Kardener Kanonikat wird ihm unter dem 19. November 1397 erneuert, nachdem dort das Kanonikat des Kuno von Dieblich freigeworden war (Sauerland, VatReg 6 S. 418 Nr. 995). Als bepfründeter Kanoniker in Karden und Münstermaifeld sowie als Scholaster an St. Florin-Koblenz und Inhaber der Pfarrpfründe in Linz a. Rhein wird er am 19. Dezember 1397 genannt, als er die päpstliche Provisio für Kanonikate mit Pfründenerwartung in St. Florin-Koblenz und St. Kastor-Koblenz erhält (Sauerland, VatReg 6 S. 423 Nr. 1009). Die beiden Koblenzer Kanonikate hatte er am 1. Januar 1403 noch nicht im vollen Besitz, doch war zu seinen bekannten Pfründen inzwischen die Kirche St. Valerius in Moselkern (*Kerne*) gekommen; außerdem stritt er um Kanonikate in St. Paulin-Trier und Pfalzel (Sauerland, VatReg 7 S. 219 Nr. 324). Johann Hachenberg — 1403 in Rom Abbeviator und Schreiber der apostoli-

schen Briefe — ist 1399—1419 als Dekan des Stifts St. Florin in Koblenz bezeugt (Diederich, St. Florin S. 249). Er behielt das Kardener Kanonikat, um das sich — unter Erwähnung seines Todes — der Mainzer Kleriker Johann Wissel unter dem 13. Januar 1420 bemühte (RepGerm 4 Sp. 2527; vgl. GS NF 6 S. 693). Das Anniversar für einen Johann Hachenberg wurde in Karden 1588 am 29. Juli gehalten (K Best. 99 Nr. 702 S. 129).

Matthias Matthiae von Boppard, Vikar in Liebfrauen-Oberwesel, erhält unter dem 13. November 1389 die päpstliche Provisio für Kanonikate mit Pfründenerwartung in Karden und St. Viktor-Mainz (Sauerland, VatReg 6 S. 98 Nr. 195). Die Kanonikate werden 1397, als er Inhaber der Pfarrpfründe in Noviand b. Wittlich war, nicht mehr erwähnt (RepGerm 2 Sp. 857).

Heinrich von Kaub (*de Cube*), 1391 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 101 Bl. 38).

Wilhelm von Wied, 1392—1446 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Eberhard von Gürzenich, Sohn des verstorbenen Heinrich *de Aureastatera*, erhält vor dem 6. März 1392 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat mit Pfründenerwartung in Karden sowie am 6. März die Provisio für ein vom Propst, Dekan usw. des Kölner Doms zu verleihendes Benefizium, unbeschadet der Vikarie des Altars St. Georg in St. Florin-Koblenz (Sauerland, VatReg 6 S. 222 Nr. 486; RepGerm 2 Sp. 238). Vgl. Diederich, St. Florin S. 300 mit der vollen Nennung des Zunamens. Er studierte 1389 in Köln (Keussen 1 S. 40).

Philipp von Eltz, 1393 Kanoniker in Karden und Münstermaifeld, bekennt unter dem 7. Mai 1393, daß er für die Dauer seines Kardener Kanonikats vom dortigen Kapitel das Kanonikatshaus zwischen der Mittelpforte und dem Haus der Vikarie des Altars St. Salvator für jährlich drei schwere Gulden gemietet hat (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8444).

Johann Gerlaci, 1394 Kanoniker, unter dem 11. September 1394 durch Papst Bonifatius IX. als Propst von Münstermaifeld bestätigt (K Best. 144 Nr. 495). Er war auch Kanoniker in St. Stephan-Mainz, St. Georg-Limburg und in Worms.

Nikolaus Zollner (*Czolner*) von Oberwesel, erhält unter dem 28. April 1396 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat mit Pfründenerwartung (Sauerland, VatReg 6 S. 353 Nr. 833). Nach Schmidt (Kastor 1 Nr. 1531 S. 764), der Sauerland folgt, war er Vikar am Koblenzer Kastorstift, wo er angeblich auch die Vikarie des Altars St. Liborius erhielt, während nach anderer Darstellung die Zuweisung der Vikarie des

Altars St. Liborius in St. Florin-Koblenz und die des Kanonikats mit Präbendenerwartung in Karden erst unter dem 7. November 1398 erfolgte (RepGerm 2 Sp. 938/39). Zu den Oberweseler Vikarien des Nikolaus Zollner vgl. GS NF 14 S. 503/504.

Johann von Bastogne (*de Bastonia*) tauscht vor dem 26. September 1396 sein Kanonikat in Karden mit Kuno Walteri von Treis gegen dessen Propstei von St. Simeon-Trier (Sauerland, VatReg 6 S. 382 Nr. 887). Johann von Bastogne war am 15. Oktober 1398 tot (RepGerm 2 Sp. 868). Vgl. GS NF 6 S. 692.

Kuno Walteri von Treis tauscht vor dem 26. September 1396 die Propstei von St. Simeon-Trier mit Johann von Bastogne und erhält dessen Kanonikat in Karden (Sauerland, VatReg 6 S. 382 Nr. 887).

Peter Nicolai von Frankfurt erhält unter dem 26. September 1396 die päpstliche Provisio für das Kanonikat in Karden, das Johann von Bastogne und Kuno Walteri von Treis miteinander getauscht haben. Der Tausch war im Auftrag des Trierer Erzbischofs Werner für rechtsungültig erklärt worden, weil Johann von Bastogne früher päpstlicher Subkollektor für Stadt und Bistum Trier gewesen war und seine Benefizien deshalb zur Verleihung durch den Papst standen. Peter Nicolai von Frankfurt war zu diesem Zeitpunkt auch Inhaber der Pfarrpfründe von Liebfrauen-Trier und wartete auf ein Benefizium, das zur Verleihung durch Propst usw. von St. Simeon-Trier stand (RepGerm 2 Sp. 986; Sauerland, VatReg 6 S. 382 Nr. 887).

Peter Michaelis (*Micheleti*) von Virton (*Vertonno*), Magister artium und Inhaber der Pfründe von Vezin (*Wesin*) im Bistum Trier, 1397 Kanoniker mit Präbendenerwartung, erbittet unter dem 3. April 1397 die päpstliche Provisio für die Pfarrkirche in Virton sowie für ein Benefizium, das zur Verleihung durch den Dekan des Stifts St. Agatha in Longuyon steht (Sauerland, VatReg 6 S. 400 Nr. 940; RepGerm 2 Sp. 985). Zur Filiale Vezin der Pfarrei Charancy vgl. Pauly, SiedlPfarro-rg 10 S. 6.

Heinrich Cunonis von Dieblich (*Dyvelich*) a. d. Mosel, vor dem 19. November 1397 als Kanoniker gestorben (RepGerm 2 Sp. 648; Sauerland, VatReg 6 S. 418 Nr. 995). Vgl. Johann Hachenberg von Linz (1389).

Arnold Mukers von Münstermaifeld, 1397–1417 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann von Hagen (*de Indagine*), wohl aus dem Geschlecht der von Hagen zur Motten bei Lebach/Saarland, 1398 bepfründeter Kanoniker in Karden, St. Georg-Limburg, St. Lubentius-Dietkirchen, Kantor in St. Kastor-Koblenz und Inhaber der Pfarrpfründe in Andernach, erhält

vom Papst auch die durch den Tod des Richolf (Ditholf) Zachariae freigewordene Kanonikatspräbende in St. Florin-Koblenz, die ihm bereits durch den Trierer Erzbischof verliehen wurde, dazu die päpstliche Provisio auf Kanonikate mit Pfründenerwartung in Münstermaifeld und St. Bartholomäus-Frankfurt (Sauerland, VatReg 6 S. 444 Nr. 1061). Unter dem 18. Mai 1401 erhält Johann von Hagen die päpstliche Provisio für Kanonikate mit Pfründenerwartung für die Stifte Münstermaifeld, Karden und St. Kassius-Bonn zusammen mit der Erlaubnis, die Pfarrkirche in Andernach, so lange er lebt, zu behalten (Sauerland, VatReg 7 S. 74 Nr. 183; RepGerm 2 Sp. 670/71). Nach Diederich (St. Florin S. 247) war Johann von Hagen noch 1423 Kanoniker in Karden. Er studierte 1415 in Köln und 1417 in Heidelberg (Keussen 1<sup>2</sup> S. 182). — Zu dem mit ihm nicht identischen Vikar dieses Namens vgl. Liste der Vikare zum Jahr 1400.

Philipp Gletze, 1399 Kanoniker (RepGerm 2 Sp. 695).

Johann von Mayen (*Meyner*), Vikar des Altars St. Stephanus in St. Florin-Koblenz, erhält unter dem 13. August 1399 die päpstliche Bestätigung einer bereits durch den Dekan von Karden und den Erzbischof von Trier getroffenen Vereinbarung, daß er seine Vikarie mit Philipp Gletze gegen dessen Kanonikat in Karden und die Vikarie des Altars St. Maria in der Pfarrkirche Liebfrauen-Koblenz tauscht, unbeschadet eines Benefiziums in der Pfarrkirche in Vallendar, das der Erzbischof von Trier zu verleihen hat (RepGerm 2 Sp. 695). Ein Johann von Mayen begegnet 1389 als Magister artium und Baccalaureus decretorum in Köln und studierte 1392 in Heidelberg (Keussen 1<sup>2</sup> S. 14). Zu seinen Kanonikaten in St. Goar und Liebfrauen-Oberwesel sowie seinen anderen Pfründen vgl. GS NF 14 S. 251 u. 385.

Rulmann (*Roylmannus*) Lamparter von Boppard, Baccalaureus in decretis, Magister artium, Dompropst von Regensburg, 1399–1420 Kanoniker (Sauerland, VatReg 6 S. 520 Nr. 1280; RepGerm 4 Sp. 2727). Er hatte 1399 auch ein bepfründetes Kanonikat in St. Kastor-Koblenz sowie die Pfarrpfründe in Vallendar a. Rhein in Besitz und erhielt die päpstliche Dispens, die genannten Benefizien samt anderen nicht näher bezeichneten im Bistum Trier und die Kapelle St. Blasius in Eichstätt sowie die Dompropstei in Regensburg auf zwei Jahre zu behalten. Er starb vor dem 29. Mai 1420. Das Kardener Kanonikat war im März 1424 noch nicht besetzt, als Johann Petri von Ürsfeld sich darum bewarb. Vgl. dort. Zum Koblenzer Kanonikat vgl. Schmidt, Kastor 1 Nr. 1566 S. 785.

Johann Eichhorn (*Eychorn*) von Montabaur erhält unter dem 22. Februar 1401 eine Erste Bitte des Königs Ruprecht für eine

Kanonikatspräbende in Karden (Chmel, RegRup S. 10 Nr. 185; Reg-Pfalzgf 2 S. 41 Nr. 544).

Heinrich Sanderi von Boppard, Lic. theol., 1403 von der Universität Köln dem Papst für Kanonikate in Karden, Münstermaifeld und St. Severin-Köln vorgeschlagen, unbeschadet seiner befründeten Kanonikate an den Stiften St. Kastor und St. Florin in Koblenz (Schmidt, Kastor 2 Nr. 1599 S. 7). Der in Boppard 1381–1403 als Schöffe bezeugte Johann Sander (Sender; K Best. 133 Nr. 74; HStA Wiesbaden Abt. 111 Urk. Nr. 24) könnte ein Verwandter gewesen sein.

Johann Frosch von Frankfurt, Kleriker des Bistums Mainz, erhält unter dem 3. Januar 1403 die päpstliche Provisio für ein Kanonikat mit Pfründenerwartung in Karden (Sauerland, VatReg 7 S. 136 Nr. 340; RepGerm 2 Sp. 628).

Kardener Kanoniker, die in dem um 1350 geschriebenen und mit einzelnen, späteren Eintragungen ergänzten Nekrolog des Stifts genannt werden, aber zeitlich nicht eingeordnet werden können. Die Aufzählung folgt dem Kalender des Nekrologs:

Boso, *frater noster* (13. Januar). Er stiftete ein Fuder Wein und die Einkünfte seiner Präbende für ein Jahr, die man für sieben Mark verkaufte.

Jakob von Bodendorf (3. Februar). Er stiftete sein Anniversar mit vier Mark aus dem Gnadenjahr seiner Präbende.

Jakob Kleinhase (*Cleynhasen*), Kanoniker (4. Februar), bewohnte die Kurie hinter dem Chor der Kirche.

Eberhard, Kanoniker in Karden und Dekan in Worms (22. Februar), stiftete sein Anniversar mit vier Maltern Korn, die der Stiftshof in Brieden (auf der Höhe über Pommern a. d. Mosel) lieferte.

Theoderich, Magister, Kanoniker in Trier und Karden (30. April). Er ist nicht identisch mit dem am 11. Juli genannten Kanoniker Magister Theoderich, der nur Kanoniker in Karden war.

Rether von Bürresheim (16. Mai) stiftete ein Anniversar für sich und seine Eltern Ernst und Aleydis mit einer Mark, zu liefern von einem Weinberg in Oberwesel (später geändert: vom Hof Sackenheim).

Gobelin von Pfalzel (4. Juli) stiftete sein Anniversar mit Einkünften aus seinem Gnadenjahr.

Theoderich, Magister (11. Juli).

Oremus, *huius ecclesie canonicus* (23. Juli). Für die Kosten des Anniversars – zwei Mark von 40 Mark Kapital – mußte der seit 1357 genannte Kanoniker Theoderich Mul aufkommen, seit 1360 Kustos, seit 1379 Kantor, der hier aber nur mit seiner Kanonikertitulatur genannt wird.

Heinrich Kuhfleisch (*Kuwleisch*), Inhaber der mit dem Bischofskanonikat in Karden verbundenen Kapelle St. Michael (11. September).

Theoderich von Luxemburg (14. September).

Johann (19. September). Er könnte mit dem 1212–1234 oder mit dem 1281/82 genannten Kanoniker dieses Namens identisch sein, war dann aber — nimmt man den letzten Fall an — nicht mit dem 1288 erwähnten Kantor Johann identisch, da die Titulatur eines Kantors im Nekrolog fehlt.

Theoderich *Schacilbūwe* (19. Oktober) stiftete sein Anniversar mit vier Mark Einkünften von Grundbesitz in Cond a. d. Mosel.

Eberhard von Boppard, Kanoniker und Kantor (2. November). Er ist nicht identisch mit dem Kanoniker Eberhard, dessen Todestag im Nekrolog am 22. Januar eingetragen ist und der 1314 lebte. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann von Linden (*de Linde*), gestorben an einem 5. November. Sein Anniversar stiftete er mit einer Abgabe in Höhe von vier Mark und sieben Solidi von seinem Stiftshaus, das die Alte Dechanei (*antiqua decania*) genannt und zur Zeit der Eintragung in den Nekrolog von dem Kanoniker Magister Jakob von Köln bewohnt wurde. Magister Jakob von Köln starb am 14. April 1361 (Nekrolog Karden).

Friedrich von Airsburg (28. November). Die bei seinem Anniversar zur Verteilung stehenden zwei Mark, die der Vikar Burchard zahlte, kamen aus den Erträgen von drei Weinbergen, einer gelegen im Oberdorf (genannt *der Steyn*), der andere im Tal unter dem bleiernen Faß (*sub plumbeo dolio*), der dritte *in der Kunden* im Gebiet von Güls a. d. Mosel. Da 1334/35 ein Vikar Burchard von Güls bezeugt ist, könnte ein Zeitpunkt gegeben sein, vor dem der Kanoniker lebte.

Hermann von Metternich (*de Metterico*), gestorben an einem 19. Dezember, Neffe des Kanonikers Albert von Metternich (1299–1322), der im Nekrolog sein Onkel genannt wird.

Nikolaus von Metz (*de Meti*), gestorben an einem 22. Dezember. Im Trierer Stift St. Simeon begegnet 1331 ein Kanoniker dieses Namens, der 1340 als Kantor bezeugt ist (vgl. demnächst *Germania Sacra*: Heyen, St. Simeon). Bei Identität müßte man aber wohl die Trierer Titulatur im Nekrolog erwarten.

Tobias (23. Dezember). Er stiftete sein Anniversar mit Einkünften des Gnadenjahrs, die der Dekan Go(belo) — es wäre an Gobelo von Trier (1360–1380) zu denken — von einem kurz zuvor erbauten Haus entrichtete.

Theoderich *de Alto Amore* (von Koblenz), Sekretär des Kardinals Christophorus, 1403 Kanoniker und Kustos in Karden. Vgl. Liste der Kustoden. Ob er mit dem Abbeviator und päpstlichen Familiar identisch ist, der um 1427/30 in Rom starb, in Karden aber nur als

- Inhaber der Vikarie des Altars St. Barbara nachzuweisen ist, muß dahingestellt bleiben. Vgl. Liste der Vikare: Johann Sartoris von Krufft (1427) und Theoderich *de Alto Amore* von Koblenz (1430).
- Johann Petri von Ürsfeld (gen. *Husener*), 1404 Kanoniker, seit 1408 als Dekan genannt. Vgl. Liste der Dekane.
- Rulmann (*Roilmann*) Astronymus, Magister, als Kanoniker am 3. September 1407 gestorben (Nekrolog Karden).
- Johann Jux von Sierck der Ältere, Kleriker des Bistums Trier, bemüht sich unter dem 1. März 1408 in Rom um Kanonikate in St. Paulin in Trier und Karden. Vgl. Liste der Dekane.
- Peter Aldermann von Boppard, Familiar des Papstes, erhält unter dem 15. Mai 1408 die Erlaubnis, sein Kardener Kanonikat zu vertauschen, und wird Ende Mai 1408 als Kanoniker von St. Florin in Koblenz genannt. Der Verzicht zum Tausch erfolgte in die Hände des Trierer Erzbischofs Werner (Sauerland, VatReg 7 S. 272 Nr. 665; er wird im RepGerm 2 Sp. 1414 nicht erwähnt). Peter Aldermann studierte 1404 in Heidelberg (Toepke 1 S. 91) und war zu Anfang des Jahres 1412 Kanoniker am Dom in Speyer, in St. Florin-Koblenz und Inhaber der Pfarrpfründe zu Echternach (RepGerm 2 Sp. 1414).
- Johann Aldermann von Boppard, am 15. November 1410 als Kanoniker von Karden gestorben (Nekrolog Karden). Sein Tod war am 12. Januar 1411 auch in Rom bekannt (Sauerland, VatReg 7 S. 290 Nr. 724). Johann Aldermann dürfte mit Peter Aldermann verwandt gewesen sein, da er unter dem 22. August 1407 als Inhaber der Pfarrpfründe in Ems a. d. Lahn eine päpstliche Provisio für ein Kanonikat mit Prébende in St. Guido-Speyer erhielt, bei der Peter Aldermann mitgewirkt hatte (RepGerm 2 Sp. 1374).
- Johann Wilkini von Borken, Priester, erhält unter dem 12. Januar 1411 von neuem (*de novo*) die päpstliche Provisio für das durch den Tod des Johann Aldermann von Boppard freigewordene Kanonikat in Karden, das ihm bereits durch Dekan und Kapitel verliehen worden war, dessen rechtskräftige Verleihung er jedoch aus bestimmten Gründen (*certis excusis*) bezweifelte. Er war zu diesem Zeitpunkt Vikar des Altars St. Eucharius in der Kirche der Benediktinerinnenabtei Marienberg vor Boppard und erhielt nun zusätzlich die päpstliche Provisio für andere Benefizien, die zur Verleihung durch die Pröpste, Dekane usw. von St. Martin-Worms und St. Kastor-Karden stehen (Sauerland, VatReg 7 S. 290 Nr. 724). Er studierte 1399 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 56), 1411 in Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 156), war 1418 auch Kanoniker in St. Severus-Boppard (GS NF 14 S. 122) und starb vor dem 15. Januar

1420 (RepGerm 4 Sp. 1179). Um das Kanonikat bewarb sich Heinrich *de Luet* von Köln.

Heinrich von Montabaur, 1411 Kanoniker. Er starb am 14. April 1411 als Kaplan der Kapelle St. Michael, die zur Ausstattung jenes Kanonikats gehörte, das der Erzbischof von Trier in Karden zu verleihen hatte. Der Inhaber dieses Kanonikats wurde auch *capellanus domini* genannt (Nekrolog Karden; vgl. § 14,1).

Nikolaus Nicolai Milinger von Boppard, der 1400 in Heidelberg studierte (Toepke 1 S. 74), erhält als Familiar des Papstes unter dem 6. Mai 1411 die Provisio für ein Kanonikat mit Präbendenerwartung in Karden und die Exspektanz auf Benefizien, die zur Verleihung durch den Dekan und den Archidiakon (Propst) in Karden stehen, unbeschadet seiner Vikarie des Altars St. Servatius in St. Martin und Severus-Münstermaifeld und des Streites um die Scholasterie in Karden. Die Provisio für das Kanonikat in Karden wird am 27. Februar 1412 – er ist nun Vikar des Altars St. Margaretha und St. Agnes in Münstermaifeld – wiederholt, die Scholasterie in Karden nicht mehr genannt (RepGerm 2 Sp. 1411). Der Verzicht auf die Scholasterie war bereits unter dem 6. Mai 1411 zur Auflage nach Erlangung eines Kanonikats in Karden gemacht worden (Sauerland, VatReg 7 S. 295 Nr. 735), das er im Juni 1417 in Besitz hat (K Best. 1A Nr. 3052/53). Sie wird auch nicht mehr genannt, als er unter dem 19. April 1418 – er ist noch Vikar des Altars St. Servatius im Stift Münstermaifeld – um die päpstliche Verleihung jenes Kanonikats in Karden bittet, das durch den Tod des Arnold von Beilstein freigeworden ist (RepGerm 4 Sp. 2951). Er ist 1424 (RepGerm 4 Sp. 2237) und 1431 als Kanoniker bezeugt (K Best. 99 Nr. 237).

Arnold von Hönningen (*Hunyngin*) a. Rhein, am 27. Februar 1414 als Kanoniker gestorben (Nekrolog Karden).

Heinrich Petri von Koblenz, Kleriker des Bistums Trier, 1417–1420 Kanoniker (Toepke 1 S. 137; RepGerm 4 Sp. 1233). Er studierte 1417 in Heidelberg und hatte das Kanonikat im Tausch gegen den Altar St. Nikolaus in der Koblenzer Pfarrkirche Liebfrauen erhalten.

Gottfried von Brauneck (*Brunecke, Brunet*), 1417–1423 Kanoniker mit Präbende in Karden und St. Georg-Limburg, bemüht sich unter dem 30. Dezember 1417 um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Johann von Remagen freigewordenen Kanonikats im Stift St. Goar (RepGerm 4 Sp. 894). Vgl. GS NF 14 S. 251.

Peter Guntheri von Hachenberg, 1417 Kanoniker, 1418 Kantor. Vgl. Liste der Scholaster.

- Johann von Rachtig (*Rathge*), 1418 Kanoniker und Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Arnold von Beilstein (*Biilsteyn*), vor dem 19. April 1418 als Kanoniker gestorben. Um das Kanonikat bewarb sich Nikolaus Nicolai Milinger von Boppard (RepGerm 4 Sp. 2951). Arnold stammte wohl aus dem nahen Beilstein im Kardener Seelsorgebezirk Ellenz a. d. Mosel.
- Johann von Senheim (*Seenheim, Seeheim*) verzichtete vor dem 24. Juli 1418 auf sein Kanonikat, um dessen päpstliche Verleihung sich Konrad von Treis bemüht (RepGerm 4 Sp. 532).
- Konrad von Treis (*Triis*), Priester des Bistums Trier, bittet unter dem 24. Juli 1418 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats, das durch den Verzicht des Johann von Senheim freigeworden ist. Konrad ist zu diesem Zeitpunkt Pleban in Treis (RepGerm 4 Sp. 532).
- Johann Wissel (*Wessel, Wisel*), Kleriker des Bistums Mainz, päpstlicher Familiar und Kanoniker an St. Andreas-Köln, bittet unter dem 13. Januar 1420 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats, das in Karden durch den Tod des Johann Hachenberg von Linz (1389–1419) freigeworden ist, unbeschadet seiner beiden Vikarien in Kirchen der Bistümer Bremen und Ratzeburg. Die Bemühungen um das Kanonikat gehen in den folgenden Jahren weiter. Unter dem 23. Oktober 1423 bittet er um Verlängerung der Provisio für das Kardener Kanonikat, das er am 2. April 1424 zusammen mit dem bereits genannten Kanonikat an St. Andreas-Köln, einer Vikarie in St. Gereon-Köln und einer Vikarie im Bistum Ratzeburg in Besitz hat (RepGerm 4 Sp. 2527–2529). Johann Wissel starb vor dem 28. Oktober 1427. Um sein Kardener Kanonikat bewarb sich Johann Lipmann (RepGerm 4 Sp. 2098).
- Heinrich Raskop (*Raiskop*) von Uedem (Niederrhein), päpstlicher Familiar, am 21. Januar 1420 gleich Johann Wissel um das Kanonikat des Johann Hachenberg von Linz (1389–1419) bemüht (RepGerm 4 Sp. 2528), seit 1425 Propst von St. Paulin-Trier (vgl. GS NF 6 S. 602–604).
- Heinrich *de Luet* von Köln, Kleriker des Bistums Trier und Magister artium, bittet unter dem 15. Januar 1420 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats, das in Karden durch den Tod des Johann Wilkini freigeworden ist, unbeschadet einer Provisio für ein Kanonikat mit Präbende am Dom zu Utrecht. Er hat das Kardener Kanonikat am 2. Mai 1421 in Besitz, als er sich um die päpstliche Verleihung von Kanonikaten in St. Florin-Koblenz und St. Kastor-Koblenz bemüht. Seit 1414 war er im Studium in Köln, wo er 1426 als Dr. iur. utr. bezeugt ist (Keussen 1<sup>2</sup> S. 171 u. 298; dort S. 171 auch Nachrichten

über sein weiteres Wirken im Dienst der Stadt Köln). Als Dr. legum und Familiar des Kardinals von Piacenza ist er noch unter dem 11. April 1426 als Kardener Kanoniker genannt (RepGerm 4 Sp. 1179/80), doch hatte er bereits Ende März 1426 auf dieses Kanonikat verzichtet, um dessen päpstliche Verleihung sich sein Bruder Reiner bemühte (RepGerm 4 Sp. 3270).

Johann Worchem (*Worchem*), Magister artium, päpstlicher Familiar, bemüht sich unter dem 5. Februar 1420 um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Richard Mainz (1380–1420) in Karden freigewordenen Kanonikats; er hatte zu diesem Zeitpunkt die Pfarrpfründe von Dorsten (*Dursten*) im Bistum Köln in Besitz. Bei seinen Bemühungen um die Verleihung von Pfründen in den folgenden Jahren wird das Kanonikat in Karden nicht mehr erwähnt (RepGerm 4 Sp. 2542/43).

Johann Alberti von St. Goar, Kanoniker und Dekan, verzichtet vor dem 12. Juni 1420. Vgl. Liste der Dekane.

Martin Petri von Pellenz, Priester des Bistums Trier, bittet unter dem 29. Mai 1420 um die päpstliche Verleihung des Amtes des Dekans sowie um verschiedene Kanonikate. Vgl. Liste der Dekane.

Johann Groesbeeck, Dr. legum, Kanoniker in St. Servatius-Maastricht, erbittet unter dem 30. Juni 1421 die päpstliche Verleihung für das Kanonikat des verstorbenen Peter Guntheri von Hachenberg und das von diesem zuletzt innegehabte Amt des Scholasters in Karden. Vgl. Liste der Scholaster.

Johann Frederici von Andernach streitet unter dem 30. Juni 1421 mit Johann Groesbeeck von St. Servatius-Maastricht um das Kardener Kanonikat des verstorbenen Peter Hachenberg von Linz (RepGerm 4 Sp. 1948) und bittet unter dem 26. Oktober 1424 um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Nikolaus von Winnigen freigewordenen Kanonikats, um das er 1425 mit Wilhelm Plentz von Euskirchen streitet und für das er am 21. Februar 1427 die Annaten zu entrichten verspricht (RepGerm 4 Sp. 1907). Ein Kanoniker Nikolaus von Winnigen ist seit 1360 bekannt. Wenn er das Kanonikat im tonsurfähigen jugendlichen Mindestalter erhalten hat, könnte er im Alter von etwa 70 Jahren gestorben sein.

Richard Henrici von Rübenach (*de Revenach*), 1423–1447 Kanoniker und Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Engelbert Johannis Noix von Winnigen, Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 23. November 1423 um Verlängerung der ihm verliehenen päpstlichen Provisio für ein Kanonikat in Karden

(RepGerm 4 Sp. 646). Er studierte 1424 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 128).

Wilhelm Plentz von Euskirchen streitet im Oktober 1424 mit Johann Frederici von Andernach um das Kanonikat des verstorbenen Nikolaus von Winningen (RepGerm 4 Sp. 1907). Er hat das Kanonikat erhalten, trat aber vor dem 8. März 1428 in die Trierer Kartause ein (RepGerm 4 Sp. 3213).

Hartmann von Koblenz, 1425–1439 Kanoniker (RepGerm 4 Sp. 943/44; Nekrolog Karden, 27. April), streitet im April 1425 mit Heinrich Luet um ein Kanonikat in St. Kastor-Koblenz. Hartmann studierte 1406 in Heidelberg (Toepke 1 S. 103). Er starb am 27. April 1439.

Reiner *de Luet*, Kleriker des Bistums Köln und Kanoniker an St. Kunibert-Köln, bemüht sich unter dem 12. März 1426 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats in Karden, das durch den Verzicht seines Bruders Heinrich de Luet (1420–1426) freigeworden war (RepGerm 4 Sp. 3270/71). Er studierte 1417 in Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 189).

Lamprecht Ryß, 1427 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Johann Lipmann (*Liepmann, Libman*), Kleriker des Bistums Mainz und päpstlicher Familiar, bemüht sich unter dem 28. Oktober 1427 um die päpstliche Verleihung des durch den Tod des Johann Wissel in Karden freigewordenen Kanonikats, unbeschadet eines Kanonikats mit Präbende in St. Viktor-Mainz und von zwei Pfründen im Bistum Regensburg. Bei seinen Bewerbungen um andere Pfründen in den folgenden Jahren kommt er auf Karden nicht mehr zurück (RepGerm 4 Sp. 2098/99).

Peter Schilling von Heimbach, Kleriker des Bistums Mainz, bemüht sich unter dem 8. März 1428 um die päpstliche Verleihung des durch den Eintritt des Wilhelm Plentz von Euskirchen (1424–1428) in die Trierer Kartause freigewordenen Kanonikats, unbeschadet des Besitzes der Kapellenpfründe von St. Michael in Lorch (Bistum Mainz) und einer Provisio auf die Pfarrkirche St. Gangolf in Trier; er erneuert die Bitte im April 1428 mit dem Hinweis, daß nicht Wilhelm von Euskirchen, sondern Wilhelm Budelsdorf in die Kartause eingetreten sei, nennt dann aber bei erneuten Bewerbungen wieder Wilhelm von Euskirchen. Im Juni 1429 bemüht er sich zusätzlich um das durch den Tod des Nikolaus von Winningen (1360–1424) in Karden freigewordene Kanonikat, worum es noch 1430 im Streit mit Nikolaus von Kues geht (RepGerm 4 Sp. 3213–3215). Vgl. weiter unten. Zu Peter Schilling vgl. GS NF 14 S. 405.

Wilhelm von Budelsdorf (*Buseldorf*), 1428 Kanoniker, falls die Nennung seines Namens in einer Supplik des Peter Schilling von Heimbach (1428) nicht auf einem totalen Irrtum in der Person beruht. Der Ortsname Budelsdorf könnte mit dem des wüst gewordenen Bittelsdorf im Kardener Hinterland identisch sein (vgl. § 24,1).

Nikolaus von Kues (*Crebsz de Cusa*), Dr. decretorum, 1430–1446 Kanoniker. Er war im Besitz des Kanonikats, als er – Dekan von St. Florin-Koblenz – unter dem 4. April 1430 um die päpstliche Verleihung der Dekanspfründe in Liebfrauen-Oberwesel bat, für die er seit 1427 eine päpstliche Reservation hatte (RepGerm 4 Sp. 2842–2844; GS NF 14 S. 371). Nikolaus von Kues besaß in Karden das Kanonikat des verstorbenen Nikolaus von Winningen (1360–1424), um das sich Peter Schilling von Heimbach noch im Juli 1430 bemühte (RepGerm 4 Sp. 3213–3215). Bestätigungen des Kanonikats liegen für die Jahre 1435, 1436, 1437 und 1446 vor (Meuthen, Die Pfründen S. 26). Ob Nikolaus von Kues das Kardener Kanonikat noch in Besitz hatte, als er – seit 1448 Kardinal, seit 1450 Bischof von Brixen – auf seiner Legationsreise im Jahre 1452 von Köln aus dem Stift Karden einen Ablass von 100 Tagen verlieh (K Best. 99 Nr. 532), steht dahin. Meuthen weist darauf hin, daß die Masse der Pfründen im November 1446 in den Niederlanden lag und Karden in der Liste fehlt (Meuthen, Die Pfründen S. 44), doch hatte Nikolaus von Kues bis zu seinem Tod († 1464) ein Kanonikerhaus in St. Florin-Koblenz in Besitz (Meuthen a. a. O. S. 29/30).

Johann von Lehmen, am 23. September 1431 als Kanoniker gestorben (Nekrolog Karden). Er stiftete die Feier des Festes der Darstellung Mariä im Tempel (21. November) sowie des Festes des Martyrers Antonius (2. September) und hinterließ Legate zum Kauf einer Festtagskappa (*cappa solempna*) mit seinem Wappen sowie für das Altarbild des Hochaltars. Für seine verstorbenen Eltern, Johann, den Vogt (*advocatus*), und Styne sowie für seine Vorfahren stiftete er eine Memorie an der Vigil von Matthäus (20. September) mit einem Gebet an deren Gräbern.

Johann von Hambuch (*Haembach*), 1435 Kanoniker (Meuthen, Oboedienzlisten S. 53).

Teoderich von Güls, Magister, 1435–1448 Kanoniker (Meuthen, Oboedienzlisten S. 53; K Best. 144 Nr. 1432 Bl. 9<sup>v</sup>). Im Trierer Bistumsstreit zwischen Rhaban von Helmstatt und Ulrich von Manderscheid stand er auf der Seite Ulrichs und war Notar in der Kanzlei des Trierer Erzbischofs (Staatsarchiv Münster U 30 d/e). Im Mai 1447 wurde er – nach einem Ausschluß aus dem Kapitel, für den Gründe nicht

mitgeteilt werden — wieder in das Kapitel aufgenommen (K Best. 99 Nr. 239; 1A Nr. 1719).

Wigand Mengler (*Mengkeler*) von Homberg a. d. Efze, 1441–1450 Kanoniker (Meuthen, Die Pfründen S. 45; RepGerm 6 Mskr. S. 811/12). Wigand stand bereits 1431 im Dienst des Nikolaus von Kues, der damals Kanzler des in zwiespältiger Wahl zum Erzbischof von Trier erhobenen, vom Papst aber nicht anerkannten Ulrich von Manderscheid war. Zum Kardener Kanonikat erhielt Wigand 1445 ein Kanonikat am Aachener Krönungs- und Marienstift, wo er am 12. September in das Kapitel aufgenommen wurde. Bei der Verleihung wurden die besonderen Verdienste um Kardinal Carvajal und Nikolaus von Kues hervorgehoben. Im Juni 1448 erhielt er eine päpstliche Exspektanz auf ein Kanonikat mit Pfründenerwartung in Mariengreden-Mainz (RepGerm 6 Mskr. S. 815). Seit dem Ende der vierziger Jahre heißt Wigand regelmäßig Sekretär des Nikolaus von Kues. Das Aachener Kanonikat gab er 1457 auf. Er starb vor dem 12. Juli 1460. Zu seinen Bemühungen um ein Kanonikat in St. Severus-Boppard (1430) vgl. GS NF 14 S. 125.

Peter von Brachtendorf, 1443 Kanoniker (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 7671).

Theoderich von Kruft, 1443–1468 Kanoniker (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 7671; K Best. 99 Nr. 536). Er begegnet 1462 als Offizial (*index curiae*) des Archidiakons von Karden (K Best. 41 Nr. 887 Bl. 8<sup>v</sup>).

Jakob von Andernach, 1443 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 343). Ein Jakob von Andernach studierte 1429 in Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 317) und 1431 in Heidelberg (Toepke 1 S. 189).

Nikolaus Schweitzer (*Schwitzer*) von Ediger a. d. Mosel, 1443–1468 Kanoniker, begegnet 1468 als Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Heinrich Hippen von Homberg, Magister, Kleriker des Bistums Mainz, 1445 kaiserlicher Notar (und Kanoniker) in Karden (K Best. 99 Nr. 238). Das Kanonikat wird vermutet, weil er vor seinem Tod (1449) einen Prozeß mit Johann Jux von Sierck um ein Kardener Kanonikat geführt hat (RepGerm 6 Mskr. S. 455).

Friedrich von Sötern, 1446 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Walter von Brücken, 1446–1468 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Johann Jux von Sierck der Jüngere, Kleriker des Bistums Metz, erbittet bei der Kurie unter dem 13. Mai 1449 den Eintritt in die Rechte des verstorbenen Heinrich Hippen von Homberg, Klerikers des Bistums Mainz, mit dem er um ein Kanonikat in Karden streitet. Johann Jux

ist im Frühjahr 1450 Sekretär des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck (Goerz, RegEB S. 191), bemüht sich um ein Kanonikat in St. Florin-Koblenz (RepGerm 6 Mskr. S. 455) und war 1456 Dekan in Liebfrauen-Oberwesel (GS NF 14 S. 372). Zum angeblichen Tod vor dem 23. März 1452 (RepGerm 6 Mskr. S. 720) vgl. Miller S. 262 f. u. 285 f.

Edmund Pollart, als Kanoniker und Schreiber der päpstlichen Briefe vor dem 15. Mai 1449 gestorben (RepGerm 6 Mskr. S. 800/801).

Walter Krag, Kleriker des Bistums Trier, Baccalaureus in decretis und Schreiber am päpstlichen Supplikenregister, Neffe des Heinrich Kalteisen (*Magister sacri palatii*), erbittet unter dem 15. Mai 1449 die päpstliche Verleihung des Kanonikats, das in Karden durch den Tod des Edmund Pollart freigeworden ist, unbeschadet der Vikarie des Altars St. Nikolaus in der Marienkirche zu Eisenach, anderer Altarpfründen und der Exspektanz auf Kanonikate in St. Florin-Koblenz und Mariengreden-Mainz. Im November 1449 bemüht er sich um die Scholasterie im Stift Münstermaifeld und erhält 1450 die päpstliche Provisio für das durch den Tod des Jakob von Linz in St. Kastor-Koblenz freigewordene Kanonikat, muß dafür aber auf Kanonikatsansprüche in St. Florin-Koblenz und St. Kastor-Karden verzichten (RepGerm 6 Mskr. S. 800/801). Zu seiner Stellung in der Trierer Kanzlei vgl. Miller S. 263.

Nikolaus von Malsen, 1450 Kanoniker und Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Johann Bont, Kleriker des Bistums Trier, 1450 Subdiakon und Kanoniker (RepGerm 6 Mskr. S. 382). Die Identität mit dem seit 1451 bezeugten Kanoniker Johann *Bunna* (*Bonna*) ist möglich.

Siegfried von Dreckenach von Koblenz, Kleriker des Bistums Trier und Sekretär des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck, bemüht sich unter dem 2. Mai 1450 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats, das durch den Weggang des Walter Krag auf ein Kanonikat in St. Kastor-Koblenz freigeworden ist (RepGerm 6 Mskr. S. 720). Am 2. Mai 1451 erscheint er als Kardener Kanoniker unter den Mitarbeitern des Trierer Erzbischofs (Blattau, Statuta synodalia 1 Nr. 60 S. 394). Als Kardener Kanoniker (ohne Präbende) erhält er unter dem 27. Oktober 1457 die päpstliche Provisio für Kanonikat, Präbende und Allod in Karden, die durch den Verzicht des Arnold Heimerici von Kleve freigeworden waren (RepGerm 7 Mskr. S. 473). Zu seiner Stellung in der Trierer Kanzlei vgl. Miller S. 260 f., 263–265.

Gerhard *Konynek* von Herwen, vor dem 27. Mai 1451 als Kanoniker gestorben (RepGerm 6 Mskr. S. 228).

- Ludwig Pythan, 1451 Kanonikatsbewerber im Streit mit Gerlach Medici von Lich (RepGerm 6 Mskr. S. 228).
- Heinrich Rode von Andernach verzichtet vor dem 27. Mai 1451 auf sein Kanonikat (RepGerm 6 Mskr. S. 228). Ob er mit Heinrich von Andernach identisch ist, der 1414 in Erfurt studierte (Weissenborn 1 S. 103), muß dahingestellt bleiben. Er studierte sicher 1421/22 in Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 237; dort mit Heinrich von Andernach, 1414 Student in Erfurt, gleichgesetzt) und war 1448 Vikar des Altars St. Anna in der Pfarrkirche zu Kobern, auf den er für Johann von Singhofen verzichtete (RepGerm 6 Mskr. S. 228).
- Gerlach Medici von Lich, Kleriker des Bistums Mainz, Familiar des Kardinals Johannes de Angelis, erbittet unter dem 2. März 1451 als Kanoniker von Karden, dem sein Kanonikat bestritten wird, um die päpstliche Verleihung des Kanonikats in Liebfrauen-Kyllburg, das durch den Verzicht des Johann Theoderici freigeworden ist, unbeschadet seiner Exspektanzen auf Kanonikate in Liebfrauen-Wetzlar und St. Barholomäus-Frankfurt. Unter dem 27. Mai 1451 bittet er in gleicher Weise um eines der Kanonikate in Karden, frei durch den Tod des Gerhard *Konynek* von Herwen bzw. durch den Verzicht des Heinrich Rode von Andernach, um die er mit Ludwig Pythan streitet (RepGerm 6 Mskr. S. 228). Er ist am 7. Februar 1458 Kanoniker in Liebfrauen-Wetzlar (RepGerm 7 Mskr. S. 139).
- Johann *Bunna* (*Bonna*) von Karden, 1451–1468 Kanoniker (K Best. 109 Nr. 965; Best. 99 Nr. 536). Die Identität mit dem Kanoniker Johann Bont (1450) ist möglich.
- Johann Kanteler (*Kunteler*) von Jota (*Joca*), vor dem 26. September 1452 als Kanoniker und Kantor ausgeschieden und in eine Kartause eingetreten (RepGerm 6 Mskr. S. 109). Vgl. Liste der Kantoren.
- Christian *Wyckfoel*, Kleriker des Bistums Köln, bittet unter dem 26. September 1452 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats in Karden, das durch den Eintritt des Johann Kanteler de Jota in eine Kartause freigeworden ist (RepGerm 6 Mskr. S. 109).
- Johann Mohr (*Moer*) von Treysa bemüht sich unter dem 30. September 1452 um die päpstliche Verleihung des Kardener Kanonikats, das durch den Eintritt des Johann Kanteler von Jota in eine Kartause freigeworden ist (RepGerm 6 Mskr. S. 474).
- Bernhard *Stevernemunde* von Haltern, Magister artium, Kleriker des Bistums Münster, bemüht sich unter dem 10. November 1453 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats und des Amtes des Kantors in Karden, die seit dem Eintritt des Johann Kanteler von Jota in eine Kartause frei sind (RepGerm 6 Mskr. S. 75). Er studierte 1441 in

- Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 434). Nach Bewerbungen um ein Kanonikat in St. Kassius-Bonn im Jahre 1452 folgte 1453 auch eine Bewerbung um ein Kanonikat in Münstermaifeld (ebd.). Als er sich 1456 als *Procurator causarum* an der Römischen Kurie weiter um Pfründen bemühte, wird das Kardener Kanonikat nicht mehr genannt (RepGerm 7 Mskr. S. 46).
- Ewald Schams (*Scharns, Schanis*) von Bacharach erhält unter dem 20. April 1455 die päpstliche Provisio mit Pfründenerwartung für ein Kanonikat und eine Dignität in Karden, ebenso für ein Benefizium, das zur Verleihung des Pfarrers in Bacharach steht (RepGerm 7 Mskr. S. 110). Ewald von Bacharach studierte 1457/58 in Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 619). Ein Ewald Scharns (*Schanis*) ist 1469 Kanoniker und 1473 Kantor in Oberwesel und war vermutlich dort bereits 1460 Kanoniker (vgl. GS NF 14 S. 381 u. 389).
- Antonius *de Benenatis*, Schreiber an der Poenitentiarie und päpstlicher Familiar, erhält unter dem 20. April 1455 die Provisio mit Pfründenerwartung für ein Kanonikat in Karden, desgleichen für ein Kanonikat am Stift St. Maria im Kapitol-Köln (RepGerm 7 Mskr. S. 24).
- Johann Ketelinger (Kottelinger), vor dem 28. Juni 1457 als Kanoniker ausgeschieden und in die Koblenzer Kartause eingetreten (RepGerm 7 Mskr. S. 156). — Es könnte eine Verschreibung des Namens von Johann Kanteler (1452) vorliegen.
- Heinemann von Vallendar, Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 28. Juni 1457 um die päpstliche Verleihung des Kanonikats, das in Karden durch den Eintritt des Johann Ketelinger in die Koblenzer Kartause freigeworden ist (RepGerm 7 Mskr. S. 156). — Es könnte eine Verschreibung des Namens von Johann Kanteler (1452) vorliegen.
- Johannes de Ponte, Familiar des Kardinals Antonius tit. s. Chrysogoni, erhält unter dem 23. Oktober 1457 die päpstliche Provisio mit Pfründenerwartung für ein Kanonikat in Karden sowie für ein durch den Abt von Weissenburg zu verleihendes Benefizium (RepGerm 7 Mskr. S. 324).
- Arnold Heimerici von Kleve (*de Clivis*), Kleriker des Bistums Köln, päpstlicher Schreiber, Abbeviator und Familiar, verzichtet vor dem 27. Oktober 1457 auf Kanonikat, Präbende und Allod in Karden (RepGerm 7 Mskr. S. 473), bittet aber unter dem 23. September 1458 von neuem um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats in Karden (RepGerm 8 Mskr. Nr. 323).
- Johann Ernst, im Dienst des jüngst erwählten und bestätigten Erzbischofs Johann von Trier, erhält unter dem 24. November 1458 die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Pfründenerwartung in Karden sowie an St. Kastor in Koblenz. Er hat beide Pfründen sowie

- ein Kanonikat am Metzger Dom am 5. Januar 1462 in Besitz (RepGerm 8 Mskr. Nr. 3022). Unter dem 13. Februar 1462 erhält er die päpstliche Erlaubnis, sein Kardener Kanonikat gegen das des Damar Incus von St. Kastor-Koblenz zu tauschen (RepGerm 8 Mskr. Nr. 953).
- Bernhard Halteren, Kanoniker, vor dem 12. Januar 1459 als tot vermutet (RepGerm 8 Mskr. Nr. 4148).
- Gobelin Berresheim (*Berenczem*) verzichtet vor dem 4. Januar 1459 auf sein Kanonikat (RepGerm 8 Mskr. Nr. 4148).
- Johann Wigandi, Kleriker des Bistums Mainz, erhält am 4. Januar 1459 von neuem die päpstliche Provisio für das durch den Verzicht des Gobelin Berresheim (*Berenczem*) freigewordene Kanonikat mit Präbende in Karden bzw. für das dort durch den Tod des Bernhard Halteren oder durch den Eintritt des Johann Kottelinger in die Koblenzer Kartause freigewordene Kanonikat (RepGerm 8 Mskr. Nr. 4148). Zu Kottelinger vgl. Johann Kanteler (1452) und Johann Ketelinger (1457).
- Johann Mul, Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 12. Januar 1462 durch Vermittlung des Kardinals Bessarion die päpstliche Provisio für ein befründetes Kanonikat in Karden (RepGerm 8 Mskr. Nr. 3581).
- Damar Incus (*Jucus*), Familiar des Kardinals Nikolaus von Kues, erhält unter dem 13. Februar 1462 die päpstliche Erlaubnis, sein Kanonikat in St. Kastor-Koblenz gegen das Kanonikat des Johann Ernst in Karden zu tauschen (RepGerm 8 Mskr. Nr. 953).
- Johann Wilkini, Kanoniker in Karden, bewirbt sich am 29. Januar 1463 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Marienaltars in der Pfarrkirche St. Klemens in Mayen (RepGerm 8 Mskr. Nr. 4155).
- Wiard (*Wyardus*) verzichtet vor dem 21. Mai 1463 auf sein Kanonikat in Karden (RepGerm 8 Mskr. Nr. 5342).
- Peter Mul (*Muyt*), Kleriker des Bistums Trier, streitet unter dem 21. Mai 1463 mit Johann Zeuwer um das freigewordene Kanonikat des Wiard (RepGerm 8 Mskr. Nr. 5342). Er begegnet 1468 als Kanoniker und seit 1477 als Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Johann Zeuwer streitet unter dem 21. Mai 1463 mit Peter Mul um das freigewordene Kanonikat des Wiard (RepGerm 8 Mskr. Nr. 5342).
- Theoderich von Pymont (*Permont*), 1463 Kanoniker, wird am 26. März 1463 zum Offizial (*index curiae*) des Kardener Archidiacons Walter von Brücken bestellt (K Best. 1C Nr. 18917 Bl. 26<sup>v</sup>).
- Friedrich Bopparder von Müden a. d. Mosel, 1468–1486 Kanoniker, begegnet seit 1475 als Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Damar von Cunitze, 1468 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 536).

Matthias von Moselweiß (*Wyß*), 1468 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 398 u. 536), tauscht sein Kanonikat gegen den Altar Hl. Kreuz in der Pfarrkirche zu Pommern a. d. Mosel (K Best. 1C Nr. 2208 Bl. 181).

Johann von Rübenach, 1468 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann von Nickenich, 1468–1480 Kanoniker und Kaplan des Trierer Erzbischofs zu Karden (K Best. 99 Nr. 252 u. 536). Nachfolger in diesem Bischofskanonikat wurde Bartholomäus Glockner von Mayen.

Johannes *Tzant* (Zandt von Merl?), 1468 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 536).

Johann von Finstingen, 1469–1501 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Ludwig Peret (*Peryt, Piret, Piereth*), 1475 mit einer Ersten Bitte Kaiser Friedrichs III. für ein Kanonikat präsentiert, begegnet seit 1495 als Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Johann Bechel (von Siersburg), 1479–1483 Kanoniker (K Best. 626 Nr. 1002 Bl. 7<sup>v</sup>; BA Trier Abt. 63,51 Nr. 35). Er war ein Bruder des Koblenzer Bürgers Peter von Bechel und 1476 kurtrierischer Rentmeister und Kellner zu Cochem (BA Trier Abt. 95 Nr. 129 S. 208); er starb am 26. Januar 1522 als Pfarrer von Mittelstrimmig auf dem Hunsrück und Dekan des Landkapitels Zell a. d. Mosel.

Grabplatte in Sandstein auf dem Friedhof von Mittelstrimmig (Krs. Cochem-Zell): Unter einem dreispitzigen kielbogigen Baldachin Priester im Meßgewand mit Kelch in der linken Hand, während die rechte Hand auf den Kelchrand deutet. An den beiden oberen Ecken der Grabplatte zwei gleiche Wappen der Bechel von Siersburg; Schild belegt mit Glevenrad (vgl. Gruber, Wappen S. 13). Umschrift: *Anno d(o)m(in)i 1522 die 26 januarii obiit venerabilis d(omi)n(u)s Job(anne)s Bechel pastor et decanus in Striemig, cui(us) a(n)i(m)a requiescat i(n) pace.* — Die Grabplatte wurde im 18. Jahrhundert zum zweiten Mal für den am 12. Juni 1729 verstorbenen Pfarrer Paul Koch verwendet, dessen Grabinschrift in Majuskeln auf dem unteren Teil des Meßgewandes angebracht ist. Abb. Kunstdenkm. Krs. Zell a. d. Mosel S. 242.

Bartholomäus Glockner (Klockner) von Mayen, 1480–1522 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 252; StB Trier, Best. Kesselstatt Nr. 8463). Er war am 12. April 1513 tot (K F.A.36 Nr. 64). Als Kaplan des Trierer Erzbischofs wurde er am 23. Juni 1480 zum Kanoniker präsentiert, hatte das Kanonikat 1484 in Besitz (K Best. 41 Nr. 1908), wirkte 1499 bei der Reform des Augustinerinnenklosters St. Thomas vor Andernach mit (K Best. 170 Nr. 69) und war am 14. Mai 1505 bei der Wahl eines

- neuen Dekans Senior des Kapitels. Als kurtrierischer Rentmeister ist er 1487 und 1500 bezeugt, 1487 auch als Pfarrer von Königsfeld im Bistum Köln (K Best. 45 Findbuch S. 112; Best. 2 Nr. 54). Sein Testament als Pfarrer von Königsfeld und Kanoniker von Karden wurde 1522 in einen vom päpstlichen und kaiserlichen Notar Dietrich Subbe in Andernach geschriebenen Auszug übernommen, in welchem Peter Faudes, Pfarrer in Kettig bei Andernach, und Matthias Glockner von Mayen, Bruder des Verstorbenen, als Testamentsvollstrecker mit dem Auftrag zur Bezahlung eventueller Schulden eingesetzt werden, vgl. F.-J. Heyen, Inventar des Archivs der Stadt Andernach 3 Nr. 1389 S. 29 (VeröffLandArchVerwRheinlPfalz 8) 1967.
- Johann Simon, 1483 Kanoniker und Kantor, vor 1490 als Kantor gestorben. Vgl. Liste der Kantoren.
- Adam Bopparder von Müden (*Adam Frederychs Hennen Sohn von Moeden*; K Best. 99 Nr. 549/50), 1484–1532 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 544; Best. 1C Nr. 25 S. 598). Als Kanoniker verzichtete er unter dem 19. Juni 1484 auf die Präbende Vlatten, d. h. auf eines der durch Präsentation des Adels zu besetzenden Kanonikate (vgl. § 27 unter Bruttig), ist aber 1485 und 1491 als Inhaber eines anderen Kanonikats bezeugt (K Best. 99 Nr. 408 u. 549/50). Im Adelskanonikat folgte ihm Johann von Siegen. Als Senior des Kapitels nahm er 1532 an der Dekanswahl teil.
- Johann von Siegen (*Segen*), 1484–1491 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 544; Best. 1D Nr. 4069). Aufgrund der Präsentation durch Elisabeth von Brohl, Witwe von Vlatten, erhielt er unter dem 19. Juni 1484 das Adelskanonikat der Präbende Vlatten, obwohl er noch nicht Kleriker war. Nach dem Totenbuch des Koblenzer Stifts St. Kastor (Eintragung zum 22. November) war er später auch Rentmeister (*reddituarius*) des Trierer Erzbischofs (K Best. 109 Nr. 1604).
- Andreas Humpfen von Ernst a. d. Mosel, 1485–1494 Kanoniker, 1494 Inhaber der Kardener Patronatspfarre Bruttig (K Best. 701 Nr. 916 S. 29; Mskr. Georg Reitz zur Geschichte der Pfarrei Bruttig).
- Friedrich Bopparder von Valwig der Ältere, 1485–1518/19 Kanoniker, 1505 zum Dekan gewählt, aber nicht bestätigt, begegnet seit 1516 als Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Johann Boos von Waldeck, 1486 Kanoniker (CDRM 4 Nr. 368 S. 675).
- Georg von Eltz-Schöneck, Sohn des Johann von Eltz und der Margarethe von Helmstatt, 1486 Kanoniker (CDRM 4 Nr. 368 S. 675). Er studierte seit 1487 in Heidelberg und erhielt 1490 eine Studienbescheinigung der Universität für das Domkapitel in Trier. Im Jahr 1490/91 setzte er das Studium in Erfurt, 1491/92 in Bologna fort. Zu

einem nicht näher genannten Zeitpunkt verzichtete er auf seine Kanonikate in Karden, Trier und Münstermaifeld und trat in den Deutschen Ritterorden ein. Als dessen Generalprokurator wurde er 1504 in Rom in die Bruderschaft des deutschen Kollegs an der Anima aufgenommen. Er starb am 26. März 1532 als Oberstmarschall des Ordens und Landkomtur der Ballei Koblenz und wurde in der Kirche des Deutschordenshauses in Koblenz beigesetzt. Zu seinem Leben und zu seiner Tätigkeit im Deutschen Ritterorden vgl. Roth, Eltz 1 S. 142–149.

Georg von der Leyen, 1486–1505 Kanoniker (CDRM 4 Nr. 368 S. 676; StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8463), Teilnehmer an der strittigen Dekanswahl von 1505.

Berthold Gutmann von Koblenz, 1489 durch eine Erste Bitte König Maximilians I. für ein Kanonikat präsentiert (HHStA Wien, Reichsregisterbücher EE Lit. C). Über den Erfolg ist nichts bekannt.

Konrad Schneider von Arlon, 1491 durch eine Erste Bitte König Maximilians I. für ein Kanonikat präsentiert (HHStA Wien, Reichsregisterbücher EE Lit. C). Über einen Erfolg ist nichts bekannt.

Johann *Stuyther* von Koblenz, 1493 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 622).

Jakob von Eltz-Schöneck, um 1494 Kanoniker, Sohn des Johann von Eltz und der Margarethe von Helmstatt, Bruder des Kanonikers Georg von Eltz (1486) und wohl in dessen Rechte eingetreten. Er studierte in Heidelberg, wurde 1494 als Domherr zu Trier aufgeschworen und war seit 1503 Domkapitular in Trier (Dohna, Domkapitel S. 116). Ob er zu diesem Zeitpunkt — er war auch Kanoniker in Münstermaifeld und Inhaber der Pfarrpfründe in Rübenach bei Koblenz (Roth, Eltz 1 S. 149–152) — noch Mitglied des Kardener Kapitels war, steht dahin. An der Dekanswahl von 1505 nahm er nicht teil. Er wurde in Trier 1515 Domdekan, 1516 Archidiakon von Dietkirchen, 1519 zum zweiten Mal Dekan und bewarb sich 1519 um die Dignität des Propstes von St. Paulin-Trier (GS NF 6 S. 607). Als Domdekan starb er im Jahre 1528 und wurde in der Liebfrauenkirche neben dem Dom beigesetzt (Roth, Eltz 1 S. 152).

Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, 1501–1518 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Nikolaus Lymscheit von Hammerstein, 1501 Kanoniker (K Best. 56 Nr. 723).

Bartholomäus von Birkenfeld, 1503 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 552), macht am 29. September 1503 sein Testament. Sein Anniversar mit Vigil hielt man 1588 im August (K Best. 99 Nr. 702 S. 130). Ein

- Bartholomäus von Birkenfeld studierte 1451 in Heidelberg (Toepke 1 S. 266).
- Johann Adam Meden, 1505 Kanoniker und Teilnehmer an der strittigen Dekanswahl (StB Trier Best. Kesselstadt Nr. 8463).
- Johann von Kehrig (*Kerich*) der Ältere, 1505 Kanoniker und Teilnehmer an der strittigen Dekanswahl (StB Trier Best. Kesselstadt Nr. 8463). Er scheint im Laufe des Jahres 1505 Scholaster geworden zu sein. Vgl. Liste der Scholaster.
- Robert *de Alto Amore*, 1505 Kanoniker und Teilnehmer an der strittigen Dekanswahl (StB Trier Best. Kesselstadt Nr. 8463).
- Johann Mort, 1505 Kanoniker und Teilnehmer an der strittigen Dekanswahl (StB Trier, Best. Kesselstadt Nr. 8463).
- Simon von Oberwesel, 1505 Kanoniker und Teilnehmer an der strittigen Dekanswahl (StB Trier Best. Kesselstadt Nr. 8463). Sein Anniversar hielt man 1588 im Februar (K Best. 99 Nr. 702 S. 119).
- Peter Bopparder von Valwig (*Valvey*, *Valve*) der Ältere, 1505–1538/39 Kanoniker. Er wurde 1532 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann Incus der Ältere, 1505 Kanoniker und Kantor, Teilnehmer an der strittigen Dekanswahl (StB Trier Best. Kesselstadt Nr. 8463). Vgl. Liste der Kantoren.
- Johann Incus von Karden der Jüngere, 1508–1559 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 556 u. 572).
- Otto von Breidbach, 1514 Kanoniker (BA Trier Abt. 4,1 Nr. 4). Vgl. GS NF 14 S. 374/75 u. 391.
- Gobel Hoyer, 1517 Kanoniker und Exspektant auf ein durch den Abt von Prüm zu verleihendes Benefizium (Rom, Staatsarchiv, Libri exspectantiarum VII, 538, Exzerpt Schmitz-Kallenberg).
- Johann Ludwig von Hagen, 1519–1532 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Präpste.
- Wolfgang von Eltz-Schöneck, 1519–1524 Kanoniker (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 136; K Best. 1C Nr. 23 S. 622), 1519 zum Offizial (*index curiae*) des Archidiakons von Karden bestellt. Er war ein Bruder der Kanoniker Georg von Eltz (1486) und Jakob von Eltz (1494) und studierte 1505 in Erfurt und 1519 in Köln (Keussen 2 S. 819). Zu seiner Stellung im Trierer Domkapitel, wo er 1515 aufgeschworen, 1522 aufgenommen und 1523 Kantor wurde, vgl. Dohna, Domkapitel S. 116. Er starb vor dem 19. Mai 1524. Nachfolger im Kanonikat wurde sein Verwandter Gottfried von Eltz. Die Nachricht bei Roth (Eltz 1 S. 152), Wolfgang sei Archidiakon von Karden gewesen, beruht auf einer Verwechslung mit dem Archidiakon Wolfgang von Eltz-

- Kempenich (1570—1579). Vgl. Dohna, Domkapitel S. 117 u. Liste der Pröpste.
- Wilhelm Beck, Kleriker des Bistums Köln, verzichtet unter dem 6. Februar 1520 unter dem Vorbehalt einer Rente auf seine Ansprüche auf ein Kanonikat zugunsten des Wolfgang Polch von Lahnstein (Rom, Staatsarchiv, Libri resignationum 28/29).
- Wilhelm Berchany verzichtet unter dem 6. Februar 1520 zugunsten des Wolfgang von Lahnstein auf seine Ansprüche auf ein Kanonikat (Rom, Staatsarchiv, Libri resignationum 101<sup>v</sup>).
- Wolfgang Polch von Lahnstein tritt unter dem 6. Februar 1520 in die Rechte des Wilhelm Beck und des Wilhelm Berchany ein. Vgl. bei Wilhelm Beck und Wilhelm Berchany.
- Johann Pölich, 1520 Kanoniker und Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Nikolaus Lorbecher, Kanonikatsbewerber, unter dem 28. Dezember 1521 zum ersten Mal und am 30. Juni 1532 zum zweiten Mal durch eine Erste Bitte Kaiser Karls V. zu einem Kanonikat präsentiert (Gross, Reichsregisterbücher Nr. 1682 u. 6427). Über einen Erfolg konnte nichts ermittelt werden.
- Jakob von Fleckenstein, Kanonikatsbewerber, unter dem 29. Dezember 1521 durch eine Erste Bitte Kaiser Karls V. präsentiert (Gross, Reichsregisterbücher Nr. 1710). Er könnte das Kanonikat erhalten haben und starb vor dem 3. Dezember 1540 als Benefiziat des vom Stift Karden verliehenen Marienaltars in Oberlehmen (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 17<sup>v</sup>). Vgl. Jakob Fauchis (1532—1551).
- Johann Brant von Gorze, vor dem 4. März 1524 Kanonikatsbewerber, erhält auf päpstliche Anweisung eine jährliche Rente von 10 Gulden, zahlbar aus der Kardener Präbende des Tilmann von Ürsfeld und aus den Einkünften der Pfarrkirche St. Peter beim Stift Münstermaifeld (StB Trier Abt. Urkunden Nr. Q 11 u. 26).
- Tilmann von Ürsfeld, 1524 Kanoniker (StB Trier Abt. Urkunden Nr. Q 11 u. 26).
- Gottfried von Eltz, 1524—1532 Kanoniker, seit 1524 als *capellanus domini* Kanoniker, vor dem 10. Mai 1532 als Dekan gestorben. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann *Vaitz*, 1525 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 264), war angeklagt, den Peter Schmitz aus Valwig angegriffen und verwundet zu haben, wurde aber freigesprochen.
- Johann von Cochem, 1526—1530 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 12942 S. 499; Best. 1C Nr. 12986). Er studierte 1491 in Trier (Bacc. art.: Keil 1 S. 10).

- Hermann Faudis (*Feud*), 1526–1539 Kanoniker und Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Hermann Furster von Treis, 1528 Kanoniker, begegnet 1530 als Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Jakob Steinenbach (*Steynenbach*), Kanonikatsbewerber, durch eine Erste Bitte Kaiser Karls V. vom 7. Februar 1528 zu einem Kanonikat präsentiert (Gross, Reichsregisterbücher Nr. 3887). Über einen Erfolg der Ersten Bitte ist nichts bekannt. Bei der Dekanswahl von 1532 wird er nicht genannt (K Best. 1C Nr. 25 S. 598).
- Jakob Klotten, 1530–1551 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 315 u. 173). Er nahm 1532 an der Dekanswahl teil (K Best. 1C Nr. 25 S. 698). Erzbischof Johann von Trier gestattete ihm 1535, die Vormundschaft über die Kinder seiner verwitweten Schwester Elisabeth zu übernehmen (K Best. 1C Nr. 26 S. 240). Er war 1545 auch Vikar des Kreuzaltars in Münstermaifeld (K Best. 1C Nr. 12986).
- Peter Kercher von Monreal, 1530–1569 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 109<sup>v</sup>; Best. 1C Nr. 39 S. 90), nahm an der Dekanswahl von 1532 teil (K Best. 1C Nr. 25 S. 598). Er war 1558 Prokurator der Kapelle St. Georg in Karden (K Best. 99 Nr. 633), 1566 Senior des Kapitels (K Best. 99 Nr. 721) und starb vor dem 23. Juni 1569. Nachfolger im Kanonikat wurde Engelbert Lorbecher.
- Peter Hilt (*Hylt, Hylten*) von Münstermaifeld, 1530–1543 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 315; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23<sup>v</sup>). Er studierte 1492/93 in Erfurt (Weissenborn S. 173) und 1497 in Köln (Keussen 2 S. 429), ist seit 1505 als Vikar in Karden bezeugt (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8463) und wird 1513 sowie 1525 als Vikar des Altars St. Katharina d. Ä. genannt (K Best. 99 Nr. 604/605 u. 627), den er bis zur Ernennung eines neuen Vikars im Jahre 1530 innegehabt haben könnte. Als Kanoniker begegnet er zum ersten Mal am 19. August 1530. An der Dekanswahl von 1532 nahm er teil (K Best. 1C Nr. 25 S. 598). Er starb vor dem 27. Mai 1543. Nachfolger im Kanonikat wurde Jodokus Zieglein von Koblenz.
- Jakob Bopparder von Valwig (*Valwey, Valve*), 1530–1566 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 109; Best. 99 Nr. 570), Teilnehmer an der Dekanswahl von 1532 (K Best. 1C Nr. 25 S. 598), Bruder der Kanoniker Peter Bopparder und Friedrich Bopparder von Valwig (vgl. Kunstdenk. Krs. Cochem 2 S. 467).
- Kuno von Winneburg (Wunnenberg), 1532 Kanoniker und Teilnehmer an der Dekanswahl (K Best. 1C Nr. 25 S. 598). Vermutlich aus der Adelsfamilie der Burg Winneburg bei Cochem. Vgl. Kuno Winnenberg von Wunningen (1534).

- Johann Schorn, 1532 Kanoniker und Teilnehmer an der Dekanswahl, wird 1539 zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann Fachbach (*Vachburg*), 1532 Kanoniker und Teilnehmer an der Dekanswahl, begegnet seit 1551 als Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Johann Beyer, 1532 Kanoniker und Teilnehmer an der Dekanswahl (K Best. 1C Nr. 25 S. 598).
- Jakob Faudis, 1532–1551 Kanoniker (Best. 1C Nr. 25 S. 598; Best. 99 Nr. 273), Teilnehmer an der Dekanswahl von 1532. Unter dem 3. Dezember 1540 erhält er nach dem Tod des Jakob von Fleckenstein das Benefizium des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Oberlehmen a. d. Mosel, das vom Stift Karden besetzt wurde (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 17<sup>v</sup>).
- Peter Pommern (*Pomer*), 1532–1570 Kanoniker, 1532 Teilnehmer an der Dekanswahl (K Best. 1C Nr. 25 S. 598; Best. 99 Nr. 268).
- Theoderich Cerdonis, 1532 Kanoniker und Teilnehmer an der Dekanswahl (K Best. 1C Nr. 25 S. 598).
- Peter Nittel von Echternach erhält 1532 durch den Trierer Erzbischof Johann die Reservation eines Kanonikats in Karden (K Best. 1C Nr. 25 S. 73), doch hat er an der Dekanswahl vom 16. Mai 1532 nicht teilgenommen (K Best. 1C Nr. 25 S. 598). In Karden war er 1542 im Besitz der Vikarien der Altäre St. Maria und St. Philippus und Jakobus, seit 1540 auch für Karden und St. Kastor-Koblenz *capellanus domini* (GS NF 6 S. 629). Die Marienvikarie wurde am 16. Juni 1542 neubesetzt, nachdem er auf sie verzichtet hatte, die Apostelvikarie an einem unbestimmten Tag desselben Jahres nach seinem Tod (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23<sup>v</sup>). Für das mit dem 6. Januar 1542 angegebene Todesdatum (GS NF 6 S. 629) ist Trierer Stil (1543) anzunehmen. Zu Peter Nittels Lebenslauf und seinen Pfründen – er war u. a. seit 1533 Dekan von St. Paulin-Trier – vgl. GS NF 6 S. 628/29. Nachfolger im Kardener Kanonikat wurde 1543 Bernhard Bernhardi.
- Jakob Pergener, 1532 und 1537 durch Erste Bitten Kaiser Karls V. für ein Kanonikat präsentiert. Er begegnet seit 1543 als Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Bernhard Aegidius, Kleriker des Bistums Trier, 1532 Kanonikatsbewerber, unter dem 20. Juni 1532 durch eine Erste Bitte Kaiser Karls V. für ein Kanonikat präsentiert (Gross, Reichsregisterbücher Nr. 6420). Über den Erfolg konnte nichts ermittelt werden.
- Johann Mosa, Kleriker des Bistums Lüttich, 1533 Kanonikatsbewerber, unter dem 10. Februar 1533 durch eine Erste Bitte Kaiser Karls V. dem Kapitel für ein Kanonikat präsentiert (Gross, Reichsregisterbücher Nr. 6746). Über den Erfolg konnte nichts ermittelt werden.

- Georg von der Leyen, 1533 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Kuno Winnenberg von Wunningen, 1534–1551 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 719 u. 273). Der Gedanke an eine Identität mit dem 1532 genannten Kanoniker Kuno von Winneburg liegt nahe. Da dieser aber ohne Zweifel aus dem Adelsgeschlecht stammt, das auf den Burgen Beilstein a. d. Mosel und Winneburg (Wunnenberg) bei Cochem seinen Sitz hatte und zur Präsentation eines Kanonikers berechtigt war (K Best. 99 Nr. 702 S. 95), weckt die Herkunftsangabe „von Wunningen“ Bedenken hinsichtlich der Identität.
- Kuno von Metzenhausen, 1534–1570 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Adrian Laer von Boichem, Kanonikatsbewerber, durch eine Erste Bitte König Ferdinands I. vom Juli 1538 für ein Kanonikat präsentiert (Heyen, Erste Bitten S. 182). Unter dem 4. August 1540 macht der Rektor der Universität Köln bekannt, der Präsentierte, Mitglied der Universität, sei vom König zum Dekan des Stifts Karden ernannt worden, werde aber vom Kapitel und dessen angeblichen Dekan Johann Schorn in seinen Rechten behindert, weshalb der Rektor die Parteien nach Köln vorlädt (StB Trier Best. Kesselstadt Nr. 392: die Urkunde ist verloren und nur im Regest erhalten). Da über die Wahl des Dekans Schorn — vgl. Liste der Dekane — Klarheit besteht, scheint hinsichtlich der Kardener Pfründe ein Irrtum des Rektors (Verwechslung von Dekan und Kanoniker) vorzuliegen.
- Peter Lesch, 1538–1582 Kanoniker, seit 1564 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Aegidius Schommel, 1538 Kanonikatsbewerber. Vgl. bei Johann Elias von Koblenz (1538).
- Johann Silbach, 1538 Kanonikatsbewerber. Vgl. bei Johann Elias von Koblenz (1538).
- Johann Elias (Helias) von Koblenz, Kleriker des Bistums Trier, im September 1538 mit einer Ersten Bitte König Ferdinands I. dem Kardener Dekan zu einem Kanonikat präsentiert, nachdem die zunächst vorgesehenen Bewerber Aegidius Schommel (Kleriker des Bistums Trier) und Johann Silbach (Kleriker des Bistums Köln) von der Liste gestrichen worden waren. Vgl. Heyen, Erste Bitten S. 182. Über einen Erfolg in Karden ist nichts bekannt.
- Simon Rasoris von Kröv, 1539 Kanonikatsbewerber. Vgl. bei Gerhard Schorn (1539).
- Michael Druffel, 1539 Kanonikatsbewerber. Vgl. bei Gerhard Schorn (1539).

- Gerhard Schorn von Karden, unter dem 18. November 1539 mit einer Ersten Bitte König Ferdinands I. zu einem Kanonikat präsentiert, nachdem Simon Rasoris von Kröv und Michael Druffel von der Liste gestrichen waren (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 182). Gerhard Schorn kam 1557 in Karden zum Zuge (K Best. 99 Nr. 702 S. 160) und starb 1592 als Kanoniker (K Best. 1C Nr. 43 S. 608). Nachfolger im Kanonikat wurde 1592 Johann Konrad Escher. Gerhard Schorn schenkte am Palmsonntag 1580 sein Psalterium dem Kanoniker Christoph Brandt von Boppard (BA Trier Abt. 95 Nr. 520).
- Martin Briedel (*Bridell*, *Breddel*), 1539–1545 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 268 u. 272). Er studierte 1515 in Köln (Keussen 2 S. 748: *Martin Bridell alias Sniders*) und war 1530 Vikar des Altars St. Trinitas in Karden (K Best. 99 Nr. 315).
- Johann von Neuerburg erhält unter dem 25. Juni 1540 vom Trierer Erzbischof das mit der Kapelle St. Michael verbundene Kanonikat, das *praebenda domini* genannt wird (K Best. 1C Nr. 25 S. 788). Zu diesem Kanonikat vgl. § 14,1.
- Johann Kremer, 1540–1558 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 268 u. 338).
- Simon Doring (*Dorinck*), 1541(?)–1543 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 18<sup>v</sup> u. 105<sup>v</sup>).
- Johann Pöler (*Püeller*), 1542–1556 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 547 u. 570), erhält 1546 nach dem Tod des Vikars Eberhard Lappericht von Montabaur die Vikarie des Altars St. Johannes Baptist (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 24).
- Jodokus (Jost) Zieglein von Koblenz, 1543–1588 Kanoniker, 1569 Kantor, 1582 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Bernhard Bernhãrdi von Trier, Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 19. Mai 1543 vom Trierer Erzbischof Johann Ludwig das Kanonikat des verstorbenen Peter Nittel (K Best. 1C Nr. 30 S. 316), für das er am 8. Juni in Karden das Statutengeld entrichtet (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23<sup>v</sup>), doch ist am Rande der erzbischöflichen Verleihungsnotiz ein Vermerk über die Zuständigkeit des Papstes bei dieser Besetzung angebracht, so daß sie vielleicht nicht rechtskräftig wurde. Eine Erste Bitte König Ferdinands I. für Bernhard Bernhãrdi, unter dem 24. Juni 1540 an den Scholaster von Karden gerichtet (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 182), konnte sich nicht auf ein Kanonikat, sondern nur auf ein vom Scholaster zu verleihendes Benefizium richten.
- Heinrich Bock alias Pfeil, 1549–1590 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160; Best. 1C Nr. 43 S. 554), ist wohl identisch mit jenem Heinrich Bock von Trier, der 1546 auf die Vikarie der Kapelle St. Maximinus in Karden verzichtete (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 24). Er war 1588

- Senior des Kapitels (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 24) und starb vor dem 10. Dezember 1590. Nachfolger im Kanonikat wurde aufgrund erzbischöflicher Verleihung Heinrich Rothaus. Zur möglichen Identität mit dem Kanoniker Heinrich Pfeil von St. Paulin-Trier vgl. GS NF 6 S. 717.
- Peter Kirchge, 1549 Kanoniker und Inhaber der Kapellenpfründe Medburg bei Kehrig (K Best. 1A Nr. 2420/21).
- Florian Gewer (Geuer oder Goar), 1551–1573 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 273 u. 557). Er war am 13. September 1580 tot (K Best. 1C Nr. 39 S. 507). Die Auflösung des Familiennamens muß offen bleiben; der Ort St. Goar heißt noch heute im Volksmund (mit Betonung auf der letzten Silbe) St. Gewer.
- Peter Bopparder von Karden, 1551 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 273). In Köln studierte 1544 Peter *Carden* alias *Boberder*, *Mosellanus* (Keussen 2 S. 988), der mit dem genannten Kanoniker identisch sein dürfte. Er war ein natürlicher Sohn des Kanonikers Peter Bopparder von Valwig (1505–1538/39) und ist als solcher 1530 genannt (K Best. 1C Nr. 12 944 Bl. 11).
- Georg Leonperger, Dr. legum, Kleriker des Bistums Regensburg, Sohn eines Priesters, 1551/52 Kanonikatsbewerber in Karden und Münstermaifeld (K Best. 144 Nr. 975).
- Christoph Moskopf von Boppard, 1555 Kanoniker, seit 1555 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann Kehrig (*Kerich*) der Jüngere, vor dem 25. Dezember 1558 oder 1559 als Kanoniker und Scholaster gestorben. Vgl. Liste der Scholaster.
- Maximinus Alflen, 1560–1564 Kanoniker und Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Kuno Broy von Karden, 1561–1613 Kanoniker, seit 1601 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Peter Hilt von Karden, 1562 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 278). Er erhielt unter dem 13. August 1546 die durch den Verzicht des Heinrich Bock freigewordene Vikarie der Kapelle St. Maximinus in Karden (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 24), begegnet im April 1551 als Trierer Kleriker und kaiserlicher Notar in Karden (K Best. 99 Nr. 274) und ist 1552–1555 als Vikar des Altars Hl. Kreuz in Münstermaifeld nachzuweisen (K Best. 144 Nr. 1425 S. 22 u. 26).
- Bantus von Münstermaifeld, 1564 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Johann Schneidt, 1565–1580 Kanoniker, seit 1573 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Andreas Wirtz von Hambuch, 1565–1572 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 281 u. 725 S. 2). Er war ein Sohn des kurtrierischen Schultheißen Kaspar Wirtz von Hambuch. Andreas Wirtz hatte 1565 ein Kanonikat erhalten und die Diakonatsweihe empfangen. Nach dem ersten Exspektanzjahr bat er um Freistellung zum Studium, die ihm auch gewährt wurde. Als er sich am 22. Juni 1566 in Karden wieder zur Residenz meldete, lehnte man ihn mit der Begründung ab, er habe sein zweijähriges Studium (*biennium*) noch nicht vollendet. Er blieb trotzdem in Karden und nahm seinen Platz im Chor ein, doch gab man ihm keinen Anteil am Präsenzgeld. Als der Vater daraufhin gegen das Kapitel klagte, sein Sohn habe außer 20 Gulden für das Exspektanzjahr und 10 Gulden für ein halbes Jahr Studium vom Kapitel nichts erhalten und es sei unbillig, daß der Vater schließlich das Studium bezahle, erhielt er 1568 die Antwort, Andreas habe das Studium zwar begonnen, das Geld aber *mehr ... verschlembt dan tzum studio gepraucht* und sei dann, *als der seckel lebr worden*, nach Karden zurückgekommen, habe dem Scholaster aber keinen Studiennachweis vorlegen können, so daß man ihm mit Recht die Zulassung zur Residenz verwehrt habe. Er solle zuerst sein Studium zu Ende bringen. — Dieser Fall gab Veranlassung, 1568 die Bestimmungen über das zweijährige Studium in Erinnerung zu bringen (K Best. 99 Nr. 281).

Engelbert Lorbecher (Larbecher) erhält unter dem 23. Juni 1569 vom Trierer Erzbischof aufgrund eines apostolischen Indults das Kanonikat des verstorbenen Peter Kercher von Monreal (K Best. 1C Nr. 39 S. 90).

Christoph Tholes, 1569–1582 Kanoniker, 1582 zum Kantor gewählt. Vgl. Liste der Kantoren.

Wolfgang von Eltz-Kempenich, 1570–1579 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Johann Rechener von Boppard, 1571–1591 Kanoniker, seit 1580 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Hermann Falkener (Falckener) von Klotten, 1571–1615 Kanoniker, seit 1588 Kantor, seit 1605 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Christoph Brandt von Boppard, 1572–1605 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160; Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup>; Grabplatte in der Kirche). Er wurde 1572 in das Kapitel aufgenommen, studierte 1574–1579 am Collegium Germanicum in Rom (MGR 1 Nr. 222) und war im Frühjahr 1580 wieder in Karden, wo er am Palmsönntag vom Kanoniker Gerhard Schorn (1557–1592) dessen Psalterium zum Geschenk erhielt (BA Trier Abt. 95 Nr. 520). Er begegnet 1595 auch als Vikar des Altars St. Andreas im Koblenzer Stift St. Florin (vgl. Diederich, St. Florin S. 324) und 1605 als Vikar der Kapelle Medburg bei Kehrig, die das

Kardener Kapitel im Turnus minor vergab (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup>). In Boppard ist 1555–1595 ein Stadtschreiber Christoph Brandt bezeugt (K Best. 618 Nr. 62; Best. 1A Nr. 2427), der der Vater oder ein Onkel des Kanonikers gewesen sein könnte. – Nachfolger im Kanonikat wurde 1605 Johann Crollius.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt: In der oberen Hälfte im Lorbeerkrantz ein Wappenschild mit Hausmarke. Über dem Kranz ein Kelch. In der unteren Hälfte im rechteckigen Feld die Inschrift: IVSTI · IN · PERPETVVM · VIVENT · ET · APVD · DOMINVM · EST · MERCES · EORVM. Umschrift: A(NN)O · D(OMI)NI · 1605 · DIE · 25 · SEPTE(M)B(RIS) · OBIIT · HONORABILIS · ET · ADMODVM · DOCT(VS) · D(OMI)N(VS) · CHRISTOPHOR(VS) · BRANDT · BOPPARDIE(N)SIS · CANO(NICVS) · HVIVS · ECCL(ESI)AE · CVIVS · A(NIMA) · RE(QVIESCAT) · I(N) · P(ACE) · AM(EN).

Johann Briett, 1572–1582 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 725; S. 2; Best. 99 Nr. 702 Bl. 20–20<sup>v</sup>).

Gottfried Valwig von Karden, 1572–1582 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 557 u. 725 S. 30). Er ist seit Juni 1542 im Stift nachzuweisen. An diesem Tag entrichtet er das Statutengeld für die Vikarie des Altars St. Maria (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23), die er noch 1551 besitzt (K Best. 99 Nr. 274).

Franz Ediger *Luisensis* (aus Lütz?) wird unter dem 9. Mai 1573 durch eine Erste Bitte Kaiser Maximilians II. für ein Kanonikat präsentiert (Heyen, Erste Bitten S. 182), das er 1574 in Besitz hatte. Als Franz Ediger *Luisensis* steht er in der Kapitelsliste von 1586, in welcher der Beginn seiner Zeit in Karden mit dem Jahr 1574 angegeben ist (K Best. 99 Nr. 702 S. 160). Er starb vor dem 12. August 1587 (K Best. 1C Nr. 43 S. 322).

Eberhard Escher von Merl a. d. Mosel, 1573–1629 Kanoniker, seit 1588 Scholaster, seit 1626 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Nikolaus Heymer gen. Meckenheim, 1574 Kanoniker, tauscht unter dem 2. Juli 1574 sein Kanonikat mit Hermann Schaf von Kobern gegen die Vikarie des Altars St. Nikolaus in der Pfarrkirche von Liebfrauen-Koblenz (K Best. 1C Nr. 39 S. 366).

Hermann Schaf (*Schaff, Schäff*) von Kobern, 1574–1594 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 39 S. 366; Best. 99 Nr. 725 S. 68), ertauscht das Kanonikat von Nikolaus Heymer gen. Meckenheim gegen die Vikarie des Altars St. Nikolaus in der Pfarrkirche von Liebfrauen-Koblenz. Das Jahr des Tauschs ist auch in der Kapitelsliste von 1586 angegeben (K Best. 99 Nr. 702 S. 160).

Otto Kemper von Boppard, Dr. iur. utr., vor dem 24. September 1576 als Kanoniker gestorben (K Best. 1C Nr. 39 S. 456/57). Er war auch Kanoniker in St. Simeon-Trier, Offizial in Trier, und wurde bei den Kartäusern in Trier beigelegt. Vgl. demnächst *Germania Sacra*: Heyen, St. Simeon. Nachfolger im Kardener Kanonikat wurde Jakob Festonius.

Jakob Festonius von Trier studiert 1574 am Collegium Germanicum in Rom (MGR 1 Nr. 194) und erhält unter dem 25. September 1576 vom Trierer Erzbischof *vigore indulti* das Kanonikat des verstorbenen Otto Kemper von Boppard (K Best. 1C Nr. 39 S. 457).

Nikolaus von Koblenz (*Confluentinus*), nach 1577 zum Kanoniker ernannt, nachdem er 1574–1577 am Collegium Germanicum in Rom studiert hatte und Pfarrer in Limburg a. d. Lahn geworden war (MGR 1 Nr. 228; Steinhuber S. 229).

Johann Brehe (*Brechaeus*) von Gerolstein (*Girhardstein*), 1578–1601 Kanoniker, 1601 als Kustos gestorben. Vgl. Liste der Kustoden.

Martin Krimman von Fankel a. d. Mosel, tauscht unter dem 14. März 1579 sein Kanonikat mit Stephan Scholbertz von Pommern a. d. Mosel gegen dessen Vikarie des Altars St. Nikolaus in Karden (K Best. 1C Nr. 39 S. 550).

Stephan Scholbertz (*Schilbartz*) von Pommern a. d. Mosel erhält unter dem 14. März 1579 im Tausch gegen seine Vikarie des Altars St. Nikolaus in Karden das Kanonikat des Martin Krimman von Fankel a. d. Mosel (K Best. 1C Nr. 39 S. 550).

Wilhelm Quad von Landskron, 1580–1603 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Präpste.

Georg Wolfgang von Kesselstatt erhält unter dem 1. September 1580 vom Trierer Erzbischof kraft päpstlichen Indults ein Kanonikat (K Best. 1C Nr. 39 S. 906). Er wurde 1581 Domizellar am Trierer Dom, studierte 1584 in Köln (Keussen 4 S. 138), wurde 1591 Domkapitular, 1599 Domscholaster, 1624 Archidiakon von Dietkirchen und starb 1626 (Dohna, Domkapitel S. 88 u. 147/48).

Jakob Wimpfeling, unter dem 15. April 1580 nach einem Antrag des kurtrierischen Kanzlers Johann Wimpfeling, seines Vaters, durch eine Erste Bitte Kaiser Rudolfs II. zu einem Kanonikat präsentiert (Heyen, Erste Bitten S. 182). Hinweise auf den Erfolg wurden nicht gefunden.

Willibrord Lesch von Koblenz, 1580–1597 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160; Best. 99 Nr. 577). Er studierte 1575 und 1576 in Trier (Bacc., Lic. u. Mag. art.: Keil 1 S. 63 u. 65) und starb vor dem 6. Juni 1597. Nachfolger im Kanonikat wurde Simon Vogt.

- Nikolaus Arnoldi Eringius, 1580 Kanoniker, seit 1588 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Gorgonius Raoul, 1583–1586 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160).
- Johann Laurentius *Collen (Coln)* von Karden, 1584–1586 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160). Er erhielt das Kanonikat vom Trierer Erzbischof unter dem 8. Mai 1584 (K Best. 1C Nr. 43 S. 133).
- Augustinus von Braunsberg, 1584–1590 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 S. 160; Best. 1C Nr. 43 S. 514), studierte 1582 in Köln (Keussen 4 S. 132) und tauschte das Kanonikat 1590 mit der Vikarie des Bernhard Sartor im Dom zu Worms.
- Bartholomäus Birkenfeld, 1584/85 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 42–42<sup>v</sup>), machte die Abrechnung des Weinzehnten für das laufende Jahr.
- Karl von Kesselstatt verzichtet unter dem 10. Juli 1588 auf sein Kanonikat (K Best. 1C Nr. 370).
- Gabriel Bosterdius, 1588–1594/95 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 43 S. 363; Best. 99 Nr. 725), erhält sein Kanonikat vom Trierer Erzbischof Johann *vigore indulti*.
- Leonhard Pfalzel, 1589–1632 Kanoniker, 1616 Kustos, 1626 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Heinrich Rothaus erhält sein Kanonikat unter dem 10. Dezember 1590 vom Trierer Erzbischof Johann (K Best. 1C Nr. 43 S. 554).
- Bernhard Sartor, Altarist am Dom zu Worms, tauscht unter dem 29. April 1590 seine Vikarie gegen das Kanonikat des Augustinus von Braunsberg in Karden (K Best. 1C Nr. 43 S. 514).
- Matthias Gillenfeld, 1591–1597 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 43 S. 578 u. 1008), erhält das Kanonikat unter dem 8. Juni 1591 vom Trierer Erzbischof Johann *vigore indulti*. Er studierte 1578 in Trier (Bacc. art.: Keil 1 S. 66) und starb vor dem 9. Juni 1597. Nachfolger im Kanonikat wurde Ludwig Sevenich.
- Nikolaus Winandi von Briedel (*Briedlensis*), 1591 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 43 S. 603), erhält das Kanonikat unter dem 3. Dezember 1591 vom Trierer Erzbischof Johann *vigore indulti*. Er studierte 1599 Theologie in Würzburg (Merkle 1,1 S. 49).
- Johann Konrad Escher erhält unter dem 2. Mai 1592 vom Trierer Erzbischof Johann das durch den Tod des Gerhard Schorn (1539/57–1592) freigewordene Kanonikat (K Best. 1C Nr. 43 S. 608).
- Jakob Heck verzichtet vor dem 29. Juli 1593 auf sein Kanonikat (K Best. 1C Nr. 43 S. 807).

- Servatius Kraner erhält aufgrund einer Ersten Bitte des Trierer Erzbischofs unter dem 29. Juli 1593 das durch den Verzicht des Jakob Heck freigewordene Kanonikat (K Best. 1C Nr. 43 S. 807).
- Ludwig Hillesheim, 1594–1622 Kanoniker, gestorben 1622 als Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- N. N. Gabrielis, 1594 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 725 S. 68).
- Simon Vogt, 1597–1623 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 43 S. 1107; Best. 99 Nr. 701 Bl. 205), erhält unter dem 6. Juni 1597 vom Trierer Erzbischof das durch den Tod des Willibrord Lesch (1580–1597) freigewordene Kanonikat, das er unter dem 20. April 1623 mit Quirinus Frensch tauscht, auf das er aber – nachdem er am 23. Juni eingeführt worden war – am 26. Oktober verzichtet (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205). Simon Vogt ist 1609 und 1623 als Pfarrer von Neumagen a. d. Mosel bezeugt (de Lorenzi, Pfarreien 1 S. 95). Nachfolger im Kanonikat wurde 1623 Peter Michaelis von Leiwen a. d. Mosel.
- Ludwig Sevenich, 1597–1605 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 43 S. 1108; Best. 99 Nr. 701 Bl. 201). Er erhielt das Kanonikat am 9. Juni 1597 durch den Trierer Erzbischof Johann (1591–1597) nach dem Tod des Matthias Gillenfeld und starb vor dem 5. Dezember 1605. Nachfolger im Kanonikat wurde Nikolaus Esper von Klotten.
- Johann Skruffius, als Diakon und Kanoniker am 29. Juli 1599 gestorben (K Best. 99 Nr. 702 S. 128).
- Balthasar Artopaeus, 1603 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 41).
- Philipp Jakob Hausmann von Namedy, 1605–1611 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Propste.
- Peter von Merl (*Merlensis*), 1605 Kanoniker, nach dem Tod des Dekans Nikolaus Arnoldi Eringius durch den Scholaster Eberhard Escher im Turnus maior am 19. Februar 1605 zum Kanonikat präsentiert und angenommen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200).
- Philipp Roth (*Roidt*), am 31. März 1605 jüngster Kanoniker (*canonicus iunior*) genannt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200). Er war im Dezember 1625 tot (K Best. 99 Nr. 288).
- Johann Strunck der Ältere, 1605–1625 Kanoniker, seit 1616 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Reiner Ellinger (Allinger), Pfarrer in Klotten, möchte am 24. Juni 1605 mit der Residenz beginnen, erklärt aber, wegen der Pfarrei sei ihm die Teilnahme an der *prima hora* des Chorgebets nicht möglich. Daraufhin ließ das Kapitel ihn nicht zur Residenz zu (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup>). Mit dem Kauf des Stiftshauses des 1605 verstorbenen Christoph Brandt von Boppard scheint Ellinger am 14. August 1606 das Residenzproblem gelöst zu haben (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>).

Lukas (Ludwig) Homphaeus, 1605 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Nikolaus Caesarius von Cochem kaufte am 13. August 1605 als Diakon zum Beginn seines ersten Residenzjahres die Kurie hinter dem Turm, die der zum Dekan gewählte Kanoniker und Kantor Hermann Falkener bisher bewohnt hatte, starb aber bereits am 27. August 1605 (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup>). Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Gemer von Cochem (1606–1670).

Johann Gemer von Cochem, 1605–1670 Kanoniker, seit 1634 Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann Crollius, 1605–1638 Kanoniker, unter dem 4. November 1605 durch den Trierer Erzbischof auf das durch den Tod des Christoph Brandt von Boppard freigewordene Kanonikat präsentiert; er war noch Student (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201). Seit dem Jahre 1608 studierte er am Collegium Germanicum in Rom (MGR 1 Nr. 1161). Sein Kanonikerhaus in Karden kaufte er nach Ostern 1616, begann also in diesem Jahr die Residenz (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 202<sup>v</sup>). Im August 1633 nominierte er im Turnus maior den Johann Heinrich Dadenberg zum Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 208). Er starb am 21. April 1638 (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209<sup>v</sup>). Nachfolger im Kanonikat wurde Adam Wehr.

Nikolaus Esper von Klotten, 1605–1623 Kanoniker, am 5. Dezember 1605 durch Dekan Falkener von Klotten im Turnus maior auf das durch den Tod des Ludwig Sevenich freigewordene Kanonikat präsentiert und eingeführt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201). Er starb am 2. Januar 1623 (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204). Nachfolger im Kanonikat wurde Martin Hergen.

Christoph (Anton) Adenau von Boppard, 1606–1620 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup> u. 203<sup>v</sup>). Er übernahm am 14. August 1606 beim Generalkapitel das Stiftshaus des verstorbenen Kanonikers Ludwig Sevenich. Sein Vater könnte Jakob Adenau gewesen sein, der 1590 von Koblenz nach Boppard kam und dort seit 1595 Stadt- und Gerichtsschreiber war (K Best. 660 Nr.8). Er starb vor dem 8. April 1620. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Jakob Mertloch von Boppard.

Johann Marmagen, 1607–1647 Kanoniker, seit 1638 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Michael Eller, 1609–1616 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup> u. 202).

Johann Bracon erhält unter dem 4. Juni 1610 als Kaplan des Trierer Erzbischofs ein Kanonikat (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 202). Er könnte

- identisch sein mit Johann Braconerius *Anotensis* (vielleicht *Aviotensis*), der 1573 in Trier studierte (Bacc. art.: Keil 1 S. 61).
- Johann Wilhelm Hausmann von Namedy, 1612–1622 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Peter Felix (Foelix), 1614–1621 Kanoniker (K Best. 54 B Nr. 4421; Best. 99 Nr. 701 Bl. 204). Er starb vor dem 10. Juni 1621. Nachfolger im Kanonikat wurde Jakob Milf von Bernkastel.
- Johann Melchior Broy von Karden, 1616–1631 Kanoniker, 1623 Kantor. Vgl. Liste der Kantoren. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Pflüger von Koblenz.
- Johann Ausonius von Bautz, 1616–1637 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 202<sup>v</sup> u. 209). Er wurde am 30. April 1616 durch Johann Marmagen im Turnus maior auf das durch den Tod des Dekans Hermann Falkener freigewordene Kanonikat präsentiert und starb am 4. Februar 1637. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Richard Wirschem.
- Matthäus (Matthias) Viti, 1617–1626 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203 u. 206). Er starb vor dem 14. August 1626. Nachfolger im Kanonikat wurde Nikolaus Jodoci.
- Karl Strassers, vor dem 29. August 1618 als Kanoniker gestorben (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203).
- Johann Zehner von Koblenz, am 29. August 1618 als junger Student (*adolescens*) durch den Scholaster Eberhard Escher, seinen Onkel (*avunculus*), auf das durch den Tod des Karl Strassers freigewordene Kanonikat präsentiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203).
- Johann Jakob Mertloch von Boppard, 1620–1659 Kanoniker, seit 1638 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Jakob Milf von Bernkastel, 1621–1626 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204 u. 206), am 10. Juni 1621 aufgrund einer Ersten Bitte Kaiser Ferdinands II. nach dem Tode des Kanonikers Peter Felix angenommen. Er tauschte sein Kanonikat am 22. Juni 1626 gegen das des Karl Custer.
- Johann Friedrich Schmitz (Smitz), 1621–1633 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204 u. 208). Er übernahm am 14. August 1621 beim Generalkapitel das Stiftshaus des Nikolaus Esper, wurde am 21. August 1621 als Kapitularkanoniker aufgenommen und starb am 28. Juni 1633 (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 93). Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Heinrich Dadenberg.
- Karl von Metternich, 1622–1635 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

- Quirinus Frentsch (Frentzen, Frenschius), 1622–1676 Kanoniker, seit 1667 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Paul Hensel (Hansel, Hanselius, Henselius), verzichtet vor dem 29. November 1622 auf sein Kanonikat und geht als Kanoniker nach Liebfrauen-Oberwesel, wo er noch vor Jahresende Dekan wird. Der Verzicht erfolgte zugunsten von Kaspar Mertloch von Boppard, Kanoniker und Dekan von Liebfrauen-Oberwesel, der aus Oberweseler Quellen nicht nachgewiesen werden kann (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup>; vgl. GS NF 14 S. 376).
- Kaspar Mertloch von Boppard, 1622–1676 Kanoniker, seit 1638 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Martin Hergen von Montabaur, 1623–1634 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup> u. 208<sup>v</sup>). Als Kaplan des Trierer Erzbischofs erhielt er unter dem 2. Januar 1623 das durch den Tod des Nikolaus Esper freigewordene Kanonikat und starb vor dem 4. November 1634. Nachfolger im Kanonikat wurde Georg Engel von Boppard.
- Peter Michaelis von Leiwien, 1623–1633 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205 u. 207), erhält am 26. Oktober 1623 das Kanonikat des Simon Vogt (1597–1623).
- Johann Deusterwald, Lic. iur. utr., Kanoniker am Stift Mariengreden zu Mainz, erhält unter dem 9. Mai 1626 aufgrund einer Ersten Bitte des Erzbischofs von Trier, die vom Kanoniker Kaspar Mertloch publiziert wird, das Kanonikat des verstorbenen Dekans Johann Strunck. Er starb vor dem 21. Juni 1638 (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205<sup>v</sup> u. 209<sup>v</sup>). Im Kanonikat folgte ihm Philipp Umbscheiden.
- Karl Custer, Kleriker des Bistums Trier, seit 1626 Kanoniker, seit 1629 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Johann Wirtz, 1626–1636 Kanoniker, seit 1629 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Jakob Ebentheuer, 1629–1638 Kanoniker (K Best. 1A Nr. 11 539; Best. 99 Nr. 293). Als Kanoniker ist er zuletzt am 18. Juni 1638 bezeugt. Sein Stiftshaus kaufte am 3. August 1639 vor dem Generalkapitel der Kanoniker Adolf Lobrachs (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 210–210<sup>v</sup>).
- Johann Finger, Sekretär des Erzbischofs von Trier, erhält unter dem 1. Juni 1629 das Kanonikat des verstorbenen Dekans und Jubilarpriesters Eberhard Escher (K Best. 701 Bl. 206).
- Johann von Klotten, 1630 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 315).
- Johann Wilhelm Felix (Foelix) der Ältere, 1630–1688 Kanoniker, seit 1680 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.
- Johann Pflüger von Koblenz, 1631–1637 Kanoniker (K Best. 701 Bl. 206 u. 209), am 27. August 1631 durch Johann Gemer im Turnus

maior zu dem durch den Tod des Johann Melchior Broy freigewordenen Kanonikat präsentiert. Ein Johann Pflüger von Koblenz studierte 1634 in Köln (Keussen 4 S. 397). Er starb vor dem 17. Juni 1637. Nachfolger im Kanonikat wurde Matthias Eller.

Nikolaus Jodoci (Jodocus), 1632–1653 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 206<sup>v</sup>; Best. 99 Nr. 702 Bl. 91<sup>v</sup>). Er erhielt das Kanonikat des Matthäus Viti unter dem 19. Mai 1632 aufgrund der Präsentation durch die Herren von Brohlburg und starb am 23. Juni 1653. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Reiner Claudt von Bonn.

Johann Heinrich Dadenberg (Dattenberg), Kleriker des Bistums Köln, 1633–1634 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 208 u. 211), wird am 2. August 1633 im Turnus maior nach dem Tod des Johann Friedrich Schmitz durch Johann Crollius zum Kanonikat präsentiert, das er unter dem 29. Dezember 1643 mit Philipp Christoph Anethan tauscht, der vermutlich mit dem Kanoniker gleichen Namens von St. Paulin-Trier identisch ist (vgl. GS NF 6 S. 734). Schmitz hatte über sein Kanonikat zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich eine Absprache mit einem Dr. N. N. Steinhausen getroffen, der anlässlich der Präsentation Dadenbergs Anspruch auf das Kanonikat geltend machen ließ (K Best. 701 Bl. 208).

Georg Engel von Boppard, 1634–1651 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 208<sup>v</sup> u. 211<sup>v</sup>), erhält nach dem Tod des Martin Hergen unter dem 4. November 1634 das Kanonikat aufgrund der Präsentation im Turnus maior durch den Scholaster Johann Jakob Mertloch von Boppard. Nachdem Engel vor dem 23. Juni 1651 auf das Kanonikat verzichtet hatte, präsentierte im Turnus maior Karl Kaspar Mertloch von Boppard seinen Neffen Franz Hieronymus Mertloch von Bamberg.

Johann Anton Hablitz von Kröv, 1636 Kanonikatsbewerber, unter dem 1. Dezember 1636 nach dem Tod des Dekans Wirtz zu dessen Kanonikat präsentiert, freilich mit der Bemerkung im Protokoll, die Ausübung des Präsentationsrechts durch die Adelspatrone sei unter diesen kontrovers, weshalb die Einführung unter Vorbehalt vorgenommen wurde (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 208<sup>v</sup>). Die Familien von der Leyen und von Eltz konnten vierzehn Tage später ihre Rechte nachweisen und ihren Kandidaten Christoph Mysius mit Erfolg präsentieren.

Christoph Mysius, 1636–1642 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209 u. 211), am 15. Dezember 1636 durch die Familien von der Leyen und von Eltz zu dem durch den Tod des Dekans Wirtz freigewordenen Kanonikat präsentiert und eingeführt. Er starb vor dem 2. November 1642. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Eberhard Zehner.

Johann Richard Wirschem (Wierscheim, Wischem) von Boppard, 1637–1644 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209 u. 211). Er wurde am 21. November 1610 als Sohn des Nikolaus Wirschem (Gerber, Schöffe und Senator in Boppard) und der Katharina Zarper in der Bopparder Vorstadt Niedersburg geboren (BA Trier, Taufbuch Boppard) und erhielt das Kanonikat nach dem Tod des Johann Ausonius von Bautz unter dem 4. Februar 1637 aufgrund der Präsentation im Turnus maior durch den Kanoniker und Kustos Kaspar Mertloch von Boppard. Johann Richard Wirschem war am 26. Mai 1633 Taufpate bei einem Kind des Bopparder Bürgermeisters Johann Hardung und dessen Frau Agnes Wirschem, seiner Schwester (BA Trier, Taufbuch Boppard). J. R. Wirschem trat nach dem Verzicht auf sein Kanonikat als Diakon in den Franziskanerorden (OFM) ein, vermachte der in Boppard seit 1623 bestehenden kleinen Niederlassung des Ordens vor seiner Profese 500 Gulden, starb aber bereits am 30. Juni 1644 in Düren (*Marcoduri*, Stadtarchiv Köln, Geistliche Abteilung 199: Chronik Bürvenich S. 325). Das Kardener Kanonikat ging am 7. März 1644 im Tausch an Christian Hoffmann, der aber 1647 zugunsten des Andreas Hardung, des Sohns des Bopparder Bürgermeisters Johann Hardung und der Agnes Wirschem verzichtete. Vgl. dort.

Matthias Eller, 1637–1662 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209 u. 222<sup>v</sup>). Er wurde am 17. Juni 1637 nach dem Tod des Johann Pflüger (1631–1637) durch den Trierer Erzbischof im Auftrag des päpstlichen Legaten Marcio Ginetti *iure devoluto* präsentiert und starb vor dem 5. Mai 1662. Nachfolger im Kanonikat wurde aufgrund eines päpstlichen Indults Christoph de la Fosse. Matthias Eller begegnet seit dem 1. Juli 1633 als Pleban der Kardener Liebfrauenkirche. Die letzte Eintragung im Taufbuch schrieb er am 3. Januar 1662. Er behielt die Pfarrei als Kanoniker also bei, während er die Vikarie des Altars St. Trinitas im Zusammenhang mit der Aufnahme als Kanoniker aufgab (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209<sup>v</sup>).

Adam Wehr (Wehrn), 1638–1656 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209<sup>v</sup> u. 215), wird nach dem Tod des Johann Crollius unter dem 21. April 1638 im Turnus maior durch Quirinus Frentsch präsentiert. Er tauschte das Kanonikat am 4. April 1656 mit Adolf Maximini gegen die Vikarie des Altars St. Margaretha in Münstermaifeld.

Philipp Umbscheiden, 1638–1675 Kanoniker, seit 1659 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Adolf Lobrichs, 1639–1657 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 210 u. 216), übernimmt am 14. August 1641 das Stiftshaus des verstorbenen

Kanonikers Jakob Ebentheuer (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 210<sup>v</sup>). Nachfolger im Kanonikat wurde Kornelius Seulen.

Heinrich Castellano (Castellanus), 1640–1654 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 210<sup>v</sup> u. 214<sup>v</sup>), erhält unter dem 2. April 1639 eine Erste Bitte Kaisers Ferdinands III., die am 18. April 1640 nach dem Tod des Jakob Ebentheuer durch den Scholaster Kaspar Mertloch von Boppard im Kapitel vorgelegt und angenommen wurde (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 182). Castellano kaufte am 9. März 1647 das Stiftshaus des verstorbenen Johann Marmagen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212). Nachfolger im Kanonikat wurde zunächst Ernst Mertloch (1654), dann Gerhard Weinrichs (1654).

Johann Eberhard Zehner von Koblenz, 1642–1651 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211 u. 213). Er wurde am 29. Januar 1628 als Sohn des Ratsmitglieds (Senators) Johann Zehner und dessen Frau Maria Ebentheuer geboren. Taufpaten waren der Kardener Dekan Eberhard Escher und Maria Ebentheuer (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Die Präsentation zum Kanoniker erfolgte nach dem Tod des Christoph Mysius am 2. November 1642. Er studierte 1645 in Köln (Keussen 4 S. 470). Johann Eberhard verzichtete unter dem 9. Juni 1651 zugunsten seines Bruders Johann Zehner auf das Kanonikat.

Philipp Christoph Anethan, 1643–1651 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211 u. 212<sup>v</sup>), erhält am 29. Dezember 1643 im Tausch – eine Angabe über die andere Pfründe fehlt – das Kanonikat des Johann Heinrich Dadenberg, auf das er vor dem 2. Januar 1651 verzichtet. Nachfolger im Kanonikat wurde Christian Rensing. – Philipp Christoph Anethan ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Kanoniker von St. Paulin-Trier (vgl. GS NF 6 S. 734).

Christian Hoffmann, 1644–1647 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211 u. 212), erhält das Kanonikat am 7. März 1644 im Tausch – eine Angabe über die andere Pfründe fehlt – mit Johann Richard Wirschem von Boppard und verzichtet unter dem 27. Januar 1647 zugunsten des Andreas Hardung von Boppard. Zu den verwandtschaftlichen Verbindungen vgl. die Angaben zu Johann Richard Wirschem (1637–1644).

Ludwig Krompholtz, 1644 Kanoniker, gibt am 23. Juni 1644 sein Kanonikat im Tausch an Franz Bohn (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211<sup>v</sup>). Einzelheiten fehlen.

Franz Bohn von Bernkastel(?), 1644–1667 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211<sup>v</sup> u. 224<sup>v</sup>), erhält das Kanonikat am 23. Juni 1644 im Tausch mit Ludwig Krompholtz und übernimmt am 14. August 1644 das Stiftshaus des Adolf Lobrachs. Ein Franz Bohn aus Bernkastel

studierte 1642 in Trier (1642 Bacc. art.: Keil 2 S. 39). Er starb vor dem 13. Dezember 1667. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Quirinus Christophori von Karden.

Heinrich Croyer (Creyer) von Huy im Bistum Lüttich, 1646–1682 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211<sup>v</sup> u. 227<sup>v</sup>). Er übernahm am 14. August 1646 das Stiftshaus des Georg Engel, gelegen gegenüber dem Haus der Vikarie St. Martin und Christophorus, und starb vor dem 14. Oktober 1682. Im Kanonikat folgte Johann Fuhrmann.

Andreas Hardung von Boppard, 1647–1667 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212; Best. 99 Nr. 295), erhält am 7. Januar 1647 das Kanonikat des Christian Hoffmann, der zu seinen Gunsten verzichtet hatte. Andreas Hardung war ein Sohn des Bopparder Bürgermeisters Johann Hardung und dessen Frau Agnes Wirschem, einer Schwester des Kanonikers Johann Richard Wirschem (1637–1644), und verkaufte 1660 seine Erbschaft in Boppard an das dortige Franziskanerinnenkloster St. Martin (K Best. 72 Nr. 18).

Johann Melchior Linius von Cochem, 1647–1654 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212 u. 214<sup>v</sup>), wurde nach dem Tod des Kanonikers und Kustos Johann Marmagen (1638–1647) durch seinen Verwandten, den Kantor Johann Gemer von Cochem (1634–1670), am 8. April 1647 im Turnus maior präsentiert. Er gab das Kanonikat am 21. Februar 1654 im Tausch an Michael Reichards von Klotten ab und erhielt von diesem im Tausch die Vikarie des Altars Hl. Kreuz, die er aber vor dem 18. Mai 1654 wieder aufgab.

Christian Rensing (Rensinck), Kleriker des Bistums Köln, 1651–1657 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212<sup>v</sup> u. 216<sup>v</sup>), erhält am 2. Januar 1651 das Kanonikat des Philipp Christoph Anethan (1643–1651), auf das er vor dem 19. Juni 1657 in die Hände des Trierer Erzbischofs verzichtet. Ein Christian Rensing aus Köln studierte 1644 in Köln (Keussen 4 S. 464). Nachfolger im Kanonikat wurde Ignatius Hennin.

Johann Jakob Zehner von Koblenz, 1651–1662 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 213 u. 222), erhält das Kanonikat am 9. Juni 1651 von seinem Bruder Johann Eberhard (1642–1651), der für ihn verzichtete. Er studierte 1648 in Köln (Keussen 4 S. 495). Am 12. Juni 1657 wurde er auch Vikar des Altars St. Georg in St. Kastor-Koblenz (K Best. 109 Nr. 1678). Johann Jakob Zehner wurde am 28. März 1637 in Koblenz als Sohn des Koblenzer Schöffen und kurfürstlichen Zollschreibers von Engers Johann Zehner und dessen Frau Maria Ebentheuer geboren. Taufpaten waren der Kardener Dekan Johann Jakob Mertloch und Anna Johanna von Eltz (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Das Kanonikat vertauschte Johann Jakob wohl

Ende 1661 mit Johann Jodokus Christophori, Vikar des Altars Hl. Kreuz in Münstermaifeld. Mit diesem Tausch waren die Patronatsherren vom Adel und das Stift zunächst nicht einverstanden, doch kam eine Einigung Anfang des Jahres 1662 zustande, so daß Christophori das Kanonikat erhielt. Vgl. weiter unten.

Franz Hieronymus Mertloch von Bamberg erhält noch als Knabe (*adolescens*) am 28. Juni 1651 das durch den Verzicht des Georg Engel von Boppard freigewordene Kanonikat, zu dem er im Turnus maior durch den Scholaster Kaspar Mertloch, seinen Onkel (*patruus*), präsentiert wurde (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 213<sup>v</sup>). Franz Hieronymus Mertloch ist nicht in Boppard geboren, mit den Bopparder Mertlochs jedoch verwandt und wohl mit jenem Dr. iur. Franz Hieronymus Mertloch in Speyer identisch, der unter dem 11. November 1681 den Pfarrer von Macken bei Karden, Johann Jakob Engel, zum Verkauf des Mertloch'schen Hauses in Boppard bevollmächtigte (K Best. 1C Nr. 8730 S. 407).

Wilhelm *Bawir*, Priester des Bistums Köln, wird unter 28. August 1651 durch eine Erste Bitte Kaiser Ferdinands III. für Karden präsentiert (Heyen, Erste Bitten S. 182). Über einen Erfolg ist nichts bekannt.

Desiderius Basseur, Priester des Bistums Lüttich, wird unter dem 28. August 1651 durch eine Erste Bitte Kaiser Ferdinands III. für Karden präsentiert (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 182). Über einen Erfolg ist nichts bekannt.

Emmerich Zehner von Koblenz läßt am 22. März 1652 durch den Cochemer Notar Peter Frensch dem Kapitel eine Erste Bitte des Trierer Erzbischofs Karl Kaspar für ein Kanonikat vorlegen (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 213<sup>v</sup>). Er studierte 1653 in Köln (Keussen 4 S. 535). Die Bitte blieb ohne direkten Erfolg, wurde aber 1657 auf Emmerichs Bruder Franz umgeschrieben. Emmerich und Franz Zehner waren Brüder der Kardener Kanoniker Johann Eberhard Zehner (1642–1651) und Johann Zehner (1651–1657).

Johann Reiner Claudt (Klaut) von Bonn, Kleriker des Bistums Köln, 1653–1676 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214 u. 227), erhält unter dem 29. Juli 1653 das durch den Tod des Nikolaus Jodoci freigewordene Kanonikat aufgrund einer Präsentation, die Kaspar von Bourscheid im Namen seiner Frau Elisabeth von Braunsberg ausübte. Nachfolger im Kanonikat wurde nach Claudt's Verzicht Johann Dierath.

Michael Reichards (Richards) von Klotten a. d. Mosel, 1654–1671 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214; Best. 1C Nr. 13001), erhält am 21. Februar 1654 das Kanonikat des Johann Melchior Linius von Cochem, dem er die Vikarie des Altars Hl. Kreuz überläßt. Reichards

- begegnet im Stift seit dem 2. Mai 1642 als Vikar des durch den Tod des Johann Heinrichs von Öfflingen freigewordenen Altars St. Barbara, zu dem er im Dezember auch die Vikarie des Altars Hl. Kreuz erhielt. Beide Vikarien, die 1654 vereinigt wurden (vgl. § 15,2), behielt er bis zu seiner Aufnahme als Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211 u. 214).
- Damian Hartard von der Leyen, 1654–1663 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Ernst Mertloch, 1654 Kanoniker, erhält vor dem 1. September 1654 von Heinrich Castellano (1640–1654) dessen Kanonikat, auf das er dann zugunsten des Kardener Kapitels verzichtete (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214<sup>v</sup>).
- Gerhard Weinrichs, Kleriker des Bistums Köln, erhält am 1. September 1654 *iure devoluto* durch den Trierer Erzbischof das Kanonikat, das Heinrich Castellano (1640–1654) dem Ernst Mertloch und dieser dem Kapitel in Karden überlassen hatte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214<sup>v</sup>).
- Damian Theodor Deuren (*Duiren*), Kleriker des Bistums Köln, ca. 1655–1703 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 18915; Grabplatte in der Kirche). Die Nachrichten über die Jahre seines Kanonikats in Karden vor 1675 stammen aus einem Brief an den Trierer Erzbischof Karl Kaspar vom 10. Juni 1675. Deuren legt darin dar, er sei vor ungefähr zwanzig Jahren Kanoniker in Karden geworden, seit 15 Jahren Kapitularkanoniker und habe die Ämter des Kellners und des Präsenzmeisters geführt. Als Laie des Bistums Köln habe er eine päpstliche Dispens *super defectu nativitatis* erhalten, um kirchliche Benefizien (mit Ausnahme solcher an Kathedral- oder Metropolitankirchen) sowie von Dignitäten an einfachen Kollegiatkirchen empfangen zu können. Jetzt aber habe das Kardener Kapitel einen Beschluß erneuert, daß beim Vorliegen von *defectus nativitatis* eine Dignität nicht erlangt werden könne. Er fühle sich durch diesen Beschluß in seinen Rechten beeinträchtigt, zumal er – und jetzt folgen die oben bereits genannten Zahlen – schon so lange im Stift sei. – Hier ist offensichtlich einiges durcheinander geraten. Das Kapitel hatte eine entsprechende Anordnung des Konzils von Trient in Erinnerung gebracht, die bei unehelicher Geburt die Erlangung kirchlicher Dignitäten ausschloß. Die Angaben Deurens über seinen Eintritt in das Stift Karden wird man ihm glauben müssen, es sei denn, hier habe ein Mann in geistiger Verwirrung gehandelt. Eine gewisse Schwierigkeit bietet jedoch die Eintragung im Einnahmenbuch der Kirchenfabrik, in welchem die Zahlung von Statutengeld durch Deuren unter dem 10. Mai 1676 notiert ist (K Best. 99 Nr. 717 Einnahmen S. 3). Doch muß diese Zahlung nicht gegen seine Ausführungen sprechen, da es sich auch um Statutengeld handeln kann, wie

es beim Tausch eines Kanonikats zu zahlen war. Auch ist Deurens Brief an den Trierer Erzbischof bereits im Juni 1675 geschrieben, also vor der Zahlung von 10. Mai 1676. — Damian Theodor Deuren starb am 15. April 1703.

Grabplatte: Basaltlava. Im Mittelfeld ein leerer Wappenschild im ovalen Blätterkranz mit einem Kelch in der Helmzier. Umschrift: ANNO · D(OMI)NI · 1703 · 15 · APRILIS · OBIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · D(OMI)NVS · DAMIANVS · THEODORVS · DEVREN · CANONICVS · CAPITULARIS · IN · CARDEN · CVIVS · A(N)I(M)A · REQVIESCAT · IN · PACE · AMEN. Abb.: Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 471.

Adolf Maximini von Monreal, Kleriker des Bistums Trier, 1656–1690 Kanoniker, seit 1680 Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Franz Zehner von Koblenz, 1657–1666 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 215<sup>v</sup> u. 224<sup>v</sup>), läßt dem Kapitel am 15. Januar 1657 die 1652 für seinen Bruder Emmerich Zehner ausgefertigte und nun auf ihn umgeschriebene Erste Bitte des Trierer Erzbischofs Karl Kaspar um ein Kanonikat vorlegen, die angenommen wird. Er studierte 1660 in Köln (Keussen 4 S. 612). Am 14. Mai 1666 tauschte er das Kanonikat mit dem des emeritierten Kanonikers Johann Lützenkirchen in St. Florin-Koblenz, wo Johann Zehner bis 1690 bezeugt ist (vgl. Diederich, St. Florin S. 277). Zur Familie Franz Zehners vgl. die Ausführungen zu Johann Eberhard Zehner (1642–1651) und Johann Jakob Zehner (1651–1662).

Kornelius Seulen, 1657–1688 Kanoniker, 1680 als Kustos zum Dekan gewählt. Vgl. Liste der Dekane.

Ignatius Hennin, Kleriker des Bistums Lüttich, 1657–1663 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 216<sup>v</sup> u. 223), erhält am 19. Juni 1657 das durch den Verzicht des Christian Rensing freigewordene Kanonikat, das dieser in die Hände des Trierer Erzbischofs Karl Kaspar resigniert hatte. Hennin tauscht das Kanonikat unter dem 15. März 1663 mit Johann Reinhardi.

Johann Jodokus Christophori, 1662 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 222), wird als Vikar des Altars Hl. Kreuz in Münstermaifeld am 7. Januar 1662 durch den Freiherrn Lothar von Metternich zugleich in Wahrnehmung der Rechte der Familien von der Leyen und von Breidbach für das freigewordene Kanonikat des Johann (Jakob) Zehner (1651–1662) präsentiert. Die Einführung erfolgte unter Rechtsvorbehalt, da die Adelsfamilien über das Verleihungsrecht stritten. Johann Jodokus Christophori reservierte sich ebenfalls hinsichtlich des gezahlten Statutengeldes, damit er es nicht ein zweites Mal zu zahlen hätte,

falls die Präsentation als rechtsungültig erklärt werden sollte. Johann Jodokus Christophori wird in Karden nicht weiter genannt. Er starb als Vikar des Altars Hl. Kreuz in Münstermaifeld am 11. Juli 1666 (K Best. 87 Nr. 101 u. 103 in Verbindung mit Best. 144 Nr. 1311).

Christoph de la Fosse, 1662–1692 Kanoniker, seit 1675 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Karl Heinrich von Metternich, 1663–1679 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Johann Reinhardi (Renardi), Priester des Bistums Köln, 1663–1667 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 223; Best. 99 Nr. 725 S. 140), erhält das Kanonikat am 15. März 1663 im Tausch mit Ignatius Hennin.

Johann Lützenkirchen, 1666 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 226<sup>v</sup>), erhält am 14. Mai 1666 als emeritierter Kanoniker von St. Florin-Koblenz im Tausch von Franz Zehner von Koblenz dessen Kanonikat gegen sein Kanonikat. Vgl. Franz Zehner (1657). Johann Lützenkirchen verzichtet vor dem 5. Juni 1666 zugunsten des Peter Hemmer von Koblenz auf das Kanonikat (vgl. Diederich, St. Florin S. 277).

Peter Hemmer von Koblenz, 1666–1680 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 226<sup>v</sup> u. 227<sup>v</sup>), erhält am 5. Juni 1666 das Kanonikat, auf das Johann Lützenkirchen für ihn verzichtet hat. In der Turnusliste von 1667 wird er genannt (K Best. 99 Nr. 295), desgleichen bei der Dekanswahl von 1680 (K Best. 1A Nr. 11 544). Er starb vor dem 10. November 1680. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Jakob Dormann von Koblenz. Peter Hemmer hatte als Stiftskellner solche Schulden gemacht, daß das Kapitel zu deren Deckung die Einkünfte seines Gnadenjahrs einzog, doch machte die in Koblenz lebende Mutter unter Hinweis auf ihre Bedürftigkeit Ansprüche geltend (K Best. 99 Nr. 719).

Johann Quirinus Christophori von Karden, 1667–1698 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 226<sup>v</sup>; Grabplatte in der Kirche), erhält am 13. Dezember 1667 nach dem Tod des Franz Bohn dessen Kanonikat, im Turnus maior präsentiert durch seinen Onkel, den Kustos Quirinus Frensch. Er hatte am 21. Juni 1665 die Vikarie des Altars St. Maria Magdalena erhalten (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 224<sup>v</sup>) und studierte 1671 in Trier (Bacc. art.: Keil 2 S. 48).

Grabplatte: Basaltlava. Eine Beschreibung kann nicht gegeben werden, da die Grabplatte an der Wand hinter einem Beichtstuhl verdeckt ist. Pfarrer Brand von Karden (1929–1948) las die von ihm aufgelöste Umschrift so: *Anno 1698 die 17. Novembris obiit admodum reverendus dominus Joannes Quirinus Christophori Cardonensis, huius ecclesiae canonicus, aetatis suae ..., cui donet Deus requiem aeternam* (BA Trier Abt. 71,38 Nr. 37).

Johann Balthasar Schweickardt, 1669–1703 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 295; Grabplatte in der Kirche). Er begegnet 1652 als Lehrer im Stift (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214) und erhält als Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* am 13. April 1654 im Tausch mit Colin Bruerius die Vikarie des Altars St. Trinitas, die er noch 1664 in Besitz hatte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214<sup>v</sup> u. 223<sup>v</sup>). Vor dem Generalkapitel von 1669 wird er als Kapitularkanoniker bezeichnet, so daß er – unter Einschluß der fünf Karenzjahre und des einen Jahrs der strengen Residenz – wenigstens bereits sechs Jahre Kanoniker gewesen sein muß. Er war im April 1701 Senior des Kapitels (K Best. 1A Nr. 11 556) und starb am 16. März 1703. Im Jahre 1700 machte er eine Stiftung für die Frühmesse in Treis auf der anderen Moselseite (K Best. 54 B Nr. 3251) und war nach der Grabinschrift ein großer Wohltäter des Jesuitenkollegs in Koblenz.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben unter einem Kelch ein Wappenschild mit einer Hausmarke und den Buchstaben I B S C C (Iohannes Balthasar Schweickardt Canonicus Cardonensis). In der unteren Hälfte die Inschrift: BENEFACITORI · OPTIMO · POSVIT · COLLEGIVM · CONFLVENTINVM · SOCIETATIS · IESV. Umschrift: ANNO · MDCCLIII · DIE · XVI · MARTII · OBIIT · ADM(ODVM) · REVERENDVS · DOMINVS · JOHANNES · BALTASAR · SCHWEICHARDT · ECCLESIE · HVIVS · CANONICVS · ET · SENIOR · AETATIS · LXXV · REQVIESCAT · IN · PACE.

Philipp Elbert von Boppard, 1669 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 8370 S. 105), um 1630 als Sohn des Bopparder Schöffen Nikolaus Elbert und dessen Frau Gertrud geboren (Familienkartei Dr. Michael Frauenberger in Boppard), erhielt am 17. Juni 1659 als erster die neue Vikarie der Präbende Mertloch, gestiftet durch die aus Boppard stammenden Kanoniker Johann Jakob Mertloch (1620–1659) und Kaspar Mertloch (1622–1676; K Best. 99 Nr. 701 Bl. 218<sup>v</sup>). Elberts Kanonikat könnte an Johann Nikolaus Bachers (1699–1740) übergegangen sein, der mit ihm verwandt war.

Johann Marci von Naunheim, 1673–1701 Kanoniker, seit 1688 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Hubert Sack von Trier, 1676–1696 Kanoniker, begegnet 1693 als Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann Peter Dresanus, Priester des Bistums Köln, 1676–1722 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227; Grabplatte in der Kirche), erhält am 9. Juli 1676 nach dem Tod des Quirinus Frensch – vermutlich als Kaplan des Trierer Erzbischofs – dessen Kanonikat (K Best. 1C Nr. 64 S. 449). Ein Peter Dresanus aus Köln studierte 1667

in Köln (Keussen 4 S. 674). Für 1706 ist er als Pleban der Liebfrauenkirche in Karden bezeugt (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 58), ein Amt, das er bereits 1701 innehatte, da er bei der Wahl des Nikolaus Georgii zum Dekan als Kanoniker und Pastor erwähnt wird (K Best. 1A Nr. 11 556), und bis zu seinem Tode behielt (BA Trier Abt. 95 Nr. 621, Anniversarien der Bruderschaft St. Sebastian und Rochus in Karden). Er starb am 2. Januar 1722.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt: Oben Wappenschild (abgetreten) mit fünfstrahligem Stern als Helmzier. Unten zwischen Palmblättern ein Kelch, unter welchem die Inschrift: MORS · VLTIMA · LINEA · RERV. Umschrift: OBIIT · 1722 · 2 · IAN(VARII) · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · ET · DOCTISSIMVS · D(OMINVS) · PETRVS · DRESANVS · CANONICVS · SENIOR · [ECCLESIAE · C] ARDONE(N)SIS · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Johann Jakob Kneipf von Bernkastel, 1676–1712 Kanoniker, 1712 als Kustos gestorben. Vgl. Liste der Kustoden.

Johann Dierath, 1676–1701 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227; Best. 1A Nr. 11 556), erhält 1676 durch Präsentation der Herren von Bürresheim das durch den Verzicht des Johann Reiner Claudt von Bonn (1653–1676) freigewordene Kanonikat. Er ist 1688 und 1701 auch als Kanoniker von Vilich bei Bonn bezeugt (K Best. 1A Nr. 11 549).

Damian Heinrich Ferdinand von der Leyen, 1679–1714 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Johann Melchior Forspel von Koblenz, 1676–1710 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen: 1676, 17. August; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 11. November 1637 in Koblenz als Sohn des Kaufmanns Kaspar Forspel geboren; der Name der Mutter ist nicht angegeben (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Taufpaten waren der Arzt Johann Ludwig Lutz und Agnes Bulz, Tochter des Reinhard Bulz von Koblenz. Forspel ist am 22. Juni 1652 als Inhaber der Vikarie des Altars St. Agnes bezeugt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204), die er als Studienpfründe erhalten haben dürfte. Als Kanoniker wird er zum ersten Mal am 17. August 1676 bei der Taufe des Johann Melchior Dormann in Koblenz erwähnt, dem er später auch zum Kanonikat in Karden verholfen haben dürfte. Unter Dekan Nikolaus Georgii wird er 1706 als Sekretär des Kapitels genannt (K Best. 1C Nr. 12 072). Er starb als Senior des Kapitels am 21. September 1710.

Grabplatte: Basaltlava. Im Mittelfeld Wappenschild mit Hausmarke und den Buchstaben I M F K, die mit der Hausmarke ineinandergearbeitet und wegen des K wohl deutsch aufzulösen sind: Johann Melchior

Forspel Kanoniker. Als Helmzier über dem Wappenschild ein Kelch. Umschrift: A(NNO) · 1701 · 21 · 7 · BRIS · OBIIT · ADMO(DVM) · REVERENDVS · DOMINVS · IOANNES · MELCHIOR · FROCHPEL(sic!) · ECCLESIAE · COLLEGIATAE · S(ANCTI) · CASTORIS · IN · CARDEN · CAN(ONICVS) · CAPITVLARIS · ET · SENIOR · AETATIS · 72 · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · PA(CE).

N. N. Frindorf, 1679 Kanoniker, tauscht am 23. Juni 1679 unter Zustimmung des Freiherrn von Metternich sein Kanonikat mit dem des Nikolaus Georgii (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227). Die Zustimmung des Freiherrn von Metternich macht es sicher, daß Nikolaus Georgii sein Kanonikat aufgrund einer Präsentation des Adels erhalten hat.

Nikolaus Georgii, 1679–1727/28 Kanoniker, seit 1701 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Philipp Anton Ludovici, 1680–1719 Kanoniker, seit 1688 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Johann Jakob Dormann von Koblenz, 1681 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227\*), erhält am 11. April 1681 vom Trierer Erzbischof Johann Hugo kraft apostolischen Indults das Kanonikat des verstorbenen Peter Hemmer von Koblenz (1666–1680). Er wurde am 4. April 1662 in Koblenz als Sohn des Matthias Dormann und dessen Frau Maria Margaretha (Forspel) geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen) und war ein Bruder des Kanonikers Johann Melchior Dormann (1696).

Peter Fuhrmann vom Birschinger Hof bei Karden, 1682–1728 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227\*; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 14. Oktober 1682 nach dem Tod des Hubert Croyer (Creyer) im Turnus maior durch seinen Onkel Johann Marci, Kanoniker und Kustos, präsentiert, doch erhob Johann Wilhelm Felix (Foelix) der Ältere, Kanoniker, Scholaster und Senior des Kapitels, dagegen Einspruch wegen Rechtswidrigkeit, da das Präsentationsrecht nach der Reihenfolge des Turnus maior ihm zustehe, und präsentierte seinen – nicht anwesenden – Verwandten Johann Wilhelm Felix (Foelix) den Jüngeren. Bei der Installierung des Johann Fuhrmann kam es im Chor zu einem Tumult, als einige Kanoniker ihn aus dem ihm zugewiesenen Stallum drängten und ihn auf die andere Seite des Chors in ein nicht freies Stallum brachten. Peter Fuhrmann blieb im Besitz des Kanonikats und empfing im Jahre 1683 auf den Titel des Lebensunterhalts durch den Marschall von Eltz (*ad mensam domini mareschalli d' Eltz*) die Weihe zum Subdiakon, Diakon und Priester (BA Trier WP). Er starb am 28. April 1728. Ein mit seinem Namen (*Petrus Fuhrmann ex Birsing*

*canonicus Cardonensis*) und der Jahreszahl 1708 bezeichneter Kelch ist heute in der Pfarrkirche von St. Aldegund a. d. Mosel (nicht in Kunstdenkm. Krs. Zell a. d. Mosel).

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt: Oben ein Wappenschild mit zwei durch einen Balken (Binde) getrennten Hausmarken, von denen die obere wieder über der Helmzier erscheint. Unter dem Wappenschild die Inschrift: AETATIS · 70 · PRESB(ITERATUS) 44. Umschrift: ANNO · 1728 · 15 · APRIL(IS) · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVERENDVS) · AC · DOCTISSIMVS · D(OMI)NVS · PETRVS · FVHRMAN · EX · BIRSING · ECCLESIAE · COLLEGIATAE · SANCTI · CASTORIS · IN · CARDONA · CANONICVS · CAPITVLARIS.

Johann Wilhelm Felix (Foelix) der Jüngere, 1685–1703 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 228; Grabplatte in der Kirche), erhält als Vikar des Altars St. Maria das Kanonikat am 25. Oktober 1685 durch Präsentation seines Onkels, des Kanonikers und Scholasters Johann Wilhelm Felix (Foelix) des Älteren. Er starb am 27. Dezember 1703.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt: Oben in einem Lorbeerkranz ein Kelch. Unten Wappenschild mit Hausmarke, der am oberen Rand eine sechsblättrige Blüte trägt. Unter der Blüte die Buchstaben I W F C (Johann Wilhelm Felix Cardonensis). Umschrift: ANNO · 1703 · DIE · 27 · DECEMBRIS · OBIIT · ADM(ODVM) · REVERENDVS · ET · PERERVDIT[VS · D(OMINVS) · JOHANNES · WILHELMVS] · FOELIX · CANONICVS · HVIVS · ECCLESIAE · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Kaspar Weller von Koblenz, 1686–1701 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 725; 99 Nr. 701 Bl. 229). Er wurde am 10. Oktober 1637 in Koblenz als Sohn des Peter Weller und dessen Frau Anna Margaretha Forstin geboren. Taufpaten waren Kaspar Forspel und Anna Schreiner (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Als Lehrer an der Kardener Stiftsschule erhielt er 1664 nach dem Tod des Georg Wolfgang Osburg die Vikarie des Altars St. Maria Magdalena, im Turnus minor präsentiert durch den Scholaster Kaspar Mertloch (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 223<sup>v</sup>), und übernahm am 13. Juni 1665 nach dem Verzicht des Nikolaus Heinrich von Pfälzel (1659–1665) auch die Vikarie des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 224), die seit 1654 mit der Vikarie des Altars St. Barbara verbunden war (vgl. § 15,2). Kaspar Weller wird 1674 Stiftpfarrer (*pastor collegii*) und Vikar des Altars St. Barbara genannt (K Best. 99 Nr. 727). Er begegnet seit 1686 als Kanoniker und starb vor dem 19. September 1701. Nachfolger im Kanonikat wurde Franz Valentin Mertloch.

Peter Scheckler von Cochem, 1688–1703 Kanoniker, seit 1692 als Kustos bezeugt. Vgl. Liste der Kustoden.

Johann Heinrich Wirtz von Münstermaifeld, 1688–1703 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 719 S. 183; Best. 141 Nr. 1195). Er wurde am 5. Januar 1646 als Sohn des kurfürstlichen Schultheißen Hermann Wirtz und dessen Frau Ottilia in Münstermaifeld geboren (BA Trier, Taufbuch Münstermaifeld), studierte in Trier (1665 Bacc. art.: Keil 2 S. 189) und entrichtete am 16. Juli 1688 das Statutengeld. Am 10. September 1703 wurde er zum Dekan in Münstermaifeld gewählt, wo er am 10. Februar 1709 starb (Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 249).

In der Kardener Stiftskirche ist die Grabplatte seiner am 21. Juni 1694 verstorbenen Schwester Anna Maria Wirtz von Münstermaifeld erhalten:

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben: Wappenschild (abgetreten). Unten Inschrift: MEMENTO · HOMO · QVIA · PVLVIS · ES · ET · IN · PVLVEREM · REVERTERIS. Umschrift: ANNO · D(OMI)NI · 1694 · DIE · 21 · JUNII · OBIIT · VIRTVOSA · VIRGO · ANNA · MARIA · WIRTZ · VON · MUNSTER · CVIVS · A(NIMA) · R(EQVIESVAT) · I(N) · P(ACE).

Kornelius Gerhard Lersmacher von Freialdenhofen bei Jülich, 1692 als Kanoniker und Taufpate in Karden bezeugt (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 32). Er war ein Neffe des Kardener Dekans Kornelius Seulen von Freialdenhofen (1680–1688) und seit 1677 Kleriker (BA Trier WP). Nach dem Studium in Trier (1683 Bacc. art., 1684 Mag. art.: Keil 2 S. 115) wurde er 1685 von einem anderen Onkel, dem Kardener Scholaster und Senior Johann Wilhelm Felix dem Älteren, zur Vikarie des Altars St. Maria präsentiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 228). Man wählte ihn 1706 zum Dekan von St. Paulin-Trier (1706–1731), wo er seit 1679 ein Kanonikat hatte. Zu seinem Lebenslauf vgl. GS NF 6 S. 637/38.

Johann Nikolaus Bachers von Boppard, 1699–1740 Kanoniker (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 45; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 28. September 1655 in Boppard als Sohn des Stadtsekretärs, Ratsmitglieds, Gerichts- und Sendschöffen Johann Michael Bachers und dessen Frau Gudula Elbert geboren (BA Trier, Taufbuch Boppard). Sein Taufpate, der Bopparder Schöffe Nikolaus Elbert, könnte der Vater des Kardener Kanonikers Philipp Elbert (1669) gewesen sein, der ihm in Karden die Wege geebnet haben dürfte. Bachers empfing 1678 in Karden die Tonsur und die niederen Weihen (BA Trier WP). Nach der Grabinschrift wurde er um 1681 Priester und begegnet von 1681 bis 1688 als Vikar der vereinigten Altäre Hl. Kreuz und

St. Barbara, mit deren Vikarie das Amt des Stiftspfarrers (*pastor familiae*) verbunden war (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227; Best. 1C Nr. 11 549). Als Kanoniker ist er zum ersten Mal 1699 bezeugt. Er starb am 2. November 1740 und wurde im Kreuzgang des Stifts beigesetzt (BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Die erste Rate der für sein Anniversar bestimmten 200 Reichstaler hatte er am 7. Juli 1740 bei der Fabrikkasse eingezahlt (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 25).

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Im Mittelstreifen zwischen der oberen und der unteren Hälfte die Inschrift: PRAESB(ITER) · IVBIL(ARIS) · 59. AET(ATIS) · 85. Im oberen Teil der Grabplatte in einem Blattornament, das einen Kelch umschließt, ein Wappenschild mit zwei Enten oder Gänsen über einem Wellenbalken. Im unteren Teil der Grabplatte Totenkopf mit Totengebein und darüber die Inschrift: MORS · DVLCIS · NVLLI · NISI · QVI · SE · PRAEPARAT · ILLI · FAC · MODO · QVAE · MORIENS · FACTA · FVISSE · VOLES. Umschrift: A(NNO) · 1740 · 2 · DA · 9 · BRIS · IN · D(OMI)NO · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVERENDVS) · D(O-MINVS) · NICOLAVS · BACHERS · HVIVS · ECCL(ESI)AE · CAN(ONICVS) · SEN(IOR) · CAP(ITVLARIS) · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Johann Ludwig Richardt von Echternach, 1696 Kanoniker, tauscht unter dem 22. Juni 1696 sein Kanonikat mit Lothar Emmerich Antheis von Koblenz gegen dessen Kanonikat in St. Paulin-Trier, nachdem der Erzbischof von Trier seine Zustimmung gegeben hatte (vgl. GS NF 6 S. 740 u. 742). Richardt studierte 1688 in Trier (Bacc. art.; Keil 2 S. 151). Nach der Keil'schen Promotionsliste stammte er aus Echternach.

Lothar Emmerich Antheis von Koblenz, seit 1696 Kanoniker, tauscht unter dem 22. Juni 1696 sein Kanonikat in St. Paulin-Trier mit Erlaubnis des Trierer Erzbischofs gegen das Kanonikat des Johann Ludwig Richardt in Karden (vgl. GS NF 6 S. 740 u. 742).

Johann Melchior Dormann von Koblenz, am 5. Juli 1696 durch den Kanoniker Kaspar Weller als Prokurator zu dem durch den Tod des Hubert Sack freigewordenen Kanonikat präsentiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 229). Er wurde am 17. August 1676 in Koblenz als Sohn des Matthias Dormann und dessen Frau Maria Margaretha Forspel geboren. Taufpaten waren der Kardener Kanoniker Johann Melchior Forspel und Gertrud Göth, Frau des Ratsmitglieds (Senators) Theoderich Göth von Koblenz (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Seit 1691 Kleriker, studierte er in Trier (1694 Bacc. art.: Keil 2 S. 59). Über den weiteren Weg Dormanns nach der Präsentation zum Kanoniker konnte

nichts ermittelt werden, doch dürfte er das Kanonikat seinem Taufpaten, dem Kanoniker Johann Melchior Forspel (1676–1710) zu verdanken haben.

Johann Arens von Treis, 1696–1733 Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann Heinrich Balthasar Kirtzer von Cochem, 1699–1729 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 725; Grabplatte in der Kirche). Als Kanoniker, dessen Karenzjahre noch nicht abgelaufen waren, wird er in der Fabrikrechnung von 1699/1700 genannt. Seit 1688 Kleriker, empfing er im Jahre 1701 auf den Titel eines Kanonikats in Karden die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe, 1704 die Priesterweihe (BA Trier WP). Im Jahre 1705 war er Brudermeister der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 16). Er starb am 20. November 1729. Die Verwandtschaft mit dem Kanoniker Johann Arnold Kirtzer von Cochem (1725–1755) liegt nahe.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. In der oberen Hälfte ein Wappenschild mit einem schartig gekanteten und mit drei Blumen belegten Balken. Die Blumen begegnen zwischen zwei Schwingen auch in der Helmzier. In der unteren Hälfte ein Kelch mit der Unterschrift: C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE). Umschrift: A(NNO) · 1729 · 20 · 9 · BRIS · OBIIT · A(DMODVM) · R(EVERENDVS) · P(RE)NOBILIS · ET · DOCTISSIMVS · D(OMINVS) · JO(ANN)ES · HEN(RICVS) · BAL(THASAR) · KIRTZER · CANONICVS · CAPIT(VLARIS) · ET · CELLERARIVS · COLLEG(IATAE) · ECCL(ESI)AE · AD · S(ANCTVM) · CASTOREM · CARDONAE · AETATIS · 51.

Johann Kraus von Lahnstein, 1701 durch Heinrich Ferdinand von der Leyen, Wilhelm Friedrich von Beissel und Maria Magdalena von Metzenhausen im Namen der Familie von Eltz zu dem durch den Tod des Dekans Johann Marci (1688–1701) freigewordenen Kanonikat präsentiert (K Best. 99 Nr. 596). Die Präsentation blieb wohl ohne Erfolg. Vgl. Johann Jodoci Lucas (1701).

Johann Jodoci Lucas, am 16. März 1701 durch die Familie Eltz, die das Statutengeld bei der Fabrikkasse einzahlen ließ, zum Kanoniker präsentiert (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 4). Die Präsentationen von Kraus und Lucas sind offensichtlich im Zuge einer Auseinandersetzung zwischen einigen Adelsfamilien um die Besetzung des durch den Tod des Dekans Johann Marci freigewordenen Adelskanonikats vorgenommen worden, hatten jedoch keinen Erfolg, da der am 14. Mai

1701 durch den Freiherrn Beissel von Gymnich im Namen seiner Frau präsentierte Damian Hartard Bilstein das Kanonikat erlangte.

Damian Hartard Bilstein (Billstein) von Oberwesel, 1701–1733 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 4; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 2. Januar 1669 als Sohn des Heinrich Bilstein und dessen Frau Anna Margaretha in Oberwesel geboren. Taufpaten waren der Trierer Dompropst Damian Hartard von der Leyen und die Witwe des Ludwig Vogt von Oberwesel (BA Trier, Taufbuch Oberwesel-St. Martin). Der Archidiakon von Karden, Damian Heinrich von der Leyen, und die Familie Beissel von Gymnich ließen am 14. Mai 1701 durch Johann Glück, Vikar der Kapelle St. Maximin in Karden, für ihn das Statutengeld bei der Fabrikkasse einzahlen. Bilstein starb am 12. Mai 1733. Am 17. Juni wurden für sein Anniversar 200 Reichstaler in die Fabrikkasse eingezahlt (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 15).

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. In der oberen Hälfte Wappenschild (abgetreten), über dem Schild ein Kelch, unter dem Schild ein Totenkopf. Die untere Hälfte ist leer. Umschrift: A(NN)O · 1733 · 12 · MAII · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · AC · DOCTISSIMVS · D(OMI)NVS · DAMIANVS · HARTADVS · BILSTEIN · ECCLESIAE · COLLEGIATAE · S(ANC)TI · CASTORIS · CANONICVS · CAP(ITV)LARIS · CARDONAE · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Franz Valentin Mertloch, Kleriker des Bistums Trier, am 19. September 1701 nach dem Tod des Kaspar Weller (1686–1701) zu dessen Kanonikat präsentiert und eingeführt. (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 229). Unter dem 18. Februar 1706 wird eine Erste Bitte Kaiser Josefs I. um ein Kanonikat in Karden für ihn ausgefertigt (Heyen, Erste Bitten S. 182). Ob die Präsentation von 1701 angefochten wurde oder die Erste Bitte von 1706 ohne Kenntnis der Präsentation von 1701 ausgestellt wurde, ist unbekannt. In den Kardener Quellen wird Franz Valentin Mertloch danach nicht mehr genannt.

Hugo Ernst Schmalz von Koblenz, seit 1695 Kleriker des Bistums Trier, wird 1702 auf den Titel eines Kanonikats in Karden zum Subdiakon, 1704 zum Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Er wurde am 18. Oktober 1677 in Koblenz als Sohn des kurfürstlich-trierischen Notars Lic. iur. Servatius Schmalz und dessen Frau Anna Maria Antheis geboren. Taufpaten waren Hugo Ernst Antheis, Konsistorialassessor und Kanoniker in St. Kastor-Koblenz, und Magdalena Reineri, Frau des Konsistorialnotars Kaspar Max Reineri in Koblenz (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen).

Christoph Josef Hitzler von Luxemburg, 1703–1774 Kanoniker, seit 1747 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Franz Josef d'Eloy, Kleriker des Bistums Lüttich, 1703–1744 Kanoniker, erhält unter dem 9. Juni 1703 durch Verleihung des Trierer Erzbischofs Johann Hugo das durch den Tod des Johann Balthasar Schweickardt (1669–1703) freigewordene Kanonikat (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 230). Er starb vor dem 5. März 1744 als Domkanoniker von Lüttich und Kanoniker von Karden (K Best. 99 Nr. 717, Ausgaben S. 44).

Jakob Anton Fillet (Fillez) von Valence, 1703–1747 Kanoniker, vermutlich seit 1732 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Georg Matthias Niesen von Zell a. d. Mosel, 1704–1747 Kanoniker, 1715 Kustos, 1726 Scholaster, seit 1728 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Matthias Dormann von Koblenz, Dr. theol., 1711–1763 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 725; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 4. September 1700 in Koblenz als Sohn des Kaufmanns Johann Friedrich Dormann und dessen Gemahlin Maria Klockner geboren. Taufpaten waren Peter Matthias Dormann und Anna Maria de Lohe bzw. de Leau (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Nach der Fabrikrechnung von 1711/12 begann in diesem Jahr die Reihe seiner Karenzjahre. Er studierte in Trier (1712 Bacc. art., 1713 Mag. art.: Keil 2 S. 59) und seit 1716 am Collegium Germanicum in Rom (MGR 2 Nr. 21). Am 9. Oktober 1730 entrichtete er in Karden das Statutengeld für ein Kanonikat (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 12), wechselte also – da er bereits Kanoniker war – auf ein anderes Kanonikat. Unter dem 20. Juni 1738 erhielt er ein Kanonikat in Münstermaifeld, behielt das Kardener Kanonikat aber bei. Der Trierer Erzbischof Johann Philipp von Walderdorf gestattete ihm 1756, unter Beibehaltung seiner Münstermaifelder Einkünfte nach Karden überzusiedeln. Dort meldete er sich am 23. Juni 1757 beim Generalkapitel als Assessor senior des Koblenzer Offizialats zur strengen Residenz (K Best. 99 Nr. 704 S. 56). In den folgenden Jahren wird er in den Kapitelsprotokollen (K Best. 99 Nr. 704) aufgrund seiner Tätigkeit am Koblenzer Offizialat gewöhnlich als rechtmäßig entschuldigt unter den Abwesenden notiert. Er kam seit 1757 in der Regel nur zu den Generalkapiteln und starb am 4. September 1763 in seiner Kardener Kurie.

Matthias Dormann war Doktor der Theologie, Apostolischer Protonotar, Kanoniker zu Karden und Münstermaifeld, Assessor und Siegler am Koblenzer Offizialat, Pfarrer von Liebfrauen-Koblenz (1739–1756; de Lorenzi, Pfarreien 2 S. 17), Geistlicher Rat der Trierer Erzbischöfe Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1716–1729), Franz

Georg von Schönborn (1729–1756) und Johann Philipp von Walderdorff (1756–1768). Die höheren Weihen hat er wohl in Verbindung mit seinen Studien in Rom empfangen.

Grabplatte: Basaltlava. Ohne Inschrift. Sie zeigt nur das Prälatenwappen Dormanns: In einer ovalen Kartusche einen Blumenstengel mit zwei Blättern und achtblättrigem Blütenblatt, bekrönt vom Protototnarhut mit rechts und links herabfallenden Quasten (1 : 2 : 3).

Epitaph: schwarzer belgischer Marmor, an der Wand des nördlichen Seitenschiffs rechts neben der Grablegungsgruppe. In der oberen Hälfte das auf der Grabplatte beschriebene Wappen. Inschrift: ANNO · REPARATAE · SALVTIS · MDCCLXIII · DIE · IV · SEPTEMBRIS · IN · FESTO · S(ANCTORVM) · ANGELORVM · CVSTODVM · IN · COMMVNIONE · S(ANCTAE) · MATRIS · ECCLESIAE · PIE · ET · PLACIDE · OBIIT · REV(ERENDISSI)MVS · AMPL(ISSI)MVS · DOMINVS · PRESBYTER · S(ACRAE) · THEOLOGIAE · DOCTOR · PROTHONOTARIVS · APOSTOLICVS · INSIGNIARUM · COLLEGIATARVM · CARDONENSIS · ET · MONASTERIO · MAYENFELDENSIS · CANONICVS · CAPITVLARIS · EX · DISPENSATIONE · APOSTOLICA · PARTICIPANS · EMINENTISSIMORUM · D(OMINORVM) · ARCHIEPISCOPORVM · TREVIRENS(IVM) · S(ACRI) · R(OMANI) · I(MPERII) · PRINCIPVM · ELECTORVM · FRANCISCI · LVDOVICI · FRANCISCI · GEORGII · GLORIOSAE · MEMORIAE · DEMUM · AC · IOANNIS · PHILIPPI · MODO · GLORIOSE · REGNANTIS · IN · SPIRITVALIBVS · CONSILIARIVS · ET · ASSESSOR · CONSISTORIALIS · SENIOR · AETATIS · SVAE · LXIII · QVI · MVLTI · PRO · REPVBL(ICA) · ECCLESIASTICA · PER · ANNOS · FERE · XL · EXANTLATICVS · CVRIS · EXHAVSTVS · ANNO · LXIII · COELO · ASPIRANTE · VITAM · ACTIVAM · CVM · TEMPORANEA · CONTEMPLATIVAE · QVIETE · AETERNITATIS · BEATAE · PRODROMA · SPONTE · ET · LIBERE · CARDONAM · TRANSLATVS · PERMVTAUIT · ET · VITAE · SVAE · CVRSVM · IN · DOMO · SVA · CANONICALI · PROPRIIS · PLVS · MILLE · IMPERIALIVM · EXPENSIS · SOLIDE · INSTAVRATA · PRAEDICTO · ANNO · ET · DIE · BEATO · FINE · COMPLEVIT · CVIVS · OSSA · HOC · IN · CRYPTA · SARCOPHAGO · OCCLVSA · RECONDITA · SVNT · REQVIESCAT · IN · SANCTA · PACE · AMEN. *sVperstItes DVo fratres eCCLesIae CoLLeg(ia)tae CarDonae CanonICI ponebant.* — Die überlebenden beiden Brüder Wilhelm Heinrich Dormann (1726–1767) und

Peter Dormann (1747–1773), Kanoniker in Karden, haben 1764 die Inschrift gesetzt.

Kasimir Ferdinand Adolf Waldbott von Bassenheim 1714–1729 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Propste.

Heinrich Kaspar Kneuper (Kneiper) der Ältere, Lic. theol., 1714(1720)–1758 Kanoniker (Heyen, Erste Bitten S. 182; BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 122; K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 35; Grabplatte in der Kirche). Der auch Knipper oder Kneipper genannte Kleriker erhielt unter dem 5. Dezember 1714 eine Erste Bitte Kaiser Karls VI. für Karden und ist 1720 als Kanoniker und Taufpate in Karden bezeugt. Er wechselte 1755 auf ein anderes Kanonikat, für das er am 3. November 1755 das Statutengeld entrichtete. Vor dem 5. Juni 1758 verzichtete er zugunsten des Konrad Traudes von Koblenz auf sein Kanonikat (K Best. 99 Nr. 704 S. 59) und starb am 9. August 1758.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben ovales Medaillon mit dem Monogramm HK (Heinrich Kneuper). Unten im ovalen Medaillon ein Kelch. Umschrift 1758 · DIE · 9 · AVGVST(I) · OBIIT · ADM(ODVM) · REV(EREN)DVS · AC · DOCTISSIMVS · D(O-MINVS) · HENRICVS · CASBARVS · KNE[VPER · SACRAE · THEOLO]GIAE · LICENTIATVS · ET · CANONICVS · CAPITV-LARIS · IN · CARDONA · R(EQVIESCAT) · I)N) · P(ACE).

Karl Anton Dormann von Koblenz, 1716–1732 Kanoniker (BA Trier WP; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 14. August 1693 als Sohn des Johann Jakob Dormann und dessen Frau Elisabeth Katharina in Koblenz geboren. Taufpaten waren das Ratsmitglied (Senator) Karl Anton Botzener und Maria Elisabeth Solter (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Seit 1711 Kleriker, empfing er 1716 auf den Titel eines Kanonikats in Karden die Subdiakonatsweihe, die Priesterweihe jedoch erst – wie sich aus der Grabinschrift ergibt – im Jahre 1724. Als Kapitularkanoniker wurde er am 12. Januar 1728 als Nachfolger im Kanonikat des Christoph Hammes (1721–1728) angenommen (K Best. 1C Nr. 64 Bl. 668), starb aber bereits am 29. Dezember 1732 im Alter von 39 Jahren in Karden.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben Wappenschild mit Hausmarke und Blume. Als Helmzier dient eine dreizackige Krone, aus der eine menschliche Halbfigur mit Hut und langen Haaren, in der rechten Hand einen nach unten gerichteten Pfeil mit fünfblättriger Blume am oberen Ende, herauswächst. Im unteren Teil zwischen zwei Palmblättern ein Kelch. Umschrift: ANNO · 1732 · DIE · 29 · DECEM(BRIS) · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · AC · DOCTISSIMVS

· DOMINVS · CAROLVS · ANTONIVS · DORMAN · ECCL(ES)IAE  
· COLL(EGIATAE) · S(ANCTI) · CASTORIS · CARDONAE ·  
CANONICVS · CAPIT(VLARIS) · AETAT(IS) · 39 · PRAEB(ITE-  
RATUS) · 15 · (CVIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) ·  
P(ACE).

Michael Weidenkranz von Trier, 1717–1721 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 725; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 11. April 1688 in Trier als Sohn des Peter Weidenkranz und dessen Frau Susanne Kahr geboren. Taufpate war der Pfarrer Michael Decker von Beuren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius). Er studierte in Trier (1707 Bacc. art., 1708 Mag. art.: Keil 2 S. 184) und seit 1709 am Collegium Germanicum in Rom (MGR 1 Nr. 3240). Er starb am 4. Januar 1721.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben in einem aus Weidenblättern(?) gebildeten Kranz über zwei gekreuzten Knochen ein Totenkopf, über ihm ein Stundenglas. Über dem Kranz ein Kelch. Der untere Teil der Platte ist leer. Umschrift: 1721 · D(IE) · 4 · IANVARI · OBIIT · ADM(ODVM) · REVEREND(VS) · AC · AMPLISSIM(VS) · DO(MI)NVS · MICHAEL · WEIDENKRANS · HVIVS · ECCLE-  
SIAE · COLLEGI(A)TAE · S(ANCTI) · CASTOR(IS) · IN ·  
CARDONA · CAN(ON)IC(VS) · CAPIT(V)LARIS · AETATE · 33 ·  
C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Christoph Hammes von Lutzerath, Dr. theol., 1721–1728 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 719 S. 287; Best. 1C Nr. 64 Bl. 668). Er wurde am 8. Mai 1683 in Lutzerath geboren. Die Namen der Eltern fehlen im Taufbuch über einen längeren Zeitraum, während die Namen der Taufpaten angegeben sind (BA Trier, Taufbuch Lutzerath). Nach Studien in Trier (1703 Bacc. art., 1704 Mag. art.: Keil 2 S. 84) wurde er 1707 Kleriker und empfing 1708 die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe (BA Trier WP). Unter dem 21. April 1721 entrichtete er in Karden das Statutengeld. Als Kaplan des Trierer Weihbischofs Johann Matthias von Eyss wurde er am 6. Mai 1726 – das ist ziemlich genau der Zeitpunkt für den Ablauf der Karenzjahre – von der Residenzpflicht befreit (K Best. 1C Nr. 64 Bl. 548). Bei der Dekanswahl am 12. Januar 1728 war er nicht anwesend. Nachfolger im Kanonikat wurde 1728 Karl Anton Dormann von Koblenz (1716–1732). Seit 1729 ist Christoph Hammes als Pfarrer an der bedeutenden Trierer Kirche St. Laurentius am Palast (1729–1748) bezeugt, wo er am 2. Juni 1748 starb (Keil 2 S. 84). Er war Doktor der Theologie und Apostolischer Protonotar sowie Synodalexaminator (BA Trier, Kleruskartei). Wo und wann er den akademischen Grad erworben hat, konnte nicht ermittelt werden, doch wird dies schwerlich während der

- Trierer Pfarrerjahre — er wurde 1733 auch Dekan des Trierer Burdekanats (Stadtdekanats) — geschehen sein.— Zu Weihbischof Johann Matthias von Eyss vgl. GS NF 6 S. 666.
- Peter Karl Leclerc, vor dem 16. März 1722 als Kanoniker gestorben (K Best. 1C Nr. 64 S. 449—456).
- Johann Konrad Schwang, 1722 Kanonikatsbewerber (K Best. 1C Nr. 64 S. 449—456). Der im Jahre 1700 auf den Titel der Kaplanei in Hillscheid auf dem Westerwald zum Subdiakon, Diakon und Priester geweihte Johann Konrad Schwang erhielt unter dem 16. März 1722 als Geistlicher Rat und Offizialatskommissar in Koblenz vom Trierer Erzbischof die Präsentation auf das früher *vicaria et capellania archiepiscopalis* genannte Kanonikat in Karden, doch wurde die Verleihung nicht rechtswirksam, vielleicht weil das Kanonikat im päpstlichen Monat freigeworden war. Die Identität mit dem gleichnamigen Kanoniker und Scholaster von St. Florin-Koblenz liegt nahe (vgl. Diederich, St. Florin S. 282). Johann Konrad Schwang stammte aus Horchheim bei Koblenz und studierte 1695/96 in Mainz (Bacc. phil., Mag. phil.: Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz S. 740).
- Johann Arnold Kirtzer von Cochem, 1725—1755 Kanoniker (BA Trier WP; K Best. 99 Nr. 704 S. 51). Er wurde am 25. Juni 1700 als Sohn des kurfürstlichen Zollschreibers (*thelonarius*) Johann Alex Kirtzer und dessen Frau Maria Agnes Loehrer geboren (BA Trier, Taufbuch Cochem). Seit 1711 Kleriker, studierte er in Trier (1719 Bacc. art.: Keil 2 S. 106). Auf den Titel eines Kanonikats in Karden empfing er 1725 die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe. Er begegnet 1734—1747 als Kapitelssekretär (K Best. 99 Nr. 718 u. 724) und war bei der Dekanswahl von 1747 Senior des Kapitels. Die Verwandtschaft mit dem Kanoniker Johann Heinrich Balthasar Kirtzer (1699—1729) ist anzunehmen, doch war dieser nicht sein Taufpate. Er starb am 25. Mai 1755 in Ehrenbreitstein, wo er auch begraben worden zu sein scheint. Im Kanonikat folgte ihm Johann Roos.
- Wilhelm Heinrich Dormann von Koblenz, 1726—1767 Kanoniker, 1747—1763 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Johann Baptist von Mangin, 1728 Kanoniker, entrichtet am 12. Juni 1728 das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 7). Er war wohl ein Verwandter des Kanonikers Johann Heinrich von Mangin und könnte zu dessen Gunsten auf das Kanonikat verzichtet haben.
- Johann Heinrich von Mangin aus Luxemburg, 1729—1757 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 8; Grabplatte in der Kirche). Er entrichtete am 23. März 1729 in Karden das Statutengeld und empfing auf den Titel des Kardener Kanonikats 1735 die Subdiakonats-,

die Diakonats- und die Priesterweihe (BA Trier WP). Er bewohnte zuletzt die Stiftskurie am Eltzer Turm und starb am 7. Juli 1757. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Josef Hurth von Trier.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben ein ovaler Wappenschild mit Helmzier, im Wappenschild wie in der Helmzier ein Hirschkopf(?). Unten im Blätterkranz ein Kelch. Umschrift: 1757 · 7 · IULII · OBIIT · ADMODVM · REVERENDVS · AC · PRAENOBILIS · DOMINVS · IOHANNES · HENRICVS · DE · MANGIN · CANONICVS · CAPITVLARIS · HVIVS · ECCLESIAE · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Heinrich Nikolaus Ignatius von Anethan aus Cochem, 1729–1783 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 9; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Er wurde am 15. November 1712 in Koblenz als Sohn des kurtrierischen Generaleinnehmers Franz Ludwig von Anethan und dessen Frau Maria Juliane Bilstein geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Die Familie ist dann 1714 in Cochem ansässig, wo am 24. September ein zweiter Sohn (Franz Heinrich) geboren wurde (BA Trier, Taufbuch Cochem). H. N. I. von Anethan studierte in Trier (1729 Bacc. art.: Keil 2 S. 28). In Karden entrichtete er unter dem 10. Juli 1729 das Statutengeld für das vom Adel zu besetzende Kanonikat (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 9), das ihm 1736 beim Empfang der Subdiakonats- und der Diakonatsweihe als Weihetitel diente. Die Priesterweihe erhielt er im Jahre 1743 (BA Trier WP). Er starb als Senior des Kapitels am 6. April 1783 und wurde im Kreuzgang der Stiftskirche beigesetzt. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Wilhelm Schwab.

Johann Weirichs von Driesch (Pfarrei Lutzerath), 1729–1753 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 10; Best. 99 Nr. 703 S. 38). Er wurde am 24. August 1713 in Driesch geboren. Die Angaben über die Eltern fehlen im Taufbuch (BA Trier, Taufbuch-Lutzerath). Seit 1729 Kleriker, entrichtete er am 21. November 1729 das Statutengeld. Auf den Titel des Kardener Kanonikats empfing er 1734 die Subdiakonatsweihe, 1735 die Priesterweihe (BA Trier WP). Er starb nach dem 24. August 1753 und wurde im Kreuzgang der Stiftskirche beigesetzt. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Georg Beller von Koblenz.

Johann Ferdinand Friedrich von Rollingen, 1729–1735 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Franz Ernst Heckermann von Wittlaer, 1730–1747 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen, S. 10 u. 29). Das Statutengeld für das Kanonikat wurde am 17. Februar 1730 entrichtet und am 21. Juni ein zweites Mal gezahlt, weil er auf ein anderes Kanonikat übergewechselt

war: *priori canonicatu suo dimisso alium via permutationis ab Eminentissimo impetravit* (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 11). Er studierte 1746 in Trier (Bacc. art.: Keil 2 S. 87). Dieser späte Zeitpunkt scheint darauf hinzuweisen, daß Heckermann das Kanonikat bereits in sehr jungen Jahren als Schul- und Ausbildungspfünde erhalten hat. In den Trierer Weiheprotokollen ist sein Name nicht enthalten. Er starb im Frühjahr 1747. Seinen Erben wurde das bei der Fabrikasse hinterlegte Bargeld ausgezahlt.

Johann Lothar Hellmann (Hellmann) von Trier, 1732 Kanoniker, stiftet am 3. September 1732 sein Anniversar für den Monat Oktober (BA Trier Abt. 71,3 Nr. 423). Er wurde am 16. Januar 1695 als Sohn des Franz Hellmann und dessen Frau Barbara Remet de Vervier (Werwier) geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Gangolf). Seit 1709 Kleriker, studierte er in Trier (1715 Bacc. art.: Keil 2 S. 90) und empfing 1718 die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe. Ein Weihetitel ist nicht angegeben (BA Trier WP). Über das Sterbedatum konnte nichts ermittelt werden.

Johann Balthasar Bachers von Eltville, 1732–1772 Kanoniker, seit 1760 Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Johann Ulrich Glöckner (Klockner) aus Mainz, 1733–1755 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 13; Grabplatte in der Kirche). Er war 1714 als Sohn des Benedikt Glöckner — der Name der Mutter wird nicht genannt — in Mainz geboren und studierte 1732–1737 an der Mainzer Universität (Bacc. phil., Mag. phil.: Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz S. 369). Das Statutengeld in Karden hatte er am 5. Januar 1733 entrichtet. Bei der Dekanswahl von 1747 war er nicht anwesend. Er starb am 20. Oktober 1755. Nachfolger im Kanonikat wurde Heinrich Kaspar Kneuper der Jüngere.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben ein Wappenschild mit einer Glocke, die an einem stilisierten Glockenstuhl befestigt ist. Über dem Helm ein wachsender Mann mit einem Blumenstengel in der rechten Hand. Unten ein Totenkopf, darunter die Inschrift: HIC · EST · FINIS · OMNIS · CARNIS. Umschrift: 1755 · 20 · 8 · BRIS · OBIIT · ADMODVM · REVERENDVS · ET · DOCTISSIMVS · D(OMI)NVS · JOHANNES · VDALRICVS · GLOECKNER · CANONICVS · CAPITVLARIS · COLLEGIATAE · IN · CARDONA · C(VIVS) · A(NIMA · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Damian Hugo Freiherr von Mairhofen (Mayerhofen) aus Aschaffenburg, 1733–1748 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 15 u. 30). Für ihn, der zum Adelskanonikat der Präbende Vlatten präsentiert worden war, wurde am 9. September 1733 das Statutengeld

bezahlt. Die Priesterweihe empfing er erst im Jahre 1747 (BA Trier WP). Mairhofen, der zur Gruppe der vier jüngsten Kanoniker gehörte, die beim feierlichen Hochamt zur Ministratur verpflichtet waren, ließ beim Generalkapitel vom 22. Juni 1748 erklären, er habe inzwischen mit der Residenz als Kanoniker in Aschaffenburg begonnen (K Best. 99 Nr. 704 S. 6). In Karden betrachtete man ihn deshalb als ausgeschieden. Das Kapitel ermächtigte in seiner Sitzung vom 23. August 1748 Dekan und Kellner, den Wein des letzten Jahres aus Mairhofen's Allod zu verkaufen und den Erlös unter Sequester zu halten, weil der Kanoniker keine Dispens für zwei Kanonikate vorgelegt habe. In der Kapitelssitzung vom 11. November 1748 verlas der Dekan ein Schreiben des Grafen von der Leyen in dieser Sache: Mairhofen, Inhaber des Adelskanonikats, das Präbende Vlaten genannt werde, wolle keineswegs auf sein Kanonikat in Karden verzichten, sondern sich um eine päpstliche Dispens für die Beibehaltung dieses Kanonikats neben dem in Aschaffenburg bemühen. Graf von der Leyen protestierte dagegen und bat um Aufnahme seines Protestes in das Sitzungsprotokoll (K Best. 99 Nr. 704 S. 10–11). Damit scheint sich die Sache erledigt zu haben: der Name Mairhofen begegnet im Kardener Kapitelsprotokoll nicht mehr. — Maria Franziska Amalia von Mayerhofen, 1744–1769 Äbtissin der Trierer Benediktinerinnenabtei Oeren-St. Irminen (Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 2, 1856. S. 567) wird eine Verwandte des Kanonikers gewesen sein.

Johann Laurentius Josef Lualdi, 1733–1761 Kanoniker (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 32; Grabplatte in der Kirche). Er nahm 1747 an der Wahl des Dekans teil und starb am 25. August 1761. Nachfolger im Kanonikat wurde Johann Christian Josef Stanislaus Hitzler.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben im ovalen Wappenschild ein steigender Löwe mit Helm; über dem Helm eine dreizackige Krone. Unten die Inschrift: ORATE · PRO · ME. Umschrift: 1761 · D(IE) · 25 · AVGVST(I) · OBIIT · IO(ANN)ES · LAVRENTIVS · IOSEPHVS · LVALDI · CANONICVS · CAPTVLARIS · IN · CARDONA. — Das in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 472 angegebene Sterbedatum (1731) ist zu korrigieren.

Johann Balthasar Bachers von Eltville, 1734–1772 Kanoniker, seit 1760 auch Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Damian Heinrich von Eltz-Kempenich, 1735–1737 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Präpste.

Johann Georg Huart von Monreal, 1735–1760 Kanoniker, 1748 Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Franz Josef von Kesselstatt, 1737–1743 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Johann Philipp Anton Heinrich Boergener von Koblenz, 1737–1757 Kanoniker (K Best. 1C Nr. 15 548, 15 623, 15 688, 17 408, 27 508; Grabplatte in der Kirche). Er begegnet im Januar 1726 im Besitz der Frühmeßpfründe in Hönningen am Rhein, die er mit Johann Jakob Junker gegen dessen Kanonikat in Liebfrauen-Oberwesel tauschte. Auf den Titel dieses Kanonikats wurde er 1727 zum Subdiakon und Diakon, 1728 zum Priester geweiht. Wann er das Kanonikat in Oberwesel aufgab, ist nicht bekannt (vgl. GS NF 14 S. 396); 1745 war er Brudermeister der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 36). Er starb am 24. September 1757 und wurde – entsprechend dem Kapitelsbeschluß vom 25. August 1753, keine Bestattungen in der Kirche mehr vorzunehmen (K Best. 99 Nr. 704 S. 38) – im Kreuzgang beigesetzt.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben Wappenschild mit sechsstrahligem Stern, der auch in der Helmzier erscheint. Unten im ovalen Medaillon ein Kelch. Umschrift: A(DMODVM) · R(EVERENDVS) · D(OMINVS) · JOANNES · PHILIPPVS · ANTONIVS · HENRICVS · BOERGENER · CANONICVS · CAPITVLARIS · COLLEGIATAE · ECCL(ESI)AE · S(ANCTI) · CASTORIS · CARDONAE · OBIIT · 24 · SEPT(EMBRIS) · ANNO · 1757 · R(EQUIESCAT) · I(N) · P(ACE).

Heinrich Contel, 1740 Kanoniker, zahlt am 9. Juni 1740 das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 24).

Johann Friedrich Arnold Adolf von Hoensbroech, 1743–1750 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Karl Emmerich von Pidoll, unter dem 11. Februar 1743 mit einer Ersten Bitte Kaiser Karls VII. für ein Kanonikat präsentiert (Heyen, Erste Bitten S. 182). Über einen Erfolg ist nichts bekannt.

Karl Emanuel von Pidoll aus Eichelhütte bei Himmerod, 1747–1753 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 29; Best. 99 Nr. 704 S. 39). Er wurde als Sohn des Gottfried von Pidoll und der Anne Louise Guichard geboren und war ein Bruder der Kardener Kanoniker Johann Josef Franz von Pidoll (1753–1762) und Franz Gottfried von Pidoll (1762–1802). Zu der bekannten Eisenhütter-Familie der Eifel, aus der auch der Himmeroder Abt Anselm (Hubert) von Pidoll (1782–1802), der Kanoniker von St. Paulin-Trier Ignatius Xaver von Pidoll (1768–1800) und der Pfarrer von Liebfrauen-Bitburg Karl Kaspar von Pidoll (1755–1798) stammen, vgl. W. Petto, Die von Pidoll

zu Quintenbach (MittlWestdGesfFamilienkde 25. 1972 S. 183–187; 26. 1973 S. 11–14.

Karl Emanuel von Pidoll entrichtete am 29. März 1747 das Statutengeld für das Kardener Kanonikat, verzichtete jedoch unter dem 5. November 1753 in die Hände des Trierer Erzbischofs Franz Georg zugunsten seines Bruders Johann Josef Franz, der an diesem Tag das Statutengeld zahlte und in die *realis possessio* des Kanonikats gesetzt wurde.

Peter Dormann von Koblenz, 1747–1773 Kanoniker. Er nahm an der Dekanswahl von 1747 als Kanoniker und Kantor teil und wurde im Oktober 1747 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Markus Josef Derkum von Virneburg, 1747–1758 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 31; Grabplatte in der Kirche). Er wurde am 3. Juli 1722 in Virneburg bei Mayen als Sohn des Amtmanns Johann Derkum und dessen Frau Maria Gertrud geboren. Taufpaten waren der Alt-Amtmann Markus Hitzler in Virneburg und Margarethe Bauer (Baurin), Frau des Bürgermeisters (*praetorissa*) von Adenau (BA Trier, Taufbuch Nachtsheim). Verwandtschaft mit dem Kardener Kanoniker Hitzler, der 1747 Dekan wurde, ist zu vermuten. Markus Josef Derkum, seit 1733 Kleriker und seit 1744 an der juristischen Fakultät in Trier immatrikuliert (Keil 2 S. 197), wurde 1744 auf den Titel des elterlichen Vermögens in Nachtsheim zum Subdiakon, 1745 zum Diakon und 1746 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Dekan Hitzler präsentierte ihn im Turnus maior am 11. Dezember 1747 zum Kanonikat, das er bis zu seinem Tod besaß. Er starb am 10. Oktober 1758.

Grabplatte: Basaltlava. Geteilt. Oben in einem Medaillon mit Helmzier (Büffelhörner) ein Wappenschild mit einem Vogel in einer Baumkrone. Unten zwischen zwei gekreuzten Palmblättern zwei gekreuzte Knochen. Darüber die Inschrift: (HERI) · MIHI · HODIE · TIBI. Umschrift: 1758 · DIE · X · OCTOB(RIS) · OBIIT · ADM(ODVM) · R(E)V(EREN)DVS · AC · DOCTISSIMVS · DOMINVS · MARCVS · JOSEPHVS · DERKVM · CAN(ON)ICVS · S(ANCTI) · CASTORIS · IN · CARDONA · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE). – Der in Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 472 verlesene und mit einem Fragezeichen versehene Familienname (*Dermen*) ist zu korrigieren.

Jakob Schaaf der Ältere von Koblenz, 1748–1801 Kanoniker, seit 1774 Scholaster. Vgl. Liste der Scholaster.

Karl Kaspar Hertwich (Hertwig) von Koblenz, 1748–1759 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S: 31 u. 36; Best. 99 Nr. 704 S. 67).

- Er wurde am 19. Januar 1736 in Koblenz als Sohn des kurfürstlich-trierischen und von der Leyenschen Rats Adam Ignatius Wolfgang Hertwich und dessen Frau Maria Barbara Beyer geboren und war ein Bruder des Kanonikers Philipp Ludwig Ignatius Hertwich (1758–1802). Taufpate war Karl Kaspar von der Leyen, Herr von Hohengeroldseck-Wendorf (BA Trier, Taufbuch Koblenz-St. Kastor). Seit 1747 Kleriker (BA Trier WP), zahlte er am 1. März 1748 das Statutengeld, empfing aber die höheren Weihen nicht, sondern verzichtete vor dem 23. Januar 1759 auf sein Kanonikat und trat in den weltlichen Stand zurück (*qui statum saecularem amplexus est*). Nachfolger im Kanonikat wurde Hugo Franz Pfeiffer.
- Johann Philipp von Greiffenklau zu Vollrads, 1750–1760 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.
- Johann Georg Josef Beller von Koblenz, 1753–1781 Kanoniker, seit 1763 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.
- Johann Josef Franz von Pidoll aus Eichelhütte bei Himmerod, 1753–1762 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 33; Best. 99 Nr. 704 S. 39; Best. 1C Nr. 74 Bl. 156). Er wurde am 23. September 1741 in Eichelhütte als Sohn des Gottfried von Pidoll und dessen Frau Anne Louise Guichard geboren (BA Trier, Taufbuch Eisenschmitt). Zur Familie vgl. weiter oben bei Karl Emanuel von Pidoll (1747–1753). Nach dem Verzicht seines Bruders Karl Emanuel erhielt er als Zwölfjähriger das Kardener Kanonikat aufgrund der Verleihung durch den Trierer Erzbischof und wurde am 5. November 1753 in den Besitz (*realis possessio*) des Kanonikats eingeführt, nachdem er am 2. September 1753 mit dem Empfang der Tonsur Kleriker geworden war (BA Trier WP). Er studierte in Trier (1761 Bacc. art., 1762 Mag. art.: Keil 2 S. 143) und erscheint 1761 im Kurtrierischen Hofkalender als *canonicus expectans*. Am 9. März 1762 tauschte er das Kanonikat mit seinem Bruder Gottfried Franz gegen dessen Vikarie des Altars St. Nikolaus in Bitburg. – Die Bemerkung bei Keil 2 S. 143 Anm. 10, Josef von Pidoll sei Kanoniker in St. Paulin-Trier gewesen, ist ohne Quellenangabe. Ein Kanoniker dieses Namens ist in GS NF 6 für das 18. Jahrhundert nicht nachgewiesen.
- Johann Roos von Limburg, 1753–1782 Kanoniker, seit 1775 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- Johann Josef Hurth (Hurd) von Trier, 1757–1782 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 35; Best. 1C Nr. 74 Bl. 292). Er wurde am 25. Januar 1720 in Trier als Sohn des Daniel Hurth und dessen Frau Barbara Mannebach geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius) und studierte in Trier (1736 Bacc. art., 1737 Mag. art.: Keil 2 S. 98).

Seit 1742 Kleriker, wurde er noch im gleichen Jahr auf den Titel eines Benefiziums in Speicher bei Trier zum Subdiakon, 1743 zum Diakon und 1744 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Kraft päpstlichen Indults präsentierte der Trierer Erzbischof Johann Philipp ihn am 12. Juli 1757 für das Kanonikat des am 7. Juli 1757 verstorbenen Johann Heinrich von Mangin (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 36/37), für das er am 23. August 1757 das Statutengeld entrichtete. Der seit 1760 erscheinende Kurtrierische Hofkalender nennt ihn 1761–1766 als Exspektanten, seit 1767 als Kapitularkanoniker. Er war auch Offizial in Koblenz und Scholaster in Pfalzel und starb 1782 in Pfalzel. Vgl. demnächst *Germania Sacra*: Heyen, Pfalzel.

Siegel: Oval ca. 20 × 23 mm. Im Siegelfeld ein mit einem sechszackigen Stern zwischen zwei Rosen belegter Balken. Abdruck von 1773 (K Best. 150 Nr. 297).

Philipp Ludwig Ignatius Hertwich (Hertwig) von Koblenz, 1758–1802 Kanoniker, seit 1789 Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Konrad Traudes von Koblenz, 1758–1787 Kanoniker, seit 1782 Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Karl Josef Ludwig von Kaysersfeld aus Münstermaifeld, 1758–1762 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 36; Best. 1C Nr. 74 Bl. 188). Er wurde am 1. Dezember 1743 als Sohn des kurfürstlichen Unteramtmanns (*vicesatrapa*) und Kellners Johann Heinrich Konstantin von Kaysersfeld und dessen Frau Anna Magdalena Gewers in Münstermaifeld geboren. Taufpate war der Unteramtmann Lic. iur. Karl Ludwig Knöpfer von Cochem (BA Trier, Taufbuch Münstermaifeld). Seit 1756 Kleriker (BA Trier WP), wurde er aufgrund einer Ersten Bitte des Trierer Erzbischofs Johann Philipp, die am 30. Juli 1757 und dann nochmals am 6. November 1758 durch den Scholaster Peter Dormann vorgelegt wurde, vom Kapitel zum Kanonikat des verstorbenen Markus Josef Derkum angenommen (K Best. 99 Nr. 704 S. 62). Im Jahre 1762 ließ er sich an der juristischen Fakultät in Trier immatrikulieren (Keil 2 S. 200). Unter dem 11. November 1762 verzichtete er zugunsten seines Bruders Johann Friedrich Christian Xaver von Kaysersfeld (1762–1802) auf das Kanonikat.

Hugo Franz Pfeiffer von Koblenz, 1759–1784 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 36; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Er wurde am 31. Juli 1745 als Sohn des Karl Heinrich Pfeiffer und dessen Frau Elisabeth Berard geboren. Der Vater war Sekretär des Grafen von Eltz. Taufpaten waren Hugo Franz Graf von Eltz und Franz Freiherr von Dalberg (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Nach dem Verzicht des Karl Kaspar Hertwich wurde er am 22. Januar 1759

zum Adelskanonikat der Präbende Vlatten präsentiert (K Best. 99 Nr. 704 S. 67) und entrichtete am 15. Februar 1759 das Statutengeld. Auf den Titel des Kanonikats wurde er 1766 zum Subdiakon und 1767 zum Diakon geweiht, am 23. Juni 1767 beim Generalkapitel zur strengen Residenz zugelassen und am 14. August 1767 beim zweiten Generalkapitel als Kapitularkanoniker aufgenommen (K Best. 99 Nr. 704 S. 223 u. 227). Die Priesterweihe empfing er 1768 (BA Trier WP). Am 11. September 1777 wurde ihm die Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus übertragen (K Best. 99 Nr. 704 S. 273). Er starb am 21. März 1784 im Alter von 39 Jahren und wurde im Kreuzgang der Stiftskirche beigesetzt. Nachfolger im Kanonikat wurde der Vikar Franz Karl Hoffmann.

Johann Jakob Otten von Hönningen, 1760–1794 Kanoniker, seit 1781 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Franz Karl Anton Eberhard von Dalberg, 1760–1777 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Heinrich Kaspar Kneuper (Kneiper) der Jüngere von Montabaur, 1761–1776 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 119–121 u. 269). Er wurde 1747 Kleriker und empfing 1749 auf den Titel einer Pfründe in Montabaur die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe, 1750 die Priesterweihe. Aufgrund welcher Empfehlung oder Präsentation er nach Karden kam, konnte nicht ermittelt werden, doch hat er nicht das Kanonikat Heinrich Kaspar Kneupers des Älteren (1714(1720)–1758) übernommen. Nach Vorlage der Zeugnisse über das zweijährige Studium und den Empfang der Priesterweihe wurde er am 23. Juni 1761 beim ersten Generalkapitel zur strengen Residenz und am 14. August 1761 beim zweiten Generalkapitel als Kapitularkanoniker aufgenommen. Er starb vor dem 12. November 1776. Unter diesem Datum verlangen die Erben vom Kapitel die Sistierung seines Vermögens (K Best. 99 Nr. 704 S. 269). Im Kanonikat folgte ihm Josef Andreas Stanislaus Hastenteufel.

Johann Christian Josef Stanislaus Hitzler von Trier, 1761–1798 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 123; BA Trier, Taufbuch Karden-Stift: 14. Februar 1798). Er wurde am 29. April 1748 als Sohn des Dr. iur. utr. und Hochgerichtsschöffen, Ratsmitglieds und Zimmerleutemeisters Hugo Friedrich Hitzler und dessen Frau Maria Stephanie Reuland geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Gangolf). Seit 1757 Kleriker, erhielt er auf Präsentation seines Onkels, des Dekans Christoph Josef Hitzler, am 24. September 1761 im Turnus maior das Kanonikat des verstorbenen Johann Laurentius Josef Lualdi und entrichtete das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 38).

Die Stadt Trier hatte unter dem 9. September 1761 die eheliche Geburt mit einem Stammbaum bescheinigt, der als Vorfahren folgende Ehepaare nennt: Albert Hitzler (Hochgerichtsschöffe und Stadtschreiber zu Trier) und Frau Dorothea Katharina Hurd, Markus Hitzler (Löwensteinischer Amtmann zu Virneburg bei Mayen) und Frau Barbara Ebentheuer, Hugo Friedrich Hurd (Ratsmitglied zu Trier und Wollenwebermeister) und Frau Maria Elisabeth Bohlen und schließlich Jakob Reuland (Ratsmitglied in Trier und Zimmerleutemeister) und Frau Katharina Maria Forck (K Best. 99 Nr. 652). Auf den Titel des Kardener Kanonikats erhielt Hitzler 1769 die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe, 1772 die Priesterweihe (BA Trier WP). 1784 war er Brudermeister der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 49). Bei der Besetzung des linken Rheinufers durch französische Revolutionstruppen blieb Hitzler in Karden, wo er am 14. Februar 1798 noch als Taufpate bezeugt ist. Zwischen 1798 und 1800 muß er gestorben sein, da sein Name im Kapitelsverzeichnis von 1800 fehlt (K Best. 99 Nr. 731 S. 211). Die Kirchenbücher dieser Jahre sind für die Kardener Stiftspfarrrei lückenhaft geführt.

Gottfried Franz von Pidoll aus Eichelhütte bei Himmerod, 1762–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 136 f. u. 141; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 9. Januar 1740 in Eichelhütte als Sohn des Gottfried von Pidoll und der Anne Louise Guichard geboren (BA Trier, Taufbuch Eisenschmitt). Zur Familie und zu den Brüdern im Kardener Stift vgl. weiter oben bei Johann Josef Franz von Pidoll (1753–1762). Das Kanonikat erhielt er aufgrund einer Präsentation des Trierer Erzbischofs Johann Philipp vom 28. Mai 1762, nachdem er mit seinem Bruder Johann Josef Franz dessen Kanonikat in Karden gegen seine Vikarie in St. Nikolaus-Bitburg getauscht hatte (K Best. 99 Nr. 704 S. 136). Das Statutengeld entrichtete er am Tage der Präsentation im Kapitel (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 40). Seit 1761 Kleriker — er studierte in Trier (1759 Bacc. art.: Keil 2 S. 143) — empfing er auf den Titel des Kardener Kanonikats 1762 die Weihen zum Subdiakon und Diakon und wurde bei den beiden Generalkapiteln des Jahres 1762 zur strengen Residenz und als Kapitularkanoniker aufgenommen. Die Priesterweihe empfing er 1763 (BA Trier WP). Nach der Besetzung des linken Rheinufers durch französische Revolutionstruppen im Jahre 1794 blieb er in Karden, wo er die Aufhebung des Stifts (1802) erlebte und am 7. März 1807 starb (BA Trier, Sterbebuch Karden-Neue Pfarrrei).

Johann Friedrich Christian Xaver von Kaysersfeld aus Münstermaifeld, 1762–1802 Kanoniker, 1782 Kantor, seit 1783 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Johann Philipp Franz Josef Nepomuk Niesen aus Ehrenbreitstein, 1763–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 41; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 9. März 1750 als Sohn des kurfürstlichen Hofrats Peter Josef Niesen und dessen Frau Maria Walburga in Ehrenbreitstein geboren (BA Trier, Kleruskartei). Aufgrund eines päpstlichen Indults erhielt er am 5. September 1763 durch den Trierer Erzbischof Johann Philipp das Kanonikat des verstorbenen Matthias Dormann (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 217), nachdem er das Statutengeld bereits am 15. Juni 1763 entrichtet hatte. Der Wechsel auf ein anderes Kanonikat scheidet aus, da er im Einnahmeregister der Fabrikasse als Nachfolger Dormanns bezeichnet wird. Die höheren Weihen empfing er seit 1771 auf den Titel des Kardener Kanonikats (BA Trier WP). 1785 war er Brudermeister der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 50). Er blieb bei der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionsstruppen 1794 in Karden, wo er 1802 die Aufhebung des Stifts erlebte. Er ging 1803 nach Ehrenbreitstein und starb am 7. September 1814 in Koblenz (BA Trier, Kleruskartei u. Sterbebuch Koblenz-St. Kastor).

Gottfried Schmitt, 1767 Kanonikatsbewerber (K Best. 99 Nr. 704 Bl. 228). Dem Kapitel wurde für ihn unter dem 18. Mai 1767 eine Erste Bitte des Trierer Erzbischofs Johann Philipp vorgelegt, die jedoch keinen Erfolg hatte, vermutlich wegen der päpstlichen Provisio für Johann Peter Nikolaus Dormann (1767–1782).

Johann Peter Nikolaus Dormann, Dr. iur., 1767–1782 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 43; Best. 99 Nr. 704 S. 301). Er wurde 1762 als Kanoniker des Aachener Marienstifts an der juristischen Fakultät Trier immatrikuliert (Keil 2 S. 197), am 29. Mai 1767 durch seinen Verwandten, den Scholaster Peter Dormann, zum Kanonikat präsentiert und entrichtete am gleichen Tag das Statutengeld. Seine Eltern konnten in Koblenz nicht ausfindig gemacht werden. Am 13. August 1767 legte er dem Kapitel die päpstliche Provisio für ein Kanonikat in Lüttich vor, in der seine Kanonikate in Karden und am Aachener Marienstift als *non obstantes* bezeichnet wurden (K Best. 99 Nr. 704 S. 229/30). Das Kardener Kapitel nahm das Schreiben ins Archiv, scheint im übrigen aber beim Trierer Erzbischof Johann Philipp Bedenken gegen Dormanns Mitgliedschaft im Kapitel geltend gemacht zu haben, da er keine Residenz halte. Unter dem 1. April 1773

antwortete der Erzbischof, Dormann sei als kurfürstlich-trierischer Agent (Gesandter) bei der Freien Reichsstadt Aachen von der Residenz in Karden befreit. Das Kapitel wies daraufhin für Dormann die für solche Fälle vorgesehenen Einkünfte an, wie sie zuletzt der Kanoniker Hurth (Offizial in Koblenz) erhalten hatte, verlangte aber Dormanns Teilnahme an den beiden Generalkapiteln, bei denen das *corpus praebendarum* von den Kapitularen *iuxta legem statutorum* festgesetzt werde (K Best. 99 Nr. 704 S. 238).

Am 5. Mai 1773 wurde Dormann erzbischöflicher Kaplan und kam in den Genuß aller Rechte, die ein Kaplan als Kanoniker in Karden hatte (vgl. dazu § 14,1). Das Kapitel stimmte zu, obwohl das *corpus praebendarum* bereits verteilt war und Dormann die Verteilung mit beschworen hatte (K Best. 99 Nr. 204 S. 237). Nachdem der Erzbischof ihn unter dem 1. Oktober 1781 von den Verpflichtungen in Aachen entbunden hatte, weil er seine Dienste nicht mehr benötigte (K Best. 1C Nr. 18 916), tauschte Dormann am 18. Juni 1782 das Kardener Kanonikat gegen das Kanonikat des Philipp Palmatus Helling in Elten am Niederrhein (K Best. 99 Nr. 704 S. 301).

Anselm Franz Josef Liel von Koblenz, 1771 Kanoniker (BA Trier WP). Er wurde am 5. Oktober 1749 als Sohn des kurfürstlichen Archivars Johann Philipp Liel und dessen Frau Maria Christina geboren. Taufpate war der Mainzer Hofrat und Postmeister (*postarum praefectus*) zu Wetzlar Franz Anselm von Löhr (BA Trier, Taufbuch Koblenz-St. Kastor). Seit 1763 Kleriker, empfing er 1771 auf den Titel eines Kardener Kanonikats die Weihe zum Subdiakon. Nachrichten über das Jahr 1771 hinaus konnten nicht ermittelt werden.

Franz Jakob Damian Friedrich Finger von Cochem, 1772–1791 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 43; Best. 99 Nr. 705 S. 130). Er wurde am 14. Juli 1756 als Sohn des kurfürstlich-trierischen Kammerherrn (*cubicularius*) Philipp Karl Finger und dessen Frau Maria Barbara Carové geboren. Taufpate war Franz Jakob Friedrich Carové, Kanoniker in Dietkirchen (BA Trier, Taufbuch Cochem). Seit 1767 Kleriker, erhielt er eine bereits am 16. August 1766 ausgefertigte Bitte Kaiser Franz Josefs II. (Heyen, Erste Bitten S. 182), die dem Kapitel am 8. April 1767 vorgelegt und zur Ausführung bei der nächsten Vakanz angenommen wurde (K Best. 99 Nr. 704 S. 228). Nach dem Tode des Kanonikers und Kantors Johann Balthasar Bachers (1734–1772) kam Finger zum Zuge und zahlte am 13. Mai 1772 das Statutengeld. Zum Subdiakon und Diakon wurde er 1777 geweiht (BA Trier WP). Am 23. Juni 1777 erhielt er nach Ablauf der Karenzjahre die Zulassung zur strengen Residenz und am 14. August 1777 beim

zweiten Generalkapitel die Aufnahme als Kapitularkanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 272). Als neugeweihter Priester beendete er am 23. Juni 1778 das Jahr der strengen Residenz und wurde zum Hebdomadar bestellt (K Best. 99 Nr. 704 S. 283 u. 287). Mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus tauschte er sein Kanonikat am 20. Mai 1791 gegen das Kanonikat des Adam Helling in Münstermaifeld (K Best. 99 Nr. 705 S. 130), wo er am 14. April 1808 starb (BA Trier, Kleruskartei).

Jakob Faßbender von Trier, 1773–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 238; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 12. Februar 1747 als Sohn des Schiffers (*nauta*) Nikolaus Faßbender und dessen Frau Anna Margaretha Hartlieb geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Antonius). Er studierte in Trier (1766 Bacc. art.) und ließ sich dort 1768 an der juristischen Fakultät einschreiben, bemühte sich zugleich aber auch um ein Stipendium für das Studium der Theologie (Keil 2 S. 68). Nach dem Empfang der Priesterweihe im Jahre 1772 (BA Trier WP) wurde er am 31. August 1773 aufgrund einer Präsentation des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus Kanoniker in Karden. Nach Ablauf der fünf Karenzjahre ließ man ihn am 23. Juni 1779 beim ersten Generalkapitel zur strengen Residenz und am 14. August 1779 beim zweiten Generalkapitel zum Kapitel zu (K Best. 99 Nr. 704 S. 286). Nach der Aufhebung des Stifts (1802) verwaltete er 1803 die Pfarrei Kesselheim bei Koblenz, wo er 1804 Pfarrer wurde, und die er bis zu seinem Tod am 4. März 1814 behielt. Seit 1805 war er Ehrenmitglied des Geistlichen Rats des aus den Départements Roer und Rhein-Mosel gebildeten neuen Bistums Aachen (BA Trier, Kleruskartei)<sup>1</sup>.

Peter Ernst von Lassaulx von Koblenz, 1774 Kanoniker im ersten Exspektanzjahr (Kurtrierischer Hofkalender 1775). Er wurde am 26. Juni 1757 als Sohn des kurfürstlichen Revisionsrats und Kriminalfiskals Johann Claudius von Lassaulx geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-St. Kastor). Er muß das Kanonikat nach etwa einem Jahr an seinen Bruder Karl Adam Josef abgetreten haben, der seit 1775 als Kanoniker in den Exspektanzjahren genannt wird (vgl. weiter unten). Peter Ernst von Lassaulx wurde Schöffe, Syndikus der Landstände und Vogt in Ehrenbreitstein. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Barbara Welter ging der 1781 geborene Johann Claudius von Lassaulx (1781–1848), der bekannte Stadtbaumeister und Königlich Preußische

---

<sup>1</sup>) Vgl. Klaus FRIEDRICH, Marc Antoine Berdolet (1740–1809), Bischof von Colmar, Erster Bischof von Aachen. 1973, S. 180 u. 323.

Bauinspektor in Koblenz, hervor. Peter Ernst von Lassaulx starb am 6. Mai 1809<sup>1)</sup>).

Karl Adam Josef von Lassaulx von Koblenz, 1775–1802 Kanoniker (Kurtrierischer Hofkalender, K Best. 99 Nr. 704 S. 230/51; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 11. August 1759 in Koblenz geboren und war der Bruder von Peter Ernst von Lassaulx (BA Trier, Taufbuch Koblenz-St. Kastor). Nach dem Tode des Kanonikers und Dekans Christoph Josef Hitzler wurde er 1774 zu dessen Nachfolger im Kanonikat präsentiert, kam aber nicht zum Zuge, weil aufgrund einer Präsentation des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus der Kanoniker Philipp Ignatius Hertwich (1758–1802) nachrückte. Karl Adam Josef von Lassaulx, der sich 1778 an der juristischen Fakultät in Trier immatrikulieren ließ (Keil 2 S. 201), erscheint im Kurtrierischen Hofkalender 1776–1781 als Exspektant und 1782 als Kapitularkanoniker, war also – da die Hofkalender einen etwas späteren Zustand wiedergeben – 1775–1780 Exspektant und wurde 1781 Kapitularkanoniker. Dem entspricht die Notiz im Kapitelsprotokoll, die Karenzjahre für ihn seien mit dem 23. Juni 1781 zu Ende gegangen, als er zur strengen Residenz zugelassen wurde (K Best. 99 Nr. 704 S. 289/90). Hier fügen sich die Daten so zwanglos passend aneinander, daß kaum ein Zweifel an dem Übergang des Kanonikats von Peter Ernst von Lassaulx an seinen Bruder Karl Adam Josef möglich ist. Beim Generalkapitel von 1782 begegnet er als Kapitelssekretär (K Best. 99 Nr. 704 S. 302). Auf Wunsch des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus erhielt Karl Adam Josef von Lassaulx am 23. Juni zu weiteren Studien zwei Jahre Residenzbefreiung unter Beibehaltung seiner Präbendeneinkünfte, die täglichen Austeilungen ausgenommen (K Best. 99 Nr. 704 S. 406). Diese Befreiung setzte sich im Dezember 1789 mit der Ernennung zum Akzessisten am Offizialat in Koblenz fort (K Best. 99 Nr. 705 S. 63). In seiner Stellung in Koblenz übernahm Lassaulx auch noch die Pfarrei Andernach (1795–1803). Nach der Aufhebung des Stifts war Lassaulx seit 1804 für den Bischof von Aachen bei der Feststellung der Pfarrgüter im neuen Bistum Aachen innerhalb der Grenzen des Rhein-Mosel-Départements tätig und wurde 1809 Geistli-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Johann Jakob WAGNER, Coblenz-Ehrenbreitstein, Biographische Notizen über einige ältere Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien. 1923 S. 139 ff. Zur Geschichte der aus Lothringen stammenden Familie von Lassaulx vgl. Franz SCHWIEGER, Johann Claudius von Lassaulx. 1968. Die Untersuchung ist nicht dem Vater der beiden oben genannten Kanoniker, sondern dem Sohn von Peter Ernst von Lassaulx gewidmet, der nach dem Großvater benannt worden war.

cher Rat des Bischofs von Aachen. Er starb am 11. Februar 1816 in Koblenz. In seinem Testament vom 12. April 1808 hatte er das Bürgerhospital in Koblenz zum Erben eingesetzt, doch war sein Nachlaß bei seinem Tode fast ganz verschuldet (BA Trier, Kleruskartei).

Johann Andreas Hastenteufel von Montabaur, 1776–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 30. Oktober 1745 in Montabaur geboren. Seit 1761 Kleriker, empfing er 1770 die Weihen zum Subdiakon und Diakon, 1771 die Priesterweihe (BA Trier WP). Aufgrund erzbischöflicher Verleihung erhielt er das durch den Tod des Heinrich Kaspar Kneuper des Jüngeren (1761–1776) freigewordene Kanonikat und entrichtete am 2. Dezember 1776 das Statutengeld. Im Kurtrierischen Hofkalender erscheint er in den Jahren 1778–1784 als Exspektant, seit 1785 als Kapitularkanoniker. Im August 1789 legte er dem Kapitel eine vom Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus erteilte Residenzbefreiung vor, um an einer deutschen Universität den Schulunterricht für Taubstumme zu studieren (K Best. 99 Nr. 705 S. 53 u. 55). Nach der Aufhebung des Stifts (1802) ging er in das rechtsrheinische Kamp bei Boppard, wo er das Benefizium des Altars St. Bartholomäus erhielt. Im Jahre 1821 zog er in das verlassene Kapuzinerkloster Bornhofen bei Kamp, wo er am 2. Juli 1828 starb. Vgl. Hans Neumann, 1000 Jahre Kamp-Bornhofen. 1950 S. 120. — Das im Pfarrarchiv Kamp liegende Exemplar des Kardener Chartulars (vgl. § 4, Abschnitt 2 c) dürfte von ihm mitgebracht worden sein.

Christian Franz von Hacke, 1777–1792 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Johann Baptist Josef Maximilian Nepomuk von Coels aus Trier, 1781–1790 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 292; Nr. 705 S. 51 u. 183). Er wurde am 15. Mai 1768 als Sohn des Trierer Schöffen und kurfürstlichen Generaleinnehmers Hugo Damian von Coels und dessen Frau Clara Josefa von Anethan geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius). Seit 1779 Kleriker (BA Trier WP), erhielt er am 6. Dezember 1781 das durch den Tod des Kanonikers und Kustos Johann Georg Beller (1753–1781) freigewordene Kanonikat aufgrund der Präsentation, die der Kanoniker und Senior Nikolaus Ignatius von Anethan (1729–1783) im Turnus maior vorlegte, verzichtete jedoch am 16. März 1790 zugunsten seines Bruders Karl Josef Xaver Willibrord von Coels.

Georg Philipp Ernst Palmatius Helling von Trier, 1782–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 44; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 20. Mai 1751 in Trier als Sohn des Friedrich

Helling und dessen Frau Anna Maria Josefa Fier aus Kues a. d. Mosel geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Antonius). Seit 1766 Kleriker, empfing er 1774 die Weihen zum Subdiakon und Diakon und wurde 1777 Priester (BA Trier WP). Als Kanoniker von Elten am Niederrhein tauschte er unter dem 18. Juni 1782 mit Johann Peter Nikolaus Dormann (1767–1782) das Kanonikat und kam nach Karden, wo er am gleichen Tag das Statutengeld entrichtete. Wie beim Pfründentausch üblich, entfielen die fünf Karenzjahre, so daß er am 22. Juni 1782 beim ersten Generalkapitel zur strengen Residenz und am 14. August 1782 beim zweiten Generalkapitel zum Kapitel zugelassen wurde (K Best. 99 Nr. 704 S. 302 u. 310). Helling blieb beim Einmarsch der französischen Revolutionstruppen (1794) in Karden, lebte dort nach der Aufhebung des Stifts (1802) als Pensionär und starb am 17. April 1824 (BA Trier, Sterbebuch Karden-Neue Pfarrei). Aus seinem Nachlaß übersandte der Bürgermeister von Karden Briefe und Schuldscheine des 18. Jahrhunderts an die Regierung in Koblenz (K Best. 99 Nr. 718).

Jakob Schaaf der Jüngere von Koblenz, 1782–1802 Kanoniker, seit 1794 Kustos. Vgl. Liste der Kustoden.

Johann Peter Schwarz von Koblenz, 1782–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 44; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 3. August 1757 als Sohn des Ratsmitglieds (Senators) Peter Schwarz und dessen Frau Anna Margaretha Rapedius geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Auf den Titel des Lebensunterhalts durch den Bischof (*mensa episcopalis*) wurde er 1779 zum Subdiakon und Diakon, 1780 zum Priester geweiht (BA Trier WP). In den folgenden Jahren setzte er sein Studium in Trier fort (1782 Mag. art.: Keil 2 S. 165). Obwohl er das Statutengeld für das Kardener Kanonikat am 9. August 1782 entrichtete, wurde er erst am 23. Juni 1794 beim ersten Generalkapitel zur strengen Residenz und am 14. August 1794 beim zweiten Generalkapitel zum Kapitel zugelassen (K Best. 99 Nr. 705 S. 215 u. 229). Der kurtrierische Hofkalender führt ihn von 1783–1794 als Exspektanten, ein Zeichen, daß Schwarz es nicht eilig hatte, die fünf Karenzjahre hinter sich zu bringen und in den vollen Besitz seiner Kanonikatspfründe zu gelangen: 1786 war er Professor für Mathematik an der Trierer Universität und Pfarrer der mit der Professur verbundenen Pfarrei St. Laurentius am Palast in Trier (BA Trier, Kleruskartei). Bei der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen (1794) blieb Schwarz in Karden. Nach der Aufhebung des Stifts (1802) ist er 1804 in Koblenz als Lehrer an der von Napoleon eingerichteten École de droit bezeugt. Von 1816–1824 wirkte er in Koblenz als Konsistorialrat am Geistlichen

Gericht, 1819–1820 auch als Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte in Bonn. Im Jahre 1824 wurde er Domkapitular in Trier, wo er am 9. Oktober 1830 starb (BA Trier, Kleruskartei).

Johann Wilhelm Schwab von Köln, 1783–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 327; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 1. Juni 1751 als Sohn des Wilhelm Schwab und dessen Frau Mechtild Schmitz geboren. Nach Empfang der Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester im Jahre 1777 wurde er der Kirche St. Peter in Köln adskribiert (Lohmann S. 1351). Das Kanonikat in Karden erhielt er am 14. Juni 1783 nach dem Tod des Heinrich Nikolaus Ignatius von Anethan (1729–1783) aufgrund der Präsentation durch die Familie von Bourscheid. Nach Ablauf der Karenzjahre wurde er am 23. Juni 1788 zur strengen Residenz zugelassen (K Best. 99 Nr. 704 S. 447). Der Kurtrierische Hofkalender führt Schwab seit 1792 als *canonicus extracapitularis*. Nach den Angaben bei der Aufhebung des Stifts (1802) nahm er im Kapitel zwischen den Kanonikern Schwarz und Hoffmann die 11. Stelle ein.

Franz Karl Hubert Gotthard Hoffmann von Mainz, 1784–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 341; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 28. Juni 1774 in Mainz als Sohn von Karl Anton Hoffmann und dessen Frau Maria Anna Aufin geboren (K Best. 256 Nr. 6034). Unter dem 4. Mai 1784 entrichtete er das Statutengeld für eine Vikarie und erhielt am 18. Juni 1784 als Vikar das Kanonikat des verstorbenen Hugo Franz Pfeiffer (1759–1784). Im kurtrierischen Hofkalender wird er 1786–1794 als *canonicus exspectans* geführt, obwohl sein fünftes Karenzjahr 1789 beendet war. An den Angaben des Hofkalenders ist jedoch nicht zu zweifeln, da Hoffmann nach seinen eigenen Angaben bei der Aufhebung des Stifts (1802) erst seit sechs Jahren im Stift war.

Johann Mathieu (Matthiae) von Ransbach im Westerwald, 1787–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 704 S. 418; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde um das Jahr 1760 in Ransbach geboren. Seit 1777 Kleriker (BA Trier WP), erhielt er am 23. November 1787 das Kanonikat des verstorbenen Kanonikers und Kantors Konrad Traudes (1758–1787), für das er bereits am 27. Juli 1787 das Statutengeld entrichtet hatte (K Best. 99 Nr. 719 S. 346). Der Kurtrierische Hofkalender führt ihn 1788–1792 als *canonicus exspectans* und Direktor der untererzstiftischen Schulen. Beim Generalkapitel am 23. Juni 1793 meldete er sich zur strengen Residenz und wurde auch zugelassen, erklärte sich aber zur Zahlung von 100 Reichstalern bereit, falls er während des Jahres der strengen Residenz zum Offizialat in Koblenz zurückbeordert werden sollte. Nach Einzahlung der genannten Summe erhielt er am 13. August

1793 beim zweiten Generalkapitel die Zulassung zum Kapitel (K Best. 99 Nr. 705 S. 173, 175 u. 181). Als Geistlicher Rat und Assessor am Koblenzer Offizialat erhielt er am 14. November 1793 vom Erzbischof für ein Jahr Residenzbefreiung, für die er am 11. Juli 1794 nochmals 100 Reichstaler entrichtete (K Best. 99 Nr. 705 S. 211 u. 218). Der Kurtrierische Hofkalender von 1794 nennt ihn als Geistlichen Rat beim Offizialat in Koblenz. Nach seinen Angaben bei der Aufhebung (1802) war er seit neun Jahren im Stift. Zwischen den Kanonikern Hoffmann und Helling dem Jüngeren nahm er den 13. Platz ein.

Karl Josef Xaver Willibrord von Coels aus Trier, 1789–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 719 S. 373; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 2. Dezember 1770 in Trier als Sohn des kurfürstlichen Generaleinnehmers (*receptor generalis*) Hugo Damian von Coels und dessen Frau Klara Josefa von Anethan geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius) und war ein Bruder des Kanonikers Johann Baptist von Coels (1781–1790). Seit 1779 Kleriker (BA Trier WP), entrichtete er am 17. März 1789 das Statutengeld und erhielt am 22. Januar 1790 das Kanonikat seines Bruders, auf das dieser in die Hände des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus verzichtet hatte (BA Trier, Abt. 65 Nr. 13). Nach seinen Angaben bei der Aufhebung (1802) war er seit elf Jahren im Stift. In der Liste der Stiftsmitglieder von 1802 nimmt er zwischen den Kanonikern Helling dem Jüngeren und Franz Josef Coenen den 15. Platz ein. Er starb am 22. Juni 1812 in Trier (BA Trier, Kleruskartei).

Johann Friedrich Adam Helling von Trier, 1791–1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 705 S. 130 Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er war ein Bruder des Kanonikers Georg Philipp Ernst Palmatius Helling (1782–1802) und am 25. Oktober 1755 in Trier geboren. Auf den Titel eines Kanonikats in Münstermaifeld wurde er 1779 zum Subdiakon und Diakon, 1780 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Das Kardener Kanonikat erhielt er vor dem 25. März 1791 mit erzbischöflicher Erlaubnis auf dem Weg des Tauschs mit dem Kardener Kanoniker Franz Jakob Damian Friedrich Finger (1772–1790), dem er sein Kanonikat in Münstermaifeld überließ. Unter Berufung auf diesen Tausch stellte er beim Generalkapitel am 22. Juni 1791 den Antrag, ihm das Jahr der strengen Residenz zu erlassen und ihn sofort als Kapitularkanoniker zu *residentia maior* aufzunehmen. Der Antrag wurde mit dem Hinweis auf den Erwerb des Kanonikats durch *permutatio* angenommen. Helling erhielt beim zweiten Generalkapitel am 14. August 1791 die Zulassung zum Kapitel und seinen Sitz im Chor (K Best. 99 Nr. 705 S. 133 u. 137). Nach der Auflösung des Stifts

(1802) lebte Helling — wie sein Bruder — als Pensionär in Karden, wo er am 1. Oktober 1818 starb (BA Trier, Sterbebuch Karden-Neue Pfarrei).

Franz Josef Coenen von Ehrenbreitstein, 1791—1802 Kanoniker (K Best. 99 Nr. 705 S. 135; Best. 99 Nr. 731 S. 80). Er wurde am 8. April 1773 als Sohn des kurfürstlichen Kammerrats Johann Hugo Coenen und der Klara Theresia Luxem geboren (BA Trier Abt. 51 Nr. 121; Kleruskartei) und erhielt unter dem 27. Februar 1791 eine Erste Bitte Kaiser Leopolds II. für Karden (Heyen, Erste Bitten S. 182), die dem Kapitel am 4. Juli 1791 vorgelegt wurde (K Best. 99 Nr. 705 S. 135). Nach seinen Angaben bei der Aufhebung (1802) lebte er damals seit sieben Jahren im Stift, berechnete diese Zeit also offensichtlich nach dem Ablauf der fünf Karenzjahre. Im Kapitelsverzeichnis von 1802 steht er an 16. und letzter Stelle der Kanoniker.

Franz Philipp von Walderdorf, 1792—1793 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Franz Xaver Fritsch, 1792 Kanonikatsbewerber, erhält unter dem 10. November 1792 eine Erste Bitte Kaiser Franz' II. für Karden (Heyen, Erste Bitten S. 182), die im Kapitel am 22. Juni 1793 durch den Kanoniker Hastenteufel vorgelegt wurde (K Best. 99 Nr. 705 S. 174). Fritsch hätte nach Ablauf der fünf Karenzjahre 1798 die Aufnahme zur strengen Residenz stellen und um Zulassung zu den Kapitelsversammlungen bitten können. Das Kapitelsverzeichnis von 1802 enthält den Namen von Franz Xaver Fritsch nicht, so daß man annehmen darf, daß er keine Ansprüche aus der Präsentation von 1792 geltend gemacht hat.

Johann Philipp Franz Hyazinth von Kesselstatt, 1793—1795 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

Franz Christoph Karl Philipp Hugo von Frankenstein, 1795—1802 Kanoniker und Propst. Vgl. Liste der Pröpste.

### § 34. Die Vikare und Altaristen

Hermann, 1236 Priester in Karden (MrhUB 3 Nr. 578 S. 444). Siegel: Spitzoval, 43 × 28 mm, durch einen flachen Dreipaßbogen geteilt. Oben Madonna mit Kind auf dem linken Arm (Halbfigur), unten knieender Kleriker. Umschrift: + CONFER · OPEM · SERVO · VIRGO · MARIA · T[VO]. Abdruck von 1236 (K Best. 99 Nr. 481). Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 82 Nr. 14; Textband S. 72.

Konrad der Ältere, 1246 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (MrhUB 3 Nr. 877 S. 655/56).

Sifrid von Reil (*de Ryle*) der Ältere, 1250–1259 Vikar (MrhR 3 S. 189 Nr. 790; 3 S. 352 Nr. 1572). Als Priester *Sifrid von Ryle* steht er 1250 in der Zeugenreihe einer Urkunde hinter dem Scholaster und zwei Kanonikern von Karden. Sifrid, *sacerdos Cardonensis*, bedenkt 1257/58 die Zisterzienserabtei Himmerod mit Grundbesitz in Karden und Umgebung. Der Scholaster und der Kustos von Karden werden in dieser Urkunde noch vor dem Abt von Himmerod genannt (MrhUB 3 Nr. 1390 S. 1005). Zusammen mit dem Priester Theoderich erscheint der Priester Sifrid von Karden 1259 als Urkundenzeuge in einer Schenkung für Himmerod (MrhR 3 S. 352 Nr. 1572). Ob die genannten Personen mit dem Vornamen Sifrid identisch sind, kann nicht bewiesen werden. Die Familie von Reil scheint in Karden ansässig geworden oder bereits gewesen zu sein. Heinrich von Reil ist 1295 Geschworener in Karden (MrhR 4 S. 540 Nr. 2415). Der 1272 im Testament des Scholasters Ludwig von Schubach genannte Kanoniker Sifrid *von Rile* – wie die Kanoniker Otto und Marquard ein Vetter (*consanguineus*) des Scholasters (MrhR 3 S. 620/21 Nr. 2729) – könnte mit dem Vikar der Jahre 1250 bis 1259 identisch sein. Im Jahr 1275 taucht ein anderer Vikar mit Namen Sifrid auf, der ein Verwandter gewesen sein könnte.

Siegel: Spitzoval ca. 50 × 27 mm. Im Siegelfeld ein Pelikan über einem Nest mit drei Jungen. Die erhaltenen Buchstaben können zu der Umschrift [SIGILLVM·SI]FRID[I·C]LERIC[I] ergänzt werden. Abdruck von 1251 (K Best. 96 Nr. 189). Das Anniversar eines Sifridus *de Rile* ist im Kardener Nekrolog am 27. März eingetragen.

Heinrich, 1251 Priester in Karden (MrhUB 3 Nr. 1095 S. 811).

Bertolf, 1251 Priester in Karden (MrhUB 3 Nr. 1104 S. 818).

Theoderich, 1251–1259 Priester in Karden (MrhUB 3 Nr. 1106 S. 820; MrhR 3 S. 352 Nr. 1572). Er steht ohne den Vikarstitel 1251 zusammen mit dem Scholaster Ludwig, dem Kanoniker Ludwig von Hönningen und dem Priester Sifrid in einer Zeugenliste des Stifts Karden und ist vielleicht identisch mit jenem Theoderich, den der Kardener Dekan Nikolaus 1257 in seinem Testament seinen Kleriker (*clericus meus*) nennt (MrhUB 3 Nr. 1393 S. 1007).

Konrad, 1251 Subdiakon in Karden (MrhUB 3 Nr. 1106 S. 820).

Peter, 1254 Priester in Karden (MrhUB 3 Nr. 1267 S. 924). Er steht mit den Priestern Sifrid und Emicho am Ende einer Zeugenliste von Klerikern, die mit sieben Kanonikern des Stifts Karden beginnt.

Emicho, 1254 Priester in Karden (MrhUB 3 Nr. 1267 S. 924). Vgl. Peter, 1254 Priester in Karden.

Johann von Ellenz, 1270–1300 Vikar des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 32/33 u. 494).

Konrad, Magister, 1272—1281 Vikar (K Best. 99 Nr. 32/33). Er wird 1272 im Testament des Scholasters Ludwig von Schubach als dessen Arzt bezeichnet und steht neben dem Kanoniker Sifrid von Reil, dem Vetter des Scholasters. Die gleiche Reihenfolge hat eine Zeugenliste von 1280 (MrhR 4 S. 156 Nr. 694). Mit Sifrid von Reil führt er 1281 nach den Kanonikern von Karden in der Zeugenliste die Reihe der Vikare an (MrhR 4 S. 197 Nr. 867).

Sifrid von Reil (*de Rile*) der Jüngere, 1275—1282 Vikar (MrhR 4 S. 35 Nr. 154; 4 S. 225 Nr. 997). Er bedenkt 1282 in seinem Testament die Priester Sifrid und Johann, Söhne seines Bruders Hermann, mit Weinrenten in Karden und Pellenz (gegenüber Karden) sowie mit einer Fruchtrente in Mertloch. Er nennt sich *vicarius perpetuus* der Kirche in Karden.

Nikolaus, 1275—1281 Vikar (MrhR 4 S. 35 Nr. 154; 4 S. 225 Nr. 997).

Theoderich, 1275—1281 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (MrhR 4 S. 34 Nr. 154; ebd. 4 S. 197 Nr. 866). Er erwirbt 1275 von Theoderich, dem Sohn des verstorbenen Ritters Iwan von Treis, ein Drittel des Hofes Windhausen auf dem Kardener Berg.

Konrad der Jüngere, 1280—1305 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (MrhR 4 S. 156 Nr. 694; K Best. 99 Nr. 66/67). In seinem Testament vom 29. Mai 1303, ergänzt 1305, zu dessen Exekutoren der Dekan Hermann, der Kustos Heinrich und der Kanoniker Johann von Eich bestellt werden, bestimmt er alle seine Allodialgüter zur Stiftung einer Vikarie des Stifts in der Kapelle St. Maximin nahe der Marienkirche in Karden. Die Vikarie soll mit seinem Verwandten Theoderich besetzt werden. Sein Besitz in Poltersdorf fällt an die Zisterzienserabtei Himmerod. Für sein Anniversar in der Stiftskirche bestimmt er zehn Mark, für den Wiederaufbau des Pfarrhauses der Liebfrauenkirche fünf Mark.

Siegel: rund ca. 25 mm. Im Siegelfeld eine Blume. Umschrift zerdrückt. Abdruck von 1303 (K Best. 163 Nr. 28).

Johann, 1282 Vikar, Sohn des Hermann, des Bruders des Vikars Sifrid von *Rile* (MrhR 4 S. 225 Nr. 997).

Eustachius, 1282 Vikar des vom Dekan Hermann gestifteten Altars St. Johannes Baptist (MrhR 4 S. 228 Nr. 1005).

Gottschalk (*Godescalc*), 1282 Priester in Karden, im Testament des Dekans Sebert als Anrainer genannt (MrhR 4 S. 227 Nr. 1005).

Kuno von Rübenach (*Rivenach*), 1283—1299 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (MrhR 4 S. 232 Nr. 1030; 4 S. 645 Nr. 2898). Er erwarb 1283 vom Ritter Konrad Grün von Treis und dessen Frau Adelheid

eine Fruchtrente in Windhausen für die genannte Vikarie und gehörte 1299 zu den Testamentsvollstreckern des Dekans Sebert. Der Todestag des Vikars ist im Kardener Nekrolog am 18. Juli eingetragen.

Iwan, 1285–1296 Priester in Karden (MrhR 4 S. 278 Nr. 1227; 4 S. 566 Nr. 2531). Er steht 1285 als Zeuge im Testament des Kanonikers Heinrich de Litore. Der Kardener Nekrolog nennt seinen Todestag am 3. August.

Nikolaus von Müden (*Muthena*), 1295–1306 Vikar und Stifter des Altars St. Johannes Evangelist (MrhR 4 S. 540 Nr. 2415; 4 S. 646 Nr. 2898; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 13). Er wird im Trierer Exemplar des Kardener Chartulars und im Nekrolog des Stifts Karden – Eintragung am 19. April – als Stifter der Vikarie bezeugt. Zu der mit der Vikarie verbundenen Studienstiftung vgl. § 15,2 und § 23,1.

Hermann, Priester in Karden, 1296 zusammen mit dem Priester Iwan genannt (MrhR 4 S. 556 Nr. 2531).

Ernst, 1299 Vikar, zusammen mit den Vikaren Nikolaus und Johann genannt (MrhR 4 S. 646 Nr. 2898).

Nikolaus, 1299 Vikar, zusammen mit den Vikaren Johann und Ernst genannt (MrhR 4 S. 646 Nr. 2898). Über eine Identität mit dem Vikar Nikolaus von Müden kann nicht entschieden werden.

Johann, 1299 Vikar, zusammen mit den Vikaren Nikolaus und Ernst genannt (MrhR 4 S. 646 Nr. 2898).

Arnold Rufus, 1306 Vikar (K Best. 99 Nr. 33 u. 69), 1306 Stifter der Vikarie St. Salvator (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12<sup>v</sup>). Über die Bestimmungen zur Besetzung der Vikarie, die der Stifter als erster im Besitz hatte, vgl. § 15,2. Außer dem gestifteten Altar bedachte er in seinem Testament vom 7. Januar 1306 seine Nichte (*neptis*) Christina, den Klerus des Stifts Karden, die Zisterzienserinnen in Rosenthal und die Prämonstratenserinnen in Engelpfort bei Karden, die Zisterzienserinnen in Chumbd auf dem Hunsrück sowie die Franziskaner in Merl a. d. Mosel und in Koblenz.

Theoderich von Cochem, 1306–1325 Vikar des Altars St. Salvator und Nachfolger des Stifters, seines Verwandten Arnold Rufus (K Best. 99 Nr. 69 u. 93). Er verpachtete 1325 einen Weinberg der Vikarie in Pommern. Ob der 1345 genannte Urkundenzeuge Theoderich von Cochem, *eyn priester* (K Best. 99 Nr. 119), mit dem Vikar identisch ist, muß dahingestellt bleiben. Der Todestag des Vikars ist im Kardener Nekrolog am 1. Oktober eingetragen. Mit den Erträgen seiner Häuser in Cochem stiftete er für den 1. Oktober auch das Anniversar seiner Eltern.

Hermann der Ältere, 1306–1328 Pleban der Liebfrauenkirche (Schmidt, Kastor 1 Nr. 344 S. 189; K Best. 163 Nr. 44). Er begegnet in diesem Zeitraum häufig als Besiegler von Urkunden oder als Urkundenzeuge für das nahe Zisterzienserinnenkloster Rosenthal bei Pommern a. d. Mosel (K Best. 163). Er starb nach dem Kardener Nekrolog an einem 30. März.

Siegel: Spitzoval, ca. 38 × 26 mm. Im Siegelfeld Vollfigur, die in der rechten Hand ein Buch vor der Brust hält, während die linke Hand – zur Seite gestreckt – einen Kelch(?) trägt. Umschrift zerdrückt. Abdruck von 1318 (K Best. 99 Nr. 79).

Gerlach Schuf (*Scouf*) von Treis, 1309 erster Vikar der Vikarie des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 12<sup>v</sup>; Nekrolog Karden, 17. November).

Theoderich, 1311 Vikar (K Best. 99 Nr. 591). Er wird 1321 als verstorbener Vikar des Altars Hl. Kreuz bezeichnet (K Best. 99 Nr. 48). Sein Todestag steht im Kardener Nekrolog am 8. Oktober.

Stephan Stolle, 1314–1341 Vikar (K Best. 99 Nr. 74 u. 112; Stengel, NovAlam S. 443 Nr. 648), 1323 und 1341 als Vikar des Altars St. Stephanus genannt (K Best. 99 Nr. 495 u. 112). In seinem Testament vom 23. August 1341 stiftete er mit den Einkünften des Gnadenjahrs sein Anniversar in der Stiftskirche, in der er auch den Altar St. Stephanus mit einem Kelch, mit liturgischen Gewändern und Büchern (Missale, Agende) bedenkt. Seinen übrigen Besitz vermacht er der in der Jugend mit einer Unverheirateten (*ex soluta*) gezeugten Tochter Metza, die ihm anscheinend den Haushalt geführt hat; sie soll seine Kleider zu guten Zwecken verteilen.

Heinrich Winzil, 1314–1365 Vikar des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 74 u. 162). Sein Todestag ist im Kardener Nekrolog am 22. Juni eingetragen, an dem er sein Anniversar mit den Einkünften des Gnadenjahrs gestiftet hatte. Vgl. Vikar Heinrich des Kreuzaltars (1375).

Johann, 1315 Vikar (K Best. 144 Nr. 123 u. 1429 Urk. Nr. 28). Er war vorher möglicherweise Kaplan des Burggrafen Werner von Treis.

Winzo, 1317 als Kaplan der Kirche in Karden in einer Urkunde des Koblenzer Offizialats genannt (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 17<sup>v</sup>).

Johann von Müden, 1318–1336 Vikar des Altars St. Johannes Evangelist (K Best. 99 Nr. 79 u. 120). Als Todestag des Vikars, der das Fest des Apostels Johannes *ante portam latinam* stiftete, wird im Kardener Nekrolog der 6. Juni angegeben. – Siegel: Spitzoval ca. 35 × 25 mm. Im Siegelfeld Heiliger mit Buch in der linken Hand. Umschrift S(IGILLVM)·IOANNIS·VICARII. Abdruck von 1325 (K Best. 99 Nr. 91).

- Hermann, 1322–1324 Vikar des Altars St. Katharina d. Ä., Verwandter des Plebans Hermann d. Ä. von der Kardener Liebfrauenkirche (K Best. 99 Nr. 493; Best. 161 Nr. 41). Die Identifizierung der Vikarie, die 1322 ohne unterscheidenden Zusatz genannt wird, ergibt sich aus der Erwähnung der mit einem anderen Kleriker besetzten Vikarie St. Katharina d. Jüng. für das Jahr 1323.
- Paulus, 1323 erster Vikar des Altars St. Katharina d. Jüng. (K Best. 99 Nr. 87).
- Konrad, nach dem 28. Mai 1323 Nachfolger des Vikars Paulus in der Vikarie des Altars St. Katharina d. Jüng. (K Best. 99 Nr. 87). Er war ein Sohn Iwans, des Bruders des Ritters Konrad Grün (*Gryn*) von Treis.
- Nikolaus *Stuolzegeb*, 1324–1327 erster Vikar des Altars Hl. Drei Könige (K Best. 99 Nr. 88). Er dürfte mit dem 1326 und 1327 für diesen Altar genannten Vikar Nikolaus identisch sein (K Best. 89 u. 95).
- Johann, 1327 Priester in Karden, erhält im Testament der Elisabeth gen. Mutena von Münstermaifeld, seiner Blutsverwandten, ein Legat (K Best. 144 Nr. 190).
- Hermann der Jüngere, 1330–1342 Pleban der Liebfrauenkirche (K Best. 163 Nr. 52; Best. 99 Nr. 113), erhält 1337 ein Legat aus dem Testament des Kanonikers Hermann von Treis (K Best. 99 Nr. 110). Die Unterscheidung von dem bis 1328 genannten Pleban Hermann d. Ä. wird 1330 in einer Urkunde des nahen Zisterzienserinnenklosters Rosenthal bei Pommern a. d. Mosel durch den Zusatz *junior* hervorgehoben. Er starb nach dem Kardener Nekrolog an einem 28. April. — Siegel: Spitzoval, ca. 35 × 23 mm. Im Siegelfeld oben Madonna, unten knieender Kleriker unter Maßwerk. Umschrift zerdrückt. Abdruck von 1330 (K Best. 163 Nr. 52).
- Johann, 1331 Vikar des Altars St. Nikolaus (K Best. 163 Nr. 56).
- Johann, 1333 Pleban der Kardener Patronatskirche in Masburg bei Kaisersesch, war vorher (*quondam*) Vikar des Katharinenaltars (K Best. 181 Nr. 37).
- Burchard von Güls, 1334–1345 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 97; Best. 1A Nr. 1935). Das Anniversar für einen Vikar Burchard von Güls, der an der Stiftung des Festes St. Servatius in Karden beteiligt war, ist im Kardener Nekrolog am 5. November eingetragen. Der hl. Servatius war Patron der Pfarrkirche in Güls (vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 2 S. 220).
- Johann von Hillesheim (*Hillensbeym*), 1334 Vikar des Altars St. Katharina d. Jüng. (K Best. 99 Nr. 107). Er schließt am 6. Mai 1334

mit dem Kardener Priester Paul von Treis eine Übereinkunft, nach welcher dessen Pfründe mit der des Katharinenaltars zusammengelegt und beide gemeinsam diesen Altar mit seiner ganzen Ausstattung (Kelche, Paramente, liturgische Bücher usw.) benutzen werden. Dafür erhalten Paulus und seine Nachfolger ein Haus des Katharinenaltars. Paul von Treis könnte mit dem Vikar Paulus von 1323 identisch sein.

Paul von Treis, 1334 Priester der Stiftskirche in Karden (K Best. 99 Nr. 107).

Leo, 1335 Vikar des Altars St. Katharina d. Ä. (K Best. 99 Nr. 99). Sein Anniversar ist im Kardener Nekrolog am 16. November eingetragen.

Johann von Karden, vor dem 22. Juni 1340 Vikar. Er führt mit Rudolf Losse einen Prozeß um den Besitz der Kirchenpfründe in Moselkern. In der zweiten Jahreshälfte 1340 ist er als Kleriker des Friedrich Brenner, des Offizials des Kardener Archidiakons (*iudex curiae*), bezeugt (Stengel, NovAlam S. 443 Nr. 648).

N. N., 1341 Vikar des Altars St. Barbara (K Best. 99 Nr. 112).

Bartholomäus, 1342 Vikar der Kapelle St. Maximinus in Karden, erhält zur Anfertigung eines Kelchs ein Legat aus dem Testament des Kanonikers Konrad von Treis (K Best. 99 Nr. 111). Im Kardener Nekrolog ist sein Name mit Erwähnung der Kapelle, für die er am Fest des Trierer Bischofs Maximinus (29. Mai) eine Statio stiftete, am 29. Mai eingetragen.

Hermann, 1342 Vikar des Altars St. Johannes Evangelist (K Best. 99 Nr. 111).

Heinrich, 1342 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (BA Trier Abt. 95 Nr. 129 S. 379).

Bertram, 1344 Vikar des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 118). Mit der Nennung der Vikarie ist sein Todestag am 6. November im Kardener Nekrolog eingetragen. Er stiftete das Marienfest am Mittwoch der Pfingstwoche (Nekrolog Karden, 19. Mai).

Gerlach Rode, 1345/46 Vikar (BA Trier Abt. 95 Nr. 129 S. 325/26; K Best. 99 Nr. 120). Er verpachtet 1345 Weinberge in Treis, die wahrscheinlich sein Privatbesitz sind.

Peter, 1345 Vikar des Altars St. Salvator (K Best. 99 Nr. 119).

Hertwin (Hertwich) von Winningen, 1347–1367 Vikar des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99 Nr. 123; Best. 144 Nr. 379). Er begegnet 1376 als *rector ecclesiae* in Hönningen (K Best. 125 Nr. 516).

Theoderich gen. *de Lebio* von Treis, tauscht unter dem 27. Oktober 1351 die Vikarie des Altars St. Martin mit seinem Bruder Nikolaus

gegen die Plebanie Ellenz a. d. Mosel, auf die er am 19. November 1361 verzichtet (K Best. 99 Nr. 125 u. 154; StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8437). Theoderich war ein Wohltäter des Prämonstratenserinnenklosters Engelpport (K Best. 87 Nr. 101; Eintragung zum 8. November). Der Stiftskirche in Karden, deren Nekrolog seinen Todestag am 10. November 1378 festhält, vermachte er zwei kostbare Meßbücher (*libros missales sollempnes*).

Nikolaus, Bruder des Theoderich gen. *de Lebno* von Treis, erhält im Tausch gegen die Plebanie Ellenz a. d. Mosel von diesem unter dem 27. Oktober 1351 die Vikarie des Altars St. Martin in Karden (K Best. 99 Nr. 125). Er starb am 31. Oktober 1361 (Nekrolog Karden).

Nikolaus von Güls, 1356–1380 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 87 Kopiar Engelpport 2 S. 25–27; Nekrolog Karden). Er begegnet 1356 und 1360 als Richter (*iudex curiae*) des Archidiakons von Karden (K Best. 181 Nr. 62) und starb nach der Eintragung im Kardener Nekrolog am 29. Januar 1380 (1379 *more Treverensi*) als Vikar des genannten Altars.

Theoderich, 1357–1365 Vikar des Altars St. Stephanus (K Best. 99 Nr. 131/32).

Heinrich von Sachsen (*von Saissin, de Saxonia*), 1358–1382 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 135, 182 u. 199). Er gehört 1376 zu den Erben des Kanonikers Ernst von Bürresheim (K Best. 99 Nr. 674) und wird 1378 und 1382 als „der alte Magister“ (*antiquus magister*) bezeichnet (K Best. 99 Nr. 182 u. 199), der Ende 1379 erhebliche Schulden hat (K Best. 99 Nr. 184 u. 187/88). Im selben Jahr erscheint er als Richter des Archidiakons in Karden und siegelt in dieser Eigenschaft. Seine Magd Gertrud verpachtet im Jahre 1388 Weinberge, wohl ein Zeichen, daß er tot war (K Best. 99 Nr. 211). – Siegel: Rund, 20 mm. Im Siegelfeld ein doppelter Helmbusch über einem topfartigen Helm(?). Umschrift (zum größeren Teil weggebrochen): S(IGILLVM)·HENRICI ... Abdruck von 1379 (K Best. 99 Nr. 189).

Matthias, 1358 Vikar (K Best. 99 Nr. 135).

Elias von Mertloch, vor dem 12. März 1359 als Vikar gestorben (K Best. 99 Nr. 506). Der Kardener Nekrolog gibt den 21. Dezember als Todestag des Vikars an, der dem Stift sein Haus in Mertloch, genannt die *alte Schmitte*, und andere Habe vermachte, falls seine Verwandten das Erbe nicht für 30 Mark Silber einlösen sollten. Dem Prämonstratenserinnenkloster Engelpport bei Treis hatte er ein kostbares Gefäß (*pixidem preciosam*) zur Aufbewahrung von konsekrierten Hostien geschenkt (K Best. 87 Nr. 101, Eintragung zum 14. Dezember).

Theoderich gen. Kleinhase (*Cleynbase*), vor dem 11. April 1359 als Vikar des Altars St. Maria gestorben (Nekrolog Karden).

Johann gen. Kleinhase (*Cleynbase*), 1359 Nachfolger in der Vikarie des Theoderich gen. Kleinhase (Nekrolog Karden). Ein Vikar Johann der Marienvikarie wird auch 1365 genannt (K Best. 99 Nr. 162) und könnte mit Johann Kleinhase identisch sein.

Gobelin (Gobelo) von Brandenburg, 1359–1362 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (K Best. 99 Nr. 136, 158 u. 508). Als Todestag ist im Kardener Nekrolog der 14. August eingetragen. Sein Anniversar stiftete er mit dem Ertrag des Gnadenjahrs in der Stiftskirche. Während seiner Amtszeit scheint es einen Streit um die Plebanie mit Johann gen. Eifler von Jünkerath gegeben zu haben, der sich seit 1360 Pleban bzw. Plebaniebewerber nennt. Vgl. a. a. O. — Siegel: Rund, ca. 25 mm. Im Siegelfeld ein Wappenschild mit einem konzentrischen Schildchen, der Schild umschlossen von dem Buchstaben G. Umschrift zerdrückt. Abdruck vom 16. August 1361 (K Best. 99 Nr. 508).

Nikolaus von Löf (*Love*), 1360 Vikar des Altars St. Petrus und Andreas (K Best. 99 Nr. 139). Die Vikarie ist im Kardener Nekrolog angegeben, der den Todestag des Vikars am 7. November nennt.

Johann gen. Eifler (*Eyffler*) von Jünkerath, 1360–1367 Plebaniebewerber bzw. Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (K Best. 99 Nr. 215/16 u. 512; Sauerland, VatReg 5 S. 171 Nr. 454; 5 S. 174 Nr. 465). Er bittet unter dem 18. Dezember 1365 um die päpstliche Verleihung der Pfarrkirche in Karden, falls diese *ex defectu* oder *inhabilitas* des Inhabers zur päpstlichen Verleihung steht, unbeschadet des Besitzes der Pfarrfründe in Lockweiler und der Vikarie des Altars St. Margaretha in St. Paulin-Trier, die er aufzugeben bereit ist. Die päpstliche Provisio wird unter dem 31. Dezember 1365 ausgesprochen (vgl. GS NF 6 S. 774). — Siegel: Rund, ca. 25 mm. Im Siegelfeld ein Schild mit waagerechtem Balken. Umschrift weggebrochen. Abdruck von 1367 (K Best. 99 Nr. 512).

Bartholomäus *Oxys*, 1360 Vikar (K Best. 99 Nr. 139).

Peter, 1360 Vikar des Altars St. Katharina (ohne unterscheidenden Zusatz) und Kaplan des Scholasters Heinrich von Andernach (K Best. 99 Nr. 137).

Johann Conradi von Boppard, Sohn eines Diakons und einer Nonne des Benediktinerordens, erhält unter dem 9. Juli 1361 die päpstliche Provisio für die Vikarie St. Nikolaus; ein Zusatz zur Unterscheidung der beiden Nikolausvikarien — *sub gradibus* oder *in ambitu* — fehlt (Sauerland, VatReg 5 S. 62 Nr. 182).

- Heinrich von der Brücke (*de Ponte*), 1365 Vikar des Altars Hl. Drei Könige (K Best. 99 Nr. 510/11).
- Thilmann von *Rinwerdin* (*Ryversten*), Vikar des Altars St. Stephanus und Protonotar der Kardener Kirche, macht am 1. Mai 1365 sein Testament (K Best. 99 Nr. 510/11 u. 161/62). Die Vikarie ist bei der Eintragung des Sterbetages (16. Oktober) im Kardener Nekrolog genannt.
- Johann von Münstermaifeld, 1371 Vikar (K Best. 99 Nr. 169).
- Hermann von Esch (*Es* = Kaisersesch nw Karden?), 1371 Vikar (K Best. 99 Nr. 169).
- Remigius von Kaub (*de Cuba*), Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 28. August 1374 die päpstliche Reservation für ein zur Verleihung durch Dekan und Kapitel in Karden stehendes Benefizium (Sauerland, VatReg 5 S. 412 Nr. 1038).
- Heinrich, Vikar des Altars Hl. Kreuz, erhält 1375 ein Legat aus dem Testament des Kanonikers Heinrich von Küttig von St. Kastor-Koblenz (Schmidt, Kastor 1 Nr. 1312 S. 660). Vgl. Heinrich Winzil, Vikar des Altars Hl. Kreuz (1314–1365).
- Peter gen. Karst, 1376 Vikar (K Best. 99 Nr. 146).
- Jakob *Levinck de Metnici*, 1377–1378 Pleban (Kirchherr) der Liebfrauenkirche in Karden (K Best. 99 Nr. 178 u. 185). — Siegel: Rund, ca. 20 mm; im Siegelfeld Mittelschild mit Pfahl in einem Achtpaß. Umschrift. S(IGILLVM)·IACOBI·DE·METNICI. Abdruck von 1378 (K Best. 99 Nr. 185).
- Arnold Salziger (*Salzezer*) von Steeg, Kleriker des Bistums Trier, erbittet im November 1378 die päpstliche Provisio für ein durch Dekan und Kapitel in Karden zu verleihendes Benefizium (Sauerland, VatReg 6 S. 550 Nr. 1352).
- Johann *Eltfeldie* (= Eltville?) von Lahnstein, Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 20. November 1378 die päpstliche Exspektanz auf ein durch Dekan und Kapitel in Karden zu verleihendes Benefizium (Sauerland, VatReg 6 S. 543 Nr. 1333).
- Richwin von Klotten, 1380 Vikar des Altars St. Katharina d. Jüng. (K Best. 99 Nr. 194).
- Jakob Blankenberg (*Blankinberch*), 1380–1403 Vikar des Altars St. Stephanus (K Best. 190/91; Nekrolog Karden, 30. Mai).
- Konrad, 1382 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (K Best. 99 Nr. 201).
- Gobelin, 1384–1387 Vikar der Altäre St. Nikolaus und St. Johannes Evangelist (K Best. 99 Nr. 205/206), wohl identisch mit dem 1393 genannten Vikar des Dekans.

Johann von Lehmen, 1385 Vikar des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 208).

Johann von Senheim (*Seynbeym*), 1388 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 211). Er dürfte mit dem Kanoniker gleichen Namens identisch sein, der vor dem 14. Juli 1418 auf sein Kanonikat verzichtete. Vgl. dort.

Peter Pont von Andernach, 1391–1414 Vikar (des Altars Hl. Drei Könige; K Best. 1C Nr. 101 Bl. 38). Die Angabe über die Vikarie steht im Kardener Nekrolog, wo das Sterbedatum des Vikars am 16. Februar 1414 angegeben wird. Peter Pont studierte 1404 in Erfurt (Weissenborn 1 S. 70).

Peter von Hachenburg, Kleriker des Bistums Köln, 1390 Lehrer (*rector scholarium*) in Karden, vom Archidiakon Wilhelm von Sayn zum Bevollmächtigten für dessen Kanonikerpräbende bestellt (BA Trier Abt. 32 Nr. 101 Bl. 140).

Johann von Strimmig (*Stremich*), 1391 Vikar (K Best. 1C Nr. 202 Bl. 38).

Heinrich von Treis, 1392 Vikar des Altars St. Petrus und Andreas (K Best. 99 Nr. 202/203).

Gobelin, 1393 Vikar des Dekans (K Best. 157 Nr. 61). Vgl. Vikar Gobelin (1384–1387).

Peter, 1394 Kaplan des Erzbischofs von Trier und Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 217).

Gottfried gen. *Hulwecke* von Montabaur, Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 21. Juli 1395 die päpstliche Reservation für ein durch Propst, Dekan usw. von Karden zu verleihendes Benefizium (Sauerland, VatReg 6 S. 321 Nr. 758; RepGerm 2 Sp. 354).

Michael von Kaub, 1396–1421 Vikar des Altars St. Salvator (K Best. 99 Nr. 219, 235 und 609). Er wird 1396 nur Michael, sonst aber Michael von Kaub genannt, doch behebt die Erwähnung der Vikarie wohl den Zweifel über die Identität des Vikars, der 1402 und 1405 Güter der Vikarie in Poßmern verpachtet (K Best. 99 Nr. 608 u. 227).

Johann Gerardi von Rees (*de Reys*) erhält unter dem 16. Februar 1397 als Inhaber einer Exspektanz auf ein Benefizium in Karden, des Altars St. Katharina in der Pfarrkirche St. Michael in Trier (Abtei St. Maximin) und der Pfarrkirche zu Ralingen a. d. Sauer die päpstliche Provisio auf eine Vikarie in St. Paulin-Trier (RepGerm 2 Sp. 633). Vgl. GS NF 6 S. 776.

Arnold Arnoldi von *Virsensch* (*Gierschnach?*) erhält unter dem 1. August 1397 als Vikar des Altars St. Maximinus *extra ecclesiam s. Castoris* die

päpstliche Dispens *super defectu nativitatis* (Sauerland VatReg 6 S. 411 Nr. 975; RepGerm 2 Sp. 87). Er dürfte mit jenem Arnold von Gierschnach (bei Münstermaifeld) identisch sein, der 1404/1405 als Kellner des Trierer Erzbischofs in Münstermaifeld und als Pfarrer dort begegnet.

Kardener Vikare oder Priester ohne Vikarien, die in dem um 1350 geschriebenen und mit späteren Eintragungen ergänzten Nekrolog des Stifts genannt werden, aber zeitlich nicht eingeordnet werden können. Die Aufzählung folgt dem Kalender des Nekrologs:

- Wirich von Lützingen (*Lutzīng*), gestorben an einem 12. Januar. Er war Vikar des Altars St. Agnes. Eine Memorie für ihn wurde am Fest der hl. Agnes (21. Januar) begangen.
- Theoderich, Priester (*sacerdos*), genannt Küster (*custos*), gestorben an einem 16. Januar, Stifter der Vikarie des Altars St. Maria Magdalena. Er könnte mit dem 1275–1281 genannten Vikar dieses Altars identisch sein. Vgl. § 15,2.
- Arnold Pütz (*Puthz*), gestorben an einem 23. Januar, Vikar des Altars St. Maria.
- Wirich, Scholar (31. Januar). Zu seinem Anniversar wurde Ackerland in Dünfus (im Kardener Hinterland) vermacht, von dem ein Scheffel Korn oder zwei Scheffel Spelt von den Zisterzienserinnen in Rosenthal (am Pommerbach bei Karden) zu liefern waren.
- Ludwig von Klotten (26. März), Vikar des Altars St. Maria Magdalena.
- Gerlach von Beilstein (20. April), Vikar der Altäre St. Nikolaus und St. Johannes.
- Peter, Vikar des Altars St. Maria (2. Mai). Er stiftete sein Anniversar mit Einkünften des Gnadenjahrs.
- Theoderich, Vikar der Kapelle St. Maximinus (1. Juni).
- Matthäus, Vikar der Kapelle St. Maximinus, zahlt die Präsenzgelder beim Jahrgedächtnis des Vikars Theoderich von St. Maximinus (1. Juni).
- Paul von Waldorf, Vikar (4. August). Mit Waldorf sind wohl die heute noch vorhandenen Waldorfer Höfe bei Ochtendung auf dem Maifeld gemeint.
- Jakob von Cochem gen. von Nickenich (6. August), Vikar des Altars St. Johannes Evangelist.
- Arnold *Rouvetesche*, Vikar (9. September). Er stiftete sein Anniversar mit Einkünften des Gnadenjahrs.
- Theoderich von Treis (13. September), Vikar des Altars St. Nikolaus.
- N. N. gen. Meys (24. September), Vikar der Kapelle St. Maximinus. Er stiftete sein Anniversar mit Einkünften des Gnadenjahrs.

Heinrich Kuze, Priester (8. Oktober).

Jakob, Priester, Magister (16. Dezember).

Johann gen. Juvenis (25. Dezember), Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang. Er stiftete sein Anniversar mit Einkünften des Gnadensjahrs.

Ludwig *Heintzonis* gen. Wibbel von Lay, Kleriker des Bistums Trier, Inhaber der päpstlichen Provisio auf die durch den Tod des Gottfried von Sponheim freigewordene Pfarrei Traben, erhält unter dem 15. September 1397 die päpstliche Exspektanz auf ein durch Dekan und Kapitel in Karden zu verleihendes Benefizium. Eine gleiche Exspektanz wird ihm für St. Florin-Koblenz ausgestellt (RepGerm 2 Sp. 831).

Heidenreich Arnoldi von Erpel, Kleriker des Bistums Köln, erhält unter dem 31. Januar 1398 die päpstliche Exspektanz auf ein durch Propst, Dekan und Kapitel von Karden zu verleihendes Benefizium. Er ist zu diesem Zeitpunkt Vikar am Kölner Dom, Inhaber der Pfarrpfünde von Flammersfeld (auf dem Westerwald) und hat außerdem die päpstliche Provisio auf die Pfarrkirche in Erpel sowie auf Kanonikate an den Kölner Stiftskirchen St. Andreas und St. Kunibert (Sauerland VatReg 6 S. 430 Nr. 1023). Er studierte 1389 in Köln und hatte den Beinamen Möhrchen (*Moirghin*; Keussen 1<sup>2</sup> S. 34).

Heymann (*Heynmannus*) Richwini (*Rychwini*) von Montabaur, Kleriker des Bistums Trier, Inhaber von päpstlichen Exspektanzen auf Benefizien, die durch Propst, Dekan usw. von St. Kastor-Karden oder St. Kastor-Koblenz verliehen werden, besitzt die Pfarrpfünde von Köwerich a. d. Mosel im Bistum Trier sowie andere niedere Pfründen und erhält unter dem 13. Juni 1400 die päpstliche Provisio auf ein Kanonikat mit Präbende in Weilburg, Bistum Trier, frei durch Verzicht des Johann Faschwy oder den Tod des Johann Nase von Montabaur (RepGerm 2 Sp. 397).

Johann von Hagen (*de Indagine*), wohl aus dem Geschlecht der von Hagen zur Motten bei Lebach im Saarland stammend, um 1400 Vikar der Kapelle St. Maximinus in Karden (K Best. 99 Nr. 525), stirbt am 17. Oktober 1409 als Vikar des Altars Hl. Kreuz in der Stiftskirche (Nekrolog Karden). Er ist nicht zu verwechseln mit dem seit 1398 genannten Kanoniker gleichen Namens in Karden, der ihn überlebte.

Werner, Sohn des Werner Wiggin, 1402 Priester in Karden (K Best. 99 Nr. 225).

Arnold, Magister, 1402 Lehrer (*rector scholarum*) in Karden (K Best. 99 Nr. 225).

- Hermann von Andernach, 1402 Vikar des Altars St. Christophorus im Beinhaus (*in ossatorio*) auf dem Friedhof der Stiftskirche (K Best. 99 Nr. 223). Zur Vikarie St. Martin und Christophorus vgl. § 15,2.
- Johann Virgo, am 5. Oktober 1403 als Pleban der Liebfrauenkirche in Karden gestorben (Nekrolog Karden).
- Johann Bungen, vor dem 24. Juni 1405 als Vikar des Altars St. Agnes gestorben (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8446).
- Johann Alberti (*Ailberti*) von St. Goar, Vikar des Altars St. Paulus in St. Florin-Koblenz, erhält 1405/1406 die päpstliche Provisio für ein oder zwei Benefizien, zu verleihen durch Propst, Dekan usw. von Karden bzw. von St. Kassius in Bonn (RepGerm 2 Sp. 1249).
- Jakob von Montabaur, Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus*, den er in die Hände des Trierer Erzbischofs Werner resigniert hat, erhält unter dem 25. Januar 1406 die päpstliche Erlaubnis, die Vikarie mit Ordolf Diderici von Lehmen gegen die Filialkirche in Müden (bei Karden) zu tauschen (Sauerland, VatReg 7 S. 223 Nr. 554; RepGerm 2 Sp. 1247). Die Bestimmung der Vikarie ergibt sich aus dem Kardener Nekrolog (Eintragungen zum 5. September u. 20. Oktober).
- Ordolf Diderici von Lehmen erhält unter dem 25. Januar 1406 die päpstliche Erlaubnis, die Filialkirche in Müden (bei Karden) gegen die Kardener Vikarie St. Nikolaus *sub gradibus* des Jakob von Montabaur zu tauschen (Sauerland VatReg 7 S. 223 Nr. 554; RepGerm 2 Sp. 1247). Ordolf war ein Sohn des Vogts (*advocati*) Theoderich von Karden und starb am 20. Oktober 1409 (Nekrolog Karden).
- Konrad Wilkini, vor dem 19. Dezember 1406 als Vikar des Altars St. Agnes gestorben (RepGerm 2 Sp. 1355).
- Goswin Mul (*Muel, Muyl*), Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 19. Dezember 1406 erneut die päpstliche Provisio für die Vikarie des Altars St. Agnes samt der Dispens wegen unehelicher Geburt, die durch den Tod des Papstes Innozenz VII. († 11. November 1406) nicht wirksam geworden waren (Sauerland VatReg 7 S. 238 Nr. 589; RepGerm 2 Sp. 1355). Zu seinen späteren Pfründen (Propst von St. Simeon-Trier, Dekan von St. Viktor-Mainz usw.) vgl. Diederich, St. Florin S. 253 f.
- Karl, am 17. Oktober 1409 als Vikar des Altars St. Johannes Baptist gestorben (Nekrolog Karden).
- Martin Petri von Pellenz, Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 19. Dezember 1410 die päpstliche Reservation für eine oder zwei Pfründen, die zur Verleihung durch Propst, Dekan usw. von Karden bzw. den Abt von Prüm stehen. Als Priester des Bistums Trier erhält

- er unter dem 8. März 1419 durch Papst Martin V. die durch den Verzicht des Heinrich Symeler freigewordene Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus in Karden, unbeschadet seiner Kanonikate in St. Severus-Boppard und St. Florin-Koblenz sowie der Vikarie des Altars der Vier Kirchenlehrer in Münstermaifeld (RepGerm 4 Sp. 2726; Schmidt, Kastor 2 Nr. 1713 S. 59). Zu seinen Bemühungen um das Amt des Dekans in Karden (1420) und um andere Pfründen vgl. Liste der Dekane; RepGerm 4 Sp. 2726/27; GS NF 14 S. 122. Martin Petri stammte wohl aus der abgegangenen kleinen Siedlung Pellenz gegenüber Karden (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 742).
- Ludwig Rimpach von Hersfeld, Vikar des Altars Hl. Kreuz in Boppard und anderer Pfründen in und um Boppard, erhält unter dem 5. Mai 1411 die päpstliche Reservation für ein oder zwei Benefizien, die zur Verleihung des Dekans, des Scholasters usw. in Karden bzw. des Archidiakons (Propstes) von Karden stehen (Sauerland, VatReg 7 S. 295 Nr. 734). Vgl. GS NF 14 S. 138.
- Wipert Rorici von Montabaur, 1411–1418 Vikar des Altars St. Agnes, erhält unter dem 5. Juni 1411 die päpstliche Provisio für Kanonikate mit Pfründenerwartung in St. Florin-Koblenz und Münstermaifeld sowie für eine Dignität an St. Kastor in Koblenz, unbeschadet seiner bepfründeten Kanonikate an St. Kastor-Koblenz und Pfälzel (Sauerland VatReg 7 S. 298 Nr. 743). Vgl. Diederich, St. Florin S. 252. Es folgte unter dem 30. April 1418 — er war damals bepfründeter Kanoniker in St. Florin-Koblenz und St. Kastor-Koblenz sowie Scholaster von St. Kastor-Koblenz — die päpstliche Erlaubnis, die Kardener Vikarie mit Johann Rage gegen dessen Vikarie des Altars St. Martin in St. Georg-Limburg zu tauschen (RepGerm 4 Sp. 3802), doch kam der Tausch nicht zum Abschluß. Wipert Rorici verzichtete auf die Vikarie in Karden und das Kanonikat in St. Florin-Koblenz noch im Laufe des Jahres 1418. Um sie bewarb sich Michael Mathie von Montabaur (RepGerm 4 Sp. 2794/95).
- Heinrich Symeler (Semeler), 1411–1419 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus, erhält unter dem 11. Mai 1411 als Vikar des genannten Altars und als Kanoniker von St. Severus-Boppard, Münstermaifeld und Pfälzel (dort auch Scholaster) sowie als Inhaber der Pfarrpfründe von Vallendar am Rhein die päpstliche Provisio für zusätzliche Pfründen. Er war Familiar des Trierer Erzbischofs Werner. Auf die Kardener Vikarie verzichtete er vor dem 18. März 1419 (Sauerland VatReg 7 S. 297 Nr. 740; RepGerm 4 Sp. 2726); es folgte ihm Martin Petri von Pellenz, seit 1410 in Verbindung mit dem Stift Karden

genannt. Vgl. Liste der Vikare. Zu seinen anderen Pfründen vgl. Diederich, St. Florin S. 252; GS NF 14 S. 121.

Johann Christiani, Inhaber der Kirchenpfründe von Lierschied bei St. Goarshausen, erhält unter dem 3. Juli 1411 die päpstliche Reservation für eine oder zwei Pfründen, die zur Verleihung durch Archidiakon, Dekan usw. von Karden bzw. durch den Abt von Prüm stehen (Sauerland VatReg 7 S. 299 Nr. 746).

Johann Wirtemberger, Kleriker des Bistums Mainz, erhält unter dem 9. November 1411 die päpstliche Reservation für eine oder zwei Pfründen, die zur Verleihung durch Dekan, Scholaster usw. von Karden bzw. von St. Simeon-Trier stehen (Sauerland, VatReg 7 S. 300 Nr. 752; RepGerm 2 Sp. 1401).

Heinrich von Cochem, Priester des Bistums Trier und Siegler des Erzbischofs Werner von Trier, erhält unter dem 13. Februar 1412 die päpstliche Reservation für Benefizien, die zur Verleihung durch die Pröpste, Dekane usw. der Stifte Karden, St. Simeon-Trier und St. Paulin-Trier stehen, unbeschadet der Pfarrpfründe in Freudenburg (im Trierer Landkapitel Perl; Sauerland VatReg 7 S. 304 Nr. 762; RepGerm 2 Sp. 1361). Ein Heinrich von Cochem studierte 1417 in Heidelberg (Toepke S. 135).

Jakob Jutten, Priester, 1412 Glöckner und Sakristan (K Best. 99 Nr. 232).

Hermann Speck, Kanoniker an St. Lubentius-Dietkirchen, Inhaber der Pfarrpfründe in Traben a. d. Mosel, der Vikarie St. Jakobus und der Kapelle St. Katharina auf dem Friedhof von St. Florin-Koblenz, erhält unter dem 27. Juli 1412 die päpstliche Reservation für ein oder zwei Pfründen, die zur Verleihung des Dekans von Karden, des Erzbischofs von Trier oder der Trierer Archidiakone stehen (Sauerland, VatReg 7 S. 310 Nr. 780; RepGerm 2 Sp. 1370).

Johann von Ürsfeld, um 1418 Vikar des Altars St. Agnes. Vgl. Liste der Dekane (1408–1418).

Johann Rage, Vikariebewerber, erhält unter dem 30. April 1418 als Vikar des Altars St. Martin in St. Georg-Limburg die päpstliche Erlaubnis zum Tausch seiner Vikarie gegen die Vikarie St. Agnes in Karden, die Wipert Rorici innehatte (RepGerm 4 Sp. 2726), doch kam der Tausch nicht zum Abschluß. Vgl. oben Wipert Rorici (1411–1418).

Arnold von Hachenburg, 1418 Vikar des Altars St. Nikolaus in Karden und Pleban in Macken, tauscht die Plebanie unter dem 24. Juli 1418 gegen die Plebanie des Johann von Kaifenheim in Treis (RepGerm 4 Sp. 532). Ein Arnold von Hachenburg studierte 1403 in Köln

(Keussen 1<sup>2</sup> S. 110). Die Datierung des Tauschs um 1400 (K Best. 99 Nr. 525) ist zu früh angesetzt.

Michael Mathie von Montabaur, Kleriker des Bistums Trier — ein Trierer Kleriker Michael von Montabaur studierte 1410 in Heidelberg (Toepke 1 S. 116) — bemüht sich unter dem 19. August 1418 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Altars St. Agnes in Karden sowie um ein Kanonikat mit Präbende in St. Florin-Koblenz, beide freigeworden durch den Verzicht des Wipert Rorici von Montabaur (RepGerm 4 S. 2794). Michael Matthie starb vor dem 10. Januar 1421 (RepGerm 4 Sp. 2286).

Johann Petri von Cochem, Kleriker des Bistums Trier, 1420 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus und der Unschuldigen Kinder in Karden, erhält unter dem 22. März 1425 durch Papst Martin V. die Provisio auf ein Kanonikat mit Präbendenerwartung in St. Florin-Koblenz und die Reservation eines Benefiziums, das zur Verleihung durch Propst, Dekan usw. von St. Kastor-Koblenz bzw. St. Martin und Severus in Münstermaifeld steht. Die Kardener Vikarie hatte er bereits 1417 beansprucht, als er sich um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats am Metzger Dom bemühte, das durch das Bekanntwerden der klandestinen Ehe des Johann Rode mit Margarethe von Speyer freigeworden war. Im Jahre 1425 bemühte er sich um Kanonikate in Münstermaifeld, St. Kastor-Koblenz und St. Florin-Koblenz (RepGerm 4 Sp. 2236)..

Johann von Eltz (*de Alcia*), Priester des Bistums Trier, bittet unter dem 8. September 1420 um Dispens *super defectu nativitatis*. Er möchte die Kapelle St. Stephanus in Keldung (*Keldinck*) bei Münstermaifeld, den Marienaltar in der Kirche zu Niederlehmen a. d. Mosel und die Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus in Karden, die er 1425 noch in Besitz hat, aufgeben und gegen die Kapelle St. Cyriacus (auf dem Berg gegenüber Karden zwischen Pellenz und Treis) tauschen (RepGerm 4 Sp. 1594 u. 3204). Vgl. unten bei Peter Sailgini (1425).

Johann Baldewini, vor dem 9. Oktober 1420 als Vikar des Altars St. Katharina gestorben (RepGerm 4 Sp. 406).

Konrad Konradi Federen von Treis, Priester des Bistums Trier, bemüht sich unter dem 9. Oktober 1420 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Baldewini freigewordenen Vikarie St. Katharina, unbeschadet der Marienvikarie in der Kirche von Treis und des Mangels der ehelichen Geburt (RepGerm 4 Sp. 406). Die Supplik um die Vikarie in Karden wird unter dem 30. März 1423 nochmals vorgetragen (ebd.).

- Arnold, Sohn des Vogts (*advocati*) Theoderich von Karden, bemüht sich unter dem 16. Oktober 1420 um die Verlängerung der ihm gewährten Exspektanz auf ein Benefizium, das zur Verleihung des Dekans usw. in Karden steht, und zwar unter der Bedingung, daß er die Präbende auf der Burg Bischofstein (moselabwärts von Karden) gegen die Kapelle St. Nikolaus in Brohl am Rhein tauscht (RepGerm 4 Sp. 160/61). Um die Präbende in Bischofstein bemüht sich unter dem gleichen Datum Nikolaus Zeuwer von Treis (vgl. weiter unten: 1425).
- Johann Richenberg (Richenbach), wohl aus Reichenberg auf dem Taunus bei St. Goarshausen stammend, Kleriker des Bistums Trier, bemüht sich unter dem 10. Januar 1421 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Michael Matthie von Montabaur († vor dem 10. Januar 1421) freigewordenen Vikarie des Altars St. Agnes *prope collegium in Cardono*, die er auch erhielt. Als Vikar dieses Altars starb er vor dem 11. Dezember 1426 (RepGerm 4 Sp. 2286/87 u. 2953). Ein Johann Reichenberg studierte 1401 in Heidelberg (Toepke 1 S. 80). Johann Reichenberg bemühte sich bis 1425 um viele Pfründen — auch um Kanonikate — im Bistum Trier, hatte bei seinem Tod aber nur die Kardener Vikarie in Besitz. Um diese Vikarie bemühte sich 1426 Nikolaus Moring (Morinck).
- Johann Balkenberg (Balckenberg), 1422 Vikar des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99 Nr. 123, Rückvermerk).
- Peter von Ürsfeld (*Ursfelt*) bei Ulmen, 1423 Vikar (BA Trier Abt. 71, 118 Nr. 21), 1427 Vikar des Altars St. Stephanus, Onkel des Vikars Johann Falkenstein (K Best. 99 Nr. 236). Vgl. unten: 1427.
- Johann von Trier verzichtet vor dem 26. Januar 1425 auf die Vikarie des Altars Hl. Drei Könige und geht als Präbendat nach Burg Bischofstein moselabwärts von Karden (RepGerm 4 Sp. 3037). Um die Nachfolge in der Vikarie bemüht sich Nikolaus Zeuwer von Treis.
- Nikolaus Zeuwer (*Zewner, Zouwer*) von Treis, der sich 1420 um die Präbende des Arnold, Sohn des Vogts Theoderich von Karden, auf der Burg Bischofstein (moselabwärts von Karden) bemüht hatte, die durch dessen Verzicht freiwerden sollte, bittet unter dem 26. Januar 1425 um die Verleihung der Vikarie des Altars der Hl. Drei Könige in Karden, auf die Johann von Trier verzichtet hatte. Als er im April 1425 die Bitte um Verleihung der Vikarie wiederholte, war er auch im Besitz der Pfarrpfründe in Altenkirchen, die bei Erneuerung der Bitte um die Dreikönigsvikarie unter dem 27. September 1425 nicht mehr genannt wird (RepGerm 4 Sp. 3037). Die Identität mit Nikolaus Zeuer von Treis (1455–1457 Vikar) ist möglich.

- Johann Sulgini von Klotten a. d. Mosel, Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 16. März 1425 um die Verleihung der Vikarie des Altars St. Barbara, wenn dieser dem Johann *de Alto Amore* wegen begangenen Diebstahls abgesprochen ist, unbeschadet des Besitzes einer Vikarie in der Pfarrkirche in Hambuch (RepGerm 4 Sp. 2419).
- Peter Sailgini (*Sailchin, Sailchini*) von Klotten a. d. Mosel, Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 21. August 1425 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus neben der Kirche (*iuxta ecclesiam*) St. Kastor in Karden und des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Niederlehmen a. d. Mosel, welche Johann von Eltz (*de Alcia*) wegen nicht erlangter Dispens *super defectu nativitatis* entgegen den Vorschriften (*indebite*) in Besitz hatte (RepGerm 4 Sp. 3204). Vgl. Vikar Johann von Eltz (1420).
- Michael, vor dem 5. April 1426 als Vikar des Altars St. Trinitas gestorben (RepGerm 4 Sp. 1146/47).
- Heinrich (Hermanni) von Bacharach, Priester des Bistums Trier, bittet unter dem 5. April 1426 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Altars St. Trinitas, freigeworden durch den Tod des Vikars Michael, unbeschadet des Besitzes der Vikarie des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Bacharach. Unter demselben Datum stellt er die Bitte um Verleihung der Vikarie des Marienaltars in der Pfarrkirche in Bacharach, unbeschadet des Besitzes einer Vikarie in Karden. Die Bitte um Verleihung der Kardener Vikarie wird bis zum April 1428 mehrfach wiederholt (RepGerm 4 Sp. 1146/47) und scheint ohne Erfolg geblieben zu sein.
- Andreas Meyer, Kleriker des Bistums Köln, bittet unter dem 6. Dezember 1426 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Richenberg (1421–1426) freigewordenen Vikarie des Altars St. Agnes. Die Bewerbung blieb wohl erfolglos, da die Vikarie St. Agnes nicht erwähnt wird, als sich Andreas Meyer unter dem 6. Juli um die durch den Tod des Johann *Krofft* (Johann Sartoris von Kruft) freigewordene Vikarie des Altars St. Barbara in Karden bewirbt (RepGerm 4 Sp. 96).
- Nikolaus Moring (*Morinck*), Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 11. Dezember 1426 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Altars St. Agnes *prope collegium in Cardono*, frei durch den Tod des Johann Richenberg, unbeschadet des Besitzes der Vikarie des Marienaltars in der Pfarrkirche St. Michael vor den Mauern von Trier (d. h. der Leutkirche der Trierer Abtei St. Maximin; RepGerm 4 Sp. 2953).
- Johann Falkenstein, vor dem 19. Februar 1427 als Vikar des Altars St. Johannes Baptist gestorben (K Best. 99 Nr. 236). Er war ein Neffe des Vikars Peter von Ürsfeld (1423–1427).

- Johann Haißbart, 1427 Vikar des Altars St. Johannes Baptist, Nachfolger des Johann Falkenstein (K Best. 99 Nr. 236).
- Theoderich *de Alto Amore* (von Hohenminne) von Koblenz, päpstlicher Familiar und Abbreviator in Rom, vor dem 12. September 1427 als Inhaber der Vikarie des Altars St. Barbara gestorben (RepGerm 4 Sp. 1200 u. 2327/28). Er war seit 1403 Kustos in Karden; vgl. Liste der Kustoden.
- Johann Sartoris von Kruft, Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 9. Oktober 1427 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Altars St. Barbara, frei entweder durch den Tod des Johann *de Alto Amore* von Koblenz oder durch den Verzicht bzw. den Tod des Theoderich *de Alto Amore*, falls dieser als Familiar des Papstes an der Kurie gestorben ist. Der Bittsteller, der den Antrag unter dem 28. November 1428 unter der gleichen Voraussetzung wiederholte, war Ende Juli 1429 im Besitz der Vikarie, als er um die päpstliche Verleihung eines Kanonikats mit Präbende in St. Paulin-Trier bat (RepGerm 4 Sp. 2327/28). Johann Sartoris ist vor dem 17. Dezember 1429 gestorben (RepGerm 4 Sp. 2734). Vgl. GS NF 6 S. 700.
- Martin Welden, Kleriker des Bistums Mainz, bittet unter dem 17. Dezember 1429 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Sartoris von Kruft freigewordenen Vikarie des Altars St. Barbara, unbeschadet einer Vikarie in St. Peter-Fritzlar, der Provisio für eine Vikarie am Mainzer Dom, für die Pfarrkirche in Frommershausen (*Vromersbusen*) im Bistum Mainz und für ein Kanonikat mit Präbende an der Kirche St. Martin und Arbogast in Surburg im Bistum Straßburg (RepGerm 4 Sp. 2734).
- Johann Euskirchen von Bonn, Kleriker des Bistums Köln, bittet unter dem 19. Dezember 1429 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Sartoris von Kruft freigewordenen Vikarie des Altars St. Barbara in Karden. Bei seinen für das Jahr 1430 notierten Bemühungen um Pfründen in den Bistümern Utrecht und Köln wird die Kardener Vikarie nicht mehr genannt (RepGerm 4 Sp. 1867/68).
- Peter Petri Wilkini von Mendig (b. Mayen), Kleriker des Bistums Trier, bittet unter dem 4. Januar 1430 um die päpstliche Verleihung der Vikarie des Altars St. Barbara, freigeworden entweder durch den Tod des in den niederen Weihen an der Kurie verstorbenen Abbreviators und päpstlichen Familiars Theoderich *de Alto Amore* von Koblenz oder durch den Tod des Johann Sartoris von Kruft (RepGerm 4 Sp. 3187); am 3. Februar hat er für die Vikarie eine Provisio, um deren Verlängerung er unter dem 5. Juli 1430 bittet (ebd. 4 Sp. 3188).

- Johann *de Kemenade, scolaris Coloniensis*, bemüht sich — nach der 1427 erbetenen Dispens wegen unehelicher Geburt — unter dem 10. November 1430 um die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Sartoris von Kruft oder des Andreas Meyer freigewordenen Vikarie St. Barbara in Karden, unbeschadet des Besitzes der Pfarrpfründe in Lenningen (*Lendichen*) im Bistum Trier (RepGerm 4 Sp. 1714). — Es kann nur Lenningen im Landkapitel Remich (im heutigen Luxemburg) gemeint sein. Vgl. Pauly, SiedlPfarrorg 9 S. 67.
- Konrad, 1432 Vikar, Verwandter des Ritters Peter von Treis und dessen Frau Lisa von Steinenbach (K Best. 99 Nr. 606).
- Johann von Cochem, 1438 Vikar des Altars St. Petrus und Andreas (K Best. 99 Nr. 317).
- Heinrich Gebuer (*Gebuyr*) von Boppard, 1438/39 Vikar des Altars St. Salvator (K Best. 99 Nr. 326 u. 314). Er begegnet seit 1433 als Vikar des Altars Hl. Drei Könige in St. Florin-Koblenz (Diederich, St. Florin S. 257) und studierte als Kanoniker dieses Stifts 1451 in Köln (Keussen 1<sup>2</sup> S. 541).
- Johann von Rübenach, 1444 Vikar des Altars St. Petrus und Andreas, begegnet 1460 als Kanoniker und Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.
- Friedrich von Müden, 1446 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 99 Nr. 336).
- Peter Schragen erbittet unter dem 5. Dezember 1447 die päpstliche Verleihung einer Vikarie in Karden (RepGerm 6 Mskr. S. 691).
- Johann Hyndall, 1449—1453 Vikar des Altars St. Petrus und Andreas (K Best. 99 Nr. 340, 611 u. 615), wohl identisch mit Johann Hudul, der vor dem 26. Februar 1456 als Vikar verstorben gemeldet wird (RepGerm 7 Mskr. S. 451).
- Siegfried (Sifrid), 1452 Pleban an der Liebfrauenkirche in Karden (Schmidt, Kastor 2 Nr. 2003 S. 174).
- Heinrich von Hachenberg, 1452 Vikar (K Best. 1A Nr. 2735).
- Peter Goswini, Kleriker des Bistums Trier, erbittet unter dem 26. Oktober 1452 die päpstliche Dispens *super defectu nativitatis* und die Erlaubnis, ein kirchliches Benefizium zusammen mit einer Vikarie ohne Seelsorgeverpflichtung (*sine cura*) in Karden empfangen zu dürfen (RepGerm 6 Mskr. S. 678).
- Nikolaus Zeuer von Treis, 1455—1457 Vikar des Altars St. Salvator (K Best. 99 Nr. 330 u. 341). Die Identität mit Nikolaus Zeuwer von Treis (1420) ist möglich.
- Nikolaus Zweno, vor dem Juni 1456 als Benefiziat des Marienaltars in Oberfell a. d. Mosel gestorben, vorher Vikar in Karden (K Best. 99 Nr. 240).

- Peter Monreal von Münstermaifeld erbittet unter dem 26. Februar 1456 von neuem die Verleihung der durch den Tod des Johann Hudul freigewordenen Vikarie, unbeschadet des Besitzes einer Vikarie in Münstermaifeld (RepGerm 7 Mskr. S. 451).
- Heinrich Langendal, Priester des Bistums Trier, 40 Jahre alt und arm, bittet unter dem 19. September 1458 um die päpstliche Provisio für ein durch Propst, Dekan usw. von Karden zu verleihendes Benefizium, unbeschadet seines Streites um die Pfarrpfünde in Bernkastel, die er noch nicht in Besitz hat. Unter dem 26. Mai 1460 bittet er um die Provisio für ein Kanonikat an St. Severus-Boppard, freigeworden durch den Weggang des Johann Helmi von Merl zur Pfarrei Emmel (Niederemmel oder Oberemmel bei Trier; vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 59 u. 96). Die Bitte um eine Provisio für Boppard wird unter dem 29. November 1460 und dem 26. Februar 1461 wiederholt, unbeschadet einer inzwischen erlangten Vikarie an St. Martin-Oberwesel (RepGerm 8 Mskr. Nr. 2033). In Boppard ist Heinrich Langendal sonst nicht nachzuweisen, wohl aber 1462–1473 als Vikar an St. Martin-Oberwesel (vgl. GS NF 14 S. 508).
- Johann *Dekeyrch* (Diekirch?), 1459 Vikar des Altars St. Salvator (K Best. 99 Nr. 729 S. 3).
- Johann Lutz (*Lucz*) verzichtet vor dem 7. April 1461 auf die Vikarie des Altars St. Agnes (RepGerm Mskr. 8 Nr. 364).
- Augustinus Horn, Familiar des Papstes, erhält unter dem 7. April 1461 die päpstliche Verleihung für die durch den Verzicht des Johann Lutz freigewordene Vikarie des Altars St. Agnes, unbeschadet seines befründeten Kanonikats an St. Johann-Neumünster in Würzburg (RepGerm Mskr. 8 Nr. 364).
- Johann Crix, vor dem 7. September 1463 als Vikar des Altars Hl. Kreuz gestorben (RepGerm Mskr. 8 Nr. 3278).
- Johann Heiderici, Kleriker des Bistums Trier, erbittet unter dem 7. September 1463 die päpstliche Verleihung der durch den Tod des Johann Crix freigewordenen Vikarie des Altars Hl. Kreuz (RepGerm Mskr. 8 Nr. 3278).
- Johann Nonnen (*Noneyn*), vor dem 26. März 1464 als Vikar des Altars Hl. Kreuz gestorben (RepGerm Mskr. 8 Nr. 19).
- Peter *Gemenen*, Priester des Bistums Trier, vor dem 26. März 1464 und nach dem Tod des Johann Nonnen ein Jahr unberechtigt im Besitz der Vikarie des Altars Hl. Kreuz (RepGerm Mskr. 8 Nr. 19).
- Adam Lüzel, Kleriker des Bistums Trier, erhält unter dem 26. März 1464 die päpstliche Provisio für die durch den Tod des Johann Nonnen

freigewordene Vikarie des Altars Hl. Kreuz, die Peter Gemenen unberechtigt ein Jahr in Besitz hatte (RepGerm Mskr. 8 Nr. 19).

Johann Rutsche (*Rutschen, Rutz*), früherer Familiar des Nikolaus von Kues, 1476 Vikar des Altars St. Trinitas (K Best. 99 Nr. 327). Er begegnet 1479 auch als Vikar in St. Florin-Koblenz, seit 1458 als Kanoniker von St. Simeon-Trier und starb 1491 (vgl. Diederich, St. Florin S. 260; Meuthen, Die Pfründen S. 17; Meuthen, Die letzten Jahre S. 311).

Peter Schilling von Oberwesel erhält unter dem 21. Oktober 1488 die päpstliche Exspektanz auf eine oder zwei Pfründen, die zur Verleihung durch den Abt von Prüm oder das Kapitel in Karden stehen (Rom, Vat., Liber Exsp. I 60<sup>v</sup>; Exzerpt Schmitz-Kallenberg).

Johann von Kruft, bis 1485 Vikar an der zur Unteren Klause in Karden gehörenden Kapelle St. Georg und Vikar des Stifts St. Kastor (K Best. 99 Nr. 289).

Peter Kelner von Münstermaifeld, seit 1485 Vikar an der zur Unteren Klause in Karden gehörenden Kapelle St. Georg und Vikar des Stifts St. Kastor (K Best. 99 Nr. 289).

Georg Croels von Treis, 1485 Bewerber um die zur Unteren Klause in Karden gehörende Kapelle St. Georg (K Best. 99 Nr. 289).

Peter Hensinck von Steinau (*Steynanwe*), 1488—1493 Vikar des Altars St. Petrus und Andreas (K Best. 99 Nr. 621 u. 623).

Berthold Gutmann (*Goedmann*) von Koblenz erhält unter dem 24. Juli 1489 eine Erste Bitte König Maximilians für eine durch Dekan und Kapitel von Karden zu verleihende Pfründe (Santifaller, Preces Nr. 583). Er studierte (ohne Angabe eines kirchlichen Benefiziums) 1493 in Köln (Keussen 2 S. 333).

Konrad Schneider von Arlon erhält unter dem 10. April 1491 eine Erste Bitte König Maximilians für eine durch Dekan und Kapitel von Karden zu verleihende Pfründe (Santifaller, Preces Nr. 584).

Anton von Treis, vor dem 7. April 1501 als Vikar des Altars St. Katharina gestorben (K Best. 99 Nr. 726).

Herkules Peret (*Perit*) von Antwerpen, Kleriker des Bistums Cambrai, führte seit 1503 einen Prozeß um die Vikarie des Altars St. Katharina d. Jüng., in deren Besitz er 1507 und 1510 bezeugt ist (K Best. 99 Nr. 259—261). Er studierte 1515 als Magister iuris in Orléans (Ridderikhoff S. 178). Die Vermutung der Verwandtschaft mit dem Dekan Ludwig Peret (1495—1505) liegt nahe.

Peter Hilt (*Hylt, Hylten*) von Münstermaifeld, 1505 als Vikar genannt und 1513 und 1525 als Vikar des Altars St. Katharina d. Ä. bezeugt,

- den er bis gegen 1530 — Ernennung eines neuen Vikars — im Besitz gehabt haben dürfte. Ein Kanoniker Peter Hilt starb vor dem 8. Mai 1543. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Peter Imich (*Ymich, Emich*), 1505—1528 Vikar (StB Trier Best. Kesselstatt Nr. 8463; K Best. 1C Nr. 12 942 S. 531 u. 543); sein Nachfolger in der Vikarie des Altars St. Maria Magdalena zahlt 1530 das Statutengeld (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23).
- Peter Wirichs von Pommern, 1509 Vikar des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 328).
- Hermann Furster von Treis, 1520 Vikar und Offizial (*iudex curiae*) des Archidiakons von Karden, wird 1528 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Peter Nittel von Echternach, 1521—1542 Vikar des Altars St. Maria, auf den er vor dem 16. Juni 1542 verzichtete. Die Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus, die er ebenfalls innehatte, wurde 1542 durch seinen Tod frei. Seit 1532 wird er auch als Kanoniker genannt Vgl. Liste der Kanoniker.
- Martin Briedel (*Briddel, Breddel*), 1530 Vikar des Altars St. Trinitas, begegnet seit 1539 als Kanoniker (vgl. Liste der Kanoniker) und war 1548 auch Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (K Best. 1A Nr. 719).
- Stephan von Müden, 1530 als Vikar des Altars St. Johannes Evangelist genannt (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 22<sup>v</sup>), ist noch 1566 und 1579 ohne Angabe eines Altars als Vikar bezeugt (K Best. 99 Nr. 721; Best 144 Nr. 1046).
- Friedrich von Eltz-Pyrmont, 1530—1536 Vikar des Altars St. Katharina d. Ä. (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 22<sup>v</sup>; K Best. 112 Nr. 1411). Er ist seit 1524 als Domizellar in Trier, 1536 als Domkanoniker in Trier bekannt, trat aber später aus dem Kapitel aus und heiratete die Margarethe von Plettenberg (Dohna, Domkapitel S. 122).
- Johann *Vreyer*(?) 1530(?) Vikar (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 109).
- Jakob Romanis, 1531/32 durch eine Erste Bitte König Ferdinands I. an den Kustos von Karden für ein Benefizium nominiert (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 182).
- Johann Gressenich von Reuland, 1533/34 Vikar des Altars St. Agnes, Kanoniker in St. Simeon-Trier. Vgl. demnächst *Germania Sacra*: Heyen, St. Simeon.
- Theoderich von Karden, 1534 Vikar (K Best. 215 Nr. 1397).
- Heinrich Garzweiler (*Gairtzwiler*), 1535—1541 Vikar (K Best. 2 Nr. 988; BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23). Er starb vor dem

13. November 1541 als Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus*. Ein Heinrich Garzweiler von Münster studierte 1519 in Köln (Keussen 2 S. 814). Nachfolger in der Vikarie wurde Bernhard Aegidii von Luxemburg.

Johann Seiler (*Seyler*), Magister, entrichtet am 31. Dezember 1538 das Statutengeld für die Vikarie des Altars St. Katharina d. Jüng. (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 22<sup>v</sup>).

Peter Pistoris von Andernach, 1538/39 Vikar des Altars St. Maria Magdalena. Er war 1541 tot (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 22<sup>v</sup>–23). Nachfolger in der Vikarie wurde Anton Rober von Kond.

Theoderich Moel von Treis, 1539–1542 Vikar des Altars St. Petrus und Andreas. Er starb vor dem 3. Juni 1542. Nachfolger in der Vikarie wurde Georg Schorn von Andernach (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 22<sup>v</sup> u. 23<sup>v</sup>).

Dietrich Stitz (*Steitz*), 1540–1552 Vikar (K Best. 99 Nr. 268; Best. 1C Nr. 101/66). Er starb vor dem 16. September 1552.

Johann Damaris von Andernach, vor dem 22. Juni 1540 als Vikar des Altars Hl. Drei Könige gestorben (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23).

Anton Institoris von Andernach entrichtet am 22. Juni 1540 das Statutengeld für die durch den Tod des Johann Damaris von Andernach freigewordene Vikarie des Altars Hl. Drei Könige (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23).

Anton Rober von Kond zahlt 1540 Statutengeld für die Vikarie des Altars St. Maria Magdalena, stirbt aber bald darauf (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23). Nachfolger in der Vikarie wird Jakob Textoris von Klotten.

Jakob Textoris alias *Ellingerus* von Klotten, *scholaris*, zahlt am 30. Juli 1540 das Statutengeld für die durch den Tod des Anton Rober freigewordene Vikarie des Altars St. Maria Magdalena (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23).

Friedrich Bopparder von Karden verzichtet vor dem 21. August 1540 auf die Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23). Nachfolger wird Augustinus Zieglein.

Augustinus Zieglein (*Zigelen*) von Koblenz, Dekan in Münstermaifeld, zahlt am 21. August 1540 das Statutengeld für die durch den Verzicht des Friedrich Bopparder von Karden freigewordene Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23).

Bernhard Aegidii von Luxemburg, Magister, erhält am 9. März 1541 die durch den Tod des Heinrich Garzweiler freigewordene Vikarie des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23).

- Hieronymus Forsener von Koblenz, vor dem 7. September 1541 als Vikar des Altars St. Johannes Baptist gestorben (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23).
- Johann Kastener (Castener), Sekretär des Erzbischofs von Trier, erhält am 7. September 1541 die durch den Tod des Hieronymus Forsener freigewordene Vikarie des Altars St. Johannes Baptist (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23). Nachfolger wird Eberhard Lappericht.
- Eberhard Lappericht von Montabaur, 1542–1546 Vikar, erhält am 3. Mai 1542 die durch den Verzicht des Johann Kastener freigewordene Vikarie des Altars St. Johannes Baptist (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23). Nachfolger in der Vikarie wird Johannes Poeles.
- Georg Schorn von Andernach, Magister, erhält am 3. Juni 1542 die durch den Tod des Theoderich Moel (1539–1542) von Treis freigewordene Vikarie des Altars St. Petrus und Andreas (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23 u. 23<sup>v</sup>).
- Gottfried Valwig (*Valvey*) von Karden, Student (*scholaris*), erhält am 16. Juni 1542 die durch den Verzicht des Peter Nittel freigewordene Vikarie des Altars St. Maria (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23<sup>v</sup>) und ist 1551 als residierender Vikar bezeugt (K Best. 99 Nr. 274). Zu Peter Nittel (1532–1540) vgl. Liste der Kanoniker.
- Peter Schade, Pfarrer in Klotten a. d. Mosel, 1542 Nachfolger in der durch den Tod des Peter Nittel (1532 Kanoniker) freigewordenen Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus. Im Jahre 1546 erhält er – inzwischen Dekan des Landkapitels Kaimt-Zell a. d. Mosel geworden – auch die durch den Verzicht des Theoderich von Schönburg freigewordene Vikarie des Altars St. Agnes (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23<sup>v</sup>).
- Anton von Kond (*Condanus, Thonges Kondt*), 1545–1551 Vikar (K Best. 99 Nr. 272 u. 274).
- Johann Poeler, Kleriker des Bistums Trier, erhält 1546 nach dem Tode des Eberhard Lappericht von Montabaur (1542–1546) die Vikarie des Altars St. Johannes Baptist. Er begegnet 1542–1556 als Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Theoderich von Schönburg (Schönberg) verzichtet 1546 auf die Vikarie des Altars St. Agnes, die an Peter Schade, Pfarrer in Klotten und Landdekan des Kapitels Kaimt-Zell übergeht (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 23<sup>v</sup>).
- Heinrich Bock (*Boick*) von Trier verzichtet 1546 auf die Vikarie der Kapelle St. Maximinus in Karden, die dem Peter Hilt von Karden verliehen wird (BA Trier Abt. 95 Nr. 292 Bl. 24). Er ist wohl mit

jenem Heinrich Bock identisch, der 1549 – 1590 als Kanoniker begegnet. Vgl. Liste der Kanoniker.

Peter Hilt von Karden erhält nach dem Verzicht des Heinrich Bock die Vikarie der Kapelle St. Maximinus in Karden; er begegnet 1562 als Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Matthias Fuest, 1550–1551 Vikar des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 631 u. 274).

Johann Saneck, 1554 Vikar und Kellner des Stifts (K Best. 99 Nr. 719).

Kornelius Kastener (Castener) von Koblenz, 1554 Vikar des Altars St. Salvator (K Best. 99 Nr. 329), verpachtet Güter des Altars in Pommern (K Best. 109 Nr. 867).

Dietrich Scheidt, 1561 Vikar (K Best. 1C Nr. 102 Bl. 132<sup>v</sup>).

Bantus von Münstermaifeld, vor dem 30. September 1564 als Vikar der Kapelle St. Maximin gestorben. Er war auch Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Meinhard von Harlem erhält am 30. September 1564 vom Trierer Erzbischof die Vikarie der Kapelle St. Maximinus (K Best. 1C Nr. 23 S. 184).

Theoderich Pommern (*Pomer*), vor 1566 als Vikar der Altäre Hl. Kreuz und St. Katharina sowie des Marienaltars in Treis gestorben (K Best. 1C Nr. 39 S. 60).

Hans Arzt, 1566 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 279).

Damar Römer, 1566 Vikar (K Best. 99 Nr. 721 S. 15).

Hermann Steffes von Treis, 1566–1596 Vikar des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 721 S. 15; Best. 99 Nr. 580/81). Er hatte mit Anna Conen von Karden eine uneheliche Tochter namens Gertrud, der er unter dem 4. Februar 1595 (1596) einen nicht unbedeutenden Besitz an Weinbergen in Müden, Karden und Treis vermachte und nach seinem Tod für sie die Auszahlung von 1000 Gulden veranlaßte. Besitz und Geld hat er selbst erworben. Sollte Gertrud heiraten, muß sie 500 Gulden an die Armen geben. Wenn sie jedoch ledig bleibt oder in ein Kloster eintritt, fällt nach ihrem Tode alles an die Armen. Zu Vormündern Gertruds sind Dekan und Kantor von Karden bestellt, zum Treuhänder der Schenkung Johann Cochem, Kanoniker von St. Kastor-Koblenz (K Best. 99 Nr. 580/81). Unter dem 2. Dezember 1595 vermachte er der Mutter Gertruds etliche Renten auf Lebenszeit bzw. bis zu deren Heirat (K Best. 99 Nr. 582). — Die Identität mit dem 1596 genannten Vikar des Altars Hl. Drei Könige, Hermann Steffes gen. Furster, scheidet wohl aus.

- Johann Pauli von Gillenfeld, 1568–1592 Vikar des Altars St. Trinitas (K Best. 1C Nr. 39 S. 54; Best. 99 Nr. 729), begegnet 1594 auch als Vikar des Altars St. Salvator (K Best. 99 Nr. 729 S. 105–114) und starb am 22. April 1597 (K Best. 99 Nr. 702 S. 161). Er war 1568–1596 auch *summus vicarius* in St. Florin-Koblenz und zeitweise auch Pfarrer in Moselweiß b. Koblenz. Zu seinem Lebenswandel in jungen Jahren vgl. Diederich, St. Florin S. 58 und 311.
- Johann Schneidt, 1569 Inhaber der Vikarie der Kapelle St. Maximinus, noch im Studium (Hüllen, Dekanat Zell S. 73).
- Christoph Tholes, 1569 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Stephan Scholbertz (*Schilbartz*) von Pommern verzichtet vor dem 14. März 1579 auf die Vikarie des Altars St. Nikolaus und erhält im Tausch das Kanonikat des Martin Krimman von Fankel. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Martin Krimman von Fankel erhält am 14. März 1579 im Tausch gegen sein Kanonikat von Stephan Scholbertz von Pommern dessen Vikarie des Altars St. Nikolaus. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Heinrich Sutor von Cochem, 1582 Vikar (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 21), 1586 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Peter Hachenburg (*Hachenbrugk*), vor dem 4./5. Mai 1582 als letzter Vikar des Altars St. Petrus und Andreas gestorben, der mit seinen Einkünften der Stiftsdechanei inkorporiert wurde (K Best. 99 Nr. 285; Best. 1C Nr. 43 S. 38).
- Reinhard Zander aus St. Vith (*Vitensis*), 1582–1588 Vikar (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 21; Best. 99 Nr. 577).
- Johann Stutor, 1583 *cellerarius maior* (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 42).
- Kaspar Hermann von Bruch (*nobilis*), erhält 1583 vom Trierer Erzbischof eine Erste Bitte auf das erste in Karden freiwerdende Benefizium (K Best. 1C Nr. 43 S. 84).
- Franz Heuffts von Fankel, bis 1586 Vikar des Altars St. Johannes Evangelist (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Anton Fankel erhält vom Trierer Erzbischof 1586 die freigewordene Vikarie des Altars St. Johannes Evangelist (K Best. 1C Nr. 43 S. 248).
- Johann Georg *Coloniae*, 1586 Vikar des Altars St. Martin und Christophorus (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Simon Fachbach (*Vachpach*), 1586 Vikar des Altars St. Barbara (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).

- Jakob Fredings, 1586 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Leonhard Rechener von Boppard, 1586 Vikar des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Georg Rechener von Boppard, 1586 Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Jakob Lesch, 1586 Vikar des Altars St. Stephanus (K Best. 99 Nr. 702 S. 116).
- Peter Emmel, 1586 Vikar des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 161).
- Ludwig Homphaeus von Bruttig, 1586 Vikar des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Anton Dutz (*Dutbꝝ*), 1586 Vikar des Altars der Kapelle St. Maximinus (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Jodokus Streuff, 1586 Vikar des Altars St. Katharina d. Jüng. (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Emmerentius Straßburg, 1586 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (K Best. 99 Nr. 702 S. 161).
- Johann Simonis, 1587 *cellerarius maior* (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 42).
- Nikolaus Padersberg, 1588 Vikar (K Best. 99 Nr. 577).
- Hermann Falkener von Klotten, 1588 Vikar des Altars St. Maria Magdalena, seit 1605 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.
- N. N. Hoffelt, 1589 Vikar des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 726 S. 19).
- Kuno Escher verzichtet vor dem 21. Juli 1589 zugunsten des Paul Mersbach auf die Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus (K Best. 1C Nr. 43 S. 475).
- Paul Mersbach erhält unter dem 21. Juli 1589 vom Trierer Erzbischof die durch den Verzicht des Kuno Escher freigewordene Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus (K Best. 1C Nr. 43 S. 475).
- Johann Emmel (*Emmelius*), 1590–1611 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (BA Trier, Taufbuch Karden-Liebfrauen S. 38), erhält unter dem 28. September 1594 durch den Trierer Erzbischof die durch den Tod des Paul Burg freigewordene Vikarie des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (K Best. 1C Nr. 43 S. 842).
- Paul Burg (*Burgius*), vor dem 28. September 1594 als Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* gestorben (K Best. 1C Nr. 43 S. 842).
- Hermann Steffes gen. Furster tauscht am 2. Januar 1596 mit Heinrich Rock von Montabaur seine Vikarie des Altars Hl. Drei Könige gegen

dessen Benefizium des Altars St. Anna in der Pfarrkirche zu Kobern a. d. Mosel (K Best. 1C Nr. 43 S. 967). Ob dieser Tausch rechtskräftig wurde – die Dreikönigsvikarie in Karden war seit 1580 dem dortigen Orgelamt inkorporiert (vgl. § 15,2) – muß dahingestellt bleiben. Die Identität mit dem 1566–1596 genannten Hermann Steffes von Treis, Vikar des Altars Hl. Kreuz, scheidet wohl – auch wegen des Beinamens – aus.

Heinrich Rock von Montabaur ertauscht am 2. Januar 1596 gegen sein Benefizium des Altars St. Anna in der Pfarrkirche zu Kobern a. d. Mosel von Hermann Steffes gen. Furster die Vikarie des Altars Hl. Drei Könige in Karden (K Best. 1C Nr. 43 S. 967).

Simon Hirtz, Pfarrer von Nentershausen (im Landkapitel Dietkirchen rechts des Rheins), verzichtet vor dem 19. Januar 1596 auf die Vikarie des Altars St. Barbara (K Best. 1C Nr. 43 S. 968).

Gregor Löf (*Lieuuff*) erhält am 19. Januar 1596 vom Trierer Erzbischof die durch den Verzicht des Simon Hirtz freigewordene Vikarie des Altars St. Barbara (K Best. 1C Nr. 43 S. 968 u. 1072). Er starb vor dem 21. Dezember 1596.

Johann Moertz erhält unter dem 21. Dezember 1596 die durch den Tod des Gregor Löf freigewordene Vikarie des Altars St. Barbara (K Best. 1C Nr. 43 S. 1072).

Kaspar Geuer (Geuwer), Kanoniker an St. Kassius in Bonn, verzichtet vor dem 2. November 1605 auf die Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 701 Bl. 200<sup>v</sup>). Ein Kaspar Geuer studierte 1578 in Köln (Keussen 4 S. 110).

Peter Bingius, 1605–1621 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup> u. 204). Er wurde unter dem 2. November 1605 durch den Trierer Erzbischof präsentiert und verzichtete vor dem 21. August 1621 zugunsten seines Bruders Kaspar Bingius.

Hermann Geuer (Geuwer), 1605–1618 Vikar des Altars St. Trinitas (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 200<sup>v</sup> u. 203), 1609 auch nach dem Altar St. Salvator benannt (K Best. 99 Nr. 729 S. 97–103).

Maximinus Wolfsfeld, verzichtet vor dem 31. Juli 1606 zugunsten des *nobilis vir* Emmerich (Embrico) von Metternich auf die Vikarie des Altars St. Barbara (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>).

Emmerich (Embrico) von Metternich, 1606–1616 Vikar des Altars St. Barbara, freigeworden durch den Verzicht des Maximinus Wolfsfeld (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup> u. 203). Er verzichtete 1616. Nachfolger in der Vikarie wurde Eduard Sudermann. E. v. M ist wohl identisch mit Emmerich von Metternich-Vettelkofen, der 1603 in das Trierer

Domkapitel aufgenommen und dort 1623 Kapitular, 1631 Scholaster, 1648 Koadjutor des Propstes und 1651 Propst wurde. Er kämpft als kaiserlicher Oberst gegen Frankreich und den mit Frankreich verbündeten Trierer Erzbischof und Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern, den er 1635 gefangennahm; 1653 kaiserlicher Generalwachtmeister (Dohna, Domkapitel S. 166).

Johann Scheckler, seit dem 9. Mai 1607 Vikar des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>).

Jakob Lesch, seit dem 16. Juni 1607 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 201<sup>v</sup>).

Paul Gilsius (von Güls?), 1609–1618 Vikar des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 202 u. 203). Er erhält die Vikarie am 12. Juni 1609 auf dem Weg des Tauschs – der Tauschpartner ist nicht angegeben – und starb vor dem 31. Dezember 1618. Nachfolger in der Vikarie wurde Ludwig Zieglein.

Nikolaus Igstadt von Mainz-Kastel, erhält am 5. Oktober 1609 als Student (*studiosus*) die Vikarie des Altars St. Stephanus (K Best. 1C Nr. 12985 S. 435).

Sebastian Windhausen, Kanoniker in Münstermaifeld, seit dem 4. Juni 1610 Vikar des Altars St. Stephanus (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 202).

Johann Braun, Kaplan des Trierer Erzbischofs, erhält am 15. März 1611 die Vikarie des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 202).

Nikolaus Friedgen von Cochem, am 2. Februar 1613 als Vikar des Altars Hl. Kreuz gestorben. Sein Anniversar wurde im 17. Jahrhundert im Mai gehalten (K Best. 99 Nr. 702 S. 126). – Grabplatte: Basaltlava. In der Mitte Wappenschild mit Hausmarke. Umschrift: ANNO · 1613 · 2 · FEBRVARII · OBIIT · R(EVERENDVS) · D(OMI)N(VS) · NICOLA(VS) · FRIDGAEN · COCHEME(N)SIS · VICARIVS · S(ANCTAE) · CRV [CIS · CVIVS · ANI] MA · REQVIESCAT · IN · SANCTA · PACE.

Eduard Sudermann, Kleriker des Bistums Köln, 1616–1623 Vikar des Altars St. Barbara (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203 u. 204<sup>v</sup>). Er wurde im August 1616 durch den Scholaster Eberhard Escher für die durch den Verzicht des Emmerich von Metternich freigewordene Vikarie präsentiert und starb vor dem 16. Februar 1623. Nachfolger in der Vikarie wurde Laurentius Mertloch.

Georg Ort, Kanoniker in Münstermaifeld, verzichtet vor dem 5. Juni 1617 auf die Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203). Ein Georg Orth von Mayen studierte 1590 in Köln (Keussen 4 S. 157).

- Johann Klein von Koblenz, 1617–1622 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang, freigeworden durch den Verzicht des Georg Ort (K Best. 99 Nr. 203 u. 204<sup>v</sup>). Er trat bald danach in die Zisterzienserabtei Himmerod ein und verzichtete im Juni 1622 auf die Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus, auf die er inzwischen übergewechselt sein muß. Nachfolger in dieser Vikarie wurde ein Student (*studiosus*), dessen Name im Protokoll ausgespart, aber nicht eingetragen wurde.
- Hubert Laurentius (Laurentii) verzichtet vor dem Juni 1617 auf die Vikarie des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203).
- Eberhard Viels (Feilzer) von Münstermaifeld, 1617–1621 Vikar des Altars Hl. Kreuz, freigeworden durch den Verzicht des Hubert Laurentius (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203 u. 204).
- Johann Ludwig Zieglein von Andernach, 1618–1623 Vikar des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203 u. 205). Er erhielt die nach dem Tod des Paul Gilsius freigewordene Vikarie durch den Trierer Erzbischof aufgrund apostolischen Indults und starb vor dem 8. Juni 1623. Nachfolger in der Vikarie wurde sein Bruder Jodokus.
- Johann Schröder der Ältere, Pfarrer in Bruttig a. d. Mosel, verzichtet vor dem 16. August 1619 auf die Vikarie des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203<sup>v</sup>).
- Johann Schröder der Jüngere, seit dem 16. August 1619 nach dem Verzicht Johann Schröders des Älteren bis 1623 Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203<sup>v</sup> u. 205). Ein Johann Schroterus von Ettelbrück (*Ettelpontanus*) in Luxemburg wurde 1597 an der Universität Trier zum Magister artium promoviert (Keil 1 S. 95).
- Sebastian Strunck von Worms, Student (*studiosus*), am 27. April 1620 durch den Dekan Johann Strunck zur Vikarie des Altars St. Johannes Baptist präsentiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203<sup>v</sup>).
- Johann Kemel, Kanoniker in Kyllburg, vor dem 27. April 1620 als Vikar des Altars St. Maria Magdalena gestorben (K Best. 701 Bl. 203<sup>v</sup>).
- Quirinus Frensch (Frenschius) von Cochem, am 27. April 1620 durch den Erzbischof von Trier kraft apostolischen Indults zu der durch den Tod des Johann Kemel freigewordenen Vikarie des Altars St. Maria Magdalena präsentiert. Er wurde 1622 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Kaspar Bingius, am 21. August 1621 nach dem Verzicht seines Bruders (*frater germanus*) Peter Bingius (1605–1621) als Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus eingeführt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204).
- Nikolaus Herold erhält am 21. Mai 1622 die Vikarie des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204).

N. N. — der Name fehlt in dem ausgesparten Raum — Student (*studiosus*) aus Trier, erhält im Juni 1622 durch den Trierer Erzbischof aufgrund apostolischen Indults die durch den Eintritt des Johann Klein (1617—1622) in die Zisterzienserabtei Himmerod freigewordene Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup>).

Laurentius Mertloch, 1623—1628 Vikar des Altars St. Barbara (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup> u. 206), erhält als Student (*studiosus*) die Vikarie am 16. Februar 1623 nach dem Tod des Eduard Sudermann aufgrund einer Präsentation des Trierer Erzbischofs. Nach dem Eintritt in die Mainzer Kartause verzichtet Mertloch unter dem 15. Dezember 1628 auf die Vikarie. Nachfolger wurde Johann Ludwig Vogt.

Ambrosius Schneidt von Cochem, vor dem 18. Januar 1623 als Vikar des Altars St. Trinitas gestorben (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup>).

Matthias Meintzer, 1623—1625 Vikar des Altars St. Trinitas (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 204<sup>v</sup> u. 205), erhält die Vikarie am 18. Februar 1623 nach dem Tod des Ambrosius Schneidt von Cochem aufgrund einer Präsentation durch Dekan Johann Strunck und Kantor Johann Melchior Broy. Meintzer begegnet 1618—1621 als Lehrer der Stiftsschule (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 203—204).

Jodokus Zieglein, Student (*studiosus*), erhält am 8. Juni 1623 nach dem Tode seines Bruders Johann Ludwig durch Präsentation des Kanonikers Johann Marmagen im Turnus minor die Vikarie des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205).

Johann Rost, 1623 Vikar des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205).

Johann Strunck der Jüngere, noch ein Knabe (*adolescens*), erhält am 26. Oktober 1624 nach dem Verzicht des nicht mit Namen genannten Vikars die Vikarie des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 205). Da der Dekan Johann Strunck (1616—1625) diese Vikarie 1620 an Sebastian Strunck von Worms verliehen hatte und das Verleihungsrecht dem Dekan zustand (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 131), ist eine Weitergabe der Vikarie als Studienpfründe innerhalb der Familie nicht auszuschließen, auch wenn die Verleihung formell durch den Erzbischof erfolgte.

Johann Ludwig Vogt von Oberwesel, Student der Philosophie, erhält am 15. Dezember 1628 durch den Trierer Erzbischof nach dem Verzicht des Laurentius Mertloch (1623—1628) — unter Umgehung des Präsentationsrechts des Kanonikers Johann Gemer im Turnus minor — die Vikarie des Altars St. Barbara (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 206).

- Jakob Bagen, 1631 Vikar (BA Trier, Taufbuch Karden-Liebfrauen S. 5), 1634–1639 Vikar des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 208<sup>v</sup> u. 210), dann 1639–1652 Vikar des Altars St. Katharina d. Ä. (K Best. 99 Nr. 701 BL. 213<sup>v</sup> in Verbindung mit Best. 99 Nr. 589). Er starb vor dem 4. April 1652. Nachfolger in der Vikarie wurde 1652 Johann Emmerich Schorten. Ein Jakob Bagen aus Köln studierte 1614 in Köln (Keussen 4 S: 257).
- Johann Nikolaus Hontheim, seit dem 22. Juni 1632 Vikar des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 207). Er wurde in Trier am 1. Juni 1591 als Sohn des Notars Nikolaus Hontheim und dessen Ehefrau Anna geboren und in der Pfarrkirche St. Laurentius getauft. Taufpate war Nikolaus Fridgerus von Cochem, Pfarrer von St. Laurentius in Trier (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius). Eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem 1613 in Karden verstorbenen Nikolaus Friedgen von Cochem, Vikar des Altars Hl. Kreuz, liegt wohl nahe.
- Matthias Eller, 1633–1662 als Pleban der Liebfrauenkirche in Karden genannt (Taufbuch Karden-Liebfrauen S. 7/8 u. 29/35). Als er sein Amt am 25. Juli 1633 antrat, war er vermutlich bereits Vikar des Altars St. Trinitas, auf den er am 22. Juni 1637 verzichtete. Er wurde 1637 Kanoniker, behielt das Amt des Plebans jedoch bei. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Friedrich Crolius, Kleriker des Bistums Trier, 1633–1647 Vikar des Altars St. Katharina d. Jüng. (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 208 u. 211). Er erhielt die Vikarie als Knabe (*adolescens*) am 30. April 1633.
- Colin Bruerius, Kanoniker von St. Simeon-Trier, 1637–1654 Vikar des Altars St. Trinitas, den er am 22. Juni 1637 nach dem Verzicht des Matthias Eller erhielt und auf den er vor dem 13. April 1654 verzichtete (K Best. 99 Nr. 701 BL. 209<sup>v</sup> u. 214<sup>v</sup>). Nachfolger in dieser Vikarie wurde Johann Balthasar Schweickardt, von dem Bruerius am 13. April 1654 die Vikarie des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* erhielt, die er bis Anfang Januar 1659 in Besitz hatte und dann wegen eines nicht genannten Delikts verlor (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214<sup>v</sup> u. 218). Vor dem 22. Juni 1658 verzichtete er auf das Benefizium der Kapelle Medburg bei Kehrig (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 217). Zu Colin Bruerius vgl. demnächst *Germania Sacra*: Heyen, St. Simeon-Trier.
- Michael Barthels, Pleban in Treis, 1637–1660 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 209<sup>v</sup> u. 218<sup>v</sup>). Er starb vor dem 17. Januar 1660 als Pleban und Vikar. Nachfolger in der Vikarie wurde Georg Wolfgang Osburg.
- Johann Theodor Bruerius, Dr. iur. utr., Geistlicher Rat und Offizial zu Trier, 1638–1650 Vikar des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99

Nr. 728 S. 77; Best. 99 Nr. 701 Bl. 212<sup>v</sup>). Nachfolger in der Vikarie wurde Dr. Hilger Heimbach.

Johann Wilhelm Felix der Ältere, Kanoniker (1630–1688), am 22. Juni 1638 in der Stiftskirche in den Besitz der Kapelle St. Maximinus bei der Liebfrauenkirche eingeführt: *installatus ... in choro nostro quoad capellam seu altare sancti Maximini* (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 210).

Konrad Wentz, seit dem 23. Juni 1638 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang, auf den er vor dem 21. Juni 1645 verzichtete (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 210 u. 211<sup>v</sup>). Nachfolger in der Vikarie wurde Wilhelm Bramm.

Otto Gereon Freiherr von Gutmann zu Sobernheim aus Koblenz, vor dem 17. Februar 1639 als Vikar des Altars St. Katharina d. Ä. gestorben (K Best. 99 Nr. 589). Die Vikarie erhielt der seit 1631 im Stift nachweisbare Vikar Jakob Bagen. Otto Gereon von Gutmann wurde 1571 in Koblenz geboren, studierte 1590–1592 zunächst in Trier (1590 Bacc. art., 1592 Mag. art.: Keil 1 S. 86 u. 88), dann in Mainz Theologie und war 1595 am Collegium Germanicum in Rom. Später zunächst Kanoniker in Limburg a. d. Lahn und in Münstermaifeld, wurde er 1599 Domkanoniker in Köln und Propst des Stifts Emmerich, 1611 Generalvikar und 1616 Weihbischof in Köln. Er starb 1638 (vgl. Keil 1 S. 88).

Thilmann Textor von Bruttig a. d. Mosel erhält am 9. Juli 1639 nach dem Verzicht des Jakob Bagen die Vikarie des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 210).

Melchior Krull (Cröll), 1641–1645 Vikar (BA Trier Abt. 95 Nr. 520: Eintragungen auf dem vorderen Einbanddeckel und auf S. 7; K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211<sup>v</sup>). Er erhielt am 19. Juli 1641 vom Kanoniker Johann Marmagen das seit 1580 bekannte Psalterium – vgl. Liste der Kanoniker: 1557 Gerhard Schorn – und schrieb auf die Innenseite des vorderen Einbanddeckels: „*H. Melchior Krull ist er genannt, zu Carden ist er woll bekannt, der mir es steilt, der ist ein Deiff*“.

Johann Heinrichs (Henrici) von Öfflingen (*Uffling*), vor dem 2. Mai 1642 als Vikar des Altars St. Barbara verstorben (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211).

Michael Reichards (Richards) von Klotten a. d. Mosel, 1642–1654 Vikar. Er erhielt am 2. Mai 1642 die durch den Tod des Johann Heinrichs freigewordene Vikarie des Altars St. Barbara, neben der er Ende Dezember 1643 auch die Vikarie des Kreuzaltars hatte, die 1654 vom Trierer Erzbischof mit der Vikarie St. Barbara vereinigt wurde. Reichards erhielt 1654 ein Kanonikat. Vgl. Liste der Kanoniker.

- Wilhelm Bramm, *adolescens*, erhält unter dem 21. Juni 1645 nach dem Verzicht des Konrad Wentz die Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang, auf die er vor dem 23. Juni 1651 verzichtet (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211 u. 213). Nachfolger in der Vikarie wurde Johann Adam Bohn.
- Matthias Moritz (Moertz), 1650–1665 Vikar (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212<sup>v</sup> u. 224). Er war im März 1644 Lehrer im Stift (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 211) und begegnet seit dem 2. Januar 1650 als Vikar des Altars St. Johannes Evangelist (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212<sup>v</sup> u. 224).
- Philipp Weckber verzichtet vor dem 23. Juni 1650 auf die Vikarie des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212<sup>v</sup>).
- Philipp Hoffmann, Pleban in Müden a. d. Mosel, 1650–1680 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212<sup>v</sup> u. 227). Er starb vor dem 17. Januar 1680.
- Hilger Heimbach, Dr. iur. utr., Apostolischer Protonotar, erhält am 7. Dezember 1650 nach dem Verzicht des Dr. Johann Theodor Bruerius die Vikarie des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 212<sup>v</sup>).
- Johann Kaspar Dorweiler verzichtet vor dem 17. Juni 1651 auf die Vikarie des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 213).
- Lukas Schuch von Treis, 1651–1657 Vikar des Altars St. Maria, den er am 21. Juni 1651 erhielt und auf den er vor dem 14. Juni 1657 verzichtete (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 213 u. 215<sup>v</sup>). Nachfolger in der Vikarie wurde Johann Michael Seiten.
- Johann Adam Bohn, nach dem Verzicht des Wilhelm Bramm am 23. Juni 1651 zur Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang präsentiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 213).
- Johann Emmerich Schorten von Karden, 1652–1663 Vikar, erhält nach dem Tod des Johann Bagen (1631–1652) am 4. April 1652 die Vikarie des Altars St. Katharina d. Ä., in der ihm am 1. Februar 1663 Johann Theodor Scholt folgte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 213<sup>v</sup> u. 222<sup>v</sup>). Zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt erhielt er auch die Vikarie des Altars St. Maria Magdalena, in der ihm nach seinem Tode (4. Mai 1685) Anton Boos folgte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 228). Seit 1662 war Schorten Kanoniker und 1678–1685 Scholaster in St. Paulin-Trier (vgl. GS NF 6 S. 650f.). Seine Studien machte er in Trier (1653 Bacc. art.: Keil 2 S: 163).
- Johann Jakob Moskopf, vor dem 22. Juni 1652 als Vikar des Altars St. Agnes gestorben (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214).
- Johann Melchior Forspel von Koblenz, am 22. Juni 1652 nach dem Tod des Johann Jakob Moskopf als Vikar des Altars St. Agnes

eingeführt. Er begegnet seit 1676 als Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker. Vikar des Altars St. Agnes in Karden und Pleban in Macken war bereits 1680 Jakob Engel. Das Datum des Verzichts Forspels auf die Vikarie ist nicht bekannt.

Johann Balthasar Schweickardt, 1654 Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus*, 1654–1666 Vikar des Altars St. Trinitas, begegnet seit 1669 als Kanoniker. Er war 1652 Lehrer an der Stiftsschule. Vgl. Liste der Kanoniker.

Johann Melchior Linius, 1654 Vikar des Altars Hl. Kreuz, den er am 21. Februar 1654 von Michael Reichards gegen sein Kanonikat in Karden tauschte, aber vor dem 18. Mai 1654 wieder aufgab. Vgl. Liste der Kanoniker.

Nikolaus Heinrichs (Henrici) von Pfalzel, 1654–1665 Vikar des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 214<sup>v</sup> u. 224), am 1. September 1654 zum ersten Mal bezeugt.

Bernhard Elberskirchen, Dekan des Stifts St. Lubentius in Dietkirchen, stirbt vor dem 14. Juni 1657 als Inhaber der Vikarie des Altars St. Stephanus (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 215<sup>v</sup>).

Hubert Welches von Ellenz, 1657–1702 Vikar des Altars St. Stephanus (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 215<sup>v</sup> u. 229<sup>v</sup>). Er wurde am 6. November 1636 als Sohn des Peter Welches geboren (BA Trier, Taufbuch Ellenz), erhielt die Vikarie nach dem Tod des Bernhard Elberskirchen am 14. Juni 1657 und starb vor dem 11. April 1702.

Johann Michael Seiten von Treis, 1657–1697 Vikar des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 215<sup>v</sup> u. 229; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Er wurde am 14. Juni 1657 als Lehrer in Karden zur Vikarie St. Maria promoviert, auf die Lukas Schuch von Treis (1651–1657) verzichtet hatte, und starb am 12. Mai 1697.

Michael Paul, Kleriker des Bistums Lüttich, erhält am 8. Januar 1659 die Vikarie des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* des Colin Bruerius (1639–1659), die dieser verloren hatte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 218).

Jakob Fisch erhält im Frühjahr 1659 die Vikarie des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* im Tausch von Michael Paul, dem er sein Kanonikat in St. Simeon-Trier überläßt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 218).

Johann Steinsel erhält unter dem 27. März 1659 die Vikarie St. Nikolaus *sub gradibus*, die er von Jakob Fisch gegen die Pfarrpfründe von Oberemmel bei Trier ertauschte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 218).

Philipp Elbert von Boppard, Kleriker des Bistums Trier, erhält am 17. Juni 1659 als erster die von den Brüdern Mertloch von Boppard gestiftete Präbende Mertloch in der Kardener Stiftskirche. Er begegnet seit 1669 als Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

- Georg Wolfgang Osburg (Osberg), Kanoniker am Stift St. Paulin zu Trier und Hofkaplan des Trierer Erzbischofs, erhält am 17. Januar 1660 die durch den Tod des Michael Barthels (1637–1660) freigewordene Vikarie des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 218<sup>v</sup>; zu Osburg vgl. GS NF 6 S. 731). Nachfolger in der Vikarie wurde 1664 Kaspar Weller. Vgl. Liste der Kanoniker 1686.
- Johann Theodor Scholt von Köln, Priester des Bistums Köln, erhält am 1. Februar 1663 die durch den Verzicht des Johann Emmerich Schorten freigewordene Vikarie des Altars St. Katharina d. Ä. (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 222<sup>v</sup>). Er studierte 1659 in Köln (Keussen 4 S. 604).
- Andreas Heister, im Juni 1664 noch Pleban an der Liebfrauenkirche in Karden, erhält am 27. September die Pfarrei St. Kastor in Oberlehmen, die vom Stift verliehen wurde (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 223<sup>v</sup> u. 224). Die Identität mit Andreas Heister von Düren, der 1651 in Köln studierte, kann nicht bewiesen werden (vgl. Keussen 4 S. 517).
- Johann Quirinus Christophori von Karden, seit dem 21. Juni 1665 Inhaber der Vikarie des Altars St. Maria-Magdalena. Er war seit 1667 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Adam Starck von Cochem, Vikar der Stiftskirche und Pfarrer der Stiftsfamilie, seit dem 12. November 1667 dort bezeugt (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift). Er begegnet 1682–1687 als Pleban in Treis (BA Trier, Taufbuch Treis). Seine Eintragungen im Taufbuch, die bis in den Mai 1687 reichen, stimmen mit der Notiz überein, daß er vor dem 2. Juni 1687 als Vikar der Kapelle St. Maximinus in Karden starb (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 228).
- Martin Heinrich Lutz (Loutz, Lotz), 1671–1703 Vikar (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 8; K Best. 99 Nr. 701 Bl. 230). Er wird 1671 ohne Erwähnung einer bestimmten Vikarie genannt, erscheint aber 1684–1696 als Vikar des Altars St. Trinitas (K Best. 99 Nr. 729 S. 149), 1692–1694 auch als Vikar des damit verbundenen Altars St. Salvator sowie 1694 als Hospitalsmeister in Karden (K Best. 1C Nr. 12 997 Bl. 154<sup>v</sup>).
- Gerhard Waxweiler von Mürtenbach, 1674 Pleban der Marienkirche in Karden (K Best. 99 Nr. 727 S. 24). Er war 1642 geboren, studierte in Trier (1659 Bacc. art., 1660 Mag. art.) und wurde 1665 zum Priester geweiht. Bei der Visitation von 1683 war er Pfarrer in Klotten a. d. Mosel (Keil 2 S. 183).
- Christian Bleser (Pleser) von Kaisersesch, 1674–1685 Vikar (BA Trier WP; K Best. 99 N. 701 Bl. 227). Er war am 18. September 1646 als Sohn des Nikolaus Bleser und dessen Frau Maria in Kaisersesch

geboren (BA Trier, Taufbuch Kaisersesch), studierte in Trier (1670 Bacc. art., 1671 Mag. art.: Keil 2 S. 144) und wurde 1674 mit dem Titel einer Vikarie in Karden zum Subdiakon und Diakon und 1675 zum Priester geweiht (BA Trier WP).

Johann Marci, 1676–1701 Pleban der Marienkirche in Karden, seit 1688 Dekan. Vgl. Liste der Dekane.

Johann Arens von Treis, 1679–1709 Vikar, 1709 Vikar des Altars St. Trinitas. 1696–1735 Kantor. Vgl. Liste der Kantoren.

Michael Kehlen, 1680 Vikar des Altars St. Katharina (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 17). Da 1698 die Vikarie St. Katharina d. Ä. frei war und als Weihetitel vergeben wurde – s. Nikolaus Braun – könnte Michael Kehlen Inhaber dieser Vikarie gewesen sein. Ein Michael Kehlen aus Klotten a. d. Mosel studierte 1674 in Köln (Keussen 4 S. 745).

N. N., am 17. Januar 1680 nach dem Tode des Philipp Hoffmann (1650–1680) als Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus eingeführt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 227).

Jakob Engel, 1680 Vikar des Altars St. Agnes und Pleban in Macken (K Best. 99 Nr. 726 S. 24).

Johann Nikolaus Bachers von Boppard, 1681–1688 Vikar der Altäre Hl. Kreuz und St. Barbara. Er begegnet seit 1699 als Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Johann Wilhelm Geyr von Saarburg, vor 1668 Vikar des Altars St. Martin und Christophorus, dann Vikar in Münstermaifeld (K Best. 144 Nr. 1311).

Bartholomäus Deutsch (Teusch), 1683–1709 Vikar (BA Trier, Taufbuch Treis S. 4; K Best. 1C Nr. 12954 Bl. 218<sup>v</sup>). Seit 1696 wird er als Vikar des Altars St. Johannes Evangelist genannt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 229).

Anton Boos, 1685 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 228). Er wurde 1684 Kleriker und 1685 auf den Titel der Frühmeßpfründe in Moselkern zum Subdiakon geweiht. Die Kardener Vikarie erhielt er am 9. Mai 1685 nach dem Tod des Vikars Johann Emmerich Schorten (1652–1685).

Johann Wilhelm Felix (Foelix) der Jüngere, 1685 Vikar des Altars St. Maria, wird 1685 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Kornelius Gerhard Lersmacher von Freialdenhofen, Mag. phil., 1685 als Nachfolger des Johann Wilhelm Felix des Jüngeren Vikar des Altars St. Maria, begegnet seit 1692 als Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Anton Dors, 1686–1691 Vikar (K Best. 1C Nr. 13095).

Johann Glück (Glick, Klick) von Cochem, seit 1676 Kleriker des Bistums Trier (BA Trier WP), 1687–1705 Vikar der Kapelle St. Maximinus. Er wurde nach dem Tod des Johann Adam Starck durch den Archidiakon und Propst von Karden präsentiert und am 2. Juni 1687 in der Stiftskirche als Vikar installiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 228; Best. 53 C Nr. 3907). Im Jahre 1704 war er auch Präbendat in Bischofstein und Brudermeister der Bruderschaft St. Sebastian und Rochus in Karden (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 16).

Matthias Schoren, Vikar, übernimmt am 11. September 1687 die ihm vom Stift übertragene Plebanie in Lehmen (Oberkirche) samt der Kirche von Oberfell a. d. Mosel mit der Verpflichtung zur persönlichen Residenz in Oberfell (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 101, 103 u. 104<sup>v</sup>).

Johann Marci, 1691 als Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* gestorben (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 13). Er ist nicht identisch mit dem Dekan gleichen Namens (1688–1701).

Johann Peter Gies von Kastellaun, 1691–1736 Vikar des Altars Hl. Kreuz (BA Trier WP; Grabplatte in der Kirche). Er wurde 1691 auf den Titel des genannten Altars zum Subdiakon und 1694 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Die Vikarie des Altars St. Barbara, die auf seinem Grabstein genannt wird, war 1654 durch den Trierer Erzbischof Karl Kaspar mit der Vikarie Hl. Kreuz vereinigt worden (vgl. § 15,2). Gies, der 1694–1698 auch als Personatist in Bischofstein moselabwärts von Karden gegenüber Burgen an der Mosel genannt wird (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 36 u. 43), starb am 3. Juli 1736 im 42. Priesterjahr und im 67. Lebensjahr. Zum Testamentsvollstrecker hatte er den Pleban Johann Faber von der Liebfrauenkirche in Karden bestellt (K Best. 99 Nr. 717 S. 20). — Grabplatte: Basaltlava. Im Mittelfeld ein mit einem Kelch belegtes Kreuz. Unter dem Kreuz ein Wappenschild mit Gießkanne und den Buchstaben I P G (Johann Peter Gies). Rechts vom Schild: AET(ATIS · 67, links vom Schild: PRAESB(ITERATVS) · 42. Umschrift: ANNO · 1736 · 3 · JULII · OBIIT · ADM(ODVM) · R(EVEREN)DVS · AC · DOCTISSIMVS · D(OMI)NVS · JO(ANN)ES · PETRVS · GIES · H[VIVS · ECCLESIAE · VICARIVS · SANCTAE · CRVC] IS · AC · S(ANC-TAE) · BARBARAE · PER · ANNOS · 42 · C(VIVS) · A(NIMA) · R(EQVIESCAT) · I(N) · P(ACE). Der in eckigen Klammern stehende Teil der Umschrift ist die untere eingemauerte Zeile der Grabplatte. Vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 472.

Johann Susterhenn von Forst, 1692–1697 Vikar des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99 Nr. 728 S. 33–45; BA Trier WP). Er

wurde 1691 Kleriker und Subdiakon, 1692 zum Priester geweiht. Weihetitel war der genannte Altar, in dessen Besitz er 1697 bezeugt ist.

Kornelius Karl Dapperkauser (Dapperkausen), 1694–1705 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 231; BA Trier WP). Er erhielt den Altar 1694 als Titel zur Subdiakonatsweihe und empfing noch im gleichen Jahr die Diakonats- und die Priesterweihe.

Johann Melchior Dormann wird am 5. Juli 1696 als Inhaber der Präbende Mertloch Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Nikolaus Braun, Kleriker des Bistums Lüttich, 1698 auf den Titel der Vikarie St. Katharina d. Ä. zum Subdiakon geweiht (BA Trier WP). Er könnte mit Nikolaus Braun aus St. Vith identisch sein, der 1693/94 in Trier studierte (Bacc. art., Mag. art.: Keil 2 S. 43).

Wilhelm Rech von Hambuch, seit 1698 Kleriker, 1699 Vikar des Altars St. Johannes Baptist, auf dessen Titel er 1699 die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe empfing (BA Trier WP). Seine Studien machte er in Trier (1694 Bacc. art.; 1695 Mag. art.: Keil 2 S. 148).

Johann Eberhard Bachers von Oberwesel, 1700–1706 Vikar des Altars St. Katharina d. Jüng., der ihm – seit 1695 Kleriker – im Jahre 1700 als Titel zur Subdiakonats- und 1705 zur Priesterweihe diente (BA Trier WP). Er ging am 18. Juni 1706 als Priester auf die ihm vom Stift verliehene Plebanie Oberfell a. d. Mosel (K Best. 99 Nr. 702 Bl. 104<sup>v</sup>).

Johann Wilhelm Pistorius, 1700 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 45).

Georg Matthias Niesen, Kleriker des Bistums Trier, erhält am 11. April 1702 die Vikarie St. Stephanus des verstorbenen Hubert Welches (1657–1702), auf die er vor dem 23. Juni 1703 verzichtet. Er wurde 1728 Dekan.

Johann Pickard (Pickart) von Treis, seit 1703 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus, 1710 als Vikar des Altars St. Salvator bezeugt (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 30; Best. 99 Nr. 729). Er war am 3. Februar 1686 in Treis als Sohn des E. Ludwig Pickard geboren; der Name der Mutter wird im Taufregister nicht genannt. Taufpate war der Trierer Domaltarist Johann Arens. Seit 1701 Kleriker, studierte er in Trier (Bacc. art. 1704, Mag. art. 1705: Keil 2 S. 142). Über die folgenden Jahrzehnte konnte nichts ermittelt werden. In den Jahren 1744–1758 war er Hofkaplan der Grafen von Manderscheid-Kail in

- Oberkail, dann Hofrat (vgl. S. A. Ganser, Manderscheid und Oberkail 1876 S. 110).
- Ambrosius Eller, Pleban in Forst auf dem Kardener Berg, am 23. Juni 1703 nach dem Verzicht des Georg Matthias Niesen als Vikar des Altars St. Stephanus präsentiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 230). Er war am 26. März 1658 in Trier als Sohn des Kunstschreiners (*arcularius*) Christoph Eller aus Cochem und dessen Frau Sophia Ediger geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius). Er studierte 1679 in Köln (Keussen 5 S. 31). Die Subdiakonatsweihe erhielt er 1683 auf den Titel der Kapelle in Schwarzenholz (im Saarland), die Diakonats- und die Priesterweihe 1684 in Trier (BA Trier WP). Er starb vor dem 3. April 1705 in Karden (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 230). Nachfolger in der Vikarie wurde 1705 Heinrich Hürter.
- Heinrich Adams, Vikar des Altars St. Maria, verzichtete vor dem 24. Juni 1704 auf die Vikarie (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 231).
- Kornelius Zimmermann, 1704–1751 Vikar des Altars St. Maria (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 231; Best. 99 Nr. 704 S. 26). Er war Kleriker des Bistums Köln. Ein Kornelius Zimmermann aus Linz a. Rhein studierte 1702 in Köln (Keussen 5 S. 222). Nachfolger in der Vikarie wurde Wilhelm Hoffmann von Koblenz.
- Johann Heinrich Hürter (Hurter) von Münstermaifeld, Lehrer in Karden, am 3. April 1705 nach dem Tod des Ambrosius Eller zum Vikar des Altars St. Stephanus präsentiert (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 231). Er studierte in Trier (1701 Bacc. art.: Keil 2 S. 99), wurde 1705 Kleriker und empfing noch im gleichen Jahr auf den Titel des Altars die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe (BA Trier WP) und wurde 1708 Pfarrer in der Kardener Patronatspfarrei Kehrig (1708–1757). Von 1737–1757 war er auch Dekan des Landkapitels Ochtendung im Archidiakonats Karden (Ph. de Lorenzi, Pfarreien 2 S. 301 u. 323). Er scheint die Vikarie bis 1708 behalten zu haben.
- Peter Dresanus, 1706 Pleban an der Liebfrauenkirche in Karden (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 58). Er ist identisch mit dem 1676–1722 genannten Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Bartholomäus Hentges, 1706 Vikar (BA Trier, Taufbuch Karden-Stift S. 62).
- Johann Bartholomäus Kastor (Castor) von Treis, 1711–1775 Vikar (K Best. 99 Nr. 719 S. 169; Best. 99 Nr. 704 S. 252). Er war am 30. August 1699 als Sohn des Heinrich Kastor und der Christine Müllers in Treis geboren. Taufpate war der Kardener Stiftsvikar Johann Bartholomäus Deutsch (BA Trier, Taufbuch Treis). Seit

1710 Kleriker, erhielt er 1711 die Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus (K Best. 99 Nr. 719 S. 169), die ihm 1719 als Titel zum Empfang der Subdiakonatsweihe diente. Priester wurde er 1720 (BA Trier WP). Seit 1726 begegnet er als Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 20). Als Vikar dieses Altars starb er am 18. Januar 1775.

Josef Anton Adriani, 1712–1754 Vikar des Altars St. Katharina d. Ä. (K Best. 99 Nr. 719 S. 204; Best. 99 Nr. 704 S. 42), auf dessen Titel er 1712 zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht wurde (BA Trier WP). Im Jahre 1718 erhielt er zusätzlich die Vikarie des Altars St. Stephanus (K Best. 99 Nr. 719 S. 257). Im Besitz beider Vikarien ist er 1746 bezeugt (K Best. 99 Nr. 721). In Karden baute er sich 1719 außerhalb der Stiftsimmunität ein Haus (vgl. Kunstdenkm. Krs. Cochem 2 S. 526). Er starb nach langer Krankheit am 7. April 1754.

Johann Petri, seit dem 24. Juni 1712 Vikar des Altars St. Trinitas (K Best. 99 Nr. 719 S. 204). Er ging später als Pfarrer nach Weiswampach in Luxemburg (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 17).

Johann Friedrich Fleischbock, (Flesbock, Fleisbock) von Koblenz, 1712 auf den Titel eines der beiden Nikolausaltäre zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Er war am 11. Oktober 1686 als Sohn des Kaspar Fleischbock und dessen Frau Anna Gertrud in Koblenz geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Taufpate war Friedrich Bourmann, Pleban in der Kardener Patronatspfarrei Ellenz a. d. Mosel.

Michael Wilhelmi von Klotten, 1713 auf den Titel der Vikarie der Kapelle St. Michael zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP).

Johann Stephan Geisen, 1714 Vikar (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 16), wird Mitglied der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus.

Bernhard Otto, 1714 Inhaber der Präbende Mertloch (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 16), wird Mitglied der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus.

N. N., Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus, entrichtet am 19. Juli 1719 das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 719 S. 273).

N. N., Vikar des Altars St. Johannes Baptist, entrichtet am 27. September 1720 das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 719 S. 287). Dieser Vikar dürfte Nikolaus Glaser gewesen sein, der 1726–1754 an dieser Vikarie bezeugt ist.

N. N., Vikar des Altars St. Martin und Christophorus, zahlt am 5. August 1720 das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 719 S. 287). Dieser Vikar dürfte Peter Seiten gewesen sein, 1724–1762 an dieser Vikarie bezeugt.

- Johann Faber von Brohl (Pfarrei Forst auf dem Kardener Berg), 1721–1761 Vikar (BA Trier WP; Sterbebuch Karden-Stift). Er wurde am 21. Dezember 1698 als Sohn des Johann Faber und dessen Frau Elisabeth geboren. Taufpate war der Kardener Stiftsdekan Johann Marci (BA Trier, Taufbuch Forst). Auf den Titel einer nicht näher genannten Vikarie in Karden erhielt er 1721 und 1722 die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe (BA Trier WP). Von 1725 bis 1761 wirkte er als Pleban an der Liebfrauenkirche in Karden. Er starb am 4. Juni 1761 und wurde im Kreuzgang der Stiftskirche *more canonicorum* beigesetzt. Zur Rechtsstellung der Plebane der Marienkirche vgl. § 27,1 b.
- Johann Michael Sauer, 1721–1759 Vikar des Altars St. Katharina d. Jüng. (BA Trier WP; K Best. 1C Nr. 74 Bl. 396). Ein Johann Michael Sauer aus Köln studierte 1716 in Köln (Keussen 5 S. 328). Er wurde 1721 auf den Titel der Vikarie zum Subdiakon geweiht und resignierte sie vor dem 15. Mai 1759 in die Hände des Trierer Erzbischofs, der sie dem Nikolaus Stromberg von Lehmen verlieh. Im Weiheprotokoll fehlt zwar der genaue Hinweis auf eine der beiden Katharinenvikarien, doch ergibt sich die Identifizierung aus der Tatsache, daß die Vikarie St. Katharina d. Ä. 1712–1754 in Händen des Vikars Josef Anton Adriani war.
- Johann Peter Knechts von Mittelstrimmig, 1722 auf den Titel der Vikarie des Altars St. Johannes Evangelist zum Subdiakon und 1723 zum Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP), wurde 1724 Pfarrer in Senheim a. d. Mosel, wo er 1780 als Pfarrer und Dekan des Landkapitels Zell starb (BA Trier, Taufbuch und Sterbebuch Senheim).
- Nikolaus Schmitz, 1722 als Nachfolger des Peter Dresanus Pleban an der Liebfrauenkirche (BA Trier Abt. 95 Nr. 621, Anniversarien der Bruderschaft St. Sebastian und Rochus in Karden).
- Heinrich Arnoldi, Pfarrer in Beltheim, 1723 Vikar (K Best. 99 Nr. 726).
- Peter Fuxius, 1725–1758 Vikar des Altars St. Trinitas (K Best. 99 Nr. 729; Best. 99 Nr. 704 S. 13). Er wird 1728–1741 auch als Vikar der Vikarie St. Salvator genannt (K Best. 99 Nr. 729 S. 143; Best. 99 Nr. 722) und starb am 28. Dezember 1758. Der Titel der Vikarie St. Trinitas wird in der Eintragung im Sterbebuch als der übergeordnete Titel der miteinander verbundenen Vikarien genannt. Vgl. dazu § 15,2.
- Johann Kaspar Deutsch von Treis, seit 1722 Kleriker, 1728 auf den Titel einer Vikarie in Karden zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP), wurde am 9. April 1704 als Sohn des Peter Deutsch und der Marie Katharina Faber geboren; Taufpate war Johann

Kaspar Faber, Dr. iur. utr. und Amtmann (*satrapa*) der Herren von Winneburg-Beilstein (BA Trier, Taufbuch Treis). Im Dezember 1728 begegnet der Kardener Vikar als Kaplan in Münstermaifeld (K Best. 1C Nr. 64 S. 850).

Peter Seiten von Treis, 1724–1762 Vikar des Altars St. Martin und Christophorus, 1726–1762 auch Vikar des Altars St. Johannes Evangelist (BA Trier WP u. Taufbuch Karden-Stift S. 1; K Best. 1C Nr. 426). Er wurde am 19. Dezember 1700 als Sohn des Rainer Seiten und dessen Frau Amalia Kastor geboren (BA Trier, Taufbuch Treis) und 1724 auf den Titel der Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht. Als Inhaber beider Vikarien ist er vor dem 22. März 1762 gestorben.

Nikolaus Glaser (Glasener, Klaser) von Burgen a. d. Mosel, 1726–1754 Vikar des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99 Nr. 728; Best. 99 Nr. 704 S. 40). Er wurde vermutlich am 27. September 1700 als Sohn des Johann Claeser und dessen Frau Maria (Jöres) geboren (BA Trier, Taufbuch Burgen). Ein am 19. August 1698 geborenes gleichnamiges Kind dieses Ehepaars scheint bald darauf gestorben zu sein. Er war seit 1720 Kleriker und wohl mit dem ungenannten Kleriker identisch, der am 27. September 1720 das Statutengeld für die Vikarie des Altars St. Johannes Baptist entrichtete (K Best. 99 Nr. 719 S. 287), 1724 zum Priester geweiht (BA Trier WP) und 1726 in die Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus aufgenommen wurde (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 20). Er starb am 9. November 1754. Nachfolger in der Vikarie wurde Peter Lambrich.

Johann Nehren (Nöhren), 1728–1766 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 40; Best. 99 Nr. 704 S. 216). Er starb vor dem 15. Februar 1766. Nachfolger in der Vikarie wurde Johann Balthasar Elbert.

Johann Balthasar Bachers, 1729–1733 Vikar des Altars St. Maria Magdalena. Er war 1732 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.

Hubert Beck(er), 1730–1753 Vikar der Kapelle St. Maximinus (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 10; Best. 99 Nr. 704 S. 36). Die bei der Zahlung des Statutengeldes am 31. Januar 1730 nicht näher bezeichnete Vikarie läßt sich aus der Bestellung des Nachfolgers Johann Franz Schenden verifizieren. Hubert Beck(er) starb im Februar 1753.

Nikolaus Bachers, 1735–1740 Vikar des Altars St. Maria Magdalena, für den er am 8. Juni 1735 das Statutengeld entrichtete (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 18). Er dürfte ein Verwandter des Johann Balthasar Bachers gewesen sein, der diese Vikarie 1729–1733 besaß und dann Kanoniker wurde.

- Otto Westphal, 1736–1737 Vikar der Präbende Mertloch, für die er am 14. August 1736 das Statutengeld entrichtete (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 21). Er war auch Präbendat in Bischofstein a. d. Mosel und starb im Dezember 1737 (BA Trier Abt. 95 Nr. 261 S. 80). In der Kardener Vikarie folgte ihm Philipp Josef Reibelt, in Bischofstein – vom Kardener Archidakon ernannt – der Trierer Domaltarist Michael Lucas, den Pfarrer Heinrich Hürter von Kehrig als Dekan des Landkapitels Ochtendung im Dezember 1737 einführte (BA Trier Abt. 95 Nr. 231 S. 80).
- Johann Georg (Theodor) Molitor von Cochem, 1737–1738 Vikar des Altars Hl. Kreuz, für den er am 20. März 1737 das Statutengeld entrichtete (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 22). Er wurde am 3. September 1706 als Sohn des Johann Molitor und dessen Frau Anna Maria geboren (BA Trier, Taufbuch Cochem). Seit 1729 Kleriker, empfing er auf den Titel der Frühmeßpfründe in Bruttig 1730 die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe und wurde 1732 Priester (BA Trier WP). Als Johann Theodor Molitor steht er 1738 im Buch der Bruderschaft St. Sebastian und Rochus (BA Trier Abt. 95 Nr. 621 S. 33).
- Johann Michael Esch, 1737 Vikar des Altars St. Agnes, für den er am 17. Juni 1737 das Statutengeld entrichtete (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 22). Nachfolger in der Vikarie wurde 1739 Dominikus Hoffelt.
- Philipp Josef Reibelt, 1738 Vikar der Präbende Mertloch, für die er am 21. Februar 1738 das Statutengeld bezahlte (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 23). Er gab die Präbende vor dem 22. September 1738 wieder auf. Nachfolger wurde Johann Martin Reutemann.
- Johann Martin Reutemann (Reitemann) von Koblenz, 1738–1765 Vikar der Präbende Mertloch, entrichtete am 22. September 1738 das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 23). Er war seit 1727 Kleriker und wurde 1739 auf den Titel der Kardener Vikarie zum Subdiakon und Diakon und 1740 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Er starb vor dem 23. Juni 1765 (K Best. 99 Nr. 704 S. 210). Nachfolger in der Präbende wurde Johann Philipp von Speckmann.
- Johann Friedrich Wickert (Wickard) von Ehrenbreitstein, 1739–1745 Vikar des Altars Hl. Kreuz (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 23; BA Trier, Sterbebuch Karden-Liebfrauen). Er war seit 1728 Kleriker, studierte in Trier (1730 Bacc. art., 1731 Mag. art.: Keil 2 S. 187) und empfing 1733 die Priesterweihe. Im Jahr 1736 begegnet er als Kaplan in Münstermaifeld (BA Trier, Kleruskartei). Das Statutengeld für die Kardener Vikarie entrichtete er am 13. Mai 1739. Er starb

am 14. März 1745 als Vikar und Pfarrer der Stiftsfamilie (*pastor familiae ecclesiae collegiatae*) und wurde durch den Pleban der Kardener Liebfrauenkirche, Johann Faber, im Kreuzgang der Stiftskirche beige-  
setzt. Zum Brauch der Beisetzung vgl. § 27,1 a.

Dominikus Hoffelt, 1739–1758 Vikar des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 24; Best. 99 Nr. 704 S. 62). Er stammte aus Hoffelt, Pfarrei Niederwampach (Bistum Lüttich), und studierte 1717 in Trier (Bacc. art.: Keil 2 S. 95). Seit 1724 Kleriker, empfing er 1727 die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe (BA Trier WP). Von 1732 bis 1758 war er Pfarrer in Lütz auf dem Hunsrück (BA Trier, Sterbebuch Lütz). Da sein Tod im Kardener Kapitelsprotokoll eingetragen ist und die Vikarie St. Agnes 1759 wieder besetzt wurde, darf man annehmen, daß er bis zu seinem Tode die Vikarie in Karden beibehielt.

Laurentius Aldenkirchen, 1739–1762 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang, für den er am 11. August 1739 das Statutengeld bezahlte (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 24). Von 1746 bis 1775 war er Pfarrer von Hammerstein am Rhein (de Lorenzi, Pfarreien 2 S. 514). Auf die Kardener Vikarie verzichtete er am 20. Oktober 1762 zugunsten des Karl Josef Sturm (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 436).

Johann Jakob Schmitz von Polch, 1740–1788 Vikar des Altars St. Maria Magdalena (K Best. 1C Nr. 68 S. 310; Best. 99 Nr. 705 S. 56). Er wurde am 26. Juli 1722 als Sohn des Johann Friedrich Schmitz und dessen Frau Anna Elisabeth in Polch geboren (BA Trier, Taufbuch Polch). Seit 1738 Kleriker, studierte er in Trier (1741 Bacc. art.; 1742 Mag. art: Keil 2 S. 161), erhielt die Kardener Vikarie vom Trierer Erzbischof am 5. November 1740 aufgrund eines Indults und entrichtete für sie am 7. März 1741 das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 25). Im Jahre 1746 empfing er auf den Titel eines Kanonikats in Karden — hier liegt eine Verschreibung von Vikarie vor, da über ein Kanonikat keinerlei Nachrichten vorliegen (BA Trier WP) — die Subdiakonatsweihe. Johann Jakob Schmitz verzichtete auf die Kardener Vikarie am 22. März 1758 zugunsten des Konrad Schmitz von Polch (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 380). Dieser empfing auf diesen Weihetitel 1758 die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe (BA Trier, Weiheprotokolle), gab die Vikarie jedoch am 17. Juni 1758 an Johann Jakob Schmitz zurück (K Best. 99 Nr. 704 S. 60), der für sie — er war am 4. April 1758 zum Dekan von Münstermaifeld gewählt worden (Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg 1 S. 250) — noch am 17. Juni 1758 durch einen Prokurator in Karden das Statutengeld bezahlen ließ (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 36). Johann Jakob

Schmitz war offensichtlich mit Konrad Schmitz von Polch verwandt und stellte diesem die Kardener Vikarie vorübergehend als Weihetitel zur Verfügung. Der Dekan von Münstermaifeld trat dann wieder in seine Rechte ein, auf die er, der am 15. September 1789 starb, im Frühjahr 1788 verzichtet haben muß. Der Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus inkorporierte nämlich die Vikarie des Altars St. Maria Magdalena am 14. April 1788 der Stiftsschule in Karden zur Verbesserung der Einkünfte (K Best. 99 Nr. 705 S. 56). Trotzdem bemühte sich der Pleban der Kardener Liebfrauenkirche nach dem Tod des Münstermaifelder Dekans – unter Hinweis auf seine kärglichen Einkünfte – beim Trierer Generalvikariat um die Verleihung dieser Vikarie. Das Schreiben wurde dem Kapitel in der Sitzung vom 27. September 1789 vorgelegt (K Best. 99 Nr. 705 S. 57).

Johann Adam Dötsch von Treis, 1745–1781 Vikar des Altars Hl. Kreuz und Pfarrer der Stiftsfamilie (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 28; Best. 99 Nr. 704 S. 291). Er wurde am 16. Oktober 1710 als Sohn des Wollwebers Michael Dötsch (Dietsch) und dessen Frau Katharina Valwig geboren (BA Trier, Taufbuch Treis). Seit 1733 Kleriker, empfing er 1735 auf den Titel eines Benefiziums in Kirf (zwischen Saar und Mosel) die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe (BA Trier WP). Das Statutengeld für die Kardener Vikarie entrichtete er am 9. Juli 1745. Die Vikarie des Altars Hl. Kreuz samt der ihr verbundenen Vikarie des Altars St. Barbara und dem Amt des Stifftspfarrers (*officium pastoris familiae*) tauschte er am 7. November 1781 mit dem Vikar Dommermuth gegen dessen Vikarien St. Nikolaus im Kreuzgang und St. Nikolaus *sub gradibus* (K Best. 99 Nr. 704 S. 291), starb aber bereits am 29. Dezember 1781 im Alter von 72 Jahren und wurde im Kreuzgang des Stifts beigesetzt (BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift).

Wilhelm Hoffmann von Koblenz, 1751 Vikar des Altars St. Maria, den er vom Trierer Erzbischof aufgrund eines apostolischen Indults erhielt (K Best. 99 Nr. 704 S. 26). Der Scholaster Peter Dormann präsentierte ihn 1754 für die Vikarie des Altars St. Katharina d. Ä., auf die er 1782 zugunsten seines Neffen Johann Wilhelm Weller verzichtete (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 33; Best. 99 Nr. 704 S. 315). 1765 war er Brudermeister der Kardener Bruderschaft St. Sebastian und Rochus (BA Trier Abt. 95 Nr. 671 S.44). Er starb am 30. August 1785 im Alter von 70 Jahren als *vicarius resignatus* und Altarist des Marienaltars in Oberlehmen (K Best. 99 Nr. 704 S. 360) und wurde im Kreuzgang der Stiftskirche beigesetzt (BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift).

Johann Franz Schenden (Schenten) von Valwig, 1753–1760 Vikar der Kapelle St. Maximinus (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 32; Best. 99 Nr. 704 S. 107). Er war seit 1749 Kleriker und wurde 1753 auf den Titel der ihm vom Propst und Archidiakon von Karden verliehenen Kapelle St. Maximinus zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Er übernahm die Kapelle am 9. Juni 1753 und starb am 15. Juni 1760.

Peter Lambrich von Masburg, 1754–1792 Vikar des Altars St. Johannes Baptist (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 33; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Er wurde am 22. März 1725 als Sohn des Matthias (Mies) Lambrich und dessen Frau Katharina aus Kalenborn geboren (BA Trier, Taufbuch Masburg), war seit 1749 Kleriker und wurde 1752 auf den Titel des mütterlichen Vermögens zu Kalenborn zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Das Statutengeld für die Vikarie St. Johannes Baptist, die ihm der Trierer Erzbischof aufgrund eines apostolischen Indults verliehen hatte, entrichtete er am 5. März 1754. Mit der Residenz begann er – nach Ablegung der Prüfung im Choralgesang (*specimen cantus*) – am 22. Juni 1754 (K Best. 99 Nr. 704 S. 42). Im Jahre 1770 übernahm er nach dem Verzicht des Franz Lautentius Geul auch die Vikarie des Altars St. Agnes, auf die er 1790 verzichtete, als er die Vikarie des Altars St. Johannes Evangelist übernahm (K Best. 99 Nr. 704 S. 231; Best. 99 Nr. 705 S. 96). Er starb am 31. Oktober 1792 im Alter von 66 Jahren und wurde im Kreuzgang der Stiftskirche beigesetzt.

Josef Andreas Herscheid, 1754–1759 Vikar des Altars St. Stephanus (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 33; Best. 99 Nr. 704 S. 85). Er wurde als Lehrer (*Indirector*) nach dem Tod des Vikars Josef Anton Adriani durch den Scholaster zur Vikarie präsentiert und ging – unter Beibehaltung der Vikarie, auf die er erst 1759 verzichtete – 1757 als Pfarrer in die Kardener Patronatspfarre Kehrigh, wo er die Nachfolge des dort am 31. März 1757 verstorbenen Pfarrers und Dekans des Landkapitels Ochtendung Heinrich Hürter antrat. Herscheid starb als Pfarrer von Kehrigh am 12. März 1789 (K Best. 99 Nr. 705 S. 30).

Johann Konrad Schmitz von Polch, 1758 für ein Vierteljahr Vikar des Altars St. Maria Magdalena, der ihm als Weihetitel von Johann Jakob Schmitz von Polch überlassen worden war (K Best. 99 Nr. 704 S. 59 u. 60). Johann Konrad Schmitz wurde am 17. Juli 1733 als Sohn des Friedrich Schmitz und dessen Frau Anna Elisabeth geboren (BA Trier, Taufbuch Polch). Zur Vikarie des Johann Jakob Schmitz von Polch (1740–1788) s. oben.

Christoph (Christian) Josef Löscher (Lescher) von Cochem 1758–1764 Vikar des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 36; Best. 99 Nr. 704 S. 189). Er wurde am 22. August 1732 als Sohn des Philipp Löscher und dessen Frau Maria Margarethe Ebentheuer geboren; Taufpaten waren der Kardener Kanoniker und Scholaster Christoph Josef Hitzler und Maria Margarethe Schnabelius, Frau des Bürgermeisters von Cochem (*praefecta Cochemensis*; BA Trier, Taufbuch Cochem). Löscher studierte 1751 in Trier (Bacc. art.: Keil 2 S. 119), wurde 1756 Kleriker und erhielt am 3. November auf Präsentation seines Taufpaten die Kardener Vikarie, auf deren Titel er 1759 die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe empfing (BA Trier WP). Am 3. April 1764 ging er als Kuratvikar in die von der Kastorpfarre in Oberlehmen abhängige Filiale Oberfell a. d. Mosel, wo er kurz vor dem 13. Dezember 1786 starb (K Best. 99 Nr. 704 S. 389).

Johann Jakob Greif von Monreal, 1759–1790 Vikar des Altars St. Trinitas (K Best. 99 Nr. 704 S. 14 u. 20/21; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Er wurde am 25. Februar 1712 als Sohn des Johann Greif und dessen Frau Magdalena geboren (BA Trier, Taufbuch Monreal). Seit 1733 Kleriker, erhielt er 1734 auf den Titel eines Benefiziums in Monreal die Weihe zum Subdiakon, 1735 die Weihen zum Diakon und Priester (BA Trier WP). Für 1742 ist er als Offiziant in Monreal bezeugt (BA Trier, Kleruskartei), wo er wohl Altarist an der mit mehreren Klerikern besetzten stiftsähnlichen Kirche war (vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 167). Nach dieser Zeit setzte er seine Studien fort: Als Alumnus des erzbischöflichen Seminars in Koblenz erhielt er am 8. Februar 1759 die durch den Tod des Peter Fuxius (1725–1758) freigewordene Vikarie des Altars St. Trinitas. Als Vikar und Präsenzmeister führte er 1771 auch den Titel eines Apostolischen Notars in Karden (BA Trier Abt. 95 Nr. 621) und ist 1777/78 als Beichtvater der Franziskanerinnen in der Oberen Klausen in Karden genannt (K Best. 1C Nr. 18913). Er starb am 15. Mai 1790 im Alter von 79 Jahren und wurde im Kreuzgang beigesetzt. Zum Grabstein seiner Mutter vgl. § 3,9/13.

Nikolaus Stromberg von Lehmen, 1759–1763 Vikar des Altars St. Katharina d. Jüng. (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 396; Best. 99 Nr. 704 S. 184). Er war vermutlich ein Sohn des Lehmener Gemeindebäckers (*pistor communitatis*) Karl Valentin Stromberg und dessen Frau Katharina Sauer, doch ist die Taufe im Lehmener Taufbuch nicht eingetragen. Seit 1755 Kleriker, erhielt er durch den Trierer Erzbischof am 15. Mai 1759 nach dem Verzicht des Johann Michael Sauer die Vikarie, für die

er am 9. Juni 1759 das Statutengeld entrichtete (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 37). Auf den Titel der Vikarie wurde er 1759 zum Subdiakon und Diakon, 1760 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Stromberg starb im Dezember 1763. Der Kurtrierische Hofkalender hat seinen Namen noch für das Jahr 1764. Nachfolger in der Vikarie wurde der Lehrer Franz Laurentius Geul.

Johann Jakob Koch, 1759–1768 Vikar des Altars St. Stephanus (K Best. 99 Nr. 704 S. 58; Kurtrierischer Hofkalender). Als Lehrer in Karden erhielt Koch die Vikarie am 8. November 1759 durch Präsentation des Scholasters Peter Dormann, nachdem der als Pfarrer zur Kardener Stiftspfarrrei St. Kastor gegangene Josef Andreas Herscheid (1754–1759) auf sie verzichtet hatte. Koch wurde beim Generalkapitel am 23. Juni 1767 wegen häufiger abendlicher Wirtshausbesuche vom Dekan gerügt (K Best. 99 Nr. 704 S. 223).

N. N. Dapperkausen, 1760 Organist und Vikar (K Best. 99 Nr. 704 S. 100).

Matthias Josef Lahnstein von Trier, 1760–1785 Vikar der Kapelle St. Maximinus (K Best. 99 Nr. 704 S. 107; Best. 99 Nr. 731 S. 101). Er wurde am 5. September 1724 als Sohn des Küsters an der Trierer Liebfrauenkirche Johann Friedrich Lahnstein und dessen Frau Anna Margarethe Steder geboren und in der Pfarrkirche St. Gangolf getauft (BA Trier, Taufbuch St. Gangolf), studierte 1745 in Trier (Bacc. art.: Keil 2 S. 111) und wurde 1749 Kleriker. Auf den Titel des elterlichen Vermögens in Trierweiler (nw Trier) empfing er 1759 die Subdiakons-, die Diakonats- und die Priesterweihe (BA Trier WP). Als Nachfolger des verstorbenen Johann Franz Schenden wurde er am 27. November 1760 Vikar der Kapelle St. Maximinus und ging am 4. April 1761 – unter Beibehaltung der Kardener Vikarie – als Pleban an die vom Stift verliehene Pfarrei Müden a. d. Mosel (K Best. 99 Nr. 704 S. 116). Auf die Vikarie der Kapelle St. Maximinus, wo ihm der Kustos Otten folgte, verzichtete er vor dem 26. Februar 1785 (K Best. 99 Nr. 704 S. 351). Als Pleban von Müden starb er am 18. September 1801 (BA Trier, Kleruskartei).

Jakob Busch von Trier, 1761–1771 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 38; Best. 99 Nr. 704 S. 148). Er wurde vermutlich in Bekond bei Trier als Sohn des Chirurgen Jakob Busch und dessen Frau Eva Katharina Scheer geboren, studierte in Trier (1750 Bacc. art.: Keil 2 S. 45) und wurde 1752 Kleriker. Auf den Titel des elterlichen Vermögens in Bekond erhielt er 1756 die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe, 1757 die Priesterweihe (BA Trier WP). Das Amt des Plebans an der Kardener Liebfrauenkirche

übernahm er nach dem Tod des Johann Faber (1725–1761) und entrichtete am 23. Juni 1761 das Statutengeld. Der Trierer Erzbischof verlieh ihm im Frühjahr 1762 nach dem Tod des Peter Seiten auch die Vikarie des Altars St. Martin und Christophorus, auf die er aber bereits vor dem 27. November 1762 zugunsten seines Bruders Karl Kaspar verzichtete (K Best. 1C Nr. 74 S. 434). Er zog sich 1771 nach Trier zurück, wo er am 1. Dezember 1771 bei den Alexianern starb (BA Trier, Sterbebuch Karden-Liebfrauen). Nachfolger im Amt des Plebans wurde 1772 Johann Peter Botsch.

Karl Josef Berghoff von Ehrenbreitstein, seit 1755 Kleriker, erhält am 2. April 1762 vom Trierer Erzbischof die durch den Tod des Vikars Peter Seiten freigewordene Vikarie des Altars St. Johannes Evangelist, für die er das Statutengeld entrichtete (K Best. 99 Nr. 717, S. 40), und auf deren Titel er im Laufe des Jahres 1762 die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe empfing (BA Trier WP). Beim Generalkapitel am 23. Juni 1762 machte man gegen die Verleihung der Vikarie geltend, es liege ein Kapitelsbeschluß vor, diese Vikarie nur noch zu vergeben, wenn der Inhaber auch in Karden die Residenz halte, doch gab das Kapitel nach (K Best. 99 Nr. 704 S. 137 u. 140). Im Kurtrierischen Hofkalender wird er als Balthasar Berghoff bis 1764 als Vikar in Karden geführt.

Karl Kaspar Busch von Trier, Bruder des Jakob Busch (1761–1771), 1762–1777 Vikar des Altars St. Martin und Christophorus (K Best. 99 Nr. 704 S. 148 u. 273). Er wurde am 11. Mai 1738 in Trier als Sohn des Chirurgen Jakob Busch und dessen Frau Eva Katharina Scheer geboren und in der Pfarrkirche St. Laurentius getauft; Taufpate war der Domdekan Karl Kaspar von Quad (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius). Er studierte 1757 in Trier (Bacc. art: Keil 2 S. 45), wurde 1762 Kleriker und erhielt nach dem Verzicht seines Bruders Jakob vom Trierer Erzbischof unter dem 26. September 1762 die Vikarie, auf deren Titel er noch 1762 zum Subdiakon und 1763 zum Diakon und Priester geweiht wurde (BA Trier WP). Vor dem 11. September 1777 verzichtete er auf die Vikarie, die dem Kanoniker Hugo Franz Pfeiffer verliehen wurde.

Karl Josef Sturm von Ehrenbreitstein, 1762–1764 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (K Best. 99 Nr. 704 S. 149 u. 209). Seit 1752 Kleriker, erhielt er die Vikarie aufgrund erzbischöflicher Verleihung, nachdem ihr Inhaber, Pfarrer Laurentius Aldenkirchen von Hammerstein am Rhein, am 20. Oktober 1762 auf sie verzichtet hatte, doch mußte er dem Pfarrer eine jährliche Pension von 40 Reichstalern zahlen (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 436). Auf den Titel der Vikarie hat Sturm 1763

die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe, 1764 die Priesterweihe empfangen (BA Trier WP), verzichtete aber bereits am 10. September gegen eine jährliche Zahlung von 40 Reichstalern zugunsten des Johann Peter Dommermuth (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 452). Das Kardener Kapitel nahm den Verzicht am 15. September 1764 an (K Best. 99 Nr. 704), nachdem er bereits am 10. September in die Hand des Erzbischofs erfolgt war (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 452).

Franz Laurentius Geul (Geil) von Koblenz, 1764–1802 Vikar (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 41/42; K Best. 99 Nr. 729). Er wurde am 13. Mai 1740 in Neudorf (Pfarrei Niederberg bei Koblenz-Ehrenbreitstein) als Sohn des Matthias Geul und dessen Ehefrau Anna Sophia geboren; Taufpate war Franz Laurentius Geul, Vikar und Lehrer an der Pfarrkirche von St. Kastor in Koblenz (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Niederberg). Nach dem Tod des Vikars Nikolaus Stromberg erhält Geul im März 1764 die Vikarie des Altars St. Katharina d. Jüng., im August 1764 auch die Vikarie des Altars St. Agnes und wird noch im gleichen Jahr zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Vor dem 19. Januar 1770 verzichtete er auf die Vikarie des Altars St. Agnes und erhielt an diesem Tag – präsentiert durch den Dekan Hitzler – die Vikarie des Altars St. Stephanus, die der Trierer Erzbischof mit der Vikarie des Altars Katharina d. Jüng. unierte. Geul ist zu diesem Zeitpunkt als Lehrer in Karden tätig und beginnt am 14. August 1770 mit der Residenz für die vereinigten Vikarien (K Best. 99 Nr. 704 S. 231/32). Unter Dekan Hitzler († 1774) begegnet er auch als Verwalter des Hospitals in Karden (BA Trier Abt. 64 Nr. 48). Bei der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen (1794) blieb Geul in Karden, wo er 1801 als Vikar der beiden Altäre und als Pfarrverwalter in Forst auf dem Kardener Berg bezeugt ist (K Best. 99 Nr. 728). Die Pfarrverwaltung hatte er nach dem Tod des Plebans Josef Pesgen übernommen und dem Maire in Karden am 30. April 1800 davon Mitteilung gemacht (K Best. 99 Nr. 728 S. 11). Geul ging 1806 als Pfarrer in die frühere Stiftspfarrrei Kehrig, wo er am 2. Februar 1812 starb (BA Trier, Kleruskartei).

Johann Peter Dommermuth aus Holler (bei Montabaur), 1764–1802 Vikar (K Best. 1C Nr. 74 Bl. 452; Best. 99 Nr. 726/27). Er war – nach seinen Angaben bei der Aufhebung des Stifts (1802) – etwa 1738 geboren. Seit 1763 Kleriker, empfing er auf den Titel der Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang, den er nach der Resignation des Karl Josef Sturm erhalten hatte, 1764 die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe, 1765 die Priesterweihe (BA Trier WP). In den vollen Besitz der Rechte seiner Vikarie kam er beim Generalkapitel am

22. Juni 1765 (K Best. 99 Nr. 704 S. 212). Der Trierer Erzbischof verlieh ihm unter dem 5. März 1778 nach dem Verzicht des Bernhard Reichen auch die Vikarie des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (K Best. 99 Nr. 704 S. 281), doch gab er die beiden Nikolausvikarien am 7. November 1781 an den Stiftspfarrer (*pastor familiae*) Johann Adam Dötsch ab und übernahm mit den Vikarien der vereinigten Altäre Hl. Kreuz und St. Barbara dessen Amt als Stiftspfarrer (K Best. 99 Nr. 704 S. 291), das Dötsch seit 1745 versehen hatte. Als Stiftspfarrer ist Dommermuth noch 1802 bezeugt. Während seiner Amtszeit klärte das Kapitel die Frage der Zugehörigkeit zur Stiftspfarrrei im Jahre 1788 in dem Sinne, daß alle Stiftsgeistlichen mit ihrem Personal, aber auch alle im Dienst des Stifts stehenden anderen Personen samt ihren Hausgenossen zur Stiftspfarrrei gehören. Alle Personen dagegen, die nicht im Dienst des Stifts stehen, aber in der Stiftsimmunität wohnen, gehören zur Pfarrrei der Kardener Liebfrauenkirche (K Best. 99 Nr. 704 S. 437 f.). Nach dem Tode des Pfarrers Johann Peter Botsch († 11. Juli 1793) wirkte Dommermuth bis zum 24. Juni 1794 auch als Pfarrer der Liebfrauenkirche (BA Trier, Taufbuch Karden-Liebfrauen S. 109).

Siegel: rund ca. 15 mm. Im Siegelfeld ein griechisches (gleichschenkeliges) Kreuz ohne Umschrift. Abdruck von 1793 (K Best. 99 Nr. 727 S. 81).

Johann Philipp von Speckmann aus Koblenz, 1765–1802 Vikar der Präbende Mertloch (K Best. 99 Nr. 704 S. 219; Best. 99 Nr. 731 S. 101 u. 559). Er überreichte im Generalkapitel am 22. Juni 1765 die durch den ältesten Vertreter der Familie Mertloch ausgefertigte Präsentation zur Präbende (vgl. § 15,2), die zunächst aber nicht als ausreichend angesehen wurde, da der Nachweis des Studiums der Theologie bzw. des kanonischen Rechts fehlte, doch hat man ihn beim zweiten Generalkapitel am 14. August 1765 angenommen. Speckmann wurde am 1. September 1741 in Koblenz als Sohn des kurmainzischen Hofrats und Syndikus der niederrheinischen Ritterschaft Franz Hieronymus von Speckmann und der Maria Elisabeth Löhr geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-St. Kastor). Er blieb 1794 bei der Besetzung des linksrheinischen Landes durch französische Revolutionstruppen in Karden und starb dort am 10. Juni 1807 im Alter von 65 Jahren (BA Trier, Sterbebuch Karden-Liebfrauen).

Johann Balthasar (Bartholomäus) Elbert aus Eltville, Kleriker des Bistums Mainz, 1766–1802 Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 42; Best. 99 Nr. 731 S. 101 u. 573). Er wurde um 1746 in Eltville geboren und am 15. Februar 1766 nach dem Tod des Johann Nehren durch den Kantor Balthasar Bachers im

Turnus minor zur Vikarie präsentiert, zu der man ihn am 23. Juni 1772 nach dem Empfang der Priesterweihe in Mainz, wo er auch studiert hatte, zuließ (K Best. 99 Nr. 704 S. 216 u. 235). Nach der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen (1794) hielt Elbert sich 1796 in Mainz auf, war 1802 aber wieder in Karden (K Best. 99 Nr. 731 S. 50). Er starb am 11. Mai 1810 in Mainz (Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz S. 288).

Johann Peter Botsch von Hatzenport, 1772–1793 Pleban der Liebfrauenkirche in Karden (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 43; BA Trier, Sterbebuch Karden-Stift). Er wurde am 28. Mai 1740 als Sohn des Philipp Botsch und dessen Frau Barbara geboren und war seit 1761 Kleriker. Auf den Titel der Frühmesse in Hatzenport erhielt er 1764 die Subdiakonats-, die Diakonats- und die Priesterweihe (BA Trier WP). Die Plebanie übernahm er nach dem Tod des Pfarrers Jakob Busch beim Generalkapitel am 23. Juni 1772. Er starb am 11. Juli 1793 und wurde – entgegen dem Brauch – auf dem Pfarrfriedhof neben der Liebfrauenkirche beigesetzt. Die Eintragung über Tod und Begräbnis im Buch der Stiftskirche hat den Zusatz, die Beisetzung auf dem Friedhof der Liebfrauenkirche sei auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen und mit besonderer Erlaubnis des Kapitels für dieses Mal (*pro hac vice*) als Vergünstigung (*per indulgentiam*) gewährt worden, solle aber, da die Plebane der Liebfrauenkirche Mitglieder des Stifts seien, keine rechtlichen Auswirkungen für spätere Fälle dieser Art haben. Nachfolger in der Plebanie wurde der Vikar Matthias Müller (1788–1802).

Matthias Goebel, Lehrer in Karden, am 23. Juni 1775 beim Generalkapitel als Nachfolger in der Vikarie St. Nikolaus *sub gradibus* des verstorbenen Vikars Johann Kastor bestellt, dann aber auf Wunsch des Trierer Erzbischofs, der den Bernhard Reichen präsentiert hatte, wieder entlassen (K Best. 99 Nr. 704 S. 255). M. Goebel stammte aus Guckheim (Westert-Westheim) in der rechtsrheinischen Pfarrei Salz des Archidiakonats Dietkirchen, wo er am 5. September 1745 geboren wurde. Nach dem Studium – fünf Jahre an der Lateinschule in Hadamar, sieben Jahre in Koblenz – wurde er 1768 auf den Titel des Lebensunterhalts durch den Erzbischof in Trier zum Priester geweiht und kam 1769 als Kaplan nach Forst bei Karden und 1773 als Lehrer und Chorgänger (*ludirector et chori socius*) nach Karden. Im Jahre 1776 ging er als Pfarrer nach Treis gegenüber Karden, wo er 1822 als Orts- und Kantonspfarrer begegnet (BA Trier Abt. 44 Nr. 104 a S. 112: Visitation 1822); dort starb er am 20. Mai 1827 (BA Trier, Kleruskartei). Vgl. § 35,2.

- Bernhard Reichen, 1775–1778 Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (K Best. 99 Nr. 704 S. 252–260 u. 281). Er gehörte dem 1773 durch Papst Klemens XIV. aufgehobenen Jesuitenorden an und wurde unter dem 4. April 1775 vom Trierer Erzbischof als Nachfolger in der Vikarie des verstorbenen Johann Kastor dem Kapitel präsentiert. Das Kapitel nahm die Präsentation zunächst nicht an, da sie erst am 4. Juni 1775 vorgelegt wurde und man sich im Kapitel bereits im Mai auf den Kardener Lehrer Matthias Goebel geeinigt hatte; zudem bestritt man dem Erzbischof grundsätzlich das Recht zur Präsentation in diesem Fall, nahm sie dann aber im Juli 1775 an (K Best. 99 Nr. 704 S. 255). Reichen steht im Kurtrierischen Hofkalender in den Jahren 1777 und 1778 als Vikar. Er verzichtete vor dem 5. März 1778 und starb am 28. März 1778 in Trier im Alter von rund 76 Jahren (BA Trier, Sterbebuch Trier-St. Paulus). Nachfolger in der Vikarie wurde am 5. März 1778 Johann Peter Dommermuth und am 7. November 1781 der seit 1745 amtierende Stiftpfarrer Johann Adam Dötsch.
- Peter Veith (Feit) von Piesport, 1778–1802 Vikar des Altars St. Martin und Christophorus (Kurtrierischer Hofkalender; K Best. 99 Nr. 731 S. 101). Er wurde am 14. November 1747 als Sohn des Matthias Veith (Feit) und dessen Frau Margarethe Lenart geboren (BA Trier, Taufbuch Piesport). Seit 1771 Kleriker, wurde er auf den Titel einer Vikarie in Karden – es war nicht die Vikarie St. Martin und Christophorus – 1777 zum Subdiakon und 1778 zum Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Der Kurfürstliche Hofkalender nennt ihn seit 1778 als Vikar. Zur strengen Residenz wurde er am 24. Juni 1786 beim Generalkapitel zugelassen (K Best. 99 Nr. 704 S. 369). Nach dem Verzicht des Peter Lambrich erhielt er am 16. Juni 1790 auch die Vikarie des Altars St. Agnes (K Best. 99 Nr. 705 S. 90). Als Vikar der Altäre St. Martin und Christophorus bzw. St. Agnes wird er 1802 genannt (K Best. 99 Nr. 726). Bei der Besetzung des linken Rheinufers durch französische Revolutionstruppen (1794) blieb Veith in Karden, wo er 1804 noch lebte (BA Trier Kleruskartei).
- Johann Jakob Gewehr aus Zell a. d. Mosel, 1782–1783 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (K Best. 99 Nr. 704 S. 293 u. 323). Er wurde am 2. Juni 1751 als Sohn des Jakob Gewehr und dessen Frau Anna Maria Scheer geboren, studierte – wenn der Ortsname nicht irrtümlich aus Zell in Fell verschrieben wurde – in Trier (1769 Bacc. art., 1770 Mag. art.: Keil 2 S. 78) und wurde 1773 Kleriker. Auf den Titel einer nicht genannten Vikarie empfing er 1774 die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe, 1775 die Priesterweihe (BA Trier WP). Am 2. Januar 1782 wurde er durch den Kanoniker von

Lassaulx im Turnus minor zur Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang präsentiert, gab diese aber bereits im Frühjahr 1783 wieder auf und ging als Pleban auf die Kardener Stiftspfarrrei Oberlehmen a. d. Mosel, wo er am 21. März 1783 eingeführt wurde (K Best. 99 Nr. 704 S. 326). Seit 1802 wirkte er als Pfarrer der aus Oberlehmen und Niederlehmen neugebildeten Pfarrrei Lehmen und starb dort am 11. April 1807 (BA Trier Kleruskartei). Nachfolger in der Kardener Vikarie wurde Johann Nikolaus Wagner.

Johann Georg Roos aus Eschhofen bei Limburg, 1782–1802 Vikar des Altars St. Nikolaus *sub gradibus* (K Best. 99 Nr. 704 S. 300; Best. 99 Nr. 731 S. 101). Er war am 10. September 1744 geboren, seit 1766 Kleriker, und empfing noch im gleichen Jahr auf den Titel eines Benefiziums in Mörsdorf auf dem Hunsrück die Subdiakonats- und die Diakonatsweihe, 1767 die Priesterweihe (BA Trier WP). Als Pfarrer der Kardener Patronatspfarrrei Ellenz a. d. Mosel (1778–1789; de Lorenzi, *Pfarreien* 2 S. 171) erhielt er am 12. Juni 1782 die durch den Tod des Johann Adam Dötsch freigewordene Vikarie und ging – unter Beibehaltung der Vikarie – 1789 auf die Kardener Patronatspfarrrei Masburg und von dort 1807 als Pfarrer nach Kruft auf dem Maifeld, wo er am 8. Dezember 1825 starb (BA Trier Kleruskartei).

Johann Wilhelm Weller von Koblenz, 1782–1802 Vikar des Altars St. Katharina d. Ä. (K Best. 99 Nr. 704 S. 315; Best. 99 Nr. 731 S. 101). Er wurde am 28. Februar 1745 als Sohn des Wilhelm Weller und seiner Frau Anna Katharina Hoffmanns geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen) und 1775 im Alter von 10 Jahren Kleriker. Auf den Titel des Lebensunterhalts durch den Bischof (*mensa episcopalis*) wurde er 1768 zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht (BA Trier WP). Die Vikarie in Karden, auf die sein Onkel, der Kardener Vikar Wilhelm Hoffmann (1751–1785), zu seinen Gunsten vor dem 25. November 1782 verzichtet hatte, erhielt er mit allen Rechten erst am 17. Januar 1785 (K Best. 99 Nr. 704 S. 315, 349 u. 350). Er starb am 7. Februar 1804 in Karden (BA Trier, Sterbebuch Karden-Neue Pfarrrei).

Johann Nikolaus Wagner von Trier, 1783–1802 Vikar (K Best. 99 Nr. 704 S. 324; Best. 99 Nr. 731 S. 101 u. 569). Er wurde am 9. Januar 1740 als Sohn des Sebastian Wagner und dessen Frau Elisabeth Rosport geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Laurentius). Seit 1761 Kleriker und seit 1764 Priester (BA Trier WP), erhielt er als Lehrer in Karden unter dem 14. April 1783 die durch den Verzicht des Johann Jakob Gewehr freigewordene Vikarie des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang, die er vor dem 7. März 1790 aufgab, als er die Vikarie des Altars

- St. Trinitas erhielt (K Best. 99 Nr. 705 S. 87). Bei der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen (1794) blieb er in Karden, ging aber 1804 als Pfarrverwalter nach Gappnach bei Münstermaifeld, wo er am 8. August 1814 starb (BA Trier Kleruskartei).
- Paul Tholes (Tholl) von Masburg, Vikar und Lehrer in Karden, erhält unter dem 24. November 1785 die Altarvikarie in Oberfell a. d. Mosel (K Best. 99 Nr. 704 S. 360; vgl. Vikar Wilhelm Hoffmann), bleibt aber in Karden, wo er am 20. April 1789 als Lehrer der Stiftsschule vom Kapitel zum Kaplan in Forst auf dem Kardener Berg bestellt wird (K Best. 99 Nr. 705 S. 33; vgl. BA Trier Abt. 44 Nr. 104 Bl. 446).
- Franz Karl Hubert Gotthard Hoffmann aus Mainz, 1784 Vikar, seit 18. Juni 1784 Kanoniker. Vgl. Liste der Kanoniker.
- Johann Jakob Otten aus Hönningen am Rhein, Kanoniker und Kustos, übernimmt am 26. Februar 1785 die durch den Verzicht des Matthias Josef Lahnstein freigewordene Vikarie der Kapelle St. Maximinus, die er vor 1790 wieder aufgab. Vgl. Liste der Kustoden.
- Matthias Müller von Ariendorf (Pfarrei Hönningen am Rhein), 1788–1802 Vikar (K Best. 99 Nr. 731 S. 101). Nach seinen Angaben bei der Aufhebung des Stifts (1802) war er am 9. Mai 1751 in Ariendorf geboren und seit 14 Jahren im Stift. Angaben über seine Eltern können nicht gemacht werden, da das Taufbuch von Hönningen erst ab 1752 erhalten ist. Seit 1780 Kleriker, wurde er 1781 auf den Titel eines Benefiziums in Hambuch bei Karden Subdiakon, Diakon und Priester (BA Trier WP). Nach zwei Jahren als Kaplan in Kaisersesch und sechs Jahren als Kaplan in Hambuch erhielt er 1788 die Stelle eines Lehrers am Stift und am 12. Januar 1793 die Vikarie des Altars St. Johannes Evangelist (K Best. 99 Nr. 705 S. 130 u. 166). Am 17. Juni 1793 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Johann Peter Botsch zum Pleban der Liebfrauenkirche in Karden ernannt (K Best. 99 Nr. 705 S. 215), behielt jedoch das Amt des Lehrers und die Vikarie bei. Nach der Aufhebung des Stifts wurde er Pfarrer der neuen Pfarrei Karden. Er starb am 27. Februar 1824 (BA Trier, Kleruskartei).
- Franz Weller von Koblenz, Bruder von Johann Wilhelm Weller (1782–1802), 1790–1802 Vikar des Altars St. Nikolaus im Kreuzgang (K Best. 99 Nr. 705 S. 87; Best. 99 Nr. 731 S. 50 u. 565). Er wurde am 24. August 1758 als Sohn des Johann Weller und der Anna Katharina Hoffmanns geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen). Die Subdiakonatsweihe mit dem Titel des Lebensunterhalts durch den Bischof (*mensa episcopalis*) und die Diakonatsweihe erhielt er 1788, die Priesterweihe 1789 (BA Trier WP). Am 7. März 1790 wurde er Nachfolger des Nikolaus Wagner in der Vikarie des Altars St. Nikolaus

im Kreuzgang. Nach der Aufhebung des Stifts (1802) war er kurze Zeit als Hilfsgeistlicher an der Kirche St. Kastor in Koblenz tätig, wurde 1805 Pfarrer in Forst bei Karden und 1815 Pfarrer in Nickenich auf dem Maifeld, wo er am 15. November 1816 starb (BA Trier Kleruskartei).

Johann Friedrich Scherf von Trier, 1792–1802 Vikar (K Best. 99 Nr. 99 Nr. 705 S. 101; Best. 99 Nr. 731 S. 101). Nach den Angaben bei der Aufhebung des Stifts (1802) war er damals 10 Jahre im Stift. Er wurde am 13. Februar 1769 in Trier als Sohn des Leutnants im kurtrierischen Militär (*locum tenens militum Treverensium*) Johann Philipp Gottfried Wilhelm Scherf und dessen Frau Elisabeth Lahnstein geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-Liebfrauen), war seit 1783 Kleriker und studierte 1785 in Trier (Bacc. art.: Keil 2 S. 158). Auf den Titel der Vikarie der Kapelle St. Maximinus in Karden wurde er 1790 zum Subdiakon und 1792 zum Priester geweiht (BA Trier WP). In der Kapitelssitzung vom 12. Januar 1793 präsentierte er die vom Stiftsdekan ausgefertigte Kollation zur Vikarie des Altars St. Johannes Baptist, auf die er jedoch bereits am 17. Juni 1794 verzichtete (K Best. 99 Nr. 705 S. 166 u. 215). Er ging 1794 in die Kardener Patronatspfarre Alflen und von dort 1818 als Pfarrer nach Kaisersesch, wo er am 29. April 1840 starb (BA Trier Kleruskartei; Abt. 44 Nr. 104 a S. 233).

Johann Jakob Müller von Reil, 1795 Vikar und Lehrer in Karden. Er wurde am 26. September 1765 in Reil als Sohn des Johann Jakob Müller und dessen Ehefrau Anna Barbara Haas geboren (BA Trier, Taufbuch Reil), studierte in Trier (1787 Bacc. art.: Keil 2 . 132), trat in die Prämonstratenserabtei Wadgassen ein, die er aber wieder verließ. Im Jahre 1795 in Trier zum Priester geweiht (BA Trier WP), wirkte er als Lehrer in Karden und Pleban in der Kardener Patronatspfarre Macken, dann 1807–1816 in Hatzenport a. d. Mosel. Seit 1816 lebte er als Privatgeistlicher in Cochem, wo er am 6. August 1829 starb (Chronik der Diözese Trier 1829. S. 190 f.).

### § 35. Die Plebane mit Kapitelsrecht

Zu diesen Plebanen, die seit 1573 die Stellung von Stiftsvikaren in den zu Pfarrkirchen aufgestiegenen Filialkirchen in Karden-Liebfrauen, Treis, Müden und Forst, d. h. in den der Stifts- und Mutterkirche nächstgelegenen Nachbarorten hatten, vgl. § 15,1.

## 1. Karden-Liebfrauen

Diese Plebane sind wegen der unmittelbaren Verbindung mit dem Gottesdienst der Stiftskirche in § 27,1 b genannt; ihre Amtszeiten und andere Einzelheiten zu ihrem Leben findet man in der Liste der Vikare (§ 34).

## 2. Treis

Nikolaus von St. Vith (*Vitensis*), 1569 Pleban (Hüllen, Dekanat Zell S. 70).

Reiner Zander von St. Vith (*Vitensis*), 1592 Pleban (Lognon-Carrière S. 138). Er begegnet 1582–1588 als Vikar einer nicht näher bezeichneten Vikarie in Karden (vgl. Liste der Vikare) und dürfte mit dem Kaplan Reiner identisch sein, der 1569 in Treis neben dem Pleban genannt wird.

Johann Adenau, 1596–1605 Pleban (de Lorenzi 2 S. 194).

Wilhelm Post, 1626 Pleban (de Lorenzi 2 S. 194).

Michael Barthels, am 24. Dezember 1637 als Vikar des Altars St. Maria Magdalena in den Besitz der Plebanie Treis eingeführt. Er starb als Pleban und Vikar vor dem 17. Januar 1660 (vgl. Liste der Vikare).

Johann Adam Starck von Cochem, 1682–1687 Pleban. Er war seit 1667 Pfarrer der Stiftsfamilie in Karden und begegnet seit 1682 als Pleban im Taufbuch von Treis, wo seine Eintragungen im Mai 1687 enden. Das stimmt mit der Notiz überein, daß er vor dem 2. Juni 1687 als Vikar der Kapelle St. Maximinus in Karden starb (vgl. Liste der Vikare).

Servatius Thelen (Thielen) aus Niederbesslingen (Luxemburg), 1687–1691 Pleban in Treis. Er empfing 1682 auf den Titel des Altars St. Petrus in Ulmen die Subdiakonatsweihe in Trier und war 1684 Vikar des Heilig-Geist-Altars im Stift Münstermaifeld. Vor dem 28. Juli 1691 ging er als Pfarrer nach Polch auf dem Maifeld (BA Trier, Kleruskartei).

Hieronymus Eller aus Trier, 1691–1695 Pleban. Er war seit 1684 Kleriker und empfing im Jahre 1687 auf den Titel der Frühmeßpründe in Cond a. d. Mosel die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester (BA Trier Kleruskartei). Die Plebanie in Treis übernahm er am 28. Juli 1691; er starb am 23. März 1695 in Treis (BA Trier, Sterbebuch Trier).

Anton Boos aus Kell bei Andernach, 1695–1724 Pleban (BA Trier, Kleruskartei; Taufbuch Karden), seit 1685 Vikar des Altars St. Maria-Magdalena in der Stiftskirche zu Karden (vgl. Liste der Vikare).

Johann Michael Esch, 1729–1739 Pleban. Er wurde auf den Titel des Marienaltars der Burg Pymont 1728 zum Subdiakon, 1729 zum Diakon und 1730 zum Priester geweiht (BA Trier, WP). Das Statutengeld für die Plebanie Treis entrichtete er am 13. August 1729 (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 9). 1737 erhielt er die Vikarie St. Agnes (vgl. Liste der Vikare § 34).

Johann Georg (Theodor) Molitor von Cochem, entrichtet am 23. Juni 1739 das Statutengeld für die Plebanie Treis (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 24). Seit 1737 war er Vikar des Altars Hl. Kreuz in der Stiftskirche. Zu seiner Herkunft und seinem Werdegang vgl. die Liste der Vikare.

Franz Laurentius Geul (Geil) von Koblenz verzichtet vor dem 23. Juni 1776 auf die Plebanie Treis (K Best. 99 Nr. 704 S. 267). Zu seinem Lebenslauf – er war seit 1764 Vikar an der Stiftskirche – vgl. die Liste der Vikare.

Matthias Goebel aus Guckheim (Westert-Westheim) in der rechtsrheinischen Pfarrei Salz im Archidiakonot Dietkirchen, 1776–1796 Pleban (K Best. 99 Nr. 704 S. 267; BA Trier, Kleruskartei). Er war am 5. September 1745 geboren und 1767 auf den Titel der *mensa episcopalis* zum Subdiakon, 1768 zum Diakon und Priester geweiht. Zu seinem Leben im Stift Karden (seit 1775) vgl. die Liste der Vikare. Goebel verzichtete 1796 auf die Pfarrei, wurde aber 1799 nach dem Tode seines Nachfolgers Gräf wieder Pfarrer von Treis, und zwar aufgrund einer Volkswahl. Er beegnet 1803 als Kantonalpfarrer in Treis und starb dort am 20. Mai 1827 (BA Trier Abt. 44 Nr. 104 a; Kleruskartei).

Johann Gräf aus Treis, 1796–1799 Pleban. Er war am 1. April 1771 als Sohn des Jakob Gräf und der Elisabeth Siebold geboren, wurde 1789 Kleriker und erhielt 1790 auf den Titel des Unterhalts durch den Erzbischof von Trier die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester. Nach dem Verzicht des Matthias Göbel wurde er Pfarrer von Treis, starb aber bereits am 15. Februar 1799 (BA Trier, Kleruskartei).

### 3. Müden

Philipp Kelling, 1569 Pleban, zugleich Vikar im Stift Münstermaifeld (Hüllen, Dekanat Zell S. 72).

Paul Rübenach (*Rovenach*), 1592 Pleban (Lognon-Carrière S. 138).

Paul Wallraff, 1620 Pleban (de Lorenzi 2 S. 189).

Philipp Wilhelm Hoffmann aus Konzerbrück bei Konz, 1629–1637 sowie 1645–1680 Pleban (BA Trier, Kleruskartei; Taufbuch Müden zum Jahr 1645; Sterbebuch Müden). Er starb vor dem 17. Januar 1680

- im Alter von 76 Jahren, war also um das Jahr 1604 geboren. Er verzichtete 1637 und ging als Pleban in die Kardener Patronatspfarrei Kehrig, kam aber 1645 nach Müden zurück. Als Gehilfen nahm er sich den Nikolaus Henrici von Münstermaifeld. Veranlassung dazu bot vielleicht seine Wahl zum Vikar des Altars St. Philippus und Jakobus in der Stiftskirche zu Karden (1650–1680). Vgl. Liste der Vikare.
- Stephan Noll, 1642 Pleban (Ph. de Lorenzi 2 S. 189).
- Nikolaus Dehen von Alflen, 1681 durch den Archidiakon zur Plebanie Müden ernannt, die er am 29. Juni 1681 übernahm (BA Trier, Taufbuch Müden S. 35). Er wird als Pleban im April 1703 genannt, als er zusammen mit dem Vikar des Altars Hl. Kreuz, Peter Gies, bei der Übertragung eines Kanonikats an Christoph Hitzler aus Virneburg als Zeuge fungierte (K Best. 99 Nr. 701 Bl. 229<sup>v</sup>), und starb am 29. September 1723 in Müden (BA Trier, Sterbebuch Müden).
- Georg Wilhelm Stoll aus Laubach in der Pfarrei Masburg, 1723–1728 Pleban. Er wurde 1720 Kleriker und erhielt noch im gleichen Jahr die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester. Er ging 1728 als Pfarrer nach Osburg bei Trier (BA Trier, Kleruskartei).
- Anton Binter (Bender) aus Trier, 1728–1730 Pleban. Er war am 28. März 1679 in Trier als Sohn des Johann Bender und dessen Ehefrau Agnes Koch aus Pfalzel geboren (BA Trier, Taufbuch Trier-St. Antonius), wurde 1707 Kleriker, Subdiakon und Diakon und erhielt 1708 die Priesterweihe (BA Trier WP). Vor seiner Ernennung zum Pleban in Müden, für die er am 22. Juni 1729 das Statutengeld in Karden bezahlte (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 9), war er Pfarrer in Osburg bei Trier (BA Trier, Kleruskartei). Er starb am 2. Januar 1730 in Müden (BA Trier, Sterbebuch Müden).
- Johann Braun aus Mainz-Gonsenheim, 1730–1740 Pleban. Er übernahm sein Amt am 14. August 1730, entrichtete das Statutengeld aber erst am 19. September 1732 (K Best. 99 Nr. 701, 717, Einnahmen S. 13) und starb am 17. Juli 1740 in Müden (BA Trier, Sterbebuch Müden).
- Jakob Kröschel von Klüsserath, 1741–1760 Pleban. Er wurde am 30. November 1708 in Klüsserath als Sohn des Lukas Kröschel und dessen Ehefrau Elisabeth geboren (BA Trier, Taufbuch Klüsserath). Seit 1731 Kleriker, wurde er 1732 auf den Titel des Frühmeßbenefiziums in Binsfeld/Eifel zum Subdiakon und Diakon, 1733 zum Priester geweiht (BA Trier WP). Das Statutengeld in Karden entrichtete er am 23. Juni 1741 beim Generalkapitel (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 25). Er verzichtete im Herbst 1760 und starb am 20. März 1761 in Müden (BA Trier, Sterbebuch Müden).

Matthias Josef Lahnstein aus Trier, 1760–1801 Pleban. Zu seiner Herkunft und zu seinem Werdegang — er wurde 1760 Vikar der Kapelle St. Maximinus in Karden — vgl. die Liste der Vikare. Das Statutengeld für die Plebanie Müden entrichtete er am 27. November 1760 in Karden (K Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 38) wohl unmittelbar nach dem Verzicht des Vorgängers, dessen Stelle er am 4. April 1761 antrat (K Best. 99 Nr. 704 S. 116). Er starb am 18. September 1801 in Müden (BA Trier, Kleruskartei).

#### 4. Forst

Paul Degen, 1569 Pleban (Hüllen, Dekanat Zell S. 71).

Nikolaus Dalemin, 1621 Pleban (de Lorenzi 2 S. 234).

Bernhard Fabri, 1656 Pleban (Longnon-Carrière S. 162).

Nikolaus Getz von Niederfell, 1677–1680 Pleban. Nach seinen Angaben bei der Visitation von 1680 war er am 13. November 1651 in Niederfell a. d. Mosel als Sohn des Glöckners Wolfgang Getz geboren; der Name der Mutter wird nicht angegeben. Er machte seine Studien in Würzburg und wurde 1673 in Trier zum Priester geweiht (BA Trier Abt. 44 Nr. 13 Bl. 107).

Gerhard Faber, 1680–1704 Pleban (BA Trier, Taufbuch Forst). Seine Eintragungen in dem 1680 begonnenen Taufbuch reichen bis 1704. Eintragungen von neuer Hand beginnen mit dem 20. Juni 1704.

Theodor Johann Schausten von Cochem, 1704–1755 Pleban. Er wurde um das Jahr 1675 in Cochem geboren und war seit 1694 Kleriker. Die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester erhielt er 1704 in Trier (BA Trier WP). Nach der Priesterweihe übernahm er die Pfarrei Forst, wo er nach einer Tätigkeit von 51 Jahren starb und am 16. September 1755 beigesetzt wurde (BA Trier, Sterbebuch Forst).

Johann Gerhard Günster (Genster, Ginster), 1756–1778 Pleban. Er war um das Jahr 1725 als Sohn des Johann Nikolaus Günster und dessen Ehefrau Maria Meisterburg geboren und wurde 1746 Kleriker. Die Subdiakonatsweihe empfing er 1747 auf den Titel der Frühmeßpründe in Alflen, die Diakonats- und die Priesterweihe im Jahre 1748 (BA Trier WP). Im Jahre 1754 begegnet er als Kaplan in Welschbillig (BA Trier, Kleruskartei). Nach der Ernennung zum Pleban in Forst durch den Archidiakon von Karden entrichtete er am 23. Juni 1756 in Karden das Statutengeld (K Best. 99 Nr. 704 S. 51; Best. 99 Nr. 717, Einnahmen S. 34). Er starb im Alter von 53 Jahren

am 19. Oktober 1778 und wurde in Forst beigesetzt (BA Trier, Sterbebuch Forst).

Johann Josef Pesgen von Koblenz, 1779–1799 Pleban. Er war am 27. November 1742 in Koblenz als Sohn des Stadtrates (*senator*) Wilhelm Pesgen und dessen Ehefrau Maria Antonia Aloisia Künster geboren (BA Trier, Taufbuch Koblenz-Liebfrauen) und trat 1760 in den Jesuitenorden ein. Seit 1762 Kleriker, studierte er zunächst in Trier (1764 Mag. artium) und später in Büren Theologie (BA Trier, Kleruskartei). Nach der Aufhebung des Ordens (1773) erhielt er 1779 durch den Archidiakon von Karden die Ernennung zum Pleban in Forst (K Best. 99 Nr. 704 S. 285). Er starb 1799 in Forst (BA Trier, Kleruskartei).

Nach dem Tode des Plebans Pesgen blieb die Pfarrei Forst bis 1803 – also über die Aufhebung des Stifts (1802) hinaus – vakant. Die Pfarrverwaltung übernahm im Auftrag des Stifts am 30. April 1800 der Vikar Franz Laurentius Geul (1764–1802).

## NACHTRAG

Zu Seite 290:

Hambuch (Krs. Cochem-Zell). Die mitten in Kardener Gebiet liegende Pfarrei läßt die Vermutung zu, daß sie ursprünglich vor 1100 zum Stift gehört habe. Über die nicht zur Ausführung gelangte Überweisung der Kirche an das Stift Karden zur Inkorporation im Jahre 1445 vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 157 u. Pauly, SiedlPfarrrorg 1 S. 114 sowie 2 S. 274.

Zu Seite 292:

Mörsdorf (Krs. Cochem-Zell). Obwohl Patrozinium (Kastor) und Nähe zu Karden an eine Zugehörigkeit zum Stift denken lassen, ist sie aus den Quellen nicht zu erweisen. Eine Entfremdung müßte — wie in Bruttig — bereits vor 1100 erfolgt sein. Vgl. Fabricius, Erläuterungen 5,2 S. 198; Pauly, SiedlPfarrrorg 1 S. 111 f.

Zu Seite 294:

Pommern (Krs. Cochem-Zell). Die Prozession des Stifts Karden am Bannfreitag nach Pommern (vgl. § 22,2) legt eine ursprüngliche Verbindung in der Pfarrorganisation nahe, doch scheint diese — falls sie bestanden hat — der alten Gorzer Grundherrschaft mit dem Patrozinium des Metzzer Bistumspatrons Stephanus gewichen zu sein. Vgl. Pauly, SiedlPfarrrorg 1 S. 116 f.

Zu Seite 337:

Johann Wirtz, 1629–1636 Dekan. Er erscheint im Jahre 1611 im Stift St. Georg-Limburg, wo er das Kanonikat des verstorbenen Johann Schusi (genannt Condanus) erhielt, begegnet 1616 als Stiftskellner und wurde 1621 zum Stiftskustos gewählt. Im Jahre 1626 tauschte er sein Limburger Kanonikat gegen das des Bantus von Piesport in Karden (HStA Wiesbaden Abt. 40 Nr. 1803). Frdl. Mitteilung von Prof. Dr. Rudolf Wolf in Hünstetten 10/Taunus.

Zu Seite 430:

Bantus von Piesport, bis 1626 Kanoniker. Er war ein Verwandter des Johann Heinrich von Piesport, Kanonikers an St. Lubentius-Dietkirchen, und tauschte sein Kardener Kanonikat unter dem 30.

Oktober 1626 mit Johann Wirtz von St. Georg-Limburg. Der Tausch war in Limburg im Juni 1626 zunächst wegen Unklarheiten hinsichtlich der Abstammung abgelehnt worden (HStA Wiesbaden Abt. 40 Nr. 1801 u. 1803). In Limburg wurde er im Dezember 1626 Kustos, 1636 zum Dekan gewählt. Er starb am 19. Februar 1646 (HStA Wiesbaden, Abt. 40 Nr. 1801 u. 1803). Zu seinem Siegel in Limburg vgl. HStA Wiesbaden Abt. 171 Z 914. Frdl. Mitteilung von Prof. Dr. Rudolf Wolf in Hünstetten 10/Taunus.

Zu einigen Kanonikern der Kardener Spätzeit hat der Trierer Bischof Josef von Hommer (1824–1836), der als deren Zeitgenosse als Kanoniker des Koblenzer Stifts St. Kastor aufgewachsen war bzw. mit ihnen am Koblenzer Offizialat gearbeitet hatte, in seiner Autobiographie Einzelheiten hinterlassen, die durch den beigegebenen Kommentar und die dort angegebene Literatur ergänzt werden vgl. Josef von Hommer, *Meditationes in vitam meam peractam* hg. von Alois Thomas (QuAbhmrhKiG 25) 1976.

Im einzelnen sind zu nennen:

Zu S. 457/58:

Johann Josef Hurth (Hurt), 1757–1782 Kanoniker in Karden, zuletzt Offizial in Koblenz. Erwähnt bei Hommer und im Kommentar S. 125, 360, 386.

Zu S. 462:

Anselm Franz Josef Liel, 1771 als Kanoniker genannt. Erwähnt bei Hommer und im Kommentar S. 125, 137, 211. Liel wurde 1771 auf den Titel eines Kardener – nicht eines Koblenzer – Kanonikats zum Diakon geweiht.

Zu S. 466:

Johann Peter Schwarz, 1782–1802 Kanoniker in Karden. Erwähnt bei Hommer und im Kommentar S. 79, 85, 285, 295–297, 370, 461. Das Kanonikat in Karden ist S. 370 ausgelassen.

Zu S. 467/68:

Johann Mathieu (Matthiae), 1787–1802 Kanoniker in Karden. Erwähnt bei Hommer und im Kommentar S. 69, 127 f., 364, 397, wo eine ausführliche Biographie (mit Literatur) geboten wird.

## REGISTER

### Abkürzungen:

ADK, PropstStK	= Archidiakon Karden, Propst von St. Kastor
Bi	= Bischof (mit benanntem Sitz)
DekStK	= Dekan von St. Kastor
Eb	= Erzbischof
Eb Trier	= Erzbischof von Trier
KanStK	= Kanoniker von St. Kastor
KantorStK	= Kantor von St. Kastor
KustosStK	= Kustos von St. Kastor
s.	= siehe
s. a.	= siehe auch
ScholStK	= Scholaster von St. Kastor
v.	= von
VikStK	= Vikar von St. Kastor

In entsprechender Weise sind Bewerber um Stiftsdignitäten, -präbenden oder -vikarien durch ein eingeschobenes ausgeschriebenes Wort gekennzeichnet, also:

DekBewerberStK	KustosBewerberStK
KanBewerberStK	ScholBewerberStK
KantorBewerberStK	VikBewerberStK

Bei Angehörigen anderer Stifte ist die Stiftszugehörigkeit hinzugesetzt, also:

DekSt. Paulin-Trier	= Dekan von St. Paulin-Trier
VikSt. Lubentius-Dietkirchen	= Vikar von St. Lubentius-Dietkirchen

## A

Aachen

- Herkunft s. Heinrich 391
- Bistum 231, 464 f.
- Freie Reichsstadt
- – Vertreter v. Kurtrier 462
- Marienstift
- – Propst Wilhelm v. Wied (1401) 306
- – Kanoniker 408, 461 s. Wiegand Mengler 408, Dormann 461

Adalgisel-Grimo, Diakon (634) 56

Adam Bopparder v. Müden, KanStK (1484–1532) 114, 414

Adam Lützel, VikBewerberStK (1464) 490

Adams, Heinrich, VikStK (1704) 510

Adelheid, ☉ Gottfried v. Daun 300

Adelheid, ☉ Konrad Grün v. Treis 471

Adenau (Krs. Ahrweiler)

- Herkunft s. Bauer 456

Adenau, Christoph (Anton), v. Boppard, KanStK (1606–1620) 114, 427 f.

Adenau, Jakob, Stadtschreiber Boppard (1595) 428

Adenau, Johann, Pleban Treis (1596–1605) 528

Adolf, KanStK (1183) 379

Adolf v. Nassau (1291–1298), König 303

Adriani, Josef Anton, VikStK (1712–1754) 511 f., 517

Aegidii, Bernhard, v. Luxemburg, VikStK (1541) 493

Aegidius, Bernhard, KanBewerberStK (1532) 419

Aegidius ☉ Richa, Eltern des DekStK Wilhelm v. Herke 327

Aegidius, Scholar (1257) 321

Agnes, Nonne Rosenthal (1324) 389

Agnes v. *Gysenheim* (1468) 350

Ayl (Krs. Trier-Saarburg)

- Herkunft s. Johann 394

*Alberti* s. Alberti 482

*Aile* s. Ayl 394

Albero v. Montreuil (1131–1152), Eb Trier 184, 318

Albert, DekStK (1202) 318

Albert, Scholar (1282) 323

Albert (Albertin), KanStK (1251–1254) 383

Albert KanStK (1288) 357 f., 386

Albert v. Metternich, KanStK (1299–1322) 112, 324, 386

Alberti s. Johann Alberti 482

Aldenkirchen, Laurentius, VikStK (1739–1762), Pfarrer v. Hammerstein (1746–1775) 515

*Aleydis*, ☉ Wilhelm 349

*Alen* s. Ayl 394

Alexander III. (1159–1181), Papst 59, 100, 180, 298

Alexander IV. (1254–1261), Papst 301

Alexander v. Braunshorn d. Ä., KanStK (1291) 111, 187, 199, 386

Alexander v. Braunshorn d. Jüng., ScholStK (1328 †) 111, 187, 348, 386

Alflen (Krs. Cochem-Zell) 234 f., 237 f., 239, 241, 246, 252 f., 260, 264, 282–284, 289, 320

- Herkunft s. Dehen 530

- Kirche, Neubau (1716) 247, 301

- Pfarrei 527

- – Frühmeßpfünde s. Günster 531

Algesheim

- Herkunft s. Johann gen. Gruwel 395

*Alginsheim* s. Algesheim 395

Alken (Krs. Mayen-Koblenz) 323

Allenbach (Krs. Birkenfeld)

- Pfarrpfünde s. Heinrich v. Aachen 391

Allinger s. Ellinger 427

Altenburg (w. Wetzlar), Prämonstratenserinnenkloster 346

Altenkirchen

- Pfarrpfünde 350, 486 s. Nikolaus Zeuwer 486, Peter Guntheri 350

*de Alto Amore* s. Robert 416, Johann 488, Theoderich 488

Altstrimmig s. Strimmig 479

- de Ammanatis*, ADK, PropstStK (1372)  
 s. Thomas 305  
 Andernach (Krs. Mayen-Koblenz) 414  
 – Augustinerinnenkloster St. Thomas  
 413  
 – Crescentius, Priester (6./7. Jh.) 55  
 – Gräberfeld (frühchristlich) 12, 55  
 – Herkunft s. Beatrix 320, Buschardus  
 390, Damaris 493, Heinrich u. Hein-  
 rich Rode 410, Hermann 482, Insti-  
 toris 493, Johann Frederici 405, Pont  
 479, Pistoris 493, Schon, Georg 494,  
 Schorn, Johann 334, Zieglein 500  
 – Pfarrpfründe s. Johann v. Hagen  
 398 f.  
 Andreas Humpfen v. Ernst, KanStK  
 (1485–1494) 414, Pfarrer v. Bruttig  
 (1494) 414  
 Andreas Meyer, VikBewerberStK  
 (1426) 487, 489  
 Anethan, Philipp Christoph, KanStK  
 (1643–1651) 431, 433  
 v. Anethan, Clara Josefa, ⚭ v. Coels,  
 Hugo Damian 465, 468  
 v. Anethan, Franz Ludwig, ⚭ Bilstein,  
 Maria Juliane 452  
 v. Anethan, Heinrich Nikolaus Igna-  
 tius, v. Cochem, KanStK (1729–  
 1783) 115, 452, 465, 467  
 Anna, ⚭ Hontheim, Nikolaus 502  
 Anna Katharina, ⚭ Otten, Peter 377  
 Anna Elisabeth, ⚭ Schmitz, Friedrich  
 515, 517  
 Anna Margaretha, ⚭ Bilstein, Heinrich  
 446  
 Anna Maria, ⚭ Molitor, Johann 514  
 Anna Sophia, ⚭ Geul, Matthias 521  
 Anselm, KanStK (1247) 382  
 Antheis, Anna Maria, ⚭ Schmaltz, Ser-  
 vatus 446  
 Antheis, Hugo Ernst 446  
 Antheis, Lothar Emmerich, KanStK  
 (1696) 444  
 Anton v. Cond, VikStK (1545–1551)  
 494  
 Anton v. Treis, VikStK (1501) 491  
 Antoniter (auf Kollektenreise, 1519)  
 351  
 Antonius *de Benenatis*, KanBewer-  
 berStK (1455) 411  
 Antonius, Kardinal tit. s. Chrysogoni  
 411  
 Antwerpen  
 – Herkunft s. Peret 491  
 Arens, Johann, v. Treis, KantorStK  
 (1696–1735) 364, 506 f., 509  
 Ariendorf (Krs. Neuwied)  
 – Herkunft s. Müller 526  
 Arlon (Belgien)  
 – Herkunft s. Schneider 415, 491  
 Arnold, VikStK (1402) 481  
 Arnold, VikBewerberStK (1420) 486  
 Arnold Arnoldi v. *Virsenach*, VikStK  
 (1397) 479  
 Arnold v. Beilstein, KanStK († 1418)  
 350, 403 f.  
 Arnold v. Berburg, KanStK († 1367)  
 395  
 Arnold v. Ehrenberg u. Gemahlin 395  
 Arnold v. Fels (1338) 304  
 Arnold, Vogt v. Karden (1427) 371  
 Arnold, Vogt v. Treis (vor 1461) 245  
 Arnold v. Hachenburg, VikStK (1418)  
 329, 484 f.  
 Arnold Heimerici v. Kleve, KanStK  
 (1457) 411  
 Arnold v. Hönningen, KanStK  
 (1414 †) 403  
 Arnold v. Isenburg (1242–1259), Eb  
 Trier 15, 108, 301  
 Arnold Makers, KantorStK (1397–  
 1417) 361  
 Arnold Pütz, VikStK (Nekrolog) 480  
 Arnold *Rouwetsche*, VikStK (Nekrolog)  
 480  
 Arnold Rufus, VikStK (1306) 173, 472  
 Arnold Salziger v. Steeg, VikBewer-  
 berStK (1378) 478  
 Arnold v. Schleiden, Propst St. Paulin-  
 Trier (1259) 301  
 Arnoldi s. Arnold Arnoldi 479  
 Arnoldi, Heinrich, VikStK (1724), Pfar-  
 rer in Beltheim (1723) 512  
 Arnoldi Eringius, Nikolaus, DekStK  
 (1588–1605) 64, 123, 229 f., 335,  
 362, 427

- Artopaeus, Balthasar, KanStK (1603) 427  
 Arzt, Hans, VikStK (1566) 495  
 Aschaffenburg  
 – Stift St. Petrus u. Alexander  
 – – Kanoniker s. Mairhofen 453 f.,  
 Johann v. Müden 395  
 Auderath (Krs. Cochem-Zell) 282, 284  
 Aufin, Maria Anna, Ⓞ Hoffmann, Karl  
 Anton 467  
 Augsburg 318  
 Augustinus Horn, VikBewerberStK  
 (1461) 490
- B**
- Bacharach (Krs. Mainz-Bingen)  
 – Herkunft s. Heinrich 487, Schams  
 411  
 – Kirche  
 – – Vikarie 411, Vikarie St. Maria s.  
 Heinrich v. Bacharach 411  
 Bachers, Johann Balthasar, VikStK  
 (1723–1733) 513, KantorStK  
 (1760–1772) 365 f., 462, 522  
 Bachers, Johann Eberhard, v. Oberwe-  
 sel, VikStK (1700–1706) 509, Ple-  
 ban Oberfell (1706) 509  
 Bachers, Johann Michael, v. Boppard,  
 Ⓞ Elbert, Gudula 443  
 Bachers, Johann Nikolaus, v. Boppard,  
 VikStK (1681–1688) 507, KanStK  
 (1699–1740) 115, 366, 443 f.  
 Bachers, Nikolaus, VikStK (1735–  
 1740) 513  
 Backoffen, Hans, Bildhauer, 334  
 v. Baden, Jakob II. (1503–1511), Eb  
 Trier s. Jakob  
 v. Baden, Johann II. (1456–1503), Eb  
 Trier s. Johann  
 Bagen, Jakob, VikStK (1631–1652)  
 502  
 Baldewini s. Johann 485  
 Balduin, DekStK (1399) 328  
 Balduin v. Koblenz, KanStK (1362) 395  
 Balduin v. Luxemburg (1307–1354),  
 Eb Trier 70, 77, 81, 96, 103, 106,  
 108 f., 125, 184, 188, 191, 199 f., 227,  
 249–251, 326, 358 f., 392 f.  
 Balkenberg s. Johann 486
- Bamberg  
 – Herkunft s. Mertloch 435  
 Bannfreitag 221  
 Bantus v. Münstermaifeld, KantorStK  
 († 1564) 362  
 Bantus Piesport, KanStK (1626) 532 f.  
 Barbara, Ⓞ Botsch, Philipp 523  
 Barthels, Michael, VikStK, Pleban  
 Treis (1637–1660) 502, 528  
 Bartholomäus, VikStK (1342) 475  
 Bartholomäus Glockner, KanStK  
 (1480–1505), Pfarrer v. Königsfeld  
 (1487–1522) 413 f.  
 Bartholomäus Oxy, VikStK (1360) 477  
 Bassenheim (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Pfarrpfründe s. v. Eltz-Kempenick  
 310  
 Bastogne (Belgien)  
 – Herkunft s. Johann 398  
 Bastonia s. Bastogne 398  
 Bauer, Margarethe, v. Adenau 456  
 v. Bautz, Johann Ausonius, KanStK  
 (1616–1637) 429  
 Bawir, Wilhelm, KanBewerberStK  
 (1651) 435  
 Beatrix v. Andernach 320  
 Bechel v. Siersburg, Johann, KanStK  
 (1479–1483) 413, Pfarrer v. Mittel-  
 strimmig († 1522) 413  
 Bechel v. Siersburg, Peter 413  
 Beck, Hubert, VikStK (1729–1753)  
 513  
 Beck, Wilhelm, KanStK (1520) 417  
 Becker s. Beck 513  
 Behelin 1, DekStK (1084) 318  
 Behelin 2, KanStK (1084) 378  
 Beidweiler (Luxemburg)  
 – – Pfarrpfründe s. Walter v. Luffin-  
 gen 390  
 Beyer, Johann, KanStK (1532) 419  
 Beyer, Maria Barbara, Ⓞ Hertwich,  
 Adam Ignatius Wolfgang 366,  
 457  
 Beyers, Maria Barbara, Ⓞ Hertwich,  
 Philipp Friedrich Ignatius 366  
 Beilstein (Krs. Cochem-Zell) 166, 187,  
 225, 284, 333  
 – Herkunft s. Arnold 404, Gerlach  
 480, Hermann 394

- Karmelitenkloster 96, 341
- Kirche
- – Vikarie St. Ehrhard s. Johann Petri 329, Hl. Kreuz s. Hermann Arnoldi 370, 394, Rudolf Losse 359
- v. Beissel zu Gymnich, Wilhelm Friedrich (1701) 445 f.
- Bekond (Krs. Trier-Saarburg) 519
- Beller, Johann Anton, Kommandant der kurtr. Leibgarde zu Pferde in Koblenz 376
- Beller, Johann Georg Josef, KustosStK (1763–1781) 115, 127, 376 f., 452, 465
- Bellinger, Hubert, Pfarrer in Trier-Euren (1868–1888) 33
- Beltheim (Rhein-Hunsrück-Kreis) 234 f.
- Kirche 235, 237–239, 241, 247 f., 253
- Bender s. Binter 530
- Bender, Johann, ♂ Koch, Agnes 530
- de Benenatis* s. Antonius 411
- Benigna, ♂ Konrad gen. Grün 156
- Berard, Elisabeth, ♂ Pfeiffer, Karl Heinrich 458
- Berburg 395
- Berenczem* s. Berresheim 412
- Berghoff, Karl Josef, v. Ehrenbreitstein, VikStK (1762–1764) 520
- Bermel (Krs. Mayen-Koblenz) 284, 291
- Bern v. Virneburg (1084) 186
- Bernhard Halteren, KanStK (1459) 412
- Bernhard *Stevernemunde* v. Haltern, KanBewerberStK (1453) 410
- Bernhardi, Bernhard, v. Trier, KanStK (1543) 421
- Bernkastel (Krs. Wittlich-Bernkastel)
- Herkunft s. Bohn 433, Kneipf 374, Milf 429, Stephani 374
- Kapuzinerkloster
- – Lateinschule 229
- Pfarrpfründe s. Heinrich Langendal 490
- Berperg s. Berburg 395
- Berresheim (Krs. Mayen-Koblenz)
- Herkunft s. Gobelin 412
- Berthold Gutmann v. Koblenz, VikBewerber u. KanBewerberStK (1489) 78, 415, 491
- Bertolf, VikStK (1251) 470
- Bertram, VikStK (1344) 214, 475
- Beselich b. Limburg-Lahn
- Frauenkloster 346
- Bessarion, Kardinal (1462) 412
- Beurenhof (Gemeinde Treis) 248
- Bile* s. Oberbiel 346
- Bilstein, Damian Hartard, v. Oberwesel, KanStK (1701–1733) 115, 446
- Bilstein, Heinrich, v. Oberwesel, ♂ Anna Margaretha 446
- Bilstein, Maria Juliane, ♂ v. Anethan, Franz Ludwig 452
- Bingius, Kaspar, VikStK (1621) 498, 500
- Bingius, Peter, VikStK (1605–1621) 498, 500
- Binningen (Krs. Cochem-Zell) 159, 257, 265, 284, 289, 336, 357, 368
- Binsfeld (Krs. Wittlich-Bernkastel)
- Frühmeißpfründe s. Kröschel 530
- Binter, Anton, v. Pfalzel, Pleban Müden (1728–1730) 530
- Birkenfeld (Krs. Birkenfeld)
- Herkunft s. Bartholomäus 415 f., 426
- Birkenfeld, Bartholomäus, KanStK (1503) 415 f.
- Birkenfeld, Bartholomäus, KanStK (1584/85) 426
- Birsching (Krs. Mayen-Koblenz)
- Herkunft s. Fuhrmann 441
- Birsing* s. Birsching 441
- Bischofstein (Krs. Mayen-Koblenz)
- Burg u. Burgkapelle 239, 247, 301, 303, 305, 353
- Kastellane 301
- Präbendaten u. Präbenden 239, 246 f., 251, 301, 303, s. Arnold 486, Glück 508, Johann v. Trier 486, Lucas 514, Nikolaus Zeuwer 486, Westphal 514
- Bitburg (Krs. Bitburg-Prüm)
- Pfarrer s. v. Pidoll 455
- Vikarie St. Nikolaus s. v. Pidoll 457, 460
- Bittelsdorf (wüst, bei Wierschem, Krs. Mayen-Koblenz) 234, 265, 270
- v. Blankenberg, Adelsfamilie aus dem Hause Virneburg 390

- Blankenberg, Jakob, VikStK (1380—1403) 478  
*Blankinberch* s. Blankenberg 478  
 Bleidenberg (Krs. Mayen-Koblenz) 284, 293  
 Bleser, Christian, v. Kaisersesch, VikStK (1674—1685) 506 f.  
 Bleser, Nikolaus, ☉ Maria  
 v. Bliesbrücken s. Walter v. Brücken 307  
 Bock, Heinrich, v. Trier, VikStK (1546) 421 f., 494 f.  
 Bock, alias Pfeil, Heinrich, v. Trier, KanStK (1549—1590) 29, 421  
 Bodendorf (Krs. Ahrweiler)  
 — Herkunft s. Jakob 400  
 Boemund II. v. Saarbrücken (1354—1362), Eb Trier 70, 75, 118, 137, 163, 184, 305, 360, 394  
 Boergener, Johann Philipp Anton Heinrich, v. Koblenz, KanStK (1737—1757) 367, 455  
 Bohlen, Maria Elisabeth, ☉ Hurd, Hugo Friedrichs 460  
 Bohn, Franz, KanStK (1644—1647) 433 f., 438  
 Bohn, Johann Adam, VikStK (1651) 504  
 v. Bolanden, Heinrich, ADK, Propst-StK (1241—1286) 111, 117 f., 161, 187, 198 f., 200, 239, 245 f., 255, 300—302, 321, 385—388  
 v. Bolanden, Heinrich, ☉ v. Saarbrücken, Kunigunde 300  
 — Grab in Karden 302, 347  
 v. Bolanden, s. Werner, ScholStK (1283—1290) 347  
 Bologna  
 — Universität 307, 395, 414  
 Bonifatius, Hl. († 754) 50  
 Bonifatius VIII. (1294—1302), Papst 191  
 Bonifatius IX. (1389—1404), Papst 82  
 Bonn  
 — Stift St. Kassius  
 — — Kanoniker s. Johann von Hagen 399, Bernhard *Stevernemunde* 411  
 — — Vikarie s. Johann Alberti 482, Geuer 498  
 — Universität (1819) 467  
*Bonsire* s. Theoderich 386  
 Boos, Anton, v. Kell, VikStK (1685) 507, 528; Pleban Treis (1695—1724) 507, 528  
 Boos v. Waldeck, Johann, KanStK (1484) 414  
 Boppard (Rhein-Hunsrück-Kreis)  
 — Stadt  
 — — Bürgermeister 432, 434  
 — — Gerichtsschöffen 400, 432  
 — — Getreidemaß für Hafer, in Karden gültig 254  
 — — Stadtschreiber 424, 428  
 — Franziskanerkloster  
 — — Lateinschule 229  
 — Franziskanerinnenkloster St. Martin 434  
 — Gräberfeld (frühchristlich) 12  
 — Herkunft s. Aldermann (Johann) 402, Aldermann (Peter) 402, Adenau 428, Bachers 115, 365 f., 443 f., 462, 507, 509, 513, 522, Brandt 423 f., Eberhard 401, Elbert 439, 505, Engel 431, Gebuer 489, Hardung (Andreas) 434, Hardung (Johann) 434, Heinrich Sanderi 400, Johann Conradi 477, Kemper 425, Konrad 389, Lamperter 399, Matthias Matthiae 397, Mertloch 337, Moskopf 334, 354, Nikolaus Nicolai 349, 403, Rechner 371, 497, Wirschem (Agnes, Johann Richard, Nikolaus) 432, Zarper 432  
 — Kirche (6./7. Jh.) 55  
 — — Diakon Besontio (6./7. Jh.) 55  
 — Landkapitel 308  
 — Marienberg, Benediktinerinnenabtei 359 f.  
 — — Kellner 365  
 — — Vikarie St. Katharina 396, Hl. Kreuz 359 f., St. Eucharius 402  
 — Stift St. Severus 184  
 — — Propst s. Heinrich v. Bolanden 301  
 — — Kanoniker s. Heinrich Langendal 490, Heinrich Symeler 359, Jo-

- hann Aldermann 402, Martin Petri 329 f., Wigand Mengler 408
- – Vikarien: Hl. Kreuz s. Konrad Kerbusch 359, Ludwig Rimpach 483; St. Johannes s. Heinrich Langendal 483
- Bopparder, Adam v. Müden, KanStK (1484–1532) 414
- Bopparder, Friedrich, v. Karden, VikStK (1540) 493
- Bopparder, Peter, v. Karden, KanStK (1551) 422
- Bopparder, Friedrich, v. Valwig, DekStK 114, 331, 371; ScholStK (1516–1519) 46, 206, 332 f., 351 f., 418
- Bopparder, Jakob, v. Valwig, Kan-Münstermaifeld (1526), 333, 371
- Bopparder, Jakob, v. Valwig, KanStK (1530–1566) 418
- Bopparder, Peter, v. Valwig, DekStK (1532–1538/39) 35, 46, 114, 210, 230, 332–334, 371, 416
- Borken
- Herkunft s. Johann Wilkini 402
- Bornhofen (Rhein-Lahn-Krs.)
- Kapuzinerkloster 465
- Boso, KanStK (Nekrolog) 400
- Bosterdius, Gabriel; KanStK (1588–1594/95) 426
- Botsch, Johann Peter, v. Hatzenport, VikStK (1722–1793) 520, 522 f.
- Botsch, Philipp, ☉ Barbara 523
- Botzener, Karl Anton 449
- Bourmann, Friedrich, Pleban Ellenz (1686) 511
- v. Bourscheid, Familie 467
- v. Bourscheid, Kaspar, ☉ v. Braunsberg, Elisabeth 435
- Brachtendorf (Krs. Cochem-Zell) 320, 369
- Herkunft s. Peter 320, Theoderich 320
- Bracon, Johann, KanStK (1610) 428 f.
- Braconerius s. Bracon 428 f.
- Bramm, Wilhelm, VikStK (1645) 503 f.
- Brand, Karl (1929–1948), Pfarrer in Karden 26
- Brandenburg (Luxemburg) 304
- v. Brandenburg, Gobelin, Pleban Liebfrauen-Karden (1359–1362) 477
- v. Brandenburg, Gottfried, ADK, PropstStK (1338–1358) 304
- v. Brandenburg, Hermann (1338), Verwandter Gottfrieds 304
- Brandt, Christoph, Stadtschreiber in Boppard (1555–1595) 424
- Brandt, Christoph, KanStK (1572–1605) 64, 423 f., 428
- Brant, Johann, v. Gorze, KanBewerberStK (1524) 417
- Brasseur, Desiderius, KanBewerberStK (1651) 435
- Braubach (Rhein-Lahn-Krs.)
- Frühmeßpfründe 329
- Braun, Johann, VikStK (1611) 499
- Braun, Johann, v. Gonsenheim, Pleban Müden (1730–1740) 530
- Braun, Nikolaus, VikStK (1698) 509
- v. Brauneck s. Gottfried 403
- v. Braunsberg, Familie 114, 245
- v. Braunsberg, Augustinus, KanStK (1584–1590) 426
- v. Braunsberg, Elisabeth 435
- Braunshorn (Rhein-Hunsrück-Krs.) 247, 284
- v. Braunshorn, Alexander d. Ä. KanStK (vor 1291) 386
- v. Braunshorn, Alexander d. Jüng. ScholStK († 1328) 348
- v. Braunshorn, Johann († 1347) 187 f., 199
- Brechaeus s. Brehe 371
- Bredel s. Briedel 421
- Brehe, Johann, KustosStK († 1601) 64, 230, 334, 371
- v. Breidbach, Familie 36
- v. Breidbach, Georg Reinhard, ☉ v. der Leyen, Maria Margaretha (Ehewappen 1692) 36
- v. Breidbach, Otto, KanStK (1514) 416
- Breisig (Krs. Ahrweiler)
- Herkunft s. Jakob 322
- Bremen
- Bistum 404, 406
- Breuer, Matthäus, ☉ Seulen, Katharina 339

- Briddel* s. Briedel 421  
 Briedel (Krs. Cochem-Zell)  
   – Herkunft s. Nikolaus Winandi 426  
 Briedel, Martin, KanStK (1539–1545)  
   421, 492  
 Brieden (Krs. Cochem-Zell) 174, 176,  
   236, 255, 258, 265 f., 271, 386, 400  
 Briett, Johann, KanStK (1572–1582)  
   424  
 Brixen  
   – Bistum 407  
 Brömser v. Rüdesheim, Anna Eleonore,  
   ⊙ v. Metternich, Wilhelm 313  
 Brömser v. Rüdesheim, Maria Sophia,  
   ⊙ v. der Leyen, Lothar 313  
 Brohl (Krs. Cochem-Zell) 58, 159,  
   161 f., 167, 173, 256, 266, 268, 271,  
   284, 289, 357, 369, 392  
   – Herkunft s. Faber 512  
 v. Brohl, Familie 114, 414, 431; s. a. v.  
   Vlatten  
 Brohl (Krs. Neuwied)  
   – Kapelle St. Nikolaus (1420) s. Ar-  
   nold 486  
 Broy, Georg, kurfürstl. Amtmann  
   Münstermaifeld 24, 372  
 Broy, Johann Melchior, v. Koblenz,  
   KantorStK (1623–1631) 362, 431,  
   501  
 Broy, Kuno, v. Karden, KustosStK  
   (1601–1613)  
 Broy, Simon, kurfürstl. Schultheiß Kar-  
   den, ⊙ Nürburg, Katharina 24, 372  
 v. Bruch, Kaspar Hermann, VikBewer-  
   berStK (1583) 496  
 v. Brücken (Bliesbrücken), Walter,  
   ADK, PropstStK (1446–1468) 307  
 Brügge  
   – Kirche St. Donatianus (1326) s. Ni-  
   kolaus von *Isenghen* 389  
 Bruerius, Colin, VikStK (1637–1654),  
   KanSt. Simeon-Trier 502  
 Bruerius, Johann Theodor, VikStK  
   (1638–1650), Offizial Trier 502 f.  
 Bruno (1102–1124), Eb Trier 14, 59,  
   100, 118, 184, 234, 252, 318  
 Bruno, ADK, PropstStK (1083) 297  
 Bruno v. Löf, KanStK (1183) 381  
 Bruttig (Krs. Cochem-Zell) 104, 166,  
   234, 241, 257, 286, 358  
   – Herkunft s. Homphaeus 497, Textor  
   503  
   – Kirche 90, 110, 244 f., 353, 414, 500,  
   514  
   – Prozession an Fronleichnam 333  
 Buch (Rhein-Hunsrück-Krs.) 234 f.,  
   237 f., 245  
 Budelsdorf (s. a. Bittelsdorf)  
   – Herkunft s. Wilhelm 407  
 Büchel (Krs. Cochem-Zell) 282, 287  
 Büren  
   – Jesuitenkolleg 532  
 v. Bürresheim, Familie 327  
 v. Bürresheim, Eberhard (1163–1183)  
   318  
 v. Bürresheim, Ernst, KanStK (1342–  
   1376) 392 f.  
 v. Bürresheim, Ernst, ⊙ Aleydis (Ne-  
   krolog) 400  
 v. Bürresheim, Rether (Nekrolog) 400  
 Bulz, Agnes, v. Koblenz 440  
 Bulz, Reinhard, v. Koblenz 440  
 Bungen s. Johann 482  
*Bunna* s. Johann 410  
 Burchard, KanStK (1183) 379, 381  
 Burchard v. Finstingen, ⊙ Jeannette v.  
   Sierck 307  
 Burchard v. Güls, VikStK (1334–  
   1345) 401, 474  
 Burg, Paul, VikStK (1594) 497  
 Burgen (Krs. Mayen-Koblenz) 155,  
   266, 348  
   – Herkunft s. Glaser 513  
 Burgius s. Burg 497  
 v. dem Burgturm, Anna, ⊙ Eltz-Kem-  
   penich, Georg 310  
 Busch, Jakob, ⊙ Scheer, Eva Katha-  
   rina, 519 f.  
 Busch, Jakob, v. Trier, VikStK (1761–  
   1771) 513, 519, 523  
 Busch, Karl Kaspar, v. Trier, VikStK  
   (1762–1777) 520  
 Buschardus v. Andernach, Ritter (1329)  
   390  
**C** (K = C)  
 Cadenbach, Wilhelm, Pfarrer Karden  
   (1851–1890) 48

Caesarius, Nikolaus, v. Cochem, KanStK (1605) 363, 428  
 Kaveloch, Höfe (Krs. Cochem-Zell) b. Klotten 151, 181, 271, 369  
 Kahr, Susanne, ☉ Weidenkranz, Peter 450  
 Kaifenheim (Krs. Cochem-Zell) 270  
 – Herkunft s. Johann  
 Kail (Krs. Cochem-Zell) 150, 171, 177, 270  
 Kaimt (Stadt Zell a. d. Mosel; Krs. Cochem-Zell)  
 – Kapelle St. Klemens 371  
 Kaisersesch (Krs. Cochem-Zell)  
 – Pfarrei 527  
 – – Pfarrer Johann v. Klotten (Ne-krolog) 214  
 – – Kaplan s. Müller 526  
 v. Kaysersfeld, Familie 115, 458  
 v. Kaysersfeld, Johann Friedrich Christian Xaver, DekStK (1782–1802) 44, 65, 83, 343 f., 458  
 v. Kaysersfeld, Johann Heinrich Konstantin, kurfürstl. Unteramtmann Münstermaifeld, ☉ Gewers, Anna Magdalena 343 f., 458  
 v. Kaysersfeld, Johann Heinrich Konstantin 344  
 v. Kaysersfeld, Karl Josef Ludwig, v. Münstermaifeld, KanStK (1758–1762) 77, 83, 115, 343 f., 458, 461  
 Kaiserswerth  
 – Stift 318  
 Kalenborn (Krs. Cochem-Zell) 290 f.  
 Kalsch (= Kalscher Hof; Krs. Mayen-Koblenz) 270  
 Cambrai  
 – Bistum 339  
 Kamp a. Rhein (Rhein-Lahn-Krs.)  
 – Vikarie 465  
 de Chanac, ADK, PropstStK (1374) s. Wilhelm 305  
 Charancy (Frankreich) 398

### Karden

Zur leichteren Orientierung sind die Stichworte in fünf Gruppen gegliedert:  
**Karden-1** = Dorf Karden und Stift,  
**Karden-2** = Kirchen, Nebengebäude

und Einrichtungen, **Karden-3** = Verfassung und Lebensweise, **Karden-4** = Liturgie und Seelsorge, **Karden-5** = Einkünfte und Verwaltung. – Der Ortsname Karden ist als innerdörfliche bzw. innerstiftische Bezeichnung in jenen Fällen nicht besonders berücksichtigt, in denen er gleichbedeutend für Dorf oder Stift steht, wohl aber zur Angabe der Herkunft von Personen aus Karden.

### Karden-1 = Dorf Karden und Stift

*Caradona, Karadone, Karadono, Cardena* 48, *Cardiniacus(villa)* 11, 48, 54–57, *Cardonis, Cardono, Caronotum* 48, *Cartadomus(villa)* 10 f. 48  
 – Adel  
 – – de Litore v. Karden s. Heinrich d. Ä. 384, Heinrich d. Jüng. 368, Konrad 326  
 – – Vogt v. Karden (1282) 325, (1385) 384, Arnold 371, Johann 371, Theoderich 482  
 – Gemeinde  
 – – Bedefreiheit des Stifts (bis 1338), Bedepflicht für ab 1338 erworbenen Besitz 188; s. a. Steuern 258  
 – – Brücke über den Brohlbach 160  
 – – Bürgermeister (1328) 188  
 – – Bürgerversammlungen (1328)  
 – – Faßkontrolleure (Peigeler) 188  
 – – Gemeindeglocke (1328) 188  
 – – Gemeindeglocke, mit dem Stift gemeinsam (1431) 188  
 – – Halbteilsrechte bei mit dem Stift gemeinsamen Nutzungen (1431) 189  
 – – Häuser: Alter Turm (1282) 152, Alte Post (1732) 172, Haus am Brunnen (1282) 175, Eltzer Turm (1757) 452  
 – – Molterabgabe der Stiftsmühle an die Gemeinde (1328) 188  
 – – Schaftrift, gemeinsam für Dorf u. Stift (1431) 188  
 – – Weinbergsschützen (1328) 188  
 – Herkunft s. Arnold 486, F. Bopparder 493, P. Bopparder 422, J. M.

- Broy 429, K. Broy 372, 422, Christophori 438, 506, Collen 426, Conen, Anna 495, Conen, Gertrud 495, G. Valwig 424, 494, Felix d. Ä. 354, Felix d. Jüng. 442, Goebel 523, Heinrich de Litore d. Ä. 384, Heinrich de Litore d. Jüng. 368, Hilt 422, 495, Incus d. Ä. 361, Incus d. Jüng. 416, Johann 475, Konrad Rufus de Litore 326, Schorn 421, Schorten 504, Theoderich 492
- Hüttenberg, keltisches Oppidum über Karden 53
  - Immunitätsbezirk des Stifts innerhalb des Dorfes (*vicus beati Castoris*, 1251) 39–41, 188, 234, 270, 319, 367, 521
  - Kirche (frühchristliche) mit Gräberfeld 9 f.
  - – Memorialbauten über den Gräbern von Kastor und Potentinus 10
  - – – Kastor
  - – – – Lebensbeschreibung 9 f.
  - – – – Kirche des Bischofs Magnerich 10 f.
  - – – – Translation der Kastorreliquien in die Paulinuskirche am nördlichen Dorfrand 11, 194
  - – – Potentinus mit Söhnen Felicius u. Simplicius 9 f.
  - – – – Lebensbeschreibung 9
  - – – – Translation der Reliquien nach Steinfeld 195 f.
  - – – – Verehrung in Karden 196
  - Klausen, Obere, Beginenkonvent (1272) 323–325, 346; vgl. bei Karden 4: Prozessionen
  - Klausen, Untere, Beginenkonvent (1318) 368; vgl. bei Karden 4: Prozessionen
  - Liebfrauenkirche, Pfarrkirche – nicht Taufkirche – der nicht zur *familia* des Stifts gehörenden Einwohner von Karden 281 f.
  - Marienstraße (1285) 384
  - Martberg (keltisch-römischer Tempelbezirk) 53
  - Rathaus, Ort des Totengedenkens der Gemeinde nach dem kirchlichen Begräbnis 341
  - Schultheiß, kurfürstl., 372
  - Steuern (Landessteuern, Gemeindesteuern) 189, 258
- Karden-2 = Kirchen, Nebengebäude, Einrichtungen**
- Altäre
  - – Hochaltar der Paulinuskirche (Fundament) 13
  - – Hochaltar der Kastorkirche 20 f., Altarkrone (1252) 20
  - – – Altarschrein mit Darstellung der Epiphanie 21
  - – Nebenaltar im nördlichen Seitenchor 21
  - – Nebenaltar im südlichen Seitenchor 21 f.
  - – Vikariewaltäre
  - – – St. Agnes 23, 29, 99, 143, 148–150, 256, 440, 449, 480, 482–487, 490, 492, 494, 497, 499 f., 504 f., 507, 514 f., 517 f., 521, 524, 529; Liste der Vikare 149 f.
  - – – St. Barbara, 23, 26, 99, 143, 150 f., 159, 171, 201, 370, 436, 442 f., 475, 488 f., 496, 498, 500 f., 503, 508, 516, 522; Liste der Vikare 150 f.
  - – – St. Georg 143, 151 f., 369, 418, 491; Liste der Vikare 152
  - – – St. Johannes Baptist 23, 126–128, 142 f., 152 f., 201, 256, 421, 471, 475, 480, 482, 486, 488, 494, 497, 500–502, 504, 508 f., 511, 513, 517, 527; Liste der Vikare 153
  - – – St. Johannes Evangelist 16, 22, 142 f., 153, 201, 225, 472 f., 475, 478, 480, 492, 496, 504, 507, 512 f., 517, 520, 526; Liste der Vikare 154
  - – – St. Katharina d. Ä. 38, 143, 154–156, 201, 348–350, 418,

- 474 f., 485, 491 f., 495, 502—504, 506—509, 511, 516, 525; Liste der Vikare 155 f.
- — — St. Katharina d. Jüng. 99, 143 f., 155—157, 175, 349 f., 474 f., 485, 491, 492, 495, 497, 502, 507, 509, 512, 518, 521; Liste der Vikare 157
- — — Hl. Drei Könige 20 f., 23, 108, 143 f., 155, 157 f., 172, 179, 388 f., 474, 478 f., 486, 493, 495, 497 f.; Liste der Vikare 158
- — — Hl. Kreuz 23, 26, 127, 141—143, 158—160, 169, 206, 220, 256, 367, 434—436, 442—444, 473, 478, 480, 490 f., 495, 499—503, 505, 507 f., 514, 516, 522, 529 f.; Liste der Vikare 159 f.
- — — St. Maria 39, 142 f., 149, 155, 160 f., 201, 214, 346, 350, 384, 442 f., 470, 475, 477, 480, 492, 494—497, 499, 502, 504 f., 507, 510, 516; Liste der Vikare 160 f.
- — — St. Maria Magdalena 38, 99, 142, 144, 161 f., 201, 319, 322, 335, 384, 419, 438, 471, 487, 480, 489, 492 f., 497, 500, 502, 504, 506 f., 509, 513, 515, 517, 528; Liste der Vikare 162
- — — St. Martin u. Christophorus in der Kapelle St. Michael auf dem Friedhof 39, 143, 162—164, 385, 434, 459, 475, 482, 487, 496 f., 500 f., 507, 511, 513, 520, 524; Liste der Vikare 164
- — — St. Maximinus 38, 58, 142 f., 164 f., 214, 377, 380, 384, 471, 475, 479—481, 494—497, 506, 508, 513, 516, 519, 526 f.; Liste der Vikare 165
- — — Präbende Mertloch 143, 166 f., 505, 509, 511, 514, 522; Liste der Vikare 167
- — — St. Nikolaus im Kreuzgang (*in ambitu*) 98, 142, 144, 167—169, 425, 478, 480, 484, 493, 496 f., 499 f., 503 f., 509, 511, 515 f., 520 f., 524—526; Liste der Vikare 168 f.
- — — St. Nikolaus *sub gradibus* 23 f., 28, 143, 169 f., 425, 439, 478, 480, 482, 484, 493, 496 f., 500, 502, 505, 508, 511, 516, 522—524; Liste der Vikare 170
- — — St. Petrus u. Andreas 23, 28, 39, 143, 169—172, 201, 325, 361, 477, 479, 489, 491, 493 f., 496; Liste der Vikare 171 f.
- — — St. Philippus u. Jakobus 126, 142 f., 155, 158, 201, 206, 262, 351, 357 f., 419, 479, 483 f., 492, 494—496, 498, 500, 504, 507, 509, 513, 520; Liste der Vikare 173
- — — St. Stephanus 16, 22, 52, 141—143, 149, 157 f., 172, 175 f., 201, 341, 347, 354, 476, 478, 486, 497, 499, 505, 509—511, 517, 519, 521; Liste der Vikare 176
- — — St. Salvator 142 f., 173 f., 176 f., 397, 472, 475, 479, 489 f., 495 f., 498, 506, 512; Liste der Vikare 174
- — — St. Trinitas 22, 126, 143, 158, 174, 176 f., 201, 421, 432, 439, 487, 491 f., 496, 498, 500, 502, 505—507, 511 f., 518, 526; Liste der Vikare 177
- Ambo 23, 169
- Friedhof bei St. Kastor 162—163, 482
- Hospital 350 f., 506, 521
- Immunitätsbezirk des Stifts (*vicus beati Castoris*) s. oben (Karden-1)
- — Dorfstor, Kernpforte, Kreuzpforte 39
- Kapellen innerhalb der Immunität
- — St. Agnes (in der Kirche oder auf dem Friedhof) 149
- — St. Katharina auf dem Friedhof 154
- — St. Maria Magdalena auf dem Friedhof 161

- – St. Michael auf dem Friedhof 162 f.
  - Kapellen außerhalb der Immunität
  - – St. Georg 151
  - – St. Maximinus 164 f.
  - Kirche (merowingisch-karolingisch) St. Paulinus 12–14
  - – Hochgrab im Chor s. Altäre 13
  - – Paulinusreliquien in Karden in späterer Zeit 52
  - Kirche (11.–14. Jh.) St. Kastor
  - – Altäre s. oben (Karden 2)
  - – Ausmalung innen und außen 16 f.
  - – Bildwerke u. Gemälde 36–38
  - – Chorgestühl (Bilder der Rückwände) 27–29
  - – Glocken 30
  - – Grabdenkmäler 25–27
  - – Grablegungsgruppe (17. Jh.) 36 f.
  - – Hl. Grab (1495) 36, 308
  - – Kastorreliquien 194 f.
  - – – Kastorschrein 34
  - – Kirchenschatz 33–38
  - – Krypta (neue) 26, 302
  - – Lettner s. Chorgestühl 27–29
  - – Orgel 11, 29, 341
  - – Osterleuchter 35, 333
  - – Sakramentsschrein s. Wandtabernakel 24 f.
  - – Taufstein, Taufbecken 25, 278 f.
  - – Translation der Kastorreliquien zur Paulinuskirche 12 f.
  - – Translation der Hälfte der Reliquien nach Koblenz (836) 57
  - – Wandtabernakel 24 f.
  - Kreuzgang, Kreuzhof 13, 18–20, 26 f., 209, 210
  - – Brunnen im Kreuzhof 20
  - – Kapitelhaus (1293 u. 1758) 19, 119
  - – Kapitelsaal 19
  - – Kapitelstube 260
  - – Küche (?) am Kreuzgang 19
  - – Dormitorium (sogenanntes) 18
  - – Gruft im Kreuzhof (Kastorgruft) 13
  - – Refektorium (1234) 18 f.
  - – Remter, alter bzw. neuer, s. Refektorium 18 f.
  - – Sakristei 16, 91, 211
  - – Sakristei (neue) 18
  - – Stiftsschule am Kreuzgang 19 f., 224–229, 442, 516, 521, 525–527
  - Kirche Liebfrauen 278–282; s. a. Karden-4
  - Wirtschaftsgebäude
  - – Bäckerei des Stifts 178 f., 253, 257 f., 380
  - – Kornspeicher (*granarium*) 129 f., 253; s. a. Remter (unterer) 18 f.
  - – Mühle des Stifts 160, 179
  - – Scheune 19 f.
- Karden-3 = Verfassung und Lebensweise**
- Archidiakon von Karden als Propst des Stifts
  - – Allod 248
  - – Amtseinführung 119 f.
  - – Amtsgut 244–248
  - – – Lehenhof 244–247
  - – – Patronatsrechte 143, 146, 236 f., 241, 247
  - – – Schankrecht 248
  - – – Zehntrechte 247
  - – Kurie (Chorbischofshaus) 40, 116, 120
  - – Ernennung durch den Eb von Trier 118 f.
  - – Herkunft, soziale 118
  - – *praebenda administrationis* 116, 120
  - – Recht zur Bestätigung der Dekanswahl (1335) 122
  - – – Einführung des Dekans in das Amt (1335) 122
  - – Schultheiß als Güterverwalter 178, 191
  - Archiv 42–46
  - Archivar 42, 137
  - Bibliothek 47 f.
  - Brotlieferung (tägliche) für residierende Kanoniker (*focatae*, *Vochensbrot*) 102, 258, 260; s. a. *focatae*, *Vochensbrot* bei Karden-5
  - Kanoniker
  - – Adelskanonikat 78
  - – Aufnahme in das Kapitel 72–81

- – Aufnahmegebühren s. Statutengelder 79, 118 f., 144, 240, 259
- – Besetzungsrechte für Kanonikate s. Nominationsrechte 75–79; s. a. Turnus maior 75 f.
- – Besetzungsrechte für Vikarien u. Plebanien 98 f., s. a. Turnus minor 99
- – Bischofskanonikat (*capellanus domini*) 137–139
- – – Inhaber: 38 f., 70, 87 f., 104, 112 f., 120, 137, 163, 214, 230 f., 335, 360, 394, 400, 403, 411, 413, 417, 419, 421, 428, 430, 439, 451, 462, 479, 499, 506
- – Kanoniker, Vier Jüngste, zur Ministratur beim Hochamt verpflichtet 89
- – Kanoniker, Jüngster, Recht zur Besetzung einer bzw. von zwei Vikarien 144, 148
- – Kanonikerliste s. § 33
- – *capellanus domini* s. Bischofskanonikat 137–139
- – Kurien (Stiftshäuser) der Kanoniker 38–41, 104 f., 119 f., 122, 401, 428
- – – Übernahme einer freien Kurie als Voraussetzung für die Aufnahme in das Kapitel 105
- – Grabrecht der Kanoniker in der Stiftskirche 109
- – Kantor 126 f., s. a. Subkantor, *succentor* 127
- – Amtsgut 126, 250 f.
- – Kapitel 72–116
- – Aufnahme 72 ff., 79 f.
- – Besetzung der Kirchen des Stifts (seit 1293) 123
- – Kapitelsprotokolle 93 f., 136 f.
- – Kapitelssekretär 136 f.
- – Kapitelsitzungen, wöchentliche u. ausserordentliche 91–93
- – – Teilnahme der Vikare (seit 1573) 91 f., 145
- – Karenzjahre 81 f.
- – Kerker für schwere Pflichtverletzungen 94
- – Kleiderordnung 96 f.
- Kollationsrechte des Papstes (181 f.), des Eb v. Trier (S. 184), des Archidiacons u. Propstes (143, 146, 236, 241, 247), des Dekans (143), des Scholasters (143), des Kantors (143), des Kustos (143), der Dignitäre (143), des Kapitels (98 f.), des jüngsten Kanonikers (144, 147)
- Krankheit als Entschuldigung bei Erfüllung von Pflichten 88
- Kustos (Thesaurar) 127 f.
- – Amtsgut 127 u. 251
- – *custos resignatus* 376
- Küster (*aedituus*), Sakristan 179, 365
- Dekan 121–124
- – Amtseinführung durch das Kapitel 121 f.
- – Amtsgut 248 f.
- – Besetzung der Kirchen (bis 1293) 123
- – Kanonikat (zweites) 249
- – Korrektionspflicht u. -recht 123 f.
- – Kurie (Dechanei) 39
- – Eid gegenüber dem Archidiakon u. Propst, dem Eb von Trier und dem Kapitel 122 f.
- – Wahlbestätigung durch Eb Trier, bzw. früher (1335) durch den Archidiakon u. Propst 122
- – Wahlkommissare des Eb Trier seit Ende 16. Jh. 123
- Dignitäre, Dignitären s. Archidiakon u. Propst, Dekan, Scholaster, Kantor, Kustos
- Disziplinarordnung 94 f.
- Eidesleistung des Archidiacons u. Propstes (120), des Dekans (122), des Scholasters (124), des Kantors (126), des Kustos (127), der Vikare (144), der Plebane (146)
- *elemosinarius* s. Präsenzmeister 131–133
- Erste Bitten (*preces primariae*) des Eb Trier 77 f., 182 f., des Königs u. Kaisers 77 f., 183 f.
- Exspektanzjahre 81 f.
- Einschliessung s. Kerker 94

- Fabrikmeister (*magister fabricae*) 133–135; s. a. Karden-5
- *familia* 177–188
- Verfügungsgewalt des Bischofs in Sachen des Stifts 70–72, 183–185
- Verwandtschaft der Kanoniker 111–116
- Verzicht s. Resignation 83
- Vikarien
  - – Entstehung 59 f., 141 f.
  - – Aufnahme 144 f.
  - – Besetzungsrechte 142–144
  - – Karenzjahre 145
  - – Recht der Vikare zur Teilnahme an den Kapitelssitzungen (seit 1573) 91 f., 145
  - – Recht der Vikare im Turnus minor 98 f., 146
  - – Verpflichtungen zum Chordienst 146
  - – Vikariehäuser 150–153, 155 f., 158, 160, 162, 165, 167–169, 172, 174 f.
  - – Vikarienzverzeichnis mit Personalisten 148–177
- Visitation des Stifts 1569 u. später 63 f.
- *vita communis* 104 f., 243
- Vogtei, Vögte 186 f.
- *fructus primi anni* s. Karenzjahre 81 f.
- Geburtsmakel (*defectus nativitatis*) 72 f., 353
- Gehorsamsverpflichtung 80 f.
- Gemeinschaftliches Leben (*vita communis*) 18, 104 f.
- Generalkapitel 92 f.
- Gesangsprobe (*specimen cantus*) 86
- Geselligkeit im Kapitel (*propinatio*) 107
- Glöckner (*campanarius*) 179
- Gnadenjahr (*annus gratiae*) 106 f.
- Grabrecht der Kanoniker in der Stiftskirche 109
- Hebdomadar 204; s. a. Karden-4
- Herbergsrecht des Eb Trier 104
- – des Stifts Steinfeld 185
- Inkorporationen s. Bruttig 286, Ellenzenz 287, Kehrig 290, Masburg 291, Oberlehmen 293
- Kellner (*cellerarius maior*) 129–131; s. a. Karden-5
- Lehrer (*ludimagister, ludirector*) 124–126, 179 f., 228
- *magister fabricae* s. Fabrikmeister 133–135; s. a. Karden-5
- *magister praesentiae* s. Präsenzmeister 131–133; s. a. Karden-5
- Nominationsrechte für Kanonikate 97–99; s. a. Turnus maior 75 f., 355
- Organist (*organista, organeda*) 179, 260
- Paramentenmeister 136
- *pars maior et sanior* bei Wahlen 93, 121 f.
- Patronatsrechte 98 f., § 27; s. a. Karden-4
- Personen im Dienst des Stifts (*familia*) 177–180
- Platz im Chor u. Stimmrecht im Kapitel (*stallum in choro, vox in capitulo*) 79–81
- Präbende als Bezeichnung für die Einkünfte eines Kanonikats 233, 252–254, 261 f.
- Präsenz 87 f.
- Präsenzbefreiung 88
- Präsenzmeister (*magister praesentiae, cellerarius minor sive elemosine*) 131–133; s. a. Karden-5
- *preces primariae* s. Erste Bitten 77 f., 182 f.
- *propinatio*, Umtrunk bei geselliger Zusammenkunft 107
- Propst und Propstei s. Archidiakon als Propst 116–120, 244–248
- – Schultheiß des Propstes 178, 191
- *provisio*, päpstliche oder bischöfliche 181–183
- Punktatoren (*respectores chori*) 92, 135 f., 260
- Punktatur 85 f., 135 f., große P.260, kleine P.260
- Registrator 136 f., s. a. Kapitelssekretär 136 f.
- Reisen (genehmigte) als Entschuldigung für Abwesenheit im Chor 87 f.
- Residenz, -meldung, -pflicht, -versäumnis, -zeiten; Zulassung zur Ersten Residenz 80, 83–87, 126

- – Residenzbefreiung 87 f.
  - – *residentia maior* 86
  - – *residentia minor* 86 f.
  - Resignation, Verzichtleistung
  - – an das Kapitel 78 f.
  - – an den Papst 83
  - – an den Eb Trier 78 f.
  - *respectores chori* s. Punktatoren 92, 135 f., 260
  - Sakristan s. Küster 179
  - *sanior pars* bei Wahlen 93, 121 f.
  - Scholaren, Besucher der Stiftsschule 180, 224, 226, 321, 323 f., 346, 380
  - Scholaster, Scholasterie 124–126, 249 f.
  - – Amtsgut (bis 1334), Zuweisung eines zweiten Kanonikats (1334) 227, 249 f.
  - – Erteilung der Niederen Weihen an die Kleriker des Stifts 125, 225–227
  - Schule s. Stiftsschule 19 f., 224–229
  - Schultheiß des Propstes 178, 191
  - *secreta capituli* s. Eid, Eidesleistung 80, 120, 122, 124, 126, 144, 146
  - Sekretär des Kapitels 136 f.
  - Senior 140, s. a. Subsenior 140
  - – Amtsgut 251
  - – Präzedenz vor allen Mitgliedern des Stifts 140
  - Senioren (als Gruppe von zwei oder mehr Mitgliedern des Kapitels) 140 f., 159, 175
  - Siegel des Kapitels 192 f.
  - Skrutatoren bei Wahlen 121, 125–127
  - Ständische Verhältnisse im Stift 72, 111–116, 118, 124, 126 f.
  - Stärke (zahlenmäßige) des Kapitels 109–111
  - Statutengeld (Aufnahmegebühr)
  - – des Propstes 118 f.
  - – der Kanoniker 45, 79, 259
  - – der Vikare 45, 144, 259
  - – der Plebane 240, 259
  - Studium 73 f., 139 f., 224–229
  - Subsenior 140
  - Tausch von Präbenden und Pfründen 78 f.
  - Testamente von Kanonikern, Testierfreiheit 107
  - Thesaurar s. Kustos 127 f.
  - Turnus maior zur Besetzung von Kanonikaten 75 f., 355
  - Turnus minor zur Besetzung anderer Stellen 98 f.
  - Umtrunk bei geselligen Zusammenkünften (*propinatio*) 107
  - Universitätspfründe 138 f.
  - Wahlen
  - – durch Akklamation (*quasi per inspirationem*), durch Kompromissare oder mit Stimmzetteln 121, 124, 126
  - – Wahlbestätigung für den Dekan durch Archidiakon u. Propst (1335), später durch Eb Trier 122
  - – Wahlkapitulation 124
  - Wahlrecht des Kapitels 121, 124, 126, 127
  - Weihen der Kanoniker, Weihegrade 74 f., 226 f.
  - Weinlieferung (tägliche) für residierende Kanoniker 103 f.
  - Zelebrationsverpflichtung
  - – der Kanoniker 89 f., 95
  - – der Vikare 141, 146
  - Zeremonienmeister 136
- Karden-4 = Liturgie und Seelsorge**
- Adventszeit 217
  - Agape des Kapitels am Gründonnerstag s. Gründonnerstag 211 f.
  - Altäre
  - – Hochaltar 20 f.
  - – Nebenaltäre (erhalten) 21–23, (beseitigt) 23 f.; s. a. Vikarien in Karden-3
  - Altaristen und Vikare s. § 15
  - Allerheiligen (Fest) 217
  - Allerheiligenlitanei bei Prozessionen 224
  - Ambo 23, 169
  - Anniversarien, Jahrgedächtnisse, Totenoffizium 198–202
  - – Choroffizium (*vigiliae*) 202
  - – *Commendatio animae* 202
  - – *Statio* am Grab 202

- – Totenamt (*sacrum funebre*) 202
- – Totengedächtnisbuch (Nekrolog, 14. Jh.) 45 f.
- – Totenverzeichnis (1588) 200
- – Totenverzeichnis (1724/25) 200 f.
- – Reduktion von Anniversarien im 16.–18. Jh. 201 f.
- Anwesenheit s. Präsenz 87–89
- – Anwesenheitskontrolle im Chor- u. Gottesdienst s. Punktatur 84 f., 91 f., 135 f., 260
- Aschermittwoch 210
- Aussenkirchen s. § 27: Beltheim, Buch, Karden-Liebfrauen, Forst, Macken, Müden, Oberfell, Oberlehmen, Roth, Sabershausen, Sevenich, Treis; s. a. Seelsorgeverpflichtungen
- Balgtreter, Balgzieher 260
- Baptisterium s. Taufstein 278
- Beerdigungen in der Stiftskirche 109
- Beichtväter 95 f., 123
- Bruderschaften 197 f.
- – Bruderschaft St. Sebastian u. Rochus 37, 46, 197 f., 340, 377, 440, 445, 455, 460, 461, 508, 511–514, 516
- – Bruderschaftsmeister (Geistlicher bzw. Laie) 197
- – Sakramentsbruderschaft 198
- Karfreitag 212
- Karsamstag 212
- Karwoche 210–212
- Kastorschrein 34, 260
- – Prozession mit dem Schrein am Kastorfest 290 f., 260
- Kastorwein 210; s. a. Karden-5
- Kerzenweihe am Fest Mariä Lichtmeß 209
- Chordienst, Chorgebet 202–204
- – Chorgänger u. Lehrer 523
- – Chorkappa als festliche Kleidung des Kantors beim Chordienst 209 f., 214, 216
- – – Chorkappa als Äquivalent für das vom Archidiakon u. Propst geschuldete Statutengeld 119 f., 310
- Choroffizium, Chordienst, Chorgebet 86, 88, 202–204; s. a. Hochamt
- Chrisam zur Spendung der Taufe 278
- Kirchen des Stifts
- – Eigenkirchenrechte 236–238, 242; s. a. *conductus*, *investitura* 236–238
- – Patronatsrechte 239
- Kirchenweihfest der Stiftskirche am zweiten Sonntag nach Ostern (18. Jh.) 14, 257
- Komplet 86, 88
- *conductus* s. Eigenkirchenrechte 236–238
- Krankensalbung 278
- Kreuzverehrung
- – Palmsonntag 211, Karfreitag 212, Osternacht 212 f.
- Krippe (spätgotisch) 35
- Fastentuch s. Hungertuch 211
- Festkalender 208–217
- – Rangordnung der Feste 207 f.
- Fronleichnamfest 215; s. a. Prozessionen 219–221
- Fürbitten 210, 221 f., 224
- Glöckner 179, 260
- Grablegung des Kreuzes s. Karfreitag 212
- Gründonnerstag 211 f.
- – Abwaschen der Altäre 211
- – Agape des Kapitels 211 f.
- – Fußwaschung an den Mitgliedern des Kapitels vorgenommen durch den Dekan 212
- Glocken 30
- – Dekansglocke 121
- – Mittagsläuten 352
- Handschriften, liturgische 31–33
- Hebdomadar, verpflichtet zum Stiftshochamt eine Woche hindurch 204 f.
- Hochamt
- – Verpflichtung des Dekans an den Feiertagen 123
- – Verpflichtung der Kanoniker (1386) 205
- – Verpflichtung der Vikare 205
- Hochamt des Kapitels
- – in der Liebfrauenkirche in Karden 209, 213–216, 221

- – in der Stiftskirche in Karden 89, 123, 204–206, 208–217
- – in der Kirche in Treis 220
- Hostien, jährlicher Verbrauch (18. Jh.) 260
- *investitura* s. Eigenkirchenrechte 236–238
- Jahrgedächtnisse s. Anniversarien 198–202
- Laudes 203
- Lauretanische Litanei bei Prozessionen 222
- Leinenzeug der Kirche, gepflegt von den Schwestern der Oberen Klausen 128, 136
- Liebfrauenkirche als zweite Pfarrkirche in Karden 281 f.
- – Zugehörigkeit zur Pfarrei 279
- – Begräbnis des Plebans von Liebfrauen in der Stiftskirche 280
- – Hospital bei der Liebfrauenkirche 350 f.
- – – Hospitalmeister 350 f.
- – – Kirchenmeister der Liebfrauenkirche, Kontrolle über das Hospital 350
- – Friedhof bei der Liebfrauenkirche 209, 215
- – Pfarrhaus der Liebfrauenkirche (1305) 471
- – Prozessionen zur Liebfrauenkirche 209, 211, 214–216
- Liturgie ausserhalb der Kardener Kirchen
  - – Prozessionen an den Bittagen 221–224
  - – Prozessionen in der Fronleichnamswache 219–221
  - – Prozessionen in Verbindung mit der Feier der Messe 209, 211, 214–216, 220
  - – Liturgische Geräte: Kissen, Missale, Matutinale, Sakramentar 161, 168
  - Matutin 202 f.
  - – Lesungen bei der Matutin 203
  - Memorie s. Anniversarien 198–202
  - Messen 204 f.
  - – Messe des neugeweihten Priesters (Primiz) 136
  - – Sonntagsmesse 205 f.
  - – Tagesmessen 204 f.
  - – Totenmesse s. Anniversarien 198–202
  - – Werktagmesse 207
  - Messgewänder aus dem Bestand der Stiftskirche 33 f.
  - Mittagläuten zum Gedächtnis des Leidens Christi (1519) 352
  - Non 202 f.
  - Obere Klausen
    - – Sorge für die Paramente des Stifts 128, 136
  - Orgel 29, 263, 341
    - – Orgelamt 158
  - Osternachtfeier 212 f.
  - – Osterkerze 128
  - – Osterleuchter 333
  - – Osterspiel nach der Auferstehungsfeier 212 f.
  - Palmsonntag 210 f.
  - – Palmweihe u. Prozession zur Liebfrauenkirche 210 f.
  - Pfarraltar (17. Jh.) der Stiftskirche s. Vikarie Hl. Kreuz 158 f., 206
  - Pfingstsonntag 214
  - Pfingstwoche 208
  - *praebenda hebdomadalis* 205, s. a. Hebdomadadar 204 f.
  - Prim 202 f.
  - Prozessionen in der Stiftskirche und um die Stiftskirche 218 f.
  - Prozessionen zur Liebfrauenkirche 219
  - Prozessionen mit anderen Wegen u. Zielen
    - – Bannfreitagsprozession 221
    - – Bitt- und Bußprozessionen 221–224
    - – Fronleichnamsprozessionen 219–221
    - – Palmprozession 210 f.
    - – Prozessionskreuze 34 f.
  - Reinigung der Kirche 128
  - Reliquiare, s. a. Kastorschrein 34, 195, 209 f.
  - Reliquien

- — Kastorreliquien 194 f.
  - — Kastorschrein 195, 209 f.
  - — Goarreliquien 197
  - — Potentinusreliquien 195
  - *sacrum funebre* s. Anniversarien 202
  - *Salve regina*, Gesang (1519) 351 f.
  - Seelsorgeverpflichtungen
  - — des Archidiakons u. Propstes (Patronatsrechte) s. Karden-3
  - — des Dekans 123 f.
  - — des Kapitels bei der Besetzung von Pfarreien u. Plebanien 89—91, 278—280, 285—288, 290—294, 296
  - Send, Sendgericht, Visitation 63 f., 192, 278
  - Sext 202
  - *stationes* beim Chor- und Gottesdienst 218—221
  - Stiftskirche als erste Kardener Pfarrkirche
  - — Zugehörigkeit 279
  - — Gottesdienst 205 f.
  - — Taufbecken, Taufbrunnen 25, 278 f.
  - — Taufwasserweihe zu Ostern u. Pfingsten 351
  - Terz 202
  - Vesper 202, 213, s. a. Choroffizium 202—204
  - *vigiliae* s. Anniversarien 202
  - Visitation 63 f., 192, 278
  - Waschung der Altäre am Gründonnerstag 211
  - Weihnachtsfeier des Kapitels 208 f.
  - Zelebrant beim Hochamt 204 f.
- Karden-5 = Einkünfte und Verwaltung**
- *aerarium* s. Kapitelskasse 263
  - Allodien der Kanoniker 101 f., 261 f.
  - — Bewirtschaftung durch Pächter 261
  - — Eigenbewirtschaftung 101
  - Almosen (als Vermögensmasse) s. Präsenzgüter, Präsenzeinkünfte 254—258
  - Almosenmeister (*elemosinarius*) s. Präsenzmeister 131—133, 254—258
  - Amtsausstattung der Dignitäre 244—251
  - Archidiakon u. Propst, Einkünfte s. Propsteigüter 248
  - Archiv (als Sammelstelle für Besitz- und Rechtstitel) 42—44, 136 f.
  - Armenpflege aus den Einkünften der Fabrik
  - — Kornspende am Gründonnerstag 260
  - Armenpflege aus den Einkünften der Präsenz
  - — Brotspende am Gründonnerstag 258
  - — Weinspende am Gründonnerstag, die im vorausgegangenem Herbst als Kollekte eingesammelt worden war 256
  - Bäckerei des Stiftes für die tägliche Brotlieferung an die residierenden Kanoniker 178
  - Baukasse s. Fabrik 243, 259 f., 262 f.
  - Baulasten, Bauverpflichtungen des Stifts für Kirchen, Pfarrhäuser, Zehnhäuser u. dergleichen 260
  - Brotlieferung (tägliche) für die residierenden Kanoniker, s. a. *distributiones cotidianae, focatae, Vochensbrot* 102 f., 253, 258
  - Kapitelausgaben
  - — der Fabrik an Personal der Kirche, für Sachkosten des Gottesdienstes, für Baulasten des Stifts 260
  - — der Präsenz für Arbeitslöhne, Kelterhäuser, Gerät usw. bei der Bewirtschaftung der Weinberge, für das Ewige Licht in der Kirche, für Landsteuern der Präsenzgüter, für Präsenzgelder 254 f., 258
  - Kapiteleinnahmen
  - — der Fabrik (aus einem 1183 aufgelösten Kanonikat, aus den Statutengeldern der Kanoniker, Vikare, Plebane, aus verkauften Naturalien) 259
  - — der Präsenz, hauptsächlich aus den Zinsen für ausgeliehene Gel-

- der und aus der Jahresmieten für die Kurie von Kanonikern u. Vikaren 257
- Kapitelskasse (*aerarium, truncus*), 255, 262 f.
  - Karenzjahre 81 f.
  - Kastorwein 256, 271
  - Kathedralsteuer des Stifts an den Eb Trier 192
  - *cellerarius maior* s. Kellner 129–131
  - Kellerei, zuständig für die Lebensmittelversorgung des Stifts 251–254, geführt durch den Kellner 129–131
  - – Kellereigebäude in Karden 18
  - – Getreide u. Wein als Haupteinkünfte 251–254; s. a. Naturaleinnahmen u. -ausgaben
  - Kellner (*cellerarius maior*) als Hauptverwalter des Stifts
  - – Amt, jährlich wechselnd unter den Kanonikern (bis 1573) 129
  - – Amt, seit 1573 vergeben gegen Entgelt an sachkundige Kanoniker 129, 251–254
  - – Amt, bis 1573 auch zuständig für die Aufgaben der Fabrik 259
  - – – Vereidigter Laie als Helfer des Kellners 129
  - *cellerarius minor sive elemosinae* s. Präsenzmeister
  - Kelterhäuser in Kardener Zehntorten s. Weinbau
  - Chorgeld (*denarii choralium*) s. Präsenzgeld 254
  - Konventsbrote (*focatie*) 260
  - Kornmesser (*mensurator*) s. Mötter 179
  - *denarii choralium* s. Chorgeld, Präsenzgeld 254
  - *distributiones cotidianae* für residierende Kanoniker s. Brotlieferung 102
  - Domänenverwaltung (französische) vor der Aufhebung des Stifts 66
  - Fabrik (ursprünglich: Werkstätten) des Stifts 100, 259 f.
  - – Fabrikasse 15, 243, 262 f.
  - – Fabrikmeister 65, 133–135
  - – Fabrikstatut (1183 u. 1573)
  - – Zuständigkeit des Fabrikmeisters: Chorbücher, Dächer von Kirche, Kreuzgang u. Nebengebäuden, Instandhaltung u. Vermietung von Kurien 134
  - *familia* (Personen in Dienstämtern des Stifts) 177–180
  - – Bäcker 178
  - – Küster 179
  - – Förster 180
  - – Glöckner 179
  - – Lehrer 179
  - – Organist 179
  - – Müller 179
  - – Mötter (Kornmesser) 179
  - – Schultheiß des Archidiakons u. Propstes als Verwalter von dessen Kanonikerpräbende 180
  - Vermögenstrennung, Gütertrennung, 241–244
  - *focatie* s. tägliche Brotlieferung für residierenden Kanoniker 102 f., 253, 258
  - *Vochensbrot* 102 f.
  - Förster s. *familia* 180
  - Forst s. Wald 189–191
  - Grundherrschaften (um 1100) 232–236
  - Güterverzeichnis (um 1100), Urbar 232–236
  - Halbteilrechte des Stifts mit der Gemeinde Karden 188 f.
  - Häuser der Kanoniker
  - – Holzrechte im Treiser Wald (1137) 100
  - – Vermietung durch den Fabrikmeister 134
  - Hofgedinge, Jahrgedinge der Stifthsöfe 132, 268–270, 272, 276 f.
  - – Hufner (*mansionarii*) des Stifts 267–270, 272, 276 f.
  - Landsteuern (Simpel) 255, 261
  - Lehen, Lehengüter 244–248
  - *magister fabricae* s. Fabrikmeister 133–135
  - Maße u. Gewichte
  - – des Stiftsremter 253
  - – Bopparder Maß (für Hafer) 253

- Mütter des Stifts s. *familia* 179
  - Mütter der Stadt Cochem 253
  - Müller des Stifts s. *familia* 179
  - Naturalausgaben
    - – der Fabrik 260
    - – der Kellerei 253 f.
    - – der Präsenz 257 f.
    - – – Almosenwein zur Armen-  
spende am Gründonnerstag  
256
    - – – Kastorwein (*vinum Castoris*)  
zum Kastorfest 256, 271
  - Präbende als Summe der Jahresein-  
künfte eines Kanonikers 233, 252–  
254, 261 f.
  - – Präbendenbrote s. Brotlieferung  
102 f.
  - Präsenzgeld 87–89
  - Präsenzgut (Almosen, *elemosina*)  
254–258
  - Präsenzhöfe 258
  - Präsenzmeister (*cellerarius minor sive*  
*elemosinae*) 131–133
  - – Amt, jährlich wechselnd unter  
den Kanonikern (bis 1573) 132
  - – Amt, seit 1573 gegen Entgelt ver-  
geben an einen sachkundigen Ka-  
noniker 132
  - – – Vereidiger Laie als Helfer des  
Präsenzmeisters 132
  - – Aufsicht über die Kelterhäuser  
und die Präsenzhöfe 132
  - – Einbringung der Einkünfte an  
Getreide, Geld u. Wein 132, 256 f.
  - – Übung des Gastrechts gegenüber  
durchreisenden Ordensleuten 132
  - Präsenzstiftungen s. Anniversarien
  - Propsteigüter 244–248
  - Pretiosen des Stifts, Flüchtung  
(1794) 34
  - Rechnungsjahr 258
  - Registrierung des Stiftsbesitzes  
(1797) 66
  - Senioratsgut 251
  - Sequesterverwaltung (1797) 66
  - Steuern, Landsteuern (Simpel) 258
  - Subsidien, Anteil an den S. des  
Landkapitels Kaimt-Zell 192
  - *truncus* s. Kapitelskasse 255, 262 f.
  - Urbar (Güterverzeichnis um 1100)  
233–236
  - Wald- und Forstrechte
    - – in der Gemeinde Karden 188 f.,  
270, 276 f.
    - – in der Gemeinde Treis 189 ff.,  
275 f.
  - Weinbau, Weinlese (*vindemiae*) 84,  
100 f., 129 f., 132 f., 254–258, 260 f.
  - Weinlieferungen (tägliche) für resi-  
dierende Kanoniker 103 f.
  - Zehntliste (1798) 66
  - Zehntrechte s. alphabetisches Orts-  
verzeichnis in § 27
  - Zehntverpachtungen 252 f.
  - Zehntverteilung 253 f.
  - Zielviehhaltung (Eber, Widder)  
durch das Stift 291
- Karl v. Pommern, ♂ Jutta 151
- Castellano, Heinrich, KanStK (1640–  
1654) 433
- Kastener, Johann, VikStK (1541) 494
- Kastener, Kornelius, v. Koblenz,  
VikStK (1554) 495
- Kastor, Heiliger, Kirchenpatron s. Kar-  
den Abschnitt 1
- Kastor, Amalia, ♂ Seiten, Rainer 513
- Kastor, Heinrich, ♂ Müllers, Christine  
510
- Kastor, Johann Bartholomäus, v. Treis,  
VikStK (1711–1775) 519 f.
- Katharina, ♂ Georgii, Johann 341
- Katharina v. Rode 152
- Kattenes (Krs. Mayen-Koblenz) 271
- Kaub (Rhein-Lahn-Krs.)
  - Herkunft s. Remigius 478
- Kehrig (Krs. Mayen-Koblenz) 165, 334
  - Herkunft s. Johann 416
  - Pfarrei 90, 98, 302
  - – Pfarrer s. Hürter 510; Herscheid,  
517; Geul, vorher VikStK, 521
- Kehrig, Johann, ScholStK (1505–  
1510) 350, 435; Hospitalstiftung  
(1510) 350 f.
- Kehrig, Johann, ScholStK (1558/59 †)  
352
- Kehlen, Michael, VikStK (1680) 507
- Keldinck* s. Keldung 485

- Keldung  
– Kapelle 485
- Kell  
– Herkunft s. Boos 528
- Kelling, Philipp, Pleban Müden (1569), Vikar Münstermaifeld 529
- Kelner s. Peter 491
- Kemel, Johann, VikStK (1620) 373, 400, KanKyllburg 500
- Kemenade*  
– Herkunft s. Johann 488
- Kemper, Otto, v. Boppard, KanStK (1576 †) 425
- Kerbis* s. Konrad Kerbusch 359
- Kercher, Peter, v. Monreal, KanStK (1530–1569) 418
- Cerdonis*, Theoderich, KanStK (1532) 419
- Kerpusch* s. Konrad Kerbusch 359
- Kessel (Bistum Lüttich)  
– Pfarrpfünde 390
- v. Kesselstatt, Georg Wolfgang, KanStK (1580) 425
- v. Kesselstatt, Karl, KanStK (1588) 426
- v. Kesselstatt, Franz Josef, ADK, PropstStK (1737–1743) 314 f.
- v. Kesselstatt, Kasimir Friedrich, ☉ v. Metternich, Anna Klara 315
- v. Kesselstatt, Johann Philipp Franz Hyazinth, ADK, PropstStK (1793–1795) 317
- v. Kesselstatt, Karl Friedrich Melchior, ☉ Knebel v. Katzenelnbogen, Elisabeth 317
- v. Kesselstatt, Charlotte, ☉ v. Frankenstein, Karl Friedrich 317
- Ketelinger s. Johann 411
- Kettig (Krs. Mayen-Koblenz) 414
- Chartres, Bischof s. 305
- Childebert I. (511–558), König 50
- Christian, Wohltäter des Stifts St. Kastor (14 Jh.) 33
- Christian *Wycckfoel*, KanBewerberStK (1452) 410
- Christiani s. Johann 484
- Christina, Nichte des VikStK Arnold Rufus (1306) 472
- Christophori, Johann Jodokus, KanBewerberStK (1662) 437 f.
- Christophori, Johann Quirinus, v. Kar den, KanStK (1667–1698) 434 f., 438
- Chrodegang († 766), Bi Metz 243
- Crix s. Johann 490
- Chumbd (Rhein-Hunsrück-Krs.)  
– Prämonstratenserinnenkloster 346, 472
- Cilia, ☉ Rovelin v. Sayn, Hermann 236
- Kyllburg (Krs. Bitburg-Prüm) 301  
– Stift  
– – Kanoniker s. Kemel, VikStK (1620) 500, Medici 410
- v. Kinhausen, Richard (1515) 246
- Kirbach (Hunsrück), Zufluß zur Nahe 58
- Kirchge, Peter, KanStK (1549) 422
- Cyriacus-Berg s. Zilsberg 321
- Kirn (Krs. Birkenfeld)  
– Piaristenkloster (1802) 48
- Kirtzer, Johann Alex, v. Cochem, ☉ Locher, Maria Agnes 451
- Kirtzer, Johann Arnold, v. Cochem, KanStK (1725–1755) 115, 356, 445, 451
- Kirtzer, Johann Heinrich Balthasar, v. Cochem, KanStK (1699–1729) 445
- Claeser s. Glaser 513
- Claeser, Johann, ☉ Jöres, Maria 513
- Klaser s. Glaser 513
- Claudt (Klaut), Johann Reiner, KanStK (1653–1676) 431, 435, 440
- Klein, Johann, v. Koblenz, VikStK (1617–1622) 500 f.
- Kleinhase s. Jakob 400, Theoderich 477
- Cleynbasen* s. Kleinhase 400, 477
- Klemens III. (1187–1191), Papst 298
- Klemens V. (1305–1313), Papst 76 f., 388
- Klemens VI. (1342–1352), Papst 62, 392
- Klemens VII. (1378–1394), Gegenpapst 61
- Klemens VII. (1523–1534), Papst 139, 332 f.
- Klemens XIV. (1769–1774), Papst 524
- Klemens Wenzeslaus v. Sachsen (1768–1801), Eb Trier 43, 65, 72, 87 f., 96, 107, 136–138, 140, 162,

- 205, 210, 232, 317, 344, 463–465, 468
- Clementia, ☉ v. Monreal, Eustachius 390
- Kleve  
– Herkunft s. Arnold Heimerici 411
- Klick s. Glück 508
- Klickert, Hof, s. a. Windhausen 43, 154
- Klockner (Klößner), Maria Ruth, ☉  
Dormann, Johann Friedrich 356, 376, 447
- Klotten (Krs. Cochem-Zell) 155, 171, 234, 271  
– Adel v. Klotten (mit den Lilien) 113  
– Herkunft s. Esper 428, Falkener 335, 497, Johann 430, Johann Sulgini 487, Kehlen 507, Linius 434, Ludwig 480, Peter Sailgini 487, Reichards 435, 503, Richwin 478, Schade 494, Textoris 493, Wilhelmi 511  
– Pfarrer s. Schade 494, Waxweiler 506  
– – Pfarrpründe s. Ellinger 427
- Klotten, Jakob, KanStK (1530–1551) 418
- Klüsserath (Krs. Trier-Saarburg)  
– Herkunft s. Kröschel 530
- Knebel v. Katzenelnbogen, Elisabeth, ☉ v. Kesselstatt, Karl F. M. 317
- Knechts, Johann Peter, v. Mittelstrimmig, VikStK (1722), Pfarrer Senheim (1724) 341, 512
- Knechts, Klara Katharina, Nonne Obere Klaus Karden 341
- Knechts, Susanna 341
- Kneiper s. Kneuper
- Kneipf, Christian, ☉ Stephani, Margarethe 374
- Kneipf, Johann Jakob, Domkapitels-Sekretär Trier 374
- Kneipf, Johann Jakob, KustosStK († 1712) 374
- Kneuper, Heinrich Kaspar d. Ä., KanStK (1714–1758) 95, 263, 366, 449, 459
- Kneuper, Heinrich Jaspar d. Jüng., v. Montabaur, KanStK (1761–1776) 89, 435, 459, 465
- Knipper s. Kneuper
- Knöpfer, Karl Ludwig, kurfürstlUnterrichtsmann 458
- Koblenz (Krs. Mayen-Koblenz) 410  
– Herkunft s. Schaf 424  
– Gräberfeld (frühchristlich) 9, 12  
– Pfarrkirche  
– – Vikarie St. Anna, s. Heinrich Rock 498
- Koblenz** (Stadt Koblenz) 58, 321, 378, 438, 452, 461  
– Bürgerhospital (1816) 464  
– École de droit (1804) 466  
– Rat der Stadt (1574) 353  
– Regierungspräsident (1824)  
– Herkunft s. v. Anethan 452, Antheis 444, Balduin 395, Beller (Johann Anton) 376, Beller (Johann Georg Josef) 376, Berthold Gutmann 415, Boergener 455, Broy 362, Bulz (Agnes) 440, Bulz (Reinhard) 440, Dormann (Johann Friedrich) 376, Dormann (Johann Jakob) 441, Dormann (Johann Jakob) 449, Dormann (Johann Melchior) 444, Dormann (Karl Anton) 449, Dormann (Kaspar) 440, Dormann (Matthias) 447, Dormann (Matthias) 444, Dormann (Peter) 355, Dormann (Wilhelm Heinrich) 375, Elias 420, Euler 376, Fleischbock 511, Forsener 494, Forspel 440, Forspel (Maria Margaretha) 441, Forstin 442, Göth (Gertrud) 444, Göth (Theoderich) 444, v. Gutmann zu Sobernheim 503, Hartmann 406, Heinrich Petri 403, Heinrich gen. *Sparbellinc* 321, Hemmer 438, Hertwich (Adam Ignatius Wolfgang) 457, Hertwich (Karl Kaspar) 456, Hertwich (Philipp Friedrich Ignatius Wolfgang) 366, Hertwich (Philipp Ludwig Ignatius) 366, Hoffmann 516, Hoffmanns 525 f., v. Hommer (Johann Friedrich u. Josef) 344, Johann *de Alio Amore* 488, Johann *Stuyther* 415, Kastener 495, Klein 500, v. Lassaulx (Johann Claudius d. Ä.) 463, v. Lassaulx (Johann Claudius d. Jüng.), v. Lassaulx (Karl

- Adam Josef) 463—465, v. Lassaulx (Peter Ernst) 463 f., Laub (Peter) 353, Lesch 425, Liel (Anselm Franz Josef) 462, Liel (Johann Philipp) 462, Nikolaus 425, Pesgen 532, Peter Giselberti 391, Pfeiffer 458, Pflüger 430, Reutemann 514, Schaaf (Jakob d. Ä.) 356, Schaaf (Jakob d. Jüng.) 377, Schaaf (Maria Gertrud) 27, Schaf (Hermann) 424, Schmaltz 446, Speckmann 522, Schwarz 466, Theoderich *de Alto Amore* 488, Traudes 366, Weller (Franz) 526, Weller (Johann Wilhelm) 525, Weller (Kaspar) 506, Werner Trutwini 390, Zehner (Eberhard) 433, Zehner (Emmerich) 435, Zehner (Franz) 437, Zehner (Johann) 429, Zehner (Johann) 433, Zehner (Johann Jakob) 434, Zieglein (Augustinus) 493, Zieglein (Jodokus) 353
- Kirche Liebfrauen 447
  - – Gräberfeld (frühchristlich) 12
  - – Leuradus, Lektor (6./7. Jh.) 55
  - – Vikarien
  - – – St. Maria s. Johann v. Mayen 399; St. Nikolaus s. Nikolaus Heymer gen. Meckenheim 424
  - Dominikanerkloster 190, 321, 323 f., 341, 384
  - Franziskanerkloster 321, 323 f., 341, 384, 472
  - Jesuitenkolleg
  - – Gymnasium 227, 439, 523
  - Karmelitenkloster 341
  - Kartause 411
  - – Besitz um Münstermaifeld 361
  - Konsistorium s. Schwarz 466 f.
  - Offizialat 447, 451, 458, 464, 468, 473
  - – Offizial s. Hurth 458
  - – Siegler s. Dormann 447
- Koblenz, Stift St. Florin** 90
- Propst s. Heinrich v. Bolanden 301, Ingebrand v. Daun 300
  - Dekan 123, s. Ghir 332, Johann 161, Johann Hachenberg 396 f., Nikolaus v. Kues 407, Theoderich *de Alto Amore* 370
  - Scholaster s. Johann Hachenberg 396
  - Kanoniker s. Aldermann 402, Krag 409, v. Hagen 401, Heinrich Sanderi 400, Finger 339, Heinrich *de Luet* 404, Johann Jux d. Jüng. 408 f., Lützenkirchen 437, v. Luffingen 390, Losse 359, Michael Matthiae 485, Martin Petri 482 f., Richolf 399, Schwang 451, Theoderich gen. Hake 392, Wipert Rorici 485, Zehner 437
  - Universitätspfürnde 138
  - Vikarien s. Richwini 481, Rutsche 491
  - – St. Andreas s. Brandt 423; St. Georg s. Eberhard 397; St. Jakobus s. Speck 484; St. Katharina s. Speck 484; Hl. Drei Könige s. Gebuer 489; St. Liborius s. Werner Trutwini 390, Zollner 398; Hl. Zehntausend Martyrer s. v. Chriechingen 392, Matthias v. Güls 392; St. Michael s. Zieglein 353; St. Paulus s. Alberti 482; St. Stephanus s. Johann v. Mayen 399; Summus vicarius s. Gillenfeld 496; St. Thomas s. Johann Petri 329
- Koblenz, Stift St. Kastor** 90, 106, 394
- Gebetsverbrüderung mit dem Stift St. Kastor Karden 185
  - Kastorreliquien 12 f.
  - Dekan s. Olaf Jacobi v. Roeskilde 370
  - Kantor s. v. Hagen 398
  - Kanoniker s. Antheis 446, Cochem 485, Krag 409, Ernst 412, Hartmann 406, Heinrich v. Küttig 478, Heinrich *de Luet* 404, Heinrich Sanderi 400, Hachenberg 396, Josef v. Hommer 534, Losse 359, Rulmann Lamperter 399, Wipert Rorici 483
  - Universitätspfürnde 138
  - Vikarien 481, 483, 485
  - – St. Agnes s. Johann Petri 329; St. Cyriacus u. Katharina s. Seulen 339; Hl. Geist s. Johann Petri

- 329; St. Georg s. Zehner 434;  
 St. Liborius s. Zollner 397;  
 St. Servatius s. Johann Petri 329  
 – Pfarrkirche St. Kastor (nach 1802) s.  
 Weller 527
- Köln** (Stadt Köln)
- Herkunft s. Heinrich *de Luet* 404 f.,  
 Ricolf 161, Scholt 504, Schwab 467
  - Domstift s. Friedrich Pfalzgraf bei  
 Rhein, ADK, PropstStK 308, Eber-  
 hard v. Gürzenich 397, Heidenreich  
 Arnoldi 481
  - Gymnasien: Laurentianum 340,  
 Montanum 340, Tricoronatorum  
 340
  - Pfarrkirche St. Peter s. Schwab 467
  - Stift St. Andreas
  - – Kanoniker s. Heidenreich Ar-  
 noldi 481, Wissel 404
  - Stift St. Aposteln
  - – Kanoniker s. Pfaffenhagen 351
  - Stift St. Gereon
  - – Vikarie s. Wissel 404
  - Stift St. Kunibert
  - – Kanoniker s. Heidenreich Ar-  
 noldi 481
  - – Reiner de Luet 406
  - Stift St. Maria im Kapitol
  - – Kanoniker s. Antonius *de Benena-*  
*tis* 411
  - Stift St. Pantaleon 268
  - Stift St. Severin
  - – Kanoniker Heinrich v. Kerpen  
 330, Heinrich Sanderi 400
  - Universität 229, 332, 334, 337, 351,  
 371, 399, 402, 404, 406, 408, 410 f.,  
 416, 418, 421 f., 425 f., 431, 433–  
 435, 437, 439, 481, 484, 489, 491,  
 493, 498, 502, 506 f., 510, 512
  - – Rektor 420
  - Weihbischof v. Gutmann zu Sobern-  
 heim 502
- Koch, Agnes, Ⓞ Bender, Johann 530  
 Koch, Johann Jakob, VikStK (1759–  
 1768) 95, 519  
 Koch, Paul, Pfarrer Mittelstrimmig 413  
 Cochem (Krs. Cochem-Zell) 252 f., 257,  
 266, 353, 458, 527
- Bürgermeister 518
  - Burggraf s. Johann 190
  - Herkunft s. v. Anethan 452, Arnoldi  
 394, Caesarius 428, Eller 510, Finger  
 462, Kirtzer 445, Kirtzer 451,  
 Frensch 500, Friedgen 499, Gemer  
 362 f., Glück 508, Heinrich 484, Her-  
 mann Arnoldi 370, Hontheim 502,  
 Jakob 480, Johann 367, Johann 417,  
 Johann 489, Johann Petri 485, Juli-  
 ana 246, Löscher 518, Molitor 514,  
 Petri 485, 529, Schausten 531,  
 Scheckler 374, 443, Schneidt 501,  
 Starck 506, 528, Sutor 496, Theode-  
 rich 472
  - Kapuzinerkloster, Lateinschule 96,  
 229, 341
  - Klausen
  - – Inklusen Grete 380, Sophie 380
  - Pfarrkirche 299
  - Unteramtman s. Karl Ludwig  
 Knöpfer 458
  - Zoll 258, 260
- Cochem, Johann, Kanoniker  
 St. Kastor-Koblenz (1595) 495  
 v. Coels, Hugo Damian, kurfürstl. Ge-  
 neralernehmer, Ⓞ v. Anethan,  
 Clara Josefa 465, 468  
 v. Coels, Johann Baptist Josef Maximi-  
 lian Nepomuk, v. Trier, KanStK  
 (1781–1790) 115, 465, 468  
 v. Coels, Karl Josef Xaver Willibrord,  
 v. Trier, KanStK (1789–1802) 115,  
 465, 468  
 Coenen, Franz Josef, v. Ehrenbreit-  
 stein, KanStK (1791–1802) 469  
 Coenen, Johann Hugo, Ⓞ Luxem,  
 Klara Theresia 469  
 Königsfeld (Krs. Ahrweiler)  
 – Kirche s. Glockner 414  
 – – Vikar s. Hurth 377  
 Koewerich (Krs. Trier-Saarburg)  
 – Pfarrpfründe 481  
 Colin, kurfürstl. Schultheiß Wittlich  
 391  
 Colin v. Wittlich, KanBewerberStK 391  
 Collen, Johann Laurentius, v. Karden,  
 KanStK (1584–1586) 426  
 Kollig (Krs. Mayen-Koblenz) 272

- Coloniae*, Johann Georg, VikStK (1586) 496  
 Cond (Krs. Cochem-Zell) 266  
 – Herkunft s. Anton 494, Scholers 151, Rober 493,  
 – Kirche 351  
 – – Frühmeßpfründe 528  
*Condanus* s. Anton v. Cond 494  
 Conen, Anna, v. Karden 495  
 Conen, Gertrud, v. Karden 495  
*Konynek* s. Gerhard v. Herwen 409 f.  
 Konrad, ADK, PropstStK (1191–1197) 298  
 Konrad, KustosStK (1212), Stifter Vikarie Hl. Kreuz 158, 345, 361  
 Konrad, KanStK Verwandter des KanStK Marcianus (1236) 380  
 Konrad, Verwandter des DekStK Ricolf (1246) 319  
 Konrad d. Ä., Pleban Liebfrauen-Karden (1246) 469  
 Konrad, VikStK (1251) 470  
 Konrad, Magister, Arzt des ScholStK (1272) 346  
 Konrad, Magister, VikStK (1272–1281) 470  
 Konrad d. Jüng., Pleban Liebfrauen-Karden (1280–1281) 471  
 Konrad, Bruder des DekStK Sebert (1299) 324 f.  
 Konrad, KanStK (1320) s. a. Konrad v. Treis gen. Liber 387  
 Konrad, VikStK (1323) 474  
 Konrad, Pleban Liebfrauen-Karden (1382) 478  
 Konrad, Pleban Treis (1418) 404; s. a. Konrad v. Treis  
 Konrad, VikStK (1432) 489  
 Konrad Schneider v. Arlon, KanBewerberStK (1491) 415  
 Konrad v. Boppard, KanBewerberStK (1326) 389  
 Konrad Konradi Federen, VikBewerberStK (1420) 485  
 Konrad Kerbusch, KantorStK (1371–1372) 210, 359  
 Konrad v. Rüdesheim, Ⓞ Elisabeth v. Pfaffendorf (1338) 303  
 Konrad Rufus de Litore, DekStK (1329–1335) 326, 388, Mitstifter der Unteren Klause 151, 358  
 Konrad v. Treis, PriesterStK (1257) 321  
 Konrad v. Treis, VikStK (1342) 475  
 Konrad v. Treis, KanBewerberStK, Pleban Treis (1418) 404  
 Konrad Grün v. Treis, Ritter (1283), Ⓞ Adelheid 471  
 Konrad gen. Grün (1323), Ⓞ Benigna 156  
 Konrad v. Treis gen. Liber, KanStK (1300–1342) 108, 111, 113, 156 f., 163, 167, 191, 216, 387; Hausrat u. Hauspersonal 387  
 Konrad Wilkini, VikStK (1406) 482  
 Conradi s. Johann v. Boppard 477  
 Contel, Heinrich, KanStK (1740) 455  
 Konzerbrück, heute Konz (Krs. Trier-Saarburg)  
 – Herkunft s. Hoffmann 529  
 Korum, Michael Felix (1881–1921), Bi Trier 33  
*Casir*, Wüstung (Gemeinde Treis Krs. Cochem-Zell) 234 f., 287, 295 f.  
 Kotzhauserhof (Gemeinde Treis, Krs. Cochem-Zell) s. Gotteshäuserhof 248  
 Kraner, Servatius, KanStK (1593) 77, 427  
 Kraus, Johann, v. Lahnstein, KanBewerberStK (1701) 445  
*Crebsz de Cusa* s. Nikolaus v. Kues 407  
 Creyer s. Croyer 434  
 Kremer, Johann, KanStK (1540–1558) 421  
 Krimman, Martin, v. Fankel, KanStK (1579) 78, 425; 1579 Tausch des Kanonikats gegen eine Vikarie in Karden 496  
 Cröll s. Krull 503  
 Croels s. Georg 491  
 Kröschel, Jakob, v. Klüsserath, Pleban Müden (1741–1760) 530  
 Kröschel, Lukas, Ⓞ Elisabeth 530  
 Croyer, Heinrich, v. Huy, KanStK (1646–1682) 434  
 Crollius, Johann, KanStK (1605–1638) 424, 428

- Crollius, Johann Friedrich, VikStK (1633–1647) 502  
 Krompholtz, Ludwig, KanStK (1644) 433  
 Kröv (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
 – Herkunft s. Hablitz 431, Rasoris 420  
 – Pfarrpfründe s. Kerbusch 359 f.  
 Krufft (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Herkunft s. Johann 491, Johann Sartoris 488, Theoderich 408  
 – Pfarrei s. Roos 525  
 Krull, Melchior, VikStK (1641–1645) 421, 503  
*Cuba* s. Kaub 478  
 Künstler, Antonia Aloisia, ☉ Pesgen, Wilhelm 532  
 Kues (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
 – Herkunft s. Nikolaus 407, Fier 466  
 Küster s. Theoderich 480  
 Küttig (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Herkunft s. Heinrich 478  
*Kuhfleisch* s. Kuhfleisch 400  
 Kunigunde, Schwester des DekStK Johann v. Mertloch (1315) 325  
*Cunitze*  
 – Herkunft s. Damar 412  
 Kuno, KanStK (1183) 379  
 Kuno v. Dieblich, KanStK (1397), s. Heinrich Cunonis v. Dieblich 396, 398  
 Kuno v. Falkenstein (1362–1388), Eb Trier 61, 70, 96, 101, 184, 205, 305, 398  
 Kuno v. Pyrmont, KanStK (um 1300) 112, 387  
 Kuno v. Rübenach, VikStK (1283–1299) 324, 471 f.  
 Kuno Walteri v. Treis, KanStK (1396) 398  
 Kuno II. v. Winneburg (1359) 246, 252  
 Kuno III. v. Winneburg (1477) 246 f.  
*Kunteler de Joca* s. Johann (*Kanteler de Jota*) 410  
 Custer, Karl, KustosStK (1629–1630) 354, 373  
 Kuze s. Heinrich 481
- D**  
 Dadenberg, Johann Heinrich, KanStK (1633–1634), 428 f., 431 f.  
 v. Dalberg, Franz Karl Anton Eberhard, ADK, PropstStK (1760–1777) 316, AD Longuyon (1753) 316, Dompropst Trier (1777) 316, 458  
 Dalemin, Nikolaus, Pleban Forst (1621) 531  
 Damar, Incus, KanStK (1462) 412  
 Damar v. *Cunitze*, KanStK (1468) 412  
 Damaris, Johann, v. Andernach, VikStK (1540) 493  
 Daniel, Scholar (1236) 380  
 Daniel v. Winneburg (1275–1277) 246, 252; s. a. v. Winneburg  
 Dapperkausen, N. N., VikStK (1760) 519  
 Dapperkauser, Kornelius Karl, VikStK (1694–1705) 509  
 v. Daun, Gottfried, ☉ Adelheid 300  
 v. Daun, Ingebrand, ADK, PropstStK (1219–1237) 300  
 Degen, Paul, Pleban Forst (1569) 531  
 Dehen, Nikolaus, v. Alflen, Pleban Müden (1681–1723) 530  
 v. Dehrn, Anna, ☉ v. Metternich, Johann Dietrich 311  
*Dekeyrch* s. Johann 490  
 Denchelen, KanStK (1084) 378  
 Derkum, Johann, ☉ Maria Gertrud 456  
 Derkum, Markus Josef, v. Virneburg, KanStK (1747–1758), 26, 115, 456, 458  
 Deuren, Damian Theodor, KanStK (1655–1703) 343, 436 f.  
 Deusterwald, Johann, KanStK (1626–1638) 338, 430  
 Deutsch, Bartholomäus, VikStK (1683–1709) 507, 510  
 Deutsch, Johann Kaspar; v. Treis, VikStK (1722) 512 f.  
 Deutsch, Peter, ☉ Faber, Maria Katharina 512  
*Dicheset* s. Ditscheid 266  
*Dickeszeit* s. Ditscheid 266  
 Diderici s. Ordolf 482  
 Dieblich (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Herkunft s. Heinrich Cunonis 398  
 Diekirch s. *Dekeyrch* 490

- Dierath, Johann, KanStK (1676–1701) 435, 440
- Dieter v. Nassau (1300–1307), Eb Trier 106, 303
- Diethard v. Pfaffendorf (1299) 303
- Dietkirchen  
– Stift St. Lubentius  
– – Dekan s. Elberskirchen 505  
– – Kanoniker s. Finger 462, Heinrich v. Piesport 532 f. (Ergänzungen), Hermann Speck 484, Johann v. Hagen 398, Peter Lesch 353  
– – Kaplan des Eb s. Peter Lesch 353  
– – Universitatspfrunde 138
- Diez (Rhein-Lahn-Krs.)  
– Stift  
– – Universitatspfrunde 139
- Ditscheid (Krs. Mayen-Koblenz) 234, 236
- Dotsch, Johann Adam, v. Treis, VikStK (1745–1781) 206, 516, 522, 524 f.
- Dotsch, Michael, Ⓞ Valwig, Katharina 516
- Dole (Frankreich)  
– Universitat 311
- Dommermuth, Johann Peter, v. Holler; VikStK (1764–1802) 206, 516, 521 f., 524
- Dommershausen (Rhein-Hunsruck-Krs.)  
– Kirche  
– – Pleban Theoderich (1257) 321; Pleban Werner (1299) 324
- Doring, Simon, KanStK (1541–1543) 421
- Dorinck s. Doring 421
- Dormann, Johann Friedrich, Ⓞ Klockner, Maria Ruth 356, 376, 447
- Dormann, Johann Jakob, v. Koblenz, KanStK (1681) 115, 438, 441
- Dormann, Johann Jakob, v. Koblenz, Ⓞ Elisabeth Katharina 449
- Dormann, Johann Melchior, v. Koblenz, KanStK (1696) 115, 364, 441, 444, 509
- Dormann, Johann Peter Nikolaus, KanStK (1767–1782) 115, 231, 461 f., 466
- Dormann, Karl Anton, v. Koblenz, KanStK (1716–1732) 449
- Dormann, Kaspar, v. Koblenz 440
- Dormann, Matthias, v. Koblenz, KanStK (1711–1763), Pfarrer Liebfrauen Koblenz 115, 231, 376, 447 f., 461
- Dormann, Matthias v. Koblenz, Ⓞ Forspel, Maria Margaretha 441, 444
- Dormann, Peter, v. Koblenz, ScholStK (1747–1773) 115, 140, 355 f., 364, 376, 448, 458, 516, 519
- Dormann, Wilhelm Heinrich, v. Koblenz, KustosStK (1747–1763) 115, 375 f., 448
- Dors, Anton, VikStK (1686–1691) 508
- Dorsten  
– Pfarrpfrunde s. Johann Worchem 405
- Dorweiler (Rhein-Hunsruck-Krs.) 155, 267
- Dorweiler, Johann Kaspar, VikStK (1651) 504
- Dreckenach (Krs. Mayen-Koblenz) 267  
– Herkunft s. Siegfried 409
- Dresanus, Johann Peter, KanStK (1676–1722), 374, 439 f.
- Driesch (Krs. Cochem-Zell)  
– Herkunft s. Weirichs 452
- Druffel, Michael, KanBewerberStK (1539) 420 f.
- Dudechin, KanStK (1084) 378
- Dunfus (Krs. Cochem-Zell) 268, 287, 289, 347, 480; s. a. Forst
- Duren  
– Herkunft s. Heister 506  
– Franziskanerkloster  
*Dursten* s. Dorsten 405  
*Dutbz* s. Dutz
- Dutz, Anton, VikStK (1586) 497

## E

- Ebentheuer, Barbara, Ⓞ Hitzler, Markus 460
- Ebentheuer, Franz, Professor Universitat Trier (1705) 341
- Ebentheuer, Jakob, KanStK (1629–1638) 430, 432 f.

- Ebentheuer, Maria, ☉ Zehner, Johann 433
- Ebentheuer, Maria Margarethe, ☉ Löscher, Philipp 518
- Eberbach  
– Zisterzienserabtei 346
- Eberhard, KanStK (1314) 388
- Eberhard, KanStK (Nekrolog) 400
- Eberhard v. Boppard, KanStK (Nekrolog) 401
- Eberhard v. Bürresheim (1183) 318
- Eberhard v. Gürzenich, KanBewerberStK (1392) 397
- Eberhard Pravek, KanBewerberStK (1360) 394
- Eberhard v. Treis, Ritter (1245) 190
- Ebschied (Rhein-Hunsrück-Krs.) 247, 284, 287
- Echternach (Luxemburg) 375  
– Herkunft s. Nittel 492, Richardt 444  
– Abtei 108  
– Pfarrpfründe s. Peter Aldermann 402
- Eckard, KanStK (1242–1249) 381
- Ediger (Krs. Cochem-Zell)  
– Herkunft s. Schweitzer 371
- Ediger, Franz, *Luisensis*, KanStK (1573–1587) 424
- Ediger, Sophia, ☉ Eller, Christoph 510
- Edmund Pollart, KanStK (1449 †) 409
- Egbert (977–993) Eb Trier 52, 221
- Egilolf 1, KanStK (1084) 378
- Egilolf 2, KanStK (1084) 378
- Egizo, KanStK (1084) 378
- Ehrang (Krs. Trier-Saarburg) 335
- v. Ehrenberg, Familie 46
- v. Ehrenberg, Gerhard 395
- v. Ehrenberg, Lufard, KanStK (1358) 112, 393 f.
- Ehrenbreitstein (Stadt Koblenz) 344, 451, 461  
– Herkunft s. Berghoff 520, Niesen 461, Sturm 520  
– Burg 303
- v. Eich, Heinrich (Nekrolog, 27. Mai)
- v. Eich, Johann, KanStK (1303–1306) 326
- v. Eich, Johann, DekStK (1320–1325) 326, 348
- v. Eich, Paul, Ritter (1338) 304
- v. Eich, Walter (Nekrolog, 12. Dezember)
- Eichelhütte (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
– Herkunft s. v. Pidoll 455, 457, 460
- Eichstätt  
– Bischof 313, 317  
– Kapelle St. Blasius (1399) s. Rulmann Lamperter 399
- Eiden, Thomas 150
- Eyffler* s. Nikolaus Eifler 477
- Einig (Krs. Mayen-Koblenz) 174, 267
- Eisenach (Thüringen)  
– Herkunft s. Rudolf Losse 358  
– Stift St. Marien 359  
– – Kanoniker s. Rudolf Losse 359  
– – Vikarie St. Nikolaus s. Walter Krag 409
- v. Eyss, Johann Matthias; Weihbischof in Trier (1710–1729) 450 f.
- Elberskirchen, Bernhard, VikStK (1657) 505
- Elbert, Gudula 443
- Elbert, Johann Balthasar (Bartholomäus), v. Eltville, VikStK (1766–1802) 513, 522 f.
- Elbert, Nikolaus, 443
- Elbert, Nikolaus, v. Boppard, ☉ Gertrud 439
- Elbert, Philipp, v. Boppard, VikStK (1659) 505
- Elbert, Philipp, v. Boppard, KanStK (1669) 439, 443 f.
- Elias, Bruder des Dekans Johann v. Mertloch (1315) 325
- Elias, Johann, v. Koblenz, KanBewerberStK (1538) 420
- Elias v. Mertloch, VikStK (1359)
- Elisabeth, Magd des KanStK Ernst v. Bürresheim 392
- Elisabeth, ☉ Faber, Johann 512
- Elisabeth, Magd des Heinrich v. Andernach, ScholStK 349
- Elisabeth, Schwester des KanStK Jakob v. Klotten 418
- Elisabeth, ☉ Kröschel, Lukas 530
- Elisabeth gen. Mutena v. Münstermaifeld 474
- Elisabeth v. Pfaffendorf, ☉ Konrad v. Rüdesheim 303

- Ellenz (Krs. Cochem-Zell) 43, 117, 140, 166, 224 f., 234 f., 237 f., 240 f., 242, 249 f., 257, 287 f., 297 f., 333  
 – Herkunft s. Johann 470, Welches 505  
 – Kirche 346  
 – – Plebanie 45, 90, 98, 475, 511, 525  
 – – Zehntrechte 103, 224, 326  
 – – Zehntstreit (1137/1163) 318  
 Eller, Ambrosius, v. Cochem, Pleban Forst (1703) 510  
 Eller, Christoph, Ⓞ Ediger, Sophia 510  
 Eller, Hieronymus, v. Trier, Pleban Treis (1691–1695) 528  
 Eller, Matthias, KanStK (1637–1662) 339, 430, 432, 502  
 Eller, Michael, KanStK (1609–1616) 428  
 Ellinger, Reiner, KanStK (1605) 427  
 Ellingerus s. Textoris 493  
 d'Eloy, Franz Josef, KanStK (1703–1744) 447  
 Elten  
 – Stift 462, 466  
 Eltville  
 – Herkunft s. Bachers 453, Elbert 522  
 Eltville s. Johann Eltfeldie 478  
 v. Eltz, Familie 40 f., 114, 245, 314, 340, 361, 431, 441, 445 f.  
 v. Eltz, Anna Johanna (1637) 434  
 v. Eltz, Elias, KanMünstermaifeld (1253) 247  
 v. Eltz, Elias, KanStK (1304) 112, 387  
 v. Eltz, Elias, Propst Münstermaifeld (1328) 188  
 v. Eltz, Elisabeth (1562), Ⓞ Quad v. Landskron, Damian 245  
 v. Eltz, Georg († 1560) 27  
 v. Eltz, Hugo Franz (1745) 458  
 v. Eltz, Johann, ScholStK (1383–1402) s. Johann 349  
 v. Eltz, Johann (1461) 245 f.  
 v. Eltz, Kuno (1519) 246  
 v. Eltz, Langhard (1510) 246  
 v. Eltz, Luther, KanStK, Propst Münstermaifeld († 1295) 386  
 v. Eltz, Margaretha, Ⓞ Hausmann v. Namedy, Anton 311  
 v. Eltz, Peter (1229) 187  
 v. Eltz, Philipp (1539) 309  
 v. Eltz, Wilhelm (1529) 246  
 v. Eltz-Kempenich, Damian Heinrich, ADK, PropstStK (1735–1737) 314  
 v. Eltz-Kempenich, Georg, Ⓞ v. dem Burgturm, Anna 310  
 v. Eltz-Kempenich, Johann Anton, Ⓞ Schenk v. Schmittsburg, Anna Maria Antoinetta 314  
 v. Eltz-Pyrmont, Familie 245  
 v. Eltz-Pyrmont, Friedrich, VikStK (1530–1536) 492  
 v. Eltz-Pyrmont, Heinrich († 1557) 27  
 v. Eltz-Pyrmont, Philipp (1516) 246  
 v. Eltz-Schöneck, Georg, KanStK (1486) 414 f.  
 v. Eltz-Schöneck, Gottfried, KanStK (1519; † 1532 als Dekan) 332, 416 f.  
 v. Eltz-Schöneck, Jakob, KanStK (1494) 415  
 v. Eltz-Schöneck, Jakob (1567–1581), Eb Trier 42, 63, 68, 71, 73, 91–93, 95–97, 105, 110, 123, 131–135, 228, 259, 262, 310, 334  
 v. Eltz-Schöneck, Johann, KanStK (1388) 396  
 v. Eltz-Schöneck, Johann, Ⓞ v. Helmstatt, Margarethe 414  
 v. Eltz-Schöneck, Wolfgang, KanStK (1519–1524) 416  
 v. Eltz  
 – Herkunft s. Johann 485  
 Eltzer Hof (Krs. Cochem-Zell) 265, 368  
 Embrico, KanStK (1183) 379  
 Emich, s. Imich 492  
 Emicho, VikStK (1254) 470  
 Emmanuel v. Cremona, Bischof (1295) 21 f., 153, 175  
 Emmel (*Emelde*) s. Niederemmel u. Oberemmel  
 Emmel, Peter, VikStK (1586) 597  
 Emmel, Johann, Pleban Liebfrauen-Karden (1590–1611) 497  
 Emmelius s. Emmel 497  
 Ems (Rhein-Lahn-Krs.)  
 – Pfarrpründe s. Johann Aldermann 402  
 Engel, Georg, v. Boppard, KanStK (1634–1651) 337, 430 f., 434 f.

- Engel, Jakob, VikStK (1680) 507  
 Engel, Johann Jakob, Pfarrer v. Makken (1681) 435  
 Engelbert Johannis Noix v. Winnigen, KanBewerberStK (1423) 405 f.  
 Engelpört (Krs. Cochem-Zell)  
 – Prämonstratenserinnenkloster 186, 323 f., 346, 348, 361, 384, 389, 472, 475 f.  
 – – Marienaltar s. Johann Kanteler 361  
 Entzen b. Euskirchen  
 – Kapellenpfründe (1358) 394  
 Eppenberg (Krs. Cochem-Zell) 288, 291  
 Erasmus v. Rotterdam 47  
 Erfurt  
 – Universität 229, 371, 402, 406, 410, 414, 416, 418, 479  
 Eringius s. Nikolaus Arnoldi 385  
 Erkelin s. Franz 395  
 Ernst (Krs. Cochem-Zell) 90, 104, 165 f., 257, 267, 288; s. a. Nieder- u. Oberernst  
 – Herkunft s. Humpfen 414, Johann 411  
 – Kirche (1519) 245, 351  
 – – Prozession an Fronleichnam 333  
 Ernst, ScholStK (vor 1275) 161, 346  
 Ernst, VikStK (1296) 472  
 Ernst v. Bürresheim, KanStK (1342–1376) 111, 158, 175, 392, 476  
 Ernst, KanStK (1084) 379  
 Erpel  
 – Herkunft s. Heidenreich Arnoldi 481  
 – Pfarrpfründe s. Heidenreich Arnoldi 481  
 Es s. Esch 478  
 Esch a. d. Sauer (Luxemburg)  
 – Pfarrpfründe s. Theoderich Hake 392  
 Esch, Johann Michael, Pleban Treis (1729–1739) 514, 529  
 Escher, Eberhard, v. Merl, DekStK (1626–1629) 22, 76, 229 f., 336 f., 353 f., 427, 429 f., 433, 499  
 Escher, Johann Konrad, KanStK (1592), 421, 426  
 Escher, Kuno, VikStK (1589) 497  
 Eschhofen  
 – Herkunft, s. Roos 525  
 Esper, Nikolaus, v. Klotten, KanStK (1605–1623) 427–430  
 Ettelbrück (Luxemburg) 500  
*Ettelpontanus* s. Ettelbrück 500  
 Eugen IV. (1431–1447), Papst 182, 306  
 Euler, Heinrich Wilhelm, kaiserl. Kommissar Koblenz 376  
 Eulgem (Krs. Cochem-Zell) 149, 234, 267, 330  
 Eulner, Maria Katharina († 1761) 26  
 Eumulda s. Niederemmel u. Oberemmel  
 Euskirchen  
 – Herkunft s. Gerhard 328, Plentz 406  
 Eustachius, Scholar (1236) 380  
 Eustachius, VikStK (1282) 471  
 Ewald Schams, KanBewerberStK (1455) 411
- F**  
 Faber, Gerhard, Pleban Forst (1680–1704) 531  
 Faber, Johann, ♂ Elisabeth 512  
 Faber, Johann, v. Brohl (Pfarrei Forst), VikStK (1721/22) Pleban Liebfrauen-Karden (1725–1761) 512, 520  
 Faber, Johann Kaspar, Amtmann Winneburg-Beilstein 513  
 Faber, Maria Katharina, ♂ Deutsch, Peter 512  
 Fachbach, Johann, KantorStK (1551–1553) 361  
 Fachbach, Simon, VikStK (1586) 496  
 Vachpach s. Fachbach 496  
*Vaitz*, Johann, KanStK (1525) 417  
 Valence (Frankreich)  
 – Herkunft s. Fillet 375  
 Falkener, Hermann, v. Klotten, DekStK (1605–1615) 335 f., 362, 428 f., 497  
 v. Falkenstein, Johann 304, 486 f.  
 v. Falkenstein, Kuno (1362–1388), Eb Trier s. Kuno  
 v. Falkenstein, Werner (1388–1418), Eb Trier s. Werner  
 Vallendar (Krs. Neuwied) 366, 475

- Herkunft s. Heinemann 411
- Haus d'Esther 366
- Pfarrkirche
- – Pfarrpfründe s. Rulmann Lamperter 39, s. Heinrich Symeler 483
- – Vikarie s. Johann v. Mayen 399
- Valvey* s. Valwig 494
- Valwig (Krs. Cochem-Zell) 78, 90, 104, 166, 257, 296, 333
- Herkunft s. Bopparder 331, 332, 418, Schenden 517, Schmitz 417
- Kirche 245, 351
- Valwig, Gottfried, v. Karden, KanStK (1572–1582) 424
- Valwig, Katharina, ⚭ Dötsch, Michael 516
- Fankel (Krs. Cochem-Zell) 78, 90, 104, 166, 234, 261, 267, 286, 288, 333, 369
- Herkunft s. Heuffts 496, Justina 369, Krimmann 469, Rudolf 369, Sophia 369
- Gericht 201
- Fankel, Anton, VikStK (1586) 496
- Faßbender, Jakob, v. Trier, KanStK (1773–1802) 462
- Faudes, Peter, Pfarrer in Kettig (1522) 414
- Faudis, Hermann, ScholStK (1526–1539) 352
- Faudis, Jakob, KanStK (1532–1551) 419
- Federen s. Konrad Konradi 485
- Feilzer s. Viels 500
- Feit s. Veith 524
- Veith, Peter, v. Piesport, VikStK (1778–1802) 524
- Veith, Matthias, ⚭ Lenart, Margarethe 524
- Felicius s. Potentinus 57
- Felix, Eberhard, kurfürst. Schultheiß Karden 354
- Felix, Johann Wilhelm d. Ä., v. Karden, ScholStK (1680–1688) 354 f., 373, 441–443, 503
- Felix, Johann Wilhelm d. Jüng., KanStK (1685–1703) 76, 114, 342, 354, 441 f.
- Felix, Peter, KanStK (1614–1621) 429
- v. Fels s. Arnold 304
- Fels s. Larochette 355
- Venantius Fortunatus († nach 600) 10
- Fénetrange (Frankreich) s. Finstingen 307
- Verden
- Bischof Daniel v. Wichterich (1345) 392
- Ferdinand I. (1531–1564), Kaiser 182, 420 f., 492
- Ferdinand II. (1619–1637), Kaiser 429
- Ferdinand III. (1636–1657), Kaiser 433, 435
- Verdun
- Adalgisel-Grimo, Diakon (634) 56
- Vertonno* s. Peter Michaelis 398
- Vervier s. a. Werwier
- Herkunft s. a. Werwier
- Herkunft s. Remet 453
- Festonius, Jakob, v. Trier, KanStK (1576) 64, 425
- Vezin (Frankreich, ADL)
- Pfarrpfründe s. Peter Michaelis 398
- Fiel, Mutter des Kanonikers Richard (1246–1285) 382
- Fier, Anna Maria Josefa, ⚭ Helling, Friedrich 465 f., 468
- Viels, Eberhard, v. Münstermaifeld, VikStK (1617–1621) 500
- Vilich
- Stift s. Dierath 440
- Fillet, Jakob Anton, v. Valence, KustosStK (1732–1747) 375 f.
- Filsen, Hof, 250, 288 f.
- Filtz, Kaspar, v. Senheim, Notar (1581) 256
- Finger, Franz Jakob Damian Friedrich, v. Cochem, KanStK (1772–1791) 78, 115, 183, 462 f., 468
- Finger, Johann, KanStK (1629) 337, 339, 430
- Finger, Philipp Karl, ⚭ Carové, Maria Barbara 462
- v. Finstingen, Burchard, ⚭ Jeanette v. Sierck 307
- v. Finstingen, Heinrich (1260–1286), Eb Trier 111, 301 f.
- v. Finstingen, Johann, ADK, Propst-StK (1469–1501) 307 f.

- Virgo s. Johann 481  
 Virneburg (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Herkunft s. Derkum 456  
 – Altamtmann 456  
 – Amtmann 456  
 v. Virneburg, Familie 113, 186, 327  
 v. Virneburg, Gerhard, KanStK (1312)  
 111, 388  
 v. Virneburg, Heinrich, KanStK (1238)  
 111, 381  
 v. Virneburg, Hermann, Graf (1242)  
 345, 381  
 v. Virneburg, Robert, Bruder des Kanonikers Heinrich 381  
 v. Virneburg s. v. Blankenberg 390  
 Virton (Frankreich)  
 – Pfarrpfründe s. Peter Michaelis 398  
*Virsensch* s. Gierschnach 479  
 Fisch, Jakob, VikStK (1659) 505  
 Viti, Matthäus (Matthias), KanStK (1617–1626) 373, 429  
 Flammersfeld (Krs. Neuwied)  
 – Pfarrpfründe s. Heidenreich Arnoldi 481  
 v. Vlatten, Familie 114, 453 f., 459  
 v. Vlatten, Elisabeth 76, 78, 286, 414  
 v. Fleckenstein, Jakob, KanBewerberStK (1521) 417, 419  
 Fleisbock s. Fleischbock 511  
 Fleischbock, Kaspar, ♂ Anna Gertrud 511  
 Fleischbock, Johann Friedrich, v. Koblenz, VikStK (1712) 511  
 Flesbock s. Fleischbock 511  
*focatae* s. Brotlieferung 102  
*Vochensbröt* s. Brotlieferung 102 f.  
 Vogt, Johann Ludwig, v. Oberwesel, VikStK (1628) 501  
 Vogt, Ludwig, v. Oberwesel 446  
 Vogt, Simon, KanStK (1597–1623) 373, 425; Pfarrer in Neumagen 427  
 Folmar, ADK, PropstStK (1159–1183) 15, 117, 259, 298, 318  
 Fomelen, Hermann, DekStK (1505–1528) 62, 331 f.  
 Fontainebleau (Frankreich) 298  
 Forch, Katharina Maria, ♂ Reuland, Jakob 460  
 Forsener, Hieronymus, v. Koblenz, VikStK (1541) 494  
 Forspel, Kaspar 442  
 Forspel Johann Melchior, v. Koblenz, KanStK (1676–1710) 440, 444, 504  
 Forspel, Maria Margaretha, ♂ Dormann, Matthias 441, 444  
 Forst (Krs. Cochem-Zell) 100, 140, 159, 167, 169, 234 f., 240–242, 267–271, 289  
 – Pfarrsiegel (16. Jh.) 240  
 – Pleban u. Plebanie 256, 258, 521, 523, 526 f., § 35,4  
 – – Kaplan 526 s. Weller 526 f.  
 – Schwanenkirche 337, 354  
 – – Glocke 354  
 – Stiftshöfe (1178) 100  
 Forstin, Anna Margaretha, ♂ Weller, Peter 442  
*Vosca* s. Forst  
 de la Fosse, Christoph, DekStK (1675–1680) 230, 338 f.  
 Fosses (Bistum Lüttich)  
 – Stift St. Foilan  
 – – Kanoniker s. Heinrich Humari 393  
*Vostra* s. Forst (Krs. Cochem-Zell)  
 Franken, s. Johann 383  
 v. Frankenstein, Karl Friedrich, ♂ v. Kesselstatt, Charlotte 317  
 v. Frankenstein, Franz Christoph Karl Philipp Hugo, ADK, PropstStK (1795–1802) 317 f.  
 Frankfurt 44  
 – Herkunft s. Peter Nicolai 398  
 – Stift St. Bartholomäus  
 – – Kanoniker 399, 410  
 – Dominikanerkloster 384  
 – Karmelitenkloster 384  
 Franko (926) 58  
 Frankweiler (Rhein-Hunsrück-Krs.) 156, 284, 289  
 Franz II. (1792–1835), Kaiser 182, 469  
 Frank Erkelin, KanStK (1380) 395  
 Franz Georg v. Schönborn (1729–1756), Eb Trier 221, 231, 315 f., 343, 447 f., 456  
 Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg (1716–1729), Eb Trier 447

- Franz Print v. Horchheim, KanStK (1380–1404) 113, 395
- Fredings, Jakob, VikStK (1586) 497
- Freialdenhofen  
– Herkunft s. Lersmacher 507, Seulen 339
- Freiburg i. Breisgau  
– Universität 311
- Vreyer, Johann, VikStK (1530) 492
- Frentsch, Quirinus, KustosStK (1667–1676) 26, 114, 213, 373 f., 427, 430, 432, 438 f., 500
- Frenschius s. Frentsch 500
- Freudenburg (Krs. Trier-Saarburg)  
– Pfarrpfründe 484
- Fridgerus, Nikolaus, Pfarrer St. Laurentius-Trier (1591) 502
- Vrye s. Theoderich v. Treis gen. Liber 387
- Friedgen, Nikolaus, v. Cochem, VikStK (1613) 499, 502
- Friedrich II. (1212–1250), Kaiser 345
- Friedrich III. (1440–1493), Kaiser 77
- Friedrich 1, KanStK (1183) 379
- Friedrich 2, KanStK (1183–1212) 380
- Friedrich v. Airsburg, KanStK (Nekrolog) 113, 401
- Friedrich Bopparder v. Müden, KustosStK (1474–1484) 371
- Friedrich Brenner, Offizial ADK (1340) 475
- Friedrich v. Müden, VikStK (1446) 489
- Friedrich v. Sötern, ADK, PropstStK (1446) 306 f.
- Friedrich v. Waldeck, KanStK (1345) 112, 393
- Frindorf, N. N., KanStK (1679) 341, 440
- Fritsch, Franz Xaver, KanBewerberStK (1792) 469
- Fritzlar  
– Stift St. Peter  
– – Vikarie s. Welden 488
- Frölich, Alois, Lehrer in Karden 25
- Vromershusen s. Frommershausen 488
- Frommershausen  
– Kirche s. Welden 488
- Fuest, Matthias, VikStK (1550–1551) 495
- Fuhrmann, Peter, v. Hof Birsching b. Karden, KanStK (1682–1728) 76, 114, 262, 434, 441
- Furster, Hermann, v. Treis, KantorStK (1530–1541) 361, 492
- Fuxius, Peter, VikStK (1725–1758) 512, 518
- G**
- Gabrielis, N. N., KanStK (1594) 427
- Gappenach (Krs. Mayen-Koblenz) 172, 269, 323  
– Herkunft s. Heinrich 175, 347  
– Gänsmühle (1334) 172 f.  
– Pfarrei 526 s. Wagner 525 f.
- Garzweiler, Heinrich, VikStK (1535–1541) 492
- Gecho, Diener des KanStK Lanhechin (1084) 107
- Geil s. Geul 521
- Geyr, Johann Wilhelm, v. Saarburg, VikStK (vor 1668) 507
- Geisen, Johann Stephan, VikStK (1714) 511
- v. Geißbusch, Familie 327
- v. Geldern, Margarethe, ♂ Pfalzgraf bei Rhein, Friedrich 308
- Gemer, Johann, v. Cochem, KantorStK (1634–1670) 24 f., 99, 338, 362 f., 430, 434, 501
- Genanno, KanStK (1084) 378
- Genster s. Günster 531
- Georg Croels v. Treis, VikBewerberStK (1485) 491
- Georg v. der Leyen, KanStK (1486–1505)
- Georgii, Johann, v. Senhals, ♂ Katharina 341
- Georgii, Nikolaus, v. Senhals, DekStK (1701–1727) 29, 262, 341 f., 440 f.
- Georgweiler (wüst) s. Alflen 282, 289
- Gerardi s. Johann 479
- Gerhard, ScholStK (1338) 75, 226, 348
- Gerhard *Konynk* v. Herwen, KanStK (1451 †) 409 f.
- Gerhard v. Euskirchen, DekStK (1402–1407) 230, 328
- Gerhard v. Verdun, KanStK (1358) 393

- Gerhard v. Virneburg, KanStK (1312) 111, 388
- Gering (Krs. Mayen-Koblenz) 269
- Gerlach, VikStK (1309) 23, 473
- Gerlach v. Beilstein, VikStK (Nekrolog) 480
- Gerlach Medici v. Lich, KanBewerberStK (1451) 410
- Gerlach Mohr, KanMünstermaifeld (1297) 190
- Gerlach Rode, VikStK (1345/46) 475
- Gerlach Schuf v. Treis (1309) 23, 190
- Germania prima (röm. Provinz) 48
- Gerolstein (Krs. Bitburg-Prüm)  
– Herkunftf s. Brehe 371
- Gertrud, Magd des Vikars Heinrich v. Sachsen 486
- Gertrud, Nichte des Dekans Nikolaus (1257) 321
- Gertrud (1299), Nonne in Rosenthal, 324
- Gertrud, Ⓞ Elbert, Nikolaus 439
- Gesellschaft Jesu (Jesuitenorden) 524, 532
- Getz, Nikolaus, v. Niederfell, VikStK (1677–1680) 531
- Getz, Wolfgang, Glöckner Niederfell, Ⓞ N. N. 531
- Geuer s. Gewer, Florian 422
- Geuer, Hermann, VikStK (1605–1618) 174, 498
- Geuer, Kaspar VikStK (1605) 498
- Geul, Franz Laurentius, v. Koblenz, VikStK (1764–1802), Pleban Treis 175, 517, 519, 521, 529
- Geul, Matthias, Ⓞ Anna Sophia 521
- Geuwer s. Geuer 498
- Gevenich (Krs. Cochem-Zell) 290
- Gewehr, Johann Jakob, v. Zell, VikStK (1782/83) 524 f.
- Gewehr, Jakob, Ⓞ Scheer, Anna Maria 524
- Gewer, Florian, KanStK (1551–1573) 29, 422
- Gewers, Anna Magdalena, Ⓞ v. Kay-sersfeld, Johann Heinrich Konstan-tin 343 f., 458
- Ghir, Hermann 332
- Gierschnach (Krs. Mayen-Koblenz) 155, 269, 348
- Gies, Johann Peter, v. Kastellaun, VikStK (1691–1736), Präbendat Bischofstein (1694–1698) 26, 508, 530
- Gillebert, KanStK (1084) 378
- Gillendorf (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
– Herkunftf s. Pauli 496
- Gillendorf, Matthias KanStK (1591–1597) 426
- Gilsius, Paul, VikStK (1609–1618) 499 f.
- Ginetti, Marcio, päpstl. Legat 432
- Ginster s. Günster 531
- Giselbert, Bürgermeister v. Treis (1137) 189
- Giselbert, KanStK (1212) 381
- Giselbert v. Treis, KanStK († 1378) 113, 395
- Glasener s. Glaser 511, 513
- Glaser, Nikolaus, v. Burgen (Krs. Mayen-Koblenz), VikStK (1726–1754) 511, 513
- Glick s. Glück 508
- Glockner, Bartholomäus (1522) 413
- Glockner, Matthias, v. Mayen (1522) 414
- Glöckner, Benedikt 453
- Glöckner, Johann Ulrich, v. Mainz, KanStK (1733–1755) 453, 459
- Glück, Johann, v. Cochem, VikStK (1687–1704), Präbendat Bischofstein (1704) 446, 508
- Goar, Heiliger, Nebenpatron der Stiftskirche St. Kastor-Karden  
– Fluchtung der Reliquien von St. Goar nach Karden 196  
– Rückführung der Reliquien nach St. Goar 53  
– Verehrung in Karden 196 f.  
– Vita 50
- Goar s. Gewer, Florian 422
- Gobelin, Kellner des Scholasters v. Schubach (1272) 60
- Gobelin v. Brandenburg, Pleban v. Liebfrauen-Karden (1359–1362) 477
- Gobelin, VikStK (1384–1387) 478 f.
- Gobelin, Vikar des DekStK (1393) 479

- Gobelin Berresheim, KanStK (1459) 412
- Gobelin v. Pfalzel, KanStK (Nekrolog) 400
- Gobelo v. Trier, DekStK (1360–1380) 230, 327
- Godefried, KanStK (1212) 381
- Godefried, ADK, PropstStK (1107–1135) 118, 189, 297, 344
- Godefried v. Sponheim (1183) 318
- Godescalc s. Gottschalk 471
- Goebel, Matthias, v. Guckheim, VikStK (1775), Pleban (1776–1796) u. Pfarrer Treis (1799–1827) 523, 529
- Gödenroth (Rhein-Hunsrück-Krs.) 147, 284, 280
- Goedmann s. Gutmann 491
- Göth, Gertrud, v. Koblenz 444
- Göth, Theoderich, v. Koblenz 444
- Gondorf (Krs. Mayen-Koblenz) – Gräberfeld (frühchristlich) 9, 12
- Gonsenheim  
– Herkunft s. Braun 530
- Gorze (Frankreich)  
– Herkunft s. Brant 417
- Goswin Mul, VikBewerberStK (1406) 482
- Goswini s. Peter 489
- Gotteshäuser Hof (Krs. Cochem-Zell) 175, 248, 269
- Gottfried, DekStK (1228–1241/42) 319
- Gottfried v. Brandenburg, ADK, PropstStK (1338–1358) 304; Verwandte 304
- Gottfried v. Brauneck, KanStK (1417–1423) 403
- Gottfried v. Daun, Ⓞ Adelheid 300
- Gottfried gen. Hulwecke v. Montabaur, VikBewerberStK (1395) 479
- Gottfried Johannes v. Münstermaifeld (1485) 151
- Gottfried Strupphafer, Ritter (1247) 382
- Gottschalk, VikStK (1282) 471
- Goutzen, Maria Katharina, Ⓞ Schaaf, Adam 377
- Gräf, Johann, v. Treis, Pleban Treis (1796–1799) 529
- Gräf, Johann, Ⓞ Siebold, Elisabeth 529
- Gregor XI. (1370–1378), Papst 61, 305
- Greif, Johann, Bürgermeister Monreal, Ⓞ Maria Magdalena 27
- Greif, Johann Jakob, v. Monreal, VikStK (1759–1790) 512, 518
- v. Greiffenklaus zu Vollrads, Johann Philipp, ADK, PropstStK (1750–1760) 315
- v. Greiffenklaus zu Vollrads, Lothar Gottfried, Ⓞ Schenk v. Stauffenberg, Maria Anna Franziska 315
- v. Greiffenklaus zu Vollrads, Sophia, Ⓞ v. Hagen, Friedrich 309
- Gressenich, Johann, v. Reuland, VikStK (1533/34) 492
- Grenzhäuser Hof (Gemeinde Treis) 248
- Greta, Schwester des DekStK Sebert (1299) 325
- Greta, Inkluse der Unteren Klausen-Karden (1318) 369
- Grete, Schwester des KanStK Heinrich de Litore (1285) 384
- Grete, Inkluse Cochem 380
- Grün v. Treis s. Treis, – Adel Guckheim  
– Herkunft s. Goebel 523
- Guda, Nonne zu Rosenthal 323
- Güls (Stadt Koblenz) 269  
– Herkunft s. Burchard 474, Nikolaus 476, Theoderich 407  
– Kirche 474
- Günster, Johann Gerhard, Pleban Forst (1756–1778) 531 f.
- Günster, Johann Nikolaus, Ⓞ Meisterburg, Maria 531
- Gürzenich  
– Herkunft s. Eberhard 397
- Guichard, Anne Louise, Ⓞ v. Pidoll, Gottfried 455 f., 457, 460
- Gutmann s. Berthold 415, 491
- v. Gutmann zu Sobernheim, Otto Geleon, v. Koblenz, VikStK (1639) 123, 336, 503

**H**

- H. Magister, KanStK (1234) 381
- Haas, Anna Barbara, Ⓞ Müller, Johann Jakob 527

- Hablitz, Johann Anton, v. Kröv, Kan-BewerberStK (1636) 431  
*Hachenbrugk* s. Hachenburg 496  
 Hachenburg  
 – Herkunft s. Heinrich 489, Peter 479, Peter Guntheri 306, 350  
 Hachenburg, Peter, VikStK (1582) 496  
 v. Hacke, Christian Franz, ADK, PropstStK (1777–1792) 316  
 Hadamar  
 – Lateinschule 523  
 v. Hagen zur Motten, Familie 481  
 v. Hagen, Friedrich, Ⓞ v. Greiffenklau, Sophia 309  
 v. Hagen, Johann Ludwig, ADK, PropstStK (1519–1532), Eb Trier (1540–1547) 309, 352, 421  
*Hagenbach* s. Hambuch  
 Haltern  
 – Herkunft s. Bernhard *Stevernemunde* 410, 412  
 Hambuch (Krs. Cochem-Zell) 158, 234, 270, 290, 533  
 – Herkunft s. Johann 407, Rech 509, Wirtz 423  
 – Kirche (1519) 351  
 – – Kaplan s. Müller 526  
 – – Vikarie s. Johann Sulgini 487  
 Hammerstein  
 – Herkunft s. Nikolaus Lym Scheit 415  
 – Pfarrei s. Aldenkirchen 515  
 Hammes, Christoph, v. Lutzerath, KanStK (1721–1728) 449 f.  
 Hanau 44, 344  
 Hansel s. Hensel 430  
 Hanselius s. Hensel 430  
 Hardung, Andreas, v. Boppard, KanStK (1647–1667) 114, 432–434  
 Hardung, Johann, Bürgermeister Boppard, Ⓞ Wirschem, Agnes 432, 434  
 v. Harff, Anna Katharina Luise, Ⓞ v. Rollingen, Franz Ernst 314  
 Harlem  
 – Herkunft s. Meinhard 495  
 Hartmann v. Koblenz, KanStK (1415–1439) 406  
 Hastenteufel, Johann Andreas, v. Montabaur, KanStK (1776–1802) 45, 232, 317, 465, 469  
 Hatzenport 361  
 – Herkunft s. Botsch 523  
 – Kirche s. Müller 527  
 – – Frühmeißfründe s. Botsch 523  
 Haurath (Krs. Cochem-Zell) 290–291  
 Hausen  
 – Herkunft s. Hurter 27  
 Hausmann v. Namedy, Anton, Ⓞ v. Eltz, Margaretha 311  
 Hausmann v. Namedy, Anton, Ⓞ v. Metternich, Anna 311  
 Hausmann v. Namedy, Johann Wilhelm, ADK, PropstStK (1612–1622) 311  
 Hausmann v. Namedy, Philipp Jakob, ADK, PropstStK (1605–1611) 311  
 Heck, Jakob, KanStK (1593) 77, 426 f.  
 Heckermann, Franz Ernst, v. Wittlaer, KanStK (1730–1747) 452  
 Heidelberg  
 – Universität 229, 328, 399, 402 f., 406, 408, 414–416, 484–486  
 Heidenreich Arnoldi v. Erpel, VikBewerberStK (1398) 481  
 Heiderici s. Johann 490  
 Heilse s. Binningen 265  
 Heymann Richwini v. Montabaur, VikBewerberStK (1400) 481  
 Heimbach (Krs. Neuwied)  
 – Herkunft s. Schilling 406  
 – Pfarrpründe (1312) 388  
 Heimbach, Hilger, VikStK (1650) 504  
 Heymer gen. Meckenheim, Nikolaus, KanStK (1574) 424  
 Heimerici s. Arnold 411  
 Heinemann v. Vallendar, KanBewerberStK (1457) 411  
 Heynmannus s. Heymann 481  
 Heinrich V. (1106–1125), Kaiser 14  
 Heinrich II. (1154–1189), König v. England 298  
 Heinrich, Scholar (1236) 380  
 Heinrich, VikStK (1251) 470  
 Heinrich, Säckelmeister in Himmerod (1257) 321  
 Heinrich, KanStK (1259–1285) 383  
 Heinrich, KanStK (1285), Neffe des KanStK Heinrich de Litore d. Ä.,

- s. a. Heinrich v. Polch, KanStK (1281–1322) 384 f.
- Heinrich, KantorStK (1306) 358
- Heinrich, Präbendat Bischofsstein (1338) 303
- Heinrich, Pleban Liebfrauen-Karden (1342) 475
- Heinrich, VikStK (1375) 473, 478
- Heinrich v. Aachen, KanBewerberStK (1330) 391
- Heinrich v. Andernach, ScholStK (1341–1361) 112, 158, 172, 348 f.; Eltern u. Verwandte 349
- Heinrich *de Aurestatatera* 379
- Heinrich v. Bolanden, ADK, PropstStK (1241–1286) 111, 117 f., 161, 187, 198 f., 200, 239, 245 f., 255, 300–302, 321, 385–388
- Grab in Karden 302, 321, 347
- Heinrich v. der Brücke, VikStK (1365) 478
- Heinrich Kalteisen, KanBewerberStK (1449) 409
- Heinrich v. Kaub, KanStK (1391) 397
- Heinrich v. Kerpen, DekStK (1453–1456) 230, 330
- Heinrich v. Cochem, KantorStK (1320–1338) 303, 358
- Heinrich v. Cochem, VikBewerberStK (1412) 484
- Heinrich *Crucis*, KanStK (1377) 395
- Heinrich Kuhfleisch, KanStK (Nekrolog) 400
- Heinrich Cunonis v. Dieblich, KanStK († 1397) 396, 398
- Heinrich Kuze, VikStK (Nekrolog) 481
- Heinrich v. Eich, Bruder des ScholStK Johann v. Eich (1330–1334) 348
- Heinrich gen. Vinkelin, KustosStK (1337–1359) 349, 369
- Heinrich v. Finstingen (1260–1286), Eb Trier 111, 301 f.
- Heinrich v. Gappenach (1282) 347
- Heinrich Gebuer v. Boppard, VikStK (1438/39) 489
- Heinrich v. Hachenberg, VikStK (1452) 489
- Heinrich Hermanni v. Bacharach, VikBewerberStK (1426) 487
- Heinrich Hippen v. Homberg, KanStK (1445) 408
- Heinrich Humari, KanStK (1352) 393
- Heinrich Langendal, VikBewerberStK (1458) 490
- Heinrich v. *Lietze* (Lütz?), KustosStK (1300) 368
- Heinrich de Litore d. Ä., KanStK (1280–1286), 108, 112 f., 368, 383 f.
- Haus- u. Grundbesitz, Verwandte 384
- Heinrich de Litore d. Jüng., KustosStK (1303–1318) 112 f., 471 f.
- Mitstifter der Unteren Klause Karden (1318) 115, 178, 236, 326, 368 f., 388
- Heinrich *de Luet* v. Köln, KanBewerberStK (1420) 83, 403 f.
- Heinrich v. Montabaur, KanStK (1411) 403
- Heinrich Petri v. Koblenz, KanStK (1417–1420) 403
- Heinrich v. Pfaffendorf, ADK, PropstStK (1305–1338) 70, 199 f., 303 f., 327
- Grab in St. Kastor-Koblenz 303
- Heinrich von Polch, ScholStK (1299–1322) 154, 347 f., 368, 386
- Heinrich Raskop v. Uedem, KanBewerberStK (1420) 404
- Heinrich v. Revenburg, KanStK (1304) 112, 387
- Heinrich Rode v. Andernach; KanStK (1451) 409 f.
- Heinrich v. Sachsen, VikStK (1358–1382) 172, 476
- Heinrich Sanderi v. Boppard, KanBewerber (1403) 400
- Heinrich Scholers v. Kond u. Tochter Gertrud (1451) 151
- Heinrich Symeler, VikStK (1411–1419) 483 f.
- Heinrich v. Treis, VikStK (1392) 479
- Heinrich v. Virneburg, KanStK (1238) 111, 381
- Heinrich, Vogt v. Treis (vor 1461) 245
- Heinrich I., Graf v. Weilnau, Vater des ADK, PropstStK Hermann v. Weilnau (1291–1304) 302 f.

- Heinrich Winzil, VikStK (1314–1365) 473, 478
- Heinrichs, Johann, v. Öfflingen, VikStK (1642) 503
- Heinrichs, Nikolaus, v. Pfalzel, VikStK (1654–1665) 505
- Heinz v. Reil (1367) 186
- Heister, Andreas, v. Düren, Pleban Liebfrauen-Karden (bis Juni 1664), Pleban Oberlehmen (ab September 1664) 506
- Heyweiler (Rhein-Hunsrück-Krs.) 247, 290, 295
- Helling, Adam, KanMünstermaifeld (1791) 463
- Helling, Friedrich, ♂ Fier, Anna Maria Josefa 465 f., 468
- Helling, Georg Friedrich Ernst Palmatius, v. Trier, KanStK (1782–1802) 462, 465 f.
- Helling, Johann Friedrich Adam, v. Trier, KanStK (1791–1802) 78, 468 f.
- Helmann (Hellmann), Johann Lothar, v. Trier, KanStK (1732) 453
- Helmann, Franz, ♂ Remet, Barbara 453
- Helmi s. Johann 490
- v. Helmstatt, Margarethe, ♂ v. Eltz-Schöneck, Johann 415
- Hemmer, Peter, v. Koblenz, KanStK (1666–1680) 438, 441
- Hennin, Ignatius, KanStK (1657–1663) 434, 437 f.
- Henrici s. Heinrichs 503
- Henrici s. Richard 405
- Hensel, Peter, KanStK (1622) 354, 430
- Henselius s. Hensel 430
- Hensinck s. Peter 491
- Hentges, Bartholomäus, VikStK (1706) 510
- Herengarius, Chorbischof in Trier (980) 52
- Hergen, Martin, v. Montabaur, KanStK (1623–1634) 337, 428, 430 f.
- Herold, Nikolaus, VikStK (1622) 500
- Hermann, DekStK (1212) 318 f.
- Hermann, PriesterStK (1236) 345, 380, 469
- Hermann, Bruder des Nikolaus, DekStK (1257) 321
- Hermann, KantorStK (1266) 172, 357
- Hermann, Scholar (1272) 346
- Hermann, Bruder des Johann, KantorStK (1288–1301) 357 f.
- Hermann, VikStK (1296) 472
- Hermann d. Ä., Pleban Liebfrauen-Karden (1306–1328) 191, 473 f.
- Hermann, VikStK (1322–1324) 154, 474
- Hermann d. Jüng., Pleban Liebfrauen-Karden (1330–1342) 474
- Hermann, VikStK (1342) 475
- Hermann v. Andernach, VikStK (1402) 163, 482
- Hermann Arnoldi v. Cochem, KustosStK (1379–1380) 359, 370, 394
- Hermann v. Beilstein, KanStK (um 1359) 112, 394
- Hermann v. Brandenburg 304
- Hermann v. Klotten, KanStK (1251) 112, 383
- Hermann v. Esch, VikStK (1371) 478
- Hermann v. Metternich, KanStK (Nekrolog) 113, 401
- Hermann v. Münstermaifeld, DekStK (1279–1283) 50, 104, 108, 112, 152, 322 f., 347, 371, 385; Besitz u. Verwandtschaft 422 f.
- Hermann v. Reil (1275) 471
- Hermann Rovelin v. Sayn, ♂ Cilia 236
- Herman Speck, VikBewerberStK (1412) 484
- Hermann Steffes gen. Furster, VikStK u. Kobern (1596) 498
- Hermann v. Weilnaue, ADK, PropstStK (1291–1304) 302
- Hermann s. Heinrich v. Bacharach 487
- Herscheid, Josef Andreas, VikStK (1754–1759), Pfarrer Kehrig 98, 517, 519
- Hersfeld  
– Herkunft s. Rimpach 483
- Hertwich s. Hertwin 475
- Hertwich, Adam Ignatius Wolfgang, ♂ Beyer, Maria Barbara 457
- Hertwich, Karl Kaspar, v. Koblenz, KanStK (1748–1759) 115, 456, 464

- Hertwich, Philipp Friedrich Ignatius Wolfgang, ☉ Beyers, Maria Barbara 366
- Hertwich, Philipp Ludwig Ignatius, v. Koblenz, KantorStK (1789–1802) 89, 366 f., 457
- Hertwig s. Hertwich 457
- Hertwin v. Winnigen, VikStK (1347–1367) 152, 475
- Herwen  
– Herkunft s. *Konyne* 409
- Hetti (814–847), Eb Trier 54, 57, 183
- Heuffts, Franz v. Fankel, VikStK (1586) 496
- Hildegard, ☉ v. Treis, Wilhelm 392  
*Hyllichenheim* s. Eulgem 267
- Hillesheim  
– Herkunft s. Johann 156, 474
- Hillesheim, Ludwig, KantorStK († 1622) 337, 362, 373
- Hilt, Peter, v. Karden, KanStK (1546) 422, 495
- Hilt, Peter, v. Münstermaifeld, VikStK (1505) 418, 491 f., 494 f.
- Hylten s. Hilt 418, 491
- Himmerod (Krs. Wittlich Daun), Zisterzienserabtei 157, 190, 319, 321, 346, 357 f., 367, 382, 455, 470 f., 480, 500  
– Abt (1297) 190
- Hippen s. Heinrich 408
- Hirtz Simon v. Nentershausen, VikStK (1596) 498
- Hitzler, Albert, v. Trier, ☉ Hurd, Dorothea Katharina 460
- Hitzler, Christoph Josef, v. Trier, DekStK (1747–1774) 343, 355, 375, 456, 459, 464, 518, 521, 530
- Hitzler, Hugo Friedrich, v. Trier, ☉ Reuland, Maria Stephanie 459
- Hitzler, Johann Christian Josef Stanislaus, v. Trier, KanStK (1761–1798) 115, 454, 459 f.; Vorfahren (Ahnentafel) 460
- Hitzler, Markus, v. Virneburg, ☉ Ebentheuer, Barbara 456, 460
- Hönningen (Krs. Neuwied)  
– Herkunft s. Arnold 403, Otten 377  
– Frühmeißpfünde s. Boegerener 455
- v. Hoensbroech, Johann Friedrich Arnold Adolf, ADK, PropstStK (1743–1750) 315
- v. Hoensbroech, Wilhelm Adrian, ☉ v. Schellard-Obendorf, Elisabeth Henrica Maria 315
- Hoffelt (Luxemburg)  
– Herkunft s. Hoffelt 515
- Hoffelt, Dominikus, v. Hoffelt, VikStK (1739–1758), Pfarrer Lütz (1732–1759) 515
- Hoffelt, N. N., VikStK (1589) 497
- Hoffmann, Karl Anton, v. Mainz, ☉ Aufin, Maria Anna 467
- Hoffmann, Christian, KanStK (1644–1657) 432–434
- Hoffmann, Franz Karl Hubert Gotthard; v. Mainz, KanStK (1784–1802) 467
- Hoffmann, Hans Ruprecht, Bildhauer 22, 153, 175
- Hoffmann, Philipp, VikStK (1650–1680), Pleban Müden 504, 507, 529
- Hoffmann, Philipp Wilhelm, von Konzerbrück b. Trier, VikStK, Pleban Müden (1629–1680) 504, 507, 529 f.
- Hoffmann, Wilhelm, v. Koblenz, VikStK (1751–1782) 93, 155, 510, 516, 525 f.
- Hoffmanns, Anna Katharina, v. Koblenz, ☉ Weller, Wilhelm 525 f.
- Hoyer, Gobel, KanStK (1517) 416
- Homberg a. d. Efze  
– Herkunft s. Hippen 408, Mengler 408
- v. Hommer, Johann Friedrich 344
- v. Hommer, Josef (1824–1836), Bi Trier 344
- Homphaeus, Ludwig, v. Bruttig, VikStK (1586) 497
- Homphaeus, Lukas (Ludwig), KantorStK (1605–1615) 362 f., 373
- Hont s. Werner gen. Hund 349
- Hontheim, Johann Nikolaus, v. Trier, VikStK (1632) 502
- Hontheim, Nikolaus, v. Trier, ☉ Anna 502
- Horchheim (Stadt Koblenz)  
– Herkunft s. Schwang 451

Horn s. Augustinus 490  
 Hospital Karden (1510 gestiftet) 350 f.  
 Huart, Jakob, v. Monreal, Ⓞ Elisabeth 365  
 Huart, Johann Georg, v. Monreal, KantorStK (1748–1760) 78 f., 364 f., 377  
 Hürter, Johann Heinrich, v. Münstermaifeld, VikStK (1705) 98, 180, 510, 514, 517  
 Hüttenberg s. Pommern 53  
 Hugo vom Stein, ADK, PropstStK (für 1242 irrümlich genannt) 300  
 Huy (Bistum Lüttich) 434  
 Hulwecke s. Gottfried 479  
 Humpfen s. Andreas 414  
 Hundshäuserhof (Gemeinde Treis) 248  
 Hungerus, ADK, PropstStK (1084) 297  
 Hunt s. Werner gen. Hund 349  
 Hurd, Dorothea Katharina, Ⓞ Hitzler, Albert 460  
 Hurd, Hugo Friedrich v. Trier, Ⓞ Bohlen, Maria Elisabeth 460  
 Hurdt s. Hurth 457  
 Hurter, Nikolaus, v. Hausen 27  
 Hurth, Daniel, v. Trier, Ⓞ Mannebach, Barbara 457  
 Hurth, Johann Josef, v. Trier, KanStK (1757–1782) 89, 457 f., 462, 534

## I

Igstadt, Nikolaus, v. Mainz-Kastel, VikStK (1609) 499  
 Yliana v. Cochem (1251) 246, 252, 320; s. a. Juliana  
 Imich, Peter, VikStK (1505–1528) 492  
 Ymich s. Imich 492  
 Imina (Grabinschrift 6./7. Jh.) 12  
 Incus s. Damar 412  
 Incus, Johann d. Ä., KantorStK (1505) 361, 416  
 Incus, Johann d. Jüng., v. Karden, KanStK (1508–1559) 332, 416  
 Ingebrand v. Daun, ADK, PropstStK (1219–1237) 118, 199 f., 300, 319  
 Innozenz IV. (1243–1254), Papst 190, 381  
 Innozenz VII. (1404–1406), Papst 482

Institoris, Anton, v. Andernach, VikStK (1540) 493  
 Isfried v. Münstermaifeld, Onkel des Hermann, DekStK (1282) 323  
 v. Isenburg, Arnold (1242–1259), Eb Trier 15, 108, 301  
 Ivoix (Frankreich)  
 – Stift  
 – – Universitätspfunde 139  
 Iwan, VikStK (1285–1296) 472  
 Iwan v. Treis, Ritter (1275) 471

## J

Jakelonis s. Johann Jakelin 393  
 Jakob, VikStK (Nekrolog) 481  
 Jakob v. Andernach, KanStK (1443) 408  
 Jakob v. Baden (1503–1511), Eb Trier 62  
 Jakob Blankenberg, VikStK (1380–1403) 478  
 Jakob v. Bodendorf, KanStK (Nekrolog) 400  
 Jakob v. Breisig, KanMünstermaifeld (1282) 322 f.  
 Jakob Kleinhase, KanStK (Nekrolog) 400  
 Jakob v. Cochem gen. v. Nickenich, VikStK (Nekrolog) 480  
 Jakob v. Köln, KanStK (1360/61) 216, 393, 401  
 Jakob v. Eltz-Schöneck, KanStK (1494) 415 f.  
 Jakob v. Eltz-Schöneck (1567–1581), Eb Trier 42, 63, 68, 71, 91–96, 105, 110, 123, 131–135, 228, 259, 262, 310, 334  
 Jakob Jutten, VikStK (1412) 179, 484  
 Jakob Levinck de Metnici, Pleban Liebfrauen-Karden (1377–1378) 477  
 Jakob v. Linz, DekStK (1385–1393) 328  
 Jakob v. Linz, KanMünstermaifeld (1450) 330  
 Jakob gen. v. Mörsdorf, KanBewerber (1358) 394  
 Jakob v. Montabaur, VikStK (1406) 482

- Jakob v. Münstermaifeld, Pleban Müden (14. Jh.) 46
- Jakob v. Sierck (1439–1456), Eb Trier 62, 330, 409
- Jeannette v. Sierck, ♂ Burchard v. Finstingen 307
- Jechaburg  
– Stift  
– – Propst: s. v. Weilnaue (1271) 303
- Jehenneta, Tochter des Theoderich, Wohltäterin des Stifts St. Kastor († 1420) 33
- Jesuitenorden s. Gesellschaft Jesu 524, 532
- Joca s. Johann v. Jota 410
- Jodoci (Jodocus), Nikolaus, KanStK (1632–1653) 84, 429, 431, 435
- Jöres, Maria, ♂ Claeser, Johann 513
- Johann I. (1189–1212), Eb Trier 83, 104, 118, 190, 199 f., 318, 367
- Johann, KanStK (1212–1234) 381
- Johann, ADK, PropstStK (1217/18) 299
- Johann, Wandmaler (1236) 345
- Johann, KanStK (1281–1285) 112, 322, 347, 384 f.
- Johann, VikStK (1282) 481
- Johann, KantorStK (1288–1301), 108, 141, 172, 357 f.  
– Kreuzzuggelübde 358  
– Verwandte 357
- Johann, VikStK (1299) 472
- Johann, VikStK (1315) 473
- Johann, VikStK (1327) 474
- Johann, VikStK (1331) 474
- Johann, VikStK (vor 1333), 1333 Pleban in Masburg 474
- Johann, KanStK (Nekrolog) 401
- Johann v. Ayl, KanStK (1359–1380) 113, 214, 231, 394
- Johann Alberti v. St. Goar, VikBewerberStK (1405–1406) 482
- Johann Alberti v. St. Goar, DekStK (1420) 329 f.
- Johann Aldermann v. Boppard, KanStK († 1410) 402
- Johann *de Alto Amore* v. Koblenz, VikStK († 1427) 488
- Johann II. v. Baden (1456–1503), Eb Trier 62, 307, 309, 411
- Johann Baldewini, VikStK (1420) 485
- Johann Balkenberg, VikStK (1422) 486
- Johann v. Bastogne, KanStK (1396) 398
- Johann Bechel v. Siersberg, KanStK (1479–1484) 413  
– Pfarrer in Mittelstrimmig († 1522) 413
- Johann v. Blankenberg, KanStK (1328–1358) 390
- Johann v. Böhmen (1310–1340), König 77, 380, 392
- Johann Bont, KanStK (1450) 409
- Johann Boos v. Waldeck, KanStK (1486) 414
- Johann v. Braunschorn († 1347) 187 f., 199
- Johann Bungen, VikStK (1405) 482
- Johann Bunna, KanStK (1451–1468) 409 f.
- Johann v. Kaifenheim, Pleban Treis (1418) 484
- Johann Kanteler de Jota, KantorStK (1452) 361, 410 f.
- Johann v. Karden, VikStK (1340) 475
- Johann de Kemenade, VikBewerberStK (1427) 489
- Johann Ketelinger, KanStK (1457) 411 f.
- Johann Christiani, VikBewerberStK (1411) 483
- Johann gen. Kleinhase, VikStK (1359) 47, 477
- Johann v. Klotten, KanStK (1630) 430
- Johann v. Klotten, Pfarrer Kaisersesch (Nekrolog) 214
- Johann v. Cochem, KustosStK (1251–1260) 60, 160, 236, 320, 345 f., 367 f., 369
- Johann v. Cochem, Burggraf (1297) 190 f.
- Johann v. Cochem, VikStK (1483) 489
- Johann v. Cochem, KanStK (1526–1530) 417
- Johann Koellen, Pleban Ellenz (1587) 45

- Johann Conradi v. Boppard, VikBewerberStK (1361) 477
- Johann Crix, VikStK (1463) 490
- Johann v. Kruft, VikStK (1485) 491
- Johann *Dekeyrch*, VikStK (1459) 490
- Johann v. Eich, DekStK (1320–1325) 112, 328, 348, 387
- Johann v. Eich, ScholStK (1330–1334) 112, 326, 348
- Johann Eichhorn v. Montabaur, KanBewerberStK (1401) 399 f.
- Johann v. Ellenz, VikStK (1270–1300) 470
- Johann Eltfeldie v. Lahnstein, VikBewerberStK (1378) 478
- Johann v. Eltz, ScholStK (1383–1402) 349
- Johann v. Eltz-Schöneck, KanStK (1388) 396
- Johann v. Eltz, VikStK (1420), 163, 485, 487
- Johann v. Eltz (1461) 245 f.
- Johann Ernst, KanStK (1458–1462) 411 f.
- Johann Euskirchen, VikBewerberStK (1429) 488
- Johann v. Falkenstein (1338) 304
- Johann Falkenstein, VikStK (1427) 487 f.
- Johann Faschway, KanWeilburg (1400) 481
- Johann v. Fels (1338) 304
- Johann v. Finstingen (Fénétrange), ADK, PropstStK (1469–1501) 307 f.  
– Grab 308
- Johann Virgo, Pleban Liebfrauen-Karden (1403) 481
- Johann Vögelchen, KustosStK (1338) 370
- Johann, Vogt v. Karden (1427) 371
- Johann v. Franken, KanStK (1252) 20, 44, 112, 383
- Johann Frederici v. Andernach, KanBewerber (1421) 395, 405
- Johann Frosch v. Frankfurt, KanBewerber (1403) 400
- Johann Gerardi v. Rees, VikBewerberStK (1397) 479
- Johann Gerlaci, KanStK, Propst Münstermaifeld (1394) 397
- Johann Groesbeek, ScholBewerberStK (1421) 350
- Johann gen. Gruwel v. Algesheim, KanStK (1367–1410) 395
- Johann Hachenberg v. Linz, KanStK (1389–1419) 396–398, 404 f.
- Johann v. Hagen, KanStK (1398–1423) 398 f.
- Johann v. Hagen (*de Indagine*), VikStK (1400–1409) 481
- Johann IV. Ludwig v. Hagen (1540–1547), Eb Trier 309, 352, 421
- Johann Haißart, VikStK (1427) 488
- Johann v. Hambuch, KanStK (1435) 407
- Johann Heiderici, VikBewerberStK (1463) 490
- Johann Helmi v. Merl (1460) 490
- Johann v. Hillesheim, VikStK (1334) 156, 474
- Johann *Hyndall*, VikStK (1449–1453) 489
- Johann Hudul s. Johann Hyndall 489
- Johann Husener v. Ürsfeld (1412) 151
- Johann Husener s. Johann Petri v. Ürsfeld (1404) 402
- Johann Jakelin, KanStK († vor 1352) 393
- Johann gen. Eifler v. Jünkerath, Plebaniebewerber Liebfrauen-Karden (1360–1367) 477
- Johann gen. Juvenis, VikStK (Nekrolog) 481
- Johann Jux v. Sierck d. Ä., DekBewerberStK (1408) 328
- Johann Jux v. Sierck d. Jüng., KanBewerberStK (1449) 408 f.
- Johann v. Lehmen, VikStK (1385) 478
- Johann v. Lehmen, KanStK († 1431) 216 f., 407
- Johann v. Lehmen (1431), ☉ Styne 407
- Johann v. Linden, KanStK (Nekrolog) 401
- Johann Lipmann, KanBewerberStK (1427) 404, 406
- Johann Lutz, VikStK (1461) 490

- Johann v. Mayen, KanStK (1399) 328, 399
- Johann Adam Meden, KanStK (1505) 416
- Johann v. Mertloch, DekStK (1301–1318) 100, 112, 141, 170, 325 f., 385 – Verwandtschaft 325
- Johann III. von Metzhausen (1531–1540), Eb Trier 333, 418
- Johann Mohr v. Treysa, KanBewerberStK (1452) 410
- Johann v. Müden, VikStK (1318–1336) 208, 473
- Johann v. Müden, KanBewerberStK (1362) 395
- Johann v. Münstermaifeld, VikStK (1371) 478
- Johann v. Münstermaifeld (nach 1412) 151
- Johann Mul (1477) 350
- Johann Nase v. Montabaur, KanWeilburg (1400) 481
- Johann v. Neuerburg, KanStK (1540) 421
- Johann v. Neufchatel, Bewerber ADK, PropstStK (1384) 61, 119, 306
- Johann v. Nickenich, KanStK (1468–1480), 231, 413
- Johann Nonnen, VikStK (1464) 490
- Johann v. Olbrück, KanStK (1254) 112, 383
- Johann v. Olbrück, PriesterStK (1257) 321
- Johann Petri v. Cochem, VikStK (1420) 485
- Johann Hugo v. Orsbeck (1676–1711), Eb Trier 43, 64, 71, 73, 91 f., 94, 96, 123, 134 f., 205, 258, 313, 339 f., 374, 446
- Johann Petri v. Ürsfeld gen. Husener, DekStK (1408–1418) 113, 230, 328 f., 399, 484
- Johann *de Ponte*, KanBewerberStK (1457) 411
- Johann v. Rachtig, DekStK (1418–1420) 329 f.
- Johann Rage, VikBewerberStK (1418) 483
- Johann v. Reil (1275) 471
- Johann v. Remagen; KanStGoar (1417 †) 403
- Johann v. Richenberg, VikBewerberStK (1421) 486 f.
- Johann d. Ä. *de Rivo* (1236) 380
- Johann Rode, KanDomMetz (1417), ∞ Margarethe v. Speyer 485
- Johann v. Rübenach, VikStK (1444) 489
- Johann v. Rübenach, KantorStK (1468) 361, 413
- Johann Rutsche, VikStK (1476) 491
- Johann Sartoris v. Kruft (1427) 402, 488 f.
- Johann VII. v. Schönenberg (1581–1599), Eb Trier 43, 64, 71, 77, 88, 96 f., 107, 128, 131, 133, 135 f., 149, 171
- Johann v. Senheim, VikStK (1388), 404, 479
- Johann v. Senheim, KanStK (1418) 404
- Johann v. Siegen, KanStK (1484–1491) 414
- Johann v. Sierck, ADK, PropstStK (1287), Bischof Utrecht und Toul 302
- Johann Simon, KantorStK (1483–1490) 361, 414
- Johann v. Singhofen, VikSt. Anna-Kobbern (1448) 410
- Johann v. Strimmig, VikStK (1391) 479
- Johann Struppphafer, Ritter (1247) 382
- Johann *Stuyther* v. Koblenz, KanStK (1493) 415
- Johann Sulgini v. Klotten, VikBewerberStK (1425) 487
- Johann Theoderici, KanLiebfrauen-Kyllburg (1451) 410
- Johann v. Treis, KanStK (1234–1246) 112, 381
- Johann v. Trier, VikStK (1425) 486
- Johann *Tzant*, KanStK (1468) 413
- Johann v. Ürsfeld s. Johann Petri v. Ürsfeld 402
- Johann Philipp v. Walderdorff (1756–1768), Eb Trier 77, 231, 316, 366, 447, 458, 460 f.
- Johann Wigandi, KanBewerberStK (1459) 412

- Johann Wilkini, KanStK (1463) 412  
 Johann Wilkini v. Borken, KanBewerberStK (1411) 402, 404  
 Johann v. Winneburg, Kustos Münstermaifeld (1308) 112, 368, 388  
 Johann Wirtemberger, VikBewerberStK (1411) 484  
 Johann Wissel, KanBewerberStK (1420) 397, 404, 406  
 Johann Worchem, KanBewerberStK (1420) 360, 395, 405  
 Johann Zeuwer, KanBewerberStK (1464) 412  
 Jordan, KanStK (1246–1252) 382  
 Josef I. (1690–1711), Kaiser 466  
 Josef II. (1764–1790), Kaiser 462  
 Josef v. Hommer (1824–1836), Bi Trier 344  
 Jota  
 – Herkunft s. Johann Kanteler  
 Jucus s. Damar Incus 412  
 Jülich  
 – Studienstiftung Seulen 339  
 Jünkerath  
 – Herkunft s. Nikolaus Eifler 477  
 Juliana v. Cochem (1251) 246, 252, 320; s. a. Yliana  
 Julius II. (1503–1513), Papst 249 f., 331 f.  
 Junker, Johann Jakob, KanLiebfrauen-Oberwesel (1726) 455  
 Justina v. Fankel (1288) 369  
 Jutta, ☉ Karl v. Pommern 151  
 Juvenis s. Johann 480
- L**  
 Laer, Adrian, v. Boichem, KanBewerberStK (1538) 420  
 Lahnstein (Rhein-Lahn-Krs.)  
 – Herkunft s. Johann Eltfeldie 478, Kraus 445, Polch 417  
 Lahnstein, Elisabeth, ☉ Scherf, Johann Philipp 527  
 Lahnstein, Johann Friedrich, ☉ Steder, Anna Margarethe 519  
 Lahnstein, Matthias Josef, v. Trier, VikStK (1760–1785), Pleban Müden 98, 377, 519, 531  
 Lay (Stadt Koblenz)  
 – Herkunft s. Ludwig *Heintzonis* 481  
 Lambrecht Riis, KustosStK (1427) 370  
 Lambrich, Matthias, v. Masburg, ☉ Katharina 517  
 Lambrich, Peter, v. Masburg, VikStK (1745–1792) 513, 517, 524  
 Langendal s. Johann 490  
 Lanhechin 1, KanStK (1084) 108, 279  
 Lanhechin 2, DekStK (1121) 318  
 Lappericht, Eberhard, v. Montabaur, VikStK (1542) 421, 494  
 Larbecher s. Lorbecher 423  
 Larochette s. Fels (Luxemburg) 355  
 v. Lassaulx, Karl Adam Josef, v. Koblenz, KanStK (1775–1802) 138, 231, 463–465, 524 f.  
 v. Lassaulx, Johann Claudius d. Ä., kurfürstl. Kriminalfiskal Koblenz 463 f.  
 v. Lassaulx, Johann Claudius d. Jüng., Stadtbaumeister Koblenz 463  
 v. Lassaulx, Peter Ernst, v. Koblenz, KanStK (1774), ☉ Welter, Anna Barbara 463 f.  
 Lasserg (Krs. Mayen-Koblenz) 251, 272  
 Laubach (Krs. Cochem-Zell) 291  
 – Herkunft s. Stoll 530  
 Laub, Peter, kurfürstl. Hofschneider Koblenz (1574) 353  
 Laurentii s. Laurentius 500  
 Laurentius, Hubert, VikStK (1671) 500  
 Lautern, Nikolaus, Kellner Burg Eltz 27  
 Leclerc, Peter Karl, KanStK (1722) 451  
 Lehmen (Oberlehmen u. Niederlehmen) 525  
 – Herkunft s. Johann (1385) 478, Johann (1431) 407, Ordolf 482  
 v. der Leyen, Familie 93, 105, 245 f., 312, 367, 431, 437, 454  
 v. der Leyen, Karl Kaspar (1652–1676), Eb Trier 312  
 v. der Leyen, Karl Kaspar, Herr zu Hohengeroldseck (1736) 457  
 v. der Leyen, Damian Heinrich Ferdinand, ADK, PropstStK (1679–1714) 313, 446  
 v. der Leyen, Damian Hartard, ADK, PropstStK (1654–1663) 117 f., 312 f.

- v. der Leyen, Georg, Ⓞ v. Mauchenheim, Eva 309
- v. der Leyen, Georg, KanStK (1486–1505) 415
- v. der Leyen, Georg, ADK, PropstStK (1533) 309
- v. der Leyen, Heinrich Ferdinand (1701) 445
- v. der Leyen, Katharina, Ⓞ Quad v. Landskron, Hermann 310
- v. der Leyen, Lothar, Ⓞ Brömser v. Rüdesheim, Maria Sophia 313
- v. der Leyen, Maria Margaretha, Ⓞ v. Breidbach, Georg Reinhard 36
- v. der Leyen, Michael, Ⓞ Waldbott v. Bassenheim, Anna Katharina 312
- v. der Leyen, Peter, Ritter (1297) 190
- Leiningen (Rhein-Hunsrück-Krs.)  
– Pfarrpfünde s. Friedrich Bopparder 371
- Lenart, Margarethe, Ⓞ Veith, Matthias 524
- Lenningen (Luxemburg)  
– Pfarrpfünde s. Johann *de Kemenade* 489
- Leo X. (1513–1521), Papst 62, 332
- Leo, VikStK (1335) 475
- Leonperger, Georg, KanBewerberStK (1551/52) 422
- Leopold II. (1780–1792), Kaiser 469
- Lersmacher, Kornelius Gerhard, v. Freialdenhofen, KanStK (1692) 114, 443, 507
- Lesch, Jakob, VikStK (1586) 497
- Lesch, Jakob, VikStK (1607) 499
- Lesch, Peter, ScholStK (1564–1582) 29, 73, 352 f.
- Lesch, Willibrord, v. Koblenz, KanStK (1580–1597) 425
- Liber v. Treis s. Treis, – Adel
- Lich  
– Herkunft s. Gerlach Medici 410
- Liebig-Clemens, Familie aus Wien 28
- Lieg (Rhein-Hunsrück-Krs.) 272
- Liel, Anselm Franz Josef, v. Koblenz, KanStK (1771) 462, 534
- Liel, Johann Philipp, Ⓞ Maria Christina 462
- Lierschied (Rhein-Lahn-Krs.)  
– Pfarrpfünde 484 s. Johann Christiani 484
- Lieuff* s. Löf
- Lifmudis, Schwester des DekStK Nikolaus (1257) 321
- Limasol, Bistum: *de Ammanatis* (1374) 305
- Limburg a. d. Lahn  
– Herkunft s. Roos 343  
– Pfarrer 425  
– Stift St. Georg  
– – Propst: v. Weilnau (1260) 303, v. Kesselstatt 315, v. Walderdorff 317, Fomelen 332, v. Metzhausen 310  
– – Kanoniker: Bantus 533 f., v. Hagen 397 f., Wipert Rorici 483, Wirtz 533  
– – Vikarie 483  
– – Universitätspfünde 139
- Linden (Lind)  
– Herkunft s. Johann 401
- Linus, Johann Melchior, v. Cochem, KanStK (1647–1654) 373, 434 f., 505
- Lintz, Eva, v. Karden († 1730) 27
- Lintz, Johann Anton, Bürgermeister Karden 27
- Lintz, Maria Anna Josefa († 1719) 27
- Linz (Krs. Neuwied)  
– Herkunft s. Hachenberg 396  
– Pfarrpfünde s. Hachenberg 396
- Lisa v. Steinenbach, Ⓞ Peter v. Treis 489
- de Litore s. Heinrich d. Ä. 384, Heinrich d. Jüng. 368, Konrad 326
- Lobrichs, Adolf, KanStK (1639–1657) 339, 432 f.
- Lockweiler (Krs. Merzig-Wadern)  
– Pfarrpfünde s. Johann gen. Eifler 477
- Löf (Krs. Mayen-Koblenz)  
– Herkunft s. Bruno 381, Nikolaus 477
- Löf, Gregor, VikStK (1596) 498
- v. Löhr, Franz Anselm, Postmeister Wetzlar 462
- Löhr, Maria Elisabeth, Ⓞ v. Speckmann, Franz Hieronymus 522
- Loeher, Maria Agnes, Ⓞ Kirtzer, Johann Alex 451

- Löscher, Christoph (Christian) Josef, v. Cochem, VikStK (1758–1764) 99, 515, 518
- Löscher, Philipp, Ⓞ Ebentheuer, Maria Margarethe 518
- Löwen  
– Universität 310
- de Lohe (Leau), Anna Maria 447
- London 298
- Longuyon (Frankreich)  
– Stift St. Agatha 398  
– – Universitätspräbende 139
- Lonnig (Krs. Mayen-Koblenz)  
– Augustiner-Chorherrenstift 185, 380
- Lorbecher, Engelbert, KanStK (1569) 418, 423
- Lorbecher, Nikolaus, KanBewerberStK (1521) 417
- Lorch  
– Vikarie s. Peter Schilling 406
- Lothar v. Metternich (1599–1623), Eb Trier 139, 337, 373
- Lothar von Wied (1229) 319
- Lotz s. Lutz 506
- Loutz s. Lutz 506
- Love* s. Löff
- Lualdi, Johann Laurentius Josef, KanStK (1733–1761) 26, 454, 459
- Lucas, Johann Jodoci, KanBewerberStK (1701) 445 f.
- Lucas, Michael, Dom-Altarist Trier (1737) 514
- Ludovici, Katharina Maria, Ⓞ Niesen, Johann Matthias 342
- Ludovici, Philipp Anton, ScholStK (1688–1719) 342, 355
- Ludovici, N. N., Ratsmitglied Trier (1705) 342
- Ludwig d. Fromme (814–840), Kaiser 17, 57
- Ludwig, Pleban Treis (1338) 303
- Ludwig v. Klotten, VikStK (Nekrolog) 480
- Ludwig *Heintzonis* gen. Wibbel v. Lay, VikBewerberStK (1397) 481
- Ludwig v. Hönningen, KanStK (1251–1254) 322, 382
- Ludwig (v. Hönningen?), DekStK (1259) 322
- Ludwig Peret, DekStK (1495–1505) 331, 413
- Ludwig Pythan, KanBewerberStK (1451) 410
- Ludwig Rimpach v. Hersfeld, VikBewerber (1411) 483
- Ludwig v. Schubach, ScholStK (1251–1272) 60, 108, 112 f., 160, 217, 320, 322, 367, 383 f., 470 f.; Verwandte u. Hausgenossen 346
- de Luet* s. Heinrich 404
- Lütz (Krs. Cochem-Zell)  
– Pfarrei 515
- Lützel s. Adam 490 f.
- Lützenkirchen, Johann, KanStK (1666) 437 f.
- Lüttich  
– Domstift  
– – Kanoniker s. d’Eloy 447  
– Stift St. Dionysius  
– – Kanoniker s. Heinrich Humari 393
- Lützingen (Krs. Ahrweiler)  
– Herkunft s. Wirich 480
- Lufard v. Ehrenberg, KanStK (1358) 112, 393 f.
- Luisensis*  
– Herkunft s. Ediger, Franz 424
- Lupurgis* s. Peter 384
- Luther v. Eltz, KanStK, Propst Münstermaifeld († 1295) 112, 386
- Luthersbusen* (Bistum Worms)  
– Pfarrpräbende 395
- Lutz s. Johann 490
- Lutz, Ludwig, Arzt Koblenz 440
- Lutz, Martin Heinrich, VikStK (1671–1703) 180, 506
- Lutzerath (Krs. Cochem-Zell)  
– Herkunft s. Hammes 450
- Lützing s. Lützingen 480
- Luxem, Klara Theresia, Ⓞ Coenen, Johann Hugo 469
- Luxemburg (Luxemburg) 311  
– Herkunft s. Aegidii 493, Hitzler 343, Mangin 451, Nikolaus 391, Theoderich 401, Tilmann Tilmanni 392  
– Jesuitenkolleg u. Gymnasium 229
- v. Luxemburg s. Balduin, Eb (1307–1354)

## M

- Maastricht (Niederlande)  
 – Stift St. Servatius  
 – – Kanoniker s. Johann Groesbeek 350
- Machern (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
 – Zisterzienserinnenkloster 346
- Macken (Krs. Mayen-Koblenz) 43, 166, 234 f., 239–241, 258, 272  
 – Plebanie 90, 98, s. Strunck 336, Müller 527
- Magdalena, ☉ Reineri, Kaspar Max 446
- Magdeburg  
 – Domstift 308
- Magnerich († nach 587), Bi Trier 10 f., 54 f., 57
- May, Georg Adam, Frühmesser Zell (1683) 341
- Mayen (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Herkunft s. Johann 399, Glockner (Bartholomäus u. Matthias) 414  
 – Stift St. Klemens  
 – – Vikarie s. Johann Wilkini 412
- Mayerhofen s. Mairhofen 453 f.
- Mainz (Stadt Mainz) 523  
 – Herkunft s. Glöckner 453, Hoffmann 467  
 – Bistum 48 f., 400, 412  
 – Domstift 308, 315, 317, 359, 488  
 – Erzbischof 61, 313  
 – Kartause 501  
 – Stift St. Alban 315  
 – – Kanoniker s. v. Kesselstatt 314 f.  
 – Stift Mariengreden 308, 331, 408 f., 430  
 – Stift St. Stephan 397  
 – – Propst s. v. Bolanden 301  
 – Stift St. Viktor 308 f., 317, 397, 406  
 – – Dekan 482  
 – Universität 343, 374, 450, 453, 502, 523
- Mainz-Kastel  
 – Herkunft s. Igstadt 499
- v. Mairhofen, Damian Hugo, KanStK (1733–1748) 453 f.
- v. Mairhofen, Franziska Amalia, Äbtissin Oeren-St. Irminen Trier (1744–1769) 93, 454
- Malberg b. Kyllburg  
 – Burg 301
- Manderfeld (Belgien)  
 – Pfarrpfünde 157, s. Theoderich v. Schöneck 389
- v. Manderscheid-Kail, Grafen 509 f.
- v. Manderscheid-Schleiden, Ulrich, Gegen-Eb Trier (1430–1433) 62
- Manegold, Diener des Scholasters Alexander v. Braunshorn d. Jüng. († 1328) 348
- v. Mangin, Johann Baptist, KanStK (1728) 262, 451
- v. Mangin, Johann Heinrich, v. Luxemburg, KanStK (1729–1757) 451 f., 457
- Mannebach (Rhein-Hunsrück-Krs.)  
 – Pfarrei 235
- Mannebach, Barbara, ☉ Hurth, Daniel 457
- Marci, Johann, DekStK (1688–1701) 340 f., 374, 441, 445, 506, 512
- Marci, Johann, VikStK (1691) 508
- Marcianus, KanStK (1183–1236) 104, 106, 141, 345, 380; Hausgenossen 380
- Marcus, Priester Karden (8. Jh.) 54
- Marcoduri s. Düren 432
- Margarethe v. Speyer, ☉ Johann Rode, KanDom-Metz (1417) 485
- Margaretha, Schwester der Scholaren Daniel, Eustachius u. Heinrich (1236) 380
- Maria, ☉ Lambrich, Matthias 517
- Maria, ☉ Bleser, Nikolaus 506
- Maria Christina, ☉ Liel, Johann Philipp 462
- Maria Gertrud, ☉ Derkum, Johann 456
- Maria Magdalena, ☉ Greif, Johann 27
- Maria Walburga, ☉ Niesen, Josef 461
- Mariaroth  
 – Prämonstratenserinnenkloster 324, 389
- Marmagen, Johann, KustosStK (1638–1647) 99, 362, 373, 433 f., 501
- Marquard, KanStK (1272–1300) 112, 160, 346, 484 f.
- Martberg s. Pommern 53
- Martental (Krs. Cochem-Zell) 291

- Martin V. (1417–1431), Papst 485  
 Martin Petri v. Pellenz DekBewerberStK (1420) 328–330, 482 f.  
 Martin Welden, VikBewerberStK (1429) 488  
 Masburg (Krs. Cochem-Zell) 140, 234–236, 238 f., 241 f., 253, 291, 530  
 – Herkunft s. Lambrich 517  
 – Pfarrei 98, s. Roos 525  
 Maternus (3. Jh.), Bi Trier 53  
 – Translation 53  
 Matthäus, VikStK (Nekrolog) 480  
 Matthias, VikStK (1358) 476  
 Matthias v. Güls, KanStK (1343) 112, 392  
 Matthias Matthiae v. Boppard, KanBewerberStK (1389) 397  
 – Pfarrpfründe Noviannd 397  
 Matthias v. Moselweiß, KanStK (1468) 146, 413  
 Matthie, Michael, v. Montabaur, VikBewerberStK (1418) 483, 485  
 Matthieu (Matthiae), Johann, v. Ransbach, KanStK (1787–1802) 231, 467 f., 534  
 v. Mauchenheim, Eva, ∞ v. der Leyen, Georg 309  
 Maximilian I. (1486–1519), Kaiser 78, 182, 415, 491  
 Maximini, Adolf, KantorStK (1680–1690) 363 f.  
 Maximinus (ca. 329–346) Bi Trier 37  
 Medburg, Kapelle b. Kehrig 99, 292, 334, 338, 354, 362, 422 f., 502  
 Meden s. Johann Adam 416  
 Medici s. Gerhard 410  
 Meyner s. Johann v. Mayen 328, 399  
 Meinhard v. Harlem, VikStK (1564) 495  
 Meintzer, Matthias, VikStK (1623–1625) 180, 501  
 gen. *Meyr*, N. N., VikStK (Nekrolog) 480  
 Meisterburg, Maria, ∞ Günster, Johann Nikolaus 531  
 Mende (Frankreich)  
 – Bistum 305  
*Mencx* s. Richard Mainz 360  
 Mendig (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Herkunft s. Peter Petri Wilkini 488  
*Mengkeler* s. Mengler 408  
 Mengler s. Wigand 408  
*Mentze* s. Richard Mainz 360  
*Mergesbach* s. Mörschbach 272  
 Merl (Krs. Cochem-Zell)  
 – Herkunft s. Escher 336, 426, Johann Helmi 490, Werner 385  
 – Franziskanerkloster, Lateinschule 229, 472  
 Mersbach, Paul, VikStK (1589) 497  
 Mertloch (Krs. Mayen-Koblenz) 271 f., 276, 361  
 – Herkunft s. v. Mertloch, Familie  
 – Haus *Die alte Schmitte* 476  
 – Kirche  
 – – Vikarie St. Agatha 346  
 – – Präsenzhof 258  
 – – Zehnt 323  
 – Schultheiß 256  
 v. Mertloch, Familie 113  
 v. Mertloch, Karl, DekStK (1335–1348) 325–327  
 Mertloch Kaspar, v. Boppard, ScholStK (1638–1676) 45, 114, 166, 337, 354, 373, 430–433, 439, 442  
 Mertloch Ernst, KanStK (1654) 433, 436  
 Mertloch, Franz Hieronymus, v. Bamberg, KanStK (1651) 114, 431, 435  
 Mertloch, Franz Valentin, KanStK (1701) 446  
 v. Mertloch, Johann, DekStK (1301–1318) 325  
 Mertloch, Johann Jakob, v. Boppard, DekStK (1636–1659) 81, 114, 166, 230, 337 f., 373, 431, 434, 439  
 Mertloch, Laurentius, VikStK (1623–1628) 499, 501  
 v. Metternich, Familie 441  
 v. Metternich, Anna, ∞ Hausmann v. Namedy, Anton 311  
 v. Metternich, Anna Klara, ∞ v. Kesselstatt, Kasimir Friedrich 315  
 v. Metternich, Karl, ADK, PropstStK (1622–1635) 311 f.  
 v. Metternich, Karl Heinrich, ADK, PropstStK (1663–1679), BiWorms, Eb Mainz, 116, 313

- v. Metternich, Emmerich, VikStK (1606–1616) 498 f.
- v. Metternich, Johann Dietrich, ☉ v. Dehrn, Anna 311
- v. Metternich, Wilhelm, ☉ Brömser v. Rüdesheim, Anna Eleonore 313
- Metternich (Stadt Koblenz) 323
- Metternich b. Münstermaifeld (Krs. Mayen-Koblenz)
- Herkunft s. Albert 386, Hermann 401
- Mettlach (Krs. Merzig-Wadern)
- Benediktinerabtei 321
- Metz
- Domstift 485
- – Kanoniker s. Johann Ernst (1462) 411 f., Johann Rode (1417) 485
- Weihbischof 359
- Metza, Tochter des Vikars Stephan Stolle 473
- v. Metzenhausen, Familie 245
- v. Metzenhausen Kuno, ADK, Propst-StK (1534–1568) 309 f.
- v. Metzenhausen, Johann III. (1531–1540), Eb Trier s. Johann III.
- v. Metzenhausen, Maria Magdalena 445
- Meudt
- Pfarrpründe 27
- Michael, VikStK (1426) 487
- Michael v. Kaub, VikStK (1396–1421) 479
- Michael Matthiae, VikBewerberStK (1418) 483, 485 f.
- Michaelis, Peter, v. Leiwen, KanStK (1623–1633) 427, 430
- Micheleti* s. Peter Michaelis 398
- Milf, Jakob, v. Bernkastel, KanStK (1621–1626) 373, 429
- Milo von Supra(?), KanStK (1281) 385
- Mysius, Christoph, KanStK (1636–1642) 431, 433
- Mittelstrimmig (Krs. Cochem-Zell), s. a. Strimmig
- Pfarrer s. Johann Bechel, Koch 413
- Moeden* s. Müden 414
- Möhrchen s. Heidenreich Arnoldi 481
- Moel*, Theoderich, v. Treis, VikStK (1539–1542) 493 f.
- Moer* s. Johann Mohr 410
- Möntenich (Krs. Cochem-Zell) 158 f., 172, 175, 247 f., 268, 271 ff., 289, 292
- Präsenzhof 258, 392 f.
- Mörschbach (Rhein-Hunsrück-Krs.) 272
- Mörsdorf (Krs. Cochem-Zell) 292, 525, 533
- Herkunft s. Jakob 394
- Vikariepründe 525
- Moertz, Johann, VikStK (1596) 498
- Moertz s. Moritz 504
- Mörz (Krs. Mayen-Koblenz) 150, 273
- Mohr s. Johann 410
- Moirghin* s. Möhrchen 481
- Molitor, Johann, ☉ Anna Maria 514
- Molitor, Johann Georg (Theodor), v. Cochem, VikStK, Pleban Treis (1737–1738) 514, 529
- Molzig (Krs. Cochem-Zell) 169, 236, 257, 268, 271, 273 f.
- Präsenzhof 258
- v. Monreal, Familie 187, 327
- v. Monreal, Embrico, Bruder des KanBewerberStK (1326) Robert 390
- v. Monreal, Eustachius, ☉ Clementia 390
- v. Monreal, Robert, KanBewerberStK (1326) 390
- Monreal (Krs. Mayen-Koblenz)
- Herkunft s. Greif 518, Huart 365 f., Kercher 418, Maximini 363, Robert 490
- Kirche 518
- Montabaur (Westerwald-Krs.)
- Herkunft s. Kneuper 459, Eichhorn 399, Gottfried 379, Hastenteufel 465, Heymann 481, Heinrich 403, Hergen 430, Jakob 482, Lappericht 421, 494, Matthie 485, Rock 497 f., Wipert 483
- Franziskanerkloster, Lateinschule 229
- Montpellier (Frankreich)
- Universität 358
- Moring s. Nikolaus 487
- Moritz, Matthias, VikStK (1650–1665) 180, 504
- Mort, Johann, KanStK (1505) 416
- Mosa, Johann, KanBewerberStK (1533) 419

- Moselkern (Krs. Mayen-Koblenz) 158, 251, 273, 323  
 – Pfarrpfründe s. Hachenberg 396, Johann v. Karden 475  
 – – Frühmeßpfründe s. Anton Boos 507
- Moselsürsch (Krs. Mayen-Koblenz) 271 ff.  
 – Präsenzhof 258
- Moselweiß (Stadt Koblenz)  
 – Herkunft s. Matthias 413
- Moskopf, Christoph, DekStK (1555–1588) 29, 97, 102, 109, 261, 311, 334 f.
- Moskopf, Johann Jakob, VikStK (1652) 504
- Müden (Krs. Cochem-Zell) 140, 149, 154, 165–167, 234 f., 240 f., 247, 261, 274, 292, 348, 495, 529  
 – Herkunft s. Adam Bopparder 414, Friedrich Bopparder 371, Friedrich 489, Johann 395, Johann 473, Nikolaus 472, Stephan 492  
 – Kirche 90, 351, 414, 482, 519  
 – – Frühchristl. Inschrift 9  
 – – Pleban 256, 258, 529–531  
 – – Taufrecht (1575) 414  
 – – Vikarie 353
- Muel* s. Goswin Mul 482
- Müllenbach (Krs. Cochem-Zell) 291 f.
- Müller, Johann Jakob, v. Reil, VikStK (1795) 527
- Müller, Matthias, v. Ariendorf, VikStK (1788–1802) 67, 526
- Müller, Johann Jakob, Ⓞ Haas, Anna Barbara 527
- Müllers, Christine, Ⓞ Kastor, Heinrich 510
- Münster  
 – Bistum 410
- Münstermaifeld** (Krs. Mayen-Koblenz) 154, 330, 361, 372  
 – Herkunft s. Bantus 362, 495, Elisabeth gen. Mutena 474, Gottfried Johannis 151, Hilt 418, 491, Hürter 510, Johann 477, v. Kaysersfeld 343, 458, Kelner 491, Monreal 490, Peter 323, Petrißa 323, Wirtz 443
- Amtmann (1328) 188, s. Georg Broy 372  
 – – Amtskellerei 248  
 – – Kellner des Eb Trier 479  
 – Schultheiß
- Münstermaifeld, Stift St. Martin u. Severus** 91, 106, 123, 185 f., 227, 323, 331, 337, 339  
 – Bruderschaft 323, 346  
 – Propst s. Elias v. Eltz 188; Ingebrand 229 f.; Johann Gerlaci 397; Konrad 298 f.; Luther v. Eltz 386  
 – Dekan s. Fomelen, Hermann, 332; Jakob 327; Schmitz, Johann Jakob; Wirtz, Johann Heinrich  
 – Scholaster s. Heinrich 322; Walter Krag 409  
 – Kantor s. Konrad Kerbusch 359 f.  
 – Kustos s. Johann v. Winneburg 368  
 – Kanoniker s. Dormann, Matthias 447; Gerlach Mohr 190; Gerhard v. Virneburg 388; Helling, Johann Friedrich Adam 468; Heinrich Sanderi 400; Heinrich Symeler 483; Jakob Bopparder 333; Johann Hachenberg 396; Konrad v. Boppard 389, Nikolaus gen. Hungeres 388, Ort 499, Philipp v. Eltz 397; Windhausen, Sebastian 499  
 – Kapläne s. Huart, Johann Georg 365; Wickert, Johann Friedrich 514  
 – Nekrolog 348  
 – Organist s. N. N. 29, 263  
 – Pfarrkirche St. Peter bei der Stiftskirche 417  
 – Universitätspfründe 138  
 – Vikarien s. Monreal 490;  
 – – Hl. Geist s. Thelen 528; Vier Kirchenlehrer s. Petri 483; Hl. Kreuz s. Klotten 418; s. Hilt 422; s. Christophori 438; s. Rensing 425; St. Margaretha s. Maximini 363; Wehr 432; St. Servatius s. Milinger 403
- Muyl* s. Goswin Mul 482, s. Peter Mul 412
- Mul s. Peter 412

- Mutena* s. Elisabeth 474  
 Mutter (G.) der Scholaren Daniel, Eustachius u. Heinrich und der Margarethe (1236) 380
- N**  
 Nachtsheim (Krs. Mayen-Koblenz) 456  
 v. Nalbach, Lothar Friedrich (1730–1748), Weihbischof in Trier 206  
 Nase s. Johann 481  
 v. Nassau, Adolf (1292–1298), König 303  
 v. Nassau, Dieter (1300–1307), Eb Trier 303  
 v. Nassau-Hadamar, Hermann Otto (1642–1654) providierter ADK 118, 312  
 Nasser Kirchspiel b. Karden 166  
 Naumburg  
 – Domstift  
 – – Kanoniker s. Losse 359  
 Naunheim (Krs. Mayen-Koblenz) 155, 167, 274, 361  
 – Herkunft s. Marci 340  
 Nehren, Johann, VikStK (1728–1766) 513  
 Nell, Jakob, kurfürstl. Kammerherr 356  
 Nennig (Krs. Merzig-Wadern)  
 – Pfarrpfründe s. Tilmann Tilmanni 392  
 Nentershausen (Westerwald-Krs.)  
 – Herkunft s. Hirtz 498  
 Neudorf (Stadt Koblenz) 521  
 Neuenhausen (Bistum Köln)  
 – Pfarrpfründe s. Robert v. Monreal 390  
 Neuerburg (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
 – Herkunft s. Johann 421  
 v. Neufchatel, Johann, ADK, Propst-StKBewerber (1384) 306  
 Neuhof (Gemeinde Treis) 248  
 Neumagen (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
 – Pfarrpfründe s. Vogt 427  
 Neustadt-Wied (Krs. Neuwied)  
 – Pfarrpfründe s. Hachenberg 396  
 Nickenig (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Pfarrei 527  
 – Herkunft s. Johann 413  
 Niketius (6. Jh.) BTrier 50  
 Niederbesslingen (Basbëllain, Luxemburg)  
 – Herkunft s. Thelen 528  
 Niederremmel 490  
 – Pfarrpfründe s. Nikolaus v. *Isenghen* 389 f.  
 Niederenst s. Ernst  
 Niederlahnstein (Rhein-Lahn-Krs.) s. Lahnstein  
 Niederlehmen (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Pfarrkirche  
 – – Marienaltar s. Johann v. Eltz 485, Peter Sailgini 487  
 – – Personatist s. Frentsch 374  
 Niederwampach (Luxemburg) 515  
 Niesen, Georg Matthias, v. Zell, DekStK (1728–1747) 98 f., 105, 115, 230, 342 f., 355, 375, 509  
 Niesen, Johann Matthias, kurfürstl. Amtmann Zell, ♂ Ludovici, Katharina Maria 341 f.  
 Niesen, Johann Philipp Nepomuk Franz Josef, v. Ehrenbreitstein, KanStK (1762–1802) 115, 461  
 Niesen, Josef, kurfürstl. Hofrat, ♂ Maria Walburga 461  
 Nikolaus V. (1447–1455), Papst 307  
 Nikolaus, DekStK (1251–1257) 60, 104, 108, 141, 320, 367; Angehörige u. Scholaren 321, Hausrat u. Kleidung 321  
 Nikolaus, VikStK (1275–1281) 471  
 Nikolaus, KanStK (1284) 137, 385  
 Nikolaus, VikStK (1299) 472  
 Nikolaus v. Koblenz, KanStK (1577) 425  
 Nikolaus v. Kues, KanStK (1430–1446) 62, 395, 406–408, 412, 491  
 Nikolaus v. Güls, VikStK (1356–1380) 476  
 Nikolaus gen. *Hungeres*, KanStK (vor 1310) 388  
 Nikolaus v. *Isenghen*, KanStK (1328) 389  
 Nikolaus gen. de Lebio v. Treis, VikStK (1351) 163, 475 f.  
 Nikolaus v. Löf, VikStK (1360) 477  
 Nikolaus v. Luxemburg, KanStK (1330) 391

- Nikolaus v. Malsen, DekStK (1450), KanBewerber Münstermaifeld (1450) 330
- Nikolaus v. Metz, KanStK (Nekrolog) 401
- Nikolaus Moring, VikBewerberStK (1426) 486 f.
- Nikolaus v. Müden, VikStK (1295–1306) 153, 472
- Nikolaus Mul 350
- Nikolaus Nicolai Milinger, KanStK (1411–1431) 349 f., 403
- Nikolaus v. St. Vith, Pleban Treis (1569) 528
- Nikolaus Schweitzer, KustosStK (1468), Pleban Oberlehmen (1457) 370 f.
- Nikolaus *Stuolxgebur*, VikStK (1324–1327) 474
- Nikolaus v. Wunningen, KanStK (1360–1424) 113, 394 f., 405–407
- Nikolaus Zeuer v. Treis, VikStK (1455–1457) 486, 489
- Nikolaus Zeuwer v. Treis, VikBewerberStK (1425) 350, 486, 489
- Nikolaus Zollner v. Oberwesel, KanBewerberStK (1396) 397 f.
- Nikolaus Zweno, VikStK (vor 1456) 489
- Nittel, Peter, v. Echternach, VikBewerberStK (1521–1542) 492, 494
- Nittel, Peter, v. Echternach, KanBewerberStK (1532) 419
- Nodinc, KanStK (1084) 378
- Nöhren s. Nehren 513
- Noviand (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
– Pfarrpfünde s. Theoderich gen. Hake 392 f., 397
- Noll, Stephan, Pleban Müden (1642) 530
- Noneyn* s. Johann Nonnen 490
- Normanneneinfall (882) 58
- Nortpold (926) 58
- v. Nürburg, Andreas 246
- Nürburg, Katharina, Ⓞ Broy, Simon 24, 372
- O**
- Oberbiel  
– Pfarrpfünde s. Ludwig v. Schubach 246
- Oberemmel (Krs. Trier-Saarburg) s. a. Emmel  
– Pfarrpfünde s. Nikolaus v. Isenghen 490
- Oberernst s. Ernst (Krs. Cochem-Zell)
- Oberfell (Krs. Mayen-Koblenz) 99, 149, 239, 241, 274, 293, 323  
– Plebanie s. Schoren 508 f., Bachers 509, Löscher 518  
– – Vikarie s. Zweno 489, Tholes 526
- Oberlahnstein s. Lahnstein
- Oberlehmen (Krs. Mayen-Koblenz) 234 f., 237–239, 241, 259, 274, 293  
– Grabinschrift (6./7. Jh.) des Diakons Deodatus 55  
– Pfarrkirche 78, 90, 98 f.  
– Pfarrpfünde s. Schoren 508, Neue Pfarrei (nach 1802): Gewehr 525  
– – Vikarie St. Elisabeth s. Huart 365, Otten 377; St. Maria s. v. Fleckenstein 417, Faudis 419
- Oberwesel (Rhein-Hunsrück-Krs.) 50, 400, 455  
– Herkunft s. Bachers 509, Bilstein 446, Frey v. Pfaffenau 390, Schilling 491, Simon 416, Zollner 397  
– Stift Liebfrauen 139, 184, 205, 304  
– – Dekan s. Hensel 430, Jux 409, Nikolaus v. Kues 407, Mertloch 354  
– – Kanoniker s. Johann v. Mayen 399, Schams 411, Theoderich v. Hake 392  
– – Stiftspfarrreien (Aussenpfarrreien) 240  
– – Vikarie s. Johann v. Müden 395  
– – Stift St. Martin 64, 184  
– – Propst s. Gerhard 75, 226, 348  
– – Dekan s. Nikolaus v. Malsen 330, Losse 359  
– – Stiftspfarrreien (Aussenpfarrreien) 240  
– – Vikarie s. Langendal 490
- Ochtendung (Krs. Mayen-Koblenz) 306  
– Landkapitel 308, Landdechant 510, 517
- Österhof (Krs. Mayen-Koblenz) 293
- Ogis* (*Oegis*, *Owis*) 290, 293
- Olbrück (Krs. Ahrweiler) 321

- v. Olbrück (*Olebrucke*) s. Johann 321  
 Ordolf Diderici v. Lehmen, VikStK (1406) 482  
*Oremus*, KanStK (Nekrolog) 400  
 Orvieto (Italien) 347  
 Orléans (Frankreich)  
 – Universität 229, 491  
 Ort, Georg, VikStK (1617) 499 f.  
 Osburg (Krs. Trier-Saarburg)  
 – Pfarrei s. Stoll 530  
 Osburg, Georg Wolfgang, VikStK (1660–1664) 442, 506  
 Osilia, Nichte des Nikolaus, DekStK (1257) 321  
 Osnabrück  
 – Herkunft s. Pravek 394  
 Otten, Johann Jakob, KustosStK (1781–1794) 79, 89, 377 f.  
 Otten, Peter, ☉ Anna Katharina 377  
 Ottilia, ☉ Wirtz, Hermann 442  
 Otto II. (961–983), Kaiser 183  
 Otto, Bernhard, VikStK (1714) 511  
 Otto v. Pellenz, KanStK (1266–1281) 112, 160, 322, 346, 383  
 Otto v. Schubach, DekStK (1277) 322  
 Otto Waldbott v. Bassenheim (1464) 245  
 Otto v. Ziegenhain (1418–1430), Eb Trier 199 f.  
 Otwin, ADK, PropstStK (1198–1217) 118, 299  
 Oxys s. Bartholomäus 477
- P**  
 Paderborn  
 – Bistum 332  
 Padersberg, Nikolaus, VikStK (1588) 497  
 Palästina, Wallfahrt 308  
 Paris  
 – Universität 229, 309, 327, 315  
 Paul v. Eich, Ritter (1338) 304  
 Paul, Michael, VikStK (1659) 505  
 Paul v. Treis, VikStK (1334) 156, 475  
 Paul v. Waldorf, VikStK (Nekrolog) 480  
 Pauli, Johann, v. Gillenfeld, VikStK (1568–1592) 174, 176, 498  
 Paulinus (346–358), Bi Trier 12, 37, 51 f.  
 Paulus, VikStK (1323) 474  
 Pellenz (wüst) b. Treis (Krs. Cochem-Zell) 152, 161, 167, 234 f., 245, 274, 293 f., 295, 319, 323, 471, 485  
 – Herkunft s. Martin Petri 482 f., Otto 383  
 Peret, Herkules, v. Antwerpen, VikStK (1503) 103, 331, 491  
 Peret, Ludwig, DekStK (1495–1505) 331, 413  
 Pergener, Jakob, ScholStK (1543–1551) 352  
 Pergener, Maximinus, DekStPaulin-Trier (1543–1557) 352  
*Peryt*, *Perit*, *Piereth* s. Ludwig Peret 331  
 Pesgen, Johann Josef, Pleban Forst (1779–1799) 521 f., 532  
 Pesgen, Wilhelm, ☉ Künster, Antonia Aloisia 532  
 Peter, VikStK (1254) 470  
 P(eter?), KantorStK († vor 1321) 358  
 Peter, VikStK (1345) 475  
 Peter, VikStK (1360) 477  
 Peter, Kaplan des Scholasters Heinrich von Andernach (1360) 349  
 Peter, VikStK (1394) 479  
 Peter, VikStK (Nekrolog) 480  
 Peter Aldermann v. Boppard, KanStK (1408) 402  
 Peter v. Andernach, KanBewerberStK (1329) 112, 390  
 Peter Bechel v. Siersburg (1476) 413  
 Peter v. Brachtendorf, KanStK (1443) 408  
 Peter gen. Karst, VikStK (1376) 478  
 Peter Kelner v. Münstermaifeld, VikStK (1485) 491  
 Peter v. Eltz (1229) 187  
 Peter *Gemenen*, VikStK (1464) 390 f.  
 Peter Goswini, VikBewerberStK (1452) 489  
 Peter Guntheri, KantorStK (1418) 350  
 Peter v. Hachenburg, VikStK (1390) 306, 479  
 Peter Hensinck v. Steinau, VikStK (1488–1493) 491  
 Peter v. der Leyen, Ritter (1297) 190

- Peter *Lupurgis* (1285) 385  
 Peter v. Merl, KanStK (1605) 427  
 Peter Michaelis v. Virton, KanBewerberStK (1397) 398  
 Peter Monreal v. Münstermaifeld, VikBewerberStK (1456) 490  
 Peter v. Münstermaifeld (1282) 323  
 Peter Mul, KanBewerberStK (1463) 412  
 Peter Mul, ScholStK (1477) 350  
 Peter Nicolai v. Frankfurt, KanBewerberStK (1396) 398  
 Peter Pont v. Andernach, VikStK (1391–1414) 479  
 Peter Sailgini v. Klotten, VikBewerberStK (1425) 163, 487  
 Peter Schilling v. Heimbach, KanBewerberStK (1428) 395, 406 f.  
 Peter Schilling v. Oberwesel, VikBewerberStK (1476) 491  
 Peter Schragen, VikBewerberStK (1447) 489  
 Peter v. Treis, Ritter (1432), Ⓞ Lisa v. Steinenbach 489  
 Peter v. Ürsfeld, VikStK (1423–1427) 486 f.  
 Peter Vogt, v. Karden (1282) 175, 347  
 Peter Wilken, DekStK (1464–1477) 331  
 Peter Wilkini v. Mendig, VikBewerberStK (1430) 488  
 Petri s. Johann 485  
 Petri s. Martin 482  
 Petri, Johann, VikStK (1712) 511  
 Petrissa v. Münstermaifeld (1282), Nichte des Peter 323  
 v. Pfaffendorf s. Diethard 303, Elisabeth 303, Heinrich 303  
 Pfaffenhausen, Johann, ScholStK (1516) 351  
 Pfaffenhausen 268  
 v. Pfalz-Neuburg, Franz Ludwig (1716–1729), Eb Trier 447  
 Pfalzel  
 – Herkunft s. Binter 530, Gobelin 400, Heinrichs 505  
 – Stift  
 – – Propst s. Johann 299  
 – – Dekan s. Sibodo 190  
 – – Scholaster s. Hurth 458  
 – – Kanoniker s. Hachenberg 396, Lesch 353, Nikolaus v. Luxemburg 391, Symeler 483, Wipert Rorici 483  
 Pfalzel, Leonhard, ScholStK (1626–1632) 353 f., 373  
 Pfalzgraf bei Rhein, Friedrich, Ⓞ v. Geldern, Margarethe 61, 308  
 Pfalzgraf bei Rhein, Friedrich, ADK, PropstStK (1501–1518) 308 f.  
 Pfeiffer, Hugo Franz, v. Koblenz, KanStK (1759–1784) 458 f., 467, 520  
 Pfeiffer, Karl Heinrich, Ⓞ Berard, Elisabeth 458  
 Pflüger, Johann, v. Koblenz, KanStK (1631–1637) 430 f.  
 Philipp, KanStK (1254) 383  
 Philipp Christoph v. Sötern, Eb Trier (1632–1652) 311 f., 499  
 Philipp v. Eltz, KanStK (1393) 113, 397  
 Philipp Gletze, KanStK (1399) 328, 399  
 Philipp v. St. Sabina (1372), Kardinal 305  
 Philipp v. Treis, ScholStK (1275–1282) 108, 175, 301, 347, 383  
 Piaristen s. Kirn 48  
 Pickard, Johann, v. Treis, VikStK (1703) 174, 509 f.  
 Pickart s. Pickard 509  
 v. Pidoll, Familie 455 f.  
 v. Pidoll, Anselm (Hubert), Abt v. Himmerod (1782–1802) 455  
 v. Pidoll, Karl Kaspar; Pfarrer Liebfrauen-Bitburg (1755–1798) 455  
 v. Pidoll, Karl Emmanuel, KanStK (1747–1753) 83, 115, 455–457, 460  
 v. Pidoll, Karl Emmerich, KanBewerberStK (1743) 455  
 v. Pidoll, Gottfried, Ⓞ Guichard, Anne Louise 455, 457, 460  
 v. Pidoll, Gottfried Franz, KanStK (1762–1792) 83, 89, 115, 455, 460  
 v. Pidoll, Ignatius Xaver, KanStPaulin-Trier (1768–1800) 455  
 v. Pidoll, Johann Josef Franz, KanStK (1753–1762) 83, 115, 457, 460

- Piesport (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
 – Herkunft s. Veith 524, Bantus 533, Johann Heinrich 533
- Pillig (Krs. Mayen-Koblenz) 152, 155, 158, 175, 274, 369
- Pippin (751–768), König 50
- Pyrmont (Krs. Cochem-Zell) 289, 294  
 – Vikariepfürnde s. Esch 529
- v. Pyrmont, Familie 40 f.
- v. Pyrmont-Ehrenberg 245
- v. Pyrmont, Kuno, KanStK (um 1300) 387
- v. Pyrmont, Kuno, Ⓞ v. Schönenberg zu Ehrenburg, Gretha 26
- v. Pyrmont, Theoderich, KanStK (1463) 412
- Pistoris, Peter, v. Andernach, VikStK (1538/39) 493
- Pistorius, Johann Wilhelm, VikStK (1700) 509
- Pius II. (1458–1464), Papst 69, 71, 122
- Plentz s. Wilhelm 406
- Pleser s. Bleser 506
- v. Plettenberg, Margarethe, Ⓞ v. Eltz-Pyrmont, Friedrich 492
- Pöler, Johann, KanStK (1542–1556) 421, 494
- Pölich, Johann, KustosStK (1520) 371, 417
- Polch (Krs. Mayen-Koblenz) 152, 274, 323, 348  
 – Herkunft s. Schmitz 515 f.  
 – Hof der Vikarie St. Johannes Baptist 152  
 – Pfarrei s. Thelen 528, Wolfgang A. 371
- v. Polch, Familie 113, 327
- v. Polch, Heinrich, ScholStK (1299–1322) 347 f.
- v. Polch, Rudolf, Ritter (1288) 347
- Polch, Wolfgang, v. Lahnstein, KanStK (1520) 417
- Poltersdorf (Krs. Cochem-Zell) 166, 333, 471  
 – Einkünfte des ScholStK 225
- Pomer s. Pommern 419
- Pommern (Krs. Cochem-Zell) 78, 155, 157, 159 f., 171–176, 236, 274, 348, 472, 495, 533  
 – Herkunft s. Scholbertz 496, Walter 33, Wirichs 492  
 – Hof des Stifts Karden 255  
 – Kirche als Prozessionsziel am Bannfreitag 221  
 – – Vikarie Hl. Kreuz s. Matthias v. Moselweiß 413  
 – Martberg, keltische Tempel 53
- Pommern, Theoderich, VikStK (1566) 495
- Pont, s. Peter 479
- Pont-à-Mousson  
 – Universität 311
- de Ponte* s. Heinrich v. der Brücke 478
- Poppo v. Babenberg (1016–1047), Eb Trier 52 f., 58, 183, 199 f.
- Post, Wilhelm, Pleban Treis (1626) 528
- Potentinus u. Söhne Felicius u. Simplicius, Reliquientranslation Kardensteinfeld (um 920) 9 f., 57, 195 f.
- Prag  
 – Universität 229, 328
- Print v. Horchheim, Franz, KanStK (1380–1404) 113, 395
- Prüm (Krs. Bitburg-Prüm) 356, 375  
 – Benediktinerkloster 482, 484, 491  
 – – Assuer, Abt (765) 50  
 – Stift  
 – – Propst s. Alexander v. Braunschorn d. Ä. 386
- Püeller* s. Pöler 421
- Pütz, Josef Ernst, Schreiner in Karden (1728) 29
- Puthz* s. Pütz 480
- Q**
- Quad v. Landskron, Familie 245
- Quad v. Landskron, Karl Kaspar, Domdekan Trier (1738) 520
- Quad v. Landskron, Damian, Ⓞ v. Eltz, Elisabeth 245
- Quad v. Landskron, Hermann, Ⓞ v. der Leyen, Katharina 310
- Quad v. Landskron, Wilhelm, ADK, PropstStK (1580–1603) 310 f.
- R**
- Rabbodo, KanStK (1084) 378
- Radbod (883–915), Eb Trier 55
- Ralingen (Krs. Trier-Saarburg)

- Pfarrpründe s. Johann Gerardi 479  
 Ransbach (Westerwald-Krs.)  
 — Herkunft s. Mathieu 467  
 Raoul, Gorgonius, KanStK (1583—1586) 426  
 Raskop s. Heinrich 404  
 Rasoris, Simon, v. Kröv, KanBewerberStK (1539) 420 f.  
 Rapedius, Anna Margaretha, ♂ Schwarz, Peter 466  
 Rasnehildis 12  
*Rathge (Raytge, Ratige)* s. Johann Rachtig 329  
 Ratzeburg  
 — Domstift  
 — — Vikarie s. Wissel 404  
 Rech, Wilhelm, v. Hambuch, VikStK (1699) 509  
 Rechener, Georg, v. Boppard, VikStK (1586) 497  
 Rechener, Johann, v. Boppard, KustosStK (1580—1591) 28, 371  
 Rechener, Leonhard, v. Boppard, VikStK (1586) 497  
 Rees  
 — Herkunft s. Johann 479  
 Regensburg  
 — Bistum s. Leonperger 422  
 — Dompropst s. Rulmann Lamperter v. Boppard 399  
 Reginzo, Mann des Reiches in Karden (973) 183  
 Reibelt, Philipp Josef, VikStK (1738) 514  
 Reichard, Wilhelm, Hofmann Molzig 150  
 Reichards (Richards), Michael, v. Klotten, KanStK (1654—1671) 434—436, 503  
 Reichen, Bernhard, VikStK (1775—1778) 510, 522—524  
 Reichenberg s. Richenberg 486  
 v. Reifenberg, Johanna, ♂ Waldbott v. Bassenheim, Lothar 313  
 Reil  
 — Herkunft s. Heinz 186, Müller 527  
 v. Reil, Familie s. Heinrich (1259) 470, Sifrid (1250) 470, Sifrid (1272) 383, Sifrid (1275) 471  
 Reiner *de Luet*, KanBewerberStK (1426) 83, 405 f.  
 Reineri, Kaspar Max, ♂ Magdalena 446  
 Reinhard v. Sayn, ADK, PropstStK (1381) 305 f.  
 Reinhardi (Renardi), Johann, KanStK (1663—1667) 437 f.  
*Reys* s. Rees 479  
 Reitemann s. Reutemann 514  
 Remet, Barbara, ♂ Helmann, Franz 453  
 Remigius v. Kaub, VikBewerberStK (1374) 478  
 Rensinck s. Rensing 434  
 Rensing, Christian, KanStK (1651—1657) 433 f., 437  
 Rether v. Bürresheim, KanStK (Nekrolog) 111, 400  
 Reuland (Luxemburg)  
 — Herkunft s. Gressenich 492  
 Reuland, Jakob, ♂ Forck, Katharina Maria 460  
 Reuland, Maria Stephanie, ♂ Hitzler, Hugo Friedrich 459  
 Reutemann, Martin, v. Koblenz, VikStK (1738—1765) 514  
 Rhaban v. Helmstatt, Eb Trier (1430—1439) 407  
 Rhaunen-Sulzbach s. Stumm (Orgelbauer) 29, 263  
 Rheinbrohl (Krs. Neuwied)  
 — Kirche u. Kathedralsteuer (1202) 318  
 Rheindorf b. Bonn  
 — Stift s. Ludwig v. Schubach 346  
 v. Rheineck, Theoderich 322  
 Richa, ♂ Aegidius, Eltern des DekStK Wilhelm v. Herke (1352/53) 327  
 Richard, ScholStK (1229—1236) 345, 381  
 Richard, KanStK (1246, 1285) 382  
 Richard, KantorStK (1361) 359  
 Richard v. Greiffenklaue zu Vollrads (1511—1531), Eb Trier 62, 245, 309  
 Richard Henrici v. Rügenach, DekStK (1423—1447) 330, 305  
 Richard Löwenherz, König v. England (1189—1199) 298  
 Richard Mainz, KantorStK (1385—1389) 158, 360, 395, 405

- Ry(chards?), Lamprecht, KantorStK  
(† vor 1528) 361
- Richardt, Johann Ludwig, v. Echter-  
nach, KanStK (1696) 444
- Richenbach s. Richenberg 486
- Richenberg, Johann, VikBewerberStK  
(1421) 486
- Richwin v. Klotten, VikStK (1380) 478
- Richwini s. Heymann 481
- Ricolf, DekanStK (1246) 108, 141, 161,  
319, 382
- Ricolf, Diener des Ludwig v. Schubach,  
ScholStK (1272) 60, 346
- Ricolf v. Köln, 161
- Rivenach* s. Rübenach
- Ryversten* s. Heinrich v. Rinwerdin 477
- Riis* s. Lambrecht, KustosStK (1427) 270
- Rile* s. Reil
- Rimpach s. Ludwig 483
- Rinwerdin* s. Heinrich 478
- Rober, Anton, v. Kond, VikStK (1540)  
493
- Robert de *Alto Amore*, KanStK (1505)  
416
- Robert v. Monreal, KanBewerberStK  
(1326) 112, 390
- Robert v. Saarbrücken, ADK, Propst-  
StK (1358–1371) 118, 199 f., 304 f.
- Rock, Heinrich, v. Montabaur, VikStK  
(1596) 497 f.
- Rode s. Gerlach 475
- Rode s. Katharina 152
- Rodt, Katharina, v. Boppard († 1638) 27
- Römer, Damar, VikStK (1566) 495
- Roes (Krs. Cochem-Zell) 268, 275, 289,  
294
- Roeskilde  
– Herkunft s. Olaf Jacobi 370
- Roidt s. Roth
- Roilmann s. Rulmann Astronymus 402
- v. Rollingen, Franz Ernst, Ⓞ v. Harff,  
Anna Katharina Luise 314
- v. Rollingen, Johann Ferdinand Fried-  
rich, ADK, PropstStK (1729–1735)  
314
- Rom  
– Collegium Germanicum et Hungari-  
cum 229, 314 f., 334, 336, 372, 423,  
425, 428, 447, 450, 502
- Collegium Beatae Mariae de Anima  
332
- Wallfahrtsziel 351
- Romanis, Jakob, VikStK (1531/32) 492
- Rommersdorf (Krs. Neuwied)  
– Prämonstratenserklöster 236, 346
- Roos, Johann, v. Limburg, DekStK  
(1774–1782) 89, 230, 343, 356, 451
- Roos, Johann Georg, v. Eschhofen,  
VikStK (1782–1802) 525
- Rorich 1, KanStK (1084) 379
- Rorich 2, KanStK (1084) 379
- Rorici s. Wipert 483
- Rosenthal (Krs. Cochem-Zell)  
– Zisterzienserkloster 185, 257,  
321, 323 f., 346 f., 350, 357, 384, 389,  
472–474, 480
- Rospert, Elisabeth, Ⓞ Wagner, Seba-  
stian 525
- Rost, Johann, VikStK (1623) 501
- Rost, Susanna, v. Koblenz († 1624) 26
- Roth (Rhein-Hunsrück-Krs.) 234 f.,  
237 f., 528
- Roth, Philipp, KanStK (1605) 427
- Rothaus, Heinrich, KanStK (1590) 421,  
426 Rudenger, ScholStK (1163–  
1183) 344
- Rudolf II. (1575–1612), Kaiser 425
- Rudolf, KanStK (1121) 379
- Rudolf, KanStK (1163–1183) 344
- Rudolf, DekanStK (1251) 319 f.
- Rudolf, Scholar des Dekans Nikolaus  
(1257) 321
- Rudolf v. der Brücke, Bischofskandidat  
(1242) 345
- Rudolf v. Fankel, Verwandter des  
KanStK Heinrich de Litore d. Jüng.  
(1303–1318) 369
- Rudolf Losse v. Eisenach, KantorStK  
(1346–1350) 75, 231, 326, 348,  
358 f., 360, 370, 394, 475
- Rudolf v. Polch, Ritter (1282) 347
- Rudolf v. Wied, Bischofskandidat Trier  
(1183) 298
- Rübenach (Stadt Koblenz)  
– Herkunft s. Johann 488, Kuno 471,  
Richard Henrici 405
- Pfarrpründe s. Jakob v. Eltz-Schön-  
eck 415

- Rübenach, Paul, Pleban Müden (1592) 529
- Rüber (Krs. Mayen-Koblenz) 361
- Rückeroth (Westerwald-Krs.)  
— Pfarrpfründe s. Gerhard v. Virneburg 388
- v. Rüdesheim, s. Konrad, 303
- Rulmann Astronymus, KanStK (1407) 402
- Rulmann Lamparter, KanStK (1399—1420) 329, 399
- Ruotger (915—931), Eb Trier 52, 57
- Ruprecht, König (1400—1410) 399 f.
- Rutsche s. Johann 490
- Rutschen s. Rutsche 490
- Rutz s. Rutsche 490
- S**
- v. Saarbrücken s. Boemund u. Robert
- Saarburg (Krs. Trier-Saarburg)  
— Herkunft s. Geyr 507
- Sabershausen (Rhein-Hunsrück-Krs.) 234 f., 237 f., 240 f., 294.  
— Pfarrei 90, 98
- Sachsen  
— Herkunft s. Heinrich 476
- Sack, Johann Hermann, ☉ Türk, Maria 363
- Sack, Hubert, KantorStK (1693—1696) 363 f.
- Sackenheim (Krs. Mayen-Koblenz) 400
- Sailchin s. Peter Sailgini 487
- Sailchini s. Peter Sailgini 487
- v. Sayn, Hermann Rovelin, ☉ Cilia 236
- v. Sayn, Reinhard, ADK, PropstStK (1381) 305 f.
- v. Sayn, Wilhelm, ADK, PropstStK (1384—1390) 306
- v. *Saissin* s. v. Sachsen 476
- Salz (Westerwald-Krs.) 523
- Salzezer s. Arnold 478
- Saneck, Johann, VikStK (1554) 495
- St. Aldegund (Krs. Cochem-Zell) 442
- St. Goar  
— Herkunft s. Alberti 330, 482  
— Kirche (781) 50  
— Stift 185, 215  
— — Kanoniker s. v. Brauneck 403, Johann v. Mayen 399
- — Gebetsverbrüderung mit dem Stift Karden (1321) 185
- St. Goarshausen (Rhein-Lahn-Krs.) 484
- Santiago de Compostela, Wallfahrt 351
- St. Vith (Belgien)  
— Herkunft s. Braun 509, Nikolaus 528, Zander 496, 528
- Sartor, Bernhard, KanStK (1590) 426
- Sauer, Johann Michael, VikStK (1721—1759) 512
- Sauer, Katharina, ☉ Stromberg, Karl Valentin 518
- de Saxonia* s. Heinrich v. Sachsen 476
- Schaaf, Adam, ☉ Goutzen, Maria Katharina 377
- Schaaf, Jakob d. Ä., ScholStK (1774—1802) 86, 95, 365, 377
- Schaaf, Jakob d. Jüng., KustosStK (1794—1802) 377 f.
- Schaaf, Jakob, ☉ Scholl, Maria Gertrud 27, 356
- Schaaf, Maria Gertrud, v. Koblenz († 1764) 27
- Schack, Theoderich OSB († 1690), Prior St. Matthias-Trier 26
- Schade, Peter, VikStK (1542) 494
- Schäff s. Schaf 424
- Schaf, Hermann, v. Koblenz, KanStK (1574—1594) 424
- Schams s. Ewald 411
- Schanis s. Schams 411
- Scharns s. Schams 411
- Schausten, Theodor Johann, v. Cochem, Pleban Forst (1704—1755) 531
- Scheckler, Johann, VikStK (1607) 499
- Scheckler, Peter, v. Cochem, KustosStK (1692—1703) 343, 374 f.
- Scheer, Anna Maria, ☉ Gewehr, Jakob 524
- Scheer, Eva Katharina, ☉ Busch, Jakob 519 f.
- Scheidt, Dietrich, VikStK (1561) 495
- v. Schellard, Obendorff, Elisabeth Henrica Maria Victoria, ☉ v. Hoensbroech, Wilhelm Adrian 315
- Schenden, Johann Franz, v. Valwig, VikStK (1753—1760) 513, 517, 519

- Schenk v. Schmidtburg, Anna Maria Antoinetta, Ⓞ v. Eltz-Kempnich, Johann Anton 314
- Schenk v. Stauffenberg, Maria Anna Franziska, Ⓞ v. Greiffenklau, Lothar Gottfried, 315
- Scherf, Johann Friedrich, VikStK (1792–1802) 527
- Scherf, Johann Philipp Gottfried Wilhelm, Ⓞ Lahnstein, Elisabeth 527
- Schilbartz s. Scholbertz 496
- Schilling s. Peter 490
- v. Schleiden s. Arnold 301
- Schlotheim (Thüringen)  
– Herkunft s. Theoderich gen. Mule 360
- Schmaltz, Hugo Ernst, v. Koblenz, KanStK (1792) 115, 446
- Schmaltz, Servatius, v. Koblenz, Ⓞ Antheis, Anna Maria 446
- v. Schmidtburg, Wilhelm (1282) 175
- Schmitt, Gottfried, KanBewerberStK (1767) 461
- Schmitz, Friedrich, Ⓞ Anna Elisabeth 515, 517
- Schmitz, Johann Friedrich, KanStK (1621–1633) 336, 429, 431
- Schmitz, Johann Konrad, v. Polch, VikStK (1758) 515, 517
- Schmitz, Johann Jakob, v. Polch, Dekan v. Münstermaifeld (1758–1789), VikStK (1740–1788) 515 f.
- Schmitz, Mechthild, Ⓞ Schwab, Wilhelm 467
- Schmitz, Nikolaus, VikStK (1722) 510, 512
- Schmitz, Peter, v. Valwig 417
- Schnabelius, Maria Margarethe 518
- Schneider s. Konrad 415, 491
- Schneidt, Ambrosius, v. Cochem, VikStK (1623) 501
- Schneidt, Johann, VikStK (1569) 496
- Schneidt, Johann, KustosStK (1573) 29, 371
- v. Schönborn, Franz Georg (1729–1756), Eb Trier 221, 231, 315 f., 343, 447 f., 456
- v. Schönburg, Theoderich, VikStK (1546) 494
- v. Schöneck, Anna, Nonne in Rosenthal (1324) 389
- v. Schöneck, Konrad, Bruder des Theoderich 389 f.
- v. Schöneck, Heinrich, natürl. Sohn des Theoderich 389 f.
- v. Schöneck, Theoderich, KanStK (1324) 389 f.
- Schönecken (Krs. Bitburg-Prüm) 356
- v. Schönenberg, Johann (1581–1599), Eb Trier 43, 64, 71, 77, 88, 96 f., 107, 128, 131, 133, 135 f., 149, 171
- v. Schönenberg zu Ehrenburg, Gretha († 1439), Ⓞ v. Pyrmont, Kuno 26
- Scholbertz, Stephan, v. Pommern, VikStK (1579) 78, 496
- Scholl, Maria Gertrud, Ⓞ Schaaf, Jakob 27, 356
- Scholt, Johann Theodor, v. Köln, VikStK (1663) 504, 506
- Schommel, Aegidius, KanBewerberStK (1538) 420
- Schoren, Matthias, VikStK (1687) 508
- Schorn, Gerhard, v. Karden, KanStK (1539–1592) 29, 421, 423
- Schorn, Georg, v. Andernach, VikStK (1542) 494
- Schorn, Johann, DekStK (1539–1555) 230, 334, 420
- Schorthen, Johann Emmerich, v. Karden, VikStK (1652–1663) 504
- Schragen s. Peter 489
- Schreiner, Anna 442
- Schröder, Johann d. Ä., VikStK (1619) 500
- Schröder, Johann, d. Jüng., VikStK (1619–1623) 500
- Schroterus s. Schröder 500
- v. Schubach s. Ludwig 345 f., Otto 322
- Schuch, Lukas, v. Treis, VikStK (1651–1657) 504 f.
- Schubach s. Schubach 345
- Schwab, Johann Wilhelm, v. Köln, KanStK (1783–1802) 452, 467
- Schwab, Wilhelm, Ⓞ Schmitz, Mechthild 467
- v. Schwalbach, Siegfried (1464) 245
- Schwan, Friedrich, v. Cochem († 1590) 26

- Schwanenkirche b. Forst (Krs. Cochem-Zell) 337, 354  
 – Glocke 354
- Schwang, Johann Konrad, v. Horchheim, KanBewerberStK (1722) 451
- Schwarz, Johann Peter, v. Koblenz, KanStK (1782–1802) 466, 534
- Schwarz, Peter, Ⓞ Rapedius, Anna Margaretha 466
- Schwarzenholz (Krs. Saarlouis) 510
- Schwarzrheindorf b. Bonn s. Rheindorf 346
- Schweickardt, Johann Balthasar, KanStK (1669–1703) 180, 215, 439, 447, 502, 505
- Schwitzer (Schweitzer) 371
- Scopach* s. Schubach 345
- Skruffius, Johann, KanStK († 1599) 427
- Scufbach* s. Schubach 345
- Sebastiani, Johann Christoph, kurtr. Hofbaumeister (1699) 14 f.
- Sebert, DekStK (1283–1299) 60, 90 f., 98, 104, 108, 113, 141, 225, 239, 323 f., 347, 386, 471; Verwandtschaft 324 f.
- Seiler, Johann, VikStK (1538) 493
- Seyler s. Seiler 493
- Seiten, Johann Michael, v. Treis, VikStK (1657–1697) 180, 504 f.
- Seiten, Peter, v. Treis, VikStK (1724–1762) 511, 513, 520
- Seiten, Rainer, Ⓞ Kastor, Amalia 513
- Seitz, Johann, kurfürstl. Hofbaumeister (1736) 376
- Semeler s. Symeler 483 f.
- Senhals (Gem. Senheim, Krs. Cochem-Zell)  
 – Herkunft 341  
 – Hof Winneburg-Beilstein 341
- Senheim (Krs. Cochem-Zell) 341  
 – Herkunft s. Filtz 256, Johann 404, 479  
 – Grundbuch 102
- v. Senheim, Otto, Weihbischof u. Generalvikar in Trier (1633–1662) 312
- Seulen, Kornelius, v. Freialdenhofen, DekStK (1680–1688) 339 f., 355, 374, 433, 443  
 – Studienstiftung 339 f.
- Seulen, Katharina, Ⓞ Breuer, Matthäus 339
- Sevenich (Rhein-Hunsrück-Krs.) 295
- Sevenich, Ludwig, KanStK (1597–1605) 426 f.
- Sibert s. Sebert 323 f.
- Sibert v. Ulmen, KanStK (1234–1254) 112, 381
- Sibodo s. Sigebodo 52, 57
- Sibodo, Dekan Pfalzel (1297) 190
- Sibodo, KanStK (1137) 379
- Sidonius († nach 565/67) Bi Mainz 50
- Siebenborn (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
 – Hof Abtei Himmerod 367
- Siebold, Elisabeth, Ⓞ Gräf, Johann 529
- Siegen  
 – Herkunft s. Johann 414
- Siegfried, Pleban Liebfrauen-Karden (1452) 489
- Siegfried v. Dreckenach, KanBewerberStK (1450) 231, 409
- Siegfried v. Schwalbach, Ritter (1464) 235
- v. Sierck, Jakob (1439–1456), Eb Trier 62, 330, 409
- v. Sierck, Jeannette, Ⓞ Finstingen, Burchard 307
- Sifrid, ScholStK (1242) 345
- Sifrid v. Reil d. Ä., VikStK (1250–1259) 470
- Sifrid, Priester Karden (1257) 321
- Sifrid v. Reil, KanStK (1272) 112, 346, 383 f., 470 f.
- Sifrid v. Reil d. Jüng., VikStK (1275–1282) 470 f.
- Sigebodo (Sibodo), Graf (10. Jh.) 52, 57
- Silbach, Johann, KanBewerberStK (1538) 420
- Symeler s. Heinrich 483 f.
- Simon v. Oberwesel, KanStK (1505) 416
- Simonis, Johann, VikStK (1587) 497
- Sixtus IV. (1471–1484), Papst 109, 139, 180
- Smitz s. Schmitz 429
- Sniders* s. Martin Briedel 421

- v. Sötern, Friedrich, ADK, PropstStK (1446) 306 f.
- v. Sötern, Philipp Christoph, Eb Trier (1623–1652) 311 f., 499
- Solter, Maria Elisabeth 449
- Sophia, Wäscherin des ScholStK Ludwig v. Schubach (1272) 346
- Sophia, Schwester des KanStK Heinrich de Litore (1285) 384
- Sophia v. Fankel, Inkluse der Unteren Klausen Karden (1318) 369
- Speck s. Hermann 484
- Speck, Johann Jakob, v. Kirrweiler, Glockengießer (1744) 30
- v. Speckmann, Franz Hieronymus, ☉ Löhr, Maria Elisabeth 522
- v. Speckmann, Johann Philipp, v. Koblenz, VikStK (1765–1802) 514, 522
- Speicher (Krs. Bitburg-Prüm) 458
- Speyer 435
- Herkunft s. Margarethe 485
- Domstift
- – Kanoniker s. v. Hake 316, Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein 308
- Stift St. Guido
- – Kanoniker s. Aldermann 402
- Sponheim (Krs. Bad Kreuznach)
- Benediktinerabtei 236, 255
- v. Sponheim, Godefried (1183) 318
- v. Sponheim Gottfried, Pfarrer Traben (1397) 481
- Springiersbach (Krs. Wittlich-Bernkastel)
- Augustiner-Chorherrenstift 255, 274, 297, 318, 346
- vom Stade s. Heinrich de Litore 368, 384
- v. Stadion, Maria Anna Philippina, ☉ v. Walderdorff, Lothar Wilhelm 316
- Starck, Johann Adam, v. Cochem, VikStK (1667), Pleban Treis (1682–1687) 506, 528
- Steder, Anna Margarethe, ☉ Lahnstein, Johann Friedrich 519
- Steeg (Krs. Mainz-Bingen)
- Herkunft s. Arnold Salziger 478
- Stevernemunde* s. Bernhard 410
- Steffes, Hermann, v. Treis, VikStK (1566–1596) 495
- Steffes gen. Furster, Hermann, VikStK (1596) 495, 497 f.
- Steinau
- Herkunft s. Peter Hensinck 491
- Steynauwe* s. Steinau 491
- Steindorf
- Kirche s. Ludwig v. Schubach 346
- Steinenbach, Jakob, KanBewerberStK (1528) 418
- v. Steinenbach s. Lisa 489
- Steynenbach* s. Steinenbach 489
- Steinedorf s. Steindorf 346
- Steinfeld
- Frauenkloster (10. Jh.) 57
- Prämonstratenserabtei
- – Abt Wilhelm (1436) 306
- – Beziehungen zum Stift Karden 185, 297 f., 300, 306, 319, 357
- Steinhausen, N. N., KanBewerberStK (vor 1633) 431
- Steinsel, Johann, VikStK (1659) 505
- Steitz s. Stitz 493
- Stephan 1, DekStK (1137) 318
- Stephan 2, DekStK (1163–1183) 318
- Stephan 1, KanStK (1137) 379
- Stephan 2, KanStK (1183–1212) 379
- Stephan v. Müden, VikStK (1530) 492
- Stephan tit. s. Marcelli, Kardinal (1396) 396
- Stephan Stolle, VikStK (1314–1341) 175, 473
- Stephani, Margarethe, ☉ Kneipf, Christian 374
- Styne, ☉ v. Lehmen, Johann 407
- Stitz, Dietrich, VikStK (1540–1552) 493
- Stoll, Georg Wilhelm, v. Laubach, Pleban Müden (1723–1728) 530
- Stolle s. Stephan 473
- Straßburg
- Bischof 381
- Domstift s. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein 308
- Straßburg, Emmerentius, VikStK (1585) 497
- Strassers, Karl, KanStK († 1618) 429
- Stremich s. Strimmig 479

- Streuff, Jodokus, VikStK (1586) 497  
 Strimmig (Mittel- u. Altstrimmig, Krs. Cochem-Zell)  
 – Herkunft s. Johann 479  
 Stromberg, Nikolaus, v. Lehmen, VikStK (1759–1763) 512, 518 f., 521  
 Stromberg, Karl Valentin, Ⓞ Sauer, Katharina 518  
 Strunck, Johann d. Ä., DekStK (1616–1625) 336, 430, 500 f.  
 Strunck, Johann d. Jüng., VikStK (1624) 501  
 Strunck, Sebastian, v. Worms, VikStK (1620) 500 f.  
 Struppfafer, Gottfried, Ritter (1247) 382  
 Struppfafer, Johann, Ritter (1247) 382  
 Stuben (Krs. Cochem-Zell)  
 – Augustinerinnenkloster 346  
*Stuyther* s. Johann 415  
 Stumm, Johann Michael, Orgelbauer (1728) 29  
 Sturm, Karl Josef, v. Ehrenbreitstein, VikStK (1762–1764) 515, 520 f.  
 Stutor, Johann, VikStK (1583) 496  
 Subbe, Dietrich, Notar Andernach (1522) 414  
 Sudermann, Eduard, VikStK (1616–1623) 499, 501  
 Sulgini s. Johann 487  
 Surburg (Bistum Straßburg)  
 – Stift St. Martin u. Arbogast  
 – – Kanoniker s. Welden 488  
 Susterhenn, Johann, v. Forst, VikStK (1692–1697) 508 f.  
 Sutor, Heinrich, v. Cochem, VikStK (1582) 496
- T**  
 Tausch eines Kanonikats s. Kapitel 78 f.  
 Teusch s. Deutsch 507  
 Textor, Thilmann, v. Bruttig, VikStK (1693) 503  
 Textoris, Jakob, alias Ellingerus, v. Klotten, VikStK (1540) 493  
 Thelen, Servatius, Pleban Treis (1687) 529  
 Theoderich 1, KanStK (1183) 379  
 Theoderich 2, KanStK (1183) 379  
 Theoderich, KustosStK (1194) 161, 367  
 Theoderich, KanStK (Nekrolog) 400  
 Theoderich, Magister, KanStK (Nekrolog) 400  
 Theoderich, VikStK (1251–1259) 470  
 Theoderich, Kleriker des Dekans Nikolaus (1257), Pleban Dommershausen 321  
 Theoderich, VikStK (1275–1281) 471  
 Theoderich, Bruder des Sebert, DekStK (1299) 325  
 Theoderich, VikStK (1305) 471  
 Theoderich, VikStK (1311) 473  
 Theoderich, VikStK (1357–1380) 476  
 Theoderich, Vater der Jehenneta († 1420) 33  
 Theoderich, VikStK (Nekrolog) 480  
 Theoderich *de Alto Amore*, KustosStK (1403) 370, 401, 488  
 Theoderich *de Alto Amore*, v. Koblenz, VikStK (1427) 488  
 Theoderich Bonsir, KanStK (1293–1299) 104, 210, 325, 386  
 Theoderich v. Brachtendorf (1252) 320  
 Theoderich v. Karden, VikStK (1534) 492  
 Theoderich gen. Kleinhase, VikStK (1359) 477  
 Theoderich v. Cochem, Burggraf (1320) 191  
 Theoderich v. Cochem, VikStK (1306–1325) 173, 472  
 Theoderich v. Krufft, KanStK (1443–1468) 408  
 Theoderich gen. Küster, VikStK (1275–1281) 480  
 Theoderich Frey v. Pfaffenau, KanStK (um 1328) 112, 390  
 Theoderich v. Güls, KanStK (1435–1448) 407  
 Theoderich gen: *Hake de Wisense*, Kan-BewerberStK (1345) 392  
 Theoderich v. Luxemburg, KanStK (Nekrolog) 401  
 Theoderich gen. *Mule*, KantorStK (1379–1381) 360  
 Theoderich v. der Neuerburg, KanStK (1299) 112, 324, 386

- Theoderich v. Pymont, KanStK (1463) 412
- Theoderich v. Rheineck, KanMünstermaifeld (1282) 322 f.
- Theoderich *Schacilbûwe*, KanStK (Nekrolog) 401
- Theoderich v. Schöneck, KanStK (1324) 388 f.  
– Geschwister, Erben, Hausgenossen 389
- Theoderich v. Treis, VikStK (Nekrolog) 480
- Theoderich v. Treis gen. *de Lebio*, VikStK (1351) 163, 475 f.
- Theoderich v. Treis gen. Liber, KanStK (1300) 111, 167, 387
- Theoderich v. Treis gen. Liber, Burggraf 199
- Theoderich v. Wied (1212–1242), Eb Trier 118, 300, 345
- Theoderich v. Wierland (1247), Weihbischof in Trier 15
- Theoderici s. Johann, KanKyllburg (1451) 410
- Thielen s. Thelen 528
- Thilmann v. *Rinwerdin*, VikStK (1365) 478
- Tilmann Tilmanni v. Luxemburg, KanBewerberStK (1342) 392
- Tilmann v. Ürsfeld, KanStK (1524) 417
- Tholey s. Adalgisel-Grimo, Diakon 56  
– Kirche (634) 56
- Tholes, Christoph, KantorStK (1582) 29, 362
- Tholes, Christoph, VikStK (1569) Pleban Liebfrauen-Karden 496
- Tholes, Paul, VikStK (1785) 526
- Thomas *de Ammanatis*, ADK, PropstStK (1372–1374) 60, 119, 305
- Thonges Kondt* s. Anton v. Cond 494
- Tobias, KanStK (Nekrolog) 401
- Toul  
– Bistum s. v. Neufchatel (1372) 306
- Toul s. Nikolaus v. Luxemburg 391
- Traben (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
– Pfarrpfründe s. Gottfried v. Sponheim (1397) 481  
– Springiersbacher Hof 318
- Traudes, Konrad, v. Koblenz, KantorStK (1782–1787) 366, 449, 467
- Traudes, Konrad, v. Koblenz, Ⓞ Wagener, Gertrud 366
- Treis (Krs. Cochem-Zell) 14, 43, 78, 140, 149 f., 152, 156–160, 165–169, 171, 175, 177, 234 f., 240 f., 245, 247, 261, 275, 297, 319, 344, 392, 397, 475, 484 f., 495  
– Herkunft s. Anton 491, Arens 364, 507, Croesl 491, Deutsch 512, Dötsch 516, Eberhard 190, Federen 485, Furster 492, Gerlach 23, 97, 128, 169, 190, Giselbert 395, Gräff 529, Heinrich 479, Johann 381, Kastor 510, Konrad Kerbusch 350, 359, Konrad gen. Liber 387, Konrad 404, Kuno Walteri 398, Moel 493, Nikolaus gen. de Lebio 475, Nikolaus Zeuer, Paul 475, Philipp 347, Pikard 509, v. Schubach 345, Schuch 504, Seiten 505, 513, Steffes 495, Theoderich 480, Theoderich gen. de Lebio 475, Theoderich gen. Liber 387, Wilhelm gen. Kalb 393, Zeuer 488, Zeuwer 486  
– Adel  
– – Burggrafen v. Treis u. Burggrafen mit dem Beinamen Liber: s. Otto 14, Theoderich 168, 199; Konrad gen. Liber, KanStK (1300–1342) 387, Theoderich gen. Liber (Bruder des Kanonikers Konrad, 1300) 387; beide Söhne des Burggrafen Werner (1300), Ⓞ Oda (1300) 111, 387, 473; Metza (1342), Tochter Werners und ihr Sohn Theoderich (1342) 387  
– – Grün v. Treis: s. Iwan (1275 †) 474, Konrad (1283) 474, Peter (1432) 488 f.  
– – Vogt v. Treis: s. Arnold (vor 1461) 245, Heinrich (vor 1461) 245  
– Gemeinde  
– – Bürgermeister s. Giselbert (1137), Wolfhard (1137) 189; s. a. 190 f.

- – Bürgerrechte und -pflichten der Kardener Kanoniker in Treis (1137) 189, (1210 u. später) 190 f., 234, 318
- – Bürgerversammlungen 189–191, 234
- Kirche
- – Plebanie 90, 171, 256, 258, 329, 523
- – Plebane s. Ludwig (1338) 303, Konrad (1418) 404; seit 1569 vgl. § 35,2
- – Frühmeßpfründe (1700) 493
- – Vikarie St. Maria (1420) 485
- Treysa
- Herkunft s. Johann Mohr 410
- Trient
- Konzil (1545–1563) 63, 73

## Trier

### 1. Erzbistum und Kurfürstentum

- Bischöfe, Erzbischöfe (seit Ende 8. Jh.) s. Albero (1131–1152), Arnold II. v. Isenburg (1242–1259), Balduin v. Luxemburg (1307–1354), Boemund I. v. Warsberg (1289–1298), Boemund II. v. Saarbrücken (1354–1362), Bruno (1102–1124), Diether v. Nassau (1300–1307), Egbert (977–993), Franz Georg v. Schönborn (1729–1756), Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg (1716–1729), Heinrich II. v. Finstingen (1260–1286), Hetti (814–847), Jakob I. v. Sierck (1439–1456), Jakob II. v. Baden (1503–1511), Jakob III. v. Eltz (1567–1581), Johann I. (1189–1212), Johann II. v. Baden (1456–1503), Johann III. v. Metzhausen (1531–1540), Johann IV. Ludwig v. Hagen (1540–1547), Johann V. v. Isenburg (1547–1556), Johann VI. v. der Leyen (1556–1567), Johann VII. v. Schönenberg (1581–1599), Johann Hugo v. Orsbeck (1676–1711), Johann Philipp v. Walderdorff (1756–1768), Karl Kaspar v. der Leyen (1652–1676),

- Lothar v. Metternich (1599–1623), Magnerich († nach 587), Maximinus (4. Jh.), Niketius (um 526/27), Otto v. Ziegenhain (1418–1430), Paulinus (4. Jh.), Philipp Christoph v. Sötern (1623–1652), Poppo v. Babenberg (1016–1047), Rhaban v. Helmstatt (1430–1439), Radbod (883–915), Ruotger (915–931), Richard v. Greiffenklau (1511–1531), Theoderich v. Wied (1212–1242), Werner v. Falkenstein (1388–1418), Wiomad (ca. 757–791). – Doppelwahlen s. 62, 298, 301
- Bistumsgrenze gegenüber Mainz in merowingischer Zeit 49–51
- Bischofskanonikat(e) in Karden, Rechtsstellung 137–139
- – Inhaber (Kaplan des Eb, *capellanus domini*) s. Karden 3 (Kanoniker)
- Kanzlei 408 f.
- Landstände, kurtr. 184 f., 335
- Militär, Leibgarde 527
- Nominationen zu Kanonikaten bzw. Vikariaten in Karden 64, 77, 148
- Siegler der Trierer Kurie 82
- Treueid der Dekane gegenüber dem Eb 122 f.
- Wahlkommissar des Eb 123
- Weihbischöfe in Trier s. Theoderich v. Wierland (1247) 15, Lothar Friedrich v. Nalbach (1730–1748) 206
- Zollstätte des Eb in Karden (1177) 184

### 2. Stadt, Kirchen, Klöster und Stifte

- Herkunft s. Bernhardi 421, Bock 421, Busch 519 f., v. Coels 465, 468, Eller 528, Faßbender 463, Festonius 425, Gobelo 327, Helling 465, 468, Helmann 453, Hitzler 459 f., Hontheim 502, Hurth 457 f., 460, Johann 486, Konrad 321, Lahnstein 519, Ludivici 342, Mainz 360, Sack 363, Scherf 527, Wagner 525, Weidenkranz 450
- Domstift
- – Kapitelsangehörige

- — — Propst: v. Dalberg (1777) 316, Godefried (1137) 297, v. Hagen (1532) 309, Hausmann v. Namedy (1625) 311, v. Hoensbroech (1750) 315, v. Kesselstatt (1743) 314 f., Konrad (1200) 295, v. der Leyen (1658) 313, v. Metternich (1651) 499, v. Saarbrücken (1371) 305
- — — Archidiakone: 359, 484
- — — Archidiakon von Dietkirchen: v. Dalberg (1753) 316, v. Hacke (1792) 316, Hausmann v. Namedy (1610) 311, v. der Leyen (1690) 313, v. Metternich (1654) 313
- — — Archidiakon von Karden: *de Ammanatis* (1372) 305, v. Bolanden (1241) 300—302, v. Brandenburg (1338) 304, v. Brücken (1446) 307, Bruno (1097) 297, de Chanac (1374) 305, v. Dalberg (1760) 316, v. Daun (1219) 300, v. Eltz-Kempenich (1570) 310, v. Eltz-Kempenich (1735) 314, v. Finstingen (1469) 307 f., Folmar (1159) 297, v. Frankenstein (1795) 317 f., Godefried (1107) 297, v. Greiffenklau zu Vollrads (1750) 315 f., v. Hacke (1777) 316, v. Hagen (1519) 309, Hausmann v. Namedy (1605) 311, Hausmann v. Namedy (1612) 311, v. Hoensbroech (1743) 315, Hungerus (1084) 297, Johann (1217) 299 f., v. Kesselstatt (1737) 314 f., v. Kesselstatt (1793) 317, Konrad (1191) 298 f., v. der Leyen (1533) 309, v. der Leyen (1654) 312 f., v. der Leyen (1679) 313, v. Metternich (1622) 311, v. Metternich (1663) 313, v. Metzhausen (1534) 309 f., v. Nassau-Hadammar (1642) 312, v. Neufchatel (1484) 306, Otwin (1211/12) 299, v. Pfaffendorf (1305) 303 f., Pfalzgraf bei Rhein (1501) 308 f., Quad v. Landskron (1580) 310, v. Rollingen (1729) 314, v. Saarbrücken (1358) 304 f., v. Sayn (1381) 305 f., v. Sayn (1384) 306, v. Sierck (1287) 302, v. Sötern (1446) 306 f., Waldbott v. Basenheim (1714) 313 f., v. Walderdorff (1792) 316 f., v. Weillnau (1291) 302 f., v. Wied (1392) 306
- — — Archidiakon von Longuyon: v. Dalberg (1775) 316, v. Hacke (1775) 316, Hausmann v. Namedy (1585) 311, v. Hoensbroech (1737) 315, Quad v. Landskron (1572) 311, v. Walderdorff (1748) 317
- — — Archidiakon von Tholey: v. Brücken (1446) 307, Eltz-Kempenich (1718) 314, v. Finstingen (1467) 307 f.
- — — Archidiakon von Trier: Boemund (1286) 302, v. Brücken (1445) 307, v. Frankenstein (1793) 317 f., Hausmann v. Namedy (1622) 311, v. Hoensbroech (1750) 315, v. der Leyen (1533) 315, v. Nassau-Hadammar (1656) 312
- — — Dekan: Hausmann v. Namedy (1570) 311, Hausmann v. Namedy (1624) 311, v. der Leyen (1529) 309, Quad v. Landskron (1738) 520
- — — Scholaster: v. Eltz-Kempenich (1569) 310, v. Kesselstatt (1730) 315, Laurentius (1263) 74 f. u. 225, Otwin (1211/12) 299, Quad v. Landskron (1571) 310
- — — Kantor: Ebert (1286) 302, v. Eltz-Schöneck (1523) 416, Hausmann v. Namedy (1570) 311, v. Metternich (1652) 313
- — — Kustos: v. Daun (1230) 300
- — — Kanoniker: Werner v. Bolanden (1283) 347, v. Davels

- (1284) 385, v. Eltz-Pyrmont (1536) 492, Georg v. Eltz-Schöneck (1490) 414, Jakob v. Eltz-Schöneck (1494) 415, Theoderich (Nekrolog) 400
- – Liturgie: Gebetsverbrüderung mit St. Kastor-Karden (1334) 185, Thomas-Evangeliar 32
  - – Verwaltung, weltliche, Sekretär (1649) s. Kneipf 374
  - – Vikare: Vikarie St. Kastor, Matthias u. Juliana (1323) 185, Lucas (1737) 514, Schmitz (1777) 316
  - Alexianerkloster 520
  - Franziskanerkloster 321
  - Jesuitenkolleg
  - – Gymnasium u. Universität 227, 229
  - Kartause 406
  - – Hausbesitz in Karden (1380) 394
  - Liebfrauenkirche am Dom 321, 415
  - – Pfarrpfründe s. Nicolai 398
  - St. Gangolf, Pfarrkirche
  - – Pfarrpfründe s. Schilling 406
  - St. Irminen-Oeren, Benediktinerinnenkloster
  - – Wolfgang A., Präbendat (1583) 371
  - St. Laurentius, Pfarrkirche
  - – Pfarrpfründe s. Hammes 450, Schwarz 466
  - St. Martin, Benediktinerkloster 10 f., 57
  - – Abt Eberwin (10./11. Jh.) 10
  - St. Maximin, Benediktinerkloster 268
  - – Pfarrkirche St. Michael in der Abtei
  - – Vikarien s. Gerardi 479, Moring 487
  - St. Matthias, Benediktinerkloster
  - – Theoderich Schack, Prior († 1690), in Karden beigesetzt 26
  - St. Paulin, Kollegiatstift 78, 106, 110
  - – Propst: v. Eltz-Schöneck (1519) 415, v. Eltz-Kempenich (1571) 310, Jux (1418) 328, Raskop (1425) 404, v. Saarbrücken (1348) 305, v. Walderdorff (1768) 317
  - – Dekan: Lersmacher (1706), 443, Nittel (1533) 419
  - – Kanoniker: Anethan (1643) 433, Antheis (1696) 444, Hachenberg (1403) 396, Jakelin († 1352) 393, v. Kerpen (1456) 330, Losse (1346) 359, Nikolaus v. Luxemburg (1330) 391, Pfeil (16. Jh.) 422, v. Pidoll (18. Jh.) 455, 457, Sartoris (1427) 488
  - – Universitätspfründe 139
  - – Vikarien s. Johann Gerardi (1397) 479, Johann v. Jünkerath (1365) 477
  - St. Simeon, Kollegiatstift
  - – Propst: Johann v. Bastogne (ab 1396) 398, Ingebrand v. Daun (1233) 300, Goswin Mul (15. Jh.) 350, 482, Kuno Walteri (bis 1396) 398
  - – Dekan: Johann Jakelin († 1352) 393
  - – Kanoniker: Colin v. Wittlich (1343) 391 f., Heinrich v. Kerpen (1456) 330, Rutsche (1458) 491, Gressenich (1533) 492
  - – Universitätspfründe 138
  - – Vikarie: s. Wirtemberger (1411)
  - Tempelbezirk, heidnischer, im Altbachtal 53
  - Universität: 139, 229, 310, 334, 336, 342 f., 353, 364, 371, 375, 417, 425 f., 429, 433 f., 438, 443 f., 447, 450, 452 f., 456–458, 461, 463 f., 466, 499 f., 503 f., 506 f., 509, 514 f., 518–520, 523 f., 527, 531
  - Zisterzienserinnenkloster Löwenbrücken 321
  - Trierweiler (Krs. Trier-Saarburg) 519
  - Truda v. Franken 199
  - Trutwini s. Werner 390
  - Türk, Maria, ∞ Sack, Johann Hermann 363
- U**
- Udalrich, KantorStK (1163) 357, 379
  - Uedem
  - Herkunft s. Raskop 404

- Ürsfeld (Krs. Cochem-Zell)  
 – Herkunft s. Peter 486, Thilmann 417  
 v. Ürsfeld gen. Husener s. Johann Husener 151, Johann Petri 328 f.  
*Ulchem* s. Eulgem  
 Ulmen (Krs. Cochem-Zell) 528  
 – Vikariepfünde s. Thelen, Servatius 528  
 v. Ulmen, Sibert, KanStK (1234–1254) 112, 381  
 Ulrich v. Manderscheid, Gegen-Eb Trier (1430–1433) 62, 407 f.  
 Umscheiden, Philipp, DekStK (1659–1675) 230, 338, 430, 432  
 Ungarneinfälle (10. Jh.) 58  
 Urban III. (1185–1187), Papst 59, 180, 242  
 Urban IV. (1261–1264), Papst 74, 226  
 Urban VI. (1378–1389), Papst 61  
 Urmersbach (Krs. Cochem-Zell) 291, 296  
 Urschmitt (Krs. Cochem-Zell)  
 – Kirche (980) 52  
 Utrecht  
 – Bistum 488  
 – Domstift s. Heinrich *de Luet* 404
- W**  
 Wadgassen (Krs. Saarlouis)  
 – Prämonstratenserstift 527  
 Wagens, Gertrud, ♂ Traudes, Konrad 366  
 Wagner, Johann Nikolaus, v. Trier, VikStK (1783–1802) 524 f.  
 Wagner, Sebastian, ♂ Rosport, Elisabeth 525  
 Waldbott v. Bassenheim, Anna Katharina, ♂ v. der Leyen-Adendorf, Michael 312  
 Waldbott v. Bassenheim, Kasimir Ferdinand Adolf, ADK, PropstStK (1714–1729) 313 f.  
 Waldbott v. Bassenheim, Johann Lothar ♂ v. Reifenberg, Johanna 313  
 Waldbott v. Bassenheim, Otto 245  
 v. Waldeck, Familie 245  
 – Burg 393  
 v. Waldeck, Friedrich, KanStK (1345) 112, 393  
 v. Waldeck, Wilhelm (1345) 393  
 v. Waldeck gen. *Rebeyn*, KanStK († 1362) 495  
 v. Walderdorff, Franz Philipp, ADK, PropstStK (1792–1793) 316 f.  
 v. Walderdorff, Lothar Wilhelm, ♂ v. Stadion, Maria Anna Ph. 316  
 Waldorf, Waldorfer Höfe (Krs. Mayen-Koblenz)  
 – Herkunft s. Paul 480  
 Wallraff, Paul, Pleban Müden (1620) 529  
 Walpurgis, Nonne (1282) 323  
 Wandmaler s. Johann 345  
 Walter, ScholStK (1137) 344  
 Walter, KanStK (1137) 379  
 Walter, KanStK (1183) 379  
 Walter v. Brücken, ADK, PropstStK (1446–1468) 307, 412  
 Walter v. Brücken II, angeblich ADK, PropstStK (nach 1409) 307  
 Walter v. Eich 348  
 Walter, Bruder des Hermann v. Münstermaifeld, DekStK (1282) 323  
 Walter Krag, KanBewerberStK (1449) 409  
 Walter v. Luffingen, KanBewerberStK (1327) 390  
 Walter v. Obeneck, angeblich ADK, PropstStK (nach 1409) 307  
 Walter v. Pommern, Vogt (1276) 33, 347  
 Walter v. Treis, Ritter (1320) 191  
 Warner, KanStK (1084) 378  
 Wawergau 10  
 Waxweiler, Gerhard, v. Mürtenbach, Pleban Liebfrauen-Karden 282, 506  
 Weckber, Philipp, VikStK (1650) 504  
 Wehr (Krs. Ahrweiler)  
 – Kirchenpfünde 306  
 Wehr, Adam, KanStK (1638–1656) 363, 373, 428, 432; s. a. Maximini, Adolf 363 f.  
 Weidenkranz, Michael, v. Trier, KanStK (1717–1721) 450  
 Weidenkranz, Peter, ♂ Kahr, Susanne 450

- Weiler (Krs. Cochem-Zell) 234, 276  
 Weiler (Bistum Mainz)  
 – Kirchenpfründe s. Johann gen. Gruwel 395  
 Weilburg  
 – Stift  
 – – Kanoniker s. Johann Nase (1400) 481  
 v. Weilnau s. Heinrich 302 f., Hermann 302  
 Weirichs, Johann, v. Driesch, KanStK (1729–1753) 108, 452, 457  
 Weissenburg (Elsaß)  
 – Benediktinerabtei 411  
 Welches, Hubert, v. Ellenz, VikStK (1657–1702) 505  
 Welches, Peter 505  
 Weller, Kaspar, KanStK (1686–1701) 180, 206, 442, 446, 506  
 Weller, Franz, v. Koblenz, VikStK (1790–1802) 526 f.  
 Weller, Johann Wilhelm, v. Koblenz, VikStK (1782–1802) 516, 525  
 Weller, Peter ∞ Forstin, Anna Margaretha 442  
 Weller, Wilhelm, ∞ Hoffmanns, Anna Katharina 525 f.  
 Welschbillig (Krs. Trier-Saarburg)  
 – Kaplan s. Johann Gerhard Günster 531  
 Welter, Anna Barbara, ∞ v. Lassaulx, Peter Ernst 463  
 Wentz, Konrad, VikStK (1638–1645) 503  
 Werner, Pleban Dommershausen (1299) 324  
 Werner, VikStK (1402) 481  
 Werner (Wicker) v. Bolanden, ScholStK (1283–1290) 111, 199, 347, 386  
 Werner v. Davels, KanStK (1284) 385  
 Werner v. Falkenstein (1388–1418), Eb Trier 61, 70, 101, 106 f., 109, 151, 184, 306, 482–484  
 Werner gen. Hund, ScholStK (1362–1369) 348, 474  
 Werner v. Merl, KanStK (1283) 112, 385  
 Werner Süß, kurfürstl. Amtmann Münstermaifeld (1328) 188  
 Werner v. Treis, Burggraf Treis (1300) 111  
 Werner Trutwini, KanBewerberStK (1327) 390  
 Werwier s. Vervier  
 Westert-Westheim (Westerwald-Krs.)  
 – Herkunft s. Goebel 523  
 Westphal, Otto, VikStK (1736–1737), Präbendat Bischofstein 514  
 Wetzlar  
 – Stift Liebfrauen  
 – – Scholaster s. Rudolf (1251) 320  
 – – Kanoniker s. Gerlach Medici 410  
 – – Universitätspfründe 139  
 Wiard, KanStK (1463) 412  
 Wyardus s. Wiard 412  
 Wibbel s. Ludwig *Heintzonis* 481  
 Wicker s. Werner v. Bolanden 347  
 Wickert, Johann Friedrich, v. Ehrenbreitstein, VikStK (1739–1745) 206, 514 f.  
*Wyckfoel* s. Christian 410  
 v. Wied, Grafen, s. Lothar 319, Wilhelm 306  
 Wierschem s. Wirschem 432  
 Wierschem (Krs. Mayen-Koblenz) 241, 276 f.  
 Wigand Mengler v. Homberg a. d. Efze, KanStK (1441–1450) 408  
*Wigersheim* s. Wierschem  
 Wigin s. Werner 481  
 Wilhelm, ∞ Aleydis, Eltern des Heinrich v. Andernach, ScholStK (1341–1361) 349  
 Wilhelm, Bruder des Heinrich v. Andernach, ScholStK (1341–1361) 349  
 Wilhelm v. Budelsdorf, KanStK (1428) 406 f.  
 Wilhelm de Chanac, ADK, PropstStK (1374) 60, 119, 305  
 Wilhelm gen. Kalb v. Treis, KanStK (1347) 393  
 Wilhelm von Herke, DekStK (1352/53) 208, 214, 217  
 Wilhelm v. Holland (1248–1256), König 381 f.

- Wilhelm Plentz v. Euskirchen, KanBe-  
 werberStK (1424–1428) 83, 405 f.  
 Wilhelm v. Sayn, ADK, PropstStK  
 (1384–1390) 305 f., 479  
 Wilhelm v. Schmidtburg (1281) 175,  
 347  
 Wilhelm v. Treis, ☉ Hildegard 392  
 Wilhelm v. Wied, ADK, PropstStK  
 (1392–1446) 306  
 Wilhelmi, Michael, v. Klotten, VikStK  
 (1713) 511  
 Wilkin s. Peter Wilken 331  
 Wilkini s. Konrad 482  
 Wilkini s. Peter Petri 488  
 Wimpfeling, Jakob, KanBewerber  
 (1580) 425  
 Wimpfeling, Johann, kurtr. Kanzler  
 (1580) 425  
 Winand, Bruder des Hermann v. Mün-  
 stermaifeld, DekStK (1283) 323  
 Winandi, Nikolaus, v. Briedel, KanStK  
 (1591) 426  
 Windhausen (Krs. Cochem-Zell) 156,  
 161 f., 175, 277, 296, 347  
 – – Stiftshof (1275) 471  
 Windhausen, Sebastian, VikStK (1610),  
 KanMünstermaifeld 499  
 v. Winneburg, Familie 114, 245, 341,  
 513  
 – s. Daniel († vor 1279), Johann (1308)  
 368, Kuno II. (1359) 246, Kuno III.  
 (1477) 246 f., Kuno, KanStK (1532)  
 418, Wilhelm (1605) 363, Wirich  
 (1287) 324  
 Winnenberg, Kuno, v. Wunningen,  
 KanStK (1534–1551) 420  
 Wunningen (Krs. Mayen-Koblenz) 236,  
 227 f., 346  
 – Herkunft s. Engelbert Johannis  
 Noix 405, Hertwin 475, Nikolaus  
 394, Kuno Winnenberg 420  
 – Pfarrpfründe s. Gerhard v. Verdun  
 (1358) 393, Lufard v. Ehrenberg  
 (1358) 393  
 Winzo, VikStK (1317) 473  
 Wiomad (ca. 757–791), Eb Trier 12,  
 50 f., 54, 56, 183  
 Wipert Rorici v. Montabaur, VikStK  
 (1411–1418) 483, 485  
 Wirfus (Krs. Cochem-Zell) 174  
 Wirich, Scholar (Nekrolog) 480  
 Wirich v. Lützingen, VikStK (Nekro-  
 log) 29, 208, 480  
 Wirichs, Peter, v. Pommern, VikStK  
 (1509) 492  
 Wirschem, Agnes, ☉ Hardung, Johann  
 432  
 Wirschem, Johann Richard, v. Bop-  
 pard, KanStK (1637–1644) 429,  
 432, 434  
 Wirschem, Nikolaus, ☉ Zarper, Katha-  
 rina 432  
 Wirtemberger s. Johann 484  
 Wirtz, Andreas, v. Hambuch, KanStK  
 (1565–1572) 74, 115, 423  
 Wirtz, Anna Maria († 1694) 26, 443  
 Wirtz, Kaspar, kurfürstl. Schultheiß  
 Hambuch 423  
 Wirtz, Hermann, kurfürstl. Schultheiß  
 Münstermaifeld, ☉ Ottilia 443  
 Wirtz, Johann, DekStK (1629–1636)  
 249, 337, 431, 533  
 Wirtz, Johann Heinrich, v. Münster-  
 maifeld, KanStK (1688–1703) 115,  
 443  
 Wischem s. Wirschem 432  
 Wÿß s. Moselweiß  
 Wissel s. Johann 404  
 Wittlaer  
 – Herkunft s. Heckermann 452  
 Wittlich (Krs. Wittlich-Bernkastel)  
 – Herkunft s. Colin 391  
 – Franziskanerkloster, Lateinschule  
 229  
 Wizelin 1, KanStK (1084) 379  
 Wizelin 2, KanStK (1121) 379  
 Wolken (Krs. Mayen-Koblenz) 346  
 Wolfhard, Bürgermeister Treis (1137)  
 189  
 Wolfsfeld, Maximinus, VikStK (1606)  
 498  
 Worms  
 – Herkunft s. Strunck 500  
 – Bischof Karl Heinrich v. Metternich  
 (1679) 313  
 – Domstift s. Bernhard Sator 426  
 – Stift St. Martin

- — Propst s. Heinrich v. Bolanden (1286) 301
  - Vikarie s. Johann Wilkini (1411) 402
  - Stift N. N.
  - — Dekan s. Eberhard (Nekrolog) 400
  - — Kanoniker s. Johann Gerlaci 397
  - Würzburg
  - Stift St. Johann-Neumünster
  - — Kanoniker s. Augustinus Horn 490
  - Universität 340, 426, 531
- Z**
- Zander, Reinhard (Reiner), v. St. Vith, VikStK (1582–1588), Pleban Treis 496, 528
  - Zandt v. Merl(?) s. Johann Tzant 413
  - Zarper, Katharina, Ⓞ Wirschem, Nikolaus 432
  - Zehner, Emmerich, v. Koblenz, KanBewerberStK (1652) 435, 437
  - Zehner, Franz, v. Koblenz, KanStK (1657–1666) 435, 437 f.
  - Zehner, Johann, v. Koblenz, KanStK (1618) 429
  - Zehner, Johann, v. Koblenz, Ⓞ Ebentheuer, Maria 433 f.
  - Zehner, Johann Eberhard, v. Koblenz, KanStK (1642–1651) 431, 433
  - Zehner, Johann Jakob, v. Koblenz, KanStK (1651–1662) 115, 433 f.
  - Zell a. d. Mosel (Krs. Cochem-Zell)
    - Herkunft s. Niesen 342
    - Amtskellerei, kurfürstl. 248
    - Landkapitel 45, 308, 353, 494
  - Zettingen (Krs. Cochem-Zell) 155, 271, 278, 348
    - Präsenzhof 258
  - Zieglein, Augustinus, v. Koblenz, VikStK (1540) 493
  - Zieglein, Jodokus, v. Andernach, VikStK (1623) 99, 500 f.
  - Zieglein, Jodokus, v. Koblenz, ScholStK (1582–1588) 99, 353, 362, 418, 421
  - Zieglein, Johann Ludwig, v. Andernach, VikStK (1618–1623) 499–501
  - Zilsberg gegenüber Karden, moselabwärts Treis (Krs. Cochem-Zell)
    - Eremit (1257) 321
    - Prozession zur Kapelle 215, 222, 485
  - Zimmermann, Kornelius, VikStK (1704–1751) 510

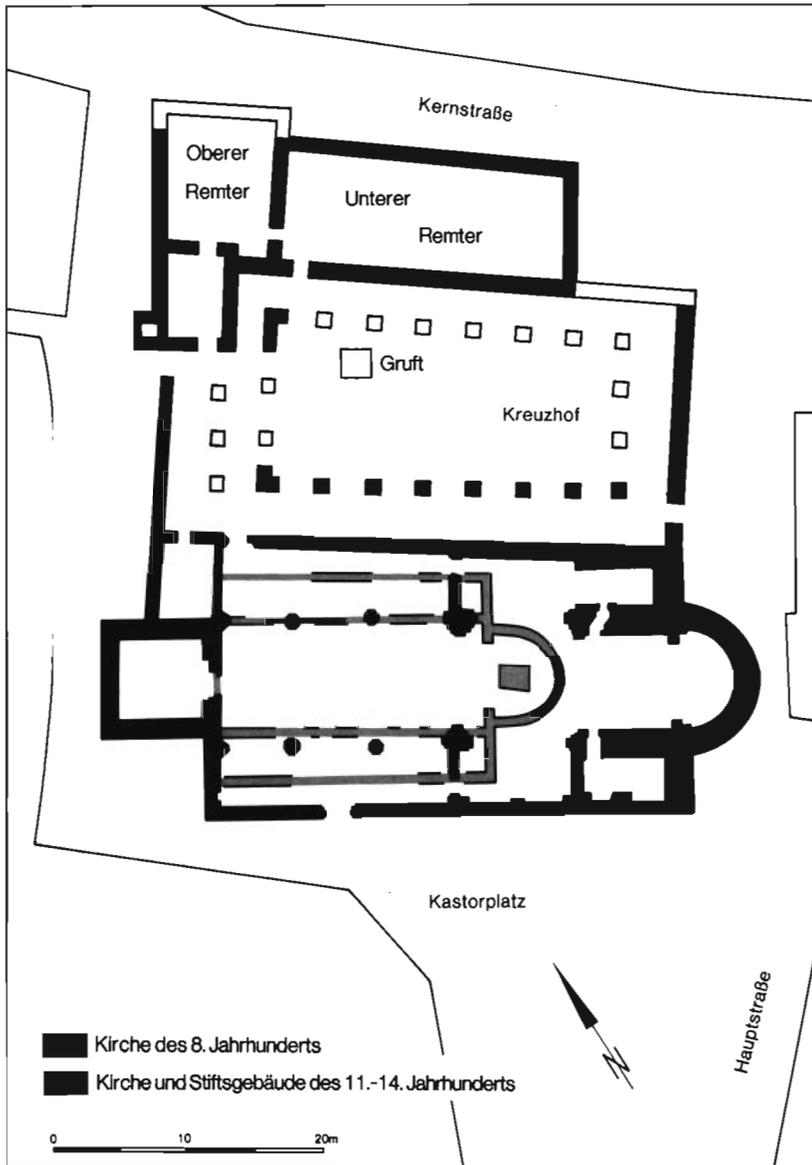


Abb. 1: Grundriß der Kirchen und Stiftsgebäude (gezeichnet von Annette und Michael Hermes)

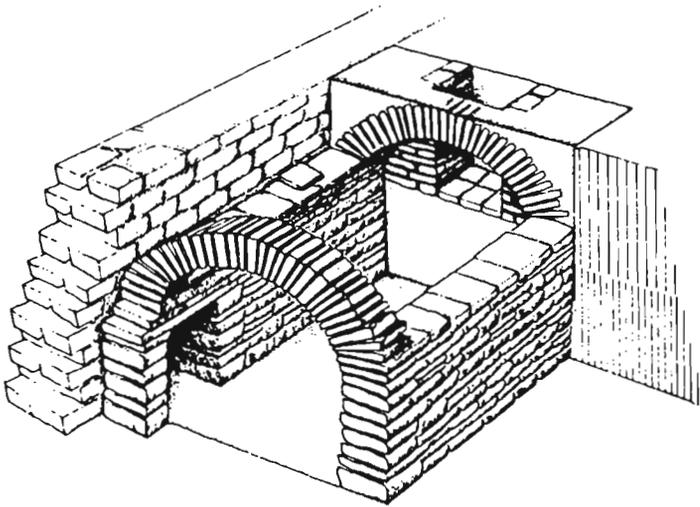


Abb. 2: Rekonstruktion der Gruft im Kreuzhof (nach H. Eiden, Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel 1963–1976, Tafelband S. 269)

- |                                                    |                                                                            |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| ○ = Brunnen                                        | 20 Kanoniker- oder Vikarshaus                                              |
| 1 Glockenturm                                      | 21 Kanonikerhaus (gegenüber der Kapelle St. Michael)                       |
| 2 Kirche                                           | 22 Kanoniker- oder Vikarshaus                                              |
| 3 Kreuzgang                                        | 23 Dechanei(?)                                                             |
| 4 Gruft                                            | 24 und 25 Kanonikerhäuser (an der Mittleren Pforte)                        |
| 5 Kanonikerhaus am Brunnen unterhalb der Kirche    | 26 Mittlere Pforte                                                         |
| 6 Chorbischofshaus (Korbisch)                      | 27 Kanonikerhaus (unterhalb der Mittleren Pforte)                          |
| 7 Haus Broy                                        | 28 Altes Rathaus                                                           |
| 8 Kreuzpforte                                      | 29–31 Kanonikerhäuser (beim Eltzer Turm 30)                                |
| 9 Zehntscheune                                     | 32 Haus des Vikars Adriani (1719)                                          |
| 10 Alter Reventer (Refektorium)                    | 33 Kanonikerhaus (bei der Unteren Klausen)                                 |
| 11 Neuer Reventer (Refektorium)                    | 34 Kapelle St. Georg                                                       |
| 12 Buttermarkt mit Kernpforte                      | 35 Kapelle und Hospital St. Maximin                                        |
| 13 Kanoniker- oder Vikarshaus                      | 36 Pfarrhaus der Marienkirche                                              |
| 14 Kanonikerhaus (prope montem?)                   | 37 Obere Klausen                                                           |
| 15 Kanonikerhaus                                   | 38 Turm der Marienkirche mit dem seit spätrömischer Zeit belegten Friedhof |
| 16 Stiftsschule                                    |                                                                            |
| 17 Kanonikerhaus (gegenüber dem Glockenturm, 1212) |                                                                            |
| 18 Kanoniker- oder Vikarshaus                      |                                                                            |
| 19 Kapelle St. Michael                             |                                                                            |

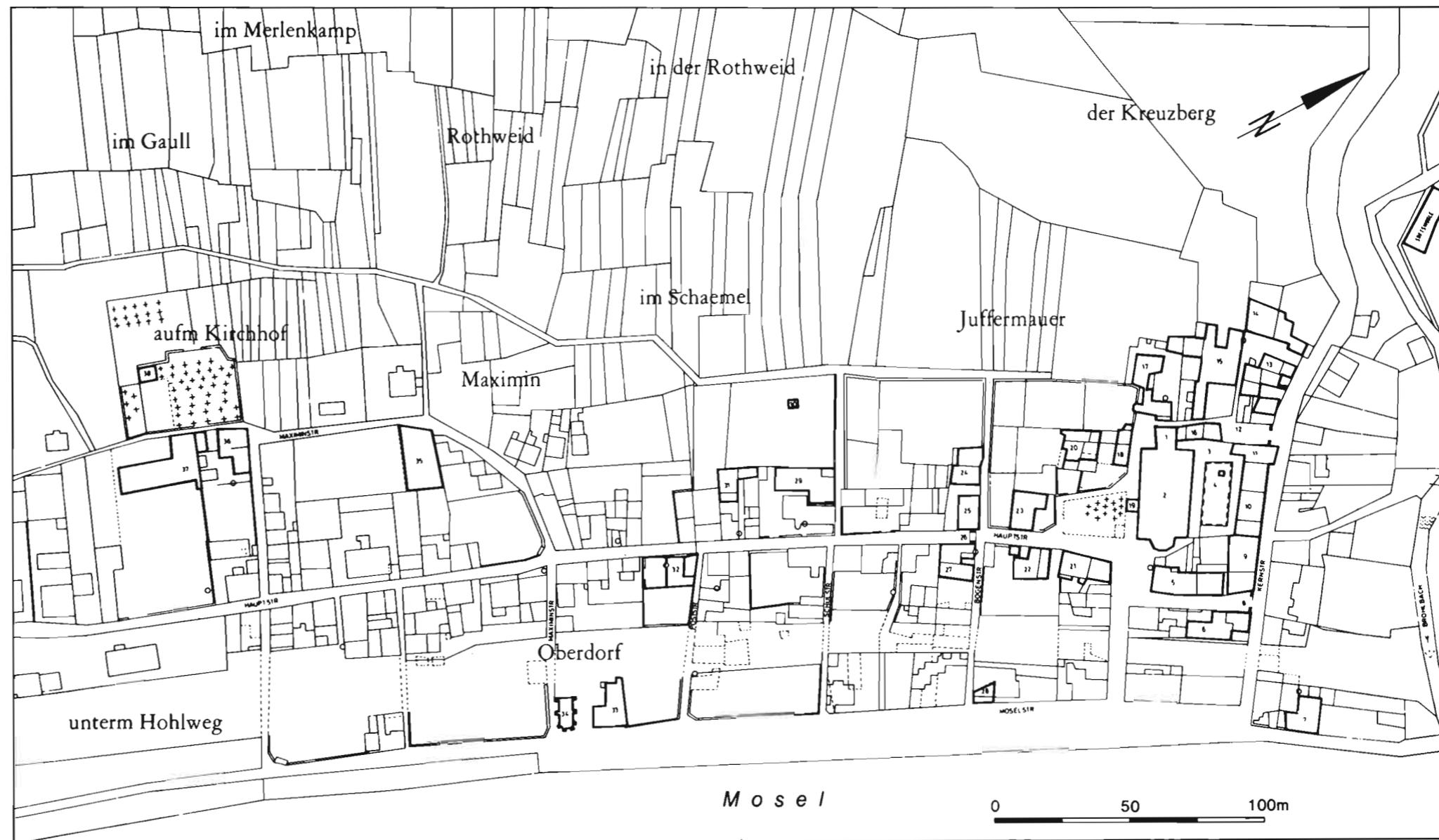


Abb. 3: Karden um 1800 mit der parallel zur Mosel durch den Ort geschlagenen Moselbahntrasse nach 1870 (gezeichnet von Annette und Michael Hermes)

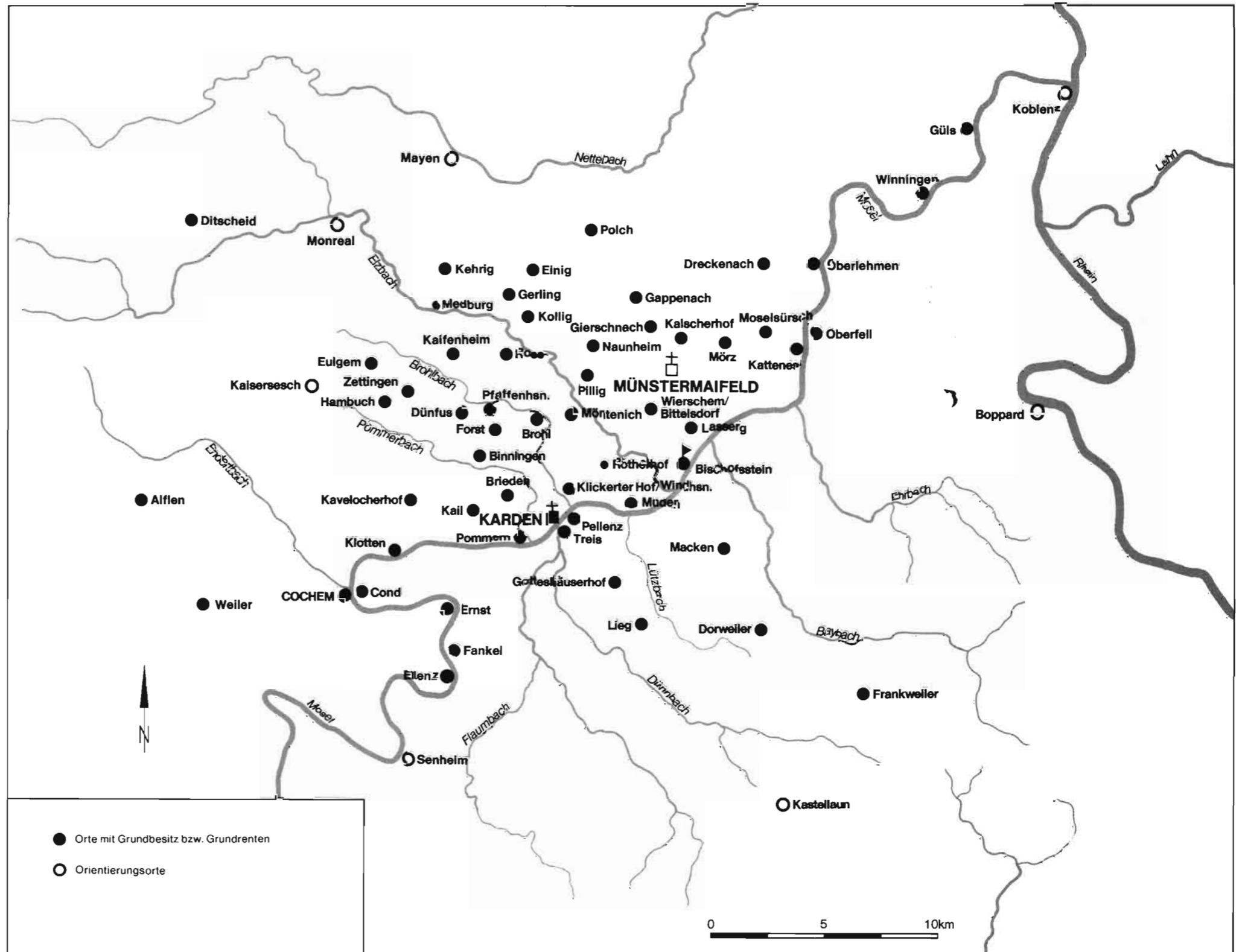


Abb. 4: Grundbesitz und Grundrechte des Stifts St. Kastor (gezeichnet von Annette und Michael Hermes)

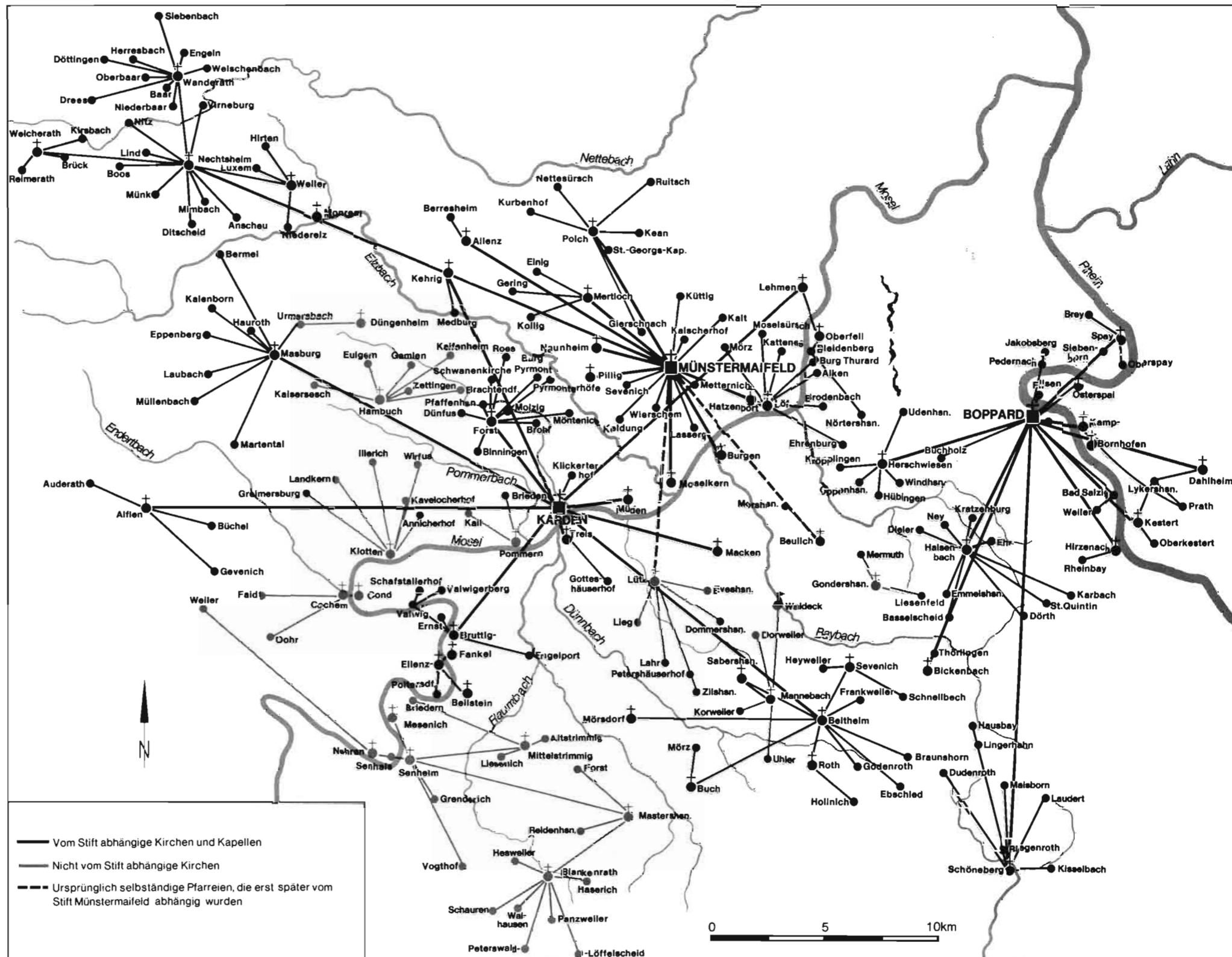


Abb. 5: Abhängige Kirchen und Kapellen des Stifts Karden und der benachbarten Stifte Boppard und Münstermaifeld (gezeichnet von Annette und Michael Hermes)